



Widerstand
und
Verfolgung
in
Oberösterreich
1934–1945

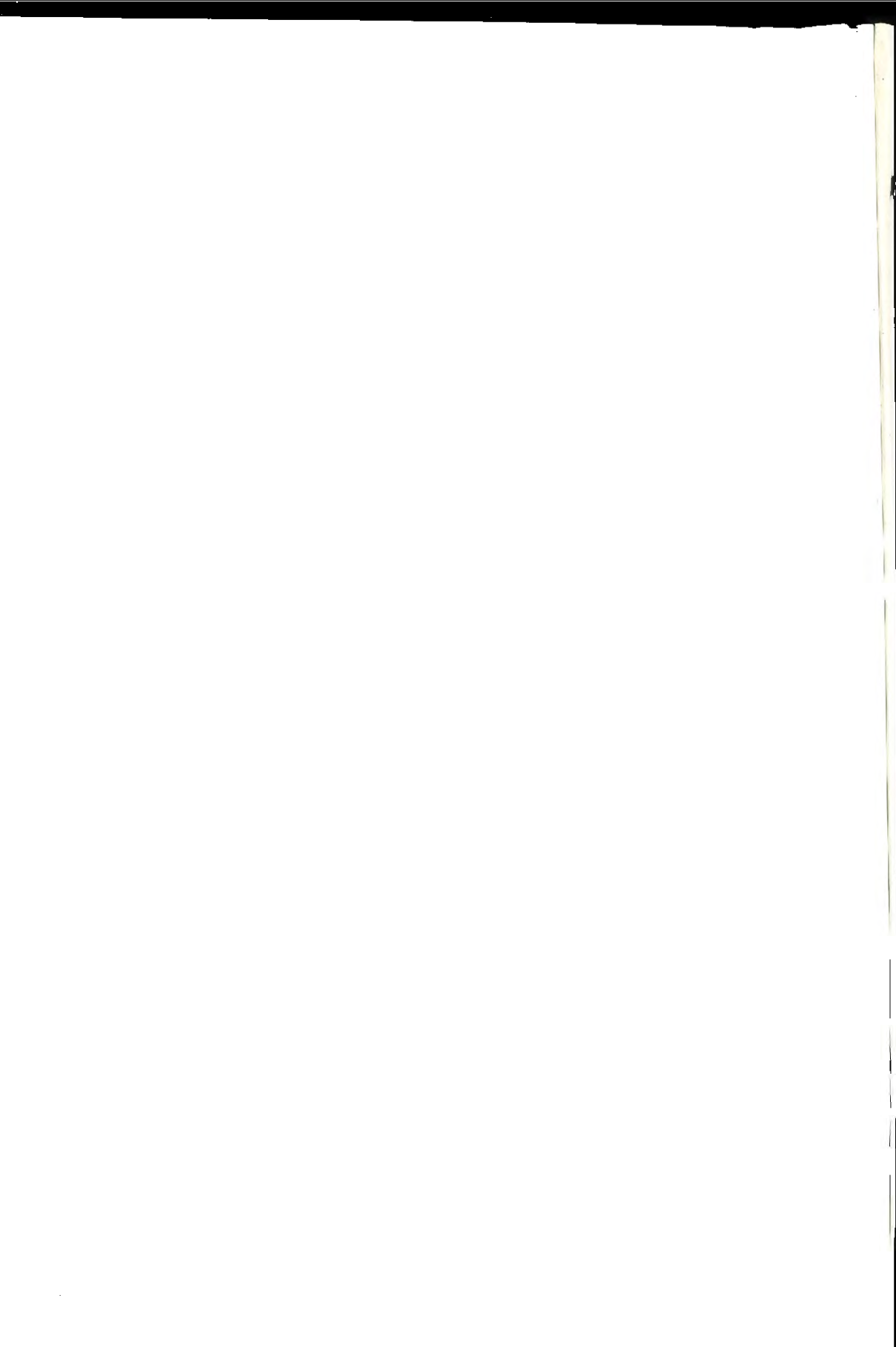


EINE DOKUMENTATION

BAND

2

In jahrelanger Forschungsarbeit in in- und ausländischen Archiven, bei Ämtern, Gerichten, Organisationen und Privatpersonen und unter Mithilfe oberösterreichischer Stellen (Landesarchiv, Opferfürsorgeabteilung, Landesgericht, Gendarmeriekommando, Diözesanarchiv u. a.) hat das Dokumentationsarchiv gemeinsam mit Linzer zeitgeschichtlichen Instituten Tausende, zum Großteil unbekannte Dokumente zusammengetragen und bearbeitet. Amtliche Erlässe und Verordnungen, Gerichts-, Gendarmerie- und Polizeidokumente, Flugblätter, Zeitungen und andere „illegale“ Materialien der Widerstandsgruppen, Aussagen, Berichte und Befragungsprotokolle von Opfern und Widerstandskämpfern sowie Zeitungsmeldungen bilden die Quellenbasis dieser wissenschaftlichen Dokumentation. Die Fülle der gesichteten und verwendeten Materialien weist bereits auf das überaus große Ausmaß der Verfolgung und des – manchmal angezweifelte oder bagatellisierte – Widerstandes hin, der vor allem im Sinne der Moskauer Deklaration der Alliierten vom Oktober 1943 als Österreichs „eigener Beitrag zu seiner Befreiung“ verstanden werden muß. Es gab freilich keine einheitliche österreichische Widerstandsbewegung, sondern – entsprechend der politischen Struktur Österreichs – einen Widerstand von Parteien, von weltanschaulichen Gruppen und von Einzelpersonen. Waren es im „Ständestaat“ vor allem die „illegale“ Arbeiterbewegung sowie einzelne Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen und dem katholischen Lager, so haben unter dem NS-Regime praktisch alle (nicht-nationalsozialistischen) politischen und weltanschaulichen Kräfte am Widerstand teilgenommen, wobei freilich die Arbeiterbewegung (Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschafter, vor allem in



WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN OBERÖSTERREICH 1934—1945

Eine Dokumentation

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN OBERÖSTERREICH 1934 – 1945

EINE DOKUMENTATION

Herausgeber:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Bearbeitung: Mag. Brigitte Galanda, Dr. Siegwald Ganglmair,
Dr. Wolfgang Neugebauer

unter Mitarbeit von Mag. Brigitte Ungar-Klein und Dr. Willi Weinert

Wissenschaftliche Beratung: Prof. Dr. Herbert Steiner

Beiträge von Univ. Prof. Dr. Gerhard Botz, Mag. Brigitte Galanda, Dr. Siegwald Ganglmair, Univ. Ass. Dr. Hans Hautmann, Prof. Peter Kammerstätter, Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad, Dr. Wolfgang Neugebauer, Prof. Dr. Harry Slapnicka, Mag. Brigitte Ungar-Klein, Univ. Ass. Dr. Josef Weidenholzer, Dr. Florian Zehethofer, Univ. Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK, WIEN – MÜNCHEN
OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG, LINZ

**WIDERSTAND
UND VERFOLGUNG IN
OBERÖSTERREICH
1934 – 1945**

EINE DOKUMENTATION

BAND 2

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK, WIEN – MÜNCHEN
OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG, LINZ

Gedruckt mit Unterstützung der Oberösterreichischen Landesregierung, der Stadt Linz,
des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Bundesministeriums für Wissen-
schaft und Forschung und der Creditanstalt-Bankverein

Die Forschungsarbeiten wurden vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und von der Ober-
österreichischen Landesregierung gefördert.

Österreichischer Bundesverlag, Gesellschaft m. b. H., Wien
Jugend und Volk Verlagsges. m. b. H., Wien
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz
© 1982 by Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien

Printed in Austria
Hersteller: Plöchl-Druckgesellschaft m. b. H. & Co. KG., 4240 Freistadt
ISBN: 3-215-04530-3 (Leinen)
3-215-04966-X (Kartoniert)

INHALT

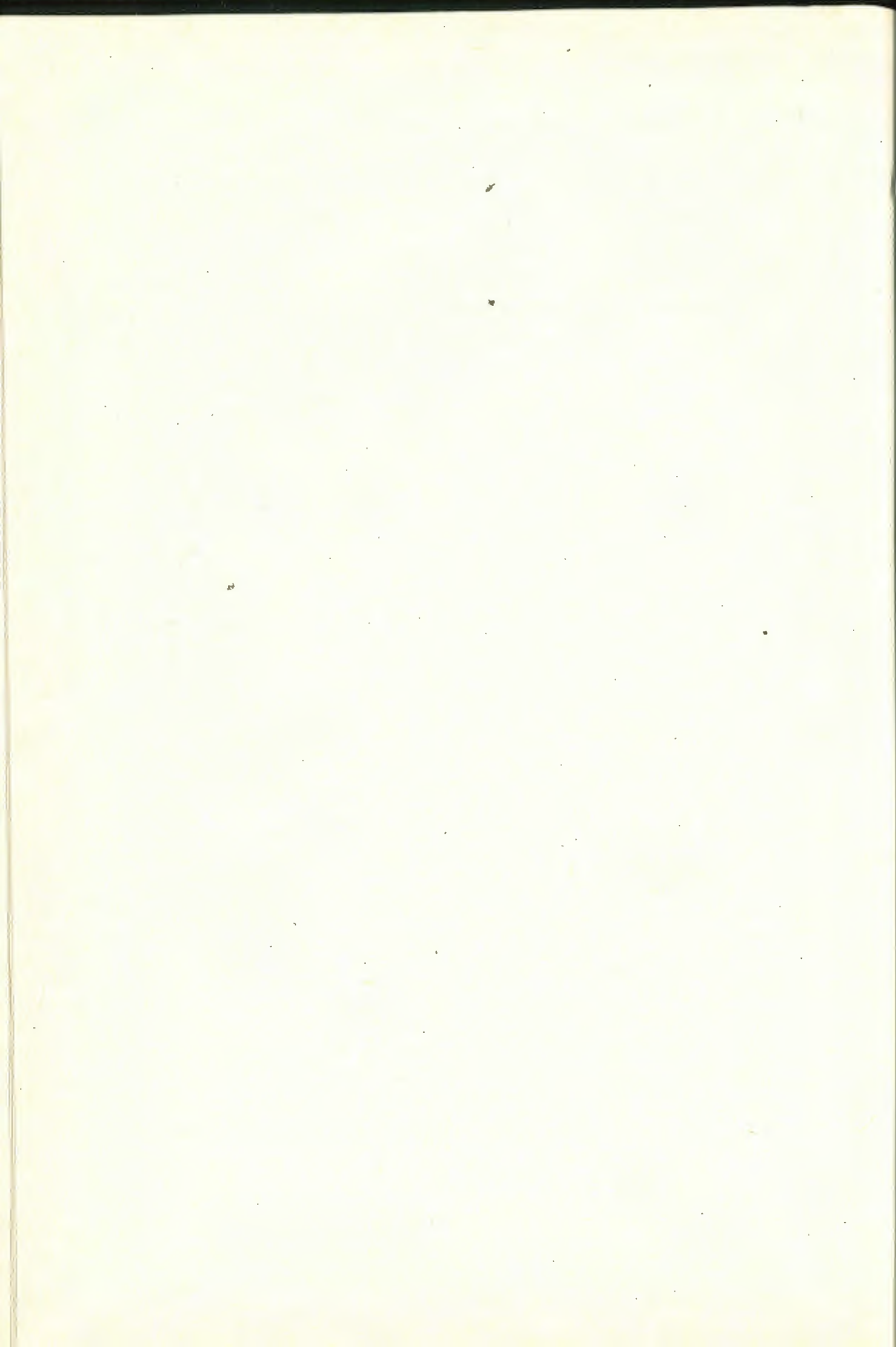
VI. Die katholische Kirche	11
1. Weltanschauliche Opposition	38
2. Die Haltung der Bischöfe	41
3. Die Auseinandersetzung mit Priestern und Ordensleuten.	45
a) Die Haltung des Klerus	45
b) Maßnahmen gegen Weltpriester, Ordensleute und Laienbrüder	50
4. Einschränkung und Behinderung der Seelsorge	72
a) Gottesdienst (Meßzeiten, Glocken und Glockengeläut, Primizen, kircheneigene Räume)	72
b) Feiertage	76
c) Ministranten	78
d) Prozessionen und Wallfahrten.	81
e) Kinder- und Jugendseelsorge	90
f) Krankenseelsorge	100
g) Seelsorge an Fremdarbeitern und Gefangenen	101
5. Maßnahmen gegen kirchliche Erziehungsanstalten und Religionsunterricht	106
a) Konfessionelle Schulen	106
b) Knabenseminar	109
c) Priesterseminar und Theologische Lehranstalt	112
d) Religionsunterricht und religiöse Schulübungen - Aktionen und Reaktionen	116
e) Schulverbote für Geistliche	125
6. Beschlagnahme, Enteignung und Zweckentfremdung von Klöstern und kirchlichen Einrichtungen	127
a) Allgemeine Verordnungen	127
b) Stifte	129
c) Andere Männerklöster	138
d) Die "Aktion Peterseil" - vorwiegend gegen die Frauenklöster	140
e) Enteignung kirchlicher Anstalten.	142
f) Enteignung der domkapitelschen Güter	146
7. Maßnahmen gegen das kirchliche Vereinswesen.	148
8. Der Kampf um die kirchliche Presse	157
9. Maßnahmen gegen das kirchliche Vereinswesen	161

10. Die Kirchengaustritts- und Abfallsbewegung	163
11. Ausschreitungen und Religionsstörungen	168
12. Überwachung und Bespitzelung	171
a) Einzelne Personen und Personengruppen	171
b) Kirchliche Veranstaltungen	175
c) Hausdurchsuchungen	177
13. "Illegale" kirchliche Aktivitäten	179
14. Widerstand durch Kirchengtreue	183
VII. Andere christliche Religionsgemeinschaften	188
1. Die evangelische Kirche	188
2. Die altkatholische Kirche	195
3. Die Methodistenkirche	196
4. Die Zeugen Jehovas (Ernste Bibelforscher)	199
VIII. Das christlich-konservative Lager	211
1. Verhaftungen	217
a) Die große Verhaftungswelle nach dem "Anschluß"	217
b) Weitere Verhaftungen	244
2. Andere Verfolgungsmaßnahmen	250
a) Entlassungen	250
b) Zwangspensionierungen	254
c) Versetzung und Aufenthaltsverbot	256
d) Aberkennung von politischen Funktionen und Ehrenbürgerschaften	257
e) Wirtschaftliche Verfolgungsmaßnahmen	258
3. Widerstand und Verfolgung von Angehörigen der Vaterländischen Front	260
a) Lageberichte	260
b) Widerstand von einzelnen	265
ba) Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz	265
bb) Wehrkraftzersetzung	273
bc) Sonstige antinationalsozialistische Handlungen	277
c) Organisierter Widerstand	279
ca) Die "Großösterreichische Freiheitsbewegung"	279
cb) Josef Theodor Hofer	287
cc) Graf Peter Revertera-Salandra	287
cd) Pfarrer Michael Stubauer	290
ce) Peter Pernkopf	292

4. Der besondere bäuerliche Widerstand	293
a) Lageberichte	293
b) Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz	299
c) Wehrkraftzersetzung	303
d) Rundfunkverbrechen	304
e) Wirtschaftsdelikte	306
ea) Schwarzschlachtung	306
eb) Andere Wirtschaftsdelikte	315
f) Hilfeleistung für Verfolgte	317
IX. Der militärische Widerstand	318
1. Lageberichte	321
2. Wehrdienstentziehung	330
3. Wehrkraftzersetzung	336
4. Militärische Aktionen bei Kriegsende	341
X. Diverse Widerstandsgruppen	356
1. Freistädter Gruppe	358
2. Otto Strasser-Richtung	365
3. Eferding. - Alkoven	368
4. Vöcklabruck - Lenzing	369
5. Losenstein	370
6. Bad Kreuzen	370
7. Gramastetten	371
8. Perg	371
9. Sandl	371
XI. Rassistische Verfolgung von Minderheiten	372
1. Juden	376
a) Verhaftungen	376
b) Die "Reichskristallnacht"	377
c) Allgemeine Diskriminierung	380
d) Einziehung von Vermögenswerten	385
e) Ausschaltung aus dem Berufsleben	390
f) Ausweisung und Auswanderung	393
g) Einweisung in oberösterreichische Arbeitslager	395
h) Diskriminierung der "Mischlinge"	396
i) Verschleppung ungarischer Juden	398
2. Zigeuner	405

XII. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene	410
1. Allgemeine Bestimmungen	414
2. Arbeitseinsatz und Arbeitskonflikte	419
3. Verbotener Umgang	427
4. Mißhandlungen und Morde	439
5. Widerstand	445
a) Vergehen gegen das Heimtücke- gesetz und Wehrkraft- zersetzung	445
b) Rundfunkverbrechen	446
c) Sabotage und Vergehen gegen die Wehrkraftschutzver- ordnung	449
XIII. NS-Terror	453
1. Allgemeines	456
2. Die Volksabstimmung vom 10. April 1938	464
3. Gesinnungsterror	469
4. Anprangerungen	475
5. Denunziationen	482
6. Verhaftungen, Mißhandlungen, Todesfälle	486
7. Das Arbeitserziehungslager Weyer	493
8. Letzte Kriegstage	504
XIV. Hartheim und die Euthanasie	509
1. Euthanasie — Vollzugsanstalt Hartheim	513
2. Evangelische Diakonissenanstalt Gallneukirchen	536
3. Sterilisierung	539
XV. Das Konzentrationslager Mauthausen	540
1. Hauptlager	544
a) Aufbau und Allgemeines	544
b) Arbeitseinsatz	547
c) Konzentrationslager als Vernichtungsstätte	548
d) Pseudomedizinische Versuche	552
e) Rassistische und nationale Gruppen	554
f) Kriegsgefangene — allgemeine Bestimmungen und Le- bensbedingungen	556
g) "Mühlviertler Hasenjagd"	559
h) Solidarität und Widerstand	565
i) Befreiung	569

2. Nebenlager in Oberösterreich	572
a) Gusen	572
b) Ebensee	577
c) Linz	580
d) Kleinere Nebenlager	581
3. Oberösterreicher in Mauthausen	583
4. Konzentrationslager und Außenwelt	586
a) Auseinandersetzungen mit Behörden	586
b) Reaktionen der Bevölkerung	590
Anmerkungen	593
Abkürzungen	613
Personenregister	617
Ortsregister	634
Bildteil	643



VI. DIE KATHOLISCHE KIRCHE

(Einleitung: Rudolf Zinnhobler)

Es ist davor zu warnen, das durch die nachstehend gebotene Dokumentation vermittelte Bild über das Bistum Linz im Dritten Reich mit der kirchlichen Geschichte der Jahre 1938 bis 1945 zu verwechseln. Das Herausgreifen des Themenkreises "Widerstand und Verfolgung" bedeutet eine Beschränkung auf einen schmalen Ausschnitt, der wiederum die Gefahr in sich birgt, das Verhältnis zwischen Kirche und Regime als das einer totalen Konfrontation mißzuverstehen. Das war es nicht. Auch Parteigenossen ließen ihre Kinder taufen und schickten sie in den Religionsunterricht, ja viele von ihnen nahmen auch an Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen teil. Selbst einzelne Funktionsträger wie der Gaukämmerer Franz Danzer waren bemüht, die Kirche fair zu behandeln. Und sogar dem Gauleiter August Eigruber stellt Bischof Fließer das Zeugnis aus, er sei "unter allen Gauleitern noch der anständigste gegenüber der Kirche" gewesen. Er ist übrigens auch nie aus der Kirche ausgetreten und hat seine Kirchenbeiträge bezahlt. (1)

Wie der "Kirchenkampf" geführt wurde, hing vielfach von den lokalen Behörden ab. Während die einen einen durch die Gesetzgebung nicht gedeckten Übereifer an den Tag legten, zeichneten sich andere durch ein gewisses Maß an Zurückhaltung aus. Die heftigen Auseinandersetzungen im Landkreis Kirchdorf a. d. Krems stehen beispielsweise in einem gewissen Kontrast zum Landkreis Wels, in dem ich selber aufgewachsen bin, und in dem man in relativer Freiheit den konfessionellen Übungen nachkommen konnte. Zwei so engagierte Jugendkapläne wie Josef Zauner und Erich Nürnberger an der Vorstadtpfarre Wels (2) konnten trotz verschiedener Zitationen vor die Behörden während des ganzen Krieges beisammenbleiben und ihre seelsorglichen Aufgaben erfüllen.

Daß sich der kirchliche Widerstand nicht fein säuberlich vom politischen Widerstand trennen läßt, hat schon Harry Slapnicka betont. (3) So waren viele Äußerungen des Klerus auch politisch gefärbt, umgekehrt hatte selbst die Tätigkeit von Geistlichen in Widerstandsgruppen ihre religiöse Komponente.

Durch den von mir herausgegebenen umfangreichen Sammelband "Das Bistum Linz im Dritten Reich" sind die Konturen des Kirchenkampfes in Oberdonau schon ziemlich klar erkennbar. Die hier vorliegende Quellensammlung kann trotzdem nicht nur zahlreiche belegende Details, sondern auch wesentliche Ergänzungen zu dem bisherigen Bild liefern. Ein Verweis auf das genannte Buch (4) erübrigt ein genaues Literaturverzeichnis. Nur wenn es der Zusammenhang erfordert, bringe ich in den Anmerkungen die entsprechenden Nachweise.

Die Anregung zu dieser Dokumentation verdanke ich Herrn Univ. Prof. Dr. Franz Loidl (Wien), der auch mehrere Dokumente beige-steuert hat. Ihm, aber auch den vielen Archivaren, die mir ihre Hilfe gewährten, sei aufrichtig gedankt. Namentlich möchte ich die Herren Prof. Dr. Harry Slapnicka (OÖLA) und Dr. Johannes Ebner (OAL) erwähnen.

An Quellen wurden neben dem vom DÖW zur Verfügung gestellten Material hauptsächlich das OAL, das OÖLA, sämtliche Stiftsarchive, ein-

zelle Archive anderer Ordensgemeinschaften, das Archiv des Linzer Domkapitels, die Opferfürsorgeakten, die Akten der Generalstaatsanwaltschaft Linz von 1938-1945, mehrere Privatarchive, mehrere Chroniken und das DAW eingesehen. Obwohl sich nach „Schätzung von Harry Slapnicka nur etwa 1/10 der ursprünglich vorhandenen Akten erhalten hat (5) und wir über große Vernichtungsaktionen der NS-Behörden vor Kriegsende wissen (Stift Kremsmünster, Karmelitinnenkloster Linz, Kapuzinerkloster Ried i. I.) (6), darf gesagt werden, daß alle Facetten des Kirchenkampfes ausreichend belegt werden können.

Bei einzelnen Themen mußte auf die Zeit vor 1938 zurückgegriffen werden ("Haltung der Bischöfe", "Ausschreitungen und Religionsstörungen"), weil manche Vorgänge nur so in ihren richtigen historischen Kontext eingeordnet werden können.

Die Gliederung des ausgewählten Materials ist insofern problematisch, als sich zahlreiche Überschneidungen ergeben und fast jedes der verwendeten Dokumente auch unter einer anderen Rubrik eingeordnet werden könnte. Die Kapitelüberschriften dürfen daher nur als der Versuch einer Angabe von Schwerpunkten verstanden werden.

Daß der Gau Oberdonau gegenüber dem bisherigen Oberösterreich eine Vergrößerung erfahren hatte, bedeutete auch für die Diözese Linz eine Gebietserweiterung. (7) Die Landkreise Krumau und Kaplitz waren 1938, der Gerichtsbezirk Gratzen 1939 angegliedert worden. Der Zuwachs war seit 1940/41 als Generalvikariat Hohenfurth zusammengefaßt. Dagegen war das politisch mit Oberdonau vereinte Ausseerland im Seckauer Diözesanverband verblieben.

Der Kirchenkampf in diesem Gebiet übertraf, trotz der oben gemachten einschränkenden Bemerkungen, in mancher Hinsicht denjenigen in anderen Gebieten. Die grundlegende Konfliktsituation ergab sich schon aus der Konzeption des Nationalsozialismus als einer "Weltanschauung". In Adolf Hitlers Buch "Mein Kampf" heißt es an einer Stelle: "/.../ die Weltanschauung ist unduldsam und kann sich mit der Rolle einer 'Partei neben der anderen' nicht begnügen, sondern fordert gebieterisch ihre eigene, ausschließliche und restlose Anerkennung sowie die vollkommene Umstellung des gesamten öffentlichen Lebens nach ihren Anschauungen. Sie kann also das gleichzeitige Weiterbestehen einer Vertretung des früheren Zustandes nicht dulden." (8) Und wenig später wird gesagt: "Politische Parteien sind zu Kompromissen geneigt, Weltanschauungen niemals. Politische Parteien rechnen selbst mit Gegenspielern, Weltanschauungen proklamieren ihre Unfehlbarkeit". (9) Das war eine Kampfansage, auch wenn sich Hitler im gleichen Werk zu dem diffusen Begriff eines "positiven Christentums" bekannte, einer Formulierung, die geeignet war, manche Opportunisten oder Gutgläubige zu täuschen. Hellsichtige Männer wie Fritz Gerlich und Ingbert Nab, aber auch die Mehrheit der katholischen Bischöfe, erkannten daher schon vor Hitlers Machtergreifung die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Kirche und Nationalsozialismus. (10) Daß es dennoch 1933 zum Abschluß des Reichskonkordates und nach dem "Anschluß" zu der bekannten Märzerklärung der österreichischen Bischöfe kam, die nach neuesten Forschungen freilich etwas differenzierter zu sehen ist (11), ist nur ein Ausdruck für den Wunsch, für die Kirche zu retten, was eventuell noch zu retten war.

Bischof Dr. Johannes Maria Gföllner (1915-1941) (12) hatte die Gefahren, die der Kirche unseres Landes im Falle der Eingliederung in das Reich bevorstanden, klar erkannt und bereits 1933 in einem weltberühmt gewordenen "Hirtenbrief über wahren und falschen

Nationalismus" deutlich herausgestellt; dieser darf in mancher Hinsicht sogar als Schrittmacher für die 1937 erlassene päpstliche Enzyklika "Mit brennender Sorge" angesehen werden. Gföllners Hirtenwort erlebte innerhalb weniger Monate acht Auflagen (insgesamt 35.000 Stück) und fand auch im Ausland (bis England und Amerika) große Beachtung. Der Bischof vertrat die Ansicht, daß es unmöglich sei, "gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Nationalsozialist zu sein". Die "Illegalen" rächten sich mit einem am Gebäude des Preßvereins angebrachten Plakat, das Christus als einen am Hakenkreuz erhängten Verbrecher zeigte. Eine blasphemische Inschrift sprach vom "Heiland Hitler". Als 1937 die erwähnte Papstencyklika erschien, äußerte sich dazu Gföllner zustimmend in seinem Diözesanblatt.

Die Erklärung der Bischöfe von 1938 für das "Ja zum Anschluß" unterzeichnete jedoch auch er. Es ist nicht richtig, was Richard Kutschera in seiner Gföllner-Biographie behauptet, daß der Linzer Bischof die Kanzelverlesung der erwähnten Erklärung nicht anordnete. (13) Im Pfarrarchiv Lorch existiert noch der hektographierte Text, den der Bischof damals an die Pfarrämter ausgeschickt hatte. Von einer Publikation im Diözesanblatt nahm er jedoch Abstand. Als Hitler nach dem Einmarsch auch den Linzer Dom besichtigte, hat ihn Gföllner nicht empfangen, sondern durch Prälat Karl Schöfcker sich vertreten lassen. (14) Nach dem "Anschluß" agierte Gföllner vorsichtig, ohne daß sich deswegen an seiner persönlichen Einstellung gegenüber dem NS-Staat etwas geändert hätte. Prof. Maximilian Hollsteiner gegenüber äußerte der betagte Bischof seinen Standpunkt einmal mit den Worten: "Jetzt heißt es warten." Aus einem SD-Bericht vom 30. Oktober 1939 erfahren wir, daß der Klerus wegen dieser Zurückhaltung des Bischofs "eine Mißstimmung" geltend machte.

Im Oktober 1939 wurde ein Gesetz erlassen, das Priester in leitender Stellung vom Wehrdienst befreite (bis dahin waren alle Kleriker ab dem Subdiakonat befreit). Andere Bischöfe haben daraufhin Filialen zu Exposituren, Kaplaneien oder Pfarreien erhoben, um so möglichst viele Priester auf Posten bringen zu können, auf denen sie der Seelsorge in der Heimat erhalten blieben. Dem willensstarken und prinzipientreuen Gföllner widerstand es, nur zum Schein Rangerhöhungen von Seelsorgestellen vorzunehmen. Nur in einigen Fällen machte er Ausnahmen. Sein Nachfolger Fließner hat diese Möglichkeit in viel höherem Ausmaß genützt. (15)

Wie immer man über Gföllner denken mag, man wird ihm zubilligen müssen, daß er innerhalb des österreichischen Episkopates zu den entschiedensten Regimegegnern gehörte. Erika Weinzierl glaubt sogar, daß dieser Umstand dafür maßgebend war, daß sich in Oberösterreich die Kirchenverfolgung schwerer als in anderen Gauen ausgewirkt hat. (16)

Gföllners Nachfolger Dr. Josephus Calasanctius Fließner (1941 bzw. 1946-1955) (17) hat teilweise sehr geschickt agiert (Verhandlungen mit Gauleiter Eigruber), ohne es dabei an entschiedener Haltung fehlen zu lassen. Zum Beleg sei auf zwei mutige Predigten im Jahre 1943 verwiesen (18), desgleichen auf seinen entschlossenen Kampf, als der Mietvertrag für das in Wilhering untergebrachte Priesterseminar gekündigt werden sollte. Sehr entschieden wehrte er sich, als man 1941 die kirchliche Jugendarbeit stark einschränken und SS-Standartenführer Peterseil 1942 praktisch alle klösterlichen Niederlassungen beschlagnahmen wollte. In diesem Fall konnte er sogar einen echten Erfolg verbuchen.

Wie stark die innere Distanz des Klerus gegenüber dem neuen Regime war, wird am besten durch die geringe Zahl von echten Sympathisanten erhellt. Ich konnte aufgrund bisheriger Nachforschungen nur sieben Namen ermitteln (19), wobei allerdings von den nur "großdeutsch"

eingestellten Priestern abgesehen wird. Daß es unter den Geistlichen kaum Parteigenossen gab, hängt freilich auch damit zusammen, daß seit 1937 bzw. 1939 deren Mitgliedschaft bei der NSDAP von der Partei selbst abgelehnt wurde. (20)

Von den ca. 1125 Geistlichen des Bistums, von denen 126 dem Generalvikariat Hohenfurth zugehörten, waren nach einer Aufstellung Bischof Fliebers fast 300, also mehr als ein Viertel, "gemäßregelt und abgestraft" worden. Diese hohe Zahl Betroffener macht eine Dokumentenauswahl schwierig. Da aber zu dem Thema bereits eine gute Arbeit von Johann Mittendorfer vorliegt (21), habe ich mich bemüht, vor allem von ihm nicht erfaßte Fälle zu berücksichtigen. Daneben sollte die Vielfalt der Strafgründe aufgezeigt werden.

Nach Mittendorfer waren 96 Priester und männliche Ordensleute länger als einen Monat konfiniert. Ergänzend konnten acht Priester (Maximilian Severin Graf, Josef Hackl, Hermann Anton Hollin, Max Holzinger, Otto Jelinek, Josef Karobath, Josef Moser, Rudolf Johann B. Felhofer) namhaft gemacht werden, die in diese Kategorie fallen. Umgekehrt sind einige Namen, bei denen mit Sicherheit keine politisch-religiöse Verfolgung vorliegt, sondern echte Vergehen geahndet wurden, zu streichen, desgleichen eine Person, die zur Zeit der Verfolgung weder einem Orden noch dem Klerus angehörte. Die Zahl der nunmehr erfaßten Geistlichen und männlichen Ordensleute mit mehr als einmonatiger Kerkerhaft beträgt 99. Wenn wir jeweils die für die Festnahme primär namhaft gemachten Gründe berücksichtigen, wurden 46 der eingesperrten Geistlichen, also nahezu die Hälfte, wegen Vergehen gegen das sogenannte Heimtückegesetz, wegen Wehrkraft- oder Staatsersetzung (meist Äußerungen gegen Partei und Führer) bestraft. Gerade bei dieser Gruppe darf nicht übersehen werden, daß die eigentlichen Konflikte meist religiös motiviert waren, erfolgten doch die NS-feindlichen Bemerkungen infolge der ablehnenden Haltung der Partei gegenüber der Kirche. 15 Personen wurden wegen Abhörens von Auslandssendern, zwölf wegen Betätigung in oder Kontakten mit einer Freiheitsbewegung, acht aus anderen Gründen, sechs aus unbekanntem Grund, zwei wegen angeblicher Devisenvergehen, schließlich zehn wegen angeblicher oder tatsächlicher sittlicher Verfehlungen verhaftet und verurteilt. Gerade bei der letzten Zahl ist jedoch große Vorsicht geboten, weil man damals bei der Auslegung von Tatbeständen sehr weit ging und oft schon eine harmlose Berührung als homosexuelles Vergehen ausgab. Als Beleg sei darauf verwiesen, daß man sogar einen so integren Priester wie Heinrich Steiner homoerotischer Beziehungen beschuldigte. Alle wirklichen Verfehlungen aus unserer Statistik auszuklammern, ist deswegen unmöglich, weil vielfach die tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr feststellbar sind, weil manchmal mehrere Motive zusammenfallen (Dr. Johann Gruber wurde z. B. wegen sittlicher Vergehen und NS-feindlicher Äußerungen verurteilt) und weil schließlich relativ harmlose Tatbestände (z. B. im Falle des Johann Altmann Mager) sehr rigoros geahndet wurden, offenbar, um so "der Kirche eins auswischen" zu können. Dafür spricht auch die Verfügung des damaligen Reichsministers der Justiz vom 1. Juni 1939, daß im Falle von Sittlichkeitsdelikten von Geistlichen und Ordensangehörigen eine "strenge Bestrafung" erfolgen und mildernde Umstände wegen früherer Unbescholtenheit nicht berücksichtigt werden sollten (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz 60-1/39).

Die Haftdauer der hier erfaßten 99 Personen betrug zwischen einem Monat und mehr als fünf Jahren. 16 Priester starben in Gefängnissen bzw. Konzentrationslagern, zum Teil auf unmenschliche Art und Weise. (23)

Wir lassen nun ein Verzeichnis der länger als einen Monat inhaftierten Weltpriester und männlichen Ordensleute folgen. Die Liste geht auf die schon

erwähnte Arbeit von Mittendorfer zurück. Seine Angaben wurden nicht systematisch überprüft, doch ergab sich aufgrund der Studien zu dieser Dokumentation eine Reihe von Ergänzungen und Korrekturen. Die Abweichungen erklärten sich hauptsächlich daraus, daß "Mittendorfer nach der Literatur gearbeitet hat und somit keine Möglichkeit hatte, dort vorfindliche Fehler richtigzustellen. Wo wir von Mittendorfer abweichen, darf angenommen werden, daß dafür gute Gründe vorhanden sind. In vielen Fällen sind aber aufgrund mangelhafter Quellenlage unterschiedliche Daten möglich. Manche offene Fragen und Unsicherheiten werden sich wohl nie mehr vollständig klären lassen. Somit kann auch unser Verzeichnis keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit erheben.

Um die Liste nicht zu sehr anschwellen zu lassen, haben wir uns mit knappsten Angaben begnügt. Erfasst werden: Name (bei Ordenspersonen Ordensname in Klammer), Geburtsdatum, Funktion bzw. Ort des Wirkens zur Zeit der Festnahme, Datum und Grund der Verhaftung, Haftdauer und Haftorte, Datum der Entlassung, schließlich das Todesdatum, wenn es sich um bereits verstorbene Personen handelt. Auch dieses Schema konnte nicht lückenlos eingehalten werden, da z. B. die genauen Haftorte und Haftzeiten nicht bei allen betroffenen Personen ermittelt werden konnten.

Arthofer Leopold, geb. 4. 1. 1899, Pfarrer von Kronstorf, verhaftet 11. 2. 1941 wegen einer brieflichen Äußerung gegen die NSDAP, KZ Dachau 28. 4. 1941 bis 4. 4. 1945, gest. als Pensionist 24. 7. 1977.

Aschauer Josef (Pius), geb. 13. 1. 1889, Olivetaner, Koop. in Unterhaid (Generalvikariat Hohenfurth), verhaftet 12. 12. 1944 wegen "Wehrersetzung" (Predigt), Arbeitslager Schörghenhub b. Linz 18. 12. 1944 bis 5. 4. 1945, Landesgericht Linz bis 4. 5. 1945.

Auer Gottfried, geb. 25. 10. 1889, Pfarrer von Diersbach, verhaftet 13. 4. 1942 wegen NS-feindlicher Äußerungen in Briefen, KZ Dachau 16. 5. 1942 bis 26. 4. 1945, gest. als Pensionist 13. 1. 1957.

Auinger Franz, geb. 29. 8. 1884, Pfarrer von Vorderstoder, gefangen 15. 12. 1939 bis 15. 12. 1940 wegen Abhörens von Auslandssendern, gest. als Pensionist 19. 9. 1975.

Becker Johann (Gottfried), geb. 27. 6. 1877, Trappist von Engelhartzell, verhaftet 28. 7. 1939, gefangen in Linz bis 10. 8. 1939, dann Ried i. L., KZ Dachau 25. 11. 1940, starb hier den Hungertod am 7. 10. 1942.

Berndl Anton, geb. 9. 8. 1896, Jesuit, Benefiziat in Obernberg a. L., verhaftet 29. 10. 1941 wegen angeblicher sittlicher Verfehlungen, trotz mangels an Beweisen KZ Dachau 13. 6. 1942 bis 26. 4. 1945, gest. 3. 3. 1968.

Binder Ludwig (Seraphim), geb. 28. 4. 1881, Franziskaner in Maria Schmolln, KZ Dachau 19. 12. 1942, hier gestorben 16. 2. 1945.

Birngruber Karl (Sylvester), geb. 27. 8. 1914, Dr. theol. et phil., Zisterzienser von Wilhering, Koop. in Alkoven, verhaftet 28. 7. 1940 wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung, gefangen Landesgericht Linz bis 2. 8. 1940, gefangen in Wien bis Juli 1941 (Polizeigefängnis Rossauerlande, dann Landesgericht), dann Anrath b. Krefeld und Mönchengladbach, kam mit 26./27. Jänner 1944 über das Polizeigefängnis Frankfurt/Main (Bockenheim) wieder nach Wien, am 13. 7. 1944 zu sechs Jahren Kerker verurteilt, ab September 1944 in Straubing, KZ Dachau ab 25. 4. 1945, Flucht am 28. 4. 1945.

Blöchl Franz (Engelbert), geb. 19. 12. 1892, Zisterzienser von Hohenfurth, Pfarrvikar in Priethal (Generalvikariat Hohenfurth), verhaftet 17. 8. 1940 wegen NS-teindlicher Predigt (Heimtücke-gesetz), verurteilt zu einem Jahr

Gefängnis, dann KZ Dachau, starb hier den Hungertod 1. 11. 1942.

Bock Wilhelm, geb. 27. 12. 1895, Dr. jur., Bürgermeister von Linz, verhaftet 14. 3. 1938, KZ Dachau 17. 6. 1938 bis 4. 5. 1939, dann Augustinerchorherr von St. Florian (1943 Priesterweihe), Koop. in Lasberg, verhaftet 10. 10. 1944 wegen Verdachts der Mitwisserschaft um die Österreichische Freiheitsbewegung, KZ Schörghub b. Linz bis 27. 4. 1945, gest. als Stadtpfarrer von Vöcklabruck 31. 10. 1966.

Brunner Franz, geb. 10. 10. 1887, Pfarrer in Eggelsberg, 1940 vier Wochen gefangen in Ried, weil er einem französischen Gefangenen ein Frühstück gegeben hatte. Erneut verhaftet 5. 1. 1942 wegen Abhörens von Auslandssendern, am 2. 8. 1943 zu 28 Monaten Zuchthaus verurteilt, Haft im Zuchthaus Straubing, vorzeitig enthaftet 30. 9. 1943, gest. als Pensionist 24. 9. 1957.

Burgstaller Petrus (Bernhard), geb. 14. 2. 1886, Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering, verhaftet in Wien September 1940 wegen angeblicher Mitwisserschaft um die Österreichische Freiheitsbewegung, Untersuchungshaft in Wien, Überstellung nach Anrath bei Krefeld 8. 7. 1941, hier am 1. 11. 1941 den Hungertod gestorben.

Daxl Alois, geb. 6. 9. 1879, Pfarrer in Waldzell, verhaftet 6. 5. 1940 wegen Abhörens von Auslandssendern, Untersuchungshaft im Polizeigefängnis Linz, am 25. 6. 1940 zu 2 1/2 Jahren Kerker verurteilt, nach zwei Jahren Kerkerhaft in Garsten 1942 vorzeitig entlassen. Neuerlich verhaftet als Kooperator von Tragwein am 7. 1. 1943 wegen einer unüberlegten Äußerung bei einem Krankenbesuch, KZ Dachau 13. 2. 1943 bis 5. 4. 1945, gest. als Pensionist 6. 2. 1969.

Donnerer Johann, geb. 6. 12. 1900, Pfarrer in Altenfelden, verhaftet 8. 9. 1939 wegen einer Äußerung gegen Hitler, zu 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt, enthaftet 9. 3. 1940, gest. als Pfarrer von Steyr-Gleink 24. 7. 1950.

Doppler Josef, geb. 18. 5. 1898, Pfarrer in Neukirchen am Wald, verhaftet 11. 8. 1943 wegen Abhörens von Auslandssendern, zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, Straflager Bernau am Chiemsee bis Kriegsende, gest. als Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz 12. 2. 1974.

Eiersebner Franz, geb. 13. 7. 1911, Koop. in Goisern und Kirchenrektor in St. Agatha, verhaftet 23. 3. 1944 wegen Abhörens von Auslandssendern und NS-feindlichen Äußerungen, vom Volksgerichtshof Berlin am 13. 9. 1944 "wegen Zersetzung der Wehrkraft" zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, Rückkehr am 26. 5. 1945, gest. als Pfarrer von Pierbach 24. 1. 1969.

Eisvogel Paul (Gregor), geb. 28. 5. 1873, Abt des Trappistenklosters Engelszell, verhaftet 27. 7. 1939 wegen angeblichen Devisenvergehens, verurteilt zu einem Jahr Gefängnis, aber fast zwei Jahre festgehalten, zuerst in Ried i. L., dann Garsten, enthaftet 21. 7. 1941 und gauerwiesen, gest. 19. 11. 1950.

Enzinger Rudolf, geb. 5. 2. 1895, Pfarrer in Neumarkt b. Freistadt, verhaftet 9. 12. 1942 wegen Abhörens von Auslandssendern, verurteilt 21. 5. 1943 zu vier Jahren Zuchthaus, Gefängnis in Straubing bis Kriegsende, gest. als Pensionist 24. 10. 1976.

Fankhauser Alois (Bernhard), geb. 30. 3. 1908, Franziskaner von Siben, verhaftet als Aushilfspriester in Enns wegen angeblichen sittlichen Fehlverhaltens bei einer Festfeier, KZ Dachau 16. 11. 1941 bis 26. 4. 1945.

Felhofer Rudolf (Johannes B.), geb. 6. 1. 1914, Prämonstratenser von Schlägl, Koop. in Kirchschatz im Böhmerwald (Generalvikariat Hohenfurth),

verhaftet 19. 9. 1939 wegen NS-feindlicher Äußerungen, Untersuchungshaft in Linz, enthaftet 2. 12. 1939, dann Ortsverbot für Kirchsschlag, gest. 9. 2. 1971.

Föttinger Karl, geb. 28. 7. 1882, Augustinerchorherr von St. Florian, Pfarrvikar in Oberthalheim, verhaftet 8. 3. 1943 wegen Abhörens von Auslandsendern, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, vorzeitig enthaftet September 1943, gest. als Pensionist 11. 5. 1953.

Forstinger Karl, geb. 6. 5. 1888, Religionsprofessor in Linz, verhaftet 25. 4. 1940 wegen Verdachts des Mißbrauchs der Amtsgewalt, Untersuchungshaft, enthaftet 14. 6. 1940, gest. als Pensionist 19. 9. 1960.

Fuchs Johann, geb. 22. 5. 1878, Pfarrer von St. Pantaleon (OÖ.), verhaftet 24. 5. 1940 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, Untersuchungshaft im Gestapogefängnis Linz und Landesgericht Linz, Verurteilung 26. 9. 1940 zu sechs Monaten Gefängnis, Strafanstalt Garsten, Gefangenhause Ried i. I., erneute Verhandlung in Ried i. I. am 13. 8. 1941 wegen "Diebstahls von elektrischem Strom" endet mit Freispruch. Entlassen am 16. 8. 1941, Ortsverbot für St. Pantaleon, gest. als Pensionist 8. 6. 1973.

Gebetsberger Anton, geb. 16. 10. 1910, Koop. in Königswiesen, verhaftet 3. 2. 1940 wegen NS-feindlicher Äußerungen, verurteilt zu sechs Monaten Kerker; Gefängnis Garsten bis 3. 8. 1940.

Gerl Josef, geb. 21. 12. 1892, Pfarrer von Fornach, verhaftet 31. 8. 1939 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz (Predigt), verurteilt zu neun Monaten Gefängnis, enthaftet 30. 7. 1940, dann Gauverbot, gest. 21. 3. 1945.

Grabmayr Johann, geb. 24. 5. 1883, Pfarrer von Prámbachkirchen, verhaftet 24. 1. 1941 wegen "Vergehens gegen die Volksgemeinschaft" (Begräbnis eines evangelischen Kindes im ungeweihten Teil des Friedhofs), KZ Dachau 3. 3. 1941 bis 17. 2. 1944, dann ein Jahr Kreisverbot, gest. als Pensionist 14. 1. 1960.

Graf Maximilian (Severin), geb. 1. 8. 1902, Kapuziner in Gmunden, verhaftet 1. 7. 1941 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, verurteilt 28. 10. 1941 zu sieben Monaten Gefängnis, Strafanstalt Garsten, enthaftet 23. 3. 1942, exklaustriert 1950.

Grossmann Woldemar Theodor, geb. 28. 6. 1870, Pfarrer in Taufkirchen a. d. Pram, verhaftet 22. 12. 1939 wegen Äußerungen im Beichtstuhl gegen die Zivilehe, verurteilt in Linz zu vier Monaten Gefängnis, enthaftet 23. 4. 1940, dann Kreisverbot, gest. als Pensionist 15. 5. 1942.

Gruber Johann, geb. 20. 10. 1889, Dr. phil., Direktor des Blindeninstitutes in Linz, verhaftet 1938 wegen NS-feindlicher Äußerungen und sittlicher Verfehlungen, Verurteilung zu zwei Jahren Kerker, ab 6. 4. 1940 KZ Dachau, Mauthausen, Gusen, hier am 7. 4. 1944 grausam hingerichtet.

Hackl Josef, geb. 12. 4. 1908, Marianist in Freistadt, verhaftet wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz (Predigt), Verurteilung 5. 5. 1939 zu 1 1/2 Jahren Kerker, Kerkerhaft in Linz.

Haiberger Leopold (Eduard), geb. 25. 10. 1887, Zisterzienser von Wilhering, verhaftet 27. 7. 1940 wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung, Landesgericht Wien, Überstellung nach Anrath bei Krefeld 8. 7. 1941, Gefängnis in Mönchengladbach 1. 11. 1941 bis 28. 4. 1942, dann Düsseldorf, enthaftet April 1944, am 13. 7. 1944 in Wien erneut zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, konnte wegen Spitalsaufenthalt Strafe nicht antreten, gest. 6. 4. 1945 an Folgen der Gefangenschaft.

Haussmann Berthold, geb. 14. 8. 1900, Jesuit in Linz-St. Ignatius, verhaftet wegen NS-feindlichen Verhaltens 24. 4. 1944, KZ Dachau 27. 9. 1944 bis 26. 4. 1945.

Heinzel Josef, geb. 25. 3. 1900, Jesuit in Linz-St. Ignatius, verhaftet 30. 10. 1941 wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz (Predigt), KZ Dachau 13. 12. 1941 bis 26. 4. 1945, gest. 6. 3. 1956.

Herzog Anton, geb. 11. 8. 1910, Koop. in Ort i. L., verhaftet 21. 9. 1939 wegen angeblicher NS-feindlicher Äußerungen, verurteilt zu 18 Monaten Gefängnis, krankheitshalber nach sieben Monaten enthaftet (Strafaufschub), ermordet von Russen im Haselgraben (b. Linz) 26. 12. 1945.

Hochrainer Michael, geb. 6. 4. 1906, Religionslehrer in Grieskirchen, verhaftet 21. 6. 1944 wegen "staatsgefährlicher" Äußerungen u. a., Polizeigefängnis Linz, Arbeitererziehungslager Schörgenhub b. Linz 17. 10. 1944 bis 27. 4. 1945, gest. als Pfarrer von Neuhofen i. L. 3. 8. 1962.

Höferl Johann, geb. 28. 10. 1883, Pfarrer und Dechant in Oberplan (Generalvikariat Hohenfurth), verhaftet 1938 wegen angeblicher sittlicher Verfehlungen, Verurteilung zu zwei Jahren Kerker, KZ Sachsenhausen, hier gest. 24. 11. 1940.

Höllhumer Josef, geb. 2. 1. 1893, Jesuit in Linz-St. Ignatius, verhaftet 16. 12. 1944 wegen NS-feindlicher Äußerungen (Brief), gefangen bis 1. 5. 1945, gest. 17. 4. 1957.

Hofbauer Johann, geb. 22. 6. 1903, Pfarrer in Burgkirchen, verhaftet 30. 10. 1941 ohne Angabe von Gründen, Polizeigefängnis Linz, 26. 11. 1941 Überstellung Landesgericht Linz, verurteilt 31. 7. 1942 wegen Abhörens von Auslandssendern zu 3 1/2 Jahren, Polizeigefängnis Linz, dann in rascher Folge Arbeitslager Bernau am Chiemsee, Linz, Überstellung nach Stein bei Krems 25. 8. 1942, erneute Verurteilung in Linz am 9. 4. 1943 zu fünf Jahren Zuchthaus, wieder nach Stein gebracht, enthaftet 4. 4. 1945, gest. 9. 9. 1964.

Hofstätter Josef (Theodorich), geb. 24. 12. 1906, Zisterzienser von Wilhering, Koop. in Schörföling a. A., verhaftet 28. 7. 1940 wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung, gleiches Schicksal wie P. Birngruber, verurteilt vom Volksgerichtshof Wien am 13. 7. 1944 zu sieben Jahren Zuchthaus, bis Kriegsende in Straubing, gest. 27. 1. 1981.

Hofstötter Franz, geb. 4. 1. 1910, Pfarrprovisor in St. Willibald, verhaftet 3. 10. 1939, Polizeigefängnis Linz als "Volksaufwieglern", dann Landesgericht Linz, enthaftet 23. 12. 1939.

Hollin Hermann (Anton), geb. 25. 3. 1882, Prämonstratenser von Schlägl, Pfarrvikar von Öpping, verhaftet wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz (Predigt), Verurteilung 28. 3. 1940 zu vier Monaten Gefängnis, ein Monat Haft im Bezirksgericht Urfahr, dann drei Monate im Zuchthaus Garsten, Rückkehr nach Schlägl August 1940, gest. 22. 3. 1971.

Hollsteiner Johannes, geb. 13. 3. 1895, Dr. theol. et phil., Augustinerchorherr von St. Florian, Univ. Prof. in Wien, verhaftet in Wien am 30. 3. 1938, KZ Dachau 24. 5. 1938 bis 1. 8. 1938, anschließender Aufenthalt unbekannt, Rückkehr nach Dachau 10. 8. 1938, entlassen 15. 4. 1939, aus dem Orden ausgetreten Mai 1941, gest. 1. 2. 1971.

Hollsteiner Maximilian, geb. 28. 4. 1904, Dr. theol., Theologieprofessor in Linz, verhaftet 21. 6. 1944 wegen angeblicher "Zersetzung des Staates", Polizeigefängnis Linz, enthaftet 26. 8. 1944, Geldstrafe von RM 3000,-.

Holzinger Max, geb. 23. 11. 1877, Augustinerchorherr von St. Florian, Pfarrvikar von Walding, verhaftet 6. 5. 1941 wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz (staatsabträgliche Äußerungen), Verurteilung 1. 8. 1941 zu acht Monaten Gefängnis, gest. 21. 5. 1951.

Jelinek Otto, geb. 29. 5. 1911, Augustinerchorherr von St. Florian, verhaftet 18. 12. 1939 wegen staatsabträglicher "Äußerungen" bei einer Leichenrede, Verurteilung 16. 4. 1940 zu sechs Monaten Gefängnis, gest. 16. 5. 1944.

Jetschgo Franz, geb. 23. 5. 1891, Pfarrer in Mönchdorf, verhaftet 20. 3. 1940 wegen Abhörens von Auslandssendern, verurteilt zu zwei Jahren Kerker, Landesgericht Linz 28. 3. 1940 bis 10. 5. 1940, dann Strafanstalt Garsten bis 20. 5. 1940, gest. 22. 6. 1980.

Just Josef (Konrad), geb. 19. 3. 1902, Zisterzienser von Wilhering, Pfarrvikar in Gramastetten, verhaftet 12. 3. 1938, kurze Untersuchungshaft im Bezirksgericht Ottensheim, erneute Verhaftung 10. 6. 1938 wegen NS-feindlicher Äußerungen, KZ Dachau 25. 6. 1938, KZ Buchenwald ab 27. 9. 1939, Rückstellung nach Dachau 7. 12. 1940, hier bis 26. 4. 1945, gest. 22. 10. 1964.

Kagerer Hermann, geb. 8. 4. 1896, Religionslehrer in Ried i. I., verhaftet 13. 3. 1938 wegen antinationalsozialistischer Tätigkeit vor dem "Anschluß", KZ Dachau 16. 11. 1939, KZ Mauthausen ab 9. 5. 1940, entlassen 15. 11. 1940.

Karobath Josef, geb. 9. 1. 1898, Pfarrer in St. Radegund, verhaftet 10. 7. 1940 wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz (Predigt), Haft in Linz (Polizeigefängnis) und Urfahr (Gerichtsgefängnis), mangels an Beweisen entlassen 23. 8. 1940.

Kitzmantel Karl (Kassian), geb. 13. 12. 1900, Zisterzienser von Schlierbach, Pfarrvikar von Steinbach am Zieberg, verhaftet 27. 6. 1938 wegen NS-feindlicher Äußerungen (Predigt), kurze Haft in Linz, dann Salzburg (Landesgericht), KZ Dachau 5. 11. 1938 bis 23. 4. 1939, dann gauerwiesen.

Kleinbruckner Josef, geb. 10. 10. 1876, Pfarrer in Klam, verhaftet 2. 5. 1938 als "fanatischer Gegner der NS", KZ Dachau 9. 8. 1938 bis 22. 4. 1939, dann gauerwiesen, gest. als Pensionist 18. 4. 1948.

Klostermann Ferdinand, geb. 21. 3. 1907, Dr. theol., Ordinariatsrat, verhaftet 31. 3. 1942 wegen Studentenseelsorge, Haft in Linz bis 15. 12. 1942, dann gauerwiesen (Berlin).

Kneidinger Ludwig, geb. 20. 5. 1914, Sekretär der Diözesanfinanzkammer, verhaftet 13. 1. 1942 wegen Verbreitung der Predigten Bischof Galens, Haft in Linz (Mozartstraße), KZ Dachau 25. 4. 1942 bis 6. 4. 1945.

Laux Karl (Kajetan), geb. 12. 4. 1900, Kapuziner, verhaftet 17. 3. 1944 als Aushilfspriester in St. Pantaleon (OÖ.) wegen "aufreizender Predigten" und "Wehrkraftzersetzung", Haft in Linz und Berlin, bei Verhandlung in Berlin am 6. 10. 1944 freigesprochen, gest. 22. 12. 1962.

Ludwig Johann, geb. 15. 4. 1900, Stadtpfarrer in Braunau, verhaftet 22. 11. 1941 wegen Aufhetzung des Klerus und Abhörens von Auslandssendern, Haft ein Monat im Polizeigefängnis Linz, dann ein halbes Jahr Untersuchungshaft im Landesgericht Linz, verurteilt 19. 7. 1942 zu zwei Jahren Zuchthaus, Straflager Bernau, dann Stein a. D. bis 21. 5. 1943, hierauf begnadigt, aber mit Kreisverbot belegt.

Mager Johann (Altmann), geb. 5. 6. 1890, Prämonstratenser von Schlägl, Forstmeister, verhaftet 4. 1. 1939 wegen homoerotischer Beziehungen,

verurteilt am 9. 8. 1939 zu 18 Monaten Kerker, Haft im Landesgericht Linz, am 6. 9. 1940 erneut zu weiteren drei Monaten Kerker verurteilt, KZ Dachau 28. 10. 1940 bis 26. 4. 1945, gest. 16. 2. 1973.

Matzinger Anton, geb. 13. 5. 1889, Pfarrer in Kopfung, verhaftet 13. 2. 1941, in Untersuchungshaft im Polizeigefängnis Linz bis 25. 7. 1941, neuerliche Verhaftung 3. 1. 1945 wegen Abhörens von Auslandssendern, Haft im Landesgericht Linz, enthaftet 5. 5. 1945, gest. als Pensionist 9. 4. 1961.

Mayr Franz, geb. 10. 10. 1890, Pfarrer in Gutau, verhaftet 8. 5. 1940 wegen "staatsfeindlicher Äußerungen", Haft in Linz, verurteilt 20. 6. 1940 zu zehn Monaten Gefängnis, Strafanstalt Garsten, KZ Dachau vor 1. 3. 1941, Rückkehr von Dachau nach Gutau erst im Juli 1945, gest. als Pensionist 23. 11. 1962.

Mayrhofer Franz (Petrus), geb. 31. 5. 1905, Benediktiner von Kremsmünster, Koop. in Pfarrkirchen b. Bad Hall, verhaftet 1939 wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz (Predigt), Untersuchungshaft 7. August bis 10. November 1939, verurteilt zu 15 Monaten Gefängnis, Haft in Wels und Linz, nach einem Jahr bedingt entlassen, laisiert 1949, gest. 24. 4. 1971.

Moosbauer Josef, geb. 14. 3. 1903, Pfarrer in Waldhausen, verhaftet 20. September 1938 ohne Angabe von Gründen, nach zehn Tagen bedingt entlassen, erneut verhaftet 2. Mai 1939 wegen Jahre zurückliegender (1935/36) homosexueller Berührungen von Jugendlichen, verurteilt vom Landgericht Wels am 28. 6. 1939 zu einem Jahr Kerker, Haft in Wels, bedingt entlassen 2. 3. 1940, KZ Dachau 22. 6. 1940 bis 16. 8. 1940, dann KZ Mauthausen bis 8. 12. 1940, dann wieder KZ Dachau bis 26. 4. 1945, gest. als Kurhausseelsorger in Bad Mühlacken 8. 8. 1979.

Moser Josef, geb. 2. 4. 1870, Augustinerchorherr von St. Florian, Verwalter des Florianer Stiftshauses in Linz, Schutzhaft 9. 8. 1940 bis 12. 7. 1941, gest. als Pensionist 6. 7. 1952.

Müller Franz, geb. 10. 7. 1898, Pfarrer in Haigermoos, verhaftet 1942 und sechs Wochen eingesperrt, gest. 28. 3. 1963.

Muris Leopold, geb. 15. 11. 1909, Salesianer Don Boscos, Koop. in Linz, verhaftet 10. 2. 1940 wegen angeblicher unerlaubter Berührungen von Schülern und zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt, Strafanstalt Garsten 14. 6. 1940 bis 30. 9. 1941, anschließend Haft in Linz, KZ Dachau 13. 12. 1941 bis 26. 4. 1945.

Niedermoser Josef (Berthold), geb. 28. 7. 1910, Zisterzienser von Schlierbach, Koop. in Kirchdorf a. d. Krems, verhaftet 27. 8. 1942 wegen unerlaubter Jugendseelsorge, KZ Dachau 21. 11. 1942 bis 9. 4. 1945.

Ohnmacht Franz, geb. 5. 12. 1893, Dr. theol., Generaldirektor der KA, verhaftet 13. 3. 1938 wegen seines Bekenntnisses zu einem unabhängigen Österreich, Polizeigefängnis Linz (Mozartstraße), KZ Dachau 17. 6. 1938 bis 27. 9. 1940, dann KZ Buchenwald, ab 8. 12. 1940 wieder KZ Dachau bis 16. 3. 1943, dann konfiniert in Gadebusch bei Schwerin, gest. 11. 4. 1954.

Orthofer Josef, geb. 27. 1. 1890, Pfarrer in Esternberg, verhaftet Frühjahr 1938 wegen "Kanzelmissbrauchs", drei Monate Haft, dann mußte er auf seine Pfarre resignieren, gest. als Pensionist 17. 3. 1968.

Pachner Josef, geb. 5. 5. 1881, Augustinerchorherr von St. Florian, 1938 wegen angeblicher sittlicher Vergehen verhaftet und zu neun Monaten Kerker verurteilt, 1939 aus Stift entlassen, nach Entlassung aus Kerkerhaft KZ Dachau, dann Sachsenhausen und schließlich Oranienburg, hier gest. 12. 4. 1940.

Pesendorfer Franz, geb. 14. 2. 1901, Koop. in Hartkirchen, verhaftet 26. 9. 1939 wegen "Volksaufwiegelung", verurteilt zu fünf Monaten Gefängnis, enthaftet 13. 3. 1940, gest. als Pensionist 4. 7. 1969.

Plohberger Reinhold (Stephan), geb. 5. 10. 1898, Zisterzienser von Wilhering, Forstmeister, verhaftet 27. 7. 1940 wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung, Haft in Linz und Wien, dann Anrath b. Krefeld, verurteilt in Wien am 13. 7. 1944 zu acht Jahren Zuchthaus, Zuchthaus Straubing, entlassen 29. 4. 1945, gest. 7. 5. 1977.

Pötscher Ignaz, geb. 29. 11. 1886, Pfarrer in Pram, verhaftet 3. 3. 1945 wegen "Wehrkraftersetzung", Arbeitslager Schörghenhub bei Linz ab 5. 3. 1945, Landesgericht Linz 30. 3. 1945 bis 4. 5. 1945, gest. 30. 11. 1954.

Pötscher Josef (Valentin), geb. 7. 2. 1890, Zisterzienser von Wilhering, Koop. in Neumarkt bei Freistadt, verhaftet 4. 1. 1943 wegen Abhörens von Auslandssendern, Untersuchungshaft in Linz (Mozartstraße), dann Landesgericht Linz, verurteilt 21. 5. 1943 zu 18 Monaten Gefängnis, frühzeitig entlassen 30. 4. 1944, gest. 7. 9. 1969.

Pontiller Josef (Edmund), geb. 4. 11. 1889, Benediktiner von Niederaltaich, 1936-1938 im Benediktinerstift Lambach, Abwanderung nach Ungarn, hier verhaftet Mai 1944, Landesgericht Wien ab 20. 5. 1944, am 15. 12. 1944 zum Tode verurteilt wegen Wehrkraftersetzung, Feindbegünstigung etc., hingerichtet in München-Stadelheim 9. 2. 1945.

Poranzl Alois, geb. 19. 6. 1892, Pfarrer in Arbing, verhaftet 16. 12. 1943 wegen abfälliger Äußerungen gegen Hitlergruß, gest. in Untersuchungshaft in Linz (Museumstraße) 17. 2. 1944.

Rath Florian (Gebhard), geb. 13. 4. 1902, Dr. phil., Zisterzienser von Wilhering, verhaftet wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung 26. 7. 1940, vierjährige Untersuchungshaft, verurteilt am 13. 7. 1944 in Wien zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus; obwohl die Strafe durch die Untersuchungshaft schon verbüßt war, Zuchthaus Straubing bis 29. 4. 1945, exklaustriert 1. 3. 1945.

Reisinger Karl (Amadeus), geb. 22. 8. 1892, Zisterzienser von Wilhering, verhaftet 27. 7. 1940 wegen Mitgliedschaft bei der Österreichischen Freiheitsbewegung und nach Wien überstellt, dann ab 8. 7. 1941 nach Anrath b. Krefeld, entlassen aus Gesundheitsgründen 22. 4. 1943, verurteilt in Wien am 13. 7. 1944 zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, enthaftet 14. 7. 1944, da Strafe durch Untersuchungshaft schon verbüßt, gest. 24. 3. 1953.

Rieder Franz (Augustin), geb. 6. 5. 1913, Benediktiner von Kremsmünster, Koop. in Eberstallzell, verhaftet 4. 8. 1939 wegen Vergehens gegen Heimtücke-gesetz (Predigt), verurteilt zu einem Jahr Kerker, aber schon im November entlassen, Schulverbot.

Rohrmoser Josef, geb. 4. 8. 1878, Pfarrer in St. Wolfgang im Salzkammergut, verhaftet 20. 10. 1939 wegen Vergehens gegen Heimtücke-gesetz (NS-feindliche Äußerung bei einem Krankenbesuch), verurteilt Linz 21. 3. 1940 zu einem Jahr Kerker, Strafhaus Garsten bis 20. 10. 1940, anschließend erneut verurteilt in Linz, acht Wochen Gefängnis, zwangspensioniert 1. 12. 1940, KZ Dachau 16. 12. 1940 bis 29. 4. 1945, gest. als Pensionist 12. 4. 1961.

Schäfer Peter (Pachomius), geb. 29. 1. 1875, Trappist, Laienbruder in Engelszell, KZ Dachau 21. 10. 1940, gest. 3. 1. 1941.

Schellmann Karl, geb. 25. 2. 1898, Benefiziat in Neukirchen a. W., verhaftet

11. 8. 1943 wegen Abhörens von Auslandssendern, verurteilt zu drei Jahren Zuchthaus, Straflager Bernau am Chiemsee, überstellt nach Priem am Chiemsee im Sommer 1944, Rückstellung nach Bernau Herbst 1944, entlassen 3. 5. 1945.

Schlederer Johann (Marzell), geb. 24. 12. 1898, Franziskaner, Koop. in Sarleinsbach, verhaftet 23. 3. 1944 wegen Abhörens von Auslandssendern und NS-feindlicher Äußerungen, verurteilt in Berlin zu fünf Jahren Zuchthaus, inhaftiert bis Kriegsende, gest. 9. 5. 1978.

Schobesberger Franz, geb. 12. 2. 1892, Pfarrer in Peterskirchen, verhaftet 21. 5. 1941 wegen des Verdachts des Abhörens von Auslandssendern, verurteilt 20. 1. 1942 in Linz zu 14 Monaten Gefängnis, KZ Dachau 10. 10. 1942 bis 10. 4. 1945.

Schückbauer Franz, geb. 3. 12. 1890, Sekretär und Archivar am bischöfl. Ordinariat, verhaftet 6. 9. 1940 wegen Mitwisserschaft um die Österreichische Freiheitsbewegung, Untersuchungshaft in Hamborn-Duisburg, entlassen 14. 8. 1942, verurteilt in Wien 13. 7. 1944 zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus, Strafe war durch Untersuchungshaft schon verbüßt, gest. als Pensionist 24. 10. 1956.

Schwarzenbrunner Matthias (Odilo), geb. 29. 7. 1888, Benediktiner von Kremsmünster, Pfarrvikar von Allhaming, 1939 wegen NS-feindlicher Äußerungen verhaftet und zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt, Zuchthaus Garsten 1939 bis 1942, gest. 1. 6. 1957.

Schwingshackl Johann, geb. 4. 5. 1887, Jesuit, Lokalkaplan in Bad Schallerbach, verhaftet 18. 2. 1944 wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen, Polizeigefängnis in Linz, überstellt nach Salzburg 3. 11. 1944, hier am 16. 12. 1944 zum Tode verurteilt, Überstellung nach München-Stadelheim am 14. 2. 1945, hier vor der Hinrichtung in der Nacht vom 27. auf 28. 2. 1945 eines natürlichen Todes gestorben.

Sommer Josef, geb. 5. 3. 1892, Defizient im Priesterhaus Mitterberg, verhaftet 5. 1. 1939 wegen angeblicher sittlicher Vergehen und zu 14 Monaten Kerker verurteilt, nach Verbüßung der Strafe KZ Dachau ab 22. 4. 1940, KZ Gusen 16. 8. 1940, hier gestorben 19. 10. 1940.

Spanlang Matthias, geb. 20. 2. 1887, Pfarrer von St. Martin i. I., verhaftet 23. 3. 1938 wegen NS-feindlicher Haltung vor dem "Anschluß", KZ Dachau 24. 5. 1938 bis 26. 9. 1939, dann KZ Buchenwald, angeblich in einer Zelle des Lagerbunkers mit dem Kopf nach unten gekreuzigt am 5. 6. 1940.

Spitzig Gustav (Makarius), geb. 19. 1. 1887, Trappist in Engelszell, verhaftet am 27. 7. 1939 wegen des Verdachts einer "Geldschiebung", Haft in Linz, dann Ried i. I., dann wieder Ried, KZ Dachau 3. 2. 1941 bis 26. 4. 1945, gest. 7. 1. 1957.

Steinbock Johann, geb. 22. 6. 1909, Koop. in Steyr-St. Michael, verhaftet 4. 9. 1941 wegen des Verdachts monarchistischer Betätigung und Zugehörigkeit zu einer Geheimorganisation, KZ Dachau 26. 1. 1942 bis 29. 4. 1945.

Steiner Heinrich, geb. 25. 5. 1907, Pfarrer in Steinerkirchen am Innbach, verhaftet 4. 10. 1939 wegen seiner Aktivitäten bei den Pfadfindern und des unbegründeten Verdachts sittlicher Verfehlungen, Polizeigefängnis Linz, KZ Dachau 8. 12. 1940 bis 26. 4. 1945.

Stöckl Gottfried, geb. 8. 11. 1896, Religionslehrer in Steyr, verhaftet 9. 1. 1942 wegen des Abhörens von Auslandssendern, verurteilt vom Landgericht Linz am 13. 10. 1942 zu 15 Monaten Zuchthaus, Landesgericht Linz, enthaftet 26. 2. 1943, dann Schulverbot, gest. 2. 11. 1949.

Stubauer Michael, geb. 29. 4. 1884, ehem. Pfarrer von Aschach a. d. Steyr, wegen NS-feindlicher Äußerungen mußte er auf Antrag der Kreisleitung Steyr auf seine Pfarre mit Wirkung vom 16. 6. 1938 resignieren, Koop. in Mauerkirchen, verurteilt vom Landgericht Steyr am 6. 12. 1938, Strafe verschärft durch Oberlandesgericht Wien zu drei Monaten Arrest, diese verbüßt 1939, gest. als Pensionist 14. 1. 1966.

Triendl Anton (Josef Leonissa), geb. 25. 5. 1893, Kapuziner, Pfarrvikar in Diersbach, verhaftet 19. 8. 1943 wegen NS-feindlicher Äußerungen, überstellt ins KZ Dachau 31. 10. 1943, hier bis 26. 4. 1945.

Unzeitig Hubert (Engelmar), geb. 1. 3. 1911, Mariannahiller, Pfarrvikar in Glöckelberg (Generalvikariat Hohenfurth), verhaftet 21. 4. 1941 wegen Vergehens gegen das Heimtückegezet (Predigten, Unterricht), Polizeigefängnis Linz, ohne Verhör ins KZ Dachau überstellt 3. 6. 1941, hier gest. an Flecktyphus 2. 3. 1945.

Weinberger Ferdinand, geb. 23. 5. 1896, Kanzleidirektor des bischöfl. Ordinariates, verhaftet 6. 11. 1940 wegen Mitwisserschaft an der Österreichischen Freiheitsbewegung, je zweimal im Gefängnis in Linz und Wien, dann Landesgericht I in Wien, Juni 1941 überstellt nach Anrath b. Krefeld, wechselte insgesamt vierzehnmal das Gefängnis, 19. 7. 1944 in Wien zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt, enthaftet 21. 7. 1944, da die Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt war, gest. als Prälat und Generalvikar i. R. 29. 4. 1981.

Weissl Franz (Lambert), geb. 17. 8. 1916, Kleriker des Stiftes Reichersberg, verhaftet März 1938 wegen NS-feindlicher Äußerungen (Spottverse gegen Hitler), Haft in Linz, verurteilt 2. 4. 1938, Überstellung ins KZ Dachau 8. 8. 1938, entlassen 21. 4. 1939, tödlich verunglückt 8. 7. 1959.

Wenger Franz, geb. 5. 2. 1888, Koop. in R., verhaftet nach 2. 7. 1939, Polizeigefängnis Linz im August 1939, dann KZ Buchenwald, hier gest. 24. 3. 1940.

Wilflingseder Michael, geb. 27. 9. 1878, Pfarrer in St. Georgen am Fillmannsbach, verhaftet 13. 8. 1941 wegen Abhörens von Auslandssendern, verurteilt zu 18 Monaten Zuchthaus, Strafanstalt Stein a. D., enthaftet 12. 2. 1943, dann Schulverbot, gest. 29. 12. 1957.

Wörndl August (Paulus), geb. 20. 8. 1894, Karmelit, Pfarrvikar in Linz-St. Josef, verhaftet 6. 7. 1943 wegen Wehrkraftzersetzung (Briefe) und homoerotischer Berührungen, Haft im Landesgericht Linz, verurteilt am 17. 12. 1943 zu einem Jahr Gefängnis, Überstellung nach Berlin-Plötzensee am 31. 3. 1944, hier am 18. 4. 1944 wegen Hochverrats zum Tod durch Enthauptung verurteilt, Hinrichtung in Brandenburg 26. 6. 1944.

Wöss Franz, geb. 16. 11. 1880, Pfarrer i. R., verhaftet 2. 5. 1938 wegen des völlig unbegründeten Verdachts eines Giftmordversuches, Untersuchungshaft im Polizeigefängnis Linz, Strafverfahren mit 25. 5. 1938 eingestellt, dennoch KZ Dachau 6. 7. 1938 bis 19. 11. 1938, erneut verhaftet 18. 9. 1941 wegen seiner Mitteilungen über das KZ, wieder in Dachau ab 25. 9. 1941, Rückkehr in die Heimat 8. 7. 1945, gest. als Pensionist 27. 10. 1960.

Um das tatsächliche Ausmaß der Verfolgung erkennen zu können, müßten natürlich auch jene Geistlichen einbezogen werden, die aufgrund religiös-politischer Aktionen oder Äußerungen in anderweitige Konflikte mit den Behörden kamen (Verhöre, Geldstrafen) bzw. kurzfristig inhaftiert waren. Darüber ist aber bisher nicht systematisch gearbeitet worden. An Priestern, die weniger als einen Monat eingesperrt waren, hat Mittendorfer sieben genannt. Ich konnte zumindest noch drei Namen beibringen. Vorläufig können demnach folgende Personen angeführt werden:

Auer Josef (Siegmond), geb. 17. 3. 1889, Prämonstratenser von Schlägl, Pfarrvikar von Kirchschlag i. Böhmerwald (Generalvikariat Hohenfurth), 1941 zehn Tage inhaftiert (wohl 15. 12. 1941 bis 24. 12. 1941), gest. 5. 9. 1966.

Brunner Ferdinand (Josef), geb. 5. 7. 1908, Zisterzienser von Schlierbach, Koop. in Viechtwang und Kirchdorf a. d. Kr., inhaftiert 24. 8. 1942 bis 17. 9. 1942.

Hartlieb Franz, geb. 22. 2. 1897, Benediktiner von Niederaltaich, Hilfspriester in Pettenbach, als solcher enthoben 19. 3. 1938.

Hierzenberger Michael, geb. 23. 7. 1899, Pfarrer in Roßbach, verhaftet 31. 10. 1939, zwei Wochen inhaftiert, gest. 19. 11. 1961.

Hochedlinger Ferdinand, geb. 31. 12. 1904, Kaplan in Wels-Stadtpfarre, inhaftiert in Linz, 26. 7. 1941 bis 30. 7. 1941 im Polizeigefängnis Wels, dann noch einen Tag im Polizeigefängnis Linz.

Krajatsch Karl, geb. 8. 8. 1902, Augustinerchorherr von Klosterneuburg, Aushilfspriester bzw. Pfarrvikar in Timelkam-Oberthalheim (OÖ), inhaftiert 6. 3. 1943 bis 31. 3. 1943, gest. 27. 3. 1966.

Nürnberger Erich, geb. 12. 7. 1908, Kaplan in Wels-Vorstadtpfarre, inhaftiert wegen Organisation einer Jugendwallfahrt 16. 5. 1939 bis 17. 5. 1939 im Polizeigefängnis Wels.

Raster Alois, geb. 15. 6. 1898, Pfarrer in Pischelsdorf, im Februar 1942 für drei Wochen inhaftiert wegen Abhörens von Auslandssendern, dann Kreisverbot, gest. 1. 5. 1979.

Wachter Franz, geb. 16. 3. 1907, Pfarrer in Feldkirchen i. I., verhaftet 20. 3. 1941 wegen aktiver Jugendseelsorge, inhaftiert im Bezirksgericht Braunau a. I. bis 30. 4. 1941, dann Gauverbot, gest. 5. 6. 1959.

Zauner Josef, geb. 15. 2. 1909, Kaplan in Wels-Vorstadtpfarre, inhaftiert wegen der Organisation einer Jugendwallfahrt 16. 5. 1939 bis 17. 5. 1939 im Polizeigefängnis Wels, gest. 12. 4. 1961.

Die tatsächliche Zahl der in diese Kategorie fallenden Geistlichen dürfte aber noch viel höher sein.

Weiters erhielten nach Fried 16 (24), nach Fließner nur neun Priester "Gauverbot", d. h. sie durften sich nicht mehr innerhalb des Gaues "Oberdonau" aufhalten. Diese Angaben waren vorerst nicht überprüfbar, die Wahrscheinlichkeit spricht eher für die höhere Zahl. 146 Priester waren "mit Predigt- oder Jugend- oder Schulverbot belegt" worden, also nur mehr "beschränkt in der Seelsorge einsetzbar". Ausnehmend viele Priester, nämlich 168, waren zum Wehrdienst eingezogen, wozu noch 136 Priesteranwärter kommen. (25)

Erst nach einem "Führerentscheid" des Jahres 1944 waren Geistliche beider Konfessionen nicht mehr zum Wehrdienst heranzuziehen. (26)

Daß trotz dieser Situation die Diözese zu den aktivsten der Ostmark gehörte, legt ein gutes Zeugnis für die in der Seelsorge verbliebenen Priester ab.

Die Einschränkungen und Behinderungen der Seelsorge - sogar im Kirchenraum - waren zahlreich. Zwar wurde grundsätzlich die Kultausübung im Gotteshaus respektiert, doch wurden z. B. die Predigten und die Gottesdienste überwacht; gleichzeitig und in räumlicher Nähe zu kirchlichen Veranstaltungen wurden solche der NS-Organisationen abgehalten, was nicht selten in regelrechte Störaktionen ausartete; Feiertage wurden abgeschafft oder - wie im Falle von Fronleichnam - auf den Sonntag verlegt. Als Gauleiter Eigruber 1940 aus "kriegsbedingten Grün-

den" gegen die sogenannten Bauernfeiertage vorging, wies er allerdings darauf hin, daß seine Maßnahmen "mit den religiösen Einrichtungen" als solchen nichts zu tun hätten.

Die Zahl der Ministranten wurde pro Pfarre für einen Priester auf vier und für jeden weiteren Priester auf zusätzliche zwei beschränkt. Einzelne Gemeinden nahmen sogar eigenmächtig noch weitere Reduktionen vor oder verboten das Ministrieren überhaupt.

Bei Fliegeralarm bis Mitternacht durfte am nächsten Tag vor 10 Uhr kein Gottesdienst angesetzt werden. (27) Das Glockengeläut wurde zunächst auf die Zeit von 6 bis 20 Uhr, dann von 8 bis 18 Uhr und bei Fliegeralarm noch weitergehend eingeschränkt. (28) Fast lustig wirkt es in diesem Zusammenhang, daß der Landrat in Gmunden aus einer Weisung des RMDI vom 14. September 1942 für Beerdigungen das Recht der Hinterbliebenen auf ein Glockengeläut ableitete. Es ging hier der Behörde natürlich um die Aufwertung der Begräbnisse von aus der Kirche Ausgetretenen. 1941 mußten alle Bronzeglocken der Kriegswirtschaft geopfert werden.

Zahlreiche Schwierigkeiten ergaben sich aus der Beschränkung der meisten religiösen Veranstaltungen auf kircheneigene Räume, da die Definition derselben eine Ermessensfrage war. Primizfeiern mußten sich (verglichen mit früher) in bescheidenstem Rahmen abspielen. Für "Religiöse Wochen" durfte außerhalb des Gottesdienstes nicht geworben werden.

Außerkirchliche Veranstaltungen waren laut Erlaß des Landrates in Linz vom 2. Mai 1939 genehmigungs- und daher meldepflichtig. Ausgenommen waren "althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten". Aber auch diese erfuhren durch Verlegung auf einen anderen Tag, Verlegung des üblichen Weges, Verbot der Teilnahme von Musikkapellen, Verbot der geschlossenen Teilnahme der Schulkinder unter Aufsicht von Lehrpersonen, Verbot von Schmuckelementen (Bäume, Gras etc.), parallele Abhaltung von NS-Veranstaltungen u. ä. erhebliche Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres Demonstrationscharakters waren ja kirchliche Umzüge den Behörden ein besonderer Dorn im Auge. Der Bischof hatte schon 1938 zur geschlossenen Teilnahme wenigstens des Klerus an der Fronleichnamsprozession aufgerufen. Aber auch die Mehrzahl der Gläubigen absantierte sich nicht, ja war, wie ein SD-Bericht von 1943 bezüglich Wels bemerkt, "gewissermaßen stolz darauf /.../ gesehen zu werden" und sah den beobachtenden Nationalsozialisten "ziemlich herausfordernd entgegen".

Einer der wichtigsten Punkte der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus war die Kinder- und Jugendseelsorge. Da hierüber eine eingehende Studie von Ferdinand Klostermann vorliegt (29), können wir uns hier kurz fassen. Für die Kinderseelsorgestunden durfte nicht in der Schule geworben werden, sie durften nur in "kircheneigenen" (oft ungeheizten!) Räumen stattfinden, einzelne übereifrige Lehrer verboten deren Besuch überhaupt. Unter dem Vorwand der Gewährung der "notwendigen Nachtruhe" wurde den Kindern der Besuch des Frühgottesdienstes untersagt. Am Christkönigstag, dem "Bekennnistag" der katholischen Jugend, kam es fast regelmäßig zu Gegenveranstaltungen der Parteijugend. Die einschneidendste Maßnahme für die Jugendseelsorge war eine Verfügung der Gestapo Linz im Jahre 1941, die möglicherweise eine späte Reaktion auf die demonstrative Jugendwallfahrt nach Maria Scharn im Jahre 1939 (30) darstellt. Bei konsequenter Anwendung dieser Verordnung hätte sie die gesamte kirchliche Jugendarbeit zum Erlahmen bringen können. Der energische Bischof Fließner protestierte sofort und erklärte, er könne seine Priester nicht verpflichten, "ihre seelsorgliche Tätigkeit auf den durch die

Verfügung gezogenen Rahmen zu beschränken". Zwar wurde die Maßnahme nicht zurückgenommen, sie wurde aber nicht überall mit gleicher Strenge gehandhabt, und das fortschreitende Kriegsgeschehen führte ganz allgemein zu einer zusehends weicheren Linie.

Auch die Krankenseelsorge konnte nicht frei geübt werden. Besuche bei Kranken mit Ansteckungsgefahr waren den Priestern untersagt, die Reichung der Sterbesakramente war in diesem Fall zwar erlaubt, doch hatte das einen Ausschluß des betroffenen Geistlichen vom Schulunterricht für die Dauer der Inkubationszeit zur Folge. Für Anstaltspfleglinge waren Priesterbesuche nur auf ausdrücklichen Wunsch gestattet, eine positive Beeinflussung der Patienten zur religiösen Betreuung war verboten.

Die Seelsorge an Ausländern, d. h. an verschleppten oder kriegsgefangenen und vielfach in den Arbeitsprozeß einbezogenen Personen, war auf ein Minimum reduziert. In der Diözese Linz weilten damals Polen, Slowaken, Kroaten, Ukrainer, Italiener, Tschechen, Litauer, Ungarn, Franzosen und Engländer. (31) Diese Ausländer waren meist nur zu eigens für sie veranstalteten Gottesdiensten zugelassen. Fremdarbeiter mit der Verpflichtung, das Abzeichen "Ost" zu tragen, durften religiös überhaupt nicht betreut werden.

Die Kriegsgefangenen-seelsorge war zunächst eine Angelegenheit der Militärgeistlichen. Mit Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. Mai 1941 durfte sie nur mehr durch kriegsgefangene Priester ausgeübt werden (32); waren solche nicht vorhanden, fehlte demnach jede religiöse Betreuung. All diese Vorschriften wurden aber, wie die Dokumente zeigen, häufig übertreten.

Ein scharfer Kampf galt den konfessionellen Erziehungsanstalten wie Kindergärten und Schulen. Schon 1938, im Zusammenhang mit der Schließung konfessioneller Schulen, bekundete man die Absicht der Ausrichtung des Erziehungswesens und der Lehrerschaft im nationalsozialistischen Sinne. Landeshauptmann und Gauleiter Eigruber betonte bei einer Konferenz der Bezirkshauptleute und Kreisleiter am 27. April 1938 in Linz, die Schule sei "eine ausschließliche Angelegenheit des Staates", und der Stellvertreter des Führers, Martin Bormann, meinte in einem Rundschreiben des Jahres 1939, daß es "dringend erwünscht" sei, daß bis Jahresende "keine konfessionelle Schule und keine Ordens- und Klosterschule mehr im Deutschen Reich bestehe", weil es nicht angehe; "daß auch fernerhin /.../ nur der geringste Teil der deutschen Jugend kirchlich-konfessionellem Einfluß unterworfen" bleibe. Der Abdruck dieses Dokumentes im "Führungsblatt des Gaues Oberdonau der NSDAP" erweist die Relevanz auch für Oberösterreich, die Aufbewahrung eines Exemplares im OAL (Past A/2) aber das Vorhandensein undichter Stellen bei den NS-Behörden, kann es doch nur von dort in das Seelsorgeamt gelangt sein.

Laut Lehrerschematismus für Oberösterreich von 1937 besaß Oberösterreich 52 katholische Privatschulen im Pflichtschulbereich mit zusammen 6689 Schülern, zu denen noch vier katholische Lehrerseminare mit 438 Studenten und neun katholische Gymnasien, zwei kaufmännische Wirtschafts- und acht Frauenberufsschulen kamen. (33) Ihre 1938 erfolgte Aufhebung bedeutete also einen gewaltigen Einbruch in die bisherige Einflußsphäre der Kirche.

Von den Maßnahmen gegen die Privatschulen war auch das Knabenseminar Kollegium Petrinum betroffen. (34) Sofort nach der Machtübernahme im Jahre 1938 wurde es teilweise dem Militär, der Schutzpolizei und ab April zu etwa einem Drittel der Flak zugewiesen. Ein Telegramm Kardinal Innitzers an Hitler mit der Bitte um Schonung der Anstalt zeitigte keinen Erfolg. Der Entzug des Öffentlichkeitsrechtes (19. Juli 1938)

sowie die Verfügung der Schließung konfessioneller Schulen (9. September 1938) und Erziehungsanstalten bedeuteten auch in diesem Fall das Ende von Gymnasium und Internat. Man brachte nun die Wehrersatz-Inspektion, das Wehrbezirkskommando Linz und das Wehrmeldeamt Linz unter. Am 23. Juni 1939 erfolgte die Zuweisung des Knabenseminars an die Technische Hochschule, die aber nicht einzog. Die Enteignung wurde am 29. Februar 1940 ausgesprochen, erlangte aber durch eine bewußte Hinhalte-technik der Diözese keine Rechtskraft. In der Folge diente das Gebäude öffentlichen Ämtern und fand schließlich als Lazarett Verwendung.

Auch für die in einem einzigen Gebäude untergebrachten Institutionen des Linzer Priesterseminars und der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt hatte der "Anschluß" schwerwiegende Konsequenzen. (35) Schon am 18. März 1938 mußten die Theologiestudenten der Geburtsjahrgänge 1917 und 1918 zur Musterung. Alle wurden für "tauglich" erklärt - sechs für den Dienst ohne und 25 für den mit Waffe. Mit Ende des Monats nahmen Soldaten des Nachrichtenzuges des Infanterieregimentes 19/München für etwa sechs Wochen Standquartier im Seminargarten; sie beanspruchten auch zwei Räume im Hochparterre des 1931 errichteten Neubaus. Dieser wurde am 1. Juli 1938 zur Gänze an die SA-Gruppe "Alpenland" vermietet, was nicht nur bauliche Veränderungen (Adaptierungen) nach sich zog. Bei Beginn des neuen Studienjahres mußte eine ganze Reihe von Hörern auswärts wohnen. Am 20. Juni 1939 wurde auch der Altbau des Seminars angefordert. Er war für militärische Zwecke ausersehen. Seminar und Lehranstalten mußten in das Zisterzienserstift Wilhering ausweichen. Das neue Studienjahr 1939/40 wurde bereits hier eröffnet. Im Stift war man aber ebenfalls nicht sicher. Immer wieder erfolgten Verlegungen und Einschränkungen. Am 1. September 1941 wurde eine erste Kündigung durch die kommissarische Stiftsverwaltung ausgesprochen. Über Intervention von Gauleiter Eigruber wurde jedoch vorerst der weitere Verbleib in Wilhering garantiert. 1942 hätte auf Betreiben des SS-Standartenführers Franz Peterseil eine Übersiedlung nach Dachberg, Gemeinde Pram-bachkirchen, erfolgen sollen. Auch diesmal erreichte Bischof Fließner nach einer Vorsprache beim Gauleiter am 17. August 1942 die Rücknahme der Beschlagnahme. So konnte das Studienjahr 1943/44 - mit nur sechs anwesenden Hörern - wieder in Wilhering beginnen. 1943 wurde dem Seminar zugunsten der zu errichtenden Technischen Hochschule erneut gekündigt. Noch einmal gelang ein bloßes Ausweichen innerhalb der Stiftsräumlichkeiten. Im Oktober 1944 mußte man jedoch Wilhering verlassen. Das Kloster der Oblatinnen in Linz (Kapellenstraße 8) bot nun der Lehranstalt Unterkunft. Von einem geordneten Studienbetrieb konnte freilich nicht mehr die Rede sein, und zwar nicht nur wegen der vielen Einberufungen von Hörern, sondern auch infolge häufiger Fliegeralarme.

Während die Zahl der inskribierten Theologiestudenten in den Kriegsjahren verhältnismäßig hoch war, stand die der tatsächlich anwesenden und nicht zum RAD oder zur Wehrmacht eingezogenen Hörer hierzu in einem starken Kontrast. Waren 1939/40 von 176 Studenten noch 46 anwesend, so waren es 1941/42 nur vier, bei Beginn des Studienjahres 1944/45 immerhin zehn. (36)

Das Vorgehen gegen den Religionsunterricht erschöpfte sich nicht in einer Stundenreduzierung (37), Umwandlung des Faches in einen Freigegegenstand (38), Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Schülern pro Schule (39) und Einstellung der finanziellen Vergütung für die Religionslehrer. (40) Darüber hinaus wurde an bestimmten Schultypen (gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs-, Höheren Staatsgewerbe-, staatlichen Fach- und Frauenberufsschulen) (41) und Schulstufen (Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen) (42) der Religionsunterricht völlig ein-

gestellt. Dazu kamen zahlreiche andere Behinderungen wie Abschaffung des Schulgebetes (43), Einschränkung der religiösen Übungen (44), Überwachung des Unterrichtes und Belegung zahlreicher Geistlicher mit Schulverbot, was oft sogar ohne Angabe von Gründen geschah.

Durch die zuletzt genannte Maßnahme eliminierte man den "Konfessionsunterricht", wie er damals hieß, auch an vielen Schulen, an denen er aufgrund der Gesetzeslage noch möglich gewesen wäre. Ein Musterbeispiel ist die Hauptschule Enns. Als Dechant Josef Leitner, der hier den Religionsunterricht erteilte, Schulverbot erhielt, wollte Kaplan Eberhard Marckhgott dessen Aufgabe übernehmen. Mit Datum vom 15. Mai 1943 wurde jedoch das entsprechende Ansuchen des Kaplans an den Kreisschulrat in Linz ohne jede Begründung abschlägig beantwortet.

Als Ergänzung oder Ersatz für den Religionsunterricht führte die Kirche Glaubens- und Seelsorgestunden ein, die aber ebenfalls systematisch behindert und nach Möglichkeit unterbunden wurden.

Das Rücken der Religionsstunden an den Rand des Unterrichtes oder an freie Nachmittage begünstigte den Erfolg regelrechter Abwerbungsaktionen. Ein Lagebericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems für November 1938 meint, daß in dieser Hinsicht eine "systematische Aufklärungsarbeit" auch dort zu "Erfolgen" führen werde, wo das bisher noch nicht der Fall sei, und ein Lagebericht des Gendarmeriepostens Kirchdorf a. d. Krems vom 23. Jänner 1940 spricht von einem "kürzlich an die Mitglieder der NSDAP^{er} ergangenen Appell, die Kinder dem Religionsunterricht fernzuhalten". Mehrere Beispiele sind überdies bekannt, daß von Schulleitungen die Religionslehrbücher "der Altpapiersammlung zugeführt wurden".

Für Oberösterreich lassen sich glücklicherweise auch ungefähre Zahlenangaben über die Abmeldungen vom Religionsunterricht machen. Das Seelsorgeamt führte nämlich im Mai/Juni 1941 eine Fragenbogenaktion durch, bei der u. a. die Zahl der Kinder im Volks- und Hauptschulbereich, die zum Konfessionsunterricht gemeldet waren, erhoben werden sollten. (45) Diese Umfrage sollte im gesamten Diözesangebiet, also auch im damaligen Generalvikariat Hohenfurth, durchgeführt werden. Nur von wenigen der insgesamt 37 Dekanate wie den Dekanaten Bad Ischl und Freistadt liegen keinerlei Angaben vor, von anderen sind solche nur für einzelne Pfarreien vorhanden. Insgesamt hatten 250 Pfarren Zahlen über die zum Konfessionsunterricht gemeldeten Schüler mitgeteilt. Von mehr als 130 Pfarren wird eine "100 %-ige" Meldung bzw. Teilnahme der Schüler am Konfessionsunterricht berichtet. Der statistisch errechnete Diözesandurchschnitt ergibt aber nur eine Teilnahme von 80,1 % (von 53.353 Schülern 43.098). Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die zahlreichen Absenzen in größeren Schulorten wie Linz, Steyr und einigen Orten des Innviertels erfaßt sind, während gute Ergebnisse von vielen anderen Pfarren hier nicht einbezogen sind, da in solchen Fällen die Angaben oft nur in Prozentsätzen gemeldet wurden. Man wird also annehmen dürfen, daß de facto mindestens 85 % der schulpflichtigen Kinder den Religionsunterricht besuchten. Von den Abmeldungen waren die Hauptschulen stärker betroffen als die Volksschulen. Bei einer einzigen der erfaßten Schulen, nämlich der Hauptschule Steyr-Ennsleite, entfiel der Unterricht, weil sich von 121 Schülern nur 19 zum Religionsunterricht gemeldet hatten, was unter der vorgeschriebenen Mindestzahl 20 blieb. Da die Erhebung das Jahr 1941, den Höhepunkt des Kirchenkampfes, betrifft, ist für die späteren Jahre mit eher höheren Teilnehmerzahlen zu rechnen.

Auf lange Sicht wollte man wohl den Religionsunterricht überhaupt abschaffen und durch die 1944 eingeführte "Deutsche Lebens- und Gesinnungslehre" ersetzen.

Den Klöstern als Zentren seelsorgerischer und erzieherischer Arbeit wurde ebenfalls viel Leid zugefügt. Laut Schematismus von 1938 wirkten 973 männliche und 3057 weibliche Ordensangehörige in der Diözese Linz. Wenden wir uns zunächst dem Schicksal der acht Stifte zu. (46) Der Schlag gegen sie hatte eindeutig auch ökonomische Aspekte, d. h. man war interessiert daran, in den Genuß der Besitzungen und Erträge der Abteien zu kommen.

Zuerst kam das Trappistenkloster Engelszell daran. Es wurde schon 1939 beschlagnahmt und mit 12. Dezember d. J. zugunsten des Reichsgaues Oberdonau enteignet. In den Räumlichkeiten des Stiftes wurde 1940 eine Gaufürsorgeanstalt errichtet. Das Stift diente auch verschiedenen Flüchtlingsgruppen als Herberge.

1940 wurde das Zisterzienserstift Wilhering beschlagnahmt, das 1941 in den Gaubesitz übergang. Zunächst wollte man hier ein Filmatelier unterbringen. Dann aber wurden Sudetendeutsche, Militär und Bessarabier einquartiert. Schließlich wurden das Linzer Priesterseminar, die Technische Hochschule und eine Lazarettabteilung in das Kloster eingewiesen. Wilhering hatte als einziges Stift Verbindung mit einer Widerstandsbewegung.

Das Augustinerchorherrenstift St. Florian wurde 1941 aufgelöst. Die Stiftskirche wurde zur "Gauorgelhalle" umfunktioniert, Teile des Klosters wurden an den Reichsrundfunk in Berlin verpachtet, andere Teile dienten zur Unterbringung eines "Barockmuseums" und eines "Historischen Forschungsinstituts des Reichsgaues Oberdonau".

Im Benediktinerstift Kremsmünster, das ebenfalls 1941 aufgelöst wurde, war schon vorher das Gymnasium in eine NS-Oberschule für Jungen umgewandelt und die meisten Räume beansprucht worden. Ferner wurde ein NS-Schülerheim zugewiesen und Bessarabier einquartiert. Im weiteren Verlauf diente das Stift auch als Lagerplatz für Telefongeräte, Kunstschätze und Archivalien. Zuletzt fanden noch Flüchtlinge aus Kroatien, die aus Preßburg geflüchtete slowakische Staatsregierung und Personal des Sicherheitsdienstes Wien und Berlin Aufnahme.

Das Prämonstratenserstift Schlägl war schon im Zusammenhang mit der Besetzung der deutschen Gebiete Böhmens im Oktober 1938 militärisches Hauptquartier geworden. 1940 und 1941 fanden ausgewanderte Südtiroler, Bessarabier und Deutsche aus der Bukowina Aufnahme. Beschlagnahmt wurde das Kloster am 30. April 1941; im November d. J. erfolgte die Einverleibung in den Gaubesitz mit sämtlichen Gebäuden und Liegenschaften einschließlich der Weinkellerei und Brauerei.

Das südböhmische Stift Hohenfurth wurde von der Gestapo Linz am 17. April 1941 besetzt und zwei Tage später dem Reichsgau Oberdonau einverleibt. Es diente als Herberge für Bessarabier, Bukowinadeutsche und Kriegsverwundete.

Als letztes Stift wurde im Juli 1941 das Benediktinerstift Lambach (47) beschlagnahmt und im November d. J. enteignet. Die Einziehung erfolgte in diesem Fall zugunsten der Reichsfinanzverwaltung. Auf Wunsch Hitlers wurde eine nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA) von Wien-Breitensee hierherverlegt. (48)

Die Vorgangsweise bei diesen Beschlagnahmen bzw. Enteignungen war überall die gleiche. Meist unangesagt erschien die Gestapo, konfinierte die Stiftsgeistlichen und erklärte die Gebäude und Besitzungen wegen des "volks- und staatsfeindlichen Verhaltens" der Konventualen für beschlagnahmt. Zu einem späteren Zeitpunkt kam die Verfügung über die Enteignung.

Etwas besser ging es den Stiften Reichersberg und Schlierbach.

Das Augustinerchorherrenstift Reichersberg am Inn entging einer Auflösung vor allem deswegen, weil hier bereits seit Juni 1940 eine Fliegerschule untergebracht war. Die Ordensmitglieder mußten sich aber sehr einschränken, zumal auch noch Einquartierungen von sogenannten Rückwanderern aus deutschen Westgebieten und Bessarabiern erfolgten. Brauerei und Weinkellerei mußten 1941 den Betrieb einstellen, die Stiftsmühle wurde 1942 geschlossen. Das Zisterzienserstift Schlierbach wurde vor allem angesichts seiner Armut und Verschuldung nicht aufgelöst. Im Stift wurden vorübergehend ein Fürsorgeheim und eine Kartendruckerei des Militärs eingerichtet, auch mußten Studentinnen der Lehrerbildungsanstalt Linz, Bessarabier, Weißrussen, Kriegsversehrte und schlesische Flüchtlinge aufgenommen werden.

Die Geschichte der anderen männlichen Ordensniederlassungen zur Zeit des Nationalsozialismus ist noch ungenügend erforscht. Ganz allgemein kann jedoch gesagt werden, daß diese Klöster nicht so hart betroffen wurden wie die Stifte.

Bei den Karmeliten in Linz (49) wurden seit 1938 laufend Räumlichkeiten beansprucht "und verschiedene Dienststellen oder Personen, manche nur vorübergehend, eingewiesen (Brückenamt Linz, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz, Reichsluftschutzbund, Luftschutz der Polizeiverwaltung, Bezirksinnung der Zimmermeister, Heeresstandortverwaltung, SS-Sturmführer Riedl, Flüchtlinge aus Bessarabien)". Die Ordensgemeinschaft mußte sich auf wenige Räume zurückziehen.

Die Franziskaner (50) brauchten von ihren sieben Niederlassungen* in Oberösterreich (Suben, Maria Schmolln, Bruckmühl, Puppung, Enns, Steyr und Baumgartenberg) keine völlig räumen, doch wurden die meisten Patres und Brüder aus ihrem jeweiligen Kloster gedrängt. In die beschlagnahmten Räumlichkeiten kamen Bessarabier, Kriegsgefangene, verschiedene Flüchtlinge, Militär, Pfleglinge oder Wohnparteien.

Die Kapuzinerklöster in Ried und Braunau wurden 1942 im Zuge der noch zu besprechenden "Aktion Peterseil" beschlagnahmt, nachdem schon vorher einzelne Räume vom Militär beansprucht worden waren. In Ried konnten aber während des ganzen Krieges einige Patres verbleiben, in Braunau nur einer (51). Das Linzer Kapuzinerkloster ging als Religionsfondsgut in das Reichseigentum über, "wodurch die Kapuziner zu Mietern ihres Klosters wurden und froh sein mußten, als solche geduldet zu sein. Aufgrund eines Mietvertrages mit der Gauselbstverwaltung wurde für das Kloster und den Garten ein monatlicher Mietzins von RM 515 festgelegt. Im Jahre 1939 hat die Polizei eine Anzahl von Klosträumen zur Unterbringung der Polizeibekleidung in Anspruch genommen und auch eine Schuhmacher- und Kleiderwerkstätte eingerichtet." (52) Der Gmundner Kapuzinerkonvent mußte bis 1. Juni 1941 vollständig geräumt werden. Die Patres fanden zunächst bei Privatleuten Unterschlupf. Im Endeffekt durften noch drei Geistliche und ein Bruder in Gmunden bleiben. Die Klosterkirche blieb von der Sperrung verschont.

Von den Jesuitenniederlassungen wurde der Freinberg in Linz (53) am schwersten in Mitleidenschaft gezogen. Das Gymnasium wurde geschlossen und das Schülerheim Aloisianum für militärische Zwecke angefordert. Bis 1943 wurden hier Infanteriesoldaten, dann die Flak, die immer mehr Räume beanspruchte, untergebracht. Die paar noch verbliebenen Patres und Brüder mußten sich schließlich auf den "Turm" beschränken; die auch hierfür ausgesprochene Delogierung konnte jeweils im letzten Augenblick verhindert werden. Ein Pater kam ins KZ, ein Laienbruder in Kerkerhaft. Die Absicht bei Kriegsende, den Freinberg in ein zweites Monte Cassino

zu verwandeln, und die schließlich verfügte Sprengung wurden nicht mehr realisiert. Die Jesuitenresidenz beim Alten Dom war nie ernstlich gefährdet (54), doch kamen zwei Patres ins KZ Dachau, wo einer von ihnen, P. Johannes Schwingshackl, nach verhängter Todesstrafe starb (55); ein Pater war mehrere Wochen inhaftiert. Für die Niederlassung des Ordens in Steyr gab es keine ernsteren Zwischenfälle. (56)

Das Spital der Barmherzigen Brüder in Linz wurde zunächst wegen angeblicher homosexueller Vergehen von Ordensangehörigen eingezogen (57) und in das sogenannte Reservelazarett-A umgewandelt, das nun von Schwestern der Caritas Socialis betreut wurde. (58) Mit Darum vom 22. Jänner 1941 kam der Besitz des Ordens in den Niederlassungen Linz, Schärding und Walding zur Einziehung zugunsten des Reichsgaues Oberdonau (Gauselbstverwaltung) wegen angeblicher "volks- und staatsfeindlicher" Bestrebungen. Es fällt auf, daß hier der Vorwurf der Homosexualität nicht mehr erhoben wird.

Die Marianisten wurden in ihrer Tätigkeit weitgehend eingeschränkt. Im Marianum in Freistadt wurden "das Wehrmeldeamt, die öffentliche Volks- und Hauptschule und das NS-Schülerheim untergebracht. Später wurde ein Lazarett eingerichtet. Im Jahre 1941 wollte die Stadtgemeinde Freistadt das Marianum kaufen, aber Provinzial Ehrmann wußte dies in kluger Weise zu verhindern." (59) Für das von der Stadtgemeinde an den Orden vermietete Studentenheim löste man das Pachtverhältnis und brachte hier Ämter und Kanzleien unter. Von den Niederlassungen des Ordens in Linz "wurden das Lehrlingsheim und das Liebeswerk von der Partei beschlagnahmt. Für die erste Zeit brauchte man allerdings die Marianisten noch zur Betreuung der Zöglinge. Das Salesianum wurde NS-Schülerheim und später Lazarett". (60)

Auch über die Schicksale der vielen Niederlassungen weiblicher Ordensgemeinschaften liegen noch kaum abschließende Arbeiten vor. Eine zusammenfassende Darstellung von Harry Slapnicka besagt (61):

"In der ersten Phase sind es vor allem die Mitglieder der weiblichen Orden, die weithin aus dem bisherigen Arbeitsbereich verdrängt werden, insbesondere aus dem der Schule und des Kindergartenwesens, aber auch aus vielen Fürsorgebereichen, die nun die NSV übernimmt. All diese Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Professorinnen werden nun überwiegend in der örtlichen Altenpflege, in der Hauskrankenpflege, zur Betreuung von Debilen eingesetzt, erwerben Schwesterndiplome, werden, je länger der Krieg dauert, begehrte Kräfte. Die Entfremdung ihrer Schulen, Heime und Anstalten erfolgt in unterschiedlicher Form als Beschlagnahme, Zwangsverkauf, Zwangsverpachtung u. a.

So müssen etwa die Marienschwestern vom Berge Karmel mit dem Mutterhaus in der Seilerstätte in Linz in Oberösterreich und Niederösterreich 31 Kindergärten, eine Haushaltungsschule, dazu zahlreiche Industrienähschulen und die Kurheime in Bad Mühlacken und Aspach aufgeben, wobei ein Großteil des Besitzes beschlagnahmt oder besetzt wird.

Die Kongregation der Schulschwestern Vöcklabruck mit dem Mutterhaus in Vöcklabruck verfügt 1938 über mehr als 800 Schwestern, die in 43 Kindergärten, 10 Volks- und Hauptschulen, einem Realgymnasium für Mädchen, einer Lehrerinnenbildungsanstalt, zwei Kindergartenseminaren und einem für Handarbeitslehrerinnen wirken, daneben in 27 Arbeitsschulen und einer Hilfsschule; sie führen sechs Internate, pflegen in 10 Krankenhäusern, 19 Greisen- und Armenasylen, zwei Kurheimen u. a. Die meisten dieser Schulen und Anstalten gehen verloren, 17 Akademikerinnen, acht Hauptlehrerinnen

nen an der Lehrerinnenbildungsanstalt, 44 Lehrkräfte an Haupt- und 60 an Volksschulen dürfen nicht mehr unterrichten. Mehr als die Hälfte der Ordensmitglieder dient nun in Spitälern und Lazaretten für Kranke und Verwundete, arbeitet in Apotheken und in der ambulanten Krankenpflege, besucht Umschulungskurse und erwirbt sich das Diplom als Krankenschwester oder geht in die Pfarrhilfe. /.../

Auch sämtliche Schulen (u. a. Gymnasium und Lehrerinnenbildungsanstalt) der Kongregation der Barmherzigen Schwestern /vom Heiligen Kreuz/, dazu 50 Kindergärten, wurden beschlagnahmt. Behalten konnte die Kongregation ihre drei Krankenhäuser in Wels, Sierning und Mauthausen (wenn auch mit kommissarischer Verwaltung). Auch die Altersheime, das Blindenheim und das Taubstummenheim konnten weitergeführt werden. Ein Großteil der Professorinnen und Lehrerinnen wurde als Hilfsschwestern eingesetzt. Ähnlich geht es den anderen Kongregationen mit Mutter- und Provinzhäusern außerhalb Oberösterreichs, die hier nur über Niederlassungen verfügen."

Für die Ursulinen in Linz verdanken wir Rudolf Ardelt eine gedrängte Darstellung. (62) Am 9. November 1938 wurde die Räumung des gesamten Klosters für militärische Zwecke verfügt, doch setzte sich ein deutscher Major für den Verbleib einiger Schwestern ein. 30 Schwestern wanderten ins Ausland ab, andere aufs Landgut Marienheim bei Linz. Recht gut schnitten die Karmelitinnen in Gmunden (63) ab, die durch die Aufnahme von Schwestern ihres eigenen Ordens aus Graz und Mayerling anderweitige Einquartierungen verhindern konnten. Nur zwei Privatparteien wurden eingewiesen. Die Linzer Karmelitinnen (64) konnten zwar auch in ihrem Ordenshaus verbleiben, mußten aber für das Rüstungskommando und die Abwehrstelle viel Platz zur Verfügung stellen.

Ein Generalangriff vor allem auf die weiblichen Orden wurde im Jahre 1942 von SS-Standartenführer Franz Peterseil versucht. (65) Im Zuge der Unterbringung von 60.000 Umsiedlern wollte er "sämtliche klösterlichen Gebäude und Anstalten des Gaues, die noch Priester und Schwestern beherbergen", beschlagnahmen und auf diese Weise die Ordensleute vor allem aus den Städten entfernen. Offenbar ging es ihm auch darum, ein Exempel für andere Gaue zu statuieren. Die Betroffenen sollten innerhalb von drei Wochen nach Schlierbach, Dachsberg oder Hamburg gebracht und gewissermaßen kaserniert werden. Bischof Fließner erhielt hiervon am 2. Juli Mitteilung. Schon am 3. Juli legte er in ausführlichen Briefen sowohl Peterseil als auch Gauleiter Eigruber seinen Standpunkt dar. Bei allem Verständnis "für wirkliche Kriegsnotwendigkeiten" protestierte er energisch gegen diese Vorgangsweise. Dessenungeachtet begab sich Peterseil am 9. Juli zu allen Frauenklöstern der Stadt - mit Ausnahme der Krankenhäuser der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen - und verfügte deren Beschlagnahme. Es waren dies im einzelnen:

1. Karmelitinnenkloster (Langgasse 17)
2. Mutterhaus der Tertiarschwestern (Rudigerstraße/Seilerstätte)
3. Kloster der Schulschwestern von Vöcklabruck (Brucknerstraße)
4. Kloster der Mariahilfsschwestern (Fröbelstraße)
5. Kloster der Oblatinnen des hl. Franz v. Sales (Kapellenstraße)
6. Landgut "Marienheim" der Ursulinen (Bachl 35)
7. Sophiengut der Kreuzschwestern (Niederreithstraße)

Außerhalb von Linz wurden beschlagnahmt:

- Krumau: a) Haus der Schulschwestern
b) Haus der Borromäerinnen
- Freistadt: a) Haus der Schulschwestern
b) Haus der Marienbrüder
- Maria Schnee, Gemeinde Reichenau a. d. Malsch (heute CSSR):
a) Haus der Schwestern vom Allerheiligsten Sakrament
b) Redemptoristenkolleg
- Gmunden: Haus der Kreuzschwestern in Ort
- Ried im Innkreis: a) Kloster der Kapuziner
b) Kloster der St. Anna der Redemptoristinnen
c) Kloster der Schulschwestern
- Braunau am Inn: Kloster der Kapuziner
- Steyr: Kloster der Kreuzschwestern (Berggasse 18)
- Vöcklabruck: Pädagogium der Schulschwestern
- Hellmonsödt: Haus der Franziskusschwestern

Unter Ausnützung einer zwischen Gauleiter Eigruber und Peterseil bestehenden Spannung und mit Einschaltung des Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsministeriums des Inneren gelang es Fließner, die "Aktion Peterseil", in die auch das Priesterseminar einbezogen war, im wesentlichen zu verhindern. Peterseil wurde sogar von seinem Posten als Einsatzführer entfernt. Im Endeffekt waren von der Aufhebung nur mehr folgende klösterliche Niederlassungen betroffen: 1. Maria Schnee; 2. Borromäerinnen in Krumau; 3. Pädagogium in Vöcklabruck; 4. Kapuziner in Braunau a. I., wo jedoch der Antrag auf Rückkehr von drei Patres lief; 5. Ordenshäuser in Ried i. I., für die aber auch noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden war.

Wieviele kirchliche Institutionen insgesamt beschlagnahmt, enteignet bzw. teilweise oder ganz anderen Zwecken zugeführt wurden, läßt sich schwer sagen. Die Grenzen fließen in jeder Hinsicht. Manche Institutionen standen nur unter kirchlicher Aufsicht, andere waren regelrechter kirchlicher Besitz. Über einzelnen Objekten hing nur das Damoklesschwert der Aufhebung, da es aufgrund einer sehr bewußt eingesetzten kirchlichen Hinhaltenaktik gelang, den letzten Schritt zu vereiteln. Andere Einrichtungen wieder wurden sogleich enteignet.

Wir besitzen ein 1945 von der DFK der Diözese Linz zum Zwecke der Rückstellungsverfahren angefertigtes Verzeichnis der beschlagnahmten kirchlichen oder unter kirchlichem Einfluß stehenden Anstalten, das 24 karitative und 18 "sonstige" Anstalten anführt. Die Liste bezieht sich aber im wesentlichen nur auf Linz. Immerhin gestattet sie, das Ausmaß dieses Einbruchs in die kirchliche Sphäre zu erkennen.

Beispielhaft sei die Geschichte der Enteignung des domkapitelischen Religionsfondsgutes Waldhausen behandelt, wobei gleichzeitig die bischöflichen Dotationsgüter (Gleink und Garsten) zur Sprache kommen.

Aufgrund der Einführung der Kirchenbeiträge (als Ersatz für die bisherigen Leistungen an die Kirche aus dem Religionsfonds) hatte die Landeshauptmannschaft Oberdonau im Sommer 1939 beschlossen, die Religionsfondsgüter Gleink, Garsten und Waldhausen sowie einige andere Liegenschaften einzuziehen. In der Folge setzte ein zermürbendes Ringen ein, das nicht zuletzt

wegen ungeklärter Rechts- und Kompetenzfragen erschwert wurde. Im Jänner 1940 stellte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten dem Bischof und dem Domkapitel die Möglichkeit in Aussicht, die enteigneten Religionsfondsgüter zu pachten. Zunächst erreichte es Bischof Gföllner, daß die nur bis 1. Februar 1940 gewährte Frist für Verhandlungen auf den 20. Februar verlängert wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte der Bischof auch darauf hingewiesen, daß Waldhausen dem Domkapitel gehöre, das eine selbständige juristische Körperschaft darstelle. Somit war das Domkapitel, was Waldhausen betrifft, auf sich selbst angewiesen und mußte nun seine Rechte allein verteidigen. Es zog Altbundeskanzler Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ramek bei, der am 15. Februar zu einer Besprechung mit dem Domkapitel nach Linz fuhr. Ramek legte dem Domkapitel seinen Standpunkt mit folgenden Worten dar: "Wer aber auf das Recht verzichtet hat, wird es nicht mehr bekommen." Er schlug also einen Prozeß vor. Der Bischof beharrte gegenüber dem Staat auf dem Standpunkt, das Kirchenbeitragsgesetz betreffe nur Religionsgüter mit öffentlich-rechtlichen Titeln, nicht solche mit privatrechtlichen Titeln. Dieser Interpretation schloß sich auch das Domkapitel an und lehnte es daher zunächst ab, auf das Angebot von Pachtverträgen einzugehen. Statt dessen wollte es beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde gegen die Enteignung führen. Die Prozeßkosten sollten nach Ansicht Dr. Rameks von der Diözesanfinanzkammer getragen werden, womit der Bischof nicht einverstanden war. Ja, dieser äußerte schließlich sogar, daß er überhaupt gegen einen Prozeß sei, weil er ihn für aussichtslos halte; selbst wenn das Gericht für Bischof und Domkapitel entscheiden würde, könnte mit Hilfe des Enteignungsgesetzes die Regierung unter jedem Vorwand alles beschlagnahmen, was sie wollte. Gföllner empfahl dem Kapitel jedoch, Protest zu erheben, damit ihm nicht später der Vorwurf gemacht werden könnte, es hätte sich nicht gegen das Unrecht gewehrt. Da das Domkapitel nach der Durchführung einer Enteignung nicht in der Lage gewesen wäre, die Kosten für einen Prozeß zu tragen, mußte es de facto von einer Klage absehen.

Im August 1940 wurde der Religionsfonds rückwirkend bis 1. April d. J. aufgelöst und damit auch das Domkapitel seiner Güter enteignet. Der Reichsstatthalter von Oberdonau August Eigruber machte jedoch erneut auf die Möglichkeit einer Pacht aufmerksam, deren gesetzte Frist bis 1. Oktober 1940 lief. Das Domkapitel bat um Verlängerung des Termins bis 31. Dezember 1940 und war nun grundsätzlich bereit, Bestandsverträge abzuschließen. Die erbetene Frist wurde aber nicht gewährt. Der Reichsgau Oberdonau hatte die Absicht, die Verwaltung der Religionsfondsgüter, soweit sie nicht bereits von der Reichsforstverwaltung bewirtschaftet wurden, zu übernehmen. Endgültig zerschlagen waren die Aussichten auf eine Pacht, als der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten durch einen Erlaß vom 10. Oktober 1940 bestimmte, daß die Religionsfondsgüter in Waldhausen in die Verwaltung und Nutzung des Reichsforstmeisters fielen; nur das Haus des Domkapitels, Rudigierstraße 10, und die Liegenschaften in der Kapuzinerstraße sollte der Reichsgau übernehmen. Tatsächlich kamen mit Jänner 1941 die Reichsforste in den Genuß des Religionsfondsgutes Waldhausen.

Der vom Linzer Domkapitel für die Fragen des Forstes beigezogene Dr. Josef Hermann Flatscher, Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, riet daraufhin dem Bischof, doch einen Prozeß zu führen. Gleichzeitig mahnte er das Domkapitel, dem Reichsstatthalter die zweimal zugestandene Möglichkeit der Pachtung in Erinnerung zu bringen. Auch wenn dies keinen Erfolg hätte, sei dies notwendig, damit für spätere Zeiten festgehalten sei, daß die gemachten Zusicherungen nicht eingehalten wurden. Nun wandte sich das Domkapitel nochmals an den Reichsstatthalter, erhielt aber

von Oberlandforstmeister Güde den brüskten Bescheid, er halte "derartige Verträge /.../ nicht für zweckdienlich". Daraufhin appellierten die Domherren an das Generalreferat für forstliche Sonderaufgaben in Wien. Reichsforstmeister Hermann Göring lehnte jedoch die Anträge des Domkapitels auf Pachtung der ehemaligen Religionsfondsforste mit Erlaß vom 13. März 1941 Z. II 934 ab. Auf einen nochmaligen Appell des Domkapitels teilte der Reichsstatthalter mit, daß sich der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten mit der Angelegenheit der Bestandsverträge für Waldhausen "nicht mehr zu befassen" gedenke. Damit waren dem Domkapitel seine Dotationsgüter endgültig entzogen.

Da vor dem "Anschluß" nahezu die gesamte Seelsorge der Diözese vereinsmäßig organisiert war - Klostermann zählt insgesamt 65 verschiedene Gruppierungen (66) - hatte ein Vorgehen gegen die kirchlichen Vereine beachtliche Konsequenzen. Freilich ging die Rechnung, mit den Vereinsauflösungen die kirchliche Standesseelsorge, vor allem die Kinder- und Jugendarbeit, völlig lahmzulegen, nicht auf. Zunächst wurden die rein religiösen Vereinigungen noch geschont. Mit Stand vom 6. April 1938 ließ man von 47 erfaßten Vereinen noch 27 bestehen, zwölf wurden aufgelöst, für acht weitere wurde vorläufig noch keine Entscheidung getroffen. In der Folge beseitigte man aber auch ausgesprochen religiöse Vereine wie die Marianischen Kongregationen. In Oberösterreich mußten damals ca. 500 einzelne Jugendgruppen (von ca. 3000 in ganz Österreich) ihre Tätigkeit einstellen. (67) An ihre Stelle trat die Bewegung der "Jungen Kirche", die dem Zugriff der Partei kaum eine Handhabe bot, da man ganz bewußt jede Organisation mied und den Veranstaltungen einen rein religiösen Charakter gab. Hier offenbart sich eine folgenschwere Umstrukturierung der Seelsorge, die damals in die Wege geleitet wurde.

Da ein gut ausgebautes kirchliches Pressewesen stets eines der wichtigsten Mittel der Seelsorge gewesen war, wollte der Nationalsozialismus auch dieses unter seine Kontrolle bringen und nach Möglichkeit eliminieren. Sofort nach dem "Anschluß" wurde die Meldung aller kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften verlangt, sodann von den in der kirchlichen Publizistik Tätigen die Mitgliedschaft bei der Reichspressekammer gefordert (Sommer 1938). (68) Die katholische Tages- und Wochenpresse wurde entweder in eine Parteipresse umfunktioniert oder vollständig eingestellt, manche Zeitung und Zeitschrift wegen "staatsabträglicher" Artikel beschlagnahmt oder ihre Verwendung im Schulunterricht verboten. Selbst das Erscheinen liturgischer Behelfe erregte offizielles Mißtrauen. Die Verwendung von Schriftenständen in der Kirche wurde untersagt und der Vertrieb von Kleinschriften im Einzelhandel auf einen Verkaufspreis bis höchstens 50 Pfennig beschränkt. (69) Sogar hektographierte Texte wie Soldatenbriefe unterlagen den scharfen Pressebestimmungen, die aber häufig durch "illegale" Maßnahmen von seiten der Kirche unterwandert wurden. Bestehenbleiben konnte das Linzer Diözesanblatt als bischöfliches Verordnungsblatt.

Eine besonders einschneidende Maßnahme war die Auflösung des katholischen Preßvereins und die Enteignung der zugehörigen Druckereigebäude (Linz, Wels, Ried, Rohrbach, Grieskirchen und Perg). In der Nacht vom 12. zum 13. März 1938 erfolgte die gewaltsame Besetzung der Preßvereinsanstalten. Vier Monate später zwang Gauleiter Eigruber den Preßverein, für den gesamten Besitz des Preßvereines einen "Kaufvertrag" um den lächerlichen Betrag von 700.000 Mark zugunsten des NS-Gauverlages abzuschließen. Aber auch von dieser Summe wurde nie etwas ausbezahlt. Zwei Jahre nach der Besetzung der Preßvereinsgebäude wurde der Preßverein am 11. Mai 1940 von amtswegen für aufgelöst erklärt. (70) Eine weitere Maßnahme zur Unterbindung christlicher Lektüre war die Beschlagnahme der katholi-

schen Volksbibliotheken. Insgesamt war auf dem Sektor des katholischen Pressewesens ein Ausdörrungsprozeß im Gange, der durch die zunehmende Papierknappheit eine zusätzliche Verschärfung erfuhr.

Mit 30. Juli 1938 wurde auch bei uns das Reichsgesetz zur Regelung öffentlicher Sammlungen aus dem Jahre 1934 (71) eingeführt, durch das für die Kirche beachtliche Einnahmequellen versiegten. Aufgrund dieses Gesetzes durften Sammlungen nur mehr im Kirchenraum durchgeführt werden. (72) Verboten waren nun auch althergebrachte Sammlungen für Kirchendiener etc. (73) In der Folge kam es zu vielen Beanstandungen und Strafmaßnahmen wegen Verstoßes gegen dieses Gesetz, wovon vor allem Priester betroffen waren. Insbesondere die Verschärfung des Sammelgesetzes vom 7. September 1939 (74) erleichterte das Einschreiten der Behörde.

Als feindliche Maßnahme war auch das am 1. Mai 1939 eingeführte Kirchenbeitragsgesetz gedacht. Man wollte der Kirche ihre sichere Einnahme aus dem Religionsfonds entziehen und gleichzeitig die Austrittsbewegung fördern, waren doch Nichtkirchenmitglieder nicht beitragspflichtig. Tatsächlich hat man jedoch die Kirche auf diese Weise vom Staat finanziell unabhängig gemacht. Auch waren dadurch, was den Behörden zu spät auffiel, zusätzliche Kontaktmöglichkeiten mit den Gläubigen geschaffen. Die für die Diözese Linz erlassene Kirchenbeitragsordnung trägt das Datum vom 18. September 1938. (75) Am 5. April 1940 erließ Bischof Gföllner hierzu einen Hirtenbrief, in dem er die Beitragsleistung als "ein offenes Bekenntnis zu unserem heiligen Glauben und zu unserer heiligen katholischen Kirche" erklärte. (76)

Die Kirchengaustritts- und Abfallsbewegung hatte offiziell keine Deckung. Gauleiter Eigruber sprach sich in einem Schreiben vom August 1938 an den Ebenseer Pfarrer Gregor Weeser-Krell ausdrücklich gegen alle "kulturkämpferischen" Tendenzen aus. Daß aber de facto die Kirchengaustritte gern gesehen, ja begünstigt wurden, erhellt aus vielen SD-Berichten. Im Zuge der Einführung der Kirchenbeiträge traten 1939 immerhin 16.026 Personen aus der Kirche aus. (77) 1940 waren es nur mehr 5472. Im ersten Halbjahr 1942 verließen 2159, im zweiten 1721 die Kirche, also zusammen 3880. Ihnen standen aber bereits 356 Kirchenwiedereintritte für das erste und 323 für das zweite Halbjahr gegenüber, das sind zusammen 679. 1943 werden 1636 Kirchengaustritte und 972 Wiedereintritte gemeldet, die Tendenz wird also für die Kirche zusehends günstiger. Der Vergleich mit anderen Gauen läßt die Kirche Oberdonau ziemlich vorteilhaft abschneiden. 1939 wurden hier 14.773 "Gottgläubige" gezählt, womit das Land im Verband der 41 Gaue prozentuell an 32. Stelle, also im letzten Viertel lag. Weniger "Gottgläubige" hatten, relativ gesehen, Tirol-Vorarlberg (33. Stelle) und Niederdonau (37. Stelle), während Salzburg (20. Stelle), Steiermark (8. Stelle) und Wien (3. Stelle) einen viel höheren Anteil an ihnen hatten. (78)

Zu Ausschreitungen und Religionsstörungen von seiten nationalsozialistischer Kräfte kam es schon vor dem "Anschluß". Auf eine Aktion im Zusammenhang mit dem Hirtenbrief Bischof Gföllners im Jahre 1933 haben wir schon hingewiesen. Eine beliebte Vorgangsweise war die Störung kirchlicher Andachten durch gleichzeitig in nächster Nähe abgehaltene lärmende NS-Veranstaltungen, was aber gelegentlich sogar die Kritik von Parteigenossen hervorrief. Besonders die Feiern am Jugendsonntag waren oft das Ziel von Gegenaktionen. Dabei kam es nicht selten auch zu Tätlichkeiten. Häufig wurden die Namen besonders der jugendlichen Teilnehmer an Gottesdiensten und Prozessionen festgehalten, gelegentlich auch Andachtsgegenstände und religiöse Bilder beschädigt (wie 1944 in Lambach)

oder Geistliche öffentlich verspottet (wie Josef Hackl im Jahre 1945). Auch wenn offiziell Religionsfreiheit bestand und man größten Wert darauf legte, immer wieder zu versichern, daß rein religiöse Aktivitäten keinerlei Beschränkung unterlägen, wurden doch Priester und aktive Laien fast permanent überwacht. Man kontrollierte den Gottesdienstbesuch, beobachtete die Wallfahrten, befragte Kinder über den Religionsunterricht, schickte Spitzel zu den Predigten, beschattete Priester, vor allem wenn sie sich schon einmal in Schutzhaft befunden hatten, informierte sich über die Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen usw. Wir besitzen hierfür eindrucksvolle Zeugnisse.

In Klöstern und Pfarrhöfen fanden wiederholt Hausdurchsuchungen durch Gestapo-Beamte statt. Eine Großaktion dieser Art am 11. März 1940 betraf alle kirchlichen Gebäude der Diözese. Man erfuhr aber von dem Vorhaben schon am Vortag und es gelang, fast alle Betroffenen noch rechtzeitig zu warnen. Nur bei zwei Priestern, die damals festgenommen wurden, fand man belastendes Material. Eine Durchsuchung des Stadtpfarrhofes Wels am 13. März 1942 verlief ebenfalls ergebnislos, da auch sie schon vorher bekannt war.

Andere Maßnahmen der NS-Behörden oder Parteiorgane konnten durch "illegale" Gegenmaßnahmen unterlaufen werden. So bestand ein reger Briefkontakt mit Priestern und Priesterstudenten beim Militär mittels "verbotener" hektographierter Rundschreiben; eine kirchliche Geheimdruckerei ("Zaunermühle", benannt nach dem derzeitigen Diözesanbischof DDr. Franz S. Zauner) wurde unterhalten (79); im Verborgenen fanden religiöse Zusammenkünfte (u. a. Bibelabende) und Jugendrunden statt; Volksaufläufe gegen nationalsozialistische Agitationen wurden inszeniert; eine Geheimorganisation von Priestern wurde 1940 ins Leben gerufen und mit politischen Widerstandsgruppen die Zusammenarbeit gepflegt.

Während der Widerstand des Klerus als einer klar umrissenen Gruppe relativ leicht greifbar wird, ist dies bei den katholischen Laien nicht der Fall. Die Haltung gegen das Regime äußerte sich hier vor allem in einer intensivierten Bindung an die Kirche, in einer Treue und Anhänglichkeit, für die wir zahllose Beispiele besitzen. Besonders in Landgemeinden konnten es sich z. B. Geschäftsleute gar nicht leisten, sich nicht kirchlich trauen zu lassen, weil sie dann ihre Kundschaft verloren hätten. Für kirchliche Zwecke war meist leichter Geld aufzutreiben als für parteipolitische. In vielen Orten beteiligten sich auch die Parteigenossen an Gottesdiensten und Prozessionen. In Kasernen kam es vor, daß Nichtgottesdienstbesucher durch schweren Dienst "bestraft" wurden (vgl. den Vorfall in Freistadt 1939).

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Kirche und Klerus kam es in der Bevölkerung zu Äußerungen des Unmuts und zu offener Kritik.

Der Kirchenbesuch und der Sakramentenempfang zeigten nach anfänglichen Rückschlägen eine eher zunehmende Tendenz, und dies trotz der vielen Einberufungen der Männer zum Militär. Zieht man die Summe aus den verfügbaren Dokumenten, so kann man sagen, daß der Kirchenkampf der Jahre 1938 bis 1945 in Oberösterreich beachtliche Ausmaße angenommen hatte, aber eher zu einer Festigung als zu einer Schwächung der katholischen Kirche beitrug.

1. Weltanschauliche Opposition

1. AUS: ILLEGALES FLUGBLATT DES OBERÖSTERREICHISCHEN KLERUS VOM JAHRE 1938 ALS BEILAGE ZUM BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ALTENBERG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Auf der Reichskulturtagung 1938 sagte Alfred Rosenberg: Auf die verschiedenen Fragen, die bezüglich unserer Haltung gegenüber den Kirchen an mich gerichtet worden sind, habe ich folgendes zu beantworten und ich betone, daß ich mit dieser Antwort mich einig fühle mit dem, was der Führer über dieses so komplizierte Problem denkt. Es gibt Heißsporne, die am liebsten den Führer dazu drängen möchten, die kath. und die evang. Bekenntniskirche einfach auszurotten, wie wir es mit der bolschew. Partei getan haben. Abgesehen; daß das Verbot noch lange nicht gleichbedeutend ist mit der Ausrottung des Marxismus im Denken und Fühlen unseres Volkes - das merken wir jeden Tag - müssen Sie bedenken, daß die innere Position der kath. Kirche uns eine behutsame Taktik gegenüber der Kirche auferlegt. Jeder Angriff auf die Kirche speziell in die internationalen Beziehungen hinein kann uns schon die an sich schwere Disposition erschweren. Daß die kath. Kirche und mit ihr die evang. Bekenntniskirche in der heutigen Form-Gestaltung aus dem Leben unseres Volkes verschwinden müssen, darüber bin ich mir, und ich glaube, das auch im Sinn des Führers sagen zu können, vollkommen klar. Wenn aber die verschiedenen Gruppen sogenannter deutscher Weltanschauungen in ihren Veröffentlichungen mit einem wilden Radikalismus spielen zu können glauben, so muß ich den Herren sagen, daß sie damit nicht nur dem Prestige der Reichsregierung schaden, sondern auch damit das Martyrertum der Gläubigen stärken. Wir sind in der Durchsetzung der NS-Weltanschauung bereits bei der Jugend ein großes Stück weitergekommen. Was sich dann noch an kath. Jugendbewegung herumtummelt, sind nichts als Splitterbewegungen, die mit der Zeit aufgesogen werden. Die HJ ist ein Saugschwamm, dem niemand widerstehen kann. Weiters ist der Aufbau des Lehrplanes in allen Kategorien unserer Schulen bereits derartig in antichristlichem und antijüdischem Sinn erfolgt, daß die aufwachsende Generation vor dem schweren Schwindel bewahrt bleibt. Bedenken Sie auch, daß in den Kirchen, selbst auch in der kath., aufrechte deutsche Priester wirken, die der NS-Weltanschauung aufs tiefste ergeben sind. Mit ihrer Hilfe werden wir die letzten, ich gebe es zu, sehr festen Positionen der Kirche ausräumen. Wir haben auch noch ein anderes Druckmittel und das ist das finanzielle. Wir werden hier behutsam, aber desto systematischer vorgehen, um dem nichtzugewinnenden Klerus die Lebensader abzuschneiden. Was die Anklagen der Sittlichkeitsprozesse betrifft, so bin ich der Meinung, daß diese im Altreich nicht allzugroße Wirkung hatten, und man sollte in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein und nicht aus irgendwelchen Gründen gegebene Denunziationen als Tatsache betrachten. Sie wissen, daß die jüdische Weltpresse sehr wachsam ist und nichtfundierte Anklagen gegen den Klerus zum Gegenstand einer wilden Hetzkampagne gegen das NS-Deutschland machte. Wie mir bekannt ist, liegen die Verhältnisse in der Ostmark wesentlich anders. Wenn wir dort zugreifen, dann kommt ein furchtbarer Sumpf an die Oberfläche. Wann wir aber zugreifen, muß der Führung überlassen bleiben. Wir haben keine Gründe, der Welt das Schau-

spiel sittlicher Vrwahrlosung des Klerus zu geben und wollen diese Dinge im eigenen Haus regeln. Vernünftige Männer wie Kardinal Innitzer - obwohl ich ihm nicht über die Straße traue - werden unter dem Druck der gegebenen Tatsachen sich immer mehr der NS-Führung unterordnen müssen. Es ist schon ein sehr großer Erfolg, daß zwischen den österr. und deutschen Bischöfen eine Kluft besteht, durch die wir, so hoffe ich bestimmt, den deutschen Gesamtkatholizismus aufreiben können und damit dem ärgsten Feind des Nationalsozialismus den Todesstoß geben können. Wir wollen aber nicht in denselben Fehler verfallen wie Bismarck, denn der Gegner ist schlau und arbeitet mit Mitteln, denen wir nur* mit besseren Waffen begegnen können.

2. VERWEISUNG DES SCHÜLERS F. K. VON DER LEHRERBILDUNGSANSTALT AUS WELTANSCHAULICHEN GRÜNDEN, 20. 8. 1942 (80)

OAL, Past A/2, Sch. 15, Fasz. 13/1

Im Auftrage des Herrn Regierungsdirektors Dr. R. Lenk wird Ihnen mitgeteilt, daß der Reichsstatthalter in Oberdonau, Abt. II/RD, mit Erlaß vom 8. September 42 auf Grund des h. a. Berichtes und auf Grund des Antrages der Gebietsführung der Hitlerjugend vom 20. 8. 1942 Ihren Sohn F. K., Angehörigen des 3. Ausbildungsjahres der S. L. B. Anstalt Linz, aus dieser Anstalt verwiesen hat mit dem Bemerkten, daß dessen weltanschauliche Einstellung allen Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrberuf widerspricht.

F. K. ist durch die Erziehung an der Lehrerbildungsanstalt genugsam davon unterrichtet, daß für die Aufnahme in den Lehrberuf keineswegs der wissenschaftliche Erfolg genügt, daß im Gegenteil als oberste Forderung gestellt wird, daß jeder Angehörige einer Lehrerbildungsanstalt sein weltanschauliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus durch aktive und vorbildliche Mitarbeit in der Hitlerjugend unter einwandfreien Beweis zu stellen hat, wenn demgegenüber ein Angehöriger der Lehrerbildungsanstalt sich seinen Verpflichtungen entzieht, um sich im bewußt gegnerischen Lager in aktive Tätigkeit zu stellen, so hat er damit bewußt sein Anrecht auf den Lehrberuf verwirkt.

3. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL VON KAPLAN JOHANN SCHALK ÜBER EINE NS-VOLLSVERSAMMLUNG IM HOFWIRTSAL IN EFERDING AM 9. SEPTEMBER 1942, O. D.

OAL, Past A/2, Sch. 15, Fasz. 13/1

Redner: Sturmbannführer SA aus Münster.

Teilnehmerzahl: Saal besetzt c. 500. Teilnahme durch Unterschrift.

Zusammenfassung der gemachten Ausfälle: Kurzer Inhalt der Rede.

Darum alles für das Wohl, für den Sieg unseres Volkes, der ja gewiß sei. Darum sind Rasse und nationalsozialistische Familie das Um und Auf der nationalsozialistischen Erziehung. Und fällt ein Soldat an der Front, so im Bewußtsein, für Sieg und Leben des Volkes seine Sendung erfüllt zu haben. Und es habe gar keinen Sinn, Seelenmesse für ihn lesen zu lassen ... "Überhaupt wie steht es? Ist schon einmal einer (von drüben) wieder zurückgekommen?" Fegefeuer und Hölle, Teufel und all diese Jenseitsbegriffe seien doch nur ein Schreck für die Menschheit. Zugegeben, daß es Menschen gibt, die in die Kirche kommen, beichten gehen und so ihre moralischen Spannungen abregieren. Aber in Wirklichkeit sei das alles nur

Einbildung und Mittel, um die Menschen niederzuhalten und zu schrecken und auszunutzen. Angewendet von Leuten, die sich einbilden, weiß Gott welche Vermittler zwischen Gott und Menschen zu sein, "Handlanger Gottes" ... Solche Mittler gibt es ja gar nicht. Gott sei für alle Menschen in gleicher Weise da und großmütig und gütig für alle, und er braucht diese Dinge nicht, um über die Menschen zu herrschen ... Übrigens Leben und Sinn dieser Menschen (der Priester) und ihrer Botschaft sind in zweifelhafte Geltung gerückt: "Ist es nicht die Kirche, die überall die schönsten Häuser hat?" und sie stellen sich zwar außerhalb des Volkes unter ewige Gesetze (Ehe und Familie), wenn auch trotzdem jeder zu Hause Haushälterinnen und so weiter habe ... und wenn auch noch Leute sich in die Kirche drängen, "laßt sie nur hineingehen in diesen oder jenen Laden" (Konfession). Doch wenn ihr Großen, ihr Eltern, in diesem Geist von Furcht und Zwang aufgewachsen und erzogen worden seid, so laßt doch euren Kindern und eurer Jugend den freien Weg, den sie gehen wollen, und erzieht sie nicht mehr in diesem Geiste. Schließlich ist es ja ganz gleich, ob einer katholisch oder evangelisch ist; das Wichtigste sei, daß er deutsch ist.

Draußen an der Front tobt der schwere Kampf gegen die äußeren Feinde des Volkes, aber auch im Innern des Volkes gibt es Feinde, "Dunkelmänner", die Bestand und Siegeszuversicht untergraben wollen, und auch gegen diese müsse schärfstens vorgegangen werden, "und wäre es selbst der Pfaffe!"

4. AUS: AKTENNOTIZ VOM GENERALESEKRETÄR DES SEELSORGEAMTES FRANZ VIEBÖCK ÜBER EINE WELTANSCHAULICHE VERANSTALTUNG DER HJ IN LINZ IM JÄNNER 1944 (81), O. D.

OAL, Past A/2, Sch. 15, Fasz. 13/1

Griesmayer (82) führte aus, daß jetzt mit der Kirche ein taktischer Friede geschlossen ist. Nach dem Ende des Krieges gebe es nur noch ein Ziel, die Vernichtung der Kirche u. die Ausrottung alles dessen, was noch im Volke steckt von der jüdischen Unbefl. Empfängnis u. vom Wüstengott u. s. w.

Die Führer der HJ müßten aber jetzt schon die konfessionellen Bindungen lösen.

5. AUS: LEITSÄTZE FÜR "DEUTSCHE LEBENS- UND GESINNUNGSLEHRE" VON GAUSCHULUNGSLEITER FRANZ MAYRHOFER, HEKTOGRAPHIERTER BEHELFE FÜR LEHRER, 1944

OAL, Past A/2, Sch. 15, Fasz. 13/1

Zweck und Ziel:

Die nationalsozialistische Bewegung fordert die totale einheitliche Erziehung der Jugend mit dem Ziel, die gesamte deutsche Jugend im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen und sie restlos mit unserer Weltanschauung zu erfüllen.

In dieser gewaltigen Forderung unterscheidet sich unsere Zeit grundlegend von der vergangenen, in der die deutsche Jugend nebeneinander in den verschiedensten entgegengesetzten Weltanschauungen und Ideen erzogen und eine einheitliche weltanschauliche Erziehung überhaupt nicht erstrebt wurde. Es versteht sich von selbst, daß dieses große Ziel in der kurzen Zeit seit der Machtübernahme nicht verwirklicht werden konnte. Die alten Erziehungskräfte und Weltanschauungen sind zum Teil im Elternhaus, in der Schule und auch in der Erzieherchaft noch wirksam und üben ihren Einfluß aus.

Umso stärker muß der Wille aller nationalsozialistischen Erzieher sein, zur Erreichung des großen Zieles beizutragen, es mit aller Kraft vorzubereiten und in der Schule in möglichst naher Zukunft die totale nationalsozialistische Erziehung zu verwirklichen. Zu diesem Zweck wird mit ausgewählten Lehrkräften eine neue Unterrichtsstunde "Deutsche Lebens- u. Gesinnungslehre" eingeführt, in der die Jugend mit dem grundlegenden Wissens- und Glaubensgut unserer Weltanschauung bekannt gemacht und damit erfüllt werden soll. Dadurch wird eine Vorstufe, die Grundlage für die spätere Entwicklung zur Erreichung des großen Zieles, geschaffen, auf der dann weiter gebaut, die zum gegebenen Zeitpunkt erweitert und ausgedehnt werden kann. Deshalb ist es vor allem notwendig, Erfahrungen über die Gestaltung, Stoffauswahl und Methode zu sammeln, um nach diesem Kriege, wenn unsere jungen Lehrer zurückkehren, darauf weiterbauen zu können. Das ist der letzte Sinn der "Deutschen Lebens- und Gesinnungslehre"!

2. Die Haltung der Bischöfe

6. AUS: HIRTENBRIEF DES BISCHOFES GFÖLLNER ÜBER WAHREN UND FALSCHEN NATIONALISMUS, 21. 1. 1933

Hirtenbrief über wahren und falschen Nationalismus, Linz 1933; Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, S. 163-177

Der Nationalsozialismus krankt innerlich an materialistischem Rassenwahn - an unchristlichem Nationalismus - an nationalistischer Auffassung der Religion - an bloßem Schein-Christentum; sein religiöses Programm weisen wir darum zurück. Alle überzeugten Katholiken müssen es ablehnen und verurteilen; denn wenn es nach der Erklärung Papst Pius XI. "unmöglich ist, gleichzeitig ein guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein", (83) dann ist es auch unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Nationalsozialist zu sein. (84)

7. AUS: HIRTENWORT DES BISCHOFES GFÖLLNER BETREFFEND SEINE STELLUNGNAHME ZU WAHREM UND FALSCHEM NATIONALISMUS, KANZELVERKÜNDIGUNG VOM 26. 3. 1933

LDB 79 (1933) 40 f

Ich habe Euch darum auch mit aller Deutlichkeit und Offenherzigkeit, mit aller Entschiedenheit und Festigkeit, die mir das Oberhirtenamt zur Pflicht macht, in meinem Hirtenschreiben (85) gewarnt vor den Irrtümern und Gefahren des falschen Nationalismus, besonders des Nationalsozialismus.

Es handelt sich nicht um eine Privatansicht des Bischofs, sondern um eine lehramtliche Kundgebung, die alle Diözesanen zu religiösem Gehorsam im Gewissen verpflichtet. Es handelt sich nicht um eine parteipolitische Stellungnahme, sondern um eine religiöse und kirchliche Frage. /.../

Es bleibt denn auch der Hirtenbrief trotz aller Kritik und Anfeindung vollinhaltlich aufrecht; nicht ein einziger Satz und Gedanke wird zurückgenommen oder abgeschwächt, nicht ein Strichlein und nicht ein Pünktlein wird geändert.

8. AUS: BISCHÖFLICHE VERLAUTBARUNG BETREFFEND DIE UNVERÄNDERTE HALTUNG DER KIRCHE GEGENÜBER DEM NATIONALSOZIALISMUS, 29. 11. 1936

LDB 82 (1936) 163

Am Sonntag, 6. Dezember, von allen Kanzeln der Diözese zu verlesen: Im Interesse der religiösen Klarheit sehe ich mich zu nachfolgender Verlautbarung an alle treuen Katholiken meiner Diözese veranlaßt. In letzterer Zeit sind an der Öffentlichkeit wiederholt Anschauungen und Stimmen laut geworden, durch die der Anschein erweckt werden konnte, als ob nunmehr in Österreich kirchlicherseits eine neue Stellungnahme zum Nationalsozialismus erfolgt sei oder erfolgen müsse. (86) Diese irriige Auffassung wird entschieden zurückgewiesen. Was die österreichischen Bischöfe vor drei Jahren in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief vom 21. Dezember 1933 (87) über die kirchlich-religiöse Seite des Nationalsozialismus erklärt haben, bleibt vollinhaltlich aufrecht, und es besteht kein Anlaß, von dieser damaligen lehramtlichen Kundgebung etwas wegzunehmen, abzuändern oder hinzuzufügen. Deshalb bitte ich alle treuen Katholiken, diese damalige oberhirtliche Mahnung auch jetzt noch gelehrig aufzunehmen und gewissenhaft zu befolgen.

9. AUS: HIRTENWORT DES BISCHOFS GFÖLLNER ANLÄSSLICH DES ERSCHEINENS DER PAPSTENZYKLIKA "MIT BRENNENDER SORGE", 11. 4. 1937

LDB 83 (1937) 49 f

Das Schicksal unserer Kirche in Deutschland kann uns ja durchaus nicht gleichgültig sein. Bildet doch die Kirche zusammen den einen großen mystischen Leib Christi; wenn daher "ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit", sagt der hl. Paulus (1. Kor 12, 26); sodann steht uns die Kirche in Deutschland nicht nur räumlich und geschichtlich näher, sondern angesichts unseres deutschen Volkscharakters fühlen auch wir uns ganz besonders mitgetroffen; endlich sind die Gefahren, denen die Kirche in Deutschland ausgesetzt ist, auch unsere eigenen Gefahren, denen wir ganz gewiß ebenfalls ausgesetzt wären, wenn die vom Papste verurteilte Gedankenwelt des deutschen Nationalsozialismus auch bei uns noch weitere Verbreitung fände oder gar infolge politischer Verhältnisse zur Herrschaft gelänge.

Das alles ist Grund genug, die warnende Stimme des obersten Hirten auch an unser Ohr dringen zu lassen und seine Mahnungen in kirchlichem Gehorsam zu befolgen.

10. AUS: SCHREIBEN DES GAULEITERS EIGRUBER AN BISCHOF GFÖLLNER BETREFFEND KIRCHLICHE BESCHWERDEN, 15. 3. 1939

Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, S. 188 (unvollständig); Rudolf Kutschera, Johannes Maria Gföllner. Bischof dreier Zeitenwenden, Linz 1972, S. 122 f (vollständig)

In Ihrer Eingabe vom 7. März 1939 wenden Sie sich an den Landesschulrat für Oberdonau über eine angeblich anti-religiöse Beeinflussung der Kinder in Steyr.

Vorerst möchte ich feststellen, daß die NS-Frauenschaft nicht dem Landesschulrat untersteht, daher dieser gar keinen Einfluß auf sie ausüben kann und daher auch keine amtliche Untersuchung einzuleiten imstande ist. Weiters wollen Sie daher zur Kenntnis nehmen, daß Beschwerden über Partei-

dienststellen ausschließlich an mich zu richten sind.

Ich kann auf Ihr Schreiben deshalb nicht eingehen, weil Sie im letzten Absatz einen Ton anschlagen, als seien Sie der Vorgesetzte des Landesschulrates von Oberdonau. Wollen Sie ein für allemal zur Kenntnis nehmen, daß Sie in Schreiben an Behörden des Landes weder etwas verlangen oder gar fordern können.

Da es sich im vorstehenden Fall um eine Parteigliederung handelt, können Sie von mir nicht erwarten, daß ich auf Ihr Schreiben und auf Ihre Forderungen eingehen werde. Ich würde an Ihrer Stelle der Zeit Rechnung tragen und eine andere Schreibart gegenüber staatlichen Einrichtungen anwenden. Ich bin bemüht, mit Ihnen, als dem Bischof von Linz, alle Fragen kirchlicher Natur im Einvernehmen zu regeln und Ihren berechtigten Wünschen auf religiösem und kirchlichem Gebiet nachzukommen. Sie wissen ganz genau, daß im Gau Oberdonau seitens der Partei keine antireligiöse Propaganda getrieben wird, daß weder eine Kirchenaustrittsbewegung noch sonst eine Behinderung des religiösen Lebens vorkommt. Ich habe im Gegenteil zu manchen Entgleisungen katholischer Priester bei Predigten und anderen Anlässen geschwiegen.

Ich kann jedoch nicht zulassen, daß Sie in befehlendem Ton dem Staat Vorschriften geben. Ich werde auch in Zukunft jedes Schreiben, das höflich an Partei oder Staat gerichtet ist, beantworten und Vorfälle untersuchen oder einstellen.

Heil Hitler!

11. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 30. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.881 f
DÖW Film 99

In Linz wollte ein angeblicher SA-Mann aus dem Altreich, der noch nicht näher identifiziert werden konnte, einen Revolveranschlag auf den Linzer Bischof Gföllner im Dom unternehmen, was jedoch früh genug bemerkt wurde. Der betreffende Mann wurde verhaftet.

Bezüglich des Linzer Bischofs Gföllner ist noch festzustellen, daß sich unter dem jungen fanatischen Klerus eine Mißstimmung gegenüber ihm geltend macht, weil man von dieser Seite mehr Aktivität im Interesse der Kirche erwartet.

12. AUS: STIMMUNGSBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 27. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.397
DÖW Film 99

Es kann beobachtet werden, daß von Geistlichen in erhöhtem Maße Zivil getragen wird. Hierzu wird bekannt, daß Bischof Gföllner in einem Ausschreiben die Weisung bzw. die Erlaubnis in Zivil auszugehen gab, "um weniger aufzufallen und nicht angepöbelt zu werden."

13. AUS: SCHREIBEN VON KAPITELVIKAR FLIESSER AN GAULEITER EIGRUBER BETREFFEND RECHTFERTIGUNG ÜBER EINE PREDIGT VOM 5. OKTOBER 1941 IN FALLSBACH BEI GUNSKIRCHEN, 2. 11. 1941

OAL, Briefkonzept Bischof Fließers, 5. 10. 1941; Anton Naderer, Bischof Fließers und der Nationalsozialismus. In: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linz 1979, S. 83, Anm. 58

/.../ ich hätte in meiner Predigt am 5. Oktober in Fallsbach bei Gunkskirchen erklärt, daß man die Beförderung von Beamten abhängig mache vom Kirchenaustritt; ich hätte hiemit eine Lüge gesagt und den Kampf in einer Art eröffnet, wie sie bisher nicht üblich gewesen sei, die aber entsprechend erwidert werden könne... Ich sagte dann wörtlich: "In manchen Schulen und Lagern - ich wiederhole: nicht in allen, aber in so manchen Schulen und Lagern und Betrieben wird diese Auffassung in Schriften und Büchern und Vorträgen an euch herangebracht; es wird zum Austritt aus der Kirche offen geworben, und die Erreichung von so manchem Posten oder die Beförderung wird davon abhängig gemacht, daß der Betreffende sich als gottgläubig erklärt. Das sind gewaltige Gefahren für die Treue zur Kirche." Herr Gauleiter sehen aus dieser authentischen Fassung auf den ersten Blick, daß ich sorgfältig den Eindruck vermieden habe, als ob die offizielle Behörde für diese Dinge verantwortlich zu machen sei. Ich habe darum absichtlich den Ausdruck Beamter vermieden, weil das die Meinung erwecken könnte, als behaupte ich, daß bei der Vergebung der öffentlichen Beamtenstellen Abfallpropaganda betrieben werde. Das zu behaupten verbietet mir schon die Kenntnis des Geheimerlasses, von dem der verstorbene Bischof Kenntnis bekam und worin es ja ausdrücklich verboten ist, Beamte wegen ihrer konfessionellen Einstellung zu benachteiligen.

14. AUS: SCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN GAULEITER EIGRUBER BETREFFEND VERHAFTETE, AUSGEWIESENE UND MIT SCHULVERBOT BELEGTE PRIESTER, 3. 9. 1943

OAL, CA/10 (vormals VIII/8, 1938)

Im Nachhange zu unserer Aussprache vom 28. August, für deren Gewährung ich nochmals bestens danke, erlaube ich mir eine genaue Statistik (88) über die in langer Untersuchungshaft befindlichen, ferner über die in Dachau festgehaltenen und über die gauverwiesenen Priester aus der Diözese Linz, außerdem über die mit Schulverbot belegten Priester vorzulegen, da ich am Samstag nur annähernd die Zahlen nennen konnte.

Da 160 aktive Seelsorger eingerückt sind (davon 4 gefallen und 11 vermißt) und außerdem 88 für die Priesterweihe bereits fällige Theologen in Wegfall kommen, also 250 aktive Kräfte im Kriegsdienst stehen, bedeutet die außerordentlich hohe Zahl der verhafteten, ausgewiesenen und mit Schulverbot belegten Priester eine sehr schmerzlich spürbare Belastung des Seelsorgedienstes. Ich bin darum Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsstatthalter und Gauleiter, zu bestem Dank verpflichtet, wenn Sie tatsächlich wenigstens in den Fällen, in denen die Maßregelung schon sehr lange dauert und eine mildere Beurteilung zulässig ist, eine Aufhebung der Strafe erwirken könnten.

15. AUS: SILVESTERPREDIGT VON KAPITELVIKAR FLIESSER MIT STEL-
LUNGNAHME GEGEN GLAUBENSFEINDLICHE PROPAGANDA, 1943

Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, S. 229; Rudolf Zinnhobler, Zwei Predigten des Linzer Bischofs J. C. Fließner aus dem Jahre 1943. In: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linz 1979, S. 122 f

Gibt es doch Volksgenossen, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die religiösen Gefühle und Überzeugungen der Katholiken beleidigen und immer wieder den Untergang der Kirche androhen. Dringt es doch immer deutlicher in die Öffentlichkeit, was in mehr oder minder geschlossenen Vorträgen und Kursen unter dem Titel "Weltanschauung" von Referenten, die offenbar ihre Befugnisse weit überschreiten, über Christentum und Kirche vorgebracht wird. Man beginnt zwar zunächst die Ausführungen regelmäßig mit der Beteuerung, daß gewisse Kulturleistungen der Kirche für Europa und auch für Deutschland nicht geleugnet würden, versichert auch, daß den geistesarmen und willensschwachen Volksgenossen, die die Krücken der Dogmen und Sakramente und das Gängelband der Pfaffen nicht entbehren können, all das gelassen werde. Der Schluß der Vorträge ist aber mehr oder minder offen - je nach dem Publikum - die Forderung und Drohung: "Jetzt kommt der Bolschewismus dran, dann die Kirche!" Und was zwischen diesem dünnen Anfang und dem dicken Ende der Vorträge ist, das ist nicht etwa eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Gottesauffassungen und Weltanschauungen, sondern ist nur eine ständige Herabsetzung und Verächtlichmachung unserer heiligen geoffenbarten Wahrheiten von der Dreifaltigkeit und Vorsehung, von Himmel und Hölle, von der Menschwerdung Christi und seiner jungfräulichen Geburt aus Maria, von der Erbsünde und der Erlösung, von Offenbarung und Sakramenten, von Kirche, Papsttum und Priestertum.

3. Die Auseinandersetzung mit Priestern und Ordensleuten

a) Die Haltung des Klerus

16. AUS: BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS" BETREFFEND DEN DEUTSCHEN GRUSS, MAI 1938

Österreichischer Beobachter, 3. Jg., 2. Maifolge 1938, S. 15 f

Ja gibt's denn dös a?

/.../ Es gibt da in Losenstein Leute, die noch nicht wissen, daß wir nun im Dritten Reich leben und damit auch mit dem Deutschen Gruß "Heil Hitler" begrüßt wird. Wir rufen dies allen ins Gedächtnis zurück, falls sie es bereits wieder vergessen haben sollten, denn es hat sich z. B. zugetragen, daß Personen, die sich beim hiesigen Matrikenamt (89) einfanden, um die Ausstellung eines Taufscheines ersuchten und mit "Heil Hitler" grüßten, aufmerksam gemacht wurden, daß dieser Gruß vor dem Pfarramt nicht gestattet sei.

17. AUS: BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS" ÜBER DEN "MISSBRAUCH DES RELIGIONSBEKENNTNISSES" DURCH GEISTLICHE, AUGUST 1938

Österreichischer Beobachter, 3. Jg., 1. Augustfolge 1938, S. 2

Was soll man sagen, wenn ein Pfarrer in Kleinzell im Mühlviertel zu erklären wagt, daß die Nationalsozialisten Verbrecher seien, und daß er ihre Fahne, die die Fahne des Staates ist, nicht aufziehen werde, weil sie für ihn einen "Fetzen" bedeutet? Wenn ein Pfarrer Orthofer von Esternberg, der schon in der Systemzeit durch seine donnernden Kanzelreden gegen die Nazi bekannt war, auch heute noch glaubt, als besonders sinnreiches Beispiel für die kommenden Zeiten in seinen Predigten die sieben Hungerjahre des Alten Testaments anführen zu müssen! Sogar die Kommunisten sind dem Herrn Pfarrer Wetzlmaier (90) von Niederwaldkirchen sympathischer als die Nationalsozialisten, die er an seinem früheren Wirkungsort Mauthausen zu Dutzenden denunzierte und in die Arreste brachte. Auch heute noch kann er seine Stänkereien nicht lassen und fordert die Schulkinder auf, keine Hakenkreuz-Abzeichen zu tragen, weil dies "unchristlich" wäre. Oder wenn ein Kooperator Franz Eiersebner aus Schärding, der ebenfalls als traurige Systempflanze bekannt ist, glaubt, gegen die NSV loslegen zu müssen, weil sie die kirchlichen Sammlungen vielleicht beeinträchtige?

18. AUS: SCHREIBEN DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES LINZ AN PFARRER LEOPOLD RIENER IN ALBERNDORF BETREFFEND RECHTFERTIGUNG SEINES VERHALTENS GEGENÜBER DER PARTEI, 28. 4. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Die Gauleitung der NSDAP für Oberösterreich richtete nachfolgende Zuschrift anher behufs Überprüfung des Sachverhaltes:

"Anlässlich einer vom Landeshauptmannstellvertreter Pg. Lengauer am 3. d. M. angeordneten Großkundgebung in Alberndorf war in dem gleichen Orte auch eine Kriegerehrung abzuhalten. Der Ortspfarrer Riener wurde vom Gemeindepolizeiwachmann gebeten, die Mitteilung von der Kanzel zu verkünden. Ferner wurde der Pfarrer anlässlich der allgemeinen Beflagung ersucht, auch auf der Kirche die Reichsflagge zu zeigen. Darauf gab Pfarrer Riener folgende Antwort: 'Ich nehme dies zur Kenntnis, aber ich verlaubliche dies nicht, weil es keine kirchliche Angelegenheit betrifft; bezüglich des Hissens der Hakenkreuzfahne, bin ich nicht in der Lage, weil ich keine besitze.' Daraufhin wurde der Kirche von der Ortsgruppenleitung eine Fahne zur Verfügung gestellt. Jedoch verweigerte Pfarrer Riener die Hissung der Fahne mit dem Bemerkten, daß er von seiner vorgesetzten Stelle keinen Auftrag und keine Weisung besitze."

Herr Pfarrer werden beauftragt, sich anher zu äußern.

19. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT, 21. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Seitens der katholischen bzw. evangelischen Glaubensbewegung konnte keine Tätigkeit wahrgenommen werden, die gegen die Neuordnung verstößt. Wenn

auch die klerikalen Kreise mit den derzeitigen Verhältnissen nicht völlig einverstanden sind, so legen sie doch eine derartige Zurückgezogenheit an den Tag, daß sie nicht belangt werden können.

20. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORDERSTODER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Revierinspektor Pröll hatte am 3. Oktober Gelegenheit, mit seinem Bruder zu sprechen, der Geistlicher werden soll. /.../ Zum Schluß der Debatte äußerte er sich wie folgt: "Ihr Nazi werdet euch schon noch anschauen, das Volk steht ja heute doch schon wieder hinter uns."

21. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Daß vor längerer Zeit bereits der ho. Ortspfarrer Odo Stögmüller und der vom 29. 10. - 2. 11. 1938 zur Aushilfe in Spital a. P. anwesend gewesene Ordenspriester Pater Alexander Köcker (91) aus Linz, Domgasse 3 wohnhaft, bei den Predigten in Gleichnissen von Kaiser Napoleon gesprochen haben, wobei sie ungefähr ausführten: "Napoleon war auch einmal ein großer Mann, der Europa beherrschte. Er wurde aber von seinen Getreuen schmäzlich verlassen und ist dann ganz klein geworden." Beide Priester haben keinen Namen genannt, doch waren die Ausführungen so gehalten, daß man entnehmen konnte, daß zum Vergleich der Führer gemeint ist.

22. AUS: NACHTRAG ZUM LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DEN DORTIGEN LANDRAT, 24. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Zum h. o. Lagebericht v. 21. 5. 1939, E. Nr. 7 res, wird folgendes nachangezeigt:

Wie von absolut vertrauenswürdiger und verlässlicher Person heute in Erfahrung gebracht wurde, soll der Pater Gottfried Forster in Kirchdorf a/K. am 18. 5. 1939 (Christihimmelfahrtstag) in der Frühpredigt unter anderem folgenden Wortlaut gepredigt haben:

"Auch Napoleon glaubte zur Zeit der Christenverfolgung, daß der letzte Papst am Ruder sei, und trotzdem stiegen wieder Päpste empor. Das gleiche sei auch in Spanien jetzt gewesen, wo die Christenverfolgung von den Roten war, aber jetzt werden sie wieder stark. Nun liebe Eltern! Wenn Ihr die Kinder schon nicht in die Religionsstunde schickt, so beten wir für sie. Von den höheren Mittelschulen und Gymnasien seien schon wieder mehrere Kinder zurückgekehrt."

Wie die betreffende Person, die unter Umständen, natürlich aber unter Geheimhaltung ihres Namens, als Zeuge auftritt, weiter angab, habe sie eine

derartige Predigt von diesem Geistlichen noch nie gehört und war darüber verärgert, dies umso mehr, weil diese Äußerungen auf der Kanzel geeignet sind, Unfrieden in die Bevölkerung zu tragen, da sie ja gegen Staat und Partei gerichtet waren.

Diese Worte bzw. Sätze mischte der angeführte Priester in die sonst sachliche - anpassend des Festtages - Predigt.

23. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 30. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.880
DÖW Film 99

II. Gegner

Der vergangene Sonntag stand im Zeichen der Feiern des "Christus-Königsfestes". Übereinstimmend haben die verschiedensten Prediger zum Ausdruck gebracht, daß der wahre Weltherrscher Jesus Christus ist und die Zeit gekommen ist, um sich für oder gegen ihn zu entscheiden. Um den tiefen Sinn dieser Feiern so richtig zu verstehen, darf nicht übersehen werden, daß die mystische Gestalt des "Christus-Königs" und seines Reiches der Geistlichkeit als Gegenüberstellung zu Führer und Reich dient. Nach der Ideologie des Christentums sinken ja vor dem "Christ-König" alle Begriffe, wie Nation und Führertum, zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

24. AUS: SCHREIBEN GAULEITER AUGUST EIGRUBERS AN BISCHOF JOHANNES MARIA GFÖLLNER BETREFFEND PREDIGT DES PFARRERS JOSEF KAROBATH AUS ST. RADEGUND, 18. 7. 1940 (92)

OAL, Pers. Abt Michael Hochrainer

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen einen Vorfall bzw. eine Predigt des Pfarrers Josef Karobath in St. Radegund, Kreis Braunau, mitteilen. Derselbe hat in dieser Pfarrkirche am 6. 7. dieses Jahres über die heutigen Verhältnisse in einer Art gesprochen, die einfach unglaublich ist und lebhaft Beunruhigung unter den Zuhörern entfachte. Er erklärte u. a., daß hinter den Gesetzen des heutigen Staates der Tyrann mit der Peitsche stehe. Weiter führte er aus, daß viel Zorn, Leidenschaft und Haß unter den Menschen sei. Zum Schluß seiner gottgefälligen Worte meinte der obgenannte Pfarrer: "Ein Grauen erfaßt uns vor der Zukunft. Legen wir das Ohr an das Herz der Zeit und wir können hören, wie sich Unheilvolles vorbereitet. Doch wie diese mit Fanatismus um ihre vermeintlichen Ziele kämpfen, so wollen auch wir fanatisch sein. Fanatismus gegen Fanatismus! Wir setzen unsere Zeichen gegen ihre Zeichen, unsere Fahnen gegen ihre Fahnen! Amen!"

Pfarrer Karobath meint zwar, er habe diese seine Worte nicht gegen Partei und Staat gerichtet. Allerdings müßte man mit Dummheit geschlagen sein, um den Sinn hier nicht zu verstehen. In der letzten Zeit wird überhaupt von seiten der predigenden Pfarrer sehr viel mit schlechten und anzüglichen Vergleichen gearbeitet. Mag sein, daß früher einmal die Bevölkerung solchen bilderreichen Aussprüchen weniger folgen konnte. Durch die politische Aufklärung versteht aber heute jeder Dorf- und Stadtbewohner, was mit den Vergleichen gemeint ist. Es wirft auf alle Fälle auf die gesamte Einstellung der Kirche kein gutes Licht, wenn immer wieder zwischen den Worten und Predigten der Pfarrer versteckte und anzügliche Bemerkungen gegen Führer, Partei und Staat fallen. Ich habe bisher diesen Predigten

weniger Bedeutung beigemessen. Da sich aber die Häufigkeit der Fälle mehrt und ich die Überzeugung gewonnen habe, daß diese Methode auf eine einheitliche Weisung zurückzuführen ist, bin ich gezwungen, falls diesem Treiben nicht Einhalt geboten wird, dagegen mit aller Schärfe vorzugehen. Von loyaler Einstellung kann hier nicht mehr die Rede sein. Die politischen Ereignisse sollten doch gerade den studierten geistlichen Herren die Zwecklosigkeit ihrer Nadelstiche gegen Führer, Partei und Staat erkennen lassen. Wenn Vernunft und Einsicht nicht Platz ergreifen, muß ich in meinem Gau in Zukunft deutlicher die Stellung der Partei und des Staates wahrnehmen.

25. AUS: WEISUNGEN DES KREISSCHULRATS VÖCKLABRUCK AN DIE SCHULLEITUNGEN DES BEZIRKES BETREFFEND DEN DEUTSCHEN GRUSS, 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 817

Auf Grund einer Anfrage des Bischöflichen Ordinariates sieht sich die Schulabteilung des Reichsstatthalters veranlaßt, neuerdings zu betonen, daß Konfessionslehrer ebenso wie die übrigen Lehrpersonen verpflichtet sind, den Deutschen Gruß in und außerhalb der Schule zu leisten, insbesondere hat auch jede Konfessionsstunde damit zu beginnen und zu enden.

Hiezu bemerke ich grundsätzlich:

Lehrpersonen, denen es in einer Zeit, wo jeder anständige Deutsche nichts Feierlicheres und Erhebenderes kennt als die treue und herzliche Verbundenheit mit dem geliebten Führer, noch Herzbeschwerden und Bedenken verursacht, den Deutschen Gruß zu gebrauchen, taugen nicht als Erzieher und Lehrer der deutschen Jugend und haben in der Schule nichts mehr zu suchen. Ebensowenig ein Leiter, der aus falsch verstandener Anhänglichkeit an Religion, Kirche und Priester die abseitige Haltung und Gleichgültigkeit oder gar Widersetzlichkeit eines Konfessionslehrers duldet.

26. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 7. 5. 1943

Bundesarchiv Koblenz, Mikrofilm NS 6, 13.184
DÖW Film 54

Die Predigten waren äußerst vorsichtig gehalten. In nat. soz. Kreisen herrscht die Auffassung, daß der Klerus zurzeit auf Polemik und besondere Agitation verzichten und sich auf rein religiöse Ausführungen beschränken könne, da der Zustrom zur Kirche zurzeit so gut wie gesichert sei. In den Predigten selbst wurden folgende Schlagworte besonders herausgestellt:

- 1.) Es ist gegenwärtig schwer, Christ zu sein.
- 2.) Allein Glaube und Religion bringen uns Erfüllung und den Sieg.
- 3.) Nur wer am Glauben festhält, wird am Frieden und Sieg teilhaftig.

27. AKTENNOTIZ VON GENERALSEKRETÄR VIEBÖCK ÜBER UNERWÜNSCHTE SEELSORGE DES PASSAUER DOMKAPLANS GEORG TEICHTWEIER IM GAU OBERDONAU, 7. 9. 1943

OAL, Past A/2 (93)

Am 6. September 1943 teilte die Geheime Staatspolizeistelle Linz (Inspektor Grömer) fernmündlich dem Bischöflichen Ordinariat mit, daß Domkaplan

Georg Teichtweier von Passau im Rahmen einer Religiösen Woche in Schär-
ding in staatsabträglicher Weise gepredigt habe. Ein ferneres seelsorgliches
Wirken dieses Priesters im Gau Oberdonau sei unerwünscht.

Teichtweier, mit dem sich nach Angabe der Staatspolizei auch die Staats-
polizei Regensburg schon wiederholt befassen mußte, wird hievon verständ-
digt. Dem Bischöflichen Ordinariat wurde das mitgeteilt in der Annahme,
daß ein Priester aus fremder Diözese nicht predigen dürfe ohne Bewilligung
des Ordinariates. - Ich erklärte, daß diese Annahme nicht für alle Fälle
zutreffe, daß ich aber die in Frage kommenden Pfarren verständigen wer-
de. (Dechant von Schärding verständigt.)

28. AUS: BRIEF DES BENEDIKTINERPETERS JOSEF (EDMUND) PONTIL-
LER AN DEN ERZABT VON PANNONHALMA, DEZEMBER 1942 (94)

•••

DÖW 1822

Hitler kennt mit seinem Volke kein Erbarmen. Er glaubt, berechtigt zu
sein, ganz Europa mit sich in den Abgrund zu reißen. Aus der Klosterwelt
schreibt man mir, daß viele Äbte sterben. Der eine im Konzentrationslager,
wie jüngst der erst vor circa 3 Jahren benedicierte Cisterzienserabt von
Wilhering b. Linz, andere in fernen Krankenhäusern. Alte Ordensleute wer-
den als unproduktiv getötet und verbrannt. Ihre Asche kann man um 4 Mark
erhalten. Die Abteikirchen und Klöster werden buchstäblich ausgeraubt.
Selbst an den Gnadenbildern der Mutter Gottes vergeift man sich wie in
der Abtei Lambach, wo man vor einigen Wochen die Muttergottesstatue
entfernt hat, die jahrhundertlang der Zielpunkt aller Bedrückten und Be-
drängten war. Das Volk protestierte, weinte, schrie förmlich vor Erregung;
doch es half alles nichts; die allmächtige Gestapo plündert und raubt wei-
ter im Hinterlande. Draußen aber an der Front fallen die besten des Vol-
kes, der junge Ordens- und Priesternachwuchs, die kath. Akademiker und
die Familienväter. Was soll da noch übrig bleiben? Nur ein großer Trüm-
merhaufen und namenloses Elend. Stalin hat, wie berichtet wird, wenigstens
jetzt während des Krieges seine Christenverfolgung eingestellt; Hitler aber
treibt den Kampf gegen die Kirche gerade jetzt auf die Spitze. Da gibt
es noch Katholiken, sogar kath. Priester, die diesem Nero auf deutschem
Trohn noch immer Weihrauch streuen, ihn verteidigen und seine Christen-
verfolgung als harmlos hinstellen möchten.

b) Maßnahmen gegen Weltpriester, Ordensleute
und Laienbrüder

29. AUS: ANORDNUNG DES STELLVERTRETERS DES FÜHRERS BETRÉF-
FEND AUFNAHME VON GEISTLICHEN UND THEOLOGIESTUDENTEN IN
DIE NSDAP, 14. 7. 1939

Führungsblatt des Gaués Oberdonau der NSDAP, 15. Jg., Bl. 1, Folge 1
vom 15. 8. 1939 (95)
OAL, Past. A/2 (96)

In meiner Anordnung Nr. 24/37 vom 9. Februar 1937 habe ich bestimmt,
daß zur Verhinderung des Hineintragens kirchenpolitischer Gegensätze in
die Bewegung und zur Vermeidung des Verdachtes einer einseitigen Stel-

lungnahme für oder gegen eine bestehende Kirchengemeinschaft von der Aufnahme von Angehörigen des Geistlichen-Standes in die Partei abzusehen sei.

Es hat sich herausgestellt, daß die Nichtaufnahme von Angehörigen des Geistlichen-Standes in die Partei für den gedachten Zweck nicht ausreicht. Der Reichsschatzmeister der NSDAP hat dieser Erfahrung in seiner Anordnung Nr. 34/39 über die Aufhebung der Mitgliedersperre vom 10. Mai 1939 durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß Geistliche sowie sonstige Volksgenossen, die konfessionell stark gebunden sind, nicht in die Partei aufgenommen werden können.

Ich ordne darüber hinaus an, daß in Zukunft Parteigenossen, die in den Geistlichen-Stand eintreten oder die sich dem Studium der Theologie zuwenden, aus der Partei auszuschneiden haben.

Von dieser Anordnung werden nicht solche Studenten betroffen, die in der Hauptsache an einer anderen Fakultät eingeschrieben sind und, ohne später in den Geistlichen-Stand eintreten zu wollen, lediglich einzelne Vorlesungen der theologischen Fakultät belegen.

gez. i. V.: Bormann

30. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 5. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In Steinbach am Ziehberg hat Pater Kassian Kitzmantel von der Kanzel aus vor der Fronleichnamsprozession den Ortsführer der Partei von der Kanzel angegriffen. Am 27. Juni 1938 wurde er verhaftet, nach Linz gebracht und soll dem Vernehmen nach nach Dachau geschafft worden sein. Die Stimmung von Steinbach zu diesem Falle ist geteilt.

31. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 1. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In Steinbach am Ziehberg hat die allgemeine Begeisterung zur Zeit des Umbruchs durch die Verhaftung des dortigen Pfarrers (97) Einbuße erlitten.

...
Allgemein bemerkt der Kreisleiter /.../, daß sich bereits von mehreren Orten Berichte häufen über die unterwühlende Tätigkeit von Geistlichen, die gern einen Glaubenskampf herbeiführen wollen.

32. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DES GESTAPA BERLIN FÜR PFARRVIKAR KARL KITZMANTEL VON STEINBACH AM ZIEHBERG, 12. 8. 1938

OF/OÖ/62
DÖW 13.417

Vor- und Zuname: Karl (98) Kitzmantel,
Geburtstag und -Ort: 13. 12. 00 in Pram, Bez. Grieskirchen,
Beruf: Pfarrvikar,
Familienstand: ledig,
Staatsangehörigkeit: DR.,

Religion: röm.- kath.,

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): -

Wohnort und Wohnung: Steinbach a. Zieberg, Verw. Bez. Kirchdorf, Straße 1,

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er bei seiner feindlichen Einstellung zum Nationalsozialismus erwarten läßt, er werde die Freiheit zur Fortsetzung seines staatsfeindlichen Verhaltens mißbrauchen.

33. AUS: STRAFERKENNTNIS DER GESTAPO LINZ FÜR PFARRER ANTON BURGSTALLER AUS STEYREGG UND PFARRER SCHWARZLMÜLLER AUS WALDING BETREFFEND UNTERLASSUNG DES DEUTSCHEN GRUSSES, 28. 11. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Die Beschuldigten haben sich am 20. 6. 1938 anlässlich der Durchfahrt des Führers in Linz am Fenster einer Wohnung des I. Stockes des Hauses Landstr. 22 über einen Sprechchor der vor dem Hause aufgestellten HJ gemeinsam lustig gemacht, außerdem den Führer bei seiner Vorbeifahrt nicht begrüßt und damit den öffentlichen Anstand derart verletzt, daß mehrere Personen, die das beobachteten, in große Erregung kamen und in das Haus eindringen wollten, und dadurch eine Übertretung nach Art. VIII a E. G. V. G. begangen. Gemäß Art. VIII E. G. V. G. /.../ wird gegen die Beschuldigten je eine Geldstrafe von 100 RM verhängt.

/.../

Begründung: Der strafbare Tatbestand ist nach den Aussagen der Zeugen Ing. Heinemann Hermann, Zeller Gunter und Majanka Herbert als erwiesen anzunehmen. Als erschwerend kommt der Umstand in Betracht, daß die Beschuldigten nach ihrer Stellung und Würde mehr als ein anderer zu einem anständigen Benehmen verpflichtet sind und daß ihr Benehmen bei den Zuschauern eine bedeutende Empörung verursachte und beinahe einen Aufruhr ausgelöst hätte.

34. BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS" ÜBER PFARRER ANTON BURGSTALLER AUS STEYREGG UND PFARRER SCHWARZLMÜLLER AUS WALDING WEGEN UNTERLASSUNG DES DEUTSCHEN GRUSSES, NOVEMBER 1938

Österreichischer Beobachter, 1. Novemberfolge 1938

Die wahren Gesichter

Der Herr Pfarrer Schwarzmüller von Walding und der Herr Pfarrer Burgstaller von Steyregg sind kürzlich einmal nach Linz gefahren. Auf der Landstraße war alles voll Menschen, man ist schier nicht durchgekommen. Es war nämlich gerade an dem Tag, an dem der Führer nach Linz gekommen ist, die ganze Stadt war auf den Beinen, alles war in heller Begeisterung. Mit Ausnahme natürlich von Herrn Schwarzmüller und von Herrn Burgstaller. Denen war das Gedränge viel zu viel, denn für Leut' mit ein bisschen Embonpoint (auf Deutsch sagt man Bäucherl) ist so was nicht zuträglich, weil man halt überall anstößt mit seinem Embonpoint, und das ist ungut.

So haben sich halt die beiden Herren in den 1. Stock vom Haus Landstraße Nr. 12 zurückgezogen. Dort kriegt man einen guten Wein und kann sich gegenseitig in aller Ruhe so schön sein Leid klagen. Und wie sie halt so dort gesessen sind, ist auf der Landstraße der Führer in seinem Auto vorbeigefahren. Die Leut', die schon lang gewartet haben, haben sich nicht mehr ausgekannt vor lauter Freud', daß der Führer wieder einmal in seine Patenstadt gekommen ist, sie haben geschrien und gejubelt, noch bevor der Führer ganz nah' herbei war, und alle Arme sind in die Höhe geflogen zum Gruß. Die beiden Hochwürdigen oben im Florianer Stüberl haben den Jubel auch gehört, und es hat sie nicht mehr gelitten, neugierig waren sie doch, und da haben sie sich zum Fenster*gestellt und auf die Landstraße hinuntergeschaut. Dabei haben sie ein Pech gehabt. Es haben nämlich auch Leut' von der Landstraße zu dem Fenster hinaufgeschaut, bei dem die zwei in ihrer ganzen Größe gestanden sind, und die Leut' haben es genau gesehen, daß der Herr Pfarrer Schwarzlmüller und der Herr Pfarrer Burgstaller, wie der Führer vorbeigefahren ist, es nicht für notwendig gefunden haben, dem primitivsten Anstand zu genügen und das Staatsoberhaupt mit dem Deutschen Gruß zu grüßen! Mauerfest sind sie oben gestanden, haben sich nicht gerührt und nix dergleichen getan. Ein Parteigenosse, der das gesehen hat, dem ist der Gache gekommen, und er hat hernach die beiden Herren gefragt, warum sie die Händ' nicht in die Höh' getan haben, wie der Führer und Reichskanzler vorbeigefahren ist. Na, jetzt hättet's ihr die zwei hören sollen! Sie haben's ja gar nicht gewußt, haben sie gesagt, daß man den Führer grüßen muß, sie haben geglaubt, man braucht nur den Hut heruntertun, und weil sie keine Hüt' aufgehabt haben, haben sie auch keinen heruntertun können, und wenn die Vorschriften anders sind, dann hätt' man sie halt verständigen sollen, den Herrn Pfarrer Schwarzlmüller und den Herrn Pfarrer Burgstaller, daß man die Hand in die Höh' tun muß, wenn der Führer vorbeifährt, weil man das doch so nicht wissen kann! Und außerdem haben sie es halt ganz "vergessen", daß sie die Händ' in die Höh' getan hätten zum Deutschen Gruß!

So haben's gesagt.

Und jetzt sagen wir ihnen etwas:

Wir könnten nämlich, wenn wir so etwas noch einmal sehen, auch auf etwas "vergessen". Wir könnten, wenn wir die Hand in die Höh' gehoben haben, "vergessen", sie oben zu lassen und sie herunterfallen lassen, und zwar irgendwohin, wo es solchen Leuten, wie den beiden hochwürdigen Herren, nicht recht angenehm wäre!

Hier hängt die Hand, gefüllt mit Kraft,

Dort strotzt die Backe voller Saft.

Die Kraft infolge von Erregung

Verwandelt sich in Schwungbewegung.

Ohrfeige nennt man diese Handlung,

Der Forscher heißt sie "Kraftverwandlung"!

hat Wilhelm Busch gesagt!

Vielleicht geht ihnen dann das Verständnis dafür auf, daß jeder Staatsbürger, und wohl ganz besonders jeder, der das Brot dieses Staates, und zwar in diesem besonderen Fall ein recht gutes und auskömmliches Brot, ißt, auch die Pflicht hat, das Oberhaupt dieses Staates mit dem in diesem Staate üblichen Gruß zu grüßen. Sollten die Herren das nicht wollen, dann steht es ihnen frei, diesen Staat zu verlassen. Wir dulden aber jedenfalls nicht, daß sie ein Verhalten an den Tag legen, das jeder anständige Mensch als Provokation empfindet! Wir bitten die beiden hochwürdigen Herren und die, die es sonst noch angeht, diese "Verständigung" zur Kenntnis zu nehmen!

35. AUS: AUFFORDERUNG DES ORTSGRUPPENLEITERS AN DECHANT SIEGMUND AUER VON KIRCHSCHLAG IM BÖHMERWALD ZUM BESUCH ÖFFENTLICHER PARTEIVERANSTALTUNGEN, 4. 5. 1939

Stiftsarchiv Schlägl, Konv. 33

Habe die Beobachtung gemacht, daß Sie, seit ich hier die Ortsgruppe der NSDAP leite, noch keine öffentliche Versammlung oder Veranstaltung derselben besuchten.

Es ist meine Pflicht, Sie darüber zu ermahnen, und Ihre Pflicht ist es, dieser Mahnung Folge zu leisten, ich will nicht annehmen, daß Sie sich als Deutscher abseits stellen wollen!

Heil Hitler!

36. AUS: STRAFERKENNTNIS DES LANDRATS VON GRIESKIRCHEN GEGEN DEN KAPLAN JOSEF ZAUNER WEGEN ABHALTUNG EINES KATHOLISCHEN JUGENDTREFFENS IN SCHARTEN, 7. 8. 1939

OAL, Pers. Akt Josef Zauner

5. Spruch:

Der Beschuldigte hat am 14. 5. 1939 in Scharten ein katholisches Jugendtreffen veranstaltet, wodurch bei den zum Großteil der evangelischen Konfession angehörenden Gemeindemitgliedern Ärgernis hervorgerufen und die Ordnung an einem öffentlichen Orte gestört wurde und dadurch eine Übertretung nach Art. VIII/1/a EGVG BGBl. 273/1925 begangen. Gemäß Art. VIII/1 dieses Ges. (unter Berücksichtigung des Verwaltungsstraferrhöhungsgesetzes) wird über den Beschuldigten eine Geldstrafe von 133,- RM verhängt.

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle Arreststrafe in der Dauer von 14 Tagen. Der Bestrafte hat als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens 10 vom Hundert der verhängten Strafe (ein Tag Arrest gleich 10 S), d. s. 13,- RM, zu zahlen und die Kosten des Strafvollzuges zu ersetzen.

/.../

6. Begründung:

Die Verwaltungsübertretung ist durch die Erhebungen der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, und durch das Geständnis des Tatsächlichen erwiesen.

Bei der Strafbemessung war erschwerend, daß durch das Verhalten des Beschuldigten der konfessionelle Friede gestört wurde und daß der Beschuldigte als einer der Hauptveranstalter anzusehen ist.

7. Rechtsmittelbelehrung:

Der Beschuldigte kann binnen einer Woche nach Zustellung der schriftlichen Ausfertigung bei diesem Amte Berufung einbringen.

8. Datum und Fertigung des Bescheides:

Grieskirchen, am 7. 8. 1939

Der Landrat:
Dr. Feyrer

37. AUS: BERUFUNG DES KAPLANS JOSEF ZAUNER AUS WELS GEGEN DAS STRAFERKENNTNIS DES LANDRATS VON GRIESKIRCHEN, 19. 9. 1939

OAL, Pers. Akt Josef Zauner

Gegen das Straferkenntnis vom 7. VIII. 1939 Zl. III/st-406, das mir am 16.

IX. 1939 zugestellt wurde, habe ich vorzubringen:

Es wird mir zur Last gelegt, daß ich am "14. V. 39 in Scharten ein Katholisches Jugendtreffen veranstaltet habe, wodurch bei den zum Großteil der Evangelischen Konfession angehörenden Gemeindemitgliedern Ärgernis hervorgerufen und die Ordnung an einem öffentlichen Orte gestört wurde."

1. Ich stelle fest: Am 14. V. 39 fand eine Wallfahrt statt, nicht ein Jugendtreffen - dieser Ausdruck ließe an eine außerkirchliche Veranstaltung denken. Wallfahrt ist nach dem in der Kirche üblichen Sprachgebrauch: Ein frommer Besuch eines entfernteren Heiligen Ortes zum Zwecke des Gebets. Solche Wallfahrten wurden seit Jahrhunderten nach Scharten (Maria Scharten) gehalten und auch in den vergangenen Jahren besonders im Monate Mai.

2. Scharten zerfällt eigentlich in zwei Teile: a. Oberscharten, das eigentlich ganz katholisch ist (es gruppiert sich um die Kath. Wallfahrtskirche), b. Unterscharten, das über eine Viertelstunde entfernt ist, im Tal liegt und von evangelischer Bevölkerung besiedelt ist. Alle Teilnehmer der Wallfahrt, die von der Welsenseite kamen, konnten den Evangelischen kein Ärgernis gegeben haben, weil sie mit diesen nicht zusammentrafen. Es ist nicht richtig, daß die Protestanten dort in der Mehrzahl sind. Richtig ist vielmehr, daß Scharten rund 900 Katholiken zählt und über 400 Protestanten /.../

3. Die Ordnung an einem öffentlichen Orte wurde nicht gestört. Die Teilnehmer der Wallfahrt sind in vollständiger Ruhe und Disziplin in den Wallfahrtsort gekommen, sofort in die Kirche gegangen, haben nach der kirchlichen Feier das Gotteshaus verlassen und sind bald von Scharten fort. Es ist nicht der geringste Zwischenfall, weder ein Wortwechsel noch ein Zuruf, vorgekommen.

Der konfessionelle Friede konnte nicht gestört werden, nachdem die Protestanten wohl wissen, daß es sich in Scharten um eine Wallfahrt handelt, sind sie doch gewohnt, die Pilger in geschlossenen Zügen oder einzeln ins Heiligtum ziehen zu sehen.

4. Wenn in der Begründung angeführt ist, daß "das Geständnis des Tatsächlichen" vorliege, so betone ich, daß über nichts anderes ein Geständnis abgelegt werden konnte als darüber, daß eine Wallfahrt stattgefunden hat. Auf Grund der vorstehenden Tatsachen und Feststellungen ersuche ich um Aufhebung des Straferkenntnisses.

Mit Deutschem Gruß!

38. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WEITERSFELDEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND DECHANT FRANZ FRÜHWIRT, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Zu Ostern 1939 wurde durch den hiesigen Ortspfarrer Dechant Franz Frühwirt von der Kanzel aus an die Bevölkerung der hiesigen Pfarre zu einer Geldspende für die Renovierung der Pfarrkirche aufgerufen. Die Bevölkerung spendete insgesamt 700 RM. Auf Grund einer Anzeige durch einen unbekanntenen Nationalsozialisten wurde dieser gespendete Geldbetrag von der Linzer Gestapo beschlagnahmt. Der Dechant Franz Frühwirt mußte sich deshalb wegen Vergehens gegen das Sammelverbot bei der Gestapo verantworten. Später wurden die Akten von der Gestapo an das ordentliche Gericht in Unterweißenbach abgetreten, damit dieses den Dechant Frühwirt aburteilen sollte. Dechant Frühwirt wurde vom Gerichte mit einer Verwarnung belegt. Der Geldbetrag von 700 RM wurde für verfallen erklärt.

Im Sommer 1939 wurde eine nationalsozialistische Feier veranstaltet, zu

der die damalige Ortsgruppenleitung der NSDAP die Beflaggung der Häuser des Ortes Weitersfelden anordnete. Der Ortspfarrer Dechant Franz Frühwirt hat es unterlassen, die Pfarrkirche zu beflaggen. Aus diesem Grunde wurde von einem unbekanntem Nationalsozialisten beim Bezirksgerichte in Unterweißenbach die Anzeige erstattet. Dechant Frühwirt wurde deshalb vom Gerichte strenge verwant.

39. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN DEN ORDENSPRIESTER PROF. FRANZ MAYRHOFER WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ UND DEN § 130 a RSTGB (KANZELMISSBRAUCH), 10. 11. 1939

LG Linz, KMs 5/39
DÖW 13.588

Franz Mayrhofer, geboren am 31. Mai 1905 in Weichstetten, Kreis Steyr, zuständig nach Kremsmünster, Kreis Kirchdorf, röm. katholisch, ledig, Aushilfspriester in Pettenbach, Kreis Kirchdorf /.../ wird wegen eines Vergehens nach § 130 a StGB in Tateinheit mit einem Vergehen nach § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGBl. I, S. 1269 zu 15 (fünfzehn) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf die Freiheitsstrafe wird die Verwahrungs- und Untersuchungshaft vom 7. August 1939 15 Uhr bis 10. November 1939 13 Uhr 30 angerechnet.

Gründe:

/.../

Er galt vor und nach der Machtergreifung als gehässiger Gegner der NS-Bewegung und als fanatischer Anhänger des verflossenen Systems. /.../

Dem Angeklagten wird von der Anklagebehörde zur Last gelegt, daß er als Seelsorger der röm. kath. Pfarre in Pettenbach am 9. Juli 1939 anlässlich einer Predigt in der Kirche über die Gründung des Stiftes Kremsmünster sprach und dabei auf die von den Klöstern geleistete Kulturarbeit zu sprechen kam. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß das heutige Regime die Kulturarbeit wieder vernichten und niederreißen wolle, wobei er ungefähr folgende Redewendung gebrauchte: Der heutige Zeitgeist entreißt der Kirche die Kinderherzen und zerbricht wertvolle Kulturarbeit, die von der Kirche geleistet wurde. Ein Heiliger sagte einmal, wer einem anderen etwas nimmt, ist ein Räuber und Verbrecher. Man behauptet heute immer, der Kirche werde nichts zuleide getan, und doch wirft man berühmte Professoren und Theologen auf die Straße. Warum hat man denn uns das Priesterseminar genommen und die Priester auf die Straße gestellt, wenn man gegen die Kirche nichts hat?

Der Angeklagte gibt im großen und ganzen den Inhalt der beanstandeten Predigt zu.

40. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN ORDENSBRUDER ROBERT VOGLSAM AUS SCHLIERBACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 15. 1. 1940

LG Linz, KMs 10/40
DÖW 13.588

Ich erhebe mit dem Antrag, Hauptverhandlung anzuordnen und den Ange-schuldigten in Haft zu belassen, gegen den Ordensbruder Robert Voglsam, geboren am 26. 5. 1904 in Wels, rk., led., zuletzt wohnhaft gewesen in Schlierbach, Kloster, die Anklage:

Er habe zu Linz am 9. 8. 1939 unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt, die geeignet sind, das Ansehen der Reichsregierung und der NSDAP schwer zu schädigen, indem er in einem an eine im Ausland lebende Ordensschwester gerichteten Brief unwahre Angaben über staatliche Maßnahmen machte.

Er habe hierdurch ein Vergehen gemäß § 1 des Heimtückegesetzes begangen und sei dafür nach § 1 Heimtückegesetzes zu bestrafen. /.../

Der Beschuldigte ist Ordensbruder des Klosters Schlierbach. Am 9. 8. 1939 hat er in Deutschland einen Brief an eine im Auslande, und zwar an eine in der Schweiz lebende Ordensschwester geschrieben und ihn in Linz zur Beförderung an die Post gegeben. In diesem Brief schreibt der Beschuldigte u. a.:

1.) ... fuhr ich nach Engelszell, dort traf ich ein Bild des Jammers an. Der Abt, P. Prior und noch 12 Klosterinsassen sind verhaftet. Das Kloster steht unter kommissarischer Leitung, die Ordensleute müssen sich ihren Kommissaren, ehemaligen entlassenen Dienern, fügen. Sie kennen ja ohnehin das Wirken der Trappisten. Die Post u. dgl. empfängt der Kommissar, und nach Durchsicht erst wird dieselbe dem P. Subprior ausgehändigt. Beten auch Sie für diese armen Ordensleute.

2.) ... Ebenso die Besitzungen des Bischofs werden immer mehr genommen. 2 Meierhöfe, Gleink und Garsten, sind nicht mehr in seinem Besitz.

3.) Am 24. 8. mußten 50 Theologen nach Vischau einrücken. Die Seminare sind ihnen ja genommen. Wohin die Theologen kommen im Herbst, weiß man nicht.

4.) Es geht eben hart auf hart. Die Ordensbesitzungen werden eben alle mit der Zeit Staatseigentum auf ungerechte Weise. Die NSDAP hat eben ein furchtbar großes Gewissen.

5.) Den ehrwürdigen Schwestern ... geht es noch gut, nur steht uns noch allerlei bevor, das ist sicher.

Durch eine Überprüfung bei einer Devisennachschau stelle wurde der Inhalt dieses Briefes bekannt und der Brief angehalten.

41. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN PFARRER HERMANN HOLLIN AUS OEPPING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ UND DEN § 130 a RSTGB (KANZELMISSBRAUCH), 28. 3. 1940

LG Linz, KMs 40/40
DÖW 13.590

In der Strafsache gegen den röm. katholischen Pfarrer Hermann Hollin, geboren 25. III. 1882 in Aigen (O. D.), in Oepping, Kreis Rohrbach (Od), wohnhaft, wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz hat das Sondergericht beim Landgericht Linz a. d. D. in der öffentlichen Sitzung vom 28. März 1940 /.../ für Recht erkannt:

I.) Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 und eines Vergehens nach § 130 a RStGB. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

II.) Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

/.../

Am 23. 7. 1939 abends hatte er in der Oeppinger Kirche einen "Rosenkranz" angesetzt, den eine größere Anzahl von Personen besuchte. Bei dieser Gelegenheit hielt der Angeklagte eine Predigt, u. zw. sprach er über verschiedene Stücke aus der Kirchengeschichte. Dabei kam er auf die Christenverfolgungen im Altertum, besonders im alten Rom, zu sprechen und hob hervor, daß sich gleichwohl die Zahl der Gläubigen ständig vermehrt habe. Als Grund hiefür gab er an, daß die christliche Religion die Sklaverei

bekämpfe und den Sklaven besonderen Trost biete. Er sprach weiter davon, daß damals in Rom nur 1/10 der Bevölkerung aus Freien bestanden habe, der Rest von 9/10 seien Sklaven gewesen. Er fuhr fort, daß wir heute uns so etwas kaum vorstellen könnten; wenn man aber etwas Ähnliches finden wolle, so sei das heute in Dachau.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund des Geständnisses des Angeklagten in Verbindung mit der Aussage des Zeugen Wiesinger fest.

42. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN DEN KAPLAN OTTO JELINEK AUS ATTNANG WEGEN VERGEHENS NACH § 130 a RSTGB (KANZELMISSBRAUCH), 16. 4. 1940

LG Linz, KMs 41/40
DÖW 14.733

In der Strafsache gegen Otto Jelinek, geboren am 29. Mai 1911 in Kleinmünchen-Linz, röm. kath., ledigen Kaplan in Attnang, derzeit in Haft wegen Vergehens nach § 130 a RStGB., unbescholten, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 16. April 1940 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte Otto Jelinek wird wegen eines Vergehens nach § 130 a RStGB. zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf die Freiheitsstrafe wird die Vorhaft vom 18. Dezember 1939 13.15 Uhr bis 16. April 1940 1.30 Uhr angerechnet.

Gründe:

/.../ Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am Sonntag 10. Dezember 1939 stieß beim Überqueren der Geleise ein Autobus, der eine Anzahl Arbeiter zur Zellstoff-Fabrik nach Lenzing zu bringen hatte, mit einem Eisenbahnzug zusammen, wobei 14 Arbeiter getötet und eine größere Anzahl verletzt wurden. Bei der Beerdigung eines dieser Arbeiter, die am 14. Dezember 1939 in Attnang stattfand, hielt der Kaplan Jelinek die kirchliche Feier ab und dabei am offenen Grabe eine Leichenrede. Es wird ihm zur Last gelegt, dabei folgendes gesagt zu haben: "... Das ewige Hasten und Treiben der Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen, läßt den Menschen nicht mehr zur Ruhe kommen. Das Leben verliert dadurch seinen Sinn. Während sich andere unterhalten, fand das Unglück statt. Das Unglück ist eine Strafe Gottes, weil die Leute am Sonntag zur Arbeit fahren und weil während der heiligen Zeit die Räder nicht stille stehen."

43. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN DEN PFARRER FRANZ MAYR AUS GUTAU WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESSETZ, 20. 6. 1940

LG Linz, KMs 70/40
DÖW 13.590

Franz Mayr, geboren am 10. 10. 1890 in Atzbach, Bezirk Vöcklabruck, römisch katholisch, ledig, Pfarrer, zuletzt wohnhaft in Gutau Nr. 19, Bezirk Freistadt /.../ wird wegen eines Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. 12. 1934 RGBI. 1269 zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Er ist unbescholten und in politischer Hinsicht nicht beanständet, wohl aber ergaben die polizeilichen Erhebungen, daß er in der Verbotszeit in besonders gehässiger Form gegen die Nationalsozialisten auftrat und auch im Jahre 1938 zur Zeit der Sudetenkrise durch Mitteilungen von Greuelnachrichten

unter der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen suchte.

Wie die Anklage ihm zur Last legt, hat er im Dezember 1939 unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt, die geeignet sind, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen, indem er dem Ortsbauernführer Josef Lamplmayer gegenüber äußerte: Die Soldaten meutern schon draußen, stell dir vor, die Männer müssen von den Frauen und Kindern weg, haben sie nicht ein Recht, daß sie meutern? Es wird noch anders kommen. Die Leute kämpfen nicht für Deutschland, hörst du's nicht? Österreicher, Österreicher!

/.../ Daß die so festgestellten unwahren Behauptungen des Angeklagten geeignet sind, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen, bedarf keiner weiteren Erörterung; ebenso klar ist, daß er, weil staatsfeindlich eingestellt, dieselben vorsätzlich aufstellt, er hat sich somit des Vergehens im Sinne des Spruches schuldig gemacht.

Bei der Strafbemessung war erschwerend: die Mehrheit der Äußerungen und deren besondere Gehässigkeit, der Intelligenzgrad des Angeklagten und der Umstand, daß er als Pfarrer während des Krieges solche Äußerungen machte; mildernd die Unbescholtenheit und das teilweise Tatsachengeständnis.

44. AUS: BERICHT DES PFARRERS FRANZ JETSCHGO VON MÖNCHDORF ÜBER SEINE VERHAFTUNG, 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Das Streben vieler begeisterter Parteigenossen ging nun dahin, mich ehe baldigst von meinem Posten zu entfernen. Der muß weg, sonst geht nichts vorwärts, und ähnliches konnte man hören. Ja, an einem Fastensonntag, als der Gottesdienst infolge der Fastenpredigt ein wenig länger dauerte, verstieg sich ein Genosse zu der Äußerung: Nun, der wird bald ausgepredigt haben. Und so war es auch. Günstige Gelegenheit dazu gab die Hausdurchsuchung in allen Pfarrhäusern am 10. III. 1940. Ihrer drei kamen und nahmen sie vor. Einer mußte bei der Wirtschafterin bleiben, und zwei hatten mit mir zu tun. In einem Raum von ca. 6 mal 6 Meter (Pfarrkanzlei) suchte man 6 1/2 Stunden. Endlich hatte man etwas Ausschlaggebendes gefunden. Unter meinen Schriften fand man einen Zettel, auf dem deutschsprechende Sender aller Länder und ihre Sendezeiten verzeichnet waren. Ich hatte mir seinerzeit aus Liebhaberei für Kurzwellen alle deutschsprechenden Sender mit ihren Sendezeiten aufgeschrieben. /.../

"Also, Sie sind ein fanatischer Ausland-Hörer, der alle Nacht beim Radio sitzt". Alle Erklärung meinerseits nützte nicht. Der Radio App. wird beschlagnahmt und die Anzeige wird gemacht. Auch die Wirtschafterin wurde jetzt mit hineingezogen, weil sie ebenfalls bestätigte, daß es nicht so gewesen. Nun kam der Stein ins Rollen. Ausgerechnet in der Karwoche, am Mittwoch, als ich in der Kirche mit den Vorarbeiten für das hlg. Grab beschäftigt war, wurde ich gleichsam vom Altar herab verhaftet und nach Linz zur Gestapo gebracht. (99)

45. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DES GESTAPA BERLIN FÜR DEN WILHERINGER ORDENSPRIESTER KARL REISINGER WEGEN BETÄTIGUNG FÜR DIE "GROSSÖSTERREICHISCHE FREIHEITSBEWEGUNG", 6. 9. 1940 (100)

OF Oberösterreich
DÖW ...

Vor- und Zuname: Reisinger Karl
Geburtstag und -Ort: 22. 8. 1892 Kefermarkt
Beruf: Ordenspriester
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: DR
Religion: röm. kath.
Rasse:
Wohnort und Wohnung: Stift Wilhering
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und des Staates, indem er sich für die illegale "Großösterreichische Freiheitsbewegung" hochverräterisch betätigt.

46. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN PFARRER JOHANN FUCHS AUS ST. PANTALEON WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 26. 9. 1940

LG Linz, KMs 86/40
DÖW 13.591

In der Strafsache gegen Johann Fuchs, geboren am 22. 5. 1878 in Weißkirchen, Oberdonau, römischkatholisch, ledig, Pfarrer, in St. Pantaleon Nr. 27 wohnhaft, derzeit in Untersuchungshaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 26. 9. 1940 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 2 HG, begangen in zwei Fällen, zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Er war Mitglied des katholischen Volksvereines und der Vaterländischen Front, auch war er bereits mehrmals wegen nichtgehörigen staatspolitischen Verhaltens verwarnt worden, da er in der für die HJ-Appelle festgesetzten Zeit sogenannte Christenlehren für die Jugend in der Kirche angeordnet, sich an die Anordnungen des Luftgaukommandos rücksichtlich des Läutens der Kirchenglocken nicht gehalten, eine Sammlung zu Gunsten des Kapuzinerordens versucht hatte und auch in der katholischen Bevölkerung seines Pfarrdorfes sich als durch die neue Staatsrichtung beeinträchtigt hinstellen wollte.

Er ist schon etwas senil veranlagt und macht nicht den Eindruck einer kämpferischen Natur.

Am 10. 5. 1940 besuchte er abends in seinem Pfarrdorf die nicht zu seinem Anhängerkreis gehörende Frächtersgattin Johanna Neißl in ihrer Wohnung, um ein Paket, das ihm ihr Mann von seiner Botenfahrt hätte mitbringen sollen, abzuholen.

Als er diesen daselbst nicht antraf, besprach er mit ihr die Ereignisse in Norwegen. Dabei erklärte er, daß in Norwegen noch viele Gefahren für unsere Soldaten sich ergeben werden.

Auf die Erwiderung der Neißl, daß der Führer auch an die Front gefahren sei, sagte er im ironischen Tone: "Aha, ist das im Radio vorgekommen?" Er fügte dann bei: Auch im Weltkriege hat es immer geheißt, die Deutschen siegen, siegen, siegen, und zum Schlusse haben sie solange gesiegt, bis sie zusammengeschlagen waren. /.../

Aus der Untersuchungshaft in Linz schrieb Angeklagter am 2. 2. 1940 einen Brief an seine Mutter, den er auf die vorgeschriebene Weise der Gefangenenhausverwaltung Linz zur Beförderung übergab.

In diesem Brief erklärte er unter anderem: "... Die Zeiten sind danach, daß nicht die schlechtesten Leute jetzt im Zuchthaus sitzen. So muß auch ich mich trösten. ... Wir sind jetzt sechs Schwarze in einer Zelle vereinigt. ..."

Dies erhellt aus dem vorliegenden Originalbriefe und dem Geständnisse des Angeklagten.

47. AUS: BERICHT DES PFARRERS VON KRONSTORF, LEOPOLD ARTHOFER, ÜBER SEINE FESTNAHME AM 11. 2. 1941, 1947

Leopold Arthofer, Als Priester im Konzentrationslager. Meine Erlebnisse in Dachau, Graz-Wien 1947, S. 7/8 und 120

Am 11. Februar 1941 besuchte ich nachmittags eine befreundete Familie in Steyr und kehrte gegen Abend mit dem Autobus zurück. Währenddessen waren vier Gestapobeamte nach Kronstorf gekommen, um mich zu verhaften. Da sie mehrere Stunden auf mich warten mußten, benützten sie die Zeit zu einer gründlichen Hausdurchsuchung, bei der meine alte Tante, die mir die Wirtschaft führt, manche Grobheit einstecken mußte. Man erklärte ihr auf die Frage, ob denn alle Geistlichen eingesperrt würden, man brauche deutsche Priester, aber keine Pfaffen mehr. Endlich kam der ungeduldig erwartete Missetäter doch nach Hause. - Als ich die Haustür öffnete, stand ein finster blickender Mann im Flur und fragte: "Sind Sie der Pfarrer?" - - "Ja, bitte?" - - "Gestapo! Sie sind verhaftet!" Dabei zeigte er mir seine Legitimation. Er nahm mir die Aktentasche aus der Hand und befahl mir: "Kommen Sie mit mir hinauf in die Kanzlei!" Dort bot sich ein mir seltsames Bild. Das Zimmer war von Zigarettenrauch dunkel, in Rauchschwaden gehüllt erwarteten mich höhnisch blickende Männer: "Also, da haben wir ihn endlich! Herr Hochwürden, machen Sie sich fertig!" Sie musterten mich mit höhnischen, haßvollen Blicken.

Einer hielt mir einen Brief entgegen, den ich kürzlich einem Freund geschrieben hatte und der der Gestapo in die Hände gefallen war: "Kennen Sie das?" - "Jawohl!" - "Na also, da sieht man, was ihr Pfarrer für saubere Vögel seid, Staatsfeinde! Ihr gehört zu neunzig Prozent alle eingesperrt! --

/.../

Mit meinen Hausleuten ließ man mich nicht mehr sprechen. Trotzdem gelang es mir noch, jedem kurz die Hand zu drücken, und da sie Tränen in den Augen hatten, versuchte ich eine scherzhafte Redewendung. Dann fiel hinter mir dröhnend die Haustüre zu - - für fünfzig Monate.

/.../

Meinem Bruder gab man nach meiner Verhaftung seitens der Gestapo Linz den Bescheid, man werde mich nun vorerst ein Jahr einsperren, vielleicht werde aus mir noch einmal ein anständiger Mensch. Nach einem Jahr wurde ich von Berlin aus vor die Entscheidung gestellt, ob ich auf die weitere Ausübung meines Priesterberufes verzichten oder auch weiterhin im Kazer bleiben wolle. Ich wäre also in den Augen der Gestapo ein anständiger Mensch gewesen und entlassen worden, falls ich meine beschworene Priesterpflicht verleugnet hätte. Ich schrieb damals meinem Bruder, ich wolle lieber in Dachau durch den Kamin wandern, als entehrt und ehrlos in die Heimat zurückkehren. Da war mein weiteres Los besiegelt.

48. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN SR. HUMILITAS MITTERER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 25. 2. 1941

LG Linz, KMs 10/41
DÖW 13.591

In der Strafsache gegen Eva Mitterer (Ordensname Humilitas), geboren am 15. 4. 1879 in Kitzbühel, rk., ledig, wohnhaft in Linz, Herrenstraße 37 /.../ wegen Vergehens nach § 2/2 HG. hat das Landgericht Linz in der Sitzung vom 25. 2. 1941 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: Die Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGrBl. I, S. 1269, zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

/.../ Sie war durch viele Jahre als Krankenschwester tätig. Nachdem sie jedoch infolge ihrer körperlichen Schwerfälligkeit und geistigen Verfassung nicht mehr dazu geeignet war, fand sie Verwendung als Pförtnerin des Spitales der Barmherzigen Schwestern in Linz beim Wirtschaftseingang.

Dabei kam sie in der Zeit von März bis April 1940 wiederholt mit der bei einem Bäckermeister angestellten Rosa Steingruber, die das Gebäck ins Spital lieferte, ins Gespräch.

Dabei bespöttelte sie, als NSV-Schwestern vorübergingen, diese der Steingruber gegenüber in abfälligem Tone mit den Worten: "Ach, jetzt kommen die Braunen, die Geflüchteten."

Sie teilte auch der Steingruber folgendes mit: "Wir wollen keinen Krieg, wir wollen keinen Sieg, wir wollen unser schönes Österreich und eine schöne Führerleich."

49. AUS: SCHREIBEN DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU BETREFFEND PFARRER FRANZ WACHTER AUS FELDKIRCHEN IM INNKREIS, 22. 5. 1953

OF/OÖ/61, 1-375
DÖW 14.629

In den ha. Akten ist nichts Schriftliches enthalten, denn die Gestapo hat bekanntlich in den allerseltensten Fällen schriftliche Bescheide oder Verfügungen erlassen. Es ist aber verschiedenen Beamten des Bischöflichen Ordinariates, darunter dem gefertigten Generalvikar, noch in guter Erinnerung, daß Herr Franz Wachter, damals Pfarrer in Feldkirchen i. Innkr., von der Gestapo aufgefordert wurde, seine Pfarre bzw. den damaligen Gau Oberdonau zu verlassen. Diese Verfügung wurde ausgelöst durch die von Pfarrer Wachter intensivte Seelsorge unter den Schulkindern und den Jugendlichen, die zur Folge hatte, daß damals in Feldkirchen keine NS-Organisation Fuß fassen konnte.

Herr Wachter wurde im März 1941 verhaftet, 10 Tage im Amtsgericht Braunau festgehalten und dann aus Oberdonau ausgewiesen. Er hielt sich dann in Bayern (Unterdietfurth, Post Diethfurt a. d. Rott) auf, bis es ihm im Oktober 1945 möglich wurde, in die Heimat zurückzukehren.

50. AUS: LESERZUSCHRIFT AN DEN "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTER" BETREFFEND DEN PFARRER VON PETERSKIRCHEN, JUNI 1941
 Österreichischer Beobachter, 6. Jg., 1. Junifolge 1941, S. 13

Peterskirchen. Daß der dortige Pfarrer (101) mit der Polizei in Konflikt gekommen ist, braucht Sie nicht zu wundern. Sein staatsfeindliches und volksverräterisches Verhalten gerade in dieser Kriegszeit überstieg jedes Maß, und es ist anzunehmen, daß ein Sondergericht sich dieses Verräters annehmen wird. Es trifft zu, daß auch eine umfangreiche Liste feindlicher Rundfunksender mit den Zeiten der deutschfeindlichen Hetzsendungen bei ihm gefunden wurde, die er in einem Buch versteckt hatte.

51. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN DEN PFARRER MAX HOLZINGER AUS WALDING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 1. 8. 1941

LG Linz, KMs 37/41
 DÖW 13.591

In der Strafsache gegen Max Holzinger, geboren am 23. 11. 1877 in Regau, OD., RA., rk., ledig, kath. Ordenspriester und Pfarrer in Walding, Krs. Linz, unbestraft, zZ. in Untersuchungshaft wegen Vergehens nach § 2/2 HG. hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 1. 8. 1941 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBI. I, S. 1269, zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Als Pfarrer, seit Jänner 1940 in Walding tätig, besuchte er am 29. 4. 1941 unter dem Vorwande, er habe dienstlich die Feldanschrift des eingerückten Sohnes der Rosa Schober zur Zeit dessen Verehelichung zu erheben, die Rosa Schober in ihrer Wohnstube in Rodl, woselbst diese, ihre Tochter Aloisia Gratz und noch ein anderer taubstummer Sohn der ersteren anwesend waren.

Nachdem er die Anschrift des jungen Schober in Erfahrung gebracht hatte, äußerte sich Angeklagter damals nun noch vor den Angeführten wie folgt: "Man bekämpft heute die Religion mit allen Mitteln, da man diese überhaupt weg haben will.

Man sieht heute lieber, wenn die Kinder die Religionsstunde nicht mehr besuchen.

Trösten Sie sich, die Hitlergeschichte wird nicht mehr lange dauern."

/.../

Die obangeführten Worte des Angeklagten vom 29. 4. 1941 sind bewußt unwahre, hetzerische und von niederer Gesinnung zeugende Äußerungen.

Sie waren gerichtet gegen die NSDAP selbst und die oberste Schulbehörde des Reiches, somit gegen vom Führer selbst geschaffene Einrichtungen des Staates und der Partei.

52. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DES GESTAPA BERLIN FÜR PFARRER FRANZ WÖSS VON ST. PETER AM WIMBERG WEGEN VERBREITUNG VON "GREUELPROPAGANDA", 18. 9. 1941

OF/OÖ/61, 1-375
 DÖW 14.634

Vor- und Zuname: Wöss Franz

Geburtstag und Ort: 16. 11. 1880 Rudolfing

Beruf: Pfarrer

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: D. R.

Religion: röm. kath.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Straß Nr. 1, Gde. St. Peter a. Wimberg
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, daß er öffentlich über die Verhältnisse in den KL. unwahre Behauptungen aufstellt und somit Greuelpropaganda treibt, erwarten läßt, er werde seine Freiheit weiterhin dazu mißbrauchen, gegen den nationalsozialistischen Staat zu hetzen und Unruhe in die Bevölkerung zu tragen.

gez. Heydrich

53. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN DEN ORDENSPRIESTER
MAXIMILIAN GRAF AUS GMUNDEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS
HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 10. 1941

LG Linz, KMs 61/41

DÖW 13.591

In der Strafsache gegen den Ordensgeistlichen und Angehörigen des Kapuzinerordens Maximilian Graf aus Gmunden, Traunsteinerstr. 36, geboren am 1. 8. 1902 in Linden, Bayern, RA., rk., ledig, unbescholten, wegen § 2 Abs. 1 HG. hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 28. 10. 1941 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 1/1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Am 30. 6. 1941 teilte der Gmundner Sommergast Heinrich Toop auf der Traunsteinerstraße vor dem Hause des Schuhmachermeisters Gaigg seiner Frau und Tochter sowie der Frau und Tochter des Gaigg die damals eingelangten Sondermeldungen des Oberkommandos der Wehrmacht über die großen Erfolge der deutschen Wehrmacht mit. Angeklagter, der, um sich Wasser vom naheliegenden Brunnen zu holen, an dieser Gesprächsgruppe vorbeikam und dabei diese Mitteilungen des Toop mitanhörte, mischte sich da ins Gespräch, indem er allgemein verständlich einwarf: "Was sagen Sie zu unseren Verlusten in Rußland, wir haben 30.000 Gefangene verloren" und wiederholte er dies auf Befragen nochmals.

54. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-AB-
SCHNITTS LINZ, 18. 1. 1943

Bundesarchiv Koblenz, Mikrofilm NS 6, 14.485 f

DÖW Film 54

Gegner.

Strafmaßnahmen gegen römisch katholische Geistliche im Monat Dezember 1942.

Im Monat Dezember 1942 wurden gegen 15 römisch katholische Geistliche Strafmaßnahmen ergriffen.

2 Geistliche wurden wegen staatsabträglicher Kanzeläußerungen staatspolizeilich verwarnt.

1 Geistlicher wurde wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der staatspolizeilichen Verfügung vom 13. 9. 1941, betr. konfessionelle Jugendveranstaltungen, verwarnt.

1 Geistlicher wurde wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Vorschriften über die seelsorgliche Betreuung der polnischen Zivilarbeiter (Einladung polnischer Zivilarbeiter aus einem Nachbarkreis zum Besuch eines Sondergottesdienstes) staatspolizeilich verwarnt.

2 Geistliche wurden wegen unerlaubter Verteilung schriftlicher Einladungen zu kirchlichen Veranstaltungen verwarnt.

1 Geistlicher wurde wegen staatsabträglicher Handlung verwarnt.

1 Geistlicher wurde aufgrund des Erlasses des RSHA vom 9. 12. 42 IV B 1 2566/41 aus der Schutzhaft entlassen (31. 3. - 15. 12. 42) und über ihn ein Aufenthaltsverbot für die Alpen- und Donaureichsgaue verhängt.

1 Geistlicher wurde wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte über eine bevorstehende Tötung nicht mehr arbeitsverwendungsfähiger Personen in Schutzhaft genommen und Antrag auf Einweisung in ein KL gestellt.

1 Geistlicher wurde wegen Vergehens gegen das Sammelgesetz dem zuständigen Amtsgericht zur Anzeige gebracht.

3 Geistliche wurden wegen Abhörens ausländischer Sender festgenommen, dem Sondergericht mit Antrag auf Strafverfolgung vorgeführt und zur Anzeige gebracht.

1 Geistlicher wurde wegen Zuwiderhandlung gegen die VO. über das Läuten der Kirchenglocken beim Begräbnis von Nichtkatholiken beanständet und über ihn ein Sicherungsgeld in der Höhe von RM 1000,-- verhängt.

1 Geistlicher (Ordenspater) wurde wegen einer abträglichen Predigt über die standesamtliche Ehe, wobei er die nur standesamtlich geschlossene Ehe mit einer falschen Banknote verglich, beanständet und über ihn ein Sicherungsgeld in der Höhe von RM 1000,-- verhängt.

55. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ BAUERNFEIND AUS TIMELKAM UND DEN ORDENSPRIESTER KARL FÖTTINGER AUS OBERTHALHEIM WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 27. 4. 1943 (102)

LG Linz, KLS 97/43
DÖW 13.480

In der Strafsache gegen

1.) Franz Bauernfeind, geb. 11. 12. 1901 in Timelkam, Verw. Bez. Vöcklabruck, DRA., r. k., verh., wohn. Timelkam, Stöfling Nr. 9 /.../

2.) Karl Föttinger, Ordenspriester, wohnhaft Oberthalheim, geb. 28. 7. 1882 in Schöndorf, Verw. Bez. Vöcklabruck, DRA., r. k., ledig
hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 27. 4. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Franz Bauernfeind und Karl Föttinger werden wegen Abhörens eines ausländischen Senders (London), Franz Bauernfeind zudem wegen vorsätzlicher Verbreitung dieser Nachrichten im Dezember 1942 in Stöfling,

Bauernfeind zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus
Föttinger zu 8 (acht) Monaten Gefängnis
verurteilt.

/.../

Im Dezember 1942 fand anlässlich der Taufe des jüngsten Kindes des Angeklagten Bauernfeind eine Feier statt, an der außer einigen Angehörigen

und dem Kaplan Josef Krajatsch auch der Angeklagte Föttinger teilnahm. In der Stube war ein Rundfunkgerät aufgestellt. Nach dem Essen stellte der Angeklagte Bauernfeind die Nachrichten des Senders London ein. Alle übrigen im Zimmer anwesenden Personen konnten die Nachrichten hören. Während der Kaplan Krajatsch versuchte, den Angeklagten Bauernfeind von seiner Handlung abzuhalten, stand der Angeklagte Föttinger zeitweise vor dem Rundfunkgerät und hörte die Sendungen mit an. /.../ Durch die vollkommen glaubwürdige und einwandfreie Zeugenaussage der Friederike Eder ist erwiesen, /daß/, als diese die Stube betrat, von dem ausländischen Sender die Namen deutscher Offiziere und sonstiger Wehrmachtsangehöriger bekanntgegeben wurden. Diese Zeugin hat sofort erkannt bzw. angenommen, daß es sich um einen ausländischen Sender handelte. Als sie die Stube betrat, stand der Angeklagte Föttinger beim Rundfunkgerät und hörte diesen Nachrichten zu. Als die Zeugin fragte, um was es sich denn mit den deutschen Wehrmachtsangehörigen handle, waren die Zuhörer offensichtlich befangen und betreten.

56. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN RUDOLF ENZINGER AUS NEUMARKT IM MÜHLKREIS, JOSEF PÖTSCHER UND MICHAEL MOLECZ WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 21. 5. 1943

LG Linz, KLS 146/43
DÖW 14.715a

In der Strafsache gegen

- 1) Rudolf Enzinger, geb. am 5. 2. 1895 in Linz, ledig, Pfarrer in Neumarkt i. Mühlkreise /.../
- 2) Josef Pötscher, geb. am 7. 2. 1890 in Traberg, Bezirk Freistadt, Kaplan und Ordenspriester in Neumarkt i. M. /.../
- 3) Michael Molecz, geb. am 8. 1. 1885 in Brunn im Felde, Religionslehrer i. R., in Wien XIX., Kreindlgasse 12 /.../

hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 21. Mai 1943 /.../ nach mündlicher Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Rudolf Enzinger hat seit Mitte des Jahres 1940 ausländische Sender absichtlich abgehört und Nachrichten von solchen, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet. Er wird deshalb zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 4 (vier) Jahren verurteilt.

Der Angeklagte Michael Molecz hat seit September 1939 ausländische Sender absichtlich abgehört und Nachrichten von solchen, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet.

Er wird deshalb zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von viereinhalb Jahren (von 4 1/2 Jahren) verurteilt.

Der Angeklagte Josef Pötscher hat seit Beginn des Jahres 1941 ausländische Sender absichtlich abgehört.

Er wird deshalb zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von eineinhalb Jahren (1 1/2 Jahren) verurteilt.

Die Angeklagten haben die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Auf die Strafe wird

dem Angeklagten Rudolf Enzinger die Vorhaft vom 9. 12. 1942, dem Angeklagten Michael Molecz die Vorhaft vom 10. 12. 1942 und dem Angeklagten Josef Pötscher die Vorhaft vom 4. 1. 1943 bis 21. Mai 1943 angerechnet.

Die von den Angeklagten Rudolf Enzinger und Michael Molecz benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen. /.../

Bei der Strafbemessung war mildernd bei dem Angeklagten Enzinger außer dem Geständnis und der Unbescholtenheit der Umstand, daß er im Weltkrieg mit Auszeichnung gedient hat, daß er verfolgten Nationalsozialisten behilflich gewesen ist, daß die Verbreitung erweislich nur an eine einzige Person geschehen ist, erschwerend dagegen das Zusammentreffen zweier Verbrechen, die Fortsetzung des Abhörens durch mehrere Jahre und die Wiederholung der Verbreitung.

Bei Molecz war mildernd das Geständnis und die Unbescholtenheit, daß er im Weltkrieg mit Auszeichnung gedient hat und daß die Verbreitung nur an eine einzige Person geschehen ist, erschwerend dagegen das Zusammentreffen zweier Verbrechen, die Fortsetzung des Abhörens seit Kriegsbeginn, also durch fast 4 Jahre, und die Wiederholung der Verbreitung.

Bei Pötscher war mildernd die Unbescholtenheit, erschwerend dagegen die Wiederholung des Abhörens ausländischer Sender.

Die Verstöße der Verurteilten sind umso schwerer zu werten, als ihr Bildungsgrad, ihr Stand als katholische Priester, ihr Alter und ihre Lebenserfahrung sie zu besonders gesetzestreuem und vorbildlichem Verhalten verpflichtet hätten.

56a. STATISTIK ÜBER DIE KRIEGSOPFER DES KLERUS DER DIÖZESE LINZ, STAND 1. 7. 1943

OAL, Past. A/2, Sch. 13, Fasz. 9/4

Weltpriester

I. Einberufen wurden:

77 Weltpriester

129 Alumnen

13 Theologiestudenten

II. Gefallen sind:

3 Weltpriester

9 Alumnen

III. Vermißt sind:

10 Weltpriester

6 Alumnen

IV. Verwundet wurden:

9 Weltpriester

10 Alumnen

V. Arbeitsunfähig wurden:

2 Weltpriester

1 Alumnus

Ordenspriester

51 Ordenspriester (aus Stiften und selbständigen Ordensprovinzen)

41 Ordenskleriker

103 Laienbrüder

10 Ordensnovizen

1 Ordenspriester

10 Ordenskleriker

12 Laienbrüder

1 Ordensnovize

1 Ordenspriester

6 Ordenskleriker

4 Ordenskleriker

10 Laienbrüder

2 Ordenskleriker

57. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN DEN KARMELETERPATER AUGUST WÖRNDL AUS LINZ WEGEN HOCHVERRATS UND WEHRKRAFTZERSETZUNG, 22. 10. 1943

DÖW 11.080

Den katholischen Ordenspriester August Wörndl aus Linz, geboren am 20. August 1894 in Itzling, Kreis Salzburg, unbestraft, festgenommen am 6. Juli 1943 und auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofs beim Landgericht in Linz vom 23. August 1943 seit dem 25. August 1943, zur Zeit in der Haftanstalt in Linz, in Untersuchungshaft, bisher ohne Verteidiger, klage ich an, in Linz und Norwegen während des Krieges (Juli und August 1942) dadurch ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet und den Feind des Reichs begünstigt zu haben, daß er den Sanitätssoldaten Leinböck-Winter in defaitistischen Briefen darin bestärkte, zum Zwecke der Wiedererrichtung eines selbständigen unter dem Einfluß der römisch-katholischen Kirche stehenden Österreichs eine hochverräterische Organisation unter Norwegern und Wehrmichtsangehörigen aus den Donau- und Alpenreichsgauen zu gründen, ihm zu diesem Zweck Anweisungen erteilte und die Anschrift eines Wehrmichtsangehörigen bekanntgab.

58. AUS: TODESURTEIL DES VGH GEGEN AUGUST WÖRNDL WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT UND WEHRKRAFTZERSETZUNG, 22. 3. 1944 (103)

DÖW 3301

August Wörndl, von jeher fanatischer Feind unserer nationalsozialistischen Lebensauffassung, hat unter Berufung auf seine Priesterautorität einen deutschen Soldaten fortgesetzt habsburgisch-separatistisch verseucht und ihn darin bestärkt, auch andere hochverräterisch zu zersetzen.

Als Handlanger unserer Kriegsfeinde hat er dadurch unsere Kraft zu mannhafter Wehr angegriffen.

Für immer ehrlos, wird er mit dem Tode bestraft.

59. AUS: ANKLAGE DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN PFARRER ALOIS PORANZL AUS ARBING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 2. 1944

LG Linz, KMs 8/44

DÖW 13.592

Alois Poranzl (104), Pfarrer in Arbing, Kreis Perg, geb. am 19. 6. 1892 in Neumarkt bei Freistadt, RA., rk., ledig, unbescholten, seit 16. 12. 1943 in Haft.

Ich klage Poranzl wegen Heimtückevergehens an.

Der Angeschuldigte hat Anfang August 1943 in der Wohnung des Landwirts Ortmayr in Reisenberg, Gem. Puchberg, geäußert:

"Der Gruß 'Heil Hitler' ist ein so ordinärer Gruß, ich ließe es mir noch gefallen, wenn man sagen würde 'Heil Kaiser', 'Heil König' oder eventuell auch 'Heil Führer', 'Heil Hitler', was ist denn das?"

Als über den Krieg gesprochen wurde, erklärte der Angeschuldigte: "Die Situation steht für uns nicht günstig, wenn's mit Gas anfangen, dann gibt

es in Deutschland ein Massensterben; draußen (im Altreich) haben's schon Gasmasken für kleine Kinder, passen tun's aber nur für 'Papade' (Vollgesichtige), so wie Göring."

Der Angeschuldigte hat demnach gegen § 2 Abs. II HG. verstoßen und ist nach dieser Bestimmung zu bestrafen.

60. AUS: MITTEILUNG DER HAFTANSTALT LINZ (MUSEUMSTRASSE)
ÜBER DEN TOD DES PFARRERS ALOIS PORANZL, 17. 2. 1944

LG Linz, KMs 8/44
DÖW 13.592

Ich teile mit, daß der Pfarrer Alois Poranzl, geboren am 19. Juni 1892 in Neumarkt bei Freistadt, Oberdonau, am 17. Februar 1944 um 1 Uhr an Grippe und eingetretener Herzschwäche gestorben ist.

61. AUS: BERICHT DES PFARRERS ALBERT SILBERHUMER VON GALL-
NEUKIRCHEN BETREFFEND SEINE VIER LADUNGEN VOR DIE GESTA-
PO 1940-1944, APRIL 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Der kathol. Pfarrer von Gallneukirchen wurde 4mal zur Gestapo zitiert:

1. Am Fronleichnamstag 1940. Grund: Boykottierung der Partei-Muttertagsfeier in Hohenstein durch eine Maiandacht in der Filialkirche dortselbst.
2. Im Jänner 1942. Grund: Verweigerung des Läutens der Kirchenglocken beim Begräbnis eines gottgläubigen Kindes. Strafausmaß: 1000 RM bedingt und Schulverbot.
3. Im September 1943. Grund: Verwendung der ehemaligen kirchl. Vereinsfahnen bei der Fronleichnamsprozession.
4. Im Juli 1944. Grund: Eine die innere Front zersetzende Äußerung. Strafe: Verwandlung der bedingten Strafe von 1000 RM in eine unbedingte Strafe. Drohung mit dem Volksgericht.

62. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN DEN BENEDIKTINERPATER JOSEF
(EDMUND) PONTILLER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND FEIND-
BEGÜNSTIGUNG, 27. 10. 1944

...
DÖW 1822

In der Strafsache gegen den Benediktinerpater Josef Pontiller aus Szentegat bei Szigetvar (Ungarn), geboren am 4. November 1889 in Göriach-Stribach (Oberdonau) (105), zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung, hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 27. Oktober 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts, in der Hauptverhandlung vom 15. Dezember 1944, an welcher teilgenommen haben als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitz /.../ für Recht erkannt:

Josef Pontiller, ein Priester, der bei Gründung unseres Großdeutschen Reiches nach Ungarn emigrierte, der außerdem sich Messsegelder im Wege der

Devisenverschiebung nach Ungarn senden ließ, und der sich geschlechtlich an deutschen Jungen vergangen hat, machte sich zum Propagandabüttel unserer Kriegsfeinde, indem er dem Erzabt der Benediktiner in Ungarn einen Brief mit schwersten Beschimpfungen unseres Führers und der NSDAP, damit des ganzen deutschen Volkes, schrieb und in ihm auch schlimmste Greuelmärchen verbreitete.

Für immer ehrlos wird er dafür mit dem Tode bestraft.

63. AUS: STATISTISCHE AUFSTELLUNG BISCHOF FLIESSERS ÜBER DIE DIOZESE LINZ FÜR DIE ZEIT 1938-1945, 8. 6. 1945

OAL, Bi. A. Fließner

In der Diözese Linz wirken rund 500 Weltpriester und von den 500 Regularpriestern 150 in der aktiven Pfarrseelsorge. Im Generalvikariat Hohenfurth sind 26 Weltpriester und von den 100 Regularpriestern 55 in der Seelsorge tätig.

Von den Nationalsozialisten wurden in den Jahren 1938-1945 fast 300 Priester aus dem Gebiet der Diözese Linz und des Generalvikariates gemäßregelt und abgestraft. Durch das Konzentrationslager Dachau und Mauthausen gingen 33 Priester, von denen 8 im Konzentrationslager elend sterben mußten. 48 Priester erduldeten längere Gefängnisstrafen, 61 kürzeren oder längeren Polizeiarrest; 9 Priester wurden des Landes verwiesen; 146 Priester wurden mit Predigt- oder Jugend- oder Schulverbot belegt, so, daß sie nur beschränkt in der Seelsorge verwendbar waren.

Zum Sanitätsdienst der Wehrmacht wurden 168 Priester (90 Weltpriester und 78 Ordenspriester) einberufen; davon sind 7 Weltpriester und 4 Ordenspriester gefallen, 13 Weltpriester sind vermißt (Stalingrad) oder gefangen. Bis jetzt sind erst 25 unserer Priestersoldaten in der Diözese eingetroffen. Von den 146 Theologen unseres Priesterseminars wurden 136 zum Dienst mit der Waffe eingezogen; 3 gelten als gefangen, 5 als vermißt, 8 sind kriegsversehrt und 30 sind gefallen.

64. AUS: BEKANNTMACHUNG DES WEHRKREISKOMMANDOS XVII BETREFFEND NICHTERANZIEHUNG VON GEISTLICHEN ZUM WEHRDIENST, 15. 9. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 13; Fasz. 9/3

Wehrkreiskommando XVII
(Stellv. Gen. Kdo. XVII. A. M.)
Abt I b/H 2 As 12 i 10.24
Nr. 671/44

Wien, den 15. 9. 1944.

Betr. Wehrdienst d. Geistlichen.

An Wehrersatzaktion Wien

Wehrersatzaktion Linz

Gemäß Fernschreiben OKW/WEA/M (I a) Nr. 8378/44 v. 13. 9. 1944 dürfen nach neuem Führerentscheid evangelische und katholische Geistliche zum Wehrdienst nicht herangezogen werden.

Für das Wehrkreiskommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.
gez. Max
Oberst

65. AUS: BERICHT DES PFARRERS KARL FALKINGER ÜBER SEINE NS-ERFAHRUNGEN IN NEUKIRCHEN AM WALDE UND KIRCHSCHLAG BEI LINZ, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Die erste Aktion bestand darin, daß sie den Benefiziaten in den Pfarrhof schleppten und erklärten, er müsse binnen 2 Stunden Neukirchen verlassen, widrigenfalls sie für sein Leben nicht garantieren könnten. Er hatte in der Zeitung öfters die Nazi verrissen und sollte nun dafür büßen. Er erklärte, der Gewalt zu weichen, und entfernte sich. Einige Monate später wurde er eingesperrt. Die Wohnung des Benefiziaten wurde beschlagnahmt, aber von mir nicht freigegeben. Die Stelle wurde sofort wieder besetzt, und ich erklärte dem Ortsgruppenleiter, daß ihr Vorgehen rechtswidrig sei, und ich das Haus unter keinen Umständen freigebe, wir würden nur der Brachialgewalt weichen. Darauf ließen es diese Herren doch nicht ankommen, und so konnte das Haus erhalten bleiben.

Nun beschlagnahmten sie eine herrliche alpine Anlage auf dem Kirchenplatz, um daselbst ein Planetendenkmal zu errichten. Ich erklärte des öfteren, daß dieser Platz der Kirche gehöre und nicht zum Verkaufe stünde. Diese meine Stellungnahme beantworteten sie mit einem "Standerl", das sie mir um 3 Uhr morgens in schwerbesoffenem Zustande machten. Ein Schneider, ein Sattler und der Tierarzt, die sich dabei besonders hervortaten, wurden von den Bauern in der Weise gemaßregelt, daß sie am nächsten Sonntage dem Schneider und dem Sattler ihre Geschäftsverbindungen kündigten und den Tierarzt nicht mehr beanspruchten. Alle drei mußten nach einigen Wochen das Feld räumen und anderswo sich ihr Brot suchen. Das war Widerstandsbewegung im wahrsten Sinn des Wortes.

/.../

Als ich schließlich der NSV nicht beitrug, hatte meine letzte Stunde geschlagen. Die Gestapo verfügte, daß ich sofort Neukirchen zu verlassen hätte, sonst würde ich nach Dachau abgeschoben. Das bischöfliche Ordinariat machte mich aufmerksam, daß ich am besten täte, nichts davon in Neukirchen verlauten zu lassen, weil jede Aufregung, die unter der Bevölkerung entstehen könnte, mir zur Last gelegt würde, und ich wie viele andere schließlich doch noch im KZ landen würde. Ich sagte es nur dem Mesner, daß ich am nächsten Tage um 1/2 4 Uhr früh zelebrieren werde. Um 4 Uhr früh verließ ich diesen Ort, in dem ich in vollster Harmonie mit der Pfarrgemeinde als Ehrenbürger derselben 20 Jahre gewirkt hatte.

Von meinen Nachfolgern dort wurden 2 solange schikaniert, bis sie selber weggingen, 2 weitere sind ins KZ gekommen.

Damals flüchtete ich von hier nach Kirchsschlag, welches damals noch keine selbständige Seelsorgestelle war, und gedachte hier das Weitere abzuwarten. Als ich mir den Ort, den ich nicht kannte, ansah, ging ich zum Wirte Franz Wagner und fragte ihn geradeheraus, wie es hier mit der Politik stünde. Er sagte mir, dieses Ding kennen sie nicht, es schert sich niemand darum. Nachher erfuhr ich, daß dies der Bürgermeister wäre. Eine schöne Geschichte, dachte ich mir. Als meine Möbel ankamen, half einer fleißig mit beim Abladen. Wer wars? Der Ortsbauernführer!! Leb ich denn auf dem Monde, denke ich mir?

2 Jahre später höre ich, wie der Vizebürgermeister Haslmaier den Urlaubern allen Ernstes sagt, sie sollen die Waffen wegwerfen. Und das alles geschieht mitten in der Ostmark, die der Führer heimgeführt hat, in der Nähe der Patenstadt des Führers.

Um diese Zeit kam zum Thalerwirt (3/4 Stunden von hier entfernt) eines Sonntages wutentbrannt ein Linzer mit dem goldenen Parteiabzeichen und

hat dort den Gästen gegenüber seiner Empörung Luft gemacht über das Nest Kirchschatz, in welchem er soeben folgende Tarockrunde angetroffen habe: den Pfarrer, den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und den Gendarmeriekommandanten!! Nicht zum Ausdenken, in welchen Gefahren das Großdeutsche Reich sich damals befunden hat!!

66. AUS: BESTÄTIGUNG DES AMTES FÜR ALLGEMEINE VERWALTUNGS-ANGELEGENHEITEN BETREFFEND VERFOLGUNG VON FRANZ OHNMACHT AUS LINZ, 18. 9. 1946 (106)

OF Oberösterreich
DÖW ...

Professor Dr. Franz Ohnmacht war wegen seines vor 1938 erfolgten freiwilligen und unermüdeten Eintretens (in Akademikervorträgen, in der Jugendführung etc.) für ein seiner Aufgabe treues und unabhängiges Österreich vom Nationalsozialismus mit besonderem Haß verfolgt. Er war unter den ersten, die nach der Überwältigung Österreichs nach Dachau abtransportiert wurden. Er war 5 Jahre in den verschiedenen KZ angehalten, davon mußte er 1 1/2 Jahre in einer Strafkompagnie im Steinbruch arbeiten.

67. AUS: SCHREIBEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN BERLIN AN DEN REICHSTATTHALTER IN BAYERN BETREFFEND ENTLASSUNG FRANZ OHNMACHTS AUS DER SCHUTZHAFT, 18. 6. 1943

Document Center Berlin
DÖW 3369

Auf Anordnung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei wurde Dr. Ohnmacht am 16. 3. 43 aus der Schutzhaft entlassen.

4. Einschränkung und Behinderung der Seelsorge

a) Gottesdienst (Meßzeiten, Glocken und Glockengeläut, Primizen, kircheneigene Räume)

68. SCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS DER STADT ENNS AN DAS DORTIGE STADTPFARRAMT BETREFFEND GENEHMIGUNGSPFLICHT FÜR ÖFFENTLICHE KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN, 5. 5. 1939

Pfarrarchiv St. Laurenz, Enns-Lorch

Der Landrat in Linz hat mit dem Erlasse vom 2. Mai 1939, Zl. 228/18/39, betreffend Veranstaltungen konfessioneller Vereine und religiöse Veranstaltungen außerhalb der Kirche folgende Weisungen erlassen:

Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters sind in Hinkunft genehmigungspflichtig.

Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche und in kircheneigenen Gebäuden, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten. Der Begriff althergebracht ist jedoch nicht allein so zu verstehen, daß bestimmte Wallfahrten und Prozessionen in bestimmter Zahl erlaubt sind, sondern es müssen die Gesamtumstände herkömmlich sein, wie z. B. gleicher Anlaß, gleiche

Ausgestaltung und Aufmachung, gleicher Zweck. Ist eines dieser Merkmale gegenüber früheren Wallfahrten und Prozessionen verschieden, so ist der Begriff althergebracht nicht anwendbar.

In Zukunft sind daher Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen konfessioneller Vereine oder religiöser Veranstaltungen wie Prozessionen, Bittgänge, geschlossene Veranstaltungen außerhalb der Kirche, die im Rahmen einer Mission abgehalten werden, und insbesondere Filmvorführungen konfessioneller Art nach Stellungnahme der zuständigen Ortsgruppenleitung der NSDAP und der Ortspolizeibehörde (also des Bürgermeisters) über den Landrat der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, zur Entscheidung vorzulegen.

Als Ortspolizeibehörde - heißt es am Schlusse des Erlasses - hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, daß dieser Vorgang immer eingehalten wird. Auf die genaue Einhaltung dieser Weisungen mache ich besonders aufmerksam.

Heil Hitler!
Der Bürgermeister:
/Unterschrift unleserlich/

69. AUS: STRENG VERTRAULICHES RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN GRIESKIRCHEN AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND VERANSTALTUNGEN KONFESSIONELLEN CHARAKTERS AUSSERHALB DER KIRCHEN UND KIRCHENEIGENEN GEBÄUDE, 15. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Der Kirche sind alle öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlichkonfessionellen Charakters verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten, geschlossene Weihnachtsfeiern und Krippenspiele.

Die kirchliche Arbeit hat sich ausschließlich auf rein religiöse Veranstaltungen in der Kirche und kircheneigenen Gebäuden zu richten. Verboten sind daher die rein weltlichen Feiern der noch bestehenden konfessionellen Vereine, Verbände der sogenannten Pfarrjugend, da diese mit Religion nichts zu tun haben. Darunter fallen auch Veranstaltungen der Kirchenchöre außerhalb des Kirchenbereiches. Kirchenchöre, die als Mitglieder musikalisch Veranstaltungen durchzuführen beabsichtigen, haben rechtzeitig einen Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Weiters können kirchliche Sekten nicht unbeschränkt religiöse und kulturelle Filme aufführen, auch wenn sie Mitglied der Reichsfilmkammer und die zur Aufführung gelangenden Filme zugelassen sind.

Alle Filmveranstaltungen sind daher anzumelden.

Versuche der Geistlichkeit, die Jugend an Stelle der aufgelösten Jugendverbände erneut in ähnlichen, jedoch nicht organisierten Gruppen zu sammeln, um derartige Veranstaltungen durchzuführen, sind sofort, allenfalls fernmündlich, anher - in dringenden Fällen der Staatspolizeistelle Linz direkt - zu melden.

Über alle Beobachtungen im Gegenstande ist jeweils sofort anher zu berichten.

70. AUS: ANORDNUNG DES BEAUFTRAGTEN FÜR DEN VIERJAHRES-PLAN BETREFFEND ABLIEFERUNG VON GLOCKEN AUS BRONZE UND VON GEBÄUDETEILEN AUS KUPFER, 15. 3. 1940

LDB 86 (1940) 127

Um die für eine Kriegsführung auf lange Sicht erforderliche Metallreserve zu schaffen, ordne ich an:

1. Die in Glocken aus Bronze und Gebäudeteilen aus Kupfer enthaltenen Metallmengen sind zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsreserve dienstbar zu machen.
2. Die Glocken aus Bronze sind anzumelden und abzuliefern. Gebäudeteile aus Kupfer sind zunächst nur anzumelden. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Ablieferung bleibt vorbehalten. Über die anzumeldenden Gegenstände darf ohne besondere Anweisung nicht verfügt werden.

71. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN NACH NÄCHTLICHEM FLIEGERALARM, 30. 11. 1940

LDB 86 (1940) 220 f

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unter Zl. I 13086/40 II^a in einem Schnellbrief nachstehendes mitgeteilt:

"Der Führer hat angeordnet, daß tägliche kirchliche Veranstaltungen an Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm nicht vor 10 Uhr stattfinden dürfen. Ich ersuche, entsprechend zu verfahren und das Nötige sogleich zu veranlassen."

Gemäß dieser Verordnung des Führers sind an Orten, an denen während der Nacht Fliegeralarm gegeben wurde, am folgenden Morgen die hl. Messen vor 10 Uhr verboten. Den Gläubigen ist diese Verordnung sogleich durch mündliche Verkündigung in der Kirche zur Kenntnis zu bringen. Es wird in Erinnerung gebracht, daß am Tage nach nächtlichem Fliegeralarm auch die Glocken vor 13 Uhr nicht geläutet werden dürfen. Vgl. L. D. 1940, Nr. 18, Artikel 188.

72. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS VON ROHRBACH AN DIE NSDAP HELFENBERG BETREFFEND PRIMIZFEIER VON JOSEF KEPPLINGER, 15. 3. 1941

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Gegen die Abhaltung der Primizfeier am 15. 3. 1941 bestehen keine Bedenken, wenn sich die Feierlichkeiten allein auf den Primiztag beschränken. Der feierliche Einzug des Primizianten ist nur vom Elternhaus oder vom Pfarrhof aus in die Kirche gestattet. Das Mitwirken einer Musikkapelle und ein gemeinsamer Einzug der Gäste in eine Gastwirtschaft ist untersagt. Das Festessen darf auf Grund der kriegswirtschaftlichen Lage nur im Familienkreis abgehalten werden.

Das Böllerschießen und Anbringen von Triumphbögen ist nicht gestattet. Geschmückt darf nur werden die Kirche, der Pfarrhof und das Elternhaus des Primizianten. Beflaggt darf nur die Kirche werden.

Das Pfarramt Helfenberg habe ich von diesen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt.

Den Gendarmerieposten Helfenberg ersuche ich, mir über den Verlauf

der Feier sowie über die Teilnehmerzahl und den Preis des Festmahles einen eingehenden Bericht zu erstatten. Sollten diese Anordnungen nicht eingehalten werden, ersuche ich, mich sofort fernmündlich davon in Kenntnis zu setzen.

73. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND "PROGRAMME FÜR RELIGIÖSE VERANSTALTUNGEN", 16. 4. 1941

LDB 87 (1941) 53

Seit jeher ist es in unserer Diözese üblich, daß zu Missionen, Religiösen Wochen oder ähnlichen außerordentlichen seelsorglichen Veranstaltungen die Gläubigen das Programm - meist in der Form eines Seelsorgerbriefes - auch gedruckt bekommen, sei es durch Verteilung in der Kirche, sei es durch Zustellung ins Haus per Post oder durch Vertrauensleute nach Liste. In letzter Zeit wurden solche Programme mehrmals beschlagnahmt. Auf eine Vorsprache an maßgebender Stelle wurde mitgeteilt, die Verbreitung solcher "Flugzettel" würde in Hinkunft nicht geduldet werden. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als durch Verkündigung und durch Anschlag von Plakaten an der Kirchentür die Gottesdienstordnung bekanntzugeben.

74. AUS: ANKÜNDIGUNG DER KREISHANDWERKERSCHAFT AN DEN KARMEITINNENKONVENT LINZ BETREFFEND GLOCKENABNAHME, 22. 11. 1941, UND VORLÄUFIGE EMPFANGSBESCHEINIGUNG, DEZEMBER 1941

Archiv des Karmelitenklosters Linz, NS-Akten

Betrifft: Ankündigung der Glockenabnahme

Durch Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. 3. 40 sind alle Bronzeglocken beschlagnahmt. Mit dem Ausbau Ihrer Glocken ist die unterzeichnete Kreishandwerkerschaft beauftragt worden.

Sofern Sie für Ihre Bronzeglocken keine Freistellungsbescheinigung vorlegen können, wird der beauftragte Baugewerksbetriebschlager in Linz sich mit Ihnen bis zum 30. Nov. 1941 wegen der Abnahme in Verbindung setzen. Die Kosten für die Abnahme und erforderlich werdende Ergänzungsarbeiten übernimmt die Reichsstelle für Metalle.

/Rundsiegel/
/unleserlich/

/Unterschrift unleserlich/

*

Vorläufige Empfangsbescheinigung

für 4 Glocken Karmelitenkirche Linz, Landstraße 33

Der Unterzeichnete bestätigt, im Auftrage der Reichsstelle für Metalle nachstehende Glocken abgenommen zu haben:

Lfd. Nr.	Glockenturm in	Ablieferer	Unterer Außendurchmesser jeder Glocke in cm
1	Linz	Karmelitenkonvent	127
2			118
3			87
4			76

/.../

(Ort) Linz

(Datum) Dezember 1941

/Unterschrift unleserlich/

75. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN OBERDONAU AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT BETREFFEND BEGRIFFSBESTIMMUNG VON "KIRCHENEIGENEN RÄUMEN", 4. 7. 1942

LDB 88 (1942) 92

Einem vom Generalsekretär Vieböck vorgetragenen Wunsch Rechnung tragend, gebe ich Ihnen zur Klärung der Frage, was unter dem Begriff "kircheneigene Räume" zu verstehen ist, folgendes bekannt:

Als kircheneigene Räume sind grundsätzlich nur solche anzusehen, die im Eigentum der Kirche stehen.

Ausnahmsweise können von der Kirche bloß gemietete Räume den kircheneigenen gleichgestellt werden, und zwar insbesondere dann, wenn derartige Räume bereits seit längerer Zeit von einer Kirche benutzt werden. Ich behalte mir jedoch in jedem Einzelfall die Entscheidung vor, falls nicht zum Kircheneigentum gehörende Räume kircheneigenen Räumen gleichgehalten werden sollen.

In Vertretung:

gez. Dr. Palten, Regierungspräsident

76. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN GMUNDEN AN ALLE BÜRGERMEISTER BETREFFEND LÄUTEN DER KIRCHENGLOCKEN BEI BEGRÄBNISSEN, 25. 9. 1942

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

Im nachstehenden gebe ich Ihnen eine Weisung des RMDI vom 14. 9. 1942, I b 113/42-5360 c, über Läuten von Kirchenglocken bei Begräbnissen zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

Nach weitverbreiteter Auffassung gehört zu einer würdigen und angemessenen Bestattungsfeier auch ein Glockengeläut.

Verweigert ein Friedhofseigentümer bei einer Bestattung auf seinem Friedhof trotz eines von dem Verstorbenen geäußerten Wunsches oder des Verlangens seiner Hinterbliebenen oder derjenigen, die die Bestattung veranlassen, ein sonst übliches Glockengeläut, so kann die Ortspolizeibehörde gemäß Nr. IV des Runderlasses des RMDI vom 31. Oktober 1940 - Ib 1529/40-5360 c - zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung das Glockengeläute anordnen.

b) Feiertage

77. AUS: VERORDNUNG DER LANDESREGIERUNG BETREFFEND LEOPOLDI-TAG, 1938

LDB 84 (1938) 203

§ 1.

Die Verordnung der o. ö. Landesregierung vom 8. November 1937, L.-G.-Bl. Nr. 41, betreffend Feiertagsruhe am Festtag des hl. Leopold (15. November) wird außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit 14. November 1938 in Kraft.

78. AUS: AUFRUF VON GAULEITER EIGRUBER "AN DAS LANDVOLK VON OBERDONAU" BETREFFEND DIE ARBEIT AN BAUERNFEIERTAGEN, 16. 5. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15

Der Entscheidungskampf ist uns Deutschen von den Engländern aufgezwungen worden und verlangt den vollen Arbeitseinsatz aller.

/.../

Ich muß daher von Euch verlangen, daß Ihr während der Kriegszeit auf Eure landes- und ortsüblichen Feiertage, Bitt- und Bußtage verzichtet. Ich weiß, daß es Euer gutes Recht und ein alter deutscher Brauch ist, diese Feiertage zu begehen. Ihr werdet aber begreifen, daß in diesem Kampf um unser Leben, das jeden einzelnen betrifft und angeht, wichtiger ist, unsere Ernährung sicherzustellen, als einem alten Brauche nachzugehen.

Ich erwarte daher von Euch Bauern und Landarbeitern, genau so wie von den Bäuerinnen, daß sie die Bauernfeiertage, solange der Krieg dauert und unsere Soldaten jede Stunde bereit sind, ihr Leben einzusetzen, nicht feiern, sondern arbeiten. Ich kann es auch deshalb von Euch verlangen, weil ich an die Arbeiter der Fabriken und die Beamten in den Ämtern die Forderung stelle, daß sie während desurlaubes und der Sonntage zu Euch aufs Land kommen, um Euch bei Eurer schweren Arbeit zu helfen.

Nach dem Kriege könnt Ihr selbstverständlich die Feiertage wieder halten, so wie Ihr sie gewohnt seid.

Damit die Landarbeiter bei dieser Regelung nicht zu kurz kommen, schlage ich vor, daß ihnen der Bauer nach Ermessen in der arbeitsärmeren Zeit einen Urlaub von 8 bis 14 Tagen gewährt.

Glaube ja keiner, daß dieses Verlangen, das ich an die Landbevölkerung richte, mit den religiösen Einrichtungen irgend etwas zu tun hat.

Wir haben Krieg, wir kämpfen um unser gutes Recht und wollen siegen. Damit dieser Sieg ein schneller und gründlicher wird, dazu sollt Ihr Euren Beitrag leisten!

Heil Hitler!

Eigruber e. h.

Gauleiter und Reichsstatthalter

79. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND AUSSERKRAFTSETZUNG BESTIMMTER FEIERTAGE FÜR DIE DAUER DES KRIEGES, 31. 10. 1940

LDB 86 (1940) 209

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark vom 14. April 1939, RGBl. I. S. 777, wird mit Zustimmung des Reichsministers des Innern folgendes verordnet:

§ 1. Die Rechtsvorschriften, nach denen bestimmte Tage als gesetzliche Feiertage zu gelten haben, finden auf den

- 6. Januar - Dreikönigstag,
- 29. Juni - Peter und Paul,
- 15. August - Maria Himmelfahrt,
- 1. November - Allerheiligen,
- 8. Dezember - Maria Empfängnis

für die Dauer des Krieges keine Anwendung.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

IV c/A - 3723/19 - 1940.

gez. Eigruber.

(V. u. A.-Bl. f. d. Reichsgau Oberdonau, Folge 36.)

Auf Grund vorstehender Verordnung werden die vorgenannten Feiertage für die Dauer des Krieges, falls sie nicht auf einen Sonntag fallen, auch kirchlicherseits als Werktag erklärt. Von der Meßpflicht und Arbeitsruhe wird dispensiert, die äußere liturgische Feier (Meßformulare) wird auf den folgenden Sonntag verlegt; die applicatio pro populo bleibt aber am betreffenden Tage aufrecht. An Stelle der Feiertagsgottesdienstordnung wird die Wochentagsgottesdienstordnung verordnet.

c) Ministranten

80. SCHREIBEN DES KREISSCHULRATS STEYR AN ALLE DIREKTIONEN UND LEITUNGEN BETREFFEND MINISTRANTENERLASS VOM 18. 3. 1940, 26. 4. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 18. 3. 40, Zl. IV-3 a-9269, die Ausübung des Ministrantendienstes durch Schulkinder geregelt.

Der Erlaß lautet: "Aus Berichten von Landesschulräten habe ich ersehen, daß Schüler infolge der Versehung des Ministrantendienstes verspätet zum Schulbesuch kommen u. hiedurch Störungen des Schulbetriebes veranlassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß derartige Schulversäumnisse als unentschuldig gelten und daß daher die Versehung des Ministrantendienstes, soweit hiedurch der Schulbetrieb gestört wird, unzulässig und abzustellen ist. Im übrigen verweise ich auf meinen Erlaß vom 11. 1. 40, Zl. IV-3a-351.967, betreffend den Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder, der sinngemäß auch auf die Versehung des Ministrantendienstes durch Schulkinder anzuwenden ist. Ich ersuche daher, auch in diesen Fällen dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf die reibungslose Durchführung des Schulbetriebes von der Versehung des Ministrantendienstes durch Schulkinder abgesehen wird".

Gleichzeitig lege ich abschriftlich den seinerzeitigen Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten bei, der den Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder betrifft (Erl. v. 11. 1. 1940, Zl. IV-3a 351.967-39). "Auf eine Anfrage über den Besuch des Frühgottesdienstes vor dem Unterricht insbesondere durch Schulkinder teile ich folgendes mit: Der Besuch des Frühgottesdienstes vor dem Unterricht insbesondere zur Winterzeit u. in den Fällen, in denen ein weiter Schulweg zurückzulegen ist, beeinträchtigt jedenfalls die geistige Spannkraft der Schulkinder u. ist dem Unterricht in der Schule abträglich, zumal hiemit öfter ein verspäteter Schulbesuch verbunden ist. Ich ersuche daher, auf die Schulkinder und ihre gesetzlichen Vertreter in geeigneter Weise einzuwirken, daß aus diesem Grunde von dem Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder vor dem Unterricht abzusehen ist. Ein verspätetes Erscheinen der Schulkinder ist unter keinen Umständen zu dulden und müßte als Schulversäumnis bestraft werden. Ich ersuche um Bericht, in welchem Ausmaß mit dem Stichtag vom 1. Feb. 40 der Frühgottesdienst von Schulkindern in ihrem Dienstbereich besucht wird, sowie über die Erfahrungen, die mit dem Besuche des Frühgottesdienstes von Schulkindern vorliegen. Dieser Erlaß wird nicht im h. o. Min. Verordnungsblatt veröffentlicht und ist auch in ihren Amtsblättern nicht zu verlautbaren."

Im Auftrage: Fischer

Fritz Haselmayr, e. h., Schulrat

81. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS VIEBÖCK AN DAS PFARRAMT GRAMASTETTEN BETREFFEND AUSLEGUNG DES MINISTRANTENERLASSES, 26. 11. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Der Fall, daß in Gramastetten auf Grund des von der Schulbehörde den Kindern erteilten Verbotes, vor der Schule eine Messe zu besuchen, auch den Ministranten der Altardienst verboten wurde, ist völlig vereinzelt dastehend, so daß angenommen werden kann, der Erlaß sei von der dortigen Schulleitung zu streng ausgelegt worden. Das Pfarramt möge in ruhiger und sachlicher Besprechung die Schulleitung darauf hinweisen, daß Gramastetten mit diesem Verbot einzig dasteht, und ersuchen, daß es zurückgenommen werde. Ist die Schulleitung dazu nicht zu bewegen, setze sich das Pfarramt mit den Eltern der Ministranten in Verbindung. Wenn diese erlauben, daß ihre Kinder den Altardienst versehen, kann von der Schule keine ernste Schwierigkeit gemacht werden, da die freie Religionsausübung eines der Grundrechte eines deutschen Menschen ist.

82. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATS GRIESKIRCHEN AN ALLE SCHULLEITUNGEN BETREFFEND MINISTRANTENDIENST DER SCHULKINDER, 23. 9. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Es ist bis 11. Oktober zu berichten, wie viele Schüler in der Kirche als Ministranten beschäftigt sind.

Zugleich ergeht der Auftrag, die Zulassung zur Ausübung des Ministrantendienstes durch Schulkinder von der Zustimmung der Schulleitung abhängig zu machen.

Nowak,
komm. Schulrat.

83. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATS GRIESKIRCHEN AN ALLE SCHULLEITUNGEN BETREFFEND MINISTRANTENDIENST DER SCHULKINDER, 4. 11. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Es wurde festgestellt, daß vielfach eine Anzahl von Ministranten verwendet wird, welche über den tatsächlichen Bedarf des konfessionellen Dienstes hinausgeht.

Um die Zahl der Ministranten auf das frühere ortsübliche Ausmaß einzuschränken, haben die Leiter der Schulen den gegenwärtigen Stand durch Umfrage bei den Schulkindern festzustellen und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und Ortsgruppenleiter mit Bezug auf das Rundschreiben des Gauleiters und Reichsstatthalters Nr. 53/41 vom 19. September 1941 jene Schulkinder zu bestimmen, welche als Ministranten weiterhin tätig sein dürfen.

Künftig darf kein Schulkind den Ministrantendienst ohne Zustimmung des Oberlehrers übernehmen, der sie auch jederzeit widerrufen kann, wenn die Haltung und Führung des Schülers oder sonstige Umstände dies erforderlich machen.

(Erlaß der Schulabteilung des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 30. 10. 1941, IIa/A-8/2999-1941.)

Im Auftrag:
gez. Nowak,
komm. Schulrat.

84. AUS: EINGABE DES GENERALESEKRETÄRS VIEBÖCK AN DEN PERSÖNLICHEN REFERENTEN DES GAULEITERS, FRANZ SCHUH, BETREFFEND MINISTRANTENFRAGE, 11. 12. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Am 25. November 1941 habe ich eine ausführliche Eingabe des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs überreicht, die bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat. Zahlreiche Klagen und dringende Anfragen, die immer wieder einlaufen, geben mir Veranlassung, Sie, Herr Oberregierungsrat, zu ersuchen, die erwähnte Eingabe beim Herrn Gauleiter in Erinnerung zu bringen. Wenn ich im folgenden einige konkrete Fälle anführe, so sollen das nur Beispiele sein, die die Lage beleuchten, nicht etwa ein Ersuchen, daß bloß in diesen Fällen Abhilfe geschaffen wird, denn Abhilfe kann nur, wie schon in der Eingabe des Herrn Weihbischofs betont ist, durch eine grundsätzliche Lösung geschaffen werden.

In Eferding, das zur Zeit des Umbruches 16 Buben für den Altardienst hatte, leisten gegenwärtig 15 Schüler Ministrantendienst. Der Bürgermeister hat am 6. Dezember 6 Schüler namhaft gemacht, die weiterhin noch ministrieren dürfen, und zwar die Kleinsten und Jüngsten, die zum Teil den Dienst noch nicht einmal können. Bei 4 Priestern ist diese Zahl gänzlich unzulänglich. - In Schardenberg hat der Oberlehrer nur 1 Ministranten bewilligt. - Den beiden Ministranten in der Kirche zu Linz-Margarethen wurde von ihrem Hauptschuldirektor das Ministrieren verboten, obwohl sie nur an einem Sonntag, und da erst um 9 Uhr vormittags, ministrieren. Eine Vorsprache der Mutter änderte nichts an der Verfügung. - In Ostermiething hat der Oberlehrer schon vor längerer Zeit das Ministrieren an Wochentagen überhaupt verboten. - Der Bürgermeister von Lambach bestimmte 2 Schüler als Ministranten, die überhaupt nie ministriert haben.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß solche Fälle willkürlichen Vorgehens und Eingreifens in das rein kirchliche Gebiet in der katholischen Bevölkerung absolut kein Verständnis finden und nur Anlaß zu Unzufriedenheit und Beunruhigung sind. Ich bitte daher um eine ehestmögliche Regelung der Angelegenheit im Sinne der eingangs erwähnten Eingabe.

Heil Hitler!

Franz Vieböck

Generalsekretär

85. AUS: SCHREIBEN DES GENERALESEKRETÄRS VIEBÖCK AN DAS PFARRAMT WALDZELL BETREFFEND VERWENDUNG VON SCHÜLERN ALS MINISTRANTEN, 4. 7. 1942

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/7

Auf Ihre Anfrage wird Ihnen mitgeteilt, daß hinsichtlich der Ministrantenfrage Herr Regierungsdirektor Dr. Lenk in einer der letzten Konferenzen der Kreisschulräte bekanntgegeben hat, er habe nichts einzuwenden gegen die Verwendung von 4 Schülern als Ministranten an Orten mit 1 Priester und je 2 weiteren für jeden weiteren Priester. Gegen die Verwendung von Schulentlassenen über das genannte Ausmaß hinaus ist nichts einzuwenden.

Anlässlich einer Verhandlung eines Vertreters des Bischöflichen Ordinariates mit einem Vertreter der Gauleitung wurde die vorstehende Regelung mitgeteilt und auch die Ermächtigung gegeben, das den Pfarrämtern weiterzugeben.

d) Prozessionen und Wallfahrten

86. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES LINZ AN DIE PFARREN DER DIÖZESE BETREFFEND FRONLEICHNAMS-PROZESSION, 1938

LDB 84 (1938) 61

Es steht zu befürchten, daß an manchen Orten, besonders in Städten, die Teilnahme der Gläubigen an der diesjährigen Fronleichnamsprozession (16. Juni) eine geringere sein wird als bisher; die Seelsorgsgeistlichkeit möge daher ihren ganzen Einfluß aufbieten, um dennoch eine tunlichst zahlreiche Beteiligung zu sichern.

Der Klerus gehe aber auch selber mit bestem Beispiel voran und halte es für seine heilige Ehrenpflicht, dem eucharistischen Heiland den Tribut seiner Anbetung an diesem katholischen Hochfeste zu erweisen; kein Priester absentiere sich von der Fronleichnamsprozession ohne triftigen Grund. /.../ Dies gilt insbesondere für die Stadt Linz.

87. AUS: VERFÜGUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND FRONLEICHNAMSPROZESSION, 24. 5. 1938

LDB 84 (1938) 61 f

1. Die verbindliche Teilnahme der Mittelschuljugend an der Fronleichnamsprozession entfällt.
2. Eine korporative Teilnahme der einzelnen Anstalten findet nicht statt.
3. Gegen die unverbindliche Teilnahme der Schuljugend besteht kein Einwand.

Diese Anordnung gilt für die staatlichen Mittelschulen, einschließlich der Lehrerbildungsanstalt, Handelsakademie, städtischen Handelsschulen, Staatsgewerbeschule und staatlichen Fachschulen.

Obiger Erlaß gilt auch für die Volks- und Hauptschulen mit dem Zusatz: Da keine geschlossene Teilnahme der Schulen sowie der HJ- und BdM-Formationen stattfindet, erübrigt sich eine offizielle Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte.

88. AUS: SCHREIBEN DES GEMEINDEAMTES LAMBACH AN DAS STIFT LAMBACH BETREFFEND ROUTE DER FRONLEICHNAMSPROZESSION, 15. 6. 1938

Stiftsarchiv Lambach, Beilage zur Stiftschronik I, S. 286

Die Gemeinde Lambach hat sich wie alljährlich wegen Verkehrsablenkung während der Fronleichnamsprozession an die Bezirkshauptmannschaft Wels gewendet.

Von Seite der Bezirkshauptmannschaft Wels wurde jedoch heute telefonisch mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die Verkehrsdichte, die sich in letzter Zeit bemerkbar macht, eine Absperrung der Reichsstraße bzw. eine Verkehrsablenkung nicht mehr möglich ist. Der Fremdenverkehr setzt bereits in bedeutendem Ausmaße ein, und hat sich der Autoverkehr insbesondere aus dem Altreich auffallend stark entwickelt.

Mit Hinweis auf diesen Umstand ergeht an die Stiftsverwaltung die Einladung, den Weg der Prozession derart zu wählen, daß nur die Gmundnerstraße zum Adolf Hitler-Platz und zurück überquert wird und die übrigen Reichsstraßenteile für den allg. Verkehr vollständig frei bleiben.

89. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS BAD HALL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 27. 6. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Einige Mißstimmung herrscht unter der bäuerlichen Bevölkerung wegen der beschränkten Abhaltung des Fronleichnamfestes. Die Prozession in Bad Hall glich mehr einem größeren Leichenzug als einer festlichen Feier, weil uniformierte Verbände und die Musikkapelle nicht ausrückten. In Pfarrkirchen war bereits die Ortsmusik in Uniform erschienen, mußte aber, infolge einer telephonischen Weisung seitens der Ortsgruppenleitung der NSDAP Bad Hall, diese wieder ausziehen. Die ältere Generation ist über diesen Vorfall verstimmt, da sie der Meinung ist, der Glaube sei in Gefahr. Die Jugend selbst, insbesondere die Parteigliederungen, nahmen diese Vorfälle als selbstverständlich zur Kenntnis.

90. AUS: STIMMUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 5. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E. 17.846

In Pettenbach hatte der SA-Sturmführer Woistermayr von Haus zu Haus die Parole ausgegeben, die Häuser /anlässlich der Fronleichnamsprozession/ nicht zu schmücken. Da er jedoch selbst, wie er alljährlich zu tun pflegt, sich an der Aufstellung und Ausschmückung der Altäre beteiligte, wurde er über Intervention der Kreisleitung von seiner Stelle enthoben.

91. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 14. 8. 1938 mußte auf Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems die Abhaltung einer Prozession von der Bahnstation Waldneukirchen nach Adlwang untersagt und den Wallfahrern das Beten eingestellt werden. Dies sprach sich in der Umgebung herum und bildete längere Zeit den Gesprächsstoff der Katholiken.

92. AUS: LAGEBERICHT DES LANORATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Da eine schulweise Beteiligung an Osterprozessionen und ähnlichen Veranstaltungen unter Führung von Lehrkräften untersagt ist, scheint sich herauszubilden, daß geeignete Privatpersonen eine größere Anzahl von Kindern zur Beteiligung einladen. In einzelnen Orten wurde bemerkt, daß frühere Funktionäre der V. F. an diesen Umgängen teilnehmen.

93. AUS: RUNDSCHREIBEN DES GAULEITERS EIGRUBER AN ALLE LANDRÄTE, KREISLEITER, KREISSCHULRÄTE, BÜRGERMEISTER UND ORTSGRUPPENLEITER BETREFFEND FRONLEICHNAMSFEIERN, 12. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66
DÖW E 17.846

Auf Grund verschiedener Anfragen und Anregungen gebe ich nachstehende, streng einzuhaltende Anordnungen:

- 1.) Die Fronleichnamsfeyern in den selbständigen Pfarren sind als rein religiöse Veranstaltungen zu werten und daher in dem bisherigen Rahmen mit den althergebrachten Gebräuchen erlaubt. Die Aufstellung von Altären, das Abschießen von Böllern ist ebenfalls wie bisher gestattet. Die Prozession kann sich auf den Straßen und Plätzen bewegen, die sie bisher verwendet hat; ein Verbot wegen Vorliegens von Verkehrsschwierigkeiten darf nicht ausgesprochen werden.
- 2.) Die Fronleichnamsprozessionen können in der bisher üblichen Art durchgeführt werden.
- 3.) Die geschlossene Teilnahme von Schulen (Volks-, Haupt- oder Mittelschulen) ist verboten. Kinder können einzeln ohne weiters teilnehmen, wenn es der Wunsch der Eltern ist. Das Verbot gilt für geschlossene Schulbeteiligung, nicht aber für einzelne Kinder.
- 4.) Die Teilnahme von Parteimitgliedern in Uniform oder Zivil sowie die Beteiligung von uniformierten Feuerwehren und Reichskriegerbund ist ebenfalls nicht gestattet. Führer der NSDAP und ihrer Gliederungen dürfen als offizielle Vertreter an der Prozession nicht teilnehmen. Die private Teilnahme bleibt jedem einzeln überlassen.
- 5.) Ebenso ist die Beteiligung von Vertretern der Ämter und Behörden untersagt. Die Einzelbeteiligung steht jedem frei.
- 6.) Beflaggung: Am Fronleichnamstag wird nicht beflaggt.
- 7.) Ansonsten sind der Fronleichnamsprozession keine Schwierigkeiten zu bereiten. Es darf keine Handhabe für Behauptungen gegeben werden, daß religiöse Übungen in Deutschland erschwert oder verboten sind. Es warten manche darauf, dem Auslande wieder mitteilen zu können, daß die katholische Kirche in Deutschland geknebelt wird. Wir wollen zu solchen Greuelmärchen keinen Anlaß bieten. Die Volksgenossen, die das Bedürfnis haben, an einer Fronleichnamsprozession teilzunehmen, sollen es tun. Die Prozessionen stehen mit der Partei und dem Staat in keinerlei Verbindung, so daß eine offizielle Teilnahme der Partei und Staat oder Wehrmacht nicht in Frage kommt. Diese Weisungen haben Sie genauest zu erfüllen!

94. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 19. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

An den üblichen Bittprozessionen im Monat Mai beteiligten sich diesmal mehr Leute wie in den Jahren der Systemzeit. Insbesondere ist die große Zahl der Männer aufgefallen, die sich daran beteiligen. Es waren aber durchwegs Leute, die im allgemeinen den heutigen Staat bejahen.

95. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 30. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die im Monat Mai, wie alljährlich, stattfindenden Bittprozessionen verschiedenster Art zeigten wieder deutlich, daß der Landkreis in zwei grundsätzlich verschiedene Gebiete zerfällt. Die Beteiligung bei den Gebirgsgemeinden war durchwegs mittelmäßig zu nennen, die Beteiligung im nördlicheren, flachen Teil des Kreises, besonders in den Gemeinden um Kremsmünster und Schlierbach, war eine auffallend starke, wobei bei diesen Prozessionen vor allem jene Kreise vollzählig zu treffen sind, die bei keiner Veranstaltung der NSDAP, ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände zu treffen sind. Besonders die Bauernschaft am flachen Lande läßt eine deutlich ablehnende Haltung bemerken. So war z. B. eine Bittprozession von Pettenbach aus in die Fialkirche nach Magdalenaberg von ca. 350-400 Personen beschickt. Bei einer Mai-Prozession am 18. 5. 1939 konnten sogar ca. 800 Personen gezählt werden.

96. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEINBACH AM ZIEHBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 6. 1939 (107)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Fronleichnamsprozession am 8. 6. 1939 fand von der Pfarrkirche aus um 7 h 30 wie früher auf dem gleichen Weg statt. Es beteiligten sich 40 Schulknaben, 60 weißgekleidete Mädchen, 8 Jungmädchen als Sänger, ca. 200 Männer, ca. 300 Frauen und 80 bis 100 kleine Kinder sowie Jugendliche.

Die Schulknaben und weißgekleideten Mädchen marschierten geschlossen an der Spitze der Prozession, und wurden diese von zwei Frauen, welche auf Sommerfrische aus Wien beim Besitzer Florian Schabenreithner in Steinbach am Zbg. Nr. 170 im Aufenthalte sind, geführt.

Die Beteiligung der Bevölkerung entspricht jener des Vorjahres.

Bei der Prozession nahm der h. o. Ortsbauernführer Josef Helmberger, Mitglied der NSDAP, und noch weitere ca. 30 Mitglieder der NSDAP teil. Die Mitglieder der NSDAP trugen bei der Prozession das Parteiabzeichen nicht. Weiters hat ein Großteil der SA-Männer in Zivil, der BdM, wovon 3 Jungmädchen mit den Sängern des Kirchenchores gingen, sowie der HJ und der Kindergruppe teilgenommen.

Der Stellvertreter des Ortsgruppenleiters und Ortskassenverwalter der Ortsgruppe der NSDAP Steinbach am Zbg. namens Alois Rumlpmayer hatte in seinem Schlafzimmerfenster /ein/ großes Heiligenbild aufgestellt, was von der Bevölkerung vielfach besprochen wurde.

Die Musikkapelle war, da dieser das Ausrücken von Seite des Ortsgruppenleiters Franz Pramhas über Weisung der Kreisleitung verboten worden ist, sowie sonstige Vereine bei der Fronleichnamsprozession nicht beteiligt. /.../ Da der Musikkapelle bei der Fronleichnamsprozession das Ausrücken verboten wurde, hat, wie in Erfahrung gebracht, die Bevölkerung das Fronleichnamlied kräftig und fast von allen Teilnehmern mitgesungen. Dies wurde von der Bevölkerung, wie man hören konnte, zum Trutz wegen des Verbotes der Musikkapelle gemacht.

97. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Als Parteigenosse hatte sich der Reichspostinspektor Josef Gruber, der SA-Mann Leopold Steiner und 2 Mädels vom BdM an der Fronleichnamsprozession beteiligt.

Steiner betätigte sich als Gabelträger bei einer Kirchenfahne. Beim Bürgermeister Ing. Anton Eder waren wie bisher 2 Altäre von alter Gepflogenheit hergerichtet und wurden von Rosa Eck, Sensengewerkensgattin, und deren Hauspersonal geschmückt.

98. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 30. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Trotz des Verbotes der Teilnahme von Musikverbänden hat sich in der Gemeinde Inzersdorf, Pettenbach, Nußbach, Ried i. Tr. an der Fronleichnamsprozession eine Musikkapelle beteiligt.

Wie fast übereinstimmend berichtet wird, hat das Verbot der Teilnahme von Musikkapellen in der Landbevölkerung kein Verständnis gefunden, und ist zum Teil auch abfällig hierüber Kritik geäußert worden. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß in benachbarten Kreisen angeblich der Teilnahme von Musikkapellen kein Hindernis in den Weg gelegt worden sei.

99. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 2. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Nach alter Gepflogenheit finden auch heuer in der Fastenzeit kirchliche Prozessionen auf den Kalvarienberg bei Windischgarsten statt. Die Prozession geht jeden Freitag um 7 Uhr 30 Min. unter Leitung eines Priesters von der kath. Pfarrkirche durch den Markt Windischgarsten nach dem sogenannten Kreuzweg auf den Kalvarienberg, wo ein Gottesdienst stattfindet. Beteiligten tut sich an dieser Prozession hauptsächlich die Bauernbevölkerung. Teilweise auch Geschäftsleute vom Markte, und von diesen zumeist Frauen.
/.../

Diese Prozessionen werden von der gläubigen Bevölkerung zweifellos als alte Gepflogenheiten zur Erinnerung an die Leiden und das Sterben des Heilandes mitgemacht. Für die fanatischen und politisierenden Priester und ihren Anhang ist es bestimmt eine Art Probe vor der Öffentlichkeit. Diese wollen damit zeigen, daß die kath. Bewegung noch auf der Höhe ist und einen großen Anhang hat. Die durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse, die zwangsläufig für die Bevölkerung manche Härten mit sich bringen, werden von den Priestern gewiß zu Gunsten ihres Zieles ausgenützt. Die Geistlichkeit, und da sind die jüngeren Priester (im h. Rayone die beiden Kooperatoren Hahn und Haugeneder) gemeint, arbeiten so geschickt, daß ihnen nichts nachzuweisen ist. Aber, daß sich auch der Reichsbahnbeamte Neubauer schon wieder getraut, sich mit einer kath. Prozession zu zeigen, deutet darauf hin, daß sich die sogenannte katholische Aktion schon wieder sicherer fühlt und sich aus ihren Verstecken etwas hervorgetrauen. Das Gefühl habe ich, daß Kooperator Hahn im geheimen Wühlarbeit leistet. Beweise habe ich hiefür nicht. Aber, daß er nicht für eine nationalsozialistische Volksgemeinschaft oder für nationalsozialistische Einrichtungen ist, ist sicher, und dürfte als Beweis genügen, daß er bereits

im Sommer 1939 aus der NSV mit der Begründung ausgetreten ist, von seinem Einkommen nicht mehr in der Lage zu sein, den Mitgliedsbeitrag von 1 RM monatlich leisten zu können. Kooperator Haugeneder hat den Beitritt zur NSV überhaupt gleich abgelehnt.

Es kann daher ruhig behauptet werden, daß sie sowie viele andere führende kath. Geistliche gegen den Nationalsozialismus eingestellt sind.

100. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 5. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Die Teilnahme an den Maiprozessionen war überall sehr stark. Trotz der Verlegung des Fronleichnamstages und des ergangenen Aufrufes des Gauleiters und Reichsstatthalters war der Kirchenbesuch am 23. 5. 1940 sehr umfangreich. Ein Säge- und Mühlenbetrieb in Steinbach am Ziehberg z. B. hatte an diesem Tage die Arbeit vollständig eingestellt. In allen Pfarren wurden Hochämter abgehalten, die zweifellos den Anreiz zu diesem Kirchenbesuch gaben.

Die Beteiligung bei den Fronleichnamsprozessionen am 26. 5. 1940 ist als gut zu bezeichnen. Die Beteiligung von Schulkindern war sehr gering, hauptsächlich haben sich die Kirchenräte um deren Beteiligung bemüht. Aus einzelnen Gemeindegebieten wird gemeldet, daß die von der NSV Betreuten fast vollzählig beteiligt waren. Darüber hinaus sah man auch Gemeinderäte, Blockleiter und sonstige Parteigenossen beim Umgang.

101. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATES VÖCKLABRUCK AN DIE SCHULLEITUNGEN DES BEZIRKES BETREFFEND FRONLEICHNAMSPROZESSION, 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 817

Wie bereits in der Presse verlautbart wurde, ist infolge der Verhältnisse heuer der Fronleichnamstag nicht schulfrei.

Anlässlich der bevorstehenden kirchlichen Prozessionen sieht sich der Reichsstatthalter (Schulabteilung) veranlaßt, auf die früher ergangenen Weisungen neuerdings aufmerksam zu machen. Darnach ist die Teilnahme der Schulkinder zwar gestattet, u. zw. einzeln in Begleitung der Eltern u. s. w. oder geschlossen unter der Führung von Nichtlehrpersonen. Es ist jedoch weltlichen und geistlichen Lehrpersonen ausdrücklich untersagt, in oder außerhalb der Schule für die Teilnahme zu werben; ebenso ist es auch verboten, die Kinder in oder bei der Schule zu sammeln.

Die Leitungen werden beauftragt, von diesen Richtlinien auch die Kindergärtnerinnen in Kenntnis zu setzen. Ich bemerke ausdrücklich, daß es auch verboten ist, die ihnen unterstellten Kinder für die Teilnahme an der Prozession zu werben, sie in Kindergärten zu sammeln oder sie bei der Prozession zu begleiten.

Anlässlich der Maiprozession hat sich gezeigt, daß in manchen Orten die Prozession in früher nicht üblicher Weise ausgedehnt, auf bedeutend vergrößertem Umweg geführt und in fast demonstrativer Form aufgezogen wurde, wobei besonders Schulkinder dazu verwendet wurden. Der rein religiöse, fromme Charakter der kirchlichen Feier wird offensichtlich dem Zweck geopfert, in möglichst auffälliger Weise aufzutreten. Eine Weiterentwicklung dieser Absicht würde mich veranlassen, in solchen Orten den Schulkindern die Teilnahme an solchen Demonstrationen zu verbieten.

102. AUS: RUNDSCHREIBEN GAULEITER EIGRUBERS AN ALLE LANDRÄTE UND OBERBÜRGERMEISTER BETREFFEND EINFLUSSNAHME AUF MUSIKKAPELLEN ANLÄSSLICH DER FRONLEICHNAMSPROZESSION, 22. 5. 1942

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Ein direktes Verbot der Teilnahme von Musikkapellen an der Prozession besteht nicht. Ich erwarte jedoch, daß es den Bürgermeistern im Einvernehmen mit den Ortsgruppenleitern allerorten gelingt, durch entsprechende Einflußnahme auf die Ortsmusiken deren Mitwirkung bei der Prozession zu verhindern.

103. AUS: STRAFVERFÜGUNG DES LANDRATS IN ROHRBACH AN PFARRER LEOPOLD BÖCK IN SARLEINSBACH WEGEN VERSTOSSES GEGEN EINEN ERLASS DES GAULEITERS, 11. 8. 1942

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Laut Anzeige des Gend. Postens Sarleinsbach haben Sie am 6. 6. 1942 in Sarleinsbach zufolge zeugenschaftlicher Wahrnehmung auf der Straße vor dem Pfarrhof und bei den Friedhofseingängen Birkenbäume setzen lassen. Auch haben Sie nicht verhindert, daß andere hausbesitzer bei den aufgestellten Altären bzw. vor ihren Häusern, Birkenbäume gesetzt haben, obwohl Sie in Kenntnis des diesbezüglichen Erlasses des Gauleiters waren, nach dem es nur erlaubt war, Birkenreisig zu verwenden.

Dadurch haben Sie eine Übertretung des Erl. d. Reichsstatth. in Oberdonau Ia/K-1762 v. 22. 5. 1932 begangen. Es wird daher über Sie gemäß Art. VII. EGVG eine Geldstrafe von 40,- RM, im Falle der Uneinbringlichkeit eine Arreststrafe von 48 Stunden verhängt.

Gegen diese Strafverfügung können Sie nach § 49 V. St. G. binnen einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder mündlich Einspruch erheben, welcher bei dem Landrat in Rohrbach einzubringen ist. Gleichzeitig können Sie die Ihrer Verteidigung dienenden Beweismittel vorbringen.

Im Falle des Einspruches wird das ordentliche Strafverfahren eingeleitet, wobei im Falle Ihrer Verurteilung auch auf eine höhere Strafe und auf den Ersatz der Verfahrenskosten erkannt werden kann.

104. AUS: SCHREIBEN DES REICHSSTATTHALTERS AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT LINZ BETREFFEND FRONLEICHNAMSPROZESSION, 1943

LDB 89 (1943) 46

Bereits im Vorjahr habe ich allen Pfarreien des Reichsgaues Oberdonau durch die Bürgermeister verschiedene Weisungen für die kirchlichen Fronleichnamstagfeiern mitteilen lassen.

Meine damaligen Anordnungen bleiben grundsätzlich auch weiterhin für Kriegsdauer in Kraft. Sie besagen im wesentlichen folgendes:

1. Das Bestreuen von Wegen, Straßen und Plätzen mit Gras und Wiesensblumen ist zwecks Vermeidung jeder Futtermittelvergeudung untersagt.
2. Auch jede Verwendung von Birken- und anderen Laubbäumen für Schmuckzwecke ist ausnahmslos unzulässig. Diesbezüglich mache ich auf die Verordnung des Landesforstamtes Salzburg-Oberdonau vom 6. April 1943,

Zl. III/2255/131/1943, aufmerksam, die im "Öffentlichen Anzeiger", Folge 15 (Beilage zum Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Oberdonau), kundgemacht ist.

3. Kriegsgefangenen sowie polnischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen ist jede Teilnahme an der Prozession und anderen für die einheimische deutsche Bevölkerung bestimmten kirchlichen Veranstaltungen verboten; das gleiche Verbot gilt für die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen.

4. Schließlich erinnere ich daran, daß durch die Verordnung vom 27. Oktober 1941, RGBl. I, S. 662, der heurige Fronleichnamstag auf Sonntag, den 27. Juni verlegt ist.

Der 24. Juni 1943 gilt als Werktag.

Ich bitte, hievon alle kirchlichen Stellen Ihres Diözesanbereiches, soweit sie im Reichsgau Oberdonau liegen, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung: gez. Dr. Palten, Regierungspräsident.

105. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 9. 6. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.229-32
DÖW Film 54

Im gesamten gesehen ist die Teilnehmerzahl ziemlich gleich geblieben, wenn auch regional verschieden teils Zunahmen, teils Abnahmen verzeichnet wurden.

/.../

Eine Sonderstellung nahmen die in ausgesprochenen Domänen der "Jungen Kirche" stattgefundenen Veranstaltungen ein. Wenn sich auch hier die Zahl der HJ-dienstpflichtigen Teilnehmer in mäßigen Grenzen hielt, fiel das äußerst disziplinierte Verhalten und der kämpferische Geist der Teilnehmer auf. Sehr bezeichnend für die von seiten der Jugendseelsorger vorgetriebenen Reformbestrebungen erscheint folgender Auszug aus einem Bericht aus Wels: "Die Liturgie machte oft den Eindruck, arisiert und den Zeiterfordernissen angepaßt zu sein. Lateinische Gebete waren meist durch deutsche ersetzt. Verschiedene früher übliche Gebete und Lieder, die oft recht jämmerlich anmuteten, wurden gänzlich weggelassen und an deren Stelle richtige Kampflieder gesungen, die nach außenhin einen oft geradezu weltlich kämpferischen Eindruck erweckten. So u. a.:

'Uns rufet die Stunde, uns drängt die Zeit ...'

'O unbesiegter Gottesheld St. Michael ...'

'Ein Haus voll Gloria schauet weit über alle Lande ...'

'Christ, laß weit die Fahnen wehen, die Völker müssen vor ihm stehen ...'

'Auf zum Schwure Volk und Land, hebt zum Himmel Herz und Hand ...'

'Das Flammenschwert in Händen, umloht von Feuerbränden ...'

Während in früheren Jahren bäuerliche Bevölkerungskreise auch bei den in Städten und Märkten stattgefundenen Prozessionen vorherrschend waren, setzten sich die diesjährigen Veranstaltungen aus nahezu allen Bevölkerungskreisen zusammen. Wie schon im Vorjahr, konnte auch heuer festgestellt werden, daß die in den ersten Jahren nach der Machtübernahme beobachtete Zurückhaltung gewisser klerikaler Intelligenzkreise mehr und mehr beseitigt wurde, obzwar noch nach wie vor gewisse Hemmungen bestehen blieben. Während man so beobachten konnte, daß nahezu überall eine größere Anzahl von Personen unschlüssig und in gewisser Entfernung, doch aber interessiert der Prozession streckenweise folgte und einzelne Beamte und Lehrerinnen außerhalb ihres Dienstortes an einer Prozession teilnahmen, konnte auch bemerkt werden, daß eine Reihe von Prozessionsteilnehmern ein demonstrativ trutziges Verhalten bekundeten. Dazu einige bezeichnende Beispiele:

"Es fiel auf, daß viele Teilnehmer an der Prozession gewissermaßen stolz darauf waren, gesehen zu werden. Man erweckte sogar den Anschein des offenen Bekennermutes und sah bekannten Nationalsozialisten, die sich aus ungefähigem Interesse den Umzug anschauten, ziemlich herausfordernd entgegen." (Wels)

"Die Fronleichnamsteilnehmer fühlten sich durch dieses Riesenaufgebot sichtlich ermutigt. Mit Schadenfreude und gehässigen Blicken wurden die am Umzug nicht beteiligten Volksgenossen bzw. uniformierte Angehörige der Partei und Gliederungen gemustert." (Linz)

Während die Beteiligung von Lehrern und HJ-Führern heuer nur in vereinzelten Fällen gemeldet wurde, ist eine etwas stärkere Beteiligung von Parteigenossen besonders am Lande gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dazu nur einige Beispiele:

"Bei verschiedenen Prozessionen konnten Parteifunktionäre (meist Blockleiter) gesehen werden. In O. wurde der Himmel von 3 Parteigenossen getragen." (Krumau)

"Eine Anzahl Politischer Leiter und Parteigenossen, die sich an der Prozession beteiligten, wurden dem Kreisleiter gemeldet." (Schärding)

"Auffallend war die Teilnahme der Frauenschaftsführerin Pgn. H., die betend mit der Prozession ging, wie auch die Teilnahme mehrerer Parteigenossen am Kirchenchor." (Laakirchen/Gmunden)

"Der Blockleiter und Pg. S. schlugerte eigenhändig im Moor eine Fuhre Birken, die er auch selbst mit seinem Fuhrwerk zum Zwecke der Ausschmückung der Stationen hereintransportierte." (Bichl/Krs. Gmunden)

"In Oberhofen war die Parteigenossenschaft bis zu 70 % vertreten, auch in Steinbach/A. nahmen einige Blockleiter und Parteigenossen teil." (Krs. Vöcklabruck)

"Auch die Teilnahme von Parteigenossen und Amtswaltern war diesmal auffällig." (Leopoldschlag, Linz-Land)

"In Neukirchen nahmen 7 Parteigenossen, fast durchwegs Blockleiter, und 2 Parteigenossinnen (Gemeindeangestellte) an der Prozession teil." (Vöcklabruck)

Stärkere Beteiligung von Parteigenossen und noch häufiger deren Ehefrauen gab Anlaß zu verschiedenerlei Erörterungen. Auch ließ es sich eine Anzahl von Ehefrauen Politischer Leiter nicht nehmen, ihre Wohnhäuser oder Fensterfronten feiertäglich zu schmücken.

"Das Haus des Bürgermeisters von Neuhofen/Kr. war im I. Stock durchgehend geschmückt. An jedem Fenster war ein Heiligenbild zu sehen. Das Haus des Blockleiters und Apothekers W. prangte in vollstem Schmuck." (Linz-Land)

"Die Frauenschaftsleiterin von Haag hatte ihre Fenster aufs schönste geschmückt." (Grieskirchen)

Daneben besagen aber auch mehrere Berichte, daß die Schmückung der Häuser und zum Teil auch der Altäre sichtlich abgefallen sei.

In Orten, wo eine stärkere Beteiligung von Parteigenossen konstatiert wurde, zogen kirchengebundene Kreise daraus die Folgerung, daß sich auch die Parteigenossen in Anbetracht der gegebenen Zeitverhältnisse wieder der Kirche zuwenden.

/.../

Eigenartiger Weise fiel einzig und allein die in der Gauhauptstadt Linz veranstaltete Fronleichnamsprozession aus dem gewohnten Rahmen. In der Nacht zum Sonntag wurden im Stadtgebiet mehrere Kruckenkreuze mit grüner Farbe auf den Asphalt und auf Häuserfronten gemalt. Obwohl diese aufgemalten Kruckenkreuze alsbald mit weißer Farbe übertüncht wurden, schienen sie doch deutlich durch und waren zurzeit des Fronleichnamszuges wieder sichtbar. Teilnehmer der Fronleichnamsprozession wiesen mit hämischen Bemerkungen und sichtlicher Genugtuung darauf hin: Auch die Teil-

nehmerzahl an der Prozession war in Linz außergewöhnlich hoch. Nach der Prozession fand auf der Hauptstraße ein Bummel statt, der nach Äußerungen alter Nationalsozialisten seinesgleichen nicht einmal in den letzten Wochen und Monaten vor der nat. soz. Machtübernahme kannte. Die Veranstaltung der Fronleichnamsprozession in Linz ließ eine Reihe von Anzeichen demonstrativen Charakters erkennen.

e) Kinder- und Jugendseelsorge

106. AUS: ERLASS DES KREISSCHULRATS LINZ-LAND BETREFFEND KIRCHLICHE VERANSTALTUNGSTÄTIGKEIT MIT JUGENDLICHEN, 7. 6. 1939

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

7. Erl. d. Landesschulrates Z. 494 v. 2. 6. 1939.

Es häufen sich in letzter Zeit Fälle, in denen Geistliche Schulkinder zur Teilnahme an regelmäßig stattfindenden kirchlichen Veranstaltungen veranlassen, die bisher entweder überhaupt nicht oder nicht im gleichen Umfang üblich waren. Es handelt sich unter anderem um Kinderseelsorgestunden, Christenlehre, Filmvorführungen, Gesangsstunden und ähnliches, die zum Teil als Ergänzung des Religionsunterrichtes in der Schule bezeichnet werden.

Auf Grund des Erlasses des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Z. IV. 3a-323.870 vom 26. 5. 39 ersucht der Landesschulrat Oberdonau um eingehenden und zuverlässigen Bericht bis 20. 6., ob und in welchem Umfange derartige Veranstaltungen stattfinden, wieviel Kinder daran teilnehmen, von wem die Veranstaltungen geleitet werden und welche Beobachtungen in sonstiger Hinsicht hierüber gemacht worden sind. Es ist ferner zu berichten, ob und in welchem Umfange bereits bisher kirchliche Veranstaltungen mit Jugendlichen, z. B. Konfirmandenunterricht, üblich waren und ob diese Veranstaltungen erweitert worden sind.

Die Berichte sind bis 8. 6. dem Kreisschulrat vorzulegen.

107. AUS: BERICHT VON DIR. OTTO BECKE AN DEN LANDESSCHULRAT IN OBERDONAU BETREFFEND ZUGEHÖRIGKEIT VON SCHÜLERN IN KREMSMÜNSTER ZUR "JUNGEN KIRCHE", 10. 6. 1939

Stiftsarchiv Kremsmünster

Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unter dem Hakenkreuz. In: Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 104, 1961, S. 35 f

Anlässlich der Erhebung über den Stand der HJ im Sinne des Erlasses LSR. Zl. Sch-A-172/4 v. 30. 5. 39 wurde auf Grund einer Mitteilung des Direktors der Hauptschule Kremsmünster, Fuchs, folgendes festgestellt:

"39 Schüler der hiesigen Anstalt bezeichneten sich auf Befragen als zur 'Jungen Kirche' gehörig. Diese 'Junge Kirche' ist nach mehrfachen übereinstimmenden Aussagen keine Organisation, sondern ein Organismus. Sie ist keine Organisation, weil die Zugehörigkeit zur 'Jungen Kirche' an keinerlei Aufnahmebedingung geknüpft ist, es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, es werden keine Listen geführt, die Zugehörigkeit ist völlig freiwillig, wer

kommen will, kann kommen. Die 'Junge Kirche' sucht die jungen Menschen zu erfassen; wobei 'jung' nicht an ein Lebensalter gebunden ist, sondern auf eine gewisse innere Haltung zielt. Sie hat mit Politik nichts zu tun, dient vielmehr lediglich einer religiösen Erneuerung. Wer sich zur 'Jungen Kirche' gehörig fühlt, besucht täglich die Messe, die zur besonderen Verinnerlichung für die Glieder der 'Jungen Kirche' in einer vom Abt eigens zu diesem Zweck auf Betreiben von Schülern der hiesigen Anstalt vor etwa sieben Wochen neugeweihten Kapelle gefeiert wird. Diese Kapelle führt den Namen Michaelskapelle (nach dem Schutzpatron der ECCLESIA MILITANS). Der Altar wurde von den Schülern selbst errichtet.

Als vor einigen Tagen die Abteilung der Salesianer aufgehoben wurde, wurden diese Schüler (die unter den 39 mitgezählt sind) sofort vom Schüler der 7. Klasse, Schillhuber, aufgefordert, doch gleichfalls an den Feiern der 'Jungen Kirche' teilzunehmen, und als diese Bedenken äußerten, wußte er sie mit der Begründung zu zerstreuen, daß gar nichts geschehen könne, da die Messen ganz öffentlich seien.

Auch die Ansprachen, die bei gelegentlichen Abendfeiern abgehalten werden, werden vorher in der Stiftskirche öffentlich verkündigt.

Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß die Schüler, die übrigens alle entweder bei der HJ oder, wenn sie über 18 Jahre sind, beim NSKK sind, daß es sich um eine rein religiöse Angelegenheit handelt, die nicht gegen das Verbot, an außerkirchlichen religiösen Übungen teilzunehmen, verstößt, da sich alles 'in der Kirche, im öffentlichen Gottesdienst', abspielt. Die treibenden Kräfte sind die Schüler Gütlbauer, Schillhuber, wohl auch Schwarzbauer von der 7. Klasse und Draxler von der 6 b.

Aus völlig übereinstimmenden Aussagen geht hervor, daß im Kreis dieser Schüler wiederholt über diese Dinge gesprochen wurde und daß die geistigen Urheber der Aussagen unter den Stiftsgeistlichen zu suchen sind (P. Willibrord, P. Willibald, P. Engelbert, P. Rudolf).

Sicher ist, daß es sich um religiöse Übungen handelt, die weit über den Rahmen des bisher Üblichen hinausgehen beziehungsweise eine Fortführung der seinerzeitigen Schulmesse darstellen."

108. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 27. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.916
DÖW Film 99

Am 24. X. 1939 fand in Ried eine Dekanatsbesprechung statt, in welcher neben der Einbringung der Kirchenbeiträge die Abhaltung der am kommenden Sonntag stattfindenden "Christ-König-Feier" behandelt wurde. Man rechnet mit einer Teilnahme von 600 bis 700 Jugendlichen. Die Geistlichen erhielten Richtlinien für die Predigten bei diesen Feiern. Es wurde darauf hingewiesen, daß Gegenaktionen der HJ zu erwarten seien, gegen welche dann offiziell Beschwerden geführt und diese propagandistisch ausgenützt werden können. Zweck dieser Feier ist, der Bevölkerung zu zeigen, daß die Jugend trotz staatlicher Maßnahmen zur Kirche steht.

109. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 30. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.880 f
DÖW Film 99

Im Gau Oberdonau kam es anlässlich des "Christ-Königs-Tages" zu einigen bemerkenswerten Kundgebungen und Zusammenstößen auf beiden Seiten. Um die geplante katholische Jugendfeier von vornherein zu unterbinden, war für das gesamte Gaugebiet von der HJ Dienst angeordnet. Die Morgenfeiern der HJ und des BDM waren entsprechend stark besucht und sehr eindrucksvoll gestaltet. Nachmittags jedoch war von katholischer Seite die gesamte katholische Jugend auf je eine Ortschaft einzelner Dekanate zusammengezogen zu kirchlichen Weihestunden. Diese kirchlichen Nachmittagskundgebungen zeigten eine außerordentlich starke Beteiligung. Es nahmen in Linz etwa 700 - 800 Personen, darunter etwa 30 % Jugendliche, in Vöcklamarkt etwa 300 - 400 und in Puchheim etwa 250 Jugendliche teil. In Linz kam es nach Beendigung der Feier vor dem Dom zu Zwischenfällen, weil Angehörige des HJ-Streifendienstes die aus der Kirche kommenden HJ-Angehörigen, die an diesem Tage auf Befehl Uniform tragen mußten, aufschrieben und darauf von der herausströmenden Menge umringt, beschimpft und bedroht wurden. Durch Einschreiten der Polizei wurde Schlimmeres verhindert.

110. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 9. 11. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.805 f
DÖW Film 99

Die Propagandatätigkeit der katholischen Geistlichkeit geht weiterhin in starkem Maße vor sich. Hausbesuche, Werbungen für Religionsunterricht, für Bezahlung der Kirchensteuer, Beeinflussung der Bevölkerung bei Predigten, Wallfahrten usw. sind an der Tagesordnung.

Bei einer Dekanatsbesprechung in Ried (Oberdonau) am 7. 11. 1939, an welcher 13 Geistliche teilgenommen haben, wurden die Ergebnisse des Jugendsonntags vom 29. 10. ds. besprochen. Es zeigte sich hierbei, daß die Geistlichen durch das Ordinariat über die Beteiligungszahl vollständig falsch informiert waren. Nach Behauptung des Ordinariates hatten 7000 - 8000, in Wirklichkeit haben jedoch nur 800 Personen, darunter 150 Jugendliche, an der Linzer Feier teilgenommen. Zwecks Intensivierung der katholischen Jugendarbeit in Oberdonau sollen künftighin sogenannte apostolische Tage eingeführt werden. Außerdem will man für sämtliche Dekanate je drei Jugendseelsorger aufstellen. Am 8. 11. ds. fand im Ordinariat in Linz die Besprechung der Dekanatsseelsorger statt. Am 9. 11. ds. soll eine solche in Wels und am 17. 11. ds. in Ried wiederholt werden.

111. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 9. 12. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.684
DÖW Film 99

Wie aus Ried in Oberösterreich gemeldet wird, wurde dort für die Angehörigen der "Jungen Kirche" ein neuer Gruß, bestehend aus zwei lateinischen Wörtern, eingeführt. Trifft ein Angehöriger der "Jungen Kirche" einen

anderen, von dem er nicht weiß, ob er auch dazu gehört, so grüßt er ihn mit: "ipse". Antwortet der andere mit "vivat", so weiß er, daß er ihm vertrauen kann.

Das Hauptgewicht der Propagandatätigkeit des Klerus richtet sich jetzt besonders auf die Jugend. Oberdonau berichtet, daß diese Tätigkeit in den dortigen Gegenden deshalb besonderen Erfolg hat, weil gerade in letzter Zeit Unzukömmlichkeiten unter der HJ vorgekommen sind, die entsprechend ausgenützt werden.

112. AUS: STIMMUNGSBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 27. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.396 f
DÖW Film 99

Auch aus Oberdonau wird von einer sehr aktiven Jugendarbeit des kath. Klerus berichtet. Das Seelsorgeamt (kath. Aktion) gibt laufend Anordnungen und Anregungen an die einzelnen Pfarren. Zur Schulung der Pfarrvorstände findet monatl. in Linz eine Pfarrbesprechung statt. Seitens der "Jungen Kirche" wurde die Versammlungstätigkeit wieder aufgenommen. Die Teilnahme der Jugend an diesen Zusammenkünften ist infolge der regen Propagandatätigkeit der Kirche im Wachsen begriffen.

113. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS NUSSBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 13. 5. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Am Pfingstmontag, dem 13. Mai 1940, fuhren auffallend viele junge Burschen und junge Mädchen mit Fahrrädern nach und von Adlwang in Nußbach durch. Dem Vernehmen nach hat vor 25 Jahren der jetzige Prälat des Stiftes Kremsmünster die erste Wallfahrt mit der Jungfrauenkongregation in die Wallfahrtskirche Adlwang veranstaltet, welches Gedenken mit einer groß angelegten kirchlichen Feier in der Wallfahrtskirche Adlwang an diesem Tag vormittags gefeiert wurde. Die Kirche war mit jungen Burschen und Mädchen dicht gefüllt. Es waren schätzungsweise etwa 500 Personen in der Kirche, darunter viele Geistliche. Zum Opfergang soll in der Kirche ein Tisch aufgestellt gewesen sein, auf den von den Kirchenbesuchern als Opfer massenhaft Geld geopfert wurde.

114. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATS WELS AN DIE SCHULDIREKTIONEN BETREFFEND VERBOT DES BESUCHS VON FRÜHGOTTESDIENSTEN FÜR SCHULPFLICHTIGE, 7. 11. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Der Reichsstatthalter in Oberdonau, Schulabteilung, verfügt unterm 24. 10. 1940 IIa/VS-4081/11 folgendes: Da es an manchen Orten vorgekommen ist, daß die Verlegung des Unterrichtsbeginnes von 8 Uhr auf 9 Uhr vormittags für die Dauer der Sommerzeit von einigen Konfessionslehrern und Pfarrern dazu benützt wird, für die schulpflichtige Jugend um 8 Uhr früh Gottesdienste anzusetzen, verbiete ich unter Hinweis auf den seinerzeitigen Erlaß des Reichsstatthalters in Oberdonau, IIa/VS-1728/1 v. 18. 4. 1940, sämtlichen schulpflichtigen Kindern den Besuch des Frühgottesdienstes.

Die Verlegung des Unterrichtsbeginnes geschieht ausschließlich zu dem Zwecke, den Schulkindern die notwendige Nachtruhe zu geben und sie nicht weite Schulwege in der Finsternis zurücklegen zu lassen.
Die Kenntnissnahme dieses Erlasses ist von allen Konfessionslehrern und Pfarrern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Der Kreisschulrat:
Hans Gattinger e. h.

115. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS FRANZ KREUZER VON GASPOLTS-
HOFEN AN DAS SEELSORGEAMT BETREFFEND VERBOT DES BESUCHS
VON FRÜHGOTTESDIENSTEN FÜR SCHULPFLICHTIGE, 11. 11. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Mit unserer Kindermesse, die wir bereits über ein Jahr in schöner Weise hielten, soll es nun aus sein.

In der hiesigen Schule wurde folgender Erlaß verlesen und uns allen Konfessionslehrern bekanntgegeben:

"Kreisschulrat Grieskirchen

1/sch 1111

Grieskirchen, am 6. November 40.

An alle Schulleitungen und Direktionen.

Betrifft: Verlegung des Unterrichtsbeginnes für die Dauer der Sommerzeit: Frühmessen.

Es wurde der Schulabteilung berichtet, daß die Verlegung der Unterrichtszeit von 8 Uhr auf 9 Uhr vormittags für die Dauer der Sommerzeit von einigen Konfessionslehrern und Pfarrern dazu benützt wird, für die schulpflichtige Jugend um 8 Uhr früh Gottesdienste anzusetzen.

Die Verlegung des Unterrichtsbeginnes geschah ausschließlich zu dem Zwecke, den Schulkindern die notwendige Nachtruhe zu geben und sie nicht weite Schulwege in der Dunkelheit zurücklegen zu lassen. Durch die Einführung von Frühgottesdiensten u. Besuch derselben durch Kinder würde der Zweck dieser Maßnahme vereitelt.

Die Schulabteilung hat daher die Kreisschulleitung mit Erlaß v. 24. 10. 1940, 2a/VS-4080/11, angewiesen, unter Hinweis auf den seinerzeitigen Erlaß des Reichsstatthalters in Oberdonau, 2a/VS-1728/1 v. 18. April 1940, sämtlichen schulpflichtigen Kindern den Besuch des Frühgottesdienstes zu untersagen.

Nowak."

Auf diesen Erlaß weiter einzugehen lohnt sich nicht. Es fragt sich nur, was tun?

116. AUS: SCHREIBEN DES SEELSORGEAMTES AN DEN KREISSCHULRAT
UND LANDRAT IN LINZ BETREFFEND VERBOT VON KINDERANDACH-
TEN IN ST. MARIEN AN DER KREMS, 22. 11. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Dem Pfarramt St. Marien a/Krems ist durch die dortige Schulleitung Ihr Schreiben vom 19. November 1940, Sch 179/40, zur Kenntnis gebracht worden, nach dem den Schulkindern die Teilnahme an außerschulischen religiösen Veranstaltungen verboten ist.

Es dürfte in diesem Falle ein Mißverständnis vorliegen, zu dessen Aufklärung folgendes mitgeteilt wird:

Die Abhaltung von Kinderandachten ist vom Hochwürdigsten Herrn Bischof vorgeschrieben. Es sind das kirchliche Gottesdienste, die einen Teil der ordentlichen Seelsorge darstellen. Dem Bischöflichen Ordinariat ist zwar der

in Ihrem Schreiben zitierte Erlaß nicht bekanntgegeben worden, doch glaubt es recht unterrichtet zu sein, daß er einen außerschulischen Unterricht an die Kinder verbot, den kirchlichen Gottesdienst aber ausdrücklich als ein Mittel der religiösen Bildung nannte.

Nach dem zu Beginn dieses Schuljahres den Konfessionslehrern vorgelegten Erlaß, der ihnen verbietet, in der Schule für den Besuch des Gottesdienstes, den Empfang der Sakramente u. s. w. zu werben, legt die Schulbehörde darauf Gewicht, daß die Konfessionsunterrichtsstunde nicht eine Seelsorge-stunde werde, sondern rein der Wissensvermittlung diene. Die Konfessions-lehrer werden sich an diese Weisungen streng halten; aber es ist andererseits sicher nicht Absicht der Schulbehörde, in die kirchliche Seelsorge einzugreifen und die Seelsorger an der Erfüllung ihrer heiligen Pflicht zu hindern, daß sie auf dem rein kirchlichen Boden die pflichtgemäße Seelsorge auch an den Kindern ausüben wie an allen Lebensaltern und für sie einen diesem Alter entsprechenden Gottesdienst halten. Ich darf darauf hinweisen, daß von seiten des Kirchenministeriums von Berlin auf Anfragen kirchlicher Stellen wiederholt die Auskunft gegeben wurde, daß Kinderseelsorgestunden nicht beanständet werden.

117. AUS: SCHREIBEN DES SEELSORGEAMTES AN DEN STADTSCHUL-RAT LINZ BETREFFEND KINDERANDACHTEN, 4. 2. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Gestern und heute wandte sich eine Anzahl von Eltern an ihre zuständigen Seelsorger mit der Mitteilung, daß von Herrn Oberlehrer Gilge (gegenwärtig in der Schule Khevenhüllerstraße) unter Androhung von Strafen gegen die Kinderandachten Stellung genommen wurde. Nach den Aussagen der Eltern verbot er den Kindern, die Kinderandachten in der Familienkirche zu besuchen, weil Reichsstatthalter und Stadtschulrat sie verboten hätten. Wenn jemand trotz des Verbotes noch die Kinderandacht besuche, bekomme er eine Sittennote, und die Eltern bekämen es mit der Polizei zu tun.

In ähnlicher Weise hat auch eine Frau Lehrerin der gleichen Schule Stellung genommen und Herr Oberlehrer Hohegger.

Das Bischöfliche Ordinariat war geneigt, zunächst ein Mißverständnis auf seiten eines Kindes anzunehmen. Leider ist das angesichts der Zahl der klaren und eindeutigen Mitteilungen, die eingelaufen sind, unmöglich. Es muß daher angenommen werden, daß auf seiten des Herrn Oberlehrer Gilge ein Mißverständnis obwaltet, durch das er zu seiner Stellungnahme kam, zu der er offenbar auch die ihm unterstellten Lehrkräfte veranlaßt hat. Wir ersuchen höflichst, daß dieses Mißverständnis im Sinne der zwischen dem Reichsstatthalter und dem Bischöflichen Ordinariat stattgefundenen Besprechungen aufgeklärt und die an die Kinder ergangenen irrtümlichen Mitteilungen ehemöglichst richtiggestellt werden.

118. AUS: SCHREIBEN DES STADTSCHULRATES LINZ AN DAS SEELSOR-GEAMT BETREFFEND KINDERANDACHTEN, 11. 2. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Bezug: Ihre Zuschrift vom 4. Febr. 1941, Zahl: S. 107 (108)

In Beantwortung der oben angeführten Zuschrift bezüglich des durch einige Lehrkräfte ausgesprochenen Verbotes der Beteiligung an den Kinderandachten in der Familienkirche kann ich Ihnen mitteilen, daß dieses Vorgehen auf einem Mißverständnis beruht und bereits im Sinne der zwischen dem Reichsstatthalter und dem Bischöflichen Ordinariat vereinbarten Bestimmun-

gen geklärt wurde. Allerdings wurde von Seite der Schulleitungen die Vermutung ausgesprochen, daß diese Kinderandachten den gegebenen Rahmen nicht einhalten. Ich bitte daher, dafür Sorge zu tragen, daß auch in dieser Hinsicht jede Unklarheit behoben wird.

Linz, am 11. Febr. 1941

Der k. Schulrat:
Josef Froschauer

119. VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND KONFESSIONELLE JUGENDVERANSTALTUNGEN, 17. 7. 1941 (109)

OAL, Past A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

1. Konfessionelle Jugendveranstaltungen sind alle konf. Veranstaltungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren bestimmt sind. Sie haben sich in dem bisherigen Rahmen zu halten. Bei konf. Jugendveranstaltungen ist jede Art nichtkonfessioneller Betätigung wie Fahrten, Sportveranstaltungen, Filmvorführungen, Spiele, Reigen, Tänze, Singstunden u. s. w. untersagt.
2. Konf. Jugendveranstaltungen für Jugendliche unter 10 Jahren haben sich auf die Unterweisung zum Erstempfang der Sakramente zu beschränken.
3. Jede konf. Jugendveranstaltung kann von der Kanzel verkündet werden und ist 48 Stunden vor Beginn beim Haupteingang der Kirche durch Anschlag kundzumachen. Jede andere Art der Kundmachung ist nicht gestattet.
4. Konf. Jugendveranstaltungen dürfen nur in den zum allgemeinen Gottesdienst benützten kirchlichen Räumen stattfinden und müssen während dieser Zeit zugänglich gehalten werden.
5. Konf. Jugendveranstaltungen dürfen nur von ortsansässigen und gleichzeitig zuständigen Pfarrseelsorgern abgehalten werden, die staatsabträglich nicht in Erscheinung getreten sind.
6. Die konf. Jugendveranstaltungen dürfen an Tagen, die für den Dienst in der Hitlerjugend bestimmt sind, nicht stattfinden und sind auf die Tageszeiten beschränkt, die auch für den Dienst in der Hitlerjugend festgesetzt sind. Zudem ist auf die Anforderungen der Schule und auf die für Jugendliche notwendige Erholung Rücksicht zu nehmen.

120. AUS: PROTESTSCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND VERFÜGUNG ÜBER KONFESSIONELLE JUGENDVERANSTALTUNGEN, 19. 7. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Aus den angeführten Gründen kann ich die Priester der Diözese nicht verpflichten, ihre seelsorgliche Tätigkeit auf den durch die neue Verfügung gezogenen Rahmen zu beschränken und könnte eine Zustimmung weder vor meinen kirchlichen Oberen noch vor meinen Priestern noch vor dem katholischen Volk verantworten. Ich würde damit gegen mein Gewissen und gegen meine heilige Amtspflicht handeln, und ich bin überzeugt, daß ich damit auch gegen die Staatsinteressen handeln würde. Denn eine solche Einschränkung auf rein religiöses Gebiet müßte gerade jetzt in Oberdonau, wo das Volk in täglicher Sorge eins ist mit seinen mehr als 100 Priestern und 120 Theologen, mit seinen vielen Söhnen und Vätern, die im Wehrdienst und zum Großteil an der Front stehen und in Rußland nicht nur den Feind des Vaterlandes, sondern auch des Christentums bekämpfen, die so notwendige Opferbereitschaft und Einheit aufs schwerste gefährden. Die neue Einschränkung würde Aufregung und Unruhe in unsere Bevölkerung bringen,

die an der bisherigen Einschränkung des Religionsunterrichtes in der Schule bereits schwer genug trägt und die neuerlich geplante Drosselung der seelsorglichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen selbst außerhalb der Schule nicht mehr verstehen könnte.

Ich bitte, diese Gründe würdigen zu wollen und von der Veröffentlichung der Verfügung abzusehen. Ich würde mich genötigt sehen, bis an die obersten Reichsstellen gegen diese bis jetzt ziemlich einzig im weiten Großdeutschland dastehende Gauverfügung zu appellieren.

121. AUS: SCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN DIE PFARRÄMTER BETREFFEND VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ ÜBER KONFESSIONELLE JUGENDVERANSTALTUNGEN, 15. 9. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

In Erwägung der Folgen, die sich aus dieser Verfügung sowohl für die Seelsorge als auch für die Stimmung an der "inneren Front" ergeben müßten, war es für mich nicht nur als Kapitelvikar, sondern auch als deutscher Staatsbürger heilige Pflicht, meine Einwendungen dagegen zu erheben. Ich teilte meine Ablehnung einer Veröffentlichung im Diözesanblatt mit ausführlicher Begründung in einem Schreiben vom 19. Juli an die Geheime Staatspolizeistelle Linz mit und ersuchte, in Würdigung der vorgebrachten Gründe von der Veröffentlichung der Verfügung absehen zu wollen.

Darauf erfolgte während der ganzen Ferienzeit keine Antwort.

Leider mußte ich in der Folgezeit erfahren, daß die in Frage stehende Verfügung bereits am 2. Juli vom Reichsstatthalter im Rundschreiben 27/41 allen Kreisleitern und Ortsgruppenleitern, Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern in Oberdonau bekanntgegeben war. Am 13. September erklärte die Geheime Staatspolizeistelle Linz einem Vertreter des Bischöflichen Ordinariates, daß auf die von mir vorgebrachten Gründe nicht eingegangen werde und daß die Verfügung in dem ursprünglich vorgelegten Wortlaut veröffentlicht werden müsse.

/.../

Ich konnte /.../ die gewünschte Veröffentlichung dieser Verfügung im Diözesanblatt nicht verantworten, weil ich gegen mein Gewissen und gegen meine heilige Amtspflicht und, wie ich überzeugt bin, auch gegen die Staatsinteressen handeln würde, wenn ich durch die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt zu einer solchen Verfügung meine Zustimmung geben würde. Die Geheime Staatspolizei erklärte, daß sie nun nach dieser Ablehnung die Verfügung im Wege der Landräte den Pfarrämtern kundmachen werde.

Für diesen Fall ergehen folgende Weisungen:

1. Obwohl ich dagegen protestieren muß, daß staatliche Stellen in rein seelsorglichen Angelegenheiten Weisungen an den Seelsorgeklerus geben, weise ich die Seelsorger an, sich der Gewalt zu fügen, bis von den zuständigen Reichsstellen, bei denen ich gleichzeitig unverzüglich Schritte unternehme, den schwerwiegenden Gründen, die gegen diese Verfügung sprechen, Rechnung getragen wird.

/.../

5. Wo auf Grund der praktischen Durchführung der neuen Verfügung die christliche Unterweisung der Jugend unmöglich wird, ist darüber dem Bischöflichen Ordinariat zu berichten.

Dieses Schreiben ist allen in der Pfarre befindlichen Seelsorgepriestern und Katecheten zur Kenntnis zu bringen.

122. AUS: SCHREIBEN DES SEELSORGEAMTES AN DIE GESTAPO LINZ
BETREFFEND KONFESSIONELLE JUGENDVERANSTALTUNGEN IN STEYR,
24. 10. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Vergangenen Montag, 20. Oktober, erschien nach der Jugendandacht in der Margarethenkapelle ein Mann, der angab, in Vertretung des Kreisleiters zu kommen - er soll David heißen und auch den nunmehr zum Wehrdienst eingerückten Herrn Berghaler schon beanstandet haben.

Er sagte, daß Jugendveranstaltungen in der Margarethenkapelle nicht erlaubt sind. Er erklärte auch Seitenkapellen und Sakristeien als verbotene Räume. Da in der Margarethenkapelle wöchentlich Gottesdienst stattfindet, ist kein Zweifel, daß sie einen öffentlichen gottesdienstlichen Raum darstellt, und der hochwürdigste Herr Weihbischof hat ausdrücklich angeordnet, daß dort Pfarrjugendstunden etc. zu halten sind, wenn das Pfarrheim nicht mehr dafür benützt werden kann. Zu verlangen, daß Glaubensstunden für ein kleines Häuflein Jugendlicher in dunkler Abendstunde nur in der riesigen Kirche, die im Winter eiskalt ist, gehalten werden dürfen, heißt nichts anderes als die religiöse Betreuung der Jugendlichen glatt verbieten.

Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß der hochwürdigste Herr Weihbischof darauf Gewicht gelegt hat, eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden, und deshalb angeordnet hat, es soll, bis zur Erledigung seiner in Berlin erhobenen Vorstellungen, von den Seelsorgern so wenig als nur möglich zur Bevölkerung gesprochen werden über die schwer in die Seelsorge eingreifenden Maßnahmen. Diese Zurückhaltung wird unmöglich gemacht, wenn von der anderen Seite durch rigoroseste Auslegung des Erlasses stets neue Schwierigkeiten gemacht werden.

Ich frage an, ob die Staatspolizei die Auffassung der schon wiederholt in Erscheinung getretenen Steyrer-Stelle teilt.

123. AKTENNOTIZ BISCHOF FLIESSERS, 1942 (?)

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

Hochstraß, Pfarre Ried i. R.

Am Geburtstag des Führers Vereidigung der Schulkinder durch Sudetendeutschen Parteigenossen Paster: daß sie nie mehr in die Kirche gehen!

Kinder gehen nach Wartberg o. d. Aist oder nach Schwertberg; nach Ried i. R. getrauen /sie/ sich nicht.

124. AUS: VERTRAULICHES RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN SCHÄRDING AM INN AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND AUSSERSCHULISCHEN KONFESSIONSUNTERRICHT, 7. 10. 1942 .

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67

DÖW E 17.846

Ich ersuche um sofortige Feststellung, wo und in welchem Ausmaß ein außerschulischer Konfessionsunterricht bzw. Jugendseelsorge in dem dortigen Postenbereich stattfindet.

Eine Verfügung der Geheimen Staatspolizei Linz vom 17. 7. 1942 betreffend konfessionelle Jugendveranstaltungen räumt der Kirche unter gewissen Bedingungen das Recht ein, außerhalb der Schule eine konfessionelle Jugendseelsorge zu betreiben. Punkt 4 dieser Verfügung bestimmt, daß jede konfessionelle Jugendveranstaltung 48 Stunden vor Beginn beim Haupteingang der

Kirche durch Anschlag kundzumachen ist. Es kommt nicht so sehr auf die Erfassung der nur unregelmäßigen Jugendveranstaltungen, sondern auf die der regelmäßigen Jugendseelsorge an, die auf Grund der Verfügung der Staatspolizei, wie oben dargelegt, aus dem Anschlag an der Kirchentüre zu ersehen sein muß.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß sich die Kirche nicht in allen Fällen an diese Bestimmungen hält.

Aus Ihrem Bericht müßte zu ersehen sein, in wie vielen Orten eine solche außerschulische Jugendseelsorge unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der Wochenstunden stattfindet und ebenso müßte die Zahl der Orte ohne außerschulische Jugendseelsorge bekanntgegeben werden, um eine Vergleichsziffer zu haben.

Nach Möglichkeit wäre auch zu erheben, wie hoch die Beteiligungsziffer an der außerschulischen Jugendseelsorge ist.

Dieser Erhebungsbericht ist mir bis spätestens 12. Oktober 1942 vorzulegen.
gez. Dr. S. Oberkofler.

125. AUS: SCHREIBEN DES GENERALESEKRETÄRS DES SEELSORGEAMTES, FRANZ VIEBÖCK, AN ALLE DECHANTEN BETREFFEND BEKENNTNISTAG DER JUGEND, 6. 5. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/4

Da wir immer darauf Wert gelegt haben, Gelegenheiten zu Reibungen und Zwischenfällen möglichst zu vermeiden, wurde der Bekenntnistag nicht nur vom 4. Juni abgesetzt, wie es der Weisung durch den Herrn Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten entspricht, sondern es wurde auch der 21. Mai frei gelassen, damit keine Beeinträchtigung der Muttertagsfeiern stattfindet. An zuständiger Stelle haben wir anlässlich einer Besprechung am 26. April darauf hingewiesen, daß der Bekenntnistag am 14. Mai stattfindet und ersucht, es möge mit den Veranstaltungen der HJ darauf Rücksicht genommen werden.

Gestern abends wurde uns fernmündlich mitgeteilt, daß in manchen Orten Sportwettkämpfe stattfinden an diesem Tag, die nicht mehr abgesetzt werden können. Wo sich aus diesem Grunde Kollisionen ergeben sollten, möge zwischen den örtlichen Stellen das Einvernehmen gepflogen werden wegen eines solchen Zeitansatzes der beiderseitigen Veranstaltungen, daß gegenseitige Behinderungen möglichst vermieden werden.

126. AUS: SCHREIBEN DES PFARRAMTES BRUNNENTHAL AN DAS SEELSORGEAMT BETREFFEND KINDERANDACHTEN, 14. 11. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Das ergebenst gefertigte Pfarramt erlaubt sich bezüglich der Kinderandachten, die ja nach Schließung so vieler Schulen (auch hier) besonders wichtig und notwendig geworden sind, die Frage, ob es denn gar nicht möglich ist, diese auch in der Pfarrkanzlei abzuhalten. Kirche und Sakristei sind in Brunnenthal nicht heizbar. Infolge der großen Kälte mußten in den vergangenen Jahren im Winter die Andachten immer eingestellt werden, und wenn dies auch heuer der Fall sein muß, fehlt jede Betreuung der Kinder in rel. Hinsicht.

127. AUS: SCHREIBEN DES SEELSORGEAMTES AN DAS PFARRAMT BRUNNENTHAL BETREFFEND KINDERANDACHTEN, 17. 11. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 8, Fasz. 3/3

Es wurden wiederholt Versuche unternommen, für die Kinderandachten nicht bloß die gottesdienstlichen Räume, sondern auch die kircheneigenen Räume, also auch Pfarrhof, bewilligt zu bekommen. Es waren bisher alle Bemühungen vergeblich. Der Hinweis auf die Kälte in der Kirche wurde damit beantwortet, daß die Leute und auch die Kinder ja auch am Gottesdienst in der ungeheizten Kirche teilnehmen. Wir haben kaum Hoffnung, daß wir diesbezüglich noch günstigere Ergebnisse erreichen können. Sollte es noch gelingen, erfolgt selbstverständlich eine allgemeine Verlautbarung.

128. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ (?) AN DEN GENDARMERIEPOSTEN ENNS BETREFFEND DEN ENNSER KAPLAN BERNHARD MARCKHGOTT, 12. 2. 1945

Privatbesitz Dr. Eberhard Marckhgott, Enns

Ich ersuche, dem Obgenannten folgende Auflage zu erteilen:

Gemäß der Verfügung der Geheimen Staatspolizei v. 13. IX. 1941 dürfen konfessionelle Jugendveranstaltungen nur in den der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Kirchenräumen abgehalten werden. Da die Sakristei nicht als öffentlicher, allgemein zugänglicher Raum zu gelten hat, ist die Abhaltung von Glaubensstunden und anderen Zusammenkünften in diesen Räumen verboten.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist lediglich in den Wintermonaten Dezember und Jänner zugestanden, in denen die Abhaltung der Glaubensstunden auch in einer heizbaren Sakristei gestattet wird.

Weiters ist der Kaplan M. darauf hinzuweisen, daß ihm zur Werbung für die Teilnahme an den konfessionellen Jugendveranstaltungen die Kanzelabverkündigungen und die Kirchenanschlagekasten zur Verfügung stehen, während ein persönliches Herantreten an die Eltern der Kinder und Jugendlichen unerwünscht und daher zu unterbleiben hat.

Diese Auflage ist dem Genannten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu bringen. Von dem Vollzug bitte ich mich zu benachrichtigen.

I. A.:

gez. Jakosch

Vorstehende Auflage habe ich am heutigen Tage zur Kenntnis genommen. Eberhard Marckhgott
Enns, am 15. II. 1945

f) Krankenseelsorge

129. ERLASS DES REICHSTATTHALTERS IN OBERDONAU AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT BETREFFEND SCHULVERBOT FÜR KONFESIONSLEHRER NACH KRANKENBESUCHEN, 31. 3. 1941

LDB 87 (1941) 53

Der Besuch von Kranken, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, ist selbstverständlich jedermann verboten, also sind auch Krankenbesuche durch Priester nicht zulässig. Bei Vornahme von kirchlichen Handlungen,

wie Reichung der Sterbesakramente oder der letzten Ölung, wird der Zutritt zum Infektionskranken nicht verweigert. In einem solchen Falle hat sich aber der Priester während der Dauer der Inkubationszeit der betreffenden Krankheit vom Schulunterricht fernzuhalten.

130. AUS: RUNDERLASS DES REICHSMINISTERS FÜR KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN BETREFFEND RELIGIÖSE BETREUUNG UND BEEINFLUSSUNG DER ANSTALTSPFLEGLINGE, 9. 4. 1941

LDB 87 (1941) 90

Jede Beeinflussung der Anstaltspfleglinge durch die Gefolgschaftsmitglieder der Anstalt in seelsorglicher Hinsicht ist unstatthaft und den in Frage kommenden Angestellten nachdrücklich zu untersagen.

Eine von den einzelnen Kranken ausdrücklich gewünschte religiöse Betreuung durch Gefolgschaftsmitglieder fällt nicht unter diese Bestimmung.

131. AUS: SCHREIBEN DES VÖCKLABRUCKER SPIRITUALS JOHANN FURTNER AN GENERALSEKRETÄR VIEBÖCK BETREFFEND SEINE SEELSORGE IM LAZARETT, 19. 9. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/9

Entschuldige, daß ich Dich noch einmal in der Angelegenheit des Lazarettes belästige! Entsprechend Deiner Zuschrift v. Juli 1940 hat der damalige Hauptfeldwebel die Auslegung des Standortpfarrers Baldinger in Linz akzeptiert und mir den Besuch im Reservelazarett des Mutterhauses gestattet, wenn ich Liebesgaben (Zigaretten etc.) verteile und nicht seelsorgerlichen Einfluß ausübe. Seit Frühjahr 1941 ist das Lazarett neu eingerichtet mit 380 Betten. Den Besuch der Verwundeten hat aber der jetzige Hauptfeldwebel nicht mehr gestattet, wenn ich nicht ausdrücklich gerufen werde.

g) Seelsorge an Fremdarbeitern und Gefangenen

132. AUS: STIMMUNGSBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 27. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.397 f
DÖW Film 99

Trotz warnender Hinweise verschiedener Parteidienststellen werden, wie nachstehende Meldung zeigt, polnische Kriegsgefangene weiterhin geschlossen zum Gottesdienst geführt. So marschierten am 25. 12. 1939 und 7. 1. 1940 120 Mann polnische Kriegsgefangene des Lagers der RAB Haslau, Gemeinde Oberwang (OD), geschlossen unter Begleitung und Aufsicht der Wehrmannschaft vom Lager zur Kirche. Trotz Aufsicht und Sicherheitsmaßnahmen gelang es mehreren Burschen, den Gefangenen Zigaretten zuzuschmuggeln. Die Verteiler gehören dem klerikalen Lager an. Der Mesner der Pfarrkirche Oberwang übergab dem Wehrmachtkommandanten zur Verteilung unter den Gefangenen 360 Stück Zigaretten, von denen er auch einen Teil vom Pfarrer erhalten hat.

133. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN ALLE PFARRÄMTER BETREFFEND KRIEGSGEFANGENENSELSORGE, 27. 8. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2

Die Verhaftung eines hochwürdigen Herrn Pfarrers gibt Anlaß, die hochwürdigen Pfarrämter neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß die seelsorgliche Betreuung der Kriegsgefangenen ausschließlich Sache der Militärseelsorge ist. Wo sich daher ein Kriegsgefangenenlager oder ein kleineres Lager für Kriegsgefangene, die tagsüber zur Mitarbeit bei Bauern etc. aufgeteilt werden, befindet, muß sich der Pfarrer für sich oder für den Herrn Kooperator vom Standortpfarrer i. N. die Erlaubnis verschaffen, die seelsorgliche Betreuung, soweit dies durch das Oberkommando der Wehrmacht erlaubt wurde (Siehe LDB 86, 1940, 166-169), besorgen zu dürfen.

Befindet sich unter den Kriegsgefangenen ein kath. Priester, so ist für diesen ebenfalls beim Standortpfarrer i. N. unter Angabe der nötigen Daten, vor allem des Namens des Lagers, dem er angehört, um die Erlaubnis zur Zelebration nachzusehen. Der Zivilseelsorger darf keinem kriegsgefangenen Priester die Zelebrationserlaubnis erteilen. Diese gefangenen Priester dürfen dann nur für die Mitgefangenen die hl. Messe zelebrieren, Einheimische dürfen nicht anwohnen, außer sie bedienen die Orgel oder besorgen den Gesang, sie dürfen aber auch dann mit den Gefangenen nicht in Berührung kommen.

Um die nötigen Vollmachten wolle man sich am besten an den Standortpfarrer i. N., hochw. Herrn Kooperator Franz Baldinger, Linz, Pfarrplatz 4, wenden.

Bischöfliches Ordinariat Linz.

gez. Ferd. Weinberger, e. h.
Kanzleidirektor

gez. Josef Kolda, e. h.
Generalvikar

134. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN ALLE PFARRÄMTER BETREFFEND SELSORGE AN AUSLÄNDERN, 1941

LDB 87 (1941) 1

OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2

Es besteht Veranlassung, die vom Kommando der Wehrmacht am 12. Juni 1940 erlassenen Bestimmungen über die Seelsorge an Kriegsgefangenen in Erinnerung zu bringen (siehe LDB 80, 1940, 166-169). Insbesondere ist die Bestimmung A 3. strengstens zu beachten: "Der Kirchenbesuch der Kriegsgefangenen darf nicht gemeinschaftlich mit dem Gottesdienst für die Zivilbevölkerung erfolgen, ist also nur als besonderer Gottesdienst für die Kriegsgefangenen zulässig." Für Übertretungen dieser Bestimmung wäre eine staatspolizeiliche Ahndung zu gewärtigen, von der auch der Umstand nicht schützen würde, daß etwa die Leitung eines Arbeitskommandos die Bewilligung gegeben hätte, daß die Gefangenen an einem abgesonderten Platz am Pfarrgottesdienst teilnehmen. Gegebenenfalls ist die Bevölkerung entsprechend aufzuklären.

Anders ist die Lage gemäß Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. Juni 1940 Zl. II 2921/40 hinsichtlich der polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen. Grundsätzlich ist auch für diese der Gottesdienst getrennt von den örtlichen Pfarreingesessenen abzuhalten. Wo dies mit Rücksicht auf die geringe Zahl der in dem jeweiligen Pfarrbezirk beschäftigten polnischen Arbeitskräfte nicht möglich ist, können sie auch dem Gottesdienst der örtlichen Pfarrgemeinden beiwohnen. Es sind

ihnen jedoch in der Kirche besondere, von den Pfarrangehörigen getrennte Plätze anzuweisen. Der Kirchenminister hat im gleichen Schreiben verfügt: "Verboten ist es, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen. Es steht jedoch nichts im Wege, von der Generalabsolution Gebrauch zu machen. Der Gesang religiös-polnischer Lieder, wie sie in dem von dem OKW für die polnischen Kriegsgefangenen zugelassenen Gebetbuch "Droga do nieba" enthalten sind, ist gestattet."

135. AUS: SCHREIBEN DES GENERALESEKRETÄRS VIEBÖCK AN PFARRER JOHANN SCHÜCK IN ANSFELDEN BETREFFEND KRIEGSGEFANGENENSEELSORGE, 10. 7. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2

Nach unserer Besprechung, die wir heute auf der Straße gehabt haben, habe ich das Diözesanblatt Nr. 14 Art. 120 noch einmal durchgelesen. Nach diesen neuen Weisungen ist der Zivilgeistliche - mit Ausnahme bei Lebensgefahr - völlig ausgeschaltet aus der Gefangenenenseelsorge. Es ist also nicht möglich, daß Sie im Lager Gottesdienst halten. Selbst die ausdrückliche Erlaubnis des Lagerkommandanten würde Sie nicht schützen vor Straffolgen, da Sie durch die Verlautbarung im Diözesanblatt in Kenntnis der Bestimmungen sind.

136. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN STEYR AN ALLE BÜRGERMEISTER, GENDARMERIEPOSTEN UND ANDERE DES KREISES BETREFFEND SEELSORGE FÜR POLNISCHE ZIVILARBEITER, 14. 8. 1941

Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich!, Wien 1946, S. 109

Der Herr Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 15. Juli 1941, II 982/41 II Ang., den Bischöfen folgendes mitgeteilt: Hinsichtlich der seelsorglichen Betreuung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter polnischen Volkstums wurden höchst unliebsame und jedes Gefühl für nationale Würde und Selbstachtung entbehrende Erscheinungen wahrgenommen.

So sind unter anderem den polnischen Zivilarbeitern in den Gottesdiensten nicht nur besonders zur Verfügung gehaltene, sondern sogar bevorzugte Plätze zugewiesen und die Polen den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt worden. An einzelnen Orten hat die Geistlichkeit die Polen sogar durch zweisprachige Rundschreiben zum Besuche deutscher Gottesdienste eingeladen mit dem Hinweis, es würden ihnen gute Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Arbeitgeber von den Geistlichen aufgefordert worden, den Polen Fahrräder für den Weg von der Unterkunft zur Kirche zu überlassen u. a. m.

Der Herr Reichsstatthalter in Oberdonau in Linz sah sich daher mit Verfügung vom 25. 7. 1941, Ia/K-4563/I, veranlaßt, unter Bezugnahme auf den Schlußabsatz des Erlasses vom 13. Juni 1940 die Teilnahme von Arbeitern polnischen Volkstums an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinde schlechthin zu untersagen. In Zukunft können demnach nur noch gesonderte Gottesdienste für die Polen stattfinden. Bei diesen Gottesdiensten hat der Gesang von Liedern in polnischer Sprache zu unterbleiben, wie denn überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist.

Im Auftrage:

Steiner

Reg. Obersekretär

137. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND TÄTIGKEIT DES ANSTALTSSEELSORGERS VON GARSTEN, 10. 4. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Hier wurde bekannt, daß sich der Anstaltsseelsorger der Strafanstalt Garsten nicht nur mit der Anstaltsseelsorge befaßt, sondern sich als Anstaltsfotograf betätigt.

/.../

Durch diese Tätigkeit ist dem Geistlichen die Möglichkeit gegeben, sich nach Belieben in der Strafanstalt aufzuhalten und mit den Häftlingen in Verbindung zu kommen, mit denen er sonst nicht in Berührung kommen würde.

/.../

Da in der Strafanstalt Garsten nicht nur kriminelle, sondern auch viele politische Häftlinge untergebracht sind, mit denen der Geistliche gegebenenfalls in mißbräuchliche Berührung kommen könnte, rege ich gegebenenfalls die Abstellung dieser Verwendung des Geistlichen an.

138. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 7. 5. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.185
DÖW Film 54

Vereinzelt wird auch über stärkeren Kirchenbesuch der tschechischen Arbeiter berichtet. Auch von Polen und Ostarbeitern, die in der Landwirtschaft eingesetzt sind, sei vielfach der Wunsch nach Genehmigung des Kirchenbesuches geäußert worden.

139. AUS: SCHREIBEN DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN DAS PFARRAMT WEISSENKIRCHEN BEI FRANKENMARKT BETREFFEND RELIGIÖSE BETREUUNG DER OSTARBEITER, 5. 6. 1943

OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2

Bezüglich der religiösen Betreuung der Ostarbeiter ist äußerste Vorsicht am Platz. Es ist folgendes zu beachten:

Bezüglich der religiösen Betreuung ist zu unterscheiden: Arbeiter, die verpflichtet sind, das Abzeichen "Ost" zu tragen, diesen ist die Teilnahme an Gottesdiensten und überhaupt jede religiöse Betreuung staatlich verboten (L. D. 1942, S. 124 oben), und solche, die dieses Abzeichen nicht zu tragen brauchen, die daher diese Beschränkung nicht haben.

140. AUS: SCHREIBEN DES VORSTANDS DER HAFTANSTALT LINZ (MUSEUMSTRASSE) AN DEN GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND GOTTESDIENST, 14. 4. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Pg. Dr. Schielin teilt fernmündlich mit:

Der Bischof von Linz war gestern beim Gauleiter und hat sich darüber beschwert, daß in der Haftanstalt Linz kein Sonntagsgottesdienst stattfindet.

Er hat die Bitte ausgesprochen, die Abhaltung eines Gottesdienstes in dieser VA. (110) zu ermöglichen. Der Gauleiter wünscht, daß dieser Bitte willfahren wird. Ich habe den Pg. Dr. Schielin darauf aufmerksam gemacht, daß Untersuchungsgefangene in der Regel zum Gottesdienst überhaupt nicht zugelassen werden können und nur sehr wenige Strafgefangene in der Haftanstalt Linz einsitzen, daß ferner nur jene überhaupt als Besucher eines Gottesdienstes in Frage kommen, die diesen Wunsch ausdrücklich gegenüber dem Vorstand dieser VA. äußern.

Der Vorstand der Haftanstalt Linz wurde heute angewiesen, unter den obigen Bedingungen die Abhaltung eines Sonntagsgottesdienstes zu ermöglichen.

141. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS VIEBÖCK AN DEN LANDRAT IN PERG BETREFFEND SONDERGOTTESDIENST FÜR POLEN IN BAUMGARTENBERG, 9. 3. 1945

OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2

Im Gaufürsorgeheim zu Baumgartenberg befinden sich 22 Polen, die an den Bischof die Bitte gerichtet haben, es möchte ihnen der Empfang der heiligen Sakramente ermöglicht werden. Da nach den staatlichen Bestimmungen die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache verboten ist, ersuchen wir, daß gemäß I Punkt 4 a) des Runderlasses des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im RMDI vom 10. September 1943, S IV D 20-2071/43, und gemäß Durchführungsbestimmungen zu diesem Erlaß am Oster-sonntag, den 1. April 1945 für diese Polen ein Sondergottesdienst mit Erteilung der Generalabsolution gehalten werden darf.

142. AUS: STRAFANTRAG DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG LINZ AN DEN EINZELRICHTER DES LG LINZ GEGEN DEN LAIENBRUDER DER JESUITEN DAVID BACHLECHNER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 17. 2. 1941

LG Linz, 6 E Vr 226/41
DÖW 12.416

Er habe in Linz am 23. Januar 1941 dadurch, daß er auf dem Adolf Hitlerplatz einem französischen Kriegsgefangenen eine Schachtel Jusuff-Zigaretten schenkte, mit einem Kriegsgefangenen einen Umgang gepflogen, der nicht durch ein besonderes Dienst- oder Arbeitsverhältnis bedingt war, und durch den das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt wurde.

Er habe hierdurch das Vergehen nach § 4 Abs. 1 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 5. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2319) in Verbindung mit der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 5. 11. 1940 (RGBl. I, S. 769) begangen und sei nach § 4 Abs. 1 der genannten Bestimmung zu bestrafen.

143. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN MARGARETHE SMOLAN AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 19. 2. 1941

LG Linz, 6 E Vr 120/41
DÖW 12.417

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz, Abtl. 6, hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der

Margarethe Smolan, 33 Jahre, Ordensschwester "Kamilla" bei den Ursulinen in Linz, wegen § 2 der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen nach der durchgeführten Hauptverhandlung am 19. Feber 1941 zu Recht erkannt: Die Angeklagte ist schuldig, sie ist am 10. 12. 1940 in Linz mit dem Kriegsgefangenen Roger Bezard in Umgang getreten, ohne daß dieser Umgang durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis zwangsläufig bedingt war, indem sie dem Genannten ein Paar wollene Strümpfe aus dem Fenster des Klosters herunterwarf. Hierdurch hat sie das Vergehen nach § 2 der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940 (RGBl. I, S. 769) begangen und wird hiefür nach § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2319) zu 4 (vier) Wochen Gefängnis /.../ verurteilt.

5. Maßnahmen gegen kirchliche Erziehungsanstalten und Religionsunterricht

a) Konfessionelle Schulen

144. AUS: REDE DES LANDESHAUPTMANNES AUGUST EIGRUBER ANLÄSSLICH DER KONFERENZ DER BEZIRKSHAUPTLEUTE UND KREISLEITER BETREFFEND KATHOLISCHE PRIVATLEHRANSTALTEN, 27. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51

Die Zahl der katholischen Privatlehranstalten ist relativ viel zu groß, die Schule wird eine ausschließliche Angelegenheit des Staates sein. Die Verträge, die einst Österreich mit der Kirche abgeschlossen hat, sind gefallen, weil es keinen österreichischen Staat mehr gibt. Das bisherige österreichische Konkordat hat seine Gültigkeit verloren. Es gibt derzeit nur das deutsche Konkordat.

145. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR OBERÖSTERREICH AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND ERLASS DES INSPEKTEURS DER ORDNUNGSPOLIZEI FÜR DAS LAND ÖSTERREICH, 18. 6. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67

Nachstehend wird der Erlaß des Inspektors der Ordnungspolizei für das Land Österreich vom 13. Juni 1938, G. Zl. 207/38, zur Kenntnisnahme und Darnachachtung vollinhaltlich verlautbart:

"Ein kürzlich ergangener Befehl des SS-Standortführers Wien weist darauf hin, daß der Besuch konfessioneller Schulen durch Kinder von SS-Angehörigen und Parteigenossen nach einer Anordnung des Stellvertreters des Führers verboten ist.

Ich nehme diesen Befehl zum Anlaß, auch die in der Ordnungspolizei befindlichen SS- und Parteiangehörigen auf dieses Verbot aufmerksam zu machen. Darüber hinaus halte ich es aber im Interesse einer wahren Volksgemeinschaft für angebracht, daß auch alle übrigen Angehörigen der Ordnungs-

lizei von einem Besuch konfessioneller Schulen durch ihre Kinder Abstand nehmen.

Die unterstellten Beamten sind entsprechend anzuweisen."

146. AUS: MITTEILUNG DES LANDESSCHULRATS LINZ BETREFFEND ENTZUG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES FÜR PRIVATE SCHULEN UND LEHRANSTALTEN, 19. 7. 1938

ALZ, Jg. 1938, Folge 56, S. 672
LDB 84 (1938) 155

Der Staatskommissär für Erziehung, Kultus und Volksbildung im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit Rücksicht auf die infolge der Wiedervereinigung des Landes Österreich mit dem Deutschen Reiche geänderten Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Angleichung des österreichischen Schulwesens an das des Altreiches, die Erziehungsaufgaben der Schule und die Ausrichtung der Lehrerschaft im nationalsozialistischen Sinne mit Erlaß vom 19. Juli 1938, Z. 26.316/IV-2a, angeordnet, daß das Öffentlichkeitsrecht, welches bisher Privatschulen und private Lehranstalten genossen haben, sowie die Rechte einer öffentlichen Lehranstalt, die solchen Schulen bisher zugekommen sind, mit sofortiger Wirkung als erloschen zu gelten haben.

147. AUS: SCHREIBEN DES LANDESSCHULRATS IN OBERDONAU AN DAS ZISTERZIENSERSTIFT WILHERING BETREFFEND AUFHEBUNG DES STIFTS-GYMNASIUMS, (111) 9. 9. 1938

Stiftsarchiv Wilhering, Schularchiv

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ist in dem grundsätzlichen Verhältnis des Staates, dessen Einheit mit der nationalsozialistischen Partei durch das Gesetz vom 1. XII. 1933 festgelegt ist, gegenüber dem bisherigen Zustande insofern eine grundlegende Änderung eingetreten, als nach dem Parteiprogramm die Erziehung der Jugend und demnach die Führung von Lehr- und Erziehungsanstalten als eine ausschließliche Aufgabe des Staates und der Partei erklärt ist. Die Führung von Lehranstalten kann daher nur im Rahmen der staatlichen Verwaltung oder mit deren Zustimmung durch andere öffentliche Verbände, nicht jedoch durch außerhalb dieses Rahmens liegende Stellen erfolgen, die nicht die volle und uneingeschränkte Gewähr dafür geben, daß die Erziehung der Jugend im Geiste des Nationalsozialismus erfolgt. Diesbezüglich wird auf den beiliegenden Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 1. September 1938, Zl. IV-2a-31.700-c, verwiesen. Die bezeichnete Voraussetzung ist für die bisher dort betriebenen Lehr- und Erziehungsanstalten, u. zw. Privatgymnasium in Wilhering, nicht gegeben.

Der Landesschulrat für Oberdonau verfügt daher auf Grund des § 13 der Verordnung vom 27. Juni 1850, RGBl. Nr. 309, insoweit mittlere Lehranstalten oder Erziehungsheime, Konvikte, Internate und dergleichen in Betracht kommen, auf die die Bestimmungen der bezogenen Verordnung gemäß dem beiliegenden Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 25. August 1938, Zl. IV-2a-28.752-a, Anwendung finden, bzw. auf Grund des § 73 des Reichsvolksschulgesetzes, insoweit Volks- und Hauptschulen in Frage kommen, die Schließung der obbezeichneten privaten Lehr- und Erziehungsanstalten mit sofortiger Wirksamkeit.

Gegen diesen Bescheid kann die binnen zwei Wochen beim Landesschulrat Oberdonau einzubringende Berufung an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV., Wien I., Minoritenplatz 5, ergriffen werden, der jedoch gemäß § 64 1. a. G. V. B. G. Bl. 274/1925 keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird.

In Verfolgung dieser Verfügung wird unter einem im Einvernehmen mit der Landeshauptmannschaft die Einstellung der Bezüge der Lehrkräfte der bezeichneten Anstalten aus dem o. ö. Landesschulfonds mit dem 30. September 1938 veranlaßt. Diese Einstellung gilt jedoch für alle jene Fälle, bei denen ein gesetzlicher Anspruch auf Bezüge aus dem Fonds besteht und geltend gemacht wird, nur vorläufig. Um die endgültige Regelung der Dienstverhältnisse der betroffenen Lehrkräfte und die Anweisung der weiter gebührenden Bezüge zu beschleunigen, wollen diese veranlaßt werden, in für jeden einzelnen Fall getrennten Eingaben an den Landesschulrat O. D. den gesetzlichen Anspruch auf den Weiterbezug geltend zu machen und insbesondere durch Beischließung des Ernennungsdekretes oder einer Abschrift desselben nachzuweisen.

Die durch die obige Verfügung notwendig gewordene Klärung des Dienstverhältnisses kann in folgenden Lösungen bestehen:

- 1.) Die dienstwegige Versetzung auf eine andere Lehrstelle im Rahmen der öffentlichen Schulverwaltung, die sich der Landesschulrat vorbehält;
- 2.) Ansuchen um Versetzung in den dauernden Ruhestand bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen der o. ö. L. D. P.;
- 3.) Die amtswegige Versetzung in den dauernden Ruhestand bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- 4.) Die Lösung des Dienstverhältnisses und event. die Zuerkennung einer Abfertigung in den Fällen, in welchen ein Anspruch auf Ruhegehalt noch nicht besteht.

Gleichzeitig werden Sie angewiesen, falls die Ortsgemeinde, in deren Bereich eine der aufgelassenen Anstalten besteht, diese oder einzelne Teile derselben (Räume, Grundstücke, Inventare, Lehrmittelsammlungen u. dgl.) für Zwecke ihrer Schulen benötigt, mit ihr sofort die Verhandlungen wegen Ankaufes oder Vermietung und Verpachtung aufzunehmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Scheiterns der Verhandlungen die zwangsweise Zuweisung im Sinne des Gesetzes über die Unterbringung öffentlicher Dienststellen, Gesetzblatt für das Land Österreich 278/38, verfügt werden würde.

Für den Vorsitzenden: Dr. R. Lenk

148. AUS: VERTRAULICHES RUNDSCHREIBEN NR. 132/39 DES STELLVERTRETERS DES FÜHRERS BETREFFEND BESEITIGUNG DES KIRCHLICHEN EINFLUSSES IN DER JUGENDERZIEHUNG, 19. 7. 1939

Führungsblatt des Gaues Oberdonau der NSDAP, 15. Jg., Bl. 1, Folge 1 vom 15. 8. 1939 (112)

In meinem Rundschreiben Nr. 48/30 über die Einführung der Gemeinschaftsschule und Nr. 79/39 über die Beseitigung konfessioneller Schuleinrichtungen habe ich Sie gebeten, den kirchlichen Einfluß in unserem deutschen Erziehungswesen durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen und die Aufhebung der Ordens- und Klosterschulen zu beseitigen.

/.../

Ich mache hiermit erneut auf die beiden Rundschreiben aufmerksam und bitte Sie ausdrücklich, diese Maßnahmen unbedingt noch im Laufe dieses Jahres durchzuführen. Es ist dringend erwünscht, daß bis zum Ende des Jahres keine konfessionelle Schule und keine Ordens- und Klosterschule mehr im Deutschen Reich besteht. Vielfach wird es deshalb möglich sein, schon mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 1939 die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Im übrigen können von Ihnen noch weitere Schritte, die zur Beseitigung des kirchlichen Einflusses im deutschen Erziehungswesen notwendig sind, ergriffen werden. Es soll möglichst bis zum Ende dieses Jahres keine Erziehungseinrichtung mehr vorhanden sein, die konfessionelle Einfluß untersteht. Besonders kommen hier in Frage Waisenhäuser, Zöglingshome, Pensionate und dergleichen. Vor allem aber auch die bereits früher erwähnten Schülerheime (Internate). Lediglich da, wo die kirchlichen Stellen derartige Einrichtungen in unverhältnismäßig großem Umfange besitzen, wie zum Beispiel Kindergärten, gewisse Fürsorgeheime usw., und wo die Übernahme aus Mangel an Mitteln und dem notwendigsten Personal nicht in kürzester Zeit erfolgen kann, bitte ich Sie, diese Maßnahmen auf einen längeren Zeitraum zu erstrecken. Aber auch hier muß stets das Ziel bleiben, in kürzester Zeit dafür zu sorgen, daß keine Erziehungseinrichtung mehr sich in den Händen kirchlicher Stellen befindet oder sonst konfessionellem Einfluß untersteht. Es geht nicht an, daß auch fernerhin auch nur der geringste Teil der deutschen Jugend kirchlich-konfessionellem Einfluß unterworfen bleibt.

gez. M. Bormann.

b) Knabenseminar

149. TELEGRAMMKONZEPT KARDINAL INNITZERS AN HITLER BETREFFEND DAS BISCHÖFLICHE KNABENSEMINAR, APRIL (?) 1938

DAW, Bischofsakten Innitzer

Herr Reichskanzler und Führer, Berlin
Erbitte namens Episkopates Wohlwollen für bischöfliches Knabenseminar Linz, weil Beschlagnahme für Luftwaffe bevorsteht. Dadurch Schulabschluß verhindert. Verehrungsvollst

Kardinal Innitzer

150. TELEGRAMM BISCHOF GFÖLLNERS AN REICHSKOMMISSAR UND GAULEITER JOSEPH BÜRCKEL BETREFFEND KOLLEGIUM PETRINUM, 7. 6. 1938

OÖLA, Autonome Landesverwaltung, Abt. III, Fasz. 619

Magistrat Linz beansprucht für militärische Unterkünfte alle Räume Collegium Petrinum/Knabenseminar mit Internat und 8 Klassen Gymnasium, Öffentlichkeitsrecht. Über 300 Studenten und 22 Weltpriester wohnen dort. Ist kirchliches Eigentum und einzige Anstalt für Priesternachwuchs, ohne den die Seelsorge für große katholische Diözese größten Schaden leidet. 22 Weltpriester werden wohnungslos. Studenten in Studien schwerstens gefährdet. Lege gegen Anforderung Verwahrung ein. Bitte sofortige Sistierung Anforderung. Bischof Gföllner, Linz-Donau.

151. AUS: ERLASS DES MINISTERIUMS FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN BETREFFEND KOLLEGIUM PETRINUM, 12. 8. 1938

Archiv Petrinum, Linz, G-Akte 1938

Für den Weiterbestand der Anstalt besteht keine Notwendigkeit, da es in Linz neben einem Gymnasium noch zwei weitere Oberschulen gibt.

152. AUS: AUFZEICHNUNG BISCHOF GFÖLLNERS BETREFFEND ENTEIGNUNG DES PETRINUMS, MÄRZ 1939

Archiv der DFK, Diözesanhilfsfonds, Petrinum II (Enteignung), 863 ex 1940/41.

Josef Honeder, Die Schicksale des Kollegium Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 71. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum Linz, 1947/75, S. 83

/.../ daß ich einem "freiwilligen" Verkauf nicht zustimme, sondern es lieber auf eine "Enteignung" ankommen lassen würde. /.../

Ein Verkauf eines so lebenswichtigen Diözesanbesitzes bzw. Diözesaninstitutes ließe sich vielleicht noch irgendwie (besonders nach ev. eingeholter Zustimmung Roms) mit dem Gewissen rechtlich vereinbaren, aber - psychologisch betrachtet - nicht mit der Ehre und dem Ansehen des Bischofs vor der ganzen Diözese. Das Petrinum wurde von den freiwilligen Gaben des Klerus und Volkes für diesen Zweck gegründet und größtenteils bisher erhalten, und nun "verschachert" der Bischof diesen Besitz und dieses Institut?!

153. AUS: ZUWEISUNGSBESCHIED DES REICHSTATTHALTERS IN ÖSTERREICH BETREFFEND KOLLEGIUM PETRINUM, 23. 6. 1939

OÖLA, Autonome Landesverwaltung, Abt. III, Fasz. 619

Zuweisung

1. Auf Grund § 1 des Gesetzes über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 278/1938, 84 Stück vom 27. Juli 1938, weise ich: dem Landeshauptmann und Gauleiter von Oberdonau (genaue Bezeichnung): das ehem. bischöfliche Gymnasium, genannt Petrinum, in Linz a. d. Donau zur Unterbringung der neuen Techn. Hochschule, Eigentümer: Bischöfliches Ordinariat Linz, zur Benützung auf die Dauer von 10 Jahren zu.

154. AUS: BESCHWERDE BISCHOF GFÖLLNERS AN DAS AMT DES REICHSTATTHALTERS IN ÖSTERREICH GEGEN DEN ZUWEISUNGSBESCHIED BETREFFEND KOLLEGIUM PETRINUM, 30. 6. 1939

OÖLA, Autonome Landesverwaltung, Abt. III, Fasz. 619

Josef Honeder, Die Schicksale des Kollegium Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945), S. 82

Gegen den Zuweisungsbescheid des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich, Abteilung III RST III 78.004/39, zugestellt am 26. Juni 1939, erheben wir die Beschwerde an den Reichsminister des Innern und begründen diese wie folgt:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen vom 27. Juli 1938 (G. Bl. f. Österreich Nr. 278/1938), können Grundstücke (Gebäude) nur insoweit herangezogen werden, als der zu ihrer Benützung Berechtigte sie für seinen eigenen Bedarf nicht benötigt oder seinen Bedarf anderweitig decken kann.

Nun ist das Bischöfliche Ordinariat wohl Eigentümer des im angefochtenen Bescheide zugewiesenen ehemaligen Bischöflichen Gymnasiums, genannt Petrinum in Linz, aber derzeit zur Benützung deshalb nicht berechtigt, weil sie aufgrund des Bescheides des Magistrates Linz vom 3. Juni 1938, Gesch.-Zahl 3031/8, bzw. 6543/38, aufgrund des Einquartierungsgesetzes vom Jahre

1895 die Räumlichkeiten des Petrinums auf unbestimmte Dauer zur Befriedigung der militärischen Quartiersansprüche angesprochen worden sind. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und bisher nicht aufgehoben worden.

Mit Rücksicht auf diesen Bescheid ist dann zwischen dem Diözesanhilfsfonds und dem Deutschen Reich - Reichsfiskus (Heer) ein Mietvertrag abgeschlossen worden und wurde das Gebäude des Petrinums zunächst auf die Dauer von zwei Jahren, das ist bis 31. Dezember 1940, gemietet. Eine Kündigung seitens des Vermieters kann während dieser Zeit nicht erfolgen. Da aufgrund des angeführten Bescheides des Magistrates Linz und der mit dem Deutschen Reich - Reichsfiskus (Heer) getroffenen Vereinbarung das Bischöfliche Ordinariat als Vertreter des Religionsfonds zur Benützung des Petrinums derzeit nicht berechtigt ist, andererseits aber nicht angenommen werden kann, daß die Militärverwaltung das Petrinum nicht benötigt oder den Bedarf anderweitig decken kann, so fehlt überhaupt die Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen hinsichtlich des angeforderten Objektes.

Die Zuweisung "auf die Dauer von 10 Jahren" ist außerdem im Widerspruch mit § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 1938 (G. Bl. f. Österreich Nr. 278/1938), der bestimmt, daß die zugewiesenen Grundstücke zu räumen sind, wenn sie für die im § 1 bezeichneten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß die neue Technische Hochschule in Linz erst in zehn Jahren bezogen werden kann.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Reichsminister des Innern wolle unserer Beschwerde Folge geben und den angefochtenen Zuweisungsbescheid des Amtes des Reichsstatthalters in Linz, Abteilung III vom 24. Juni 1939, betreffend die Zuweisung des ehemaligen Bischöflichen Gymnasiums, genannt Petrinum in Linz, aufheben.

155. AUS: BESCHIED DES LANDESHAUPTMANNES VON OBERDONAU ÜBER DIE ENTEIGNUNG DES PETRINUMS, 29. 2. 1940

OÖLA, Heeresstandortverwaltung, Sch. 13, Fasz. 2

Josef Honeder, Die Schicksale des Kollegium Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945), S. 34 f

Der Bischöfliche Diözesan-Hilfsfonds in Linz ist verpflichtet, die nachfolgend bezeichneten Grundstücke in dem angegebenen Ausmaße, unbeschadet der genauen Vermessung in der Natur, dem deutschen Reichsschatz, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten in Linz, dauernd in das unbeschränkte Eigentum lastenfrei abzutreten, da letzterem das Enteignungsrecht zusteht und der Führer auf Vortrag des Reichsbaurates der Stadt Linz das Gelände des Petrinums als Bauplatz für die Technische Hochschule in Linz bestimmt hat.

156. AUS: SCHREIBEN DES REICHSVERTeidIGUNGSKOMMISSARS FÜR DEN REICHSVERTeidIGUNGSBEZIRK OBERDONAU AN BISCHOF FLIESER BETREFFEND BESTELLUNG DES KOLLEGIUM PETRINUM FÜR LAZARETTZWECKE, 29. 1. 1945

DFK Linz, Diözesanhilfsfonds, Petrinum II, 345/1945

Über Antrag des Wehrkreiskommandos XVII hat sich der Gauleiter und Reichsstatthalter in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar aus zwingenden Gründen entschlossen, das Petrinum in Linz für Lazarettzwecke zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahme war notwendig, weil

1. im Petrinum eine größere Anzahl Verwundeter aufgenommen werden kann und

2. für den Fall der Zerstörung der unmittelbar im Stadtgebiet Linz liegenden Reservelazarette durch Luftangriffe sofort ein entsprechendes Ausweichlazarett zur Verfügung steht.

Durch die Inanspruchnahme des Petrinums als Reservelazarett wird das derzeit über das Petrinum Linz bestehende privatrechtliche Verhältnis nicht berührt.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Falls Sie als Vertreter des Eigentümers des Petrinums gegen die neue Verwendung irgend welche Einwendungen erheben, bitte ich, diese sofort schriftlich anher bekanntzugeben.

c) Priesterseminar und Theologische Lehranstalt

157. SCHREIBEN DES LINZER KANZLEIDIREKTORS FERDINAND WEINBERGER AN PRÄLAT JOSEF WAGNER, WIEN, BETREFFEND PRIESTERSEMINAR, 22. 6. 1938

DAW, BA Innitzer

Lieber Freund!

Habe eine große Bitte an Dich. Es handelt sich um den Neubau des Priesterseminars. Das SA-Oberkommando läßt nicht locker, und leider scheint Eppus von den vielen Drangsalierungen zermürbt zu sein und will nun endgültig in Verhandlungen eintreten und den Neubau an das SA-Oberkommando vermieten. Es steht soviel auf dem Spiele! Wir ließen Se. Eminenz vielmals bitten, sogleich bei Gauleiter Bürckel oder Reichsstatthalter zu intervenieren, daß nun die SA hier den Auftrag bekommt, vom Priesterseminar abzustehen. Wir brauchen es ja so notwendig!

Das Knabenseminar mußten wir ja ohnehin dem Militär abtreten (vermieten), das Priesterseminar soll doch erhalten bleiben.

Im Sem. minor haben wir ein schreckliches Sakrileg gehabt durch einen HJ-Führer. Es ist ganz trostlos.

Bitte Dich vielmals, Dich der Sache sofort anzunehmen. Recht herzlichen Gruß

Dein

Linz, am 22. Juni 1938.

Ferd. Weinberger

158. AUS: SCHREIBEN DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT OBERDONAU AN DAS AMT DES REICHSSTATTHALTERS IN WIEN BETREFFEND ZUWEISUNG DES PRIESTERSEMINARS, 5. 6. 1939

OÖLA, Autonome Landesverwaltung, Abt. III, Fasz. 619

Josef Honeder, Die Schicksale des Kollegium des Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945), S. 79-81

Über Verfügung des Führers und Reichskanzlers wird in Linz eine neue Technische Hochschule eingerichtet, die mit Frühjahr 1940 den Unterrichtsbeginn aufzunehmen hat.

Als Bauplatz für die neue Hochschule hat der Führer auf Vortrag des Reichsbaurates für die Stadt Linz a. d. Donau vom 30. März 1939 das Ge-

lände des Petrinums, eines ehemaligen bischöflichen Gymnasiums mit Internat, bestimmt. In diesem Gebäude sind gegenwärtig die Wehersatz-Inspektion, das Wehrbezirkskommando Linz und das Wehrmeldeamt Linz untergebracht. Diese militärischen Dienststellen haben einen Raumbedarf von 92 Zimmern. Um den Unterrichtsbeginn der Technischen Hochschule zu dem vom Führer angeordneten Zeitpunkte zu ermöglichen, muß daher eine eheste Freimachung des Petrinums durchgeführt werden. Die Verlegung dieser militärischen Dienststellen bereitet große Schwierigkeiten, da, wie bekannt, in Linz trotz schärfster Erfassung aller irgendwie verfügbaren Räumlichkeiten keinerlei Wohnreserven mehr zur Verfügung stehen. Da die Wehersatz-Inspektion und das Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt unbedingt in Linz untergebracht werden müssen, kann die Frage nur so gelöst werden, daß derzeit in Linz befindliche Anstalten aus Linz verlegt werden. /.../

Nach rigorosester Überprüfung aller in Betracht kommenden Umstände bin ich zur Überzeugung gekommen, daß eine Unterbringung der Wehrevidenzstellen nur möglich ist, wenn das Priesterseminar und die theologische Lehranstalt in Linz für diese Zwecke wenigstens vorübergehend in Anspruch genommen werden.

/.../

Ich habe zunächst mit dem Bischof in Linz Verhandlungen wegen Überlassung der Räume des Seminars geführt und ihn auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, das Seminar vorübergehend in das in nächster Nähe von Linz gelegene Stift Wilhering oder allenfalls St. Florian zu verlegen. Das in Wilhering bis 1938 geführte Privatgymnasium wurde aufgelassen. Ein Teil dieser dadurch frei gewordenen Räume wurde von militärischen Formationen belegt, die aber verhalten würden, diese Räume wieder frei zu machen. Der Bischof hat es abgelehnt, diesem Ersuchen Folge zu leisten, und darauf hingewiesen, daß das Seminar unbedingt unmittelbar am Sitze der Kathedrale bleiben müsse, da nur auf diese Weise die Heranbildung des Klerus möglich sei, zumal die Alunnen auch immer bei den feierlichen Messen im Dom zur Assistenz herangezogen würden. Die Fortführung des Unterrichtes sei nach seiner Ansicht in Frage gestellt, wenn das Seminar nach Wilhering oder St. Florian verlegt würde. Er hat hierbei auch die Bemerkung gemacht, daß diesfalls es besser sei, die Alunnen nach Hause zu schicken und den Unterricht überhaupt aufzugeben.

Da die von mir angestrebte und erwünschte Bereinigung der Frage im Wege von Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hat, sehe ich mich veranlaßt, im Sinne des Gesetzes über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 278 ex 1938, den Antrag auf Zuweisung dieser Baulichkeit für Zwecke der Unterbringung der vorgenannten militärischen Dienststellen zu stellen. Die gesetzliche Grundlage ist gegeben, da im Sinne des § 1 leg. cit. der Bedarf für Zwecke des Seminars auch anderweitig gedeckt werden kann, und zwar durch Verlegung des Seminars in das Stift Wilhering bei Linz. /.../

Ich bitte daher, die erforderliche Zuweisung im Sinne des Gesetzes ehestmöglich zu treffen, da sowohl die Verlegung des Seminars nach Wilhering als auch die Einrichtung des Seminars für Zwecke der Wehrmacht gewiß mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Die Errichtung der Technischen Hochschule, die vom Führer und Reichskanzler selbst angeordnet wurde, setzt aber unbedingt die Freimachung des Petrinums voraus. /.../

Über die Frage der Entschädigung für die Inanspruchnahme der Räume wurde vorläufig im Hinblick auf die ganz ablehnende Haltung des Bischofs in Linz noch nicht verhandelt. Diese Frage wäre daher erst nach erfolgter Zuweisung zu lösen.

Der Gauleiter der NSDAP und
Landeshauptmann:
Eigruber.

159. BERICHT DES REGENS WENZEL GROSAM ÜBER DIE VERLEGUNG
DES PRIESTERSEMINARS NACH WILHERING, 29. 6. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 14, Fasz. 9/4

Das Gewitter, das sich schon seit Ende 1938 über unser Seminar zusammenzog, kam in den Sommerferien 1939 zur Entladung. Am 23. Juni 1939 wies das Amt des Reichsstatthalters in Österreich auf Grund des Dienststellengesetzes das Seminar in der Harrachstraße zur Unterbringung der damals im Petrinum befindlichen Wehrmachtsgliederungen dem Landeshauptmann und Gauleiter von Oberdonau auf die Dauer von 10 Jahren zu. Das bischöfliche Ordinariat wurde angewiesen, das Alumnat in das Stift Wilhering zu verlegen. Der Rekurs gegen diesen Zuweisungsbescheid blieb unerledigt. So mußten wir mit der Räumung des Hauses beginnen.

Das waren Sommerferien 1939 für die Seminarvorsteher und das Hauspersonal! Am 21. August fuhrn die ersten Möbelwägen schwerbepackt von der Harrach die Donau aufwärts. Aber Wilhering war vom Militär noch nicht ganz geräumt. So mußten die Möbel und Einrichtungen einstweilen auf den Gängen und im Festsaal des ehemaligen Gymnasiums und Konviktes im Stift Wilhering verstaubt werden. Das war ein unbeschreibliches Chaos. Mit dem Hauspersonal leisteten Dr. Häupl und ein paar handfeste Alumnen wochenlang Faßzieherarbeit, um die mehr als hundert schweren Transportautos und Möbelwagen auf- und wieder abzuladen. Und bis dann der Schmutz und Wirrwarr so weit aufgeräumt war, daß das Gemeinschaftsleben des Seminars aufgenommen werden konnte!

Bedrohliche Anzeichen ließen es gleichwohl geboten erscheinen, den Seminarbetrieb so rasch als möglich in Gang zu bringen.

160. AUS: PROTESTSCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN SS-STANDARTENFÜHRER FRANZ PETERSEIL GEGEN ERNEUTE VERLEGUNG DES PRIESTERSEMINARS, 3. 7. 1942

OAL, CA 10

Sehr nahegegangen ist mir die geplante Einbeziehung des Priesterseminars in die jetzige Umsiedlungsaktion. Das Priesterseminar der Diözese Linz ist bereits selber von Linz nach Wilhering eingewiesen worden, um dem Militär Platz zu machen, und in Wilhering selbst wiederholt von einem Trakt in den andern überwiesen worden, um den Buchenländern usw. Raum zu geben.

/.../

Ich bitte daher im Namen der eingerückten Theologen nachdrücklichst, das Seminar in den neu zugewiesenen Räumen zu belassen und von einer Verlegung in einen anderen Ort abzusehen.

161. AUS: SCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN SS-STANDARTENFÜHRER PETERSEIL BETREFFEND UNTERBRINGUNG DES PRIESTERSEMINARS IM STIFT WILHERING, 17. 8. 1942

OAL, CA 10

Ihre Mitteilung vom 14. d. Mts. über die Räumung der vom Priesterseminar in Wilhering gemieteten Räume bis 20. d. Mts. habe ich gestern erhalten. Ich habe darüber heute mich persönlich mit dem Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter August Eigruber sowie mit dem Herrn Gaukämmerer Danzer besprochen, da ich einzig von diesen uns als Mieter kompetenten Stellen

Weisung über die uns vertraglich zugewiesenen Räume entgegennehme. Der Herr Reichsstatthalter hat mir die Belassung des Seminars in Wilhering zugesagt und anerkannt, daß eine Überstellung in das dermalen unwohnbare Kloster Dachsberg unmöglich ist. Er hat mich auch angewiesen, in Zukunft Weisungen über das in Wilhering eingewiesene Seminar nur über ihn entgegenzunehmen.

162. AUS: PROTESTSCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN DEN REICHSMINISTER FÜR WISSENSCHAFT, ERZIEHUNG UND VOLKSBILDUNG, BERLIN, GEGEN DIE KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES MIT DEM STIFT WILHERING ANLÄSSLICH DER UNTERBRINGUNG DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE, 5. 7. 1943

Archiv der DFK Linz, D-1655/5-1943

OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 12, Fasz. Technische Hochschule 1942-1945

Josef Honeder, Die Schicksale des Collegium Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945), S. 85-90

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 26. Juni 1943 W. R. Nr. 773 und erwidere auf Ihre Ausführung folgendes:

Wenn im Mietvertrag vom 30. 11. 1939 vor Festsetzung der einzelnen Vertragsbedingungen ausdrücklich darauf verwiesen wurde, daß dem Mieter, d. i. dem Bischöflichen Ordinariate, als Ersatz für das angeforderte Seminargebäude die Räume im Stift Wilhering zugewiesen worden sind, so ist damit die Voraussetzung für den Abschluß des Mietvertrages und die Wirksamkeit dieser Einweisung für den Vertragsinhalt festgestellt worden.

Die in Punkt 2 des genannten Mietvertrages enthaltene Kündigungsvereinbarung könnte daher mit Rücksicht auf die allgemein gültige Wirksamkeitsklausel nur den Sinn haben, daß eine Kündigung nur für den Fall, als die Ersatzräume im Stifte Wilhering nicht mehr benötigt werden, eine Vertragsauflösung durch Kündigung zu den angegebenen Terminen möglich sei.

Dies geht auch aus der Korrespondenz hervor, die bei den Verhandlungen anlässlich der Anforderung und der Ersatzeinweisung gepflogen wurde und aus den damals gegebenen mündlichen Zusicherungen.

/.../

Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie, Herr Reichsminister, über die Rechts- und Tatsachenlage nicht genügend informiert gewesen sind, und bitte Sie daher, meine Informationen entgegenzunehmen und meinen Antrag wohlwollend zu überprüfen.

1. Das Kuratorium der "Technischen Hochschule" soll mit der Vorstehung des Priesterseminares in Wilhering wegen Unterbringung des Seminares in anderen Räumen des ehemaligen Stiftes Wilhering in Verhandlung treten. Es wäre die 4. Umsiedlung des Seminares innerhalb dieses Hauses. Wir sind gewiß zu äußerstem Entgegenkommen bereit, erwarten aber von der "Technischen Hochschule" das nötige Verständnis für die Bedürfnisse eines Seminares. Über alle anderen Fragen wie Überlassung von Mobiliar usw. läßt sich dann einverständlich reden.

2. Falls ein weiteres Verbleiben des Seminares in Wilhering wirklich unmöglich ist, dann erhebe ich Anspruch auf provisorische Unterbringung des Seminares im Collegium Petrinum, das der Diözese Linz zu Zwecken der "Technischen Hochschule" abgenommen wurde, aber von ihr nicht benützt wird.

Wir würden uns auch im Petrinum mit einem kleinen Trakt begnügen. Auch wäre uns dort die Forderung erfüllt, in der Nähe von Linz zu sein, damit die Alumnen die ihren Weihegraden zufallenden Dienste bei den bischöfli-

chen Funktionen in der Kathedrale leisten und die Theologielehrer, die alle in Linz auch noch anderweitig an der Kurie oder in der Seelsorge reichlich verpflichtet sind, ihre Vorlesungen halten können.

3. Falls der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung glaubt, daß die Pflicht, für den Bedarf des Seminars zu sorgen, nicht auf ihn übergegangen ist, dann ersuche ich, die Angelegenheit an den Herrn Reichsstatthalter von Oberdonau weiterzuleiten, der seinerzeit die Pflicht, das Seminar unterzubringen, vertragsmäßig übernommen und sie seitdem nicht nur nie bestritten, sondern wiederholt schriftlich und mündlich bestätigt hat.

163. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND ERÖFFNUNG DES STUDIENJAHRES DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN LEHRANSTALT, 15. 10. 1944

LDB 90 (1944) 57

Das Priesterseminar, das fünf Jahre lang in Wilhering untergebracht war, ist behördlich in die bisher von einer Abteilung des Reichsstatthalters benutzten Räume in der Kapellenstraße 8 (Kloster der Oblatinnen des hl. Franz von Sales) eingewiesen worden und eröffnet am 18. Oktober das neue Studienjahr. Theologenstand in zehn Jahrgängen zusammen 146, davon im Wehrdienst 137, zum Studium anwesend 10.

Hörerstand: 161 Hörer, davon im Wehrdienst 149, zum Studium anwesend 12.

Kriegsopfer des Priesterseminars: 15 Theologen (darunter ein Alumnatspriester) und acht Anwärter der Theologie, insgesamt 23 Gefallene.

d) Religionsunterricht und religiöse Schulübungen - Aktionen und Reaktionen

164. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND REDUZIERUNG DER RELIGIONSSTUNDEN AN DEN OBER-ÖSTERREICHISCHEN HAUPTSCHULEN, 30. 7. 1938

LDB 84 (1938) 131

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Note vom 18. Juli 1938, 3963/2, anher mitgeteilt, daß der Landesschulrat für Oberösterreich /.../ angeordnet hat, daß mit Beginn des kommenden Schuljahres 1938/39 der Unterricht in der katholischen Religion in allen Klassen der o.- ö. Hauptschulen in dem /.../ Ausmaß von wöchentlich zwei Stunden zu erteilen ist. (113)

165. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND REDUZIERUNG DER RELIGIONSSTUNDEN AN VOLKS- UND HAUPTSCHULEN, 17. 8. 1938

LDB 84 (1938) 143

Über die Ermächtigung des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, vom 9. August 1938, Z. 27.284-2a/a, werden vom Schuljahr 1938/39 angefangen die katholischen und evangelischen Religionsstunden an den o.- ö. Volks- und Hauptschulen in Angleichung an den Zu-

stand in den übrigen österreichischen Ländern für die erste und zweite Schulstufe mit je einer, für die übrigen Schulstufen mit je zwei Wochenstunden festgesetzt. (114) Sind in einer Klasse oder Abteilung die zweite und dritte Schulstufe vereinigt, so wird für diese Klasse oder Abteilung der betreffende Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden festgesetzt.

166. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND AUFLASSUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTES AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN, 29. 8. 1938

LDB 84 (1938) 143

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit Erlaß, Z. 15.613-2/d, vom 23. VI. 1938 verfügt, daß mit Beginn des Schuljahres 1938/39 der allgemein eingeführte Pflichtgegenstand "Religion" an den Handelsakademien bzw. kaufmännischen Wirtschaftsschulen aufgelassen wird. Ebenso wurde durch die o.- ö. Landeshauptmannschaft mit Note Z. B/3-361 und 564/1 die Einstellung des Religionsunterrichtes an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen sowie an den höheren Staatsgewerbe-, an den staatlichen Fach- und an den Frauenberufsschulen verfügt. Der Rekurs des Bischöflichen Ordinariates mit Berufung auf das Konkordat (Art. VI, § 1, Abs. 1) wurde wegen "Änderung der Verhältnisse und empfindliche Mehrbelastung der Schüler durch den Religionsunterricht" abgewiesen (o.- ö. Landeshauptmannschaft vom 1. VIII. 1938, B/3-Z. 361/41).

167. AUS: VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATS OBERDONAU BETREFFEND KONFESSIONELLE SCHULGEBETE, SEPTEMBER 1938

ALZ, Jg. 1938, Folge 61, S. 713

LDB 84 (1938) 155

Die Trennung der Schüler nach konfessionellen Gesichtspunkten widerspricht nationalsozialistischem Geiste. Durch die Auflassung der Privatschulen wird im kommenden Schuljahre in verstärktem Maße Jugend verschiedener christlicher Konfessionen in einer Klassengemeinschaft beisammen sein.

Um die jeder wahren Volksgemeinschaft abträglichen Spannungen konfessioneller Natur aus den Schulstuben zu entfernen, welche besonders stark beim Sprechen der herkömmlichen konfessionellen Schulgebete zutage treten müssen, ordnet der Landesschulrat Oberdonau für das kommende Schuljahr an:

An Stelle der bisher üblichen konfessionellen Schulgebete haben bis auf weiteres folgende Änderungen einzutreten:

1. Die sechs- bis zehnjährigen Schüler sprechen in den bis jetzt an der Schule üblichen Zeiten (Beginn und Ende des Unterrichtes) folgendes Tagesgebet:

Uns'rer Schule Arbeit leite,
segne deutsches Volk und Land!
Über uns'ren Führer breite
deine starke Gnadenhand.
Hilf empor aus aller Not
und sei ewig unser Gott!

2. Die Schüler zwischen 10 bis 14 Jahren sprechen zu Beginn und am Ende des Unterrichtes einen Feierspruch. Gebet und Spruch können der Abwechslung wegen vom Lehrer oder einem Schüler einzeln oder im Chor gesprochen werden.

168. AUS: VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATS LINZ BETREFFEND DIE BESCHRÄNKUNG KONFESSIONELLER ÜBUNGEN AUF SCHULFREIE TAGE, 24. 9. 1938

ALZ, Jg. 1938, Folge 66, S. 749
LDB 84 (1938) 200

Für konfessionelle Übungen (zum Beispiel Schülerbeichte, Kommunion usw.) dürfen in Hinkunft nur schulfreie Tage verwendet werden. Gleichzeitig wird auf den Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 17. September 1938, Z. IV-2a-33.316 a, hingewiesen, welcher die Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht und an den konfessionellen Übungen durch die Schüler sowie die Überwachungspflicht durch die Lehrerschaft neu regelt.

169. AUS: PFARRBRIEF AUS ST. MARIEN BEI LINZ AN DIE ELTERN SCHULPFLICHTIGER KINDER BETREFFEND RELIGIONSUNTERRICHT, 25. 9. 1938

Privatbesitz Dr. Eberhard Marckhgott, Enns

Wir Seelsorger betrachten die religiöse Unterweisung Eurer Kinder neben der Darbringung des heil. Opfers und der Spendung der heil. Sakramente als unsre schönste und liebste Aufgabe. Wenn auch bei den schulpflichtigen Kindern der Religionsunterricht in erster Linie uns Katecheten obliegt, so dürft Ihr Euch, liebe Eltern, doch nicht der Pflicht enthoben glauben, dabei mit allen Kräften mitzuwirken. Der schulmäßige Betrieb allein genügt nicht, Eure Kinder zu Tatkatholiken heranzubilden. Das Elternhaus muß den ins Kindesherz gesenkten Samen zum Wachsen, Blühen und Gedeihen bringen.

Noch ein anderer Umstand läßt uns heute diese Bitte an Euch richten. Wie Ihr schon wißt, ist mit Erlaß des Landesschulrates vom 17. August 1938 die Zahl der Religionsstunden in der Volksschule auf je eine Stunde in der ersten und zweiten Klasse und auf je zwei Wochenstunden in den folgenden Klassen vermindert worden. Das stellt erhöhte Anforderungen an Katecheten und Kinder. In der zweiten Klasse ist es unmöglich bei einer Wochenstunde, die Kinder auf die erste heil. Beichte und Kommunion vorzubereiten. Liebe Eltern! Jetzt kommt alles auf Eure Mitarbeit an! Mehr als je müßt Ihr dafür sorgen, daß Eure Kinder die Lehre Jesu kennen lernen und praktisch üben, sollen sie zu glücklichen Burschen und Mädchen und zu tüchtigen Katholiken der Tat heranwachsen, die kein Sturm umzuwerfen vermag.

170. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND TEILNAHME DER SCHÜLER AM RELIGIONSUNTERRICHT UND AN RELIGIÖSEN SCHULVERANSTALTUNGEN, 1. 10. 1938

LDB 84 (1938) 169

Am 22. September 1938, Z. 4558, teilte der Landesschulrat Oberdonau den Direktionen der höheren Schulen in Oberdonau einen Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, vom 17. September, Z. IV-2a 33.316-a. mit, demzufolge die Anordnung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Juni 1936 bzw. 13. Oktober 1933, auch für die Schulen und Lehranstalten im Lande Österreich mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft gesetzt wird:

1. Zur Teilnahme am schulplanmäßigen Religionsunterricht, an Schulgottesdiensten, Schulandachten und ähnlichen religiösen Schulveranstaltungen darf kein Schüler gezwungen werden. Es bedarf jedoch zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes einer ordnungsmäßigen Abmeldung durch die dazu berechtigten Personen.

2. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes, zur Abhaltung religiöser Schulveranstaltungen und zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen dürfen Lehrer nicht gezwungen werden, wenn sie sich ordnungsgemäß der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gegenüber aus Gewissensbedenken dazu außerstande erklären.

Die Abmeldung gemäß Punkt 1 ist für Schüler vor dem vollendeten 14. Lebensjahre von den Eltern oder ihren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Nach Erreichung des 14. Lebensjahres können die Schüler selbst die erforderliche Abmeldung erstatten.

Dies wird hiemit dem hochwürdigen Klerus lediglich zur Orientierung mitgeteilt.

171. AUS: ERLASS DES OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESSCHULRATS BETREFFEND VERBOT DER PFLEGE DES KIRCHENLIEDES IM GESANGSUNTERRICHT, 3. 11. 1938

LDB 84 (1939) 203

Hiebei wird auf den ho. Erlaß vom 16. September 1938, Z. 33.182, Min.-Vdg.-Bl. II-Nr. 56/1938, verwiesen, nach welchem neben dem Volkslied das Liedgut der Bewegung und das Soldatenlied zu pflegen sind. Ein oberflächliches Vielerlei ist zu vermeiden, vielmehr soll ein sorgfältig ausgewählter Liederschatz zum dauernden Eigentum der Schüler werden. Da das Kirchenlied seiner Natur nach in den Religionsunterricht gehört, ist von seiner Pflege im Gesangsunterricht in Hinkunft abzusehen.

172. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES ÜBER DIE EINSTELLUNG DER ENTLOHNUNG FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT, 19. 12. 1938

LDB 84 (1938) 211

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 19. November 1938, Z. IV-2a-43.136-a, verfügt, daß hinsichtlich der Entlohnung für die Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Hauptschulen § 1 des Gesetzes, R.-G.-Bl. Nr. 86/1872, als Grundsatz zu gelten hat, wonach die in der Seelsorge hauptberuflich wirkenden Geistlichen, die im Religionsunterrichte verwendet werden, für diesen Unterricht keine Vergütung aus staatlichen Mitteln erhalten.

173. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Aus den Kreisen überzeugter Katholiken hört man ab und zu Befürchtungen laut werden, daß die Seelsorgertätigkeit eingeschränkt werden wird. Man befürchtet, daß der Religionsunterricht in den Schulen überhaupt aufhören und ganz Privatangelegenheit werden wird.

174. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS HINTERSTODER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW 13.846

28 % der hiesigen schulpflichtigen Kinder nehmen am Religionsunterricht nicht mehr teil.

175. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 27. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

In den streng katholischen Kreisen besteht vielfach die Vermutung, daß die Bevölkerung in ihren religiösen Rechten behindert oder eingeengt wird, welche Ansicht darauf zurückzuführen ist, daß z. B. das Schulgebet abgeschafft wurde und die Eltern erst kürzlich seitens der Schulleitung zu einer schriftlichen Erklärung verhalten wurden, ob die Schulkinder am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht.

176. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ FÜR NOVEMBER 1938, 28. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Einen guten Überblick über das beginnende Verständnis für das Verhältnis Staat und Kirche einerseits sowie für die Ablehnung des politischen Katholizismus andererseits gibt beigeschlossene Aufstellung über die bisher durchgeführten Abmeldungen von schulpflichtigen Kindern beim Religionsunterricht. Eine weitere systematische Aufklärungsarbeit wird in kürzester Frist auch in jenen Gemeinden Erfolg zeigen, die bis nun vollkommen versagt haben.

177. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND BEMÜHUNGEN DER DIÖZESE LINZ UM RÜCKNAHME DES ERLASSES ZUR BESCHRÄNKUNG DER KONFESSIONELLEN ÜBUNGEN AUF SCHULFREIE TAGE, 6. 2. 1939

LDB 85 (1939) 19 f

Gemäß Erlaß des Landesschulrates von Oberösterreich vom 24. Sept. 1938, Zl. 1383/4, dürfen für konfessionelle Übungen (Schülerbeichte und Kommunion) nur mehr schulfreie Tage verwendet werden. Da es aber infolge der Inanspruchnahme der Schuljugend durch die parteiamtlichen Organisationen mancherorts schier unmöglich ist, die Schüler gemeinsam zum Empfang der hl. Sakramente zu führen, wurde in einer Eingabe an das Ministerium ersucht, die erste und zweite Unterrichtsstunde oder wenigstens die erste zu diesem Zwecke freizugeben.

Mit Erlaß vom 16. Jänner 1939, Zl. IV-2a-47.906-b-1938, hat das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten erklärt, daß eine Freigabe einzelner Unterrichtsstunden für den Sakramentenempfang bzw. für den Be-

such des Gottesdienstes (an staatlich nicht anerkannten Feiertagen) nicht genehmigt werden kann.

178. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Es ist weiters den Geistlichen in einzelnen Orten gelungen, Kinder, die auf Grund der ergangenen Weisungen sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, in größerer Zahl wieder zum Besuch des Religionsunterrichtes zu bringen. Ein weiterer Beweis dafür, daß der Einfluß der Kirche unter der Landbevölkerung und besonders in den flacheren Gegenden des Landkreises im Steigen begriffen ist.

179. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATS VÖCKLABRUCK AN ALLE SCHULLEITUNGEN BETREFFEND ZIELSETZUNG DES KONFESSIONSUNTERRICHTES, 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/7

Dem Konfessionsunterricht kann nur für den formalen Aufbau Eigengesetzlichkeit zugestanden werden. Es ist aber selbstverständlich, daß auch er kein anderes Endziel haben darf, als unsere Jugend zu gesunden, ordentlichen, tatbereiten deutschen Menschen heranzuziehen, die jederzeit für Führer und Volk einsatzbereit sind. Wer andere Ziele damit verfolgt, ist ein gewissenloser Verräter an seinem eigenen Volke, den jeder anständige Deutsche als verächtlichen Auswürfling und Schädling verachtet und bekämpft.

180. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 1. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Hier ist immer noch ein Teil der Bevölkerung, der im heutigen Staat einen Gegner der Religion sieht. Der Grund für diese Annahme ist jetzt wieder der kürzlich an die Mitglieder der NSDAP ergangene Appell, die Kinder dem Religionsunterrichte fernzuhalten.

181. AUS: ERLASS DES MINISTERIUMS FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN ÜBER EINSCHRÄNKUNG DES KONFESSIONSUNTERRICHTES AN HÖHEREN SCHULEN, 6. 5. 1940

Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Stück 10/40, vom 15. 5. 1940
LDB 86 (1940) 145

An allen höheren Schulen, sowohl an denen für Jungen als auch an denen für Mädchen, entfällt der bisherige unverbindliche Konfessionsunterricht in den Klassen V bis VIII. In den Klassen I bis IV, in denen der Konfessionsunterricht noch als unverbindlicher Gegenstand geführt wird, bleibt er als solcher - die erforderliche Teilnehmerzahl der Schüler vorausgesetzt

- auch weiterhin unter Beachtung aller in der letzten Zeit ergangenen diesbezüglichen Erlässe und Weisungen bestehen, insbesondere verweise ich auf die sinngemäß in Geltung bleibenden Bestimmungen des ha. Erlasses vom 29. August 1939, Z. 335.908, Verordnungsblatt Nr. 106.

182. HIRTENWORT BISCHOF GFÖLLNERS AN DIE KATHOLISCHEN ELTERN BETREFFEND DIE SITTLICH-RELIGIÖSE ERZIEHUNG DER KINDER, 31. 8. 1940

LDB 86 (1940) 173

(Von der Kanzel zu verlesen am Sonntag, 8. September.)
Katholische Eltern!

Ein neues Schuljahr steht bevor. Wollt Ihr, daß Eure Kinder den Unterricht in der katholischen Konfessionslehre besuchen, so müßt Ihr dies schriftlich der Schulleitung anmelden, u. zw. im Laufe der ersten Schulwoche; tut es, wenn möglich, gleich am ersten Schultag.

Laßt es aber nicht dabei bewenden. Eure Katecheten vermitteln zunächst Euren Kindern das religiöse Wissen und die religiös-sittlichen Pflichten; unterstützt und ergänzt auch zu Hause diese religiöse Bildung. Aber wichtiger noch ist die sittlich-religiöse Erziehung Eurer Kinder. Diese ist Eure wichtigste Standespflicht Euren Kindern gegenüber. Ergänzet und unterstützt auch hierin die Bemühungen der Kirche und Eurer Seelsorger. Sorget dafür, daß Eure Kinder vor allem an Sonn- und Feiertagen am Gottesdienst gewissenhaft teilnehmen, daß sie oft und andächtig die hl. Sakramente empfangen, daß sie von zarter Jugend an ein sittenreines Leben führen, und haltet alles ferne von ihnen, was ihren Glauben und ihre Sittlichkeit gefährden könnte. Betet täglich für Eure Kinder und leuchtet ihnen selber voran durch das gute Beispiel eines glaubenseifrigen und tugendhaften Lebens.

In diesem Sinne rufe ich den besonderen Segen Gottes herab auf Euch, Eure Häuser und Familien und besonders auf Eure lieben Kinder.

Linz, 31. August 1940

Johannes Maria, Bischof.

183. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KREISSCHULRATS VON SCHÄRDING AM INN AN ALLE SCHULLEITER BETREFFEND VERBOT, SCHÜLER IM UNTERRICHT ZUM BESUCH DES GOTTESDIENSTES ANZUEIFERN, 20. 9. 1940

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Der Erlaß des Minist. für innere und kulturelle Angelegenheiten v. 30. 4. 1940, Z. IV-a-5235, ordnet an: "Es ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß im Schulunterricht nicht für Veranstaltungen geworben werden darf, die außerhalb der Jugend-Erziehung durch Staat und NSDAP liegen."

Wenn es auch im Konfessions-Unterricht nicht zu vermeiden sein wird, daß von den Vorschriften zum Besuch des Gottesdienstes durch die Konfessions-Angehörigen gesprochen wird, ist es jedenfalls unstatthaft, die Kinder im Unterricht zum Besuche gottesdienstlicher Handlungen besonders anzueifern und hiezu Werbemittel, wie z. B. Verteilung oder Zuerkennung von Fleißzetteln und Heiligenbildern, zu verwenden.

Hievon sind die Konfessionslehrer mit dem Bemerken zu verständigen, daß eine Übertretung dieser Vorschriften ihre sofortige Entfernung von der Erteilung des Konfessions-Unterrichtes zur Folge haben würde.

Da dieser Erlaß allen Konfessionslehrern nachweislich bekanntzugeben ist,

werden die Schulleiter beauftragt, beiliegende Empfangsbestätigung durch die Konfessionslehrer unterfertigen zu lassen und dann anher einzusenden.

i. V.

König Josef e. h.

184. AUS: ERLASS DER SCHULABTEILUNG DES REICHSTATTHALTERS IN OBERDONAU BETREFFEND KONFESSIONSUNTERRICHT UND KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN, 15. 10. 1941

OAL, Past A/2

Es besteht Anlaß, auf die im Laufe der Zeit bezüglich des Konfessionsunterrichtes und der Konfessionslehrer ergangenen Weisungen erneut aufmerksam zu machen.

1.) Die Meldung zur Teilnahme und die Abmeldung von der Teilnahme am Konfessionsunterrichte muß schriftlich durch die Eltern erfolgen. Erklärungsberechtigt ist zunächst der Vater, bei seiner nachweisbaren Verhinderung die Mutter oder der Vormund (Pfleger). Weder der Konfessionslehrer noch eine andere Lehrkraft sind außer dem Leiter der Schule berechtigt, die Schüler über den Vorgang der Meldung zu belehren, sie zur Einbringung der Erklärungen aufzufordern oder die Erklärungen einzusammeln oder auf die Schulkinder diesbezüglich einen wie immer gearteten Einfluß auszuüben. Auch der Leiter selbst hat sich darauf zu beschränken, in den Klassen bekannt zu machen, daß Schulkinder, welche am Konfessionsunterrichte teilnehmen wollen, eine schriftliche Erklärung des Vaters bei ihm abzugeben haben und daß zum Austritte aus dem Konfessionsunterrichte ebenfalls die Vorlage einer solchen Erklärung vorgeschrieben ist. Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, selbst den Ein- oder Austritt zu erklären. Wer nicht ordnungsgemäß angemeldet wurde, kann am Konfessionsunterrichte nicht teilnehmen.

2.) Den Lehrkräften, einschließlich des Konfessionslehrers, ist verboten, die Schulkinder im Unterrichte oder auf andere Weise zum Besuche bestimmter kirchlicher Veranstaltungen, z. B. Kindermesse, Kinderandachten, Prozessionen u. s. w. allgemein oder einzeln, aufzufordern, sie nachher darüber auszuforschen, wegen Nichtteilnahme zur Verantwortung zu ziehen oder sonstige Mittel anzuwenden, wodurch auf die Schulkinder hinsichtlich des Besuches des Konfessionsunterrichtes oder kirchlicher Veranstaltungen ein Druck oder Einfluß ausgeübt wird. Die allgemeine Belehrung der Schulkinder im Konfessionsunterricht über die Erfüllung religiöser oder kirchlicher Pflichten wird hiedurch nicht berührt.

Es ist den Konfessionslehrern verboten, über die Teilnahme am Konfessionsunterrichte (oder an kirchlichen Veranstaltungen) oder über die Leistungen im Konfessionsunterrichte Bestätigungen, Ausweise, Zeugnisse, schriftliche Nachrichten an die Eltern auszustellen, oder Fleißbildchen, Klebmarken oder andere Geschenke als Belohnung für die Teilnahme am Konfessionsunterricht oder an kirchlichen Veranstaltungen zu verteilen. Es ist verboten, Kinderandachten im Anschluß an den Konf. Unterricht zu veranstalten und die Kinder zur Teilnahme hinzuführen.

3.) Betreffend die konfessionellen Jugendveranstaltungen hat der Gauleiter und Reichsstatthalter ein Rundschreiben an die Landräte u. s. w. erlassen, das folgende Regelung enthält: /.../

4.) Alle Ansuchen um Bewilligung zur Erteilung des Konfessionsunterrichtes an einer anderen Schule sind im Dienstwege der Schulabteilung des Reichsstatthalters vorzulegen. Der Konf. Unterricht darf vom Gesuchsteller erst nach Entscheidung der Schulbehörde erteilt werden. Bei der Vorlage der Gesuche sind stets die Geburtsdaten und der bisherige Dienst- bzw. Wohn-

ort des Gesuchstellers anzuführen. Die Leiter werden angewiesen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisschulrates die Aufnahme des Konf. Unterrichtes durch einen neuen Konf. Lehrer auf keinen Fall zuzulassen.

5.) Die am Konf. Unterricht teilnehmenden Schulkinder haben sich entsprechend den allgemein geltenden Vorschriften über die Schulzucht zu verhalten. Verstöße gegen diese können vom Konf. Lehrer mit den vorgeschriebenen Mitteln der Schulzucht geahndet werden. Die Klassenlehrkräfte haben während des Konf. Unterrichtes die Klassenzimmer zu verlassen und haben nur über Antrag des Leiters zur Wiederherstellung der im Konf. Unterricht gestörten Schulzucht etwaige Maßnahmen gegen die betreffenden Schulkinder zu ergreifen. Der Leiter der Schule hat die zur allgemeinen Sicherung der Schulzucht nötigen Anordnungen zu treffen. Er ist verpflichtet, dem Kreisschulrate zu berichten, wenn der Konf. Lehrer dauernd nicht im Stande ist, allein die Schulzucht im Konf. Unterrichte im notwendigen Ausmaße aufrecht zu erhalten. Die Kreisschulräte haben antragstellend zu berichten, ob der Konf. Lehrer wegen der Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Schulzucht im Dienste belassen werden kann.

6.) Die ordnungsgemäß zum Besuche des Konf. Unterrichtes angemeldeten Schulkinder sind zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Schulkinder, die trotz ordnungsgemäßer Anmeldung den Konf. Unterricht im Laufe eines Monats laut Feststellung des Leiters ohne ausreichenden Grund nur unregelmäßig oder gar nicht besuchen, gelten unter gleichzeitiger Verständigung der Eltern als abgemeldet.

7.) An dem Unterricht einer bestimmten Konfession dürfen Schulkinder, welche dieser Konfession nicht angehören, auch mit Bewilligung der Erziehungsberechtigten nicht teilnehmen. Über die Teilnahme der landverschickten Kinder aus den luftgefährdeten Gebieten an dem Konfessionsunterricht ihres Glaubensbekenntnisses haben nicht die Pflegeeltern, sondern die Eltern der betreffenden Kinder zu entscheiden und die vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

185. MITTEILUNG DES SEELSORGEAMTES AN DIE KATECHETEN UND RELIGIONSLEHRER BETREFFEND LEHRBÜCHER FÜR DEN KONFESSIONSUNTERRICHT, 1. 6. 1944

OAL, Past A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Wir bringen den hochw. Herren Katecheten nachfolgenden Briefwechsel zur Kenntnis:

"Linz, 1. März 1944.

Zahl: S 181.

An den Reichsstatthalter in Oberdonau

Abteilung II

in Linz.

Es sind uns mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Lehrbücher für den Konfessionsunterricht, die im Eigentum der Schule standen und früher leihweise an die Schüler abgegeben wurden, von Schulleitungen der Altpapiersammlung zugeführt wurden.

Da sämtliche Lehrbücher für den Konfessionsunterricht schon seit zwei Jahren vollständig vergriffen sind und keine anderen Lehrbehelfe mehr zur Verfügung stehen als die alten Bücher, die von Klasse zu Klasse weitergegeben werden, stellen wir das dringende Ersuchen, es möge vom Herrn Reichsstatthalter Vorsorge getroffen werden, daß die noch vorhandenen Bücher nicht von dem einen oder anderen Schulleiter - sei es aus Unkenntnis über den dringenden Bedarf, sei es aus persönlicher Uninteressiertheit am Konfessionsunterricht - der Vernichtung zugeführt werden.

Falls die Schule die Verwaltung und Ausleihe dieser Bücher für den Konfes-

sionsunterricht nicht weiterführen will, ersuchen wir, die Schulleitungen anzuweisen, daß die Bücher den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt werden. Über eine eventuelle Ablöse erbitten wir uns Ihre Vorschläge.

F. d.
Bischöfl. Ordinariat Linz
Seelsorgeamt:
Franz Vieböck e. h.
Generalsekretär."

Der Reichsstatthalter in Oberdonau
II/RD-142/1-1944

Linz, am 16. Mai 1944

An das

Bischöfliche Ordinariat, Seelsorgeamt

Betrifft:

Linz, Herrenstr. 26

Lehrbücher f. d. Konfessionsunterricht.

Bezug: Ihr Schr. Zl.: S 181 v. 1. März 1944

Zur Frage der Ausgabe von Lehrbüchern für den Konfessionsunterricht an den Schulen teile ich mit, daß vom Reichsstatthalter keine schriftliche Weisung hinausging, solche Lehrbücher der Altpapiersammlung zuzuführen. Die Schulleitungen sind berechtigt, obige Lehrbücher nach Maßgabe der Bestände und der Gebrauchsfähigkeit an die den Konfessionsunterricht besuchenden Schüler auszuleihen. Eine Abgabe der Bücher an die Pfarrämter kommt nicht in Frage.

Im Auftrage:
gez. Dr. R. Lenk

L. S.

Beglaubigt"

Unterschrift unleserlich

Etwaige Schwierigkeiten, die diesbezüglich auftreten, sind zu melden.

Franz Vieböck
Generalsekretär

e) Schulverbote für Geistliche

186. AUS: VERTRAULICHES RUNDSCHREIBEN DES KREISLEITERS VON ROHRBACH, ALOIS TREML, AN ALLE ORTSGRUPPENLEITER DER NSDAP BETREFFEND ERTEILUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTES DURCH POLITISCH. ZUVERLÄSSIGE GEISTLICHE, 16. 12. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Auf Grund einer Verfügung des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten dürfen künftig Geistliche nur insoweit zur Erteilung des Religionsunterrichtes herangezogen werden, als bei ihnen die Gewähr gegeben ist, daß sie diesen Unterricht in einer Weise erteilen, die zu den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht im Widerspruch steht. Die Ortsgruppenleiter werden beauftragt, anher zu melden, welche Geistliche innerhalb der dortigen Ortsgruppen als Religionslehrer untragbar sind.

Es wird sich empfehlen, in dieser Angelegenheit mit dem zuständigen Oberlehrer, soweit dieser politisch absolut zuverlässig ist, das Einvernehmen zu pflegen.

Im Falle einer Ablehnung eines Geistlichen als Religionslehrer ist hiezu eine ausführliche Begründung erforderlich.

Meldungen (Fehlmeldungen) sind spätestens bis 15. Jänner zu erstatten.

187. AUS: SCHREIBEN DES BEZIRKSSCHULRATS WELS AN DEN RELIGIONSLEHRER JOSEF ZAUNER BETREFFEND DESSEN SCHULVERBOT, 17. 3. 1939

OAL, Pers. Akt Josef Zauner

Der Bezirksschulrat Wels enthebt Sie hiemit über Auftrag und Weisung des Landesschulrates Oberdonau mit sofortiger Wirksamkeit, das ist mit 18. März 1939, von Ihrer bisherigen Dienstleistung als Religionslehrer an den Volksschulen in Wels-Pernau und Wels, Herrengasse, Mädchen-Volksschule.

188. AUS: SCHREIBEN DES KREISSCHULRATS STEYR AN PFARRER JOHANN REITSHAMER VON ASCHACH AN DER STEYR BETREFFEND DESSEN SCHULVERBOT, 9. 4. 1940

OAL, Pers. Akt Reitshamer

Wegen Ihrer Einstellung gegen den nat. soz. Staat und das Deutsche Volk wird Ihnen mit sofortiger Wirksamkeit die Bewilligung zur Erteilung des Konfessionsunterrichtes entzogen. Der Entzug gründet sich auf den 7. Absatz des Erlasses des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 12. 5. 1939, Zl. IV-IIIa 318.160, Verordnungsblatt Nr. 72.

Das Verbot erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Reichsgaues Oberdonau.

Die Einstellung des freiwilligen Staatszuschusses ist von der Schulabteilung unter einem in die Wege geleitet worden.

189. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS IN KRUMAU AN DEN RELIGIONSLEHRER SIEGMUND AUER VON KIRCHSCHLAG IM BÖHMERWALD BETREFFEND UNTERRICHTSENTZUG, 4. 11. 1941

Stiftsarchiv Schlägl, Konv. 33

Der Herr Reichsstatthalter in Oberdonau hat mit Erlaß vom 23. 10. 1941-IIa/A-8/242-1941 - angeordnet, Ihnen mit sofortiger Wirksamkeit die Erteilung des röm.-kath. Konfessionsunterrichtes zu verbieten, weil Sie meine Anordnung, einen Vortrag über

"Welche Forderungen ergeben sich für den Konfessionsunterricht aus den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung und den Gesetzen des nationalsozialistischen Staates zur Reinerhaltung des deutschen Blutes?" auszuarbeiten und der Schulleitung vorzulegen, nicht befolgt haben. Das Verbot gründet sich auf den 7. Abs. des Erlasses des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 12. 5. 1939, Zl. IV-3a-318.160, Vdg. Bl. Nr. 72, und erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Reichsgaues Oberdonau.

190. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS VON KRUMAU AN DEN RELIGIONSLEHRER CAJETAN LANG VON OBERPLAN BETREFFEND UNTERRICHTSVERBOT, 14. 11. 1942

Stiftsarchiv Schlägl, Präl. Caj. 65

Der Herr Reichsstatthalter in Oberdonau hat Ihnen mit Verfügung vom 7. 11. 1942-IIa/A-5/253-42- die Bewilligung zur Erteilung des röm.-kath. Konfessionsunterrichtes entzogen.

Das Verbot gründet sich auf den 7. Absatz des Erlasses des Ministers

für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 12. Mai 1939, Zl. IV-3a-318.160, Vdg. Bl. Nr. 72, und erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Reichsgaues Oberdonau.

191. SCHREIBEN DES DECHANTS JOSEF LEITNER VON ENNS AN BISCHOF FLIESSER BETREFFEND SEIN SCHULVERBOT, 14. 1. 1943

OAL, Pfarrakten Enns

Euer Exzellenz!

Enns, 14. 1. 1943

Hochwürdiger Herr Bischof!

Teile Euer Exzellenz mit, daß ich heute zu meiner größten Verwunderung Schulverbot bekommen habe; es gründet sich auf den 7. Absatz des Erlasses des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 12. Mai 1939, Z. IV-3a-318.160, Vdg. Bl. Nr. 72, und erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Reichsgaues Oberdonau. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich irgend eine Unvorsichtigkeit begangen hätte, die das Verbot rechtfertigen würde. Hier ist also nur mehr Herr Marckhgott in der Lage, den Rel. Unterricht zu erteilen. Da er nicht alle Stunden übernehmen kann, möchte ich Euer Exzellenz ersuchen, in der Weise einen Ausweg zu schaffen, daß von Linz ein weniger beschäftigter Herr die sieben Religionsstunden in der Hauptschule in drei Tagen der Woche halten würde; die Zugverbindung wäre nicht ungünstig.

Möchte in dieser Sache am kommenden Dienstag bei Euer Exzellenz vorsprechen, wenn Exzellenz Zeit haben.

Euer Exzellenz grüßt ergebenst

Josef Leitner
Dechant.

192. AUS: SCHREIBEN DES KREISSCHULRATES LINZ AN DEN ENNSER KOOPERATOR EBERHARD MARCKHGOTT BETREFFEND ERTEILUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTES, 15. 5. 1943

Privatbesitz Dr. Eberhard Marckhgott, Enns

Der Reichsstatthalter in Oberdonau hat unter IIa/A-86/87-1943 vom 11. Mai 1943 Ihr Ansuchen um Bewilligung zur Erteilung des röm.-kath. Konfessionsunterrichtes an der Hauptschule in Enns abschlägig beschieden.

6. Beschlagnahme, Enteignung und Zweckentfremdung von Klöstern und kirchlichen Einrichtungen

a) Allgemeine Verordnungen

193. AUS: SCHREIBEN DER FINANZPROKURATUR WIEN AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT LINZ BETREFFEND DIE EINZIEHUNG VOLKS- UND STAATSFREUNDLICHEN VERMÖGENS, 19. 12. 1938

LDB 85 (1939) 20 f

Gemäß § 1, Abs. 1, der Verordnung über die Einziehung volks- und staats-

feindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 589/38) können der Reichsstatthalter (österreichische Landesregierung) oder die von ihm bestimmten Stellen Vermögen von Personen oder Personenvereinigungen, die volks- und staatsfeindliche Bestrebungen gefördert haben, sowie Sachen und Rechte, die zur Förderung solcher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt waren oder sind, im allgemeinen zugunsten des Landes Österreich einziehen.

194. AUS: VERORDNUNG DES REICHSTATTHALTERS (ÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG) BETREFFEND UNTERBRINGUNG VON ÖFFENTLICHEN DIENSTSTELLEN, 1938

GBI. für das Land Österreich 1938, Stück 84 n. 278
LDB 84 (1938) 144 f

Zur Unterbringung von Dienststellen und Einheiten der Wehrmacht, der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie von Dienststellen des Reichs, des Landes Österreich und der ehemaligen österreichischen Länder können Grundstücke herangezogen werden, soweit der zu ihrer Benützung Berechtigte sie für seinen eigenen Bedarf nicht benötigt oder seinen Bedarf anderweitig decken kann.

195. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND GESETZ ÜBER DIE UNTERBRINGUNG ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN, 29. 8. 1938

LDB 84 (1938) 145

Sollte kraft dieses Gesetzes (115) Kirchen- oder Pfründengrund beansprucht werden, ist dies sogleich schriftlich anher zu melden. Die Pfründeninhaber sind nicht berechtigt, in dieser Sache selbständig zu handeln.

196. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND INANSPRUCHNAHME VON KIRCHEN- UND PFRÜNDENBESITZ, 19. 12. 1938

LDB 84 (1938) 219

Für den Fall, daß Pfründen- oder Kirchengrund in Anspruch genommen werden sollte, ist zu beachten, daß 1. einem Verkaufe im allgemeinen nur dann zugestimmt werden könnte, wenn eine gesetzliche oder sonst unabweisbare Anforderung vorliegt; 2. der Frage einer zeitweiligen Verpachtung aber nur dann näher getreten werden kann, wenn weder mit Rücksicht etwa auf die Nähe der Lage zur Kirche oder auf den eigenen Bedarf (Selbstbewirtschaftung) noch sonst gewichtige Bedenken obwalten. In beiden Fällen (Verkauf, Verpachtung) kann das Pfarramt nicht selbständig handeln, sondern muß die Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates und der staatlichen Kultusaufsicht eingeholt werden.

/.../

Ähnliches gilt für die Inanspruchnahme von Pfarrheimen, wobei zu bemerken ist, daß eine Mitbenützung des kirchen- oder pfründeneigenen Raumes für die kirchlichen Zwecke (Kirchenchorproben, kirchliche Veranstaltungen, Erstkommunionvorbereitungen u. ä.) unbedingt in ausreichendem Maße vorbehalten bleiben muß.

b) Stifte

197. AUS: BERICHT AN DIE OBERÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG ÜBER DAS VORGEHEN DER NSDAP GEGEN DIE OBERÖSTERREICHISCHEN STIFTE, 13. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66

Der eingreifendste Schritt, den die NSDAP in O. Ö. unternahm, um einerseits ihre Gegner zu schädigen, andererseits deren Vermögen an sich zu reißen bzw. den bisherigen Eigentümern wegzunehmen, war die Beschlagnahme der großen Stifte und anderen geistlichen Institute, die in den Jahren 1940 und 1941 erfolgte. Die NSDAP bediente sich hierbei zunächst der Geheimen Staatspolizei, welche in den im folgenden angeführten geistlichen Instituten und Stiften meist unangesagt und mit Plötzlichkeit erschien, die Kleriker in Haft nahm oder sie mindestens konfinierte und die Behauptung aufstellte, sie hätten sich volks- und staatsfeindlichen Verhaltens schuldig gemacht. Anzugeben, worin dieses volks- und staatsfeindliche Verhalten eigentlich bestanden hat und wodurch es bewiesen werden könnte, wurde nicht einmal versucht. Auch auf diesbezügliche Befragung hin nicht. Die Gestapo-Beamten brachten einen schon vorgedruckten oder hektographierten Bescheid mit, der schon die Beschlagnahme-Verfügung enthielt. In dieses Blanks-Formular brauchte nur der Name des betreffenden Stiftes eingesetzt werden, und es war damit - durch ein zur Hälfte beschriebenes Blatt Papier - eine vielhundertjährige, ja 1000-jährige Arbeit eines großen, wohlgeleiteten Wirtschaftskörpers radikal zu Ende gebracht. Die Geistlichkeit wurde aus den Stiften gejagt und mußte auf den Pfarreien, die von ihren Konventualen geleitet wurden, Zuflucht suchen. Irgendwelche Besitztümer mitzunehmen wurde ihnen verboten, auch Geldbehebungen durften nicht mehr vorgenommen werden. Ein Verwalter wurde von der Gestapo eingesetzt, der meist den Verhältnissen möglichst fremd gegenüberstand und mit traditionellen Gegebenheiten grundsätzlich aufzuräumen für notwendig fand. Dabei gingen verschiedene Werte zugrunde, Vermögensstücke wurden verschleppt, natürlich auch vorhandene Unterrichtsanstalten, wie das berühmte Gymnasium in Kremsmünster, aufgehoben bzw. unter nat. soz. Leitung gestellt.

Erst nach geraumer Zeit wurden die beschlagnahmten Besitztümer größtenteils dem Reichsgau Oberdonau, das Stift Lambach dem Reiche eingewiesen, das dort eine sogenannte Napola (ns. Erziehungsanstalt) unterbrachte. Mit der Einweisung in den Reichsgau Oberdonau trat insofern eine Konsolidierung der Verhältnisse ein, als die Gauselbstverwaltung in den meisten Stiften neben Laien-Verwaltern einige Ordensangehörige beließ, die als Angestellte in der Gutsverwaltung und in den Kanzleien der Stiftsverwaltung tätig waren. Das gleiche war bei den Barmherzigen Brüdern in der Kuranstalt Schärding der Fall. Den Pfarreien wurden die Gründe der auf den Pfarrhöfen betriebenen Landwirtschaften gegen Entrichtung eines Pachtzinses überlassen.

Verschiedene Grundstücke und Besitztümer des eingezogenen Vermögens wurden aber auch veräußert, sodaß es für die Stifte heute doppelt schwer ist, diese veräußerten Liegenschaften wieder zurückzubekommen.

/.../

Obige Darstellung bezieht sich auf folgende Stifte und Institute:

Barmherzige Brüder in Linz, Walding und Schärding,

Trappistenkloster in Engelhartzell,

Chorherrenstift St. Florian,

Benediktinerstift Wilhering,

Prämonstratenserstift Schlägl,

Zisterzienserstift Hohenfurth,

Benediktinerstift Lambach.

198. AUS: PARTEIINTERNE MITTEILUNG DES GAULEITERS EIGRUBER
BETREFFEND BESCHLAGNAHMTES VERMÖGEN, 1941

Stiftsarchiv Wilhering, Rentamtsakten 1941 (gedrucktes Flugblatt)

Obwohl ich alles vermeide, konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune zu brechen und dem katholischen Klerus und der Kirche volle Freiheit ihrer religiös-konfessionellen Handlungen lasse, mußte ich in der letzten Zeit immer wieder die Feststellung machen, daß einzelne Orden in den verschiedenen Klöstern und religiösen Anstalten nicht nur einen unmoralischen und unchristlichen Lebenswandel führen, sondern sich auch gegen den Staat und die Partei während des Krieges auf das allerschwerste vergehen. Die Staatspolizei war daher gezwungen, nachfolgende klösterliche Einrichtungen und Besitzungen zu beschlagahmen:

Stift Wilhering bei Linz.

In diesem Stift hat sich ein Großteil der Ordensbrüder zu einer legitimistischen illegalen österreichischen Freiheitsbewegung mit Zustimmung und Wissen des Abtes organisiert. Ein reger Verkehr mit Personen gleicher Richtung und das bei der Hausdurchsuchung aufgefundene Material und die Aussagen der Verhafteten gaben den Beweis, daß das Stift Wilhering eine Zentrale dieser illegalen österreichischen Freiheitsbewegung war. Die Staatspolizei hat das Kloster beschlagahmt. Ich habe im Einvernehmen mit dieser einen Verwalter bestellt. Das Kloster wird enteignet.

Spital der Barmherzigen Brüder in Linz.

Dieses Spital mußte beschlagahmt werden, da ein Großteil der Ordensangehörigen homosexuell veranlagt war und bis in die letzte Zeit sich die Ordensangehörigen nicht nur untereinander, sondern auch mit Patienten des Spitales in dieser Richtung betätigten. Das Spital wird enteignet.

Die Ordensniederlassung im bekannten Wallfahrtsort Maria Schmolln entpuppte sich ebenfalls als ein gefährliches homosexuelles Zentrum. Fast alle Ordensangehörigen sind überwiesen. Ein Bruder dieses Ordens gab bei seiner ersten Einvernahme unumwunden zu, daß er seit Jahren die Ministranten der bekannten Wallfahrtskirche Maria Schmolln in der Sakristei mißbrauchte und das Geld, das er ihnen dafür gab, aus dem Opferstock der Kirche stahl.

Es ist selbstverständlich, daß die Staatspolizei diesem Treiben ein Ende macht. Maria Schmolln wird beschlagahmt und eingezogen.

Stift St. Florian bei Linz.

Seit einiger Zeit bestand der Verdacht, daß Ordensangehörige des Stiftes St. Florian Verbindungen mit der legitimistischen-illegalen österreichischen Freiheitsbewegung aufgenommen hatten. Außerdem wurden im Stift St. Florian einwandfrei Waffen aus den Beständen der österreichischen Starhemberg-Heimwehr gefunden. Obwohl der Privatbesitz von Waffen verboten ist, hatte das Stift St. Florian seine Heimwehrwaffen besonders gut versteckt. Warum das Stift St. Florian eine private Bewaffnung für notwendig hält, hängt wohl mit der politischen Einstellung zusammen.

Das Stift wurde ebenfalls beschlagahmt und wird enteignet. /.../

Mit politischen und moralischen Lumpen solcher Art kann keine andere Sprache gesprochen werden. Ich hoffe nur, daß besonders die katholischen Geistlichen, hauptsächlich Ordensbrüder, in Zukunft einen besseren Lebenswandel führen, um nicht noch strenger gegen sie vorgehen zu müssen.

Im übrigen ist es nicht sonderlich angenehm, daß es solche politisch und moralisch verkommene Elemente im deutschen Volke noch gibt. Ich bitte Sie daher, diese Information keinesfalls zu propagandistischen Zwecken zu verwenden.

Ich gebe sie Ihnen nur für Ihre Information und eventuelle Klarstellung bei auftauchenden Gerüchten.

Heil Hitler!
gez. Eigruber.

199. AUS: SCHREIBEN DER GAUSELBSTVERWALTUNG AN GAULEITER EIGRUBER BETREFFEND LISTE DER EINWEISUNGSWERTEN KIRCHLICHEN VERMÖGEN, 5. 4. 1941

ÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 1, Fasz. 2

Ich übergebe Ihnen in der Anlage eine Zusammenstellung über jene Vermögen (116) deren Einweisung in den Reichsgau Oberdonau wünschenswert erscheint. Alle darin angeführten Vermögen sind sehr wertvoll und ertragsreich.

200. AUS: SCHREIBEN DES LUFTGAUKOMMANDOS XVII AN DAS STIFT REICHERSBERG BETREFFEND BEANSPRUCHUNG VON STIFTSGRUND, 20. 8. 1938

Stiftsarchiv Reichersberg, Propst Gerhoch Weiß III

Das Luftgaukommando benötigt zur Umsiedlung von Bauern, die durch die Anlage eines Flugplatzes bei Münsteuer ihr Land verlieren, Ersatzland und beabsichtigt, zur Stellung von Ersatzland das Stift Reichersberg heranzuziehen.

Das Luftgaukommando bittet um Mitteilung, ob Sie bereit sind, Ersatzland abzugeben, evtl. wieviel und wo.

Um Zusendung genauer Unterlagen wird gebeten.

Das Luftgaukommando macht darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit besteht, für Bauern, die durch Wehrmachtanlagen ihr Land verloren haben, Ersatzland notfalls im Wege der Enteignung zu beschaffen.

201. AUS: BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE, EINSATZFÜHRUNG OBERDONAU, ÜBER DAS STIFT REICHERSBERG FÜR ZWECHE VOLKSDEUTSCHER RÜCKWANDERER, 13. 9. 1940

Stiftsarchiv Reichersberg, Propst Gerhoch Weiß III

Beschlagnahme-Verfügung.

Betr. Beschlagnahme für Umsiedlung von Rückwanderern aus dem Nordbuchenland u. Bessarabien.

Im Grunde des Führererlasses vom 7. 10. 1939, RK 26272 B, hat der Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit Vollmacht vom 30. 12. 1939, Zl. O/21 b/30, 12. 1929/Gr/I bzw. Zl. O/21 b/30. 12. 39. Fa./Ko. vom 28. 8. 1940, die Volksdeutsche Mittelstelle Berlin W 35 ermächtigt, Räume zu beschlagnahmen, die zur geschlossenen Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer geeignet sind. Ich bin zum Einsatzführer für den Gau Oberdonau bestellt und mit Vollmacht vom 9. Sept. 1940 im Zuge meiner allgemeinen Beauftragung mit der Durchführung der Rücksiedlung in den Gau Oberdonau zur Vornahme von Beschlagnahmen ermächtigt worden.

Im Grunde der obigen Vollmachten beschlagnahme ich daher zur vorläufigen Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer das in der

Ortschaft, Gem. Kreis gelegene Gebäude Kloster Reichersberg (E. Z. der Kat. Gem.)

u. zw. mit allen seinen Räumen, Hof- und Gartenflächen, mit den auf besonderem Blatt bezeichneten Trakten, Stockwerken, Räumen, Hof- und Gartenflächen sowie mit der im Anhang genauer bezeichneten Einrichtung.

Die Beschlagnahme tritt sofort in Kraft. Gegen diese Verfügung kann

innerhalb von 14 Tagen der Zustellung an ein Einspruch an den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums im Wege der Volksdeutschen Mittelstelle, Einsatzführung Oberdonau, erhoben werden. Dieser Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Über die der Volksdeutschen Mittelstelle für die Benützung der beschlagnahmten Räumlichkeiten obliegenden Leistungen wird eine besondere Regelung getroffen.

Im Hinblick auf die volkspolitische Wichtigkeit der Rücksiedlung der Volksdeutschen aus dem Ausland in die Großdeutsche Heimat ersuche ich, mich bei der Unterbringung und Betreuung dieser Volksgenossen in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Der Einsatzführer Oberdonau
Sepp Wolkerstorfer
SS-Sturmbannführer

202. AUS: SCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE REICHERSBERG AN DAS CHORHERRENSTIFT BETREFFEND SCHLISSUNG DER STIFTSMÜHLE DURCH DIE ORTSPOLIZEIBEHÖRDE, 2. 4. 1942

Stiftsarchiv Reichersberg, Propst Gerhoch Weiß III

Über Anordnung des Getreidewirtschaftsverbandes vom 5. 1. 1942 Gz. Ba 2003 hat mich das Ernährungsamt Abt. B. als Ortspolizeibehörde aufgefordert, Ihren Mühlenbetrieb in Reichersberg mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Als Leiter der Ortspolizei beauftrage ich Sie daher Ihren Mühlenbetrieb mit heutigem Tage zu schließen.

203. AKTENNOTIZ DER DIÖZESANFINANZKAMMER LINZ ÜBER DIE BESCHLAGNAHME DES STIFTES ENGELSZELL, 1939

OAL, DFK (117)

Nach einer dem Bischöflichen Ordinariate zugesandten Information wurde mit 22. September 1939 vom Gauleiter persönlich den Trappisten im Kloster Engelszell die Mitteilung gemacht, daß sie innerhalb 4 Wochen das Kloster zu verlassen hätten. Die kirchlichen Paramente können sie mitnehmen und die Bücher, sonst müssen sie alles entschädigungslos zurücklassen. Die Landeshauptmannschaft erklärte noch mit 3. Oktober 1939 unter D/8 Zahl 7766/1 diese Information als zweifellos irrig. Weitere positive Daten liegen nicht vor. Tatsächlich mußte das Stift von den Trappisten aufgelassen werden. Es wurde das Stift verwendet zur Unterbringung von unheilbaren Kranken aus dem Haus der Barmherzigkeit in Linz. Ob die Kirche zur konfiszierten Vermögensmasse gehört, scheint nicht ganz sicher.

204. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES VERMÖGENS DES STIFTES WILHERING, 16. 11. 1940

Stiftsarchiv Wilhering, Abteiakten 1940

Das gesamte Vermögen des Stiftes Wilhering wird hiermit aus staatspolizeilichen Gründen beschlagnahmt.

Leitsmann

205. AUS: SCHREIBEN DER GAUSELBSTVERWALTUNG VON OBERDONAU AN DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE BETREFFEND ERRICHTUNG VON FILMATELIERS IN WILHERING MIT ANSCHLIESSENDER WEISUNG AN DIE KOMMISSARISCHE VERWALTUNG DES STIFTES WILHERING, 1. 9. 1941

Stiftsarchiv Wilhering, Rentamtsakten 1941

Der Gauleiter stellt das Stift Wilhering dem Reichstreuhand für das Filmwesen zur Errichtung von Filmateliers zur Verfügung. Mit den Vertretern des Reichstreuhanders haben vor kurzem Abtretungsverhandlungen stattgefunden, bei denen die Notwendigkeit einer raschen Inangriffnahme aller notwendigen Vorarbeiten seitens des Vertreters des Reichstreuhanders zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter ersucht Sie daher, so rasch als möglich die Räumung des Stiftes Wilhering von den dort befindlichen Umsiedlern vorzunehmen.

Mit den Vorarbeiten für die Ateliererrichtung soll noch im Laufe dieses Monats begonnen werden. Es müßte daher auch die Räumung des Stiftes Wilhering noch in den nächsten Wochen vor sich gehen.

Im Auftrage:

Danzer

Gaukammerer.

An den

kommiss. Verwalter des Stiftes Wilhering,

Pg. Hammerschmid,

Linz, Spittelwiese 15.

zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, auch für die Freimachung der noch vom bischöflichen Seminar benützten Räume unbedingt Sorge zu tragen. (118)

Im Auftrage:

Danzer

206. AUS: BERICHT ÜBER DIE BESCHLAGNAHME DES STIFTES ST. FLORIAN AM 21. 1. 1941, O. D.

Maj-Britt Damberg-Östbo, Stift St. Florian, Stockholm o. J., S. 41

Am Dienstag, 21. Jänner 1941, erschienen um 9,30 Uhr mit einem Unfallsauto 50 Mann Gestapo im Stifte St. Florian. Sie besetzten alle wichtigen Stellen und sperrten die Herren in ihren Zimmern ein. In den folgenden Tagen hielten sie eine Hausdurchsuchung des Stiftes vom Keller bis zum Dachboden, einschließlich der Kirche. Sie suchten in erster Linie Waffen, fanden aber keine. Inzwischen lief auch die Untersuchung der im Stifte weilenden älteren und jüngeren Herren. Sie bestand hauptsächlich aus der Befragung nach Waffenbesitz und Zugehörigkeit zur illegalen monarchistischen Bewegung. In beiden Angelegenheiten fand sich kein belastender Anhaltspunkt. Dennoch wurde das Stift nach Abschluß der Untersuchung aufgehoben.

207. AUS: AUFZEICHNUNGEN ÜBER EINEN "VORTRAG" GAULEITER EIGRUBERS VOR HITLER AM BERGHOF, 27. 1. 1941

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66

Der Führer erinnerte sich im Laufe des Gesprächs an die Stiftskirche in Garsten und sagte, daß er des öfteren während seiner Studienzeit in Steyr in diese wundervolle Kirche ging und sich dieselbe ansah.

Der Führer fragte, welche Gründe für die Beschlagnahme für das Stift Florian wir hatten, ich erzählte ihm, daß wir bei der Hausdurchsuchung Heimwehrwaffen fanden. Der Führer war darüber sehr überrascht.

208. AUS: BERICHT ÜBER DIE BESCHLAGNAHME DES STIFTES KREMSMÜNSTER, 1941

Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz. In: Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 104, 1961, S. 40 f

Donnerstag, den 3. April 1941, früh begann eine Kommission die Bessarabier "durchzuschleusen".

Während diese Aktion im Gange war, fuhren etwa um halb zehn Uhr vormittags mehrere Überfallsautos der Gestapo und der SA vor. Schlagartig besetzten sie die Telefonstellen an der Pforte und in der Stiftsschank und unterbrachen die Postverbindung. Daß P. Richard in der Wirtschaftsdirektion ebenfalls einen direkten Postanschluß hatte, war ihnen entgangen. P. Richard nützte die kurze Zeit, die ihm blieb, und verständigte eine kirchliche Informationsstelle in München sowie das Bischöfliche Ordinariat Linz, wo eben eine Konferenz der Dechanten und der Dekanats-Jugendseelsorger tagte. So erfuhr noch am selben Tage die ganze Diözese den Überfall auf unser Stift.

Ein anderer Teil des ca. 30 Mann starken Überfallskommandos versuchte sogleich zum Abt vorzudringen. /.../ Währenddessen waren im Kloster alle Kapitulare im Refektorium zusammengetrieben worden. So wurden in der päpstlichen Klausur, in P. Willibrords Zimmer, wo sich eine Stenotypistin und zwei Vernehmungsbeamte etabliert hatten, einzeln verhört und dann in ihren Wohnzimmern eingesperrt. In jedem Gang wurden Posten vor die Türen gesetzt, welche die Patres unter Stillschweigen zum Essen oder zum Abort führen mußten, wo sie bis zur Vollendung der jeweiligen Funktionen zu warten und sie ebenso wieder heimzubegleiten hatten.

209. AUS: BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ ÜBER DAS STIFT KREMSMÜNSTER, 3. 4. 1941

Stiftsarchiv Kremsmünster

Abbildung in Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, nach S. 40

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 in Verbindung mit der 2. Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. 3. 1938 (Reichsgesetzblatt I, Seite 262) und dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei - C. d. S. B. Nr. 150/38 - vom 23. 3. 1938 wird das gesamte Vermögen der Benediktiner-Chorherren (119) des Stiftes

Kremsmünster

aus staatspolizeilichen Gründen beschlagnahmt.

Jede Verfügung über das beschlagnahmte Vermögen bedarf meiner Zustimmung.

Dr. Best

210. AUS: SCHNELLBRIEF DES KREISLEITERS VON KIRCHDORF AN DER KREMS AN ALLE ORTSGRUPPENLEITER BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES STIFTES KREMSMÜNSTER, 5. 4. 1941

Stiftsarchiv Kremsmünster

Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, S. 47

Das Stift Kremsmünster wurde von der Staatspolizei beschlagnahmt. Grund hiezu war fortgesetztes staatsfeindliches Verhalten und verschiedene Umtriebe, die staatsfeindliche Absichten getragen haben. Vom Gauleiter wurde ein Kommissär eingesetzt, der bis zur endgültigen Einweisung der allein zuständige Mann ist. Der Abt hat bereits das Stift verlassen.

Die Ortsgruppenleiter, besonders die der an Kremsmünster anschließenden Ortsgruppen, haben sofort alle Regungen der Bevölkerung, welche diese Sache betreffen, zu verzeichnen, und sind mir alle Äußerungen, gleich welcher Art, sofort mitzuteilen. Die Ortsgruppenleiter von Kremsmünster, Ried i. Tr., Wartberg, Nußbach, Schlierbach und Pettenbach geben mir, bis Dienstag bei mir einlangend, einen Lagebericht, in welchem diese Frage behandelt werden muß.

Die politischen Leiter dieser Ortsgruppen sind sofort auf die Notwendigkeit dieser Beschlagnahme hinzuweisen, und ist der Bevölkerung immer wieder vor Augen zu führen, daß in einer Zeit, wo es um das Schicksal des deutschen Volkes geht, nicht geduldet werden kann, daß gerade diese Stätten Bruststätten für den Landesverrat bilden.

211. AUS: DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE DES ABTES VON KREMSMÜNSTER, IGNAZ SCHACHERMAIR, ÜBER DIE STAATSPOLIZEILICHE BESCHLAGNAHME DER BENEDIKTINERABTEI, 30. 4. 1941

Stiftsarchiv Kremsmünster

Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, S. 49 f

Durch Verfügung der Staatspolizeistelle Linz vom 3. 4. 1941, B. Nr. 2273/41-II 1/Grö, wurde die Benediktinerabtei Kremsmünster beschlagnahmt, und wurden die Abteiangehörigen zum Verlassen des Klosters gezwungen. Die staatspolizeiliche Maßnahme beruft sich auf das Gesetz zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 11. 1933. Sachgründe für die staatspolizeiliche Maßnahme sind nicht bekanntgegeben worden.

Als gesetzlicher Vertreter der Abtei erhebe ich

Dienstaufsichtsbeschwerde

zum Reichssicherheitshauptamt. Ich bitte mir zu eröffnen, welche sachliche Voraussetzungen für die Anwendung des erwähnten Gesetzes vorliegen. Ich darf annehmen, daß die Bestrebungen klösterlichen Lebens als solche nicht als volks- und staatsfeindliche erachtet werden. Ich darf bitten, sofern etwa das Verhalten eines einzelnen Mitgliedes oder einzelner Mitglieder der Abtei als volks- und staatsfeindlich erachtet werden, mir mitzuteilen, inwiefern die klösterliche Gemeinschaft, die 102 Mitglieder zählt, von denen 22 im Felde stehen, hiefür verantwortlich gemacht wird.

Es wird bemerkt, daß das Stift Kremsmünster seit dem Jahre 777, von Herzog Tassilo III. von Bayern als Bollwerk christlich-deutscher Kultur gegründet, bisher ununterbrochen bestand und in den deutschen Landen bedeutendes Ansehen genoß.

212. AUS: ANTWORTSCHREIBEN DES REICHSMINISTERS FÜR KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN AN ABT IGNAZ SCHACHERMAIR BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES STIFTES KREMSMÜNSTER, 28. 6. 1941

Stiftsarchiv Kremsmünster

Abbildung bei Rudolf Hundstorfer, Daß Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, nach S. 52

Die auf Grund Ihres Schreibens von mir veranlaßten Ermittlungen haben ergeben, daß das Benediktinerstift Kremsmünster bis in die letzte Zeit herein ein Mittelpunkt volks- und staatsfeindlicher Wühlarbeit gewesen ist. Die offenbar gewordenen Tatsachen verbieten mir, mich für die Aufhebung der Beschlagnahme des Benediktinerstiftes Kremsmünster einzusetzen.

213. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS AIGEN IM MÜHLKREIS, 6. 5. 1941

Gendarmeriepostenkommando Aigen
DÖW 15.061

6. 5. 1941: Stift Schlägl, Auflassung:

Am 30. 4. 1941 wurde das Stift Schlägl durch die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle in Linz aufgelöst und die Gesamtverwaltung dem Treuhänder überwiesen.

/.../

Die Auflassung des Stiftes Schlägl und die Aufteilung der Ordensgeistlichen einschließlich des Abtes Sobotka haben bei einem Teil der Bevölkerung, besonders in den Ortschaften Natschlag, Weichsberg, Geiselreit und Schlägl eine Erregung verursacht, wobei stark kritisiert wurde.

214. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS DES STIFTES SCHLÄGL, 22. 11. 1941

Stiftsarchiv Schlägl

Auf Grund der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 - RGBI. I S. 1620 - in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. 2. 1939 - B. Nr. S II G-41/V/39 - und der Rundverfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien vom 28. 7. 1939 - B. Nr. S II G 1084/39 - wird hiermit das durch die hiesige Verfügung vom 29. 4. 1941 - B. Nr. 2278/41 II 1 - beschlagnahmte Vermögen des

Prämonstratenserstiftes Schlägl, Gau Oberdonau, einschließlich aller Rechte und Forderungen zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau eingezogen.

215. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS DES BENEDIKTINERSTIFTES LAMBACH, 21. 11. 1941

Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 (200-462)

Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 11. 11. 1941 - Pol. S IV B 1-1586/41 - festgestellt, daß die Bestrebungen der Insassen des Stiftes Lambach volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Auf Grund der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 - RGBI. I S. 1620 - in

Verbindung mit dem Erlaß des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. 2. 1939 - B. Nr. S II G-41/V/39 - und der Rundverfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien vom 28. 7. 1939 - B. Nr. S II G 1084/39 - sowie auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. 5. 1941 - RGBl. I S 303 - wird hiermit das durch die hiesige Verfügung vom 4. 7. 1941 - B. Nr. 151/41 (g) II 1 - beschlagnahmte Vermögen des

Benediktinerstiftes Lambach, Gau Oberdonau, einschließlich aller Rechte und Forderungen zu Gunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsminister der Finanzen, eingezogen.

216. AUS: SCHREIBEN HEINRICH HIMMLERS AN SS-OBERGRUPPENFÜHRER AUGUST HEISSMEYER IN BERLIN BETREFFEND DIE NATIONALPOLITISCHE ERZIEHUNGSANSTALT IM BENEDIKTINERSTIFT LAMBACH, 13. 2. 1942

Horst Ueberhorst, Elite für die Diktatur, Königstein i. T. 1980, S. 161

Ich wünsche Meldung, wann das ehemalige Kloster Lambach, das vom Führer als Nationalpolitische Erziehungsanstalt bestimmt ist, anzulaufen beginnt.

Wenn auch im Augenblick in Lambach ein Lazarett eingerichtet ist, so wünsche ich trotzdem, daß in dem einen nicht belegten Flügel sobald wie möglich eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt ihren Dienstbetrieb beginnt. Den Plan des Kreisleiters, in diesem Flügel Munitionsarbeiter unterzubringen, kann ich nicht ernst nehmen. Ich glaube kaum, daß Gauleiter Eigruber diesen Plan, der den raschen Ausbau von Lambach zur Nationalpolitischen Erziehungsanstalt auf ungeahnte Zeit hinauschieben würde, mitmachen wird. Wenden Sie sich an Gauleiter Eigruber und übermitteln Sie ihm, ich ließe ihn bitten, Sie in jeder Weise zu unterstützen.

217. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN OBERDONAU AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT BETREFFEND VERLEGUNG DER PFARREI LAMBACH, 11. 11. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

In obiger Angelegenheit ist durch Vermittlung des Bürgermeisters in Lambach eine Einigung zwischen der Leitung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt und dem Herrn Pfarrer in Lambach erfolgt, die beide Teile befriedigt. Der Herr Pfarrer glaubte jedoch eine Zustimmung nur unter dem Vorbehalt geben zu können, daß auch Sie mit dieser Lösung einverstanden sind, weil er der Ansicht ist, daß das ehemalige Stift Lambach noch nicht vollständig aus dem kirchlichen Besitz ausgeschieden sei. Da auch Sie selbst meinem Vertreter gegenüber diese Meinung zum Ausdruck brachten, muß ich Ihnen mitteilen, daß die bürgerliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am früheren Stift Lambach zu Gunsten des Großdeutschen Reiches in der Landtafel längst durchgeführt worden ist. Ich habe hievon den Herrn Pfarrer verständigen lassen und bitte, daß auch Sie bei etwaiger Rückfrage den Pfarrer über seinen Irrtum aufklären.

Es liegt nur im eigenen Interesse der Kirche selbst, wenn der heutige Rechtszustand durch Abschluß eines Mietvertrages bereinigt wird. Tatsächlich kann dzt. die Pfarrei sich auf keinerlei Rechtstitel berufen, demzufolge ihr Räume im ehemaligen Stifte zum Gebrauche überlassen wären, so daß jederzeit die völlige Räumung der jetzigen Pfarräumlichkeiten durchgeführt werden könnte.

c) Andere Männerklöster

218. AUS: SCHREIBEN DES MAGISTRATS LINZ AN DIE VORSTEHUNG DES KARMEITENORDENS LINZ BETREFFEND ANFORDERUNG VON RÄUMEN IM KLOSTERGEBÄUDE, 18. 10. 1938

Archiv der Karmeliten Linz, NS-Akten

Auf Grund der Kundmachung des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Linz vom 5. 8. 1938, Zl. 6519/38, wird hiemit ausgesprochen, daß die ehemaligen Räume des Gymnasialkonviktes im Hause Mozartstraße Nr. 3/III, bestehend aus 3 Sälen, 2 großen Zimmern, 1 Bad samt Zubehör im Sinne der obzitierten Kundmachung angefordert werden.

Durch diese Anforderung wird dem Hauseigentümer bzw. den Inhabern der Räumlichkeiten das Verfügungsrecht über die Räume entzogen.

Sie sind demnach verpflichtet, die obenerwähnten Räume dem mit einem Zuweisungsbescheid des Magistrates legitimierten Mieter zum bisher geltenden bzw. ortsüblich angemessenen Mietzins zu vermieten.

Es wird hiemit festgestellt, daß Zuwiderhandelnde sich gegen die Bestrebungen der Volksgemeinschaft stellen und die Folgen ihres gegen Volk und Partei gerichteten Verhaltens zu tragen haben.

219. AUS: SCHREIBEN DES MAGISTRATS LINZ AN DIE VORSTEHUNG DES KARMEITENORDENS BETREFFEND ZUWEISUNG VON RÄUMEN IM KARMEITENKLOSTER LINZ AN DAS BRÜCKENAMT, 19. 10. 1938

Archiv der Karmeliten Linz, NS-Akten

Im Sinne der Kundmachung des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Linz vom 5. August 1938, Zl. 6519/38, werden die am 18. Oktober 1938 angeforderten Räume des ehemaligen Gymnasialkonviktes im Hause Mozartstraße Nr. 3, 3. Stock, zur Gänze an das Brückenamt Linz, Promenade Nr. 10, zugewiesen.

220. AUS: MIETVERTRAG ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN REICH, REICHSFISKUS HEER, UND DEM JESUITENKLOSTER IN LINZ BETREFFEND JESUITENKLOSTER FREINBERG, 10. 3. 1939

OÖLA, Heerestandortverwaltung, Sch. 13, Fasz. 3

§ 1 Das Jesuitenkloster Freinberg in Linz vermietet an das Deutsche Reich (Reichsfiskus Heer), und dieses ermieta von ersterem ab 1. Januar 1939 das gesamte Jesuitenkloster am Freinberg mit allen Nebengebäuden und Spielplätzen. Vom Mietvertrage ausgenommen sind lediglich die Kirche, Kapelle, Bibliothek und das Turmgebäude, das als Wohngebäude für die amtierenden Priester und Angestellten sowie für die vom Orden zu betreuenden und versorgungsberechtigten Ordensmitglieder unbedingt benötigt wird, ferner die Wäscherei und Hausgehilfenwohnungen im Nebengebäude. /.../

§ 3 Als Mietpreis wird ein Pauschbetrag von 1000,- RM /.../ pro Monat festgesetzt.

221. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS DES ORDENS DER BARMHERZIGEN BRÜDER IN LINZ, SCHÄRDING UND WALDING ZUGUNSTEN DER GAUSELSTVERWALTUNG, 22. 1. 1941

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66

Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 31. 12. 1940 - Pol. S IV: A 4a-300/40 - festgestellt, daß die Bestrebungen des Ordens der Barmherzigen Brüder in Linz, Schärding und Walding volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Auf Grund der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 - Reichsgesetzblatt I, Seite 1620 - in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsstatthalters von Österreich vom 30. 5. 1939 - B. Nr. S II G 406/XVII/39 - und dem Erlaß des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD vom 28. 7. 1939 B. Nr. S II G-1084/39 - wird hiermit das durch die Verfügung der Staatspolizeistelle Linz vom 19. 2. 1940 - B. Nr. 7956/39 II B 1 - beschlagnahmte und das sonstige im Inland befindliche und bisher nicht erfaßte Vermögen einschließlich aller Rechte und Forderungen des Ordens der Barmherzigen Brüder in Linz, Schärding und Walding zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau-Gauselbstverwaltung eingezogen.

Von der Einziehung wird der Waldbesitz im Gemeindegebiet Walding bis zur erforderlichen Zustimmung seitens des Herrn Reichsforstmeisters zunächst ausgenommen.

222. AUS: SCHREIBEN DES OBERFINANZPRÄSIDENTEN VON OBERDONAU AN DEN REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU BETREFFEND VERWALTUNG DER LIEGENSCHAFTEN DES AUFGELOSTEN RELIGIONSFONDS IN LINZ, 7. 7. 1941

OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 1, Fasz. 1

2. Ihrer Stellungnahme hinsichtlich des Kapuzinerklosters in Linz bitte ich jedoch beizufügen, daß ich an der Übertragung dieser Liegenschaft in meine Verwaltung allergrößtes Interesse habe. Ich bin mit der Wohnungsfürsorge für alle Reichsbeamten /.../ betraut. Ich muß daher trachten, Bauplätze für die Errichtung von Beamtenwohnhäusern zu sichern. Diese Gartengründe beim Kapuzinerkloster, die übrigens zu den wertvollsten Gründen von Linz gehören, scheinen mir hierfür nach eingehender Besichtigung besonders geeignet. /.../ Ich habe auch dem Herrn Reichsminister der Finanzen diesbezüglich bereits berichtet.

223. AUS: BERICHT ÜBER DIE BESCHLAGNAHME DES KAPUZINERKLOSTERS RIED IM INNKREIS IM SOMMER 1942, 1973

Hugo Dittmann, Das Kapuzinerkloster Ried im Innkreis, Oberösterreich, in den Kriegsjahren 1941-1945. In: Bote der Tiroler Kapuziner 56, 1973, S. 275-281, vgl. 275 f

Ende Juli ging ein schweres Gewitter über unser Kloster nieder: Herr Peterseil, Oberstandartenführer der SS aus Linz, seine Sekretärin, Herr Bürgermeister Posbischek aus Ried i. I. und ein Herr von der Kreisleitung besichtigten das Kloster und erklärten es für beschlagnahmt. Herr Peterseil gab noch eine Gnadenfrist bis 6. August. Herr Bürgermeister von Ried meinte, die Stadtpfarrkirche sei groß genug, um alle Leute zu

fassen. Weiters erklärten sämtliche Herren: "Ob Kirche oder Kloster dem Bischof gehören oder wem immer, das kümmert uns gar nichts, wir werden alles machen!" /.../ Es blieb uns nichts anderes übrig als unsere Päckchen zu schnüren und für den Fall einer Evakuierung neue Domizilien zu suchen. /.../

So warteten wir in Angst und Sorge auf den 6. August. Doch es kam anders. Zuerst rührte sich nichts. Erst gegen Ende August kam eine Militärkommission und nahm die meisten Räume in Beschlag. Für uns blieben von 30 Zellen nur noch 6 übrig, und zwar die Guardianatzelle nebst den zwei anschließenden in den Garten hinaus und die drei gegenüberliegenden ins Klausurum. Am Ende dieses bescheidenen Wohnraumes wurde von Tischlermeister Sperl eine Demarkations-Türe eingebaut. /.../

Am 26. September 1942 zog das Militär ein (Landeschützenkompanie).

d) Die "Aktion Peterseil" - vorwiegend gegen die Frauenklöster

224. AUS: PROTESTSCHREIBEN BISCHOF FLIESSERS AN SS-STANDARTENFÜHRER FRANZ PETERSEIL BETREFFEND BESCHLAGNAHME KLÖSTERLICHER GEBÄUDE, 3. 7. 1942

OAL, CA/10 (Konzept)

Herr Einsatzführer!

Sie haben mir gestern, 2. Juli, durch Generalsekretär Vieböck mitteilen lassen, daß Sie im Zuge der Unterbringung von 60.000 Rückgeführten aus luftgefährdeten Gebieten und von Umsiedlern beabsichtigen, sämtliche klösterlichen Gebäude und Anstalten des Gaus, die noch Priester oder Schwestern beherbergen, zu beschlagnehmen und die dadurch obdachlos gewordenen nach Schlierbach, Dachsberg oder Hamberg einzuweisen. Sie haben mitgeteilt, daß diese Aktion binnen drei Wochen durchzuführen ist.

Zur Klarstellung möchte ich dazu folgende Mitteilungen machen: Der Bischof bzw. der Kapitelvikar hat keine Befehlsgewalt über die Ordensgemeinschaften. Sie unterstehen ihren zuständigen höheren Ordensoberen. Aber ich kann Sie versichern, daß Sie bestimmt bei allen kirchlichen Stellen für wirkliche Kriegsnotwendigkeiten, wie die Unterbringung Bombengeschädigter oder Rückgeführter aus luftgefährdeten Gebieten, das größtmögliche Verständnis finden werden und Bereitschaft zu den äußersten Einschränkungen und Opfern. Haben doch auch bisher die Kirche und namentlich die Orden für die kriegsbedingten Notwendigkeiten, wie Unterbringung von Militär, Lazaretten, Umsiedlern u. s. w., die größten Opfer gebracht und nun bereits sehr lange währende Einschränkungen in den einfachsten Lebensbedingungen auf sich genommen. In diesem Sinne bin ich auch jetzt bereit, meinen Einfluß auf die Ordensgemeinschaften geltend zu machen. Auch wenn die private Unterbringung geschädigter Personen und Familien in Frage kommt, wird kirchlicherseits einer solchen Aktion gerne alle Förderung zuteil werden.

Ich darf Sie aber wohl ersuchen, diese Opferbereitschaft auch von Ihrer Seite aus zu fördern durch ein Vorgehen, das auch den Lebensnotwendigkeiten der Betroffenen Verständnis entgegenbringt. Es würde meines Erachtens weder von den Ordensgemeinschaften noch von der Bevölkerung als kriegsnotwendig angesehen, wenn unter allen Umständen überall auch die letzte Schwester verschwinden müßte. Wenn eine solche Maßnahme begründet wird mit politischen Rücksichten wegen "negativer Einstellung zum Staat", so ist zu sagen, daß hier offenbar eine Verwechslung vorliegt.

Eine negative Einstellung ist nur zu glaubens- und kirchenfeindlichen Tendenzen vorhanden, aber keineswegs gegen den Staat. Treue zu Glaube und Kirche läßt sich sehr wohl vereinbaren mit letzter Einsatzbereitschaft für den Staat, wie Tausende von Priestern und Ordensleuten und Schwestern gerade in diesem Krieg beweisen.

Soweit Schwestern beruflich an einen Ort gebunden sind (Organistin, Mesner, Krankenpflege), wäre ihre Verschickung gerade in der Zeit, wo andere Kräfte eben wegen der kriegsbedingten Lage nicht zu haben sind, auch ein Schlag für die ganze Pfarrgemeinde.

Bezüglich der Massierung aller Ordensangehörigen in wenige Häuser möchte ich auf folgendes hinweisen: Jede der Ordensgemeinschaften ist eine eigene Familie in ideeller und wirtschaftlicher Hinsicht und hat ihre besonderen Aufgaben und ihre besondere Prägung. Es ist nicht ohneweiters möglich, einfach alle durcheinander zu werfen, ohne sie zu entwurzeln und die Existenzmöglichkeit schwerstens zu gefährden, wenn nicht zu nehmen. Jede Ordensgemeinschaft braucht für die Betreuung der in verschiedensten Gebieten eingesetzten Schwestern eine eigene Leitung und zentrale Verwaltung, und jede Schwester hat das Recht auf ein Heim, wenn sie krank wird oder vom anstrengenden Einsatz in der Krankenpflege, im Lazarettendienst, ein paar Tage Erholung und Urlaub bekommt. Schließlich kann den alten, meist kranken Schwestern, die ihre Kraft im Dienst des Volkes aufgebraucht haben in der Krankenpflege, im Schuldienst, nicht zugemutet werden, daß sie nun ein Lagerleben führen müssen wie junge Soldaten.

Sehr nahegegangen ist mir die geplante Einbeziehung des Priesterseminars in die jetzige Umsiedlungsaktion. Das Priesterseminar der Diözese Linz ist bereits selber von Linz nach Wilhering eingewiesen worden, um dem Militär Platz zu machen, und in Wilhering selbst wiederholt von einem Trakt in den andern überwiesen worden, um den Buchenländern u. s. w. Raum zu geben. In den letzten Wochen wurde ihm bedeutet, die jetzigen Räume freizumachen und in den alten Konvent zu übersiedeln. Das Seminar hat sich jedesmal trotz den vielen Mühen und neuen Einschränkungen, die mit jedem Wechsel verbunden waren, darein gefügt. Nunmehr aber muß ich nachdrücklichst bitten, das Seminar einmal in den neu zugewiesenen Räumen zur Ruhe kommen zu lassen. Warum wir so nachhaltig um die Belassung in Wilhering bitten und gegen die Verlegung an einen anderen von Linz weiter entfernten Ort Vorstellungen erheben müssen, habe ich dem Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter mündlich und schriftlich wiederholt klargelegt und bei ihm auch Entgegenkommen und Rücksicht gefunden, weshalb ich mich auch diesmal an ihn wenden werde. Er ist über die Verhandlungen seit drei Jahren informiert. Es kann doch dem Seminar von Linz nicht zum Schaden und Vorwurf gereichen, daß es jetzt ohnedies "nur ein so kleiner Betrieb sei", weil 140 Alumnen und Alumnatpriester ihre Pflicht beim Militär erfüllen und zum Großteil an der Front stehen. Über fünfzig dienen Ende Juli bereits volle drei Jahre beim Militär und haben daher die Zusicherung erhalten, im Herbst einen Urlaub zur Fortsetzung oder Vollendung ihrer Studien und beruflichen Ausbildung zu bekommen. Diese Theologiestudierenden und Soldaten haben ein Recht und die sichere Erwartung, das Seminar in einer Verfassung vorzufinden, die ihre Ansprüche befriedigen kann. Ich bitte daher im Namen der eingerückten Theologen nachdrücklichst, das Seminar in den neu zugewiesenen Räumen zu belassen und von einer Verlegung in einen anderen Ort abzusehen.

Ich erkläre noch einmal, volles Verständnis zu haben für wirkliche Kriegsnöten, bitte Sie aber doch, zunächst eine Aufstellung zu machen, wieviel Sie noch Raum gewinnen zu können glauben, und die letzte Entscheidung erst nach Gewinnung einer Übersicht zu fällen. Eine Besichti-

gung wird Sie überzeugen, daß in den meisten Fällen schon größte Einschränkung Platz gegriffen hat. In vielen Ordenshäusern müssen die Schwestern bereits auf den Gängen und Dachböden schlafen und ganz gedrängt wohnen.

225. AUS: SCHREIBEN DES GENERALEKRETÄRS VIEBÖCK AN BISCHOF HEINRICH WIENKEN VOM KOMMISSARIAT DER FULDAER BISCHOFSKONFERENZ BETREFFEND KLOSTERBESCHLAGNAHMUNGEN, 29. 10. 1942

OAL, CA/10

Ew. Exzellenz

kann ich nunmehr mitteilen, daß die Klösterbeschlagnehmungsaktion endlich in ein befriedigendes Stadium eingetreten ist. Gestern wurde mir von zuständiger Seite eröffnet, daß Peterseil, der die Beschlagnehmungen durchführte, nicht mehr Einsatzführer sei. Es wurde mir zugegeben, daß sein Vorgehen nicht richtig war. Grundsätzlich soll nichts beschlagnahmt werden, weil eine Begründung dafür nicht vorliegt. Man erwarte aber von kirchlicher Seite Entgegenkommen in jenen Fällen, wo Räume dringendst benötigt werden, und wünscht, daß in diesen Fällen ordnungsgemäße Verträge geschlossen werden. Die faktischen Veränderungen sind nun nur noch folgende:

Maria Schnee (weil die dortigen Schwestern tschechischer Nationalität waren);

Krumau - Borromäerinnen (untergebracht in Maria Schnee);

Vöcklabruck - Pädagogium;

Braunau a/Inn - Kapuzinerkloster; (hier wird unser Antrag, daß drei Patres zurückkehren sollen, noch überprüft.)

Ried i/Innkr. Bezüglich der dortigen Klöster wird in der übernächsten Woche noch ein Lokalausweis durchgeführt und dann erst die endgültige Entscheidung getroffen.

In allen anderen Fällen bleibt die Lage im wesentlichen unverändert, wie sie vor der "Beschlagnahmungsaktion Peterseil" gewesen ist.

Im Namen unseres Hochwürdigsten Herrn Kapitelvikars darf ich Exzellenz aufrichtigen Dank aussprechen für das helfende Interesse, mit dem Sie unsere Sorgen in dieser Sache begleitet haben.

Dr. Klostermann ist noch immer in Polizeihaft in Linz.

e) Enteignung kirchlicher Anstalten

226. VERZEICHNIS DER DFK VON BESCHLAGNAHMEN KIRCHLICHEN ODER UNTER KIRCHLICHER AUFSICHT STEHENDEN ANSTALTEN, HAUPTSÄCHLICH IM RAUM VON LINZ, STAND KRIEGSENDE 1945, O. D.

OAL, Past A/2, Sch. 16, Fasz. 14

Beschlagnahmte Anstalten

A. Karitative Anstalten.

1. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Herrenstraße 33/35

Eigentümer: Orden der Barmherzigen Brüder, Wiener Provinz

1938 beschlagnahmt und enteignet; Kirche exsekriert und 1940 gesperrt. Krankenhaus zum Teile stark bombenbeschädigt.

2. Haus der Barmherzigkeit (Spital für Unheilbare), Krankenhausstraße 17/19, mit Winklerhof

Eigentümer: Vinzentiusverein Linz

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die Stadt-gemeinde enteignet.

Starke Bombenschäden.

3. Idiotenheim Hartheim, Post Alkoven

Eigentümer: Oberösterreichischer Landes-Wohltätigkeitsverein Linz

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, die Anstalt für Partei-zwecke enteignet.

4. Isabellen-Kinderspital, Krankenhausstraße 26

Eigentümer: Isabellen-Kinderspital-Verein

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die Stadt-gemeinde enteignet.

5. Katholisches Waisenhaus, Seilerstätte 14/16

Eigentümer: Stiftung Katholisches Waisenhaus

1938 beschlagnahmt und für die NSV enteignet.

6. Waisenhauskolonie St. Isidor in Hart bei Leonding

Eigentümer: Stiftung Katholisches Waisenhaus

1938 beschlagnahmt und für die NSV enteignet.

7. Privat-Blindeninstitut, Blumauerstraße 8

Eigentümer: Stadtgemeinde Linz bzw. Stiftung Privat-Blindeninstitut (1938 wurde das Haus freiwillig an die Stadtgemeinde verkauft, die Kaufbedin-gungen wurden jedoch vom Käufer nicht eingehalten, so daß der Kaufver-trag ungültig ist)

1938 beschlagnahmt und für Partei- bzw. Amtszwecke verwendet.

Starke Bombenschäden, Haus unbenützb.

8. Privat-Blindenversorgungshaus, Volksgartenstraße 14

Eigentümer: Stiftung Privat-Blindenversorgungshaus

1938 beschlagnahmt und für das Land Oberösterreich enteignet

Starke Bombenschäden, Haus unbenützb.

9. Taubstummeninstitut, Kapuzinerstraße 40

Eigentümer: Stiftung Taubstummeninstitut

1938 beschlagnahmt und das Haus zwangsweise an das Militär vermietet.

Bombenbeschädigt, das Haus aber zum größten Teile benützb.

10. Erziehungsanstalt zum Guten Hirten, Baumbachstraße 26

Eigentümer: Stiftung Guter Hirte

1938 beschlagnahmt und für die NSV enteignet; von letzterer an das Ober-landesgericht vermietet.

Haus zum Teile bombenbeschädigt.

11. Seraphisches Liebeswerk, Hafnerstraße 28

Eigentümer: Verein Seraphisches Liebeswerk, Linz

1939 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die NSV enteignet.

12. St. Elisabethheim des Liebeswerkes in Gallneukirchen

Eigentümer: Verein Seraphisches Liebeswerk, Linz

1939 beschlagnahmt und für die NSV enteignet.

13. Waisenhaus St. Josef des Liebeswerkes, Waldegg 34 (Freinberg)

Eigentümer: Verein Seraphisches Liebeswerk, Linz

1939 beschlagnahmt und für die NSV enteignet.

14. Kinderbewahranstalt, Steingasse 5

Eigentümer: Verein Kleinkinderbewahranstalt

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die NSV enteignet.

15. Kinderbewahranstalt, Schubertstraße 5

Eigentümer: Verein Kleinkinderbewahranstalt

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die NSV beschlagnahmt.

16. Kinderbewahranstalt, Margarethen 47a
Eigentümer: Röm. kath. Stadtpfarrkirche Linz
1938 beschlagnahmt.
17. Kindergarten Don Bosco, Fröbelstraße 30
Eigentümer: Orden der Salesianer (Maria-Hilfsschwestern)
1943 für die NSV beschlagnahmt.
Bombenbeschädigt, Haus unbenützlich.
18. Kinderbewahranstalt Katzenau, Sintstraße
Eigentümer: Bischöflicher Diözesan-Hilfsfonds
1938 beschlagnahmt.
19. Kinderbewahranstalt, Rosenstraße 7
Eigentümer: Verein Kleinkinderbewahranstalt
1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die NSV enteignet.
20. Kinderheim Untergaumberg, Landwied
Eigentümer: Bischöflicher Diözesan-Hilfsfonds
1938 beschlagnahmt
Sehr stark bombenbeschädigt.
21. Katholisches Lehrlingsheim, Beethovenstraße 13
Eigentümer: Katholischer Lehrlingsverein Linz
1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für das Land Oberösterreich enteignet
Starke Bombenschäden.
22. Notburgaheim, Karl Wiserstraße 11
Eigentümer: Landesverband katholischer Hausgehilfinnen, Linz
1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus von Parteilstellen an Private verkauft.
Bombenbeschädigt.
23. Haus der Katholischen Frauenorganisation, Volksgartenstraße 18
Eigentümer: Verein Katholische Frauenorganisation für Oberösterreich (nach Auflösung des Vereines wurde das Eigentum am Hause an den Diözesan-Hilfsfonds übertragen)
1938 beschlagnahmt und zwangsweise an die Partei vermietet.
24. Karolusheim, Elisabethstraße 23
Eigentümer: Orden der Borromäerinnen, Mutterhaus Stadl-Paura
1938 beschlagnahmt und zwangsweise an den RAD vermietet.
- B. Sonstige Anstalten und Unternehmungen.**
1. Kapelle zum hl. Leonhard in der Landesgerichts-Fronfeste, Museumstraße 10
Eigentümer: Bundesstaat
1943 exsekriert und für profane Zwecke verwendet.
2. Ursulinenkloster, Landstraße 31
Eigentümer: Orden der Ursulinen
1938 beschlagnahmt und zum größten Teile zwangsweise vermietet.
3. Marienheim, Bachl 35
Eigentümer: Orden der Ursulinen
1938 die Landwirtschaft enteignet.
4. Niederlassung der Salesianer Don Bosco, Franckstraße
Eigentümer: Orden der Salesianer Don Bosco, Wiener Provinz
Sehr stark bombenbeschädigt, Kirche und Niederlassung fast unbenützlich.
5. Katholischer Preßverein, Landstraße 41
Eigentümer: Katholischer Preßverein der Diözese Linz
1938 zwangsweise verkauft, Kauferlös beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die Partei enteignet.
6. Volksvereinshaus, Harrachstraße 12
Eigentümer: Katholischer Volksverein für Oberösterreich

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus als Parteihaus enteignet.

7. Kolpinghaus, Langgasse 13

Eigentümer: Katholischer Gesellenverein Linz

1938 beschlagnahmt, Verein unter dem Titel "Staatsfeindliches Vermögen" zwangsweise aufgelöst, das Haus für die Gestapo enteignet
Stark bombenbeschädigt.

8. Collegium Petrinum, Pöstlingbergstraße 30

Eigentümer: Bischöflicher Diözesan-Hilfsfonds

1938 beschlagnahmt, Enteignungsverfahren durchgeführt, Entschädigungsverfahren in Schwebe.

9. Bischöfliches Lehrerseminar, Stifterstraße 25/27

Eigentümer: Bischöflicher Diözesan-Hilfsfonds

1938 zwangsweise an den RAD vermietet, Inventar beschlagnahmt und an Linzer Schulen verteilt.

Starke Bombenschäden, Haus nur teilweise benützbar.

10. Bischöfliches Konvikt Salesianum, Waldegg 30

Eigentümer: Bischöflicher Diözesan-Hilfsfonds

1938 zwangsweise vermietet.

11. Katholisches Lehrerheim, Stifterstraße 23

Eigentümer: Katholischer Landeslehrerverein für Oberösterreich

1938 beschlagnahmt, Verein zwangsweise aufgelöst, das Haus für die Partei enteignet.

12. Domherrenhof, Rudigierstraße 10

Eigentümer: Oberösterreichischer Religionsfonds

1938 beschlagnahmt und für das Deutsche Reich enteignet.

Starke Bombenschäden, Haus nur wenig benützbar.

13. Florianerhaus, Landstraße 22

Eigentümer: Stift St. Florian

1940 beschlagnahmt, unter dem Titel "Staatsfeindliches Vermögen" enteignet.

14. Schläglerhaus, Landstraße 16

Eigentümer: Stift Schlägl

1940 beschlagnahmt, unter dem Titel "Staatsfeindliches Vermögen" enteignet.

15. Kremsmünstererhaus, Altstadt 10

Eigentümer: Stift Kremsmünster

1940 beschlagnahmt, unter dem Titel "Staatsfeindliches Vermögen" enteignet.

16. Wilheringerhaus, Altstadt 13

Eigentümer: Stift Wilhering

1940 beschlagnahmt, unter dem Titel "Staatsfeindliches Vermögen" enteignet.

17. Priesterkrankenhaus St. Raphael, Bad Schallerbach

Eigentümer: Kommanditgesellschaft kirchlicher Stellen

1938 beschlagnahmt.

18. Glockengießerei Markt St. Florian

Eigentümer: Aktiengesellschaft kirchlicher Stellen

1938 beschlagnahmt.

f) Enteignung der domkapitelischen Güter

227. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL ÜBER EIN GESPRÄCH ZWISCHEN BISCHOF GFÖLLNER UND GENERALVIKAR JOSEF KOLDA BETREFFEND ENTEIGNUNG KIRCHLICHER LIEGENSCHAFTEN, 9. 3. 1940

Archiv des Linzer Domkapitels, Fasz. "Beschlagnahme und Pachtung"

Äußerung des Bischofs:

Ich neige immer mehr dahin, keinen Prozeß zu führen, weil er aussichtslos ist; selbst wenn das Gericht uns recht gibt, so wird die Regierung sagen, eine solche Entscheidung des Gerichtes gilt nicht, weil das allgemeine Volkwohl es anders will und erfordert.

Es ist doch ein eigenes Enteignungsgesetz geschaffen worden, mit welchem die Regierung unter jedem Vorwand wegnehmen kann, was sie in ihrer Einstellung will.

228. AUS: DRITTE VERORDNUNG FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH ZUR DURCHFÜHRUNG UND ERGÄNZUNG DES GESETZES ÜBER DIE ERHEBUNG VON KIRCHENBEITRÄGEN IM LANDE ÖSTERREICH, 29. 3. 1940

G. Bl. für das Land Österreich, Jg. 1940, 24. Stück

Archiv des Linzer Domkapitels, Fasz. "Beschlagnahme und Pachtung"

Da die frühere Zweckbestimmung der in den Reichsgauen der Ostmark bestehenden Religionsfonds durch das Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBl. Nr: 543/1939, hinfällig geworden ist, wird auf Grund des § 6, Abs. 2, dieses Gesetzes mit Zustimmung des Reichsministers für die kirchl. Angelegenheiten verordnet:

§ 1. Die Religionsfonds werden aufgelöst. Ihre Rechte u. Pflichten gehen auf das Deutsche Reich über.

§ 2. Die Verwaltung u. Nutzung des auf das Deutsche Reich übergegangenen Vermögens regelt, soweit dieses gemäß § 3, Abs. 3, der 1. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über das Forst- u. Jagdwesen im Lande Österreich v. 6. Juli 1938 (Reichsges. Bl. I. S: 793) von den Forstbehörden bewirtschaftet wird, der Reichsforstmeister, im übrigen der Reichsminister für die kirchl. Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen im Verwaltungswege.

§ 3. Die Eintragung des Übergangs bürgerlicher Rechte der aufgelösten Religionsfonds auf das Deutsche Reich in die öffentlichen Bücher durch die Grundbüchergerichte erfolgt, soweit das Vermögen von Forstbehörden bewirtschaftet wird, auf Antrag des Reichsforstmeisters, im übrigen auf Antrag des Reichsministers für die kirchl. Angelegenheiten oder der von diesen beauftragten Behörden.

229. AUS: SCHREIBEN DES MINISTERIUMS FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN IN WIEN AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT BETREFFEND OBERÖSTERREICHISCHE RELIGIONSFONDSGÜTER, 8. 1. 1940

Archiv des Linzer Domkapitels, Fasz. "Beschlagnahme und Pachtung"

Eine Reihe von Liegenschaften des oberösterreichischen Religionsfonds steht in Nutzung und Verwaltung des Bistums Linz bzw. des Linzer Domkapitels. Es handelt sich dabei vor allem um die Religionsfondsgüter

Gleink, Garsten und Waldhausen, d. s. die Liegenschaften EZ. 271, 330 und 809 der oberösterreichischen Landtafel, aber auch andere in den Grundbüchern verschiedener Gerichte verbücherte Liegenschaften. Zum Teil ist dieses Benützungsrecht in die Form eines verbücherten Fruchtgenußrechtes gekleidet. Durch die Überlassung der Verwaltung und Nutzung dieser Liegenschaften an das Bistum Linz bzw. an das Linzer Domkapitel erfüllte bis zum 1. Mai 1939 der oberösterreichische Religionsfonds seine ihm durch seinerzeitige staatliche Maßnahmen auferlegte Verpflichtung, zur Dotation des Bistums Linz und des Linzer Domkapitels, also zur Deckung des finanziellen Bedarfs der katholischen Kirche, beizutragen.

Durch das am 1. Mai 1939 in Kraft getretene Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBl. Nr. 543/1939, ist nun der katholischen Kirche in der Ostmark das Recht eingeräumt worden, zur Deckung ihres kirchlichen Sach- und Personalbedarfs von ihren Mitgliedern Kirchenbeiträge zu erheben. Im Hinblick auf die dadurch der Kirche eröffneten Einnahmequellen sind aber gemäß § 5 des genannten Gesetzes sämtliche Verpflichtungen des Staates, der in staatlicher Verwaltung stehenden Fonds (und damit auch der Religionsfonds) und anderer im Gesetz genannter Personen, zur Deckung des kirchlichen Sach- und Personalbedarfes beizutragen, aufgehoben worden. Damit ist auch die Verpflichtung des oberösterreichischen Religionsfonds, dem Bistum Linz und dem Linzer Domkapitel Liegenschaften als Dotation zur Nutznießung zu überlassen, und das Recht des Bistums Linz und des Linzer Domkapitels, diese Liegenschaften zu nutzen und zu verwalten, mit Wirkung vom 1. Mai 1939 erloschen. Die Nutzung und Verwaltung dieser Liegenschaften durch die Kirche erfolgt seither ohne Rechtstitel.

Um der Kirche die Umstellung von dem vor dem 1. Mai 1939 bestandenen Rechtszustand auf die heutige Rechtslage zu erleichtern, gewähre ich ihr bekanntlich seit Erlassung des Kirchenbeitragsgesetzes namhafte freiwillige Staatszuschüsse. Als die katholische Kirche nach Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten im Herbst 1939 Kirchenbeiträge rückwirkend ab 1. Mai 1939 tatsächlich zu erheben begann, habe ich diese freiwilligen Staatszuschüsse, die damit seit 1. Mai 1939 neben den Einnahmen aus den Kirchenbeiträgen gewährt werden, noch nicht sofort eingestellt, sondern nur ihren Abbau in die Wege geleitet. Aus den gleichen Erwägungen habe ich bisher das Erlöschen der dem oberösterreichischen Religionsfonds obliegenden obgenannten Verpflichtungen noch nicht geltend gemacht. Da die Erhebung der Kirchenbeiträge bereits weitgehend vorgeschritten ist, ist nunmehr aber die Zeit gekommen, das Kirchenbeitragsgesetz auch in dieser Richtung durchzuführen.

Ich teile Ihnen dies mit, erkläre mich aber heute schon grundsätzlich bereit, mit der Kirche, sofern sie es wünscht, Pachtverträge mit einem angemessenen Pachtzins über die in Betracht kommenden Liegenschaften schließen zu lassen. Ich ersuche Sie daher, mir bis 1. Februar 1940 mitzuteilen, ob Sie in diesbezügliche Verhandlungen eingehen wollen.

In Vertretung:
Plattner

230. AUS: EINGABE DES LINZER DOMKAPITELS AN DEN REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU, GAUSELBSTVERWALTUNG, BETREFFEND RELIGIONSFONDSGÜTER, 19. 9. 1940

Archiv des Linzer Domkapitels, Fasz. "Beschlagnahme und Pachtung"

Das Linzer Domkapitel beabsichtigt grundsätzlich, von der Möglichkeit der Errichtung von Bestandsverträgen zur weiteren Benutzung seiner bisherigen stiftungsmäßigen Dotationsgüter Gebrauch zu machen.

231. AUS: MITTEILUNG DES REICHSSTATTHALTERS IN OBERDONAU, GAUSELSTVERWALTUNG, AN DAS LINZER DOMKAPITEL BETREFFEND ERFOLGTE ABLEHNUNG DER PACHT AUF DAS EHEMALIGE RELIGIONS-FONDSGUT WALDHAUSEN, 8. 4. 1941

Archiv des Linzer Domkapitels, Fasz. "Beschlagnahme und Pachtung"

Ich gebe Ihnen bekannt, daß der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zu Ihrem Antrage auf Abschluß eines Bestandvertrages hinsichtlich des Gutes Waldhausen mitgeteilt hat, daß er sich hiemit nicht mehr zu befassen gedenkt, sondern daß es der die Verwaltung führenden Reichsforstverwaltung überlassen bleiben muß, diese Frage weiter zu verfolgen.

Im Auftrage: Danzer

7. Maßnahmen gegen das kirchliche Vereinswesen

232. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN ALLE PFARRÄMTER BETREFFEND BETÄTIGUNGSVERBOT DER VERBÄNDE DER KATHOLISCHEN AKTION, 18. 3. 1938

OAL, CA/10 (vormals VIII/8, 1938)

Die Leitungen der Verbände der Kath. Aktion haben anher folgendes Schreiben mit dem Ersuchen um Veröffentlichung gerichtet:

"Uns, den gesetzlichen Vertretern der Kathol. Aktion der Diözese Linz, und zwar:

der Diözesanstelle der Katholischen Aktion, des Katholischen Volksvereines (einschließlich des Katholischen Arbeiterbundes),

der Katholischen Jungfront Oberösterreichs,

der Katholischen Jungmannschaft (umschließend Jungreichsbund, Reichsbund, Landeskorps Oberösterreich des Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg, katholische Gesellenvereine mit den Jungkolpinggruppen, die marianischen Studenten Kongregationen, die Gruppen des katholischen deutschen Studentenbundes, die Abteilungen der Österreichischen Jugendkraft, Hauptschülerkongregationen, Gruppen der Frohen Jugend)

der Katholischen Mädchenschaft (umschließend die marianischen Kongregationen, die kathol. Mädchenvereine, den katholisch-deutschen Studentinnenbund, den Landesverband der kathol. Hausgehilfinnen, den Jugendverein des hl. Philipp Neri)

wurde am 17. März d. J. eröffnet, daß die genannten Verbände mit ihren Untergliederungen 'in Hinblick auf die gegenwärtige Lage zunächst ein allgemeines Betätigungsverbot erhalten' haben. Darnach ist den Vereinsmitgliedern jede Betätigung untersagt, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Verein steht.

Insbesondere sind untersagt:

1. Zusammenkünfte jeder Art.

2. Beitragszahlung und Beitragserhebung.

3. Tragen der Uniform oder sonstiger Gleichtracht.

4. Tragen von Abzeichen, die auf die 'Zugehörigkeit zum Verein schließen lassen'.

gez. Franz Schückbauer e. h.

gez. Franz Vieböck e. h.

gez. Dr. Josef Fließner e. h."

Das Bischöfliche Ordinariat beauftragt sämtliche hochw. Pfarrämter, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen und den Vorständen der genannten Verbände mit der Weisung mitzuteilen, sich genau an diese behördlichen Zuschriften zu halten. Von Änderungen dieser Maßnahmen seitens der Behörden werden die hochw. Pfarrämter jeweils durch das Ordinariat verständigt.

233. AUS: RUNDSCHREIBEN DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN ALLE PFARRÄMTER BETREFFEND VEREINE DER KATHOLISCHEN AKTION, (120) 20. 3. 1938

OAL, CA/10 (vormals VIII/8, 1938)

Auf die verschiedenen mündlichen und schriftlichen Berichte und Anfragen der hochw. Pfarrämter ergeht folgende allgemeine Erledigung: In den vergangenen Tagen wurden in allen Orten des Landes die Gelder und Sachgegenstände jener Vereine, die zur katholischen Aktion gehörten, insbesondere der Jugendvereine und der K. F. O., beschlagnahmt und auch die Heime, welche die genannten Vereine besaßen oder auch nur benützten, verschlossen oder anderen Zwecken zugeeignet.

Es ist noch völlig unklar, was mit dem Besitz und den Heimen, die direktes Eigentum der genannten Vereine sind oder waren, endgültig geschehen wird. Sicher sind die Gruppen der Pfadfinder in allen Altersstufen enteignet und voraussichtlich auch der Reichsbund und die K. F. O.

Kinderhorte sind in Linz wieder zurückgegeben worden, wenn sie nur Kinder bis zu 10 Jahren betreuen.

Jedenfalls ist bei jenen Heimen, die Eigentum der Pfarrkirche oder der Pfründe sind und den Vereinen gegen oder ohne Miete nur zur Verfügung gestellt worden sind, wohl zu unterscheiden zwischen der Einrichtung, die meist Eigentum eines Vereines ist, und zwischen dem Raum bzw. dem Gebäude selbst, das kirchliches Vermögen darstellt. Dieser Standpunkt ist bei kommenden Verhandlungen überall mit Klugheit, aber Festigkeit zu vertreten.

Da die Standesseelsorge mit Standesvorträgen und Exerzitien wie im übrigen Deutschland nunmehr besonders ausgebaut werden muß, werden auch in Hinkunft kirchliche Gebäude und Räume für seelsorgliche Feiern (z. B. Erstkommunionfeiern, Gesangproben u. s. w.) besonders notwendig sein, weshalb die freigewordenen Räume so viel als möglich zu diesen kirchlichen Zwecken freigehalten und nicht anderen Zwecken - wenigstens nicht dauernd - zur Benützung überlassen werden sollen.

Jungfrauenbündnisse, die der Kath. Aktion in keiner Weise angegliedert waren, gelten als rein kirchliche Vereine wie die dritten Orden.

Die marianischen Kongregationen können zweifellos ihre rein kirchlichen Andachten im Gotteshaus weiterhin halten, wengleich, wie bereits mitgeteilt, alle Betätigung außerhalb des Gotteshauses bis auf weiteres untersagt ist. Es ist aber vielleicht an manchen Orten klüger, auch mit den rein kirchlichen Andachten der marian. Kongregation noch etwas zuzuwarten.

234. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND DIE BESCHLAGNAHME DES KATHOLISCHEN VEREINSHAUSES SCHWANENSTADT, 27. 4. 1938

AVA, Reichsstatthalter 701-730 S II G
DÖW E 18.036

Die im Grundbuch des Bezirksgerichtes Schwanenstadt, Grundbuchseinlage 45, Katastralgemeinde Schwanenstadt, Schulhaus Nr. 44 zu Schwanenstadt, Kirchengasse Nr. 1, Katastralzah 114/2, Baufläche, Haus K. Nr. 44 verzeichnete Liegenschaft (Kath. Vereinshaus) des

Kirchenbauvereines Schwanenstadt

mit den darin befindlichen beweglichen Gegenständen wird auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18. März 1938 - RGBl. I S 262 - in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. März 1938 - C. d. S. B.-Nr. 150/38 - beschlagnahmt und zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen.

Alle Rechte und Ansprüche dritter Personen sind erloschen. Mit vorstehender Verfügung ist das gesamte (bewegliche und unbewegliche) im Deutschen Reich befindliche Vermögen (Liegenschaften, Reallasten, Pfandrechte) zu Gunsten des Landes Österreich rückwirkend mit 12. 3. 1938 beschlagnahmt und eingezogen. Die vorhandenen Servituten werden durch diese Verfügung nicht betroffen.

Das Eigentum geht mit dem 12. 3. 1938 auf das Land Österreich bzw. auf das Deutsche Reich über. Ein Rechtsmittel gegen diesen Beschluß ist nicht gegeben.

235. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND KÜNFTIGEN STATUS DER KATHOLISCHEN VEREINE DER DIÖZESE, 27. 4. 1938

LDB 84 (1938) 48 f

Auf Grund einer am 6. April d. J. mit zwei Vertretern der Berliner Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gepflogenen mündlichen Aussprache und schriftlichen Erklärung wurde in der Frage der katholischen Vereine in der Diözese Linz folgende Lösung getroffen:

I. Nachfolgende Vereine bleiben weiterhin bestehen, sofern sie sich in rein religiösem Rahmen betätigen:

1. Seraphisches Liebeswerk. 2. Karitasverband. 3. Vinzenzverein. 4. Katechetenverein. 5. Franziskus Xaverius-Verein. 6. Kindheit Jesu-Verein. 7. Opus Sancti Petri. 8. Unio Catholica. 9. Paramentenverein. 10. Verein der Heiligen Familie. 11. Bonifatiusverein (selbständiger Verein). 12. Kirchenmusikverein. 13. Priesterverein Pax. 14. Priesterstandesvereine. 15. Diözesan-Kunstverein. 16. Dombauverein. 17. Michaelsbruderschaft. 18. Karitasinstitute. 19. Verein vom Hinscheiden des hl. Josef. 20. Katholisches Kreuzbündnis. 21. Bahnhofmission. 22. Armenfürsorge. 23. Missionsvereinigung katholischer Frauen und Mädchen. 24. Christlicher Mütterverein. 25. Werk der Glaubensverbreitung. 26. Josefverein (Bestattungsverein). 27. Marianische Kongregationen.

II. Die nachfolgenden Vereine werden aufgelöst:

1. Katholischer Volksverein. 2. Katholische Frauenorganisation (mit Ausnahme der Bahnhofmission, der Armenfürsorge und des Elisabethtisches). 3. Verein der Religionslehrer an Mittelschulen. 4. Reichsbund und Jungreichsbund.

5. Pfadfinderkorps "St. Georg". 6. Österreichische Jugendkraft. 7. Christlich-deutsche Turnerschaft. 8. Neuland. 9. Landesverband der katholischen Mädchenvereine. 10. Katholisch-deutscher Studenten- und Studentinnenbund. 11. Katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenverein. 12. Katholischer Landesarbeitsbund mit Untergliederungen.

III. Über nachfolgende Vereine soll mit den zuständigen Organisationen noch in Verhandlungen eingetreten werden:

1. Katholischer Preßverein der Diözese Linz. 2. Katholischer Schulverein. 3. Katholische Bildungszentrale. 4. Katholischer Hausgehilfinnenverein (Altersfürsorge). 5. Frohe Jugend. 6. Patronagen (Jugendverein Philipp Neri, Sonntagsapostolat). 7. Gesellenvereine (Weits, Steyr, Braunau usw. außer Linz). 8. Christlicher Volksbildungsverein. 9. Katholischer Universitätsverein Salzburg.

Dies wird dem hochwürdigen Klerus zur Kenntnis gebracht mit der Weisung, etwa beschlagnahmte Vereinsgelder und Vermögenswerte der Gruppe I sofort unter Hinweis auf diese Vereinbarung zu reklamieren bzw. bei auftauchenden Widerständen anher zu berichten.

Bezüglich Gruppe II sind etwa noch vorhandene Vereinsgelder und Vermögenswerte einstweilen aufzubewahren, bis im Einvernehmen mit dem vom Bischof bestellten Liquidator (Hochw. Herr Domkurat Franz Vieböck) und der Gestapo nähere Weisungen folgen; ähnliches gilt sinngemäß auch für Gruppe III.

236. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GARSTEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 2. 5. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

In politischer Hinsicht wird von vielen Nationalsozialisten die neuerliche Gestattung der Kirchen und geistlichen Kongregationen, der katholischen Frauen- und Mädchenschaften nicht gut geheißen.

Es wird mit Recht befürchtet, daß gerade von dieser Seite, die stets die ärgsten Feinde des Nationalsozialismus waren, mit den Wühlarbeiten wieder begonnen wird.

237. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND KATHOLISCHE VEREINE, 1. 6. 1938

LDB 84 (1938) 60 f

In Ergänzung zu den im L. D. 1938, Nr. 5, veröffentlichten Mitteilungen über das Schicksal der katholischen Vereine in unserer Diözese wird folgendes verlautbart:

1. Die Gesellenvereine, die unter Nummer 7 in der Gruppe III verzeichnet waren, sind in die Gruppe I überstellt worden, d. h. sie gehören zu jenen Vereinen, die weiterhin bestehen bleiben. Ausgenommen sind Linz und Steyr.

2. Katholischer Schulverein, Katholische Bildungszentrale, Christlicher Volksbildungsverein, die in der Gruppe III aufschienen, wurden in die Gruppe II überstellt, sie werden also aufgelöst. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, sei mitgeteilt, daß das Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 14. Mai 1938 auf die aufzulösenden katholischen Vereine keine Anwendung findet.

3. Das allgemeine Betätigungsverbot für Vereine ist mit 10. Mai aufgehoben. Die bestehenden Vereine können somit ihre statutengemäßen Aufgaben

wieder erfüllen (z. B. Einhebung des Mitgliedsbeitrages).

4. Durch einen Runderlaß der Geheimen Staatspolizeistelle Linz vom 14. Mai sind sämtliche Vermögenswerte (auch Heime) jener Vereine, die in der Gruppe I und II stehen, freigegeben. Nur der Katholische Volksverein wurde von dieser Regelung vorläufig noch ausgenommen.

5. Um beschlagnahmte Vermögenswerte, die im Eigentum der Kirche, des Pfarramtes oder der in Gruppe I und II genannten Vereine (ausgenommen Volksverein) waren, tatsächlich freizubekommen, ist folgender Vorgang einzuhalten: In einer Eingabe an den zuständigen Gendarmerieposten wird mitgeteilt, welche Vermögenswerte, wann und von wem sie beschlagnahmt bzw. gesperrt wurden. (Es wird sich empfehlen, eine Abschrift der Bestätigung beizuschließen, die über die Beschlagnahme ausgestellt worden ist.) Mit Berufung auf den oben erwähnten Runderlaß der Gestapo ist der Antrag auf Freigabe der Vermögenswerte bzw. Freimachung der Heime und Aufhebung der Sperre von Sparkassekontos zu stellen. Es möge auch das Ersuchen um Weiterleitung dieser Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft angefügt werden, falls dem Gendarmerieposten noch keine diesbezüglichen Weisungen vorliegen sollten. In jenen Orten, die Sitz einer Bezirkshauptmannschaft sind, kann die Eingabe unmittelbar an diese gerichtet werden.

6. Es läßt sich voraussehen, daß die Rückgabe der Vermögenswerte nicht in allen Fällen klaglos vor sich gehen wird. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, ist die Geduld nicht zu verlieren, sondern die Ruhe zu bewahren und Auseinandersetzungen mit Parteistellen, wenn sie keine Aussicht, sondern nur gegenseitige Verbitterung erwarten lassen, zu vermeiden. In solchen Fällen ist ein kurzer Bericht mit eindeutig klarer Darstellung des Sachverhaltes und genauer Angabe aller nötigen Unterlagen an den Liquidator, Hochwürden Herrn Franz Vieböck (Stockhofstraße 2), zu senden, der dann bei der Gestapo die nötigen Schritte unternehmen wird.

7. Die in Gruppe II genannten Verbände befinden sich unter Verantwortung des vom Bischof bestellten Liquidators in Auflösung. Nur diesem steht die Verfügung über die Vermögenswerte der aufzulösenden Verbände zu. Sie wird soweit als tunlich im Sinne der Statuten getroffen werden. Eigenmächtige Verfügungen über Vermögenswerte der Vereine Gruppe II dürfen also weder von den Vereinsvorständen noch von den Pfarrämtern getroffen werden. Anfragen oder Anträge an die Liquidationsstelle wegen Verwendung der Vermögenswerte sind vorläufig zu unterlassen, weil schon in den nächsten Tagen diesbezügliche Fragebogen von der Liquidationsstelle hinausgesandt werden.

8. Am 23. Mai d. J. wurden für die zum Caritas-Verband, zum Kolpingwerk, zur Frohen Jugend gehörigen Vereine und Werke Kommissare bestellt. Diese Maßnahme beeinträchtigt weder den Bestand noch die Tätigkeit, noch das Eigentumsrecht der Vereine, sondern will - voraussichtlich nur vorübergehend - einen Einblick in die Vermögensgebarung gewährleisten.

238. AUS: ANTRAG DES SCHWANENSTÄDTER STADTPFARRERS FRANZ DERFLINGER AN DAS MINISTERIUM FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN AUF ENTSCHÄDIGUNG FÜR DAS BESCHLAGNAHME VEREINSHAUS, 29. 4. 1939

AVA, Reichsstatthalter 701-730 S II G
DÖW E 18.036

Das sogenannte "Vereinshaus" in Schwanenstadt wurde am 27. April 1938 durch die Geheime Staatspolizei zu Gunsten des Landes Österreich einge-

zogen. Das Haus ist im Jahre 1919 durch den Kirchenbauverein Schwanenstadt käuflich von der Stadtgemeinde erworben worden. Zu einer gründlichen Reparatur, die dann notwendig war, hat die Marianische Jungfrauenkongregation die Mittel aufgebracht, indem sie ein ihr gehöriges Haus verkaufte und den Erlös zur Verfügung stellte unter der Voraussetzung, daß sie im Vereinshaus ein Heim finde. Sie hielt auch regelmäßig ihre monatlichen religiösen Zusammenkünfte im Vereinsheim.

Weiter wurde das Heim benützt vom katholischen Gesellenverein, der dort religiöse und volksbildende Vorträge hielt, Gesang und alkoholfreie Unterhaltung pflegen konnte. Auch der katholische Arbeiterbund und die Reichsbundjugend hatten gelegentlich dort ihre Zusammenkünfte. Diese Vereine zahlten gelegentlich Beiträge zur Instandhaltung des Hauses. Im Vereinsheim waren weiters die Vereinsbühne des katholischen Gesellenvereines und der Marianischen Kongregation untergebracht sowie die Pfarrbücherei. Politische Organisationen hatten im Vereinsheim nie ihren Sitz; es hatten weder die V. F. noch die H. W. ihre Versammlungen und Appelle im Vereinsheim. Gendarmerie und Schutzkorps waren eine Zeit im Vereinsheim untergebracht. Das mußte auf Verfügung der Stadtgemeinde zugelassen werden.

Meine vorgesetzte kirchliche Behörde ließ auf meinen Bericht über die Einziehung des Hauses Erkundigungen anstellen, was der Grund dieser Maßnahme wäre. Die Staatspolizei-Stelle Linz gab die Auskunft, man müsse sich, um den Grund zu erfahren, an die Staatspolizei-Leitstelle Wien wenden. Ein Vertreter des Bischöflichen Ordinariates hat mündlich bei der Staatspolizei-Leitstelle Wien vorgesprochen. Es wurde ihm gesagt, der nähere Grund sei in Wien nicht bekannt, weil die Verfügung von Linz getroffen wurde. So ist bis jetzt die Einziehung des Hauses unerklärlich. Wenn nicht überhaupt eine Überprüfung der Einziehung geschieht, glaubt der Gefertigte, gemäß Verordnung vom 18. November 1938 § 11 ff. (Gesetzblatt für das Land Österreich 1938 Stück 167 Nr. 589) berechtigten Antrag auf eine Entschädigung an den Kirchenbauverein Schwanenstadt bezw. an die Marianische Kongregation in Schwanenstadt erheben zu können. Der Kirchenbauverein ist durch die Einziehung des Hauses um sein gesamtes Vermögen gekommen und ebenso ist die Kongregation, die durch ihre Beitragsleistung sich das Recht zur Benützung des Heimes erworben hat, um dieses Recht gekommen.

Der Wert des Vereinsheimes beträgt schätzungsweise 20.000 RM.

239. AUS: SCHREIBEN DES ORTSGRUPPENLEITERS VON SCHWANENSTADT AN DEN OBERFINANZPRÄSIDENTEN OBERDONAU BETREFFEND SEINE STELLUNGNAHME GEGEN DEN ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG STADTPFARRER DERFLINGERS, 11. 7. 1939

AVA, Reichsstatthalter 701-730 S II G
DÖW E 18.036

Auf Ihr Schreiben vom 12. Juni 39 war ich in Linz bei der Gauleitung, da die Ortsgruppe ein unbewegliches Vermögen nicht ankaufen darf. Der Gauschatzmeister teilte mir jedoch mit, daß ein Ankauf durch die Gauleitung nicht in Frage kommt, und gab mir einen Vordruck für einen Mietvertrag. Ich ging mit diesem zu Ihnen, doch habe ich leider den maßgebenden Referenten nicht angetroffen.

Ich ersuche daher, mir den Mietvertrag zu senden. Da die Ortsgruppe beigetragen hat, daß dem Staate dieses Gebäude einverleibt wurde, ersuche ich, mir das Gebäude gegen einen Anerkennungs-zins zu vermieten. Den Vorschlag muß ich dann dem Gauschatzmeister vorlegen, und nach Geneh-

migung wird der Vertrag in vierfacher Ausfertigung unterschrieben. Antwortlich Ihrer Anfrage vom 6. Juli 1939 wurde das Haus von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt, da in dem Gebäude, das im Volksmunde "Vereinshaus" hieß, die Österr. Sturmcharen sowie die Heimwehr (Schuko) untergebracht waren. Von hier aus wurden die Besprechungen abgehalten, um dann gegen die Nazi einzuschreiten. Auch in den Schaukästen, die am Vereinshause hingen, wurde fortwährend gegen uns Nationalsozialisten gehetzt und müssen doch bei der Gestapo die Photos liegen, die in den Schaukästen ausgestellt waren. Auf alle Fälle ist /es/ eine Gemeinheit, wenn der Pfarrer sich die Frechheit erlaubt, auch noch einen Ersatzanspruch zu verlangen. Ich glaube, es wäre angezeigt, wenn wir diesen Herrn einmal im "Österr. Beobachter" etwas beleuchten.

240. AUS: SCHREIBEN DER REICHSLEITUNG DER NSDAP, AMT FINANZVERWALTUNG, AN DIE GAULEITUNG DER NSDAP OBERDONAU BETREFFEND VERMÖGENSBILANZ DER KLEINKINDERBEWAHRANSTALT LAMBACH, 5. 12. 1939

Stiftsarchiv Lambach, Beilage zur Hauschronik, Hs. 568

Das Vermögen des vorgenannten Vereins ist durch Einweisungsbescheid des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 21. 11. 1939 in die NSV eingewiesen worden.

Sie erhalten anliegend Abschriften der vom Stillhaltekommissar erstellten Vermögensbilanz sowie des Einweisungsbescheides vom 21. 11. 1939.

Ich bitte Sie, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen und Bericht nach hier zu reichen.

Im Bericht ist jede einzelne Position anhand der Vermögensbilanz kurz zu erörtern. Soweit in der Vermögensbilanz bei einzelnen Posten Werte nicht ausgeworfen sind, ist gleichfalls jedesmal im einzelnen eine Erklärung abzugeben.

Insgesamt ist der Bericht so zu gestalten, daß er als Grundlage für die Entscheidung geeignet ist, dahingehend, ob und inwieweit die Übernahme des Vereins für die NS-Volkswohlfahrt von Nutzen ist oder nicht.

241. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG STEYR AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND VERGEHEN DES HELMUTH HEYDENREICH AUS WEYER GEGEN DAS SAMM- LUNGSGESETZ, 6. 8. 1940 (121)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Heydenreich Helmuth, geboren am 14. März 1891 in Wien, r. kath., ledig, Hauptmann a. D., Weyer, Kirchenweg 1, wohnhaft, ist seit 1939 Mitglied der Missionsverkehrs-Arbeitsgemeinschaft Miva mit Sitz in Köln. Als Förderer derselben hat er in Weyer und Umgebung 39 Mitglieder geworben. Weitere 20 Mitglieder sind ohne Werbung in den Verein eingetreten, sodaß seine Gemeinde derzeit 60 Mitglieder zählt. Der Vierteljahresbeitrag beträgt mindestens 1 RM. Im Frühjahr 1940 hat er auch den Reichsbahnarbeiter Georg Schürnagl zu werben versucht. Er gibt die Tatsachen zu, fühlt sich aber nicht strafbar, da die Miva behördlich genehmigt sei. Laut Bericht der Gestapo Linz wurde jedoch zur Werbung von Mitgliedern keine Genehmigung eingeholt. Nach der Sachlage kam es überwiegend auf die Erlangung von Geld für die Zwecke der Miva an. Ich beabsichtige daher, beim Amtsgerichte Weyer die Bestrafung des Hel-

muth Heydenreich wegen der Übertretung nach §§ 2 (1), 13 Zl. 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934, RGBl. I Seite 1086, zu beantragen und weiters das Amtsgericht zu ersuchen, mir eine Abschrift des Urteils zu übermitteln, die ich zur Weiterleitung an den Herrn Reichsminister der Justiz vorlegen werde.

242. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN OBERDONAU AN BISCHOF GFÖLLNER BETREFFEND KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN, 11. 11. 1940

DAW, Bischofsakten Innitzer

Im Auftrage des Gauleiters und Reichsstatthalters teile ich in obiger Angelegenheit folgendes mit.

Die im Schreiben meiner Behörde v. 31. 8. 1940, Ia, Pol. 2574/3 - 1940 mitgeteilte Entscheidung des Herrn Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten hat den Vereinscharakter aller nicht regulierten Kongregationen und sonstigen ähnlichen religiösen Vereinigungen einwandfrei und authentisch geklärt, weshalb sich der Herr Reichsstatthalter nicht veranlaßt sieht, von seinem Standpunkte abzuweichen.

Er ist daher genötigt, die Auflösung aller jener Organisationen von amtswegen zu verfügen, die ihrer Anmeldepflicht bei der Vereinsbehörde nicht rechtzeitig nachgekommen sind.

Wenn in Ihrer Zuschrift vom 21. September 1940 auf die Stellungnahme der Bischofskonferenz vom 13. September 1940 hingewiesen wird, derzufolge die Auflösung der vorerwähnten Vereinigungen für den innerkirchlichen Rechtsbereich ohne Wirkung sei, so wird darin eine Auffassung zum Ausdruck gebracht, die der Staat nicht mehr loyal nennen kann. Diese Auffassung ist geeignet, die Angehörigen dieser Vereinigungen zu einem Ungehorsam gegen die staatlichen Gesetze und Anordnungen zu verleiten. Der Herr Gauleiter und Reichsstatthalter stellt Ihnen daher zur Erwägung, welche Verantwortung alle diejenigen übernehmen, die die Gläubigen einer Strafverfolgung aussetzen, indem sie im Vertrauen auf die Anordnungen ihrer Priester glauben, gegen den Willen des Staates an Bindungen festhalten zu müssen, die der Staat als gesetzwidrig unter Strafsanktion gestellt hat und daher unnachsichtlich verfolgen muß.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter macht daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie ihn durch Ihr starres Festhalten an Ihrer ablehnenden Haltung nötigen, von seiner bisherigen entgegenkommenden Übung zur Wahrung der Staatshoheit abzugehen und nunmehr Härten walten zu lassen. Daß sich diese Härte in erster Linie gegen den Führerkreis der in Rede stehenden Organisationen richten muß, ist selbstverständlich.

Heil Hitler!

Dr. Schuh e. h.

243. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG IM LINZER DIÖZESANBLATT ÜBER DAS BEHÖRDLICHE VERBOT DER MARIANISCHEN KONGREGATIONEN, 1. 4. 1941

LDB 87 (1941) 41 f

Im Herbst 1939 verlangte der Stillhaltekommissar die Anmeldung auch sämtlicher rein kirchlich-religiöser Vereinigungen, widrigenfalls alle aufgelöst würden. In unserer Diözese wurde die Meldung am 16. September 1939 durchgeführt. Es kamen dabei in erster Linie die Marianischen Kon-

gregationen in Frage. Mit Sammelschlußbericht vom 28. November 1939 hat dann der Stillhaltekommissar sämtliche gemeldeten Vereine freigestellt unter der Auflage, daß sie sich rein religiös betätigen, daß die Leitung grundsätzlich katholischen Priestern vorbehalten ist und daß sie sich als Verein nach dem Gesetz vom 15. November 1867 konstituieren. Gegen letztere Auflage erhob die ostmärkische Bischofskonferenz beim Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten am 7. Dezember 1939 Beschwerde. Diese wurde mit Schreiben vom 12. August 1940 abschlägig beschieden. Eine weitere Vorstellung des Episkopates vom 13. September 1940 hat bisher keine Erledigung gefunden.

Inzwischen war vom Herrn Reichsminister in Oberdonau als letzten Termin für die Erfüllung der vom Stillhaltekommissar gemachten Auflage der 15. Februar 1941 bekanntgegeben worden. Durch das Seelsorgeamt wurden zungen für alle Kongregationen im Sinne des Vereinsgesetzes eingereicht. Mündlich wurde mitgeteilt, daß unter den Mitteln des Vereines die Übung der "leiblichen Werke der Barmherzigkeit" zu streichen sei und daß eine Bestimmung aufgenommen werden müsse, nach der die Mitgliedschaft erst mit 21 Jahren beginnen kann. Da der Forderung nach einer solchen Altersgrenze nicht entsprochen werden konnte, erfolgte für alle eingereichten Anträge am 14. März d. J. der Bescheid: "Die beabsichtigte Bildung des Vereines auf Grund der eingereichten Satzungen wird gemäß § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, RGBl. 134, als gesetzwidrig untersagt."

Demgemäß ist daher die Weiterführung der Marianischen Kongregationen unzulässig. In den in Frage kommenden Pfarren ist dies folgendermaßen bekanntzugeben: "Auf Grund behördlicher Verfügung ist die Weiterführung der Marianischen Kongregationen nicht mehr zulässig. Die bisherigen Mitglieder mögen ihre Weihe an die Gottesmutter, die sie beim Eintritt in die Kongregation vollzogen und durch die Mitgliedschaft in der Kongregation bekundet haben, privat und einzeln für sich allein, besonders an den Festen der Mutter Gottes, erneuern."

244. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND AUFLÖSUNG DES BONIFATIUSVEREINES, 1. 5. 1941

LDB 87 (1941) 60

Mit Bescheid des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 1. April 1941 (I a/Pol - 1008/4 - 1941) wurde der "Missionsverein zum hl. Bonifatius im Bistum Linz" auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 15. Nov. 1867, RGBl. 134, aufgelöst. Infolgedessen entfällt in Zukunft die bisher übliche Kirchensammlung für den Bonifatiusverein (also in diesem Jahre am Sonntag, 8. Juni).

245. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN POLIZEIPRÄSIDENTEN IN LINZ, DIE LANDRÄTE DES GAUES, DIE GENDARMERIEKREISABTEILUNGEN UND ANDERE BETREFFEND AUFLÖSUNG DES VEREINES "WERK DER GLAUBENSVERBREITUNG" IN OBERDONAU, 6. 10. 1942

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Ich habe das "Werk der Glaubensverbreitung" wegen der von hier festgestellten verbotenen Betätigung mit Wirkung vom 5. 10. 1942 verboten und das gesamte Vermögen beschlagnahmt.

Der genannte Verein hatte seinen Sitz in Linz und unterstand der Zentralstelle in Wien, Erzbischöfliches Ordinariat.

Als Mitarbeiter im "Werk der Glaubensverbreitung" kamen vorwiegend nur die Seelsorger der einzelnen Pfarreien in Frage, die sich in vielen Fällen sogenannter Förderer bedienten.

Ich ersuche, sofort die einzelnen Ortsseelsorger (Pfarrer, Lokalkapläne, Pfarrexpositus) zur dortigen Dienststelle zu laden und ihnen die erfolgte Auflösung des Vereines in allen seinen Zweigen niederschriftlich zu eröffnen. Gleichzeitig sind diese Seelsorger, soweit sie als Mitarbeiter des Werkes in Frage kommen, zur Herausgabe des gesamten Vereinsvermögens in Bar- und Sachwerten sowie des gesamten Schriften- und Werbematerials aufzufordern.

Die festgestellten Mitarbeiter des Vereines sind über ihre Tätigkeit, die Art der Werbung und ihre Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle niederschriftlich zu vernehmen und ihnen jede weitere Betätigung unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen zu verbieten.

Das "Werk der Glaubensverbreitung" veranstaltete alljährlich im Oktober den sogenannten Missionssonntag mit einer kirchlichen Kollekte zu Gunsten der katholischen Missionen. Diese kirchliche Veranstaltung wird durch die Auflösung des "Werkes der Glaubensverbreitung" nicht berührt und kann daher in der üblichen Form abgehalten werden. Es ist jedoch untersagt, bei diesen kirchlichen Veranstaltungen für das nunmehr aufgelöste "Werk der Glaubensverbreitung" zu werben.

Die sichergestellten Bar- und Sachwerte und die Ergebnisse der einzelnen Ermittlungen sind der hiesigen Dienststelle unmittelbar vorzulegen.

Frist: 2. XI. 1942.

Zusatz für den Polizeipräsidenten in Linz

und die Polizeiamter Wels und Steyr:

Die Verständigung der Seelsorger in Linz, Wels und Steyr wird durch die hiesige Dienststelle durchgeführt.

8. Der Kampf um die kirchliche Presse

246. AUS: BERICHT VON FELIX KERN ÜBER DIE ÜBERNAHME DER PRESSVEREINSANSTALTEN DURCH DIE NATIONALSOZIALISTEN VOM 12./13. MÄRZ 1938, 1951

Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag, Ried im Innkreis 1951, S. 359

In der Nacht vom 12. bis zum 13. März 1938 wurden die Preßvereinsanstalten (Hauptanstalt Linz und die Filialen Wels, Ried i. L., Rohrbach, Grieskirchen und Perg) gewaltsam von den Nationalsozialisten /.../ besetzt und unter deren Verwaltung genommen. Für jeden Betrieb wurde ein verlässlicher Nationalsozialist als "kommissarischer Leiter" eingesetzt, welcher von den bisherigen Direktoren und Betriebsleitern die Geschäfte übernahm. Vaterländisch gesinnte Angestellte wurden meist auf der Stelle entlassen. Sehr oft traten sonstige Änderungen und Versetzungen ein. Gar manche, meist geistig Unbedeutende, turnten sich bei dieser Gelegenheit auf leitende Posten hinauf, weil sie eine rechtzeitig besorgte Parteikarte mit einer niedrigen Mitgliedsnummer in der Tasche trugen. Der Preßverein als Besitzer dieser Druckereien war ab 13. März 1938 von jeder Einflußnahme auf diese ausgeschaltet.

247. AUS: SCHREIBEN DES KOOPERATORS FRANZ HAUGENEDER AN DIE NSDAP-ORTSGRUPPENLEITUNG HARTKIRCHEN BETREFFEND BESCHLAGNAHME VON "ZWEI-GROSCHEN-BLÄTTERN", APRIL (?) 1938
Österreichischer Beobachter, 3. Jg., 2. Septemberfolge 1938, S. 12

Am 13. März d. J. wurde eine größere Anzahl von "Zwei-Groschen-Blättern", die ich zu verwalten habe, zu Unrecht von der hiesigen Parteileitung beschlagnahmt. ...

Da ich sämtliche "Zwei-Groschen-Blätter" bezahlen muß, auch jene, die der Beschlagnahme verfielen, ersuche ich die Parteileitung, den Wert der beschlagnahmten "Zwei-Groschen-Blätter" zu ersetzen ...

Als deutscher Staatsbürger, der am 10. April durch sein Jawort sich zum großen deutschen Vaterland bekannt hat, glaube ich mit Recht, dieses Ansuchen stellen zu dürfen.

Sollte meinem Ansuchen nicht entsprochen werden, dann bitte ich, in Hinblick bei Sammelaktionen für die verschiedenen Wohltätigkeitszwecke der NSDAP von meiner Person absehen zu wollen.

248. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES LINZ BETREFFEND UNTERSTELLUNG DER KIRCHLICHEN PRESSE UNTER DIE REICHSKULTURKAMMERGESETZGEBUNG, 30. 7. 1938

LDB 84 (1938) 128

Der Präsident der Reichspressekammer hat mit Geschäftszeichen Nr. 3480 -W/B. vom 1. Juli 1938 nachstehendes anher mitgeteilt:

"Am 11. VI. 1938 ist die Reichskulturkammergesetzgebung im Land Österreich in Kraft getreten. Damit ergibt sich für alle, die in der Presse tätig sind, die Pflicht zur Mitgliedschaft in der Reichspressekammer. Neben der politischen Tagespresse und der allgemeinen politischen oder fachlichen Zeitschriftenpresse ist daher auch die kirchlich-konfessionelle Presse dieser Gesetzgebung unterstellt.

249. AUS: SCHREIBEN DES LANDESSCHULRATS LINZ AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT BETREFFEND VERTEILUNG DES "KLEINEN KIRCHENBLATTES" IN SCHULEN, 31. 10. 1938

LDB 84 (1938) 177

Über Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 17. Oktober 1938, Z. IV/2a-36.813-b, wird die mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht vom 2. Feb. 1935, Z. 3401/II-9 (Erlaß des Landesschulrates vom 8. Februar 1935, Z. 951/1, enthalten in Folge 7 der "Amtlichen Linzer Zeitung" aus 1935) ausgesprochene Zulassung der Zeitschrift "Das Kleine Kirchenblatt" mit seiner monatlichen Beilage "Mein Jesustag" zum Unterrichtsgebrauch als Klassenlesestoff im katholischen Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen sowie in den Unterklassen der Mittelschulen widerrufen. Diese Zeitschrift samt ihrer Beilage darf auch in den Schulen nicht mehr verteilt werden.

250. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die beschlagnahmten Exemplare dieses Kirchenblattes (122) wurden am 22. 11. 1938 an die Bezirkshauptmannschaft in Kirchdorf a. d. Krems übersendet.

251. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 30. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Kooperator Hahn in Windischgarsten machte anlässlich der Beschlagnahme des Zweifennigblattes die Bemerkung, daß er es bedauere, daß er dasselbe nicht vor der Beschlagnahme bereits verbreitet hätte, was auf die Einstellung dieses Geistlichen schließen läßt.

252. AUS: SCHREIBEN DES GENERALESEKRETÄRS VIEBÖCK AN PFARRER LEOPOLD ARTHOFER IN KRONSTORF BETREFFEND "ZWEIFENNIGBLATT", 8. 9. 1939

OAL, Past. A/2, Sch. 14, Fasz. 10/2

Lieber Herr Pfarrer!

Sofort nach Einstellung des "Zwei-Pfennig-Blattes" habe ich mich an den Caritasverlag in Freiburg i/Breisgau gewandt, der das "Zwei-Pfennig-Wochenblatt" herausgibt, und an das "Steirische Zwei-Pfennig-Blatt" in Graz mit der Anfrage, ob es möglich wäre, größere Mengen für unsere Diözese zu beziehen. Von Freiburg erhielt ich die Antwort, daß sie nur noch einige hundert abgeben könnten, weil ihr Papierkontingent schon fast vollständig erschöpft ist. Von Graz kam heute die Nachricht, daß man bereit ist, soweit als möglich Bestellungen aus unserer Diözese entgegenzunehmen. Es ist jedoch das "Steirische Zwei-Pfennig-Blatt" eingeschränkt worden auf vierzehntägiges Erscheinen. Die nächste Nummer kann also erst in der Woche vor dem 24. September zugeschickt werden. Ich bestelle also für Dich 80 Stück.

Mit herzlichen Grüßen

Dein
F. Vieböck
Generalsekretär

253. PROTOKOLL, AUFGENOMMEN IM PFARRAMT KREMSMÜNSTER, BETREFFEND ÜBERNAHME DER PFARRBÜCHEREI DURCH DIE MARKTGEMEINDE KREMSMÜNSTER, 9. 1. 1939.

Stiftsarchiv Kremsmünster

Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, S. 36

Der Herr Bürgermeister von Markt Kremsmünster erklärt:

1. Den Bücherstand übernimmt die Gemeinde, bis auf die für die Pfarrbücherei zugelassenen Bände.

2. Das Inventar bleibt Eigentum der Pfarrbücherei.
 3. Für die Räume wird bis zur Übersiedlung in die Gemeindebücherei ein Zins dem Stifte geleistet, nach Vereinbarung.
 Kremsmünster, 9. Jänner 1939
 Der Bürgermeister
 Loizenbauer Josef e. h.
- P. Ed. Klettenhofer e. h.
 Pfarrer

254. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 9. 12. 1939.

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.684
 DÖW Film 99

Sehr stark ist auch die Werbung mit Zeitschriften, Kalendern und Büchern; vom Linzer Bischof wurde ein neues Gebetbuch herausgegeben, von dem nach Äußerung eines Geistlichen schon 100.000 Exemplare verkauft worden sein sollen. Wenn auch diese Zahl vielleicht übertrieben ist, so steht jedenfalls fest, daß bereits eine Neuauflage erfolgt.

255. AUS: BESCHIED DES REICHSSTATTHALTERS IN OBERDONAU ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES KATHOLISCHEN PRESSVEREINS DER DIÖZESE LINZ, 11. 5. 1940

Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag, Ried im Innkreis 1951, S. 361

Der Verein "Katholischer Preßverein der Diözese Linz" mit dem Sitz in Linz wird über Antrag des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Linz vom 19. 1. 1940, Aktenzeichen Sch/R., auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden (GBl. Nr. 136/1938) aufgelöst. Eine Begründung entfällt gemäß § 3 des angeführten Gesetzes. Dieser Bescheid ist unanfechtbar.

256. AUS: AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREFFEND VERTRIEB VON KLEINSCHRIFTEN, 16. 4. 1941

LDB 87 (1941) 53

Nach der allgemeinen Untersagung der kirchlichen Schriftenstände und des Vertriebes von Zeitschriften durch Pfarrämter könnten Schriftenstände nur noch über besondere Genehmigung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer gehalten werden; diese Erlaubnis dürfte jedoch kaum zu erreichen sein.

Es besteht hingegen die Möglichkeit, Gewerbetreibende, die bereits hauptberuflich einen von den Gewerbebehörden zugelassenen Einzelhandel ausüben, für den Vertrieb von Kleinschriften (bis zum Verkaufspreis von RM -,50) zu interessieren. Hierüber gibt die Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 1. Mai 1939 (Nr. 134) geeignete Anweisungen und Richtlinien.

257. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN FREISTADT AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND UNBEFUGTEN VERTRIEB VON RELIGIÖSEN BROSCHÜREN UND GEBETSBILDCHEN, 20. 5. 1942

DÖW 8360

Die Geheime Staatspolizei Linz hat mit dem Erlaß vom 12. Mai 1942-II 3-FK nachstehendes angeordnet:

"Anlässlich der derzeit stattfindenden Firmungen werden von Privatpersonen in und außerhalb der Kirche religiöse Broschüren und Gebetsbildchen an Firmlinge bzw. deren Begleitpersonen verkauft.

Abgesehen davon, daß von den Verkäufern für dieses religiöse Schrifttum Überpreise verlangt werden, ist der Verkauf von derartigen Schriften nur in gewerblichen Räumen gestattet."

Gegen diesen unbefugten Vertrieb von religiösen Schriften ist einzuschreiten, das Schrifttum zu beschlagnahmen und die Verkäufer wegen Übertretung der Gewerbeordnung zur Anzeige zu bringen. Falls auch Preisüberschreitungen vorkommen sollten, ist eine gesonderte Anzeige anher zu erstatten. Das beschlagnahmte Material ist anher mit Bericht vorzulegen.

In Vertretung:
gez. Dr. Merl

9. Maßnahmen gegen das kirchliche Finanzwesen

258. AUS: NOTE DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT OBERDONAU, E/I Z. 3580/1, VOM 6. 12. 1938 MIT ANSCHLIESSENDEM KOMMENTAR DES LINZER DIÖZESANBLATTES BETREFFEND KIRCHLICHE SAMMLUNGEN, 19. 12. 1938

LDB 84 (1938) 219 f

Soweit nun Leistungen in Frage stehen, die freiwillig, also ohne Rechtsgrund, wenn auch vielleicht von altersher für Kirchen, Pfründeninhaber oder sonstige kirchliche Organe unter Ausübung einer Sammeltätigkeit eingebracht werden, unterliegen sie den Bestimmungen des vorgenannten Sammelgesetzes, es sei denn, daß diese Sammlungen bei Gottesdiensten in der Kirche oder in kirchlichen Versammlungsräumen stattfinden. /.../

Die Vornahme von Getreidesammlungen für den Mesner F. St. in Taufkirchen a. d. Pr. ist daher mangels des Nachweises eines Rechtstitels untersagt.

Gemäß dieser Entscheidung der Landeshauptmannschaft können also in Zukunft nur mehr solche Sammlungen außerhalb der Kirche durchgeführt werden, die auf einem Rechtstitel (z. B. einem Stiftbrief, einer grundbücherlichen Eintragung usw.) beruhen.

259. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13

DÖW E 17.846

In der Bevölkerung spricht man dort und da davon, daß die römisch-katholische

lischen Geistlichen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr vom Staat, sondern von den Gläubigen bezahlt werden sollen, was zweifellos viele Kirchenaustritte zur Folge haben würde.

260. AUS: SCHREIBEN DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT OBERDONAU AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT LINZ BETREFFEND BEZÜGE VON GEISTLICHEN AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN, 20. 12. 1938

OAL, Past. A/2, Sch. 15, Fasz. 13/7

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 8. 12. 1938, Zl. IV-3-42795-a/1938, anher bekanntgegeben, daß es sich bestimmt findet, anzuordnen, daß von nun an Bezüge aus öffentlichen Mitteln irgend welcher Art auf einen kirchlichen Dienstposten neu bestellten katholischen Geistlichen nur dann bewilligt und ausgezahlt werden dürfen, wenn gegenüber der kirchlichen Oberbehörde bei der Bestellung die Erklärung abgegeben werden kann, daß gegen den betreffenden kirchlichen Amtsträger von staatswegen keine Einwendungen erhoben werden.

261. AUS: KIRCHENBEITRAGSORDNUNG FÜR DIE DIÖZESE LINZ FÜR DAS JAHR 1939, 18. 9. 1939

LDB 85 (1939) 188-192

Behufs Bereitstellung von Mitteln zur Deckung des kirchlichen Sach- und Personalbedürfnisses in der Diözese Linz wird vorbehaltlich einer endgültig zu erlassenden Kirchenbeitragsordnung den Mitgliedern der katholischen Kirche ein Kirchenbeitrag für das Jahr 1939 im Grunde des staatlichen Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBl. Nr. 543/1939, als Pflichtleistung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorgeschrieben. /.../

Der Kirchenbeitrag beträgt:

Stufe	bei einem monatlichen Einkommen	insgesamt für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1939
1.	bis RM 150,-	RM 3,-
2.	über RM 150,- bis RM 220,-	RM 6,-
3.	über RM 220,- bis RM 300,-	RM 10,-
4.	über RM 300,-	RM 15,-

262. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 28. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Kirchenräte sind im gesamten Kreisgebiet gebildet und befassen sich augenblicklich mit der Festsetzung und Einhebung der Kirchenbeiträge. /.../ Ich habe angeordnet, daß die Tätigkeit der Kirchenräte in entsprechender Form beobachtet wird, da besonders in den Gemeinden zwischen den Stiften Kremsmünster und Schlierbach diese Kirchenräte von klerikalen Kreisen zweifellos als willkommene Gelegenheit angesehen werden, sich unter diesem Deckmantel zu Besprechungen zu treffen, die mit den rein kirchlichen Angelegenheiten nichts zu tun haben. Selbstverständlich sind in diesen Kirchenräten viele ehemalige Anhänger der V. F. und des politischen Katholizismus zu finden.

263. AUS: HIRTENBRIEF VON BISCHOF GFÖLLNER ÜBER DIE KIRCHENBEITRÄGE, 5. 4. 1940

LDB 86 (1940) 109

Schon nach den bisherigen Erfahrungen habt Ihr, teure Christgläubige, volles Verständnis für diese kirchliche Neuordnung und opferwillige Freigebigkeit gegen die Kirche bewiesen. Namentlich haben auch die Pfarrkirchenräte bereitwilligst ihre Zeit und Kraft in den Dienst der kirchlichen Interessen gestellt und die hochwürdige Geistlichkeit mit Rat und Tat unterstützt.
/.../

Ich bitte Euch darum auch für alle Zukunft: Erfüllet Eure heilige Gewissenspflicht, indem Ihr Eure Kirchenbeiträge leistet. /.../

Die Leistung der Kirchenbeiträge ist übrigens auch ein offenes Bekenntnis zu unserem heiligen Glauben und zu unserer heiligen katholischen Kirche.

264. AUS: BERICHT DES PFARRERS ALOIS PASTER AUS ALTENBERG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH BETREFFEND KIRCHENSAMMLUNG, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Das Volk als solches war dagegen. Zu den Opfern wurde anfangs sehr wenig gegeben. Erst als der Terror immer größer wurde, brachte man mehr zusammen. 1939 wurde in der Kirche das elektrische Licht eingeleitet. Eine Sammlung in der Kirche ergab über 2000 RM. Die Sammlung durch die Partei etwas über 100 S. Darauf erfolgte die Anzeige durch den Ortsgruppenleiter, und der Kreisleiter kam und beschlagnahmte das Geld, das in der Kirche gesammelt worden war. Erst als der Gefertigte darauf aufmerksam machte, daß sich die Partei damit beim Volk alle Sympathien vertut, wurde die Beschlagnahmung rückgängig gemacht.

10. Die Kirchenaustritts- und Abfallsbewegung

265. AUS: EINTRAGUNG VON PFARRER GREGOR WEESER-KRELL IN DER PFARRCHRONIK EBENSEE BETREFFEND KIRCHENAUSTRITTE 1938

Franz Loidl, Pfarrer Gregor Weeser-Krell, ein nationalsozialistisch gesinnter Idealist. In: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linz 1979, S. 331

Im Jahre 1938 sind von den in Ebensee Wohnhaften /über 8500 Seelen/ 78 aus der katholischen Kirche ausgetreten. In diese Zahl sind sieben andere inbegriffen. 1939 sind 80 Personen ausgetreten. Vom 1. Jänner bis 27. Juli f. J. waren es 10. Dabei möchte ich folgendes erwähnen. Im August 1938 kamen einmal zwei Arbeiter zu mir, die einen Taufschein verlangten. Mir kam die Sache etwas verdächtig vor, und ich bekam dann heraus, daß sie aus der Kirche austreten wollen 'wegen der kommenden Kirchensteuer'. Ich erfuhr auch, daß die beiden Arbeiter die Austrittserklärung bei einer hiesigen untergeordneten Parteistelle abgeben sollen oder wollen. Auf das hin schrieb ich an den mir bekannten Gaupresse-Amtsleiter Dr. Anton Fellner in Linz. Ich ersuchte ihn, dahin zu wirken, daß die Partei die Finger

von solchen Sachen lassen soll. Er gab den Brief unserem Gauleiter Eigru-
ber, der mir diesbezüglich folgendes antwortete:

"Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Auf Ihr Schreiben vom 23. 8. 1938, welches an Dr. Fellner gerichtet war,
teile ich Ihnen mit, daß ich die Dienststellen der Partei ausdrücklich
davon aufmerksam gemacht habe, keine Kirchen-Austrittspropaganda zu
betreiben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir alles eher vertragen als
kulturkämpferische Tendenzen. Ich werde daher erheben, ob Dienststellen
der Partei oder Amtswalter Weisungen zur Kirchenaustrittsbewegung in Eben-
see gegeben haben. Es ist mir aber selbstverständlich nicht möglich, auf
die einzelnen Volks- oder Parteigenossen einzuwirken, damit sie keinen Reli-
gionswechsel vornehmen.

Mit dem besten Gruß und Heil Hitler!

gez. Eigruiber."

266. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN
DIE GESTAPO LINZ, 3. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51

DÖW E 17.846

Die Austrittsbewegung aus der röm.- kath. Kirche hält zwar noch an,
nimmt aber im Verhältnis zu den früheren Monaten nicht zu.

267. AMTLICHE MITTEILUNG DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES AN
DEN KLERUS BETREFFEND WICHTIGE VORKOMMNISSSE, 9. 2. 1939

LDB 85 (1939) 20

Der hochwürdige Klerus wird beauftragt, gegebenenfalls über alle wichtigen
Vorkommnisse, die das religiös-sittliche und kirchliche Leben, den Religions-
unterricht, die Vermögensverwaltung u. ä. betreffen, ehestens an das Bi-
schöfliche Ordinariat einen kurzen, rein objektiven Bericht zu schicken. Zu
berichten ist auch über eventuelle Kirchenaustrittsagitation.

268. KANZELAUFRUF DES BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES BETREF-
FEND VOLKSZÄHLUNG VOM 17. MAI 1939, 8. 5. 1939

LDB 85 (1939) 105

Im Hinblick auf die Volkszählung am 17. Mai werden die Katholiken daran
erinnert, daß sie sich als römisch-katholisch (abgekürzt rk.) eintragen
mögen; die Bezeichnung "gottgläubig" würde bedeuten, daß sich jemand
von der katholischen Kirche getrennt hat und darum nicht als katholisch
gelten wolle.

269. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS
AN DIE GESTAPO LINZ, 28. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13

DÖW E 17.846

Die Veröffentlichung in der Tagespresse über die Einführung der Kirchen-
steuer (richtiger Kirchenbeiträge) haben - da als Stichtag für die Beitrags-

leistung der 1. Oktober d. J. angegeben war - in einzelnen Gemeinden zu einer lebhaften Austrittstätigkeit geführt. Es sind in dieser Zeit insgesamt im Kreise rund 630 Austritte aus der röm. kath. Kirche erfolgt. Das Ergebnis in den einzelnen Gemeinden spiegelt klar die politischen Verhältnisse wider. Besonders der noch bestehende Einfluß der Stifte Kremsmünster und Schlierbach ist eindeutig zu ersehen. So sind z. B. im Orte Kremsmünster mit rund 5000 Einwohnern bei diesem Anlasse 8 Personen; in der Gemeinde Schlierbach mit rund 1800 Einwohnern 4 Personen, in Inzersdorf und Ried im Traunkreis 0 Personen ausgetreten, während in Pichl mit rund 1600 Einwohnern 50 Personen, in Rosenau mit rund 800 Einwohnern 55 Personen, in Vorderstoder mit rund 700 Einwohnern 35 Personen und in Hinterstoder mit rund 1000 Einwohnern diesmal 21 Personen aus der Kirche austraten. Dem gegenüber zu stellen ist die Tatsache, daß im heurigen Jahr allgemein die Teilnahme an den Prozessionen dieser Jahreszeit gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zugenommen hat. Den größten Anreiz bildet im hiesigen Landkreis stets die Prozession nach Adlwang. Diese Prozession war diesmal aus vielen umliegenden Gemeinden und trotz der oft notwendigen beträchtlichen Fußmärsche besonders stark besucht.

270. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 9. 12. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.684
DÖW Film 99

Wie schon mehrfach berichtet, zeigt sich die Tendenz, daß Kirchenaustritte wieder zurückgezogen werden. (123)

271. AUS: STIMMUNGSBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 27. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.397
DÖW Film 99

Im Monat Dezember /1939/ traten in O. D. 2435 Personen aus der kath. Kirche gegenüber 950 im Monat November aus. Da von mehreren Landräten die Ergebnisse noch nicht vorliegen, dürfte sich die Zahl für Dezember noch erhöhen. Hemmend für die Austritte wirkt sich der umständliche Weg der Austrittserklärung aus. Da eine solche nur beim zuständigen Landrat abgegeben werden kann, finden Volksgenossen aus Land- und Gebirgsgegenden, die oft monatelang nicht in die Stadt kommen, nur schwer Gelegenheit, einen Kirchenaustritt durchzuführen. Seitens des Klerus wurde gegen die Kirchenaustritte in verschiedenen Fällen durch Mundpropaganda Stimmung gemacht. Man versuchte in besonders klerikalen Landgegenden ausgetretene Volksgenossen durch Namhaftmachen bei der gläubigen Bevölkerung unmöglich zu machen. Im Sudetengebiet wurden nach eingegangenen Berichten von mehreren Pfarrern die Kirchenaustritte von der Kanzel herab bekanntgegeben. In einem Falle wurden die Austritte an der Kirchentüre angeschlagen.

272. AUS: BERICHT DES PFARRERS LEOPOLD BÖCK ÜBER DIE NS-ZEIT IN SARLEINSBACH, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Lehrer Lengauer sah in der Hetze gegen die Religion sein Hauptziel. Beinahe in keiner seiner sonst pädagogisch sehr mangelhaften Unterrichtsstunden unterließ er es, über Religion, Kirche und Priester zu hetzen. Die Religionsbücher nannte er nur "Judenbücher". Ende 1939/Anfang 1940 setzte er eine großzügige Abfallshetze ins Werk, die allerdings nur minimalen Erfolg hatte. /.../ Als ein Parteigenosse, Karl Rotter, sich vor seinem Tode versehen ließ, besuchten ihn Gendarm Bieringer, Ortsgruppenleiter Schiffler und Parteigenosse Matthias Mandl und ließen den schon bewußtlosen eine Kirchenaustrittserklärung unterschreiben, ohne daß dieser wußte, was er tat. Dann wurde das Theater einer "Parteileiche" inszeniert. Die Bevölkerung verharnte in bewußter Ablehnung.

273. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 8. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Hier ist immer noch ein Teil der Bevölkerung, der im heutigen Staat einen Gegner der Religion sieht. Als Grund für diese Annahme führt die Bevölkerung die Werbung der Partei für den Kirchenaustritt und die Abschaffung einiger kirchlicher Feiertage an. Vielfach bekrittelt wird auch die Namensgebung an Stelle der Taufe, was natürlich auch der Partei angelastet wird, da ja bekanntlich die Funktionäre der Partei die ersten waren, die aus der Kirche austraten und ihre Kinder nicht mehr zur Taufe brachten. Ja selbst die Einschränkungen der Kirchenbesuche der polnischen Zivilarbeiter und der Kriegsgefangenen werden der Partei angelastet.

274. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 1. 3. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.363 ff
DÖW Film 54

Religiöses Leben.

Abnehmende Tendenz der Kirchenaustritte in Oberdonau. Die Wiedereintritte verhalten sich gegenüber den Kirchenaustritten in einem Verhältnis wie 1 : 5 (durchschnittlich).

Die Abnahme der Kirchenaustritte in Oberdonau im 2. Halbjahr 1942 beträgt gegenüber dem 1. Halbjahr 1942 20 %.

Ebenso ist eine leichte Abnahme der Wiedereintritte zu beobachten.

Austritte:

Kreise	r. k.	ev.	ak.	Sonst.	2. Halbj. 42	zum Vergleich: 1. Halbj. 42
Braunau:	59	12	--	--	71	126
Freistadt:	36	1	--	--	37	35
Gmunden:	105	21	--	--	126	174
Grieskirchen:	54	31	--	--	85	60
Kaplitz:	41	--	--	--	41	52

Kirchdorf:	49	1	1	--	51	63
Krumau:	91	2	--	--	93	108
Linz-Stadt:	332	94	6	3	435	511
Linz-Land:	38	11	1	--	50	66
Perg:	112	82	--	3	197	244
Ried:	32	5	--	--	37	33
Rohrbach:	25	--	--	--	25	34
Schärding:	25	4	--	--	29	28
Steyr-Land:	34	4	--	--	38	81
Steyr-Stadt:	129	43	6	--	178	249
Vöcklabruck:	57	12	--	--	69	96
Wels:	128	32	--	--	160	218
Summe:	1346	355	14	6	1721	2159

Aber auch die Wiedereintritte Erwachsener sind um rund 10 % gegenüber dem 1. Halbjahr 1942 abgesunken. Allenfalls stehen die Wiedereintritte zu den Austritten gegenwärtig in einem Verhältnis wie 1 : 5.

Wiedereintritte:

Kreise:	r. k.	ev.	ak.	Sonst.	2. Halb- j. 42	z. Vergl.: 1.Halb. 42
Braunau:	9	--	--	--	9	10
Freistadt:	6	2	--	--	8	6
Gmunden:	7	4	--	--	11	18
Grieskirchen:	4	1	--	--	5	18
Kapfritz:	--	--	--	--	--	--
Kirchdorf:	9	--	--	--	9	--
Krumau:	1	1	--	--	2	--
Linz-Stadt:	108	14	--	--	122	156
Linz-Land:	12	2	--	--	14	10
Perg:	13	--	--	--	13	--
Ried:	8	4	1	--	13	14
Rohrbach:	2	2	--	--	4	4
Schärding:	3	--	--	--	3	14
Steyr-Land:	19	--	--	--	19	20
Steyr-Stadt:	47	2	--	--	49	52
Vöcklabruck:	18	1	--	--	19	14
Wels:	22	1	--	--	23	20
Summe:	288	34	1	--	323	356

Aus der Gegenüberstellung der Kirchengaustritte und der Wiedereintritte in den einzelnen Kreisen ist zu ersehen, daß den nach wie vor verhältnismäßig hohen Austrittszahlen in Stadtkreisen auch verhältnismäßig hohe Wiedereintritte gegenüberstehen. So betragen die Wiedereintritte in den Stadtkreisen Linz und Steyr durchschnittlich je 1/3 der Austrittszahlen. In den Landkreisen des Altgaues Oberdonau schwankt das Verhältnis der Wiedereintritte zu den Kirchengaustritten etwa zwischen 1/5 bis zu 1/15... Die Ursachen dieser Unterschiedlichkeit sind zweifellos in einer größeren Konstanz der ländlichen Bevölkerung in Bekenntnisfragen zu suchen, während der Städter auf diesem Gebiet eine bedeutend höhere Sprunghaftigkeit beweist.

275. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON BRUNNENTHAL, P. KISLINGER, AN GENERALSEKRETÄR VIEBÖCK BETREFFEND ARELIGIÖSE BE-EINFLUSSUNG IN VORMILITÄRISCHEN AUSBILDUNGLAGERN, 14. 1. 1944

OAL, Past. A/2 (124)

Zur Zuschrift vom 3. 1. Zl. S4 kann ich mitteilen, daß nach Aussagen hiesiger Burschen, deren Namen nicht offenbar werden sollen (wie auch meiner nicht), in Lagern der vormilitärischen Ausbildung von den Einberufenen Antworten auf verschiedene Fragen verlangt werden wie z. B.: Was hat euch im Lager gefallen und was hat euch nicht gefallen, was habt ihr zu beanstanden u. dgl. In solche Fragen eingebaut war im Lager Irlach bei Salzburg (vielleicht ist es auch anderswo so) im November des Vorjahres auch die Frage: Warum ich die katholische Weltanschauung ablehne? Lagerführer war: Hauptgefolgschaftsführer Graf.

Es sei noch bemerkt, daß gegenwärtig wieder Burschen von hier in diesem Lager sind zur 3 wöchentlichen Wehrtüchtigung. Auch ein Neffe vom Gefertigten aus Enzenkirchen ist jetzt dort.

Im November-Kurs haben sehr viele, wie ein Junge mir sagte, als Spitzenantwort geschrieben: Ich lehne die kathol. Weltanschauung nicht ab, weil ... Dann folgten die Antworten wie: getauft, kathol. erzogen, kathol. Eltern.

276. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS AIGEN IM MÜHLKREIS BETREFFEND ANTIRELIGIÖSE EINFLUSSNAHME AUF GENDARMEN, 21. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Bei den Dienstversammlungen der Gendarmen wurde dauernd für den Austritt aus der Kirche agitiert. Ein besonders reger Agitator auf diesem Gebiete war der seinerzeitige Gendarmeriehauptmannschaftsführer in Gmunden, Hauptmann Menzer, der aus dem Altreich stammte. Obwohl er sonst ein guter Vorgesetzter war, konnte er es nicht unterlassen, für den Austritt aus der kath. Kirche zu werben und zu drohen, daß diejenigen Gendarmen, die sich zum Austritte nicht entschließen, nach dem Kriege ihre Entlassung aus dem Dienste zu gewärtigen haben.

Den Gendarmen wurde es verboten, in Uniform in die Kirche zu gehen. In manchen Orten konnte es nicht einmal in Zivilkleidung gewagt werden, seinen religiösen Pflichten zu entsprechen. Es gab Ortsgruppenleitungen, die durch bestellte Aufpasser jene Staatsbediensteten feststellen ließen, die an Sonntagen die Kirche besuchten.

11. Ausschreitungen und Religionsstörungen

277. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTES" ÜBER EINE GOTTES-LÄSTERUNG DURCH NATIONALSOZIALISTEN, 1933

Linzer Volksblatt, 15. 4. 1933, S. 1

Welcher Geist und welche Gesinnung in nationalsozialistischen Kreisen zu finden ist, zeigt folgender Vorfall, den jeder anständige Mensch für

unmöglich halten würde: Am Gründonnerstag gegen 8 Uhr abends wurde an der Haustüre unseres Preßvereinsgebäudes folgendes Bild befestigt: An einem großen Hakenkreuz, dessen linker Arm zu einem Galgen verlängert ist, baumelt an einem Strick - man scheut sich fast, es zu sagen - Jesus Christus mit verzerrtem Gesicht, die Dornenkrone auf dem Haupte. Daneben befindet sich, damit kein Zweifel bestehe, eine Tafel mit der Inschrift "INRI". Die Gestalt des Heilandes ist so abstoßend als möglich gemalt (es handelt sich um eine "sauber" ausgeführte farbige Darstellung). Seitwärts dieses Hakenkreuz-Galgens befindet sich folgende Inschrift:

Einmal ist er aus jüdischen Horden
 Von arischen Römern gekreuzigt worden.
 Jetzo, der Heiland Hitler gebeuts,
 Hängen wir Christus ans Hakenkreuz!

Und darunter mit großen Buchstaben der schandhafte Ruf: "Heil Hitler. Juda-Christus verrecke."

278. AUS: PROTEST DES BISCHOF'S GFÖLLNER GEGEN GOTTESLÄSTERUNG DURCH NATIONALSOZIALISTEN, 1933

LDB 65 (1933) 60

Wir weisen darum neuerdings mit aller Entschiedenheit jene grundstürzenden Ideen und verkehrten Grundsätze eines falschen Nationalismus zurück, die Wir bereits in Unserem Hirtenbrief gebrandmarkt haben; die ungeheuerliche Schandtät von Linz ist ein sprechender Zeuge dafür, wie hochaktuell, ja unerlässlich dieses Unser Hirtenwort gewesen, das Wir, mit allem Nachdruck sei es betont, jetzt erst recht vollinhaltlich, unverändert aufrecht halten.

Wir protestieren in feierlichster Weise und legen flammendste Verwahrung ein gegen dieses Religionsverbrechen und wissen Uns hierin eins mit den nahezu 1000 Priestern und den 875.000 Katholiken der Diözese.

279. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SIPBACHZELL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 27. 5. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
 DÖW E 17.846

Am 1.-Mai 1938 wurde über Veranlassung des Ortsgruppenleiters der NSDAP während des vormittägigen Gottesdienstes in unmittelbarer Nähe der Kirche um den Maibaum herum getanzt, was von mehreren Personen, ja selbst solchen, die der NSDAP angehören, ausstellig kritisiert worden ist und daher auch zu Wortwechsel Anlaß gab.

280. AUS: BERICHT DES SEELSORGEAMTES ÜBER DIE DEKANATSJUGENDSEELSORGERKONFERENZEN IN LINZ UND WELS AM 8. UND 9. 11. 1939, 1939

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/2

Überblick über den Jugendsonntag:

/.../

Die nachmittägige Feier wurde in ungefähr 25 Orten als Gemeinschaftsfeier für ein Dekanat oder doch mehrere Orte der Nachbarschaft gehalten. Der Besuch war überall - mit einer einzigen Ausnahme - sehr gut.

/.../ Störungen wurden an ziemlich einigen Orten dadurch verursacht, daß HJ und BDM vielfach schon zur Zeit des Morgengottesdienstes zum Appell gerufen wurden, wodurch manche vom Gottesdienst abgezogen wurden. - Trommellärm und Gesang vor der Kirche. - Aufschreiben der Namen derer, die in der Kirche waren. - Spöttische Bemerkungen etc. - Es ist aber auch vorgekommen, daß HJ und BDM in Uniform in den vordersten Bänken an der kirchlichen Feier teilnahmen (Baumgartenberg). Außer der HJ wurde von anderen Parteistellen, soviel bisher bekannt ist, nur durch die Kreisleitung Ried Schwierigkeit gemacht.

281. AUS: BERICHT DES PFARRERS LEOPOLD BÖCK ÜBER EINE PRIMIZ-FEIER IN SARLEINSBACH IM APRIL 1940, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Als am 2. April 1940 gelegentlich einer Primizfeier sehr viel gläubiges Volk zusammenströmte, kam Lengauer in helle Wut. Kreisleiter Tremel setzte am Vortag den Pfarrer unter Druck und drohte mit Entführung des Primizianten, falls die Festlichkeit nicht auf ein Mindestmaß eingeschränkt werde. Als dies nichts wirkte, geschah zwar nichts, aber die Prozession zur Kirche wurde in störender Weise durch Ortsgruppenleiter Lengauer durchschritten und ein Bauer, der darüber eine Bemerkung machte, verhaftet. Als Protest gegen dieses Verhalten demonstrierten 20 Bäuerinnen auf dem Gendarmerieposten und gegen 100 Bauern beim Landrat in Rohrbach. Erfolglos.

282. AUS: SCHREIBEN DES SEELSORGEAMTES AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND STÖRUNG KONFESSIONELLER JUGENDVERANSTALTUNGEN, 24. 10. 1941

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Aus Steyr werden seit längerer Zeit fast wöchentlich Störungen konfessioneller Jugendveranstaltungen gemeldet. Wiederholt wurden Jungen bei der Heimkehr von der Pfarrjugendstunde blutig geschlagen.

283. AUS: SCHREIBEN DES PFARRAMTES MÜNZBACH AN DAS SEELSORGEAMT BETREFFEND STÖRUNG DES GOTTESDIENSTES DURCH DIE HJ, 21. 5. 1942

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

Am vergangenen Sonntage, dem 17. Mai, wurde der hiesige Pfarrgottesdienst anlässlich des Waldlaufes der HJ und BDM durch übermäßiges Schreien während der ganzen Gottesdienstzeit von 9 Uhr 30 bis 10 Uhr 15 in schwerster Weise gestört. Während dieser Zeit fanden im anstoßenden ehemaligen Klosterhofe vormilitärische Übungen statt. Besonders störend wurde das Geschrei während der Predigt und während der hl. Wandlung von allen Teilnehmern des Pfarrgottesdienstes empfunden.

284. AUS: BERICHT DES PFARRERS P. BENEDIKT OBERNDORFER VON LAMBACH AN DAS SEELSORGEAMT BETREFFEND VANDALISMUS IM STIFT, 13. 7. 1944

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

Am Sonntag, den 9. Juli 1944 haben Jungen der Napola Lambach in der Sakramentskapelle das Harmonium gebrochen, die Gesangsbücher auf den Boden gestreut und die Umschläge heruntergerissen.

Am Abend des Sonntags oder 10. Juli morgens wurde der Statue des heiligen Josef im Kreuzgang die Lilie gebrochen, und ein Teil der Lilie mutwillig in das Kreuzwegbild der 11. Station gestochen, sodaß im Bild ein Riß und ein Loch entstand. Ein Kranz aus roten Rosen bei der Statue des heiligen Josef wurde auf die Dornenkrone des Missionskreuzes gehängt. Die Votivbilder im Kreuzgang wurden zu Boden geworfen.

Diese Vorfälle wurden dem SS-Verwalter des Hauses gemeldet, der auch den Tatbestand feststellte und ganz entrüstet war. Desgleichen habe ich dem Oberstudienrat alles gezeigt, dem die Sache sehr peinlich war und der versprach, diese Übelstände energisch abzustellen. Ich sagte ihm auch, daß es auf die Bevölkerung nicht günstig wirke, wenn sie solche Dinge sehe. Es gehen doch Sonntag für Sonntag an die 2000 Menschen in unserer Kirche aus und ein. Der Herr Oberstudienrat hat diese Tat der Jungen als eine Schändung an religiösen Gegenständen bezeichnet. Tatsächlich sieht man seit Montag keinen Jungen mehr im Kreuzgang der Kirche.

285. GEDÄCHTNISPROTOKOLL DES GENERALSEKRETÄRS VIEBÖCK ÜBER DIE STÖRUNG EINES VERSEHGANGES IN WARTBERG OB DER AIST, 26. 3. 1945

OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6

Der hochwürdige Herr Pfarrer Hermann Leichtenmüller von Wartberg/Aist erscheint heute, 26. März 1945, im Seelsorgeamt und gibt folgendes an: Am 22. März 1945 vormittags war der hochwürdige Herr Josef Hackl SM aus Greisinghof (Tragwein), der zur Beichtaushilfe in Wartberg/Aist weilt, auf einem Versehgang. Er trug das Allerheiligste öffentlich, war mit Talar und Chorrock bekleidet, ein Ministrant ging ihm mit brennender Laterne voraus. Als er am Landdienstlager Reitling vorbeikam, rissen die Buben die Fenster auf und sangen das Lied: "Kameraden, Kameraden, hängt die Juden, stellt die Pfaffen an die Wand."

Vor mir:

Franz Vieböck (m. p.)

12. Überwachung und Bespitzelung

a) Einzelne Personen und Personengruppen

286. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN FREISTADT AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN DES KREISES BETREFFEND ÜBERWACHUNG GAUFREMDER PRIESTER, 6. 4. 1939

HHSStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch DÖW 8360

Nachstehend bringe ich den Erlaß der Landeshauptmannschaft Oberdonau

vom 31. III. 1939 D/8-Zl. 3326/1-1939 obigen Gegenstand betreffend zur sofortigen Entsprechung zur Kenntnis:

"Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten gibt mit Erlaß vom 29. III. 1939, Z IV/3-313 881/a, anher bekannt, daß in einem ehemaligen Bundesland die Beobachtung gemacht wurde, daß zahlreiche Geistliche, die aus dem Schuldienst bzw. aus den bisherigen konfessionellen Schulen in ihre Mutterhäuser entlassen worden sind, von diesen Mutterhäusern aus im Lande umherziehen und bei den Bauern politische Unruhe stiften.

Es ist aber die Frage aufgeworfen worden, wie diesem unerwünschten Zustande abgeholfen werden könnte.

Ich bitte daher, Wahrnehmungen dieser Art unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb einer Frist von 10 Tagen anher bekanntzugeben. Insbesondere wäre sobald als möglich auch mitzuteilen, ob es sich um Weltgeistliche oder Ordensangehörige (unter Angabe des Ordens bzw. Klosters) handelt, worin deren Tätigkeit besteht, ob es sich um Unruhestifter handelt, die jetzt aus anderen ehem. Bundesländern zugezogen sind und wohin diese offenbar zuständig sind.

Die Vorlage der Berichte erwarte ich mir bis 15. IV. l. J.

287. AUS: STRENG VERTRAULICHES RUNDSCHREIBEN DER GENDARMERIEINSPEKTION LINZ AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN DES INSPEKTIONSBEREICHES BETREFFEND ERFASSUNG SÄMTLICHER GEISTLICHER BEIDER KONFESSIONEN, 14. 4. 1939

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Über Auftrag der Geheimen Staatspolizei sind unter Anführung sämtlicher Personalien alle im Landkreise Linz wohnhaften Geistlichen und Ordensangehörigen sowohl /der/ katholischen als auch der evangelischen Kirche zu erfassen. Gleichzeitig ist eingehend über das bisherige politische und moralische Verhalten jedes Geistlichen sowie späterhin über jede Veränderung innerhalb der Geistlichkeit zu berichten.

Die Erhebungen sind streng vertraulich durchzuführen und das Ergebnis bis längstens 25. April 1939 anher zu melden. Die Berichte sind in dreifacher Ausfertigung anher vorzulegen.

288. AUS: SCHREIBEN DES POLIZEIAMTES STEYR AN DIE NSDAP-ORTSGRUPPENLEITUNG STEYR BETREFFEND ERFASSUNG SÄMTLICHER GEISTLICHER BEIDER KONFESSIONEN, 17. 6. 1939

Prviatarchiv Johann Steinbock, Stadtpfarrer von Steyr

Über Auftrag der Geheimen Staatspolizei Linz sind sämtliche Geistliche und Ordensangehörige beider Konfessionen (kath. u. evang.) zu erfassen, und ist das bisherige politische und moralische Verhalten jedes einzelnen Geistlichen bzw. Ordensangehörigen dorthin zu berichten. Es wird ersucht, die im Bereich der Ortsgruppe (siehe Anlagen) wohnhaften Geistlichen und Ordensangehörigen zu beurteilen und das Ergebnis dem Polizeiamte Steyr zu übermitteln.

289. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 29. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Erhöhtes Augenmerk wird dem Pfarrer in Steyrling, Dr. Maurus Morhart, zugewendet, der ein eifriger, wenn auch sehr schlauer Jünger der streitbaren Kirche ist.

290. ANSCHLAG AM NEUEN DOM IN LINZ, (125) 1939

OAL, Past. A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Achtung!

Jeder Jg., der von nun an in dieser Kirche gesehen wird, wird strengstens überwacht!

Wir warnen!

291. AUS: BERICHT DER GESTAPO LINZ ÜBER DIE FESTNAHME DES SCHÜLERS ALOIS DAMETZ, 11. 3. 1940

Privatbesitz Prof. Alois Dametz, Wels
Kopie im OAL, Pers. Akt Alois Dametz

Anlässlich der Durchsuchung am 11. 3. 1940 im Seelsorgeamt Linz wurde der Schüler Alois Dametz, geb. 13. 5. 1921 in Linz, wohnhaft in Linz, Landstr. 26, festgenommen, da er bei der Befragung über den Zweck seines Hierseins eine ausweichende Antwort gab.

D. gehörte vom Jahre 1933-34 der Heimatschutzjugend "Jung-Vaterland" an und trat bald hernach wieder aus. Ebenfalls war er seit 1933 Mitglied der "Marianischen Kongregation", wo er bis zur Auflösung im März 1938 als Mitglied geführt wurde. Nach dem Umbruch trat er der Hitlerjugend bei. Von dort ließ er sich im Dezember 1939 einen Überstellungsschein zum NSKK geben, den D. aber noch nicht abgegeben hatte.

Dametz ist seit seinem 10. Lebensjahr Ministrant und übt das ihm übertragene Amt fast täglich aus.

Bei der Durchsicht seines Notizbuches fielen die angeführten Namen und Wohnanschriften von verschiedenen Jungens auf. Nach seinen Angaben handelt es sich um von ihm auserwählte Jungen, welche später zum Ministrantendienst herangezogen werden können.

Dametz und seine anderen Kameraden werden vom Streifendienst der Hitlerjugend überwacht. Über weitere Ereignisse wird nach hier laufend berichtet.

292. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 5. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Die Tätigkeit des Kooperators Landl in Windischgarsten (126) und seines Freundes Peter Pernkopf (s. Lagebericht April 1940) wird weiterhin verfolgt, da die Vermutung besteht, daß deren Tätigkeit sich nicht nur auf kirchliche Angelegenheiten beschränkt.

293. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS TRAUNKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Katholische und evangelische Glaubensbewegung, Sekten:

Die Bevölkerung des Gemeindegebietes Traunkirchen ist durchwegs römisch-katholisch. Ein großer Teil der älteren Leute, hauptsächlich aber aus dem Kreise der Landwirtschaft, und ein Teil der Forstangestellten, insbesondere die beiden Revierförster Schmidt und Neubacher, sind tief religiös eingestellt. Diese Leute benützen jede Gelegenheit, die Kirche zu besuchen, und werden sogar die kleinen Kinder von den entferntesten Ortschaften in die Kirche mitgenommen, welche Wahrnehmungen gerade zu den Osterfeiertagen wieder gemacht werden konnten.

Austritte aus der katholischen Kirche fanden im Monate April 1942 im Pfarrgebiete Traunkirchen nicht statt.

Die hiesigen Geistlichen leben nach wie vor sehr zurückgezogen, zeigen sich wenig in der Öffentlichkeit und meiden alle öffentlichen Veranstaltungen. Der hiesige Pfarrer Dr. Kühberger ist im allgemeinen sehr beliebt, und konnte ihm eine politische Betätigung hier nie nachgewiesen werden.

Evangelische sind im Gemeindegebiete Traunkirchen derzeit nur drei ansässig.

Andere Religionsangehörige sind in Traunkirchen - mit Ausnahme der Juden - nicht wohnhaft.

Wanderprediger wurden bisher in Traunkirchen niemals eingesetzt.

294. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DAS RELIGIÖSE LEBEN IM REICHSGAU OBERDONAU, 30. 11. 1942

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/408, 14.369
DÖW Film. 54

Die Aktivität des Klerus in der Einflußnahme auf breite Bevölkerungskreise hält an. - Auf der Suche nach neuen Mitteln der Menschenführung und symbolischen Formen der Feiergusaltung beweist der Klerus im einzelnen außergewöhnliche Elastizität und Geschicklichkeit.

In der Mehrzahl der in letzter Zeit eingegangenen Berichte wird auf gesteigerte Hausbesuchstätigkeit durch den Klerus hingewiesen, in deren Folge - begünstigt durch die kriegsbedingten Ursachen des erhöhten religiösen Bedürfnisses - eine vermehrte Inanspruchnahme konfessioneller Einrichtungen zu beobachten sei. Geistliche seien in Amtskleidung als auch in Zivil ständig von Haus zu Haus unterwegs. Noch nie habe man so viele Geistliche und Ordensschwwestern mit Verkehrsmitteln der Reichsbahn und Reichspost reisen sehen. Fast mit jedem Zuge und Autobus sind einzelne oder mehrere Geistliche oder Ordensschwwestern festzustellen.

295. NOTIZEN DER GESTAPO WELS ÜBER DEN KLERUS DER STADT WELS, O. D.

Privatbesitz Erich Nürnberger, Pfarrer i. R.

Pater Rieger: Hat das EK I und II. Tritt ritterlich auf, geht in den Predigten gegen den Staat los, kann jedoch nicht geschnappt werden. Verkehrt in der klerikalen Runde im Gasthaus "Zur Mücke", wo er führend ist.

Pfarrer Reindl, Krankenhauspfarrer: führt eine große Rolle im Krankenhaus.

Dobretsberger, Kaplan in der Stadtpfarre: Ein großer Rhetoriker. Trotz eifriger Bekenntnisse in seinen Predigten konnte er aber nicht gefaßt werden. Ein gefährlicher Pfaffe, kann wieder so unschuldig tun.

Hochedlinger: Nach außen hin sehr zurückhaltend der Partei gegenüber, im allgemeinen ein verbissener Nazifeind.

Birgmann, Dechant: Ganz harmlos, äußert sich über die Partei nie, besucht nur alte Leute.

Hufnagl: Besitzer der Goldenen Tapferkeitsmedaille, ist sehr vorsichtig in seinen Äußerungen. Hat in einer Predigt gegen den Staat gehetzt und wurde verwarnt. Ansonsten ein gehöriger Gegner.

Lang: Seine Tätigkeit ist in der Hauptschule. Er ist sehr lieb und entgegenkommend, hetzt aber die Jugend gegen den Staat so geschickt auf, daß er nicht zu fassen ist.

Matthäus Oppitz: Ein "Jesuit" wie er im Buch steht. Gegen jedermann süß und nett, teilt aber gemeine Hiebe gegen die Partei aus, während er sonst wieder die Partei verteidigt.

Zauner und Nürnberger: Gefährliche Hetzpfaffen. Halten die beste Jugendorganisation von ganz Österreich in der Vorstadtpfarre Wels. Zauner hält die Mädchen warm, Nürnberger die Buben.

b) Kirchliche Veranstaltungen

296. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Sonntagspredigten werden laufend und unauffällig überwacht. Es ist nichts Besonderes darüber zu melden. Der Kirchenbesuch ist im allgemeinen im üblichen Rahmen, in manchen Gemeinden rückgängig.

297. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN FREISTADT AN DIE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND ÜBERWACHUNG KIRCHLICHER MISSIONEN, 7. 4. 1939

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Nachstehend bringe ich den Erlaß der Gestapo Linz vom 31. III 1939 B. Nr. 3172/39 II B 1 zur genauen Entsprechung zur Kenntnis:

"Ich ersuche in Zukunft, alle im dortigen Dienstbereich von der kath. Kirche veranstalteten Missionen vertraulich überwachen zu lassen und das Überwachungsergebnis nach hier zu berichten. Bei den Berichten sind die genauen Personalien der Geistlichen, welche als Missionsprediger in Erscheinung treten, die Themen, die den Gegenstand ihrer Predigt bilden, und die Wirkung, die die Missionen unter der Bevölkerung zeigt, zu berücksichtigen."

Die Berichte sind anher zu erstatten.

298. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 9. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Die Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden, wie die Beobachtungen ergaben, auch von den Mitgliedern der NSDAP besucht.

299. ERLASS DES REICHSSTATTHALTERS IN OBERDONAU BETREFFEND WANDERPREDIGER, 16. 12. 1941 (127)

OAL, CA/10 (vormals II/8, 1941)

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die römisch kath. Kirche Wanderprediger (Missionäre, Kapuziner, Jesuiten etc.) in verstärktem Ausmaße besonders am Lande einsetzt. Im Vergleich zu den gewöhnlichen Landpfarrern besitzen diese Wanderprediger eine bedeutend bessere Rednergabe; sie verstehen es außerdem meist sehr gut, in verschleierter, aber immerhin allgemein verständlicher Form der feindseligen Haltung der römisch-katholischen Kirche gegenüber Staat und Partei Ausdruck zu verleihen.

Mit der in der letzten Zeit zu beobachtenden Versteifung der Haltung der Kirche gegenüber der Staatsführung ist auch der Ton der Wanderprediger aggressiver geworden. Diese Tatsache veranlaßt mich, die Überwachung der Wanderprediger zu verschärfen. Die Polizei- und Gendarmerieorgane werden angewiesen, auf dem kürzesten Wege (Fernsprecher) jeweils die Geheime Staatspolizei oder den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS von bevorstehenden Wanderpredigten in Kenntnis zu setzen sowie überhaupt der ganzen Tätigkeit der Wanderprediger ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

300. AUS: SCHREIBEN DES LEITERS DER SD-AUSSENSTELLE WELS, SS-OBERSTURMFÜHRER MATZNER, AN DEN WELSER KREISLEITER FRED EIBLMAYR BETREFFEND DIE "RELIGIÖSE WOCHE" IN DER VORSTADTPFARRKIRCHE, 1. 5. 1942

OAL, Pers. Akt Josef Zauner

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Abschrift eines Berichtes über die in der Vorstadtpfarrkirche zu Wels in der Zeit vom 19. bis 26. April 1942 stattgefundenen "Religiöse Woche" zur persönlichen Kenntnisnahme.

/Anlage/

Zusammenfassend ist zu sagen, daß diese "Religiöse Woche" ein voller Erfolg für die Kirche war. Die Besucherzahl stieg von Abend zu Abend. Sowohl beim Prediger wie auch bei den meisten Zuhörern war ein Fanatismus in selten feststellbarer Form zu beobachten.

Jede Predigt, wie schon erwähnt, war von einer Singandacht umrahmt. Koordinator Zauner leitete von der Kanzel aus die einzelnen Chorgebete sowie das Singen der Lieder. Zweifellos konnte man eine gute Organisation feststellen, und die Pfarrjugend (KJ) war immer sehr zahlreich vertreten (sie füllte den Mittelgang und den Raum vor dem Altar) und bildete das Rückgrat der Chorgebete und -gesänge. Die Gebete wurden meist monoton, aber begeistert gesprochen, die Lieder (die bekannten Kampflieder: "Wir wollen helle Leuchten sein, das Dunkel zu verjagen", "Uns ruft die Stunde, uns drängt die Zeit", "Ein Haus voll Glorie" und andere) sehr kampffreudig gesungen. Den Besuchern wurden immer entsprechende Texte ausgehändigt, und werden in der Anlage einige solche Exemplare überreicht.

c) Hausdurchsuchungen

301. AUS: NACHKRIEGSBERICHT BISCHOF ZAUNERS BETREFFEND DIE HAUSDURCHSUCHUNG AM 11. 3. 1940 IM BISCHOFSHOF, 1979

Franz Zauner, Die Kirche Oberösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus. Erinnerungen von Diözesanbischof DDr. Franz Zauner. In: Jahrbuch der Diözese Linz 1979, S. 59-65, im besonderen S. 64/65

Ein Schnippchen konnte der Gestapo anlässlich der Hausdurchsuchung vom 11. März 1940 geschlagen werden. In ganz Österreich sollten schlagartig alle kirchlichen Gebäude wie Klöster, Pfarrhöfe, kirchliche Institute usw. von Beamten der Gestapo durchsucht werden. Da diese zahlenmäßig nicht gereicht hätten, mußte man auch die Exekutive heranziehen. Diese war in vielen Pfarren auf Seite der Kirche, sodaß manche Pfarrer schon vorher gewußt hatten, daß diese Hausdurchsuchung stattfinden würde.

Im Bischofshof hat sich folgendes ereignet: Am Sonntag, 10. März, sollte ich um 10 Uhr die Messe in der Landhauskirche halten. Als ich um 3/4 10 Uhr beim Tor des Bischofshofs hinausgehen wollte, trümmerte jemand ans Tor. Nachdem ich geöffnet hatte, sprang eine Dame herein und sagte: "Fragen Sie mich nicht, wer ich bin und woher ich komme. Ich teile Ihnen mit, daß morgen um 8 Uhr alle kirchlichen Gebäude durchsucht werden. Informieren Sie, so viele Sie können! Auf Wiedersehen!" Sie warf das Tor zu und war schon wieder weg. - Später konnte ich erfahren, wer diese Dame war: Es handelte sich um die Vöcklabrucker Schulschwester Sieglinde Rödleitner, die damals als Seelsorgehelferin in Zivil in Salzburg tätig war. Eine zweite Schwester war von Salzburg nach Wien geschickt worden. Da ich die 10-Uhr-Messe nicht versäumen durfte, konnte ich zunächst niemand verständigen. Nie in meinem Leben habe ich die Messe so schnell gelesen wie an diesem Tag. /.../

Nach der Messe kehrte ich in den Bischofshof zurück. Herr Franz Hackl und ich stellten einen Schlachtenplan auf. Eine Reihe Leute wurde nach allen Seiten ausgeschickt. Ich selbst bin nach Wels und Grieskirchen gefahren. Es war uns möglich, alle größeren Städte zu informieren. Alle konnten wir leider nicht verständigen. Im allgemeinen kam unsere Diözese bei dieser Hausdurchsuchung gut davon. Nur zwei Priester wurden verhaftet, Pfarrer Franz Jetschgo und Pfarrer Franz Schobesberger. Umgekehrt erhielt die Partei einen unheimlichen Schock; man meinte, wir hätten eine geheime Organisation. Das war aber nicht so.

Die Hausdurchsuchung im Bischofshof spielte sich am Montag so ab: Um 8 Uhr kamen 14 Mann Gestapo, besetzten das Telefon und riefen uns alle im Hof zusammen. Jeder von uns bekam einen Gestapomann zugewiesen, der alles durchsuchte, Schreibtisch, Kasten usw. Wenn der Betreffende auch im Bischofshof wohnte, was bei den meisten der Fall war, ging der Beamte auch mit auf das Zimmer. Ich hatte Glück: Mein "Mann" hatte darauf vergessen oder darauf vergessen wollen. Er fragte mich nicht nach meinem Zimmer. Aber er durchsuchte alle meine Kirchensteuersachen. "Haben Sie denn nur Kirchensteuersachen da und gar nichts anderes?", fragte er mich. - "Nein, bei mir finden Sie nichts anderes, da die Kirchensteuern mein Aufgabengebiet sind", antwortete ich ihm. "Ja, aber ich soll doch auch etwas heimbringen. Haben Sie denn nicht eine Karte oder einen Brief?" - "Ja", sagte ich, "eine Karte habe ich da; die haben Sie zuerst übersehen!" Es war eine Karte von einem Missionar in Norwegen, der etwas boshaft über die Kriegsführung in Norwegen geschrieben hat. "Ja, das ist recht!" sagte der Gestapomann. Und ich konnte diese Karte beruhigt übergeben, weil die Gestapo in Norwegen keinen Einfluß hatte.

302. BERICHT DES PFARRERS FERDINAND HOCHEDLINGER ÜBER DIE HAUSDURCHSUCHUNG IN DER STADTPFARRE WELS AM 12. 3. 1942, O. D.

Johann Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 72. und 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Linz 1975/76 und 1976/77, hier 72. Jb. S. 79/80

Am Nachmittag des 12. März 1942 wurde die Nachricht in den Pfarrhof der Stadtpfarre Wels gebracht, daß am folgenden Tag große Hausdurchsuchung sei. Ich war damals Kooperator in dieser Pfarre. So fuhr ich gleich in die größeren Orte der Umgebung, um die Pfarrer dort zu verständigen. Was gesucht werden sollte, war uns nicht bekannt, doch stellte sich bei der Durchsuchung am nächsten Tag heraus, daß eine Verbindung zwischen Klerus und Wehrmacht vermutet wurde und so nach Wehrmachtsbriefen oder schriftlichen Dokumenten von einer solchen Verbindung gesucht wurde. Auch wurden wir gewarnt, darauf zu achten, daß uns die Gestapo selbst bei der Durchsuchung nicht verdächtiges Material ins Haus schwindelt, dann so tut, als hätten sie dies hier gefunden und könnten es als Grund für eine Verhaftung anführen. Diese Hausdurchsuchung sollte in allen Pfarrhöfen Österreichs durchgeführt werden. Am nächsten Morgen, also an jenem Tag, an dem die Hausdurchsuchung geplant war, trug ich noch einige Photoalben, von denen ich glaubte, sie könnten bei der Gestapo Interesse erwecken, zu einer Familie. Als ich nach Hause kam, waren schon fünf Männer von der Gestapo anwesend. Ich wurde in die Küche getrieben, wo bereits alle übrigen Hausbewohner versammelt waren: der Dechant, der zweite Kooperator, die Köchin und das Dienstmädchen. Nun begann die Durchsuchung. Alles wurde durchstöbert. So rissen sie z. B. sogar die Wandschoner herunter und durchsuchten in der Waschküche das ganze Altpapier. Weil unsere Köchin diese Wühlerei sehr lustig fand und daher ständig kicherte, mußten wir alle in die Küche zurück, wo uns dann einer von der Gestapo bewachte. So durfte nur mehr der Dechant bei der weiteren Untersuchung mitgehen. Das gerade angesetzte Begräbnis zu halten, wurde meinem Mitbruder gestattet, es fuhr aber einer auf den Friedhof mit zur Bewachung. Ich hatte um 9 Uhr Gottesdienst zu halten. "Das gibt es nicht!", hieß es. So bat ich den Herrn, der uns bewachte, er möge dies in der Kirche verkünden, damit die Leute dies wüßten. So ging er kurz weg, um mit den anderen darüber zu sprechen. Er kam zurück und gestattete mir, die Messe zu feiern. Dazu mußte ich in mein Zimmer gehen und mich umkleiden. Natürlich wurde ich von einem Gestapo-Mann begleitet. Als dieser mein Zimmer betrat, war er über die Dekoration, die dort zu sehen war, sichtlich erstaunt. Wir hatten nämlich am Vortag unsere Zimmer nach dem Bekanntwerden der kommenden Hausdurchsuchung dementsprechend geschmückt: An den Wänden hingen Hakenkreuzfahnen, auf dem Tisch lag Hitlers "Mein Kampf", daneben war ein Bild des Führers aufgestellt wie auch am Schreibtisch und am Nachtkästchen. Daß daraufhin der Mann, der mich begleitete, sehr freundlich war, ist also nicht verwunderlich. So ging dann keiner mit zum Gottesdienst, nur wurde mir verboten, die Hausdurchsuchung beim Gottesdienst zu erwähnen. Nach der Messe meldete ich mich feierlich zurück. Als wir wieder alle beisammen waren in der Küche und wir nicht wußten, was wir tun sollten, begannen wir den Rosenkranz zu beten. Beim Herrn Dechant fanden sie den "Sendboten des göttlichen Herzens Jesu". Da sie darin verdächtiges Material vermuteten, nahmen sie davon einen Stoß mit, der sie aber bei ihrer Arbeit sicher nicht weiterführte. In meinem Zimmer räumten sie den Schreibtisch aus. Hier fanden sie Briefe von meinen fünf Brüdern, die eingerückt waren. Diese lasen sie alle sehr genau. Nun war mir klar, was sie suchten: Briefe und Dokumente.

13. "Illegale" kirchliche Aktivitäten

303. AUS: BERICHT VON BISCHOF FRANZ ZAUNER ÜBER DEN KONTAKT MIT PRIESTERSTUDENTEN BEIM MILITÄR UND ÜBER DIE "ZAUNERMÜHLE", 1979

Franz Zauner, Die Kirche Oberösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus. Erinnerungen von Diözesanbischof DDr. Franz Zauner. In: Jahrbuch der Diözese Linz 1979, S. 59-65, insbes. S. 63 f

Eine meiner Aufgaben war auch die Mitarbeit zur Kontaktnahme mit den Priesterstudenten im Militärdienst. Da der NS-Staat Rechtsstaat sein wollte, kam alles auf genaue Gesetzeskenntnis bzw. die entsprechende Anwendung der Gesetze zugunsten der Kirche an. So hatte z. B. ein Führererlaß - die höchste Anordnung, die es gab - bestimmt: "Alle Betriebsführer müssen mit ihrer Belegschaft beim Militär den Kontakt aufrecht erhalten." Bischof Fließner, der damals zugleich auch Regens des Priesterseminars war, war sehr besorgt um seine ca. 200 Theologen, die unter den Waffen standen. Er war sozusagen der "Betriebsführer" seiner geistlichen Belegschaft und trat mit ihnen durch Rundbriefe, die sogenannten "Soldatenbriefe", in Kontakt.

Diese Briefe, die in der sogenannten "Zaunermühle", von der noch die Rede sein wird, hektographiert wurden, wurden vom Bischof und der Vorstehung des Seminars, besonders vom damaligen Subregens DDr. Josef Häupl und von Prof. Josef Knopp, herausgegeben. Als Informationsschriften, die alle ein bis zwei Monate herauskamen, hatten sie eine hohe moralische Bedeutung. Die Studenten haben sie freudig aufgenommen und wußten, daß man sie nicht vergessen hatte.

Damit die Partei nicht darauf kam, daß es sich um eine gemeinsame Aktion handle, wurden die Briefe an die Professoren und andere Geistliche aufgeteilt. Jeder übernahm 8 bis 12 Briefe und brachte sie zur Post. Die Adresse wußte man zwar nicht, wohl aber die Feldpostnummer. Briefe an die Front wurden von der "Gestapo" (Geheime Staatspolizei) nicht kontrolliert, wohl aber im Abstand von ca. zwei Wochen die rücklaufende Post. Als einmal ein Student gefallen war, fiel ein solcher rücklaufender "Rundbrief" der Gestapo in die Hände. Ich und Franz Vieböck wurden damals zur Gestapo zitiert. Zur Verteidigung auf die Anschuldigung des Gestapobeamten beriefen wir uns auf den Führererlaß. So konnte die Gestapo nichts gegen uns unternehmen; wir mußten in Frieden entlassen werden.

Zur Vervielfältigung der "Rundbriefe" und anderer kirchlicher Texte diente eine Abziehmaschine, die ursprünglich mit der Hand zu betreiben war. Ich baute in sie einen Elektromotor ein. Diese Abziehmaschine wurde dann "Zaunermühle" genannt. Mit ihr wurden 2 Waggons Papier bzw. 6 Millionen Seiten bedruckt. Die größte Auflage eines Schriftstückes betrug 160.000.

Besonders bedeutend wurde die "Zaunermühle" für die liturgische Bewegung jener Zeit. Viele deutsche Meßtexte und Noten wurden abgezogen. Für das Notenschreiben stand eine eigene Notenschreibmaschine zur Verfügung, die von einer hauptamtlich angestellten Klosterschwester bedient wurde. Auch eine Papierschneidemaschine war vorhanden.

Zur catechetischen Unterweisung der Gläubigen wurden aus dem "Kleinen Katechismus" 25.000 Nummern eines sogenannten "Auswahlkatechismus" abgezogen. Da das Volk laufend Unterlagen in die Hand bekam, erzielte die liturgische Bewegung große Fortschritte.

Die "Zaunermühle" wurde auch bei den Untersuchungen der Gestapo nie gefunden.

304. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBERG AN DER STEYR AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Pfarrhofs in Steinbach a. d. Steyr versammeln sich alle Wochen einmal, meist am Abend des Donnerstag, bis zu 15 Frauenspersonen, die dort angeblich Bibelvorlesungen durch den Pfarrer oder den Kooperator beiwohnen. Wenngleich in diesen Zusammenkünften gerade keine staatsfeindliche Betätigung der als Betschwestern bekannten Teilnehmerinnen und des Pfarrers erblickt werden kann, ist diese Einführung doch geeignet, zu Bedenken Anlaß zu geben. Der Pfarrer Alfons Litzlfellner galt früher als ein Nazifresser. /.../ Diese Angelegenheit wird von hieraus weiterhin im Auge behalten.

305. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Seit einiger Zeit werden von den ortsansässigen Geistlichen des öfteren Bauern und bestimmte Familien besucht. /.../ Auch die Klosterschwestern in Wartberg a. d. Kr. sollen die Schulkinder von den Veranstaltungen, die von der Partei u. dgl. abgehalten wurden, abzuhalten versuchen.

306. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 19. 12. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.577
DÖW Film 99

Nach Mitteilung eines Geistlichen aus Linz beabsichtigt man, die Einberufung des Klerus dadurch teilweise zu umgehen, daß man ältere Pfarrgeistliche wegen Krankheit oder anderer Gründe beurlaubt, und an deren Stelle junge Kooperatoren bringt. Dadurch kämen diese in selbständige Stellen und wären somit vom Wehrdienst befreit.

307. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, JÄNNER 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.421
DÖW Film 99

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel, wie weit die Verhetzung geht, zeigt sich in der äußerst geschickt arrangierten "Volksempörung" von Schardenberg. Dort drangen am 15. 1. 1940 ca. 25 bis 30 Frauen während des Unterrichtes in das Klassenzimmer der Schardenberger Schule und demonstrierten gegen den Lehrer Hois, der nach einer Angabe den Ausspruch "die Kinder sowie deren Eltern, die zur Kirche gehen, solle man an die Wand stellen" gemacht haben soll. Bei den Demonstrantinnen handelt es sich durchwegs um allgemein oppositionelle Betschwestern, die zum Anhang

des Pfarrers Mayr gehörten, den man am 12. 1. 1940 wegen staatsabträglicher Äußerungen die Erteilung des Religionsunterrichtes untersagte. Da die beanstandete angebliche Redewendung, die von 51 Schülern dem Sinne nach nur 11 und dem Wortlaut nach nur 1, u. zw. der Sohn der Rädelsführerin gehört haben wollten, schon im Dezember gefallen ist, liegt die Vermutung nahe, daß als Urheber der Demonstration indirekt Pfarrer Mayr anzusehen ist. (128)

308. AUS: WÖCHENTLICHER LAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 26. 3. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 13, 40.362 ff
DÖW Film 99

Daß aber gerade seitens der Geistlichkeit ständig an einer Zersetzung und am Aufbau einer staatsfeindlichen illegalen Organisation gearbeitet wird, beweist ein aus OD eingelangter Bericht, aus welchem eindeutig der Wille zum Aufbau einer illegalen Organisation durch den Klerus hervorgeht. Bei einem Pfarrer wurde folgendes Schreiben vorgefunden:

"Lieber Mitbruder!

Heute bekommst Du das erstmal einen Rundbrief. In heutiger Zeit brauchen wir notwendig eine Gemeinschaft rühriger, einsatzbereiter Seelsorger. Es werden nicht alle Mitbrüder dazu berufen sein, denn es gibt einige, die nicht wollen, und andere, die nicht können. Wir sind irgendwo beisammen gesessen und haben beratschlagt, wie wir eine Gemeinschaft erhalten und ein Netz, wodurch wir die ganze Diözese überspannen können. Dabei müssen wir uns aber am besten der Arkandisziplin bedienen, denn es werden ja leider auch rein seelsorgerische Fragen von übereifrigen Parteikreisen oft politisch gedeutet. Es ist jeder für sich verantwortlich, und unter keinen Umständen gibt einer den an, von dem er verständigt worden ist, falls solche Nachforschungen an ihn herankämen. Keiner darf einen anderen mitreißen, wenn er auffliegen sollte. Du mußt nun folgendes wissen:

1. Du kennst nur Deinen Vordermann, der Dir die Nachrichten bringt, und den, an den Du wieder die Nachrichten weiterzugeben hast.
2. Wenn eine Nachricht oder ein Rundbrief durchgegeben wird, bist Du unter allen Umständen verpflichtet, sofort das an den Mann zu bringen.
3. Daher sollst Du Dir einen event. Hilfsdienst mit Laien einrichten.
4. Du bist auch für Dein Dekanat verantwortlich, daß alle Seelsorger Kenntnis erhalten von den wichtigsten Bekanntgebungen.
5. Mit den Nachbarn mußt Du daher die Erfassung aller Pfarreien Deines Gebietes (es wird sich ein Gebiet nicht immer mit einem Dekanat decken) durchbesprechen.
6. Du kannst Dir mitverantwortliche Mitbrüder in Deinem Gebiet zum Hilfsdienst erküren. Dafür bist Du verantwortlich.
7. Kommt ein Rundbrief oder derartiges, mußt Du den erhaltenen, nachdem Du ihn abgeschrieben hast, vernichten und uns das eigene Scriptum weitergeben.
8. Werden abgezogene Rundbriefe für die Seelsorge ausgegeben (wie Anweisungen für die Jugendseelsorge), so sind sie durchzustudieren und dann zu vernichten oder sicher aufzubewahren. Solche Anleitungen sollen nicht in die Hände der anderen fallen.
9. Ein unverlässlicher Mitbruder ist auszuschalten und nur Mitteilungen, die auf jeden Fall unbedenklich sind, dürfen ihm gegenüber gesprochen werden. Vom Arkandienst darf er nichts wissen.
10. Wenn Du nach Linz kommst, so hast Du immer das Referat aufzusuchen.

11. Zugleich bist Du für die Jugendseelsorge in Deinem Gebiet verantwortlich und hast zu sorgen, daß alle Anweisungen durchgeführt werden, oder zu berichten, ob alles ruht und still ist.

12. Erwarte aber in dieser Eigenschaft keine Ordinariatsernennung. Sie unterbleibt aus guten Gründen. In kluger und sanfter Art wirst Du Dir die Anerkennung durch die Leistung bei Deinen Mitbrüdern erwerben. Selbstverständlich wissen verantwortliche Stellen um die Sache.

13. Bei einer Versetzung hast Du für einen richtigen Nachfolger in diesem Aufgabenkreis zu sorgen. Ist es der örtliche Nachfolger, mußt Du ihn einführen, und sonst ist der Vordermann und Nachmann von einer Änderung sofort zu verständigen.

14. Auf diesem Wege sollen nicht nur Nachrichten vom Zentrum an die Peripherie gebracht werden, sondern auch Erfahrungen und Erlebnisse zum Zentrum. Besonders soll auch mit dem Altreich und unseren Nachbardiözesen Verbindung hergestellt sein. Die Handmänner sind dafür verantwortlich.

15. Dieser erste Rundbrief ist nach genauer Kenntnisnahme sofort zu verichten.

Die Gemeinschaft."

Dem Schreiben nach ist die Organisation dieser Arkangemeinschaft erst im Aufbau. Dem Inhalt nach dürften die Träger dieser Aktion in der fanatisch eingestellten jungen Geistlichkeit zu sehen sein, die, wie schon teilweise berichtet, in den Pfarrzusammenkünften sich immer wieder äußerten, daß irgend etwas geschehen müsse, und daß ein Weg gefunden werden müsse, um den Einfluß des NS wirksam bekämpfen zu können. Wie dem Punkt 14 zu entnehmen ist, beabsichtigt man, diese Organisation über die Grenzen der eigenen Diözesen auszudehnen und auch mit den Nachbardiözesen Verbindung aufzunehmen.

Bei der staatsfeindlichen Einstellung des Großteils der hiesigen Geistlichkeit ist anzunehmen, daß ein Großteil derselben bei einer gleichen Aufforderung aktiv an dieser Organisation mitarbeiten wird, dies umso mehr, als man mit der bisherigen Politik Gföllners schon allgemein unzufrieden war und daß man daher diese Möglichkeit, irgendwie wieder Einfluß zu gewinnen, dankbar aufgreifen wird. (Die Aufrollung dieser im Aufbau begriffenen Organisation wird in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei planmäßig durchgeführt.)

309. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 3. 1. 1941

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Die katholische Kirche ist in den Orten, in welchen sie junge Geistliche sitzen hat, und zwar in Vorderstoder, Steyrling, Heiligenkreuz, Schlierbach, Nußbach, Wartberg und Kremsmünster, besonders agil und bemüht sich vor allem, Einfluß auf die Jugend zu gewinnen. Es dürfte sich in allen vorausgeführten Fällen um Führer der sogenannten "Jungen Kirche" handeln, die wiederum von Pater Willibrod, (129) Kremsmünster, dem Jugendbeauftragten des Bischofs für den Gau Oberdonau, geführt werden dürften. P. Willibrod und ein Teil seiner Mitarbeiter tragen aus Tarnungsgründen mit Vorliebe schwarze Stiefelhosen und schwarze Stiefel und wollen damit offenbar den Eindruck erwecken, daß sie Angehörige der SS sind.

14. Widerstand durch Kirchentreue

310. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT STEYR, 27. 6. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Durch die Versetzung des hiesigen Ortpfarrers Michael Stubauer sowie durch das Verbot für die Feuerwehr, in Uniform an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, haben sich mehrere Fanatiker zu staatsfeindlichen Äußerungen hinreißen lassen. Diese Personen wurden vom hiesigen Posten immer sofort der kompetenten Behörde zur Anzeige gebracht.

311. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT STEYR, 26. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

In den streng katholischen Kreisen besteht vielfach die Ansicht, daß in religiösen Dingen der Bevölkerung Hindernisse in den Weg gelegt werden, dem Unglauben Vorschub geleistet wird, so daß sich hauptsächlich ältere Leute dahin ausdrücken: "Den Glauben lassen wir uns auf keinen Fall nehmen."

312. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Hiezu wird noch berichtet, daß sowohl die Pfarrkirche in Heiligenkreuz als auch jene der Pfarrexpositur in Micheldorf allsonntäglich auffallend stark besucht werden. Über diese auffallenden Ursachen konnte bis jetzt Sachdienliches nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Großteil der Kirchenbesucher besteht aus weiblichem Geschlecht und Kinder.

313. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die besonders gläubigen Katholiken äußerten Bedenken, daß ihnen im nationalsozialistischen Staate die Religionsausübung erschwert werden wird. /.../ Im Kirchenbesuche ist bisher eine Verminderung der Besucher nicht wahrzunehmen.

314. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Vom Großteil der Landbevölkerung werden die konfessionellen Neueinrichtungen wie standesamtliche Trauungen, Namengebung statt der Taufe, Abschaffung des Schulgebetes, indirekte Behinderung von Parteigenossen beim Kirchenbesuch mit Mißtrauen aufgenommen, weil sie die Ansicht vertreten, daß dadurch die bisherigen kirchlichen Einrichtungen systematisch ausgeschaltet werden.

315. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Kürzlich hat der Kaufmann Kajetan Wagner, am 21. Juli 1907 geboren, in Windischgarsten Nr. 102 wohnhaft, geheiratet. Dieser hat sich vor der Trauung dahin geäußert, daß ihm die Kunden die Andeutung machten, daß sie, wenn er sich nicht auch kirchlich trauen läßt, ihm nichts mehr abkaufen werden.

316. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Teilnahme an den österlich-kirchlichen Übungen ist ortsweise wieder ziemlich stark gestiegen, wie überhaupt der Einfluß des Klerus besonders auf die ländliche Bevölkerung wieder im Ansteigen begriffen ist. Ich halte es für notwendig, daß besonders in den Landkreisen eigens geschulte Redner von der Partei aus eingesetzt werden, die es verstehen, den Unterschied zwischen politischem Katholizismus und dem reinen Gottesglauben entsprechend herauszuarbeiten und so in richtiger Form aufklärend zu wirken. Das Thema ist zu heikel, als daß jeder Redner ohne weiters und ohne vorherige genaue Prüfung seiner Eignung hiezu eingesetzt werden könnte.

317. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 26. 7. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Kirchenbesuch hält sich in dem üblichen Rahmen. An angeblich geistlichen Exerzitien in Kremsmünster nahmen auch Staatsbeamte und Lehrpersonen in größerer Anzahl teil. Diesbezügliche Meldungen sind erstattet. Der Bäckermeister und Pg. Franz Lehner in Nußbach 9 ließ am 9. Juli 1939 in der Kirche von Nußbach von der Kanzel herab verkünden, daß er und seine Frau nicht aus der Kirche ausgetreten sind, sie dies auch nicht tun werden, und warnte vor Weiterverbreitung dieser Lüge. Die Ursache zu sei-

nem Vorgehen soll, dem Vernehmen nach, der zurückgehende Brotabsatz sein, den Lehner mit diesen Gerüchten in Verbindung bringt.
In der Gemeinde Wartberg a/Kr. wurden am 29. Juni 1939 ca. 20 sogenannte Petersfeuer von dortaus gesichtet, während bei der Sonnwendfeier am 21. Juni 1939 lediglich nur 5 - 6 Höhenfeuer zu beobachten waren.

318. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 29. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In den Sommerfrischen war gesteigerter Kirchenbesuch durch die Sommergäste festzustellen. /.../

Im Exerzitienheim "Subiaco" der Oblatenschwestern in Kremsmünster wurden im Monat August 1939 wieder religiöse Andachtsübungen, die ungefähr 4 - 6 Tage dauerten, veranstaltet. An diesen Übungen haben sich 33 Studenten von mehreren Schulen aus Oberdonau und 19 Männer und 62 Frauen aus verschiedenen Orten der Ostmark und den verschiedensten Berufständen der Land- und Stadtbevölkerung angehörend, beteiligt. Der politisierende Klerus ist im Augenblick abwartend.

319. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 22. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.998
DÖW Film 99

In Freistadt, O. D., erzeugte folgender Vorfall in der Bevölkerung größte Verwunderung. In der Kaserne ließ Hauptmann Böscher am 30. 9. 1939 die Soldaten antreten und fragte, wer am 1. 10. 1939 zur Kirche gehen wolle. Da sich kein Mann meldete, erklärte er, er erwarte, daß von jeder Kompanie mindestens 40 bis 50 Mann zur Kirche gingen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sei für den ganzen Sonntag schwerer Dienst angeordnet. Am 1. 10. 1939 marschierten dann tatsächlich über 100 Mann mit Gesang in die Kirche.

320. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 30. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.882

Die Tatsache, daß in einigen Kasernen Gottgläubige während des Gottesdienstes Stuben- oder Stalldienst machen müssen, erregt unter der Parteigenossenschaft großen Unwillen.

321. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Kindergarten in Grünburg, der im Altersheim in Untergrünburg untergebracht ist, war bis vor einigen Monaten eine katholische Kindergärtnerin

als Leiterin des Kindergartens bestellt. Bis zu ihrer Abberufung und Ersetzung durch eine nationalsozialistische Kindergärtnerin zählte der Kindergarten ca 25 Kinder. Seit der Einstellung der neuen Kindergärtnerin ist die Kinderanzahl, die den Kleinkindergarten besucht, auf 8 bis 10 Kinder gesunken. Es scheint, daß wegen der Absetzung der katholischen Kindergärtnerin eine Opposition in der Beschickung des Kindergartens vorliegt.

322. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 10. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Wenn auch die Unzufriedenheit in wirtschaftlicher Hinsicht der hierortigen vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung nicht ganz zum Ausbruch kommt, so ist das Konfessionelle in dieser Unzufriedenheit das Ausschlaggebende. Nach den Gerüchten soll die religiös eingestellte Bevölkerung das Kriegsende abwarten und dann eine Forderung stellen, daß ihnen, von Seite der Partei, in bezug auf ihre religiösen Handlungen nichts mehr in den Weg gelegt wird.

323. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 29. 11. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Es kann allgemein festgestellt werden, daß die bäuerliche Bevölkerung für religiöse Dinge wie z. B. Ankauf von Kruzifixen, Heiligenbildern usw. verhältnismäßig rasch zum Geldausgeben zu bewegen ist, während sie allgemein bei den Spenden für das KWHW zurückhaltend ist.

324. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 12. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Die katholische Bevölkerung, die hauptsächlich vom Bauernstande ist, nimmt noch immer recht zahlreich an den kirchlichen Handlungen und am Kirchenbesuche teil. Besonders jetzt in der Adventzeit gingen wieder sehr viele Leute beichten und kommunizieren.

325. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS IN PERG AN MARGARETE RAMETSTEINER AUS BAUMGARTENBERG, 10. 6. 1941 (130)

Privatbesitz Margarete Lengauer, Grein

Die Schulabteilung des Herrn Reichsstatthalters hat in Ihrer Angelegenheit folgende Entscheidung getroffen.

Erlaß des Herrn Reichsstatthalters vom 30. 5. 1941, Zl. IIa/A-362/2; hier

eingelangt am 9. 6. 41.

1. Mit Beginn des Schuljahres 1941/42 werden Sie als apl. Lehrerin der Volksschule in Naarn zugewiesen.
2. Wegen Ihres Verkehres mit staatspolitisch unsicheren Personen werden Sie verwarnt.
3. Die Mitwirkung am Kirchenchor im Dienstort oder in anderen Orten wird Ihnen ab jetzt (9. 6. 41) untersagt.
4. Es steht Ihnen nicht zu, auf die Gestaltung des Konfessionsunterrichtes oder auf die Anteilnahme der Kinder an demselben Einfluß irgend welcher Art auszuüben.

326. AUS: BERICHT DES PFARRERS LEOPOLD BÖCK ÜBER DIE NS-ZEIT IN SARLEINSBACH, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Der Pfarrer wurde bei der Gestapo vorgeladen und ernstlich verwarnt. Als April 1942 von der Hitlerjugend während des sonntäglichen Frühgottesdienstes eine vormilitärische Übung angesetzt war und kein Jugendlicher hiezu erschien, da sie in der Kirche waren, zur nachmittägigen Glaubensstunde am selben Sonntag jedoch 60 Burschen kamen in ostentativer Absicht, wurde der Pfarrer der Unterhöhnung der Wehrkraft des Deutschen Volkes angeklagt und erhielt wieder Hausdurchsuchung und eine strenge Verwarnung.

327. AUS: MELDUNGEN AUS DEM REICHSGAU OBERDONAU DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 7. 5. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.184 f
DÖW Film 54

Abermalige Zunahme der österlichen Kirchenbesuche gegenüber dem Vorjahr als Folge des durch das Kriegsgeschehen sich fortlaufend steigernden religiösen Bedürfnisses.

Nach übereinstimmenden Meldungen habe der österliche Kirchenbesuch und Sakramentenempfang gegenüber dem Vorjahr neuerdings zugenommen. Trotzdem die kirchlichen Veranstaltungen wie üblich inszeniert waren, hätten die Fastenpredigten, Standeslehren und Beichttage stärksten Zulauf gehabt. Aus vielen Landgemeinden wird 80 - 100 %ige Beteiligung sowohl Erwachsener wie auch Jugendlicher gemeldet. Nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch die Mehrzahl der in der Heimat verbliebenen Männer, darunter auch Parteigenossen und Politische Leiter, besuchten die Predigten und gingen beichten.

Selbst oberflächlichen Beobachtern sei aufgefallen, daß mancher Volksgenosse, der in den ersten Jahren nach der Machtübernahme den Anschein erweckte, sich von kirchlichen Bindungen freigemacht zu haben, nun wieder mehr und mehr kirchlichen Einflüssen anheimfalle.

Nach Äußerungen Geistlicher sei man in Kleruskreisen mit dem Erfolg der kirchlichen Osterveranstaltungen vollauf zufrieden und verweise darauf, daß die Partei die Leute zwingen müsse, nat. soz. Veranstaltungen zu besuchen, während sie aus eigenem Antrieb in die Kirche gingen.

VII. ANDERE CHRISTLICHE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

(Einleitung: Rudolf Zinnhobler)

1. Die evangelische Kirche

Die Geschichte der evangelischen Kirche Österreichs zur Zeit des Nationalsozialismus ist noch nicht geschrieben; lediglich für die Zeit vor dem "Anschluß" liegt eine Arbeit vor, die ihr Verhältnis zu der neuen politischen Bewegung untersucht. (1)

Es ist allgemein bekannt, daß die evangelische Kirche dem Nationalsozialismus zunächst mit größerer Sympathie als die katholische Kirche begegnete und daß sie den "Anschluß" Österreichs an das Reich im Jahre 1938 überwiegend positiv wertete. Diese Verschiedenartigkeit bedarf einer Erklärung, zumal sich ja auf Seite des Nationalsozialismus gegenüber allen christlichen Konfessionen die gleiche Reserve, ja Gegensätzlichkeit feststellen läßt.

Bei der evangelischen Kirche ist zunächst einmal die Diasporasituation aufgrund der geringen Mitgliederzahl, die sich in den Jahren vor dem "Anschluß" zwischen drei und sechs Prozent bewegte, zu bedenken. Die Folge war eine beständige "Ausrichtung nach dem Vorbild der ungleich größeren, mächtigeren und reicheren deutschen Bruderkirche". (2) Dazu kam der Umstand, daß einzelne Pfarrer reichsdeutscher Abstammung waren. Außerdem bedeutete die Einführung des "katholischen Ständestaates" in Österreich im Jahre 1934 für die Protestanten eine zusätzliche Erschwernis. Damit war ihnen ja die Möglichkeit einer echten Identifikation mit dem Staat genommen. (3) Man sprach damals wegen verschiedener Vorkommnisse geradezu von einer "Gegenreformation in Neu-Österreich". (4) Das begünstigte bei vielen evangelischen Christen den Wunsch zum Anschluß an Deutschland sowie eine positive Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus. Ein Exponent für diese Einstellung war z. B. Pfarrer Gerhard Fischer in Thening mit dem von ihm herausgegebenen Blatt "Der Protestant". (5) Es gab vor 1938 auch Kräfte, die die Glaubensbewegung der sogenannten "Deutschen Christen" förderten. (6) In der Führungsschicht der Kirche ist dennoch schon vor dem "Anschluß" ein Abrücken vom Nationalsozialismus erkennbar. Beim Reformationsfest in Wels im Jahre 1937 warnte Superintendent Hans Eder ausdrücklich vor den "Deutschen Christen", was viele enttäuschte, weil gerade er sich ursprünglich eindeutig zum Nationalsozialismus bekannt hatte. (7) 1938 wurde der stark emotional geprägte Eder unter dem Eindruck des "Anschlusses", den er mit enthusiastischen Worten feierte, wieder rückfällig. (8) In der Folge distanzierte er sich aber in vielen Äußerungen von dem neuen Regime. Sein Verhalten ist Ausdruck einer gewissen - aufgrund des Gesagten verständlichen - Richtungslosigkeit der evangelischen Kirche.

Eindeutige Ablehnung des Nationalsozialismus kennzeichnete die numerisch bescheidene "Jungreformatorische Bekenntnisbewegung" des Pfarrers Jakob E. Koch, die in Oberösterreich in Pfarrer Viktor Reinprecht (Scharten) einen Vertreter hatte. Auch Pfarrer Hubert Taferner (Linz) stand dieser Bewegung innerlich nahe. (9) Ihre Mitglieder bekannten sich zum österrei-

chischen Staat, auch in der Form des Ständestaates, und begrüßten die Vaterländische Front, was ihnen bei vielen evangelischen Christen den Vorwurf einer "Überläuferbewegung" und des "Verrats am Protestantismus" einbrachte. (10)

Der Neujahrshirtenbrief 1938 (11) des Superintendenten der Wiener Diözese Johannes Heinzelmann (12) war eine Kampfansage an diejenigen, "die jetzt Führer sind in den Fragen der Weltanschauung", sowie ein Bekenntnis zum Christusglauben, in dem sich "katholische und evangelische Christen" begegnen. Dieses Hirtenwort, das auch von den meisten Kanzeln der evangelischen Kirchen Oberösterreichs verlesen wurde, trug Heinzelmann den Vorwurf ein, er attackiere Hitler - er hatte jedoch Rosenberg gemeint - und paktiere mit Rom.

Wenige Monate später feierte die evangelische Kirche den "Anschluß" Österreichs an Deutschland als das Ende der Gegenreformation. (13) Heinzelmann stellte damals sein Amt zur Verfügung, das Hans Eder übernahm. Dieser hielt am 12. März um 20. 30 Uhr im Rundfunk eine Ansprache unter dem Motto: "Der Herr hat Großes an uns getan." (14)

Die Ernüchterung setzte jedoch bald ein, vor allem unter der Pfarrerschaft. Vor dem knapp skizzierten Hintergrund wiegen Zeugnisse des Widerstands umso schwerer. Sie lassen sich allerdings nicht immer aktenmäßig belegen.

Zunächst setzten die ns-freundlichen Töne bei der Wort-Gottes-Verkündigung bald vollständig aus. Die Bewegung der "Deutschen Christen" verlor auch in Oberösterreich zusehends ihre Mitgliedschaft; Pfarrer Hubert Taferner hatte sich von allem Anfang an gegen sie gewendet. (15) In eindeutiger Opposition zum Regime war auch Pfarrer Wilhelm Dantine (Wallern). (16) Der früher großdeutsch eingestellte Pfarrer Wilhelm Mensing-Braun (Linz) ließ anlässlich seiner Amtsübernahme als Superintendent (1941) seine Distanz zum Nationalsozialismus klar erkennen. Pfarrer Edwin Eggarter (Rutzenmoos) erhielt schon 1938 vorübergehend Hausarrest, weil er sich geweigert hatte, die Hakenkreuzfahne aufzuziehen. Auch nahm er am 13. März 1938 in Ried im Innkreis geradezu demonstrativ die Taufe einer Jüdin vor, die schon seit längerer Zeit im Taufunterricht stand. Er war dadurch so gefährdet, daß er um Versetzung ansuchte; er kam daraufhin nach Feldkirch (Vorarlberg). (17) Pfarrer Karl Eichmeyer (Vöcklabruck) lehnte es auch gegenüber seiner Kirchenbehörde ab, anlässlich der Machtübernahme das Horst-Wessel-Lied in der Kirche singen zu lassen, was ihm damals noch den Vorwurf der Insubordination eintrug. (18) Helmut Bergmann, Pfarrer in Hallstatt, war schon deswegen im Gegensatz zur Partei, weil er mit einer Jüdin verheiratet war. Seine geplante Auswanderung nach Australien scheiterte an der Beibringung der als Reichsfluchtsteuer abverlangten Vorauszahlung der Lohnsteuer für zwanzig Jahre. Der Ortsgruppenleiter von Hallstatt schützte jedoch Frau Bergmann, die erst Anfang 1945 in Gefahr geriet. Sie wurde damals nach Linz geholt, konnte sich aber durch Flucht dem weiteren Zugriff der Behörden entziehen. (19)

Pfarrer Jungreithmeyer (Eferding) machte ns-abträgliche Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Norwegeneinfall (1940), die ihm eine Verhaftung eintrugen. (20) Ständig überwacht wurde Pfarrer Johann Neumayer (Goisern), (21) dem 1945 im Zusammenhang mit einer Beerdigungsangelegenheit sogar das KZ angedroht wurde. (22) Knapp vor Kriegsende wurde Pfarrer Julius Leibfritz (Wels) wegen einer unbedachten Äußerung eingesperrt. (23) Pfarrer Hans Dopplinger (Gmunden) hatte mehrmals und Pfarrer

Karl Eichmeyer (Vöcklabruck) einmal Hausdurchsuchung, weil sie brieflichen Kontakt mit Fronsoldaten pflegten. (24)

Die antikirchlichen Maßnahmen des Nationalsozialismus betrafen grundsätzlich die evangelische Kirche genauso wie die katholische. (25) Die "Überleitung der evangelischen Schulen in die öffentliche Schulverwaltung" wurde jedoch am 19. Juni 1938 vom Oberkirchenrat selbst angeregt; (26) dieses Entgegenkommen verhinderte keineswegs die Beschlagnahme der kircheneigenen Schulgebäude sowie die Zurückdrängung des Konfessionsunterrichtes. (27)

Die Einstellung der finanziellen Leistungen des Staates an die Kirchen bei gleichzeitiger Einführung der Kirchenbeiträge war für die evangelische Kirche wegen ihrer numerischen Schwäche ein harter Schlag. (28) Die Kirchenaustritts- und Abfallsbewegung, die Auflösung der kirchlichen Vereine und Jugendverbände (z. B. Evangelischer Frauenverein, Volksdienst, Sonntagskränzchen, Christlicher Verein junger Männer = CVJM, Kreuzfahrer, Kreuzfahrerinnen u. a.), das Verbot der Aufnahme von Geistlichen und Theologiestudenten in die Partei (29) waren antikirchliche Maßnahmen, wie wir sie ganz ähnlich bei der katholischen Kirche beobachten konnten. Schwer getroffen wurde das evangelische Heim für behinderte Kinder in Gallneukirchen in Anbetracht der Euthanasiemaßnahmen des Dritten Reiches.

Insgesamt hat die evangelische Kirche Österreichs trotz ihrer anfänglichen Öffnung gegenüber dem Nationalsozialismus sich von diesem im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zunehmend distanziert und dabei ihre Identität als "österreichische" Kirche gefunden.

1. SCHREIBEN DES SUPERINTENDENTEN JOHANNES HEINZELMANN AN BUNDESKANZLER KURT SCHUSCHNIGG BETREFFEND NICHTABLEGUNG EINES BEKENNTNISSES DER PROTESTANTEN ZUM STÄNDESTAAT, 14. 12. 1935 (30)

Denkschrift über die Lage der evangelischen Kirche in Österreich und die Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Eine Darstellung der Gegenreformation in Neu-Österreich. Anhand amtlicher Erklärungen und Dokumente dargestellt und herausgegeben von einer schweizerischen evangelischen Arbeitsgemeinschaft, Zürich 1936, S. 6/7

Villach, 14. Dezember 1935

Hochzuverehrender Herr Bundeskanzler!

In der Aussprache, zu der Sie kürzlich mich einzuladen die Güte hatten, beanstandeten Sie den Unterschied, den ich in meinem vom 17. Oktober d. J. datierten Schreiben an den Generalsekretär der Vaterländischen Front, Herrn Oberst Adam, zwischen den Worten "anerkennen" und "bekennen" hinsichtlich unserer Stellung zum Staate gemacht hatte.

Es gehe nicht an, den Staat zwar anzuerkennen, indem man sich zu unbedingter Erfüllung der geltenden Gesetze verpflichte, andererseits aber mit dem offenen Bekenntnis zu ihm zurückzuhalten. Das eine sei vom anderen nicht zu trennen. Auch einem Protestanten werde es möglich sein, sich zu einem "christlichen Staat katholischer Prägung" zu bekennen, wenn er diesen Ausdruck so verstehe, wie er gemeint sei; nicht im Sinne eines Gegensatzes gegen andere Kirchen oder Konfessionen, sondern als einfache Feststellung einer Tatsache, die sich aus der konfessionellen Schichtung der Bevölkerung Österreichs ergebe. Unter Berücksichtigung dieser Auf-

fassung werde sich doch eine Formel finden lassen, welche die Anerkennung unseres Staates mit dem Bekenntnis zu ihm verbinde.

Hiezu erlaube ich mir folgendes zu sagen. Den Unterschied zwischen Anerkennung und Bekenntnis, den ich nach wie vor für wichtig halte, habe ich nicht, um mich dem Staate gegenüber gleichsam abzugrenzen, aus eigenem Antrieb festgestellt; ich bin durch das Schreiben des Herrn Oberst Adam vom 5. Oktober d. J., in dem ausdrücklich das "offene Bekenntnis zum Staat" gefordert wurde, zur Feststellung jenes Unterschiedes veranlaßt worden. Damit habe ich einen Standpunkt eingenommen, der, wie ich glaube, dem unserer Kirche entspricht. Würde ich von ihm abgehen, so müßte ich damit ein Stück meiner Überzeugung preisgeben.

Ich leugne nicht, daß bekennen mehr sagt als anerkennen: es ist freie, dem Innersten entspringende Zustimmung, die nie gefordert, immer nur gegeben werden kann. Die Anerkennung eines bestehenden Staates ist nach allgemein christlicher Auffassung Pflicht jedes gewissenhaften Bürgers, die auch dann erfüllt werden muß, wenn die volle Übereinstimmung mit der Anschauung und den Maßnahmen einer Regierung zu Zeiten fehlt.

Evangelischer Einstellung nach sollte der Staat, auch wenn unter seinen Angehörigen ein einzelnes Religionsbekenntnis weit überwiegt, eine überkonfessionelle Größe sein. Will er dennoch, wie unser Bundesstaat, ein christlicher und im besonderen Sinne dieses Wortes ein Staat katholischer Prägung sein, so müßte die Forderung eines Bekenntnisses zu ihm von überzeugten Protestanten als Gewissenszwang abgelehnt werden. Möglich wäre ein solches nur unter einer Voraussetzung: wenn allen Staatsbürgern, ohne Unterschied der Konfession, nicht nur grundsätzlich, sondern ausnahmslos auch in allen Einzelfällen völlig gleiche Rechte gewährt würden und bei den Angehörigen der Minderheit nie die Befürchtung einer Benachteiligung aufkommen könnte.

Hier aber müssen wir evangelischen Christen mit aller Offenheit erklären: von dieser Befürchtung sind wir nicht frei. Mannigfache Vorkommnisse der letzten Zeit ließen erkennen, daß die doch auch in der neuen Verfassung verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit - namentlich bei Handhabung der Gesetze durch nachgeordnete staatliche Stellen - eine Einschränkung erfuhr, die unsere Kirche zu gefährden schien. So befürchteten nicht wenige unter uns, daß bei Anstellungen im öffentlichen und selbst im privaten Dienste das evangelische Bekenntnis ein Hindernis sei, daß bei gemischtkonfessionellen Paaren die evangelische Trauung, in gemischten Ehen die evangelische Kindererziehung Nachteile bringen, und daß die Möglichkeit einer freien Wahl des Religionsbekenntnisses in Frage gestellt werden könnte.

Die Bundesregierung hat es in ihrer Hand, diese zweifellos unter uns herrschende Besorgnis zu zerstreuen, sobald sie sich bereit zeigt, die längst von uns erwartete, bisher aber hinausgeschobene Regelung der Angelegenheiten unserer Kirche, soweit sie die staatlichen Interessen berühren, gerecht und tatkräftig durchzuführen und damit auch uns zu geben, was der katholischen Bevölkerung unseres Staates schon am Tage der Gesetzgebung der neuen Verfassung durch das Konkordat gegeben worden ist. Würden Sie nun, hochgeehrter Herr Bundeskanzler, eine Erklärung von uns fordern, in der sich die Anerkennung unseres Staates mit dem Bekenntnis zu ihm verbindet, so könnte nach dem, was ich soeben darzulegen mir erlaubte, eine solche Erklärung nur unter jener einen Voraussetzung abgegeben werden. Ein uneingeschränktes, aus dem Innersten kommendes Bekenntnis zum Staat ist derzeit für uns Protestanten schwer möglich. Wir würden nicht ehrlich handeln, wenn wir es uns abzwängen wollten. Von Herzen werden wir uns bekennen, wenn jene Befürchtung, von der ich sprach, ganz und für immer verschwunden sein wird.

Ich bitte Sie daher, Herr Bundeskanzler, den Standpunkt eines Mannes, der sich ebenso sehr dem Staate wie seiner Kirche verpflichtet weiß, zu verstehen und zu würdigen. Voll und freudig bekannte ich mich immer und bekenne ich mich heute zu Österreich, dem Land und dem Volk, dem ich seit 36 Jahren mit all meinen Kräften von ganzem Herzen diene; voll und freudig habe ich mich stets zum gesamten deutschen Volke bekannt. Offen und ohne Vorbehalt wünschte ich mich zum Staate Österreich zu bekennen, von dem ich nach der Zusage, die uns zuteil wurde, die Erwartung hege, daß er die volle, uneingeschränkte Gleichberechtigung, auf die wir seit Jahrzehnten Anspruch haben, auch seinerseits anerkennen und bekräftigen werde und dem wir, als evangelische Christen, allzeit zu geben bereit sind, was ihm nach göttlicher Ordnung gebührt.

In Ehrerbietung und Hochachtung

J. Heinzelmann, e. h.

Sptdt.

2. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTES" BETREFFEND HIR-
TENBRIEF DES SUPERINTENDENTEN JOHANNES HEINZELMANN, 2.
2. 1938

Linzer Volksblatt, 2. 2. 1938

Der protestantische Superintendent Heinzelmann, der Vertrauensmann der obersten religiösen Führer des österreichischen Protestantismus, hat sich unlängst veranlaßt gesehen, über die mannigfachen Bedrängungen und Beengungen, denen das gläubige Christentum im Deutschen Reiche ausgesetzt ist, öffentlich in einem Hirtenbrief zu klagen und den verfolgten Glaubensbrüdern im Reiche die Sympathie auszudrücken. Heinzelmann ist nicht der einzige Protestant, der so denkt.

3. AUS: BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS" BETREFFEND DIE EINSTELLUNG DER OBERIN DES SÄUGLINGSHEIMES IN GAS-
POLTSHOFEN, AUGUST 1938

Österreichischer Beobachter, 3. Jg., 1. Augushälfte 1938, S. 2

Die Fälle häufen sich

/.../

Ähnlich wenig Verständnis (31) für die neue Zeit scheint aber auch die Oberin des Säuglingsheimes der evangelischen Schwestern in Gaspoltshofen aufzubringen, die den dort beschäftigten Mädchen beim Umbruch das Anhören der Führerreden glatt verweigerte, obwohl Rundfunkempfänger im Heim aufgestellt gewesen wären. Auch heute noch glaubt diese edle Oberin, die wohl auch den Kampf Luthers um die Freiheit des deutschen Christenmenschen kaum richtig verstanden haben dürfte, den Mädchen die Teilnahme am BdM verbieten zu können.

4. AUS: AUTOBIOGRAPHIE DES BISCHOFS HANS EDER, 1970

Grete Mecenseffy (Hrsg.), Die Lebensgeschichte des Bischofs Dr. Hans Eder, von ihm selbst erzählt. 2. Teil: Wirken als Pfarrer, Senior und Superintendent. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 86, Wien 1970, S. 21/22, 24

Im Jahre 1938 hatten wir dann einen Jungmännerverein mit 45 Mitgliedern

über 18 Jahren und einer Jungschar von 80 Mitgliedern zwischen 14 und 18 Jahren. Das sind bei einer Gesamtseelenzahl der Gemeinde von 1450 Seelen ganz beachtliche Zahlen.

/.../

Das Jahr 1938 mit dem Anschluß Österreichs an Deutschland brachte ein jähes Ende der ganzen Jugendarbeit. Die Vereine wurden aufgelöst, ihre Mitglieder traten in die Formationen der NSDAP ein. In diesen setzte sofort der Kampf gegen die Kirche ein.

/.../

Als ich am Pfingstsamstag 1938 gegen Abend spazierenging, kam ich an einem SA-Appell vorbei. Mein ganzer Jungmännerverein stand in diesen Reihen. Mich wollten die wenigsten noch kennen!

/.../

Der Besuch des Kindergottesdienstes ist mit dem Jahre 1938, als die anti-kirchliche Propaganda auch in der Schule einsetzte, bedeutend zurückgegangen. Als ich 1940 die Gemeinde verließ, hatten wir noch einen Durchschnittsbesuch von 40 Kindern.

5. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 25. 4. 1942

Beilage zur Chronik des Gendarmeriepostenkommandos Goisern
DÖW 12.320

In beiden Konfessionen hat sich nichts Gesetzwidriges zugetragen. Diesmal muß ich eine Beobachtung anführen, die nicht nur ich, sondern auch andere Personen schon längere Zeit bemerken. Es betrifft den evangelischen Pfarrer Johann Neumayer in Goisern. Dieser Mann war sowohl in der Systemzeit und erst recht nach dem Umbruch im März 1938 ein auffallender Nationalsozialist, welcher überall besonders hervorstach. In letzter Zeit ist er wie ausgewechselt. Der deutsche Gruß, wenn er ihn tatsächlich schon einmal gebrauchen muß, kommt sehr schwer über seine Lippen. Man kennt ihm offensichtlich die innere Unzufriedenheit an. Durch einen Vertrauensmann und Glaubensgenossen konnte ich erfahren, daß dieser Pfarrer der Meinung war, mit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wird alles Katholische ausgerottet und sein Stand wird als lachender Dritter dastehen. Nun ist die Sache anders gekommen und dies paßt ihm augenscheinlich nicht in seinen Kram. Die Überwachung wird fortgesetzt.

6. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 25. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Das evangelische Pfarramt hat sich nicht an die Anordnung gehalten, wozu nach der Gottesdienst am Christi-Himmelfahrtstag auf den nächsten Sonntag, das wäre der 17. Mai gewesen, hätte verlegt werden sollen. Dieser Gottesdienst wurde am gleichen Tage, jedoch in den Abendstunden, abgehalten. Dieser Vorgang wurde den Glaubensgenossen durch kleine Anschlagzettel bekannt gegeben.

7. AUS: BERICHT DES EVANGELISCHEN PFARRERS VON WELS, JAKOB JULIUS LEIBFRITZ, ÜBER SEINE INHAFTIERUNG ANFANG FEBRUAR 1945, 1952

Jakob Julius Leibfritz, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Christus-Kirche in Wels, Wels 1952, S. 24 f

In die letzten drei Kriegsmonate Feber-März-April 1945 fallen die sehr gefährvollen Tage meiner Inhaftierung durch die Gestapo. Hierüber will ich nur kurz berichten und ohne Bitterkeit - das große Unglück des einmaligen Zusammenbruches des deutschsprachigen Mitteleuropa ist mir Trauer genug. Das Kind der religiösen und sprachlichen Diaspora sah alle seine Hoffnung betrogen und seine Freude über den Zusammenschluß aller Deutschen zerronnen. Nach einem Begräbnis in Marchtrenk Anfang Feber 1945 führte ich in einer Familie eine seelsorgerische Aussprache unter vier Augen. Die Katastrophe nach den ungeheuren Anstrengungen des Krieges warf bereits deutlich ihre Schatten voraus. Aus innerer Not über das Kommende sprach ich davon, wie sich Deutschland, in das ich mich eingeschlossen fühlte, in diesem Kriege "schuldig gemacht habe". Im Nebenzimmer wurde ich von einem jungen Fliegersoldaten belauscht, der mich wegen der geschlossenen Türe, der weiten Entfernung und des herrschenden Tumultes in der Umgebung gar nicht verstehen konnte. Er konstruierte aus dem Erlauschten: "Sie haben Deutschland für allein schuldig an diesem Kriege erklärt" - schon in den nächsten Tagen erfolgte meine Inhaftierung. Obwohl an einer schweren Angina leidend, wurde ich aus dem Bette geholt und nach Linz an den Hauptsitz der Gestapo (Gesellenhaus) zum Verhör gebracht und nach demselben in das Polizeigefängnis in der Mozartstraße eingeliefert. Dort verblieb ich bis zu dem sehr schweren Bombenangriff Anfang März 1945, bei dem alle meine benachbarten Zelleninsassen des vierten Stockwerkes den Tod fanden und nur meine bzw. unsere Zelle mit vier Insassen verschont blieb, während das Gebäude selbst durch einen verheerenden Brand schwersten Schaden nahm. Die Situation jener bangen Stunden glich bis ins einzelne der in Apgesch. 16, 26 geschilderten ... Fortab waren die Leidensstationen: der Linzer städtische Schlachthof, das berühmte Arbeitslager Schörgenhub bei Linz und dann das Gefangenenhaus Museumstraße, Linz. Dortselbst erfuhr ich eine "Erhöhung" nicht in der Art Josephs, wohl aber rückte ich zum "Doktor-Fazi" vor und genoß als solcher eine gewisse Freizügigkeit im Hause. Gleichwohl schwebte täglich und stündlich das Damoklesschwert über mir, und nur das Vordringen der Amerikaner brachte mir am 2. 5. 1945 die ersehnte Freiheit.

8. AUS: BRIEF DES VORSTANDES DES INSTITUTS FÜR KIRCHENRECHT DER EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN, ALBERT STEIN, AN DAS DÖW BETREFFEND JULIUS LEIBFRITZ, 8. 4. 1981

DÖW ...

In den letzten Kriegsmonaten 1945 wurde der damalige Gemeindepfarrer von Wels, Julius Leibfritz, wegen einer "defaitistischen" Äußerung verhaftet und in das berühmte Konzentrationslager Mauthausen verschleppt. Er hatte bei der Beerdigung eines fünfzehnjährigen Flakhelfers gesagt: "Wenn einmal die Fünfzehnjährigen fallen, dann ist es Zeit, mit dem Krieg Schluß zu machen." /.../ Gott sei Dank wurde dieser Pfarrer schon kurze Zeit später von den Russen aus seiner Gefangenschaft befreit und hat seiner Gemeinde dann noch lange Jahre dienen können.

9. AUS: BERICHT VON HUBERT TAFERNER ÜBER DIE KIRCHENAUS- TRITTSBEWEGUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON LINZ, 1969

Hubert Taferner, Evangelisches Leben in Linz von der Toleranzzeit bis zur Gegenwart. In: Festschrift anlässlich der 125-Jahr-Feier des Bestehens der Martin-Luther-Kirche zu Linz, Linz 1969, S. 61 und 63

1939	:	320
1940	:	267
1941	:	425
1942	:	500
1943	:	164
1944	:	115
1945	:	48

Waren auch die meisten Namen der Ausgetretenen unbekannt und gehörten /diese/ meist Zugewanderten an, so waren darunter doch auch Namen alter evangelischer Familien, deren Ausscheiden den Seelsorgern einen tiefen Schmerz bereitete. Die Gemeinde selbst wurde dadurch nicht kleiner, denn die Zuzüge aus dem Altreich wuchsen so an, daß ein eigener Siedlungsdiakon in der Person des bisherigen Gallneukirchner Bruders Hans Farnbacher berufen werden mußte, um die neuzugezogenen Glaubensgenossen aufzuspüren und für das Gemeindeleben zu erfassen; eine Arbeit, die sich reichlich gelohnt hat, wie es aus Farnbachers Arbeitsberichten deutlich zu ersehen war.

10. STATISTIK DER KIRCHENAUS- UND EINTRITTE DER EVANGELI- SCHEN PFARRE VÖCKLABRUCK, ERSTELLT VON PFARRER I. R. KARL EICHMEYER, O. D.

Privatbesitz Pfarrer Karl Eichmeyer, Vöcklabruck

	Austritte	Eintritte
1938	4	14
1939	15	8
1940	5	4
1941	24	4
1942	8	1
1943	4	6
1944	4	3
1945	6	17
1946	5	33

2. Die altkatholische Kirche

Bei der altkatholischen Kirche Oberösterreichs kann weder ein besonderer Widerstand noch eine entsprechende Verfolgung konstatiert werden. Der frühere Linzer Pfarrer Oskar Siegmar-Rehm (1926-1936) (32) war eher ns-freundlich eingestellt, (33) kann aber wegen seines 1936 erfolgten Übertritts zur römisch-katholischen Kirche in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

Ein SD-Bericht des Jahres 1941 stellt fest, daß die altkatholische Kirche

Oberösterreichs damals ca. 400 Mitglieder zählte und unter einer gewissen Führungslosigkeit litt. Das Dokument ist ein Zeugnis für die Überwachung auch der altkatholischen Kirche durch die Behörden.

Die Verhaftung Pfarrer Ludwig Paulitschkes am 5. November 1941 und seine Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz (34) hat mit Oberösterreich nur am Rande zu tun. Paulitschke war nämlich damals in Südbaden als Pfarrer und bischöflicher Sekretär tätig, begab sich allerdings nach seiner Enthftung zu seinen Eltern nach Linz a. D., von wo er 1944 "trotz Wehrunwürdigkeit" zum Militär eingezogen wurde. Die Leitung der altkatholischen Pfarrgemeinde Linz übernahm er erst im Jahre 1947. (35)

11. AUS: SD-BERICHT LINZ AN DAS REICHSPROPAGANDAAMT IN OBERDONAU BETREFFEND DIE LAGE DER ALTKATHOLISCHEN KIRCHE OBERDONAUS, O. D. (VERMUTLICH 15. 11. 1941)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69, Fasz.: Polit. Lage SS-Linz

Im Reichsgau Oberdonau befinden sich ca. 400 Angehörige der altkatholischen Kirche, und zwar vornehmlich in den Städten Linz, Steyr und Ried i. I. Nach bisherigen Feststellungen ist eine verstärkte Propaganda nicht zu beobachten. /.../ Nach Abgang des altkatholischen Pfarrers Sigmund Rehm (36) /.../ haben innerhalb der altkath. Kirche in Oberdonau Dekandenzerscheinungen Platz gegriffen, die zu zahlreichen Aus- und Übertritten führten und die altkatholische Kirche innerhalb der 2 letzten Jahre um mehr als die Hälfte ihrer Glaubensangehörigen brachten.

Gegenwärtig ist die altkatholische Glaubensgemeinschaft führerlos, da sich die früheren maßgeblichen Persönlichkeiten unter verschiedenen Vorwänden zurückziehen und sich demzufolge die Bindungen allgemein lockern.

3. Die Methodistenkirche (37)

Im Jahre 1922 begannen die Methodisten mit der kirchlichen Arbeit in Linz. Im Laufe der nächsten Jahre konnte eine kleine Gemeinde aufgebaut werden. Die Kirche kaufte für ihre Zwecke ein Haus in der Schubertstraße.

Nach dem "Anschluß" Österreichs an das Reich im Jahre 1938 wurde die österreichische Methodistenkirche der deutschen angegliedert und somit der Aufsicht des deutschen Bischofs Dr. Otto F. Melle unterstellt.

Die kleine Gemeinde in Linz, im Schatten der großen Kirchen lebend, hat nicht in großem Ausmaß die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. Die beiden Pfarrer, die während der NS-Zeit die methodistische Gemeinde in Linz betreuten, waren Dr. Theophil Funk (1939) und Heinrich Weißmüller (1940-1945).

Theophil Funk, dem die Aufgabe zugefallen war, das in der Nähe des Stadtkernes liegende Eigentum zu vergrößern und für die kirchlichen Zwecke einzurichten, erlebte die Unwilligkeit der Behörden. Kirchliche Initiativen waren nicht erwünscht, selbst wenn es um so bescheidene Bauvorhaben ging wie den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf ein vorhandenes Gebäude. Zum Glück war Theophil Funk noch unverheiratet. Während der Bauzeit wohnte er in einem drittklassigen Hotel und suchte verzweifelt

nach einem Zimmer. Immer wieder bekam er die brüske Antwort der städtischen Behörden: "In der neuen Ostmark besteht kein Bedarf für eine Methodistenkirche."

Ein Abonnent der Methodistenzeitschrift "Friedensglocke" erwies sich als Gestapospitzel. Theophil Funk wurde zur Gestapo ins ehemalige Kolpinghaus zitiert, wo man von ihm eine Vorlage einer Mitgliederliste der Linzer Methodistengemeinde forderte. Nach heftigem Wortwechsel entschloß sich Funk zu einem Kompromiß und legte dem Gestapobeamten "eine für ihn zusammengestellte, kleinere Liste" vor. Daraufhin sah die Gestapo von weiteren Schritten gegen die Linzer Methodistenkirche, wohl wegen ihrer "Unerheblichkeit", vorläufig ab.

Pfarrer Heinrich Weißmüller war laut eigenen Angaben vorzeitig aus dem Militärdienst entlassen worden. Der zuständige Ortsgruppenleiter setzte alles daran, daß Weißmüller zum Volkssturm käme und begründete es damit, daß die Methodisten "keine rechte Kirche seien", weshalb ihre Pfarrer keinen Anspruch auf Freistellung hätten. Weißmüller wurde aber nicht eingezogen und konnte seiner Gemeinde während der ganzen Kriegszeit vorstehen.

12. AUS: BERICHT VON PFARRER THEOPHIL FUNK ÜBER SEINE AMTSZEIT IN LINZ VOM JÄNNER BIS NOVEMBER 1939, O. D.

Archiv der Methodistenkirche in Linz

Ich trat meinen Dienst in Linz Anfang Januar 1939 an. Vorausgegangen war im Sommer 1938 die Versetzung von Pastor Gustav Bolay, Wien-Sechshaus, an unsere Linzer Gemeinde, die nicht realisiert werden konnte, weil er ein halbes Jahr lang für sich und seine Familie in Linz keine Wohnung fand. In unserem Haus in der Schubertstraße war durch das schon bestehende Mieterschutzgesetz keine Wohnung freizubekommen. Als unsere Kirche ein Haus kaufte, um für den Pastor eine Wohnung zu schaffen, erklärten die NS-Behörden, das Haus könnten wir kaufen, belegen würde es aber die Stadt! So wurde das Haus wieder verkauft, und der Bischof mußte eine andere Lösung finden: Er suchte in ganz Deutschland einen unverheirateten Pastor und fand schließlich mich.

/.../

Mit dem "Anschluß" hatte sofort in Linz eine ungeheuere Wohnungsnot eingesetzt, da alles Verfügbare für große Projekte wie Autobahn, neue Donaubrücke, Hermann-Göring-Werke und militärische Vorhaben beschlagnahmt wurde. So wohnte ich monatelang in einem drittklassigen Hotel (Wanzen!), beeilte mich jeden Morgen, über Zeitungsannoncen ein Zimmerangebot zu erhalten, was niemals gelang. Bei den städtischen Behörden wiederholte sich die brüske Erklärung, die schon Pastor Bolay erhalten hatte: "In der neuen Ostmark besteht kein Bedarf für eine Methodistenkirche!" Unsere Kirche und ich waren zum Widerstand gegen diese Weisung entschlossen und handelten dementsprechend. Durch die Bitte des Reichsautobahn-Ingenieurs Alfred Klare (ein Balte aus Jugoslawien, Erbauer der Amur-Bahn), daß ich gleichzeitig für ihn auf die Zimmersuche gehen möchte, kam ich darauf, von da an bei allen Behörden mit den Worten "Ich komme für die Reichsautobahn" vorzusprechen. Er bekam schließlich ein Zimmer, die Leute vermieteten sogar ein zweites, kleines, und er überließ mir das große. So konnte endlich auch meine Gemeindearbeit intensiviert werden. Soweit die behördliche Behinderung unserer Kirche seit 1938.

Die Gemeinde hatte schon vorher schwere Zeiten hinter sich, war nicht mehr mit einem Pastor besetzt gewesen und wurde von St. Pölten aus

von einem alten Kollegen, so gut es ging, versorgt. Viele unsichere Mitglieder hatten sich verlaufen, selten waren 10 Besucher im Gottesdienst, aber auf der Liste standen etwa 50 Namen.

/.../

Die wenigen der Getreuen der Gemeinde waren froh, in mir einen Seelsorger zu haben; der sich sehr zurückhaltend und ohne Begeisterung zum Regime äußerte, der aber in der Predigt deutliche apologetische Zeichen setzte.

/.../

Den Besuch von Spitzeln im Gottesdienst haben wir nie festgestellt. Die sehr kleine Besucherzahl war immer überschaubar. Aber ich hatte den Auftrag, in Salzburg den Versuch zu machen, eine Predigtstation zu gründen. Die Grundlage dafür bildeten die Adressen zweier Abonnenten unserer Zeitschrift "Friedensglocke". Also machte ich dort Besuche. Man war freundlich und nicht abgeneigt, aber es wurde damals nichts daraus. Erst bei meinem Nachfolger stellte sich heraus, daß der eine Abonnent, den ich besucht hatte, ein Gestapospitzel war! Bald darauf erreichte mich auch die Vorladung zur Gestapo in Linz. Ich passierte mit gemischten Gefühlen das Scherengitter des Eingangs zum ehemaligen Kolpinghaus. Dann empfing mich ein schneidiger junger Mann in Zivil, der mich nach einigen Informationsfragen aufforderte, die Mitgliederliste meiner Gemeinde abzuliefern. Ich erklärte, daß das ein Präzedenzfall wäre. Da müßte ich erst bei meinem Bischof in Berlin anfragen. Im darauf folgenden Wortwechsel machte ich meine Weigerung nochmal deutlich, worauf er sagte: "Dann machen wir Ihnen die Bude dicht!" und ich darauf: "Dann werden Sie mit Gewißheit von Berlin eins aufs Dach bekommen!"

Ich weiß heute nicht mehr, ob nach meiner kühnen Antwort seine erneuten Drohungen oder meine Überlegungen, daß ein solches Verbot unserer Arbeit und die Schließung unseres Lokals unsere Tätigkeit in Linz für lange Zeit zerstören würde (weil ich die Ängstlichkeit der Bevölkerung kannte), mich schließlich dazu bewogen haben, daß ich nachgab und ihm eine für ihn zusammengestellte, kleinere Liste brachte. Diese muß die Gestapo von der Unerheblichkeit überzeugt haben, denn wir haben zu meiner Zeit, also bis Ende 1939, nichts mehr von dieser Seite zu spüren bekommen. /.../ Die Behinderung unserer Tätigkeit wiederholte sich (wie bei der Wohnungssuche meines Vorgängers), als es mir gelungen war, die Baugenehmigung und die Durchführung der Aufstockung unseres Hauses Schubertstr. 23 um ein Stockwerk überraschend schnell zu erreichen. Da ich noch nicht verheiratet war, drohte meine neuerbaute Dienstwohnung im 2. Stock durch Beschlagnahme wieder verlorenzugehen. Auch der Hinweis, daß ich in wenigen Wochen zu heiraten beabsichtige, half nichts. Da reisten Bischof Dr. Melle aus Berlin und Superintendent Elfner aus Ansbach an. Sie führten mehrere Verhandlungen auf dem Rathaus, deren Ergebnis war, daß Prediger Wendling, Direktor unseres "Auhof" in Tübnitz, die Gemeinde zeitweilig übernehmen, mit Familie in die neue Wohnung ziehen und ich nach Heidelberg zur Vollendung meiner Doktorarbeit gehen durfte.

13. AUS: BRIEF DES PFARRERS HEINRICH WEISSMÜLLER AN DEN LINZER METHODISTENPFARRER HELMUT NAUSNER, 27. 6. 1980

Archiv der Methodistenkirche in Linz

Als ich vorzeitig aus der Wehrmacht entlassen worden war, wollte man mich zum Volkssturm holen. Der Offizier vom Volkssturm schickte mich nach Hause, da ich doch Pfarrer sei; der Ortsgruppenleiter, dem ich wahrscheinlich "empfohlen" worden war, wollte mich in den Volkssturm haben,

"da wir doch keine rechte Kirche seien." Nun, ich wehrte mich, so gut ich konnte, und es blieb dabei; ich blieb frei.

4. Die Zeugen Jehovas (Ernste Bibelforscher)

Die Sekte der Zeugen Jehovas (Ernste Bibelforscher) war in Österreich "durch den Bescheid des Sicherheitsdirektors von Wien vom 17. Juni 1935 und endgültig durch den Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 7. Februar 1936 verboten worden." (38) Die Verfolgung erschöpfte sich jedoch damals zumeist in der Beschlagnahme von Druckschriften, die aggressive Passagen gegen die römisch-katholische Kirche enthielten. (39)

Nach dem "Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich verschärfte sich der Kampf gegen die Sekte wegen ihrer "antinationalsozialistischen Einstellung", die sich u. a. in ihrer Ablehnung der "mit den Geboten Jehovas" in Widerspruch stehenden staatlichen Gesetze zeigte.

Sehr bemerkenswert sind die organisatorischen Formen, die der Widerstand dieser Sekte angenommen hat. Seit 1934 war sukzessive das ganze Reichsgebiet in verschiedene Untergrundbezirke aufgeteilt, mit "Funktionären" wie Landesleitern oder Bezirksbrüdern versehen und mit illegalen Druckereien und Verteilerapparaten ausgestattet worden, so daß schließlich die im wesentlichen religiöse Untergrundorganisation der Bibelforscher in vielem den Widerstandsformen von politischen Organisationen nahekam.

In den ersten Jahren nach dem "Anschluß" spielte Oberösterreich bei der Aufrechterhaltung einer bundesweiten Organisation der Zeugen Jehovas eine wichtige Rolle. Im Juli 1939 übernahm der Berliner Kaufmann Ernst Bojanowski vom Wiener August Kraft die Landesleitung der "Internationalen Bibelforscher-Vereinigung" (IBV) in der Ostmark, um die Verbindung zwischen den einzelnen Bibelforschern in den Bundesländern mit Wien zu intensivieren. Bojanowski hatte anlässlich seiner Flucht aus Deutschland nach Österreich zur Zeit des "Anschlusses" oberösterreichische Bibelforscher, darunter das Ehepaar Egmund und Anni Stadtegger aus Wels und Johann Schiegl aus Freistadt, kennengelernt, auf die er nun in seiner neuen Funktion bauen konnte. Vorerst ging Ernst Bojanowski nach Wien, vervielfältigte dort größtenteils aus der Schweiz eingeschmuggelte Wachturmschriften und bekam zum Zweck der Verbreitung dieser Druckwerke weitere Adressen von Peter Gölles, der eingesammelte IBV-Gelder seit jeher verwaltet hatte und später, bis zu seiner Festnahme im Juni 1940, selbst Landesleiter war. In insgesamt drei Rundreisen durch Österreich (Juli, August und September 1939) erneuerte Bojanowski die Organisation, gründete neue Gruppen, löste alte auf, riet von Zusammenkünften für gemeinsames Schriftenlesen ab, um Kettenreaktionen bei Festnahmen zu vermeiden, kassierte Spendengelder "FdK" ("Für das Königreich") und nahm Berichte über Taufen, Verhaftungen und persönliche Erfahrungen einzelner Glaubensanhänger entgegen. Stützpunkte der IBV in Oberösterreich gab es zu jener Zeit in Wels, Linz, Altmünster, Bad Ischl, Molln und Freistadt. Mitte September 1939 legte Bojanowski seine Funktion in Österreich nieder, um eine Organisation der illegalen IBV in Nord-Deutschland zu übernehmen. (40)

Das Vorgehen gegen die IBV wurde zunächst noch als Schutzmaßnahme

zugunsten der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften getarnt. Später wurde die "staatsabträgliche Gesinnung" der IBV direkt geahndet. Die nunmehr verfügten hohen Strafen sollten dem "Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes" dienen, galt doch die IBV aufgrund ihres Programmes als "wehrfeindliche Verbindung". Schon die bloße Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft wurde geahndet. Am 4. Dezember 1940 wurden durch das Landgericht Linz 17 Bibelforscher zu Zuchthausstrafen zwischen sechs Monaten und drei Jahren und am 20. November 1941 durch das Landgericht Ried i. L. drei Bibelforscher zu Haftstrafen zwischen vier und sechs Monaten verurteilt. Nachweislich waren wenigstens vier oberösterreichische Bibelforscher im KZ: Johann Moser aus Altmünster war zunächst zwei Monate im Polizeigefängnis Linz, hierauf vom Mai 1941 bis 1945 im KZ Dachau; gestorben sind im KZ: Rosalia Hahn am 21. Juli 1942 in Ravensbrück (41), Anna Mollnhuber aus Molln am 16. November 1942 in Auschwitz und Alois Hufnagl von Neukirchen b. Altmünster am 9. Dezember 1942 in Oranienburg. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen war aber jedenfalls höher. Im KZ Mauthausen weilten Mitte März 1945 106 Bibelforscher (42), die aber wohl größtenteils aus anderen Gauen stammten. Aus einem Lagebericht des Landrats von Kirchdorf an der Krems geht hervor, daß man die Abstellung des "Bibelforscherunfugs" als eine der erklärten Zielsetzungen des Regimes ansah.

14. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOHANN SCHIEGL UND JOSEF PIRCHENFELLNER AUS FREISTADT WEGEN HERABWÜRDIGUNG EINER GESETZLICH ANERKANNTEN RELIGION, 30. 11. 1938

LG Linz, 6 Vr 971/38

DÖW 13.281

Im Namen des Deutschen Volkes!

hat das Landgericht Linz über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen Schiegl Johann, geb. 14. 9. 1897 in Harbach, nach Hundsdorf zust., konfl. (christlich freistehend), gesch., Schleifer, Freistadt, Hafnerzeile 42, /.../ Pirchenfellner Josef, geb. 8. 3. 1903 in Freistadt, dahin zust., konfl. (christlich freistehend), Zimmerer in Freistadt, Böhmervorstadt 43, unbescholten, wegen § 303 StG. erhobene Anklage nach der am 30. November 1938

/.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 30. 11. 1938 zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Johann Schiegl und Josef Pirchenfellner sind schuldig, sie haben am 6. 6. 1938 bei Unterweißenbach auf der Straße in Anwesenheit mehrerer Personen, somit öffentlich und vor mehreren Leuten, Lehren und Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten, und zwar der röm. kath. Kirche herabzuwürdigen versucht, und zwar:

1.) Johann Schiegl durch die Äußerung: "Die jetzigen Priester verkünden ja nicht die wahre Religion, sondern nur eine solche, die für ihre Tasche gut sei, die Priester wüßten schon die wahre Religion, aber sie verkünden sie nicht";

2.) Pirchenfellner Josef durch die Äußerung: "Der Papst, die Bischöfe und die Priester seien alle falsche Propheten, die alle weg müßten."

Die Angeklagten haben hiedurch das Vergehen nach § 303 StG. begangen, und werden hiefür beide Angeklagte nach § 303 StG. unter Anwendung des § 266 StG. zu einer Arreststrafe in der Dauer von je 14 Tagen, und gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Gemäß § 1 des Ges. über die bedingte Verurteilung StGBI. Nr. 373 aus 1920 wird der Vollzug der Strafe bei beiden aufgeschoben und ihnen eine Probezeit von 2 Jahren bestimmt.

15. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Gemeindegebiet Molln und Klaus wurden von der Geheimen Staatspolizei im Berichtsmonate 5 Personen als "Bibelforscher" festgenommen und nach Linz überstellt.

16. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 20. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 3. 5. 1939 mußte der in Roßleithen Nr. 7, Gem. Pichl, aufhältliche Sensenarbeiter Richard Puchner, am 24. 3. 1903 in Walchegg, Landkreis Kirchdorf a. d. Kr., geboren, über gerichtliche Aufforderung dem Amtsgerichte Windischgarsten zur Strafverbüßung vorgeführt werden. Dabei kam es infolge seiner religiösen Einstellung zu nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, wobei er zum Ausdruck brachte, daß er zu Gericht nicht gehen kann, weil ihn der Richter nicht verstehe. In diesem Zusammenhang wurde Puchner weiter ausgehört und von ihm herausgebracht, daß er nie zum Militär oder bei einer evtl. Mobilisierung einrücken werde, bezw. könnte er dies nicht machen, da es ihm keinesfalls möglich wäre, Waffen zu ergreifen und auf Menschen, gleich welcher Nation sie dann angehören, zu schießen.

Dies ist bei Puchner nicht etwa ein Gerede, sondern spricht er dies in seiner religiösen Einstellung als Adventist.

17. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MOLLN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 28. Juni 1939 wurden von der Geheimen Staatspolizeistelle in Linz im hierortigen Rayone 2 Personen (Frauen) wegen illegaler Betätigung als Bibelforscher festgenommen und mit Kraftwagen nach Linz gebracht. Laut späterer Verständigung der Geheimen Staatspolizeistelle Linz wurden diese beiden Personen von Linz in das Frauenschutzhafthlager Ravensbrück überführt.

18. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 26. 7. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Bibelforscherunfug, der in der Gemeinde Moln etwas größeren Umfang angenommen hatte, ist nunmehr durch den erfolgten energischen Zugriff der Staatspolizei abgestellt.

19. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG LINZ AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND STRAF-SACHE GEGEN WOLFGANG MATTISCHEK, 18. 8. 1939

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Gegen Wolfgang Mattischek wurde die Anzeige erstattet, er habe sich für die Sekte der Internationalen Bibelforschervereinigung betätigt, obwohl eine Betätigung für diese Sekte verboten ist.

In tatsächlicher Richtung ergibt sich zunächst auf Grund der Erhebungen, daß Wolfgang Mattischek in den Zeiten vor dem März 1938 wiederholt neue Anhänger für die Sekte geworben hat und daß er sich auch nach diesem Zeitpunkt für diese Sekte dadurch betätigt hat, daß er an Versammlungen teilnahm, zuletzt am 4. April 1939 in Ried i. I. Eine werbende Tätigkeit kann allerdings auf Grund der Erhebungen nicht festgestellt werden. Es muß jedoch wohl angenommen werden, daß diese Zusammenkünfte gleichzeitig einer gewissen Werbung dienten.

Nach einer Mitteilung des Referenten der Kultusabteilung bei der Landeshauptmannschaft Linz (siehe Bl. Zl. 13a) war die Sekte der Bibelforscher im früheren Staate Österreich als Religionsgesellschaft nicht anerkannt, aber auch nicht verboten. Im Altreich ist die Bibelforschersekte schon vor einigen Jahren verboten worden. Der Referent der Kultusabteilung steht auf dem Standpunkt, daß nach seiner Meinung dieses Verbot für die Ostmark nach der Wiedervereinigung wirksam geworden ist. Dieser Standpunkt kann aber wohl nicht gebilligt werden, da eine allgemeine Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften des Altreiches auf die Ostmark nicht stattgefunden hat. Eine ausdrückliche Ausdehnung dieses Verbotes auf die Ostmark ist bis jetzt nicht erfolgt. Nach Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien ON. 10, ist vom Sicherheitsdirektor von Wien der Verein Wachturmgesellschaft mit Erlaß vom 17. 6. 1935 aufgelöst worden. Dieser Verein diente der organisatorischen Erfassung der Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung. Ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Besch. mit diesem Vereine läßt sich aber auf Grund der durchgeführten Erhebungen nicht erweisen.

Es läßt sich daher auf Grund der angeführten Tatsachen nicht erweisen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Religionsgesellschaft handelt, die im Sinne des § 304 StG. verboten ist. Es läßt sich aber auch nicht erweisen, daß der Beschuldigte für einen aufgelösten Verein weiter tätig gewesen wäre. Somit ist ein Tatbestand nach den Bestimmungen des Strafgesetzes im vorliegenden Falle nicht nachzuweisen, und ich beabsichtige daher die Einstellung der Voruntersuchung und die Aberkennung einer Haftentschädigung an den Beschuldigten Wolfgang Mattischek zu beantragen. Wolfgang Mattischek wurde gemäß § 91 StG. enthaftet und befindet sich in Haft bei der Gestapo Linz.

20. AUS: VORLETZTER BRIEF DES FRANZ MATTISCHEK AUS ATTNANG-
 PUCHHEIM AN MUTTER UND BRUDER VOR SEINER HINRICHTUNG
 WEGEN EIDESVERWEIGERUNG AUS GLAUBENSGRÜNDEN, 24. 11. 1939
 (43)

DÖW 3939

Ich bin am Mittwoch wieder überstellt worden in ein anderes Gefängnis und befinde mich nicht mehr in Alt-Moabit. Ich hatte an demselben Tag wieder ein Verhör, und es wurde mir alsbald mitgeteilt, daß das Reichskriegsgericht das Urteil für rechtskräftig anerkannt hat, das heißt, daß ich zum Tode verurteilt bin.

Liebe Mutter, sei nicht bange und Sorge dich nicht um mich, ich vertraue auf den Höchsten, auf seine Güte und Gnade. Er allein hat alles in seiner Hand.

Wie lange sich alles noch hinauszieht, kann ich nicht sagen. Es kann jede Stunde sein. So bin ich ja gesund, und es fehlt mir gar nichts. Ich habe mich ja schon daran gewöhnt, denn ich weiß nichts mehr anderes, und es ist mir fast sozusagen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß ich mit diesem Leben abschließen muß.

Habe ja schon lange nichts anderes mehr gehört.

Gott wird mir die Kraft geben, daß ich alles überwinden kann. /.../

Ich hätte ja gerne mit Euch nochmals gesprochen, aber leider wars nicht möglich.

/.../

Aber wir werden uns alle zusammen wieder sehen in Frieden und Freude. Wenn Ihr mir schreiben könnt, so tut es, so lange es möglich ist.

21. AUS: BESCHLUSS DER RATSKAMMER DES LG WELS BETREFFEND
 ABLEHNUNG EINER HAFTENTSCHÄDIGUNG FÜR ROSALIA HAHN, 7.
 10. 1939

OF/OÖ/55, 1-400

DÖW 14.555

Der Rosalia Hahn steht für die durch die Haft vom 4. 4. 1939, 22 Uhr, bis 5. 4. 1939, 20 Uhr, erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile gegen das Reich kein Anspruch auf Entschädigung nach dem Gesetze vom 18. August 1918, RGBI. Nr. 318, zu.

Gründe:

Rosalia Hahn ist am 4. 4. 1939, 22 Uhr, wegen Verdachtes des Vergehens nach § 304 St. G. von der geheimen Staatspolizei Linz in Haft genommen und am 5. 4. 1939, 20 Uhr, aus der gerichtlichen Haft entlassen worden. Mit Beschluß dieses Gerichtes vom 21. 9. 39 GZ. 8 Vr 320/39 ist sie in Ansehung dieser strafbaren Handlung außer Verfolgung gesetzt worden. Gleichwohl steht ihr kein Entschädigungsanspruch zu, weil sie bei einer Versammlung der Sekte der Internationalen Bibelforschervereinigung, also auf frischer Tat, betreten wurde, daher ein die Verfolgung und Haft rechtfertigender Verdacht vorlag und dieser Verdacht auch in der Folge nicht entkräftet worden ist.

22. AUS: SCHREIBEN DER "WIRTSCHAFTSGRUPPE AMBULANTES GEWERBE, ORTSSTELLE GMUNDEN" AN ALOIS HUFNAGL AUS NEUKIRCHEN BEI ALTMÜNSTER BETREFFEND NICHTVERLÄNGERUNG SEINES HAUSIERBUCHES, 30. 8. 1940

OF/OÖ/61, 376-1000
DÖW 14.640

Herr Hufnagl!

Wels, am 30. 8. 40

Auf Ihren letzten Brief teilen wir Ihnen mit, daß Sie ganz allein schuld sind an der Nichtverlängerung Ihres Hausierbuches.

Sie sollen doch selber wissen, welchen Weg das Gesuch einer Verlängerung gehen muß. 1. An die zuständige Gewerbebehörde 2. An das Arbeitsamt 3. An das Gesundheitsamt 4. An die Ortsgruppe der NSDAP; an dieser Stelle, was auch die heiklichste ist, blieb Ihr Gesuch stecken, weil Sie Bibelforscher sind, und als solcher einer antinationalsozialistischen Sekte angehören, also als politisch unzuverlässlich erscheinen.

Die Ortsgruppe der NSDAP in Gmunden gab diesen Sachverhalt der Gewerbebehörde in Gmunden und zu gleicher Zeit uns bekannt, auf das hin wurde Ihr Gesuch von beiden Seiten abgelehnt.

Sie werden nie wieder ein Hausierbuch erlangen, weil die Gefahr besteht, im Wirkungskreis beim Hausieren für Ihre antinationalsozialistische Sekte Propaganda zu machen.

Heil Hitler!

Hans Thallinger

Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe
Ortsstelle Gmunden

Wels, Ferdinand-Wiesinger-Straße 17

23. AUS: SCHREIBEN DES KZ ORANIENBURG AN FRAU THERESIA HUFNAGL AUS NEUKIRCHEN BEI ALTMÜNSTER BETREFFEND DEN TOD IHRES GATTEN ALOIS, 9. 12. 1942 (44)

OF/OÖ/61, 376-1000
DÖW 14.640

Sehr geehrte Frau Hufnagl!

Ihr Ehemann meldete sich am 4. 12. 1942 krank und wurde daraufhin unter Aufnahme im Krankenhaus in ärztliche Behandlung genommen. Es wurde ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil. Trotz aller angewendeten ärztlichen Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus.

Ihr Ehemann hat keine letzten Wünsche geäußert.

Heil Hitler!

Unterschrift /unleserlich/
SS-Obersturmbannführer

24. AUS: AUSSAGE DES ERNST BOJANOWSKI VOR DER GESTAPO WIEN BETREFFEND SEINE VERBINDUNGEN MIT ANNI STADTEGGER AUS WELS, 1940 (45)

LG Wien, SHv 207/47
DÖW 14.771

Während dieser Zeit stand ich mit der Anni Stadtegger /in Wels/ in brief-

licher Verbindung. Schon während der Zeit, als ich bei ihr wohnte, hatte ich sie mit einer Geheimschrift vertraut gemacht, die ich erfunden habe. Ich habe für das deutsche Alphabet russisch-griechische Buchstaben gewählt und zur Erschwerung des Schlüssels sogenannte Füllbuchstaben zwischengeschaltet, die beim Lesen der Schrift einfach weggelassen werden. /.../ Über Besonderheiten haben wir Geheimschrift benutzt. So hat mir z. B. die Stadtegger in zwei Fällen mitgeteilt, daß sie Pakete schickt und ich diese genau durchsehen soll. Diese Pakete gingen an die Anschrift der Häusler, und Briefe ließ ich mir postlagernd schicken. Ich habe die Postlageranschriften dauernd gewechselt. Die zwei Pakete der Stadtegger enthielten je einen WT, (46) und zwar in einer Kiste mit Äpfeln war eine Seitenwand ausgehöhlt und darin befand sich der WT "Gerechtigkeitsliebende", und zwar irgend ein Teil. Im zweiten Paket befand sich eine Damenjacke, unter dem Futter befand sich ein aus weißem Leinen bestehendes Futter, das mit dem WT-Artikel "Gebot" beschrieben war. Dieser WT behandelt besonders die Bibelstelle 1. Moses IX. (Noah und die Sintflut). In diesem WT wird besonders betont, daß von einer Familiengründung und Kindererzeugung in der gegenwärtigen Zeit von Bibelforschern abzu- sehen sei. Eine solche sollte nach "Harmagedon" vorgenommen werden, da Kinder durch "Harmagedon" nicht hindurchgebracht werden könnten.

25. AUS: AUSSAGE DES ERNST BOJANOWSKI VOR DER GESTAPO WIEN BETREFFEND SEINE KONTAKTE IN OBERÖSTERREICH, 1940

LG Wien, SHv 207/47
DÖW 14.771

Wels:

Hier kannte ich, wie bereits erwähnt, Stadtegger Egmund. Er brauchte für Wels 3 WT, und ich habe von ihm regelmäßig 20,- RM FdK-Gelder erhalten. In Wels wohnt die alte Glaubensschwester Berger Maria, Wels, Salzburgerstraße 42, die ihr Grundstück verkauft hat mit der Bedingung, bis zu ihrem Lebensende dort wohnen zu dürfen. Von einer staatlichen Stelle bekam sie in Zeitabständen je 100,- RM Steuerermäßigung ausgezahlt. Dieses Geld hat sie in 3 Fällen dem Werk zur Verfügung gestellt. Bei dieser ersten Reise erfuhr ich durch Stadtegger, daß seine Frau nicht dem Gericht überstellt worden ist und sich im KL Ravensbrück befindet.

Altmünster und Bad Ischl:

Von meinem früheren Aufenthalt in Wels kannte ich die Glaubensschwester Pangerl, Vorn. ? Witwe, Altmünster, Straße unbekannt.

Diese habe ich aufgesucht, und für Altmünster bekam nur sie einen WT. Geld konnte sie mir dafür nicht geben, da sie Mutter von 3 Kindern ist. Bei späteren Reisen habe ich die Pangerl nicht mehr aufgesucht. Ich hatte den Eindruck, daß sie sehr verängstigt ist und sich ihrer Kinder wegen nicht einer Gefahr aussetzen wollte.

Durch Stadtegger hatte ich die Anschrift des Optikers

Hahn, Vorn. ? Bad Ischl, Hauptstraße erhalten.

Die Frau des Hahn befindet sich im KL Ravensbrück. Hahn lehnt den Bezug der WT-Schriften ab, da er sich beobachtet fühlte und andere Geschwister nicht in Gefahr bringen wollte. Er nannte mir die Anschrift des ehemaligen Bundesbahners

Schmied Josef, Bad Ischl, Grazerstraße 59.

Dieser bezieht einen WT, den er aber an andere Geschwister in Bad Ischl weitergibt. An wen ist mir unbekannt. Er gab mir 3,- RM FdK-Gelder, und ich hinterließ ihm 10,- RM, die einer Glaubensschwester, vermutlich

Schlegel, im KL Ravensbrück übersandt werden sollten. Sie hat keine Verwandten, die für Unterstützung sorgen könnten. Für das Geld sollte sie sich irgendwelche Erleichterungen im KL verschaffen. Bei späteren Reisen zeigte mir Schmied den Postüberweisungsabschnitt, sodaß das Geld tatsächlich nach dort geschickt worden ist.

Molln:

Durch Stadtegger hatte ich die Anschrift der Glaubensschwester Unterbrunner Maria, Kaminkehrersehefrau, Ehemann z. Zt. in Haft, bekommen. Ich habe diese aufgesucht und ihr einen WT für Molln hinterlassen. Diesen hat sie an einen jungen Burschen weitergegeben, dessen Namen ich nicht kenne. Bei einer der letzten Reisen habe ich diesen jungen Burschen kennengelernt und hatte auch die Absicht, ihn zu taufen. Ich bin aber dann nicht mehr dazugekommen. FdK-Gelder habe ich von ihr nicht bekommen.

Linz:

Durch Stadtegger kannte ich von früher her die Anschrift der Glaubensschwester

Pfaffenbicher Rosa, Linz, Waldeckstr. 57.

Sie ist die einzige WT-Leserin in Linz. Ich habe ihr den WT übergeben und von ihr FdK-Gelder bekommen, und zwar kann ich mich entsinnen, daß ich einmal 20,- RM und ein anderes Mal 50,- RM erhalten habe. Es handelt sich um eine alte Frau, die sich tatsächlich das Geld vom Munde abgespart hat.

Freistadt:

Hier kannte ich den Glaubensbruder

Schiagl Hans (bereits erwähnt)

von meinem Grenzübertritt nach Österreich. Ich hinterließ ihm einen WT, den er bestimmt an die mir bekannte Schwester

Rauschl Johanna, Freistadt,

und an den

Pirschenfelder Josef (Peppi)

und den Eisenbahner

Schauflinger, Vorn. ? Freistadt, Eglesee,

weitergegeben hat. An FdK-Geldern bekam ich 5,- RM. Von dieser Gruppe habe ich den Eindruck, daß es sich um eine besonders laue handelt, die ihre persönlichen Interessen in den Vordergrund rücken.

Die vorstehend genannten Orte habe ich dreimal bereist, und zwar Anfang Juli, Anfang August und in den ersten Kriegstagen des September 1939.

26. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN EGMUND ANDREAS STADTEGGER AUS WELS UND ANDERE WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 4. 12. 1940

LG Linz, 6 Vr 866/40
DÖW 9336

Im Namen des Deutschen Volkes!

Das Landgericht Linz hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

- 1.) Stadtegger Egmund Andreas, 39 Jahre, Vorarbeiter in Wels, Alois Auer-Str. 16,

- 2.) Berger Maria, 74 Jahre, Kleinrentnerin und Hausbesorgerin, Wels, Salzburgerstraße 47,

- 3.) Pfaffenbichler Rosa, 68 Jahre, häuslich, Linz, Waldeggstraße 57,

- 4.) Zötl Anna, 50 Jahre, Private in Wels, Laahen 66,

- 5.) Gahbauer Ferdinand, 46 Jahre, Monteur, Untergattern Nr. 12,

- 6.) Herbst Johann, 46 Jahre, Schuhmacher, Salnau Nr. 15,

- 7.) Feirer Josef, 31 Jahre, Schmied in Salnau Nr. 14,
 - 8.) Neff Georg, 64 Jahre, Invalidenrentner in Gratzen 101,
 - 9.) Kamisch Anna, 54 Jahre, Schneiderin in Gratzen 101,
 - 10.) Roidmaier Franziska, 42 Jahre, häuslich in Lengau, Pfannenstiel Nr. 4,
 - 11.) Roidmaier Karl, 40 Jahre, Hilfsarbeiter in Friedburg, Pfannenstiel Nr. 4,
 - 12.) Kranzinger Johann, 44 Jahre, Hilfsarbeiter in Lengau Nr. 66,
 - 13.) Blindeneder Franz, 38 Jahre, Holzhauer, Frauschereck Nr. 12,
 - 14.) Blindeneder Marie, 35 Jahre, häuslich, Frauschereck Nr. 12,
 - 15.) Pauli Ludwig, 45 Jahre, Hammerschmied in Passau, Löwenmühlstraße Nr. 6,
 - 16.) Hofauer Franz, 38 Jahre, Landwirt, Gessénschwandt 11,
 - 17.) Widlroiter Josef, 50 Jahre, Landarbeiter in Radau Nr. 12,
- wegen § 3 Abs. 1 der V. O. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939, RGBl. I, S. 2319, erhobene Anklage nach der

/.../

durchgeführten Hauptverhandlung am 4. Dezember 1940 zu Recht erkannt: Sämtliche Angeklagte sind schuldig /.../ daß sie in Oberdonau und an anderen Orten bis Ende Juni 1940 sich als Zeugen Jehovas bekannten, ihrer Lehre nachlebten und untereinander die Verbindung als Glaubensgemeinschaft aufrecht erhielten.

/.../

Sie haben hierdurch das Verbrechen nach § 3 Abs. 1 der V. O. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939, RGBl. I, S. 2319, begangen und werden nach dieser Gesetzesstelle

- 1.) Egmund Andreas Stadtegger zu 3 (drei) Jahren Zuchthaus,
- 2.) Ferdinand Gahbauer und Ludwig Pauli zu je 2 (zwei) Jahren Zuchthaus,
- 3.) Herbst Johann, Feirer Josef, Neff Georg, Karl Roidmaier, Johann Kranzinger, Franz Blindeneder zu je 1 1/2 (ein 1/2) Jahren Zuchthaus,
- 4.) Franz Hofauer, Josef Widlroiter zu je 1 (ein) Jahr Zuchthaus und
- 5.) Maria Blindeneder, Franziska Roidmaier, Berger Marie, Pfaffenbichler Rosa und Zötl Anna und Anna Kamisch zu je 6 (sechs) Monaten Gefängnis und sämtliche Angeklagte gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. /.../

Wie durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens festgestellt ist, waren die Angeklagten bereits vor der Machtübernahme Anhänger der aus Amerika eingedrungenen Sekte der Wachtturnbibel - und Traktatgesellschaft oder Internationale Bibelforscher-Vereinigung, im folgenden IBV genannt, die unter dem Deckmantel religiöser Bestrebungen ihre Anhänger dahin aufzuklären versucht, daß sie nur den Gesetzen Gottes Folge leisten und daß, wie z. B. in dem beschlagnahmten Jahresbericht glaublich des Jahres 1937 dieser Gesellschaft deutlich zu lesen ist, in Widerspruch zu diesen unabänderlichen Geboten Gottes "die weltlichen Regierungen Gesetze erlassen, wodurch die Menschen gezwungen werden sollen, Flaggen zu grüßen und Menschenverehrung darzubringen" und stützen diese und andere Lehren auf die Bibelauslegung. Daß sich darin eine staatsfeindliche Tendenz offenbart, erhellt auf den ersten Blick, und wie aus der Verantwortung der Angeklagten hervorgeht, suchen sie auch getreu in ihren durch Propaganda aller Art verkündeten Lehren zu folgen. Auch sagen sie, daß sie, obwohl Bürger des Reiches, dessen Gesetze nur so weit befolgen könnten, als sie mit den Geboten Jehovas nicht im Widerspruch stünden. Ihre Einstellung in das Gedankengut dieser sichtlich auf jüdischen Einfluß aufgebauten Lehre hat so weit geführt, daß sich dieselben bereits vor der Macht-

übernahme schon als Zeugen Jehovas taufen ließen und teils durch Besuche von Kongressen, teils durch den Vertrieb der ihnen zugesandten schriftlichen Propaganda sowie Besuchen von Haus zu Haus bei Glaubensgenossen und Lesen der Bibel zur Glaubensstärkung auch für die Idee dienstbar und anhänglich zeigten. In gehorsamer Auslegung und Befolgung des Gottesgebotes "Du sollst nicht töten" erklären sämtliche Angeklagte, soweit sie männlich, daß sie den Dienst im Staat mit der Waffe ablehnen, und die weiblichen Angeklagten, daß auch sie sich deshalb an einer Arbeit in einem Rüstungswerk nicht beteiligen könnten, immer wiederum betonend, daß eine derartige Handlungsweise eben nicht mit den Gottesgesetzen vereinbar wäre. Sie bekunden also damit eine wehrfeindliche Einstellung, und /es/ tritt deutlich ihr Wille in Erscheinung, gemeinschaftlich für diese Einstellung einzutreten. Denn nur durch das Bekanntwerden mit dieser Lehre sind sie, wie aus ihren einzelnen und gleichförmigen Verantwortungen hervorgeht, dahingebraucht worden, solche in Widerspruch mit den Geboten Jehovas stehende weltliche Einrichtungen und Maßnahmen zu verabscheuen und dagegen Widerstand zu leisten. Das Festhalten dieser Lehre aber als Anhänger der erwähnten Bibelgesellschaft ist es also, das sie zu dieser staats- und wehrfeindlichen Einstellung bringt. Nach ihrem Geständnis haben sie nicht allein Schriften der genannten Gesellschaften und Broschüren überhaupt gelesen, sondern auch durch gemeinsames Lesen derselben von Exemplaren der Bibel sich gegenseitig im Glauben gestärkt, durch Weitergabe an Glaubensgenossen derselben die Anhängerschaft gefestigt und teils auch durch gemeinsame Teilnahme am Gedächtnismahle ihr unentwegtes Festhalten in den staats- und wehrfeindlichen Grundsätzen offenbart, ja sie sind sogar so weit gegangen, daß sie durch Unterricht ihrer Kinder in dieser Lehre den Bestrebungen der Staatsführung auf Erziehung einer wehrhaften Gesinnung der Jugend entgegenarbeiten. Sie alle aber erleben die große Zeit des Wiederaufstieges des deutschen Volkes und sind sich auch dessen bewußt, daß es sich im Kriege um seine Existenz befindet. Trotzdem sie wissen, daß das Reich in einem Abwehrkampf sich befindet, der eben in erster Linie die Männer zum Dienst mit der Waffe ruft und von ihnen die Leistung des Fahneneides verlangt, trotzdem sie weiter wissen, daß für die Stärkung der Front nach außen und zur Aufrechterhaltung der Wehrkraft die Versorgung der Armee mit Waffen und sonstigem Material notwendig ist, lehnen sie die Teilnahme an derartigen staatlichen Maßnahmen und Institutionen ab. Sie sind zwar als Anhänger der Bibelgesellschaft nicht Mitglieder einer festen Organisation, wohl aber zeigen sie auch teilweise durch die freiwilligen Spenden sowie teilweise durch die Unterstützung von Glaubensgenossen ihre ideologische Einstellung gegen die Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des Volkes. Dieser, wenn auch lose Zusammenschluß reicht hin, um ihr Verhalten als wehrfeindliche Tätigkeit im Sinne der Verordnung vom 25. 11. 1939, RGBI. I, S 239, zu beurteilen, wobei bei sämtlichen Angeklagten auf Grund ihres Geständnisses festgestellt und erwiesen ist, daß sie auch nach Veröffentlichung dieser Verordnung in der früher angeführten Weise, nämlich durch Zahlung freiwilliger Spenden, Weitergabe von Schriften, gemeinsames Lesen derselben sowie auch der Bibel und teilweise auch Kindererziehung in diesem Sinne sich betätigt haben.

27. AUS: URTEIL DES LG RIED IM INNKREIS GEGEN DIE INNVIERTLER JOSEF SAX, MARIA VIERTLBAUER UND MATTHIAS BUCHNER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 22. 10. 1941

OF/OÖ/56, 350
DÖW 14.578

Im Namen des deutschen Volkes!

Der Einzelrichter des Landgerichtes Ried (Innkreis) hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der

A) Josef Sax, geb. am 9. Dezember 1884 in Feldkirchen bei Mattighofen, christlich freistehend, verh., Hilfsarbeiter in Mattighofen Nr. 71, unbescholten, dzt. in Haft;

B) Maria Viertlbauer; geb. Ertl, geb. am 10. Febr. 1887 in Uttendorf-Helpfau, christlich freistehend, verh., Gemischtwarenhändlerin in Braunau (Inn), Berggasse Nr. 24, dzt. in Haft, unbescholten;

C) Matthias Buchner, geb. am 11. Sept. 1903 in Ranshofen, christlich freistehend, ledig, Magazineur in Ranshofen Nr. 93, dzt. in Haft, wegen § 3 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, RGBl. I S. 2319, nach der

/.../

durchgeführten Hauptverhandlung am 22. Oktober 1941 zu Recht erkannt: Die Angeklagten sind schuldig, sie haben in der Zeit vom Dezember 1939 bis Sommer 1941 im Landkreise Braunau a. I. an der Internationalen Bibelforschervereinigung (IBV), somit an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen, sie haben hiedurch das Verbrechen der Teilnahme an einer wehrfeindlichen Verbindung nach § 3 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes begangen und werden hiefür nach dieser Gesetzesstelle Josef Sax zur Strafe des Gefängnisses in der Dauer von 6 (sechs) Monaten,

Maria Viertlbauer zur Strafe des Gefängnisses in der Dauer von 4 (vier) Monaten,

Matthias Buchner zur Strafe des Gefängnisses in der Dauer von 5 (fünf) Monaten /.../ verurteilt.

Gründe:

Alle 3 Angeklagten, früher der r. k. Religion zugehörig, jetzt, wie sie behaupten, christlich freistehend, gehören zugegebenermaßen der Internationalen Bibelforschervereinigung an, haben auch an Versammlungen der Bibelforscher in Braunau teilgenommen, ja sogar an einem Kongreß der Bibelforscher in der Schweiz. /.../

Trotzdem ihnen bewußt war, daß eine Betätigung als Bibelforscher verboten ist, weil diese von dieser Religionsgemeinschaft - als eine solche sind die Bibelforscher anzusehen - wesentliche Einrichtungen des Staates negieren, Wehreid verweigern, Wehrpflichtige auf Grund ihrer religiösen Anschauungen zur Nichtleistung des Wehrdienstes verleiten, haben sich die Angeklagten in Braunau, die eine Zelle der Bibelforscher ist, sich neuerlich zusammengeschlossen.

28. AUS: FRAGEBOGEN DER AMERIKANISCHEN MILITÄRBEHÖRDE (DACHAU) BETREFFEND DEN KZ-HÄFTLING JOHANN MOSER AUS ALTMÜNSTER, 20. 6. 1945

OF/OÖ/61, 376-1000
DÖW 14.642

Dachau			June 20th 1945
Name des Konzentrationslagers			Datum
Ort Dachau			
Name des Lagerinsassen	Moser	Johann	
	Zuname	Vorname	
Geschlecht	male	Geburtsdatum	9. 10. 1878
Staatsangehörigkeit	Austrian	Glaubensbekenntnis without confession	
		Religion	
Wohnungsanschrift	Altmünster, Gmundnerberg 147		
Beruf	forest worker		
Datum der Verhaftung	26. 3. 1941	durch wen	Gestapo
Ort der Verhaftung	Altmünster		
Grund für die Verhaftung	Bibel scholar		
Anklage erhoben	none		
Erkennendes Gericht	none		
Namen der Richter	--		
Urteil	none		
Wo in Haft gewesen und wie lange	26. 3. 1941 - 26. 5. 1941 Police Linz and then till today Camp of Dachau		

29. AUS: PROTOKOLL, AUFGENOMMEN BEIM BEZIRKSFÜRSORGEAMT KIRCHDORF AN DER KREMS MIT ALOIS MOLLNHUBER BETREFFEND KZ-AUFENTHALTE UND TOD SEINER GATTIN ANNA, 25. 1. 1947

OF/OÖ/47
DÖW 13.431a

Meine Frau kam als Angehörige ernster Bibelforscher in das K. Z. Lager für Frauen in Ravensbrück und ist im K. Z. Lager Auschwitz am 16. 11. 1942 an den Folgen ihres Aufenthaltes im K. Z. Lager an Sepsis bei Phlegmone verstorben. Meine Frau hat sich nur als Bibelforscherin betätigt und ist ansonsten politisch nie hervorgetreten.

VIII. DAS CHRISTLICH-KONSERVATIVE LAGER (1)

(Einleitung: Harry Slapnicka)

Im Zusammenhang mit Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich ist es unmöglich, das christliche, konservative und legitimistische Lager getrennt zu werten; die Querverbindungen sind zu stark bzw. die Unterschiede zu unbedeutend. Es müßten seinerzeit nicht oder kaum vorhandene Trennungslinien nachträglich und künstlich errichtet werden. (2) Gewiß ist auch die getrennte Darstellung des kirchlichen und des christlich-konservativen Widerstandes nur ein Notbehelf, denn vielfach wurden katholische Geistliche wegen politischer Delikte angeklagt und verurteilt, während andererseits die katholische, kirchentreue Gesinnung weiter Bevölkerungskreise als partei- und staatsfeindlich gewertet und geahndet wurde. Auf einige der wichtigsten Querverbindungen wird gesondert hingewiesen. Diese Mischung wurde übrigens vom nationalsozialistischen Regime, seiner Polizei und Justiz bewußt gefördert, weil man einerseits kirchliche Vertreter eines "politischen Katholizismus" mit allen Folgewirkungen beschuldigen wollte und andererseits die katholische Gesinnung vom Laien bei den zum Vorwurf erhobenen Delikten als erschwerend vermerkte. Dann gab es auch bescheidene Querverbindungen dieses christlich-konservativen Lagers zu den Widerstandsgruppen der Arbeiterbewegung, so direkte Kontakte zwischen dem einstigen Polizeibeamten Dr. Josef Hofer und Richard Bernaschek, zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstandskämpfern im Salzkammergut und Vertretern des dortigen katholischen Klerus (3), schließlich zahlreiche persönliche Bekanntschaften aus der Zeit der Inhaftierung in den Konzentrationslagern, die später ihre Fortsetzung fanden.

Vorerst wurde die bisherige politische Führungsschicht entfernt - und das überwiegend innerhalb der ersten 24 Stunden des "Anschlusses". Den Mitgliedern des oberösterreichischen Landtages und des Linzer Gemeindetages wurde noch in höflicher Form das Erlöschen ihrer bisherigen Funktion mitgeteilt, die Mitglieder der Landesregierung jedoch wurden durchwegs verhaftet, ein Teil von ihnen (Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner, Landesstatthalter Heinrich Wenninger, Landesrat Felix Kern, Landesrat Peter Friedrich Graf Revertera) in ein deutsches Konzentrationslager gebracht oder sonstwie längerfristig festgehalten. Ähnliches geschah anderen Spitzenfunktionären, wie dem Leitenden Sekretär der Linzer Arbeiterkammer Dr. Alfred Maleta. Besonders hart durchgegriffen wurde - darüber wird gesondert berichtet - bei der Polizeidirektion Linz und den Strafanstalten.

Die Funktionäre der Christlichsozialen Partei, die 1934 aus führenden Positionen ausgeschieden waren, befanden sich einstweilen im Windschatten der Ereignisse. So kam etwa der frühere Präsident des Katholischen Volksvereins, Nationalrat Dr. Josef Aigner, nicht in ein KZ, wohl aber einer seiner beiden Söhne. Nur kurzfristig verhaftet wurde Dr. Josef Schlegel, Oberösterreichs Landeshauptmann der Jahre 1929-1934. (4) Günstiger waren Männer wie der frühere Staatsrat Wilhelm Pöschl (5) oder der frühere Nationalrat Dr. Ernst Koref gestellt, die entweder Lehrer oder Mitschüler von Kaltenbrunner oder auch August Eigrubers - so der frühere Landesrat Ernst Hirsch - waren. Dagegen half die Tatsache wenig, daß der 1941 neu gewählte Abt von Wilhering, P. Balduin Wiesmayer, ein Mitschüler Hitlers in Leonding war - weshalb er vermutlich auch auf diesen hohen Posten ge-

wählt wurde. (6)

Eher willkürlich, mit nicht immer erkennbaren politischen und persönlichen Hintergründen, erscheint die Liste der Spitzenfunktionäre des Landtages der Jahre 1934 bis 1938 sowie der Vaterländischen Front, die verhaftet wurden oder in ein KZ kamen.

Der langjährige Präsident des Katholischen Volksvereins, Dr. Josef Aigner (1884-1947), der schon 1934 in den Hintergrund treten mußte, wurde sofort enthoben und als 54jähriger mit halben Pensionen in den dauernden Ruhestand versetzt; vor allem aber kam sein ältester Sohn schon am 24. Mai 1938 ins KZ Dachau, wurde 1939 auf Grund einer Amnestie entlassen und fiel später als Soldat.

Johann Blöchl (geb. 1895), zuletzt Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, mußte 1938 sofort einrücken, war zwischen 1941 und 1943 inhaftiert, wurde 1944 wegen Hochverrats neuerlich verhaftet und wegen Nichtanzeige einer Geheimbündelei zu neun Monaten Arrest verurteilt. Sein Schwager wurde hingerichtet.

Dr. Wilhelm Bock (1895-1966), zwischen 1934 und 1938 Linzer Bürgermeister, war 1938 und 1939 im Konzentrationslager Dachau, wurde 1944 neuerlich verhaftet und 1945 beim Einmarsch der Amerikaner aus dem KZ-ähnlichen Lager Schörghub befreit.

Botho Theobald Rudolf Coreth sen. (1871-1942), ein Vertrauter Starhembergs, zwischen 1934 und 1936 Mitglied des Staatsrates, erhielt Landesverweis, mußte 1942 sein Schloß Hochscharten verkaufen und erlag wenige Tage nach dem Verkauf einem Herzschlag.

Mathias Dallinger (geb. 1897), Bergmann, Organisator der christlichen Bergarbeitergewerkschaft, zwischen 1934 und 1938 Landtagsabgeordneter und Vizepräsident des Landtages, wurde 1944 nach dem Hitler-Attentat verhaftet und in Linz festgehalten.

Dr. phil. Adalbert Depiny (1883-1941), seit 1920 bundesstaatlicher Volksbildungsreferent und zwischen 1934 und 1938 Landtagsabgeordneter und Kulturreferent der Vaterländischen Front, wurde 1938 entlassen und verhaftet. 1941 erlag er einem Herzschlag.

Dr. Heinrich Gleißner (geb. 1893), 1933 Landesleiter der Vaterländischen Front, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, 1934-1938 Landeshauptmann von Oberösterreich. Er wurde am 13. 3. 1938 verhaftet und kam ins KZ Dachau; 1939 neuerlich verhaftet, kam er ins KZ Buchenwald, anschließend Gauverweis und Zwangsaufenthalt in Berlin.

Josef Haan-Greiner (1903-1945), Landespropagandaleiter der Vaterländischen Front Oberösterreichs, kam 1938 als einer der ersten Oberösterreicher ins KZ Dachau, wo er ein Jahr verblieb. 1945 wurde er neuerlich verhaftet und ins KZ Auschwitz gebracht. Seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht über ihn.

Hans Baptist Hammerstein-Equord (1881-1947), Beamter und nach dem Dollfuß-Attentat Sicherheits- und Justizminister, wurde entlassen, im Juli 1944 verhaftet und ins KZ Mauthausen gebracht, wo ihn die Mithäftlinge versteckten und er von den Amerikanern befreit wurde.

Felix Kern (1892-1955), Organisator des oberösterreichischen Bauernbundes und ab 1929 Mitglied der o. ö. Landesregierung, wurde am 13. März 1938 verhaftet und kam für 13 Monate ins KZ Dachau. 1944 wurde er neuerlich verhaftet und im Lager Schörghub interniert.

Leopold Kotzmann (1884-1945), zwischen 1934 und 1938 Landtagsabgeordneter, wurde 1944 verhaftet und im Rahmen des Freistädter Prozesses am 27. Februar 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er ist der einzige Abgeordnete des oberösterreichischen Landtages, der hingerichtet wurde.

Johann Kundtner (1890-1944), vor 1938 Bürgermeister von Laakirchen, wurde 1938 verhaftet und blieb rund ein Jahr in Haft. Seine Gesundheit war bereits stark untergraben. Als er nach dem Hitler-Attentat neuerlich verhaftet werden sollte, erschoss er sich.

Dipl. Ing. Max Leitner (1882-1938), Forstmann und Verwalter der Starhembergschen Besitzungen, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer, starb plötzlich 1938 nach Untersuchungen, Verhören, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Wohnungszug.

Josef Mader (geb. 1905), Bürgermeister von Gaspoltshofen und zwischen 1934 und 1938 Landtagsabgeordneter, wurde zwischen 1938 und 1945 dreimal verhaftet.

Dr. Alfred Maleta (geb. 1906), 1938 erster Sekretär der Linzer Arbeiterkammer, wurde als einer der ersten verhaftet, kam ins KZ Dachau (und zwar mit dem dritten Österreicher-Transport) und anschließend ins KZ Flossenbürg, wo er als Steinbrucharbeiter eingesetzt war. 1941 wurde er entlassen und von der Wehrmacht einberufen.

Peter Mandorfer (1885-1953), Bundesminister für Landwirtschaft, wurde 1938 aller Funktionen enthoben, der Gasthof geschlossen und die Tabaktrafik eingezogen. 1944 erfolgte eine neuerliche Verhaftung.

Dr. Hubert Messenböck (1887-1946), 1925 bis 1934 Landtagsabgeordneter, Leiter des Traditionsreferats der Vaterländischen Front und Landesschulinspektor, wurde 1938 verhaftet, kam ins KZ Flossenbürg, war anschließend in der Privatwirtschaft und wurde nach 1944 neuerlich zweimal verhaftet.

Josef Pfeneberger (1880-1952), katholischer Priester und zwischen 1927 und 1934 Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung, wurde am 13. Juli 1938 wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt verhaftet, weil man vermutete, er habe die beim Land vorhandenen Hitler-Akten verschwinden lassen (die allerdings der sozialdemokratische Landesrat Jetzinger in Verwahrung hatte).

Wilhelm Pöschl (geb. 1901), zwischen 1936 und 1938 Mitglied des Staatsrates, war in Linzer Gestapo-Haft, doch nützte ihm, daß er einst in einem Linzer Studentenheim Zimmergenosse von Dr. Ernst Kaltenbrunner gewesen war.

Gustav Putz (1900-1979), innenpolitischer Redakteur des Linzer Volksblattes, des den Christlichsozialen nahestehenden Organs. 1938 wegen "Hochverrats" in Schutzhaft genommen, wurde er im Juli 1938 neuerlich verhaftet und blieb bis zum August 1938 in Haft. Es folgten Berufsverbot und, nachdem er Soldat geworden war, eine Anklage wegen "Zersetzung der Wehrkraft" mit nachfolgender Strafe von drei Monaten.

Ing. Hans Riha (1910-1962), Landtagsabgeordneter in den Jahren 1934-1938, erhielt Gauerbot.

Dr. Josef Stampfl (1884-1962). Nachdem er als Rechtsanwalt zahlreiche frühere Christlichsoziale verteidigt hatte, wurde er 1944 verhaftet.

Franziska Starhemberg, geb. Larisch von Moennich (1875-1943), die Mutter des Heimwehrführers, zwischen 1920 und 1931 christlichsoziale Bundesrätin, wurde 1938 vorübergehend verhaftet, ging dann im Juni 1938 zur Fa-

milie ihrer Schwiegertochter nach Birstein in Hessen und dann nach Schlesien, wo sie starb.

Dr. Hans Strigl (1897-1956), Mitglied des Bundeskulturrates, wurde 1938 verhaftet und kam in ein Konzentrationslager.

Heinrich Wenninger (1887-1950), Landesführer-Stellvertreter der Vaterländischen Front, 1934-1938 Landes-Statthalter, 1938 verhaftet und ins KZ Dachau gebracht, ab 1939 Aufenthaltsverbot im Gau Oberdonau.

Zu den ersten Verfolgungsmaßnahmen der eben an die Macht gekommenen Nationalsozialisten gehörten neben den Verhaftungen die Außerdienststellungen, Entlassungen, Zwangspensionierungen mit gekürzter oder völlig gestrichener Pension und ähnliches. Diese Maßnahmen betrafen bereits einen außerordentlich großen Personenkreis. Ausschlaggebend war dabei nicht nur die politische Vergangenheit, vor allem die Tätigkeit innerhalb der "Vaterländischen Front" oder die Zugehörigkeit zu einer Organisation, wie etwa dem CV, sondern sehr oft auch die Tatsache, daß jemand, der sich für die illegale NSDAP Verdienste erworben hatte, den jeweiligen Posten übernehmen wollte. In vielen Fällen und gerade bei leitenden Stellen war auch die Tendenz sichtbar, Männer aus dem Altreich einzusetzen, die ihrerseits Deutsche um sich scharten und nach Kriegsbeginn mit Zunahme der Einberufungen für diese Deutschen die UK-Stellung durchsetzten. (7) Dazu mag auch beigetragen haben, daß Gauleiter und Landeshauptmann (später Reichsstatthalter) August Eigruber in seiner Doppelfunktion als Gauleiter der NSDAP und als Repräsentant der staatlichen Verwaltung von deutschen Stellvertretern umgeben war.

Bei dieser Entlassungswelle gab es verständlicherweise gewisse Schwerpunkte, in erster Linie im Bereich der Gendarmerie, der Verwaltung, gelegentlich auch bei Instituten, auf die das Land oder eine Gemeinde maßgeblichen Einfluß hatte (z. B. Kreditinstitute). Ähnliche Maßnahmen griffen nicht recht oder relativ spät in der Privatwirtschaft durch, die anfänglich sogar Entlassene anderer Berufsparten aufnehmen und beschäftigen konnte. Gerade hier war eine von Anbeginn an intensive Zusammenarbeit zwischen einst christlichen und sozialistischen Gemaßregelten festzustellen. Die Entlassungen und Zwangspensionierungen erfolgten teils auf humane Art (einschließlich finanzieller Entschädigung), teils aber auch in einer außerordentlich rücksichtslosen und zynischen Weise. Oft ist der Hinweis in diesbezüglichen Dokumenten zu finden, daß die bisherige Dienststelle nicht mehr betreten und die Uniform nicht mehr getragen werden dürfe, die Entlassung "gänzlich und endgültig", mit dieser Entlassung "der Verlust jeden Anspruchs auf eine Pension, Provision, Abfertigung oder Gnadenbezug" verbunden sei. Fast immer scheint der Hinweis auf, ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung gäbe es nicht.

Die oft durch ehemalige illegale Nationalsozialisten ausgelöste Verhaftungswelle setzte schon am 12. März 1938 ein. Mögen einzelne der in diesen ersten Tagen Verhafteten auch bald entlassen worden sein, so scheint in vielen Gendarmerieberichten der von den lokalen Parteidienststellen vertretene Wunsch auf, die Inhaftierten zumindest über die Zeit der Volksabstimmung vom 10. April 1938 in Haft zu belassen. Bezeichnend ist die negative Reaktion auf das Ersuchen eines Inhaftierten, an der Volksabstimmung teilzunehmen. In einer telefonischen Weisung des neuen Chefs der Sicherheitsdirektion und nachfolgenden Chefs der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Linz, Dr. Rudolf Mildner, vom 15. März 1938 wird verfügt, die Schutzhaft über Menschen zu verhängen, "die vermöge ihres staatsgefährlichen Einflusses die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung durch Gegenpropaganda gefährden könnten." Nach dieser Volks-

abstimmung schien aber das Ausmaß der noch immer in Schutzhaft Befindlichen sogar die Geheime Staatspolizei zu beunruhigen. In ihrem Schreiben vom 20. Mai 1938 (B. Nr. 2885/38 II D) an das Landesgendarmeriekommando, die Polizeidienststellen, das Grenzpolizeikommissariat Freistadt und an die Bezirkshauptmannschaften wird darauf verwiesen, "daß oft stichhaltige Gründe für eine Inschutzhaftnahme nicht vorlagen" und daß diese "in vielen Fällen wegen geringfügiger Ursache, oft auch aus persönlichen Gründen beantragt" worden sei. Künftig seien "Anträge zur sofortigen Inschutzhaftnahme von Personen, die von Privatpersonen oder von Seite der Parteidienststellen gestellt werden, grundsätzlich abzulehnen." Damit verwies die Geheime Staatspolizei vorerst einmal auf ihre Kompetenz; tatsächlich ebte auch nach der Volksabstimmung die Verhaftungswelle ab. Aber auch bei jenen, die nach ihrer Verhaftung ohne Urteil oder Gerichtsverfahren in die Konzentrationslager Dachau oder Buchenwald kamen, wurde von Schutzhaft gesprochen. Bezeichnend sind auch hier die erhalten gebliebenen Begründungen, weshalb diese Schutzhaft bestehen bleiben mußte. Es gab noch krassere Willkürmaßnahmen in den ersten Wochen nach dem "Anschluß": Ohne Verfahren oder Urteil wurden der Polizeidirektor und drei weitere Beamte der Polizeidirektion Linz sowie der Direktor des Zuchthauses Garsten ermordet.

Anfänglich wurden auch Landesverweis, Gauverweis und Aufenthaltsverbot reichlich praktiziert, bis sich Einberufungen zur deutschen Wehrmacht als viel zweckmäßigere Maßnahmen erwiesen.

Bei allem überschwenglichen Optimismus der ersten Wochen und Monate des nationalsozialistischen Regimes in der nunmehrigen Ostmark waren die Stimmungsberichte der Bürgermeister und Gendarmerieposten voller Hinweise über den kleinen Widerstand des Alltages. So schrieb der Gendarmerieposten von Steyr noch vor der Volksabstimmung vom 10. April 1938 von einer "ganz kleinen Minderheit" - man hat den Fragebogen mit der Frage nach dem Verhalten von Minderheiten mißverstanden - "von extremen Christlichsozialen und verbissenen Volksfrontlern", von den "Vaterlandstreuen", womit man die Österreich-Treuen meinte. Die Bevölkerung war der Ansicht, daß die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Versprechungen nicht eingehalten würden. Schon im Mai 1938 kam es zu Verurteilungen wegen eines (gewiß nicht geistreichen) Spotgedichtes, bald auch zur Anzeige gegen Unbekannte wegen einer gegen Hitler gerichteten Flugschrift; eine Sensenwerkmeistersgattin aus Roßleithen bezeichnete das Parteiabzeichen als "Abortdeckel". Mehrere Gendarmerieposten berichteten im Juli 1938 sinngemäß, daß sich ein Teil der Anhänger der ehemaligen Christlichsozialen Partei immer enger zusammenschließt. Die abfälligen und defaitistischen Bemerkungen nahmen nicht ab, obwohl die Bevölkerung angesichts der immer schwerer werdenden Strafen zusehends vorsichtiger wurde. Man beobachtete und registrierte eine beträchtlich große Trauergemeinde beim Begräbnis eines früheren NS-Gegners, und bei der Gendarmerie wurde rückgefragt, ob die oft zu beobachtenden schwarzen Fahnen irgendwelche politische Bedeutung hätten. Plötzlich wurden jene Gasthäuser stärker besucht, deren Besitzer aus politischen Gründen inhaftiert waren. Die Gendarmerieposten Ried im Traunkreis und Wartberg a. d. Krems berichteten etwa im Juli 1939 von Sonnwendfeuern der früheren Christlichsozialen. Gelegentlich kam auch die Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung gegenüber Parteiveranstaltungen in den Meldungen zur Sprache. (8)

Bei Bauern in der in Oberösterreich vorherrschenden Einschichtlage und der damit im Zusammenhang stehenden schwierigen Überwachungsmöglichkeit durch Partei und Gendarmerie war die Situation unübersichtlicher als in den Dörfern, Märkten und kleineren Städten. Man konnte allerdings ge-

gen Bauern, insbesondere später gegen Erbhofbauern, mit "Abmeierung" und Zwangsverkauf rücksichtsloser vorgehen als gegen andere Berufsgruppen. Einberufungen zur Wehrmacht und strafweiser Abzug von Fremdarbeitern waren angesichts sinkender Produktionsziffern für das NS-Regime freilich eher zweifelhafte Mittel.

Die ersten Meldungen der Gendarmerieposten über die Stimmung und Haltung der Bauern unmittelbar nach dem "Anschluß" besagen, die Landwirte seien gegenüber der Partei "sehr zurückhaltend". Kaum ein Jahr später erwähnen die Berichte, daß die Bauern vom Erbhofgesetz "wenig begeistert" seien, in ihrer Stimmung "eher ein Rückgang als ein Fortschritt" festzustellen sei, der Deutsche Gruß kaum verwendet werde und verschiedene Bauern sogar am 50. Geburtstag Hitlers, einem Feiertag, bewußt gearbeitet hätten. Nicht zuletzt fehlt es auch nicht an konkreten Anzeigen und Verurteilungen vor allem im Zusammenhang mit dem "Heimtücke-gesetz". Im November 1939 meldet der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Wien tätliche Auseinandersetzungen aus Tarsdorf (wo ein Blockleiter der NSDAP erschlagen wurde) und aus Neukirchen a. d. Enknach, des weiteren ein "in gewissem Sinne passives Verhalten gegenüber der NSDAP."

Einen breiten Raum innerhalb dieses bäuerlichen Widerstandes nehmen die Wirtschaftsvergehen ein, allen voran die Schwarzschlachtungen, wobei auch Viehhändler und Fleischhauer, die zumeist Schwarzschlachtungen im großen betrieben, in diesen bäuerlichen Lebensbereich mitaufgenommen wurden. Die Dokumente zeigen deutlich, daß Schwarzschlachtungen in Oberösterreich Ende 1941/Anfang 1942 ein Ausmaß erreichten, daß die Fleischversorgung des Gaus, eines Überschußgebietes, ins Wanken zu geraten drohte und Roland Freisler, Präsident des VGH, und Gauleiter August Eigruber zur Abschreckung auf drakonische Strafen bestanden. Tatsächlich wurden Mitte 1943 die ersten zwei Oberösterreicher, Vater und Sohn, - sie sollten auch nicht die einzigen bleiben - wegen Schwarzschlachtung vom Sondergericht zum Tode verurteilt.

Aus Wien kamen die Ideen und Pläne der "Großösterreichischen Freiheitsbewegung" durch Dr. Hans Blumenthal, einen Freund von Abt Fazeny, ins Zisterzienserstift Wilhering. Vierzehn Oberösterreicher kamen vor den Berliner Volksgerichtshof, unter ihnen überwiegend Zisterzienserpatres des Stiftes Wilhering, dann der damalige bischöfliche Kanzleidirektor und nachmalige Generalvikar Ferdinand Weinberger und der frühere Nationalrat und spätere Staatsbeauftragte für das Mühlviertel, Johann Blöchl. Während bei der Wiener Gruppe zahlreiche Todesurteile gefällt wurden (9), schwankten bei den Oberösterreichern die Strafen zwischen 21 Monaten und acht Jahren Zuchthaus; bei seiner Verurteilung zu 28 Monaten war etwa Kanzleidirektor Weinberger bereits 45 Monate in Untersuchungshaft gewesen. (10)

Bei anderen österreichischen Widerstandsgruppen waren Oberösterreicher maßgeblich beteiligt, so beispielsweise der oberösterreichische Legitimist Dr. Erich Thanner in der Widerstandsgruppe Thanner-Müller. (11)

Aus der Flut abfälliger Bemerkungen stachen immer wieder jene gegen Adolf Hitler hervor, im besonderen auch nach dem gescheiterten Attentat im Münchner Bürgerbräukeller. Die latente Mißstimmung wurde aber erst recht nach Kriegsbeginn spürbar und konnte nur teilweise durch die Anfangserfolge der deutschen Blitzkriegsserie gebremst werden. Diese Mißstimmung blieb nicht unbemerkt, es wurde darüber laufend berichtet, und zwar gleichermaßen gefühlsmäßig über einen sich anbahnenden und formierenden Widerstand wie über konkrete Aussprüche. Und neuerlich gingen Widerstand und Verfolgung Hand in Hand. Der Bürgermeister von Nußbach schrieb: "Ich

habe das Gefühl, daß wieder schön langsam eine gewisse unterirdische Propaganda beginnt", und der Gendarmerieposten Ried im Traunkreis informiert: "Die früheren Christlichsozialen halten besser denn je zusammen /.../. Ein Großteil der früheren Christlichsozialen ist gegen den Staat eingestellt." Aber auch ein Widerstand über die seinerzeitigen Parteigrenzen hinaus wurde spürbar: "Fanatische Systemanhänger finden mit früheren Sozialisten und Kommunisten zusammen."

Obwohl die Menschen vorsichtiger und die Strafen mit zunehmender Kriegsdauer schärfer wurden, stiegen in den beiden letzten Kriegsjahren die Anzeigen wegen "Heimtücke" und "Wehrkraftzersetzung", wegen Hoch- und Landesverrat. Auch die Zahl der Todesurteile und der Urteilstvollstreckungen stieg. Trotzdem nahm die offene Kritik zu, und einzelne Männer und Frauen formierten sich trotz wachsender Gefahr zu Widerstandsgruppen, wobei die einstigen Parteigrenzen und ideologischen Grenzen nur noch eine eher bescheidene Rolle spielten. Es entstanden Widerstandsgruppen im Raum von Perg und Grein, im Bereich von Helfenberg und Rohrbach - also durchwegs im Mühlviertel (12) -, des weiteren im Salzkammergut. Geographische Gegebenheiten spielten dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aber ebenso entscheidend war der jeweilige Kristallisationspunkt. Ein solcher wurde z. B. für weite Bereiche Oberösterreichs der frühere Polizeibeamte der Polizeidirektion Linz und nachmalige Bezirkshauptmann von Grieskirchen, Josef Hofer. Durch ihn, der auch das Konzentrationslager Dachau erlebte und sich dadurch vor weiterer Widerstandstätigkeit nicht abschrecken ließ, kam ein realistischer Zug in die Widerstandsbewegung - ähnlich wie bei jenen Männern im Salzkammergut, die nicht nur den Spanischen Bürgerkrieg, sondern auch grausame französische Lager und deutsche Konzentrationslager mitgemacht hatten und die deshalb die nationalsozialistische Polizei nicht unterschätzten. Hofer war auch einer der wenigen, der all seine Erlebnisse in einem Buch zusammenfaßte und damit vor allem seinen Weggefährten ein Denkmal setzte. (13)

1. Verhaftungen

a) Die große Verhaftungswelle nach dem "Anschluß"

1. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SCHWANENSTADT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND VERFOLGUNG DES REV. INSP. JOHANN DENKMAIR, 24. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Am 11. 3. 1938 abends erschienen am Gend. Posten mehrere uniformierte SS-Männer aus Vöcklabruck und hatten den damaligen Gend. Postenkommandanten, Rev. Insp. Johann Denkmair, verhaftet und in das Gerichtsgefängnis Vöcklabruck eingeliefert. /.../ Am 17. 6. 1938 wurde Denkmair von Linz in das KZ Dachau verbracht und von dort erst am 25. 11. 1941 nach Hause entlassen. Ein ev. gerichtliches Verfahren wurde gegen Denkmair nie eingeleitet. Es lag gegen ihn sonst nichts anderes vor, als daß er als wahrer österr. Gendarm seine Pflicht tat. Außerdem wurde er fristlos

und ohne ev. Zuerkennung eines Ruhegenusses aus der Gendarmerie entlassen.

2. AUS: BERICHT DES GEMEINDESEKRETÄRS UND EHEMALIGEN VF-ORTSLEITERS VON HASLACH AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND SEINE VERFOLGUNG, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

In der Umbruchsnacht vom 11. zum 12. März 1938 wurde ich bei Nacht, nachdem man mein Haus durchsucht hatte, abgeführt und mit noch 7 Kameraden aus der vaterländischen Bewegung in Gewahrsam genommen. Mittag wurden wir aber bereits wieder freigelassen. Ich versah weiter meinen Dienst als Gemeindevizepräsident, bis ich gleichzeitig mit dem Herrn Bürgermeister Max Wiplinger am 18. 3. 1938 in Anwesenheit des Ortsgruppenführers der NSDAP, eines höheren hiesigen SA-Führers und des neubestimmten Bürgermeisters vom Kommandanten des seit einigen Tagen in Haslach befindlichen Schupokommandos, Lt. Schneider, einem österr. Flüchtling, unter beleidigendsten Worten als meines Postens enthoben erklärt und aus der Kanzlei gewiesen wurde. Noch am gleichen Tage wurden zwei Illegale als Bürgermeister und als Sekretär eingesetzt. Am 1. Juli wurde mir dann auf Grund einer Disziplinarverhandlung meine Stelle endgültig aberkannt und ich aller meiner Rechte und Ansprüche für verlustig erklärt.

3. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GRAMASTETTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERFOLGUNG DES GEND. REV. INSP. FRANZ RESCH, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Dagegen wurde der zur Zeit des Umbruches im Jahre 1938 auf dem Posten Offenhausen, Bezirk Wels, als Postenkommandant eingeteilte Gend. Rev. Insp. Franz Resch gleich am 12. 3. 1938 von SA-Männern festgenommen und durch zwei SA-Männer mit aufgepflanztem Bajonett auf den Posten Lambach gebracht. Seine Bitte, den kürzeren Weg zu gehen, wurde abgelehnt, und so mußte er den weiteren Weg über Bachmanning gehen. In Bachmanning wartete eine große Menge von Personen, die ihn verhöhnte und verspottete. Er wurde aber am gleichen Tage wieder freigelassen.

Am 14. 3. 1938 wurde Rev. Insp. Resch abermals verhaftet und in das Gefängnis des Bezirksgerichtes Lambach eingeliefert, wo er bis 11. 4. 1938 inhaftiert war.

Während er inhaftiert war, hätte eine Freundin die Frau des Rev. Insp. Resch besuchen wollen, jedoch wurde ihr dies mit der Begründung verwehrt, daß sie alle Beziehungen mit der Familie Resch abbrechen hat. Da derer ihr Mann Angestellter war, wagte sie es nicht mehr, mit der Familie Resch in Verbindung zu treten, damit ihr Mann dieserwegen nicht brotlos werde. Es wurde der ganzen Bevölkerung von Offenhausen und Pennewang untersagt, mit der Familie irgendwie in Verbindung zu treten.

/.../

So wurde er /Resch/ angezeigt, weil er einen SA-Mann wegen Übertretung des Waffenpatents angezeigt hat. Ferners weil er Pg. beanständet hat, die Verdunkelungsvorschriften nicht eingehalten haben. Dann, weil er zum Geburtstag des Hitler im Jahre 1940 nichts gespendet hat. Ferners, weil er

gegen Funktionäre der NSV eingeschritten ist, die sich bei Verteilung von Sachen Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließen. Weiters, weil er in der Woche einmal mit klerikal Eingestellten Karten (Tarock) gespielt hat.

4. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS HAAG AM HAUSRUCK,
26. 3. 1938

Gendarmeriepostenkommando Haag am Hausruck
DÖW 15.061

Am 12. 3. 1938 abends wurden von SS- und SA-Männern der Staatsrat, Gauführer der V. F., Kreismiliztruppenkommandant, Bürgermeister und Rechtsanwalt Dr. August Gottwald, (14) der Heimwehrführer und Milizkommandt., Rauchfangkehrermeister und Kommuneverwalter Johann Hochwimmer, Legationsrat i. R. Emil Keil und Bezirksführer der V. F. und Schuldirektor i. R. Ferdinand Hagmüller in Schutzhaft genommen. Am 13. 3. 1938 wurde noch der Heimatschutzführer und Milizbaonskomdt. und Gastwirt Ferdinand Roitinger aus Weibern, die gewesenen Heimwehr- und Milizleute Ignaz und Ferdinand Grabner aus Zeisserding.

5. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HAAG AM HAUSRUCK AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBER-ÖSTERREICH BETREFFEND VERHAFTUNGEN IM MÄRZ 1938, 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

In den Umbruchstagen des Jahres 1938 wurden im hiesigen Postenrayone insgesamt 20 Personen, die wegen ihrer vaterlandstreuen Einstellung dem neuen Regime in den Wege standen, verhaftet und eingekerkert.

Unter diesen Personen befand sich auch der damalige Bürgermeister und Staatsrat Dr. August Gottwald aus Haag a. H.

Der Gastwirt Ferdinand Roitinger aus Weibern wurde wegen Verdachts des Mordes angeklagt, jedoch im Laufe des Prozesses freigesprochen.

Der Landarbeiter Josef Fischer aus Weibern wurde zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt und im Vorjahre, beim Einmarsch der amerikanischen Truppen, aus dem Kerker befreit.

Der Landarbeiter Franz Lidauer aus Dirisam, Gemd. Weibern, hat im Jahre 1938 im Kerker seinem Leben durch Erhängen ein Ende bereitet.

Gleich in den Umbruchstagen des Jahres 1938 wurden auch die Bürgermeister der Gemeinden des Postenrayones, und zwar in Geboltskirchen, Rottenbach und Weibern, aus ihren Ämtern entfernt.

6. AUS: SCHREIBEN DES RECHTSANWALTS AUGUST GOTTWALD AUS HAAG AM HAUSRUCK AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT GRIESKIRCHEN ÜBER SEINE BEHANDLUNG IM MÄRZ 1938, 24. 12. 1947

OF/OÖ/48
DÖW 13.492

Ich wurde wegen meiner früheren Betätigung in der Vaterländischen Front, Heimatwehr und Frontmiliz /als/ Mitglied des Staatsrates und Bürgermeister von den örtlichen Partei-Funktionären und SS in Haag a. H. am 11. März 1938 in "Schutzhaft" genommen, und befand mich bis zum 10. April 1938 in Haft im Bezirksgerichte Haag a. H., Landesgerichte Linz und Poli-

zeigefangenschaft in Linz. Am 13. Mai 1938 wurde mir von den Parteibereitern ein "Sühnebetrag" von 5.000,- S erpreßt. /.../
 Ich wurde als Nazigegner beruflich boykottiert, sodaß sich lange Zeit niemand getraute, in meine Kanzlei zu kommen, und für Pg. war dies direkt verboten.

7. AUS: FRAGEBOGEN DER ALLIIERTEN MILITÄRREGIERUNG FÜR INSASSEN VON KONZENTRATIONSLAGERN, AUSGEFÜLLT VON ALOIS HÜGELSBERGER AUS GASPOLTSHOFEN, 8. 5. 1945 (15)

National Archives, Washington DC
 DÖW 6013 b

Dachau - Mauthausen	8. Mai 1945
Name des Konzentrationslagers	Datum
Name des Lagerinsassen Hügelsberger	Alois
Zuname	Vornamen
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 10. 10. 1904
Staatsangehörigkeit Österreich	Glaubensbekenntnis röm. kath.
Wohnungsanschrift Gaspoltshofen 56. Oberösterreich	
Beruf Kaufmann	
Datum der Verhaftung I. 12. 3. 38 und II. 19. 12. 38	
Durch wen I. SA.	II. Gestapo
Ort der Verhaftung Gaspoltshofen	
Grund für Verhaftung Nazigegner	
Anklage erhoben nein /.../	
Wo in Haft gewesen und wie lange	I. Bezirksgefängnis Haag, II. Polizeigefängnis Linz /.../

Haben Sie jemals der NSDAP, deren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden oder betreuten Organisationen angehört? nein /.../

Geben Sie Ihre Militärdienstzeit unter Angabe der Organisationen, Daten und des Dienststranges an:

Landeschützenbataillon vom 6. 1. 1941 - 6. 5. 1945

Geben Sie Tatsachen an, die Ihre etwaige Gegnerschaft gegen die Nationalsozialisten erkennen lassen, sowie diesbezügliche Tätigkeiten:

Schutzhaft als pol. Gegner vom 19. 12. 1938 - 13. 1. 1940 in zwei Konzentrationslagern /.../

Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? nein /.../

Sind Sie jemals wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden? nein

8. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WEISSKIRCHEN AN DER TRAUN, 12. 3. 1938

Gendarmeriepostenkommando Weißkirchen an der Traun
 DÖW 15.061

Auf anderen Gend. Dienststellen wurden viele Gend. Beamte, die sich Übergriffe gegen die Nationalsozialisten hatten zuschulden kommen lassen, vom Dienst enthoben und eingeliefert. Der Landesgend. Kommandant von Oberösterreich, Oberst Vogelhuber, wurde vom Dienste enthoben, und der Kommandant der Gend. Abtlg. Wels /unleserlich/ Renoldner wurde verhaftet.

9. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OTTENSHEIM AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL IN URFAHR BETREFFEND VERHAFTUNGEN IM MÄRZ 1938, 26. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Am 12. 3. 1938 wurden von den NS mehrere den Nazis mißliebige Leute in Haft gesetzt, u. zw.: Der Kommandant des Wehrzuges, Hans Moser, der Komp. Komdt. Wilhelm Schüller, der Obmann des christl.- d. Turnvereines Josef Hörmannseher, der Stellvertreter des Bezirksleiters der Vaterländischen Front, Oberlehrer Ludwig Novotni, der christl.- d. Turner Justus Just und sein Bruder Pater Konrad Just, der ins KZ kam und in Dachau bis zum Zusammenbruch in Haft gehalten wurde. Die Gendarmeriebeamten ließ man vorläufig ungeschoren. /.../

Oberlehrer Ludwig Novotni, der keinem Kinde etwas zu Leide getan hat, und die Lehrerin Anna Zettl wurden vom Dienst enthoben und am 24. 3. 1938 auf unbestimmte Zeit mit Gehalt beurlaubt, später auf andere Dienstposten versetzt, ebenso der Leiter des Steueraufsichtsamtes Ottensheim, Josef Greul, der auch einige Tage in Haft war.

10. AUS: ERLEBNISBERICHT DES GEND. REV. INSP. JOSEF STADLBAUER AUS OTTENSHEIM BETREFFEND BELÄSTIGUNG DURCH DIE NATIONAL-SOZIALISTEN WÄHREND SEINER DIENSTZEIT IN BACHMANNING, 23. 4. 1946 (16)

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Nachts zum 13. März 1938 wurden ich und der eingeteilte Rayonsinspektor Adolf Zoidl des Postens Bachmanning, Bez. Wels, durch eine größere Anzahl SA-Leute unter Führung des SA-Stürmführers Matthias Maier aus Getzing am Posten überfallen und vom Dienste enthoben. Hierbei mußten wir die Gendarmerieuniform ausziehen und Zivilkleider anziehen sowie eine sztl. beschlagnahmte Hakenkreuzfahne hissen. Im Laufe des Tages wurden ich und Zoidl durch die SA zu Fuß nach Lambach getrieben, wo wir jedoch abends wieder freigelassen wurden und nach Hause gehen konnten. Am nächsten Tage wurden ich und Zoidl neuerdings verhaftet und wieder zu Fuß nach Lambach in das Bezirksgerichtsgefängnis eingeliefert, woselbst sich mehrere Gendarmen des Bezirksgerichtssprengels Lambach zusammenfanden. Am Wege von Bachmanning nach Lambach wurden wir in den Ortschaften, die wir passieren mußten, von diversen Leuten, die anscheinend bereits avisiert waren, mit den gröblichsten Schimpfworten, wie Gauner, Lumpen usw., angepöbelt. /.../ Am 12. April 1938 wurde ich aus der Haft entlassen und bis zu meiner Pensionierung /.../ zur Ernte und Erdarbeiten herangezogen. Zu Pfingsten 1938 ist Fritz Kiener mit seinem Auto um Mitternacht vor meinem Schlafzimmerfenster aufgefahren und hat den Motor und die Hupe eine volle Stunde in Bewegung gesetzt, um mich und meine Familie in Furcht und Unruhe zu versetzen. Nach meiner Ende Dezember 1938 erfolgten Pensionierung übersiedelte ich nach Ottensheim, da ich mich in Bachmanning mit Rücksicht auf die mir von Seite der Nazi entgegengebrachte Gehässigkeit nicht mehr halten konnte.

11. AUS: BERICHT DES SPARKASSENDIREKTORS KARL GÜRTLER AUS GREIN ÜBER VERHAFTUNGEN IN GREIN IM MÄRZ 1938 UND SEINEN ABTRANSPORT INS KZ DACHAU, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

In das KZ Dachau wurde der Amtsleiter der hiesigen Sparkasse, Herr Karl Gürtler, verbracht. Der Genannte wurde über Auftrag der Gestapo verhaftet und in das Bezirksgericht Perg eingeliefert. Von dort kam er in einigen Wochen in das Polizeigefängnis nach Linz und nach kurzer Zeit als politischer Schutzhaftgefangener mit Nr. 18.306 in das KZ Dachau. /.../ Der Vater des Genannten war über 40 Jahre Bürgermeister von Grein und während der ganzen österreichischen Republik freigewählter Abgeordneter im österreichischen Parlament. Nach ungefähr einjährigem Aufenthalt im KZ wurde Karl Gürtler probeweise entlassen und auch als untergeordneter Angestellter bei der Sparkasse in Grein nicht mehr aufgenommen.

12. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GREIN AN DIE SICHERHEITSDIREKTION IN URFAHR BETREFFEND DAS VORGEHEN DEUTSCHER POLIZISTEN IN GREIN IM MÄRZ 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Am 15. März 1938 kam eine Anzahl Berliner Schutzpolizisten nach Grein, über wessen Anordnung konnte jedoch bis jetzt nicht erfahren werden. Diese Schutzpolizisten nahmen führende Persönlichkeiten der Vaterländischen Front in Haft, darunter Medizinalrat Dr. Karl Mutschlechner, Lehrer Franz Nowy, Kaufmann Josef Ziegler, Gefängnismeister Nikolaus Lösch, Generalvornund Karl Stieger und Hilfsarbeiter Michael Bräuer in Grein, Steinbruchbesitzer Franz Helbich in Sarmingstein und Briefträger Franz Schmalbaug in Saxen. Diese Männer wurden von den Schupo geschlagen und in den Gemeindearrest gesteckt, wo sie das Deutschland- und Horst-Wessellied singen sollten. /.../ Oberlandesgerichtsrat Dr. Gustav Charwat des Bezirksgerichtes Grein wurde ebenfalls verhaftet und tagsüber im Auto der Schupo an den Pranger gestellt, jedoch abends wieder auf freien Fuß gelassen. Bei allen vorangeführten Personen wurden auch Hausdurchsuchungen vorgenommen.

13. AUS: BERICHT DES GEFÄNGNISMEISTERS NIKOLAUS LÖSCH AUS GREIN AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES IN WIEN ÜBER SEINE VERFOLGUNG, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Am 15. März 1938 um 7 Uhr früh drangen 5 fremde deutsche Polizisten, geführt von einem SA-Mann (Fritz Todt, wh. in Grein) des SA-Sturmtrupps in Grein und einem fanatischen Faschisten (Eugen Tschokay in Grein) in meine Wohnung ein und durchsuchten diese. /.../ Nachdem diese 5 Schupoleute unsere Wohnung (Küche u. 3 Zimmer) gleichzeitig durchwühlt hatten, wurde ich verhaftet und durch die Hauptstraße der Stadt Grein, welche von vielen Greiner Nazis eingesäumt war, eskortiert, wobei Schmährufe wie: Verprügeln, Aufhängen und andere erschollen.

/.../

/In der Haft/ versetzte mir dieser Wachtmeister einen Faustschlag ins Gesicht. Gleich darauf schrie er mich nochmals an: Also was ist's? Unmittelbar darauf bekam ich eine ganze Anzahl Ohrfeigen und Faustschläge ins Gesicht und am Kopfe. Dann riß er die Arresttüre auf und stieß mich zu den anderen bereits Verhafteten, ihrer echt österreichischen Überzeugung treu geblieben, in den Arrest hinein.

/.../ Während dieser Zeit mußten wir vor den Schupoleuten unzählige Male gemeinsam, laut und deutlich die Worte aussprechen: "Ich will ein deutscher Mann werden." /.../

Schließlich wurde ich nach meiner Widerlegung aller Beschuldigungen am 13. September 1938 neuerlich enthaftet, und zwar nach schriftlicher Erklärung, daß ich mit keinem Vaterländischen, Sozialisten, Kommunisten und keinen Juden verkehren werde, widrigenfalls ich mit der neuerlichen Verhaftung zu rechnen habe.

Am 18. November 1938 wurde ich dann auf Grund des § 4 Abs. 1 der Berufsbeamtenverordnung mit drei Viertel des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt.

/.../

Ich wurde am 25. November 1938 für 7 Uhr abends in die NS-Parteikanzlei vorgeladen. Hier wurde mir in Gegenwart des Notars Dr. Schreiner und Pg. Wolkersdorfer vom Ortsgruppenleiter Gatterbauer mitgeteilt, daß ich Grein ehestens zu verlassen habe, da man für meine persönliche Sicherheit nicht mehr garantieren könne. /.../

Wie sehr ich von Beyrl /Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Zell bei Zellhof/ politisch verfolgt wurde, beweist auch folgende Tatsache: Ende September 1944, kurze Zeit nach meiner fristlosen Entlassung von der Gemeinde Zell, wurde die Gemeindeangestellte Adele Windhör in das Kaufhaus Kürmayr gerufen. Dasselbst wurde ihr in Gegenwart des Vizebürgermeisters Kürmayr von Beyrl nahegelegt, den Verkehr mit der Gemeindeangestellten Frau Klara Recknagel, Tierarztenwitwe, und mit mir abzubauen, denn wir wären 100%ige Feinde des Nationalsozialismus, und schließlich drohte Beyrl der Windhör mit den Worten: "Ihre Existenz hängt an einem so dünnen Faden." Adele Windhör ist Parteigenossin gewesen.

Am 1. November 1944 wurde ich sodann über Anordnung des Landrates Dr. Schuh in einen Rüstungsbetrieb gesteckt, wogegen mein damals 17 Jahre alter Sohn Klaus wegen Mitgliedschaft der österreichischen Freiheitsfront am 13. Oktober 1944 von der Gestapo Linz verhaftet und dann in das KZ Dachau überstellt wurde und bis zur Befreiung durch die Amerikaner große seelische und körperliche Leiden ausstehen mußte.

14. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GARSTEN AN DEN BEZIRKSHAUPTMANN IN STEYR BETREFFEND VERHAFTUNG, 23. 3. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 52
DÖW E 17.846

Die am 13. 3. 1938 abends von der Staatspolizei wegen ihrer legitimistischen Einstellung in Schutzhaft genommenen Personen, Direktor Othmar Bereiter, Assistent Paul Fessler der Strafanstalt Garsten und der Anstaltsarzt Reg. Rat Dr. Rudolf Wichtl, wurden bis nun nicht entlassen, und ist es dem Posten unbekannt, wo dieselben interniert sind. (17)

15. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ ÜBER DIE ERMOR-
DUNG DES DIREKTORS DER STRAFVOLLZUGSANSTALT GARSTEN,
OTHMAR BEREITER, 1. 3. 1946 (18)

Aktenbestand Strafvollzugsanstalt Garsten,
DÖW ...

Der ehemalige Direktor des Gefangenenhauses Garsten, Othmar Bereiter, wurde am 13. 3. 1938 von 4 oder 5 SS-Leuten verhaftet und in das Polizeigefängnis Steyr eingeliefert. Am 14. 3. 1938 um 0.30 Uhr wurde er von SS-Angehörigen aus dem Gefängnis geholt und in die Strafanstalt Garsten gebracht. Anschließend wurde ihm um ca. 1 Uhr ein kurzer Aufenthalt in seiner Wohnung gestattet. Von diesem Zeitpunkt an blieb seine Familie ohne jede Nachricht. Seiner Gattin, die Erkundigungen anstellte, wurde von der Gestapo Linz mitgeteilt, daß ihr Mann auf der Flucht erschossen worden sei. Nach den kriminalpolizeilichen Erhebungen wurde er noch in der Nacht ermordet.

16. AUS: VERFÜGUNG DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FREISTADT
BETREFFEND SCHUTZHAFT, 13. 3. 1938

DÖW 2899

In den verfloßenen Jahren des politischen Kampfes haben Sie sich in Freistadt als ein unverbesserlicher Störer des öffentlichen Friedens, der Ruhe und Ordnung erwiesen.

Nachdem nun der Umbruch erfolgt ist, richtet sich die öffentliche Meinung mit solcher Erbitterung gegen Sie, daß die volle Verantwortung für Ihre körperliche Sicherheit durch eine gewisse Zeit hindurch nicht übernommen werden könnte, wenn Sie sich auf freiem Fuße befänden.

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt ordnet daher im Einvernehmen mit der Kreisleitung der NSDAP die Verhängung der Schutzhaft über Sie auf eine noch nicht festgesetzte Zeit mit sofortiger Wirksamkeit an. Von der Aufhebung dieser Verfügung werden Sie seinerzeit schriftlich verständigt werden.

Diese Schutzhaft haben Sie in Ermangelung anderer geeigneter Räumlichkeiten im Gemeindearrest Freistadt zu verbringen. Dabei ist Ihnen die Verköstigung aus eigenem, der Besuch von Verwandten oder Bekannten jedoch nur in Anwesenheit von mit der Hilfspolizei betrauten SA-Männern gestattet. Auch Ihre, aus der Verwahrungshaft oder in diese gerichteten Briefe unterliegen der Durchsicht.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen die binnen zwei Wochen einzubringende Berufung offen, der jedoch mit Rücksicht auf die gefährdete öffentliche Ruhe keine aufschiebende Wirkung zukommt.

17. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDOS NR. 2
IN FREISTADT AN DIE LANDESHAUPTMANNSCHAFT IN LINZ BETREF-
FEND ERSTE NS-MASSNAHMEN IM MÄRZ 1938, 12. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Nach der Okkupation Österreichs durch das Deutsche Reich setzten Terrormaßnahmen zur Zerschlagung jeder Widerstandsmöglichkeit, Ausschaltung des österreichischen Einflusses in allen maßgebenden Stellen im Staatsdienst und in der Wirtschaft, zur Durchsetzung des Verwaltungsapparates, Durch-

setzung und Zerschlagung der österreichischen Exekutivgewalt ein. Von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes, Regierungsrat Dr. Würtz, vom Dienste enthoben, später in das Altreich versetzt, nach dem Abgang des Bezirkshauptmannes Hofrat Mayrzedt in den Ruhestand diese Stelle mit dem aus dem Altreich stammenden Landrat Dr. Lang besetzt, als Vorsteher des Finanzamtes Freistadt der aus Braunschweig abstammende Regierungsrat Evers eingesetzt, der Vorsteherposten des Zollamtes Freistadt mit dem reichsdeutschen Kommissar Broel, die Leiterstelle des Wehrmeldeamtes Freistadt durch den reichsdeutschen Hauptmann Höfer besetzt. Alle diese Besetzungen durch Reichsdeutsche verfolgten den Zweck, die Durchsetzung des österreichischen Beamtenkörpers zu erreichen, alle wichtigen Fäden den Reichsdeutschen in die Hände zu spielen und den österreichischen Einfluß auszuschalten.

Die bei der Grenzkontrollstelle Summerau eingeteilten Beamten, Oberstleutnant Franz Hörwarther und Major Ernst Wustinger, wurden ihres Postens enthoben und in Schutzhaft genommen. Alle Bürgermeister des Bezirkes, ausgenommen Unterweißenbach, wurden abgesetzt und durch Anhänger der NSDAP besetzt.

In Schutzhaft wurden gleich nach dem Umbruch auch mehrere in der Heimwehr tätige Personen genommen, darunter der Gend. Bezirksinspektor i. R. Karl Ermer, der Schuhmacher Franz Wiesinger, der Kaufmannssohn Walter Melzer aus Freistadt sowie der damalige Gemeindearzt Dr. Jürgens aus St. Oswald. Bei diesen sowie bei mehreren der Heimwehr nahestehenden Personen, darunter Kaufmann Josef Mayringer und der Hilfsarbeiter Oberansmayr in Freistadt, wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Im Mai 1938 wurden folgende, von der NSDAP im Bezirke Freistadt als untragbar bezeichneten Gendarmeriebeamten vom Dienste enthoben: Der Gefertigte vom Posten des Bezirksgendarmeriekommandanten in Freistadt, der Postenkommandant von Tragwein, Rev. Insp. Ernst Augustin, der Postenkommandant von Wartberg o. d. Aist, Rev. Insp. Franz Trauner, der Postenkommandant von Gutau, Rev. Insp. Franz Mandl, der prov. Postenkommandant von Freistadt, Rev. Insp. Karl Breitenfellner und Ray. Insp. Alfred Großwindhager des gleichen Postens. Der damalige Postenkommandant von Neumarkt i. M., Rev. Insp. Johann Kohout, wurde nach Schwertberg, die Rayonsinspektoren Alois Heidelberger und Alois Jungwirth des Postens Freistadt später in die Bezirke Kaplitz und Krumau zwangsversetzt.

18. AUS: BERICHT DER "RIEDER VOLKSZEITUNG" ÜBER DIE NATIONALSOZIALISTISCHE MACHTÜBERNAHME IN WELS, 17. 3. 1938

Rieder Volkszeitung, 17. 3. 1938

Die letzten Vorbereitungen für die Machtübernahme in unserer Stadt wurden in der Nacht zum 11. ds. in einer Sitzung im Café Markut getroffen, an der nur ein kleiner Teil von Parteigenossen, und zwar Kreisleiter der NSDAP Josef Schuller, Stabsleiter der SA Irkowski, Sturmführer der SS Hermann Markut, Kreisleiter der NSBO Max Schmidt, Stellvertreter Dr. Leo Sturma und Standartenführer der SA Walter Ebner teilnahmen. Später wurden noch der Orts- und Regimentskommandant Oberst Lehner und der Kommandant des hiesigen Flughafens Major Gunczy zugezogen, denen mitgeteilt wurde, daß sie sich der Kreis- und Ortsführung der Partei zu unterstellen haben. Nach einem genau ausgearbeiteten Plan wurden noch in der Nacht die Dienststellen der Gendarmerie und Polizei und das Gemeindeamt durch SA- und SS-Männer besetzt. In der Nacht zum Samstag wurde auch der Gendarmerieposten Thalheim besetzt und der Postenkommandant vom Dienste enthoben. Ebenso wurden in der gleichen Nacht die anderen Gendarmerieposten

der Umgebung besetzt. Im Laufe des Tages wurde eine Reihe ehemals führender Personen abgesetzt und zum Teil in Haft genommen, so Bezirkshauptmann Gartner-Machtenhofen, Primarius Dr. Hittmair, Bezirksschulinspektor Stumpfoll, der Bahnbeamte Wurmhöringer, der Steueramtsbeamte Ludwig Geiger u. a. m. Andere Personen, darunter Bürgermeister Hartl, sind enthoben worden, befinden sich aber auf freiem Fuß. An Stelle des enthobenen Gymnasialdirektors Dr. Anschöber wurde Studienrat Professor Sturm als kommissarischer Leiter der Anstalt bestellt, als Bezirksschulinspektor wurde Fachlehrer Karl Jauk und zum Leiter der Knabenhauptschule Hauptschullehrer Josef Weber berufen.

Eine größere Umgestaltung ist bei der Staatsanwaltschaft und beim Gerichte zu verzeichnen. Vom Dienste wurden enthoben die Staatsanwälte Hofrat Dr. Budinski, Dr. Fernhuber und Dr. Größwang, desgleichen OLGR Höf-finger.

19. AUS: BERICHT ÜBER DEN GUTSVERWALTER JOHANN RACHBAUER AUS EBELSBURG UND DESSEN POLITISCHE AUSRICHTUNG, 25. 3. 1938 (19)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 20
DÖW E 17.846

Rachbauer Johann, am 17. 3. 1901 in Ebelsberg geb. u. zuständig, Beruf Gutsverwalter /.../ Tag der Inschutzhaftnahme 13. 3. 1938 um 19 Uhr. Angabe über die Schutzhaft anordnende Dienststelle: Bürgermeister Dr. Proschko in Ebelsberg.

Politische Zugehörigkeit des Schutzhäftlings: Legitimist. Nach den Angaben der Ortsstelle Ebelsberg: Ausgesprochener Legitimist, wegen gehässiger Verfolgung der NSDAP. Nach Berchtesgaden erfolgte gemeine Beschimpfung der Bewegung, unsoziales Verhalten gegenüber seinen Arbeitern.

Ortsstelle beantragt: Abgabe in ein Konzentrationslager, weil er der gefährlichste und verschlagenste Gegner der NSDAP im Ort ist und seine Gehässigkeit sich nicht einstellen wird.

20. AUS: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE POLITISCHE VERGANGENHEIT VON GUTSVERWALTER RACHBAUER AUS EBELSBURG MIT ANTRAG DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT UND KREISLEITUNG LINZ-LAND AUF DESSEN FREILASSUNG, 18. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 20
DÖW E 17.846

Ich gehörte von der Gründung bis zur Auflösung des Heimatschutzes diesem an. Eine führende Stelle hatte ich nie gehabt. Politisch habe ich mich überhaupt nie betätigt. In der V. F. bekleidete ich die Stelle des 2. Stellvertreters des Ortsführers. /.../ Es wird die Freilassung des Johann Rachbauer unter der Bedingung beantragt, daß die ihm vom Dienstgeber aufgelegten Verpflichtungen genau eingehalten werden.

21. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BAD LEONFELDEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERFOLGUNG IM MÄRZ 1938, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Es wurde der Uhrmacher Kirch aus Leonfelden verhaftet und 6 Wochen eingesperrt. Auch die Hilfsarbeiter Karl Hintermüller und Norbert Pammer aus Leonfelden wurden verhaftet und zirka 14 Tage eingesperrt. Mehrere Personen durften auf einige Zeit ihre Wohnungen nicht verlassen, wie der Lehrer Anton Hager und der Molkereileiter Hans Ehrleitner.

/.../ Rev. Insp. Hermann Pichlmayer wurde noch am 13. März früh durch den Probegendarmen Altmann Linninger über Auftrag der Nazis verhaftet und dem Bezirksgerichte Leonfelden eingeliefert. /.../

Weiters wurde Pichlmayer im Oktober 1938 ohne Ankündigung binnen 3 Tagen aus der Wohnung gewiesen und auch die Studienstipendien für studierende Kinder wegen politischer Belastung gestrichen.

22. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS HÖRSCHING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LINZ BETREFFEND SCHUTZHAFT DES EHEMALIGEN HEIMWEHRFÜHRERS KARL GEBAUER AUS OFTERING, 24. 3. 1938

OÖLA, Polit. Aktén, Sch. 20
DÖW E 17.846

Gebauer Karl, geb. am 26. 4. 1895 in Oftering, Bez. Linz, O. Ö., und dorthin zust. /.../ Sattlermeister.

Wurde am 14. 3. 1938 um 18 Uhr 30 Min. in Schutzhaft genommen und befindet sich jetzt noch in Linz-Polizeigefangenenhaus. Die Inschutzhaftnahme dürfte deshalb erfolgt sein, weil Gebauer als starker Anhänger für die HW bekannt war und weil bei ihm auch Waffen gefunden wurden.

23. AUS: PROTOKOLL VON DER 1. SITZUNG DES NEUEN GEMEINDE-RATES VON ULRICHSBERG, 28. 5. 1938 (20)

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

In der Gemeindetagssitzung vom 26. 8. 1934 (Pkt. 6) wurde über Antrag der Bezirksführung der gewesenen Vaterl. Front nachstehenden Personen das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Ernst Rüdiger Starhemberg
Dr. Heinrich Gleißner
Graf Peter Revertera
Alwine Dollfuß.

Nachdem sich die vorgenannten Personen irgend ein besonderes Verdienst um das Wohl der hiesigen Gemeinde oder der Allgemeinheit niemals erworben haben und auch sonst keine Gründe gegeben waren, die die Ernennung dieser Personen zu Ehrenbürgern rechtfertigen würden, wird die vorerwähnte Ehrenbürgerrechtsverleihung als nichtig erklärt und den genannten Personen das Ehrenbürgerrecht entzogen.

Die fragliche Ernennung war zudem nicht einmal einem Antrag eines Gemeindemitgliedes zufolge gemacht worden, sondern vielmehr in Vollziehung

eines Auftrages der seinerzeitigen Bezirksführung der Vaterl. Front durchgeführt worden, also rein politischer Natur.

24. WIDERRUF DER EHRENBÜRGERRECHTSVERLEIHUNG AN HEINRICH GLEISSNER DURCH DEN GEMEINDERAT DES MARKTES ULRICHSBERG, 1. 6. 1938

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

Anbei übermitteln wir Ihnen einen Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll, aus welchem Sie entnehmen, daß Ihre seinerzeitige Ehrenbürgerernennung der Marktgemeinde Ulrichsberg als nichtig erklärt wird. Wir laden Sie ein, die in Ihren Händen befindliche Urkunde über diese Ernennung dem hiesigen Amte wiederum rückzuleiten.

25. AUS: SCHREIBEN VON STAATSEKRETÄR ERNST KALTENBRUNNER AN MARIA GLEISSNER BETREFFEND BEVORSTEHENDE ENTHAFTUNG HEINRICH GLEISSNERS, 15. 5. 1939

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

Ich übersende Ihnen in der Beilage die mir übergebenen Papiere. Wie Sie inzwischen von der Staatspolizeistelle Linz benachrichtigt wurden, hat der Reichsführer-SS die Entlassung Ihres Mannes für 15. Juni d. J. verfügt, und zwar mit Rücksicht auf die Verdienste Ihres Mannes während des Weltkrieges und auf Sie und Ihre 4 Kinder. Der Reichsführer-SS erwartet von Ihnen, daß Sie auf Ihren Mann jenen Einfluß ausüben, der notwendig erscheint, Ihren Mann in Zukunft vor politisch illoyaler Haltung zu bewahren. Die Rücksicht, die der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei auf Sie als Deutsche Mutter genommen hat, läßt mich erwarten, daß Sie, Frau Gleißner, obigen Entlassungsgrund billig erscheinen lassen.

26. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS IN KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 20. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Als Sonderheit sei erwähnt, daß die Frau des ehemaligen Landeshauptmannes von Oberdonau, Frau Gleißner, mit ihren zwei Söhnen in Vorderstoder im Pfarramt in Aufenthalt war. Es wurde dort stark beachtet und besprochen, daß sie nie weder beim Gruß noch bei Dank den deutschen Gruß verwendete.

27. AUS: ENTLASSUNGSSCHEIN DES KONZENTRATIONSLAGERS DACHAU FÜR DEN SCHUTZHAFTGEFANGENEN HEINRICH GLEISSNER, 17. 6. 1939

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

Der Schutzhaftgefangene Dr. Heinrich Gleißner, geb. 26. 1. 93 zu Linz, war bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Dachau verwahrt.

Laut Verfügung des RFSS bezw. Gestapa Berlin vom 17. 6. 39 wurde die Schutzhaft aufgehoben.

28. AUS: ANSUCHEN HEINRICH GLEISSNERS AN REICHSKOMMISSAR BÜRCKEL IN WIEN UM AUSSTELLUNG EINER BESCHEINIGUNG ZUR ERLEICHTERUNG DER POSTENSUCHE, 19. 9. 1939

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

Ich erlaube mir, nachfolgendes Ansuchen zu stellen:

Ich wurde mit 15. März 1938 in Schutzhaft genommen, aus der ich am 17. Juni d. J. entlassen wurde. Da ich aus dem öffentlichen Dienst inzwischen entlassen worden bin, stehe ich jetzt ohne Mittel da und bin genötigt, zur Erhaltung meiner Frau und meiner vier Kinder mir ehestens eine neue Existenz zu suchen. Bisher war es mir trotz vielfacher Bemühungen noch nicht gelungen, einen Posten zu finden, weil man an der Schutzhaft Anstoß nimmt, wie ich vermute.

Ich bitte daher höflichst, mir eine Bescheinigung ausstellen zu wollen, die mir die Postensuche und eine Arbeitsaufnahme ermöglichen wird.

29. AUS: BESCHEINIGUNG DES GESTAPA BERLIN ÜBER DIE DAUER DER SCHUTZHAFT VON HEINRICH GLEISSNER, 29. 12. 1939

Privatbesitz Dr. Heinrich Gleißner
DÖW ...

Dr. Heinrich Gleißner, geb. 26. 1. 93 Linz, wird hiermit bescheinigt, daß er sich vom 20. 9. 1939 bis einschl. 29. 12. 1939 in Schutzhaft befand.

Im Auftrage: /Unterschrift unleserlich/

30. AUS: EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG HUBERT MESSENBÖCKS AUS LINZ ZWECKS ANSUCHENS UM EINEN OPFERAUSWEIS, 1. 2. 1946

DÖW 3594

Bei meiner rückhaltlosen und führenden Einstellung in Wort und Schrift und Tat als Landesschulinspektor und Präsident des Kathol. Volksvereines von Oberösterreich für ein freies demokratisches Österreich wurde ich am 13. März 1938 vormittags aus meiner Wohnung /.../ von der Gestapo verhaftet und am 15. März 1938 über teleg. Anordnung des Unterrichtsministeriums /.../ vom Dienste als Landesschulinspektor für Mittelschulen in Oberösterreich enthoben. Der Unterrichtsminister hat mit Erl. v. 7. 5. 1938, Zl. 8936-I-3, an mich eröffnet, daß "im Hinblick auf Ihr Verhalten zur NSDAP aus wichtigen dienstlichen Gründen es unmöglich ist, Sie auf einem Ihrer dienstlichen Stellung und Befähigung entsprechenden Dienst zu verwenden." /.../

Aus dem Polizeiarrest Linz wurde ich am 16. Juni 1938 ins KZ Dachau gebracht, von dort am 23. 9. 1939 ins KZ Flossenbürg und von dort am 4. 3. 1940 wieder ins KZ Dachau, von wo ich am 1. 2. 1941 entlassen wurde. In Wien wurde ich von der Gestapo zweimal verhaftet, u. zw. am 25. 8. 1944 und tags darauf am 26. 8. 1944.

31. AUS: STIMMUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 3. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die V. F. als Organisation ist vollkommen erledigt. Der Bezirksführer der V. F. von Kirchdorf, Engelbert Auer, und sein Stellvertreter, Erich Urban, befinden sich, wie bereits getrennt berichtet wurde, sei 15. 3. l. J. in Schutzhaft.

Bloß einige ehemalige Unterführer sollen sich ihren Gesinnungsgenossen gegenüber - in offenbar tendenziöser Weise - dem Sinne nach wie folgt geäußert haben: "Ihr werdet schon sehen, was nach dem 10. April kommt!" Dem heute eingelangten dä. Auftrag betreffend Vornahme von Haussuchungen bei den ehemaligen V. F. Führern behufs Sammlung von Material wird entsprochen werden.

Der frühere Minister für Land- und Forstwirtschaft und ehemalige Bürgermeister von Waldneukirchen, Peter Mandorfer, Gast- und Landwirt in Eggmair, Gemeinde Waldneukirchen, wurde von der deutschen Schutzpolizei-Hundertschaft Hauptmann Tellmann am 15. 3. über dä. Auftrag in Schutzhaft genommen, über Intervention des Herrn Landesbauernführers Lind aber am gleichen Tage wieder entlassen.

Er hatte im Gerichtsbezirke Grünburg großen Anhang unter den Bauern. In der letzten Zeit haben öfters Besprechungen bei ihm stattgefunden. Der Zweck derselben konnte bisher nicht ermittelt werden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß er eine staatsfeindliche Tätigkeit ausübt. Seine Überwachung durch die örtlichen Parteistellen wird durchgeführt.

32. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN, 12. 3. 1938 (21)

Gendarmariepostenkommando Mauthausen
DÖW 15.061

Der Postenkommandant Rev. Insp. Kapfhammer wurde wegen politischer Belastung außer Dienst gestellt und am 22. 10. 1938 auf den Posten Steinbach am Ziehberg versetzt.

Ray. Insp. Alois Zugsberger wurde zwar nicht außer Dienst gestellt, sondern wegen politischer Belastung am 20. 2. 1939 auf den Posten Laakirchen versetzt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Mauthausen (Franz Paulitschke), Ried i. d. Riedmark (Landesrat Josef Mayrhofer) und Langenstein (Johann Holzinger) wurden abgesetzt.

Landesrat Josef Mayrhofer (22) wurde in Haft genommen und 3 Monate lang beim Bez. Ger. in Perg interniert.

33. AUS: HAFTBESCHEINIGUNG DES POLIZEIGEFÄNGNISSES LINZ FÜR DEN EHEMALIGEN LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER VON OBER-ÖSTERREICH, HEINRICH WENNINGER, 27. 5. 1946 (23)

OF/OÖ/52, 201-500
DÖW ...

Vor- und Zuname Wenninger Heinrich
geb. 7. 7. 1887

hat in der Zeit vom 23. 3. 1938 bis 16. 6. 1938 hier eingesessen. Wegen Hochverrat von der Gestapo Linz hier in Haft und am 16. 6. 1938 in das K. L. Dachau von hier überstellt.

34. AUS: HERIBERT WENNINGERS SCHILDERUNG VON VERHAFTUNGEN INNERHALB SEINES FREUNDKREISES ZUR ZEIT DES "ANSCHLUSSES", 1957 (24)

Heribert Wenninger, Die heimliche Fahne. Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938-1945, Linz 1957, S. 33

Mein Vater war schon verhaftet, als ich nach Hause kam. Ebenso war es bei Bruno, dessen Vater Staatsanwalt war, und bei Pläß, dessen Vater Lehrer war; Gunthers Vater war nur enthoben. Ottos Vater war höherer Polizeibeamter, und er traf ihn an jenem Samstag noch zu Hause an; am Sonntag vormittag besuchte er mich, unterdessen erschienen einige Männer bei seinem Vater in der Wohnung, teilten ihm mit, daß er für eine kurze Aussage eine halbe Stunde gebraucht würde, und baten ihn, in einem bereitstehenden Auto Platz zu nehmen; dann fuhren sie hinaus vor die Stadt, bogen in einen Seitenweg ein, der in einem kleinen Wald endete, ließen ihn dort aussteigen, schossen ihn nieder und fuhren in die Stadt zurück.

35. AUS: ENTLASSUNGSSCHEIN DES KONZENTRATIONSLAGERS DACHAU FÜR ALFRED MALETA, 11. 11. 1940 (25)

Privatbesitz Dr. Alfred Maleta
DÖW 13.065

Der Schutzhaftgefangene Dr. Alfred Maleta
geb. 15. 1. 06 zu Mödling
war bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Dachau verwahrt.
Laut Verfügung des RSHA-Berlin vom 16. 10. 40 wurde die Schutzhaft aufgehoben. Er wurde angewiesen, sich umgehend bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

36. AUS: UNVERÖFFENTLICHTE MEMOIREN VON ALFRED MALETA (26)

Privatbesitz Dr. Alfred Maleta
DÖW ...

Vier Tage meines Lebens!

11.- 13. März 1938; Fronleichnamstag 1938

11. März 1938:

Letzter Arbeitstag in meinem Büro. Bekanntlich war ich Erster Sekretär (Direktor) der Arbeiterkammer und leitender Sekretär der Landesgruppe Oberösterreich des Gewerkschaftsbundes. Ich verließ es in den Mittagsstunden mit dem Bewußtsein, daß es ein endgültiger Abschied war, und begab mich in die Wohnung meiner Mutter auf dem Blumauer-Platz in Linz. Dort traf ich sie und meine Frau. Es war eine gedrückte Stimmung. In den Abendstunden kündigte plötzlich das Radio Abschiedsworte von Bundeskanzler Dr. Schuschnigg an. Kurz darauf vernahm man seine kultivierte Stimme, ernst, würdevoll, wie man es von ihm gewohnt war; jeder Zoll ein alt-österreichischer Herr! Er schilderte die letzten Ereignisse, die dramatische Vorgeschichte des Gewaltaktes, dem er jetzt weichen mußte. "Gott schütze Österreich" waren seine letzten Worte. Der Ablauf des Geschehens glich einer altgriechischen Tragödie. Nach den Worten des Bundeskanzlers ertönte nämlich die alte Haydn-Hymne in ihrer getragenen feierlichen Weise, die mir bereits als Kind Schauer der Ergriffenheit über den Rücken rieseln ließ. Dann herrschte absolutes Schweigen ... Plötzlich ertönte dieselbe Melodie, das Deutschland-Lied, in seinem schnelleren Rhythmus. Er schien mir einem tropischen Schmetterling vergleichbar, dessen bunte Farbenpracht

von einem Finger grau in grau verwischt wurde. Dann war eine zackige Rede zu hören. Das Ende Österreichs und der Aufbruch in eine neue Zeit symbolisierten sich gerade in Melodie und Sprache. Wir saßen wie gelähmt, schwiegen, jeder für sich allein versunken in Gedanken. In mir stiegen Visionen auf, der Ballhausplatz einst und jetzt! Maria Theresia ... Kaunitz ... Metternich, Schönbrunner-Deutsch; und jetzt preußischer Kasernenhof. Plötzlich ein Lichtschein in der Abenddämmerung. Von der Wiener Reichsstraße wälzte sich, wie ein Lindwurm, ein mächtiger Fackelzug der Linzer Illegalen durch die Unterführung der Bahn auf den Blumauer-Platz. - Jubelrufe, Horst Wessel-Lied ...

"Austria erit in orbe ultima??"

12. März 1938:

Nach dem Frühstück sagte ich zu meiner Frau und meiner Mutter, daß ich mich in mein Büro in der Arbeiterkammer begeben werde. Sie waren entsetzt und baten mich mit flehentlichen Worten, zu bedenken, daß ich mich in eine Gefahr begeben, deren Ausgang man nicht wissen könne. Ich erwiderte, daß wir Männer zum Widerstand aufgefordert, sie damit gefährdet und einem ungewissen Schicksal ausgeliefert hätten. Wir könnten uns nicht nachsagen lassen, daß wir jetzt feige sind. Ich murmelte irgendwie, daß ein Kapitän die Kommandobrücke des sinkenden Schiffes nicht verlassen dürfe ... und ging!

Die Arbeiterkammer war bereits von SA besetzt und ihr Portal gesperrt. Man wollte mir daher den Zutritt verweigern und fragte, was ich denn hier zu suchen hätte? Damals gab es noch kein Fernsehen wie heute, sodaß selbst die Gesichter bekannter Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt waren. Meine Antwort, ich sei der Dr. Maleta und möchte in mein Büro, wirkte somit wie ein Donnerschlag. Man starrte mich entgeistert an, vergaß aber nicht das Ziehen der Pistolen. Jedenfalls wurde ich in mein Büro geführt und dort lange Zeit allein gelassen. Es war wie eine Ironie des Schicksals. Man schrieb den 12. März 1938, und ich erinnerte mich, daß ich am 12. März 1934 von diesem Büro Besitz ergriffen hatte. Da öffnete sich plötzlich die Tür und herein stürmte eine große Schar von Männern, im Gefolge des neuen kommissarischen Leiters der Arbeiterkammer. Alle trugen Hakenkreuzarmbinden und Parteiabzeichen. Mein staunendes Auge registrierte darunter sogar Bundes- und Cartellbrüder, die meine Mitarbeiter waren und seinerzeit von mir als meine Vertrauensmänner angestellt wurden. Einer darunter fungierte dann einige Tage später als Ankläger in einem Disziplinarverfahren, das mit meiner fristlosen Entlassung endete. Der Interessanteste darunter war jedoch Stefan Berghammer, mein Vizepräsident, der Jahre vorher als besonderer Vertrauensmann des Heimatschutzes in diese Funktion berufen wurde.

Jetzt blende ich ein Erlebnis ein, das ich sieben Jahre später hatte. Ich befand mich als neuaufgestellter Nationalratskandidat für das erste Parlament im Herbst 1945 auf einer Wahlrundreise. Eines Tages kam ich zu einer Großkundgebung der ÖVP nach Ried. Ich wurde in den Saal geführt und sah dort am Präsidium den Hauptbezirksparteiobmann, der mich feierlich und ehrfurchtsvoll begrüßte. Plötzlich dachte ich, das kann doch nicht wahr sein, habe ich etwa Halluzinationen? Der Hauptbezirksparteiobmann dort oben ist doch Stefan Berghammer, mein vaterländischer Ex-Vizepräsident, der sich mir am 12. März 1938 als illegaler Funktionär entpuppte, und der mich jetzt als aufrechter Kämpfer für Demokratie und Freiheit begrüßte. So ist eben das Leben. ...

Sonntag, 13. März 1938:

Ich saß in meiner Wohnung in der Mozartstraße mit meiner Familie nach dem Mittagessen beim Kaffee. Plötzlich heftiges Klingeln an der Eingangstür! Schreckensbleich meldete das Mädchen, Bewaffnete! Herein stürmten

ungefähr zehn schwerbewaffnete SS-Männer, die mich verhaften sollten. Ihr Anführer sagte zu mir: "Sie wissen doch, warum Sie verhaftet werden?" Ich: "Nein!" Er: "Wegen reichsfeindlicher Betätigung". Ich: "Das kann ich mir nicht vorstellen, das 'Dritte Reich' ist doch erst vor wenigen Stunden ausgebrochen." Ein paar eingeschlagene Zähne waren das Resultat. Der Anführer, wer war es? Mein Cartellbruder Dr. Anton Fellner, seinerzeit Chefredakteur des Starhemberg-Heimatschutzblattes, aber gleichzeitig, ohne unser Wissen, bereits illegaler Pressechef der NSDAP und Herausgeber des verbotenen "Österreichischen Beobachters".

Nochmals eine Einblendung:

Im Jahre 1945 traf ich ihn wieder, und zwar im Vorzimmer des neuen Landeshauptmannes. Er teilte mir - natürlich wieder per "Du" - freudestrahlend mit, daß er Chefredakteur der sozialistischen "Betriebszeitung der VÖEST" geworden sei ... Es geht eben nichts über "Gesinnungsakrobatik". Mir ging die Melodie von Schnitzlers "Reigen" durch den Kopf ...

Als ich auf die Straße geführt wurde, da stand vor der Haustür der "Grüne Heinrich", in dem ich bereits einige verhaftete politische Freunde vorfand. Vorüber marschierten Kolonnen deutscher Polizei, und aus den Fenstern blickten meine Hausgenossen mit höhnischen Gesichtern und machten spöttische Bemerkungen. Im Polizeigefängnis von Linz wurde ich in eine überfüllte Zelle eingepfercht, die einer Funktionärsversammlung der V. F. glich. Die Zelle war im alten Rathaus am Linzer Hauptplatz. Durch die offene Oberlichte hörten wir, daß sich offenbar Massen von Menschen zum Empfang des "Führers" versammelten. Stunden vergingen, es wurde Nacht. Da ertönten plötzlich Sprechchöre, die mir in Erinnerung geblieben sind. Sie wären wahrhaftig Stoff für ein zynisches Zeitgedicht gewesen, Stoff für ein politisches Kabarett. Da deklamierten Kinderstimmen etwa so: "Lieber Führer, komm' doch bald, unsre Füße sind schon kalt."

Für mich als nüchternen Beobachter verwandelte sich die Zelle in eine Art politisches Seminar, denn in diesen Tagen enthüllten sich mir erstmals die inneren Strukturen eines totalitären Regimes. Ein Beispiel mag dies erläutern: In unsere Zelle wurden zwei führende Nationalsozialisten eingeliefert, von denen der eine in der illegalen Zeit Gauleiter der NSDAP von Oberösterreich, der andere illegaler SA-Brigadeführer war. Die Zellentür flog auf, Polizisten brachten den beiden Rauchwaren und Bücher. Tick, tack, die Zeit verrinnt! Plötzlich flog die Zellentür wieder auf, SA-Leute räumten die Geschenke weg. Tick, tack, die Zeit verrinnt! Wieder rasselten die Zellenschlüssel, Polizisten brachten neuerlich Rauchwaren und Bücher. Das Spiel wiederholte sich ... Polizisten, SA-Leute ... Ich stellte mir die Frage nach den Ursachen dieses merkwürdigen Ringelspiels. Die Antwort war nicht schwer zu finden. Der neue Polizeipräsident von Linz war ihr Freund, der neue Gauleiter von Oberdonau war ihr Konkurrent. In der illegalen Zeit wurden nämlich die Führer der NSDAP immer wieder von der österreichischen Staatspolizei ausgeforscht, sodaß es bis zum Tage der Machtergreifung eine Reihe von Gauleitern und SA-Brigadeführern gab. Der zufällig zu jener Zeit an der Macht befindliche Gauleiter Eigruher sperrte vorsorglich seine Vorgänger ein, damit sie Hitler nicht zu Gesicht bekam. Er konnte ja nicht wissen, ob der "Führer" sich nicht etwa an einen von diesen erinnerte und ihm als Gauleiter vor die Nase setzen würde! Für mich war das der erste Schulungskurs zur Erkenntnis der inneren Machtstrukturen in einer totalitären Diktatur. Ein Funktionär gleicht in einer solchen einem Seiltänzer in einem Zirkus. Wenn er gestürzt wird, dann fällt er in das bodenlose Nichts einer "Unperson"; nicht aufgefangen vom Schutznetz einer "rechtsstaatlichen Ordnung". Berühmte Namensträger erlitten dieses Schicksal. ...

Fronleichnamstag:

Wochen vergingen. Am Fronleichnamstag ertönte plötzlich ein lautes Geschrei vor den Zellen, Schlüsselgeklirre, und die Worte wurden vernehmbar: "Auf, auf Ihr Sauköpfe! Fertigmachen, auf geht's!" Wir wurden in LKWs verladen und zum Hauptbahnhof Linz gebracht. Wir wußten, nun geht es nach Dachau. Es war, wie wir später erfuhren, der letzte der drei berühmten "Österreich-Transporte". Die LKWs hielten ungefähr auf den Straßenbahngleisen vor dem Bahnhof. Von dort bis zum Bahnhof, die Bahnhofshalle hindurch sowie den Perron entlang bis zum Zug stand ein Spalier schwerbewaffneter SS-Männer, durch das wir im Laufschrift hindurch mußten! Es regnete Fußtritte und Kolbenstöße. Wir stolperten in die uralten Waggons, mit Watschen empfangen, und wurden in die Abteile gepfercht. Man zwängte auf die Sitze von sechs Personen insgesamt zehn Mann, sodaß wir uns nicht rühren konnten. Das Fenster war verhängt, an der Decke blinzelte ein trübes Licht, in das wir ständig, und zwar die ganze Nacht hindurch, starren mußten. An der Eingangstür stand ein SS-Mann mit gezogener Pistole, trommelte einen Takt und kommandierte "Kopf runter! Kopf rauf! Licht schauen! Kopf runter! Kopf rauf!" Das "Kopf runter" bedeutete, daß wir ganz hinunter mußten. Vor mir saß ein uralter Jude, eine geradezu patriarchalische Erscheinung wie aus dem Alten Testament, mit weißem Bart, Käppi und wallendem Kaftan. Immer faßte er, wenn unten unsere Köpfe zusammenstießen, nach meiner Hand und flüsterte: "Nur Mut, Herr Doktor, Gott wird uns nicht verlassen ..."

In meinem Abteil befand sich auch Dr. Ohnmacht. Er war Priester und Chef der Katholischen Aktion Oberösterreichs. Plötzlich ein scharfes Kommando: "Du Pfaffe dort, predige über die Jungfräulichkeit Marias!" Ohnmacht zwängte sich empor, was sollte er predigen? Er stammelte das "Ave Maria". Da, ein Gebrüll: "Schweig, Du Pfaffe, weißt Du nicht, daß Maria eine römische Soldatenhure war?" Ave Maria, gratia plena ... Da krachte der Pistolenknau auf seinen Schädel.

Ich starrte in das Licht und sezierte mich innerlich, gewissermaßen geteilt in zwei Personen. Hier saß mein Leib, aber meine Gedanken glichen einer Schwalbe auf einem Telefondraht. Sie registrierten das Verhalten meiner menschlichen Natur, ihre Ängste, testeten die Widerstandskraft meines Körpers, meines Geistes. In schwierigen Situationen übte ich schon immer aus Selbstkritik dieses "Zwiedenken". Es wurde mir zu einer "zweiten Natur", die ich mir bis zum heutigen Tag erhalten habe.

München-Hauptbahnhof.

Wir wurden nach einer bangen Nacht am Hauptbahnhof entladen und in Viehwaggons nach Dachau transportiert. Von dort ging es im Marschtritt zum Lager. Als wir das Tor passierten, war gerade Sonnenaufgang, und es vollzog sich der Aufmarsch der Kolonnen zum Morgenappell. Da vorne schleppen gerade zwei Essensträger einen offensichtlich schweren Kübel. Ich schau, schau; das sind doch der Präsident des Gewerkschaftsbundes, unser Freund Staud, und der Boß der Bauarbeitergewerkschaft, unser Freund Troidl.

Vom Dach des Wirtschaftsgebäudes leuchtet die Inschrift: "Es gibt einen Weg zur Freiheit. Seine Meilensteine sind: Arbeit, Fleiß, Treue dem Führer und Liebe zum Vaterland." Durch viele Wochen las ich täglich diese Worte schon am frühen Morgen. Wir Österreicher wurden nämlich bereits um 3.10 Uhr in der Früh geweckt und mußten am Appellplatz bis zum allgemeinen Morgenappell um 7.00 Uhr Strafe stehen, dann erst begann durch lange, bange zwölf Stunden "des Tages Last und Müh". Erst um 10.00 Uhr am Abend hieß es: "Licht aus, Nachtruhe!" Fünf Stunden unruhigen Schlafs, todmüde, und doch immer wieder wach, nur mehr zwei, eine Stunde bis zum "Wecken" ...

37. AUS: REISEBERICHT EINES HÖHEREN VERWALTUNGSBEAMTEN ÜBER DIE BEAMTENSCHAFT BEI DEN ÖSTERREICHISCHEN LANDES- UND BEZIRKSHAUPTMANNschaften SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUORGANISIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BERUFSBEAMTENTUMS, MÄRZ 1938

DÖW 14.902

III. Landeshauptmannschaft Oberösterreich.

Am 10. März 1938 waren an Beamten des höheren Dienstes 95 vorhanden. Zwischenzeitlich sind 4 verhaftet und 13 beurlaubt worden, so daß 78 verbleiben, zu denen 7 Neueinstellungen zu rechnen sind.

Die Gesamtzahl am 12. 4. 1938 beläuft sich damit auf 85. /.../

In Haft befinden sich:

- 1) Bez. Hauptmann Gartner-Machtenhofen,
- 2) Reg. Kom. Brandstätter,
- 3) Reg. Kom. Pesendorfer,
- 4) Hofrat Sommer.

Dienstenthoben und beurlaubt sind:

- 1) Hofrat Dr. Mayr,
- 2) Reg. Dir. Richter,
- 3) prov. Reg. Kom. Kugler,
- 4) prov. Reg. Kom. Jungwirth,
- 5) ORR. Kissling,
- 6) L. Reg. Rat Reinlein,
- 7) Reg. Kom. Dr. Würz,
- 8) Aspirant Holschan,
- 9) Hofrat Aigner,
- 10) ORR. Scheuba,
- 11) Bezirkshauptmann Straznicky,
- 12) Bez. Hauptmann Spiegelfeld,
- 13) Reg. Kom. Übleis.

38. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENS PERG AN DIE DORTIGE NSDAP-KREISLEITUNG BETREFFEND SCHUTZHAFT DES LANDESRATS JOSEF MAYRHOFFER AUS RIED IN DER RIEDMARK, 30. 3. 1938 (27)

OÖLA, Bezirksgericht Perg

DÖW 15.242

Der Obgenannte wurde am 28. März 1938 gegen 14 Uhr von der Kreisleitung der NSDAP Perg in Schutzhaft genommen und befindet sich derzeit beim Bezger. in Perg. Der Grund seiner Haftnahme liegt in verschiedenen Äußerungen, die Mayrhofer im Interesse der Erhaltung der Selbständigkeit Österreichs und des früheren Regierungssystems "Dollfuß-Schuschnigg" und gegen das 3. Reich und insbesondere seines Führers Adolf Hitler gemacht haben soll. /.../

Der komm. Bürgermeister von Ried i. Riedm., Johann Mayr, gab neuerlich, wie auch einige andere Bewohner von Ried i. Riedm., der Meinung Ausdruck, daß es für den Ausgang der Abstimmung günstig bleibe, wenn Mayrhofer während dieser Zeit in Schutzhaft belassen werden würde. Mayrhofer hatte einen großen Einfluß, und es war in Ried vielfach die Meinung verbreitet und auch gerüchweise unterstützt worden, daß es nicht lange dauern würde, bis nach Einkehr normaler Umstände Mayrhofer wieder an der Spitze der Gemeinde - manche sagten sogar, er werde wieder Landesrat, weil man ihn ja ob seiner Erfahrung benötige - treten würde. Diese Auffassung setzte die Stimmung der Bevölkerung auf eine ungünstige Weise nach der

Richtung unter Druck, als viele Leute sich nicht hervorwagen, um hinkünftig bei Auftauchen Mayrhofer an die Spitze der Gemeinde der Meinung sind, eine etwaige Benachteiligung erfahren zu müssen.

39. AUS: BERICHT VON JOSEF THEODOR HOFER ÜBER DIE AKTIONEN DER SS GEGEN BEAMTE DER POLIZEIDIREKTION LINZ UNMITTELBAR NACH DEM "ANSCHLUSS", 1946

Josef Theodor Hofer, Weggefährten. Vom österreichischen Freiheitskampf 1933 bis 1945, Wien 1946, S. 14 f

In seinem Amtszimmer stand Doktor Bentz. Durch den Lärm aufmerksam geworden, lief ich aus dem Nebenzimmer, in dem ich mich befand, zu ihm und stellte mich an seine Seite. Das ganze Zimmer war voll mit SS-Leuten. Ich erschrak über die brutal-verzerrten Gesichter der eingedrungenen SS-Leute, unter denen ich die meisten als Linzer erkannte, insbesondere deren Führer, Doktor Plakolm und Doktor Fellner. Doktor Bentz verwies mit großer Würde und Standhaftigkeit die Eindringlinge und verhinderte weitere Ausschreitungen, da sie sich bereits in blinder Wut auf die in diesem Zimmer hängenden vaterländischen Abzeichen stürzten. Die Zigarette schief im Gesicht, boten uns gerade die akademischen Naziherrn ein abscheuliches Bild.

Doktor Bernegger, der sich zu dieser Stunde nicht mehr im Büro befand, da er über unseren Rat nach Hause gegangen war, um dieser Szene auszuweichen, war von diesem Augenblick an ein Gejagter und Gehetzter, bis sie ihn in der Nacht zum 14. März aus seiner Wohnung holten und erschlugen.

Wir wissen auch heute ziemlich sicher, wie Doktor Bentz ums Leben gekommen ist. Als er von seiner Sommerwohnung in Schloß Haus, wohin er sich an dem denkwürdigen Samstagnachmittag begeben hatte, nachdem er außer Dienst gestellt worden war, mit einem Kraftwagen geholt wurde, fielen in einem Wald in der Nähe von Pregarten im fahrenden Kraftwagen mehrere Schüsse. Der noch um Hilfe Schreiende verschied sofort. Der Mordüberfall der Gestapo in München war vollführt.

Die Leichen wurden verbrannt und niemand wurde zugelassen.

Über Abteilungsinspektor Schmirl wurde das Gerücht verbreitet, er hätte sich im Arrest mit einem wollenen Schal erhängt.

40. AUS: SCHREIBEN DES JOSEF THEODOR HOFER AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND VERHAFTUNG UND TRANSPORT IN DAS KZ BUCHENWALD, 8. 1. 1947 (28)

OF/OÖ/52, 201-500

DÖW 14.517

Am 14. 3. 1938 wurde ich meines Postens enthoben. Zur selben Zeit lief die Nachricht ein, daß meine Kollegen, und zwar der Polizeidirektor Dr. Viktor Bentz und der Polizeikommissär Dr. Ludwig Bernegger, in der vergangenen Nacht angeblich von SS-Leuten ermordet worden seien. Meine Enthebung vom Dienste ließ mich daher das Ärgste befürchten, und ich stand unter schwerstem seelischen Druck, bis ich am nächsten Tage aufgefordert wurde, mehrere Autoprüfungen abzunehmen, da speziell von nat. soz. Seite ein großer Andrang zur Ablegung von Lenkerprüfungen einsetzte und wir bei der Polizeidirektion Linz nur 2 Prüfungskommissare waren.

In den folgenden Monaten war die Abnahme von Lenkerprüfungen meine

Hauptbeschäftigung. Dabei wurde ich aber ununterbrochen und fortgesetzt von der Gestapo den peinlichsten Verhören unterzogen, da ich bei der Niederkämpfung des Juliputsches im Jahre 1934 aktiv beteiligt war und in meiner Eigenschaft als Polizeibeamter die Wehrformationen der NSDAP entwaffnet hatte.

/.../ Als für mich ein Ersatz gefunden war, wurde ich neuerlich außer Dienst gestellt, zur Gestapo gerufen und am 30. 9. 1938 in Einzelhaft gegeben. Hier war ich durch Wochen hindurch peinlichsten Tag- und Nachtverhören ausgesetzt, da man von mir unbedingt die Namen von NSDAP-Denunzianten wissen wollte. /.../

Am 17. 11. 1938 wurde ich, ohne daß man mir mitteilte, was mit mir geschehe, mit anderen Häftlingen in Eisen gefesselt auf den Transport gegeben. Ich verbrachte mit den Häftlingen Hans Schaeffer und Max Mandl /.../ mehrere Tage in den Polizeigefängnissen München, Fürth, Hof, Halle, Weimar, bis wir schließlich am 23. 11. 1938 in das KZ Buchenwald eingeliefert wurden. /.../

Den Bemühungen meiner Freunde in der Heimat gelang es, daß ich bei der großen Amnestie anlässlich des 50. Geburtstages Adolf Hitlers ebenfalls entlassen wurde.

Ich erwähne, daß ich bereits am 1. 2. 1939 durch Erlaß des Reichsstatthalters von Wien, Aktenzeichen STK-I-58/65 gemäß § 4, Absatz 1 der Verordnung zur Neuordnung des österr. Berufsbeamtentums mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt wurde. Ich fristete dann als Versicherungsbeamter meinen Unterhalt, wurde aber zu wiederholten Malen von der Gestapo verhört, da ich im Verdachte stand, einer österr. Widerstandsgruppe anzugehören.

41. AUS: BERICHT DES "FREIHEITSKÄMPFERS" ÜBER DEN MORD AN KRIMINALOBERINSPEKTOR JOSEF SCHMIRL AUS LINZ, DEZEMBER 1981

Der Freiheitskämpfer. Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit, 33. Jg., Nr. 4, Dezember 1981

Josef Schmirl ist in der NS-Haft brutal mißhandelt und am 14. März 1938 erschossen worden. Durch ein Fehlverhalten der Leichenbestattung wurde die Leiche in die Halle des Sankt-Barbara-Friedhofs überführt und nicht wie die anderen Ermordeten in das Krematorium. Die Kleidungsstücke und die blutgetränkten Schuhe des Toten Josef Schmirl erhielten seine Angehörigen ausgefolgt und verwahren sie heute noch.

An der Totenbahre konnte der eigene Vater, ein pensionierter Gendarmeriebeamter, die Wunden und mehrere Ein- und Ausschüsse mit eigenen Augen sehen und die im amtlichen Totenschein fälschlich angegebene Todesursache "Selbstmord durch Erhängen" widerlegen. Vater, Ehefrau und Tochter des Ermordeten wurden von der Gestapo bedroht, wenn sie über die selbst wahrgenommenen Ein- und Ausschüsse als Todesursache reden würden!

42. AUS: TOTENSCHHEIN DES ERMORDETEN LINZER POLIZEIBEAMTEN JOSEF FELDMANN, AUSGESTELLT VON DER LINZER HERZ-JESU-PFARRE, 22. 3. 1938

OF/OÖ/60, 240-Schluß
DÖW 14.619

Am 17. 3. im Jahre 1938, d. i. am siebzehnten des Monates März im Jahre Eintausend neunhundert dreißig acht
Sterbe-Ort Linz/Donau

Josef Feldmann, verehlt. Kriminal-Revier-Inspektor, wohnhaft in Wiener Reichsstraße 34;
 in Linz zuständig
 in Linz geboren.
 röm. kath.
 40 11/12; geb. 10. IV. 1897.

43. AUS: SCHREIBEN DES POLIZEIBEAMTEN HEINRICH KREUZER AN DAS FÜRSORGEAMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND VORFÄLLE IN SEINEM AMT MITTE MÄRZ 1938, 20. 11. 1952

OF/OÖ/54
 DÖW 14.554

Am 13. 3. 1938 um 1/2 8 Uhr erschien ein SS-Mann, der von einem jungen Burschen begleitet war, im Zentralmeldungsamt, das damals noch im Linzer Rathaus untergebracht war, und verlangte die abgelegte Meldekarte Adolf Hitlers, die ihm auch ohne mein Wissen von n. s. eingestellten Bediensteten ausgehändigt wurde. Wegen des von mir pflichtgemäß auf die Meldekarte geschriebenen Vermerkes "Aus Österreich ausgebürgert, stellungspflichtig!" erboste sich der SS-Angehörige und versetzte mir zwei wuchtige Ohrfeigen. Hierauf wurde ich durch die Straßen der Stadt auf das Exerzierfeld getrieben, wo einem SA-Führer Meldung erstattet wurde. Dieser fand jedoch keinen Haftgrund, weshalb ich vorderhand entlassen wurde. Ich begab mich in die Polizeidirektion und schrieb auf einer mir vom Polizeirat Schäringer geborgten Schreibmaschine den Vorfall nieder. Am 14. 3. 1938 wurde ich fernmündlich in das Zentralmeldeamt gerufen, dort aber von der Stelle weg verhaftet.

44. AUS: AMTSBESTÄTIGUNG DER POLIZEIDIREKTION LINZ FÜR JOSEF GUSSMACK BETREFFEND DESSEN VERFOLGUNG DURCH DAS NATIONALSOZIALISTISCHE REGIME, 22. 8. 1946 (29)

OF/OÖ/62
 DÖW 13.421

Die gefertigte Polizeidirektion Linz bestätigt obige Angaben des Gesuchstellers Dr. Gußmack. Derselbe wurde bei der Machtübernahme wegen seiner gegnerischen Einstellung gegen den Nationalsozialismus aus dem Staatsdienst entlassen und befand sich über ein Jahr in Haft, darunter auch im Konzentrationslager Dachau 9 Monate.

45. AUS: BERICHT DES HEIMATSCHUTZANGEHÖRIGEN AUGUST SCHWENGL AUS URFAHR ÜBER DIE GRÜNDE SEINER VERHAFTUNG IM MÄRZ 1938, O. D. (VERMUTLICH 1958)

OF/OÖ/58, 1-Schluß
 DÖW 14.594

Ich wurde im Jahre 1929 Angehöriger des O. Ö. Heimatschutzes, Jägerbaon 2/6. Als solcher wurde ich u. a. auch am 26. 7. 34 im Österr. Schutzkorps aufgeboten und rückte am 26. 7. 34 7 Uhr früh in die Schloßkaserne in Linz ein. Nach dem Morde an dem Gendarmeriebeamten Bayerl in Wilhering ging ich mit meiner Kompagnie, Komp-Führer Heinz, am 27. 7. mittags nach

Wilhering ab. Im Anschluß säuberten wir Wilhering, Alkoven, Kirchberg, Thening und Breitbrunn von den Nazis und lieferten 150-180 dem Landesgericht Linz ein. Ende August 1934 durfte ich wieder abrüsten.

/.../

Im Jahre 1935 konnte ich die Führung des illegalen Soldatenringes aufdecken und deren Verhaftung veranlassen. /.../ In diesem Zuge wurde u. a. auch der spätere SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner verhaftet und bestraft.

Dr. Kaltenbrunner ließ mich am 16. März 1938 durch die Gestapo verhaften und am 23. 5. 38 als Schutzhäftling nach Dachau überstellen, von wo ich am 11. 5. 43 auf Anordnung Dr. Kalténbrunners entlassen wurde.

46. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ST. MARTIN IM INNKREIS, MÄRZ 1938

Gendarmeriepostenkommando St. Martin im Innkreis
DÖW 15.061

Am 18. 3. um 17 Uhr wurde von SS-Beamten aus Linz unter Beziehung des Revinsp. Raher und Gend. Höretreder des hiesigen Postens der hiesige Herrschaftsbesitzer Graf Ferd. Arco-Valley (30) verhaftet und nach Linz gebracht.

47. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MONDSEE AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND VERHAFTUNG DES GENERALOBERST JOSEF FERDINAND HABSURG, 22. 4. 1946 (31)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 68
DÖW E 17.846

Anläßlich des Umbruches wurde durch die Nationalsozialisten bzw. SA der in Tiefgraben ansässige Generaloberst Josef Ferdinand Habsburg verhaftet und dessen Auto durch die SA beschlagnahmt, welches durch die SA weiterhin in Verwendung genommen wurde. /.../ Generaloberst Habsburg wurde /.../ dann durch die Gestapo Salzburg nach Dachau überführt.

48. AUS: BERICHT DES GEMEINDEAMTES ALTENBERG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH ÜBER DIE TERRORISIERUNG EHEMALIGER STÄNDSTAATSANHÄNGER, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

/Die Nationalsozialisten/ gingen sofort daran, die Macht in der Gemeinde an die Hand zu bekommen. /Sie/ luden /.../ sofort 6-7 Mann demokratischer Österreicher auf die Gemeindeganzlei vor und erklärten ihnen, bei geringster Anmaßung gegen den Nationalsozialismus werden sie sofort an die Wand gestellt.

Im Verlaufe der nächsten Tage wurden einzelne aufrechte Österreicher auf die Gemeinde vorgeladen und verprügelt.

49. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PRAM AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND VERHAFTUNGEN IM MÄRZ 1938, 3. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Unmittelbar nach der Besetzung Österreichs durch die Nazis mußten über Veranlassung derselben Johann Hohegger aus Feldegg, Gmd. Pram, wegen seiner Zugehörigkeit zur HW und österr. Gesinnung und Engelbert Partinger aus Rühning, Gmd. Pram, wegen seiner bekannten sozialistischen Einstellung verhaftet werden. Ihre Haft dauerte einige Tage.

50. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GALLNEUKIRCHEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTTEL BETREFFEND MISSHANDLUNG VON STÄNDESTAATSANGEHÖRIGEN, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Wilhelm Buchberger, Gemeindevwachmann in Gallneukirchen Nr. 37, Bezirk Urfahr, Ob. Österreich, wurde im März 1938 wegen seiner Vaterlandstreue zu Österreich und seines aktiven Kampfes gegen den Nazismus als Gemeindevwachmann vom Dienst entlassen. Am 12. 5. 1938 wurde Buchberger im Gasthaus Riepl in Gallneukirchen von den SA-Männern Josef und Johann Larndorfer, Josef Blineder, Karl Zoglauer, Johann Steininger, Felix Böck, Franz Seyr, Johann Klambauer, Leopold Blüml und vom SS-Mann Josef Schäffl schwer mißhandelt. Buchberger wurde damals im Gasthause Riepl von den genannten Nazi-Verbrechern in ein Zimmer gesperrt und dort mit Faustschlägen und Fußtritten bearbeitet. Gegen die Täter wurde jetzt das Strafverfahren beim Volksgerichtshof in Wien nach dem Verb. u. KVG-Einschränkung der pers. Freiheit und Körperbeschädigung - eingeleitet.

Ludwig Berger, Tischlermeister in Gallneukirchen, wurde am 11. 5. 1938 von den SA-Männern Josef u. Johann Larndorfer, Adolf Penzenleitner und Josef Blineder aus Gallneukirchen /.../ im Gasthause Riepl - Nazilokal - in Gallneukirchen in ein Zimmer gesperrt und dort derart geschlagen und mißhandelt, so daß er ärztl. Hilfe in Anspruch nehmen und sich sogleich einer Leistenbruch-Operation unterziehen mußte. Auch gegen diese Verbrecher ist nun jetzt das Strafverfahren beim Volksgerichtshof in Wien wegen Verb. u. KVG. eingeleitet.

51. AUS: BERICHT DES GEND. RAY. INSP. FRIEDRICH WINTER AUS ST. PETER AM WIMBERG ÜBER SEINE AMTSENTHEBUNG UND WEITERE VERFOLGUNG, 19. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Bei meiner Außerdienstsetzung in Schwanenstadt, wo ich vom Jahre 1919 bis 1938 Dienst versehen habe, wurde ich von einer ck. 100-köpfigen Menschenmenge mit Pfuirufen empfangen, bespuckt und mir vorgeworfen, daß ich für den nat. soz. Staat kein Gendarm mehr sei. Es wurde in Schwanenstadt durch lange Zeit in der öffentlichen Anschlagtafel eine Fotografie, darstellend meinen seinerzeitigen Postenfürher, Rev. Insp. Johann Denkmaier,

und mich mit einigen Hilfspolizisten, zum Aushang gebracht, mit der Aufschrift "Die Retter Österreichs". Dies alles nur, weil ich meinen Postenführer, Rev. Insp. Denkmaier, welcher ck. 4 Jahre in Dachau verbracht hat, bei der Bekämpfung der illegalen Tätigkeit der Nat. Soz. auf das Tatkräftigste unterstützt habe.

Zufolge Landesgendarmierkommandobefehls, Nr. ist mir nicht mehr bekannt, wurde ich mit 17. März 1941 trotz meines Alters von 52 Jahren auf den Posten Miedzno, Kreis Blachownia, O. S., (32) abgeordnet und mit 1. 6. 41 dorthin versetzt.

52. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN BETREFFEND DEN HEIMWEHR-FUNKTIONÄR JOHANN WILHELM BAUER AUS LAMBACH, 18. 10. 1939

AVA, Reichsstatthalter Baldur von Schirach
DÖW E 18.036

Bauer Johann Wilhelm war zur Systemzeit in Lambach, Oberdonau, Funktionär der berüchtigten Heimwehr und nach deren Auflösung Funktionär der Frontmiliz. Da er als solcher seine Stellung der nationalen Bevölkerung gegenüber in rücksichtsloser und gewissenloser Weise ausnutzte, war er in Lambach allgemein gefürchtet. Auf Anordnung von Bauer sind wiederholt Nationalsozialisten von seinen Leuten schwer mißhandelt worden. Bauer hat sich persönlich an diesen Mißhandlungen beteiligt. Durch ihn sind viele Nationalsozialisten denunziert und der Freiheit beraubt worden. Bauer war nicht nur ein tätiges Mitglied der VF, sondern mußte auch als überzeugter Legitimist angesprochen werden. Wegen dieser Vergehen wurde Bauer am 16. 6. 1938 in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen.

Bauer war außerdem Besitzer des PKW, Marke Steyr 50, Kennzeichen C 14.480, und benützte diesen, laut eigener Aussage in der Vernehmungsniederschrift vom 26. 3. 1938 zur Wahlpropaganda für den vom ehem. Bundeskanzler Dr. Schuschnigg festgesetzten Abstimmungstag am 13. März 1938. Nach allem war Bauer ein fanatischer Kämpfer für ein unabhängiges, freies Österreich und ein äußerst gefährlicher Gegner der NSDAP.

Die Beschlagnahme und spätere Einziehung des Personenkraftwagens wurde aus diesen Gründen /.../ durchgeführt.

53. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DAS PRÄSIDIUM DES LANDESGERICHTES LINZ BETREFFEND DIE POLITISCHE HALTUNG DES LANDESGERICHTSBEAMTEN JAKOB JUNGWIRTH AUS LINZ UND MASSNAHMEN GEGEN DENSELBE, 29. 11. 1938

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.564

In seiner Eigenschaft als Dienststellenorganisationsleiter der VF. galt er als rechte Hand des berüchtigten Landesfachleiters der VF. und Staatsanwaltes Nicoladoni des Landesgerichtes Linz, der in politischer Hinsicht die Beamtenschaft des Landes- und Bezirksgerichtes Linz zu überwachen und zu beurteilen hatte. Jungwirth nützte seine Stellung in der VF. auf derart gehässige Weise gegen alle national gesinnten Beamten aus, daß hiedurch mehrere Beamte in ihrer Beamtenlaufbahn großen Schaden erlitten haben. /.../

Bezeichnend für die Gehässigkeit und Ausnützung seiner Machtmittel als Dienststellenorganisationsleiter der VF. sind seine vor dem Umbruche gegen

Beamte und Rechtsanwaltsanwärter wiederholt gemachten Äußerungen. So erwähnte er, daß jene Beamten, welche seinerzeit mit der NS-Bewegung sympathisierten, bei der Justiz nie etwas erreichen und nicht einmal einen Gehilfenposten bekommen würden. /.../

Jungwirth befand sich vom 31. 3. 1938 bis 13. 9. 1938 in Schutzhaft. Seine bisherige fanatische Einstellung gegen den Nationalsozialismus rechtfertigten die Annahme, daß bei ihm eine innere Umstellung nicht zu erwarten ist. Sein ferneres Verbleiben im Amt wird von hier aus als untragbar angesehen.

54. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ENNS AN DIE BEZIRKS-HAUPTMANNSCHAFT LINZ BETREFFEND VERHÄNGUNG DER SCHUTZHAFT VOR DER VOLKSABSTIMMUNG AM 10. 4. 1938, 21. 3. 1938 (33)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 20
DÖW E 17.846

Johann Haider jun., geb. 19. Mai 1907 in Lorch, wurde am 17. März 1938 in Schutzhaft genommen.

Die Verhaftung erfolgte durch den Gendarmerieposten Enns auf Grund der Weisung des Herrn Sicherheitsdirektors STBF Dr. Mildner, weil zu befürchten steht, daß Haider infolge seiner Einstellung die am 10. 4. 1938 stattfindende Volksabstimmung durch Gegenpropaganda gefährden könnte.

Haider war seinerzeit Hauptmann des Freiheitsbundes, Obmann und Bezirksführer des christlichen Arbeiterbundes, Bezirksbeisitzer der SAG, Gemeindegast- und Ortschaftsratsmitglied. /.../ Haider habe auch am 11. 3. 1938 in der Gemeindegastkanzlei in Enns die Auswechslung von nationalsozialistischen Mitarbeitern gefordert, weshalb es zur Entlassung der NSDAP-Angehörigen Franz Multerberger und Johann Wilk gekommen ist. /.../ Nach hierortigem Ermessen erscheint es angezeigt, wenn Haider über den 10. 4. 1938 in Haft behalten würde, damit er nicht die Volksabstimmung nachteilig beeinflussen kann.

Eduard Egelkraut, geb. am 2. Februar 1902 in Gmunden, wurde am 17. 3. 1938 in Schutzhaft genommen.

Egelkraut ist Bezirksstellenleiter der Lehrerschaft und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft in Enns. In den Jahren 1934 und 1935 Bezirksleiter der Vaterländischen Front in St. Florian /.../

Nach hierortigem Ermessen erscheint es angezeigt, daß Egelkraut über den 10. 4. 1938 in Haft behalten würde, damit er nicht die Volksabstimmung nachteilig beeinflussen kann.

55. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SCHÄRDING AM INN AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND SCHUTZHAFT VON SECHS PERSONEN WEGEN VERDACHTS DER BEEINFLUSSUNG DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 22. 3. 1938 (34)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 41
DÖW E 17.846

Die Verhängung der Schutzhaft wird bezüglich Josef Türk, Max Bruneder und Josef Estermann mit ihrer führenden Stellung im ehemaligen Heimatschutz und des Verdacht, daß sie die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung nachteilig beeinflussen könnten, begründet.

Franz Gruber erscheint durch seine Tätigkeit als Zeitungsberichterstatte

und seines Einflusses bei der Landbevölkerung ebenfalls obiger Begründung verdächtig.

Karl Konrad ist durch seine Tätigkeit als ehemaliger Kommandant des Wehrzuges der Christlichen Turner und seines Einflusses auf die mit ihm gleichgesinnte Lehrerschaft ebenfalls einer Beeinflussung der stattfindenden Volksabstimmung verdächtig.

Rudolf Bommer war zuletzt als Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte tätig, besitzt einen großen Einfluß auf die Arbeiter, und ist mit Rücksicht auf seine ehemalige sozialdemokratische Einstellung der Verdacht begründet, daß er die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung nachteilig beeinflussen werde. (35)

56. AUS: BERICHT DES FRÜHEREN MITGLIEDS DER LANDESREGIERUNG, FELIX KERN, ÜBER SEINEN TRANSPORT NACH DACHAU, JUNI 1938 (36)

Linzer Volksblatt, 18. 6. 1946

Am Fronleichnamstag 1938 wurde ein Teil der politischen Häftlinge der Mozartstraße in Linz aufgerufen. Es hieß, daß eine "Luftveränderung" eintreten werde. Es gab nicht wenige, die sich darüber freuten, weil das monotone Leben in den Zellen des Linzer Polizeigefängnisses ein Ende nehmen soll. Abends ging es im "Grünen Heinrich" hinaus auf den Bahnhof. Dort wurden wir in den kleinen Wartesaal der I. Klasse zusammengepfertcht, um auf den aus Wien eintreffenden Extrazug zu warten. Mit dem Besteigen des Zuges fingen die Quälereien der SS-Schergen an. Es begann mit dem berühmten "Fußstellen", so daß viele vor der Waggontür zusammenstürzten, hernach die üblichen Schläge mit Gewehrkolben usw. Dicht gedrängt saßen wir in den Waggonabteilen beisammen. Bei mir waren noch Primar Dr. Hittmair (Wels), Professor Dr. Ohnmacht (Linz), Postpräsident Dr. Groß (Linz) und andere. Zunächst kam das Kommando, alle mußten die Hände auf die Füße legen und immer in das Waggonlicht schauen. Wer die Augen wandte, bekam Schläge. Nachdem sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, wurde die Ablieferung aller persönlichen Sachen befohlen. Alle Taschen mußten geleert werden. Die Sachen wurden von den SS-Leuten gesammelt. Angeblich sollten wir sie wiederum zurückbekommen, gesehen haben wir aber nie mehr etwas davon. Bei der darauffolgenden Überprüfung, ob doch alles abgeliefert wurde, fiel Primar Dr. Hittmair noch ein Rosenkranz aus der Westentasche. Es gelang mir nicht mehr, ihn verschwinden zu lassen (er lag bei meinen Füßen). Die Folge waren gewaltige Schläge und Schmähworte, die vor allem dem armen Hittmair, dann aber auch mir galten.

Als wir um unseren Beruf gefragt wurden, stellte sich heraus, daß Dr. Ohnmacht ein Priester sei. Die unflätigsten Schimpfworte eines jungen SSlers waren die Folge. Dr. Ohnmacht erhielt Befehl, eine Predigt über die Jungfräulichkeit Mariens zu halten. Alles Sträuben half nichts, mit dem Revolver wurde dem Befehl Nachdruck verliehen. Da wir aus den Nachbarabteilen öfters Schüsse hörten, wußten wir, daß alles sehr ernst gemeint war. Dr. Ohnmacht entledigte sich seiner Sache in meisterhafter Weise. Deutsch sprach er einige neutrale Sätze und dann setzte er lateinisch immer ein Lob Mariens dazu. So ging es eine Weile fort. Der dumme SS-Mann kam bei der Sache nicht auf seine Rechnung. Er ließ von Dr. Ohnmacht ab. Zwischendurch kamen Turnübungen im engen Abteil, die sehr rasch ausgeführt werden mußten.

Auf diese Weise in einem fort beschäftigt, kamen wir während der Nacht über Salzburg nach München. Dort wurden wir in Viehwaggons verladen,

und zwar an die 100 Personen in einen Waggon. In Dachau wurden wir bei schärfster Bewachung ausgeladen, zu einem Zug geordnet, an dessen Spitze Bürgermeister Dr. Bock, Dr. Hittmair, Dr. Ohnmacht und ich marschierten. So zogen wir im Konzentrationslager Dachau ein.

b) Weitere Verhaftungen

57. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DES GESTAPA BERLIN FÜR WILHELM HUEMER AUS LINZ, 14. 11. 1938

OF/OÖ/62
DÖW 13.420

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er als Mitglied des Heimatschutzes seiner gehässigen und feindlichen Einstellung zum Nationalsozialismus dadurch Ausdruck gab, daß er Mitglieder der NSDAP beobachtete und zur Anzeige brachte, die zu deren Bestrafungen führte. Es ist zu erwarten, daß er die Freiheit zur Fortsetzung seines staatsfeindlichen Verhaltens mißbrauchen würde.

gez. Heydrich.

58. AUS: URTEIL DES LG STEYR GEGEN DIE ANGEHÖRIGEN DES ALPENJÄGERREGIMENTS NR. 8, ANTON JANK UND ANDERE, WEGEN VERBRECHENS DES MORDES ANLÄSSLICH DER NIEDERWERFUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN PUTSCHISTEN AM PYHRNPASS AM 26. JULI 1934, 14. 12. 1938

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz (LG Steyr, 4 Vr 270/38)
DÖW E 17.845

Vor dem Landgericht Steyr ist am 12., 13. und 14. Dezember 1938 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Steyr gegen Anton Jank, geboren am 6. Jänner 1902 in Eibenberg, Gemeinde Liebenau, Bezirk Freistadt, O. Ö., dahin zuständig, rk., verh., Landesstraßenwärter in Oberkriebach Nr. 8, Gemeinde Hochburg-Ach, Alois Loi, geboren am 17. Jänner 1913 in Linz, O. Ö., zuständig nach Buchkirchen, Bez. Vöcklabruck, O. Ö., rk., ledig, Wehrmann, zuletzt zur provisorischen Dienstleistung der Zollwacheabteilung Stiftung bei Reichenthal, Bez. Urfahr, O. Ö., zugeteilt und wohnhaft, Johann Reischauer, geboren am 6. Oktober 1912 in Hohenzell, Bez. Ried i. I., dahin zuständig, rk., ledig, Korporal des Alpenjägerregimentes Nr. 8 in Wels,

Wilhelm Wurmhöringer, geboren am 30. April 1906 in Wels, nach Salzburg zuständig, rk., verh., Amtsgehilfen der Finanzlandesdirektion in Salzburg, wegen Verbrechens des Mordes nach § 134 StG. erhoben hatte.

Über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Angeklagten /.../ hat das Gericht am 14. Dezember 1938 zu Recht erkannt:

A. Anton Jank ist schuldig, am 26. Juli 1934 beim und im Gasthofe zum Kalkofen am Pyhrnpaß gegen Alois Hackl, Dorothea Zeiringer und Wilhelm Zeiringer, somit gegen Menschen, in der Absicht, sie zu töten, durch Abgeben von Gewehrschüssen auf eine solche Art gehandelt zu haben, daß daraus der Tod dieser drei Personen erfolgte.

Er hat hiedurch das Verbrechen des Mordes nach § 134 StG. begangen und wird gemäß dem letzten Satze des § 136 StG. unter Anwendung des § 265a StPO. in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 1934, BGBl. Nr. 77, zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zehn (10) Jahren, verschärft durch ein hartes Lager monatlich und Dunkelhaft an jedem 26. Juli sowie gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. /.../

C. Alois Loi ist schuldig, am 26. Juli 1934 im Gasthause zum Kalkofen am Pyhrnpaß gegen Johann Permadinger, somit gegen einen Menschen, in der Absicht, ihn zu töten, durch Abfeuern eines Pistolenschusses auf eine solche Art gehandelt zu haben, daß daraus dessen Tod erfolgte.

Er hat hiedurch das Verbrechen des Mordes nach § 134 StG. begangen und wird nach dem letzten Satze des § 136 StG. unter Anwendung des § 265a StPO. in der Fassung des Ges. vom 19. Juni 1934, BGBl. Nr. 77, zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von vier (4) Jahren, verschärft durch einen Fasttag monatlich und Dunkelhaft an jedem 26. Juli, sowie gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. /.../

F. Johann Reischauer ist schuldig, am 26. Juli 1934 im Gasthaus zum Kalkofen am Pyhrnpaß gegen Johann Permadinger somit gegen einen Menschen, durch Abfeuern eines Gewehrscusses in der Absicht, ihn zu töten, auf eine solche Art gehandelt zu haben, daß daraus dessen Tod erfolgte.

Er hat hiedurch das Verbrechen des Mordes nach § 134 StG. begangen und wird nach dem letzten Satze des § 136 StG. unter Anwendung des § 265a StPO. in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 1934, BGBl. Nr. 77, zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zwölf (12) Monaten, verschärft durch einen Fasttag monatlich, sowie gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. /.../

F. Wilhelm Wurmhöringer ist schuldig, am 26. Juli 1934 vor dem Gasthause zum Kalkofen am Pyhrnpaß gegen Alois Hackl durch Abfeuern eines Schusses zwar nicht in der Absicht, ihn zu töten, aber doch in anderer feindseliger Absicht auf eine solche Art gehandelt zu haben, daß daraus eine an sich schwere körperliche Beschädigung hätte herbeigeführt werden können.

Er hat hiedurch das Verbrechen der versuchten schweren körperlichen Beschädigung nach § 155a StG. begangen und wird nach dieser Gesetzesstelle unter Anwendung der §§ 54 und 55 StG. zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von sechs (6) Monaten, verschärft durch ein hartes Lager und einen Fasttag monatlich, sowie gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

59. AUS: STRAFAKT DES LG WELS GEGEN JOSEF FISCHER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES VOLLBRACHTEN UND VERSUCHTEN MORDES AN MARTIN DEUBLER UND ANDEREN AM 29. JULI 1934, 15. 2. 1939 (37)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Mit dem Urteile des Landgerichtes Wels als Schwurgericht vom 14. 12. 1938 (S III/303-341) wurden schuldig erkannt und verurteilt:

1.) Josef Fischer:

geboren am 23. 8. 1911 in Lambrechten, Bezirk Ried i. I., zuständig ebendorthin, r. k., ledig, Landarbeiter in Weibern, hat zu sorgen für ein a. e. Kind, ist unbescholten, wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordes nach § 134 StG. zum Tode, weil er am 29. Juli 1934 auf dem Kaimberggebiete in Goisern in der Nähe der Spörerhütte den Nationalsozialisten Martin

Deubler durch Schüsse in das Herz, in den Kopf und in das Gesäß ermordet hat.

2.) Franz Ecker:

geboren am 3. 9. 1904 in Gaspoltshofen, zuständig nach Weibern, Bezirk Grieskirchen, r. k., ledig, Landarbeiter, in Mayrhofen bei Gaspoltshofen, hat zu sorgen für 2 a. e. Kinder /.../ und

3.) Adolf Rechberger:

geboren am 11. 1. 1903 in Wiener Neustadt, zuständig nach Eferding, r. k., verheiratet, Tapezierermeister in Eferding, hat zu sorgen für Frau und ein Kind, ist unbescholten und gut beleumundet, wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordes an Martin Deubler, und des versuchten Mordes an Leopold Peer und Wilhelm Reiter als entfernt Mitschuldiger nach §§ 5, 134 StG. bzw. §§ 5, 8, 134 StG. je zu fünf (5) Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einsame Absperrung in dunkler Zelle je am 29. Juli eines jeden Haftjahres.

4.) Ludwig Dirisammer:

geboren am 27. 6. 1910 in Weibern, Bezirk Grieskirchen, zuständig ebendort-hin., r. k., ledig, Wagnergehilfe in Weibern, hat für niemanden zu sorgen, ist unbescholten und sehr gut beleumundet, wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordes an Martin Deubler nach §§ 5, 134 StG., wegen des Verbrechens des versuchten Mordes an Leopold Peer als entfernt Mitschuldiger nach §§ 5, 8, 134 StG. und des Verbrechens des versuchten Mordes an Wilhelm Reiter als unmittelbarer Täter nach §§ 8, 134 StG. zu fünf (5) Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einsame Absperrung in dunkler Zelle je am 29. Juli eines jeden Haftjahres, weil sie durch Teilnahme an der Eskortierung des Martin Deubler, des Leopold Peer und des Wilhelm Reiter an den Tatort zu der Ausübung des vollbrachten Mordes an Martin Deubler und des versuchten Mordes an Leopold Peer und Wilhelm Reiter Vorschub gegeben und Hilfe geleistet haben, Ludwig Dirisammer aber überdies durch Abfeuern von Schüssen auf Wilhelm Reiter dessen Ermordung unmittelbar versucht hat.

5.) Maximilian Kirsch:

geboren am 5. 8. 1875 in Hohenstadt in Mähren (Sudetengau), zuständig nach Waizenkirchen, r. k., verheiratet, Oberst in Ruhe in Weidenholz, hat zu sorgen für Frau und drei Kinder im Alter von 21, 23 und 25 Jahren, ist unbescholten und gut beleumundet, wegen des Verbrechens der Vorschubleistung durch boshafte Unterlassung der Verhinderung nach § 212 StG. zu achtzehn (18) Monaten schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag halbjährlich, weil er die oben bezeichneten Übeltaten aus Bosheit zu hindern unterlassen hat.

60. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13

DÖW E 17.846

Der ehemalige HW-Führer von Grünberg, Josef Rieder, wurde über Auftrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, bzw. des Landrates in Kirchdorf a. d. Kr., Zl. 34/9/39 vom 25. 4. 1939, am 28. 4. 1939 zur Geheimen Staatspolizei nach Linz überstellt, wo er sich noch jetzt in Schutzhaft befindet.

Diese Maßnahme wurde von der Bevölkerung mit Mißfallen aufgenommen. Es wurden Äußerungen laut, daß dieses Vorgehen nicht im Sinne der Reden des Führers und seiner engsten Mitarbeiter sei und daß die Verfolgungen

wegen früherer politischer Einstellung endlich aufhören sollen. Der wahre Grund der Überstellung des Rieder ist der Bevölkerung scheinbar nicht bekannt.

Obwohl das Gasthaus Rieder nach der Machtübernahme wegen seiner früheren Einstellung als HW-Führer längere Zeit gemieden wurde, ist die Zahl der Gäste seit der Überstellung des Rieder - nach einer Äußerung der Gattin Maria Rieder - in der letzten Zeit gestiegen.

61. AUS: BERICHT DES TISCHLERMEISTERS UND FRÜHEREN STELLVERTRETENDEN ORTSGRUPPENOBMANNES DER VF VON PERG, OSWALD BIRKLBAUER, AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND SEINE ÖFFENTLICHE ANPRÄNGERUNG, 15. 12. 1949 (38)

OF/OÖ/51, 1-400

DÖW 13.498

Da es /zur Zeit des "Anschlusses"/ den damaligen Angehörigen der NSDAP, SA u. SS nicht gelang, mich trotz öfterer Hausdurchsuchungen, Verhaftungen u. s. w. eines Vergehens zu überführen, verhaftete man mich neuerdings am 15. Oktober um ca. 10 Uhr vormittag durch die damalige Polizei in Perg und brachte mich zur Bezirkshauptmannschaft. /.../

Nach diesem Verhör wurde ich zum Kreisleiter, Herrn Tulzer, gebracht. Dort konnte ich mir von zwei Strafen auswählen, entweder 2-3 Monate KZ oder mit zwei umgehängten Plakaten unter SA-Begleitung u. mit HJ-Trommlern eine halbe Stunde im Ort umhergeführt /zu/ werden. Ich wählte unter diesen Umständen das letzte. Die Tafeln waren, wie schon vorher bereits erwähnt, beschrieben und für diesen Zweck vorbereitet. Sie trugen die Aufschrift: "Hitler verhinderte den Krieg, und dieses Schwein nannte ihn einen Kriegshetzer." Mit diesen Tafeln versehen, wurde ich im Ort herumgetrieben. Außerdem blieb es nicht bei der halben Stunde, sondern meine Begleitung dehnte es eigenmächtig auf 2 Stunden aus. Ich kam in eine größere Menschenansammlung (Musterung) und wurde nun angespuckt, geohrfeigt und mit Füßen getreten.

62. AUS: SCHILDERUNG VON OBERST I. G. HEINRICH KODRE ÜBER SEIN TREFFEN MIT (BARON) HANS HAMMERSTEIN-EQUORD IM KZ MAUTHAUSEN, 7. 12. 1967 (39)

Archiv Museum Mauthausen

DÖW ...

Ich kann mich erinnern, daß eines Morgens ein Häftling aus dem Bad zu mir kam und sagte, im Bad unten wäre ein Graf angekommen, der gefragt habe, ob ich mich hier im KZ befände. Ich ging sofort hin und entdeckte dort den Baron Hammerstein. /.../

Wir (Migsch und noch ein Häftling, dessen Name ich nicht mehr weiß) haben dann Hammerstein, der befürchtete, liquidiert zu werden, aus dem Bad abgeholt und in einen anderen Block gebracht, als für ihn bestimmt war. Auf diese Art ist es gelungen, Hammerstein bis zur Befreiung "verschwinden" zu lassen. /.../

Hammerstein hat mir dann später erzählt, daß er mit seiner Frau und seinen Kindern auf seinem Besitz bei Micheldorf an der Krems gewohnt und sich literarisch betätigt habe. Hammerstein war ein namhafter Schriftsteller.

Hie und da kamen die Gestapobeamteten zu ihm, befragten ihn und stöberten in seinem kleinen Schloß herum, ohne eine direkte Durchsuchung vorzunehmen. Nach dem 20. Juli 1944 wurde in Österreich generell eine sehr erhebliche Anzahl von Adelligen und auch von anderen Personen, die politisch verdächtig waren, festgenommen. Es wurde untersucht, ob sie irgendwie mit den Ereignissen des 20. Juli zusammenhingen. Das geschah auch bei Hammerstein. Es kam dort zu einer richtigen Durchsuchung seiner Wohnung, seines Schreibtisches, seines Archivs, und es wurde zunächst gar nichts gefunden. Dann fiel eine Mappe in die Hand des durchsuchenden Gestapo-Mannes. Auf dieser Mappe hatte Hammerstein unglückseligerweise "Politika" draufgeschrieben. Man fand dort durchaus nicht staatsfreundliche Gedanken, die Hammerstein hier niedergelegt hatte. Er wurde sofort verhaftet und kam in das südlich von Linz befindliche Lager Schörghenhub. Dort saß er endlos lang (seit dem 20. Juli 1944) ohne Unterbrechung, wurde immer wieder verhört und mit allen möglichen Personen seines Umgangskreises konfrontiert. /.../ Letzten Endes wurde er dann von Schörghenhub nach Mauthausen gebracht.

63. AUS: ERINNERUNGEN DES FRÜHEREN BUNDESMINISTERS HANS HAMMERSTEIN-EQUORD ÜBER DIE HAFT IM POLIZEIGEFÄNGNIS LINZ, IM LAGER SCHÖRGENHUB BEI LINZ UND IM KZ MAUTHAUSEN, O. D.

Privatbesitz der Familie Hammerstein-Equord
DÖW ...

Nach Verlauf einiger Wochen kam einmal der Gauleiter Eigruber in das Polizeigefängnis und auch in meine Zelle, wo er mich besonders apostrophierte und mir die Stellung vor das Volksgericht in Aussicht stellte. Auf meinen Hinweis, jene Aufzeichnungen seien rein persönlicher Natur und nicht zur Verbreitung bestimmt gewesen, die mir auch nicht nachgewiesen werden könne, erwiderte Eigruber, das sei egal: "Uns genügt es zu wissen, wie Sie denken. Man sollte gar nicht glauben, daß Sie bei Ihrem Alter noch so ein Revolutionär sind." Worauf ich gern erwidert hätte, es komme eben darauf an, wogegen man Revolution mache. Doch verschwieg ich wohlweislich diese wie andere passende Antworten, weil es ja der nackten Gewalt gegenüber kein Argument gibt, wie ich einmal bereits bei einem Verhör ziemlich deutlich geäußert hatte.

Meine sogenannten Komplizen, die zwei Grafen Arco, den Grafen Revertera und andere zu gleicher Zeit aus politischen Gründen Verhaftete, durfte ich weder sprechen noch auch nur sehen, auch bei den gelegentlichen Spaziergängen auf dem Lichthof wurden wir ängstlich von den Polizeibeamten auseinandergehalten, die mich im übrigen sehr gut und zum Teil sogar mit sichtlicher Hochachtung behandelten. Umso erstaunlicher war es daher, als wir, nämlich die vorgenannten Herren und andere Häftlinge, am 17. Oktober 1944 zusammen in das Arbeitserziehungslager Schörghenhub bei Linz gebracht wurden, wo wir fortan in einer Stube miteinander untergebracht waren und uns also unterhalten konnten, wie wir wollten. In dieses Lager wurden hauptsächlich ausländische Arbeiter gebracht, die sich Vertragsbrüche, Entlaufen vom Arbeitsplatz usw. hatten zuschulden kommen lassen. Diese wurden in der Regel auf die Dauer von 4 bis 6 Wochen dort in Haft gehalten und im ganzen sehr schlecht behandelt, ja ausgesprochen mißhandelt, nebst dem, daß die Verpflegung eine ganz unzureichende war. Außer solchen Auslandsarbeitern befanden sich jedoch auch aus politischen Gründen verhaftete Ausländer darunter, auch einige französische, griechische und italienische Offiziere oder zivile Personen dieser oder anderer Nationalitäten. Auch diese wurden nicht gut behandelt und zu teilweise sehr

erniedrigenden Arbeiten herangezogen, während man uns Deutsche, durchschnittlich ein Dutzend an der Zahl, im allgemeinen gut behandelte und uns bis auf gelegentliche Arbeiten leichterer Natur so ziemlich uns selber überließ. Auch erhielten wir bis Weihnachten die Verpflegung der Wache. Diese bestand aus ukrainischer SS, der jedoch wir Deutsche ausdrücklich nicht unterstellt waren. Wir unterstanden direkt den deutschen oder doch deutschsprechenden Chargen, in der Regel Leute aus dem Banat, und dem Lagerkommandanten, einem Obersturmführer namens Heinrich Mayer, dessen wechselnden Läunen allerdings nicht zu trauen war. Als dann im Jänner das Polizeigefängnis in Linz durch Bomben zerstört war, wobei es bekanntlich auch unter den Häftlingen etwa dreißig Tote gegeben hatte, wurde Schörgenhub Ersatzhaftanstalt der Gestapo und füllte sich dementsprechend immer mehr auch mit politischen Häftlingen, so daß der Gesamtstand, der im Herbst höchstens drei- bis vierhundert betragen hatte, jetzt zeitenweise auf über tausend Insassen anstieg. Wir im Oktober Eingelieferten wurden jedoch weiter bevorzugt behandelt. Nachdem bereits im Dezember 1944 Graf Revertera und um Ostern die beiden Grafen Arco freigelassen worden waren, Ende April auch ein im Juli 1944 verhafteter Geistlicher freiging, war ich Anfang Mai mit dem Welser Eisenbahner und Sozialdemokraten Franz Loibl allein noch von dieser Oktoberpartie übrig. Da die russischen Truppen von Osten und die amerikanischen von Westen und Norden immer näher heranrückten, rechneten auch wir von Tag zu Tag mit unserer Freilassung, zumal es der Lagerkommandant, wenn er gerade gut aufgelegt war, und die Chargen nicht an solchen Andeutungen fehlen ließen. Ja, die Chargen waren sogar sichtlich bestrebt, sich in letzter Zeit mit uns in gutes Einvernehmen zu setzen, das sogar so weit ging, daß von gemeinsamem "Abhauen" gesprochen wurde. Mein Erstaunen war darum groß, als ich am 2. Mai 1945 abends zum Appell gerufen und mit einer Gruppe aus dem Lager zu Entlassenden zur Seite gestellt wurde. Diese Gruppe von insgesamt neun Männern und zwei Frauen umfaßte außer mir fast nur solche Personen, die mit irgendwelchen Desertionsangelegenheiten im Innviertel zusammenhingen. Einer davon, ein Hilfspgandarm aus Schärding, war schon zweimal aus dem Bunker zur Erschießung vorgeführt, jedoch wieder zurückgeschickt worden. Überhaupt waren in letzter Zeit fast allnächtliche Erschießungen vorgenommen worden. Auf meine Anfrage an den gerade des Weges kommenden Obersturmführer, warum ich gerade dieser Gruppe beigelegt werde, erwiderte er, das Lager müsse wegen des Herannahens der Amerikaner evakuiert werden, und ich könne nicht freigelassen werden, weil ich zu meinem Unglück ein so "berühmter Mann" sei. Wir würden nur in ein anderes Gefängnis gebracht. Dies bestätigte der auch zu gleicher Zeit erschienene Kriminalbeamte Prohaska. Wir wurden nun auf ein Lastauto verladen mit dem Bemerkung, jeder Fluchtversuch würde sofortiges Erschießen zur Folge haben. Hinten nahmen zwei der ukrainischen SS-Leute mit schußbereiten Pistolen Stellung, und so wurden wir über Linz nach Mauthausen gebracht, wo wir spät abends eintrafen und von der dortigen SS im allgemeinen nicht unfreundlich, jedoch sichtlich ungehalten mit den Worten begrüßt wurden, was das für ein Unsinn sei, daß man uns jetzt noch daherbringe, wir würden ja sowieso schon vermutlich in wenigen Stunden freigelassen werden. Man brachte uns dann in den Baderaum zur Übernachtung, wo uns zwei schon reichlich betrunkene SS-Chargen ohne jede Bestätigung Geld, Uhren, Ringe und mir meine Handtasche mit Wäsche usw. abnahmen. Die SS-Leute befanden sich überhaupt schon sichtlich in Auflösungsstimmung und waren meistens, einzelne darunter sogar sinnlos betrunken. Diesen Umstand machte sich die schon seit langem bestehende und offenbar jetzt erstarkte internationale Organisation der Häftlinge zunutze, die am nächsten Morgen sofort zu unseren Gunsten eingriff und uns im Desinfektionsraum versteckte, wo wir auch heimlich von diesen Häftlingen, darunter Reichsdeutschen,

Österreichern und Spaniern, Verpflegung erhielten. Wie von diesen Häftlingen festgestellt wurde, waren wir nach Mauthausen gebracht worden, um dort beseitigt zu werden, und das Lagerkommando suchte uns zu diesem Zweck, fand uns jedoch nicht mehr, da uns die Häftlinge heimlich am Abend des dritten Mai auf einen sehr überfüllten Block brachten und uns die Weisung gaben, uns auf keinen Aufruf, insbesondere auch auf die Versprechung der Freilassung nicht zu melden. Am 4. Mai endlich erfolgte die von Stunde zu Stunde verzögerte Übergabe des Lagers an die Wiener Polizei, womit weiteren Gewalttaten innerhalb des Lagers ein Ende bereitet war. Doch hielt sich die SS noch am Torbau und rund um das Lager auf, weshalb wir nachdrücklichst gewarnt wurden, uns dort oder überhaupt im Lager zu zeigen. Am 5. Mai endlich kam dann der erste amerikanische Panzerwagen, der durch ein blitzschnell veranstaltetes Freiheitsfest von den zwanzigtausend noch übrigen Häftlingen stürmisch begrüßt wurde, und damit war unsere Situation auch vor einem drohenden Racheüberfall der noch in Abzug befindlichen SS gesichert. Am 17. Mai endlich wurden die Häftlinge aus Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg abtransportiert, und ich erreichte über Wels meine Heimat.

2. Andere Verfolgungsmaßnahmen

a) Entlassungen

64. AUS: VERFÜGUNG DES PRÄSIDENTEN DES KREISGERICHTES WELS BETREFFEND ENTHEBUNG VON RICHTERN UND RICHTERSBEAMTEN, 12. 3. 1938

OF/OÖ/52, 201-500
DÖW 14.518

Über Auftrag der Kreisleitung Wels der NSDAP enthebe ich mit sofortiger Wirkung ihres Dienstes beim Kreisgerichte und Bezirksgerichte Wels:

- 1.) den OLGR. und Senatsvorsitzenden Josef Höffinger,
- 2.) den HiRi. Dr. Wilhelm Größwang,
- 3.) den JOA. Otto Drnowitz,
- 4.) den w. A. R. Alois Hirsch,
- 5.) den JAss. Roman Dickinger,
- 6.) den Amtsgen. Franz Holub.

Die enthobenen Richter und Beamten haben das Kreisgerichtsgebäude sofort zu verlassen.

65. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der beim h. o. Gemeindeamt befindl. und 32 J. a. gewesene Gemeindevwachmann Leopold Herndler wurde wegen seiner nationalfeindlichen Einstellung unmittelbar nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche fristlos entlassen.

Herndler ist es aber möglich geworden, bei der Reichsautobahn in Eberstallzell eine Arbeit und Verdienst zu bekommen. Da sich aber Herndler bei

diesen Arbeiten eine Verkühlung sowie Rippenfell- und Gehirnhautentzündung zugezogen hatte, mußte dieser an den Folgen sterben. Am 9. 3. 1939, um 16 Uhr, fand hier das Begräbnis statt, und haben sich bei diesem, obwohl ausgesprochenes Schlechtwetter herrschte, eine derart große Anzahl von Leuten (es dürften bei 300 Personen gewesen sein) beteiligt, und machte es ganz den Anschein, als ob dies die Bevölkerung mit Absicht gemacht habe, zumal in Pettenbach schon jahrelang ein solches Leichenbegängnis unter so großer Beteiligung nicht stattgefunden hat. Zur Beförderung der Blumen, die zum Teil von den Ing. der Reichsautobahn, wo Herndler zuletzt in Arbeit stand, gesendet wurden, /mußte/ ein eigener Blumenwagen verwendet werden.

66. AUS: BESTÄTIGUNG DES BÜRGERMEISTERS VON PEUERBACH, ALOIS SCHMIDAUER, BETREFFEND DIENSTENTLASSUNG UND MISSHANDLUNG DES GEMEINDEWACHMANNES JOSEF EISTERER DURCH DIE NATIONAL-SOZIALISTEN, 3. 7. 1945

OF/OÖ/61, 1001
DÖW 14.661

Gemeindegewachmann Josef Eisterer, geb. 12. 4. 1894 in Bruck-Waasen, verh., wohnhaft in Peuerbach, Stefan Fadingerstraße 14, war vom 2. 11. 1918 bis 12. 3. 1938 Gemeindegewachmann der Marktgemeinde Peuerbach. Wegen seiner aufrechten vaterländischen Einstellung und seines Einschreitens gegen die Nazi wurde Eisterer sofort bei der Machtübernahme seines Postens enthoben und erhielt bis Februar 1939 nur 2/3 Gehalt ausbezahlt. /.../

Ebenso ist bekannt, daß Gde. Wachmann Josef Eisterer am 20. 4. 1938 nachts von hiesigen österr. Legionären - die vom Reich zurückgekehrt waren - aus der Wohnung heraus befohlen und derart geschlagen und getreten wurde, daß er zirka 1 Jahr an den Folgen der erlittenen schwersten Mißhandlungen zu leiden hatte.

67. AUS: ENTLASSUNGSSCHREIBEN DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESHAUPTMANNSSCHAFT AN DEN WELSER BEZIRKSHAUPTMANN EGON GARTNER-MACHTENHOFEN, 14. 3. 1938 (40)

OF/OÖ/47
DÖW 13.425

Im Auftrage des Herrn Landeshauptmannes enthebe ich Sie mit sofortiger Wirksamkeit des Dienstes.

Ich weise Sie an, Ihre Agenden an den Herrn Aspiranten Dr. Fritz Nöster zu übergeben.

Die weiteren, Ihre Person betreffenden Verfügungen werden nachfolgen.

68. AUS: SCHREIBEN DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS URFAHR AN DEN GENDARMERIEPOSTEN LEONFELDEN BETREFFEND DIENSTENTHEBUNG DES REV. INSP. HERMANN PICHLMAYER, 6. 4. 1938

OF/OÖ/53, 1-450
DÖW 14.534

Rev. Insp. Hermann Pichlmayer des dortigen Postens wird zufolge Landesgendarmeriekommandobefehls E. Nr. 653 vom 4. 4. 1938 vom Dienste ent-

hoben. /.../ Dem Rev. Insp. Hermann Pichlmayer ist zu bedeuten, daß er sich nur in Zivilkleidung zu sehen lassen hat. Auf den Gend. Dienststellen (Posten) hat er nichts zu suchen.

Jeder Aufenthaltswechsel ist im D. W. dem Landesgendarmeriekommando zu melden.

69. AUS: SCHREIBEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER SPARKASSE EFERDING AN ROBERT ASCHINGER IN EFERDING BETREFFEND DESSEN DIENSTENTLASSUNG, 9. 4. 1938

OF/OÖ/49, 4500-Schluß

DÖW 13.447

Zur Sicherung des staatlichen und politischen Lebens mußte Ihre sofortige Entlassung aus den Diensten der Sparkasse in Eferding erfolgen.

Die Verwaltungskommission der gefertigten Sparkasse hat daher Ihr Dienstverhältnis mit Ihnen mit sofortiger Wirkung gelöst und Ihre gänzliche und endgültige Entlassung ausgesprochen.

Mit dieser Dienstentlassung ist der Verlust jeden Anspruches auf eine Pension, Provision, Abfertigung oder eines Gnadenbezuges sowohl für Sie als auch für Ihre Rechtsnachfolger verbunden.

70. AUS: BEILAGE ZUM BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FELDKIRCHEN AN DER DONAU AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ENTLASSUNG DES LEHRERS ALFRED RADLBERGER, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch

DÖW 8362

Herr Lehrer Alfred Radlberger, der seit ungefähr 1930 in Feldkirchen zuerst als provisorischer und dann als definitiver Lehrer wirkte, war außerdienstlich in der Jugendbewegung (Kathol. Burschenverein) stark tätig. Er war in den Kreisen der ehemaligen NSDAP deshalb nicht gern gesehen. Obwohl man ihm dienstlich nichts nachsagen konnte, erreichten die Ortsgrößen der Partei es, daß er im Mai 1938 hier seines Postens enthoben wurde und daß er monatelang postenlos war. Er durfte sich während der Zeit der Postenlosigkeit hier nicht aufhalten.

71. AUS: HERIBERT WENNIGERS SCHILDERUNG DER ENTLASSUNG VON LEHRERN, DES AUSSCHLUSSES UND DER ÜBERWACHUNG VON MITTELSCHÜLERN, 1957

Heribert Wenninger, Die heimliche Fahne. Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938-1945, Linz 1957, S. 35, 54

Unseren Direktor hatten wir wirklich eine Woche zuvor zum letzten Mal in der Schule gesehen. Auch sonst verschwanden manche Lehrer; doch blieb Dr. Weismann, zu unserer und seiner Überraschung. Aber nach einer Woche fehlte Diether Elsing beim Unterricht; Dr. Hansgruber, der neue Direktor, erschien in der zweiten Stunde und teilte uns mit, daß unser Mitschüler Diether Elsing wegen feindseliger Einstellung zu Führer und Volk von sämtlichen deutschen Mittelschulen ausgeschlossen worden sei.

/.../ Anfang Dezember /1938/ nahm mich Bertl Tauer in einer Pause ein-

75. AUS: STATISTIK DER FINANZLANDESDIREKTION LINZ BETREFFEND PERSONALVERÄNDERUNG VON 1938 BIS 1945, 1946

Rot-Weiß-Rot-Buch, S. 78

Präsidium der Finanzlandesdirektion Linz

Zahl 1014/Präs. — 46.

Personalveränderung von 1938 bis 1945.

(Beispiel für die Durchsetzung österreichischer Behörden mit Reichsdeutschen.)

Jahr	Finanzlandesdirektion Linz					Unterstellte Dienststellen			
	Präsident (Ober- finanz- präsident)	Bea m t e		davon in leitender Stellung		Be a m t e		davon in leitender Stellung	
		Österr.	Altreich	Österr.	Altreich	Österr.	Altreich	Österr.	Altreich
13. 3. 1938	Öst. 1)	120	0	16	0	1.060	0	36	0
1. 1. 1939	„ 2)	122	12	14	4	1.102	30	32	4
1. 1. 1940	„	103	18	11	5	1.160	65	30	6
1. 1. 1941	„	99	26	10	6	1.180	127	26	10
1. 1. 1942	„	106	33	11	8	1.204	159	23	13
1. 1. 1943	„ 3)	111	40	10	9	1.280	203	20	15
1. 1. 1944	„	97	48	11	10	1.310	262	22	18
1. 1. 1945	„	113	57	12	10	1.407	280	23	20

b) Zwangspensionierungen.

76. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER DIE VERSETZUNG VON OFFIZIEREN DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES IN DEN RUHESTAND, 17. 3. 1938

Tages-Post, 17. 3. 1938

Nachfolgende Offiziere werden mit Entschließung des Führers und Reichskanzlers vom 15. März 1938 mit sofortiger Wirksamkeit in den dauernden Ruhestand versetzt; sie erhalten die zuletzt bezogenen Dienstgebühren für die Monate April, Mai und Juni 1938 zu Lasten des Kapitels 25, Titel 2, bei den Militärärzten Titel 3. Die normalen Versorgungsgebühren werden geregelt: G. d. J. Wilhelm Zehner, Staatssekretär i. M. f. L. V. (41) /.../ GM. Anton Kienbauer, Kommandant der 4. Division in Oberösterreich /.../ Oberst Erwin Hingter, Kommandant des I.- R. 14 in Linz /.../ Oberstleutnant Rudolf Zaar des I.- R. 14 /.../ Major Rudolf Schlechta des Alpenjäger-Regiments 8.

77. AUS: SCHREIBEN DES LANDESSCHULRATS FÜR OBERÖSTERREICH AN DEN LANDESSCHULINSPEKTOR FÜR MITTELSCHULEN, HUBERT MESSENBÖCK, BETREFFEND VERSETZUNG IN DEN ZEITLICHEN RUHESTAND, 11. 5. 1938

DÖW 3594

Der Österreichische Unterrichtsminister hat mit dem am 10. d. M. ha. eingelangten Erlaß vom 7. Mai 1938, Zl. 8936-I-3, eröffnet, daß durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Umstände eingetreten sind, welche es im Hinblick auf Ihre enge Verbundenheit mit dem überwundenen System und auf Ihr Verhalten zur NSDAP aus wichtigen dienstlichen Rücksichten unmöglich erscheinen lassen, Sie auf einem Ihrer dienstlichen Stellung und Befähigung entsprechenden Posten zu verwenden. Der Unterrichtsminister nimmt daher /.../ Ihre Versetzung in den zeitlichen Ruhestand mit Ende Mai d. J. in Aussicht.

78. AUS: BERICHT DES GEND. RAY. INSP. JAKOB GRUBER AUS ULRICHSBERG ÜBER SEINE VERFOLGUNG WÄHREND DER NS-ZEIT, 21. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1938 erstattete die Ortsgruppe Ulrichsberg gegen mich beim Landesgendarmierkommando bzw. Gestapo in Linz wegen Mißhandlungen von Nationalsozialisten die Anzeige, in welcher sie mich als Fresser, Peiniger und Verfolger derselben schildderten.

Auf Grund der erstatteten Anzeige wurde ich strafweise über Antrag der Ortsgruppe Ulrichsberg auf einen anderen Dienstort versetzt, zugleich wurde mir als Strafe der Bezug von Stipendiumgeldern für meine 2 Kinder, welche ich in Linz in Studium hatte, eingestellt, wodurch ich finanziell geschädigt wurde.

79. AUS: SCHREIBEN DES REICHSSTATTHALTERS IN WIEN AN OBERREGIERUNGSRAT EGON GARTNER-MACHTENHOFEN BETREFFEND DESSEN PENSIONIERUNG, 5. 10. 1938

OF/OÖ/47
DÖW 13.425

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I S. 607, werden Sie mit Ende des Monats Oktober 1938 mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.

c) Versetzung und Aufenthaltsverbot

80. AUS: BERICHT DES GEMEINDESEKRETÄRS FRANZ WAGNER AUS WARTBERG OB DER AIST ÜBER ÖFFENTLICHE VERSPOTTUNG, VERSETZUNG UND EINVERNAHME DURCH GESTAPOBEAMTE, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

In der Umbruchsnacht im März 1938 kam ein illegaler Angehöriger der NSDAP und wollte mich mißhandeln, was aber schließlich durch Einwirken meiner Schwägerin, die auf den genannten Mann einen besonderen Einfluß hatte, unterblieb. Ich mußte aber alle möglichen Verspottungen und Verhöhnungen erdulden, was sich in den ersten Wochen nach der Machtergreifung fast täglich wiederholte. /.../ Im Jahre 1940 wurde ich dann strafweise nach Schönau i. M. versetzt, wodurch mir ein ganz erheblicher wirtschaftlicher Schaden erwachsen ist, zumal man mir die Trennungszulage nicht einmal zur Hälfte gewährte, obwohl sie mir ganz gebührt hätte. Außerdem kam ich durch die Versetzung in die schlechteste Ortsklasse, was sich auch im Gehalt wesentlich auswirkte. Diese Gehässigkeiten blieben aber nicht auf mich allein beschränkt, sondern wirkten sich auch auf meine Gattin aus. /.../ Im Jahre 1938 wurde ich 3mal durch Gestapo-Beamte aus Linz wegen meiner Beteiligung an Verhaftungen von Putschisten im Juli 1934 vernommen. Es kam zwar zu keiner Verhaftung, doch war ich stets beunruhigt, da ich immer mit einer Verhaftung rechnen mußte.

81. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS REICHENAU IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND RACHEAKT LOKALER NATIONALSOZIALISTEN AN RAY. INSP. THEODOR NICKL, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Im Jahre 1935 wurde durch Erlaß der B. H. in Urfahr das Abbrennen von Hitlerfahnen verboten. Tatsächlich trugen am 19. 4. 1935 verschiedene Burschen beim sogenannten Dollfußkreuz in Reichenau i. M. Holz zusammen. Ray. Insp. Theodor Nickl war mit der Überwachung zwecks Verhinderung des Feuerabbrennens betraut. Bei Anbruch der Dunkelheit fanden sich ungefähr zK. 40-60 Personen zusammen am angeführten Platze. Darunter der nachträglich ernannte Ortsgruppenleiter Roman Klopff. Die Menschenmenge wurde vom Ray. Insp. Theodor Nickl aufgefordert, den Platz zu verlassen, was sie nicht tat. Roman Klopff benahm sich hierbei ganz brutal und wollte trotz Androhung des Waffengebrauches durch Ray. Insp. Nickl das Holz anzünden, wobei ihm von etlichen fraglichen Elementen der Rücken gedeckt wurde. Gegen den diensttuenden Gendarmen ging die erschienene Menschenmenge im Halbkreise vor. Dem Ray. Insp. Nickl blieb nichts anderes übrig, als von der Waffe Gebrauch zu machen und setzte dem Klopff das aufgefällige Bajonett an. Wie die Versammelten sahen, daß es ernst wird, gaben sie ihre Einkreisung auf und Klopff hielt sich auch zurück. /.../ Nach der Machtübernahme wurde dieser Fall dem Ray. Insp. Nickl vorgehalten und ihm mit "Dachau" gedroht. Auf Grund des Vorfalles wurde Ray. Insp. Nickl ins Sudetenland versetzt und beim Kriegsausbruch sofort zum Kriegseinsatz eingezogen.

82. AUS: VORLADUNG SEITENS DES LANDRATS VON KIRCHDORF AN DER KREMS FÜR DEN FRÜHEREN KREISFÜHRER DER HEIMWEHR, HANNS RIEDLECHNER, 24. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 12
DÖW E 17.846

Über Auftrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz an der Donau, werden Sie für Freitag, den 28. April zu einer Vernehmung zum Landrat Kirchdorf vorgeladen.

Mit Rücksicht auf das Aufenthaltsverbot im Landkreis Kirchdorf sind folgende Fahrgelegenheiten zu benützen:

Autobus Vorchdorf-Kirchdorf, Abfahrt Vorchdorf 7 Uhr 55, Ankunft Kirchdorf 9 Uhr.

Bei Ankunft in Kirchdorf a/Krems werden Sie von einem Sicherheitsorgan in Zivil abgeholt werden.

Rückfahrt: Autobuslinie Kirchdorf-Vorchdorf, Abfahrt 12 Uhr 15.

d) Aberkennung von politischen Funktionen und Ehrenbürgerschaften

83. AUS: SCHREIBEN DES LINZER BÜRGERMEISTERS SEPP WOLKERTORFER AN KURT VON MRAS AUS LINZ BETREFFEND ERLÖSCHEN DER GEMEINDETAGSMITGLIEDSCHAFT, 21. 3. 1938

OF/OÖ/50, 601-Schluß
DÖW 13.462

Der Gauleiter der NSDAP und Landeshauptmann für Oberösterreich hat mit sofortiger Wirksamkeit sämtliche Gemeindetage Oberösterreichs aufgelöst.

Ich wurde zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz bestellt.

Indem ich mich beehre, Sie hievon zu verständigen, erlaube ich mir gleichzeitig mitzuteilen, daß somit Ihr Mandat als Mitglied des Gemeindetages erloschen ist.

84. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" BETREFFEND WIDERRUF VON EHRENBÜRGERERNENNUNGEN IN NEUMARKT IM HAUSRUCK, 5. 5. 1938

Tages-Post, 5. 5. 1938

Der frühere Gemeindetag von Neumarkt i. H. hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1934 den mehrstimmigen Beschluß gefaßt, Ernst Rüdiger v. Starhemberg und Dr. Kurt von Schuschnigg als Ehrenbürger des Marktes Neumarkt i. H. zu ernennen. Nun hat der Beirat des Marktes einstimmig beschlossen, den erwähnten Gemeindetagssitzungsbeschluß für ungültig zu erklären, da es nie Wunsch der Bevölkerung war, diese Ernennungen durchzuführen.

85. AUS: BERICHT DER "VOLKSSTIMME" LINZ ÜBER DIE ABERKENNUNG VON EHRENBÜRGERRECHTEN IN DIERSBACH, 3. 7. 1938

Volksstimme, 3. 7. 1938

Das Bürgermeisteramt Diersbach, Bezirk Schärding, widerrief zwei Ehrenbürgerernennungen, und zwar die des Pfarrers Gottfried Auer und des Hofrates Ing. Anton Kuchinka, welche in der Systemzeit verliehen wurden und wegen ihrer mehr als fraglichen Begründung bei der Bevölkerung große Enttäuschung hervorriefen. Ortsgruppenleitung und Bürgermeisteramt handelten damit sinngemäß nach dem strengen Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung.

e) Wirtschaftliche Verfolgungsmaßnahmen

86. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ENNS AN DIE BEZIRKS-HAUPTMANNSCHAFT LINZ BETREFFEND HAUSDURCHSUCHUNGEN BEI VF-FUNKTIONÄREN, 7. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 21
DÖW E 17.846

Zu Auftrag vom 4. April 1938 Zl. 214/18/38 wird angezeigt, daß sofort nach der Machtübernahme von der Leitung der SA in Enns die Kanzlei der ehemaligen Vaterländischen Front beschlagnahmt und als Kanzlei der NSDAP eingerichtet wurde. Auch das dort vorhanden gewesene Material, welches auf die V. F. Bezug hatte, wurde sichergestellt.

Auch wurden von der Leitung SA bei den führenden Persönlichkeiten der V. F., vom Bezirksleiter bis zum Ortsgruppenleiter, Haussuchungen, und zwar in den Gemeinden Asten, Enns, Hargelsberg, Kronstorf und Lorch, vorgenommen und jenes Material, welches auf die ehemalige V. F. Bezug hatte, beschlagnahmt. Dieses Material wurde auch in der Kanzlei der NSDAP verwahrt.

Auf Grund des Auftrages vom 4. April 1938 wurde im Beisein des SA-Mannes Johann Ring, Enns, Linzerstraße Nr. 11, wohnhaft, vom hiesigen Posten bei nachgeführten Personen neuerlich Nachschau gehalten, und zwar: /.../ Bei Ferdinand Wittmann wurde noch eine Schachtel mit Propagandamaterial und verschiedenen, auf die Vaterländische Front bezughabenden Schriften deponiert vorgefunden.

Bei Josef Klausner belangloses Propagandamaterial.

Bei Siegl eine Abrechnung für das Lottobüro der V. F.

Bei Beiskammer eine Mitgliederliste der V. F.

Dieses Material wurde ebenfalls am 7. 4. 1938 in der Kanzlei der NSDAP deponiert.

Am 7. 4. 1938 wurde von Rev. Insp. Karl Schlägl und Ray. Insp. Franz Buchberger sämtliches Material, welches auf die bestandene V. F. Bezug hatte, in der Kanzlei der NSDAP einer Durchsicht unterzogen und in den dort stehenden Schränken, welche mit I. II. und III. bezeichnet sind, verwahrt. Dieses Material bezieht sich auf die Gemeinden Asten, Enns, Hargelsberg, Kronstorf und Lorch. Das Material konnte wegen der großen Menge nicht genau detailliert werden.

Überdies wurden im Schranke mit Nr. IV bezeichnet die Bibliothek der V. F. verwahrt und auch noch 7 Decken beigegeben.

Die Schlüssel zu den einzelnen Schränken befinden sich am hiesigen Posten in Verwahrung.

87. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. VEIT IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ZAHLUNG EINES SÜHNEBETRAGES DURCH EHEMALIGE GEMEINDEMANDATARE, 23. 4. 1946

HHSStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

In St. Veit i/M. wurden in den ersten Anschlußtagen 7 Personen, darunter auch der gewesene Bürgermeister und 2 weitere Gemeindeausschußmitglieder, zur gemeinsamen Zahlung eines angeblichen Sühnebetrages per 1000 S gezwungen. Die Zahlung dieses Betrages wurde den Männern wegen ihrer durchaus österreichischen Einstellung und unter der Drohung der Abgabe in das Lager Dachau bei Nichterfüllung der Zahlung auferlegt. Die Männer haben daher den Betrag bezahlt.

88. AUS: KÜNDIGUNG DER AMTSWOHNUNG DES GEMEINDESEKRETÄRS LEOPOLD KOTZMANN DURCH DAS GEMEINDEAMT ST. FLORIAN, 29. 4. 1938 (42)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Die Vertretung der Gemeinde der NSDAP Markt St. Florian hat beschlossen, im Zusammenhange mit der Enthebung Ihres Dienstes am 12. März l. J. wird Ihnen die Wohnung der im Amtsgebäude der Gemeinde Markt St. Florian befindlichen Wohnräume bis 31. Mai 1938 gekündigt. Gleichzeitig wird für die Wohnung vom 1. April bis 31. Mai 1938 ein Mietzins von monatlich S. 70.- (siebzig Schilling), an das Gemeindeamt zu entrichten, vorgeschrieben.

89. AUS: ANTRAG DER NS-GAUVERMITTLUNGSSTELLE AN DIE LANDESFINANZDIREKTION LINZ AUF ENTZUG DER TABAKTRAFIK DES JOHANN SCHEIBLHOFER IN LEONDING, 1. 9. 1938

OF/OÖ/51, 1-400
DÖW 14.659

Scheibelhofer Johann besitzt außer seinem Gemischtwarengeschäft eine Tabaktrafik. Diese wurde ihm seinerzeit entzogen, die Gründe hiefür sind mir nicht bekannt, aber später über Befürwortung der V. F. in der Verbotszeit wieder verliehen. Scheibelhofer Johann war früher Sozialdemokrat und dann Christlichsozialer und war ein Günstling des vergangenen Systems. Sein Geschäft ist das einzige im Orte Leonding neben der Kirche und ist alleiniger Nutznießer des durch den Umbruch nun einsetzenden Friedhofbesuches in Leonding geworden. Er steht heute noch als einer der wenigen des Ortes der nationalsozialistischen Gesinnung abseits und schickt seine Kinder nicht einmal in deren Gliederungen. Es ist nicht angängig und der Würde des Ortes, als Wallfahrtsort des deutschen Volkes, entsprechend, daß Scheibelhofer Johann dort Inhaber der Tabaktrafik ist. Ich beantrage daher den sofortigen Entzug der Tabaktrafik.

90. AUS: SCHREIBEN DES POLIZEIPRÄSIDENTEN VON LINZ AN DAS MINISTERIUM FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN IN WIEN BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS SÄMTLICHER KATHOLISCHER STUDENTENVEREINE, 24. 2. 1939

AVA, Reichsstatthalterakten. Beschlagnahme staatsfeindlichen Vermögens in Österreich
DÖW E 18.036

In Durchführung des Erlasses des Reichsstatthalters in Österreich B. Nr. S II G-41/III/39 vom 7. Feber 1939 wird berichtet, daß im Zuge der mit Erlaß der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Wien II Bl. - Tgb. Nr. 1895/38 angeordneten Auflösung der katholischen Studentenverbindungen von mir die Feststellung der Vermögenslage der sämtlichen in Linz befindlichen katholischen Studentenvereine festgestellt und das vorhandene Vereinsvermögen sichergestellt worden ist. (43)

3. Widerstand und Verfolgung von Angehörigen der Vaterländischen Front

a) Lageberichte

91. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEYR AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT, 1. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Von den früheren Mitgliedern der V. F. im hiesigen Überwachungsgebiete haben sich schätzungsweise 95 % der nationalen Bewegung mit Begeisterung angeschlossen und verurteilen, zumal sie jetzt die Wahrheit hörten, das frühere Regime. Die früheren führenden Personen der V. F. bekennen sich jetzt zum größten Teile zur nationalen Bewegung, wogegen sich die kleine Minderheit ruhig und abwartend verhält. Von dieser Seite besteht absolut keine Gefahr, irgend eine Gegenpropaganda zu entwickeln, zumal sie in Zeiten ihrer Legalität nichts machten und auch nichts machen konnten, weil ihnen mangels an Anhängerschaft schon früher der Boden zu einer Betätigung fehlte. Die meisten Leute waren zumeist aus irgend einem Grunde gezwungen, Mitglied der V. F. zu sein. Andere wieder taten dies aus irgend eines Vorteiles willen. Die überzeugte Führerschaft der V. F. hatte meistens von der Bevölkerung kein Vertrauen und auch kein Talent, Anhänger zu gewinnen.

92. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLEINRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 9. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Ein kleiner Teil der Bevölkerung ist immer noch ängstlich, daß diese, welche in der V. F. oder sonst in einer Organisation oder Gemeindetag etc. tätig waren, jetzt nachteilig behandelt werden.

93. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLAUS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Zum Geburtstag des Führers war überall beflaggt. Größere Feierlichkeiten wurden nicht abgehalten. Hier fand nur die Vereidigung der HJ und BdM statt, zu der die ganze Bevölkerung eingeladen wurde. Die Beteiligung an dieser Feier war aber sehr schwach. Es waren nur 25 bis 30 Personen erschienen.

94. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WALDNEUKIRCHEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Nationale Opposition kommt hier nicht in Frage. Da unter der Systemzeit der Großteil der Bevölkerung nur gezwungenermaßen der V. F. angehörte und selbst einzelne Führer mit der NSDAP sympathisierten, muß die V. F. und deren Einfluß hier als endgültig liquidiert betrachtet werden. /.../
Von den früheren Selbstschutzformationen (Heimatschutz) bestand bis zum Jahre 1936 nur in Adlwang eine kleine Ortsgruppe. Diese Bewegung konnte hier nie festen Fuß fassen und gehört der Vergangenheit an.

95. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS BAD HALL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN STEYR, 26. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Eine Tätigkeit der nationalen Opposition ist nicht mehr wahrzunehmen. Nachdem eine größere Anzahl VF-Funktionäre vor dem Umbruche bereits der NSDAP als Mitglieder angehörten, ist mit einem Wiedererwachen der nationalen Opposition kaum zu rechnen. Obwohl sich in Bad Hall eine größere Anzahl hoher altösterr. Offiziere befindet, wurde eine monarchistische Tätigkeit bis nun nicht wahrgenommen, und verhalten sich diese Offiziere vollkommen loyal.

96. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 30. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Ein Teil der Anhänger der kath. Glaubensbewegung ist noch immer gegen den Natsoz. eingestellt, weil in diese Kreise durch Flüsterpropaganda Mißstimmung getragen wird. /.../ Auffällig ist, daß sich ein Teil der Anhänger der christlichsozialen Partei immer enger zusammenschließt. Auf ihre Tätigkeit wird ein wachsames Auge gehalten, und wird eine ev. Propaganda sofort zur Anzeige gebracht.

97. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS TERNBERG AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 31. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Von den Mitgliedern des hiesigen Veteranenvereines, die im Jahre 1936 Otto von Habsburg zum Ehrenprotektor gemacht haben, machen für diese Bewegung keine Stimmung.

98. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WALDNEUKIRCHEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Eine nationale oder reaktionäre Opposition kommt hier nicht mehr in Frage, und sehen die wenigen Anhänger des früheren Systems ein, daß ihre Pläne und Anschauungen endgültig gescheitert sind.

99. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 26. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Ein Teil der Anhänger der kath. Glaubensbewegung ist noch immer fühlbar gegen die NSDAP eingestellt, diese sind aber keine Kampfnaturen und verhalten sich mit wenigen Ausnahmen ruhig. Durch die Rede des Gauleiters Bürckel im Rundfunk gegen den Kardinal Innitzer haben diese Kreise einen fühlbaren Dämpfer bekommen.

100. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In den Kreisen der ehemaligen Christlichsozialen und der tief religiösen Bevölkerung ist wahrzunehmen, daß sich diese Kreise mehr als reserviert verhalten. Aus Äußerungen ist öfters eine gegnerische Einstellung zur nat. sozialistischen Bewegung herauszuhören.

101. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 7. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Bei der am 21. Juni l. J. von der Ortsgruppenleitung der NSDAP veranstalteten Sonnwendfeier waren von Wartberg aus höchstens 5 bis 6 Höhenfeuer zu beobachten. Hingegen waren am 29. Juni l. J. bei 20 sogenannte Petersfeuer von Wartberg aus sichtbar. Diese Erscheinung hat bei den Parteimit-

gliedern großen Unwillen hervorgerufen, weil sie daraus zu schließen vermeinten, daß die Petersfeuer von der Bevölkerung in demonstrativer Weise so zahlreich veranstaltet wurden. Diese Petersfeuer waren hauptsächlich auf den Bergeshöhen bis gegen Magdalenaberg sichtbar.

102. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON MOLLN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 5. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Klerusanhänger sagen, die Nazi sollen jetzt in Polen den Kopf hinhalten, die haben es so gewollt.

103. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON MOLLN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 6. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Durch Zeugen nachweisbar führt der Besitzer Franz Federlehner (Gasthaus, Gemischtwarenhandlung, Tabaktrafik) bei seiner Pfeifentabakausgabe Protektion aus, zu Volksgenossen, die ihm nicht zu Gesicht stehen, sagt er, er hat keinen Pfeifentabak, und zehn Minuten später hat er für Gesinnungsfreunde wieder Pfeifentabak ausgegeben. Federlehner ist Klerusanhänger.

104. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 27. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung der h. o. Bevölkerung ist eine geteilte. Wie ich vertraulich in Erfahrung bringen konnte, besteht unter den Anhängern des früheren Systems seit kurzer Zeit eine auffallende versteckte Tätigkeit. Es besteht die nahe Vermutung, daß die einzelnen Funktionäre in Etzelsdorf, Gemeinde Pettenbach, ihre Zusammenkünfte abhalten. Ich werde mich in dieser Sache noch näher befassen und werde, wenn notwendig, mit der Geheimen Staatspolizei in Linz in Verbindung treten.

105. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 4. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Wahrnehmungen über eine bestehende Opposition konnten bis nun nicht gemacht werden, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die früheren Christlich-sozialen besser wie je zusammenhalten.

106. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORCHDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 21. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Nationale Opposition, VF., Legitimisten, frühere Selbstschutzverbände:

Von dem Bestande einer geschlossenen Opposition oder einer Werbung hiefür wurde keine Wahrnehmung gemacht und dürfte eine solche auch nicht bestehen. Doch muß gesagt werden, daß fast die ganze Bevölkerung oppositionell gegen den Krieg mit allen seinen Begleiterscheinungen eingestellt ist. Diese Einstellung kommt offenbar von der langen Dauer desselben, von den großen Opfern, die er schon gekostet hat und vom Warenmangel, hauptsächlich der Lebensmittel, in letzter Zeit. Von einer Kriegsbegeisterung konnte überhaupt nie gesprochen werden.

107. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS TRAUNKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Nationale Opposition (V. F.; Legitimisten, frühere Selbstschutzverbände und dgl.):

Die Führer und Anhänger der vorangeführten bestandenen Verbände usw. verhalten sich in jeder Hinsicht ruhig, arbeiten zum Teile in Gliederungen der NSDAP mit, und konnte ich von diesen Leuten bisher eine verbotene Betätigung nicht wahrnehmen.

108. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORCHDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT MAI, 21. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Von dem Bestande einer geschlossenen Opposition oder einer Werbung hiefür wurde keine Wahrnehmung gemacht. Die vorstehenden Organisationen und Parteien sind fast gänzlich in Vergessenheit geraten, und ist fast die ganze Bevölkerung an einer einheitlichen, starken Staatsführung interessiert. Dies gilt besonders von der katholischen Bevölkerung, doch fühlt sich diese durch die ständigen offenen und versteckten Angriffe der Partei gegen ihre Religion als Staatsbürger letzter Güte und ruft in diesen Kreisen Verbitterung hervor.

109. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS OHLSDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT MAI, 22. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Eine nationale Opposition tritt zwar nicht offen in Erscheinung, doch verharret die hiesige klerikal gesinnte Landbevölkerung auf ihren alten Grundsätzen.

b) Widerstand von einzelnen

ba) Vergehen gegen das Heimtückegesetz

110. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ALFRED KISLINGER UND LAMBERT WIESL, ST. FLORIAN, WEGEN VERBREITUNG EINES SPOTTGEDICHTES, 25. 5. 1938 (44)

LG Linz, 6 Vr 590/38
DÖW 9342

Die Angeklagten sind schuldig:

Sie haben am 31. März 1938 im Markt St. Florian dadurch, daß sie im von gleicher Absicht geleiteten Zusammenwirken auf eine öffentliche Bank schrieben:

"Ihr Nazisozi laßt euch sagen, ihr werdet uns noch lang nicht haben.
Man wird euch aus dem Lande schmeißen, daß ihr tut in die Hose schießen;
O Österreich, mein Vaterland, beschmutzt hat dich des Führers Hand,
Ihr Volksgenossen wählet "nein", damit es wieder werde rein,
Der Hitler ist ein Schweinehund, er gründete den Nazibund.
In unser Land fiel feig er ein, darum o Leute wählet nein.
Die Legionäre, ja die kommen nicht als Millionäre,
Ausgehungert, wie ne Knochen, seit sie des Hitlers Wind gerochen;
Bürckel will den Wahlkampf machen, da müssen ja die Hühner lachen;
Jeder Gauner bittet um Brot, wenn er ist in großer Not,
Denn ihr Leute müßt bedenken, draußen gibt es keine Schinken,
Keine Butter und kein Fett, o wie nett."

111. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRIEDRICH PFEIFFER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG, 15. 6. 1938

LG Linz, 6 Vr 813/38
DÖW 13.277

Der Angeklagte Friedrich Pfeiffer ist schuldig, er hat am 14. 5. 1938 in der Bahnhofswirtschaft Linz, somit öffentlich und vor mehreren Leuten, durch die Äußerung "diese Sauregierung, wie sie jetzt ist, hat mir alles gestohlen, ich bin Legitimist und werde mich nie zu dieser Regierung beikennen, die Volksgemeinschaft sind Diebe und Verbrecher in meinen Augen", somit durch Schmähungen die Anordnungen und Entscheidungen von Behörden herabzuwürdigen und andere zum Hasse und zur Verachtung gegen die Regierung aufzureizen gesucht.

Er hat hiedurch das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. begangen und wird gemäß § 300 St. G. 1. Absatz zu 2 Monaten Arrest und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt.

112. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO AN DIE STAATSANWALTSCHAFT LINZ GEGEN THERESIA WIENER AUS LEONDING WEGEN VERBREITUNG VON GERÜCHTEN, 11. 8. 1938 (45)

OÖLA, Amtsgericht Linz
DÖW E 17.846

Die Gattin des Reichsbahnangestellten Alois Wiener namens Theresia Wiener, geborene Emmering, geboren am 23. Februar 1889 in Vöcklamarkt,

Kreis Vöcklabruck, Gau Oberdonau /.../ in Untergaumberg Nr. 23 wohnhaft /.../ hat am 3. Juni 1938 an ihre /.../ seit 1936 /in Ungarn/ bedienstete Tochter Theresia Wiener einen Brief geschrieben, der in der Anlage schriftlich mitfolgt. Der Inhalt dieses Briefes stellt ein falsches Gerücht dar und ist geeignet, die öffentliche Meinung des Auslandes über die Verhältnisse im Inlande in ungünstigem Sinne zu beeinflussen. Es liegt sohin der Verdacht nach § 308 StG. vor. /.../

Theresia Wiener

/.../ ist tief religiös eingestellt und brachte für die Vaterländische Front große Begeisterung auf. Die im Briefe enthaltenen inkriminierten Äußerungen wie "Die Heimat hat ihren Reiz verloren, da einem vorkommt, daß sie uns genommen wurde. Die Bauern trauern und weinen um ihre Heimat und Scholle. In der nationalsozialistischen Bewegung sind viele von dieser Sorte, die stehlen. In Deutschland bekommen alle Gasmasken, nur für die Österreicher können sie noch keine anschaffen, weil man noch nicht weiß, wie lange die Gesichter noch werden" u. s. w. will sie nicht etwa aus Haß gegen alles, was sich Nationalsozialist nennt, geschrieben haben, sondern nur deshalb, weil sie wirklich viel Jammer unter der Bevölkerung zu hören bekommt.

113. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN MATHIAS HÖRLEINSBERGER AUS WEISSGRABEN, GEMEINDE SARLEINSBACH, WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 15. 9. 1938

LG Linz, 6 Vr 1310/38
DÖW 9339

Mathias Hörleinsberger ist schuldig, er habe am 5. Juni 1938 auf offener Marktstraße in Sarleinsbach, somit öffentlich und vor mehreren Leuten, durch die Äußerung "Heil Schuschnigg, pfui Hitler, die reinste Sauwirtschaft haben wir heute", durch Schmähungen und unwahre Angaben von Tatsachen zum Hasse und zur Verachtung gegen Staatsbehörden und gegen einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht.

Er hat hiedurch das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 StG. begangen und wird nach dieser Gesetzesstelle zu 6 Wochen Arrest und gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

114. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ST. PANKRAZ AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Maria Homolka, Trafikantin, in St. Pankraz Nr. 22 wohnhaft, wurde unter hierstelliger E. Nr. 938 vom 18. 10. 1938 wegen politischer Demonstration dem Landrate in Kirchdorf a/Kr. und unter E. Nr. 937 vom 17. 10. 1938 wegen staatsfeindlicher Äußerungen dem Amtsgerichte in Windischgarsten zur Anzeige gebracht. Die hiesige Bevölkerung wundert sich, daß der Maria Homolka aus diesem Grunde die Trafik am Bahnhofs Hinterstoder noch nicht entzogen wurde. Maria Homolka ist nicht Mitglied der Partei, noch eins /von/ deren Gliederungen. Auch weigerte sich Homolka, zur NSV beizutreten.

115. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MOLLN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Franziska Redtenbacher, Bäuerin in Molln Nr. 98, wurde von der hierortigen Station unter E. Nr. 22 res vom 24. 4. 1939 wegen Beleidigung des Führers dem Landrat in Kirchdorf a. d. Krems angezeigt.

116. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN FRANZ LAHERSTORFER AUS STEINERKIRCHEN AN DER TRAUN WEGEN HEIMTÜCKISCHER ANGRIFFE AUF STAAT UND PARTEI, 14. 12. 1939 (46)

LG Linz, KMs 15/40
DÖW 13.515

Er habe in Bad Hall mit nachangeführten Äußerungen

1.) öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP., nämlich über den Führer und Reichskanzler, gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes an die politische Führung zu untergraben, und zwar:

a.) Anfang September 1939 durch die Äußerung: "Der Hitler stiehlt eh alles z'samm", und

b.) am 11. November 1939 durch die Äußerung: "Wenn er nur a dabei gewesen wäre" (Anschlag im Bürgerbräukeller),

2.) am 20. April 1939 durch die Äußerung: "Heute habn's wieder die Fetzen aussa ghängt" öffentlich die Flagge des Reiches beschimpft.

Der Angeschuldigte stand vor der Zeit der Machtübernahme im März 1938 ganz im Lager der Christlichsozialen und hatte auch beim kath. Arbeiterbund die Stelle eines Fahnenträgers inne. Mit der Änderung der staatspolitischen Lage kann er sich noch immer nicht recht abfinden und nörgelt und "mekkert" bei allen Anlässen und Gelegenheiten.

117. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL GURTNER AUS REICHERSBERG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 1. 1940

LG Linz, KMs 19/39
DÖW 13.419

In der Strafsache gegen Karl Gurtner, geboren am 18. 10. 1895 in Reichersberg a. I., Kreis Ried i. I., kath., verheiratet, Söldner, Fraham 6, Gmd. Reichersberg, wohnhaft /.../ hat das Landesgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 1. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Gurtner wird wegen eines Vergehens nach § 2, Abs. 1, des Gesetzes vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Angeklagter war vom Mai 1934 bis März 1938 Ortsführer der Vaterländischen Front in Reichersberg und ist als Gegner der Bewegung bekannt. Er hat letzteres bei der Hauptverhandlung zwar bestritten, zugleich jedoch bezeichnenderweise angegeben, daß er "kein totaler Gegner des Nationalsozialismus" sei. /.../

Angeklagter hatte vom Wehrbezirkskommando eine Aufforderung erhalten, sich am 27. 8. 1939 in der Ortschaft Reichersberg einzufinden. /.../ Am Ortsplatze in Reichersberg waren schon mehrere Personen wegen der gleichen Aufforderung zusammengekommen, als Angeklagter mit seiner Ehegattin daselbst erschien und mit der inzwischen verstorbenen Marie Sinnhuber ins Gespräch kam. Den beiden Frauen gegenüber schimpfte nun Angeklagter am Ortsplatz über seine "Einberufung zum Militärdienst" und äußerte unter anderem, er sei 9 Monate in der Gefangenschaft und 3 1/2 J. an der Front gewesen, sei nun schon so alt und habe wieder keine Ruhe. Weiters erklärte er:

"Wenn der Führer nicht gekommen wäre, dann hätten wir halt Ruhe und würden nicht einberufen. /.../ Der Führer gehört am nächsten Baum aufgehängt. Er soll uns gehen lassen und uns unser Österreich wieder geben, wir regieren unser Landl selber."

118. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ JETZINGER AUS PATTIGHAM WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 14. 3. 1940

LG Linz, KMs 20/40
DÖW 13.510

In der Strafsache gegen Franz Jetzinger, geb. am 21. 12. 1887 in Rettenbrunn, Gemeinde Neuhofen, Kreis Ried, O. - D., r. k., verheiratet, Bauer, Atzing Nr. 2, Gemeinde Pattigham, wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 14. 3. 1940 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte Franz Jetzinger wird wegen eines Vergehens nach § 2^a Abs. II des Gesetzes vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Angeklagter war nach seinen eigenen Angaben immer christlichsozial eingestellt und bekleidete seinerzeit bei der Vaterländischen Front das Amt eines Ausschußmitgliedes. /.../

Angeklagter befand sich seit dem 26. 8. 1939 deshalb in einer gewissen aufgeregten Stimmung, weil sein 24jähriger Sohn an diesem Tage zum Militärdienst einberufen wurde. Schon vor diesem Zeitpunkt äußerte er sich zu wiederholten Malen abfällig über die Regierung und über führende Persönlichkeiten des Staates und der Partei. Nachdem der Sohn bereits außer Haus war, machte Angeklagter in Gegenwart seiner Bediensteten Rosina und Anna Schilcher und Theresia Groß die Äußerung: "Der Hitler ist schuld, daß wir jetzt Krieg haben, er hätte die polnische Sache gehen lassen sollen, dann wäre der Krieg ausgeblieben." Kurz vorher hatte Angeklagter beim Mittagstisch in Gegenwart der genannten Bediensteten und seiner Gattin geäußert: "Der Führer gehört eingesperrt; sie sollen ihn halb verhungern lassen, damit er auch weiß, wie das ist."

Anna Schilcher, die über diese Äußerungen verärgert war, teilte sie in der Folge ihren Angehörigen mit, wodurch die Angelegenheit zur Kenntnis der Behörde kam.

119. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 4. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Von der Gestapo Linz wurde am 19. 4. 1940 die in Spital a. P. Nr. 8 wohnhafte Private Philomena Czizler, 4. 2. 1890 geb., und die Pfarrersköchin Julie Rieder, 19. 5. 1892 geb., wegen Verbreitung des staatsfeindlichen Witzes "Wir wollen keinen Krieg, wir wollen keinen Sieg, wir wollen ein treues (47) Österreich und eine schöne Hitlerleich" festgenommen und zwecks Durchführung von weiteren Erhebungen mit dem Personenkraftwagen nach Linz mitgenommen. (48)

120. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN FÜR DEN MONAT JULI AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 7. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Gegen den rk. Kirchendiener Matthäus Renhardt, am 3. 9. 1884 in Krenglbach, Kreis Wels, Oberdonau, geboren, in Windischgarsten Nr. 22 wohnhaft, habe ich am 22. 7. 1940 mit Tgb. Nr. 32/40 (g) wegen staatsfeindlicher Äußerungen durch den Landrat in Kirchdorf a. d. Kr. an die Geheime Staatspolizeistelle in Linz die Anzeige erstattet. Renhardt hat in der Systemzeit zu den führenden Persönlichkeiten der VF in Windischgarsten gehört.

121. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF GUSENBAUER AUS HÖRSCHING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 7. 1. 1941

LG Linz, KMs 101/40
DÖW 13.518

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 HG. zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt.

Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

/.../

Er ist auch jetzt noch christlichsozialer Einstellung, war bis zur Machtübernahme Obmann der Vaterländischen Front in seinem Heimatorte und ist nicht Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung derselben.

Im Dezember 1938 wurde vom Landrate Linz über ihn eine Geldstrafe von 170 RM verhängt, weil er im Gasthause behauptete, daß die derzeitige Rechtspflege ein Saustall sei, es jetzt den Bauern viel schlechter gehe als unter der Systemregierung, die meisten früheren Regierungsmitglieder unschuldig nach Dachau gekommen seien und in der Regierung nun noch Schlechtere drinnen seien als früher. /.../

/Am 8. 9. 1940 erklärte er:/ "Der Mensch besitzt heute überhaupt kein Recht mehr, der Führer ist nur an dem gegenwärtigen Kriege schuld, weil er in Polen einmarschieren ließ. Es kann wieder einmal eine Regierung kommen, die einen Krieg nicht haben will. Uns ist es in der Systemzeit deshalb so schlecht gegangen, weil uns der Führer wirtschaftlich ruiniert hat.

Da der Führer kriegslustig ist, geht auch der Krieg nicht so bald zu Ende."

122. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KATHARINA BANNWINKLER AUS HOFKIRCHEN IM TRAUNKREIS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 2. 1941

LG Linz, KMs 3/41
DÖW 13.544

Die Angeklagte Katharina Bannwinkler wird wegen eines Vergehens nach § 2, Abs. 2, des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu sechs (6) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../ Sie war vor dem Umbruch eine begeisterte Starhemberganhängerin und schimpfte damals über alles, was nicht Anhänger der Heimwehr war. Ihre ablehnende Haltung gegen den nationalsozialistischen Staat kommt durch Verweigerung jeder Spende zum Ausdruck.

In der Zeit vom Jänner bis Juni 1940 machte die Angeklagte bei verschiedenen Gelegenheiten in Hofkirchen i. Trkr. zu verschiedenen Personen wiederholt Äußerungen des Inhalts, daß der Führer nur für das Arbeitergesindel Sorge, die Nationalsozialisten seien der größte Kommunistenpöbel, der existiere, die bringen die Leute um den Glauben; die Hitlerjungen müssen an Sonntagen, anstatt in die Kirche zu gehen, Ausflüge machen, damit sie minderwertige Leute werden. In den Ämtern sei lauter Kram, dort seien lauter Plattinger. Die einzigen, die uns retten könnten, seien der Otto (Habsburg) und der Starhemberg. Die Bürgerlichen und die Bauern seien jetzt ganz am Boden, die müssen nur fest zahlen und haben nichts zu reden, weil der Arbeiterpöbel regiere; alle höheren Führer seien Falotten, der Führer könne nicht tun, wie er wolle, regieren tun die anderen. Das, was der Hitler erobert habe, müsse er alles wieder hergeben. Österreich werde wieder selbständig und Deutschland noch ganz klein werden.

123. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF UND MARIE ZAUNER SOWIE MARIA SÜSS AUS ZWICKLEDT, GEMEINDE WERNSTEIN, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 25. 9. 1941

LG Linz, KMs 50/41
DÖW 13.542

Die Angeklagten werden wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, und zwar Josef Zauner und Marie Süß zu je 4 (vier) Monaten Gefängnis und Marie Zauner 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Alle drei Angeklagten sind unbescholten, waren überzeugte Anhänger der Systemregierung, sie sind weltanschaulich dem Nationalsozialismus abgeneigt und politisch unzuverlässig, Marie Zauner gehörte auch der katholischen Frauenorganisation an.

Alle drei Angeklagten standen stets in freundschaftlicher Beziehung mit der Schmiedmeistersgattin Theresie Freiling, welche sie auch häufig besuchte in ihrer Wohnstube, wo auch das Schneiderhandwerk betrieben wurde und sich öfters Kunden einfanden. Bei einem solchen Besuch der Theresie Freiling am 12. Jänner 1941 äußerte sich der Erstangeklagte Josef Zauner in Gegenwart der anderen Angeklagten wie folgt: "Wir haben den Krieg noch nicht gewonnen und können ihn auch nicht gewinnen. Die Länder, die wir besetzt halten, sind ohnehin lauter Feinde, die uns überwältigen werden. Die Polen werden wieder selbständig, das sage in Polen schon jedes Kind. Die Selbständigkeit Österreichs bleibt nicht aus, sie wird

wieder eintreten, das ist sicher. Auch die Arbeiter kritisieren über die Lebensmittelknappheit." /.../

Auf Grund des Geständnisses der Angeklagten Maria Zauner in Verbindung mit der Aussage der Zeugin Theresie Freilinger war als erwiesen anzunehmen, daß diese Angeklagte zur fraglichen Zeit der Theresie Freilinger gegenüber in Gegenwart der übrigen Angeklagten sich geäußert hat: "Es gibt kein Fleisch mehr zum Eindosen, weil die Schafe an der Front, die Schweine im Hinterland sind und die Rindviecher sammeln gehen müssen."

Daß die Angeklagte Marie Süß im obangeführten Kreise sich geäußert hatte: "Görings Köchin ist davongelaufen, weil im Keller Unordnung war; sie ist auf einem Kilogramm Butter ausgerutscht, hat sich aber noch an der Salami aufgefangen, sonst wäre sie in die Eierkiste gefallen" steht auf Grund des Geständnisses dieser Angeklagten und den Angaben der mehrerwähnten Zeugin Theresie Freilinger fest.

Die weiter ihr zur Last gelegte Äußerung: "Jemand hat sich zwei Bilder gekauft, und zwar ein Bild des Führers, eines des Stellvertreters des Führers und eines vom Reichsmarschall Göring. Am Führerbild ist ein Haken gewesen, auf den anderen nicht. Daher hänge man den Führer auf, und die anderen zwei stelle man an die Wand" stellt Angeklagte Marie Süß entschieden in Abrede. Da sie aber von der unbedenklichen Zeugin Theresie Freilinger bekräftigt wurde, ist bei der geschilderten Einstellung der Marie Süß und ihrer früher festgestellten Äußerung auch nicht daran zu zweifeln, daß sie auch diese Worte in dem angeführten Kreise gebraucht hat.

Weiters wird den Angeklagten Marie Zauner und Marie Süß auch zur Last gelegt, daß sie damals auch erklärt hätten: Dem Führer und dem Göring seien zwei Rauchfangehrer begegnet, diese hätten auf die Frage, warum sie eigentlich so schwarz seien, geantwortet, sie seien bei der Mehlausgabe beschäftigt gewesen.

124. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ALOIS GRUBMÜLLER AUS OSTERMIETHING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 30. 9. 1941

LG Linz, KMs 53/41

DÖW 13.533

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

Der 30 Jahre alte /.../ Angeklagte betätigte sich in der Verbotszeit als aggressiver kleiner Heimwehrführer und gilt auch heute als politisch unzuverlässig und als unehrlicher, verlogener Mensch. Er ist verheirateter Bauarbeiter.

Am Sonntag, den 15. 6. 1941 vormittags äußerte er sich im gutbesetzten Gastzimmer des Mathias Heinrich in Ostermiething über den Reichsmarschall Göring: "Ein Kohlenträger trug in dessen Keller Kohlen, dort trat er in eine Kiste und rutschte infolge der Butter aus. Hinter ihm stand ein Dienstmann, der den Kohlenträger zur Vorsicht ermahnte, weil er bei einem neuerlichen Ausrutschen in die Eierkiste fallen würde."

Hierauf erzählte er vor den Gästen: "Jeder kann einen Anzug ohne Punkte und Schuhe erhalten, wenn er nur genügend Geld hat. Im Kaufhaus Titz in München kann jeder einen Anzug bekommen, wenn er von 150 RM aufwärts Geld hat, und Schuhe ohne Bezugschein um 30-50 RM."

Als ihm von den Anwesenden widersprochen wurde, fügte er noch hinzu zur Bekräftigung seiner Angaben: "Mein Direktor hat unlängst im Kaufhaus Titz für über 150 RM einen Anzug ohne Bezugschein gekauft. Auch haben schon mehrere Personen auf diese Weise Schuhe bekommen. Ein Arbeiter kann sich das nicht leisten. Der Vermögende bekommt immer alles, was er braucht. Der Kleine bekommt natürlich nichts."

Angeklagter hat somit vorsätzlich unwahre Behauptungen tatsächlicher Natur über die Verbrauchsregelung aufgestellt und weiterverbreitet. Daß solche Behauptungen geeignet sind, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen, bedarf keiner weiteren Begründung, und war sich der Angeklagte nach Überzeugung des Gerichtes bei Berücksichtigung der Intelligenz des Angeklagten auch voll bewußt.

125. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARIA ROHRAUER AUS WINDISCHGARSTEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 28. 10. 1941

LG Linz, KMs 59/41.
DÖW 13.546

Die Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBI. I S. 1269, zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Sie gehörte der christlich-sozialen Partei und der Vaterländischen Front an, ist konfessionell stark gebunden, gut beleumundet, gilt aber als politisch unzuverlässig, in ihrer Weltanschauung unklar, geistig etwas beschränkt und als Nörglerin.

Laut Aussage ihrer als Zeugin vernommenen Hausgenossin Magdalena Steiner kam Ang. glaublich am 23. Juni 1941 mit dieser bei ihrem Küchenfenster in ein politisches Gespräch. Dabei erklärte sie ihr, es wäre besser, wenn die Kommunisten kämen, und als Steiner ihr widersprach /setzte sie wie folgt fort/: "Wenn die Kommunisten kommen, gehts uns auch nicht schlechter, jedenfalls aber immer noch besser als jetzt. /.../ Der Führer, der Gauner gehört aufgehängt, jeder zweite Illegale wird auch aufgehängt /.../ zuvor war es doch auch besser wie jetzt. Immer kommen sie Geld fechten. Die Zahlungen sind auch zu viel. Die Kommunisten und die Schwarzen helfen jetzt zusammen." /.../

Diese Äußerungen fielen zwar nicht öffentlich. Da Angeklagte aber mit den Zeuginnen Spanring und Steiner in keinem intimen Verhältnis stand, so mußte sie auch damit rechnen, daß diese sie in die Öffentlichkeit bringen würden, wie dies auch tatsächlich geschehen ist.

126. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ BETREFFEND URTEIL DES SG LINZ GEGEN FERDINAND MÜLLEGER AUS WELS, 30. 12. 1943

OF/OÖ/58
DÖW 14.591

Ferdinand Mülleger wurde mit dem angeführten Urteil des Sondergerichtes in Linz wegen § 2 Zl 2 des HG zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er eine Anzahl von gehässigen Äußerungen gemacht hat, die im einzelnen hier nicht wiederholt werden sollen. (49) Die vom Sondergericht angeführten Milderungsgründe, u. zw. das teilweise Geständnis und das belobte Vorleben, liegen nicht vor. Der Verurteilte hat in seiner Verantwortung ausdrücklich

erklärt, daß er sich nicht schuldig bekennt und daß alle ihm angelasteten Äußerungen von ihm nicht gemacht wurden.

In der politischen Beurteilung des Kreispersonalamtes der Kreisleitung Wels wird Ferd. Müllegger als früherer HW-Führer geschildert, (50) der seine politische Zuverlässigkeit bisher nicht unter Beweis gestellt hat. Seine konfessionelle Bindung - er ist Kirchenvater und Chorsänger - wird in dieser Beurteilung besonders unterstrichen. Wie das Sondergericht aus dieser Beurteilung entnehmen konnte, daß der Verurteilte ein lobenswertes Vorleben führte, oder durch diese Beurteilung mit einem besonders guten Vorleben in Übereinstimmung bringen konnte, ist unerfindlich. Wer über politische Eigenschaften solcher Qualität verfügt wie der Verurteilte, kann nicht als hervorragender Charakter bezeichnet werden.

Die Äußerungen des Verurteilten stimmen mit der über ihn abgegebenen politischen Beurteilung vollkommen überein. Die Äußerungen sind in ihrer Zahl so groß und in der Art des Ausdruckes so gemein, daß die wegen aller dieser Äußerungen verhängte Strafe als befremdend milde empfunden werden muß. Wer sich zu Äußerungen versteigt, daß wir bald zusammenbrechen, und dem Führer Verachtung bezeigt, kann angesichts des harten Schicksalskampfes, den das deutsche Volk heute führen muß, nicht hart genug bestraft werden. Für die Höhe der Strafe ist gerade in Heimtückesachen die Menge und die Schwere der Äußerungen von Bedeutung, nicht aber - wie das Sondergericht zum Ausdruck bringt - die Anzahl von Milderungs- und Erschwerungsgründen. Ferd. Müllegger hat sich nach seinen Äußerungen als Defaitist im wahrsten Sinne des Wortes gezeichnet. Er ist einer von denjenigen, die mit der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden müssen, um die innere Front der Heimat zu schützen und zu stärken. Eine Strafe von drei Jahren Zuchthaus wäre für seine Tat angemessen.

bb) Wehrkraftzersetzung

127. AUS: LAGEBERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 29. 8. 1941

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69

DÖW E 17.846

Von klerikaler Seite sind in der letzten Zeit wiederholt Weissagungen über das Ende des Krieges in Form verschiedener, meist ausgesprochen legendärer Abhandlungen in das Volk getragen worden. So wird eine Zeit prophezeit, in der feurige Drachen durch die Luft fliegen, Menschen auf dem Grund des Meeres wohnen werden und alle Völker sich empören und gegeneinander kämpfen werden. Der Krieg wird seinen Höhepunkt erreichen, er wird 2 Jahre und 5 Monate dauern. In diesem Sinne gehen die Prophezeiungen weiter, die geeignet sind, Verwirrung in der Bevölkerung anzurichten.

128. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VOLKSGERICHTSHOF GEGEN FRANZ HEGER UND ANDERE WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND LANDESVERRÄTERISCHER BEGÜNSTIGUNG, O. D. (51)

OF/OÖ/52, 1-200

DÖW 14.506

Den Bezirksinspektor der Gendarmerie i. R. Franz Heger aus Ried i. I., geboren 13. 12. 1869 in Grunddorf, Kreis Hohenstadt /Nordmähren/ (und 7 weitere Personen) klage ich an:

Im Jahre 1943 im Landgerichtsbezirk Linz die "Prophezeiung der hl. Otti-

lie" und die "Vision der Cilante", zersetzende Schriften mit gehässigen Angriffen auf den Führer und defaitistische Voraussagen über den Kriegsausgang verbreitet zu haben.

Sie haben dadurch öffentlich den Willen des Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht und den Kriegsfeinden des Reiches Vorschub geleistet. /.../

Die Angeschuldigten sind des Tatsächlichen geständig. Sie behaupten, die mögliche Tragweite und Folgeschwere ihres Tuns nicht bedacht zu haben. Die Prophezeiung der hl. Ottilie enthält eindeutig einen gefährlichen heimtückischen, auf Zersetzung des Wehrwillens hinzielenden Angriff gegen den Führer und gegen die erfolgreiche Fortführung des Abwehrkampfes des deutschen Volkes. Der Führer, "der von den Ufern der Donau ausgehende Eroberer", der "aus der Mitte der kriegerischen Nation hervorgegangene schreckliche Krieger" wird mit der Schuld an diesem Kriege belastet, er wird als der "Antichrist" hingestellt, den "die Völker hassen und die weinenden Mütter verfluchen werden". In dem deutlich auf Ereignisse dieses Krieges abgestimmten Machwerk wird von der dritten Periode als von der Periode der Invasion gesprochen, in der "durch gerechte Umkehr der Dinge" das Gebiet des "Eroberers" von allen Seiten mit Gewalt besetzt werden wird. Es wird die militärische Niederlage des Reiches vorausgesagt, über die alle Menschen sich freuen werden.

In der "Vision der Gräfin Cilante" wird das Hakenkreuz, das "verbogene Kreuz", das "Zeichen des Satans" genannt und unter Anspielung auf Maßnahmen des Staates gegen Orden und Klöster von einem Krieg mit Ungläubigen gesprochen und die Vorstellung von einem Kulturkampf erweckt. Es werden defaitistische Prognosen über das Schicksal Europas gegeben.

Die den Wehrwillen des Volkes zersetzenden Tendenzen der Schriftstücke liegen deutlich zutage.

129. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN FRANZ HEGER UND ANDERE WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 25. 9. 1944

OF/OÖ/53, 1001-Schluß
DÖW 14.545

In der Strafsache gegen

1. den Bezirksinspektor der Gendarmerie i. R. Franz Heger aus Ried i. Innkreis, geboren am 13. 12. 1869 in Grunddorf, Kreis Hohenstadt,
2. die Rentnerin Camilla Estermann aus Linz, geb. dort am 21. Jänner 1881,
3. die Franziska Wimmersberger aus Linz, geb. am 30. 11. 1886 ebenda,
4. die Ehefrau Theresia Steineder aus Linz, geb. am 20. 8. 1890 in Engelfing (Kreis Vöcklabruck),
5. die Witwe Caroline Zeilmeir aus Linz, dort geboren am 22. 9. 1892,
6. die Angestellte Helene Ecker aus Linz, geb. am 15. April 1892 in Wien, Kahlenbergendorf,
7. die Schneiderin Maria Zischka aus Linz, geb. am 31. Juli 1885 in Schwertberg (Kreis Perg),
8. das Lehrlingmädchen Erna Ratzenböck aus Linz, dort geboren am 16. 5. 1927

wegen Wehrkraftzersetzung

hat der Volksgerichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 25. September 1944 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben im Jahre 1941 und 1943 zwei als Weissagen getarnte Schmähschriften, die Verunglimpfungen des Führers und seiner Politik enthielten und den militärischen Zusammenbruch des Reiches voraussagten, verbreitet.

Wegen Wehrkraftzersetzung werden daher verurteilt:

Die Angeklagten Franz Heger und Camilla Estermann zum Tode und dauerndem Ehrverlust,
 ferner unter Annahme eines minderschweren Falles die Angeklagten
 Wimmersberger zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrenrechtsverlust,
 Steineder zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust,
 Zeilmeir zu zwei Jahren Zuchthaus u. zwei Jahren Ehrenrechtsverlust,
 Ecker zu 3 Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust,
 Zischka zu sechs Jahren Zuchthaus u. sechs Jahren Ehrenrechtsverlust.
 Gegen die jugendliche Angeklagte Erna Ratzenböck wird als Zuchtmittel
 ein Jugenddauerarrest von 4 Wochen festgesetzt.

130. AUS: SCHREIBEN DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH AN ERNESTINE HEGER BETREFFEND HINRICHTUNG IHRES GATTEN, 5. 12. 1944

OF/OÖ/52, 1-200

DÖW 14.506

Das gegen Ihren Ehemann Franz Heger ergangene Todesurteil des Volksgerichtshofes ist am 21. November 1944 vollstreckt worden. Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist nicht zulässig.

131. AUS: BRIEF DES KATHOLISCHEN ANSTALTSGEISTLICHEN DES LG WIEN, MSGR. EDUARD KÖCK, AN MARIA HEGER BETREFFEND HINRICHTUNG IHRES ONKELS FRANZ HEGER, 12. 5. 1951

OF/OÖ/55, 1-400

DÖW 14.545

Am 21. November 1944 wurden hier im Wiener Landesgerichte durch das Fallbeil nicht nur 17, sondern sogar 26 hingerichtet, darunter sogar 4 Frauen! Ihr Herr Onkel bereitete sich auf einer großen Zelle zugleich mit 4 anderen Männern auf den Tod vor.

Herr Heger erzählte mir, daß seine geliebte Frau 69 Jahre alt sei, daß sein 5. Sohn vor zwei Monaten an der Front gefallen sei. Er bat mich, ich möge seinem Bruder Leo Heger, Krim. Obersekretär in Wien XIX, Heiligenstädterstraße 155, schreiben, ihm herzliche letzte Grüße noch von ihm ausrichten, den wirklichen Grund seiner Verurteilung und Hinrichtung mitteilen, weiters ihm sagen, daß er mit der größten Seelenruhe in den Tod gegangen sei. Er fühlt sich absolut nicht als Verbrecher, wie ihn die Richter des Berliner Volksgerichtes hinstellen wollen, sondern im Gegenteil, er fühle sich vollends unschuldig und rein vor seinem Gewissen. Das alles habe ich tatsächlich für Bruder Leo Heger niedergeschrieben und am 29. Juni 1945 dem hiesigen Justizwachekommandanten Huber übergeben, der den Herrn Krim. Inspektor Leo Heger sehr gut kannte und ihm diesen Brief eigenhändig übergab. Ihr Herr Onkel hat noch vor seinem Tode alle seine Lieben herzlichst grüßen lassen, selbst noch Abschiedsbriefe, wahrscheinlich auch noch einen an Sie selbst, geschrieben, doch hat die Gestapo, wie es damals üblich war, alle diese Abschiedsbriefe nicht ausgefolgt, sondern vernichtet. /.../ Leider sind diese Opfer eines grausamen Regimes alle in Massengräbern, in Schachtgräbern, auf dem Wiener Zentralfriedhof begraben worden, die meisten auf der Gruppe 40 beim III. Tore. Zu identifizieren sind diese Toten wohl nicht mehr.

132. AUS: BERICHT IM ROT-WEISS-ROT-BUCH ÜBER DIE TODESURTEILE GEGEN DIE GESCHWISTER HERMINE UND WALTER LOHNINGER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 1946

Rot-Weiß-Rot-Buch, S. 137

Hermine Lohninger wurde am 5. Dezember 1902 in Linz als Tochter des Versicherungsbeamten J. L. und seiner Gattin Emilie, geb. Augl, geboren. Sie besuchte in St. Martin im Innkreis die Volksschule und in Salzburg die Lehrerbildungsanstalt. Zwei Jahre nach Ablegung der Reifeprüfung wurde sie in Altenfelden im Mühlkreis als Lehrerin angestellt. Sie war dann in verschiedenen Orten Oberdonaus als Lehrerin tätig und wurde 1938 von Götzendorf nach Linz versetzt.

Nach ihrer Anstellung im Jahre 1926 trat sie dem katholischen Lehrerverein bei und war Mitglied bis 1938. Von 1934 bis 1938 gehörte sie auch der VF. an.

Hermine Lohninger hatte einen Bruder namens Walter Lohninger, der im Jahre 1943 als Funker zur 4. Kompanie der Nachr. Ausb. Abt. 17 in Wien eingerückt und in der Breitenseerkaserne untergebracht war. An diesen Bruder schrieb Hermine Lohninger mehrere Briefe, in denen sie ihrer regierungsfeindlichen Einstellung Ausdruck verlieh. /.../ "Es kann doch nicht mehr lange dauern ... Weißt Du, daß der Krieg bald gar ist, weil die Geschäftsleute geschlossen hinter dem Führer stehen. /.../ Wenn nur der Zauber bald aus wäre. Die Leute sind so satt - so satt. Bald vier Jahre und noch kein Ende, jetzt waren's wieder beisammen, der Führer und der Duce und ein mords Anhang, die Geschichte wieder flicken. /.../ Was wird noch werden? Der Gauner, der Taugenichts (damit ist der Führer gemeint) ruiniert das ganze Volk, der Totengräber des deutschen Volkes. Wenn nur bald ein Ende käme."

Walter Lohninger hat im Mai 1943 an die Angeklagte und an seine Eltern Briefe mit wehrkraftzersetzendem Inhalt geschrieben und wurde deshalb mit Urteil des Gerichtes der Wehrmachtkommandantur Berlin vom 18. Oktober 1943, Gesch. Zahl: St. L. X 2043/43a, zum Tode verurteilt.

133. AUS: AUSSAGE DER ANNA RIEDL AUS LINZ VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT URFAHR GEGEN JOHANN HALLER BETREFFEND MISSHANDLUNG DER HERMINE LOHNINGER WÄHREND DER GESTAPOHAFT, 5. 3. 1948

LG Linz, Vg 8 Vr 5149/47
DÖW 14.899c

Im Landesgericht Urfahr lernte ich eine gewisse Hermine Lohninger kennen, die zum Tod verurteilt war und dann auch im August 1943 in Wien hingerichtet wurde. /.../ Diese Hermine Lohninger hatte Haller als Referenten und führte schwere Klage über seine Behandlungsmethoden ihr gegenüber. In einem ersuchte sie mich, ich möge sie rächen und insbesondere an den Tag bringen, wie sie von Haller mißhandelt und geschlagen wurde, da sie selbst hiezu keine Möglichkeit mehr haben werde. Auf Grund meines damals gegebenen Versprechens möchte ich diesem nachkommen und die Bitte der Lohninger erfüllen:

Haller erklärte der Lohninger gleich bei den ersten Verhören, er werde ihr verhelfen, daß sie geköpft werde, und setzte Lohninger dadurch unter Druck, indem er ihr ständig von der Todesstrafe sprach. In der ganzen Sache handelt es sich um den bereits vorerwähnten Brief, und lag damit der Fall klar. Haller wollte jedoch von Lohninger immer mehr wissen, und wurde sie von ihm 10 Tage in den Keller der Gestapo gesperrt, wo sie nur jeden

zweiten Tag etwas zu essen erhielt und hartes Lager nehmen mußte. Als weitere Schikane erhielt sie auch keine Decke für die Nacht zum Zudecken. In diesem Keller setzte Haller seine Einvernahmen fort und hat Lohninger hiebei vor sich hergestoßen und mit Fußstritten behandelt. Ich kann mit Worten nicht schildern, in welcher seelischer Verfassung sich Lohninger befand, zumal sie als Mädchen mit 27 Jahren umso mehr am Leben hing.

134. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF DICHTL, MARIE MITTAG UND PAUL PENDL WEGEN VERBRECHENS DER WEHRKRAFTZERSETZUNG, 25. 10. 1944 (53)

OLG Wien, 7 OJs 367/44
DÖW 10.154

Der Gerichtshof hat somit als erwiesen angenommen, daß die Schrift "Weissagung der Sainte Odile" vom Angeklagten Pendl an die Angeklagte Mittag übermittelt wurde, welche sie dem Dichtl zur Verfügung stellte. /.../
Diese Schrift "Die Weissagung der Saint Odile" ist zwar überschrieben mit "Auszug aus der Zeitschrift Le Pelerin vom 30. Juli 1916". Aus ihrem Inhalt geht aber deutlich hervor, daß die sogenannten "Weissagungen" auf die heutigen politischen und kriegerischen Ereignisse zugeschnitten sind und eindeutig wehrkraftzersetzende Ziele verfolgen. In der Schrift wird in Form einer Weissagung zum Ausdruck gebracht, daß nach anfänglichen großen Erfolgen Rückschläge eintreten werden und daß der Krieg schließlich mit dem Sturz des "Eroberers" - und damit ist der Führer gemeint - und der Niederlage seines Reiches sein Ende finden wird.

bc) Sonstige antinationalsozialistische Handlungen

135. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STIEDELSBACH AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 26. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Am 1. Nov. l. J. trug der als überchristlich bekannte ehemalige Laienbruder Alois Wagner, in Laussa Nr. 16, am äußeren Kleidungsstück das bekannte katholische "Jungfrontabzeichen", weshalb er von der hiesigen Dienststelle festgenommen und am 2. Nov. l. J. unter E. Nr. 1824 dem dortigen Amte zur Amtshandlung vorgeführt wurde.

136. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 16. 9. 1939 ist vom Gemeindegemeinsekretär Johann Hofmann in Rosenau die Wahrnehmung gemacht worden, daß auf der Gemeindeanschlagtafel unbekannte Täter mit einer Stampiglie Kruckenkreuze angebracht hatten. Die Forschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.

137. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 18. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In Scharnstein - angrenzend zum h. o. Postenrayone - wurde in der Nacht zum 17. 9. 1939 eine Schmieraktion durchgeführt. Es wurde mit Kalk in großen Lettern "Wir kämpfen für Dollfuß rot-weiß-rot" geschrieben.

138. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON ROSENAU AM HENGSTPASS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 18. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 16. 9. 1939 wurde auf den auf Amtstafel angebrachten behördlichen Verlautbarungen ein Kruckenkreuzstempel 3mal aufgedruckt. Über Befehl des Kreisleiters der Gendarmerie übergeben.

139. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEINBACH AM ZIEHBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 18. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Wie in Erfahrung gebracht, wurde in der Nacht vom 15. auf 16. d. M. in der Nachbargemeinde Viechtwang, Postenrayon Scharnstein, an den Wänden der Sensenwerksbetriebe der Firma Redtenbacher in Scharnstein Kruckenkreuze und Aufschriften wie "Wir kämpfen für Dollfuß", "Trotz Verbot nicht tot" und ähnliches mit Emailfarbe angebracht.

140. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SIGHARTING AN DEN LANDRAT IN SCHÄRDING, 5. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 41
DÖW E 17.846

Am 4. 11. 1939 um ca 22.30 Uhr entdeckte der HJ-Führer der NSDAP-Ortsgruppe Sigharting, Josef Wipplinger, daß beim Km 62 der Reichsstraße Passau - Linz, 100 Meter außerhalb der Ortschaft Sigharting Richtung Passau, auf der Asphaltdecke der Reichsstraße und einer daneben befindlichen Ortsbezeichnungstafel mit weißer Farbe die Worte "Hoch Österreich!" und ein Kruckenkreuz aufgemalt waren. /.../ Ich habe veranlaßt, daß die Aufschrift noch in der Nacht unkenntlich gemacht wurde. Über die Person des Täters besteht vorläufig keinerlei Vermutung. Da die Aufschrift, soweit bis jetzt bekannt, anscheinend nur hier angebracht worden ist, dürfte kein reisender, sondern ein einheimischer Täter in Betracht kommen.

141. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 29. 12. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.577 f
DÖW Film 99

Aus Linz wird eine stärkere Aktivität der Vaterländischen Front gemeldet. Nachfolgendes Schreiben wurde an einen NSKK-Angehörigen und einwandfreien Parteigenossen gesandt. Der Empfänger des Schreibens hat dasselbe ohne Aufforderung der Kripostelle abgegeben.

"Vaterländische Front

Land Oberösterreich

Bezirk Wels

Z. 1236

Referent: k

Betreff: Werbung

Wels, 19. 12. 1939

Front - Heil zuvor!

Wie uns unser Vertrauensmann mitteilt, sind auch Sie einer der vielen, die sich vom Nazi-Regime mehr versprochen haben als es nun hält. Auch in ihrer Branche werden Sie deutlich das Wunder der sogenannten einheitlichen Führung spüren. Aus Ihren Äußerungen ersehen wir, daß Sie nicht abgeneigt sind, unserer Front beizutreten. Wir ersuchen Sie als Zeichen Ihres Einverständnisses, ab heute das Zeichen der Nazis abzulegen, und werden, wenn Sie unserem Wunsch nachkommen, mit näherer Weisung an Sie herantreten.

Schon heute bitten wir Sie, da wir wissen, daß in den Reihen des NSKK viele unserer Anhänger stehen, für unsere Sache durch propagandistische Erzählungen zu werben. Der Endsieg ist unser, und Ihre Tat wird durch eine entsprechende Führerrolle belohnt werden.

Treu Österreich!

Die Frontführung

Me

(mit Bleistift abgezeichnet)"

c) Organisierter Widerstand

ca) Die "Großösterreichische Freiheitsbewegung"

142. AUS: TAGESRAPPORT DER GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 1. - 2. 8. 1940

AVA

DÖW 1546

Reaktion:

Der Staatspolizeileitstelle Wien waren schon vor längerer Zeit im Wege des Nachrichtendienstes und durch Anzeigen Meldungen über den Bestand illegaler staatsfeindlicher Organisationen zugekommen, die verschiedentlich als "Österreichische Freiheitsbewegung", "Freiheitsbewegung Österreich" und "Großösterreichische Freiheitsbewegung" bezeichnet wurden.

Da diese Meldungen durch die von hier durchgeführten Ermittlungen und Beobachtungen ihre Bestätigung fanden, wurden am 22. 7. 1940 und an den folgenden Tagen die im nachstehenden angeführten Personen, die den

Geheimorganisationen in führender Stelle angehört hatten, festgenommen:

/.../

b) "Großösterreichische Freiheitsbewegung"

/.../

Florian Rath, Dr., (Ordensname Gebhard) am 13. 4. 1902 in Gramastetten geb., RD., rk., led., Stift Wilhering wohnhaft;

Reinhold Plohberger, (Ordensname Stefan) Pater, am 5. 10. 1898 in Alkoven geb., RD., rk., led., Stift Wilhering wohnhaft;

Karl Reisinger, (Ordensname Amadeus), 22. 8. 1892 in Kefermarkt geb., Stift Wilhering wohnhaft gewesen;

Leopold Haiberger, (Ordensname Eduard) am 25. 10. 1887 in Kirchberg o. d. D. geb., Stift Wilhering wohnhaft gewesen;

Karl Birngruber, (Ordensname Sylvester) am 27. 8. 1914 in Elmegg, OD., geb., in Alkoven, Pfarrhof, wohnhaft;

Josef Rath, Hammerschmiedmeister, am 4. 8. 1904 in Lichtenhag geb., Lichtenhag Nr. 14 wohnhaft;

Georg Burgstaller, Landwirt, am 7. 4. 1891 in Wieshof geb., Wieshof Nr. 14 wohnhaft;

Franz Labek, Werkmann der Reichsbahn, am 21. 1. 1896 in Urfahr geb., Linz, Hyrtlstraße Nr. 14 wh;

Josef Hofstätter, (Ordensname Theoderich) Kaplan der Pfarre Schörfling am Attersee, am 24. 12. 1906 in Urfahr geb., Schörfling am Attersee wohnhaft;

Josef Tomschi, Werkmann der Reichsbahn Linz, am 29. 11. 1896 in Freistadt geb., Linz, Unionstraße Nr. 54, wohnhaft;

Karl Mitterbauer, Werkmann der Reichsbahn, am 19. 9. 1894 in Linz geb., Linz, Reischeckstraße Nr. 2, wohnhaft.

Ziel dieser Gruppe war gleichfalls die Schaffung eines großösterreichischen Staates, und zwar beabsichtigten die Angehörigen der "Großösterreichischen Freiheitsbewegung" die von ihnen als sicher angenommene militärische Niederlage des Reiches zur Machtergreifung auszunützen. Zu diesem Zwecke wurde die Aufstellung einer eigenen Untergliederung mit der Bezeichnung "Koesa" (Kaiserlich österreichische Armee) vorbereitet, nachdem schon früher die militärgedienten Mitglieder der Gruppe abgesondert erfaßt worden waren. Außerdem wurden Versuche unternommen, mit der englischen Konsulatsvertretung in Zagreb die Verbindung aufzunehmen. Die Geheimorganisation hatte von Wien aus auch schon auf die Gaue Nieder- und Oberdonau übergegriffen und eine eigene Landesleitung für den letztgenannten Gau eingesetzt.

143. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DER GESTAPO BERLIN FÜR KARL (SYLVESTER) BIRNGRUBER, ZISTERZIENSERPATER AUS WILHERING, KOOPERATOR IN ALKOVEN, 6. 9. 1940 (54)

...

DÖW 2085

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er sich für die illegale "Großösterreichische Freiheitsbewegung" hochverräterisch betätigt.

gez. Heydrich

144. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN DEN WILHERINGER ZISTERZIENSERPATER KARL (SYLVESTER) BIRNGRUBER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 16. 9. 1943 (55)

Document Center Berlin
DÖW 11.112

Unter Führung des Rechtsanwaltsanwärters Dr. Jakob Kastelic in Wien (verfolgt in 8 J 203/41) wurde im Frühjahr 1939 in Wien eine geheime, dem Nationalsozialismus feindliche politische Organisation unter dem Namen "Großösterreichische Freiheitsbewegung" gegründet. Sie erstrebte den Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung, die Trennung der Donau- und Alpenreichsgaue vom Reich und ihre Zusammenfassung mit anderen ehemals österreichischen Gebieten und Bayern zu einem selbständigen Großösterreich mit ständisch-demokratischer Staatsform und monarchischer Spitze. Die Leiter der Organisation glaubten, ihre Ziele insbesondere nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und den Westmächten infolge des von ihnen erwarteten militärischen und wirtschaftlichen Niederbruchs des Reiches erreichen zu können. Als der Westfeldzug begann, hofften die Leiter der Organisation, daß die deutschen Armeen alsbald vor der Maginotlinie liegen bleiben würden und mit dem nun beginnenden Stellungskrieg die innerpolitische Lage für eine gewaltsame Änderung der bestehenden Staatsform reif sein würde. Sie beschloßen deshalb, im Mai 1940 einen gewaltsamen Staatsstreich durchzuführen, verschoben diesen Plan aber angesichts der deutschen Durchbruchssiege auf den Monat Juni und stellten den Putschplan vorerst zurück, als der völlige Sieg im Westen für jeden erkennbar war.

Die Leitung der Organisation nahm auch Verbindung zu bayrischen Monarchisten sowie zu national-tschechischen, kroatischen und ungarisch-legitimistischen Kreisen auf.

/.../

Der in dem Verfahren 8 J 203/41 verfolgte Zisterzienserpater Dr. Florian Rath wurde mit dem Aufbau und der Leitung der GÖFB. im Gau Oberdonau beauftragt. (56)

/.../

1.) Birngruber.

/.../ Als Dr. Rath Mitte Februar 1940 aus Wien, wo er seit Ende Januar 1940 beruflich zu tun hatte, wieder nach Stift Wilhering zurückkam, suchte er noch am Tage seiner Rückkehr den Angeschuldigten Birngruber in dessen Zimmer auf und unterrichtete ihn eingehend von der Gründung und den hochverräterischen Bestrebungen der GÖFB. /.../ Nachdem Dr. Rath auch die Organisation der GÖFB. in groben Umrissen erklärt und insbesondere zum Ausdruck gebracht hatte, daß in Wien und Niederdonau bereits viele Anhänger gewonnen worden seien, setzte er Birngruber davon in Kenntnis, daß er selbst die Führung in Oberdonau übernommen habe, und forderte ihn zur Mitarbeit bei der Mitgliederwerbung auf. Nach anfänglichem Sträuben, dem Dr. Rath durch den Hinweis darauf zu begegnen mußte, daß die Organisation gut getarnt sei und die Priester zum aktiven Einsatz bei dem Umsturze selbst nicht herangezogen würden, erklärte sich Birngruber zur Mitarbeit bereit. Er wurde darauf angewiesen, in seiner Heimat Leonfelden eine geeignete und zuverlässige Verbindungsperson zu werben, die den weiteren Aufbau der Organisation in dieser Gegend durchführen könne. Im Verfolg dieses Auftrages suchte Birngruber etwa acht Tage später den Bauernsohn Josef Grad in Leonfelden auf, der ihm als eifriger Anhänger der Heimwehr und des Schuschniggsystems bekannt war. Er verständigte ihn von den Bestrebungen der GÖFB. im Sinne der von Dr. Rath erhaltenen

Anweisungen, die für die Gruppe in Leonfelden unter anderem auch dahin gingen, im Falle des Umsturzes die örtliche Gewalt in Leonfelden zu übernehmen, jeden Widerstand zu brechen und die entbehrlichen Anhänger der Organisation in Linz zur Verfügung zu stellen. Grad erklärte sich ohne weiteres zur Mitarbeit bereit und gab seiner Begeisterung für die Organisation offen Ausdruck. Birngruber hatte deshalb auch keine Bedenken, sich der ihm von Dr. Rath erteilten Weisung entsprechend nach etwa noch vorhandenen Waffenbeständen der Heimwehr zu erkundigen.

Nach seiner Rückkehr berichtete Birngruber dem Dr. Rath von dem Ergebnis seiner Bemühungen. Dr. Rath hielt ihn in der Folgezeit über die die GöFB. betreffenden Vorgänge auf dem Laufenden. So teilte er ihm mit, daß die Mitangeschuldigten Reisinger, Haiberger, Plohberger, Labek und Tomschi sich ebenfalls angeschlossen hätten, und unterrichtete ihn von dem Ergebnis der illegalen Besprechungen innerhalb der Leitung der GöFB., an denen er Mitte März 1940 in Wien teilgenommen hatte. Gegen Ende März 1940 suchte Birngruber wiederum Josef Grad in Leonfelden auf und übergab ihm 14 Mitgliedskarten, während ihm Josef Grad bereits die Errichtung einer Gruppe von sieben Mitgliedern melden konnte. Ende März oder Anfang April 1940 führte Birngruber den Josef Grad auf dessen Wunsch im Stift Wilhering mit Dr. Rath zusammen und war zugegen, als letzterer die illegale Arbeit und die Bestrebungen der GöFB. nochmals erörterte und dem Josef Grad weitere Mitgliedskarten übergab. Etwas später verständigte Birngruber den Dr. Rath davon, daß Josef Grad auch seinen in Linz wohnenden Bruder Franz Grad gewonnen habe und ihn - Dr. Rath - bitten lasse, seinen Bruder aufzusuchen. Schließlich übermittelte Birngruber um diese Zeit gelegentlich einer Fahrt nach Wien den Auftrag an das Leitungsmitglied der GöFB., Dr. Blumenthal, das Leitungsmitglied "Hans" (personengleich mit dem in 8 J 203/41 verfolgten Johann Schwendenwein) zu einer Zusammenkunft mit den inzwischen geworbenen Mitangeschuldigten Labek und Tomschi nach Linz zu entsenden. Seit seiner im April 1940 erfolgten Versetzung nach Alkoven will sich Birngruber nicht mehr betätigt haben. /.../ Der Angeschuldigte Hofstätter, der mit dem Leitungsmitglied der GöFB., Dr. Blumenthal, eng befreundet war, wurde von diesem um Weihnachten 1939 gelegentlich eines Besuchs in Wien davon unterrichtet, daß in Wien eine illegale Organisation gegründet worden sei, die die Wiedererrichtung der Monarchie, nötigenfalls unter Anwendung von Waffengewalt, erstrebe. Blumenthal erwähnte dabei, daß man auch bereits ein vermauertes Waffenlager der Schutzbündler in einem Wiener Gemeindebau ausfindig gemacht habe, zu dessen Freilegung 1/2 kg Sprengstoff benötigt werde. Nach seiner Rückkehr suchte Hofstätter den Dr. Rath auf, setzte ihn von den Erklärungen Blumenthals in Kenntnis und teilte ihm außerdem mit, Blumenthal habe sich erkundigt, ob nicht er - Hofstätter - oder Dr. Rath Sprengstoff beschaffen könnten. Mit dem Bemerkten, er selbst habe hierzu keine Möglichkeit, bat Hofstätter Dr. Rath, sich darum allein zu bemühen.

Hofstätter will darauf erst wieder Ende März oder Anfang April 1940 von den illegalen Bestrebungen erfahren haben. Als er um diese Zeit Doktor Rath im Stift Wilhering aufsuchte, teilte dieser ihm den Namen der Bewegung mit und klärte ihn eingehend über deren Organisation und Bestrebungen auf. Dabei wurde von Dr. Rath genau wie bei der Aussprache mit Birngruber auch die Frage der Waffenbeschaffung und die Besetzung der Rundfunksender im Zeitpunkte des Umsturzes erörtert. Hofstätter zeigte sich sehr interessiert, gab sich indessen nicht ohne weiteres mit den Erklärungen Dr. Raths zufrieden, sondern suchte sich in jeder Hinsicht davon zu vergewissern, ob die Bestrebungen auch Aussicht auf Erfolg hätten. Als Dr. Rath unter anderem andeutete, daß die Bewegung von der ehemaligen Wiener Heimwehrrführung ausgehe, äußerte Hofstätter das Bedenken, daß

im Falle der Machtübernahme durch die Heimwehr die Arbeiterschaft im gegnerischen Lager stehen würde. Dr. Rath zerstreute indessen diese Bedenken mit dem Hinweis darauf, daß die KPÖ, mit der bereits Verbindung aufgenommen worden sei, aus Verärgerung über den Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes die Bestrebungen der GÖFB. unterstützen werde. Hofstätter erklärte sich abschließend bereit, in seinem geistlichen Wirkungskreis am Attersee für die GÖFB. zu werben. Den allgemeinen Richtlinien entsprechend, die Geistlichkeit nach außen nicht zu sehr in Erscheinung treten zu lassen, sollte auch Hofstätter eine geeignete Person ausfindig machen, die den Aufbau der GÖFB. am Attersee durchführen solle. Er erhielt ein Päckchen Mitgliedskarten, von denen er eine für sich übernahm. Als er die Frage anschnitt, daß die zuwerbenden Mitglieder am Attersee auch mit Waffen versorgt werden müßten, erklärte Dr. Rath, daß sich jedes Mitglied selbst bewaffnen müsse, daß er im übrigen aber diese Frage endgültig mit dem neuen, von Hofstätter zuwerbenden Leiter des Gebiets am Attersee erörtern werde. Rath forderte ihn nach dessen Angaben auch auf, mit den Arbeitern der Zellwollfabrik in Lenzing die politische Verbindung im Sinne der Bestrebungen der GÖFB. aufzunehmen. Die anfangs vorhandene ernstliche Absicht, sich seinem Dr. Rath gegebenen Versprechen gemäß illegal zu betätigen, will der Angeschuldigte Hofstätter später aufgegeben haben. Auf die Anfragen des Dr. Rath nach dem Stand seiner Bemühungen will er stets erklärt haben, daß er noch niemand habe werben können. Bei seiner Festnahme wurden in seiner Wohnung 54 Mitgliedskarten der GÖFB. vorgefunden. Außerdem trug der Angeschuldigte Hofstätter bei seiner Festnahme ein von einem Feindflugzeug abgeworfenes Flugblatt mit der Überschrift "Wolkiger Beobachter I Jg. Nr. 8 - Luftpostausgabe" bei sich, das er angeblich um Ostern 1940 von seiner Magd erhalten hatte.

145. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN KAPLAN KARL (SYLVESTER) BIRN-GRUBER AUS ALKOVEN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 13. 7. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Im Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaplan Karl Birngruber (Ordensname: Pater Sylvester) aus Alkoven, geboren am 27. August 1914 in Elmegg/Oberdonau,
- 2.) den Kaplan Josef Hofstätter (Ordensname: Pater Theoderich) aus Schörfling/Oberdonau, geboren am 24. Dezember 1906 in Urfahr,
- 3.) den Zisterzienserpater und Rentmeister im Stift Wilhering Leopold Haiberger (Ordensname: Pater Eduard) aus Stift Wilhering/Oberdonau, geboren am 25. Oktober 1887 in Kirchberg/Oberdonau,
- 4.) den Zisterzienserpater Karl Reisinger (Ordensname: Pater Amadeus) in Bubendorf, geboren am 22. August 1892 in Kefermarkt, Kreis Freistadt,
- 5.) den Zisterzienserpater und Forstmeister im Stift Wilhering, Diplom-Forstingenieur Reinhold Plohberger (Ordensname: Pater Stefan) aus Stift Wilhering, geboren am 5. Oktober 1898 in Alkoven,
- 6.) den Reichsbahnschlosser Franz Labek aus Linz, dort geboren am 21. November 1896,
- 7.) den Reichsbahnschlosser Josef Tomschi aus Linz, geboren am 29. November 1896 in Freistadt,
- 8.) den Reichsbahnschlosser Karl Mitterbauer in Linz, dort geboren am 12. September 1894,

- 9.) den Hammerschmied Josef Rath aus Lichtenhag bei Gramastetten/OD., dort geboren am 4. August 1904,
 10.) den Landwirt Georg Burgstaller aus Wieshof b/Gramastetten, dort geboren am 7. April 1891,
 11.) den landwirtschaftlichen Verwalter Johann Rachbauer aus Linz-Ebelsberg, dort geboren am 17. März 1901,
 12.) den Holzschuhmachermeister Alois Eibensteiner aus Linz, geboren am 10. Juni 1876 in Grünbach b/Freistadt,
 13.) den Priester u. Sekretär des Bischofs in Linz Franz Schückbauer aus Linz, geboren am 3. Dezember 1890 in Mauerkirchen, Krs. Braunau,
 14.) den Priester und Kanzleidirektor des Bischofs in Linz Ferdinand Weinberger aus Linz, geboren am 23. Mai 1896 in Leonding,
 zu 1-2, 5-9 und 14 in dieser Sache in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 13. Juli 1944 /.../ für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Birngruber, Hofstätter, Haiberger, Reisinger, Plohberger, Labek, Tomschi, Mitterbauer, Rath, Burgstaller und Rachbauer haben im Jahre 1940 im Gau Oberdonau durch Teilnahme und Unterstützung der Großösterreichischen Freiheitsbewegung den habsburgisch-separatistischen Hochverrat vorbereitet. Die Angeklagten Eibensteiner, Schückbauer und Weinberger haben von dem hochverräterischen Vorhaben der Anhänger der Großösterreichischen Freiheitsbewegung trotz glaubhafter Kenntnis keine Anzeige gemacht.

II. nach dem Umfang ihrer Tätigkeit werden verurteilt:

der Angeklagte Birngruber zu sechs Jahren Zuchthaus,
 der Angeklagte Hofstätter zu sieben " "
 der Angeklagte Haiberger zu fünf " "
 der Angeklagte Reisinger zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus,
 der Angeklagte Plohberger zu acht Jahren Zuchthaus,
 die Angeklagten Labek, Tomschi, Mitterbauer, Rath und Rachbauer zu je drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus,
 der Angeklagte Burgstaller zu drei Jahren Zuchthaus,
 der Angeklagte Eibensteiner zu drei Jahren Gefängnis,
 der Angeklagte Schückbauer zu einem Jahr 9 Monaten Gefängnis,
 der Angeklagte Weinberger zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis.

III. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt:

den Angeklagten Birngruber, Hofstätter, Haiberger, Plohberger und Burgstaller auf die gleiche Zeitdauer wie die gegen sie erkannten Strafen;
 den Angeklagten Reisinger, Labek, Tomschi und Mitterbauer auf die Dauer von je zwei Jahren, den Angeklagten Rath und Rachbauer auf die Dauer von je drei Jahren.

IV. Durch die erlittene Schutz- und Untersuchungshaft sind die gegen Reisinger, Labek, Tomschi, Mitterbauer, Rath, Schückbauer und Weinberger erkannten Freiheitsstrafen verbüßt.

146. AUS: AUSSAGE DES BAUERN JOSEF GRAD AUS BAD LEONFELDEN VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND SEINE VERFOLGUNG ALS MITGLIED DER "ÖSTERREICHISCHEN FREIHEITSBEWEGUNG", 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
 DÖW 8362

Wie schon im Punkt 3 erwähnt, gehörte ich der "Österreichischen Freiheitsbewegung" an. Deshalb wurde ich am 5. 11. 1940 von der Wehrmacht in

Frankreich weg durch die Gestapo verhaftet und wurde in ein Militärgefängnis in der Nähe von Paris gebracht. Nach ungefähr 14 Tagen wurde ich ins Militärgefängnis nach Wien, X. Bezirk, Hartmutstraße gebracht. Dort habe ich ungefähr 1/2 Jahr verbracht. Dann wurde ich der Gestapo in Wien überstellt. Durch die Gestapo in Wien wurde ich, da ich alles leugnete, auf das entsetzlichste mißhandelt. Es wurden mir alle oberen Zähne eingeschlagen, und trug ich von dieser Mißhandlung einen Hörfehler davon. Ich wurde in 14-15 Gefängnislager und Kz-Lager gesteckt. Meine Haft dauerte 4 1/2 Jahre. Am 6. April 1945 war ich in Lundenburg und kam von dort mit einem Transport weg und war für Dachau zur Vergasung bestimmt. Ich flüchtete aber am 25. April vom Transport weg bei Groß-Gerungs/Niederösterreich. Während der Flucht wurde mir nachgeschossen, ich wurde aber nicht getroffen. Nach mancherlei Abenteuern kam ich am 28. 4. 1945 um 2 h früh nach Hause. Dort hielt ich mich versteckt, bis die Amerikaner eintrafen. Ich wurde nach 44-monatiger Untersuchungshaft vom Wiener Volksgericht zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt und hätte diese Strafe nach Kriegsende verbüßen sollen.

147. AUS: JOHANN BLÖCHLS SCHILDERUNG SEINER EINVERNAHME BEI DER GESTAPO LINZ IM AUGUST 1941, 1975 (57)

Johann Blöchl, Meine Lebenserinnerungen, Linz 1975, S. 117 f

Am dritten Tag führte man mich zum Verhör bei der Gestapo in das Gezellenhaus in der Langgasse. Mein Bekannter von der Verhaftung, ein wuchtiger Bayer, war Chef der Geheimen Staatspolizei und der Kommandant des ersten Stockwerkes. Zu ihm wurde ich geführt. Er begann: "Sie sind Mitglied einer Verschwörung gegen die deutsche Reichsregierung und gegen den Führer und darauf steht die Todesstrafe. Wir wissen viel mehr als Sie glauben. Ein einziger Milderungsgrund könnte geltend gemacht werden, wenn Sie gestehen, mit wem Sie von diesem Geheimbund gesprochen haben."

"Herr Kommissar", erwiderte ich, "erstens bin ich nicht Mitglied eines Geheimbundes und zweitens hab' ich über diese Angelegenheit mit keinem Menschen ein Wort gesprochen."

"Wie Sie wollen! Sie werden schon reden! - An die Wand mit ihm!"

Mein Begleiter führte mich ab zu einer grellweiß getünchten Wand; an diese mußte ich mich so stellen, daß die Augen bloß eine Handbreite von der Wand entfernt waren. Zwei Gestapoleute bezogen Wache, die sich alle zwei Stunden ablösten.

Ich habe doch mit jemand über die Begegnung mit Grad gesprochen: mit meinem treuen Freund und Schwager Oberwögerer. Ich wußte aber, wie verschwiegen der Mann war, wußte, daß er Vertrauliches nicht einmal seinen Angehörigen erzählte. Nun, von ihm hatte ich keine Unvorsichtigkeiten zu befürchten. Lieber laß ich mich kreuzigen, als daß ich einen solchen Freund diesen Sadisten ausliefere; das stand bei mir fest.

Nach fünf Stunden fiel ich um. Ich wurde in meine Zelle gebracht. Am nächsten Tag wiederholte sich der gleiche Vorgang, nur war der Ton des Obersadisten noch rüder.

Ich stand von 7 Uhr abends die ganze Nacht bis 9 Uhr vormittags an der Mauer, ohne daß man mir einen Schluck Wasser genehmigte. Ich hörte einige Male sagen: "Fällt der Hund nicht um?"

Um zirka 9 Uhr fiel ich in Ohnmacht.

Den dritten Tag stand ich um 7 Uhr abends wieder an der Mauer, nachdem der Kommissar sagte: "Ihre Verstocktheit ist uns ein Beweis, daß Sie nicht nur ein Mitglied, sondern ein führender Rebell dieser Bande sind."

Diesmal wurde mir schon nach drei Stunden grün und gelb vor den Augen, und ich ging in die Knie.

Am vierten Tag sagte ich zu den Aufsehern: "Ich bin kein Stück Vieh, ich stelle mich nicht mehr an die Wand; erschießt mich, tut mit mir, was ihr wollt!"

Nun ließ man mich einige Wochen dunsten. Ich durfte nicht lesen, keine Post empfangen, Besuche schon gar nicht. Ich war vollkommen von der Welt abgeschnitten; nur einmal in der Woche durfte ich nach Hause schreiben.

148. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LASBERG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND JOHANN BLÖCHL, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch DÖW 8361

Vor der Volksabstimmung 1938 kam ein Mitglied der NSDAP zum Bauern Johann Blöchl in Siegeldorf Nr. 12, Gemeinde Lasberg, als Mitglied des früheren Nationalrates und teilte ihm mit, daß, wenn in der Gemeinde 13 Neinstimmen sind, er verhaftet werde.

Johann Blöchl wurde am 22. August 1941 von Gestapobeamten aus Linz im Zusammenhang mit der Freiheitsbewegung Wilhering-Leonfelden verhaftet und nach Linz eingeliefert. Er war bis 17. Jänner 1943 in Untersuchungshaft und wurde am 24. Jänner 1944 vom Volksgerichtshof Wien in Linz verurteilt.

Der seinerzeitige Ortsgruppenleiter der NSDAP und Bürgermeisterstellvertreter Johann Reindl ließ über angeblichen Auftrag des gewesenen Gauleiters Eigruber am 23. September 1941 ein in Druckschrift geschriebenes Plakat an der Eingangstür des Gemeindegebäudes Lasberg mit folgendem Inhalt anbringen: "Dem Volks- und Landesverräter Johann Blöchl, ehemaliger Nationalrat, wird das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Lasberg aberkannt." Am 29. September 1941 wurde dieses Plakat vom seinerzeitigen Ortsgruppenleiter der NSDAP, Johann Reindl, entfernt.

Glaublich am 25. August 1944 wurde Johann Blöchl im Zusammenhang mit dem Hitlerattentat von Gestapoleuten aus Linz eingezogen.

149. AUS: HAFTBESTÄTIGUNG DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ FÜR JOHANN BLÖCHL, 10. 9. 1952

OF/OÖ/52, 201-500

DÖW 14.513

Am 22. 8. 1941 wegen staatsfeindl. Organisation für die geheim. Staatspolizei eingeliefert und am 15. 10. 1941 in das Landesgericht Linz überstellt.

Am 2. 4. 1942 vom Landesgericht anher für einen Transport nach Wels eingeliefert und am 3. 4. 1942 in die Haftanstalt Ried i. Innkreis überstellt. Am 23. 8. 1944 über Sonderauftrag für die geheime Staatspolizei eingeliefert und am 18. 9. 1944 wieder entlassen.

cb) Josef Theodor Hofer

150. AUS: BERICHT VON JOSEF THEODOR HOFER ÜBER DEN AUSBAU SEINES WIDERSTANDSNETZES IN OBERÖSTERREICH, 1946

Josef Theodor Hofer, Weggefährten. Vom österreichischen Freiheitskampf 1933 bis 1945, Wien 1946, S. 17 f

Da gehe ich meine eigenen Wege und werde /1939/ tatsächlich Versicherungsbeamter im Außendienst. Es gelingt mir, ein Gebiet zu erhalten, das so groß ist, daß ich überall mit meiner Arbeit einsetzen kann. Ganz Oberösterreich mit den Bezirken Kaplitz und Krumau und nahezu ganz Salzburg. Nie habe ich meine Polizeischulung besser gebraucht als in diesen Jahren. Ich war ein guter Versicherungsbeamter, doch der Großteil meiner Arbeit war dem Widerstand gewidmet, dem österreichischen Freiheitskampf. Über das ganze Land zog ich ein Netz von Vertrauensleuten, die mir bei meinem periodischen Wiederkommen von der Arbeit berichteten. Diese Männer und Frauen waren es, denen ich den Geist des Widerstandes in die Seele pflanzte und ihnen die zukünftige Entwicklung des Dritten Reiches prophezeite.

Überall über das ganze Land verstreut hatten wir unsere Schwarzhörerguppen, unsere Beobachterposten, die die Schandtaten der Nazi verzeichneten und soweit als es möglich war, um den Kopf noch gerade aus der Schlinge zu ziehen, die Nazis bekämpften, wo sie nur konnten. Viele sind zu weit gegangen und haben es mit jahrelanger Kerkerstrafe, viele mit dem Tode bezahlt. Keiner durfte von dem anderen wissen, nur wenige durften die Fäden in der Hand haben und wissen, was gespielt wurde.

Jeder von uns verfolgte das gleiche System. Er suchte sich wieder seine Vertrauensleute und jeder dieser Vertrauensleute immer wieder seinen Anhang. Das war bald so weit vorgeschritten, daß wir einen direkten Erhebungsdienst einführen und die ganze Arbeit der NSDAP verfolgen konnten.

cc) Graf Peter Revertera-Salandra

151. AUS: BERICHT DES (GRAFEN) PETER REVERTERA-SALANDRA ÜBER DEN AUFBAU EINER WIDERSTANDSBEWEGUNG IM RAUME HELFENBERG IM MÜHLKREIS, 13. 4. 1946 (58)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66
DÖW 2162

Zu Beginn des Jahres 1940, kurz nachdem ich von 1 1/2 jähriger Schutzhaft und vom Zwangsaufenthalt auf der Burg Salzburg bei Bad Neustadt in Franken zurückgekehrt war, ging ich daran, den Versuch zu machen, die erste Gruppe der hiesigen Widerstandsbewegung aufzustellen, was aber damals auf fast unüberwindliche Widerstände stieß, da ich unter ständiger Aufsicht der hiesigen Ortsgruppe der Partei sowie der Gendarmerie stand und mich daher kaum rühren konnte. Immerhin gelang es mir, mit einigen wenigen verlässlichen Männern vorsichtig Fühlung zu nehmen, beschränkte mich aber im wesentlichen darauf, die wirtschaftlichen Anordnungen der Nazibehörden, soweit sie meine Betriebe anlangten, zu durchkreuzen. /.../

Um aber die eigentliche Widerstandsgruppe möglichst in Anlehnung an andere, wie ich wußte, im Entstehen begriffene Gruppen im Lande aufzubauen,

trat ich mit einer Gruppe unter Führung eines ehem. Adjutanten, Pilat, in Linz in Fühlung, was mir damals zum Verhängnis wurde, denn die Gruppe flog auf, und ich wurde wiederum am 23. Juli 1940 verhaftet. Nach monatelanger Untersuchungs- und Schutzhaft wurde ich dann im Mai 1942 wieder entlassen und nahm meine Tätigkeit hier, soweit möglich, wieder auf. U. zw. trachtete ich nun hauptsächlich meine Gruppe mit den in meinem Betriebe beschäftigten englischen u. franz. Gefangenen zu verbinden, was mir besonders mit erstgenannten gut gelang. Eine Verbindung nach außen wagte ich aber nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr. Schritt für Schritt wurden die Vorbereitungen für den Augenblick der Befreiung getroffen, bis ich nach dem Attentat auf Hitler, im Juli 1944, neuerlich von der Gestapo verhaftet u. in das KZ Schörghub bei Linz gesteckt wurde, aus dem ich zu Weihnachten desselben Jahres entlassen wurde, mit dem Verbot des Verlassens meines Besitzes in u. um Helfenberg.

Zu diesem Zeitpunkte setzte nun so eigentlich die richtige Organisierung der hiesigen Widerstandsgruppe meinerseits ein. /.../ Mitte Jänner ungefähr (1945) war ich mit K. so weit, daß wir zusammen folgendes Abkommen trafen:

1. Die Besatzung jeder in seinem Rayon aufgestellten Straßen- und Panzersperre würde von mir bzw. von ihm, aber nach Befragen meiner Person, aufgestellt, wodurch ich die Möglichkeit hatte, jede Besatzungsgruppe mit verlässlichen Leute meiner Gruppe zu durchsetzen.

2. Die Sprengladungen der Brücken würden mir mitgeteilt werden.

3. Bei Eintritt der Alarmierung würde K. sofort sich mit mir in Verbindung setzen, damit wir gemeinsam eine Aktivierung der Sperren oder das Leisten bewaffneten Widerstandes verhindern könnten. /.../

Meine engsten Mitarbeiter waren: Buchhalter Zöhler, Viehböck, Kiesel, König und Guttenberger, von welchen Kiesel und Guttenberger, ursprünglich der NSDAP recht nahe gestanden waren, obwohl sie ehemals als Sozialdemokraten galten. Sie haben sich ausgezeichnet bewährt. Die Zusammenkünfte des "Befehlsstabes" fanden immer im "Bauernberg"-Walde statt, wo der Fortgang der Organisation durchbesprochen und die jeweils nötigen Befehle ausgegeben wurden, die dann an die übrigen Untergruppen ausgegeben wurden - natürlich nur mündlich, geschrieben durfte kein Wort werden, auch die Mitgliederliste wurde erst nach der Befreiung angelegt. /.../

Die Leitung sowie insbesondere die Instruierung, Ausbildung, Bewaffnung und Einteilung meiner Kriegsgefangenen behielt ich mir selber vor. Insbesondere die Engländer, die im ehem. Gasthause "Rastbank" in Waldhäusern gut untergebracht waren, unterstellten sich rückhaltlos meinem Kommando und leisteten ganze Arbeit. Diese bewaffnete ich vornehmlich mit Pistolen, die mir Herr Viehböck aus Auhof zukommen ließ und die ich in größerer Menge von den Ungarn erhielt, wies ihnen für alle möglichen Alarmfälle ihre Alarmplätze ein etc. Unterdessen hatte sich meine Widerstandsbewegung auf die umliegenden Gebiete St. Stefan, Weißenbach, Traberg usw. ausgebreitet. In St. Stefan hatte Anzinger die Führung, in Weißenbach der jetzige Bürgermeister Zauner, in Traberg der Wirt und Heger Kitzmüller, in St. Thomas, das heute wieder auf tschechoslowakischem Boden liegt, Forstmeister Graf Huhn (Lederer war zum Volkssturm nach Rohrbach einberufen worden). Mit Hilfe dieser und der ihnen unterstellten Gruppen wurde ein ganz gut funktionierender Nachrichtendienst eingerichtet, der die Leitung ständig mit guten und zuverlässigen Nachrichten über deutsche Truppenbewegungen, Flüchtlingszüge usw. versorgte.

So wurde Stein auf Stein gesetzt, um für den Augenblick des Einsatzes schlagfertig dazustehen, soweit bei einer so schwierigen und primitiven Art

der Organisation überhaupt von einer Schlagfertigkeit geredet werden kann. In den letzten Tagen des April 1945 war die Lage soweit gediehen, daß der Augenblick des Einsatzes nahe bevorzustehen schien. Die Amerikaner waren bis an die österr. Grenze herangerückt, die Russen standen bei Freistadt und an der Budweiser Bahnlinie, und der Zusammenbruch der deutschen Kriegsmaschine begann immer deutlichere Formen anzunehmen. Am 31. April wurden auch die letzten Abteilungen des Volkssturmes alarmiert und in Bereitschaft gestellt, und damit begann die Probe aufs Exempel, ob die Organisation des organisierten Widerstandes funktionieren würde oder nicht. /.../ Ich selber hatte die Nachricht erhalten, daß mich die Gestapo bzw. die SS suchte, weshalb ich mein "Hauptquartier" in eine Waldhütte verlegte, von wo aus ich alle einlaufenden Nachrichten empfang, die jeweils nötigen Weisungen ausgab und, soweit möglich, mit allen Gruppen in direkte Verbindung trat, ohne daß mich die Hitlerschergen daran zu hindern vermochten. Die Nacht auf den 2. Mai verging bei Schneegestöber unter dem Donner der unterdessen bis gegen Rohrbach vorgegangenen Kampfhandlungen der anrückenden Amerikaner, gegen 3 h. früh gab der Flakkommandeur der Deutschen den Befehl zum Zurückziehen der aufgefahrenen Geschütze, während die Infanterieabteilungen weiter ihre Räume besetzt hielten und mit ihnen natürlich in erster Linie die Volkssturmartabteilungen, welche die Sperren verteidigen sollten. Im Laufe des Vormittags mehrten sich die Kolonnen der türmenden Nazibonzen, die unter dem Motto, die getroffenen Abwehrmaßnahmen zu "inspizieren", sich vor den vorgehenden Amerikanern nach "Osten absetzen". /.../

Nun befand sich also Helfenberg und seine Umgebung fest in der Hand der Widerstandsbewegung - wir nannten uns "österr. Freiheitsbewegung" -, eine Verbindung mit anderen ähnlichen Gruppen anderorts bestand ja eigentlich nicht -, während rings herum weiter mehr oder weniger in Auflösung begriffene deutsche Wehrmachtsabteilungen, SS-Truppen und Begleittruppen von bald von West nach Ost ziehenden Kriegsgefangentransporten und KZler-Trecks kreuz und quer durch das Land zogen, sodaß wir jeden Augenblick darauf gefaßt sein mußten, daß von irgendeinem noch immer unentwegten hitlerisch begeisterten Kommandeur der neuen Herrlichkeit ein jähes Ende bereitet werden würde. So galt es denn dafür zu sorgen, daß 1. die Sicherungen entsprechend ausgebaut würden und 2. den ortsansässigen Nazis die Möglichkeit genommen würde, sich mit irgendeiner braunen Abteilung in Verbindung /zu/ setzen und schließlich 3. so rasch als möglich mit den anrückenden Verbündeten Verbindung aufgenommen werde, um sie zu einer rascheren Besetzung unserer Gegend zu bewegen, ohne daß sie uns als noch immer feindliches Gebiet betrachteten u. diese durch nunmehr überflüssige Kampfhandlungen gefährdeten. /.../ Das Kommando in Helfenberg übernahm H. Heinrich Viehböck, der dieses in vorbildlicher und zielbewußter Weise führte, und ich machte mich mit dem neu eingesetzten Bürgermeister Hofer, Rentverwalter Kilian Zöhrer und meinem britischen Sergeanten Parrat auf den Weg den Amerikanern entgegen. /.../

In Waldkirchen wurde ich zuerst zum Chef des Generalstabes der 11. Panzerdivision Major Hand gebracht, der Parrat und mich sehr freundlich aufnahm. Ich legte ihm die mitgebrachten Karten, Skizzen und Meldungen über die Stärke der d. Truppen im Raume von Helfenberg vor und bat ihn, doch dafür zu sorgen, daß die Gegend so rasch als möglich von den Deutschen gesäubert werde, um Repressalien seitens der SS usw. hintanzuhalten. Mit Rücksicht auf die Stellungen der Deutschen schlug ich ihm vor, diese in der Flanke zu nehmen und von Süden aus aufzurollen, was er mir versprach. Parrat und ich wurden lange einvernommen, sehr gut gepflegt und dann zum Divisionär-General Paul gebracht, mit dem ich eine lange Unterredung hatte und den ich über die ganze Lage vor seiner Front genau in Kenntnis setzte.

Gegen Abend wurden wir wieder in einen Jeep gesetzt und nach Rohrbach zurückgebracht, wo wir nächtigten, um zeitlich in der Früh des 5. Mai über den erwähnten Kompaniegefechtsstand, wo ich die anderen Kameraden antraf, die dort genächtigt hatten, und dann mit ihnen wieder nach Haslach zurückwechselte, von wo wir unbehelligt nach Helfenberg zurückfuhren. Hier war unterdessen nichts Besonderes vorgefallen. Einige Aufregungen waren entstanden durch herumziehende SS- und Wehrmachtsabteilungen, die aber durch die Ortssicherung der Widerstandsbewegung an Übergriffen gehindert und vom Orte ferngehalten worden waren.

Am Nachmittag des 5. Mai kamen dann endlich die Amerikaner in ihren Panzern angerollt. Sie gingen, so wie ich es ihnen geraten hatte, von St. Peter aus vor, rollten die nach Westen gerichteten d. Stellungen kampfflos auf - die Reste der Besetzungen der Wehrmacht schlugen sich in die Wälder und um 4 h Namtg. war Helfenberg und Umgebung kampfflos befreit. Das Divisionskommando nahm im Orte Quartier, ich suchte sogleich Verbindung mit demselben auf und gab Major Hand alle nötigen Auskünfte für den weiteren Vormarsch der Division gegen Friedberg und Südböhmen, gab ortskundige Führer mit, sodaß die weitere Vorrückung der 11. Panzerdivision zur Besetzung Südböhmens klaglos vor sich ging. Die deutschen Abteilungen, die unsere Gegend besetzt gehalten hatten, zogen sich gegen Norden zurück und wurden in einigen Gefechten bei Friedberg, Schwarzbach und Unter-Moldau sowie Oberplan schließlich aufgerieben und zur Kapitulation gezwungen.

152. AUS: AUFZEICHNUNGEN VON (GRAF) PETER REVERTERA-SALANDRA BETREFFEND SEINE FREIHEITSBERAUBUNGEN AB 13. 3. 1938, O. D.

Schloßarchiv Helfenberg

DÖW ,...

17. 8. 1938 - 4. 11. 1939	Zwangsaufenthalte	440	Tage = 15	Monate
23. 7. 1940 - 24. 1. 1941	Polizeigefängnis Linz:	185	" = 6	"
24. 1. 1941 - 15. 5. 1942	Zwangsaufenthalt:	476	" = 16	"
21. 7. 1944 - 17. 10. 1944	Polizeigefängnis Linz:	79	" = 2	"
17. 10. 1944 - 1. 12. 1944	KZ Schörgenhub	44	" = 1 1/2	"
Summe bis 31. 12. 1944:		1324	" = 40 1/2	Mo.
1. 12. 1944 - 28. 3. 1945	Confiniert Helfenberg	118	" = 4	"

cd) Pfarrer Michael Stubauer

153. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR BETREFFEND ZUSAMMENKÜNFTEN PFARRER STUBAUERS MIT CHRISTLICHSOZIAL EINGESTELLTEN BAUERNFAMILIEN, 31. 3. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51

DÖW E 17.846

Über telefonischen Auftrag der Kreisleitung der NSDAP in Steyr vom 30. 3. 1938 wird folgendes Erhebungsergebnis angezeigt:

Der hiesige Ortspfarrer Michael Stubauer in Aschach a. d. Steyr Nr. 1 hat

in den letzten Tagen illegale Propaganda betrieben.

Nach Angabe des hiesigen Bürgermeisters Karl Blochberger hat Pfarrer Michael Stubauer am 29. 3. 1938 der in Aschach a. d. Steyr Nr. 117 wohnhaften Theresia Grassegger die Sterbesakramente verabfolgt und nach diesen Zeremonien mit dem im gleichen Häuschen wohnhaften Ignaz Artner, Adoptivsohn der Grassegger, politisiert. Der Sinn des Gespräches war folgender: Artner sagte zu Stubauer: "So hat uns der Schuschnigg für Narren gehalten und betrogen," worauf Stubauer erwiderte: "Was das heutige Regime über Schuschnigg sagt, ist nicht wahr, wenn nur nicht jetzt Krieg wird." Als Pfarrer Stubauer erkannte, daß die Gesinnung des Artners jetzt national /geworden war/, früher war derselbe christlichsozial eingestellt, was dem Pfarrer auch bekannt war, äußerte sich Stubauer umschlagend: "Es ist gut, wenn der Führer recht lang lebt. Wenn Sie das jetzt angeben, was ich gesagt habe, dann sperrt man mich ein."

Am 30. 3. 1938 hat Bürgermeister Karl Blochberger dem Pfarrer Michael Stubauer diese Äußerung vorgehalten, und hat sie Stubauer auch zugegeben. Weiters wird angezeigt, daß der hiesige Pfarrer Michael Stubauer, dann der Oberlehrer der hiesigen Volksschule, Franz Schott, dessen Gattin Hilda Schott und die Lehrerin Anna Troyak in dringendem Verdachte stehen, Wahlgegenrepropaganda zu betreiben. Die Genannten besuchten in den letzten Tagen immer gemeinsam christlich eingestellte Bauernfamilien.

Am 28. März 1938 um ck. 16.30 Uhr sind die angeführten Personen, wie vom Rayinsp. Karl Heimann erhoben wurde, in das Bauernhaus vulgo Ortmayr in Aschach a. d. Steyr Nr. 84, Besitzer Josef Garstenauer, gegangen und sind erst, wie vom angeführten Rayinsp. wahrgenommen wurde, um 21.30 Uhr nach Hause zurückgekehrt.

Am 30. 3. 1938 um ck. 16.45 Uhr sind die Genannten in das Bauernhaus vulgo Zollhub in Aschach a. d. Steyr Nr. 11, Besitzer Geschwister Bogengruber, gegangen.

Beim Abgang aus ihrer Behausung im Orte Aschach a. d. Steyr schlugen die Genannten, wie vom Rayinsp. Karl Heimann wahrgenommen wurde, folgende Taktik ein, und zwar gingen sie bis außerhalb des Ortes getrennt und trafen sich dann zum gemeinsamen Wege in das Bauernhaus vulgo Zollhub.

Weil sich die angeführten Personen zu ihren Zusammenkünften nur ausgesprochen fanatisch, christlichsozial eingestellte Bauernfamilien aussuchten, war es bis nun nicht möglich (bis auf den Fall Artner), ihnen eine illegale Tätigkeit nachzuweisen.

Fest steht, daß sich die hiesige Lehrerschaft noch immer unter dem politischen Einflusse des Ortpfarrers befindet. Auch herrscht zwischen Pfarrhof und Schule, wo die angeführten Lehrkräfte wohnen, ein sichtlich reger gegenseitiger Verkehr.

Am 30. 3. 1938 wurde über telefonischen Auftrag des Herrn Kreisleiter-Stellvertreters der NSDAP vom Rayinsp. Karl Heimann im Beisein des SA-Mannes Josef Schaffellner die Zusammenkunft der angeführten Personen im Bauernhaus vulgo Zollhub in Aschach a. d. Steyr kontrolliert und dieselben aufgefordert, das Bauernhaus zu verlassen, welcher Aufforderung sie auch nachkamen.

Diese Zusammenkunft wurde von allen Teilnehmern mit verschiedenen unglaubwürdigen Angaben zu rechtfertigen versucht.

154. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN STEYR BETREFFEND EINSTELLUNG DER ZUSAMMENKÜNFTEN DES ORTSPFARRERS MICHAEL STUBAUER MIT CHRISTLICH-SOZIALEN BEWOHNERN DURCH DIE KREISLEITUNG, 2. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Im hiesigen Überwachungsrayone dürfte nach ho. Dafürhalten nur eine minimale Anzahl von Personen als gegnerisch eingestellte Minderheit in Betracht kommen, und zwar ist dies der Ortspfarrer Michael Stubauer mit einem geringen Anhang. Die wiederholten Zusammenkünfte dieser Personen bei christlichsozial eingestellten Bauernfamilien wurden am 30. 3. 1938 über telef. Auftrag der Kreisleitung der NSDAP in Steyr vom hiesigen Posten eingestellt.

ce) Peter Pernkopf

155. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 5. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Der System-Landtagsabgeordnete Peter Pernkopf, am 3. 1. 1888 in Spital a. P. geboren, W. Garsten zuständig und im Hause Nr. 1 ansässig, Landwirt, gehört dem Kirchenrat an und hat eine Einzahlungsstelle. Im Hause des Pernkopf verkehren vielfach der Kooperator Karl Landl, 7. 1. 1908 in Neumarkt, Kreis Freistadt, geboren, und die Fürsorgeschwester Maria Hagedorn, 6. 11. 1894 in Wels geboren und nach Linz zuständig, die bereits mindestens 15 Jahre in Windischgarsten und Umgebung tätig ist. Pernkopf und die Hagedorn zählen nach ihrer früheren Einstellung und dem Benehmen, das sie an den Tag legen, sicher nicht zu den Freunden des Nationalsozialismus. Auffallen tut in letzter Zeit, daß sich Maria Hagedorn, der Kooperator Landl und noch einige Vertraute dieses Kreises im Hause des Pernkopf öfters treffen. Zur Hagedorn, in Windischgarsten Nr. 196 wohnhaft, kommen auch vielfach Franz Rohrauer, /geb./ 15. 5. 1922, in Windischgarsten Nr. 155 wohnhaft, Handelslehrling, und der Handelslehrling Julius Marhard, geboren am 28. 8. 1922 in Nußbach, Sohn des dortigen Mesners. Marhard und Rohrauer gehören der HJ an. Sie erscheinen öfters nicht zum Dienst und können ihr Fernbleiben nicht einwandfrei rechtfertigen. Sicher ist, daß Rohrauer und Marhard auch öfters mit der Bahn fortfahren. Anlässlich solcher Reisen besuchen sie entweder vorher oder nach ihrer Ankunft in Windischgarsten die Hagedorn. Am 10. 5. 1940, als durch den Rundfunk gemeldet wurde, daß unsere Truppen die Grenzen nach Holland, Belgien und Luxemburg überschritten haben, hatte es Kooperator Landl besonders eilig. Einigemal hat er Pernkopf aufgesucht und nach kurzem Aufenthalt, sich in einer anderen Richtung mit dem Fahrrad entfernend, wieder verlassen. Alle diese Zusammenhänge lassen vermuten, daß eine Verbindung besteht, deren Ziel nicht allein kirchliche Angelegenheiten sein dürften.

Daß sich in letzter Zeit in Windischgarsten die fanatischen ehemaligen Systemanhänger und die ehemals den Sozialdemokraten und Kommunisten angehörigen Personen näher zusammen gefunden haben, ist sicher. Die Überwachungen werden fortgesetzt.

4. Der besondere bäuerliche Widerstand

a) Lageberichte

156. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 27. 6. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Im hiesigen Überwachungsrayone kommt als gegnerisch eingestellte Minderheit nur ein Teil der Bauernschaft, die noch immer fanatisch christlich-sozial eingestellt ist, in Betracht. Man verspürt auf diese Kreise einen staatsfeindlichen Einfluß. Jedoch konnte die Quelle dieser staatsfeindlichen Propaganda noch nicht ermittelt werden. Es wird aber ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet und ev. positive Wahrnehmungen sofort zur Anzeige gebracht.

/.../ Durch die Versetzung des hiesigen Ortpfarrers Michael Stubauer sowie durch das Verbot für die Feuerwehr, in Uniformen an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, haben sich mehrere Fanatiker zu staatsfeindlichen Äußerungen hinreißen lassen. Diese Personen wurden vom hiesigen Posten immer sofort der kompetenten Behörde zur Anzeige gebracht.

157. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN DIE GESTAPO LINZ FÜR DEN MONAT AUGUST, 3. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die Arbeitslosigkeit ist in allen Orten so gut wie beseitigt. Die zum Teil außerordentlich gute Ernte ist gut eingebracht worden, die Klagen der Landwirte über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten halten an.

158. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WALDNEUKIRCHEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Arbeiterschaft ist bereits vom Nationalsozialismus erfaßt und von der Idee der Volksgemeinschaft durchdrungen. Hingegen steht ein Teil der Bauernschaft noch immer abseits und ist mit den jetzigen Verhältnissen nicht einverstanden. Dieser Teil sah sich in seinen Hoffnungen enttäuscht. Durch die fortwährenden Lügenmeldungen der früheren Zeit über die Lebensmittelknappheit im Reiche verhetzt, glaubten diese Leute, daß mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich die Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse im Preise steigen und, was der Bauer selber brauche, fallen werde, und glaubten viele, daß die seinerzeitigen "Hamsterzeiten" wieder kommen werden. Weil dies nicht eingetreten ist, stehen sie verärgert abseits und sind mit den jetzigen Verhältnissen unzufrieden. Überhaupt wird die Festsetzung der Preise von vielen als anstößig empfunden, weil damit dem Spekulantentum ein Riegel vorgeschoben wurde.

159. AUS: LAGEBERICHT DES BEZIRKSHAUPTMANNES VON STEYR AN DIE GESTAPO LINZ, 30. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Aus den sämtlichen Gemeinden wird berichtet, daß ein Großteil der Landwirte und Bauern, angeblich im Hinblick auf die religiöse Frage, in allen politischen Dingen noch sehr zurückhaltend sei.

160. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLEINRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT STEYR, 23. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die Landflucht der Dienstboten bereitet unter den Bauern immer mehr Mißstimmung und Nörgelei gegen die Partei. Die im Jänner 1939 angekündigte Einberufung der Reservisten macht den Mangel an männlichen Arbeitskräften noch mehr geltend.

161. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In der Bauernschaft bemerkt man immer noch große Zurückhaltung in der Einstellung zum Nationalsozialismus, zum Teile trifft man sogar eine gegnerische Haltung an. Man ist mit den bisherigen Leistungen des nationalsozialistischen Staates in bezug auf Landwirtschaft und Bauernschaft nicht nur unzufrieden, sondern es wird häufig hervorgehoben, daß die Bauern heute mehr Steuern zahlen als früher, daß die Preise besonders in Textilwaren gestiegen sind und daß die Bevölkerung durch die Sammlungen zum WHW unnötig ausgebeutet wird.

162. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATES VON KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Bauernschaft ist besonders in den flacheren Gegenden noch sehr wenig aufgeschlossen und zugänglich, und ist hier eher von einem Rückgang als von einem Fortschritt zu sprechen. In diesen Kreisen wird der Gruß Heil Hitler heute wesentlich weniger häufig angewendet als in früheren Monaten.

163. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Auffallen tut, daß die bäuerliche Bevölkerung und insbesondere die, welche bekannt sind, daß sie früher der christlichsozialen Partei oder irgend einer

katholischen Verbindung oder Verein angehört haben, nicht mehr den Deutschen Gruß gebrauchen. Ja, selbst wenn sie mit dem Deutschen Gruß begrüßt werden, mit "Grüß Gott" oder "Guten Morgen" und dgl., aber nie mit dem Deutschen Gruß antworten. Diese Wahrnehmung kann auch bei schulpflichtigen Kindern solcher Eltern gemacht werden.

164. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 4. 1939
OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 20. 4. 1939, am Tage des 50. Geburtstages des Führers, haben in der ho. Gegend mehrere Bauern auf den Feldern landwirtschaftliche Arbeiten, die nicht als unaufschiebbare anzusehen sind, verrichtet. Unter den Übertretern des Feiertagsgesetzes der Gemeinden Pichl und Windischgarsten sind, wie bis nun festgestellt, nur solche, wo die Einstellung zum Staate nicht gerade die zuverlässigste ist. Ob bei der Entwürdigung des nationalen Feiertages eine Absicht vorgelegen hat, kann jedoch nicht bewiesen werden. Sämtliche Übertreter werden mit separaten Anzeigen dorthin angezeigt.

165. AUS: LAGEBERICHT DES LANDRATS VON KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 27. 4. 1939
OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Gruß "Heil Hitler" wird von der ländlichen Bevölkerung immer weniger gebraucht.

166. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 11. 9. 1939
OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung der Bevölkerung ist infolge des Krieges vorwiegend beim Landvolke niedergedrückt, weil sehr viele Landwirte, die zur Anbauarbeit sehr dringend benötigt werden, einberufen wurden. Die Bauern, zumeist Bergbauern, sehen mit Bangen der Zukunft entgegen.

167. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON SCHLIERBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 11. 9. 1939
OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Wohl war die bäuerliche Bevölkerung durch die Einberufungen und den Kriegsausbruch selber etwas deprimiert, weil es an Verständnis für die Größe der Zeit mangelt.

168. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Mißstimmung herrscht darüber, daß viele 40 bis 48 Jahre alten Männer, die bereits den Weltkrieg mitgemacht hatten, wieder einberufen worden sind und dadurch der Landwirtschaft wertvolle Arbeitskräfte entzogen worden sind, während viele junge Männer aus anderen Berufen immer noch nicht zum Militärdienst eingezogen wurden.

169. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON NUSSBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 6. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Nörglerei der Schwarzen nimmt ihren Fortgang. Man hat nach meiner Überzeugung ein bestimmtes Ziel vor Augen. Führer der ganzen Aktion ist nach meiner Meinung der ehemalige Bürgermeister u. Bezirksbauernführer Michael Edlinger.

170. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 19. 11. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 40.754 f
DÖW Film 99

Aus Oberdonau wird ein rapider Rückgang der Stimmung in ländlichen Gebieten auf Grund von geschickter Gegenpropaganda gemeldet. So wurde beispielsweise in Tarsdorf in der Nacht vom 15. auf den 16. 11. ein Blockleiter der NSDAP angeblich wegen eines persönlichen Geschäftskonfliktes von zwei Bauern (Systemanhängern) erschlagen. In Neukirchen an der Enknach wurde am 14. 11. 1939 anlässlich eines Vortrages, den ein Vertreter der Kreisleitung Braunau über Wehrmannschaften hielt, dieser tätlich angegriffen, und konnte sich nur mehr durch Einschließen in einen Raum vor den Angriffen retten. An der anschließend stattfindenden Demonstration im Dorfe beteiligten sich unter anderem auch Parteigenossen und Blockleiter. Soweit in Erfahrung gebracht werden konnte, sollen politische Gründe der Anlaß zu dieser Demonstration gewesen sein.

171. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KREMSMÜNSTER AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Bei der Landbevölkerung, mit Ausnahme jener, die eine Unterstützung beziehen, wird der deutsche Gruß "Heil Hitler" nur selten gebraucht.

172. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 12. 2. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Viele Bäuerinnen, deren Gatten bereits einberufen worden oder die Einberufung in der nächsten Zeit zu gewärtigen haben, tragen gewisse Niedergeschlagenheit zur Schau, weil sie um den Fortbestand ihrer Familie und des Hofes große Sorge haben.

Namentlich bei solchen, die sich finanziell nicht gut stehen, der Hof bau-fällig ist u. dgl., fürchten, daß sie die ihr zukommende Bewirtschaftung des Hofes ohne männliche Arbeitskraft nicht zu bewältigen vermögen sowie die Aufbringung von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben durch den Minderertrag aus der Wirtschaft nicht leisten können.

173. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DEN DORTIGEN LANDRAT, 23. 4. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

In bäuerlichen Kreisen in den Gemeinden Inzersdorf und Schlierbach macht sich aber seit den Vorkommnissen am 31. 3. 1940 (Nichtgrüßen der SA-Sturm-fahne durch mehrere Personen aus dem Bauernstande) ein in gewissem Sinne passives Verhalten gegenüber der NSDAP bemerkbar.

174. AUS: BERICHT DES PRÄSIDENTEN DES OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM BEZIRK DES OLG LINZ, 2. 5. 1940

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 11 f
DÖW Film 97

/.../ die Stimmung in der Bevölkerung ist im allgemeinen als sehr gut zu bezeichnen.

Nur aus dem Innviertel sind mir Klagen bekannt geworden. Die Ernteaus-sichten sollen dort, wie man von den Bauern hört, außerordentlich schlecht sein. Auch soll besonders großer Mangel an Futtermitteln bestehen. In der Landwirtschaft macht sich dort infolge der starken Einberufungen zur Wehr-macht ein großer Mangel an Arbeitskräften fühlbar, der den Anbau beeinträchtigt, und diese Umstände sowie die Überlastung der Bauern geben zu Klagen und Meckereien - selbst im Kreise nationalsozialistisch eingestellter Bauern - Anlaß. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß gerade die Innviertler Bauernschaft sehr materiell eingestellt ist. Daß dieser Umstand auch von klerikalen Kreisen weidlich ausgenützt wird, liegt auf der Hand.

175. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORCHDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 21. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die hiesige Bevölkerung ist fast ausschließlich katholisch und steht auch zum größten Teil zu ihrer Religion. /.../ In kath. Kreisen unter den Bauern

hörte ich Kritiken über das Verbot der Abhaltung der Bittprozessionen anlässlich der sogenannten Bittage (Kreuztage). Sie sehen in dem Verbot einen Angriff gegen ihr religiöses Bekenntnis und weniger die Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes.

176. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND AUSFÄLLIGES BETRAGEN VON VOLKSGENOSSEN GEGENÜBER POLITISCHEN LEITERN BEI ÜBERBRINGUNG VON GEFALLENENMELDUNGEN, 25. 1. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/408, 13.248 ff
DÖW Film 54

Wenn auch schon zu Beginn des gegenwärtigen Krieges in Kreisen politischer Gegner die Auffassung vertreten wurde, daß der Partei die alleinige Schuld am Ausbruche dieses Krieges zukomme, kam es bisher kaum jemals bei Kondolenzbesuchen Politischer Leiter oder Überbringung von Gefallenenmeldungen zu aufsehenerregenden Exzessen und tätlichen Beleidigungen durch die Leidtragenden. Es ist wohl erinnerlich, daß schon im Verlaufe der Jahre 1939 bis 1942 Kondolenzbesuche Politischer Leiter in Einzelfällen ignoriert oder demonstrativ kühl abgefertigt wurden. Obzwar ein so bezeichnetes Verhalten auch größtenteils von politischen Gegnern oder zumindest politisch indifferenten Volksgenossen beobachtet wurde, mögen wohl auch dann und wann persönliche Animositäten mehr oder weniger mitbestimmend gewesen sein. Hiezu ein bezeichnendes Beispiel. /.../

"Am Sonntag, dem 3. 1. 1943, begab sich der Ortsgruppenleiter von Wältern, Kreis Grieskirchen, in Begleitung des dortigen Ortsbauernführers (dessen Sohn auch vor kurzem im Osten gefallen ist) zu dem Bauern Johann Jungreuthmayr, um ihm die Nachricht vom Ableben seines Sohnes zu überbringen. Obwohl sich der Ortsgruppenleiter bemühte, die Angehörigen durch den Hinweis auf den Lazarettaufenthalt ihres Sohnes schonend vorzubereiten und auch die Anwesenheit des vom gleichen Schicksal betroffenen Ortsbauernführers dazu angetan war, den Schmerz ob des erlittenen Verlustes zu mildern, wandten sich Jungreuthmayr sowie dessen Frau und Tochter in heftiger Weise gegen die beiden Besucher. Die Bäuerin ging auf den Ortsgruppenleiter zu, versetzte ihm eine Ohrfeige, beschimpfte ebenso wie der Bauer und seine Tochter die beiden Besucher mit Ausdrücken wie Gauner, Verbrecher, Bagage und hielt ihnen wörtlich entgegen:

'Ihr habt die Schuld, daß es soweit gekommen ist.'

Als der Ortsbauernführer mit dem Hinweis zu beschwichtigen suchte, daß ihn vor kurzer Zeit das gleiche Los getroffen habe, wurde ihm entgegnet: 'Dein Bub ist ja nie daheim gewesen, der ist selbst daran schuld, der hat ja die Deutschen hereingebracht und hat es auch nicht anders wollen.' (Der Sohn des Ortsbauernführers war während der Systemzeit in das Reich geflohen und gehörte dort der Österreichischen Legion an). " /.../

Der geschilderte Vorfall wurde in der ganzen Umgebung eifrig diskutiert und hatte eine allgemeine Versteifung in der Haltung örtlich klerikaler Kreise zur Folge. Staatspolizeiliche Maßnahmen wurden eingeleitet. Der Bauer wurde in Schutzhaft genommen, nachdem alle Bemühungen, ihn zu einer Rücknahme seiner Beleidigungen zu bringen, erfolglos waren. /.../ Wenn tätliche Beleidigungen Politischer Leiter in solchen und ähnlichen Zusammenhängen bisher nicht zu verzeichnen waren und auch als Einzelfälle besonderer Art angesprochen werden können, geben sie doch Zeugnis von den in Gegnerkreisen herrschenden Auffassungen und der sich mit längerer Dauer des Krieges mehr und mehr steigenden Gereiztheit und Animosität gegen die Partei.

b) Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz

177. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS RAAB AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN KAROLINA UND MARIA MARKL AUS RAAB WEGEN ABTRÄGLICHER PROPAGANDA GEGEN DIE VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. APRIL 1938, 24. 3. 1938 (59)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 41
DÖW E 17.846

Karolina und Maria Markl haben am 23. 3. 1938 /.../ gegen die am 10. 4. 1938 stattfindende Volksabstimmung Propaganda betrieben, indem sie während eines Gespräches mit den bereits angeführten Personen folgendes erklärten: Jene Bauerngüter, welche keinen männlichen Erben haben, werden vom Staat eingezogen, sodaß die übrigen Anspruchsberechtigten um ihr Erbe kommen; daß das Brot sehr schlecht wird und zu 75 von 100 überhaupt nur Schwarzbrot geben wird; daß in den Schulen in Deutschland der Religionsunterricht nicht erlaubt ist; daß die deutschen Truppen in Wien in alle Häuser eindringen und Geld und Lebensmittel beschlagnahmten; daß den Juden jeglicher Besitz abgenommen wurde, und schließlich erklärten sie, daß diejenigen Personen, die im Lager Hitlers stehen, nur minderwertige sind, und überhaupt jeder Mensch dumm ist, der bei der Volksabstimmung für Hitler stimmt.

178. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN GOTTFRIED BAUERNFEIND AUS TAISKIRCHEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 10. 11. 1939

LG Linz, KMs 6/39
DÖW 13.500

Der Angeklagte Gottfried Bauernfeind wird wegen eines Vergehens nach § 1 Abs. I des Ges. vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Er ist als streng katholisch bekannt, nahm seinerzeit zu wiederholten Malen an den Versammlungen der Vaterländischen Front teil und wird als Gegner des derzeitigen Staatsregimes bezeichnet. /.../

Am gleichen Nachmittag /1. September 1939/ traf dann der Angeklagte, u. zw. auf der neben seinem Acker vorbeiführenden Straße mit dem Stallbuben seines Nachbarn /.../ zusammen, und Angeklagter äußerte:

"Jetzt haben wirs, jetzt geht der Italiener auch gegen uns. Italien hat schon mobilisiert gegen uns, das ganze Südtirol ist ausgebaut, und die Geschütze sind gegen uns gerichtet. Im Weltkrieg ist es mit den Deutschen auch nicht weitergekommen, erst wie die Österreicher mit den 30,5 cm Mörsern gekommen sind." Oberauer ärgerte sich über diese Äußerungen und sagte zu dem Angeklagten: "Du möchtest leicht wirklich, daß Deutschland vernichtet wird?," worauf Angeklagter entgegnete: "Du bist a trauriger Nachbarbua, wannst das weitererzählst, komm ich nach Dachau."

179. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KREMSMÜNSTER AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 27. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Bauer Franz Felbermayr aus Regau Nr. 9, Gemeinde Markt Kremsmün-

ster, wurde unter hierortiger Tgb. Nr. 2248 vom 22. 11. 1939 wegen abfälliger Äußerung über den Führer Adolf Hitler im Wege der Gestapo dem Amtsgerichte angezeigt.

180. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS EGGERDING AN DIE GESTAPO LINZ GEGEN DAS EHEPAAR FELIX UND KATHARINA HOFBAUER AUS EGGERDING WEGEN STAATSFREUNDLICHER ÄUSSERUNGEN, 5. 12. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 41
DÖW E 17.846

Zur Sache gibt die /Magd/ Rosa Wurmsdobler dem Gendarmeriemeister Anton Auer an:

"Am 26. 10. 1939 war ich, meine Mitmagd Kreszentia Spadinger, derzeit noch beim Landwirte Felix Hofbauer bedienstet, sowie meine Mutter Maria Wurmsdobler, in Edeneicht Nr. 23, Gemeinde Eggerding, im Aufenthalte, die zufällig bei mir auf Besuch war, in der Bauernstube gemeinsam beisammen. Dort wurde zufällig von der Wolle gesprochen. Im Zuge dieses Gespräches knüpfte auch der in der Stube anwesend gewesene Bauer Felix Hofbauer ein Gespräch an und frug uns, von wo die Wolle jetzt erzeugt wird. Da wir ihm keine Auskunft geben konnten, sagte Hofbauer uns gegenüber: 'Aus HJ-Lumpen und BdM-Fetzen.' Auf dieses hin gaben wir keines keine Antwort."

Hinsichtlich der abfälligen Äußerung der Katharina Hofbauer bringe ich folgendes zur Anzeige:

"Am 11. November (Martinitag) kam nach dem Mittagessen ein Bettler zu unserem Küchenfenster. In der Küche waren nur ich und die Bäuerin anwesend. Der Bettler hielt beim geschlossenen Fenster um ein Almosen an, worauf ihm ein solches durch einen im Fenster angebrachten Fensterschuber ins Freie gegeben wurde. Dabei erzählte der Bettler, daß er sich soeben im Rundfunk das Begräbnis über die Opfer im Münchner Bürgerbräukeller angehört habe. Unmittelbar darauf äußerte sich meine ehemalige Dienstgeberin Katharina Hofbauer folgenderweise: 'Wanns in Hitler jetzt erwischt hätte, dann würde er noch feierlich begraben, während in 3 bis 4 Jahren würde er eh schon wie eine alte Sau begraben.' Ob der Bettler durch den geöffneten Fensterschuber die Äußerung der Katharina Hofbauer gehört hat, weiß ich nicht."

/.../

Hiezu zeige ich an:

Das Ehepaar Hofbauer ist im vollen Umfange klerikal eingestellt. Er selbst ist in der Pfarrgemeinde Kirchenbeirat. Beide haben je ein Geschwister, welches dem geistlichen klerikalen Stande angehört. Was den Hofbauer selbst betrifft, ist er etwas zurückgehalten, dies ist bei seiner Gattin nicht der Fall, da ich durch einen SA-Mann in Erfahrung bringen konnte, daß sich Katharina Hofbauer anlässlich der letzten Straßensammlung (5. 11. 1939) wie folgt geäußert hat: "Ich hab mir kein Geld mitgenommen, ihr tats an eh so a den letzten Pfenning ausser, wir brauchens eh a so", somit muß gesagt werden, trotz daß Hofbauer und seine Gattin die bereits erwähnten Äußerungen leugnen und die Zeugen auf ihre Aussagen bestehen, daß sie etwas feindlich für die heutige Bewegung eingestellt sind.

181. AUS: NIEDERSCHRIFT DES GENDARMERIEPOSTENS TAUFKIRCHEN AN DER PRAM BETREFFEND ABFÄLLIGE BEMERKUNGEN DES BAUERN MATTHIAS HECHINGER ÜBER HITLER, 15. 12. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 41
DÖW 13.522

Ferdinand Almansberger gibt nach Wahrheitserinnerung an:

"Wenige Tage nach dem Attentate in München, es war an einem Feiertage und meiner Meinung nach an einem sogenannten Bauernfeiertage, doch kann ich das Datum nicht angeben, begab ich mich nach Alfersham, Gemeinde Diersbach. Ich hatte mein Fahrrad bei mir. Dort traf ich den Knecht des Bauers Kronberger (dies ist der Hausname des Matthias Hechinger) namens Franz Ratzenböck, dessen Eltern in Alfersham wohnen.

Franz Ratzenböck und ich fuhren dann auf unseren Fahrrädern zurück nach Kalling und von dort nach Schärding. Als wir in die Ortschaft Kalling einfuhren, es war dies beim ersten Hause in dieser Ortschaft, sagte Franz Ratzenböck zu mir: "Mein Bauer (dies ist Matthias Hechinger) hat gesagt, es wäre das beste, wenn's den Führer in München derwischt hätt', dann gäbe es mehr Ruhe mit dem Krieg!"

Matthias Hechinger ist zwar kein fanatischer Gegner des Nationalsozialismus, ist aber doch mit dieser Staatsführung nicht vollkommen zufrieden. Er ist streng christlich eingestellt, zwar nicht geistig minderwertig, jedoch seinem Sinne nach nicht in der Lage, sich in die Neuzeit und den Nationalsozialismus einzufinden und anzupassen. Eine Umstellung auf dieses System ist von ihm nicht zu erhoffen und auch nicht zu erwarten.

182. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 12. 2. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Der Bauer Franz Schuster in Zenndorf 13, Gemeinde Ried im Traunkreis, ließ sich am 3. Februar l. J. gegenüber dem Zellenleiter der NSDAP, Michael Weigerstorfer, in Zenndorf 16, Gemeinde Ried im Traunkreis, staatsfeindliche Äußerungen zuschulden kommen, wofür Schuster vom Ortsgruppenleiter Franz Spatt mit einer Geldbuße von 100,- RM belegt wurde.

183. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 1. 7. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Über Auftrag des Landrates in Kirchdorf a/Kr. Zl. 40/P/40 vom 24. Juni 1940 hatte der hiesige Posten über die in Gundendorf Nr. 21, Gemeinde Pettenbach, wohnhafte Bäuerin Katharina Helmberger, geborene Haidlmaier, am 27. 10. 1877 geboren, Erhebungen über staatsfeindliche Äußerungen zu führen. Hiebei wurde durch Zeugen festgestellt, daß sich Katharina Helmberger seit der Machtübernahme durch das Deutsche Reich die größtlichen Beschimpfungen über die Person des Führers und die Reichsregierung zuschulden kommen ließ. Sie hat den Führer einen Haderlumpen und Bettelbuben, die Fahnen des Reichs rote Fetzen genannt und der Reichsregierung Unverständnis vorgeworfen.

184. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 1. 7. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Der Auszubauer Franz Kremsmair d. Ä. in Zenndorf 30, Gemeinde Ried im Traunkreis, ließ sich staats- u. parteifeindliche Äußerungen zuschulden kommen, worüber derselbe der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, angezeigt wurde.

185. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN STEFANIE FESSL AUS SPITAL AM PYHRN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 4. 3. 1941

LG Linz, KMs 5/41
DÖW 13.544

Die Angeklagte Stefanie Feßl wird wegen eines Vergehens nach § 2 (2) H. G. vom 20. Dezember 1934 RGBl. I/1269 zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

Sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

Die Angeklagte Stefanie Feßl /.../ gilt als eine fanatische Anhängerin der ehemaligen christl.-sozialen Partei und der verflrossenen Systemregierung. Sie gibt diese ihre Einstellung zu und führt an, daß sie bei der Volksabstimmung im April 1938 einen leeren Stimmzettel abgegeben hat.

Als sie am 24. September 1939 das Heft "Görings Appell an das Deutsche Volk" erhielt, versah sie es mit Randbemerkungen, die eine feindselige Gesinnung gegen die jetzige Regierung verrieten, und kam daher vorübergehend in Haft der Geheimen Staatspolizei in Linz. /.../ Die Angeklagte kam damals mit einer Verwarnung davon. Am 12. September 1940 /machte sie gegenüber dem/ Ortsgruppenleiter Karl Schwaiger /.../ die Bemerkung:

"Ich möchte wissen, warum der Krieg geführt wird. Wir wollen doch keinen Krieg. Es ist nicht wahr, daß der Krieg von Frankreich und England uns aufgezwungen wurde. Der Führer selbst hat den Krieg gewollt. Es wäre besser, wenn die Franzosen und Engländer hereingekommen wären, weil wir so auch nichts haben und zugrunde gehen müssen."

186. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 16. 9. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Über Anordnung des h. o. Ortsgruppenleiters Karl Schwaiger wurde der Fessl am 15. 9. 1940 früh von zwei SA-Männern zwei Plakate in der Größe von 45 x 33 cm, die die Aufschrift trugen "Ich bin nicht die dumme Redlingerin, sondern das böseste Weib, das es gibt. Ich will haben, daß das Deutsche Volk zugrunde geht und von den Engländern und Franzosen regiert wird. Ich bin ein Schwein und eine Verbrecherin!!!" umgehängt und hernach von den beiden SA-Männern bis 11 Uhr am Hauptplatze Spital a. P. herumgeführt.

187. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KATHARINA BAUER AUS OTTENSHEIM WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 25. 5. 1943

LG Linz, KMs 15/43
DÖW 13.569

Die Angeklagte Katharina Bauer hat am 16. 11. 1942 in Dürnberg /Gemeinde Ottensheim/ zersetzende Hetzreden geführt. Sie wird hiefür zu 1 (einem) Jahr und 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Im Jahre 1939 wurde sie einmal beanstandet und von der Geheimen Staatspolizei verwarnt, weil sie sich über Maßnahmen der Regierung abfällig geäußert hatte, denen sie die Schuld an der Landflucht der Arbeiter und Dienstboten beimaß. Diese Verärgerung steigerte sich in der Folge zu einer gegen die Regierung und den Nationalsozialismus feindlichen Einstellung, die sich dann bei Gelegenheit Luft machte. /.../

Im Verlaufe des Gespräches /mit einer Probemelkerin/ erzählte die Bäurin, daß die Engländer wegen ihrer Landung in Afrika Siegesfeiern abhielten. Sie habe das von einer Frau, die bei ihr Äpfel gekauft habe, erfahren. Die Amerikaner würden, wenn wir den Krieg verlören, schon für uns Österreicher sorgen. Man sehe jetzt nicht mehr so viel "Gemarkelte" - damit meinte sie Träger des Parteiabzeichens -, aber nach dem Kriege kämen die "Gemarkelten" doch dran, man wisse schon, wer "gemarkelt" sei. Der Hitler stecke schon drinnen bis an den Hals, er solle bleiben, wo er sei, in Österreich sei er nicht groß geworden. /.../ Sie sei schwarz und bleibe schwarz und sollte es ihr auch das Leben kosten. Arm seien nur diejenigen Soldaten, die für Hitler fallen und nicht die Gesinnung haben. Denen aber, die für Hitler seien, denen geschehe recht, wenn sie fallen. Den Hitler sehe jeder schon lieber gehen. Die Aufteilung des deutschen Reiches sei schon geplant, Österreich werde wieder größer werden und Deutschland verschwinden.

c) Wehrkraftzersetzung

188. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LAMBERT PRINZ AUS PIERBACH WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 24. 5. 1944

OLG Wien, 7 OJs 66/44
DÖW 9474

In der Strafsache gegen den Bauern Lambert Prinz, geboren am 11. 9. 1900 in Groß-Maselsdorf (Gemeinde St. Thomas /am Blasenstein/, Oberdonau), rk., verheiratet, DRA., wohnhaft in Höfnerberg Nr. 5, Gemeinde Pierbach (Kreis Freistadt) /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 24. Mai 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Lambert Prinz hat im Herbst 1943 in Höfnerberg wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht.

Er wird hiefür unter Einrechnung der gegen ihn durch Urteil des Landgerichtes Linz, 6 E Vr 236/44, vom 4. 4. 1944 erkannten Strafe von 10 Monaten Gefängnis, welche hiemit in Wegfall kommt, zu insgesamt drei (3) Jahren und drei (3) Monaten Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

Der Angeklagte Lambert Prinz ist Erbhofbauer in Höfnerberg im Gau Ober-

donau. Er ist mehrfach vorbestraft, zuletzt wurde er wegen Schwarzschlachtung eines Schweines und Nichtablieferung einer größeren Menge Butter (Verbrechen nach § 1 KWVO) mit Urteil des Landgerichtes Linz, 6 E Vr 236/44 vom 4. 4. 1944, zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. In politischer Hinsicht ist er, soweit erweislich, bisher nicht in Erscheinung getreten.

Der Feldwebel Georg Datschetzky war im Sommer 1941 durch etwa 3 Wochen im Rahmen des Wehrmachtserntedienstes am Hofe des Angeklagten eingesetzt. /.../ Während dieses Aufenthaltes, welcher vom 23. 9. bis 25. 10. 1943 dauerte, kam es des öfteren während der gemeinsamen Mahlzeiten, an welchen auch der mit der Aufsicht über die zugewiesenen Kriegsgefangenen betraute Obergefreite Karl Antlanger teilnahm, auch zu politischen Gesprächen. Bei dieser Gelegenheit gab der Angeklagte wiederholt seiner Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen Ausdruck und äußerte insbesondere unter anderem: "Nur die Nazibande ist schuld an dem Kriege. Wenn die Nazi nicht wären, wäre kein Krieg und wäre es viel besser. Die Lage steht für uns sehr schlecht, weil wir immer zurückgehen. Die Engländer und Amerikaner können wir ja nie besiegen. Man kriegt auch nichts mehr zum Anziehen, der Bauer kann nur fest arbeiten und fest liefern und hat selbst nichts zum Essen."

189. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF FLOTZINGER AUS NEUHOFEN IM INNKREIS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 2. 3. 1945

OLG Wien, 7 OJs 841/44
DÖW 10.358

Der Angeklagte Josef Flotzinger wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../ Der Angeklagte war kurze Zeit Mitglied des Landbundes. Einer anderen politischen Partei gehörte er nicht an und ist politisch überhaupt nicht hervorgetreten.

Am 16. 9. 1943 erschien der Angeklagte bei der Landesprodukthändlerin Kreszenzia Haas in Ried im Innkreis mit einem einspännigen Fuhrwerk, um den ihm zugeteilten Kunstdünger zu holen. /.../ Während des Ausladens des Düngers äußerte der Angeklagte, daß der Einmarsch der alliierten Truppen für Freitag, Samstag und Sonntag geplant sei. Haas erwiderte, daß dies nicht so geschwind gehen werde, denn da würden wir uns auch noch wehren. Der Angeklagte sagte nach einiger Zeit: "Da werden die Nazi etwas erleben. Die oberen 300 Nazi werden nach Berlin gebracht und dort geköpft. Der Platz hiezu ist schon hergerichtet." Schließlich erklärte der Angeklagte, daß die Aufteilung des Reiches geplant sei und das alte Österreich als selbständiger Staat bestehen bleiben werde.

d) Rundfunkverbrechen

190. AUS: SCHREIBEN DER LANDESBAUERNSCHAFT DONAULAND, OBERDONAU, AN JOSEF MITTERMAYR AUS OBERSCHADEN, GEMEINDE PUPPING, BETREFFEND DESSEN VERLUST DER BÄUERLICHEN EHRBARKEIT, 22. 2. 1943

OF/OÖ/51, 1-400
DÖW ...

Sie wurden mit Urteil des Sondergerichtes Linz vom 19. 2. 1942 rechtskräftig

tig zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt, und zwar wegen Verbrechens nach § 1 der Verordnung über a. o. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939. Durch dieses Verbrechen haben Sie die bäuerliche Ehrbarkeit verloren, und bin ich daran, beim Reichsbauernführer den Antrag auf Entziehung des Eigentums an Ihrem Erbhof zu stellen, da Sie anerbenberechtigte Verwandte nach den mir zugekommenen Mitteilungen nicht besitzen. Die Kreisbauernschaft Wels teilt mir nun mit, daß Sie bereit seien, Ihren Hof zu verkaufen. Infolge dieser Mitteilung habe ich mit der Einbringung des Abmeierungsantrages noch zugewartet.

Ich fordere Sie nunmehr auf, mir ungesäumt, längstens aber bis 5. März 1943, schriftlich zu erklären, daß Sie zu einem sofortigen Verkauf Ihres Hofes bereit sind, und mir einen Bevollmächtigten zur Durchführung dieses Abverkaufes zu nennen. Es ist selbstverständlich, daß Sie durch die Verurteilung wegen Verbrechens Ihre bäuerliche Ehrbarkeit verloren haben und sohin nicht weiter Bauer sein können. Es stellt daher mein Antrag lediglich ein Entgegenkommen Ihnen gegenüber dar, da bei der Abmeierung eine entsprechende Kaufsumme für Sie nicht in Frage kommt.

191. AUS: BESCHLUSS DES ANERBENGERICHTS VÖCKLABRUCK BETREFFEND ENTZUG DER BAUERNFÄHIGKEIT DES FRANZ BAUERNFEIND AUS TIMELKAM, 20. 7. 1943

OF/OÖ/48

DÖW 13.480

Gemäß § 15 REG wird festgestellt, daß Franz Bauernfeind in Stöfling Nr. 5, Gemeinde Timelkam, infolge Verlustes der Ehrbarkeit nicht mehr bauernfähig ist.

Es wird daher gemäß § 15, Abs. 2 REG, und § 85, Abs. I EHVfO, dem Franz Bauernfeind die Verwaltung und Nutznießung seines Erbhofanteiles in Stöfling Nr. 5, Grundbuch Baumgarting, E. Zl. 125 und 193, und Grundbuch Wegleithen, E. Zl. 138, dauernd entzogen und gemäß § 86, Abs. 2 EHVfO, die Verwaltung und Nutznießung auf seine Frau Zäzilia Bauernfeind übertragen. /.../

Begründung:

Durch die Landesbauernschaft Oberdonau (der Landesbauernführer) wurde die Feststellung beantragt, daß Franz Bauernfeind infolge seiner Verurteilung zu 2 Jahren Zuchthaus wegen Abhörens eines Auslandsenders (60) die Bauernfähigkeit verloren hat und ihm daher die Verwaltung und Nutznießung seines Erbhofanteiles zu entziehen und diese auf seine Frau Zäzilia Bauernfeind zu übertragen. /.../

Die Höhe der Strafe allein schon zeigt die Schwere und Verwerflichkeit der Tat des Bauernfeind auf, und kommt hiezu noch, daß er als Mitglied der NSDAP verpflichtet war, eine vorbildliche Haltung einzunehmen. Durch diese Tat hat sich Franz Bauernfeind gegen die Standesehre eines Bauern so schwer verstoßen, daß ihm dadurch die Ehrbarkeit und damit die Bauernfähigkeit verloren gegangen ist.

e) Wirtschaftsdelikte

ea) Schwarzschlachtung

192. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 5. 12. 1941

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 31
DÖW Film 97

In den beiden Monatsberichten ist ein Anwachsen der Schwarzschlachtungen zu verzeichnen. Um dieses verbrecherische Treiben zu steuern, habe ich angeordnet, daß bei der Hauptverhandlung gegen den Schwarzschlächter Ferd. Pöpl, die am 11. Dez. 1941 vor dem Sondergerichte in Linz stattfindet, die Todesstrafe beantragt wird. Es ist dies die erste Strafsache, in der Schwarzschlächtereien in größerem Umfange zur Verhandlung kommen. Ferd. Pöpl hat während der Kriegsmonate 81 Kälber und 20 Rinder im Gesamtschlachtgewichte von 6560 kg schwarz geschlachtet und überdies 108 Kälber und 27 Rinder nicht zur Versteuerung gebracht.

193. AUS: BERICHT DER "VOLKSSTIMME" ÜBER DIE VERURTEILUNG DES FERDINAND PÖPPL AUS ANDORF WEGEN SCHWARZSCHLACHTUNG, 13. 12. 1941

Volksstimme, 13. 12. 1941

Der Schwarzschlächter von Andorf
70 Kälber - drei Jahre Zuchthaus

/.../

Der Angeklagte stellt nun vor dem Sondergericht die unberechtigte Schlachtung von Rindern überhaupt in Abrede und begründet die größere Häuteablieferung damit, daß er im Jahre 1939, als die Maul- und Klauenseuche im Bezirk herrschte, vielfach Häute aus Notschlachtungen von den Bauern käuflich übernahm und sie dann weiter ablieferte. Was die Kälber anlange, so gibt er zu, alle 10 bis 14 Tage eine Schwarzschlachtung vorgenommen zu haben.

Ferdinand Pöpl wurde zu drei Jahren Zuchthaus, 1000 RM Geldstrafe und 2800 RM Wertersatz verurteilt.

Das Gericht nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte mindestens 70 Kälber schwarz geschlachtet habe, weitere Schwarzschlachtungen seien nicht zweifelsfrei erweislich, da der Angeklagte tatsächlich auch Häute von den Bauern gekauft habe.

Die Wiener Schleichhändlerin Irene Hochleitner wird sich wegen einer Fleischmenge von 15 Kilogramm, die sie ohne Marken von dem Angeklagten kaufte, gesondert zu verantworten haben.

194. AUS: BERICHT DES OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENTEN IN LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE IM BEZIRK DES OLG LINZ, 9. 1. 1942

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 36
DÖW Film 97

Im übrigen finden die Verfahren nach der Kriegswirtschaftsverordnung, die in dem überwiegend landwirtschaftlichen Gau Oberdonau sich wieder vorwiegend auf Schwarzschlachtungen erstrecken, große Beachtung. Die ländliche

Bevölkerung erblickt zum Großteil in solchen Delikten noch immer keine ehrenrührige Handlungsweise, so daß wohl die immer schärfer werdenden Strafen hier Einhaltung gebieten werden müssen.

195. AUS: REDE GAULEITER EIGRUBERS AN DIE RICHTER UND STAATSANWÄLTE BEIM OLG LINZ, 29. 1. 1942

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377
DÖW Film 97

Da muß ich Sie bitten, daß Sie in Fällen von Vergehen gegen die Kriegswirtschaft mit aller Schärfe schnell und rücksichtslos zupacken. Dafür tragen Sie die Verantwortung, und zwar jeder einzelne. Denn wenn einer wegen 70 schwarz geschlachteter Kälber - das ist für unsere Krankenhäuser eine schöne Zahl - 3 Jahre Zuchthaus bekommt, so ist mir das als Nazi zu wenig. Es kommen in der nächsten Zeit noch Fälle mit 100-150 Schwarzschlachtungen dran; es sind sogar Leute darunter, die schon im vergangenen Weltkrieg dieses Geschäft getrieben haben. Bevor nicht einige Todesurteile wegen Schwarzschlachtung kommen, wird sich ein Eindämmen kaum erreichen lassen. Wir müssen einmal zugreifen und irgendwo ein Exempel statuieren; das Abschrecken ist unbedingt notwendig.

196. AUS: BERICHT DER "VOLKSSTIMME" ÜBER DIE VERURTEILUNG VON FRANZ STREIBL SEN. UND JUN. AUS GAMPERN WEGEN SCHWARZSCHLACHTUNG, 6. 3. 1942

Volksstimme, 6. 3. 1942

Fleischwochenration für 50.000 Menschen
Zwölf Jahre Zuchthaus für Schwarzschlächter

In Linz standen zwei Fleischhauer, Franz Streibl der Ältere und der Jüngere, aus Gampern, ersterer 64, letzterer 34 Jahre alt, vor dem Sondergericht. Franz Streibl senior hat seit Beginn des Krieges bis zu seiner am 27. September 1941 erfolgten Festnahme nicht weniger als sage und schreibe 94 Rinder und 50 Schweine im geringgeschätzten Gewicht von 22.500 Kilogramm ohne Schlachtscheine, also schwarz geschlachtet und das Fleisch zumeist in seinem Fleischerladen entweder ohne oder unter Hereinnahme einer viel zu geringen Fleischkartenmenge verkauft!

Daß man bei Streibl in Gampern leicht viel Fleisch bekomme, hatte sich herumgesprochen, so daß Leute aus der ganzen, sogar fernerer Umgebung dort einkauften, was natürlich den Umsatz und damit den Gewinn dieses kleinen Landfleischhauers, der diese "einmalige" Gelegenheit, sich zu bereichern, in gewissenlosester Weise die Volksernährung böswillig gefährdend ausnützte, bedeutend erhöhte. Daß Streibl sen. für die Schwarzschlachtungen keine Steuer entrichtete, versteht sich ja von selbst. /.../

Es ist dies der bisher schwerste Fall in Oberdonau. Nach dem prägnanten, die höchste Verwerflichkeit solchen Tuns scharf umreißenden Plädoyer des Staatsanwaltes wurde Franz Streibl sen. zu zwölf Jahren Zuchthaus, 10.000 RM Geldstrafe und 37.200 RM Wertersatz; Franz Streibl junior zu zwei Jahren Zuchthaus, 2000 RM Geldstrafe und 11.750 RM Wertersatz verurteilt. Das Urteil ist in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. In der Begründung wies das Gericht noch darauf hin, daß die hinterzogene Fleischmenge die Wochenration für etwa 50.000 Menschen bedeutet.

197. AUS: AUSFÜHRUNGEN ROLAND FREISLERS ANLÄSSLICH EINER KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN DES REICHSGERICHTS, VOLKSGERICHTSHOFES, DER OBERLANDESGERICHTE UND ANDERER IM REICHSJUSTIZ-MINISTERIUM, 31. 3. 1942

Heinz Boberach (Hrsg.), Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtssprechung 1942-1944, Schriften des Bundesarchivs 21, Boppard am Rhein 1975, S. 443

Die Justiz handelte in Schwarzschlachtungsbekämpfungssachen zu ungleichmäßig und zweitens allgemein zu milde. Die Vorwürfe kommen von den verschiedensten Stellen z. B. vom Leiter der Parteikanzlei oder vom Vierjahresplan, aber auch aus Gauen; so ein sehr bitterer Vorwurf von dem Gauleiter des Gaues Oberdonau, der schon vor Monaten darauf hinwies, daß in seinem Überschußgebiet die dringende Gefahr bestehe, daß dort die Fleischration um 100 Gramm zurückgeschraubt werden müsse, weil die Schwarzschlachtungen überhand nehmen und von der Justiz nicht genügend bekämpft werden.

198. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 22. 4. 1942

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 46
DÖW Film 97

In der Zeit vom Dez. 1941 bis einschließlich März 1942 ist ein auffallendes Ansteigen der Sondergerichts-Sachen festzustellen. /.../ Einen ganz außergewöhnlichen Zuwachs weisen aber die Strafsachen wegen Übertretung gegen die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. Sept. 1939, RGBl. I, S. 1609, auf. Während in den Monaten Dezember 1941 und Jänner 1942 nur insgesamt 27 Bauern wegen solcher strafbaren Handlungen zur Anzeige gelangten, waren es in den Monaten Feber und März 1942 208, also fast achtmal so viel. Die meisten Anzeigen stammten aus dem Landkreise Vöcklabruck, einem landwirtschaftlich am besten gestellten Bezirke, wo nicht weniger als 130 Bauern zur Anzeige kamen, während in den Monaten Dez. 1941 und Jänner 1942 nur 10 Bauern aus diesem Kreise angezeigt wurden. Dieser auffallende Anfall ist hauptsächlich auf Schwarzschlachtungen zurückzuführen, die mit der angekündigten Kürzung der Lebensmittelration zweifellos zusammenhängen.

199. AUS: BERICHT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DAS REICHSJUSTIZMINISTERIUM BETREFFEND SCHWARZSCHLACHTUNGEN DES ANTON LANNER SEN. UND JUN. AUS ST. LORENZ BEI MONDSEE, 11. 6. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Anton Lanner (Vater) und Anton Lanner (Sohn) sind - wie bereits berichtet - vom Sondergericht in Linz am 5. 5. 1942 wegen Verbrechen gemäß § 1 Abs. 1 KWVO. in Tateinheit mit Vergehen gegen § 396 RAbgO. zum Tode, zu je 2000,- RM Geldstrafe und zum Wertersatz in Höhe von 12.000,- RM (ersw. zu Arreststrafen für je 100,- RM 1 Tag) verurteilt worden.

A. Sachverhalt und Urteil

Die Verurteilten haben in dem von ihnen gemeinsam betriebenen Fleischhauerei- und Viehhandelsgeschäft in der Zeit vom 1. 9. 1939 bis zum 11. 4. 1941 61 Kälber, 6 Rinder (Kalbinnen, Ochsen und Stiere), 57 Kühe und 33 Schweine (Lebendgewicht: 28.255,8 kg, Schlachtgewicht 15.677,4 kg) ohne Schlachtscheine geschlachtet und in der Zeit vom 1. 7. 1939 bis zum 11. 4. 1941 für 75 Kälber, 16 Rinder, 16 Kühe und 10 Schweine insgesamt 499,45 RM Schlachtsteuer hinterzogen.

Das aus den Schwarzschlachtungen gewonnene Fleisch haben sie markenfrei verkauft.

Beweggrund für die Taten ist weniger die Ersparung der Schlachtsteuer, als vielmehr die Erzielung größeren Umsatzes und entsprechend höheren Gewinns gewesen. /.../

C. Äußerungen der zur Gnadenfrage gehörten Stellen. /.../

2. Der Kreisleiter des Kreises Vöcklabruck der NSDAP: /.../

Der Fall Lanner hat im Kreisgebiet viel weniger Staub aufgewirbelt als der Fall Streibl, Vater und Sohn, Gampern, und zwar vor allem deswegen, weil er weiter zurückliegt und damals dieses Vergehen der Schwarzschlächtereier nicht mit dem strengen Maßstab angesehen wurde, auch von der Bevölkerung, als heute. Lanner sen. stammt aus einer sehr angesehenen Familie und hat eine weit verzweigte, ebenfalls angesehene Verwandtschaft. Die Vollstreckung des Todesurteils am Vater würde sich stimmungsmäßig eher schlecht auswirken, aber auch beim Sohn würde die Vollstreckung des Todesurteils nicht begrüßt werden.

Ich muß mich daher für eine Begnadigung trotz des schweren Verbrechens aussprechen.

3. Der Landrat des Kreises Vöcklabruck:

Nach eingeholter Information spreche ich mich für eine Begnadigung aus, da die Straftat bereits über 1 Jahr zurückliegt und damals die Ernährungslage noch nicht so angespannt war und den beiden Verurteilten das Verwerfliche ihrer Handlungsweise nicht so deutlich zum Bewußtsein kommen konnte, wie dies heute der Fall wäre. Aus diesen Gründen hätte auch die Bevölkerung für eine allfällige Begnadigung volles Verständnis, zumal in einem ziemlich ähnlich liegenden Straffalle Streibl in Gampern ein verhältnismäßig mildes Urteil erst vor einigen Monaten gefällt worden ist.

4. Das Sondergericht:

In der Strafsache gegen Anton Lanner d. Ä. und Anton Lanner d. J. wegen Verbrechens nach § 1 Abs. 1 KWVO. und Vergehens nach § 396 RAO. erachtet das Sondergericht, daß beide Verurteilten mit Rücksicht auf den besonders großen Umfang der Schwarzschlachtungen, die gewissenlose Art der Begehung der Tat und die Größe der Gefahr, der das deutsche Volk durch das Treiben der Angeschuldigten ausgesetzt war, nicht gnadenwürdig ist. /.../

D. Vorschlag.

Das vorliegende Todesurteil ist das erste des Sondergerichts Linz in Schwarzschlachtungssachen. Richtig ist, daß nach Lage der Akten die Anklage schon früher hätte erhoben werden können (Der damalige Sachbearbeiter steht jetzt bei der Wehrmacht im Osten). Richtig ist auch, daß in der mehrfach erwähnten Sache Streibl am 5. 3. 1942 wegen Schwarzschlachtens gewichts- (nicht zahlen-) mäßig noch etwas größeren Umfangs nur auf 12 Jahre Zuchthaus erkannt worden ist. Richtig ist schließlich, daß ein erheblicher Teil der Lannerschen Schwarzschlachtungen im ersten Kriegsjahre begangen worden ist.

Aber: Das Urteil Streibl vom 5. 3. 1942 ist entgegen dem Antrage des Sitzungsvertreters (desselben wie in der Sache Lanner) ergangen, der schon

damals trotz Vorliegens mehrerer in der Person des Angeklagten begründeten Milderungsumstände wegen des ungeheuerlichen Umfangs der Schwarzschlachtungen und der Größe der damit für die Gemeinschaft verbundenen Gefahr mit Nachdruck die Todesstrafe gefordert hatte. Das Urteil Streibl wird auch im Wege des außerordentlichen Einspruchs angefochten. /.../ Es kann also hier nicht zur Begründung für einen Gnadenerweis herangezogen werden.

Das Gleiche gilt für den Umstand, daß ein erheblicher Teil der Schwarzschlachtungen Lanners im ersten Kriegsjahre begangen worden ist. Das zeigt nur, daß die Verurteilten sich durch die Vorschriften zur Sicherung der Ernährung des Volkes überhaupt nicht haben einengen lassen, sondern - aus Eigennutz und Gewinnsucht - nach ihrem Belieben weiter geschlachtet und verkauft und auf verbrecherische Art ihren Umsatz gesteigert haben. Die Verurteilten hätten auch - worauf das Urteil (S. 25) mit Recht hinweist - ihr Treiben skrupellos fortgesetzt, wenn die Verhaftung ihm nicht ein Ende gesetzt hätte.

Die Verurteilten sind typische Verdienner am Kriege und müssen daher fallen.

Hinzukommt: die Schwarzschlachtungen haben im Reichsgau Oberdonau trotz aller - auch in früheren Sondergerichtsverhandlungen wiederholt und nachdrücklichst ausgesprochenen - Warnungen und Hinweise auf künftig zu erwartende Todesstrafen einen Umfang angenommen, der nunmehr schärfstes Eingreifen unabweislich erscheinen läßt. Wer überdies erlebt hat, wie gemein die Angeklagten in der Hauptverhandlung gelogen und wie hinterhältig sie sich gegenseitig Schuld und Verantwortung zuzuschieben versucht haben, der steht auch sonst nicht an, mit dem Sondergericht und seinem Vorsitz die Gnadenwürdigkeit der Verurteilten zu verneinen. /.../

Ich schlage daher vor, von dem Gnadenrechte keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Gez.: Oberstaatsanwalt Oskar Wetzl.

200. AUS: SCHREIBEN DES REICHSJUSTIZMINISTERS AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG LINZ BETREFFEND ANTON LANNER SEN. UND JUN., 8. 7. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

In der Strafsache gegen die durch Urteil des Sondergerichts in Linz vom 5. Mai 1942 zum Tode verurteilten Anton Lanner d. Ä. und Anton Lanner d. J. lasse ich beifolgend Reinschrift und begl. Abschrift des Erlasses vom 8. Juli 1942 zugehen, nach welchem beschlossen worden ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, vielmehr der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Ich ersuche, mit größter Beschleunigung wegen Vollstreckung des Urteils das Erforderliche zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtungen ist dem Scharfrichter Reichhart zu übertragen. Bei der Überlassung der Leichname an ein Institut gemäß Ziff. 39 der RV. vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität in Wien zu berücksichtigen.

Der öffentlichen Bekanntmachung ist die volle Fassung der anliegenden Pres-
senotiz zu geben.

201. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS SCHWERTBERG, 4.
8. 1942

Gendarmeriepostenkommando Schwertberg
DÖW 15.061

U. a. hat sich auch der hsg. Fleischhauer und Viehhändler Ludwig Higelberger den gesetzlichen Bestimmungen nicht gefügt. Am 21. 3. 1942 wurde er wegen sogen. Schwarzschlachtungen verhaftet, jedoch nach 14 Tagen bis zur Verhandlung vor dem Sondergericht auf freiem Fuß belassen. Vor dieser Verhandlung fürchtete sich der Mann, er war nebstbei nervenkrank, derart, daß er sich am 4. 5. 1942 erhängte.

202. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTSS IN LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG WELS BETREFFEND STRAFEN BEI SCHWARZSCHLACHTUNGEN, 13. 5. 1943

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich bitte aber in Hinkunft dafür zu sorgen, daß bei Schwarzschlachtungen Geldstrafen nicht mehr beantragt werden. Mag die Menge des durch Schwarzschlachtung gewonnenen Fleisches auch noch so gering sein, so wird angesichts der angespannten Wirtschaftslage besonders auf dem Gebiete der Fleischbewirtschaftung nur eine hohe Freiheitsstrafe dem begangenen Unrecht gerecht werden können.

203. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER DAS TODESURTEIL DES SG LINZ GEGEN JOSEF ACHLEITNER AUS VÖCKLABRUCK WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE KRIEGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG, 28. 5. 1943

Tages-Post 28. 5. 1943

Das Sondergericht Linz hat den 39jährigen Fleischhauer Josef Achleitner aus Vöcklabruck zum Tode verurteilt. Der Genannte hat vom Sommer 1940 bis Ende 1942 mindestens 250 Kälber, 30 Großrinder und 40 Schweine schwarzgeschlachtet und so die Kriegswirtschaft empfindlich geschädigt. Er verstand es, sich für geraume Zeit durch begünstigte Bedienung einflußreicher Bevölkerungskreise die nötige Rückendeckung für sein Treiben zu schaffen.

204. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN UND FRANZISKA REITINGER SOWIE KATHARINA FRIEDL AUS VICHTENSTEIN WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE KRIEGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG, 2. 9. 1943

LG Linz, KLS 242/43
DÖW 14.746

Die Angeklagten Johann und Franziska Reitingen und Katharina Friedl haben durch die gemeinsame Schwarzschlachtung eines Schweines von 100 kg Lebendgewicht die Kriegswirtschaft geschädigt und werden dafür verurteilt: Johann und Franziska Reitingen zu je 7 (sieben) Monaten Gefängnis. Katharina Friedl zu 3 (drei) Monaten Gefängnis. Das beschlagnahmte Fleisch von etwa 90 kg wird eingezogen.

205. AUS: EINTRAGUNG IM GEFANGENENBUCH DER HAFTANSTALT RIED IM INNKREIS BETREFFEND FRANZ HABETSWALLNER AUS ASPACH, O. D.

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Franz Habetswallner, geb. am 10. 5. 1909 in Aspach bei Braunau, Beruf Landwirt, Bekenntnis: ... Wohnung: Ecking 3 Gmd. Aspach

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde, Geschäftszeichen - St. A. Ried

Strafentscheidung usw. -

Straftat - Tatverdacht - Schwarzschlachtung

a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung, b) Anzurechnende Untersuchungshaft - U. H.

Straf- oder Verwahrungszeit

Beginn Tag und Tageszeit - 16. 5. 44, 15 Uhr

Ende Tag und Tageszeit ...

Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit - Tag und Tageszeit

22. 5. 44, 15,30 Uhr

Austrittstag und Tageszeit ...

Grund des Austritts - Selbstmord durch Erhängen

207. AUS: SCHREIBEN DER STAATSANWALTSCHAFT WELS (?) AN DAS REICHSJUSTIZMINISTERIUM BETREFFEND VIEHZÄHLUNGEN, 27. 5. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

In einem Teil meines Bezirkes häufen sich die Anzeigen wegen Verstöße gegen das Viehzählungsgesetz; zum Teile läßt sich dieser Umstand dadurch erklären, daß die nach § 5 des bezogenen Gesetzes bestellten ehrenamtlichen Zähler nicht die erforderliche Eignung hierzu besitzen. /.../

Man gewinnt den Eindruck, daß sie infolge ihrer Ortsgebundenheit nicht sehr scharf vorgehen wollten und daß sie auch wegen des Zeitverlustes ihre Aufgabe nicht sehr genau genommen haben; die Streulage der Bauerngehöfte in meinem Bezirke (zumeist Einzelhöfe) bedingt eben zeitraubende Anmarschwege, die Zahl der zu besichtigenden Höfe ist sehr groß, weshalb sich die bestellten Zähler für die Fragestellungen an die Viehhalter nicht allzuviel Zeit nehmen.

Ein weiterer Grund für die Häufigkeit der Anzeigen ist allerdings auch darin zu suchen, daß erst in der letzten Zeit die Nachprüfungen der bei der Viehzählung gemachten Angaben in verschärftem Maße eingesetzt haben, sodaß erst jetzt die schon früher bestandene Neigung der Viehhalter, ihren Besitzstand geringer anzugeben, im richtigen Maße aufgedeckt wird.

Die Tatsache, daß sich diese falschen Angaben insbes. im Sprengel des Landgerichtes Wels auf oft mehrere Stücke Großvieh beziehen, regt die Frage an, ob die Strafbestimmung des Gesetzes einen hinreichenden Schutz gewährt. Denn wenn auch laut § 7 die Zählungsergebnisse vorwiegend statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken dienen, kann nicht der Verdacht überbrückt werden, daß die falschen Angaben - wenngleich dies nicht eindeutig nachgewiesen werden kann - dem Ziele einer späteren Beiseiteschaffung dienen und sich somit gegen ein höher zu schützendes Reichsgut richten, sei es daß dadurch die vorgeschriebene Milchlieferung herabgedrückt werden soll, sei es daß die Viehhalter sich auf diese Weise gegen ein Auf-

kommen einer für spätere Zeit beabsichtigten Schwarzschlachtung schützen wollen; für einen Nachweis des Tatbestandes nach § 8 öStG. und § 1 KWVO. reicht allerdings der feststellbare Sachverhalt nicht aus.

206. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 2. 1944 BIS 31. 5. 1944, 5. 6. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 91
DÖW Film 97

Erstfälle in meinem Bezirk waren der Selbstmord eines Bauers (35 Jahre alter Mann und Vater von zwei Kindern), der als Untersuchungsgefangener in der Haftanstalt in Ried i. I. wegen mehrerer von ihm zugegebener Schwarzschlachtungen einsaß, aber keineswegs eine sehr hohe Strafe zu erwarten hatte, sowie die Anklage wegen Schwarzschlachtung gegen einen Ortsbauernführer (in dieser Angelegenheit war auch das Vorgehen der Kreisbauernschaft keineswegs einwandfrei).

208. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES OLG LINZ BETREFFEND URTEIL DES LG WELS GEGEN MAX PERNDORFER AUS KALLHAM WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE KRIEGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG, 14. 9. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Landwirt Max Perndorfer war mit dem Urteile des Landgerichtes Wels vom 26. April 1944, 11 E Vr 142/44-6, wegen der im Urteilsspruche erwähnten Schwarzschlachtung eines Schweines im Lebendgewichte von etwa 75 kg des Vergehens nach § 2 Abs. 2 und Abs. 4 VRStVO schuldig erkannt und zu 4 Monaten Gefängnis sowie 300,- RM Geldstrafe, ersatzweise zu 20 Tagen Gefängnis (richtig Haft!) verurteilt worden. Die Anklagebehörde hatte diese Tat in ihrem Strafantrage als Verbrechen nach § 1 KWVO angeklagt.

Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

Gegen dasselbe hat der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgerichte in Linz die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil die Entscheidung wegen eines Fehlers bei der Anwendung des Rechtes ungerecht sei und erhebliche Bedenken gegen den Strafausspruch bestehen.

/.../ Eine so geringe Freiheitsstrafe, wie sie der Erstrichter über den Angeklagten verhängt hatte, wird weder der Forderung nach gerechter Sühne noch dem Abschreckungszwecke gerecht. Den um sich greifenden Schwarzschlachtungen kann im fünften Kriegsjahre nur durch ein scharfes Zupacken mit Aussicht auf Erfolg entgegengewirkt werden. Gegenüber der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des deutschen Volkes fallen auch strafmildernde Umstände, wie Unbescholtenheit und reumütiges Geständnis, nicht so ins Gewicht, wie dies in normalen Zeiten und bei normalen Verhältnissen der Fall wäre.

209. AUS: BERICHT AUS "VOLK UND RECHT" ÜBER DAS SCHWARZ-SCHLACHTEN, 3. 10. 1944

Volk und Recht. Beilage der Justizpressestelle beim Oberlandesgericht Linz zum NS.- Gaudienst Oberdonau, 30. Folge, 3. 10. 1944
(AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz)
DÖW E 17.845

Einiges über das Schwarzschlachten.

/.../ Gar oft wird der Leser, wenn er beim Frühstück die Zeitung zur Hand nimmt, stutzig werden, wenn er unter Umständen in einem Gerichts-saalbericht liest, "... wurde wegen Schwarzschlachtung eines Schweines zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt" und bald darauf in einem anderen Bericht "... wurde wegen Schwarzschlachtung mehrerer Rinder und Schweine zum Tode verurteilt." Es spielen da nämlich die verschiedensten Umstände eine entscheidende Rolle. Wenn z. Bsp. die Frau eines eingerückten Fleischhauers, die die Fleischhauerei ihres Gatten führen muß, in der sie bisher vielleicht nur in der Kassa gesessen ist, während sie sich jetzt auch um den Einkauf zu kümmern hat, noch dazu ein Wirtshaus und ihren Haushalt mit kleinen Kindern führen muß, das Geschäft nicht recht übersieht und durch unvorteilhaften Einkauf und durch fahrlässige Manipulation beim Markenkleben durch eine Angestellte nach und nach auch mit einer größeren Fleischmenge in Verzug kommt, so wird sie nicht so schwer bestraft wie der Gewissenlose, der, schon in der Absicht, das Fleisch im Schleichhandel abzusetzen, schwarzgeschlachtet und, wie dies in Oberdonau in der jüngsten Zeit öfters geschehen ist, das Fleisch einer organisierten Hamstererbande überlassen hat, die z. Bsp. in Wien das schwarzgeschlachtete Rindfleisch zu 20 und 30 RM pro Kilo abgesetzt hat. In diesem Fall ist auch bei kleineren Mengen eine härtere Strafe am Platz. Mancher Leser wird sich auch in unüberlegter Gutmütigkeit manchmal fragen: "Ein Schweinderl hat der Bauer geschlachtet und wird dafür verurteilt!" Der Leser vergißt nämlich allzu leicht, daß sich dieses "eine Schweinderl", multipliziert im gesamten Fleischhaushalt des Großdeutschen Reiches, Mengen ausmachen kann, mit denen ganze Städte wochenlang versorgt werden sollen, und er vergißt auch, daß eine zu milde Bestrafung solcher Fälle andere Leute verlockt, es auch einmal zu riskieren. Aus diesem Grunde müssen auch scheinbar leichtere Verstöße gegen die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung im sechsten Kriegsjahr strenger beurteilt werden als in den ersten Jahren, und was früher als Vergehen gewertet werden konnte, muß unter Umständen jetzt schon als Verbrechen angesehen werden. Nur bei strenger Disziplin kann die absolute Gerechtigkeit in der Verteilung unserer Nahrungsmittel aufrecht erhalten werden. Wer gegen diese Disziplin verstößt, vergeht sich schwer gegen die Volksgemeinschaft, die in diesem Krieg wahrlich keine geringen Opfer bringt. /.../ Auch der Hinweis der bäuerlichen Bevölkerung, daß Handwerker, wie Maurer, Zimmermeister usw. oder auch Tagelöhner nur dann arbeiten, wenn sie reichlich Geselchtes und überhaupt Fleisch vorge-setzt bekommen, kann heute nicht mehr so wie früher als strafmildernde Zwangslage in Betracht gezogen werden. Inzwischen ist nämlich die Frage dadurch gelöst worden, daß die Bauern für diese Tagelöhner bestimmte Zu- bußen bekommen, und wenn diese vielleicht auch nicht so reichlich sind wie die Zulagen von einem schwarzgeschlachteten Schwein, so wird doch jeder vernünftige Landwirt und ebenso der bei ihm beschäftigte Tagelöhner einsehen müssen, daß damit das Auslangen gefunden werden muß. Wir stehen im sechsten Kriegsjahr, und unsere Ernährungsfront, deren Bezwingung im ersten Weltkrieg 1914/18 unsere damalige Niederlage zum großen Teil mitverschuldet hat, ist heute unerschütterter. Daß sie es bleibt, kann nur erreicht werden, wenn alle dazu beitragen, daß die gerechte Verteilung

und Bewirtschaftung unserer lebenswichtigen Güter gewährleistet wird. Dazu gehört auch die strenge Bestrafung der Schwarzschlachtungen.

eb) Andere Wirtschaftsdelikte

210. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOHANN KIRCHNER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE VERBRAUCHSREGELUNGSSTRAFVERORDNUNG, 20. 9. 1940

LG Linz, 6 E Vr 962/40
DÖW 13.291

Der Angeklagte ist schuldig, Anfang Dezember 1939 in Linz in Ausübung seines Gewerbes als Gastwirt bezugsbeschränkte Erzeugnisse, nämlich ca. 26 kg Fleisch, ohne gültige Bescheinigung über die Bezugsberechtigung bezogen zu haben.

Er hat hiedurch das Vergehen nach § 1/1 der VRStVdg. begangen und wird nach § 1/1 der cit. VO. zur Geldstrafe von 500,-RM, im Uneinbringlichkeitsfall zu 10 Tagen Arrest /.../ verurteilt.

211. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARIA HRUSA AUS ROHRBACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE KRIEGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG, 18. 2. 1941

LG Linz, KMs 9/41
DÖW 14.725

I. Die Angeklagte Maria Hrusa wird wegen Vergehens nach § 1, Absatz 2, der Kriegswirtschaftsverordnung an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 80 Tagen zu einer Geldstrafe von 8.000 RM (achttausend Reichsmark) verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 80 Tage Arrest treten.

/.../

Bei der am 6. 3. 1940 durch den Zeugen Obersteuerinspektor Schäfer durchgeführten Betriebsprüfung wurde bei den Angeklagten im Kassenschrank ein Bargeldbetrag von 37.500 RM vorgefunden.

/.../ Die angeklagte Ehefrau, in deren Händen praktisch die ganze Geschäftsführung und Geldgebarung lag, hat sich durch das Zurückhalten so großer Mengen Bargeldes des Vergehens gemäß § 1 Abs. 2 KWVO. schuldig gemacht.

212. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ANNA ORTMANN AUS ST. MARIEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES VIERJAHRESPLANS, 7. 3. 1941

LG Linz, 6 E Vr 198/41
DÖW 12.344

Die Angeklagte Anna Ortmann ist schuldig, sie habe im November 1940 in Weichstetten dadurch, daß sie dem Verpflichtungsbescheid des Arbeitsamtes Linz vom 27. 11. 1940, nach welchem sie als Magd der Landwirtin Maria Althuber in Samesleiten zur Dienstleistung zugewiesen wurde, zuwider die angewiesene Stelle nicht antrat, das Vergehen nach der VO zur

Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. 10. 1936 (RGI. I. S. 887) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 der VO. zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. 2. 1939 (RGI. I. S. 206) begangen und wird hierfür nach Ziffer II. der 2. VO zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 5. 9. 1936 (RGI. I. S. 936) mit 2 (zwei) Wochen Gefängnis /.../ verurteilt.

213. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG STEYR AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND VERGEHEN DES KARL HOCHSCHARTNER AUS SATTLEDT GEGEN DIE KRIEGSWIRTSCHAFTSVERORDNUNG, 26. 5. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz (LG Steyr, 3 St 336/42)
DÖW E 17.845

Der Bauer Karl Hochschartner, geboren am 24. 3. 1886 in Sipbachzell, Besitzer eines Anwesens in Sattledt, hat Anfang Februar d. J. /1942/ aus seinen Getreidebeständen ca. 700 kg Korn und Weizen beiseitegeschafft und in einer Hütte versteckt aufbewahrt.

/.../

Im Hinblick auf die sehr erhebliche Menge von 700 kg Brotgetreide, deren Beiseiteschaffung auf Grund der Zeugenaussagen als erwiesen angesehen werden kann, halte ich die Verfolgung des Beschuldigten wegen § 1 KWVO vor dem Sondergerichte für angezeigt.

214. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ALOISIA UND JOSEF STÖGMÜLLER AUS FÜRLING, GEMEINDE SARLEINSBACH, WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE VERBRAUCHSREGELUNGSSTRAFVERORDNUNG, 18. 12. 1942

LG Linz, 6 E Vr 1119/42
DÖW 12.376

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der

- 1.) Aloisia Stögmüller, geb. 1. 6. 1878 in Furling, Kr. Rohrbach, Landwirtin in Furling Nr. 7., r. k., ledig,
- 2.) Josef Stögmüller, geb. 7. 3. 1874 in Furling, Müller in Furling Nr. 7, r. k., ledig /.../ nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 18. 12. 1942 zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Aloisia Stögmüller ist in den Jahren 1939-1942 ihrer Ablieferungspflicht hinsichtlich Milch, Milcherzeugnissen und Eiern nicht bzw. nur mangelhaft nachgekommen.

Wegen dieses Vergehens gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung wird sie zu einer Geldstrafe von 1000,- RM, im Nichteinbringlichkeitsfalle zu 2 Monaten Gefängnis, verurteilt.

Sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Der Angeklagte Josef Stögmüller wird von der Anklage freigesprochen.

215. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER DIE VERURTEILUNG VON LEOPOLDINE STÖCKL AUS EBENSEE UND ANTON FORSTINGER AUS LAAKIRCHEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE VERBRAUCHSREGELUNGS-STRAFVERORDNUNG, 8. 5. 1943

Tages-Post, 8. 5. 1943

Die Gastwirtin Leopoldine Stöckl in Ebensee hat erwiesenermaßen dem Bauern Anton Forstinger in Laakirchen für widerrechtlich bezogene 146 Kilogramm Weizen- und Futtermehl, für 20 Säcke Hafer und für Geflügel bedeutende Überpreise bezahlt. Zudem hat der gewinntchtige Verkäufer seine Kunde auch noch im Gewicht arg betrogen. Der unsaubere und verbotene Handel endete mit Gefängnisstrafen für Leopoldine Stöckl in der Dauer von vier, für Anton Forstinger von neun Monaten.

f) Hilfeleistung für Verfolgte

216. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WARTBERG OB DER AIST AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR FAHNENFLÜCHTIGE DURCH ORTSBAUERN, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

In den letzten Monaten und Wochen des Krieges fanden viele Wehrmachtsangehörige, die sich von der Truppe entfernt hatten, bei verschiedenen Bauern Unterschlupf. Diese Bauern nahmen eine große Gefahr auf sich, da häufig umfangreiche SS-Streifen zur Ergreifung nach flüchtigen Wehrmachtsangehörigen eingesetzt wurden.

IX. DER MILITÄRISCHE WIDERSTAND

(Einleitung: Harry Slapnicka)

Der militärische Widerstand in Oberösterreich ist vermutlich schwerer als alle anderen Verfolgungs- und Widerstandsgruppen und Widerstandsphasen zu erfassen. Er hängt aufs engste mit dem zivilen Widerstand zusammen, was nicht verwunderlich ist, denn Zivilisten werden und wurden ja über Nacht Soldaten; Zivilisten waren, gerade in der Schlußphase des Krieges, oft direkter und schwerer als die Soldaten von militärischen Aktionen betroffen und verhinderten diese oft genug mit eigenen Blutopfern. Zivilisten weigerten sich, Soldaten Hitlers zu werden und den Soldateneid zu schwören. Und Soldaten und Offiziere leisteten oft vor allem deshalb Widerstand, um sinnlose Zerstörungen und ebenso sinnloses Hinopfern der Zivilbevölkerung zu verhindern.

Die innermilitärischen Voraussetzungen waren in Oberösterreich, also im Bereich der bisherigen 4. österreichischen Division und der nachfolgenden deutschen 45. Infanteriedivision, ähnlich wie in Wien; gehörten doch die oberösterreichischen militärischen Einheiten nach dem "Anschluß" zum Wehrkreis XVII mit dem Sitz in Wien. Es herrschten demnach gleiche Maßstäbe und sehr ähnliche Ausführungen bei Entlassung, Landesverweis und Übernahme von Offizieren. (1) Die relativ einfache Vorgangsweise bestand darin, die älteren und überwiegend stark pro-österreichisch eingestellten Offiziere zu entfernen, also zu pensionieren oder zu entlassen, und den jüngeren angesichts des gewaltigen Ausbaues des deutschen Heeres mit seinem hohen Offiziersbedarf die Möglichkeit einer unerwartet steilen Karriere zu geben und sie damit fest an die nationalsozialistische Führung zu binden, die ihnen diese Karriere ermöglichte. Daß dies oft genug fehlging, zeigt etwa das Schicksal von Oberstleutnant Robert Bernardis, auf den noch näher eingegangen wird.

In Oberösterreich werden der Divisionär General Anton Kienbauer wie auch der erste Generalstabsoffizier, Oberst Karl Wöhrle, entfernt. Im Rahmen eines komplizierten Schlüssels zwischen deutschen und österreichischen Offizieren erhält die neugebildete Linzer Division einen österreichischen Kommandeur, General Friedrich Materna, der erste Generalstabsoffizier und der Adjutant des Divisionskommandeurs sind aber Deutsche. (2) Insgesamt machen die übernommenen österreichischen Offiziere nur 61 Prozent des Bedarfes für die in Österreich aufgestellten Einheiten aus, dazu kommt, daß zahlreiche österreichische Offiziere absichtlich ins Altreich versetzt werden. Im Verlaufe des Krieges wird die aus vielerlei Gründen gewünschte landsmannschaftliche Mischung weiter betrieben. Das ersieht man auch aus der Tatsache, daß die in Oberösterreich während des Zweiten Weltkrieges liegenden Ersatztruppenteile die einberufenen, ausgebildeten oder nach einer Verletzung wiederhergestellten Soldaten und Offiziere zu 2500 Feldeinheiten abstellten. (3)

Antikriegsstimmung der Bevölkerung

Jeglicher militärischer Widerstand kann nicht für sich selbst existieren; er muß zumindest mit der Grundstimmung der Bevölkerung konform gehen. Diese Haltung und Stimmung der Bevölkerung ist in Oberösterreich von den ersten Wochen nach dem "Anschluß" an, vor allem aber seit Herbst 1938 - trotz einer vorerst überwiegend positiven Einstellung zum nationalsozialistischen Regime - klar gegen jeden Krieg gerichtet. Wenn die entsprechen-

den Stimmungsberichte der Gendarmerieposten und Bürgermeister sowie der Bezirkshauptmannschaften und später der Landratsämter für Gaupropagandaleitung, Gauleitung und Geheime Staatspolizei unterschiedlich geschickt oder auch unbeholfen sind, so variieren die Hinweise zwischen "übertriebener Kriegsangst" und "Bedrücktheit wegen vermeintlicher Kriegsgefahr". Andere Berichte vermerken, daß Kriegsgerüchte eine "bestimmte Nervosität" auslösen, daß eine "beginnende Kriegsangst" festzustellen sei: "Die Kriegsbegeisterung ist nicht groß", "Die hiesige Bevölkerung ... wünscht keinen Krieg" oder "Die Bevölkerung äußert bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Wunsch nach dem Frieden". Verständlicherweise würden diese Stimmungsberichte ab 1941, insbesondere nach dem Eintreffen der Verlustberichte, weit krassere Stellungnahmen hervorrufen, doch wurden sie teilweise eingestellt, während andere nur beschränkt erhalten geblieben sind.

Eidesverweigerung, Wehrdienstverweigerung

Bei dieser Grundhaltung der Bevölkerung war es nicht unverständlich, daß die Zahl derer, die in Hitlers Wehrmacht nicht eintreten und den Soldateneid schwören wollten, nicht gering war - wenn auch ihre Zahl nicht völlig erfaßbar ist. Franz Jägerstätter, (4) der für diese Gruppe heute so etwas wie eine Galionsfigur darstellt, war nicht der einzige, seine Eidesverweigerung auch nicht die erste dieser Art in Oberösterreich. Dabei war es allen Beteiligten von vornherein klar, daß sie mit allerschwersten Strafen zu rechnen hatten, einschließlich der Todesstrafe. Tatsächlich kam von den in Oberösterreich bekannten Fällen ein Wehrdienstverweigerer in eine Irrenanstalt, einer bis Kriegsende in ein Konzentrationslager, vier wurden hingerichtet. Waren bei diesen Wehrdienstverweigerern überwiegend religiöse Motive ausschlaggebend, so erscheint in einem Falle auch eine politische Begründung auf. Die Motivation eines solchen Mannes, der schließlich hingerichtet wurde: "... sagt es um Gottes Willen nicht weiter, aber ich schieße nicht auf Menschen" mag für sehr viele andere gelten, die vorerst ihren Eid leisteten, ins Feld gingen und nachträglich feststellen mußten, daß sie die befohlenen Handlungen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten. Wie groß die Zahl dieser Soldaten ist, die dann unter anderer Begründung verurteilt wurden ("Feigheit vor dem Feind", "Entfernung von der Truppe", "Wehrkraftzersetzung"), ist kaum abzuschätzen. Damit im Zusammenhang stehen auch die harten Maßnahmen gegen die "Ernsten Bibelforscher" oder "Zeugen Jehovas", Männer wie Frauen, die wegen "Wehrkraftzersetzung" fast ausnahmslos in Konzentrationslager eingeliefert wurden. (5)

Wehrkraftzersetzung

Das bei weitem umfangreichste Material liegt im Zusammenhang mit dem § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom 17. August 1938 vor. Wegen "Wehrkraftzersetzung" wurde mit dem Tode bestraft

1. Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht; 2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder zur unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben; 3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

Mehrjährige Zuchthausstrafen und häufig Todesurteile waren bei Wehrkraft-

zersetzung an der Tagesordnung. Hinweise eines Soldaten, daß es ihm gleich sei, wer den Krieg gewinne, wurden ebenso als "Wehrkraftzersetzung" gewertet wie die Meinung, der Krieg sei bereits verloren. 1944 führten Hinweise in Briefen, wie "niemand glaubt mehr an einen Sieg" oder die Bezeichnung Hitlers als "Totengräber des deutschen Volkes" zu zwei Todesurteilen, gegen einen Soldaten und die Briefpartnerin, seine Schwester.

Auch bei den zahlreichen Fällen von Fahnenflucht kann die Motivation aufgrund der Urteilsbegründung heute kaum noch rekonstruiert werden, weshalb diese zahlreichen Urteile hier bewußt nicht berücksichtigt wurden. Dafür wurden Hinweise über militärische Massenhinrichtungen der letzten Kriegswochen gebracht. Es kam zu strengsten Bestrafungen wegen "Kriegsverrats in Tateinheit mit Zersetzung der Wehrkraft", wegen "Fahnenflucht und Tragens von Waffen gegen das Reich" und schließlich zu strengsten Bestrafungen von Angehörigen wegen "Begünstigung von Fahnenflüchtigen".

Operation "Walküre" in Oberösterreich

Die Aktionen rings um das Attentat gegen Hitler vom 20. Juli 1944 und die Ausrufung des Alarmfalles "Walküre" bleiben im Gegensatz zu Wien (6) für den oberösterreichischen Raum und für den Bereich der Linzer Ersatz- und Ausbildungsdivision weiterhin mit manchem Fragezeichen versehen. Zweifellos bestanden beim Divisionsstab - die Division wurde durchwegs von deutschen Generälen geführt - ernsthafte Bemühungen, bewußte Österreicher beim Divisionsstab anzusiedeln und Deutsche abzukommandieren. Einige der hier tätigen Offiziere dürften über die Widerstandsbestrebungen informiert gewesen sein, möglicherweise auch der deutsche General Paul Wagner, der an jenem 20. Juli ihm unterstellte, allerdings im Gau Niederdonau stationierte Einheiten inspizierte. Die Alarmierung der in Oberdonau liegenden militärischen Einheiten im Rahmen der Planung "Walküre" erfolgte weithin wie programmiert, zu einer Verhaftung des Gauleiters oder seines Stellvertreters kam es jedoch nicht. Auch die nachfolgenden Untersuchungen verliefen im Sand. (7) Noch in den letzten Kriegstagen wurden im Raume von St. Marien der Divisionsstab vorübergehend von der Feldgendarmarie verhaftet, weil der Stab über die Bildung einer österreichischen Regierung Renner informiert war.

Zu den prominenten Opfern des 20. Juli 1944 zählte Oberstleutnant Robert Bernardis, der länger in Linz wirkte und sich auch hier verheiratete. Der in Innsbruck geborene Bernardis, ursprünglich aus durchaus nationalen Kreisen kommend, war als Referent für Fragen des Personalnachschubs beim Allgemeinen Heeresamt des OKH in Berlin wie wenig andere Offiziere über die gigantischen deutschen Kriegsverluste informiert. In enger Querverbindung zu Graf Claus Schenk von Stauffenberg und General Friedrich Olbricht war Bernardis seit dem Frühjahr 1944 in die Widerstandspläne eingeweiht, mag er auch nicht zum engeren Kreis der Wissenden gezählt haben. Wichtig waren aber seine Querverbindungen zu den militärischen Dienststellen in Wien. Bernardis, vom Dichter Eckhart von Naso reizvoll als "Österreicher in Berlin" gewertet, wurde am 7. August 1944 zum Tod verurteilt und am darauffolgenden Tag in Berlin-Plötzensee gemeinsam mit Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, Generaloberst Erich Hoepner, Generalmajor Helmuth Stieff und Generalleutnant Paul von Hase hingerichtet. (8)

Widerstand gegen letzte Militäraktionen

Für die letzte Kriegsphase, also im wesentlichen für die Zeit zwischen 1. und 6. Mai 1945, kennen wir Beispiele zivilen Selbstschutzes, sozusagen einen "Widerstand des gesunden Menschenverstandes", zur Verhütung nicht mehr sinnvoller Militäraktionen, beispielsweise die Verhinderung von Brückensprengungen, Beseitigung von Panzersperren, das risikoreiche Verstecken

von Soldaten, passives Verhalten von Volkssturmeinheiten u. a. m., Beispiele, die nur noch teilweise dokumentarisch erfaßt werden können.

Aus einer Reihe solcher Aktionen soll das Unternehmen österreichischer Patrioten in Peilstein herausgehoben werden, wo zur Rettung des Ortes die Panzersperren beseitigt, fünf der hier beteiligten sechs Männer daraufhin vor ein Standgericht gestellt und am 28. April 1945 in Linz-Treffling erschossen wurden. (9) Bedeutsamen militärischen Widerstand in dieser letzten Kriegsphase gab es in Lenzing, Wels und Enns.

1. Lageberichte

1. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GLEINK AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 16. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Eine ziemliche Beunruhigung herrscht in der Bevölkerung wegen der Lage in der tschechoslowakischen Republik. Alles fürchtet einen Krieg, und eine Begeisterung für den Krieg, so wie es im Jahre 1914 war, ist nicht festzustellen, eher das Gegenteil.

2. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, JULI 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die letzten Ereignisse in den sudetendeutschen Gebieten wurden von der Bevölkerung lebhaft verfolgt. Die Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg Deutschlands mit der Tschechoslowakei bilden ein lebhaftes Gesprächsthema. Die Musterungen der Jahrgänge 1893 bis 1900, die jetzt in der Schule in Obergrünburg stattfinden, werden in der Bevölkerung ebenfalls als ein Zeichen großer Kriegsgefahr gedeutet. Man kann in der Bevölkerung wegen der vermeintlichen Kriegsgefahr Unruhe und Bedrücktheit bemerken.

3. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VON STEYR AN DIE GESTAPO LINZ, 2. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Gerade in den Kreisen der Landwirte besteht Furcht vor einem zukünftigen Krieg. Die Befürchtungen werden aus den Berichten über die außenpolitische Lage, der Aussendung der Widmungskarten, Vornahme der Pferdemusterungen, Einberufung vieler Arbeiter zum Straßenbau in das Mühlviertel usw. abgeleitet.

4. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MARIA NEUSTIFT AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 27. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die hiesige Bevölkerung ist auf den Konflikt mit Tschechien sehr gespannt und wünscht keinen Krieg.

5. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GLEINK AN DEN BEZIRKSHAUPTMANN IN STEYR, 28. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die neuerliche Einberufung der im Herbst einberufen gewesenen Reservisten macht wieder allerlei Bemerkungen in der Bevölkerung breit.

6. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Vom ho. Überwachungsrayon sind einige Reservisten in das Altreich (Eschweiler und Wan bei Köln) zur militärischen Ausbildung einberufen worden. Diese sind mit keiner begeisterten Stimmung zurückgekehrt. Dies ist lediglich auf die nicht gute Behandlung zurückzuführen. Dort haben sich namentlich Unteroffiziere ein Vorgehen erlaubt, das keinesfalls am Platz gewesen sein dürfte. Die Reservisten wurden mit Schimpfnamen wie "Ostmark-Trottel" belegt und auch aus nichtigen Ursachen beim Exerzieren schikaniert. Diese Sache sickert bei der Bevölkerung durch und ist keinesfalls geeignet, die Freudigkeit zur Ableistung militärischer Dienste zu heben. Dabei muß man betrachten, daß sich unter den Reservisten sehr viele befinden, die den Krieg durch längere oder kürzere Zeit mitgemacht haben.

7. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die in den letzten Wochen in der Bevölkerung herrschende Kriegsfurcht, die teilweise auch schon in Hamstern von Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen zu beobachten war, ist teilweise gewichen, und hofft die Bevölkerung, daß es unserem Führer auch diesmal gelingen wird, die Kriegsgefahr zu bannen.

8. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLAUS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 7. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Allgemein ist hier die Ansicht verbreitet, daß es im Herbst 1939 zu einem Kriege mit Polen kommen wird. Die Kriegsbegeisterung ist nicht groß.

9. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLAUS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der von der Reichsregierung mit Rußland abgeschlossene Nichtangriffspakt wurde von der Bevölkerung freudigst und mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Allgemein herrscht die Meinung vor, daß es nun zu keinem Kriege kommen wird, da es die Gegner unter diesen Umständen kaum wagen dürften, dem Reich in den Arm zu fallen. Das beklemmende Gefühl, daß es im Herbste zu etwas kommen werde, ist größtenteils gewichen.

10. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 11. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung der h. o. Bevölkerung ist sehr geteilt. Der Großteil der Angehörigen der zur militär. Dienstleistung einberufenen Männer zeigt nicht die beste Stimmung.

11. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 10. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung in der Bevölkerung ist im allgemeinen trotzdem nach wie vor etwas gedrückt, und harren die Bewohner zum Teil pessimistisch der nächsten Zeit im Westen.

12. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 16. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Bevölkerung äußert bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Wunsch nach dem Frieden.

13. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Es wird vielfach bekrittelt, daß die ehemaligen Kriegsgedienten auch beim jetzigen Kriege wieder einrücken mußten, während die jüngeren Jahrgänge zu Hause sind.

14. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung im Volk ist unverändert etwas gedrückt, und wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Wunsch nach Frieden geäußert.

15. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 4. 12. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In letzter Zeit war die Hoffnung, daß der Krieg doch nicht allzu lange dauern wird, wieder stärker geworden. Durch die unzweideutige Erklärung des Gauleiters Eigruber bei einer am 2. 12. 1939 in Grünburg stattgefundenen Großversammlung, der Krieg werde mehrere Jahre dauern, wurde diese Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende vollkommen genommen. Die Erklärung des Gauleiters in bezug auf die Dauer des Kriegs hat bei vielen Volksgenossen einige Enttäuschung hervorgerufen.

16. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 8. 1. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 15
DÖW E 17.846

Zur Jahreswende konnte man allenthalben fast nur den einen Wunsch hören, daß der Krieg noch im Jahre 1940 beendet werden möge. Obzwar bisher vom Kriege noch sehr wenig verspürbar war, hört man beim Großteil der Bevölkerung Unwillensäußerungen über den Krieg. Nur wenige, und dies hauptsächlich führende Persönlichkeiten der Partei, begreifen und erfassen den Zweck des Krieges mit den Westmächten.

17. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 12. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Die Stimmung im Volk ist nach wie vor etwas gedrückt, weil sich ihr Wunsch nach dem Frieden nicht erfüllt und mit einer längeren Kriegsdauer gerechnet wird. Auch wird unter der Bevölkerung die Vermutung laut, daß die Geländeverluste der Italiener an der griechischen Front und in Afrika die deutschen Truppen schließlich wieder wettmachen müßten.

18. AUS: BERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE FÜR DEN MONAT JULI 1941, O. D.

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Zusammenfassend kann die Stimmung in ihrer Grundtendenz als unbedingt zuversichtlich bezeichnet werden. Man begreift vollauf die schweren Kämpfe im Osten, und versteht man ebenso, daß dort nicht so blitzartige Entscheidungen herbeigeführt werden können. Damit soll gesagt werden, daß im allgemeinen die Bevölkerung ein längeres Hinziehen des Kampfes im Osten vollkommen begreift. Im übrigen hat die Erntearbeit in vollem Umfang eingesetzt und damit unsere vorwiegend ländliche Bevölkerung von der Teilnahme am politischen Geschehen etwas abgelenkt.

19. AUS: BERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ AN DAS GAUPROPAGANDAAMT OBERDONAU BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE FÜR DEN MONAT AUGUST, 29. 8. 1941

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Die stimmungsmäßige Aufnahme des Kriegsgeschehens war im Monat August in der Bevölkerung nicht immer einheitlich. Während zu Anfang infolge längeren Ausbleibens von Meldungen über Fortschritte im Osten zuerst Gleichgültigkeit, dann wachsende Beunruhigung, ja sogar zum Teil Pessimismus auftrat, ist die Auffassung gegen Monatsende durch die vielen Sondermeldungen wieder zuversichtlicher geworden. Im allgemeinen kann man aber bemerken, daß jeder durch Sondermeldung gebrachte Erfolg, wenn er auch augenblicklich sehr stark beeindruckt, dennoch sehr rasch aus dem Gesichtskreis der Leute verschwindet und Gleichgültigkeit dafür Platz greift. Der Krieg im Osten wird vielfach unter der Perspektive eines möglichst baldigen Endes gesehen. In dieser Richtung macht man sich in der Bevölkerung schon Gedanken über einen voraussichtlichen Winterfeldzug, wobei man mit allen möglichen Schwierigkeiten rechnet.

Stark stimmungsbeeinflussend waren zeitweise die Gerüchte über große Verluste unserer eingesetzten Truppen im Osten. Besonders Familien, deren Angehörige im Felde stehen, waren dadurch beunruhigt.

Die übrigen militärischen und politischen Geschehen fallen gegen den Eindruck des Russenfeldzuges ab.

20. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SCHARNSTEIN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 17. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Über die Kriegsführung wird im allgemeinen nicht viel gesprochen. Wenn aber schon ein diesbezügliches Gespräch in Gange kommt, so ist daraus immer wieder eine große Kriegsmüdigkeit zu entnehmen. Es wird auch die angekündigte Frühjahrsoffensive im Osten erwartet. Die Meinung der Bevölkerung über den Erfolg dieser Offensive ist eine geteilte, ein Teil setzt Hoffnung darauf, daß es dem deutschen Heere gelingen wird, das russische Heer zur Gänze niederzuzwingen und dadurch ein entscheidendes Ergebnis herbeizuführen. Der andere Teil der Bevölkerung ist sich eines schnellen Endes des Krieges und entscheidenden Erfolges im Osten nicht so sicher,

weil nach der Meinung Rußlands Aktivität noch nicht zu unterschätzen ist und Amerika sowohl wirtschaftlich als auch militärisch voll in den Krieg eintreten wird.

21. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GMUNDEN AN DEN DORTIGEN LANDRAT FÜR DEN MONAT APRIL, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die Kriegsmüdigkeit in der Bevölkerung ist schon stark wahrnehmbar, und der Wunsch nach einem baldigen, für uns siegreichen Kriegsende wird immer vernehmlicher. Der Glaube an ein siegreiches Kriegsende ist in der Bevölkerung verwurzelt, und werden die Leistungen, die unsere Truppen im Ostfeldzug während des strengen und langen Winters vollbrachten, immer wieder lobend hervorgehoben.

22. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNAU AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Durch die verhältnismäßig hohen Blutopfer, die der Krieg und besonders der Ostfeldzug von der hiesigen Bewohnerschaft schon forderte - 22 zuständige Grünauer gefallen, 3 vermißt, mit deren Tode bestimmt gerechnet werden kann, sowie 3 tot, die vor ihrer Einrückung in Grünau wohnhaft waren, somit 28 an der Zahl -, herrscht im hiesigen Gemeindegebiete eine immer mehr zunehmende Kriegsmüdigkeit, das sich durch Meckern unter den Bevölkerungsschichten und besonders bei der Arbeiterschaft sowie auch Bauernschaft auswirkt.

23. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHHAM AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 23. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Allgemein ist eine Kriegsmüdigkeit wahrzunehmen. Zwar ist sich der größte Teil der Bevölkerung heute klar, daß der Kampf mit dem Bolschewismus ausgefochten werden muß, jedoch wird im laufenden Jahre auch mit diesem Gegner ein Kriegsende herbeigesehnt, weil einerseits große Bange um die Soldaten an der Ostfront bei einem nochmaligen Winter, andererseits in wirtschaftlicher Hinsicht Befürchtungen über ein Durchhalten bestehen.

24. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GMUNDEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT JUNI, 23. 6. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die Kriegsmüdigkeit in der Bevölkerung ist immer mehr und der Ruf nach einem für uns siegreichen Kriegsende immer öfter zu hören. Besonders der Wunsch der baldigen und völligen Niederwerfung Sowjetrußlands wird allseits

zum Ausdrucke gebracht. Besonderes Interesse lösen daher die Wehrmachtsberichte von der Ostfront in der Bevölkerung aus.

25. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 28. 12. 1942

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/408, 14.438
DÖW Film 54

Von der Politik und von der militärischen Lage sei /zu den Weihnachtsfeiertagen/ verhältnismäßig wenig gesprochen worden, dafür umso mehr vom Frieden. Die Hoffnung, daß das jetzige Weihnachtsfest "die letzte Kriegswihnacht" sei, sei jedoch lediglich nur ein Wunschtraum, da man sich nicht vorstellen könne, wie der Krieg im nächsten Jahre zu Ende gehen solle. Allgemein neige man zu der Annahme, daß der Krieg noch sehr lange dauern werde.

26. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 30. 1. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/408, 13.288, 13.291
DÖW Film 54

Bei aller Opferbereitschaft dürfen jedoch keineswegs auch die vielen Stimmen übersehen werden, die nach der Notwendigkeit des Stalingrad-Einsatzes fragen: "Warum wurden die Stalingrad-Kämpfer nicht früher zurückgezogen?", "Wieso ist es einer ganzen Armee nicht möglich, sich durchzuschlagen?" /.../ Die Stimmung ist besonders unter den Frauen außerordentlich deprimierend und traurig. Aussprüche wie: "Ich kann meine Gedanken nicht konzentrieren, ich muß immer an die Stalingrad-Kämpfer denken" sind typisch. Verweinte Augen, zunehmende Nervosität, Angst und Besorgnis sind im allgemeinen zu bemerken. Zudem gibt es auch manche Kreise - und zu diesen sind insbesondere neben den wenigen Gegnern vor allem die politisch interessierten Schwächlinge zu rechnen -, die den Krieg bereits als verloren ansehen.

/.../

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach genauer Information findet ihren Niederschlag nicht nur in dem bedeutend aufmerksameren Lesen der Presse und Abhören der Rundfunknachrichten, sondern auch in entschieden stärkerem Abhören der ausländischen Sender, denn nur darauf sind die zahlreichen Gerüchte zurückzuführen. Diese befassen sich in der Hauptsache mit der militärischen Lage im Osten. So war in Linz vor einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß Stalingrad kapituliert habe. Mehrere Meldungen besagen, daß die Soldaten in Stalingrad kaum noch zu essen hätten.

27. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 8. 2. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/408, 13.320
DÖW Film 54

In manchen, besonders bäuerlichen Kreisen wäre seit dem Fall Stalingrads, eine ausgesprochene Krisenstimmung festzustellen. Man ziehe Parallelen

zum Weltkrieg und glaube, daß das amerikanisch-englisch-russische Kriegspotential immer mehr in Erscheinung trete und Deutschland besonders auf Grund seines beschränkten Menschenreservoirs nicht in der Lage sei, diese Macht zu zerschlagen. Das gescheiteste wäre ein baldiger Friede, und im übrigen - so wird in diesen vorwiegend klerikalen Kreisen gesprochen - würde Österreich bevorzugt behandelt werden.

28. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND GERÜCHTE VON EINER BESSEREN BEHANDLUNG DER OSTMÄRKISCHEN SOLDATEN IN KRIEGSGEFANGENSCHAFT, 8. 3. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/409, 13.378
DÖW Film 54

Besonders seit Stalingrad haben die Gerüchte von einer besseren Behandlung der gefangenen ostmärkischen Soldaten durch die Feindmächte in bedeutendem Umfang zugenommen. Man ist besonders in bäuerlichen Kreisen geradezu überzeugt davon, daß die vielen derartigen Gerüchte zutreffend sind. Dies dürfte sowohl in der Sorge um die eigenen Angehörigen wie auch im Abhören ausländischer Sender begründet sein. Angeblich würden diese Gerüchte sogar durch Briefe von der Front, aus der englischen und russischen Gefangenschaft und durch Erzählungen von Fronturlaubern, die vorübergehend in russische Gefangenschaft geraten seien, bestätigt.

29. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND AUSWIRKUNGEN DER PRESSE- UND RUNDFUNKLEKUNG IM REICHSGAU OBERDONAU, 30. 4. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/409, 13.189
DÖW Film 54

Nach übereinstimmenden Feststellungen sinke das Interesse an der Presseberichterstattung beträchtlich ab. In Arbeiter- und Bauernkreisen nehme man sich kaum Zeit, Zeitungen zu lesen. Ebenso begnüge man sich damit, die Rundfunknachrichten ein- oder zweimal täglich zu hören. Aus diesem Grunde seien auch Stellungnahmen zu Presseaufsätzen und Rundfunksendungen vielfach nur noch vereinzelt zu erfahren. Man nehme sich keine Zeit mehr, "diese immer langweiliger werdenden Berichte zu hören oder zu lesen." Auch hafte ihnen zu viel propagandistische Tendenz an.

30. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 28. 5. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/409, 13.057
DÖW Film 54

Die stimmungsmäßige Lage ist nach wie vor von einer allgemein vorherrschenden Kriegsmüdigkeit und Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet. Der Glaube an den Endsieg ist insbesondere in bäuerlichen und Arbeiterkreisen nicht mehr vorhanden. Nachfolgende Äußerung einer Mitarbeiterin bei einer Kreisfrauenschaftsleitung, die sehr viel herunkommt, kann als bezeichnend angesprochen werden:

"Nach den Gesprächen in der Bahn und im Autobus zu schließen, gibt es überhaupt nur mehr Pessimisten." oder:

"Ach, ich freu mich ja so, wenn ich nur ab und zu einen Optimisten höre."

/.../

Auf der anderen Seite dürfen jedoch auch gewisse Merkmale einer tiefsten Hoffnungslosigkeit nicht übersehen werden, die sich in letzter Zeit insbesondere in der Frage des Kindes in verstärktem Maße bemerkbar machen. Die absinkende Geburtenziffer ist nicht allein auf die Schwierigkeit in der Beschaffung von allem, was für das Kleinkind notwendig ist, zurückzuführen, sondern auch darauf, daß man bei den "derzeitigen unsicheren Verhältnissen" nicht die Verantwortung übernehmen will, Kinder in die Welt zu setzen. /.../

"Früher habe ich mich geämt, daß wir keine Kinder haben, jetzt danke ich Gott dafür. Wer weiß, was uns und den Kindern noch alles bevorsteht." (Beamtenfrau)

"Wir wollen vorläufig kein zweites Kind mehr haben, es ist ja alles so unsicher, da hat man mit einem genug Sorge." (Arbeiterfrau)

31. AUS: BERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE, 2. 11. 1943

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Im übrigen wirkt sich aber die gedrückte Stimmung in einer nach außen hin immer stärker sichtbaren Gleichgültigkeit gegenüber allem übrigen politischen und militärischen Geschehen aus. Besonders in der Landbevölkerung und auch bei den Frauen fällt diese gleichgültige Gefühlslosigkeit auf; es ist vielfach so, daß den arbeitenden Mann der Beruf, die Frau aber die Sorgen und Mühen um die Beschaffung des zum täglichen Leben Notwendigen derart ausfüllen und in Anspruch nehmen, daß für andere Sorgen und Interessen Zeit und Kraft fehlen.

"Man weiß eben nicht mehr, wie man die Stimmung bezeichnen soll. Sie ist sozusagen abgestumpft, unsere Leute können sich keinen glücklichen Ausgang dieses furchtbaren Ringens mehr vorstellen. Die erdrückenden Massen im Osten, denen sich unsere Soldaten mit unzureichenden Waffen zur Wehr setzen müssen und denen sie trotz des heldenhaften Widerstandes immer unterliegen, das alles schafft einen Zustand, so glaubt man, der über kurz oder lang zu einem unvorstellbaren Ende führen muß."

(aus ländl. Gegend)

32. AUS: BERICHT DES OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENTEN VON LINZ AN DEN REICHJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE, 5. 4. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 86
DÖW Film 97

Die letzten Kriegereignisse, insbesondere das ständige Vorrücken der Bolschewisten gegen das Generalgouvernement und Rumänien und die nunmehr auch in unserem Gau einsetzenden Luftangriffe, haben die Stimmung weiter Kreise in letzter Zeit gedrückt.

33. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND STIMMUNG UND MEINUNGSBILDUNG IM REICHSGAU OBERDONAU, 18. 7. 1944

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/409, 13.867
DÖW Film 54

Die Stimmung ist derzeit nicht rosig. Viele Volksgenossen sehen schon schwarz. Der Ansturm von allen Seiten und die weitere Räumung besetzten Gebietes im Osten bestärken bei vielen die Meinung, daß es schief gehe. Viele stellen fest, daß auch der Einsatz der "V 1" nicht mehr helfen könne, da ansonsten die Engländer schon umgefallen wären. Wenn man so herumkommt, dann kann man immer die Frage hören, wie lange der Krieg noch dauern werde. Manchem ist es schon gleich, wie er endet! (Aus einer Landgemeinde)

34. AUS: BERICHT DES OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENTEN VON LINZ AN DEN REICHJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE, 11. 12. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 99
DÖW Film 97

Die Rede des Führers vom 12. 11. 1944, die ständig wachsende Verstärkung der deutschen Abwehr an allen Fronten, die nunmehr bekanntgewordenen Einzelheiten über die Wirkung der V 1 sowie der zusätzliche Einsatz von V 2 haben die Stimmung der Bevölkerung, die bereits eine sehr gedrückte war, wieder etwas gehoben. /.../

Das Bild des ständig anhaltenden Flüchtlingsstromes aus dem Osten hat die Gefahr des Bolschewismus der Bevölkerung klar vor Augen geführt. Insbesondere wurde dadurch auch in der ländlichen Bevölkerung, die häufig, zum Teil von Defaitisten zielbewußt verbreitete Meinung korrigiert, daß nämlich die Folgen einer Kapitulation nicht so schrecklich wären, selbst dann nicht, wenn Deutschland von den Bolschewisten besetzt werden sollte.

2. Wehrdienstentziehung

35. AUS: SCHREIBEN DES REICHJUSTIZMINISTERIUMS AN DEN OBERSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND FELIX GURTNER AUS MÖRSCHWANG UND DESSEN VERGEHEN GEGEN DIE KRIEGSSONDERSTRAFRECHTSVERORDNUNG (SELBSTVERSTÜMMELUNG), 1. 10. 1941

LG Linz, KLs 53/41
DÖW 14.713

Ich bitte in der Hauptverhandlung mit Nachdruck den Standpunkt zu vertreten, daß ein Normalfall des § 5 Abs. I Nr. 3 KSSVO. vorliegt, und demgemäß gegen den Beschuldigten die Todesstrafe zu beantragen. (10)

36. AUS: BESCHEINIGUNG UND AMTSVERMERK DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND WEHRDIENSTVERWEIGERUNG DES JOSEF HOFER AUS LINZ, 15. 2. 1950 BZW. 20. 11. 1946

OF/OÖ/61, 1001-Schluß
DÖW 14.651

Es wird hiemit amtlich bescheinigt, daß Herr Ing. Hofer, geb. am 22. 12. 1914, wh. in Linz, Eisenhandstraße 22, wegen seiner als Österreicher aus rein politischen Gründen erfolgten Wehrdienstverweigerung in der Zeit vom 12. 5. 1942 bis 5. 5. 1945 in Haft war, davon ab 24. 6. 1942 im KZ Mauthausen.

*

Herr Ing. Hofer hat als Zeugen für den politischen Charakter der Wehrdienstverweigerung Herrn Landeshauptmannstellvertreter Bernaschek angegeben, der vom Gefertigten zum Gegenstand befragt angab, daß er den rein politischen Charakter der Wehrdienstverweigerung bezeugen könne. /.../ Bei seiner Verhaftung habe Hofer ausdrücklich den Gestapobeamten erklärt, daß er für diesen Staat niemals eine Waffe in die Hand nehmen würde.

37. AUS: SCHREIBEN DES FRANZ JÄGERSTÄTTER AN DEN PFARRER VON ST. RADEGUND BETREFFEND SEINEN ENTSCHLUSS, DEN WEHRDIENST ZU VERWEIGERN, 22. 2. 1943

Gordon C. Zahn, Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter, Graz-Wien-Köln 1967, S. 71

Euer Hochwürden,
grüße Sie noch vor allem herzlich, besten Dank noch für Ihr Schreiben. Muß Ihnen mitteilen, daß Sie vielleicht bald wieder eines Ihrer Pfarrkinder verlieren werden. Habe heute den Einberufungsbefehl bekommen und soll schon am 25. d. M. in Enns sein. Da mir aber niemand Dispens geben kann, über was ich mir bei diesem Verein an Seelenheilgefahr zuziehen würde, so kann ich halt meinen Entschluß, wie Sie ja wissen, nicht ändern. Es ist so schon so schwer, in der Vollkommenheit einen Schritt vorwärtszukommen, und dann erst bei diesem Verein. Christus hat auch Petrus nicht gelobt, weil er ihn bloß aus Menschenfurcht verleugnet hat, und wie oft würde ich dies vielleicht wieder bei diesem Verein tun, denn tut man das nicht, so weiß man ja auch fast sicher, daß man seine Lieben auf dieser Welt kaum mehr sehen wird. Es heißt zwar immer, man soll das nicht tun wie ich, wegen Lebensgefahr, ich bin aber der Ansicht, daß auch die andern, die da mitkämpfen, nicht ganz außer Lebensgefahr sind. Bei denen in Stalingrad sollen, wie man sagt, auch vier bis fünf Radegunder darunter sein. Was werden diese Armen mitgemacht haben an Seele und Leib, möge Gott ihnen all diese Leiden im Jenseits belohnen, denn für diese Welt sind ja, wie die Aussicht besteht, diese Opfer ja doch umsonst. Wenn auch bei diesem furchtbaren Verein vieles erlaubt ist, so glaub' ich, ist es dennoch besser, lieber gleich das Leben zu opfern, als sich zuerst noch in die große Gefahr zu begeben zu sündigen, und dann erst sterben! Ich bitte Sie, schließen Sie mich in das Meßopfer ein, solange ihr noch eines darbringen dürft. /.../

Es grüßt Sie noch herzlich Ihr dankschuldiger Mesner Fr. J.

38. AUS: ABSCHIEDSBRIEF DES WEGEN WEHRDIENSTVERWEIGERUNG ZUM TODE VERURTEILTEN FRANZ JÄGERSTÄTTER AUS ST. RADEGUND AN SEINE GATTIN, 9. 8. 1943

Gordon C. Zahn, Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter, Graz-Wien-Köln 1967, S. 121 ff

Gott zum Gruß, herzallerliebste Gattin und alle meine Lieben!
Deine Briefe vom 13. und 25. Juli noch mit Freude erhalten, wofür ich mich noch herzlich bedanke. Heute sind es nun 4 Wochen, da wir uns zum letztenmal auf dieser Welt gesehen. Heute früh um zirka halb 6 Uhr hieß es sofort umziehen, das Auto wartet schon, und mit mehreren Todeskandidaten ging dann die Fahrt hierher nach Brandenburg, was mit uns geschehen wird, wußten wir nicht. Erst zu Mittag teilte man mir mit, daß das Urteil am 14. bestätigt wurde und heute um vier Uhr vollstreckt wird. Will Euch nur kurz einige Worte des Abschieds schreiben.

Liebste Gattin und Mutter! Bedanke mich nochmals herzlich für alles, was Ihr mir in meinem Leben getan, für all die Liebe und Opfer, die Ihr für mich gebracht habt, und bitte Euch nochmals, verzeiht mir alles, was ich Euch beleidigt und gekränkt habe, sowie auch von mir alles verziehen ist. Ich bitte auch alle anderen, die ich jemals beleidigt habe, mir alles zu verzeihen, ganz besonders Hochwürden Herrn Pfarrer Fürthauer, wenn ich ihn durch meine Worte vielleicht noch gekränkt habe, als er mich mit Dir besuchte, ich verzeihe allen von Herzen. Möge Gott mein Leben hinnehmen als Sühneopfer nicht bloß für meine Sünden, sondern auch für (die der) anderen.

Liebste Gattin und Mutter! Es war mir nicht möglich, Euch von diesen Schmerzen, die Ihr jetzt um meinetwegen zu leiden habt, zu befreien. Wie hart wird es für unsern lieben Heiland gewesen sein, daß er durch sein Leiden und Sterben seiner lieben Mutter so große Schmerzen bereiten mußte, und das haben sie alles aus Liebe für uns Sünder gelitten. Ich danke auch unsrem lieben Jesus, daß ich für ihn leiden durfte und auch für ihn sterben darf. Ich vertraue auch auf seine unendliche Barmherzigkeit, daß mir Gott alles verzeihen hat und mich auch in der letzten Stunde nicht verlassen wird. Liebste Gattin! Denke auch daran, was Jesus denen verheißen hat, die welche die neun Herz-Jesu-Freitage halten. Und auch jetzt wird dann Jesus in der heiligen Kommunion noch zu mir kommen und mich stärken auf die Reise in die Ewigkeit. In Tegel hatte ich auch noch die Gnade, viermal die heiligen Sakramente zu empfangen.

Grüßet mir auch noch herzlich meine lieben Kinder, /.../ Schwiegereltern, Schwägerinnen und alle Verwandten (und) Bekannten. Grüßet mir auch noch Bruder Majer, und laß mich noch für seinen Brief bedanken, der mich noch sehr gefreut hat. Auch bei Hochwürden Herrn Pfarrer Karobath laß ich mich noch bedanken für sein Schreiben.

Und nun, alle meine Lieben, lebet alle wohl, und vergesset mich nicht im Gebet, haltet die Gebote, und wir werden uns durch Gottes Gnade bald im Himmel wiedersehen! Herzliche Grüße auch noch an meinen Firmpaten. Es grüßt Euch nun alle noch vor seiner letzten Reise Euer Gatte, Sohn und Vater, Schwiegersohn und Schwager.

39. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WEISSKIRCHEN AN DER TRAUN, O. D.

Gendarmeriepostenkommendo Weißkirchen an der Traun
DÖW 15.061

Am 17. 2. 1943 hat sich der Bauer Josef Ecker in Weyerbach Nr. 1 den

Daumen und den Zeigefinger der linken Hand beim 1. Glied abgehackt. Er hätte am 20. 12. 1943 zur Wehrmacht einrücken sollen. Es bestand der Verdacht der Selbstverstümmelung. Er wurde dem Kriegsgericht der Division 487 in Linz angezeigt, die die Verhaftung und Einlieferung dorthin anordnete.

40. AUS: NIEDERSCHRIFT DER ALOISIA UNGER AUS WELS BETREFFEND HINRICHTUNG IHRES GATTEN ALOIS WIMMER SOWIE DIE EIGENE VERURTEILUNG WEGEN VERBRECHENS DER BEGÜNSTIGUNG EINES FAHNENFLÜCHTIGEN, 30. 12. 1952

OF/OÖ/53, 1-450
DÖW 14.532

Ich war mit Alois Wimmer, geb. 6. 6. 1912, gest. am 7. 2. 1944, in erster Ehe verheiratet. Mein Mann wurde wegen Fahnenflucht vor dem Div. Gericht der 487. Division in Linz zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 7. 2. 1944 in Wien vollstreckt. Ich selbst wurde mit Urteil des Landgerichtes Steyr vom 2. 5. 1944, 4 E Vr 178/1944, wegen Verbrechens der Begünstigung eines Fahnenflüchtigen nach § 220 StG. und des Vergehens nach § 2, Abs. 1, Zl. 1, und Abs. 4 VR St. V. O., zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt. Mit Bescheid des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht in Steyr vom 18. 10. 1944, Gns 126/44, wurde die Vollstreckung eines Restes von drei Monaten und 10 Tagen nachgelassen.

Die Haft verbüßte ich teils in dem Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Steyr, zum Teil in der Strafanstalt Stadelheim bei München und im Gefangenenhaus Eichstätt.

41. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN MARIANNE WIEDMANN AUS LINZ WEGEN BEGÜNSTIGUNG EINES FAHNENFLÜCHTIGEN, 18. 1. 1945

LG Linz, 6 E Vr 222/44
DÖW 14.727

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz /.../ hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Marianne Wiedmann, geb. am 27. 12. 1921 in Pram, Krs. Grieskirchen, led., ohne Beruf, Linz/D., Margareten 69 a, wohnh. /.../ wegen des Verbr. der Verhehlung und Begünstigung eines Deserteurs nach der am 18. 1. 1945 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Marianne Wiedmann hat den fahnenflüchtigen Soldaten Adolf Pable (11) seit seiner Desertion (20. 8. 1943) bis zu seiner Verhaftung am 27. 12. 1943 durch einen bei sich gegebenen Aufenthalt und Verabfolgung von Lebensmitteln hilfreiche Hand geboten und dadurch die Fortsetzung seiner Flucht begünstigt.

Sie hat das Verbrechen der Begünstigung eines Fahnenflüchtigen begangen und wird hiefür zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

42. AUS: ANZEIGE DER MARSCHKOMPANIE "PAULA" DER PANZERJÄGERERS. UND AUSB. ABTEILUNG 17 AN DEN GENDARMERIEKREISPOSTEN FREISTADT GEGEN DEN FAHNENFLÜCHTIGEN SCHÜTZEN FRANZ OLZINGER, 23. 2. 1945 (12)

DÖW 514 a

Der Schütze Franz Olzinger hat am 23. 3. 1945 den Spind des Gefr. Schnell-

le und des Gefr. Flegel erbrochen, eine Pistole entwendet und ist unter Mitnahme seines Gewehres verschwunden. /.../ In seiner Stube hat er einen Zettel mit folgendem Inhalt hinterlassen: "Ich wünsche der Kompanie alles Gute und vor allem der Stube 19, Heil, der Sieg ist unser! Olzinger."

43. NOTIZ IN DER "OBERDONAU-ZEITUNG" ÜBER DAS TODESURTEIL DES GEFREITEN KARL WAGNER WEGEN FAHNENFLUCHT, 19. 4. 1945

Oberdonau-Zeitung, 19. 4. 1945
DÖW 13.357

Der ehem. Gefreite Karl Wagner, geb. 23. 10. 1914 in Gaspoltshofen, wohnhaft gewesen in Jeding Nr. 3, Gem. Gaspoltshofen, wurde mit Urteil des Gerichtes einer Jäger-Division vom 12. 12. 1944 wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt.

Gleichzeitig wurde auf Beschlagnahme und Einziehung seines Vermögens erkannt.

Das Urteil ist am 22. 12. 1944 rechtskräftig geworden.

44. AUS: BESTÄTIGUNG DES LINZER PROKURISTEN RICHARD RÖTZER FÜR KURT GERBERT AUF DEM MAGISTRAT LINZ BETREFFEND DESSEN EIDESVERWEIGERUNG AUS RELIGIÖSEN GRÜNDEN, 4. 10. 1951

OF/OÖ/56, 351-Schluß
DÖW 14.584

Ich kenne Herrn Kurt Gerbert seit ca. 30 Jahren als einen höchst anständigen Menschen. Ich bin auch darüber orientiert, wie er sich zur nationalsozialistischen Zeit auf Grund seiner religiösen Einstellung nicht zurechtgefunden hat.

Kurze Zeit nach seinem Einrücken zur Wehrmacht wurde er in Ried verhaftet, weil er den Eid nicht geleistet hat. Es ist außer Zweifel, daß ihn seine fanatisch religiöse Einstellung dazu bestimmt hat.

Ich habe mich in Ried wie beim Militärgericht Linz für Gerbert verwendet und als Bestes in diesem Fall erreicht, daß sein Geisteszustand untersucht wurde. Nach kurzer Inhaftierung im Kreisgericht Ried (wo Gerbert meines Erinnerns nach einige Wochen war) wurde er nach Steinhof überstellt. Dort war er einige Monate. Schließlich erreichte er seine Entlassung von Steinhof und sein Ausscheiden aus der Wehrmacht und durfte nach Hause. Ich weiß auch noch, daß sich K. Gerbert nach seiner Entlassung immer noch bei der Gestapo melden mußte.

45. AUS: CHRONIK (VERMUTLICH DES PFARRAMTES WEYER) UND AUSZUG AUS DEM TOTENBUCH DERSELBEN PFARRE, O. D.

KZ-Verband
DÖW 5551

Dann wurde eine sogenannte militärische Sperrlinie errichtet, die von Hief-lau entlang der Enns bis Kastenreith, sodann über Weyer, Gaflenz, Waidhofen verlief. Zur Überwachung dieser Sperrlinie kamen ein Auffangstab, ein Streifenkommando und ein Feldstandgericht nach Weyer. Von den Offizieren und Soldaten dieser Einheiten wurden alle von der bereits in Auflösung befindlichen Front zurückströmenden Soldaten, ob sie sich nun verirrt hatten, versprengt wurden oder absichtlich von ihrer Truppe entfernten, auf-

gefangen und 53 von ihnen, meist ganz junge, unerfahrene Soldaten, die mit dem Gelände hier nicht vertraut waren, vom Standgericht zum Tode verurteilt und sofort erschossen. Die Hinrichtungen dieser armen Opfer einer Wahnsinnspolitik, deren einziges Vergehen es war, daß sie die Nutzlosigkeit des Krieges einsahen und sich daher in ihre Heimat begeben wollten, fanden zuerst im sogenannten Glaserergraben statt, wurden aber später im sogenannten Schafgraben vollzogen. Die Leichen der Hingerichteten wurden zwar in Säcke gegeben, aber wie geschlachtete Tiere auf einen Pferdewagen verladen, zum Friedhof gefahren und dort gleich zu mehreren in einem Grabe verscharrt.

Unter den auf diese Weise Hingerichteten befand sich auch ein Soldat aus Weyer namens /Franz/ Steinbereiter, der von seiner Truppe versprengt wurde, seine Eltern in Weyer nur kurz besuchte, sich aber selbst meldete. Das nützte ihm nichts, er mußte sein junges Leben nach einer Salve eines Exekutionskommandos lassen. Das gleiche Schicksal traf einen Volkssturmann aus Gaflenz namens Franz Vramtner, der sich gegenüber einer Frau aus Kleinreifling, die ihn besorgt um seine Meinung über das Verhalten der im Anmarsch befindlichen Russen befragte, nur äußerte, daß dies alles nicht so arg sei und daß unsere Propaganda stark übertreibe, und von dieser Frau sofort angezeigt wurde. Auch er mußte sein Leben lassen. Dieses Kapitel der nationalsozialistischen Gewaltpolitik wird der Bevölkerung von Weyer und weit darüber hinaus ewig in schauerlicher Erinnerung bleiben. Im Totenbuch der Pfarre Weyer scheinen diesbezügl. namentl. folgende Eintragungen auf:

/.../

Lindörfer Josef, Schütze, geb. 30. 8. 1920 in Aigen/Mühlkreis, gest. 13. 4. 1945. Begraben: Friedhof Weyer. Eingetragen im Totenbuch unter -Nr. VIII/464.

/.../

Wamseder Alois, Kanonier, geb. 18. 8. 1912 in Geboltskirchen, gest. 13. 4. 1945. Begraben: Friedhof Weyer/E. Eingetragen i. Totenbuch unter Nr. VIII/463.

Nach diesen Eintragungen im Totenbuch des Pfarramtes Weyer scheinen in der Spalte "Anmerkung" folgende Vermerke auf.

"Bis Anfang Mai 1945 wurden noch viele Soldaten erschossen. Es war unmöglich, ihre Zahl und ihre Namen zu erfassen. Im ganzen mit den hier Verzeichneten waren es 40-70."

Nach diesem Vermerk sind die Eintragungen nicht mehr namentlich, sondern nur noch zahlenmäßig (z. B. 3 Soldaten am 13. 4. 1945 am Friedhof Weyer begraben).

Glaublich im Jahre 1954 erfolgte über Veranlassung des Schwarzen Kreuzes, Landesleitung für OÖ, unter der Leitung des Ortsobmannes Dir. Emmerich Heinzl, die Öffnung dieser Massengräber, um noch einige der namentl. unbek. Opfer zu identifizieren.

46. AUS: VERZEICHNIS DER AUF DEM SCHIESSPLATZ ALHARTING, GEMEINDE LEONDING, HINGERICHTETEN OBERÖSTERREICHISCHEN WEHRMACHTSANGEHÖRIGEN, O. D.

Privatbesitz Hans Rödhammer, Linz
DÖW ...

Ramml Josef, geboren am 25. 5. 1916 in Linz, Dienstgrad: Schütze, Truppenteil: 2. Kp./Inf. Regt. 135, am 18. 4. 1940 in Alharting erschossen, begraben Friedhof Linz-St. Barbara, Grab XVIII/417.

Schauber Otto, geboren am 28. 5. 1911 in Linz, Dienstgrad: Soldat, Trup-

pentel: Wehrmeldeamt Rohrbach i. M., wohnhaft in St. Johann am Wimberg, Schlag 11, am 8. 5. 1940 in Alharting erschossen, begraben Friedhof Linz-St. Barbara, Grab 16a/2/14.

47. AUS: VERZEICHNIS DER AUF DEM SCHIESSPLATZ AUSSERTREFFLING, GEMEINDE ENGERWITZDORF, HINGERICHTETEN OBERÖSTERREICHISCHEN WEHRMACHTSANGEHÖRIGEN, O. D.

Privatbesitz Hans Rödhammer, Linz
DÖW ...

Leitner Leopold, geboren am 11. 9. 1910 in Traun, Dienstgrad: Schütze, Truppenteil: unbekannt, am 10. 6. 1940 in Außertreffling erschossen, begraben Friedhof St. Barbara-Linz, Grab 4/7/365.

Bodingbauer Adolf, geboren am 18. 12. 1913 in Linz, Dienstgrad: Oberschütze, Truppenteil: 6. Kp./Inf. Ersatz-Bataillon II/462 (Krumau), am 3. 7. 1940 in Außertreffling erschossen, begraben Friedhof Linz-St. Barbara.

Hillinger Anton, geboren am 14. 10. 1914 in Linz, Dienstgrad: Gefreiter, Truppenteil: 4. Batt./Flak-Lehr-Regt., wohnhaft Linz, Schillerstraße 10, in Außertreffling erschossen am 21. 12. 1942, begraben Friedhof Linz-St. Barbara 35/199.

Franzmayr Franz, geboren am 4. 12. 1912 in Linz, Dienstgrad: Schütze, Truppenteil: 1. Schützen-Ausb. Kp. I/133 (Linz), am 31. 12. 1942 in Außertreffling erschossen, begraben Friedhof Linz-St. Barbara, Grab XIII/5/181. /.../

Baumann Rudolf, geboren am 13. 3. 1909 in Niederthalheim/OÖ., Dienstgrad: Grenadier, Truppenteil: Stamm-Kp./Gren. Ersatz-Batl. I/486, wohnhaft Stötten 120, Post Steyrermühl, erschossen am 17. 9. 1944 in Außertreffling, begraben unbekannt.

3. Wehrkraftersetzung

48. AUS: SCHREIBEN DER DIENSTSTELLE FELDPPOSTNUMMER 32.461 AN BERTA FENDT IN STEYR BETREFFEND TODESURTEIL GEGEN IHREN SOHN MAX WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 31. 8. 1940

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.565

Mit heutigem Tage erhielten wir von dem zuständigen Wehrbezirkskommando die Verständigung, daß Sie sich nach dem Verbleib Ihres Sohnes Max Fendt erkundigt hätten. Wir haben bis jetzt von einer Benachrichtigung an Sie Abstand genommen, weil wir annahmen, daß eine solche durch die berufenen Stellen erfolgen wird. Nunmehr, da dies scheinbar nicht geschehen, teilen wir Ihnen mit, daß Max Fendt trotz wiederholter Ermahnungen seiner Kameraden sich über Partei und Wehrmacht laufend abfällig geäußert hat und dadurch sich gegen das Gesetz "Zersetzung der Wehrmacht" schwer vergangen hat.

Nach seiner Verantwortung war er sich der Tragweite seiner Handlungsweise bewußt. Im Kriegszustande ist für dieses Vergehen allerschwerste Strafe /angesetzt/. Max Fendt wurde durch das ordentliche Kriegsgericht trotz weitestgehender Bemühung seines Verteidigers schuldig gesprochen

und zum Tode durch Erschießen bestraft. Nur /wegen/ seiner einwandfreien Dienstleistung während des Einsatzes, welches Zeugnis ihm seitens der Offiziere gestellt wurde, wurde er im Gnadenwege durch den Oberbefehlshaber des Heeres auf mehrjährige Freiheitsstrafe begnadigt. (13)

49. AUS: SCHREIBEN DES FELDGERICHTS DES KOMMANDIERENDEN GENERALS UND OBERBEFEHLSHABERS IM LUFTGAU NORWEGEN, STRAFVOLLSTRECKUNGSABTEILUNG, AN ENGELBERT WENGER BETREFFEND TODESURTEIL GEGEN SEINEN GLEICHNAMIGEN SOHN AUS ALTHEIM WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 10. 6. 1943 (14)

Privatbesitz Aloisia Wenger, Altheim
DÖW 4389

Auf Ihr Schreiben vom 25. Mai 1943 wird Ihnen mitgeteilt, daß Ihr Sohn Engelbert Wenger wegen Kriegsverrats in Tateinheit mit Zersetzung der Wehrkraft (§ 57 MStGB, § 5 Abs. 1 Ziffer 2 KSSVO) zum Tode verurteilt wurde.

Der Nachlaß Ihres Sohnes geht Ihnen von seiner früheren Einheit zu.

50. AUS: SCHREIBEN DES WEHRMACHTSGEFÄNGNISSES TORGAU AN OTTILIE ACKERL IN STEYR BETREFFEND RÜCKSENDUNG DER PRIVATSACHEN DES MATROSEN WALTER ACKERL, 1943

OF/OÖ/48
DÖW 13.471

Anbei erhalten Sie die Privatsachen des nach hier verlegten Matr. Walter Ackerl zurück.

Die Rücksendung erfolgt aus dienstlichen Gründen: Ein Grund zur Beunruhigung liegt für Sie nicht vor. Die Rücksendung der Privatsachen der Wehrmachtsstrafgefangenen erfolgt ohne Ausnahme grundsätzlich. Sie wollen alle näheren Auskünfte und Fragen sich von ihm geben lassen bezw. erbiten.

Von hier wird weitere Auskunft nicht erteilt.

51. AUS: SCHREIBEN AN FRANZ ACKERL IN HAMBURG BETREFFEND DEN TOD DES WALTER ACKERL, O. D. (15)

OF/OÖ/48
DÖW 13.471

Der Matrose Walter Ackerl, geb. 29. 9. 1920 in Linz/Ostmark, hat als Straflagerverwahrter am 8. 11. 1943 bei einem von ihm selbst verschuldeten disziplinarischen Notstand den Tod gefunden.

Er wurde bestattet auf dem Friedhof in Alajoe (Nordrand-Peipussee), Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften und dgl. sind verboten.

52. AUS: FELDURTEIL DES ZENTRALGERICHTS DES HEERES, AUSSEN-
STELLE WIEN, GEGEN DEN GEFREITEN ALBERT STEINER AUS LINZ
WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 3. 11. 1944

Kriegsarchiv
DÖW 3966

Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft zu 1 - einem - Jahr
und 6 - sechs - Monaten Gefängnis verurteilt.
Gleichzeitig wird auf Rangverlust erkannt.

Gründe:

/.../ Der Angeklagte hatte vom 26. 5. bis 10. 6. 1943 Genesungsurlaub nach
Linz. Er besuchte u. a. St. Peter am Wimberg, um dort Brombeeren zu
suchen. Dort lernte er den Bauern Reiter kennen und blieb da, weil dieser
nicht genügend Arbeitskräfte hatte, etwa 14 Tage lang zur Arbeit. Abends
saß er häufiger mit den Töchtern des Bauern Reiter, den Zeuginnen Rosa
und Mathilde Reiter sowie der Zeugin Maria Märzinger, zusammen. Am
Tage seiner Abreise war er etwas angeheitert und sang und spielte vor
dem Hause Gitarre. Sie sprachen über die Lage und dabei äußerte der Ange-
klagte, wir könnten den Krieg nicht mehr gewinnen und Tausende von Sol-
daten nähmen sich draußen das Leben. /.../

In dieser Äußerung des Angeklagten liegt eine Zersetzung der Wehrkraft
gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 1 KSSVO. Die Öffentlichkeit ist gegeben, weil
die Unterredung vor dem Hause stattfand, außerdem der Angeklagte damit
rechnen mußte, daß die Äußerung weitererzählt würde, was ja auch tat-
sächlich geschehen ist. Die Worte sind geeignet, die Wehrkraft des deut-
schen Volkes zu lähmen und zu zersetzen. Somit war der Angeklagte nach
§ 5 Absatz 1 Ziffer 1 KSSVO. zu bestrafen.

/.../

Was die Höhe der Strafe betrifft, so hat das Gericht einen minderschwe-
ren Fall angenommen (§ 5 Absatz 2 KSSVO.), weil es sich nur um eine
gelegentliche Äußerung handelt. Hinzu kommt, daß der Angeklagte durch
Trinken von Most etwas angeheitert war, wodurch seine Zunge gelöst wor-
den sein mag. Außerdem wird er militärisch gut beurteilt. Als strafverschär-
fend war nur zu berücksichtigen, daß der Angeklagte, wie angegeben, poli-
tisch schlecht beurteilt wird. Nach alledem erschien eine Gefängnisstrafe
von 1 1/2 Jahren angemessen. Ferner war auf Rangverlust zu erkennen.

53. AUS: FELDURTEIL DES ZENTRALGERICHTS DES HEERES, AUSSEN-
STELLE WIEN, GEGEN JOHANN SALZNER WEGEN WEHRKRAFTZERSET-
ZUNG, 21. 11. 1944 (16)

Kriegsarchiv
DÖW 3841

/Johann Salzner, als Mitglied der Landesschützenkompanie 4/864, Ried im
Innkreis, zur Bewachung von Kriegsgefangenen eingesetzt, erzählte im Bahn-
unterstand Timelkam, daß/ der Direktor des Wolfsegg-Traunthaler Kohlen-
werks gekommen sei, um wegen der von den französischen Kriegsgefangenen
geplanten Arbeitsverweigerung - der Angeklagte war Führer dieses Kriegsge-
fangenenkommandos - einzugreifen. Ferner sagte der Angeklagte, das Essen
für die Gefangenen sei sehr gut, nur das Nachtmahl sei hin und wieder
etwas wenig. Später äußerte der Angeklagte nach und nach gesprächsweise,
die Tiger-Panzer seien ein Reifall, weil die Russen dagegen Fallen gebaut
hätten; mit der allgemeinen Lage stehe es schlecht. Die französischen
Kriegsgefangenen rechneten mit 90 %, daß Deutschland den Krieg verlieren
werde. Die Deutschen seien das blödeste Volk, weil sie nichts anderes als

Arbeit kennen; die Franzosen seien besser organisiert. Zur Frage des Luft-
 terrors erklärte er, die österreichischen Städte würden nicht bombardiert,
 weil die Feinde Österreich aufteilen und deshalb schonen wollten. Aus
 diesem Grunde sei auch Linz noch nicht angegriffen worden.

54. AUS: MITTEILUNG DER DIENSTSTELLE FELDPPOSTNUMMER 00512,
 KAMPFSCHULE, AN DEN PFLEGEVATER DES GRENADIERS JOSEF KAL-
 TENBRUNNER IN LAMBACH BETREFFEND DESSEN ERSCHIESSUNG WE-
 GEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 3. 1945

OF/OÖ/51, 401
 DÖW 14.503

Es muß Ihnen leider mitgeteilt werden, daß Ihr Pflegesohn, der Gren. Josef
 Kaltenbrunner, am 24. 2. 1945 wegen Zersetzung der Wehrkraft standrecht-
 lich erschossen wurde. Seine Leiche wurde außerhalb des Friedhofes in Gu-
 ben begraben.

Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u. ähnl. sind nicht gestattet.

55. AUS: BESTÄTIGUNG DES RECHTSANWALTS WALTER MAYR AUS
 SALZBURG BETREFFEND VERURTEILUNG DES WELSERS ERNST PERNEG-
 GER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 17. 11. 1947

OF/OÖ/48
 DÖW 14.556

1.) Der gefertigte Rechtsanwalt war von Mai 1942 bis April 1944 als Hilfs-
 richter beim Luftwaffenfeldgericht des Obersten Befehlshabers der Luftwaf-
 fe im Luftgau Belgien-Nord-Frankreich, Außenstelle Lille, tätig.

2.) Etwa im Oktober 1942 fiel dort ein Verfahren gegen den damals 19-
 jährigen Flieger Ernst Pernegger aus Oberösterreich an, welcher dem Flie-
 gerausbildungsregiment Standort Saint Pol angehörte.

Pernegger war infolge seiner typisch österreichischen Gesinnung in ernsten
 Konflikt mit seinen reichsdeutschen Ausbildnern und Vorgesetzten gekom-
 men. Er hatte in Gesprächen am Fliegerhorst der Meinung Ausdruck ver-
 liehen, daß die österreichische Bevölkerung 1938 durch die Scheinerfolge
 des Naationalsozialismus in Deutschland irregeführt worden sei, daß man
 in Österreich den Beteuerungen Hitlers, eine Politik des Friedens zu füh-
 ren, geglaubt habe, und daß beim Anschluß das Gefühl einer blutmäßigen
 Verbundenheit der Österreicher eine größere Rolle gespielt habe als die
 Zustimmung zur Politik Hitlers.

Pernegger hatte ferner behauptet, daß auf Grund der Ernährungslage des
 Reiches der totale Krieg sich nicht mehr lange fortsetzen lasse und daß
 die Leistung des Einzelnen sich nicht mehr so erhöhen lasse, wie es
 die Propaganda verlange.

Schließlich brachte Pernegger zum Ausdruck, daß er Oberösterreicher sei
 und bleibe.

Auf Grund dieser Äußerungen kam Pernegger zunächst in Kompaniearrest
 und wurde dann wegen des Verbrechens der Zersetzung der Wehrkraft
 und des Hochverrates dem Luftwaffenfeldgericht angezeigt und vorerst zu
 6 Mon. Gefängnis verurteilt. /.../

Wenn mir auch weitere Einzelheiten dieses Verfahrens nicht erinnerlich
 geblieben sind, so kann ich doch wahrheitsgemäß bestätigen, daß Ernst Per-
 negger die wochenlange Kompaniehaft, ernstliche und demütigende Ausein-
 andersetzungen mit seinen Ausbildnern und Vorgesetzten und die Versetzung

an die Front nur wegen seiner aufrechten österreichischen Haltung erleiden mußte.

56. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GALLSPACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND TODESURTEIL WEGEN SINGENS EINES SPOTTVERSESES, 7. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Ein gewisser Kreuzhuber, der in der deutschen Wehrmacht diente und hier in Gallspach auf Urlaub weilte, hat im angeheiterten Zustand ein Liedchen gesungen, in welchem es unter anderem heißt: "Es geht alles /vorüber, es geht alles/ vorbei, zuerst geht der Hitler, dann die Partei." Kreuzhuber wurde dieserwegen vom gewesenen Ortsgruppenleiter von Gallspach namens Georg Mayrhuber zur Anzeige gebracht. Auf Grund dieser Anzeige fand im Reich, glaublich in Berlin, eine Verhandlung statt, wo Kreuzhuber, soweit hier bekannt wurde, zum Tode verurteilt wurde, aber dann zur Strafkomp. kam. Noch ehe er aber an die Front kam, ist Kreuzhuber gestorben.

57. AUS: FRAGEBOGEN DER ALLIIERTEN MILITÄRREGIERUNG FÜR IN-SASSEN DER KONZENTRATIONSLAGER, AUSGEFÜLLT VON WILHELM WAGNER AUS GMUNDEN, 3. 12. 1945 (17)

National Archives, Washington DC
DÖW 6013 b

Name des Konzentrationslagers: Ebensee	Datum: 3. Dezember 1945
Ort: Ebensee	
Name des Lagerinsassen: Zuname Wagner	Vornamen Wilhelm
Geschlecht M	Geburtsdatum 11. 10. 1916
Staatsangehörigkeit RD. Germany	Glaubensbekenntnis evangelisch
Wohnungsanschrift Gmunden, Ort 68	
Beruf	Transportarbeiter
Datum der Verhaftung	20. November 1944 Durch wen Militärbehörde
Ort der Verhaftung	II. Feldersatzbataillon Luftwaffe I
Grund für Verhaftung	Zersetzung der Wehrkraft
Anklage erhoben	ja Feldgericht
Erkennendes Gericht	Feldgericht
Namen der Richter	unbekannt
Urteil	keines
Wo in Haft gewesen und wie lange	20. November 1944 Torgau /.../
Stellungen, die Sie während der Haft hatten:	Arbeiter
Haben Sie jemals der NSDAP, deren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden oder betreuten Organisationen angehört?	nein
Falls ja, geben Sie die Organisationen, die Zeit der Mitgliedschaft und die von Ihnen bekleideten Ämter an:	nein
Geben Sie Ihre Militärdienstzeit unter Angabe der Organisationen, Daten und des Dienstranges an:	ab 1941 Flakersatzabteilung Goda, Thüringen
Geben Sie Tatsachen an, die Ihre etwaige Gegnerschaft gegen die Nationalsozialisten erkennen lassen, sowie diesbezügliche Tätigkeiten:	KZ /.../
Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt?	nein

4. Militärische Aktionen bei Kriegsende

58. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PEILSTEIN BETREFFEND BESEITIGUNG DER PANZERSPERREN UND DIE ANSCHLIESSENDEN HINRICHTUNGEN ENDE APRIL 1945, 8. 2. 1961 (18)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66
DÖW E 17.846

Am 26. April 1945, einige Tage vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen, wollten einige Peilsteiner Bürger, die durch Gerüchte beunruhigt worden waren, die auf der Sternwaldbundesstraße am westlichen Ortsende von Peilstein aufgestellte Panzersperre beseitigen, um ihre Häuser vor Beschuß zu bewahren. Diese Männer wurden aber während dieser Tätigkeit von zwei Funktionären der NSDAP und des Volkssturmes gesehen und aufgefordert, die Panzersperre sofort wieder in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, was auch geschah. Die Männer dachten nun, daß damit der Fall wieder erledigt sei.

In der Nacht zum 27. April 1945 kam Gauleiter Eigruber nach Peilstein. Wie er von dem Vorfalle Kenntnis erhielt, ließ sich nicht einwandfrei feststellen. Jedenfalls ließ er sich die für die Beseitigung der Panzersperre verantwortlich gemachten Bürger vorführen. Sie wurden nach kurzer Vernehmung nach Linz gebracht, und fünf davon am 28. April 1945 laut Standgerichtsurteil in Treffling bei Linz von Volkssturm- oder HJ-Einheiten erschossen. Es waren dies:

Siebreifenerzeuger Karl Hartl, Gastwirt Josef Autengruber, Glasermeister Karl Haider, Kaufmann Johann Hesch und Gemeindegemeindevorstand Maximilian Innertsberger. Der Gmd. Arzt Dr. Auinger, der ebenfalls in diesem Zusammenhang verhaftet worden war, wurde als Wehrmachtangehöriger einem Wehrmachtgericht übergeben und entging so infolge des raschen Einmarsches seiner Verurteilung.

Der Tischlermeister Franz Märzinger und der Wagnermeister Franz List hatten sich durch rechtzeitige Flucht der Verhaftung entzogen und kehrten nach Einmarsch der Amerikaner wieder nach Peilstein zurück.

Die Hingerichteten wurden an der Hinrichtungsstätte begraben, nach Kriegsende aber exhumiert und am Ortsfriedhof in Peilstein bestattet.

59. AUS: AUSSAGE DES FRANZ LIST AUS PEILSTEIN VOR DEM DORTIGEN GEMEINDEAMT BETREFFEND SEINE MITHILFE AN DER BESEITIGUNG DER PANZERSPERREN, 6. 3. 1948

OF/OÖ/48
DÖW ...

Als am 25. April 1945 die Alliierten unweit der bayrischen Grenze standen, fand sich einschl. meiner Person eine bestimmte Gruppe von Männern und begann, die Panzersperre am Ortsausgang nordwestlich von Peilstein unter Lebensgefahr wegzuräumen, um so den Amerikanern den Kampf zu erleichtern. Da die ganze Front seinerzeit von SS wimmelte, war unser Unternehmen angezeigt worden, und begann sofort die Verhaftung. Ich konnte mich nur mit meiner Frau durch eine List retten, indem ich diesen, welche bereits vor meiner Haustür standen, sagte: "Ich muß mich noch anziehn." Unter diesem Vorwand entfloch ich mit meiner Frau durch ein Seitenfenster meines Hauses den weiteren Zugriffen der SS.

60. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS ROHRBACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND HALTUNG DES VOLKSSTURMES, 26. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Die aufgebrachten Männer des Volkssturmes verabredeten sich dahingehend, daß sie sich im Ernstfalle weigern werden, auf die alliierten Truppen zu schießen, um das heimische Gebiet und ihre Bevölkerung vor weiteren Unsinnigkeiten zu schützen. Als dann auch die alliierten Truppen dem Bezirke sich näherten, wurde ihnen seitens des Volkssturmes kein Widerstand geleistet.

61. AUS: SCHREIBEN DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS FREI-
STADT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHL-
VIERTEL IN URFAHR BETREFFEND ERSCHIESSUNG VON SOLDATEN
IN FREI-STADT IN DEN LETZTEN KRIEGSTAGEN, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Weiters wurden in Freistadt nächst der Kaserne durch Offiziere der Wehrmacht und eines Kriegsgerichtes wegen angeblicher Zersetzung der Wehrmacht und Desertion ungefähr 25 Heeresangehörige noch in den letzten Tagen erschossen. Diese grausamen Erschießungen haben in der Bevölkerung größte Empörung hervorgerufen.

62. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GRAMASTET-
TEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIER-
TEL BETREFFEND LOKALE PANZERSPERREN, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Es ist auch bezeichnend, daß beim Einmarsch der Amerikaner die Panzersperren nicht geschlossen wurden, sondern es wurden die Straßen freigehalten. Auch der Volkssturm wurde hier nicht eingesetzt, trotzdem dieser aus 3 Kompanien bestanden hat.

63. AUS: BERICHT DES ÖSTERREICHISCHEN MAJORS A. D. ANTON
KOLBER ÜBER DIE WIDERSTANDBEWEGUNG IN GREIN UND PERG,
2. 7. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Der Widerstand der österreichisch eingestellten Bevölkerungsteile begann schon mit dem Moment, als das Hitlersystem Fuß zu fassen begann; als organisierte Bewegung wurde sie im Oktober 1944 gegründet, u. zw. von dem Ehepaar Mjr. Kolber und Ehepaar Apotheker Hollitscher in der Wohnung der letzteren, unter dem Vorsitze des Herrn Kočar, eines jugoslawischen Fliegeroberleutnants u. damaligen Fahrdienstleiters des Bahnhofes Schwertberg. Derselbe hatte in Schwertberg u. in Perg bereits eine Widerstandsbewegung organisiert u. die Frau Major Kolber, welche von den Nazis als Aushilfsarbeiterin am Bahnhof Perg eingesetzt worden war, bewogen, auch in Grein eine Widerstandsgruppe aufzustellen. Diese Frau war später

auch immer der Verbindungsmann zwischen Grein u. Perg.

Koçar selbst hatte Verbindung mit Linz u. Wien; mit Tschechien war Verbindungsmann ein gewisser Schöfl. Die Bewegung hatte ursprünglich den Namen - 05 -.

Vom Anbeginn an war nur allgemeine Propaganda und Verbreitung der Nachrichten und Anweisungen der Auslandssender als Tätigkeit vorgesehen; die verschiedensten Pläne wurden besprochen und immer der allgemeinen Lage entsprechend angepaßt. Nichts wurde schriftlich niedergelegt, selbst eingelangte schriftliche Anweisungen wurden verbrannt, ebenso fast alle eingelangten Legitimationen.

Etwas eingeweiht wurden nur der Mechanikermeister Hermann Grell, der Malermeister Eduard Ehrlich und der Gemeindesekretär Josef Steffe. Im Frühjahr 1945 trat dann noch dazu Ingenieur Eduard Kolbe, der aber vollständig, denn es stellte sich heraus, daß er schon vieles auf eigene Faust sehr zweckmäßig vorgearbeitet hatte. Dasselbe gilt vom Ehepaar Ing. Völkl, Dornacher Steinbrücke. /.../

Wehrfähige Männer waren daher nur mehr die Kriegsgefangenen, die alle für die Sache geworben wurden und fest in der Hand der Gruppenleitung waren.

Es waren 3 solche Untergruppen: 75 Franzosen in Grein selbst, Untergr. Fhr. Grell, Verbindungsmann Maurice Coffnigot der Säge Weinzinger.

14 Serben der Säge Weinzinger in Langenbach bei Waldhausen unter dem Kommando des Belgrader Oberleutnants Stefan Javanovics.

Endlich die Hauptkraft, nämlich 50 russische Offiziere u. 18 Franzosen der Dornacher Steinbrücke unter Kommando des Ing. Völkl, Verbindungsmann Jean Bassonville aus Douai. Diese Gruppe hatte Waffen u. Sprengmittel.

Die kriegsgefangenen Franzosen waren die besten Auskunftgeber über die tatsächliche Gesinnung der einheimischen Bevölkerung, niemand wußte da so gut Bescheid wie diese, insbesondere wurde die Gruppenleitung orientiert, wer ihnen die Radioapparate zum Abhören zur Verfügung stellte, und es waren nicht wenige, insbesondere Bauern. Von letzteren stellten viele ihre Höfe zur Aufnahme von Frauen u. Kindern der Greiner Bevölkerung zur Verfügung, viele versteckten auch Deserteure u. Flüchtlinge. Genannt seien: Muttenthaler, Aistleitner, Bauernwieser, Panegger u. Hinterberger. Die Greiner Gendarmerie war dem Gruppenführer auch ohne Vorherbesprechung sicher, sie wurde bewußtermaßen nicht vorher in einen Gewissenskonflikt gebracht - ein Handschlag genügte, als die unbedingte Notwendigkeit da war -, und sie entwaffnete unter schwerster eigener Gefahr die Werwölfe, die von ortsfremden Erwachsenen angeführt wurden. Oberlt. Sattler und Insp. Stifter waren voran.

Das war am 5. Mai, und hiemit war das Signal zum offenen Widerstand gegeben. Am hellichten Tage wurden die Bahnviadukte von ihren Sprengladungen befreit, Ing. Kolbe fuhr mit dem Rade den anrückenden Amerikanern entgegen und gab ihnen Orientierung über die kampfmüden eigenen Truppen, daß sich ein Kampf mit denselben erübrigen könne, und rettete die alte Donaustadt vor einer Beschießung. Er erhielt immer die Drahtverbindung zwischen den Amerikanern und der Greiner Gruppenführung durch die Kampflinie hindurch aufrecht, das Bahntelephon unter Leitung des Fahrdienstleiters Kolmberger funktionierte tadellos.

Kritisch wurde die Situation am nächsten Tage, am 6. Mai, als unerwartet Donau aufwärts ein Teil der SS-Totenkopfstandarte erschien und erklärte, sie würden Grein verteidigen u. am Platze sterben. Der Gruppenleiter heftete sich aber dem Kommandanten auf die Fersen und setzte denselben durch wahre und unwahre Schilderung der Situation solange zu, bis auch dieser einsah, daß jeder Widerstand nutzlos sei. Es kam lediglich zu einer kleinen Artillerieschießerei der Amerikaner, wobei ein Teil eines Bauern-

hauses getroffen wurde.

Die SS hatte auch einen Toten. Der Kommandant versammelte aber dann seine Mannschaft auf der Befehlsstelle, belehrte jeden einzelnen in seinem Zimmer, sodann alle zusammen vor dem Hause des Töpfers Grafeneder. Seine letzten Worte dort waren: "Wehe, wenn einer was sagt." Die SS-Männer hatten schon alle Abzeichen von der Uniform entfernt, verdufteten einzeln und waren bald spurlos verschwunden.

Die amerikanischen Truppen kamen nicht mehr nach Grein. Am 9. Mai kam dann Freiheitskämpfer Kočar von Mauthausen her mit dem USA-Captain Morton in Grein an. Major Kolber stellte denselben die leitenden Personen der Widerstandsbewegung vor, an Stelle des bisherigen Nazibürgermeisters Karl Jent, der übrigens besonders in den letzten Tagen sehr umsichtig und mannhaft sein Amt versah, wurde vom Gruppenleiter Herr Rametsteiner als neuer Bürgermeister der Stadt vorgeschlagen und von Captain Morton bestätigt. /.../

Am 11. Mai rückten von Krems herauf russische Truppen an und führten die Besetzung von Grein durch. Die Aufgabe der Widerstandsbewegung war hiemit erledigt.

64. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTS" ÜBER DIE LETZTEN KRIEGSTAGE IN ENNS, 20. 4. 1946 (19)

Linzer Volksblatt, 20. 4. 1946

Militärputsch, SS und mutige Bürger

Doch am Samstag, 5. Mai, fanden sich einige Bürger, die ob ihres mutigen Einsatzes in entscheidender Stunde als die Retter der Stadt bezeichnet werden können. Als nämlich diesen Samstag vormittags die Nachricht, daß um 1/2 12 Uhr mittags die SS die Brücke in die Luft jagen wird, wie ein Lauffeuer die Stadt durchheilte, war für den Kaufmann Leopold Hofstätter der Augenblick gekommen, das Letzte zu wagen. Er verständigte sofort Kaufmann Franz Tojner, Installateur Hermann Gamer und den Postbeamten Josef Hennerbichler. Diese mutigen "Vier" inszenierten nun auf dem Hauptplatz eine Demonstrationsversammlung, bei der Josef Hennerbichler in einer zündenden Ansprache den SS-Gaunern offen die Wahrheit ins Gesicht schleuderte. Die Bürger gaben nicht mehr nach und verlangten in einem unerschrockenen Eintreten für das Wohl der Stadt und seiner Bevölkerung das Verbot der Brückensprengung, die Hissung der weißen Fahne und die Freigabe der Stadt. Der damalige Bürgermeister und seine nazihörigen Stadtväter gaben erst dem Drucke dieser paar aufrechten Bürger nach. Auf Turm und Häusern stiegen nun die weißen Fahnen hoch, die Leute umarmten sich in kindlicher Freude.

Er wollte keinen Frieden

Doch das befreiende Aufatmen dauerte nicht eine Stunde, denn vom Postamt aus hatte ein gewisser SS-Leutnant Zinke die Kaserne verständigt, und ein von dort abgesandter SS-Offizier samt seiner Begleitung sorgte in barbarischer Weise für das rasche Einholen aller Friedenszeichen. Neue Nervenprobe!

Ein baumlanger SS-Offizier versuchte um 1/2 3 Uhr nachmittags vor versammelten Frauen und Kindern das "schandvolle Benehmen" der Ennsner in echt preußischer Art zu geißeln. Wieder war Kaufmann Hofstätter am Platze und gab bald da, bald dort in der erregten Menge seine Zwischenrufe, die von den mutigen Frauen weitergegeben wurden, bis unter allgemeinen Pfuirufen der Offizier samt seiner Begleitung durch die Linzer Straße das Weite suchte.

65. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER
ERSCHIESSUNGEN IM RAUM ENNS IN DEN LETZTEN KRIEGSTAGEN, 17.
4. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 17. 4. 1946.

Der Bluttausch an der Ennsbrücke

Aus Augenzeugenberichten, von einem katholischen Priester gesammelt
Zu den bereits gemeldeten 112 Todesopfern, die im Stadtgebiet von Enns
vom Standgericht und den SS-Horden der Millionen-Mordliste knapp vor
Ende noch hinzugefügt wurden, kommen noch 49 Menschenleben, die von
den Nazibestien an der Brücke und am anderen Ufer der Enns in einer wahren
Blutorgie ausgelöscht wurden.

Wie Augenzeugen berichten, sind diese letzten Opfer des Naziterrors in
Hausgärten, am Wegesrand und in Feldern vergraben worden. 22 davon wurden
an der Landstraße Ennsdorf-Wimpassing erledigt, und da niemand mehr
um diese Toten sich kümmerte, hat der biedere Wegmacher von Ennsdorf,
ein barmherziger Samaritaner, sie in aufopfernder Liebe mit seiner Scheibtruhe
zusammengefahren, damit ihnen ein Plätzchen der Ruhe beschieden sei. Nicht
alle fanden aber ein Grab, denn anfänglich hatte man die Opfer kurzerhand
in den Fluß hineingeworfen oder hineingeschossen; so wurden auch von der
Brücke aus nach Augenzeugenbericht zwei hineingeschossen. Unter diesen
hilflosen Menschen befanden sich selbstverständlich auch Soldaten, so be-
spielsweise ein Jungmann von 18 Jahren, der, aus dem Lazarett in Amstetten
entlassen, hier an der Brücke den SS-Teufeln in die Hände fiel und wegen
nichts und wieder nichts niedergeknallt und beim Gasthof Singer
am Brückenkopf als abschreckendes Beispiel hingelegt wurde. Die Ennsdorfer
trauten sich bald nicht mehr auf die Straße, von Essen und Schlafen war
bei all dem Grauen keine Rede mehr.

Der Wahnsinn erreichte seinen Höhepunkt durch den Auftrag des Blut-August
/Eigruber/, einen SS-Deserteur an der Brücke aufhängen zu lassen, wo
das Opfer stundenlang unter Bewachung von einem Volksturmmanne hängen
blieb, damit alle Passanten, auch Kinder darunter, sich diesen schandvollen
Auftrag des Gauleiters mit ansehen konnten. Die vor dem Gehängten ange-
brachte Inschrift: "Es lebe das Reich, es lebe der Führer" sollte wohl die
Rechtfertigung dieses Mordes darstellen. Andere ermordete Soldaten erhielten
die vielsagende Inschrift: "So lebt der Führer!" /.../

Das grauenvolle Bild muß noch ergänzt werden, daß aus einem vor
sich hergetriebenen Zug wandernder Leichen aus dem KZ eine Mutter an-
gesichts ihrer zwei weinenden Kinder von der SS herausgeschossen wurde.
In einer Schottergrube in Püburg hat in jenen Tagen eine weitere SS-Horde
an Soldaten ihre Blutgerichte vollzogen, auf einem Leiterwagen wurden die
Opfer dann in die Au gefahren, und eine Augenzeugin berichtet, daß beim
Aufladen einer davon noch lebte. Darauf aufmerksam gemacht, gab ein
SS-Mann die biedere Antwort: "Bis wir hinauskommen, ist er hin."

Noch am 5. Mai in den Nachmittagsstunden wurde an der Ennsbrücke ein
Oberleutnant der Flak von diesen Mordbestien umgelegt.

66. AUS: BERICHT DES HERMANN RESZENTYLO, FÜHRERS DER WIDER-
STANDSGRUPPE ENNS, GRUPPE WIEN, ÜBER DIE MILITÄRISCHE WIDER-
STANDSBEWEGUNG IN ENNS UND DAS FREIHEITSBATAILLON ENNS,
O. D. (20)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67

DÖW 2125

Das Freiheitsbat. Enns, eine Widerstandsorganisation der österreichbewußten

Soldaten der Garnison Enns im Rahmen der österr. Widerstandsbewegung, reicht in seinen Anfängen bis ins Jahr 1939 zurück. Unter der Führung der Kraftfahr-Ersatzabteilung 17 durch den betont österr. Oberstleutnant Erhard Heckel entstanden später die ersten aktiven Widerstandsgruppen /.../

Über Betreiben des Gauleiters Eigruber im Mai 1944 wurde Oberstleutnant Heckel abgelöst und durch einen fanatischen Obernazi und Parteifunktionär aus dem Altreich, Major Wolf, ersetzt. Dieser hat sich auch in Enns und Umgebung als solcher gebärdet. Er hatte sofort alle wichtigen Dienststellen der Kraftfahrersatzabteilung 17 durch verlässliche Nazi besetzt und im Gegensatz zu Heckel alle zur Kf. Ers. Abt. 17 eingerückten Parteibonzen solange als möglich in der Heimat behalten. Die unbequemen antinazistischen Offiziere und Soldaten wurden raschest an die Front abgestellt. Dazu kam um dieselbe Zeit die Einführung der NSFO (Nationalsozialistische Führungsoffiziere). All dies machte ein antinationalsozialistisches Arbeiten und die Organisation einer Widerstandsbewegung fast unmöglich. Mit dem 20. Juli 1944 verschärfte sich die Lage noch mehr. Beobachterdienst und Spitzelwesen wurden eingeführt. /.../ Trotz dieser erschwerten Umstände arbeiteten die einzelnen Gruppen im geheimen unermüdlich weiter, um für eine zu bevorstehende Aktion gerüstet zu sein. /.../

Anfang April 1945 wurde die Verbindung mit dem Führer der Widerstandsbewegung im Rahmen der Kampfgruppe Amstetten aufgenommen. Mit Steyr und Linz war Fühlung wohl vorhanden, doch nicht mit dem gleichen Erfolg wie mit Amstetten. Der Führer der Kampfgruppe Ennsdorf hat sich ebenfalls der Widerstandsbewegung angeschlossen. Die letzte Zusammenkunft zwischen den Führern und Unterführern der Widerstandsbewegung Amstetten, Ennsdorf und Enns war am 3. Mai 1945 in der Wohnung des Führers der Ennser Widerstandsbewegung und wurde, um nicht entdeckt zu werden, in den Luftschutz-Befehlsbunker der Garnison Enns verlegt. In der gleichen Nacht haben die Kf. Ers. Abt. 17 einen Einsatzbefehl und sollte am 4. Mai, 8 Uhr früh, marschbereit sein. Dadurch wären nun auch die Freiheitskämpfer aus Enns abgezogen /worden/ und an deren Stelle fremde Truppen in die Ennsstellung eingerückt. Die gestellte Aufgabe hätte nicht erfüllt werden können, so die Erhaltung der beiden wichtigen Ennsbrücken (Straßen- und Eisenbahnbrücke Linz-Wien) sowie die kampflöse Übergabe der alten historischen Stadt Enns. Hier setzte die aktive Aktion des Freiheitsbatl. Enns mit der Waffe in der Hand ein.

Der Nazi-Kommandeur der Kf. Ers. Abt. 17 wurde um 7.30 Uhr früh verhaftet, der Führer der Widerstandsbewegung, Major Peyrl, übernahm den Befehl der Abteilung. Die zum Abmarsch gegebenen Befehle wurden widerrufen, die Freiheitskämpfer wurden aufgerufen, zum Großteil mit Maschinenpistolen bewaffnet und zur Kenntlichmachung gegenüber den alliierten Truppen rot-weiß-rote Bänder ausgegeben. Alle Nazi-offiziere der Kf. Ers. Abt. 17 und die erreichbaren Standrichter wurden verhaftet und entwapnet. Kradmelder wurden nach Ennsdorf, Amstetten und Steyr mit Lagemeldungen entsendet. Zur selben Zeit befanden sich in Enns etwa 180 fremde Offiziere einer Off.-Akademie, welche als Führerreserve zur Heeresgruppe Süd stoßen sollten, ein Wehrmachtsaufgangstab unter Führung eines Oberst Bär und das Streifkommando unter Führung eines Oberst. Lt. Walter. Einem dieser Offiziere (sie waren alle Reichsdeutsche und fanatische Nazi) war es gelungen, irgendwo nach außen zu telefonieren (wahrscheinlich Gauleitung) und dadurch 2 SS-Transporte in Enns zu stoppen. Um die Mittagsstunde wurde nun der Führer der Ennser Widerstandsbewegung verhaftet und von 2 mit Maschinenpistolen bewapneten SS-Offizieren bewacht bezw. in einem SS-Fahrzeug aus der Kaserne geführt. Mittlerweile rückte eine Anzahl SS-Einheiten in Enns ein. Oberstleutnant Walter befahl nun festzustellen, wer die rot-weiß-roten Bänder ausgegeben hatte. Dieser sei als Führer des Aufstandes auf der Stelle und ohne Gericht zu erschießen. Die Gruppen-

führer und Bandträger seien jedoch noch am gleichen Tage durch das Standgericht abzuurteilen. Die anrückenden SS-Einheiten erhielten von ihm den Befehl, die schweren Waffen aufzubauen, die Kaserne zu umstellen, konzentrisch anzugreifen, zu besetzen und alle Soldaten zu entwaffnen. Ein amerikanischer Tieffliegerangriff kam nun den Soldaten der Widerstandsbewegung zu Hilfe. Die Führer und ein Großteil der Unterführer, zumindest alle Exponierten, konnten fliehen oder sich verstecken, der Rest wurde in das Ennsere Lazarett als Patienten aufgenommen und dadurch gerettet. Wohl wurden 6 Kameraden als Bandträger ausgesucht, doch auch diese entgingen ihrem Schicksal.

Mittlerweile wurde am Stadtturm, dem weithin sichtbaren Kennzeichen von Enns, die weiße Flagge gehißt, die jedoch durch SS wieder entfernt wurde. Die Bevölkerung nahm gegen die Entfernung der weißen Flagge energische Stellung. Am 5. Mai 1945 wurde nun Enns sowie die beiden Brücken kampfflos den anrückenden USA-Truppen übergeben.

67. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS GROSSRAMING, 1945

Gendarmeriepostenkommando Großraming
DÖW 15.061

Im Monat März 1945 begannen die Arbeiten zur Errichtung von Panzersperren in der Ortschaft Pöchgraben, Neustiftgraben, Großraming und Hintstein. Zu dieser Arbeit wurden Bauern und Landarbeiter und auch sonstige Personen, die beim Volkssturm waren, herangezogen. Da man die Sinnlosigkeit dieser Arbeiten seit langem schon erkannte, hatte zu diesen Arbeiten niemand eine Lust, und blieben daher viele der Arbeit fern. Sie betätigten sich lieber zu Hause in der Landwirtschaft.

Eine Aufforderung des Volkssturmbattfr., 6 Volkssturmmänner, die zur Arbeit nicht erschienen waren, es waren Bauern und Erntearbeiter, festzunehmen und der Gestapo in Steyr vorzuführen, hat der Postenkommandant verweigert, wodurch diese Personen vor Strafe bewahrt und von einer unangenehmen Behandlung verschont blieben. /.../ Der Postenkommandant, Meister Franz Lindenbauer, veranlaßte am 2. Mai 1945 vormittags, eigenmächtig die Entladung sämtlicher Brücken durch den Volkssturm. Diese Eigenmächtigkeit nahm Lindenbauer auf sein Risiko, da er mit dem Erschossenwerden rechnen mußte, da das Standgericht in Weyer noch bis 6. 5. 1945 tagte. An diesem Tage nachmittags verließen diese Gewaltmenschen fluchtartig den Ort Weyer auf Nimmerwiedersehen.

68. AUS: BERICHT DES LEUTNANTS VOLKMAR VÖSLEITNER ÜBER DIE MILITÄRISCHE WIDERSTANDSGRUPPE "SOLDATENBUND WELS" UND DIE KAMPFLOSE ÜBERGABE DER STADT, 16. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW 2126

1.) Gründung der österreichischen Widerstandsgruppe "Soldatenbund Wels" /.../ Ich war im März 1945 mit einer schweren Augenverletzung von der Front in die Heimatgarnison Wels zur leichten Artillerie, Ersatz-Abteilung 96, versetzt worden und übernahm als dienstältester Leutnant die Führung einer Batterie. Da ich all die Jahre nationalsozialistischer Herrschaft hindurch meiner österreichischen Gesinnung treu geblieben war (ich galt in den Kommandeurbeurteilungen als "PU" = politisch unzuverlässig und wurde nie befördert, obwohl ich bereits 3 Jahre als Offizier und Batteriechef an der

Ostfront stand), gründete ich unter den Soldaten eine Widerstandsbewegung, den "Soldatenbund Wels". Ich hatte bereits meine Batterie, sie bestand aus 150 Mann, in diesem Sinne ausgerichtet und alles versetzt, was irgendwie gefährlich oder nationalsozialistisch war. So konnte ich auch bei Unteroffizieren und Belehrungen frei sprechen und zur wahren Lage sprechen. Auch das Unteroffizierskorps stand auf meiner Seite.

Auf diese Art warben wir auch bei den anderen Batterien für unseren Bund, und ich suchte unter den Offizieren Gehör zu finden. Es schickte sich, daß ein ehemaliger Kriegskamerad, Oberltm. Gottfr. Teufel, von der Front zur Abteilung kam und zu meiner Batterie kommandiert wurde. Ich sprach mit ihm über meine Absichten und warb ihn für den "Soldatenbund". Da er dienstälter als ich war, bat ich ihn, die Führung zu übernehmen. Er sagte zu, und ich übernahm die Aufbau- und Organisationsarbeiten.

II.) Arbeit der österreichischen Widerstandsbewegung "Soldatenbund Wels"

1.) Verbindung mit anderen Widerstandsgruppen

Nachdem wir nun innerhalb der 4 Batterien der Artillerie-Abteilung 96 festen Fuß gefaßt hatten und ein Großteil der Unteroffiziere und Mannschaften zu unserem Bunde gehörte, nahmen wir Verbindung auf mit der Tochterabteilung 109 in Amstetten, deren Kommandeur Hauptmann Estermann war. Er war zugleich der Führer der Soldatenwiderstandsbewegung. Es wurde nun ein gemeinsamer Putschplan ausgearbeitet, um die nationalsozialistischen Machthaber in Amstetten und Wels festzusetzen. Infolge besonderer Umstände führte Hauptmann Estermann eher seinen Plan durch und zog sich mit seinen österreichischen Soldaten nach Hollenstein zurück, wo er den Ortsgruppenleiter und alle Nazi-Funktionäre festsetzte und schwere Kämpfe gegen die zu seiner Vernichtung eingesetzte SS hatte.

2.) Verbindung mit zivilen Widerstandsgruppen

Nachdem nun mit den militärischen Stellen Verbindung hergestellt war, suchten wir Verbindung mit den zivilen Gruppen und stießen auf Herrn Hartwagner, Lindner, Fürtner und Polizeioberleutnant Wimmer. Zu diesen Widerstandsgruppen gehörten ebenfalls die Herren Wurmhöringer, Grüttner, John und Schreiber. Sie bildeten ein politisches Bezirkskomitee unter Leitung der Herren Grüttner, Lindner und John. Die Zusammenarbeit der zivilen Gruppen und der Wehrmachtgruppen war vielseitig und wirksam. Die Gefährlichkeit der geheimen Arbeit schloß einen engen Ring um "Soldatenbund" und zivile Bezirksorganisation.

3.) Bildung des Soldatenkomitees

Zur Führung der Soldatenwiderstandsbewegung wurde das Soldatenkomitee aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften gebildet. /.../ Obltn. Teufel hatte als Chef die Führung inne.

Ltn. Vösleitner übernahm die organisatorischen und militärischen Aufgaben und die Ausarbeitung sämtlicher Pläne.

Stabswachtm. Nowotny hatte für die Bewaffung der Widerstandsgruppe zu sorgen. Es standen für unsere Zwecke bereit: 2 Geschütze mit Munition Kaliber 10,5 cm, 8 Maschinengewehre, Spreng- und Leuchtmunition, Kabel und sonstiges Kriegsgerät sowie ungefähr 400 Gewehre mit Munition. Feldw. Beischl und Uffz. Lustig übernahmen die Verwundetenfürsorge und die Zurückhaltung von kv-Soldaten von der kämpfenden Front zu unserer Verfügung.

Wchtm. Neulinger übernahm das Nachrichtenwesen und informierte uns als Abteilungsschreiber über sämtliche Geheimbefehle.

4.) Ausarbeitung des Putschplanes

Obltn. Teufel war Ordonnanzoffizier der Abteilung 96 geworden. Ich selbst wurde als Sprengoffizier und Brückenkommandant der "Festung" Wels ernannt. Es waren somit alle Voraussetzungen für einen günstigen Verlauf eines Militärputsches zur Erhaltung der Stadt Wels gegeben. Es wurde daher durch

das Soldatenkomitee für den Fall der Verteidigung der Stadt Wels beschlossen:

Das "Verteidigungskomitee", bestehend aus dem Kreisleiter Mayrhofer, Bürgermeister Schuller, SS-Sturmbannführer Markut und Polizeihauptmann Tischner, sollte durch ein bereits bereitgestelltes Rollkommando verhaftet werden. Ein zweites Rollkommando sollte unter Mithilfe des Polizeioberleutnants das Polizeigebäude besetzen. Andere Einsatzkommandos sollten die Postverbindungen ausschalten und die öffentlichen Ämter besetzen sowie den Sicherheitsdienst in den Straßen der Stadt übernehmen. Die Panzersperren sollten an den Zufahrtstraßen geschlossen werden, um ein Eindringen von SS-Truppen von auswärts auszuschalten. An diesen Stellen sowie an strategisch wichtigen Punkten sollten unsere Leute den Schutz übernehmen. /.../ Dadurch, daß ich zum Brücken- und Sprengkommandanten der Stadt Wels ernannt war, konnte ich die Zerstörung der angeführten Brücken und Fabriken verhindern und so der Stadt ihre wertvollsten Stützpunkte erhalten.

5.) Ernennung des Bürgermeisters

Nach gelungener Durchführung des Militärputsches sollte ein Welser Offizier die Stelle des Bürgermeisters und zugleich des Standortkommandanten bis zum Einmarsch der Amerikaner übernehmen. Das Soldatenkomitee bat daher Herrn Stabsarzt Primarius Dr. Gusenleitner, das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen. Herr Dr. Gusenleitner stimmte zu. Er stellt eine der markantesten Persönlichkeiten der Welser Intelligenz dar und war von den Nationalsozialisten auf die schlimmste Art verfolgt worden. Seine Wahl war daher sowohl vom soldatischen wie auch vom politischen Standpunkt aus gerechtfertigt.

III.) Militärputsch.

/.../ Ich begab mich daher am 3. Mai vormittag 9.00 Uhr zum Abteilungskommandeur und erklärte ihm, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Soldaten der Garnison Wels in der österreichischen Widerstandsbewegung organisiert sei. Eine Verteidigung der Stadt käme daher auf keinen Fall in Frage, da die Soldaten ihre eigene Heimat nicht zerstören ließen. Ich legte ihm hierauf die Kapitulationsurkunde der Garnison Wels vor und bat ihn, sie im Interesse der Stadt Wels und seiner Bewohner zu unterschreiben. Der Kommandeur, Hauptmann Schulz, bat um Bedenkzeit und erklärte sich zur Unterschrift bereit, wenn auch der Regimentskommandeur die Urkunde unterschreibe. Er schlug daher eine Kommandeurbesprechung beim Regimentskommandeur Major von M. vor.

/.../ Um 23.00 Uhr war die Kommandeurbesprechung angesetzt. Um 22.00 begab ich mich zum Abteilungskommandeur und legte ihm nochmals die Kapitulationsurkunde vor. Nach kurzem Überlegen unterschrieb er sie mit den Worten: "Ich bin ein alter Weltkriegsoffizier und möchte mit diesem Schritt der Stadt Wels ein ungeheures Blutbad ersparen."

Beim Regimentskommandeur waren bereits alle 3 Kommandeure der Abteilungen 96, 262 und 109 versammelt sowie die Staboffiziere des Regiments, der Adjutant Obltn. Schmeisser (er stand auf Seite der Widerstandsbewegung), die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere der 3 Abteilungen, Oblt. Teufel und ich. Die Meinung war sehr verschieden, obwohl ich mich bereit erklärt hatte, sofort den Amerikanern als Parlamentär entgegenzufahren. Dieser Gedanke wurde verworfen, und die Kommandeure entschieden sich nach langem Hin und Her für die Durchführung des Kreisleiterbefehles, am frühesten Morgen in die Verteidigungsstellung rund um Wels abzurücken, um die Stadt am äußeren Festungsgürtel zu verteidigen. Um 4 Uhr früh war diese entscheidende Sitzung beendet, nachdem sie 5 Stunden gedauert hatte. Durch den Abrückungs- und Marschbefehl der Kommandeure wurde hinter unserem Rücken die Durchführung des Putsches unmöglich gemacht, da keine Leute mehr vorhanden waren, die den Plan hätten durchführen können. So scheiterte an der Engstirnigkeit einiger Menschen ein großes Programm,

das der ganzen Stadt einen Tag früher den Frieden gebracht hätte.

IV. Der 4. Mai 1945

1.) Der Zerstörungsbefehl des Kreisleiters

Um 8.00 Uhr morgens rief mich der Kreisleiter Dr. Mayerhofer in der Kaserne an und erteilte mir den Befehl; ich hätte bis 13.00 Uhr die Brücken sprengfertig zu machen. Ich führte diesen Befehl nicht durch. Hierauf ließ mich der Kreisleiter holen und erteilte mir den Befehl, die Brücken bis 13.00 Uhr sprengfertig zu melden. Ich verweigerte diesen Befehl, weil ich mich als österreichischer Offizier nicht zur Zerstörung der eigenen Heimat mißbrauchen lassen wollte. Nun wurde es aber für mich und Obltn. Teufel, der mich begleitet hatte, gefährlich, denn uns erwartete nach dem Hitlergesetz die Todesstrafe wegen Befehlsverweigerung und Aufwiegelei. In dieser Voraussicht hatte Obltn. Teufel in einem DKW-Wagen gewartet, und wir fuhren sofort zur Kaserne zurück.

2.) Schließung der Kaserne

Hier trafen wir Major Loisl, der unserer Bewegung nahestand. Wir unterrichteten ihn von den Vorgängen auf der Kreisleitung und baten ihn, als Kasernenältesten, sofort die Kaserne schließen zu lassen und zu warten, bis wir beide zurück wären. Wir unterrichteten ihn darüber, daß wir nunmehr auf eigene Faust handeln wollten und den Amerikanern als Parlamentäre entgegenfahren wollten, wenn schon die anderen Kommandeure heute nicht den Mut zu entschlossenem Handeln hätten.

3.) Übergabe der Stadt

Obltn. Teufel und ich fuhren nun über die Karlsbrücke in Richtung Fliegerhorst den Amerikanern entgegen. Ich hatte in der Aktentasche sämtliche Sprengschlüssel zu den Glühzündapparaten, die für die Sprengung der Traunbrücken im Gasthof zum Goldenen Anker bereitstanden, mitgenommen, um einen Sabotageakt seitens der Kreisleitung zu verhindern. Ebenso hatte ich die geheimen Sprengunterlagen im Wagen.

Um 15.20 Uhr stießen wir auf dem Flugplatz von Wels auf den Kommandeur der bereits in Wels einziehenden Truppen: Oberst Regnier, Kommandeur des 66. Inf. Regiments der 71. Division. Wir sagten ihm, daß wir als Parlamentäre der Stadt Wels im Auftrage des Garnisonskommandeurs die Stadt übergeben wollten. Ich zeigte ihm hierauf meinen Parlamentärausweis. /.../ Ich übergab ihm hierauf die Sprengschlüssel, und er hieß uns beide in seinen Wagen steigen. Um 16 Uhr fuhren wir in die Stadt ein, und der Oberst besah sich die beiden geretteten Traunbrücken sowie die bedeutungslos gewordenen Glühzündapparate. Sodann begleiteten wir ihn zur Kaserne.

4.) Übergabe der Garnison

Vor der Kaserne hatten sich bereits alle Offiziere versammelt, und Major Loisl erstattete dem Oberst Regnier Meldung mit den Worten: "Ich übergebe die Artillerie-Kaserne Wels mit Soldaten und Inventar bedingungslos in die Hände der amerikanischen Truppen und kapituliere bedingungslos vor den siegreichen Streitkräften." Hierauf legte ihm Oberst Regnier eine Kapitulationsurkunde vor, die Major Loisl unterschrieb. Zugleich verkündete er, daß ab sofort wieder der alte Soldatengruß durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung und nicht mehr der Hitlergruß anzuwenden sei. Anschließend wurde in gleicher Weise das Barackenlager Lichtenegg übergeben.

5.) Einsetzung des Bürgermeisters

Unmittelbar nach den Übergabeverhandlungen führten wir den Kommandeur zum Krankenhaus Wels, um den neuen Bürgermeister Dr. Gusenleitner abzuholen und einzusetzen. Oberst Regnier begrüßte ihn und übergab ihm die Vollmacht als neuer Bürgermeister kraft der eingesetzten Militärregierung. /.../

Obige Angaben habe ich den Tatsachen entsprechend aus der Erinnerung wahrheitsgetreu niedergeschrieben.

/Unterschrift/ (Volkmar Vösleitner, Wels, Maximilianstr. 21)

69. AUS: BERICHT VON MANFRED SCHNEIDER-WEHRTHAL BETREFFEND ÜBERGABE DER ZELLSTOFFFABRIK LENZING DURCH DIE KAMPFGRUPPE SCHNEIDER AN DIE 80. US-DIVISION, 10. 6. 1945 (21)

DÖW 5179

19. 4. 45

Die sofort nach Neuauaufstellung der Art. Ers. Abt. 109 angestrebte direkte Verbindung mit dem alliierten Nachrichtendienst gelang der Kampfgruppe Schneider am 19. 4. 45. An diesem Tage überbrachte Wachtmeister Leopold Radl von den in Pichlwang eingesetzten Angehörigen der Kampfgruppe Schneider die Meldung, daß im Raume nördlich Weyregg am Attersee zwei englische Agenten abgesetzt worden seien. Diese hätten den Auftrag, die Zerstörung der Fabrik in Lenzing zu verhindern. Zur Durchführung dieses Auftrages traten sie mit den Gewährsmännern der Art. Ers. Abt. 109 in Verbindung, um von dieser die zur Lösung ihrer Aufgabe benötigten Männer und Waffen zu erhalten.

20. 4. 45.

Oberleutnant Karl Reißberger wurde am 20. 4. 45 zu Hauptmann Estermann, dem Kommandeur der Art. Ausb. Abt. 109 gesandt, um Meldung über Verbindungsaufnahme mit englischen Agenten zu erstatten. Hauptmann Estermann und Oberleutnant Reißberger besprachen den Auftrag der englischen Agenten, die Vorbereitung und Durchführung der Aktion zum Schutze eines Industriewerkes in Oberösterreich. Hauptmann Estermann war mit der Planung der Kampfgruppe Schneider voll einverstanden. Er erklärte sich zu jeglicher materieller Unterstützung nach Lösung seiner eigenen Kampfaufträge im Rahmen der Österreichischen Freiheitsbewegung bereit. Nach genauer Erkundung des Fabriksgeländes und darnach Aufstellung eines Kampfplanes sowie Rücksprache mit den beiden Agenten sollte Oberleutnant Reißberger am 22. 4. 1945 neuerlich sich zu Hauptmann Estermann begeben, um die endgültigen Maßnahmen über die waffenmäßige Unterstützung der Kampfgruppe Schneider durch die Art. Ausb. Abt. 109 zu treffen, da die Art. Ers. Abt. 109 nicht über die ausreichende Menge an Waffen und Munition zur Durchführung dieses Auftrages verfügte.

21. 4. 45

Zwecks Erkundung des Werksgeländes und persönlicher Fühlungnahme mit den beiden englischen Agenten fuhren Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal und Oberleutnant Reißberger am 21. 4. 45 nach Pichlwang. Nach Einbruch der Nacht wurden beide von Rudolf Brandmayr, dem Gewährsmann der Kampfgruppe in Pichlwang, und dem Gastwirt Engelmayer in das Haus des Jägers Silmbrod geführt. An dieser ersten Zusammenkunft zwischen Offizieren der Kampfgruppe Schneider und den beiden englischen Agenten, Josef Stauer und Hermann Rieder, (22) Sektion Bari des englischen Nachrichtendienstes, nahm ein kleiner Kreis heimattreuer Werksangehöriger und Männer aus Pichlwang und Lenzing teil. Den Kernpunkt bildeten die Vereinbarungen über Beschaffung von Waffen, Munition, Karten, militärischen Ausweispapieren und die Durchführung der militärischen Aktion.

22. 4. 45 - 30. 4. 45

Die folgende Woche war mit der Vorbereitung der Organisation, Ausrüstung und Verstärkung der Kampfgruppe Schneider ausgefüllt. /.../ Diese Arbeiten, die weit verzweigt waren und unter strengster Geheimhaltung, vielfach nur nachts, durchgeführt werden konnten, liefen parallel mit Besprechungen und Befehlsempfängen bei den diversen vorgesetzten militärischen und Parteidienststellen sowie den Aufgaben der Führung und Betreuung von über 500 Soldaten. /.../

24. 4. 45

Der Gewährsmann Brandmayr sowie mehrere Bewohner von Pichlwang meldeten von einem neuen politisch-militärischen Verzweiflungsakt: Schulung

von kaum 15jährigen Jungen im Waffendienst. Durch gute Fühlungnahme mit der teils sehr gegennationalsozialistisch eingestellten Bevölkerung von Pichlwang und Umgebung war es den Offizieren der Kampfgruppe gelungen, nach und nach fast alle Jungen, die durch die HJ zur militärischen Ausbildung in ein Lager in Seewalchen gepreßt worden waren und die mit die Verteidigung des Werkes Lenzing gegen alliierte Truppen hätten durchführen sollen, von diesem Irrsein loszureißen.

25. 4. 45

Durch Meldung von Brandmayr und /nach/ Bestätigung des Inhaltes durch mehrere Werksangehörige erfuhren die Offiziere der Kampfgruppe Schneider, daß bereits seit längerer Zeit etwa 25 schwere Fliegerbomben in das Werk geschafft worden seien. Mit diesen sollte die Zerstörung der Fabrik Lenzing durchgeführt werden. Unter dem Vorwand, Art. Stellen in der Nähe des Werkes zu erkunden, begab sich Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal zum Direktor des Werkes, Dr. Heinz Zak. Nach kurzer Fühlungnahme konnte er feststellen, daß Dr. Zaks Interesse dahinging, das Werk unbeschädigt seinem rechtmäßigen Besitzer zu erhalten. Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal versicherte dem Direktor Dr. Zak, daß er ihm bei diesen Bestrebungen jeden militärischen Schutz gewähren werde. Es wurden auch die von der Nazi-Partei aus befohlenen Zerstörungsmaßnahmen besprochen und die sofortige Entfernung der im Werke befindlichen Bomben veranlaßt.

27. 4. 45

Zwei Tage später ermöglichte Direktor Dr. Zak den Oberleutnanten Schulze und Reißberger eine Besichtigung der Fabrik. Die beiden Offiziere machten ihm auf Grund der Besichtigung die militärischen Besetzungsvorschläge für den Ernstfall. Außerdem wurde die Wichtigkeit der einzelnen Fabriksobjekte festgelegt und das Zeichen zum Beginn der Aktion vereinbart.

28. 5. 45

Bei dem Absprung von Stauer und Rieder wurde ein dritter Fallschirm mit Waffen, Funkanlage u. s. w. mit abgeworfen. Um dieses Abwurfgut zu bergen, fuhr am 28. 4. 45 Oberleutnant Reißberger mit Brandmayr und Rieder mit dem Kraftwagen in den Raum Gmunden-Steinbach/Attersee. Da durch Rieder der Abwurfplatz nicht mehr erkannt wurde, blieb das Abwurfgut unauffindbar, was eine wesentliche Erschwerung in der Vorbereitung der Aktion bedeutete.

29. 4. 45 - 1. 5. 45

In dieser Zeit wurden die ersten 13 Mann der Kampfgruppe in ihren getarneten Unterkunftsräumen in der Nähe des Werkes (Slimbrod) untergebracht. Diese Gruppe sollte eine erste Einsatzgruppe bei unvorhergesehenen Zwischenfällen sein, vor allem aber Rieder und Stauer zu ihrem Schutze dienen.

1. 5. 45 - 4. 5. 45

Diese Zeit diente in erster Linie dazu, um weitere Waffen und Betriebsstoff für die Aktion sicherzustellen. Letzterer stammte aus dem durch Wachtmeister Reißberger, den Bruder des Oberleutnant Reißberger, eigens für die Kampfgruppe Schneider geschaffenen Geheimbestand an Kraftstoff, der, für Frontzwecke bestimmt, von ihm beiseitegeschafft worden war.

Mit der Verworrenheit der militärischen Lage nahm in Wels täglich das Mißtrauen von Kreisleitung und der ihr unterstellten militärischen Dienststellen zu. Es galt vor allem, wo immer es anging, die Vorbereitungen der Aktion Lenzing zu tarnen. Immer wieder mußten die von der Nazi-Partei und den vorgesetzten militärischen Dienststellen befohlenen Einsatzpläne so ausgearbeitet werden, daß die eigene Aktion nicht gefährdet wurde. /.../ 4. 5. 45 /.../

Um etwa 16 Uhr waren dem Kampflärm nach zu schließen die ersten amerikanischen Truppen etwa 2 km nördlich von Lenzing eingedrungen. Direktor

Dr. Zak löste im Werk Panzeralarm aus, das Zeichen zum Beginn der Besetzung des Werkes durch die Kampftruppe Schneider. Stauer führte seine Gruppe, bestehend aus mehreren Werksangehörigen und Einheimischen, sowie die 14 Angehörigen der Kampfgruppe Schneider, die bei Slimbrod untergebracht waren, zum Werk. Die Besetzung der Werkseingänge und die Passantenkontrolle waren sofort von den Offizieren und Stauer organisiert. Soweit noch Männer der beiden Gruppen verfügbar /waren/, wurde eine dünne Besetzung der wichtigsten Anlagen durchgeführt, sodaß nach etwa 15 Minuten das Werk unter Kontrolle der Kampfgruppe stand. Die Belegschaft der Fabrik zeigte dabei eine vorbildliche Haltung.

Um den teilweise aus fanatischen Nationalsozialisten unter Führung eines Wiener Gestapo-Mannes stehenden Werkschutz auszuschalten, der an eine kampflose Übergabe des Werkes nicht dachte, sollten /Felix/ Koberger und Stauer den Werkschutzleiter verhaften. Dazu hatte Koberger mit Direktor Dr. Zak vereinbart, daß dieser den Werkschutzleiter Gruedel in seinen Dienstraum befiehlt. Gruedel hatte vorzeitig durch Meldung seiner Vertrauensleute vom Anrücken einer Wehrmacht- und Zivilgruppe auf das Werk erfahren und fuhr vorzeitig zum Dienstraum von Direktor Dr. Zak. Auf der Rückfahrt von dort stellte ihn Koberger und wollte ihn entwaffnen. Der Werkschutzleiter Gruedel sprang mit schußbereiter M. Pi. aus seinem Wagen und streckte den Arbeiter Koberger mit ca. 25 Schüssen nieder. Das Eingreifen von Oberleutnant Schulze verhinderte weiteres Blutvergießen. In der Zwischenzeit wurde durch Brandmayr der Rest der Kampfgruppe aus dem Raume Himmelreich auf Befehl des Kommandeurs herangeführt und zur Verstärkung des Objektschutzes verwendet. Dabei kam es zu mehreren Zusammenstößen zwischen Soldaten der Kampfgruppe und nazihörigen Elementen in der Fabrik. Ein Werkschutzmann, der sich der Entwaffnung widersetzte, wurde dabei erschossen. Die zweite schwierige Aufgabe innerhalb des Werkes bestand in der Entwaffnung einer Pionierkompanie, die im Fabriksgelände lag. Hier half der Vermittlungsweg, Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal legte dem Komp. Führer die Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes auseinander und veranlaßte ihn zur restlosen Ablieferung der Waffen an die Kampfgruppe. Damit war jeder Widerstand innerhalb des Fabriksgeländes ausgeschaltet. Weiße Fahnen wurden auf den höchsten Gebäuden hochgezogen.

Die größte Gefahr für das Gelingen des Unternehmens lag nunmehr außerhalb des Werkes. Erkunder meldeten, daß sich starke SS-Truppenteile nördlich von Pichlwang und Timelkam in Anlehnung an die Bergketten westlich und ostwärts dieser Ortschaften eingruben. Nach heftigen Feuergefechten wurden die SS-Gruppen jedoch von starken amerikanischen Heereskräften, vor allen Panzern, aus ihren Stellungen geworfen. Die sich nunmehr westlich und ostwärts des Werkes zurückziehenden SS-Soldaten glaubten die Fabrik bereits von größeren Wehrmachtsteilen besetzt, die zur Verteidigung eingesetzt seien und nahmen deshalb von einer Besetzung ihrerseits Abstand. Gegen 20 Uhr fuhren Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal, Oberleutnant Reißberger und Rieder den in Timelkam einrückenden amerikanischen Truppen entgegen, um diesen befehlsgemäß das Werk unbeschädigt zu übergeben. Die Gruppe traf um 20 Uhr 30 den S. II der hier eingerückten amerikanischen 80. Division, Cpt. Walker, demgegenüber sich Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal und Rieder als im englischen Dienst arbeitende Gruppe auswiesen. Cpt. Walker befahl der Kampfgruppe den Schutz des Werkes bis 5. 5. 45, 9 Uhr, weiterhin zu übernehmen. Die Bitte des Kampfgruppenführers Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal an Cpt. Walker um Verstärkung durch amerikanische Soldaten konnte nicht erfüllt werden.

5. 5. 45

Für die Nacht vom 4. auf 5. 5. 45 befahl Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal Oberleutnant Reißberger eine entsprechende Umgruppierung der Siche-

rungskräfte, da die im offenen Südgelände des Werkes liegenden SS-Verbände noch eine bedeutende Gefahr darstellten. Um 8 Uhr 30 übernahm das amerikanische Kommando von Hauptmann Dr. Schneider-Wehrthal das Werk und die kampfgruppeneigenen Waffen sowie die der entwaffneten Verbände (4 M. G., 400 Handfeuerwaffen, 8 M. Pi., 5000 Schuß Infanteriemunition, 45 Panzerfäuste, 120 Handgranaten, 200 Seitengewehre, 1 Kiste mit 400 kg Sprengmittel).

70. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WEYREGG, 1. 5. 1945

Gendarmeriepostenkommando Weyregg
DÖW 15.061

Durch das tatkräftige Einschreiten des nunmehr zu einer örtlichen Widerstandsgruppe umgewandelten Volkssturmes unter Leitung von 2 Personen (Angehörige der Widerstandsbewegung) sowie des tatkräftigen Einsetzens des Ortsgruppenleiters der NSDAP, Ferdinand Pichler, konnte die Sprengung der Brücke verhindert werden.

71. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS HALLSTATT, 30. 4. 1945

Gendarmeriepostenkommando Hallstatt
DÖW 12.321

Einmarsch der alliierten Truppen. In der Zeit vom 22. 4. 1945 bis 30. 4. 1945 trafen in Hallstatt u. Obertraun Einheiten der SS-Werwolfbewegung und 400 Offiziere der Führerreserve OKH Süd ein. Diese beabsichtigten, das im hiesigen Gendarmeriepostenbereich befindliche, sehr felsige, schluchtenartige, für eine Verteidigung sehr günstige Gelände zum Schlachtfeld zu machen. Dieses Vorhaben wurde aber durch einige beherzte, treue Österreicher der örtlichen Widerstandsbewegung und durch die Partisanengruppe des Obfdw. Schrottenholzer und allen voran durch das mutige, entschlossene und taktvolle Einschreiten des heutigen Gend. Rittmeisters Robert Hirt vereitelt. Dieser ließ die einzelnen Panzersperren, jeder Gefahr trotzend, beseitigen, obwohl sich gerade an diesen Stellen die SS-Einheiten und Offiziere der Führerreserve zur Abwehr bereitgestellt hatten. Es war damit ein ungehindertes Vorgehen der amerikanischen Truppen gesichert.

72. AUS: BERICHT DER SICHERHEITSWACHE DER STADT RIED IM INNKREIS AN DAS DORTIGE BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDO BETREFFEND VORFÄLLE UNMITTELBAR VOR DEM EINMARSCH DER US-STREITKRÄFTE, 30. 11. 1945

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.567

Am 3. Mai 1945 gegen 11.45 Uhr wurde in Ried i. I., und zwar auf dem Turm der Pfarrkirche die weiße Fahne als Zeichen der kampflösen Übergabe der Stadt Ried i. I. an die um diese Zeit bereits herannahenden amerikanischen Truppen gehißt. Um die gleiche Zeit wurden auch in der Schwanthalergasse weiße Fahnen sichtbar gemacht. Gegen 13.30 Uhr erschienen in der Schwanthalergasse zwei HJ-Angehörige, worunter sich auch Paul Pointner befand, und schrien: "Die weißen Fahnen einziehen." Der Drogeriebesitzer Ernst Kienel, welcher beim Eingang seines Hauses Ried i. I., Schwan-

thalgasse 3, stand, wollte verhindern, daß durch diese HJ-Jungen die Einziehung der weißen Fahnen zustandekomme und machte daher Pointner auf die Sinnlosigkeit seines Vorhabens aufmerksam. Es entstand nun zwischen Kienel und Pointner, welcher mit einem Gewehr bewaffnet war, ein Wortwechsel, und wollte Kienel dem Pointner das Gewehr abnehmen. Im selben Moment zog jedoch Pointner aus seiner Rocktasche eine Pistole und feuerte gegen Kienel einen Schuß ab, und ist ihm die Kugel in den rechten Oberarm nächst der Schulter eingedrungen. Kienel stürzte nach rückwärts und fiel mit dem Kopf auf den Randstein des Gehsteiges, wo er in bewußtlosem Zustande liegen blieb. Pointner entfernte sich sofort vom Tatort und lief gegen den Kirchenplatz weiter. Kienel wurde nach diesem Vorfall von Zivilpersonen in sein Haus getragen, wo er gegen 19 Uhr am selben Tage gestorben ist.

Laut Gutachten des Gemeindefarztes Dr. Sengmüller in Ried i. I. war nicht die Schußverletzung die Ursache des Todes, sondern eine durch die Aufregung hervorgerufene Herzlähmung.

X. DIVERSE WIDERSTANDSGRUPPEN (Einleitung: Wolfgang Neugebauer)

Die bisherigen Forschungen und Arbeiten des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes haben im großen und ganzen eine Links-Rechts-Struktur des österreichischen Widerstandes ergeben, wie sie schon der Linzer Ordinarius für Zeitgeschichte Karl R. Stadler in seinem 1966 erschienenen Werk "Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten" konstatiert hatte: "Zwischen den Lagern gab es Kontakte und oft gegenseitigen Respekt, aber nach außen hin war es doch in der Regel kein 'gemeinsamer' Widerstand, sondern ein 'rechter' oder 'linker'." (1) Das eine Lager war die organisierte Arbeiterbewegung, Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschafter, in der NS-Diktion "Marxisten", das andere weltanschaulich-soziale Lager ist durch die politischen Termini bürgerlich, bäuerlich, konservativ, katholisch und legitimistisch charakterisiert. Auch für Oberösterreich lassen sich die meisten Widerstandskämpfer und -gruppen der einen oder der anderen Richtung zuordnen.

Daneben gilt es aber eine kleine Zahl von Widerstandsgruppen, die sich nicht oder nicht eindeutig politisch klassifizieren lassen. Vor allem gegen Ende des Krieges entstanden auch überparteiliche Widerstandsgruppen, wo sich Organisationen verschiedener politischer Richtungen zum gemeinsamen Ziel - Kampf gegen die nationalsozialistische Herrschaft, Befreiung Österreichs - zusammengeschlossen hatten. Hier wurde die politische Konstellation Österreichs nach 1945, das Zusammenwirken der beiden großen politischen Lager in einer Koalition, bereits vorweggenommen. Und schließlich sind im Rahmen der bisherigen vom Dokumentationsarchiv herausgegebenen Dokumentationen auch jene oppositionellen Strömungen nicht unberücksichtigt geblieben, die sich vom Nationalsozialismus gelöst und zu dessen Gegner geworden sind. In diese Kategorie fallen vor allem die Anhänger der "Strasser-Richtung", also des linken, antikapitalistischen Flügels der NSDAP (2), die nach der Machtergreifung 1933 und insbesondere nach dem "Röhm-Putsch" im Juni 1934 Verfolgungen ausgesetzt waren.

Alle diese sehr unterschiedlichen Widerstandsgruppen und -kämpfer sind in dem vorliegenden Kapitel dokumentiert. Da es sich dabei oft um Gruppen handelte, die in der Endphase der NS-Herrschaft in Erscheinung traten und von der Gestapo nicht mehr aufgedeckt wurden, ist die Quellenlage infolge des weitgehenden Fehlens von NS-Dokumenten nicht sehr gut.

Diese Einschränkung gilt freilich nicht für die wohl bedeutendste derartige Widerstandsorganisation, die "Freistädter Gruppe". An der Spitze dieser von der Gestapo zerschlagenen überparteilichen Gruppe stand der Leiter der Landkrankenkasse in Freistadt, Ludwig Hermentin, ein Sozialdemokrat; zu den Beteiligten gehörte auch der Gemeindegemeindefunktionär von Sandl und frühere christlichsoziale Landtagsabgeordnete Leopold Kotzmann. Die "Freistädter Gruppe", für die auch der Name "Neues freies Österreich" überliefert ist, verfolgte - den NS-Dokumenten zufolge - den Sturz des NS-Regimes und die "Abtrennung der Alpen- und Donaureichsgaue", d. i. Österreichs, vom Reich. Daß diese Widerstandsgruppe sehr heterogen zusammengesetzt war, geht auch daraus hervor, daß sie von den NS-Behörden wechselweise als legitimistisch-kommunistisch, separatistisch-kommunistisch und staatsfeindlich-separatistisch bezeichnet wurde. Die hauptsächliche Tätigkeit der Gruppe, im wesentlichen auf Freistadt beschränkt, bestand in der organisatorischen Zusammenfassung von Antinazis, in der Sammlung von

Geldspenden und in der Unterstützung von Häftlingen und KZ-Insassen.

Aufgedeckt wurde die "Freistädter Gruppe" von dem berüchtigten Gestapo-beamten Johann Haller, der sich in agent-provocateur-Manier in die Gruppe einschlich und Ludwig Hermentin die Namen der Aktivisten herauslockte. Im Oktober 1944 wurden zahlreiche Freistädter Widerstandskämpfer verhaftet und von der Gestapo schwer mißhandelt; gegen mehrere Angehörige der Widerstandsgruppe verhängte der Berliner Volksgerichtshof am 27. Februar 1945 Todesurteile. Obwohl die Gnadengesuche noch im Laufen waren, wurde am 26. April 1945 vom Reichsjustizministerium, nach anderen Angaben von Gauleiter Eigruber, die Hinrichtung angeordnet, die am 1. Mai 1945 - vier Tage nach Bildung der Regierung Renner in Wien - auf dem Militärschießplatz Treffling an acht Delinquenten, unter ihnen Landtags-abgeordneter Leopold Kotzmann, vollzogen wurde. 16- und 17jährige Angehörige der Hitler-Jugend wurden dazu mißbraucht. Gegen die dafür verantwortlichen Gestapo- und Justizbeamten wurden später Gerichtsverfahren eingeleitet.

Als überaus aktiver Anhänger der Strasser-Gruppe betätigte sich der Journalist Stefan Ehn aus Garsten bei Steyr, der vor 1933 Gau- und Reichsredner der NSDAP war und 1933 mit der Hitler-Partei gebrochen hatte. Nach einem Gespräch mit Otto Strasser in Prag arbeitete Ehn in Österreich für die "Schwarze Front". Obwohl diese Tätigkeit vor dem März 1938 und außerhalb des Deutschen Reiches erfolgte, wurde Stefan Ehn vom Volksgerichtshof zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Urteil wurde ihm unter anderem der Vorwurf gemacht, daß er mit den Methoden der SA und SS nicht einverstanden gewesen wäre und die "angeblich menschenunwürdigen Zustände in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald" kritisiert hätte.

Die Widerstandsgruppe im Gebiet Eferding-Alkoven hörte hauptsächlich ausländische Sender ab und gab deren Nachrichten weiter. Zwei Angehörige dieser Widerstandsgruppe wurden vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und Anfang 1945 hingerichtet. Von der Widerstandsgruppe Vöcklabruck-Lenzing liegt nur die Aussage des Josef Enzlmüller aus Agerzell vor, der im März 1945 verhaftet und in das KZ Mauthausen gebracht wurde. Auch von der Widerstandsgruppe in Bad Kreuzen, die sich "Freies Österreich" nannte, gibt es nur eine Quelle: die Aussage des späteren Landeshauptmannstellvertreters Ludwig Bernaschek. Diese im September 1944 gegründete Organisation hatte Verbindung mit einer Gruppe in Pabneukirchen, die desertierte Soldaten und alliierte Fallschirmspringer verbarg. Wie auch andere Widerstandsgruppen half sie den einrückenden amerikanischen Truppen. Ein Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Gramastetten an das Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel weist auf eine 1940 gegründete Widerstandsgruppe hin, von der zwei Aktivisten in Konzentrationslager gebracht wurden. Ein gleichartiger Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Perg führt eine Widerstandsgruppe in Schwertberg an, der 19 Personen, darunter auch französische Kriegsgefangene, angehört haben sollen. Schließlich ist auch in einem Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Sandl von der Existenz einer Widerstandsgruppe seit 1944 die Rede.

Die hier angeführten, bruchstückhaften Berichte über Widerstandsgruppen und -tätigkeiten können keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, denn gewiß sind auch manche wichtigen Widerstandshandlungen in keiner heute vorhandenen Quelle überliefert.

1. Freistädter Gruppe

1. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS VON FREISTADT AN DEN GEMEINDEOBERSEKRETÄR LEOPOLD KOTZMANN BETREFFEND EINLEITUNG EINES UNTERSUCHUNGSVERFAHRENS, 8. 11. 1944

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Nach Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Linz, wurde im Zuge der Aufrollung einer legitimistisch-kommunistischen Geheimorganisation ermittelt, daß Sie sich des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat und der Feindbegünstigung schuldig gemacht haben. Sie haben durch Ihr Verhalten Ihre Pflicht als Gemeindeobersekretär und Deutscher Beamter auf das schwerste verletzt (§§ 3 und 22 DBG).

2. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN DEN FREISTÄDTER JOSEF AIGNER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 27. 2. 1945 (3)

OLG Wien, OJs 73/45
DÖW 14.654

Anklageschrift A gegen

- 1.) den Gastwirt Josef Aigner, geb. am 2. 2. 1884 in Freistadt, DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Stadtstr. Nr. 50, wohnhaft /.../ am 21. 11. 1944 vorläufig festgenommen,
- 2.) den Sparkassenbeamten Josef Breslmayr, geb. am 23. 6. 1891 in Freistadt, DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Linzer Vorstadtstr. Nr. 70, wohnhaft /.../ am 9. 10. 1944 vorläufig festgenommen,
- 3.) den Kaufmann Franz Haunschmidt, geb. am 4. 6. 1902 in Sandl, Bez. Freistadt, OD., DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Adolf Hitlerstr. Nr. 5, wohnhaft /.../ am 9. 10. 1944 vorläufig festgenommen,
- 4.) den Notar Josef Hiris, geb. am 29. 1. 1881 in Gottschee, DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Hafnerzeile Nr. 34, wohnhaft /.../ am 9. 10. 1944 vorläufig festgenommen,
- 5.) den Kraftwagenführer Ernst Lasinger, geb. am 22. 3. 1903 in Weitersfelden, Bez. Freistadt, OD., DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Freiheitsgasse Nr. 8, wohnhaft /.../ am 24. 11. 1944 vorläufig festgenommen,
- 6.) die Ehefrau Berta Machat, geborene Binder, geb. am 25. 6. 1892 in Mühlheim, Bez. Braunau a. Inn, OD., DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Linzer Vorstadt Nr. 40, wohnhaft /.../ am 24. 11. 1944 festgenommen,
- 7.) den Leiter des Arbeitsamtes Freistadt, Josef Neuhold, geb. am 13. 11. 1899 in Freistadt, DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Linzer Vorstadt Nr. 100, wohnhaft /.../ am 10. 10. 1944 vorläufig festgenommen,
- 8.) die Landratsangestellte Rosa Rinner, geb. am 29. 11. 1920 in Attersee, Bez. Vöcklabruck, OD., DRA., rk., ledig, zuletzt in Freistadt, Linzer Vorstadt Nr. 45, wohnhaft /.../ am 9. 10. 1944 vorläufig festgenommen,
- 9.) den Büroleiter Josef Winklehner, geb. am 4. 7. 1903 in Lasberg, Bez. Freistadt, DRA., rk., verh., zuletzt in Freistadt, Linzer Vorstadt Nr. 45, wohnhaft /.../ am 10. 10. 1944 festgenommen,
- 10.) den Landwirt und Fleischhauer Franz Preidel, geb. am 18. 3. 1883 in Litschau, Bez. Freistadt, DRA., rek., verh., wohnhaft in Freistadt, Salzgasse Nr. 81 /.../

Josef Aigner, Josef Breslmayr, Josef Haunschmidt, Josef Hiris, Ernst Lasinger, Berta Machat, Josef Neuhold, Rosa Rinner, Josef Winklehner und Franz

Preidel werden der Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Sie haben im Jahre 1944 in Freistadt die umstürzlerische und separatistische kommunistische Organisation "Neues freies Österreich" durch Spenden unterstützt. Verbrechen gegen §§ 80, 83 Abs. 2 und 3 Z. 1. § 47 RStGB. Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Im Jahre 1944 entstand in Freistadt eine separatistische kommunistische Organisation mit dem Namen "Neues freies Österreich", die für die Abtrennung der Alpen- und Donau/reichs/gaue vom Reich und die Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung eintrat. Der führende Funktionär dieser illegalen Organisation war der Geschäftsführer der Landkrankenkasse Ludwig Hermentin. Dieser führte in Freistadt eine Sammlung für die Organisation durch, die 1350 RM einbrachte. Die Anhänger des "Neuen freien Österreich" waren einig in dem Wunsch der restlosen Beseitigung des Nationalsozialismus und der Forderung, daß Österreich vom Reiche getrennt werden müsse. Wer aber /in/ dem künftigen freien Österreich die Führung übernehmen sollte, war noch nicht ausgemacht. Überwiegend waren wohl die Anhänger der bolschewistischen Richtung, die wünschten, daß Österreich eine Sowjetrepublik würde. Im übrigen beschränkte sich die Organisation auf Freistadt und machte sich keine Gedanken über die Fragen, die über den engsten örtlichen Raum hinausgingen. So z. B. interessierte man sich auch nicht dafür, wie in Wien die Ministerien besetzt werden sollten. Die Beseitigung der nationalsozialistischen Bewegung hoffte man eines Tages durch eigene Kraft erreichen zu können. Im übrigen vertraute man darauf, daß die Bolschewisten oder die Anglo-Amerikaner helfen würden. Diese separatistische kommunistische Organisation wurde von den Angeschuldigten durch Geldspenden unterstützt. /.../ Im Falle eines Umsturzes waren Josef Hiris als Landrat von Freistadt, Breslmayr als Leiter der Sparkasse in Freistadt und Haunschmidt als Leiter der Volksbank in Freistadt ausersehen. Hiris übernahm weiters die Aufgabe, innerhalb seines Bekanntenkreises Leute für die Organisation zu werben. Die Angeschuldigten sind in tatsächlicher Richtung geständig und im übrigen durch die angeführten Beweismittel überführbar.

3. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN JOHANN FREUDENTHALER UND ANDERE AUS DEM BEZIRK FREISTADT WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 27. 2. 1945

DÖW 354

In der Strafsache gegen

- 1) den Maler Johann Freudenthaler aus Freistadt, dort geboren am 22. November 1899,
- 2) den Molkereimeister Josef Haunschmidt aus Freistadt, geboren am 15. Februar 1906 in St. Oswald,
- 3) den Rauchfangkehrermeister Franz Tischler aus Freistadt, geboren am 16. September 1899 in Eggershain,
- 4) den Geschäftsführer Ignaz Baier aus Neumarkt 9 im Mühlkreis (Oberdonau), geboren am 31. Januar 1898 in Rainbach,
- 5) die Ehefrau Karoline Zemann, geb. Buchta, aus Freistadt (Oberdonau), geboren am 8. Juni 1895 in Wien,
- 6) den Gemeindegretär Leopold Kotzmann aus Sandl Nr. 5 (Oberdonau), geboren am 15. November 1884 in Woikowitz,
- 7) den Diplomingenieur Konrad Richter aus Freistadt (Oberdonau), geboren am 18. August 1903 in Nadworna,
- 8) den Angestellten Johann Schöfer aus Lasberg (Oberdonau), geboren am 18. März 1903 in Freistadt,

9) das Lehrmädchen Liselotte Leithenmair aus Freistadt, dort geboren am 28. März 1927,

10) den Brauereiangestellten Franz Leithenmair aus Freistadt, geboren am 25. Juni 1890 in Fischlham,

- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Haft -

wegen Vorbereitung zum Hochverrat hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 27. Februar 1945 /.../ für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Freudenthaler, Haunschmidt, Tischler, Baier, Karoline Zemann, Richter und Franz Leithenmair haben im Sommer 1944 in Freistadt und Umgebung für eine staatsfeindliche separatistische Organisation eines gewissen Hermentin Spenden geleistet, z. T. in erheblicher Höhe. Haunschmidt hat sich auch bereit erklärt, etwa annähernden Feindtruppen als Ortskundiger den Weg zu zeigen.

Der Angeklagte Kotzmann hat durch Namhaftmachung von "guten Österreichern" an den Hauptfunktionär Hermentin dessen staatsfeindliche Bestrebungen als Mittäter unterstützt.

Der Angeklagte Schöfer hat nicht nur Spenden für die illegale Organisation gesammelt, sondern auch die Verbindung zwischen den beiden Hauptfunktionären Hermentin und Königsecker hergestellt.

Die Angeklagte Liselotte Leithenmair hat auf Geheiß ihrer Arbeitgeberin, der Ehefrau Königsecker, ihren Vater zur Hergabe von Spenden zu hochverräterischen Zwecken veranlaßt.

II. Je nach dem Grade ihres strafrechtlichen Verschuldens werden verurteilt:

1) wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung die Angeklagten Haunschmidt, Baier, Kotzmann und Schöfer zum Tode und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit, die Angeklagten Tischler und Richter zu je sechs Jahren Zuchthaus und zu sechs Jahren Ehrenrechtsverlust, die Angeklagten Karoline Zemann und Franz Leithenmair zu je vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrenrechtsverlust, der Angeklagte Freudenthaler zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust;

2) wegen Beihilfe zum Hochverrat und zur Feindbegünstigung die jugendliche Angeklagte Liselotte Leithenmair zu zwei Jahren Jugendgefängnis.

III. Den Angeklagten Freudenthaler, Tischler, Zemann und Franz Leithenmair werden je vier, den Angeklagten Richter und Liselotte Leithenmair je drei Monate Schutzhaft angerechnet.

IV. Sämtliche Angeklagten haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4. AUS: WEISUNG DES GENERALSTAATSANWALTS LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG LINZ BETREFFEND TODESURTEILE BEIM "FREISTÄDTER PROZESS", 8. 4. 1945

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW 2620

Hinsichtlich der mir aufgetragenen Vollstreckung der vom Volksgerichtshof Berlin in Linz ausgesprochenen Todesurteile (Strafen) übersende ich im Nachhange zu meiner mündlichen Anordnung die Reinschriften der Vollstreckungsverfügung mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen.

Der Vollstreckungsbericht an den Reichsminister der Justiz ist über mich zweifach (Zweitstück für Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof) zu erstatten und die Reinschrift der Erlässe mir zurückzustellen.

5. AUS: AUSSAGE DES JOSEF AIGNER AUS FREISTADT VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND DIE AUFDECKUNG DER GRUPPE UM LUDWIG HERMENTIN, 2. 1. 1947

LG Linz, VG 10 Vr 5149/47
DÖW 14.899 b

Im Oktober 1944 kamen die beiden Gestapobeamten Haller und Prohaska mit einem Stab anderer Gestapoleute nach Freistadt. In Begleitung von Haller war noch ein gewisser Thallinger, der Kommunist gewesen sein soll. Haller sowie die anderen Gestapobeamten stellten sich dem Hermentin als Mitglieder der neuen Landesregierung vor, und ohne weitere Bedenken erzählte Hermentin Haller alles, was er von den Nazigegnern in Freistadt und der Widerstandsbewegung wußte. Ich habe selbst gesehen, wie Haller sich über die Angaben des Hermentin Aufschreibungen machte und hernach die ganze Freistädter Angelegenheit von oben aufzäumte. Hermentin kam mit Haller und einem Komplizen in mein Gasthaus und erzählte meiner Frau, sie seien Herren der neuen Landesregierung, und weil dies meine Frau nicht sofort gemeldet hat, wurde sie von Haller angezeigt und darauf verhaftet. Haller war in dem Freistädter Prozeß Amtshandelnder und Sprecher nach oben und zäumte die belanglose Sache zu einem Hochverratsprozeß auf, in welchem dann 8 Menschen zu Hochverrättern erklärt und unter den Kugeln der Hitlerbuben sterben mußten.

6. AUS: AUSSAGE DER KATHARINA THALLINGER AUS URFAHR VOR DEM DORTIGEN POLIZEIKOMMISSARIAT BETREFFEND IHRE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT, 18. 12. 1947

LG Linz, Vg 10 Vr 5149/47
DÖW 14.899 a

Ich wurde ausschließlich vom Gestapo-Beamten Haller verhört. Bei diesen Verhören hielt mir der Genannte immer wieder vor, mein Mann und ich würden ausländische Sender abhören und uns gegen das nationalsozialistische Regime betätigen. Wir seien mit Ausländern in Verbindung und hätten diese mit Lebensmitteln und dgl. unterstützt. Wir standen in dieser Zeit tatsächlich mit einem englischen General, und zwar hieß dieser Jonny Smith (Ich weiß aber nicht, ob dies sein richtiger Name oder sein Deckname war) in Verbindung, und bestand tatsächlich eine Art Widerstandsbewegung, die sich nicht /nur/ über Linz, sondern über ganz Oberösterreich ausdehnte. Auch in Freistadt war unsere Bewegung sehr stark vertreten, und wurden die Mitglieder der Gruppe "Freistadt" auch in dieser Zeit verhaftet und mehrere davon hingerichtet und andere mit schweren Zuchthausstrafen belegt.

7. AUS: AUSSAGE DER MARIA HERMENTIN AUS FREISTADT VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND IHRE INHAFTIERUNG WÄHREND DER NS-ZEIT, 9. 1. 1948

LG Linz, Vg 8 Vr 5149/47
DÖW 14.899 b

Am 10. Oktober 1944, wurde ich von Haller, der Gestapobeamter war, und einem SS-Offizier verhaftet. Bei der Verhaftung wurde in meiner Wohnung auch eine Hausdurchsuchung von den beiden vorgenommen, welche äußerst brutal und gemein durchgeführt wurde. In der Wohnung wurden sämtliche

Möbelstücke durchsucht und die Wäsche sowie Schriften meines Mannes durchwühlt. Während der Hausdurchsuchung führten beide Beamten gegen mich verschiedene Drohungen aus, unter anderem sagten sie, daß mein Mann, der einen Tag vorher verhaftet wurde, nicht mehr nach Hause kommen wird, und ich denselben nicht mehr sehen werde. Sie bezeichneten meinen Mann als Hochverräter und Landesverräter, auch gebrauchten sie Schimpfworte am laufenden Band. Nachdem die beiden das ganze Haus durchstöbert hatten und dabei keinerlei verdächtige Sachen vorgefunden, nahmen sie von meinem Mann 1 Schreibmaschine, 1 Aktentasche, 4 Füllfedern, 1 Radioapparat und ein Bücherei mit 500,-- RM sowie einige Fotos von meinem Mann mit. Ich wurde mit der Begründung in das Kréishaus mitgenommen, daß ich nur einvernommen würde, jedoch wurde ich aber von Haller nicht mehr auf freien Fuß gelassen, sondern in das Bezirksgericht Freistadt eingeliefert. /.../

Gegen Abend, am 11. Oktober, wurde ich dann mit noch verschiedenen anderen Freistädtern nach Linz, Kaplanhof, überstellt. /.../ Während meiner Haftzeit bis 7. April 1945 wurde ich einmal von Haller, und zwar in /der/ Nacht verhört, und zwar war dies ungefähr Anfang Dezember 1944. Bei der Einvernahme hat sich Haller dauernd mit seiner Pistole gespielt und mich auf die gemeinste Weise beschuldigt, daß ich die Widerstandsbewegung in Freistadt finanziell unterstützt hätte sowie daß ich KZ-ler in meiner Wohnung beherbergt habe, Schwarzsender abgehört, für die Widerstandsbewegung überhaupt agitiert hätte, /.../ daß ich überhaupt nicht mehr nach Hause kommen werde und mein Mann nächste Woche umgebracht wird und denselben sowieso nicht mehr sehen werde.

Über meinen Mann Ludwig Hermentin, der auch wegen der Freistädter-Freiheitsbewegung in Haft war, möchte ich folgendes angeben: Als ich in Wels inhaftiert war, habe ich von meinem Mann ungefähr 15 Briefe bekommen, und schrieb er unter anderem, daß er 21mal von Haller verhört wurde und davon 18mal mißhandelt, und zwar so, daß er teilweise ohnmächtig weggeschafft wurde. Weiters schrieb mir mein Mann, daß er in Freistadt mit seinem eigenen Selbstbinder aufgehängt wurde und derart mißhandelt, daß er darauf einen Selbstmordversuch machte, um von der weiteren Qual dieses Sadisten Haller loszukommen. Mein Sohn hatte einmal bei meinem Mann Sprecherlaubnis, und erzählte er ihm, daß er von Haller schon sehr stark mißhandelt wurde und wegen Haller schon sehr viel hat leiden müssen. /.../ Nach Bestimmung des Volksgerichtes wäre ich schon am 12. Februar aus der Haft entlassen worden, doch aus Gehässigkeit der Gestapo wurde ich bis 7. April 1945 in Haft belassen. Haller hat gewußt, daß ich schon am 12. Februar 1945 entlassen werden hätte können, doch hat er beigetragen, daß dies nicht geschah.

8. AUS: AUSSAGE DES MICHAEL HOCHRAINER AUS GRIESKIRCHEN VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND DIE FREISTÄDTER FREIHEITSKÄMPFER, 28. 2. 1948

LG Linz, Vg 10 Vr 5149/47
DÖW 14.899 b

Am 17. Oktober 1944 wurden wir 16 Österreicher vom Polizei /unleserlich/ in das Gestapo-Lager Schörghenhub überstellt. Darunter war auch ein gewisser Thallinger Willibald aus Linz, Freistädterstr. /unleserlich/. Dieser Thallinger wurde vom Gestapo-Beamten Haller häufig abgeholt. Bei seiner Rückkehr erzählte er dann seine Erlebnisse. Hiedurch kam mir auch zur Kenntnis, daß Haller den Thallinger zu der sogenannten Freistädter Aktion, bei welcher ca. 100 Verhaftungen vorgenommen und 8 Mann erschossen wurden, verwendet hat. Haller hat diese Freistädter Geschichte selbst

aufgerollt und den Thallinger hiezu als Spitzel mißbraucht. Thallinger soll im Laufe der Zeit dann selbst erschossen worden sein. Aus den Erzählungen des Thallinger ging hervor, daß Haller sich in die Liste der Widerstandsbe-
 wegung in Freistadt einschreiben ließ und den Listenführer Hermentin
 (Krankenkassenbeamter in Freistadt) hiebei die Liste der Mitglieder her-
 ausgelockt hat. An Hand dieser Liste wurden die Verhaftungen vorgenom-
 men.

9. AUS: BERICHT DES POLIZEIPRÄSIDIUMS LINZ AN DIE AMERIKANISCHE
 MILITÄRPOLIZEI ÜBER DEN "FREISTÄDTER PROZESS", 13. 6. 1945

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
 DÖW 2620

Im Jahre 1944 bildete sich in Freistadt, Oberösterreich, und Umgebung eine
 nazigegnerische Organisation unter dem Titel "Freies Österreich". Diese
 Organisation machte es sich zum Ziele, alle antifaschistischen Kreise zu
 vereinigen, und führte auch Sammlungen in Geld und Naturalien zur Unter-
 stützung von inhaftierten Häftlingen und KZ-Lagerinsassen durch. Auch traf
 sie Vorbereitungen zu einem aktiven Widerstand gegen das Naziregime durch
 Waffengewalt. Diese Organisation wurde im Herbst 44 zum Teil aufgedeckt
 und eine größere Anzahl Personen aus Freistadt und Umgebung in Haft ge-
 nommen und gegen sie ein Verfahren wegen Hochverrates eingeleitet. Durch
 ein Sondergericht beim Landgericht in Linz wurden unter der Bezeichnung
 "Freistädter Prozeß" 12 Personen zum Tode verurteilt.

Hehenberger Karl,	geb. 21. 10. 1886
Grillmayr Josef,	geb. 15. 7. 1913
Zinner Zilli,	geb. 15. 11. 1896
Hermentin Ludwig,	geb. 5. 6. 1896
Preinfalk Karl,	geb. 25. 2. 1893
Thallinger Willibald,	geb. 23. 6. 1911
Angerer Johann,	geb. 26. 11. 1879
Haunschmidt Josef,	geb. 31. 1. 1898
Schöfer Johann,	geb. 15. 11. 1884
Derflinger Friedrich,	geb. 23. 2. 1900

Nach der Verurteilung wurde an das Reichsministerium in Berlin ein Gnaden-
 gesuch eingebracht. Über dieses Gnadengesuch ist aber keine Erledigung
 weder im positiven noch im negativen Sinne hier eingelangt. Trotzdem ord-
 nete der Ministerialdirigent Dr. Krützner aus Berlin am 26. 4. 1945 die
 Hinrichtung dieser Verurteilten an und gab dem Oberstaatsanwalt Oskar
 Wetzl den mündlichen Auftrag hiezu. Wetzl übertrug diesen Auftrag dem
 Staatsanwalt Dr. Richard Sikory, am 17. 12. 1909 geboren in Wels, August
 Göllerichstraße 9 wohnhaft, erst mündlich und anschließend schriftlich. Si-
 kory wieder beauftragte den Landesgerichtsrat Dr. Julius Skalnik, Wels,
 Almgasse 2, wohnhaft, mit dem Vollzug dieser Justifizierungen, welcher
 als Zeuge daran teilgenommen hat. Da nun diese Todesurteile nicht nur
 ein Gewaltakt des Naziterrors waren, entbehrt auch die Hinrichtung jeder
 rechtlichen Grundlage und waren alle daran Beteiligten zur Verantwortung
 zu ziehen. Der vorgeführte Otto Göttinger hat nicht nur an der Erschie-
 ßung dieser Opfer mitgewirkt, sondern war auch Funktionär der Hitler-Ju-
 gend beim Volkssturm.

10. AUS: AUSSAGE DES STAATSANWALTS KARL BELZEDER VOR DER KRIMINALABTEILUNG DER POLIZEIDIREKTION LINZ BETREFFEND ER-SCHIESSUNG DER FREISTÄDTER IN TREFFLING BEI LINZ, 11. 6. 1945

DÖW 2620

Über die Freistädter Todesurteile ist mir bekannt, daß glaublich am 26. 4. 1945 der Ministerialdirigent Dr. Krützner aus Berlin vom Reichsjustizministerium nach Linz kam und betreffs der Hinrichtung der Freistädteropfer mit Oberstaatsanwalt Wetzl eine Unterredung pflegte. Hierbei wurde meines Wissens Wetzl von Krützner mündlich beauftragt, die Todesurteile der Freistädter Angeklagten zu vollstrecken. Ob ein schriftlicher Vollstreckungsbefehl eingegangen ist, ist mir nicht bekannt. Ich glaube nicht, weil ich sonst diesen Befehl zu Gesicht bekommen hätte. Wetzl gab glaublich am 30. 4. oder 1. 5. diesen Hinrichtungsbefehl schriftlich an Staatsanwalt Sikory weiter. Seit der Besetzung Wiens durch die Russen wurden Justifizierungen der zum Tode verurteilten Verbrecher in Linz durchgeführt. Todesurteile wegen politischer Vergehen wurden außer den Freistädteropfern in Linz keine durchgeführt, jedenfalls ist mir hierüber nichts bekannt. /.../ Laut Vorschrift mußte bei jeder Justifizierung ein Staatsanwalt anwesend sein und hierüber ein Protokoll aufnehmen. Bei der Erschießung der Freistädteropfer wurde der beauftragte Landesgerichtsrat Dr. Julius Skalnik mit der Durchführung in Vertretung des Staatsanwaltes Sikory betraut. /.../ Die Exekutionsabteilung bei der Erschießung der Freistädteropfer bestand aus jungen Leuten im Alter von 16-17 Jahren. Kommandant dieser Abteilung war ein gewisser Kopp, über den mir nichts näher bekannt ist. Auch von den jungen Leuten ist mir persönlich oder namentlich niemand bekannt. Einer Äußerung des Dr. Sikory mir gegenüber soll der Gauleiter Eigruher Sikory mitgeteilt haben, daß er seinen eigenen Sohn bei der Erschießung von Justifizierten teilnehmen ließ.

11. AUS: AUSSAGE DES LANDESGERICHTSRATS JULIUS SKALNIK VOR DER KRIMINALABTEILUNG DER POLIZEIDIREKTION LINZ BETREFFEND ERSCHIESSUNG DER FREISTÄDTER IN TREFFLING BEI LINZ, 12. 6. 1945

DÖW 2620

Am 1. 5. 1945 um etwa 9.00 Uhr bis 9.15 Uhr wurde ich in die Kanzlei des Dr. Sikory befohlen, wo mir Sikory den Auftrag erteilte, bei der Erschießung der in den Freistädter-Prozessen zum Tode Verurteilten als Zeuge beizuwohnen. Hiebei übergab er mir eine Liste mit den Namen der Opfer. Mir war früher über diese Todesurteile nur aus Zeitungsnotizen bekannt. /.../ Um etwa 11 Uhr wurde ich dann vom Gefangenenhaus fernmündlich verständigt, daß die Vorbereitungen bereits getroffen wurden. Als ich mich dann in das Erdgeschoß begab, sah ich, daß bereits ein Teil der Häftlinge in einen vor der Tür stehenden Autobus verladen und die restlichen Häftlinge aus dem Gefangenenhaus heraus eskortiert wurden. Im Wagen überzeugte ich mich von der Vollzähligkeit der zu justifizierenden Häftlinge und gab ihnen dann den abschlägigen Bescheid ihres Gnadengesuches bekannt. Diese Mitteilung wurde im allgemeinen von den Häftlingen ruhig aufgenommen. Ich selbst setzte mich zum Chauffeur, während sich der Kommandant der Exekutionsabteilung knapp hinter uns setzte. Die Häftlinge wurden im Wageninnern von den Mitgliedern der Exekutionsabteilung bewacht, welche mit MP bewaffnet waren. Gefesselt waren die Gefangenen nicht. Wir fuhren dann über Urfahr, Steg nach Treffling auf den Standortübungsplatz, wo die Häftlinge knapp an der Straße ausgeladen wurden und an einem Hang, wo ein Feldweg vorbei führte, gerichtet wurden. Die Er-

schießung erfolgte so, daß über mein Ersuchen erst die Frauen und dann je 3 Mann erschossen wurden. Mir war der Anblick peinlich und kehrte daher der Erschießung den Rücken. Die ganze Exekution dauerte etwa 1/4 Stunde, und dürfte der Tod bei den meisten bereits sofort nach den Schüssen eingetreten sein. Nur bei einem dieser Opfer dürfte noch ein weiterer, sogenannter Gnadenschuß angewendet worden sein, weil ich nachträglich noch einmal einen einzelnen Schuß hörte. Der Kommandant der Exekutionsabteilung machte mir die Meldung über den Vollzug, und überzeugte ich mich dann persönlich über den eingetretenen Tod der Justifizierten, der bei allen bereits eingetroffen war.

Als wir auf der Justifizierungsstelle ankamen, befanden sich glaublich bereits 2 Lastwagen dort, auf denen die Särge verladen waren. Ich sah dann noch, wie die Leichen in die Särge gelegt und auf den LKW verladen wurden. Was mit diesen Opfern dann weiter geschehen ist, weiß ich nicht.

12. AUS: KIRCHLICHES STERBEZEUGNIS DES LEOPOLD KOTZMANN, AUSGESTELLT VON DER PFARRE ST. FLORIAN, 21. 7. 1947

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Es starb im Frieden des Herrn im Jahre Eintausendneunhundertfünfundvierzig am 1. Mai d. i. am 1. 5. 1945 um 12 h zu (Ortschaft, Pfarre, Hausnummer) ... nach Empfang der hl. Sakramente infolge Erschießung und wurde beerdigt im Russenfriedhof in Wegscheid, exhumiert am 12. 7. 45 und wieder beerdigt am 14. 7. 45, im Pfarrfriedhof zu St. Florian mit Kondukt des hochw. Herrn Pfarrers Dr. Alois Nikolussi.

2. Otto Strasser-Richtung

13. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN STEFAN EHN AUS GARSTEN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 23. 1. 1939

Document Center Berlin
DÖW 4132

In der Strafsache gegen den Journalisten Stefan Ehn aus Garsten bei Steyr, geboren am 14. November 1895 in Sarasdorf, Bezirk Bruck a. d. Leitha, verheiratet /.../ hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 23. Januar 1939 auf Grund der mündlichen Verhandlung /.../ für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte wird wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu 8 - acht - Jahren Zuchthaus verurteilt.

II. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden dem Angeklagten auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren aberkannt.

/.../

Schon während des Krieges befaßte sich der Angeklagte mit Politik. /.../ Seit dem Jahre 1916 las er mehrere Grazer Zeitungen, darunter auch den linksgerichteten "Arbeiterwillen", und machte sich dessen marxistische und defaitistische Gedankengänge zu eigen. So machte auf ihn der Ausbruch der russischen Revolution großen Eindruck, zumal er mit diesem Ereignis die Hoffnung auf eine baldige Kriegsbeendigung und auf den baldigen Sturz der in den kriegsführenden Ländern herrschenden Regierungen verband.

/.../ Ende Oktober 1918 begab er sich /.../ nach Steyr. Da er dort keine Arbeit fand, trat er der marxistisch eingestellten Volkswehr bei und wurde bald in den Soldatenrat, im Jahre 1922 dann in Linz in den Landessoldatenrat gewählt. Nach dem Studium der Werke von Marx, Lassalle, Lenin, des Programms der sozialdemokratischen Partei und des kommunistischen Manifestes hielt er als Mitglied des Soldatenrats in Linz, Steyr und Wels mehrfach kommunistische Reden und trat auch im Bundesheer für die kommunistische Idee ein. Aus diesem Grunde wurde er im Jahre 1923 aus dem Bundesheer entlassen. In demselben Jahre wurde er Mitglied der marxistischen Metallarbeiter-Gewerkschaft und betätigte sich für sie. 1919 war er auch aus der katholischen Kirche ausgetreten.

In den Jahren 1924 bis 1928 befaßte sich der Angeklagte dann auch mit nationalem und nationalsozialistischem Schrifttum und will dabei erkannt haben, daß der Weg des Nationalsozialismus der einzig richtige sei. Im Jahre 1926 trat er daher aus der KPD wieder aus, in der er in der letzten Zeit wegen seines Auftretens gegen den Judeneinfluß in der Partei als "Nationalbolschewist" bezeichnet worden war. Nach vorübergehender Parteilosigkeit wurde er im Jahre 1928 Mitglied der NSDAP. Um diese Zeit trat er auch wieder in die katholische Kirche ein. Im Rahmen seiner nationalsozialistischen Betätigung gründete er die Ortsgruppe in Steyr und trat in der Zeit von 1930 oder 1931 bis 1933 in etwa 500 Versammlungen als Gau- und Reichsredner der NSDAP, und zwar häufiger auch in Deutschland, auf.

Im Frühjahr 1933 zog sich der Angeklagte nach Österreich zurück, da er mit dem "gewalttätigen" Verhalten der SA, insbesondere mit dem des früheren Gruppenführers Ernst, nicht einverstanden war. Über seine Auffassung und Einstellung zum Nationalsozialismus und seine Kritik gegen diesen schickte er an den Führer aus Garsten und Steyr am 27. Dezember 1932, am 14., 25. Mai und am 12. Juni 1933 Denkschriften, die alle scharfe Angriffe gegen die NSDAP enthalten. So wirft er in der Denkschrift vom 14. Mai 1933 einem Drittel der Unterführung Unwahrhaftigkeit, Betrug und Postenjägerei vor und erklärt, daß er als Österreicher die Entwicklung im Reich nicht billigen und nicht mitmachen könne. Am Schluß dieser Denkschrift deutet er seine Absicht an, aus der Partei auszutreten, da er für die Gerechtigkeit und für Österreich kämpfen wolle. Mit Schreiben vom 12. Juni 1933 an die Reichsleitung in München, die Landesleitung und die Gauleitung der NSDAP in Linz erklärte er seinen Austritt aus der NSDAP und äußerte im Schlußsatz, "daß er als Deutscher heute so weit gehe, daß er sich dem heutigen Deutschland nicht anschließen würde". /.../

In dem sich damals immer mehr verschärfenden Konflikt zwischen den Gebrüdern Strasser und der Führung der NSDAP nahm er für die ersteren Partei. /.../

Er fuhr dann auch im April 1934 nach Prag und suchte dort Otto Strasser in den Büroräumen der "Schwarzen Front" in der Zitna auf. Er lernte dort auch den politischen Freund Strassers und Geschäftsführer der Geschäftsstelle der "Schwarzen Front", Grunov, persönlich sowie drei oder vier weitere unbekannte Personen kennen. Im Verlaufe dieser ersten Unterredung mit Strasser erklärte sich der Angeklagte dazu bereit, für die "Schwarze Front" in Österreich zu arbeiten und Strasser in seinem Kampf zu unterstützen, nachdem sie sich zunächst allgemein über die politische Arbeit und Ziele der "Schwarzen Front" unterhalten hatten. Während seines damaligen zwei Tage währenden Aufenthalts in Prag kam er nur einmal mit Strasser persönlich zusammen. Beim Abschied bat er Strasser, ihm Druckschriften der "Schwarzen Front" an seine Anschrift in Garsten bei Steyr zu schicken, und versprach ihm nochmals, ihn in seinem Kampf für die "Schwarze Front" zu unterstützen. Dem Angeklagten waren damals, wie er zugibt, die Ziele der "Schwarzen Front" im allgemeinen bekannt. Dieses Wissen vertiefte er dann in der Folgezeit noch durch das Lesen der Schriften Stras-

sers "Die deutsche Bartholomäusnacht" und "Aufbau des deutschen Sozialismus".

Seit diesem Besuch setzte ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Angeklagten und Strasser ein. Der Angeklagte beziffert die Zahl der mit Strasser gewechselten Briefe auf etwa 20. Er schickte seinerseits politische Stimmungsberichte aus Paris, Bukarest, London, aus Österreich und auch aus Deutschland nach Prag und erhielt von Strasser neben persönlicher Post Druckschriften der "Schwarzen Front", insbesondere regelmäßig deren Zeitung "Die Deutsche Revolution". /.../

In der Folgezeit war der Angeklagte noch wiederholt in Prag, und zwar 1934, 1935, 1936 und 1937 je zweimal und zuletzt im Februar 1938. Bei allen diesen zwei- oder dreitägigen Besuchen kam er mit Strasser oder mit Grunow zusammen und knüpfte auch in Prag Beziehungen zu anderen dortigen Politikern an, so zu der Agrargruppe und zu dem Kreis um Krofka, um politisch Wichtiges und Neues, insbesondere auch ihre Auffassungen über die politische Lage der Welt und ihre Stellungnahme zu der damals einsetzenden deutschen Aufrüstung /.../ zu erfahren.

Die von dem Angeklagten an Strasser gelieferten Berichte erschienen dann in der "Deutschen Revolution" oder wurden sonst von Strasser verwertet. /.../ Der Angeklagte verfaßte ferner ein Flugblatt betitelt "Die Mordnacht des 30. Juni", das sich mit den bekannten Vorgängen der Röhm-Affäre befaßte und sich in maßlosen Schmähungen gegen den Führer und seine Mitarbeiter Göring und Goebbels erging. Hiervon stellte er mehrere Exemplare durch Vervielfältigung her und gab eins davon an den Heimatschutz in Österreich zum Zwecke der weiteren Vervielfältigung und Verbreitung. /.../

Außer mit Strasser und der Reichsleitung der "Schwarzen Front" in Prag trat der Angeklagte in Österreich auch mit ihm für seine Zwecke geeignet erscheinende Personen in Verbindung. So mit Auer, dem damaligen Landesredner der NSDAP in Österreich. /.../ Der Angeklagte beauftragte ihn, Leute aus dem nationalsozialistischen Lager zu finden, die den angeblichen Terror der NSDAP ablehnten und entschlossen waren, sich von der illegalen NSDAP abzusplittern und zu einer neuen politischen Gruppe zusammenzuschließen. /.../ Der Angeklagte hielt aber auch mit Angehörigen der "Schwarzen Front" in Österreich Verbindung. Im November 1933 hatte er in einer Versammlung in Wien, in der er zu Altersrentnern sprach und sich gegen die Gewaltmethoden der NSDAP gegenüber der Dollfuß-Regierung wandte, einen gewissen Jordan kennengelernt, der bei diesem Anlaß die Einstellung des Angeklagten gegen die NSDAP erkannt hatte. Im Dezember 1933 oder Januar 1934 suchte Jordan zusammen mit einem gewissen Görgey den Angeklagten auf, und man unterhielt sich in einem Kaffeehaus über die politischen Absichten des Angeklagten für die Zukunft. Dieser sprach sich hierbei gegen die NSDAP und ihre Kampfmethoden und für Dollfuß aus. Mit den beiden Genannten kam er in der Folgezeit etwa sechs- bis achtmal zusammen, mit Jordan zuletzt im Juni 1934 und mit Görgey zuletzt im Dezember 1934. Beide redeten ihm zu, irgendwie aktiv für die "Schwarze Front" zu arbeiten, und der Angeklagte erklärte sich auch zu Besprechungen über Fragen der "Schwarzen Front" bereit. /.../

Die enge Verbindung des Angeklagten mit Otto Strasser und der Leitung der "Schwarzen Front" in Prag, aber auch der außerordentliche Wert, den man dort dem Angeklagten selbst und seiner Berichterstattung beilegte, geht aus den Aussagen des Zeugen Kremin hervor, der selbst früher Angehöriger der "Schwarzen Front" gewesen und etwa 3/4 Jahr lang in deren Büro in Prag tätig gewesen ist. Der genannte Zeuge hat den Angeklagten zwar nicht persönlich kennengelernt, er weiß jedoch, daß Ehn einer der wertvollsten Mitarbeiter Otto Strassers gewesen ist und als besonders tüchtiger Kurier galt. Denn der Schriftwechsel der "Schwarzen Front" mit Ehn

und mit anderen besonders wertvollen und zuverlässigen Mitarbeitern Strassers und die von ihnen eingehenden Berichte wurden in besonderen Mappen aufbewahrt, die im Gegensatz zum sonstigen Schriftwechsel stets unter Verschuß gehalten und von Strasser persönlich bearbeitet wurden. Der Zeuge weiß aus diesem durch seine Hand gelaufenen brieflichen Verkehr zwischen der S. F. und dem Angeklagten, daß Ehn sich mit Otto Strasser einmal in Zürich getroffen hat; aus einem mit den Worten: "Von einer Reise aus Deutschland zurückgekehrt, teile ich mit ..." beginnenden Bericht des Angeklagten Ehn glaubt er schließen zu können, daß dieser noch im Jahre 1937 in Deutschland gewesen ist.

3. Eferding-Alkoven

14. AUS: BERICHT VON KARL SCHUHMANN AUS GRIESKIRCHEN AN DAS DÖW ÜBER SEINE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT, 6. 12. 1963

DÖW 1952

Wir waren eine verhältnismäßig kleine Gruppe, und es bestand keine Verbindung zu irgendeiner anderen größeren Gruppe oder Organisation. Der Gruppe gehörten folgende Personen an: Leopold Hilgarth, Bahnarbeiter; Johann Keppelmüller, damals b. RAD.; mein Bruder Ignaz Schuhmann, Tischler, damals dienstverpflichtet bei den H. Göring-Werken in Linz, und ich, alle aus Alkoven, Bezirk Eferding, Ob. Öst. Unsere Tätigkeit begann ungefähr im Laufe des Jahres 1943 und bestand im allgemeinen in der Weitergabe der Nachrichten und Widerstandsparolen, die wir durch Abhören der damaligen "Feindsender" erfahren hatten. /.../ Mein Bruder kam auf seinem damaligen Arbeitsplatz in Linz oft auch mit KZ-Häftlingen aus Mauthausen oder Gusen zusammen, die auf dem Gelände der Göring-Werke zur Arbeit eingestzt wurden, und erfuhr von diesen über die unmenschlichen Zustände und Behandlungsmethoden, denen damals die KZ-Insassen, besonders aber die Juden und politischen Häftlinge, ausgesetzt waren. Weiters wurde schon im Jahre 1940 die im Schloß Hartheim bei Alkoven bestehende Anstalt für Geistesranke aufgelöst und dafür eine Vergasungs- und Verbrennungsanstalt eingerichtet. /.../ Da sich unser Elternhaus ganz in der Nähe des Schlosses Hartheim befindet, hatten wir natürlich bald heraus, was sich hier abspielte. Wir sahen, wie zuerst die früheren Insassen dieser Anstalt und auch solche von anderen Anstalten (z. B. Niedernhart in Linz) in großen Autobussen gebracht wurden. Dann folgten die Juden (Merkmal: gutgekleidete Personen in den Autobussen und viel Gepäck auf dem Dach) und schließlich zuletzt nur mehr tote KZler auf Lastwagen aufgeschlichtet, deren ausgemergelte Leiber hier nur noch verbrannt wurden, weil man damit anderswo wahrscheinlich nicht mehr fertig wurde. Jeweils kurze Zeit nach dem Eintreffen dieser Transporte konnte man dann eine mächtige schwarze Rauchwolke über dem Schloß bemerken, und wenn dieser Rauch witterungsbedingt zu Boden gedrückt wurde, so konnten wir oft infolge des infernalischen Gestankes keinen Bissen mehr hinunterbringen. Daß uns die geschilderten Tatsachen geradzu dazu zwangen, dem bestehenden Regime entgegenzuarbeiten, ist wohl leicht verständlich. (4)

Leider konnten wir unsere Tätigkeit nicht bis zum heißersehnten Ende des Krieges fortsetzen. Ein Arbeitskollege meines Bruders, welcher sich als eifriger Gegner hervortat, in Wirklichkeit aber ein Gestapo-Konfident war, verriet uns, als er genug wußte, an die Gestapo, die uns alle am 13. Juni

1944 verhaftete. Aber nicht nur uns vier, sondern auch noch eine Reihe von Personen, von denen man glaubte, daß sie zu unserer Gruppe gehörten, darunter auch unseren Vater. Diese Personen waren durchwegs 3 Monate in Linz in Haft, bevor man sie wieder freiließ, während man uns Ende Oktober 1944 nach Wien überstellte, wo am 3. November 1944 beim 5. Senat des Volksgerichtshofes die Verhandlung stattfand, bei der mein Bruder und Herr Hilgarth zum Tode, Herr Keppelmüller zu einer Strafeinheit versetzt und ich selber zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Das Urteil an meinem Bruder und Herrn Hilgarth wurde am 9. od. 10. Jänner 1945 vollstreckt.

15. AUS: BESCHEINIGUNG DER POLIZEIDIREKTION LINZ ÜBER DIE HAFTDATEN DES LEOPOLD HILGARTH AUS ALKOVEN, 29. 1. 1946

OF/NÖ, 1020
DÖW ...

Hilgarth Leopold, geb. 8. 9. 1894 /in/ Seewiesen /Gemeinde Weibern/ /.../ in der Zeit vom 8. 8. 1938 bis 9. 8. 1938 in Verwahrungshaft /.../ und vom 13. 6. 1944 bis 4. 8. 1944 wegen staatsfeindlicher Betätigung für die Gestapo hier eingesessen.

Hilgarth wurde am 4. 8. 1944 dem Landesgericht Linz überstellt. (5)

16. AUS: SCHREIBEN DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH AN THERESIA HILGARTH BETREFFEND DIE VOLLSTRECKUNG DES TODESURTEILS AN IHREM GATTEN LEOPOLD, 31. 1. 1945

OF/NÖ, 1020
DÖW ...

Das Todesurteil des Volksgerichtshofs gegen Ihren Ehemann Leopold Hilgarth ist am 9. Jänner 1945 vollstreckt worden. Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist unzulässig.

4. Vöcklabruck - Lenzing

17. AUS: ANSUCHEN DES JOSEF ENZLMÜLLER AUS AGERZELL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖCKLABRUCK UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, 7. 3. 1947

OF/OÖ/47
DÖW 13.431

Ich war seit 1941 bei der Verschwörergruppe Schärding aktiv gegen den Nationalsozialismus bis 1943 tätig. Von 1943 bis zu meiner Verhaftung am 20. März 1945 war ich als aktives Mitglied bei der Verschwörergruppe Vöcklabruck-Lenzing tätig. Am 20. März 1945 wurde ich wegen dieser Tätigkeit (staatsfeindl. Betätigung) in Attnang-Puchheim am Bahnhof von der Geh. Staatspolizei in Linz verhaftet und in Linz dem Verhör unter starker Mißhandlung zugezogen. Von dort kam ich in das Lager Schörgenhub b. Kleinmünchen. Am 1. Mai 1945 kam ich über Auftrag der Gestapo zur Vergasung nach Mauthausen. (6) Dort wurde ich am 5. Mai durch die Amerikaner befreit. Am 15. Mai 1945 wurden wir von den Amerikanern entlassen.

5. Losenstein

18. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LOSENSTEIN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR BETREFFEND VERFOLGUNG ANTON BRENNERS AUS LOSENSTEIN WEGEN VERDACHTS DES RUNDfunkVERBRECHENS, 20. 11. 1952

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.571

Am 20. 7. 1943 wurde über Auftrag der Gestapo in Linz vom hiesigen Posten in der Wohnung des Kaminfebergehilfen Anton Brenner, seinerzeit in Losenstein-Stiedelsbach Nr. 149 wohnhaft gewesen, wegen Verdachts des Schwarzhörens und sonstigen staatsfeindlichen Verhaltens eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Im Falle eines positiven Ergebnisses wurde seine Festnehmung und Überstellung zur Gestapo nach Linz angeordnet. Unmittelbar vor Beginn der Amtshandlung ist Anton Brenner in einem unbewachten Augenblick in Hemd und Unterhose geflüchtet. Die Durchsuchung ist seinerzeit negativ verlaufen. Nach einiger Zeit wurde Anton Brenner gelegentlich eines Besuches von seiner Frau in Wien von der Gestapo aufgegriffen und verhaftet. Brenner und seine Frau wurden der Gestapo in Steyr überstellt, von wo er nach einiger Zeit wieder entwichen ist. Anton Brenner hat sich hierauf im Schiefersteingebiet von Losenstein bis zum Zusammenbruch aufgehalten. Während dieser Zeit hat er eine Partisanengruppe gebildet, welche in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch den Volkssturm entwaffnete.

6. Bad Kreuzen

19. AUS: BERICHT VON LUDWIG BERNASCHEK AUS LINZ ÜBER DIE WIDERSTANDSGRUPPE "FREIES ÖSTERREICH" IN BAD KREUZEN, 25. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 2127

Die Gruppe wurde im September 1944 vom Schriftsteller Hermann Heinz Ortner und dem Gemeindefeldarzt Dr. Albrecht gegründet. Bis zum April 1945 umfaßte sie 14 Mitglieder, das Mitglied Josef Riegler fiel bei den Kämpfen. Sie hatte Verbindung mit der Gruppe Pabneukirchen, die desertierte Soldaten aus Kreuzen und mit Fallschirm abgesprungene alliierte Soldaten versteckt hielt und versorgte.

3 Mitglieder der Gruppe unternahmen eine Aufklärungsfahrt zu den Amerikanern nach Pierbach. Die amerikanischen Truppen wurden von ihnen über die Straßensperren der Umgebung, die vermutliche Stärke und Marschrichtung der SS-Formationen informiert. Ein versteckt gehaltener Fallschirmspringer wurde zu ihnen geführt.

7. Gramastetten

20. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GRAMASTETTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND LOKALE WIDERSTANDSBEWEGUNG, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Schon im Jahre 1940 wurde hier eine Widerstandsbewegung gegründet, die aber dann von der Gestapo entdeckt und von der dann 2 Mann festgenommen und in ein KZ gebracht wurden. Von diesen zwei Männern wurde einer bis Dezember 1942 festgehalten und der andere bis im August 1944 in den verschiedenen Lagern Deutschlands inhaftiert. Außer diesen zwei wurden im Herbst 1944 noch weitere zwei Männer, die der Widerstandsbewegung angehört haben, zu Haftstrafen verurteilt.

8. Perg

21. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND LOKALE WIDERSTANDSGRUPPE, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Am 1. Mai 1943 wurde von Schwertberg ausgehend in Perg eine Ortsgruppe der österr. Widerstandsbewegung gegründet. Der Leiter der Widerstandsgruppe war der Bahnvorstand Friedrich Handlbauer. Der Höchststand der Gruppe hat 19 Personen betragen. Der Gruppe gehörten auch französische Kriegsgefangene an.

9. Sandl

22. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SANDL AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND LOKALE WIDERSTANDSGRUPPE, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Jahre 1944 wurde auch hier in Sandl eine Widerstandsbewegung mit dem Obmann Leopold Riepl gegründet, die gegen den Nationalsozialismus auftrat.

XI. RASSISTISCHE VERFOLGUNG VON MINDERHEITEN

(Einleitung: Brigitte Ungar-Klein)

1. Juden

Die zahlenmäßige Entwicklung des oberösterreichischen Judentums läßt sich anhand der Bevölkerungsstatistiken sehr gut verfolgen. Nach unwesentlichen Schwankungen lag bei der Volkszählung vom 22. 3. 1934 der Anteil der Oberösterreicher mosaischen Glaubens - wie schon im Jahre 1869 - bei 0,09 Prozent. Trotz dieser zahlenmäßigen Schwäche der Juden in Oberösterreich war stets ein latenter Antisemitismus vorhanden, der in Krisenzeiten verschärft hervortrat. Aktionen von Nationalsozialisten gegen jüdische Sommergäste in Eferding oder der Antrag eines oberösterreichischen Landbundabgeordneten, einen Arierparagraphen im Schulgesetz einzuführen, sind nur zwei Belege für antisemitische Tendenzen in der Zwischenkriegszeit. (1) Zwischen 1934 und 1938 wuchs die Stimmung gegen die ansässigen Juden; verantwortlich dafür war wohl die geschickte nationalsozialistische antisemitische Propaganda, von der weite Kreise der Bevölkerung erfaßt wurden. (2)

Mit dem "Anschluß" setzten sofort NS-Verfolgungsmaßnahmen ein, die zunächst in wilden Ausschreitungen sowie in Verhaftungen Prominenter gipfelten. Unter den ersten Verhafteten - die Betroffenen wurden zumeist ins KZ Dachau überstellt - befand sich auch der Präsident der jüdischen Kultusgemeinde Linz, Dr. Karl Schwager. (3) Diese ersten gewaltsamen Zugriffe lösten bei einigen Juden derartige Panik aus, daß diese ihrem Leben ein Ende setzten. (4)

Die "Reichskristallnacht"

Die Ermordung des deutschen Botschaftssekretärs Ernst vom Rath in Paris durch den polnisch-jüdischen Jugendlichen Herszel Grynszpan war im gesamten Reichsgebiet Anlaß für "Vergeltungsmaßnahmen" in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938: Es kam zur Zerstörung des überwiegenden Teiles der jüdischen Gotteshäuser, zur Vernichtung zahlreicher Ritualgegenstände, zu Ausschreitungen gegen Juden und zur Einlieferung Tausender in Konzentrationslager und nicht zuletzt zur Beschlagnahme von Wertsachen und Archivmaterial. Im Zuge dieser Aktionen fiel auch der Linzer Tempel einer Brandlegung zum Opfer. (5) Zwei SA-Männer, die eine Jüdin schändeten, wurden, als diese Schändung in Linz bekannt wurde, "im Interesse der Bewegung" in Gestapohaft genommen und ins KZ Dachau abgegeben. (6)

Als Schlußpunkt dieses Pogroms wurde reichseinheitlich eine "Sühneleistung" der Juden beschlossen: Die angerichteten Schäden mußten auf eigene Kosten behoben werden, Hermann Göring auferlegte den Juden außerdem eine Sühneabgabe von 1 Milliarde RM, die ein Jahr später noch um ein Viertel erhöht wurde. (7)

Allgemeine Diskriminierung

Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 legte fest, daß Reichsbürger nur "Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes" sein konnten; mit dem "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" desselben Datums wurden Eheschließungen zwischen Juden und Nicht-

juden, außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen Blutes sowie die Beschäftigung deutscher weiblicher Staatsangehöriger unter 45 Jahren in einem jüdischen Haushalt untersagt. (8) Diese sogenannten Nürnberger Gesetze, die auf einer jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Rassenlehre basierten, definierten auch, wer Jude war; zugleich sollten sie die Entrechtung und Diskriminierung der Juden legitimieren. Am 20. Mai 1938 wurde der Geltungsbereich der "Nürnberger Rassen-gesetze" auf Österreich ausgedehnt; diese Gesetze sowie die weiteren Verordnungen zum Reichsbürgergesetz boten im wesentlichen die legislative Grundlage für antijüdische Maßnahmen.

Von den NS-Behörden wurde in Linz eine Schule für Juden eingerichtet, um jüdische Kinder abzusondern. Abwanderung und schließlich die Ereignisse der "Reichskristallnacht" bewirkten ein Sinken der Schülerzahl, sodaß nach dem Novemberpogrom 1938 die Schule wieder geschlossen wurde. (9)

Der von oben geschürte Judenhaß manifestierte sich in willkürlichen Aktionen gegen Personen und deren Eigentum und auch in der Tatsache, daß in vielen Orten Tafeln mit der Aufschrift "Juden unerwünscht" angebracht waren. Obwohl Kurorte bereits wegen Ausfalls der jüdischen Gäste über sinkenden Geschäftsgang klagten, erließen manche von diesen Kurorten, wie zum Beispiel Bad Ischl, zusätzliche Beschränkungen. (10)

Allgemeingültige Vorschriften wurden für Juden noch verschärft. Jeder Jude, gleichgültig welchen Alters, mußte beispielsweise eine Kennkarte besitzen und bei allen amtlichen Eingaben Kennort und Kennnummer angeben sowie auf seine Eigenschaft als Jude hinweisen. Kurze Zeit nach der Einführung des Kennkartenzwanges wurde auch das Führen des Zusatzvornamens "Israel" bzw. "Sara" verordnet. (11) Verstöße dagegen zogen die Einleitung eines Strafverfahrens nach sich. (12)

Durch gezielte Maßnahmen wurde die Abwanderung gefördert, so daß sich die Zahl der in Oberösterreich ansässigen Juden rasch verringerte. Dennoch verblieben einige Juden im Land, die eine "Mischehe" eingegangen waren und Kinder hatten, die der katholischen oder evangelischen Glaubensgemeinschaft angehörten. Solche Juden waren vor der Verfolgung geschützt. Dieser Schutz endete allerdings, wenn infolge Todes oder Scheidung der "arische" Partner wegfiel. (13)

Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz

Parallel zur Verfolgung der Juden ging ihre Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben. Juden mußten aus ihren Wohnungen ziehen, bezogene Unterstützungsgelder wurden gekürzt oder ganz gestrichen, Spargelder und Wertpapiere beschlagnahmt. Da die gesetzlichen Bestimmungen den Juden die Ausübung verschiedener Berufe nicht mehr erlaubten, wurden z. B. Ärzte und Rechtsanwälte ihrer Existenz beraubt.

Die am 26. 4. 1938 erlassene Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens über 5000 RM diente nicht allein einer genauen Bestandsaufnahme, es sollte auch eigenmächtigen Beschlagnahmen, Enteignungen und Privatbereicherungen an Besitztümern Einhalt geboten werden, da diese in erster Linie von den Reichsbehörden zur Finanzierung des Vierjahresplans herangezogen werden sollten. Betriebe wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt; Strafandrohung sollte Rechtsgeschäfte von Nichtjuden mit Juden verhindern und die Ausschaltung der letzteren aus dem Wirtschaftsleben beschleunigen. Eigenmächtiger Verkauf von Besitz war durch die Genehmigungspflicht praktisch unmöglich. Jüdische Eigentümer hatten zumeist auch keine andere Wahl, als die gebotenen Minimalbeträge der Ariseure zu akzeptieren, da sie ja Geld für Weiterleben und Ausreise brauchten. Die

Einziehung von Grundbesitz betraf in Oberösterreich Juden des ganzen Bundesgebietes, da vor allem bekannte Kur- und Seeorte beliebte Ferienwohnsitze waren.

Ausweisung - Auswanderung

Der Großteil der 1934 gezählten 966 Juden Oberösterreichs war bis zur Volkszählung am 17. 5. 1939 ab- bzw. ausgewandert: Von den 216 Zurückgebliebenen waren jedoch nur 92 Glaubensjuden, d. h. Juden mosaischer Konfession. (14) In den monatlichen Lageberichten der Gendarmeriekommandanten bzw. Bürgermeister wurde genauestens über die noch im jeweiligen Dienstbereich ansässigen Juden berichtet. Zur besseren Kontrolle und zur Beschleunigung der Auswanderung ordnete die Gestapo mehrmals die listenmäßige Erfassung der in Oberösterreich noch verbliebenen Juden an. (15) Altmünster z. B. konnte sich Mitte 1942 als "judenrein" bezeichnen; (16) etwa um die gleiche Zeit berichtete Adolf Hitler von Linz dasselbe. (17) In der Regel übersiedelten jüdische Familien zunächst nach Wien, um von dort aus nach Möglichkeit die Ausreise zu organisieren. Da die freiwillige Abwanderung den NS-Behörden nicht schnell genug vor sich ging, kam es auch zu Abschiebungen und zu Zwangsausweisungen. Aufnahmebeschränkungen zahlreicher Länder erschwerten zusätzlich die Auswanderungen. Vom Palästina-Amt in Wien wurde nur einem Linzer Zionisten - Fritz Pie-singer - ein Zertifikat besorgt; im Rahmen der Jugendaliyah, der Palästina-Auswanderung von 15-17jährigen, erreichten mehrere Jugendliche Palästina. (18)

Juden, die in den Märztagen 1938 verhaftet worden waren, wurden oft nur unter der Bedingung freigelassen, binnen kürzester Zeit zu emigrieren. Max Hirschfeld, der provisorisch die Aufgaben für Dr. Karl Schwager in Linz übernommen hatte, sah sich keiner leichten Aufgabe gegenüber: In einigen Fällen gelang es ihm, Ausreisemöglichkeiten - zumeist auf illegalem Weg - zu finden und diese auch zu finanzieren. Mit der sogenannten Reichsfluchtsteuer, die bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes - also im Falle einer Ausreise - eingehoben wurde und ein Viertel des Gesamtvermögens betrug, sollten wirtschaftliche und steuerliche Verluste für den NS-Staat ausgeglichen werden. (19) Manche, die zunächst nicht an eine Ausreise gedacht hatten, sahen sich jedoch angesichts der immer stärker werdenden Verfolgung, Entrechtung und der schwindenden Existenzgrundlage gezwungen, den Schritt in die Emigration zu tun. Wem die Ausreise nicht mehr gelang, der mußte den Weg in die Vernichtungslager gehen. (20)

Einweisung in oberösterreichische Arbeitslager

Für Arbeiten am Reichsstraßenbau wurden neben Kriegsgefangenen auch Juden aus ganz Österreich, vor allem aus Wien, dienstverpflichtet. Dies machte die Einrichtung von Lagern nötig. Bis etwa 1942 bestanden die Wohnlager Mitterweißenbach und Traunsee, die mit Stacheldraht umzäunt, im übrigen jedoch nicht bewacht waren. Gelegentlich erhielten die Insassen auch Urlaub. In der Pappefabrik Doppl (Altenfelden) war seit September 1939 ein Arbeitslager für jüdische Burschen errichtet worden, das der Zentralstelle für jüdische Auswanderung unterstand und bis 1942 bestand. (36) Die Auflösung dieser Lager hängt mit der 1941 einsetzenden Deportation der österreichischen Juden zusammen.

Diskriminierung der "Mischlinge"

Die Grundlage für die Sonderstellung und die gesetzlichen Maßnahmen

hinsichtlich der "Mischlinge" (1939 in Oberdonau 468 1. Grades und 306 2. Grades) (21) waren die "Nürnberger Gesetze". Diese antijüdischen Rassengesetze basierten auf der Theorie der Existenz höher- und minderwertiger Rassen. Nach nationalsozialistischem Recht war jüdischer "Mischling", "wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammte", (22) wobei die Religionszugehörigkeit alleiniges Kriterium für den nationalsozialistischen Rassebegriff war. Die graduelle Unterscheidung in "Mischlinge" 1. bzw. 2. Grades war für die rechtliche Einordnung und damit für das weitere Schicksal ausschlaggebend. So konnte ein "Mischling" 1. Grades im Falle einer Eheschließung mit einem Volljuden ebenfalls als solcher gelten. Gesetze zur "Reinhaltung der Rasse" wurden in dem Sinne zur Anwendung gebracht, daß Eheschließungen zwischen "Mischlingen" 1. und 2. Grades einer Genehmigung bedurften, solche zwischen "Mischlingen" 2. Grades mit Juden verboten waren; ein außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen "Mischlingen" 2. Grades und Juden war untersagt, Übertretungen wurden mit Gefängnis oder Zuchthaus geahndet. Versuche einzelner "Mischlinge", Dokumente zu vernichten, die Aussagen über eine jüdische Vaterschaft enthielten, müssen in dem Lichte der Verfolgungsmaßnahmen gesehen werden. (23)

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die sich zum Teil mit denen für Volljuden deckten, wurden "Mischlinge" von ihren Posten entfernt und ihnen die Genehmigung zur Ausübung bestimmter Berufe (Arzt, Rechtsanwalt) nicht mehr erteilt. 1942 trat insofern eine Verschärfung der Situation ein, als "Mischlinge" aus der Wehrmacht und aus gewissen Schulen entlassen wurden, was vielfach ein Hindernis für ihre weitere Berufsausbildung bedeutete. (24)

Verschleppung ungarischer Juden

Im April 1945 überstellten die NS-Behörde Tausende von ungarischen Juden - zum Teil Insassen der evakuierten Nebenlager in Wien, Niederösterreich und der Steiermark, zum Teil Arbeitsdienstsoldaten, die beim Bau des Süd-Ost-Walles eingesetzt waren - nach Mauthausen und Gunkirchen. (25) Diese Evakuierung erfolgte einige Male per Bahn, zumeist jedoch in endlosen Fußmärschen. Häftlinge, die zu krank, zu geschwächt waren, um weiterzugehen, wurden erschlagen oder erschossen. Als Bewachungsorgane dieser Transporte wurden neben der SS auch österreichische Gendarmen und Volksturmmänner eingesetzt. Nach Kriegsende wurden die Exzesse, die während dieser Überstellungsmärsche geschehen waren, in mehreren Volksgerichtsprozessen geahndet. (26) Evakuierte, darunter die erwähnten ungarischen Juden, wurden von Mauthausen, wahrscheinlich wegen Überfüllung dieses Konzentrationslagers, nach Gunkirchen überstellt bzw. noch vor Ankunft im Hauptlager nach Gunkirchen umgeleitet, wobei es entlang der Strecke St. Florian - Pucking - Schleißheim - Wels zu weiteren Exzessen kam. Trotzdem die begleitenden Wachmannschaften jede Hilfeleistung für die marschierenden Häftlinge zu verhindern suchten, ließen sich, wie eine einschlägige Studie zeigt, viele Bewohner entlang der Marschroute nicht abhalten, das Leid der Opfer zu lindern. (27) Heute erinnern Gedenktafeln an die Verbrechen entlang dieser Todesstrecke. (28)

2. Die Zigeuner

Wie die Juden wurden auch die Zigeuner von den NS-Rassentheoretikern als "artfremd" abgelehnt und somit der Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung preisgegeben. (29) Alte, tiefverwurzelte Vorurteile erleichterten die Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen, die unter dem Vorwand

der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" schließlich auch in Österreich nach der Besetzung durch Hitler-Deutschland zum Tragen kamen. Der Schulbesuch für Zigeuner wurde eingeschränkt, Berufslizenzen wurden ihnen entzogen; letzteres nahm vielen die Möglichkeit, die bisher ausgeübte Tätigkeit fortzuführen und Geld zu verdienen.

Zigeuner wurden an einigen Orten zusammengezogen. Für die Behörden bedeutete dies zunächst eine Erleichterung bei der Einteilung zum Arbeitsdienst, später aber auch bei der Überstellung in weitere Lager, vornehmlich nach Lackenbach. Für viele Zigeuner war dieses burgenländische Lager nur eine Zwischenstation; das Getto von Litzmannstadt, die Konzentrations- und Vernichtungslager Ravensbrück, Auschwitz u. a. bedeuteten das Ende ihres Leidensweges. (30)

Die meisten Zigeuner Österreichs lebten vor 1938 in Wien und im Burgenland. Für das Bundesland Oberösterreich gibt die Volkszählung des Jahres 1934 praktisch keinen Aufschluß über Zigeuner. Lediglich zwei Personen verzeichnet die Erhebung. (31) Zufolge der spezifischen Lebensgewohnheiten und mobilen Berufe (Wanderhändler, Schausteller) entzogen sich die Zigeuner vermutlich den amtlichen Zählungen. Jedenfalls dürfte die Zahl der in Oberösterreich anwesenden Zigeuner nach dem März 1938 gering gewesen sein, dementsprechend nahm die Verfolgung dieser Minderheit hier nur eine untergeordnete Rolle ein. Auch im KZ Mauthausen gab es nur wenige Zigeunerhäftlinge, eine Zählung im Februar 1945 wies den Stand von 200 Zigeunern aus. (32)

Wirtschaftliche Ursachen sind für die Verfolgung der Zigeuner weitgehend auszuschließen, da diese keineswegs den sozialen und finanziellen Hintergrund wie die Juden besaßen; Motive des Rassenhasses sind wohl allein maßgebend. Das Schicksal des ihren "arischen" Pflegeeltern weggenommenen Zigeunerkindes Sidonie Adlersburg zeigt deutlich, wie weit der Vernichtungswille der Nationalsozialisten gegangen ist. (33)

1. Juden

a) Verhaftungen (34)

1. AUS: BERICHT DER "WIENER ZEITUNG" BETREFFEND VERHAFTUNG VON LINZER JUDEN, 15. 3. 1938

Wiener Zeitung, 15. 3. 1938

Linz, 14. 3. 38. Wie die Polizeidirektion Linz mitteilt, wurden am 13. und 14. d. M. nachfolgende Linzer Juden wegen volksschädigender Betätigung in Haft genommen: Max Adler, Heinrich Obst, Emil Samuely, Wilhelm Eibuschütz, Otmar Lorenz, Wilhelm Mahler, Richard Pick, Viktor Taussig, Leopold Treichling und Dr. Leopold Weiß. Es wurden bei den genannten Juden auch Beträge beschlagnahmt.

2. AUS: BERICHT DES "VÖLKISCHEN BEOBACHTERS" BETREFFEND SELBSTMORDVERSUCH VON ROBERT WERNER, 5. 5. 1938

Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe, 5. 5. 1938

Spendenjude der VF springt aus dem Fenster.

Am Mittwochmittag ereignete sich in Linz beim Kaffee Goethe ein aufsehenerregender Vorfall. Der jüdische Mehlgroßhändler Robert Werner /.../ der dort im ersten Stockwerk wohnt, sollte verhaftet werden. Als Werner sah, daß er der Verhaftung nicht mehr entgehen könne, entschloß er sich zu einem Sprung durch das Fenster des ersten Stockwerkes auf die Straße. Dabei riß er im Fallen einen gerade unter diesem Fenster stehenden Arbeiter der Steyrwerke nieder. Während Werner lediglich einen Unterschenkelbruch erhielt, trug sein Opfer eine lebensgefährliche Verletzung durch Schädelbruch davon. Beide mußten ins Spital eingeliefert werden.

b) Die "Reichskristallnacht"

3. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS BAD ISCHL AN DAS DORTIGE AMTSGERICHT BETREFFEND FESTNAHME ALLER MÄNNLICHEN JUDEN, 10. 11. 1938

OÖLA, Bezirksgericht Bad Ischl
DÖW 16.271

Zufolge Auftrages der BH. Gmunden vom 8. 11. 1938, Zl. IV. Pol. 2481/38, sind alle im Rayone des GPK Bad Ischl im Aufenthalt befindlichen Juden, welche haftfähig sind, festzunehmen und dem Amtsgerichte in Bad Ischl zu überstellen.

Demzufolge wurden am 10. 11. 1938 vom Gendarmerieposten Bad Ischl folgende, in Bad Ischl im Aufenthalte befindlich gewesenen männlichen Juden festgenommen und dem Gefangenenhause des Amtsgerichtes in Bad Ischl eingeliefert. (35)

4. AUS: BRANDBERICHT DER LINZER FEUERWEHR BETREFFEND BRAND DES LINZER TEMPELS, 10. 11. 1938 (36)

Privatbesitz Dr. Jonny Moser, Wien
DÖW E 17.644

1. Genaue Zeitangabe, Tag und Stunde des Brandausbruches? Donnerstag, den 10. Nov. 1938, um 5.26 Uhr
2. Wo war der Brand? Linz, /unleserlich/
3. Besitzer d. Anwesens: Israelitische Kultusgemeinde
4. Gebäudegattung: Judentempel
5. Entstehungsursache: Brandlegung
6. Brandart: Totalbrand
7. Anzahl d. tätigen Wehren, verwendete Schlauchmeter: Berufsfeuerwehr, Feuerwache, /unleserlich/; ca. insgesamt 800 m
8. Über Wasserverhältnisse, Wassermangel: Wasserentnahme nur der städt. Wasserleitung durch Unterstellen der Motorspritzen
9. Höhe der Versicherung /.../ unbekannt
10. Sind Menschenleben zugrundegegangen? nein /.../
13. Was wurde durch das Feuer vernichtet? Da bei Eintreffen der Berufsfeuerwehr der Brand derartig vorgeschritten war, daß eine Unterdrückung

des Brandes voraussichtlich nutzlos gewesen wäre, wurden verspätet Dekungsangriffe für die Umgebung durchgeführt und erst nach Eintreffen d. F. F. gemeinsam zum Innenangriff übergegangen.

14. Was blieb erhalten? Nichts als die Mauern.

5. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN DIE GESTAPO LINZ FÜR DEN MONAT NOVEMBER, 30. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die im Zuge der gegen die Juden angeordneten Vergeltungsmaßnahmen (Sühne des Pariser Mordes) wurden auftragsgemäß und ohne Zwischenfall durchgeführt. Ich habe die Überzeugung, daß die gesamte Bevölkerung die Verfügungen der Regierung gegen das Judentum ausnahmslos und ohne Vorbehalt billigt.

6. AUS: BERICHT DES FÜHRERS DES SD-UNTERABSCHNITTS OBERDONAU AN DEN SD-FÜHRER DES SS-OBERABSCHNITTS DONAU, WIEN, BETREFFEND AKTIONEN GEGEN DIE JUDEN IN DER ZEIT VOM 9. BIS 11. NOVEMBER 1938, 17. 11. 1938

T(uwiah) Friedmann (Hrsg.), Die "Kristall-Nacht". Documentarische Sammlung, Haifa 1972

Der Aktion gegen die Juden im Bereich des Gaues Oberdonau ist auf Grund der Tatsache, daß im Gaugebiet nur rund 650 Juden vorhanden sind, keine übermäßig große Bedeutung beizumessen. Die in Frage kommenden Fernschreiben gingen bei der Staatspolizeistelle Linz etwa gegen 1 Uhr resp. 4 Uhr in der Nacht zum 10. 11. 38 ein. Aus technischen Gründen wurde die hiesige Dienststelle erst gegen 7 Uhr früh von den Fernschreiben in Kenntnis gesetzt.

Die jüdische Synagoge wurde gegen 3 Uhr nachts von SA-Angehörigen erbrochen und teilweise demoliert. Die SA-Angehörigen befanden sich in Uniform, und hatten die Führung zwei SA-Oberführer. Soweit bekannt geworden, wurden die SA-Gruppe Alpenland sowie der SS-Abschnitt VIII durch ihre vorgesetzten Dienststellen aus Wien telefonisch von der Judenaktion in Kenntnis gesetzt. Gegen 4 Uhr traf eine Anzahl SS-Angehöriger in Zivil bei der Synagoge ein, die die weitere Aktion in die Hand nahmen. Die Synagoge brannte vollkommen aus, doch wurden die wertvollen Ritualgegenstände sowie Gold- und Silbersachen und die in Frage kommenden Archive sichergestellt. Ferner wurden verschiedene Sparkassenbücher über namhafte Beträge, die dem jüdischen Auswandererfonds gehören, sichergestellt. Sämtliches Material befindet sich bei der Staatspolizeistelle Linz. Die Aktion der SS wurde in vollster Disziplin durchgeführt. Soweit hier bekannt geworden, wird einzig eine wertvolle Briefmarkensammlung (angeblicher Wert ca. 20.000 Schilling) vermißt. Es laufen z. Zt. umfassende Ermittlungen, um den Verbleib der Sammlung festzustellen.

Zu Plünderungen von jüdischen Geschäften ist es nicht gekommen, da in der Stadt Linz keine Geschäfte dieser Art mehr bestehen.

Da im hiesigen Dienstbereich bereits am 8. 11. 38 eine große Anzahl Juden festgenommen war, ist hierin ein weiterer Grund zu erblicken, daß größere Ausschreitungen nicht eintraten. Im hiesigen Dienstbereich wurden 96 Juden festgenommen. /.../

In den restlichen Gebietsstellen des Gaues Oberdonau wurden nur Aktionen

unbedeutender Natur durchgeführt, und ist hierbei Besonderes nicht in Erscheinung getreten. Auf Grund der geringen Bedeutung des Judentums in Oberdonau sind besondere Folgen, besonders wirtschaftlicher Natur, nicht eingetreten.

Am 10. 11. 38 fand auf der Gauleitung in Linz eine Dienstbesprechung sämtlicher SA-Führer und -Unterführer statt, in der der Auftrag erteilt wurde, in Gruppen von 2-3 Mann die in Linz wohnhaften Juden in der Wohnung aufzusuchen und diesen zu eröffnen, daß sie binnen 3 Tagen Linz zu verlassen hätten. Entsprechend diesem Auftrag begaben sich die verschiedenen Gruppen in die einzelnen Judenwohnungen. Nach der Erledigung trafen verschiedene Gruppen im Kaffee Derfflinger zusammen und tauschten ihre Erfahrungen aus. Hierbei erzählte der SA-Sturmchef Schremmer, daß in der Wohnung der Jüdin Schwager der Volljude Rechtsanwalt Dr. Rabl hätte sich aufsässig und herausfordernd benommen, und er (Schremmer) wolle ihm noch heute einen Denkkarte verabreichen. Dieser Aktion schlossen sich dann sofort der in Zivil anwesende SA-Sturmchef Hintersteiner und der SA-Sturmchef Schmidinger an. Gegen 1 Uhr morgens trafen sie in der Wohnung der Jüdin Schwager ein und begehrten unter dem Vorgeben, sie müßten eine Durchsuchung nach Waffen vornehmen, Einlaß. Schremmer stellte den Juden Dr. Rabl zur Rede und ließ ihn im Zimmer exerzieren und verabreichte ihm auch einige Ohrfeigen. Es wurde dann eine genaue Durchsuchung der Wohnung vorgenommen. Der Sturmchef Schmidinger rief die Jüdin Unger ins Badezimmer und verlangte von ihr, daß sie sich vollständig nackt ausziehe. (37)

7. AUS: BESCHIED DES FINANZAMTES LINZ FÜR MATHILDE VIETZ BETREFFEND JUDENVERMÖGENSABGABE, 22. 12. 1938

OF/OÖ/53, 451-1000
DÖW 14.542

Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1638) wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf 1400,- RM. Die Abgabe beträgt 20 vom Hundert des von Ihnen auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) angemeldeten Vermögens (unter Berücksichtigung angezeigter Veränderungen).

Die Abgabe ist zu entrichten in vier Teilbeträgen von je 350,- RM. Der erste Teilbetrag ist bis zum 15. Dezember 1938, die weiteren Teilbeträge sind bis zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939 unter Bezeichnung als Judenvermögensabgabe und unter Angabe der oben vermerkten St.-Nr. zu leisten.

8. AUS: SCHILDERUNG VON KARL LÖWY AUS LINZ ÜBER DIE "KRISTALLNACHT" IN LINZ (1971)

Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971, S. 61

Wir sahen, wie aus den Fenstern des Tempels die Flammen schlugen. Ein SA-Offizier mit einer Waffe in der Hand kam aus dem Gebäude. Die Thorarollen und Gebetbücher wurden herausgeschleppt und hingeworfen. Der in der Nachbarschaft wohnende Gewerbetreibende G. holte sich aus dem Vorraum des Tempels, in dem manche Requisiten verwahrt waren, einen Zylinderhut, einen Talith, nahm eine Thorarolle in den Arm und setzte sich damit auf die Stufen zum Eingang des Gotteshauses, indem er, sich wiegend,

einen hebräischen Singsang imitierte. Das Gegröle des angesammelten Pöbels dankte ihm für seine "humoristische" Vorstellung. Die Feuerwehr war anwesend, aber sie sorgte peinlich nur dafür, daß der Brand nicht auf die Häuser in der Nachbarschaft übergreife. Zu uns, die wir aufgewühlt und erschüttert die grausige Szene ansehen mußten, kamen SA-Männer, mißhandelten uns und beschuldigten uns, daß wir Waffen versteckt hätten und daß wir Juden den Tempel selbst in Brand gesteckt hätten.

c) Allgemeine Diskriminierung

9. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER ERRICHTUNG EINER SCHULE FÜR JUDEN, 18. 5. 1938

Tages-Post, 18. 5. 1938

Der Bürgermeister von Linz und Vorsitzender des Stadtschulrates, Sepp Wolkerstorfer, hat auf Antrag des Stadtschulinspektors Friedrich Kinzl verfügt, daß die Schüler jüdischer Konfession und Rasse an den Volks- und Hauptschulen von Linz von den übrigen Schülern abgesondert und in einer eigenen Schule untergebracht werden. Nach den letzten Erhebungen gibt es in den Linzer Haupt- und Volksschulen etwa 30 Schüler und Schülerinnen jüdischer Konfession. Zu diesen Kindern jüdischen Glaubensbekenntnisses kommen noch getaufte Kinder jüdischer Rasse und Halbjuden.

Es sind vorderhand zwei Klassen in Aussicht genommen, die an der Hilfsschule I in der Altstadt eingerichtet werden. Da in dieser Hilfsschule die Schulklassen nachmittags immer leer stehen, könnten die jüdischen Kinder vorderhand dort untergebracht werden. Der regelmäßige Unterricht für diese Schüler beginnt bereits am Montag, den 23. Mai 1938, nachmittags. (38)

10. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER WEISUNGEN DER KURKOMMISSION BAD ISCHL FÜR JÜDISCHE KURGÄSTE, 1. 6. 1938

Tages-Post, 1. 6. 1938

Juden unerwünscht

Weisungen der Kurkommission Bad Ischl

Die Kurkommission von Bad Ischl gibt für jüdische Sommergäste folgende Weisungen heraus:

Jüdische Kurgäste werden getrennt von den übrigen Kurgästen in jüdischen Hotels, Pensionen, Fremdenheimen usw. untergebracht. Voraussetzung ist dabei, daß in diesen Betrieben deutschblütiges weibliches Personal unter 45 Jahren nicht beschäftigt wird. Unterschiede zwischen aus- und inländischen Juden werden nicht gemacht. Der Kurgast hat die Tatsache, daß er Jude ist, mit der vorgeschriebenen Meldung bekanntzugeben. Jüdische Kurgäste erhalten eine gelbe Kurkarte, die wohl zur Benützung der Kurmittel, die Heilzwecken dienen, berechtigen, aber den Zutritt zu den Kurkonzerten und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen nicht gestatten. Auch auf der Esplanade dürfen sich während des Kurkonzertes keine Juden aufhalten, wie ihnen auch der Eintritt und Aufenthalt im Lese- und Musikzimmer des Kurhauses, der Kurhausrestauration, auf den Kinderspielplätzen, Tennis- und anderen Sportplätzen sowie in der Schwimmhalle und den übrigen Flußbädern untersagt ist. Jüdische Kurgäste werden ausnahmslos in die erste Klasse der Kurtaxe eingereiht und genießen keine Ermäßigungen. Zuwiderhandelnde werden mit Geldbußen und Verbot des weiteren Aufenthaltes im Kurrayon bestraft. Im übrigen sind Juden unerwünscht.

11. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS REICHRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 29. 7. 1938 (39)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

In Reichraming sind die Juden Jenny Sommer, geb. Popper, 9. 6. 1862 in Pilsen geb., und ihr Sohn Josef Sommer, 26. 5. 1891 in Saatz, CSR., geb., beheimatet und wohnhaft. Sie waren ehemalige Mitbesitzer der Messingfabrik in Reichraming. Im Juli 1928 meldeten die Besitzer der Messingfabrik den Ausgleich an, der dann in der Folge in Konkurs überging. Die Gläubiger verkauften die Maschinen und Grundstücke, und der restliche Besitz wurde dann an einen Juden verkauft. Die Jüdin Jenny Sommer erhielt auf Lebenszeit das Nutzrecht im Hause Reichraming Nr. 1, in dem sie jetzt mit ihrem Sohne wohnt. In diesem Hause unterhält sie eine Art Pension. Im Sommer kommen Verwandte und Bekannte aus Wien und anderen Orten, selbstverständlich alle Juden, die 14 Tage und länger bei Jenny Sommer bleiben. Die einen kommen; die anderen gehen, so geht es den ganzen Sommer bis in den Winter hinein.

In den Vorjahren waren auch jüdische Kinderheime hier, und in einem Jahr waren einmal bei 200 Juden einschließlich der Kinder in Reichraming. Der Ort Reichraming ist ein kleines Gebirgsdorf, die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Holzarbeitern und Gebirgsbauern, und die vorhandenen Gaststätten bieten für Fremde sehr wenig. Wenn die jüdische Familie Sommer nicht wäre, käme kein einziger Jude nach Reichraming, zumal, wie bereits erwähnt, die Gaststätten nichts bieten. Dies weiß die ganze Bevölkerung von Reichraming.

In letzter Zeit wurden Stimmen laut, daß der Judenzug nach Reichraming endlich einmal aufhören müsse und fremde Juden künftighin nicht mehr geduldet werden. Trotzdem kamen die Juden wie früher.

Am 23. Juli 1938 um ca. 22 Uhr haben unbekannte Täter im Wohnhause der Jüdin Jenny Sommer 2 Fenster mit Steinen beworfen, wobei 11 Fensterscheiben und ein an einem Kasten angebrachter Spiegel eingeschlagen wurden. Der Schaden betrug ca. 60 RM.

Das Fenstereinschlagen bei Jenny Sommer war sicher /nicht/ nur eine Warnung, vielmehr eine Aufforderung an die fremden Juden, Reichraming zu verlassen. Sie reisten auch am nächsten Tage (24. 7.) ab.

In der Systemzeit machten sich die Juden im Orte höchst unbeliebt. Vorher waren sie eingefleischte Sozialdemokraten oder Kommunisten, dann wurden sie die ersten Vaterländischen. Über Veranlassung eines tschechischen Juden mußte ich einmal auf einen Heustadel gemalte Hakenkreuze, die bereits entfernt waren und wieder etwas zum Vorschein kamen, nochmals wegputzen lassen. Auch sonst bemängelten sie alles, was ihnen nicht genug vaterländisch erschien. Dies alles trug zum Hasse gegen die Juden bei. Daher kein Wunder, wenn Übergriffe geschehen.

12. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS HINTERSTODER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Regierungsmaßnahmen, insbesondere die gegen das Judentum, werden von der Bevölkerung mit Genugtuung aufgenommen.

13. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE FÜR OBERDONAU AN ALLE GENDARMERIEDIENSTSTELLEN BETREFFEND BEHANDLUNG VON JUDEN, 9. 12. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Nachstehend wird die Weisung des Gauleiters der NSDAP für Oberdonau, Aktenzeichen Ei/B, vom 7. Dezember 1938 zur Kenntnisnahme und Beachtung vollinhaltlich verlaublich:

"Auf ausdrücklich höchsten Befehl haben bis auf weiteres alle Maßnahmen in der Judenfrage, insbesondere Anordnungen auf Grund der Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, zu unterbleiben, soweit sie nicht auf ausdrücklichen Weisungen der Reichsregierung beruhen. Desgleichen sind alle Veröffentlichungen über bereits angeordnete oder beabsichtigte Maßnahmen gegen die Juden zu unterlassen. Nähere Richtlinien werden demnächst bekanntgegeben. /.../

Es wird nicht geduldet, daß Juden durch irgendein Merkmal äußerlich gekennzeichnet werden.

Bei allen Lebensmitteln und Warengeschäften haben alle Tafeln zu verschwinden, welche besagen, daß den Juden das Betreten der Geschäfte verboten ist. Die Juden können in allen deutschen Geschäften kaufen, Geschäfte jedoch dürfen sie selbst nicht besitzen.

Alle Tafeln vor und in den Ortschaften und Gemeinden, welche besagen, daß Juden unerwünscht sind, sollen ebenfalls entfernt werden, besonders in den kleineren Orten, aber auch in den größeren Städten.

Judenverbote irgendwelcher Art kann in Zukunft nur mehr die Reichsregierung, nicht aber untergeordnete Verwaltungsbehörden oder die Partei erlassen. Alle Juden, welche aktiv am Weltkrieg teilgenommen haben, werden enthaftet. /.../

Zusammenfassend bedeutet dies die ausschließliche Zentralisierung des Judenproblems auf die Reichsregierung, welche einzig und allein berechtigt ist, Maßnahmen in der Judenfrage zu treffen.

Die vorher angeführten Punkte wollen Sie im Bereiche Ihrer Dienststelle beziehungsweise Ihres Amtes allen maßgeblichen Herren schnellstens zur Kenntnis bringen."

14. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DAS AMTSGERICHT LINZ GEGEN FRANZ REIN IM RAB-LAGER FRINDORF BEI HÖRSCHING WEGEN VERHEIMLICHUNG SEINER JÜDISCHEN ABSTAMMUNG, 15. 12. 1939 (40)

OÖLA, Amtsgericht Linz, Sch. 173
DÖW 16.096

R. hat seine jüdische Abstammung mit Absicht verheimlicht und sich dadurch eine Stellung erschwandelt, die ihm auf Grund seiner Abstammung nicht zustand. Außerdem hat er sich gegen den Kennkartenzwang und gegen § 6 der Verordnung des RMDI vom 24. 1. 1939 (Führung des jüdischen Beinamens "Israel") schuldig gemacht.

15. AUS: BERICHT DER "VOLKSSTIMME" ÜBER DIE NICHTANERKENNUNG VON TESTAMENTEN ZUGUNSTEN VON JUDEN, 8. 10. 1941

Volksstimme, 8. 10. 1941

Der Reichsjustizminister stellt in einem Erlaß klar, daß danach eine Verfügung von Todes wegen nichtig ist, soweit in ihr ein deutschblütiger Erblasser unter Übergang deutschblütiger Verwandter einen Juden zum Erben einsetzt oder zum Nachteil solcher Verwandten einem Juden eine Zuwendung von Todes wegen macht. Darüber hinaus werde eine solche Verfügung jedoch auch dann nichtig sein, wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, da das Gut in der Hand eines Juden niemals zum Wohle von Familie, Sippe und Volk wirken könne. Hiernach werde eine Verfügung, durch die der deutschblütige Erblasser sein Vermögen einem Juden zuwendet, gleichviel ob Verwandte vorhanden sind oder nicht, stets in einer dem gesunden Volksempfinden widersprechenden Weise gegen die der Volksgemeinschaft geschuldeten Rücksichten verstoßen und nichtig sein.

16. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JULIUS APFEL WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 13. 2. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

In der Strafsache gegen Julius Israel Apfel, geboren am 24. 3. 1884 in Wien, Jude, r. k., verh., Rahmausführer in Untergriesbach Nr. 7, Gemeinde Andorf, Kreis Schärding, zur Zeit in Untersuchungshaft /.../ wegen § 4 und § 2 Heimtückegezet, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 13. 2. 1942 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: Der Angeklagte Julius Israel Apfel wird wegen Vergehens nach § 4 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, Seite 1269, zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt. (41) /.../

Gründe

/.../ Die Staatsanwaltschaft Linz erhebt gegen Apfel Anklage, daß er sich dem Fotografen Pistl gegenüber, um seine jüdische Abstammung zu verschweigen und bevorzugte Abfertigung von Lichtbildern zu erreichen, als illegaler Parteigenosse, somit als Mitglied der NSDAP, ausgegeben und sich im Jahre 1940 und 1941 wiederholt geäußert habe, über die SA und SS werde bald etwas kommen, und die Angehörigen der SA und SS würden wie die Zaunstecken aufgehängt werden.

17. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN GRIESKIRCHEN AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND VERKAUFVERBOT VON KUCHEN AN JUDEN UND POLEN, 17. 2. 1942

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Erlaß vom 21. I. 42, H. Z. II A 5-296/42, mitgeteilt, im Einvernehmen mit Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bitte ich zu veranlassen, daß in den Verkaufsräumen bzw. in den Gasträumen, in denen Kuchen verkauft werden, folgender Aushang angebracht wird:

"Juden und Polen wird Kuchen nicht abgeben."

18. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ST. WOLFGANG AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 4. 1942 (42)

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Es wird von der gesamten Bevölkerung nicht verstanden, warum die hier wohnhafte Jüdin Sara Gertrud Peter, geb. Schindler, am 23. 11. 1900 geboren, in St. Wolfgang Nr. 113 wohnhaft, und ihr Ehegatte, der Arier Dr. Max Peter, geboren am 23. 12. 1891, keinerlei Beschäftigung nachgehen müssen. Dr. Max Peter, welcher früher Rechtsanwalt war, übt seit ca. 20 Jahren diesen Beruf nicht mehr aus. Für den Unterhalt des Dr. Max Peter und seiner Ehefrau sorgt dessen Bruder, der Hotelier Hermann Peter (Besitzer des "Weißen Rössl") in St. Wolfgang.

Während jetzt mitten im Krieg jede nur verfügbare Arbeitskraft in den Arbeitsprozeß eingeschaltet wird, ist der größte Teil der Bevölkerung von St. Wolfgang mit Recht darüber aufgebracht, daß Dr. Max Peter und seine Ehefrau sich tagsüber im Liegestuhl sonnen oder am Wolfgangsee Bootsfahrten ausführen. Obwohl das Arbeitsamt bereits darauf aufmerksam gemacht wurde, ist bis jetzt noch nie etwas unternommen worden, daß die Genannten einmal zu irgendeiner Beschäftigung herangezogen würden.

19. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON BAD ISCHL AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 24. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Gegenüber dem Vormonat sind derzeit noch 5 Juden hier ansässig, die jedoch infolge ihres Alters und der Zurückgezogenheit nicht mehr in Erscheinung treten.

20. AUS: ANSUCHEN VON HELLMUTH UND ELSE BERGMANN AUS HALLSTATT UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG WEGEN VERFOLGUNG AUS RASSISCHEN GRÜNDEN, 28. 9. 1949

OF/OÖ/50, 1-600
DÖW 13.453

Noch im Anfang des Jahres 1945 stand meine Frau vor der Verhaftung und Überstellung ins KZ, und nur dem Umstand rechtzeitiger Warnung ist es zuzuschreiben, daß sie sich dem Zugriff entziehen konnte. Sie hat dann getarnt in Passau im Krankenhaus als Pflegerin gearbeitet, fern von ihrer Familie, von der sie weder ein Lebenszeichen empfangen noch dieses eines geben durfte.

21. AUS: BERICHT VON KARL ROISER AN ERIKA WEINZIERL ÜBER DAS SCHICKSAL DER FAMILIE MILLER-BAUMANN, 16. 7. 1969

Privatbesitz Univ. Prof. Dr. Erika Weinzierl, Wien
DÖW E 18.031

In Aigen i. M. lebte damals die jüdische Kaufmannsfamilie Miller-Baumann, mit der mein Vater befreundet war. Der letzte Kaufmann dieser Familie, Hans Baumann, war als "Fahrer der Rettung" (Rotes Kreuz) und der Frei-

willigen Feuerwehr Aigen unermüdlich für seine Mitmenschen tätig. Trotzdem wurde er im Jahre 1938 kurz nach dem "Anschluß" verhaftet und weggebracht. Die Schaufenster seines Geschäftes wurden mit der Aufschrift "Nur ein Schwein kauft bei Juden ein" beschmiert und seine "arische" Frau und seine kleinen Töchter allseits gemieden.

Mein Vater setzte sich bei der NSDAP sofort für Frau Baumann ein, was ihm das Parteiamt kostete, für das er auf Grund seiner langjährigen Mitgliedschaft bei der NSDAP vorgesehen war, trug meiner Mutter Elise Roiser auf, weiterhin bei Frau Baumann einzukaufen, und veranlaßte mich, die Verbindung mit den Baumanntöchtern - wir wohnten damals im Haus neben dem Haus der Eltern der Frau Baumann, wo sich ihre Töchter häufig aufhielten - nicht aufzugeben. Trotz persönlicher Gefahr ermöglichte mein Vater auch noch in Linz ein Treffen der Frau Baumann mit ihrem Mann vor dessen Abtransport nach Dachau, von wo er nicht mehr zurückkehrte.

d. Einziehung von Vermögenswerten

22. AUS: VERFÜGUNG DER GESTAPO LINZ BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS VON ERICH UND INKA MOSTNY, 3. 6. 1938

AVA, Reichsstatthalter, S II G, 1052, 136-150, 1939-1940
DÖW E 18.036

Auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18. März 1938 - RGBl. I. S. 262 - in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. März 1938 - C. d. S. B. Nr. 150/38 - wird hiermit das gesamte im Deutschen Reiche vorhandene Vermögen des Mostny Erich, geb. 8. 7. 1898 Linz, und dessen Ehefrau Mostny Inka, geb. Krysl, geb. 6. 2. 1900 Linz, wohnhaft in Urfahr-Linz, Ferihumerstr. 21, zu Gunsten des Landes Österreich beschlagnahmt und rückwirkend mit 1. Mai 1938 eingezogen.

Ausgenommen von der Einziehung zu Gunsten des Landes Österreich ist der Personenkraftwagen "Chrysler-Airflow" L 1002.

Dieser Kraftwagen wird zu Gunsten des Deutschen Reiches (RFSS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern), vertreten durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, eingezogen.

Alle Rechte und Ansprüche dritter Personen werden hiemit für erloschen erklärt, während die vorhandenen Servituten von dieser Verfügung nicht betroffen werden.

Ein Rechtsmittel gegen diese Verfügung ist nicht gegeben.

23. AUS: IM AUFTRAG DES REICHSTATTHALTERS IN ÖSTERREICH ERSTELLTES VERZEICHNIS DES IN DER OSTMARK VON DER GESTAPO EINGEZOGENEN BZW. BESCHLAGNAHMEN VERMÖGENS, 22. 7. 1938

AVA, Reichsstatthalter, Inspekteur der Sicherheitspolizei, Beschlagnahme staatsfeindlichen Vermögens in Österreich, G-406, 41/39

DÖW E 18.036

Staatspolizeistelle Linz:

Erich Mostny

1 Sommervilla mit Seegrund in Weißenbach am Attersee (zu Gunsten des Landes Österreich)

RM 25.000,-

24. AUS: ANFRAGE DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT OBERDONAU AN DAS MINISTERIUM FÜR FINANZEN IN WIEN BETREFFEND ZAHLUNG EINES UNTERHALTSBEITRAGES AN FRAU INKA MOSTNY, 12. 12. 1938

AVA, Reichsstatthalter, S II G, 1052, 136-150, 1939-1940
DÖW E 18.036

Mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei Linz vom 3. Juni 1938 wurde das Vermögen des Erich und der Inka Mostny in Linz zu Gunsten des Landes Österreich beschlagnahmt und eingezogen.

Frau Inka Mostny ist arischer Abstammung und in Scheidung von ihrem jüdischen Mann begriffen. Sie ist daher nach durchgeführter Scheidung wiederum als Arierin zu betrachten. Frau Inka Mostny besitzt außer dem beschlagnahmten Vermögen keinerlei Subsistenzmittel.

Ich richte daher an das Ministerium für Finanzen im Auftrage des Gauleiters die Anfrage, ob es zulässig ist, der Frau Inka Mostny zu Lasten der beschlagnahmten Vermögensschaften vorläufig einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 300 RM zu gewähren.

In Anbetracht der Dringlichkeit ersuche ich um möglichst umgehende Stellungnahme.

25. AUS: BERICHT DER GESTAPO LINZ AN DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI IN WIEN BETREFFEND IN OBERDONAU EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE, 27. 7. 1938

AVA, Reichsstatthalter, 1076 - 1100
DÖW E 18.036

Müller	Linz	25. Juni 1938 B. Nr.
Moritz	Landstraße 83	5799/38-II E 1Ba.
Poppel	Linz	25. Juni 1938 B. Nr.
Siegmund	Zollamtsstr. 3	6012/38-II E 1/Ba.
Schneeweiss	Linz	4. Juli 1938 B. Nr.
Dr. Hermann	Stockbergerstraße 11	6274/38-II E 1/Silb.
Zimmermann	Linz	25. 6. 1938 B. Nr.
Emil	Raimundstr. 1	5014/38-II E 1/Ba.
Spitz	Linz	8. Juni 1938 B. Nr.
Firma S. Likörfabrik	Franz Foisnerplatz 3	3028/38-II E 1/Fö.
Spitz	Linz	7. Juni 1938 B. Nr.
Josefine Gesellschafterin	Franz Foisnerplatz 3	5800/38-II E 1
Spitz	Linz	4. Juni 1938 B. Nr.
Viktor Teilhaber	Franz Foisnerplatz 3	3025/38-II E 1/Fö.
Bruder	Linz	27. 4. 1938 B. Nr.
Adele	Altstadt 26 a	359/38-II E 1/Go.
Fürnberg	Linz	5. Juli 1938 B. Nr.
Erich und Jenny	Neugasse 7	1684/38-II E 1/Sch.
Fürnberg	Linz	5. Juli 1938 B. Nr.
Markus Firma		1684/38-II E 1/Sch.

Löwy Karl
Karl

Linz
Gumpoldstr. 41

3. August 1938 B. Nr.
5758/38-II E 1/Rei.

26. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ FÜR DEN MONAT SEPTEMBER, 27. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Bezirk hat die Judenfrage fast nie eine Rolle gespielt. Das hat allerdings zur Folge, daß auch das ganze Judenproblem hier wenig bekannt ist.

Der jüdische Betrieb "Haunoldmühle", Spezial- und Holzstoffpappenfabrik in Obergrünburg, steht nicht unter kommissarischer Leitung. Die Arisierung desselben wäre sehr erwünscht, ist jedoch durch den Umstand, daß der Besitzer Auslandsjude ist, erschwert. /.../

Die Arisierung der "Danubius" Holzplattenfabrik in Rosenau bei Windischgarsten ist im Gange.

27. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE BAD ISCHL AN ELSA HATSCHKEK BETREFFEND VERKAUF IHRES BESITZES IN BAD ISCHL, 3. 11. 1938

AVA, Reichsstatthalter, Beschwerden über Maßnahmen der Partei, 1939
DÖW 16.308

Als Beauftragter der NSDAP für die Arisierung und für den Verkauf jüdischer Besitzungen im Bezirk Bad Ischl und Bad Aussee ersuche ich Sie hierdurch, mir möglichst umgehend Ihre EntschlieÙung zur Arisierung Ihres Besitzes durch Verkauf bekannt zu geben.

Es dürfte bestimmt in Ihrem Interesse liegen, der Arisierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, da sonst für Sie finanzielle Nachteile entstehen könnten, die ich Ihnen gern ersparen möchte.

Der Kaufpreis beträgt nach hieramtlicher Schätzung unter Berücksichtigung des jetzigen Bauzustandes 7000,- RM. Zum besseren Verständnis der Situation teile ich Ihnen mit, daß ein Verkauf ohne die NSDAP nicht durchgeführt werden kann und Käufer oder Interessenten abgelehnt werden müssen, wenn sie als Gegner der Partei oder des nationalsozialistischen Staates verdächtig oder bekannt sind. Es werden in erster Linie Parteimitglieder berücksichtigt, und die Verkaufsabhandlung wird in Bad Aussee durchgeführt.

28. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE BAD ISCHL AN DIE WIENER ZUNFT DER REALITÄTENVERMITTLER BETREFFEND VERKAUF JÜDISCHER BESITZUNGEN, 24. 11. 1938

AVA, Reichsstatthalter, Beschwerden über Maßnahmen der Partei, 1939
DÖW 16.308

Ein freihändiger Verkauf von jüdischen Besitzungen im Bereiche des Gaus Oberdonau ist nach den Sonderregelungen der Partei und den örtlichen Sonderbestimmungen verboten. Die Partei muß innerhalb ihres Hoheitsgebietes strengstens darauf achten, daß bei einer Arisierung jüdischer Besitzungen in politischer, wirtschaftlicher und rassischer Beziehung alle jene Voraus-

setzungen beachtet werden, die im Interesse der Partei und somit des Staates unerlässlich sind.

29. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KOMMANDANTEN DER GENDARMERIE FÜR OBERDONAU AN ALLE GENDARMERIEDIENSTSTELLEN BETREFFEND BEHANDLUNG VON JUDEN, 9. 12. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Alle bisher durchgeführten Arisierungen und Besitzveräußerungen der Juden werden überprüft. Hiezu ist einzig und allein der Landesfinanzreferent im Einvernehmen mit dem Finanzoberpräsidenten berechtigt. Alle anderen Stellen haben sich beim Verkauf des Judenvermögens beziehungsweise bei der Arisierung nicht einzumengen. Dies gilt im besonderen für die NSDAP. Alle Arisierungen beziehungsweise Käufe von Judenvermögen und Besitz, soweit sie unter dem normalen Schätzwert getätigt wurden, werden rückgängig gemacht. Die Kosten haben die Personen zu tragen, welche vorläufig in den Besitz des Judenvermögens gekommen sind. Der jüdische Hausbesitz, soweit er noch vorhanden ist, wird derzeit nicht arisiert.

30. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN AN DAS MINISTERIUM FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN IN WIEN BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS VON DAVID GOLDMANN, 5. 5. 1939

AVA, Reichsstatthalter, S II G, 1070, 751-769, 1939-1940
DÖW E 18.036

Die SS-Standarte 3/37 hat seit dem Umbruch die Villa des Goldmann in Benützung. SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner wurde vorstellig, die Villa zugunsten der NSDAP (Schutzstaffel) einzuziehen. Die Einziehung dieser Villa zugunsten der NSDAP (Schutzstaffel) kann derzeit von hier nicht erfolgen, da nach Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938, RGBl. I S. 1620, und der Verordnung des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. 2. 1939, B. Nr. S II G-41/V/39, die Befugnis zur Einziehung von Vermögen, Sachen und Rechten, nur zugunsten des Landes Österreich den Staatspolizei(leit)-stellen der Ostmark übertragen wurde.

Ich habe deshalb die Staatspolizeistelle in Linz ersucht, unverzüglich einen Grundbuchauszug anzufordern und ein genaues Verzeichnis des beweglichen Vermögens, das zur Villa gehört (Einrichtung usw.), mit Wertangabe erstellen zu lassen und unter Bezugnahme auf mein Schreiben dem Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. III, direkt vorzulegen.

Ich habe gleichzeitig an den Herrn Staatssekretär für das Sicherheitswesen, SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner, unter Bezugnahme auf seine mehrfachen persönlichen Weisungen und eine Eingabe des SS-Oberabschnitts "Donau" vom 1. 7. 1938, unter I A-O Az. 43/1. 7. 38, eine Vorlage mit der Bitte gemacht, die Übernahmserklärung der Villa des David Goldmann in Bad Ischl in das Eigentum der NSDAP (Schutzstaffel) von der zuständigen Stelle zu erwirken.

31. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI IN WIEN BETREFFEND EINZIEHUNG DES VERMÖGENS VON JOSEF POLLAK UND GERDA WEBERN, 19. 5. 1939

AVA, Reichsstatthalter, S II G, 1052, 136-150, 1939-1940
DÖW E 18.036

Die Einschreiterin Gertrude Sara Webern ist mit der von der hiesigen Verfügung vom 4. 6. 1938, B. Nr. 6438/38-II E 1/Hu., betroffenen Gerda Webern ident, deren Vermögen damals gleichzeitig mit dem ihres Vaters Dr. Josef Pollak zu Gunsten des Landes Oberdonau eingezogen wurde. Diese Maßnahme war durch die kommunistische Einstellung der Familie Pollak begründet, in deren Besitzung in Weißenbach kommunistisches Propagandamaterial gefunden wurde. Sicher ist, daß Gertrude Sara Webern von der kommunistischen Gesinnung ihres Vaters wußte und diese billigte, wahrscheinlicher aber, daß sie als eine ebenso überzeugte Kommunistin anzusprechen ist wie ihr Vater. Ihr Bruder war in der sozialdemokratischen Partei und im Schutzbund führend tätig und hatte anlässlich der Februarrevolte 1934 in seiner Villa, Linz, Knabenseminarstraße, große Waffenmengen versteckt gehalten und hatte den Schutzbündlern seine Villa als Festung überlassen, aus der sie erst nach Artilleriebeschießung vertrieben werden konnten.

Dr. Josef Pollak versuchte bereits durch einen beim Amtsgericht Vöcklabruck eingebrachten Rekurs gegen den Beschluß dieses Gerichtes vom 12. Juli 1938, Zl. 1143/38, der die Eintragung des Eigentumsrechtes zu Gunsten des Landes Oberdonau im Grundbuch zum Gegenstand hatte, wieder in den Besitz dieser Liegenschaften zu kommen. Sein Rekurs wurde jedoch vom Landgericht Wels mit Beschluß vom 10. 10. 1938, Zl. 3 R 728/38, verworfen. Da auch seine weiteren Eingaben an verschiedene Behörden keinen Erfolg hatten, scheint nun seine Tochter Gertrude Sara Webern diese Versuche fortzusetzen, in der Hoffnung, durch Lästigwerden einen Erfolg zu erzwingen.

32. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GREIN BETREFFEND SCHLISSUNG DES GESCHÄFTES VON OTTO HOLZER, 23. 4. 1946 (43)

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Dagegen wurde das Geschäft des Holzer in der Weise unterdrückt, indem der Lehrer Karl Helmbacher in Grein alle bei Holzer kaufenden Kunden photographierte, darunter auch den Bauern Franz Furtlehner, Hausname Singerlehner, in Dimbachreith Nr. 13, Gemeinde Dimbach, mit Pferd und Wagen, dessen Bild dann im Schaukasten der Partei öffentlich zur Schau gestellt wurde. Wegen dieser Zwangslage war Holzer gezwungen, sein Geschäft zu schließen, und er wanderte dann über Wien nach Bolivien aus. Sein Besitz wurde nicht arisiert, sondern als Staatseigentum erklärt.

33. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DEN EHEMALIGEN GAUINSPEKTEUR UND SS-STANDARTENFÜHRER FRANZ PETERSEIL, 20. 12. 1951

Oberösterreichische Nachrichten, 20. 12. 1951

Im Zuge des Verfahrens gab der Vorsitzende bekannt, daß sich nach einer vertraulichen Mitteilung Peterseil unter falschem Namen in München auf-

halte, wo er ein Likörgeschäft betreibe. /.../ Wie Staatsanwalt Dr. Eigenbauer ausführte, hat Peterseil seine politische Tätigkeit mit seiner persönlichen Bereicherung dadurch verbunden, daß er, obwohl vermögenslos, im Jahre 1938 die arisierte Likörfabrik Mostny in Attnang und zugleich auch einen Anteil der Likörfabrik Mostny in Urfahr erwarb. Im Zuge der Rückstellungsverfahren sind diese Betriebe dem früheren Besitzer wieder zurückgestellt worden.

34. AUS: BERICHT VON LAMBERT WENIGWIESER AUS LINZ AN ERIKA WEINZIERL BETREFFEND UMQUARTIERUNG DER FAMILIE LENK, JUNI 1969

Privatbesitz Univ. Prof. Dr. Erika Weinzierl, Wien
DÖW E 18.031

Vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Linz wohnte die Anwaltsfamilie Dr. Paul Lenk im "Ankerhof" in Linz beim Volksgarten. Ein deutscher Major nahm ihnen die Wohnung weg und stellte die von ihm nicht benützten Möbel auf den Gang. (44)

e) Ausschaltung aus dem Berufsleben

35. AUS: VERZEICHNIS DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT OBERÖSTERREICH BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEAMTEN, O. D. (1938)

DÖW 14.903 c

Bezirkshauptmannschaft Gmunden: 70.000 Einwohner bisher 4 jetzt 3
Bezirkshauptmann Kaltenegger Otto, ORR. Fachlich sehr tüchtig, hat aber Jüdin zur Frau. Kann deshalb nicht belassen werden.

/.../

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen: 51.000 Einwohner unverändert
Bezirkshauptmann kommissarisch Gerbert, L. Reg. R. Einwandfrei; wurde eingesetzt, nachdem Spiegelfeld, der hier zunächst eingesetzt war, infolge angeblich jüdischer Abstammung beurlaubt wurde.

36. AUS: BERICHT DER "WIENER NEUESTEN NACHRICHTEN" ÜBER DIE VERTRETUNG JÜDISCHER KLIENTEN DURCH DEUTSCHE RECHTSANWÄLTE, 29. 3. 1938

Wiener Neueste Nachrichten. Abendausgabe, 29. 3. 1938

1. In Strafsachen ist die Vertretung von Juden jedem deutschblütigen Anwalt untersagt, ausgenommen den Fall seiner ex offio-Bestellung.
2. Ausgeschlossen ist auch die Intervention arischer Rechtsanwälte für Juden bei den Sicherheitsbehörden.
3. In Zivilrechtssachen ist es arischen Anwälten gestattet, bereits angefallene Rechtssachen jüdischer Klienten zu beendigen. Amtswaltern des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes und Amtswaltern der Partei ist jedoch auch dies untersagt.
4. Die Vertretung von Juden in neu angefallenen Zivilstreitsachen ist von arischen Anwälten abzulehnen und nur in dem Fall gestattet, wenn an dem

betreffenden Ort kein jüdischer Anwalt ansässig und die Rechtssache nicht gegen einen Arier ist. Das obige Verbot für die NS-Amtswalter gilt jedoch auch hier.

37. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" BETREFFEND DAS AUSSCHIEDEN DER JÜDISCHEN RECHTSANWÄLTE IN OBERDONAU, 16. 1. 1939
Tages-Post, 16. 1. 1939

Wie die Reichsrechtsanwaltskammer mitteilt, ist die Zulassung folgender jüdischer Rechtsanwälte zurückgezogen worden: Dr. Alfred Brunner, Dr. Karl Czerwenka, Dr. Otto Gerstl, Dr. Robert Hoffmann, Dr. Paul Lenk, Dr. Gustav Morgenstern, Dr. Ernst Mostny, Dr. Max Rabl, Dr. Hermann Schneeweiß und Dr. Karl Schwager in Linz, ferner Dr. Otto Gottlieb-Zimmermann, Dr. Rudolf Schneeweiß und Dr. Julius Stößl in Steyr, Dr. Robert Rudolf Weinstein in Freistadt sowie Dr. Franz Otto Fleischer, Dr. Otto Kohn und Dr. Bruno Sonnenschein in Bad Ischl.

38. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ST. PANKRAZ AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 6. 1939
OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Gemeindegebiete St. Pankraz befindet sich eine Jüdin. Diese ist mit einem gewissen Ludwig Gierlinger verehelicht. Gierlinger war Reichsbahnangestellter am Bahnhofs in Hinterstoder. Er wurde, da er mit einer Jüdin verheiratet ist, in den Ruhestand versetzt. Mit der Versetzung in den Ruhestand war auch die Räumung der am Bahnhofs Hinterstoder innegehabten Dienstwohnung verbunden.

Obwohl auch hier großer Wohnungsmangel herrscht, bekam Gierlinger sofort vom Gastwirt Ambros Schmuck in St. Pankraz Nr. 25 (er ist Parteimitglied) eine Wohnung.

Da sich um die dem Gierlinger überlassene Wohnung auch andere wohnungsuchende und wohnungslose Parteien beworben haben, die Wohnung aber dem mit einer Jüdin verheirateten Ludwig Gierlinger vermietet wurde, hat dieser Vorgang bei mehreren Unwillen hervorgerufen.

39. AUS: SCHREIBEN DES KREISSOZIALWALTERS AN DEN BETRIEBSFÜHRER DER ALPINE MONTAN A. G. "HERMANN GÖRING" LINZ, HANS MALZACHER, BETREFFEND AUSZAHLUNG VON PENSIONS ZUSCHÜSSEN AN JUDEN, 18. 9. 1939

DÖW 5257

Es ist uns bekannt, daß in Ihrem großen Betrieb noch eine Anzahl Juden Pensionszuschüsse erhalten. /.../ Wir sind nicht darüber im Bilde, ob die von Ihnen ausbezahlten Pensionen eine freiwillige Leistung darstellen oder ob sie auf Grund von Dienstverträgen ausgefolgt werden. Auch wenn das letztere der Fall sein sollte, dann ist zu erwägen, ob nicht die Einstellung dieser Pensionen vorzunehmen ist.

40. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SCHENKENFELDEN ÜBER DAS SCHICKSAL DES OBERLEHRERS SCHIMMERL, 23. 4. 1946

HHSrA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Ein Oberlehrer namens Schimmerl (Halbjuden) wurde entlassen und schließlich, er war ja als Jude ein Stachel für die Nazis, wegen Verdachts der Homosexualität (nachweislich nur Verdacht und ohne jegliche Beweise) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert. Schimmerl soll gerücheweise dort zugrunde gegangen sein.

41. AUS: AUSSAGE VON ANNA PLASSER VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN ÜBER VERFOLGUNGEN WÄHREND DER NS-ZEIT, 22. 6. 1948

OF/OÖ/49, 4001-4500
DÖW 13.440

Ich bin nichtarischer Abstammung, und wurde aus diesem Grunde auch mein Mann Franz Plasser im Dezember 1938 aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Außer den laufenden Verfolgungen und Schikanen durch die hiesige Polizei und Gestapoleitstelle mußten wir, da ich und mein Mann unter dauernder Beobachtung standen und somit keiner ordentlichen Beschäftigung nachgehen durften, in dieser Zeit ein sehr bedürftiges Leben führen.

42. AUS: SCHREIBEN DER JÜDISCHEN KULTUSGEMEINDE LINZ AN DIE JÜDISCHE HISTORISCHE DOCUMENTATION BETREFFEND OBERMEDIZINALRAT EDUARD BLOCH, 14. 6. 1951

T(uwiah) Friedmann (Hrsg.), Die "Kristall-Nacht." Documentarische Sammlung, Haifa 1972

Antwortlich Ihres Schreibens /.../ teilen wir Ihnen mit, daß angefragter Arzt /.../ Obermedizinalrat Dr. Eduard Bloch hieß, welcher die Fam. Adolf Hitlers und ihn selbst in seiner Jugend öfters gratis oder ganz billig behandelte. Dr. Bloch erhielt von Hitler dafür von Wien aus einige Ansichtskarten unterzeichnet mit "Ihr ewig dankbarer Adolf Hitler" und auch ein von Hitler gemaltes Bild mit einer Widmung.

Sowohl diese Karten als auch das Bild Hitlers wurden am Tag des Einmarsches der Nazi in Linz von der Gestapo abgeholt und als beschlagnahmt erklärt.

Dr. Bloch und seine Frau erhielten dann das Recht, in Linz bleiben zu können, er durfte aber keinerlei Beruf ausüben und hatte nicht genug Vermögen, um dies durchzuhalten, so daß er sich 1940 als alter Herr entschloß, doch noch in letzter Minute nach Amerika auszuwandern, wo er 1948 verstarb.

f) Ausweisung und Auswanderung

43. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SIERNING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 2. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Der Jude Adolf Kriegel und seine Gattin Lola, welche als sehr vermögend galten und in Sierninghofen Nr. 45, Gemde. Sierning, einen Besitz hatten, haben diesen verkauft und sind bereits nach Polen ausgewandert.

44. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS REICHRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 26. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Der Jüdin Jenny Sommer, am 9. 6. 1862 in Pilsen geboren, und ihrem Sohn Ing. Josef Sommer, am 26. 5. 1891 in Saatz, Sudetengau, geboren, beide in Reichraming Nr. 1 wohnhaft, wurde von der NSDAP Ortsgruppe Reichraming nahegelegt, Reichraming ehstens zu verlassen. Dieser Aufforderung sind die beiden nachgekommen. Sie sind am 24. 11. 1938 von Reichraming nach Wien übersiedelt.

45. AUS: LAGEBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN DIE GESTAPO LINZ, 30. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Alle Gendarmeriestationen berichten mit Genugtuung, daß in den einzelnen Überwachungsgebieten gegenwärtig weder ständig noch vorübergehend Juden ansässig sind.

46. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN VIKTOR UND ELLA TAUSSIG WEGEN VERGEHENS NACH § 9 DES REICHSFLUCHTSTEUERGESETZES, 22. 5. 1940 (45)

LG Linz, 6 Vr 1237/39
DÖW 13.282

Die Angeklagten sind schuldig, sie haben in Linz im Jahre 1939 binnen einem Monat von der Entstehung der Steuerschuld (Aufgabe des inländischen Wohnsitzes) nicht die gesamte Reichsfluchtsteuer nebst Zuschlägen entrichtet.

Sie haben hiedurch das Vergehen nach § 9 des Reichsfluchtsteuergesetzes begangen und werden nach § 9 Zl. 1 Reichsfluchtsteuergesetz zu je 3 (drei) Monaten Gefängnis und zu 10.000 RM im Nichteinbringungsfall zu weiteren 2 (zwei) Monaten Gefängnis und gemäß § 369 StPO und Art. 1 Abs. 2 der V. O. vom 23. 6. 1939 zum Ersatze von 20.112 RM an das Finanzamt Innere Stadt Ost, Reichsfluchtsteuergesetzstelle für das Land Österreich, und gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

47. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ALTMÜNSTER AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

3) Der hiesige Dienstbereich ist judenrein.

48. AUS: ANSUCHEN VON MARIA KUHN AN DEN REICHSSTATTHALTER UND GAULEITER FÜR OBERDONAU BETREFFEND RÜCKNAHME DER AUSWEISUNG IHRES VATERS, O. D. (46)

OÖLA, Amtsgericht Linz, Sch. 195
DÖW 16.093

Mein Vater ist wohl als Jude geboren, wogegen er keinen Einspruch erheben konnte, ist aber im Jahre 1897 vom israel. Glauben abgefallen u. der röm. kath. Kirche beigetreten. /.../

Mein Vater war ab 1886 Mitglied der Buchdrucker-Organisation, entrichtete an dieselbe durch 2156 Wochen Beiträge à S 8,50, wodurch er sich unter anderem auch im Falle seiner Arbeitsunfähigkeit das statutarische Recht auf eine Invalidenrente erworben hatte u. dieselbe von 1934 bis inkl. Juni 1938 im Betrage von monatl. RM 60,- auch erhielt. Da die Organisation aufgelöst wurde, wurden die Mitglieder von der DAF übernommen, aber mein Vater, der laut Nürnberger Gesetz Jude ist, wurde ihm die Rente entzogen. Dieser Entfall an Einkommen beträgt bisher RM 3.480,- u. traf meine arische Mutter als übrigens auch uns insoferne sehr schwer, da wir durch die geringen Rentenbezüge meines Vaters von monatl. nur RM 57,- u. durch meinen geringen Monatsgehalt von RM 40,- in unverschuldet drückende Notlage gerieten, da wir von diesem geringen Einkommen noch Verbindlichkeiten durch Abzahlungen zu erfüllen hatten.

Die angeordnete Übersiedlung meines Vaters nach Wien würde überdies meine 66jährige arische Mutter sehr schwer treffen, da sie an einem unheilbaren schmerzlichen Fußleiden (linksseitige Hüftgelenksentartung, nachweisbar durch ärztliches Attest) erkrankt ist, daher sie zur Besorgung von Einkäufen u. zur Verrichtung von häuslichen Arbeiten dringend der Mithilfe des Vaters bedarf.

49. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PREGARTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERFOLGUNG EINER APOTHEKENANGESTELLTEN AUS RASSISCHEN GRÜNDEN, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 13.110

Unter anderem wurde auch vor der hiesigen Apotheke eine Tafel mit der Aufschrift "Judengeschäft" unter Bewachung von SA-Leuten aufgestellt. Dies geschah deshalb, weil in der Apotheke eine Magistra, die jüdischer Abstammung war, beschäftigt und nicht sofort abgeschoben wurde. /.../ Die genannte jüdische Magistra mußte dann auf Betreiben maßgebender Nazi aus Pregarten Pregarten verlassen und wurde nach Wien verschickt. Dort ist sie später spurlos verschwunden. Sie soll vergast worden sein.

50. AUS: BERICHT VON KARL SCHWAGER ÜBER DAS SCHICKSAL DER OBERÖSTERREICHISCHEN JUDEN WÄHREND DER NS-ZEIT, (1971)

Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971, S. 62

Drei Jahre nach dem "Anschluß" im April 1942, machte eine im "Mitteilungsblatt der Hitachduth Olej Germania ve-Austria" veröffentlichte, von einigen ehemaligen Linzern zusammengestellte Untersuchung über das Schicksal der ehemaligen Gemeindeangehörigen folgende Angaben: Von etwa 600 Personen, also etwa drei Vierteln der jüdischen Bevölkerung Oberösterreichs bzw. von Linz, konnte ermittelt werden, daß 145 nach Eretz Jisrael, 92 nach den Vereinigten Staaten, 45 nach Großbritannien und 23 nach Südamerika gelangt waren. 23 waren im Verlauf dieser drei Jahre gestorben (einschließlich der Fälle von Selbstmord). Von 39 wußte man, daß sie im Protektorat Böhmen-Mähren steckengeblieben waren, von 166, daß sie sich der Vermutung nach in Wien befanden. Wohl die meisten dieser letzten beiden Gruppen, einschließlich des in der Statistik nicht erfaßten Restes, sind bis zur Beendigung des Weltkrieges in Lagern umgekommen, in die sie vermutlich zur Zeit der Verfassung der Zusammenstellung schon verschleppt gewesen sind.

g) Einweisung in oberösterreichische Arbeitslager

51. AUS: ARBEITSBESTÄTIGUNG DES LAGERFÜHRERS DES LAGERS TRAUNSEE FÜR ERNST PRESSBURGER, 12. 1. 1942 (47)

DÖW E 17.636

Es wird hiemit bestätigt, daß Preßburger Isr. Ernst, geboren am 20. 8. 1906 zu Wien, auf Grund der Verordnung über den Arbeitseinsatz der Juden ab 21. 12. 1940 dem Reichsstraßenbauten-Wohnlager "Traunsee" zugeteilt und bei der Firma Mayreder Krauß & Co als Hilfsarbeiter beschäftigt ist.

52. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS TRAUNKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Im Wohnlager Traunsee, Gemeinde Traunkirchen, sind derzeit 136 Juden untergebracht, wovon 4 nach Wien beurlaubt sind.

Diese Juden sind bei den Straßenbaufirmen Wayss & Freytag und Mayreder & Krauß beim Reichsstraßenbau in den Gemeindegebieten Traunkirchen und Ebensee beschäftigt.

53. AUS: SCHREIBEN DES HÖHEREN SS- UND POLIZEIFÜHRERS DONAU IN WIEN, SS-GRUPPENFÜHRER KALTENBRUNNER, AN DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BEIM REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU BETREFFEND ARBEITSEINSATZ VON JUDEN UND KRIEGSGEFANGENEN, 6. 8. 1942

DÖW 11.171

Anläßlich einer Besprechung beim Kommandeur der Kriegsgefangenen-Lager

im Wehrkreis XVII, Generalmajor Schäfer, stellte dieser heute fest, daß in Mitterweißenbach bei Ebensee Juden und Kriegsgefangene an einer Baustelle arbeiten. Generalmajor Schäfer verwies auf einen politisch und disziplinar schlechten Einfluß der Juden und bat mich, die Juden dort zu entfernen, da er sonst die Gefangenen von dieser Baustelle zurückziehen müsse.

54. AUS: SCHILDERUNG EINES SCHÜLERS DER JUGENDALIJA-SCHULE ÜBER DAS ARBEITSLAGER DOPPL BEI ALTENFELDEN, O. D. (48)

Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien-München 1978, S. 246 f

In Doppl angelangt, empfangt uns der SS-Mann Slawik. Er verspricht, uns die 'Wadeln' ordentlich nach vorne zu richten, wenn wir der Meinung seien, daß wir in ein Sanatorium kämen ... Wir wurden zur Arbeit eingeteilt, bekamen in einem ehemaligen Stall unser 'Quartier' und mußten dann zum Appell ... exerzieren ... Bedrückt und mehr als traurig begaben wir uns in die Betten ... Um fünf Uhr morgens war Wecken, eine schwarze Brühe oder auch Kaffee genannt und eine dünne Scheibe Brot erhielten wir zum Frühstück, und gleich ging es an die Arbeit. Zwölf Stunden lang mußten wir in glühender Sonnenhitze beim Straßenbau arbeiten, mittags nur kurze Rast, Schlangenfraß als Essen vorgesetzt, nur ganz kurze Rast und dann ohne Unterbrechung weiter.

h) Diskriminierung der "Mischlinge"

55. AUS: SCHREIBEN DER KOMMANDOUNTERABTEILUNG DER THERESIANISCHEN MILITÄRAKADEMIE WIENER NEUSTADT AN HUBERT LATZKO AUS LINZ BETREFFEND ENTLASSUNG AUS DEM WEHRVERHÄLTNISS, 12. 10. 1938

OF/OÖ/48
DÖW 13.493

Als Entlassungspapier wird Ihnen die anliegende Bestätigung zugesendet. Bezüglich des weiteren Wehrverhältnisses dienstentlassener jüdischer Mischlinge erfolgt über beim H. Gr. Kod. 8 eingeholte Entscheidung noch weitere Verfügung. Ein militärischer Paß kann demnach nicht ausgefolgt werden.

56. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE FÜR OBERDONAU AN ALLE GENDARMERIEDIENSTSTELLEN BETREFFEND BEHANDLUNG VON MISCHLINGEN, 9. 12. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Die Mischlingsfrage wird ausschließlich nach den Nürnberger Gesetzen gehandhabt und derzeit im besonderen nicht zur Debatte gestellt.

57. AUS: ARBEITSZEUGNIS DER KONSUMGENOSSENSCHAFT LINZ FÜR LOTTE RUBERL AUS WIEN, 10. 1. 1939

OF/OÖ/52, 201-500
DÖW 14.514

Zeugnis, mit welchem wir bestätigen, daß Fräulein Lotte Ruberl, geboren am 25. Juni 1901 in Cöpenick b. Berlin, zuständig nach Traun, Oberdonau, in der Zeit vom 3. Juni 1929 bis 31. März 1939 in unseren Diensten gestanden ist.

Sie hat ihre Obliegenheiten als Kontoristin stets mit großem Eifer und Fleiß erfüllt, und bedauern wir es außerordentlich, daß wir Fräulein Ruberl als einzige Nichtvollarierin (49) in unserem Betrieb auf Grund der Arisierung ausscheiden lassen müssen.

58. AUS: SCHREIBEN DES PRÄSIDIUMS DES OLG WIEN AN DIE PRÄSIDENTEN DER LANDGERICHTE SOWIE AN DIE GERICHTSVORSTEHER DER AMTSGERICHTE BETREFFEND HANDHABUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER AKTENEINSICHT, 17. 2. 1939

OÖLA, Bezirksgericht Steyr
DÖW 15.154

Das Reichsjustizministerium, Abteilung Österreich, hat mit Erlaß vom 13. Februar 1939, 15.253/38, mitgeteilt, es sei ihm berichtet worden, daß einzelne Amtsgerichte den Parteien Akten, insbesondere über Vormundschaften und Unterhaltsstreitigkeiten, in einer Weise zur Einsichtnahme überlassen, die es möglich macht, daß einzelne Blätter entfernt werden. Es ist hierbei die Befürchtung geäußert worden, daß auf diese Weise vom sippenkundlichen und erbbiologischen Standpunkt wichtige Aktenbestandteile, beispielsweise eine Niederschrift über die Anerkennung der Vaterschaft durch einen Juden, beseitigt werden könnten.

Ich ersuche daher den Richtern und Beamten der Geschäftsstelle eindringlich in Erinnerung zu bringen, daß die Gerichtsakten gemäß § 172 (2) Geo. grundsätzlich nur unter der Aufsicht eines Gerichtsbeamten eingesehen werden dürfen.

59. AUS: AUSZUG AUS DEM JAHRESZEUGNIS DER OBERSCHULE FÜR JUNGEN, LINZ, KHEVENHÜLLERSTRASSE, FÜR JOSEF BUCHEGGER AUS LINZ, 4. 7. 1942

OÖ/OÖ/48
DÖW 13.494

Der Schüler wurde als Mischling ersten Grades mit Bezug auf Min. Erl. W. Erz. u. Volksb. v. 12. Juli 1942-E II e 1597 und 9. Sept. 1942-E II c 20.29, E III nach Beendigung der vierten Klasse entlassen.

60. AUS: ANSUCHEN VON INGEBORG BERGMANN UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG WEGEN VERFOLGUNG AUS RASSISCHEN GRÜNDEN, 17. 10. 1949

OF/OÖ/50, 1-600
DÖW 13.453

Meine Diskriminierung als Halbjüdin (Mischling 1. Grades) hatte auch son-

stige Schäden im Gefolge. Wie Sie aus dem in beglaubigter Abschrift beigefügten Abgangszeugnis der staatlichen Oberschule für Mädchen in Gmunden ersehen mögen, mußte ich diese aus rassenpolitischen Gründen nach dem Ariergesetz verlassen und wurde dadurch natürlich in meiner beruflichen Entwicklung stark gehemmt, abgesehen von den mit dieser Maßnahme verbundenen sonstigen Schäden.

61. AUS: SCHILDERUNG ERNST KOREFS BETREFFEND VERFOLGUNG DER FAMILIE BR. AUS RASSISCHEN GRÜNDEN, 1980

Ernst Koref, Die Gezeiten meines Lebens, Wien-München 1980, S. 226 f

In Linz lebte damals ein (so wie sein - sozusagen zur rechten Zeit - verstorbener Vater) hochangesehener Rechtsanwalt Dr. Br. Er war jüdischer Herkunft. Da seine Frau, die Tochter eines hohen Eisenbahnbeamten, Mischling 1. Grades war, galten beide, obwohl sie einen Sohn hatten, im Sinne der sogenannten Nürnberger Rassengesetze als Volljuden. Wegen der Hochachtbarkeit beider Familien hatte sie der nachmalige nationalsozialistische Oberbürgermeister Franz Langoth unter seinen persönlichen Schutz genommen. Sie zogen sich mit Wissen Langoths in ihre Villa in Kirchschatz im Mühlviertel zurück, um sich den Augen fanatischer und mißgünstiger Menschen zu entziehen. /.../

Dr. Br. selbst wäre willens gewesen, möglichst bald dem Sohne /in die Emigration nach England/ nachzufolgen, allein seine Gattin konnte sich, seelisch gebrochen, nicht dazu aufraffen. So vergingen einige Monate, bis eines Tages - ohne Wissen Langoths - ein Gestapo-Wagen aus Wien in Kirchschatz vorfuhr und das Ehepaar erbarmungslos jenen Weg führte, den Millionen europäischer Juden in jener ruhmreichen Zeit im Laufe der nächsten Jahre gehen mußten.

i) Verschleppung ungarischer Juden

62. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS GROSSRAMING, APRIL 1945 (50)

Gendarmeriepostenkommando Großraming
DÖW 15.061

Am 13. April 1945 begannen die Judentransporte aus Steiermark über Großraming nach Mauthausen. Diese kamen erschöpft und hungrig und vielfach sterbend in Großraming an. Sie wurden von Volkssturmmännern unter Leitung der Gendarmerie übernommen, nachdem ihnen in Dipoldsau ein Essen verabreicht wurde. Dann ging der Marsch in das von Dipoldsau 10 km entfernt gelegene Ennskraftwerklager Großraming, wo den Juden neuerlich ein Essen verabreicht wurde. Die maroden und fußwunden Juden wurden mit Bauernfuhrwerken der Marschkolonnen nachgefahren. Im hiesigen Überwachungsgebiet wurden von den Gestapoleuten und SS-Chargen oder SD-Chargen einige Juden, die krank waren und nicht mehr gehen konnten, erschossen und in den Ennsfluß geworfen, wo die Leichen abgetrieben wurden.

63. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WELS, APRIL 1945

Gendarmeriepostenkommando Wels
DÖW 15.061

17. 4. 1945. Ein Transport mehrerer 1000 Häftlinge aus dem KZ-Lager Mauthausen, meist Juden, wurde auf der Straße über Weißkirchen, Schleißheim, Thalheim, Wels nach Gunskirchen von SS-Mannschaften eskortiert. Eine Anzahl dieser wandelnden Skelette starb auf dem Marsche an Entkräftung oder wurde von den SS-Wachmannschaften erschossen. In Weißkirchen wurden 8 solcher KZler begraben.

28. 4. 1945. Ein neuerlicher Transport von ca. 9000 Häftlingen aus dem KZ-Lager Mauthausen wurde auf der Straße über Weißkirchen, Schleißheim, Thalheim, Wels, Gunskirchen eskortiert. Wieder brachen viele davon an Erschöpfung zusammen oder wurden von der SS-Eskortmannschaft erschossen oder erschlagen. In den Traunauen in Bergern wurden 110, in Schleißheim 52 und in Thalheim 15 Opfer dieses Transportes entlang der Straße begraben.

64. AUS: BERICHT VON JOSEF LEITNER, STADTPFARRER VON ENNS, AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT IN LINZ BETREFFEND TRANSPORTE UNGARISCHER JUDEN, 18. 4. 1945

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz o. D. (1971) (DÖW 6733)

In den letzten Tagen wurden hier Tausende von Häftlingen aus Konzentrationslagern auf den Straßen vorbeigeführt, die angeblich ungarische Juden waren. Manche von ihnen brachen vor Erschöpfung zusammen und konnten nicht mehr mitkommen. Sie wurden dann kurzerhand von den begleitenden SS-Männern auf offener Straße mit dem Gewehrkolben erschlagen oder durch Kopfschuß getötet. Die Kolonnen zogen dann weiter, ohne sich um die Toten weiter zu kümmern. So lagen auf den Straßen von Hargelsberg nach Enns, von Enns nach Asten zu beiden Seiten der Straße die Toten in den Straßengräben. Das Gemeindeamt Enns ließ wenigstens die Toten sammeln und auf den hiesigen Friedhof schaffen, wo man sie auf einen Haufen zusammenwarf, bis sie in einem Massengrab auf dem ungeweihten Teil beerdigt werden konnten. Bis jetzt wurden 60 Leichen auf den Friedhof gebracht. Auf der Straße von Piburg nach Enns scharfte man die Leichen gleich an Ort und Stelle ein.

Die Bevölkerung ist über ein solches kulturwidriges Verhalten aufgebracht, und ich ersuche Sr. Exzellenz, den hochwürdigsten Herrn Bischof, beim Gauleiter für Oberdonau energisch zu intervenieren, daß solche, für das deutsche Volk beschämende Zustände abgestellt werden und daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften den zuständigen Stellen in Erinnerung gebracht werden. Wenn es Tierkörperbeseitigungsanstalten gibt, die die Kadaver von der Straße zu entfernen haben, so muß doch auch für die Menschenleichen so gesorgt werden, wie es einem zivilisierten Volke entspricht.

Auf der Ennsbrücke hat man gerade gegenüber dem Brückenkreuz einen SS-Mann hingehängt und darunter eine Tafel angebracht mit der Angabe des Grundes, warum er gehängt wurde; am Schlusse heißt es: "So lebt Deutschland, so lebt der Führer!" - eine Inschrift, die wohl nicht geistreich ist.

Im Namen der Menschlichkeit und mit Rücksicht auf das Ansehen des deutschen Volkes ersuche ich nochmals, alle geeigneten Schritte zu unterneh-

men, daß bei diesen Transporten die Menschen menschlich behandelt werden und daß man mit den menschlichen Leichen auch halbwegs anständig umgeht.

65. AUS: AUSSAGE DES HILFSGENDARMEN ALEXANDER KURUTZ DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS REICHRAMING VOR DEM GENDARMERIEBEZIRKSKOMMANDO STEYR BETREFFEND JUDENTRANSPORT IM APRIL 1945, 6. 11. 1945

LG Linz, Vg 10 Vr 885/46
DÖW 14.792

Ich kann mich erinnern, daß gelegentlich eines Judentransportes von Adlwang nach Steyr am Friedhofe in Sierning eine Anzahl Juden erschossen wurde. Es war dies kurz vor Kriegsende. An den Tag kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich war damals auf dem Gend. Posten Sierning eingeteilt und befand mich allein am Posten, als glaublich von der Gärtnersfrau Gatterbauer, (51) in deren Begleitung sich ein 19- oder 20jähriges Mädchen befand, die Anzeige erstattet wurde, daß sich noch Juden in der Nähe des Friedhofes in Sierning befinden, die der Erschießung entkommen sind. Frau Gatterbauer und das Mädchen verlangten von mir, diese Juden zu erschießen, was ich ablehnte, worauf mich glaublich das Mädchen als Feigling bezeichnete. Um keinen Anstand zu haben, meldete ich dies dem Kommandanten, der in Sierning stationiert gewesen ungarischen Gendarmen, der mir einen Mann mitgab, mit dem ich auf den Friedhof ging.

/.../ Ich fragte den Totengräber Achleitner, wo sich noch Juden befinden, worauf er auf eine im Friedhofe befindliche Hütte wies, in die der ungarische Gendarm hineinging. Kurze Zeit darauf hörte ich 2 Schüsse fallen, daher ich annahm, daß der ungarische Gendarm auf Juden geschossen hat. Wie mir später der Totengräber Achleitner erzählte, hat der ungarische Gendarm einen in der Hütte versteckt gewesen Juden erschossen.

66. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GUNSKIRCHEN AN DAS LG WIEN BETREFFEND HÄFTLINGSTRANSPORTE IN DAS LAGER GUNSKIRCHEN, 20. 2. 1946

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Das KZ-Lager Gunskirchen befand sich etwa 4 km vom Orte Gunskirchen entfernt in einem Walde. Ungefähr Mitte April 1945 wurden einige tausend KZ-Häftlinge vom Lager Mauthausen über Wels - Gunskirchen - Straß in das obenangeführte Lager transportiert. Als Begleitmannschaft waren SS-Männer und Feuerwehrleute eingeteilt.

/.../

Luise Weberberger, am 26. 1. 1915 in Krenglbach, Bez. Wels, OÖ., geboren, nach Steyregg, Bez. Urfahr, OÖ., zust., in Wels, Südtirolerstraße 18, wohnhaft, gab an: "Mitte April 1945 wurden einige tausend KZ-Häftlinge von Wels über Gunskirchen, Straß ins Lager Gunskirchen geführt. Die Begleitmannschaft bestand aus SS-Leuten und Feuerwehrmännern. Am Ortsende von Straß sah ich, wie ein SS-Mann 2 KZ-Häftlinge, welche die Bevölkerung um Brot baten, aus der Reihe holte und sie ohne weiteres niederschloß. Die SS-Männer mißhandelten die Häftlinge auch durch Kolbenhiebe und Fußtritte."

/.../

Theresia Jungreithmayr, am 5. 1. 1881 in Gunskirchen, OÖ., geb. und zust., Gemischtwarenhändlerin in Straß Nr. 6, Gde. Gunskirchen, wohnhaft, gab an: "Ich bin an dem Tage, als die KZ-Häftlinge von Wels gegen Gunskirchen transportiert wurden, zu Fuß nach Wels. Nächst dem Gasthause "Wirt am Berg" begegnete ich einem Transport mit KZ-Häftlingen. Es stand dort auch ein mit Kartoffeln beladener Wagen. Die Häftlinge stürzten sich auf diesen, um Kartoffel zu entnehmen. SS-Leute schossen daraufhin 2 Männer nieder und warfen die Leichen über die Straßenböschung bzw. in den Graben."

67. AUS: SCHREIBEN DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE STEYR AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT BETREFFEND EXHUMIERUNG VON ERMORDETEN UNGARISCHEN JUDEN, 22. 2. 1946

LG Linz, VG 10 Vr 885/46
DÖW 14.792

Wir gestatten uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß in Ternberg 30 Juden ermordet und dort im Straßengraben eingescharrt wurden. Von einem Teil dieser Ermordeten befinden sich die Personalpapiere in unserer Hand, eine Abschrift von denselben erlauben wir uns, Ihnen bekanntzugeben.

/.../

Wir bitten die Staatsanwaltschaft, die Exhumierung dieser Leichen zu veranlassen.

68. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN JOSEF BRUCKNER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS NACH DEM KVG, 27. 9. 1946 (52)

LG Linz, Vg 6 Vr 541/46
DÖW 14.793

Die Angeklagten Josef Bruckner, Adalbert Wondraschek, Heinrich Schmidthaler, August Kronsteiner jun., Michael Horvath und Leopold Lehner sind schuldig, sie haben, und zwar

I. Josef Bruckner, Adalbert Wondraschek, Heinrich Schmidthaler, August Kronsteiner jun. und Michael Horvath im April 1945 anlässlich der Rückführung von ungarischen Juden und Zivilinternierten aus Ungarn nach Mauthausen auf der Strecke von der steirisch-oberösterreichischen Landesgrenze bis Steyr in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Ausnützung ihrer dienstlichen Gewalt als Gendarmeriebeamte bzw. als Volksturmänner dadurch, daß sie zahlreiche Transportteilnehmer wiederholt mit Stöcken, Ochsenziemern und Gewehrkolben auf verschiedene Körperteile schlugen, außerdem Heinrich Schmidthaler Transportteilnehmer mit der Pistole bedrohte, diese Transportteilnehmer in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich mißhandelt;

II. Leopold Lehner und Josef Bruckner in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Krieg beim obigen Rücktransport gegen Angehörige eines von den deutschen Truppen besetzten Landes vorsätzlich unter Ausnützung der dienstlichen Gewalt eine Tat begangen, durch welche die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt wurden, und zwar dadurch, daß

1.) Leopold Lehner als Hilfsgendarm einen Transportteilnehmer erschoss und
2.) Josef Bruckner den Johann Schörghuber aufforderte, einen abseits vom Transport sich aufhaltenden Juden zu erschießen, den Schörghuber zu einer

Tat zu verleiten suchte, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widerspricht, wobei seine Einwirkung ohne Erfolg geblieben ist. /.../ Der Angeklagte Josef Bruckner, von Beruf Sägearbeiter, war im Jahre 1941 zur Gendarmerie notdienstverpflichtet und wurde im Herbst 1944 dem Gendarmerieposten Unterlaussa zugeteilt. Er hatte von Kastenreith bis Ternberg den ungefähr 5000 Personen umfassenden Transport als Wachorgan zu begleiten.

/.../ Ein Jude trat während des Transportes aus der Kolonne aus und sammelte Schnecken am Straßengraben, um seinen Hunger zu stillen. Dies bemerkte Bruckner und rief den Häftling sofort an. Obwohl nun dieser der Aufforderung sofort Folge leistete und in die Kolonne zurückging, forderte Bruckner den jungen Schörghuber auf, auf den Juden "hinunterzuschießen". Als sich Schörghuber weigerte, dieser Aufforderung Folge zu leisten, erklärte ihm Bruckner ganz ernstlich, er sei hiezu verpflichtet. Er schimpfte ihn dann noch zusammen und bemerkte schließlich, wenn Schörghuber zu feige sei, werde er selbst den Juden erschießen. /.../

Der Angeklagte Adalbert Wondraschek, von Beruf Schuhmachermeister, war als Volkssturmmann bei diesem Transport zur Bewachung eingeteilt. /.../ Einem Juden, der infolge Erschöpfung nicht weitergehen konnte, versetzte er, um ihn weiter zu bringen, mit dem Gewehrkolben einen derart wuchtigen Schlag, daß der Jude zusammenfiel. Ein anderer Jude, der ebenfalls vollkommen erschöpft war und nicht allein marschieren konnte, mußte, um nicht zurückzubleiben, von zwei Kameraden gestützt werden. Wondraschek kam hinzu und versetzte dem linken Begleiter mit dem Gewehrkolben mehrere wuchtige Schläge auf die linke Schulter, was allgemeine Empörung hervorrief.

/.../ Auf Grund der Aussage des Augenzeugen, Hilfsgendarm Rudolf Herusch, welcher Kommandant dieses Transportes war, ist folgender Sachverhalt erwiesen: Im Orte Meisseneben wurde halt gemacht und Übernachtung angeordnet. Die Häftlinge hatten zwar nicht direkt die Erlaubnis Holz zu sammeln, es wurde aber dies stillschweigend geduldet, da der Lagerplatz leicht zu übersehen war. Die Leute entfernten sich vom Lagerplatz gegen einen Hang, um Holz zu sammeln, wurden aber dann wieder zurückgerufen. Diese Aufforderung muß einer der Häftlinge überhört haben, denn er kroch hinter dem Hag einen Steilhang hinauf und entfernte sich in gebückter Stellung immer mehr vom Lagerplatz. Lehner aber stand mit anderen Begleitern auf der Straße, wurde auf den sich hinter den Hag in gebückter Stellung langsam fortbewegenden Menschen aufmerksam, riß plötzlich sein Gewehr empor, brachte es gegen den Mann in Anschlag und schoß sofort gegen ihn. Dieser Schuß war tödlich, der Betroffene stürzte sofort zusammen, und die von Herusch gleich angestellte Untersuchung ergab, daß die Kugel in die rechte Halsseite eingedrungen war und den Schädel zertrümmert hatte.

69. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN ADOLF KLAUS-STERNWIESER AUS LOSENSTEIN WEGEN VERGEHENS DER GUTHEISSUNG VON UNGESETZLICHEN HANDLUNGEN UND VERSUCHTEN KRIEGSVERBRECHENS, 2. 3. 1948

LG Linz, Vg 6 Vr 3577/47
DÖW 14.794

Der Angeklagte ist schuldig, er hat 1.) im April 1945 in Losenstein vor mehreren Leuten durch Aufforderung an Volkssturmmangehörige, beim Transport zurückbleibende Juden sofort zu erschießen, zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen, nämlich zur Ermordung dieser Häftlinge, aufgefordert, angeeifert und zu verleiten gesucht. (53)

70. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN FRANZ KREIL AUS REICHRAMING WEGEN VERBRECHENS DES MORDES, 22. 3. 1948

LG Linz, Vg 6 Vr 868/47
DÖW 14.796

Das Landesgericht Linz als Volksgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

Franz Kreil, geb. 7. 7. 1913 in Reichraming, dorthin zust., rk., verh., Heizer, in Reichraming 46, derzeit in Haft, unbescholten, wegen § 1 KVG, § 134 StG erhobene Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung vom 22. 3. 1948 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Kreil ist schuldig, er habe Mitte April 1945 im Gebiete von Ternberg

1.) durch Abgabe von Gewehrschüssen auf 8 unbekannte ungarische Juden gegen diese in der Absicht, sie zu töten, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus deren Tod erfolgte;

2.) in dem von den Nat. Soz. angezettelten Kriege durch die unter 1.) näher beschriebene Übeltat in angenommenen Interesse der nat. soz. Gewalt Herrschaft als Volkssturmann und somit in Zusammenarbeit mit Handlungen militärisch organisierter Verbände eine Tat begangen, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widerspricht, wobei das Vorgehen den Tod der 8 Juden zur Folge hatte.

Er hat hiedurch

1.) das Verbrechen des Mordes nach § 134 StG,

2.) das Kriegsverbrechen nach § 1/2 KVG begangen

und wird hiefür nach § 136 StG unter Bedachtnahme auf § 34 StG zur Strafe des Todes und gem. § 389 StG zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges sowie gem. § 12 KVG zum Vermögensverfall verurteilt. (54)

/.../

Der Angeklagte befand sich in dem langen Transportzuge, bei dem oft Lücken von 1 km entstanden, mehr in dem rückwärtigen Abschnitt, und hat der Angeklagte bei der letzten Hauptverhandlung angegeben, daß plötzlich ein Offizier mit einem Motorrad gekommen und abgestiegen sei und den Angeklagten gefragt habe, was er da täte. Er habe geantwortet, er hätte dem Juden etwas zu essen gegeben, worauf ihn der Offizier scharf tadelte und beschimpft habe. Dies wird durch die Zeugenaussage des Brandegger bestätigt, welcher aber nur den Beginn der Auseinandersetzung des Angeklagten und des Offiziers hörte, da Brandegger sich hierauf weiter nach vorne begeben und von den folgenden Vorgängen nichts mehr gesehen haben will.

Nach der unwiderlegten Angabe des Angeklagten hat der Offizier nun ihn aufgefordert, ein paar andere, weiter vorne liegende Juden, die schon total erschöpft waren, zu erschießen. Der Angeklagte weigerte sich zuerst, worauf der Offizier die Pistole zog, ihn an seinen geleisteten militärischen Eid erinnerte und drohte, ihn zu erschießen, wenn er den Befehl nicht ausführen würde.

Darauf entscherte der Angeklagte sein Gewehr und gab aus 2 m Entfernung mit den im Gewehr befindlichen 5 Patronen je einen Schuß auf 5 Juden ab, die nach Angabe des Angeklagten teils auf dem Bauch, teils auf dem Rücken lagen und total erschöpft waren. /.../

Zur richtigen Beurteilung der Tat des Angeklagten darf auch nicht übersehen werden, in welcher Weise er die Erschießungen seinem vorgesetzten Spieß Zettl gemeldet hat, nämlich "16 Juden haben wir umgelegt, 10 ich allein, 5 mit dem Gewehr und 5 mit der Pistole."

71. AUS: URTEIL DES LG BONN GEGEN HERMANN MAIR AUS REICH-
RAMING WEGEN BEIHILFE ZUM MORD, 11. 4. 1962

Irene Sagel-Grande/H. H. Fuchs/C. F. Rüter (Hrsg.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd. XVIII, Amsterdam 1978, S. 406 ff

In der Strafsache gegen den Schlosser Hermann Mair, geb. am 2. Dezember 1912 in Reichraming, Bezirk Steyr/Oberösterreich, wohnhaft in Bad Godesberg, Deutscher, verheiratet, nicht bestraft, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Haftanstalt Bonn auf Grund Haftbefehls des Untersuchungsrichters beim Landgericht Bonn vom 11. September 1961 - 13 UR 3/61 wegen Mordes hat das Schwurgericht Bonn in der Sitzung vom 9. und 11. April 1962 am 11. April 1962 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren verurteilt. /.../

Bereits während seiner Lehrzeit war er im Hause seines Lehrherrn mit nationalsozialistischem Gedankengut bekannt gemacht worden. Nach der Gesellenprüfung kam er in Reichraming, wo er dann in dem Hause wohnte, das früher seinen Eltern gehört hatte, mit den führenden Nationalsozialisten des Ortes, dem Arzt. Dr. Huemer, dem Forstingenieur Gärtner und dem Bauern Grossauer, in nähere Berührung. Für diese verrichtete er gegen Entgelt Garten- und Hausarbeiten und auch parteipropagandistische Hilfsarbeiten wie z. B. das Bemalen von Häuserwänden mit Hakenkreuzen und das Abbrennen von Hakenkreuzen auf Bergen. 1932 trat er dem Deutschen Turnverein, noch im gleichen Jahr der NSBO und 1933 der NSDAP und der SA bei. Die propagandistische Hilfstätigkeit setzte er auch noch fort, als die NSDAP und ihre Organisationen in Österreich verboten wurden. Damit setzte er sich der Gefahr aus, verhaftet zu werden. Um dies zu verhindern, veranlaßte ihn seine Parteivorgesetzten, nach Deutschland zu flüchten. Er überschritt daher 1934 illegal die Grenze und schloß sich in Deutschland der Österreichischen Legion /.../ an.

Er kehrte /1938/ nach Reichraming zurück, wohin inzwischen auch seine Familie übersiedelt war, und arbeitete in der Folgezeit weiter in der Kugellagerfabrik der Steyr-Werke in Steyr und nach der Zerstörung dieser Fabrik durch einen Luftangriff 1944 in Linz an der Donau. Während dieser Zeit beteiligte er sich an den Wochenenden in Reichraming am SA-Dienst. Er war schließlich SA-Oberscharführer, zur Beförderung zum SA-Truppenführer vorgeschlagen, und als solcher Stellvertreter des Führers des Sturms Reichraming, des SA-Sturmführers H. Daneben war er Blockleiter der NSDAP.

Anfang 1945 wurde in Reichraming eine Volkssturmkompanie aufgestellt, die aus den Mitgliedern des dortigen SA-Sturmes und anderen Ortsbewohnern bestand. Führer dieser Kompanie war der Zeuge H., sein Stellvertreter der Angeklagte, Dienstführender der Zeuge Z.

Nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen wurde der Angeklagte zwei Monate interniert. Dann konnte er im Sommer 1945 nach Deutschland flüchten, wo er sich nach Bad Godesberg begab. Hier wohnte er dann bis zu seiner Verhaftung am 11. September 1961. Seit 1946 war er bei dem Bauunternehmer Hans Blatzheim in Bad Godesberg, zuletzt als Schlosserpolier, tätig. Er verrichtete hier ruhig, bescheiden und mit großem Eifer die ihm aufgetragenen Arbeiten. 1953 starb seine Ehefrau. Er heiratete dann 1954 ein zweites Mal. Seine Töchter sind inzwischen ebenfalls verheiratet.

II. Mitte April 1945 wurden mehrere Kolonnen gefangener Juden aus der Steiermark kommend über die an der Enns vorbeiführende Eisenstraße geleitet, um in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht zu werden. Die

Volkssturmkompanie Reichraming hatte die Aufgabe, die Begleitmannschaft, die im wesentlichen aus SS-Leuten bestand, zu verstärken und zum Teil für die Verpflegung der Juden zu sorgen. /.../ Der Angeklagte stieß den Juden, der sich nur mühsam aufrecht halten konnte, bis unmittelbar an das Ufer /der Enns/, das an der Stelle etwa fünf bis sechs Meter von Gebüsch frei war. Hier wandte sich der Jude zu ihm um, ging in die Knie und machte eine bittende Bewegung. Der Angeklagte ging darauf aber nicht ein. Er riß ihn hoch, stieß ihn an den Uferstrand und feuerte aus seiner Pistole einen Schuß auf den Hinterkopf des Juden ab. Dieser stürzte mit dem Gesicht ins Wasser und trieb ein Stück die Enns abwärts, wo er zunächst an einem Stein hängen blieb. Später stieß ein polnischer Arbeiter des Bauern Grossauer die Leiche weiter in den Fluß hinein, sodaß sie gänzlich abtrieb. /.../

Der Angeklagte ist durch den psychiatrischen Sachverständigen Dr. med. G. untersucht und begutachtet worden. Dieser ist zu dem Ergebnis gelangt, daß der Angeklagte ein landläufig dummer, beschränkter, primitiver, psychisch schlicht strukturierter Mensch, der Typ eines Befehlsempfängers, sei, bezüglich dessen strafrechtlicher Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat indes keine Bedenken bestünden.

2. Zigeuner (55)

72. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WEISSKIRCHEN AN DER TRAUN, 22. 11. 1940

Gendarmeriepostenkommando Weißkirchen an der Traun
DÖW 15.061

Sämtliche männlichen Zigeuner in Oberdonau und wahrscheinlich auch in den anderen Reichsgauen wurden festgenommen. Vom hiesigen Posten wurden 2 Zigeuner, die nach Deutsch-Kaltenbrunn im Burgenland zuständig sind, beim Reichsautobahnbau bei Alhaming beschäftigt und in Grassing Nr. 20 wohnhaft waren, festgenommen, nach Wels gebracht, von wo sie am 23. 11. 1940 mit Sammeltransport nach Hinterberg in Stmk. gebracht und dort unter Bewachung gestellt wurden. Die herumziehenden Zigeuner waren eine Last für die Landbevölkerung, speziell in der hiesigen Gegend sind viele Zigeuner aufgetaucht, da sie an Samstagen den Markt in Wels besuchten und auf der Hin- und Rückfahrt meistens in den Traunmuren oder im Walde bei Grassing /und/ Haisching lagerten. Nun ist diese Plage verschwunden.

73. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WILDSHUT, 18. 1. 1941

Gendarmeriepostenkommando Wildshut
DÖW 15.061

18. 1. 1941. Errichtung eines Zigeunerlagers in Weyer Nr. 6, ehemaliges Gasthaus und Erziehungslager für Arbeitsunwillige. /.../
Für die Bewachung der Zigeuner sind bestimmt: 1 Gend. Meister und 10 Pol. Reservisten. Als Lagerleiter ist ein Kriminalassistent von der Kripo Linz und als Verwalter für die Verpflegung ein SA-Mann in Zivil bestimmt.

74. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WILDSHUT, 29. 10. 1941 (56)

Gendarmeriepostenkommando Wildshut
DÖW 15.061

Auflösung des Zigeuner-Anhaltelagers Weyer Nr. 6, Kr. Braunau. Die Insassen wurden nach Burgenland überstellt. /.../
Im Zigeunerlager waren ca. 300 männliche und weibliche Insassen sowie Schleifer sowie nach Zigeunerart herumziehende Leute angehalten. Die Männer waren im Ibm-Waidmoos beschäftigt.

75. AUS: SCHREIBEN DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND ZIGEUNERLAGER IN WEYER, 18. 3. 1954 (57)

OF/OÖ/59, 241
DÖW 14.607

/Es/ wird berichtet, daß die Zigeuner auf Grund eines Erlasses des Reichssicherheits/haupt/amtes in Berlin, der für das ganze Reich Gültigkeit hatte, konfiniert werden mußten. Da aber die Zigeuner diese Verordnung nicht einhielten und immer wieder ihren Aufenthaltsbezirk verließen, wurden Zigeunerlager geschaffen, die unter Bewachung der Gendarmerie standen. Für Oberdonau wurde das Zigeunerlager in Weyer, Bez. Braunau/Inn, errichtet. In dieses Lager wurden 350 Zigeuner eingewiesen, darunter war die Hälfte Kinder. Die arbeitsfähigen Zigeuner wurden bei der Fruchtbarmachung des in der Nähe des Lagers befindlichen Ibmmermooses zur Arbeitsleistung herangezogen. Die Arbeitstrupps wurden von Organen der Reservegendarmerie zum Arbeitsplatz gebracht, dort bewacht und dann wieder in das Lager zurück eskortiert. Das am 19. 1. 1941 errichtete Zigeunerlager wurde am 2. 3. 1941 schon wieder aufgelassen, da die Arbeitsleistung der Zigeuner mit wenig Erfolg begleitet war. Sämtliche Insassen des Zigeunerlagers Weyer wurden in das große Zigeunersammellager nach Lackenbach im Burgenland gebracht. Was dort mit den Zigeunern geschah, ist ha. nicht bekannt.

Der Erlaß des Reichssicherheits/haupt/amtes in Berlin bezeichnete die Zigeuner ohne Ausnahme als arbeitsscheue und asoziale Elemente. Aus diesem Grunde erfolgte die Einweisung in die verschiedenen Zigeunerlager.

76. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN, 16. 8. 1943 BIS 21. 8. 1943

Gendarmeriepostenkommando Windischgarsten
DÖW 15.061

Am 16. 8. 1943 erhielt der ho. Posten vom Gend. Posten Reichraming die fernmündliche Verständigung, daß dem Bergsteiger Friedrich Schiebl, in Steyr, Damberggasse 26, wohnhaft, auf der Hirschkogleralm in Brunnbach sein Rucksack mit verschiedenen Utensilien gestohlen wurde. Dieses Diebstahls ist der aus dem KZ in Münchenholz entwichene Häftling Johann Waller dringend verdächtig.

Johann Waller wurde am 17. 8. 1943 um 14 Uhr 30 nach einem fast 2tägigen Einsatz bzw. Verfolgung in Schweizersberg Nr. 7 durch Hauptwachtmeister Grünberger und dem Landwachtmann Herbert Wolf, Notar aus Wdg.,

(58) festgenommen. Waller nannte sich Leimberger und will am 1. 8. 1943 aus dem Zigeunerlager in Salzburg-Maxglan entsprungen sein. Dieser Zigeuner hatte innerhalb 2 Tagen 6 Diebstähle verübt, und wurden fast alle gestohlenen Sachen zustande gebracht. In der Nacht zum 21. 8. 1943 wollte er im ho. Amtsgericht durch Losreißen einer Eisenstange vom Ofen im Arrest mit der Eisenstange durch die Mauer sowie durch die Arresttür ausbrechen. Er wurde am 21. 8. 1943 um 7 Uhr 30 durch Mst. d. Gend. a. D. Franz Platzer an das Amtsgericht Kirchdorf a/d Kr. überstellt. In Kirchdorf a/d Kr. wurde er am gleichen Tage einer SS-Mannschaft übergeben, diese sollte den Zigeuner per Auto nach Steyr bringen. In der Nähe von Wartberg ist ihnen der Zigeuner, nachdem er die Schließketten abgestreift hatte, aus dem Auto entsprungen.

77. AUS: SCHREIBEN DES MAGISTRATS DER LANDESHAUPTSTADT LINZ AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG FÜRSORGE, BETREFFEND ANSUCHEN VON GREGOR SOMMER UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, 30. 12. 1947

OF/OÖ/47
DÖW 13.432 a

Gregor Sommer sucht auf Grund seiner Verfolgung aus Gründen der Abstammung und der anhaltenden gesundheitlichen Schädigung (Sterilisierung) und der damit gegebenen Unmöglichkeit, seinen Artistenberuf noch ausüben zu können, um den Opferausweis an.

78. AUS: MÜNDLICHES ANSUCHEN VON MARIA KOHLBERGER AUS TRAUN VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LINZ-LAND UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 3. 5. 1948

OF/OÖ/50, 1-600
DÖW 13.457

Ich war bis zum Jahre 1938 im Besitze einer Lizenz für Schausteller. Mit der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich wurde mir die Lizenz entzogen, weil ich nicht in der Lage war, den Ariernachweis zu erbringen, da ich angeblich von Zigeunern abstammen soll. Seit diesem Zeitpunkt war ich unter ständiger Bewachung der Gestapo. Ich wurde in den Rüstungseinsatz in das ehemalige Göringwerk dienstverpflichtet, durfte das Stadtgebiet nicht verlassen und wurde nur deswegen nicht in das KZ abgegeben, weil ich als fleißige und gute Arbeiterin von meinen Dienstgebern geschildert wurde.

Meine Mutter Cäcilie Kohlberger starb im KZ Auschwitz.

Mein Bruder Julius Kohlberger ging mit 3 Kindern im KZ Dachau zugrunde. Meine Schwester Albine Rosenfeld starb mit ihren 8 Kindern im Lager Litzmannstadt, alle aus dem Grunde, weil wir Nichtarier waren.

79. AUS: MÜNDLICHES ANSUCHEN VON ROSA WEINRICH AUS LEONDING VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LINZ-LAND UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 2. 6. 1940

OF/OÖ/58
DÖW 14.592

Ich wurde aus rassischen Gründen am 30. 1. 1941 samt meinem Ehegatten

Johann Weinrich in das KZ Mauthausen eingeliefert. Von dort wurden ich, mein Mann und 1 Sohn nach ca. 1 1/2 Jahren in das Lager Lackenbach überstellt. Dort verblieb ich bis zum 9. 5. 1945. Mein Mann ist an Typhus im Lager Lackenbach gestorben.

80. AUS: SCHREIBEN VON JOHANN BREIRATHER AUS NEUZEUG, GMDE. SIERNING, AN DEN BUNDESVERBAND ÖSTERREICHISCHER WIDERSTANDSKÄMPFER BETREFFEND PFLGETOCHTER SIDONIE ADLERSBURG, 21. 2. 1961 (59)

DÖW 668

Im Jahre 1933 haben wir vom Jugendamt in Steyr ein Kind mit schwarzer Hautfarbe in Pflege genommen. Angeblich hat die Mutter das Kind weggelegt, aber genaues konnten wir nie erfahren. Dies ist nur die Vorgeschichte, wie wir zu diesem Kind kamen. (Sidonie Adlersburg war der Name, wahrscheinlich Zigeunerabstammung). /.../

Im Herbst 1942 wurden wir des öfteren vom Jugendamt des Bezirkes Steyr-Land verständigt, daß unsere Sidonie in ein Kinderheim käme. Wir haben dann einige Male beim Jugendamt vorgesprochen, um das Kind behalten zu können. Wir möchten nicht die damalige Zeit schildern, wie uns zumute war. Ende Februar 1943 wurden wir vom Jugendamt verständigt, man habe angeblich die Mutter des Kindes gefunden. Diese befinde sich in Hopfgarten in Tirol. Am 10. März 1943 wurde Sidonie von einer Schwester des Jugendamtes Steyr-Land abgeholt und tatsächlich nach Hopfgarten in Tirol gebracht. Wir waren nicht so überzeugt, daß tatsächlich die Mutter gefunden wurde. Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945 habe ich als Gemeindefunktionär von Sierning mit Einwilligung der Amerikaner ein Telefongespräch mit der Gemeinde in Hopfgarten geführt und dabei folgendes erfahren: In Hopfgarten wurden die Zigeuner aller Altersklassen gesammelt und verschickt und zuletzt die Kinder. Dieser Transport, wo unsere Sidonie dabei war, ging nach Auschwitz, Polen. Vom Jugendamt in Steyr-Land konnten wir nach 1945 noch folgendes erfahren: Nach Angaben einer Schwester, welche selbst in Auschwitz Häftling war, wurde Sidonie Adlersburg in der Infektionsbaracke mit Typhusbazillen infiziert und dann vergast.

81. AUS: SCHILDERUNG VON FRANZ KAROLY AUS LINZ ÜBER SEIN SCHICKSAL IN DER NS-ZEIT, 26. 3. 1981

DÖW E 17.695

Im Waisenhaus von St. Josef in Steyr, O. Ö., besuchte ich die öffentliche Schule (Volksschule in Steyr Wehrgraben), dann die öffentliche Hauptschule in Steyr-Promenade. Nach den Gesetzen des NS-Staates durfte ich keine höhere Schule besuchen und wurde daher in die Volksschule zurückversetzt. Man kann diese damalige Zeit kaum schildern, für mich begann in diesem Abschnitt bereits das KZ. Das Waisenhaus von St. Josef in Steyr wurde als nationalsozialistisches Gaukinderheim geführt, und ich als einziger, als Unwürdiger, wurde überall ausgeschlossen. /.../ Herr Kammerhofer half mir sofort, nahm mich als Lehrling (Elektro-Installation) und verschaffte mir eine Unterkunft. Eines Tages - ich besuchte die Berufsschule in Steyr - erschienen 2 Herren. Einen davon kannte ich, er war vom Reichsjugendamt in Steyr und so des öfteren bei uns im nationalsozialistischen Gaukinderheim. Der andere war von der Gestapo. In politische Rassenhaft ge-

nommen, ging es über Linz - Wien nach Auschwitz-Birkenau. /.../ Ein Jahr darauf nach Buchenwald, von dort in das Außenkommando Kaiserode (Salzbergwerk). 1945 nach einem Todesmarsch - es gab 30 % an Toten lud man uns in offene Viehwaggons und ließ uns Tage und Nächte einfach auf offener Strecke stehen. Zuletzt gab es nicht einmal mehr das tägliche Stückchen Brot. Keiner von uns war in der Lage, sich von seinem Platze zu erheben, im eigenen Kot liegend (blutige Ruhr), luden uns nach dem Zusammenbruch des "1000jähr. Reiches" Menschen aus dieser Umgebung aus, wuschen uns und übergaben uns dem Internationalen Roten Kreuz.

XII. FREMDARBEITER UND KRIEGSGEFANGENE (Einleitung: Siegwald Ganglmair)

Millionen Ausländer, die Zahlen schwanken zwischen 8 und 14 Millionen, (1) waren während des Zweiten Weltkrieges auf dem Boden des Dritten Reiches als Arbeitskräfte eingesetzt; Zivilarbeiter, die mit allen Methoden von freiwilliger Werbung bis zur Zwangsverpflichtung ins Reich gebracht wurden, Kriegsgefangene, italienische Militärinternierte und schließlich KZ-Häftlinge. Sie ersetzten jene deutschen Arbeiter, die zur Wehrmacht einrücken mußten und die der mit jeder Eroberung sich ausweitende Behörden-, Organisations- und Überwachungsapparat verschlang.

Franzosen und Polen stellten bis zum Rußlandfeldzug das Hauptkontingent. Der Krieg gegen Rußland und das Ende der Blitzkriegstrategie machten die Beschäftigung der Ausländer zu einer "industriellen Notwendigkeit" und bedingten eine Neustrukturierung des Arbeitseinsatzes, den von März 1942 an der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel als Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz mit zunehmend rücksichtsloseren Methoden unter völliger Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft leitete. (2)

Oberdonau gehörte in die vorderste Front der Reichsgaue, was die Anzahl der eingesetzten fremdländischen Arbeitskräfte betraf. (3) Ende 1942 und das Jahr 1943 über hielt sich die Zahl der Fremdarbeiter, Angehörige von über zwei Dutzend Nationen, konstant um die 180.000; während im Durchschnitt des Deutschen Reiches jeder sechste Beschäftigte ein Ausländer war, war in Oberdonau bereits jeder dritte einer. Konzentriert eingesetzt wurden diese Ausländer in Industrie- und Rüstungsdreieck Linz - Steyr - St. Valentin; in bestimmten Betrieben schnellte der Ausländeranteil auf 60 (Eisenwerke Oberdonau) bis 70 Prozent (Linzer Stickstoffwerke) hinauf. In der Industrie eingesetzt waren in erster Linie Russen, während in der Landwirtschaft die Polen und Franzosen überwogen. Die Ausländer begannen das äußere Erscheinungsbild von Landorten mitzuprägen: Laakirchen beherbergte im Juni 1942 bei einer Bevölkerungszahl von 5079 (1939) insgesamt 334 Fremdarbeiter, Vorchdorf (1939: 4084) über 100 und Kirchham (1939: 1434) im Mai 1942 109, um nur drei Beispiele aus einem Bezirk herauszugreifen. (4)

Das Dritte Reich verstieß mit dieser Arbeitskraftmobilisierung mannigfach gegen internationale Vereinbarungen, abgesehen von den Verstößen und Verbrechen gegen die Menschenwürde hinsichtlich der Unterbringung, Verpflegung, medizinischen Betreuung etc. Die Genfer Konvention vom Juli 1929 über Kriegsgefangene erlaubte den Einsatz von kriegsgefangenen Soldaten (ausgenommen die Offiziere und Unteroffiziere), aber nicht für ungesunde, gefährliche Arbeiten in Frontnähe und in Rüstungsfabriken. Da Rußland das Genfer Abkommen nicht unterzeichnet hatte, sah sich das NS-Regime in der Behandlung russischer Kriegsgefangener nicht an die Genfer Konvention gebunden. Die Einlieferung von russischen Kriegsgefangenen ins KZ Mauthausen, des weiteren die Tötung entsprungener Kriegsgefangener gehörten zu den schwersten Verstößen der Nazis gegen die Genfer Bestimmungen. (5)

Im allgemeinen erging es den Ausländern, die individuell bei Bauern untergebracht waren, noch besser als jenen in den Massenquartieren. Der Groß-

teil der Landbevölkerung blieb vom Rassenwahn der Nazis verschont, die Bauern sahen im Fremdarbeiter mehr eine Arbeitshilfe als einen Feind. Die Arbeitsleistung hing oft vom spezifischen Einsatz der Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen ab; Franzosen und Belgier wurden größtenteils nach ihren Fähigkeiten ausgewählt, hatten mehr Bewegungsfreiheit, was generell ihre Moral und somit auch ihre Arbeitsmoral hob. Angehörige von "Ostvölkern", "die /laut "Österreichischem Beobachter"/ in dem jahrzehntelangen Prozeß der Bolschewisierung ihren ursprünglichen Wert verloren /hatten/ und die nun allmählich wieder ihr inneres Menschentum zurückgewinnen /sollten/", kamen, nach den Lageberichten zu schließen, oft in schlechter körperlicher Verfassung am Arbeitsplatz an, und ihre Arbeitsleistung entsprach daher der schlechten und undifferenzierten Behandlung durch NS-Funktionäre, die zur Wiederherstellung der Arbeitsmoral auch vor Prügeln und ähnlichen Maßnahmen nicht zurückscheuten. (7)

Kriegsgefangene waren Angehörige von Feindstaaten, welche sich, wie die Standardphrase in Gerichtsurteilen lautete, "zusammen mit den anderen Feinden die Vernichtung des deutschen Volkes zum Ziel gesetzt /hatten/". Der § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939, kurz Wehrkraftschutzverordnung genannt, regelte den Umgang der Reichsbevölkerung mit Kriegsgefangenen. Diese Verordnung sowie weitere gesetzliche Bestimmungen besagten, daß jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu diesen untersagt war, sofern dies nicht durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt war. Hauptzweck dieser Strafbestimmungen war die "Verhütung und Bekämpfung von Spionage, Sabotage und Fluchtgefahr der in Deutschland weilenden Kriegsgefangenen", die Aufrechterhaltung des "Schutzes der Wehrkraft des deutschen Volkes und der Sicherheit des Reiches", daneben die Erhaltung der "Würde und der Reinheit des Blutes des deutschen Volkes". Richter sollten bei Vergehen gegen diese Verordnung "das gesunde Volksempfinden" und die "Volksgemeinschaft" als Maßstab der Strafbarkeit und Strafhöhe nehmen. Kriegsgefangene, so stellten die "Richterbriefe", Mitteilungen des Reichsministers der Justiz zur politischen Lenkung der richterlichen Entscheidungsfindung, fest, gehörten deshalb nicht zur Haus- und Hofgemeinschaft - wogegen freilich oft genug verstoßen wurde -, erst recht nicht zur Familie. "Wer sie gar besser behandelt als deutsche Arbeitskräfte, versündigt sich an unserer Volksgemeinschaft." (8)

Der Umgang mit ausländischen Zivilarbeitern wurde zwar nicht mit Strafe bedroht, "ein anständiger und national bewußter Volksgenosse", so verlautet ein "Richterbrief" an anderer Stelle, werde jedoch auch einen solchen Umgang meiden. (9) Eine Flut von Verordnungen und Erlässen von Gauleitern, Polizeipräsidenten, Landräten etc. regelte und begrenzte die Bewegungsfreiheit der ausländischen Zivilarbeiter oft bis zum kleinsten Detail hin, wenn beispielsweise die Anrede "Herr" für Polen (10) oder das Verkaufen von Kuchen in Landwirtheusern des Bezirks Grieskirchen als unangebracht betrachtet und daher verboten wurde. (11)

Die NS-Medien taten zu dieser "Aufklärung" das Ihre noch dazu, denn die Abschirmung dieser Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen von der einheimischen Bevölkerung war alles andere als lückenlos. Mitleid, Sentimentalität seien fehl am Platze, (12) Zweck der Ausländer laut Linzer "Tages-Post" sei lediglich "eine anständige Arbeitsleistung zu erzielen", (13) und laut Linzer "Volksstimme" hätten sie "keine Ansprüche zu stellen, sondern sich zu fügen"; (14) zur "Aufklärung" und Abschreckung seien Gerichtsurteile im Zusammenhang mit Vergehen gegen die Wehrkraftschutzverordnung und

anderen Gesetzesstellen zu veröffentlichen; (15) laxer Handhabung der Verordnungen seitens jener Bauern und Firmen, die Ausländer eingestellt hatten, habe den Abzug dieser billigen Arbeitskräfte und noch härtere Strafen zur Folge. (16)

Der Umgang von Einheimischen mit Ausländern (die Dokumente machen oft zwischen Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern keinen Unterschied) und von Kriegsgefangenen mit ausländischen Zivilarbeitern bereitete den Parteifunktionären die ganzen Kriegsjahre hindurch Kopfzerbrechen. Die Kontaktnahme im städtischen Bereich war schwieriger als auf dem flachen Land, wo im besonderen die Polen, die einem eigenen Polenstrafrecht unterstanden, (17) wegen ihrer Religiosität rasch das Zutrauen bäuerlicher Kreise fanden. Bewohner westeuropäischer Staaten, Franzosen und Belgier vor allem, fanden im allgemeinen leichter Zugang zur einheimischen Bevölkerung als Angehörige der "Ostvölker"; die geringeren Sprachbarrieren bei ersteren spielten dabei gewiß mit, außerdem erfolgte im Juli 1941 durch einen Führererlaß die Auflockerung der Bewachung von Franzosen und Belgiern. Zudem konnte die NS-Propaganda den Westeuropäern nicht mit demselben Brustton der Überzeugung "Kulturlosigkeit", "Barbarentum" und ähnliches unterstellen, wie sie es mit gewissem Erfolg bei den Osteuropäern, die außerdem auch strenger überwacht wurden, praktizierte. Es sei stets daran zu denken, heißt es in einem Rundschreiben, "daß sie /die Ostarbeiter/ dem deutschen Volkstum, der deutschen Kultur, Art und Sitte fremd /gegenüberstünden/". (18) Der größte Teil dieser zugewanderten Arbeitskräfte, verlautete ein anderer Bericht aus Oberösterreich, sei "von Grund auf rassisch nicht einwandfrei". Es bestehe demnach "die große Gefahr", daß durch eine Vermischung "eine Proletarisierung auf dem Lande herbeigeführt" werde, die für den Gau nicht tragbar sei. (19) Die Bauern hätten, wie ein SD-Inlandslagebericht vom Jänner 1940 zeigt, "keinerlei Bedenken in bezug auf rassische Gefahren" und nähmen die Polen in die Betriebsgemeinschaft auf. Allerdings widersprachen sich die NS-Funktionäre gelegentlich, zumindest in der Anfangsphase, wenn beispielsweise der Leiter des Arbeitsamtes Grieskirchen seinen Bauern die Aufnahme der polnischen Hilfskräfte in die Betriebsgemeinschaft empfahl, während der Kreisleiter beim selben Anlaß sehr wohl den Unterschied zwischen einheimischen und polnischen Landarbeitern betonte. (20)

Grundsätzlich hielt sich die oberösterreichische Bevölkerung vor Westeuropäern weniger zurück als vor den Osteuropäern. Bezeichnend dafür ist die Haltung eines jungen Mädchens aus Oberösterreich, das wegen Geschlechtsverkehrs mit einem Franzosen vor das Sondergericht Linz gestellt wurde und dort behauptete, mit einem Russen hätte sie sich ohnehin nicht abgegeben; Erzählungen deutscher Landser auf Urlaub, denen zufolge diese in Frankreich auch nicht gerade prüde seien, hätten sie in ihrer Liebschaft bestärkt. (21) Eine "Gefährdung deutschen Volkstums", um gleich die Kehrseite dieses Problems anzuschließen, lag jedoch nicht vor, "wenn Polen untereinander gleichgeschlechtliche Unzucht /trieben/" (22) und "deutsche Belange" nicht in "Mitleidenschaft" gezogen wurden. An Ausländern hatte man kein "rassisches Interesse". (23)

Umgang mit Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern galt als "national würdelos", "eines Deutschen unwürdig", als "ein Zeichen von Charakterlosigkeit, Mangel an Volksbewußtsein und nationalem Stolz", laufe dem "gesunden" und "natürlichen" Volksempfinden zuwider und sei auf "mangelnde bzw. fehlende Aufklärungsarbeit" zurückzuführen. (24) Der Kontakt, der durch gemeinsames Arbeiten mit Österreichern und im Falle von den bei den Bauern beschäftigten Ausländern durch gemeinsames Wohnen gegeben war, wurde meist in der Freizeit bei Tanzveranstaltungen, beim

Baden, Karten- und Fußballspielen, und eben auch im Bett bzw. Heuhaufen fortgesetzt. Selbst Angehörige von NS-Gliederungen scheuten sich nicht, intime Beziehungen mit fremdländischen Arbeiterinnen zu unterhalten. Wie sollten Erwachsene den Jugendlichen, deren Umgang mit Fremdarbeitern besonders locker und unkompliziert war, ein Beispiel geben können, wenn sich diese "Erwachsenen selbst noch lange nicht über die sittlichen, sozialen und psychologischen Folgen jeglichen unnötigen Umgangs mit Ausländern" im klaren seien, resümiert Mitte 1943 ein SD-Bericht des Abschnitts Linz über das "Verhalten Jugendlicher gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen." (25) Trotz Haftandrohung und Abschreckungskampagnen hielten Kontaktnahme und Hilfeleistung der einheimischen Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern an. (26) Auch die menschenunwürdige Behandlung dieser Fremden wurde nicht immer stillschweigend hingenommen. Die öffentliche Hinrichtung eines Polen in Wartberg ob der Aist wirkte "nicht abschreckend, sondern erregte nur Gehässigkeit und Unwillen, da eine Aburteilung des Gewalttäters vor einem ordentlichen Gerichte vermißt wurde." (27) Derartige Hinrichtungen traten 1942 in Oberösterreich (Riedlham, Neumarkt am Hausruck, Grieskirchen, Perg) häufiger auf, wobei die lokalen "Hoheitsträger", die Ortsgrößen, ohne gesetzliche Handhabe und Absicherung diese Hinrichtungen anordneten. (28)

Seit 1943, mit abnehmendem Kriegsglück der Nationalsozialisten, mehren sich, wie der SD-Abschnitt Linz in seinen "Meldungen aus dem Reichsgau Oberdonau" festhält, die Berichte über Disziplinlosigkeit, Absinken der Arbeitsmoral und Arbeitsleistung der Ausländer in Oberösterreich. (29) Ihr Verhalten, so bemerkt man, werde aufdringlicher, sie legten sich in der Öffentlichkeit keinerlei Schranken auf, sie lärmten auf den Straßen und in den Wirtshäusern bis tief in die Nacht hinein; Deutsche würden belästigt und bedroht, die Fluchtbereitschaft wachse, und viele kämen von ihrem Urlaub nicht mehr zurück. Ihre Erfassung nach Bombenangriffen sei außerdem sehr schwierig. Andererseits änderte sich allmählich die Einstellung mancher Einheimischer gegenüber Ausländern, und Angst vor diesen stellte sich ein. (30) "Wenn besonders seitens der Bauernschaft gegen Unzukömmlichkeiten und Überheblichkeit der Ausländer oft nicht mit der erforderlichen Tatkraft eingeschritten wird", schreibt der Generalstaatsanwalt beim OLG Linz an den Reichsjustizminister Mitte 1944, "dann geschieht dies offenbar wegen der Besorgnis vor Ereignissen, die für die Zukunft für möglich gehalten werden." (31) Die angloamerikanische Radiopropaganda schürte diese Angst und stellte den Deutschen die mögliche Gefahr von Bandenbildung und Racheakten seitens der ausländischen Arbeiter, des "Trojanischen Pferdes" in Deutschland, in Aussicht, appellierte jedoch in spezieller Propaganda an die Ausländer, Ruhe zu bewahren, um den alliierten Vormarsch nicht durch Herbeiführung chaotischer Zustände zu erschweren. Wie Studien der US-Armee unmittelbar nach dem Krieg zeigten, waren im allgemeinen die Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter im Dritten Reich viel zu apathisch und in ihrer Struktur zu atomisiert, um sie für gezielte Aktionen größeren Maßstabs gegen das NS-Regime von außen her lenken und einsetzen zu können. (32)

1. Allgemeine Bestimmungen

1. AUS: ANORDNUNG GAULEITER EIGRUBERS BETREFFEND BEHANDLUNG UND ENTLOHNUNG POLNISCHER LANDARBEITER UND LANDARBEITERINNEN, 2. 2. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Die polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen werden unseren deutschen Landarbeitern nicht gleichgestellt. Ihre Arbeitsleistung und ihr Können steht in keinem Verhältnis zu unseren Arbeitskräften. Jeden Vergleich und daher jede gleiche Behandlung lehnen wir Nationalsozialisten grundsätzlich ab.

Um jedoch zu vermeiden, daß die Beschäftigung polnischer Landarbeiter infolge ihrer niedrigeren Entlohnung einen besonderen Anreiz bietet, ordne ich für den Reichsgau Oberdonau in bezug auf die Entlohnung und Behandlung der polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen folgendes an:

Ich gestatte die Beschäftigung polnischer Landarbeiter und Landarbeiterinnen ab 15. Feber 1940 nur unter folgenden Bedingungen:

1. Alle polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen erhalten ab 15. Feber 1940 einen um 20 Prozent geringeren Barlohn als die Deutschen.

2. Die Bauern, welche polnische Landarbeiterschaft zu beschäftigen beabsichtigen, verpflichten sich schriftlich vor der Aufnahme dieser Polen in ihre Dienste, diesen Lohnkürzungsbetrag von 20 Prozent monatlich an den Bürgermeister ihrer Gemeinde zu bezahlen, welcher diese Beträge gesammelt dem zuständigen Kreisbauernführer abgibt. Bauern, welche polnische Landarbeiterschaft schon vor dem 15. Feber 1940 beschäftigten, haben diese Verpflichtungserklärung längstens bis 14. Feber 1940 abzugeben, widrigenfalls sie ihre polnische Gefolgschaft unverzüglich zu entlassen haben. Desgleichen sind auch diejenigen Bauern zur Entlassung ihrer polnischen Gefolgschaft verpflichtet, die ihrer Verpflichtung zur Zahlung dieser Beträge an den Bürgermeister nicht nachkommen.

3. Die Kreisbauernführer legen diese Beträge bei einer Sparkasse ihres Kreises auf eine eigene Spareinlage ein.

4. Die dadurch aufgebraachte Summe wird in jedem Kreis als Zuschuß zum Bau von Landarbeiterwohnungen für unsere einheimischen, kinderreichen und verheirateten Landarbeiter verwendet.

5. Den Polen, sei es Zivilarbeitern oder Gefangenen, ist das Betreten von Gasthäusern sowie der Besuch von Tanzveranstaltungen und Unterhaltungen verboten.

6. Nach Möglichkeit sollen die Schlafstellen der polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen von denen der deutschen getrennt sein. Unsere einheimischen Arbeitskräfte müssen in den Stuben oder Kammern untergebracht werden. Die Polen sind es von ihrer Heimat aus gewöhnt, in den Ställen zu schlafen.

7. Diese Anordnung gilt bis zur Regelung für das gesamte Reich und tritt sodann mit diesem Augenblick außer Kraft.

2. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN WELS AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND GASTHAUSVERBOT FÜR POLEN, 14. 2. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Nach dem siegreichen Abschlusse des polnischen Feldzuges wurden auch dem Landkreise Wels Polen als landwirtschaftliche Arbeiter zugewiesen:

Um nun einerseits diesen Polen klarzumachen, daß sie im Deutschen Reiche dormalen nur als Angehörige eines besiegten Staates angesehen werden und sich als solche zu benehmen haben, und um andererseits auch der einheimischen Bevölkerung vor Augen zu führen, daß sie in diesen polnischen Arbeitern stets Angehörige eines feindlichen Staates zu erblicken hat, habe ich, um schließlich auch die aus einem gemeinsamen Wirtshausbesuche nur zu leicht entstehenden Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, die beiliegende Verfügung erlassen.

Ich erwarte verständnisvolle Aufnahme dieser Anordnung und ersuche um entsprechende Aufklärung der Bevölkerung. Insbesondere verlange ich von der Bevölkerung, daß sie den polnischen Arbeitern, denen nunmehr erstmalig Gelegenheit geboten wird, in einem großzügig organisierten Arbeitsprozesse zu Arbeit und Brot zu kommen, mit Ernst und Würde entgegentritt und ihnen keinerlei Gelegenheit gibt, die Ehre und Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes zu beeinträchtigen. /.../

/Verfügung/

Bis auf ausdrücklichen Widerruf verfüge ich auf Grund des § 10, Abs. 4, der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberdonau über die Regelung der Sperrstunde in Gaststättenbetrieben vom 20. 11. 1939, Verordnungsblatt No 52, folgendes:

§ 1

Polnischen Kriegsgefangenen und sonstigen Personen polnischer Nationalität beiderlei Geschlechtes ist in den Landgemeinden des Kreises der Besuch von öffentlichen Gaststätten jeder Art verboten.

3. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATS IN WELS AN ALLE GEMEINDEÄMTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND VERHINDERUNG DER FAHRRADBENÜTZUNG DURCH POLNISCHE ZIVILARBEITER, 7. 9. 1940

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

In letzter Zeit ist bei mir eine große Anzahl von Beschwerden darüber eingebracht worden, daß die polnischen Zivilarbeiter, insbes. auch außer der Arbeitszeit auf Fahrrädern angetroffen werden. Gerade während des Krieges, da wegen der Knappheit an Fahrradbereifung die deutschen Volksgenossen nur schwer die notwendige Bereifung für ihre Fahrräder erhalten können, ist es ein unhaltbarer Zustand, daß poln. Arbeiter mit Rädern fahren, noch dazu zu Vergnügungszwecken. Ganz abgesehen von dem ungünstigen Eindruck, den diese radfahrenden Polen auf die deutsche Bevölkerung machen müssen, der vielfach nicht die notwendige Fahrradbereifung zu Berufszwecken beigestellt werden kann.

Es muß daher alles getan werden, um diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu bereiten. Durch obenbezeichneten Erlaß des Bevollmächtigten für die Wirtschaft im Gau Oberdonau sind bereits die notwendigen Verfügungen getroffen, daß den polnischen Zivilarbeitern die von ihnen erworbene Be-

reifung von den Fahrrädern abgenommen werden kann, wodurch auch die Benützung der Fahrräder unterbunden wird.

4. AUS: VERTRAULICHES SCHREIBEN DES REICHSJUSTIZMINISTERS AN ALLE GENERALSTAATSANWÄLTE BETREFFEND STRAFVERFAHREN GEGEN POLEN, 22. 1. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Bei der Festsetzung von Strafen gegen Polen muß berücksichtigt werden, ob die angewandte deutsche Strafrechtsnorm in erster Linie dem Schutze des deutschen Volkes dient, die Tat sich aber nicht gegen das deutsche, sondern das polnische Volkstum richtet. Eine Gefährdung deutschen Volkstums liegt z. B. nicht vor, wenn eine Polin ihre Leibesfrucht abtreibt oder sich einer Kindesstötung schuldig macht, oder wenn Polen untereinander gleichgeschlechtliche Unzucht treiben. Regelmäßig werden solche Verfehlungen, soweit sie sich in ihren Auswirkungen - auch mittelbar - ausschließlich gegen fremdes Volkstum richten, milder geahndet werden müssen als im übrigen gleichliegende Angriffe gegen das deutsche Volkstum.

5. AUS: BERICHT DES OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENTEN IN LINZ AN DEN STAATSEKRETÄR FRANZ SCHLEGELBERGER IM REICHSJUSTIZMINISTERIUM ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM BEZIRK DES OLG LINZ, 3. 3. 1942

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 37
DÖW Film 97

Mit dem Erlaß vom 10. 1. 1942, 1121 V a 7 46/42, wurde aufmerksam gemacht, daß die Anrede "Herr" gegenüber Juden und Polen nicht angebracht sei. Dieser Erlaß mußte an 56 Gerichte weitergegeben und von ihnen behandelt werden, läßt sich aber doch nicht vollständig durchführen, weil z. B. der Schreiber des Briefumschlages nicht erst feststellen kann, ob der Empfänger etwa Pole ist oder nur einen polnisch klingenden Namen führt und der Umschlag daher mit der Anschrift "Herr" zu versehen ist.

6. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU, DIE LANDRÄTE UND ANDERE BETREFFEND EINSATZ VON ARBEITSKRÄFTEN AUS DEM OSTEN, 29. 9. 1942

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Zu den Richtlinien über den Einsatz von Ostarbeitern, wie sie in dem Merkblatt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und in der vom Reichsführer-SS und der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen Lagerordnung enthalten sind, gebe ich unter den nachstehenden Ziffern folgende sicherheitspolizeiliche Anweisungen heraus. Sie sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen außenstehenden Personen nicht bekanntgegeben werden.

1.) Der Grundsatz des korrekten Auftretens und der Sachlichkeit einerseits wie des inneren und äußeren Abstandes andererseits im Verhältnis zu den Ostarbeitern muß dem Wach- und Lagerpersonal immer wieder eingeschärft werden.

Die vielfach gute Arbeitsleistung der Ostarbeiter kann zu einem Nachlassen in der ihnen gegenüber gebotenen Aufmerksamkeit führen. Es ist stets daran zu denken, daß sie dem deutschen Volkstum, der deutschen Kultur, Art und Sitte fremd gegenüberstehen und jahrzehntelang im bolschewistischen Sinne erzogen worden sind. Agenten der Sowjets, Fallschirmabspringer und Saboteure befinden sich nachgewiesenermaßen unter ihnen; auch diese feindlichen Kräfte werden sich zunächst arbeitswillig zeigen. Wenn auch die Masse der Ostarbeiter sich nicht zum Bolschewismus bekennt, so besteht doch gerade bei ihrer Sturheit die Gefahr, daß die deutschfeindlich eingestellten Aktivisten unter Ausnützung der bestehenden Schwierigkeiten (z. B. in der Ernährung, Bekleidung, Entlohnung usw.) Einfluß auf sie gewinnen. /.../

2.) Wichtig ist es, auch die deutschen Betriebsangehörigen gelegentlich von Appellen darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf Disziplinlosigkeiten und Hetzereien der Ostarbeiter zu achten und das ihnen Mögliche zu tun haben, um Fluchtfälle zu verhindern oder geflohene Gastarbeiter dingfest zu machen. /.../

3.) Der Leiter der Bewachung (politischer Abwehrbeauftragter bezw. zuständiger Polizeibeamter) ist für die Einteilung des Dienstes, die Führung der Wachmänner und die Sicherheit im Lager wie im Betriebe überhaupt verantwortlich. Die Stärke der Wachmannschaften wird sich nach den örtlichen Erfordernissen zu richten haben. /.../

Außerdem ersuche ich, die zuverlässigen Kräfte aus den Kreisen der Ostarbeiter stärker zur Überwachung und Bewachung heranzuziehen, da ja in den meisten Fällen das hierzu erforderliche deutsche Personal nicht zur Verfügung steht. /.../

Neben diesen Kräften ist ein Netz von Vertrauenspersonen aus den Ostarbeitern zu schaffen, das so gut arbeiten muß, daß unzuverlässige Elemente, vor allem Hetzer und Saboteure, schon festgestellt werden können, bevor sie Schaden anrichten. Ebenso müssen auf diesem Wege Vorbereitungen zur Flucht so rechtzeitig gemeldet werden, daß die betreffenden Ostarbeiter schon vorher festgenommen werden können.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, wenn Angehörige des Lagerdienstes wie auch Vertrauenspersonen unter den Ostarbeitern in der Verpflegung, bei Freizeitgestaltung und auch durch gelegentliche Geldzuwendungen bevorzugt werden. Diese Vorteile müssen jedoch gegenüber den anderen Ostarbeitern mit der besseren Arbeitsleistung und besseren Disziplin der Betroffenen begründet werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Vorteile bei den Vertrauenspersonen als sichtbare Belohnung für "Spitzeldienste" erscheinen. /.../

6.) Die Freizeit der Ostarbeiter spielt sich nach wie vor im Lager ab. Ostarbeitern, die sowohl im Lager wie bei der Arbeit eine gute Haltung zeigen, kann jedoch Ausgang gewährt werden. /.../ Da Ostarbeiter nur geschlossen (nach Möglichkeit in Gruppen von 10 bis 20 Mann) ausgehen dürfen, ist der aufsichtsführende Angehörige des "Lagerdienstes" dafür verantwortlich zu machen, daß die Kolonne zusammenbleibt, die Ostarbeiter sich auch draußen anständig und zurückhaltend benehmen, vor allem nicht Deutsche belästigen und rechtzeitig wieder im Lager eintreffen. Der Ausgang muß bei Beginn der örtlich festgesetzten Verdunklungszeiten, spätestens aber um 21 Uhr, beendet sein.

Für die Freizeitgestaltung (einschließlich Ausgang) der Ostarbeiter gilt der Grundsatz, daß sie nicht mit Deutschen zusammenkommen dürfen. Ein Besuch von Kinos, Gastwirtschaften und sonstigen Einrichtungen oder Veranstaltungen, an denen Deutsche teilnehmen, ist deshalb verboten. /.../

7.) Den Ostarbeitern ist zu eröffnen, daß jeder Geschlechtsverkehr mit Deutschen strengstens bestraft wird; bei Ostarbeitern steht auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todesstrafe, Ostarbeiterinnen werden

bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Männern in ein Konzentrationslager eingeliefert. Ebenso werden selbstverständlich deutsche Männer und Frauen, die sich mit Ostarbeitern einlassen, mit scharfen staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben.

Gegen den Geschlechtsverkehr von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen untereinander ist nichts einzuwenden, soweit nicht dadurch die Ordnung im Lager gefährdet wird. /.../

8.) Aus sicherheitspolizeilichen Gründen muß ein Zusammenkommen der Ostarbeiter mit anderen ausländischen Arbeitskräften, vor allem mit Polen und Ukrainern aus dem Generalgouvernement, auch bei der Arbeit auf ein Mindestmaß beschränkt werden. /.../

Der Verkehr mit Kriegsgefangenen aller Nationen ist den Ostarbeitern ebenso wie Deutschen und den übrigen ausländischen Arbeitskräften verboten. Der Einsatz von Ostarbeitern zusammen mit Kriegsgefangenen ist nur in dringenden Fällen erlaubt.

9.) Eine seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter ist unerwünscht. (33) /.../

11.) Die Lager dürfen im allgemeinen nicht mit Stacheldraht umzäunt und die Fenster vergittert werden. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung. Das Lager muß jedoch mit einer Umzäunung versehen sein, die eine Flucht möglichst erschwert und einen Zutritt von Deutschen und anderen ausländischen Arbeitskräften unmöglich macht. Den Ostarbeitern soll der Eindruck genommen werden, daß sie wie Gefangene gehalten werden. /.../

Ebenso ist bei Kennzeichnung mit dem "Ost"-Abzeichen zu verfahren, das keine Diffamierung darstellt, sondern bei der Millionenzahl der eingesetzten Ostarbeiter aus sicherheitspolizeilichen Gründen unerlässlich ist.

7. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN AN DEN KOMMANDEUR DER GENDARMERIE BEIM REICHSTATTHALTER IN OBERDONAU BETREFFEND DAS VERHALTEN DER "OSTARBEITER", 1. 7. 1943

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Die erleichterten Ausgangsbestimmungen haben zu einem immer häufigeren Betreten deutscher Geschäfte durch Ostarbeiter geführt. So unerwünscht dieser Zustand auch ist, kann jedoch ein ausdrückliches Verbot nicht ausgesprochen werden, da diese Maßnahmen von den Ostarbeitern nur als Diffamierung aufgefaßt würden, sich nachteilig auf Stimmung und Arbeitsleistung unter den Ostarbeitern auswirken könnten und darüber hinaus den hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen das Betreten deutscher Geschäfte nicht untersagt werden kann. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird daher bei den zuständigen Stellen anregen, eine Aufklärung des deutschen Einzelhandels dahingehend zu veranlassen, daß Mangelware an Ostarbeiter nicht abgegeben und andere Waren nur dann an Ostarbeiter verkauft werden, wenn die Gewähr besteht, daß trotzdem die Bedürfnisse des deutschen Käufers restlos befriedigt werden können.

Es ist jedoch auf jeden Fall zu unterbinden, daß Ostarbeiter deutsche Friseurgeschäfte besuchen, da den deutschen Volksgenossen nicht zugemutet werden kann, sich nach Ostarbeitern in der Körperpflege bedienen zu lassen. Der Reichswirtschaftsminister hat inzwischen auf Veranlassung des Reichsführers-SS den Reichsinnungsverband des Friseurhandwerks angewiesen, die in Frage kommenden Geschäftsinhaber entsprechend zu unterrichten. Ich habe die Deutsche Arbeitsfront gebeten, in den Ostarbeiterlagern die erforderlichen Friseurstuben einzurichten. Die Ostarbeiter selbst werden durch die Lagerführer entsprechend aufgeklärt werden.

Die Anwendung des deutschen Grußes durch Ostarbeiter ist an sich unerwünscht und darf keinesfalls gefordert werden. Sofern Ostarbeiter jedoch freiwillig den deutschen Gruß anwenden, ist hiergegen nicht einzuschreiten.

2. Arbeitseinsatz und Arbeitskonflikte

8. AUS: ZWEISPRACHIGES FORMULAR, BEINHALTEND EINE WARNUNG FÜR POLEN VOR ARBEITSVERTRAGSBRUCH, O. D. (34)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Verwarnung

Der - die - Unterzeichnete

Name u. Vorname:

Geburtstag u. Ort:

Beruf:

Derz. Aufenthalt:

nimmt hiermit zur Kenntnis, daß er - sie - den Arbeitsplatz nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes verlassen darf. Hat er - sie - die Absicht, den Arbeitsplatz aus irgend einem Grunde zu wechseln, so hat er die Entscheidung des Arbeitsamtes abzuwarten.

Ferner nimmt er - sie - davon Kenntnis, daß jedes unentschuldigte Fernbleiben von der Arbeit, Verweigerung einer Arbeit, böswilliges Zurückhalten mit der Arbeit oder Störung des Betriebs- und Arbeitsfriedens, gleichgültig auf welche Art und Weise, verboten ist.

Ein wiederholter Verstoß gegen das vorstehende Verbot wird mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen und Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft:

den

194

Unterschrift

Stempel d. Behörde, die die
Verwarnung vorgenommen hat

9. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS IN ROHRBACH AN ALLE GENDARMERIEPOSTENFÜHRER BETREFFEND BEHANDLUNG ARBEITSUNWILLIGER POLNISCHER ARBEITER, 18. 1. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Da nach Mitteilung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern sich in der letzten Zeit die Fälle häufen, daß polnische Staatsangehörige, die in das Reichsgebiet zur Beschäftigung in der Landwirtschaft oder zu gewerblichen Arbeiten hereingeholt worden sind, ohne Genehmigung ihre Arbeitsstelle verlassen und ziel- und mittellos, meist auch ohne gültige Ausweispapiere, im Lande herumziehen, diese arbeitsscheuen Polen aber in jeder Hinsicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten, ersuche ich Sie, nach derartigen Personen zu fahnden, zu ergreifen und mir sogleich zu melden, da solche polnische Staatsangehörige polnischer Nationalität wegen Landstreicherei und wegen

Zu widerhandlung gegen die Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 (BGBl. I S. 1667) - polnische Staatsangehörige unterliegen als feindliche Ausländer dem Abschnitt I dieser Verordnung -, gegebenenfalls auch wegen Paßvergehens zu bestrafen sind.

Nach der Strafverbüßung sind sie dem zuständigen Arbeitsamt zur Zuweisung in Arbeit zuzuführen; dabei ist ihnen die Unterbringung in ein Konzentrationslager anzudrohen, falls sie ihre Arbeitsstelle erneut unerlaubt verlassen sollten. Werden Polen betroffen, die trotz der Bestrafung und erneuter Zuweisung einer Arbeitsstelle diese wieder ohne Genehmigung verlassen haben, ist mir dies sogleich zu melden, da solche Personen dann in ein Konzentrationslager einzuweisen sind.

10. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN DEN POLNISCHEN LANDARBEITER STANISLAUS ZIEMIAN WEGEN EIGENMÄCHTIGEN FERNBLEIBENS VOM ARBEITSPLATZ, 11. 12. 1940

LG Linz, 6 E Vr 1579/40
DÖW 13.314

Stanislaus Ziemian hat im Sommer 1940, im Oktober und im November 1940 in Oberegelsee der Vorschrift des § 1/5 der Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit gegen Vertragsbruch und Abwerbung für das Wirtschaftsgebiet der Ostmark vom 24. 6. 1940 zuwider die Arbeit als Landarbeiter bei der Landwirtin Theresia Spatt durch eigenmächtiges Fernbleiben vom Arbeitsplatz pflichtwidrig verweigert.

Er hat hierdurch das Vergehen nach § 4 der bezogenen Anordnung begangen und wird dafür nach § 2 der VO. über Lohngestaltung vom 25. 6. 1936 (RGBl. I, S. 691) zu 2 (zwei) Monaten Gefängnis /.../ verurteilt.

11. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LAAKIRCHEN, 10. 11. 1941

Gendarmeriepostenkommando Laakirchen
DÖW 12.321

An diesem Tage trafen im R. A. B. Lager Lindach ca. 350 russische Kriegsgefangene ein. Die Kriegsgefangenen waren vollkommen defekt bekleidet, und war ihr Aussehen mit lebenden Leichen vergleichbar. Die Wachmannschaft hatte große Mühe, die Gefangenen von den Rübenäckern zurückzuhalten, weil sie die Rüben vom Felde entnahmen und diese im rohen Zustande aßen. Ferner ernährten sich die Gefangenen von Regenwürmern, Mäusen und Gedärmeabfällen geschlachteter Schweine. Aus der Gesamtverfassung der russischen Kriegsgefangenen ist die niedrige Kultur und das Gesicht des Bolschewismus augenscheinlich zu erkennen. Die Gefangenen fühlen sich in ihrer Lage sehr wohl und hassen scheinbar den Bolschewismus.

Die französischen Kriegsgefangenen, die bis zum Eintreffen der russischen Kriegsgefangenen in diesem Lager waren, wurden in ihr Stammlager abgeschoben. Letztere waren durchwegs intelligent und arbeitsam. Schließlich waren sie bei der Bevölkerung beliebt.

Von den russischen Kriegsgefangenen sind bereits 5 Mann wegen Unterernährung gestorben.

12. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS OHLSDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 21. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die seit 20. März 1942 bei den Bauern des Gemeindegebietes Ohlsdorf eingesetzten 167 Landarbeiter- und Arbeiterinnen aus dem altsowjetrussischen Gebiete arbeiten zum Großteil zur Zufriedenheit ihrer Dienstgeber. Mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen befinden sich aber darunter, die mit den Landarbeiten wenig oder gar nicht vertraut sind. Solche Arbeitskräfte leisten wenig und bringen dem Arbeitgeber finanzielle und ernährungswirtschaftliche Nachteile. Die Arbeitgeber möchten solche Arbeitskräfte gerne los haben.

In einigen Fällen waren in der letzten Zeit russische Landarbeiter mit der Verköstigung unzufrieden und verweigerten die Nahrungsaufnahme. Es wurden deshalb bisher 7 russische Landarbeiter kurzfristig im Gemeindearrest angehalten. Diese Maßnahme erwies sich wirkungsvoll, weil die Betroffenen nach ihrer Freilassung anstandslos der Arbeit nachgingen und sich äußerten, mit der Polizei nichts mehr zu tun haben /zu/ wollen.

13. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ST. WOLFGANG AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die in den letzten Wochen im hiesigen Gemeindegebiet zum Einsatz gelangten russischen Landarbeiter und Arbeiterinnen leben sich recht gut ein. Von ihren Arbeitgebern kann man durchwegs hören, daß sie arbeitswillig sind und sich bemühen, jene Arbeiten, die ihnen fremd und unbekannt waren, zu erlernen. Irgendwelche Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften wurden bis jetzt von ihnen noch nicht begangen.

Der Gesamtstand an ausländischen Arbeitskräften beträgt derzeit: 8 Ukrainer, 4 Polen, 7 Slowaken, 1 Franzose, 1 Jugoslawe und 17 russische Zivilarbeiter (Ukrainer, davon 14 männlich und 3 weiblich).

Mit den Arbeitsleistungen der übrigen ausländischen Zivilarbeiter ist man gleichfalls zufrieden.

An Kriegsgefangenen befinden sich dzt. in St. Wolfgang 28 Franzosen und 15 Serben. Die Serben werden bei der Herrschaft zu Waldarbeiten verwendet, sie sind aber nicht besonders fleißig. Die Franzosen hingegen werden überall als gute und fleißige Arbeiter anerkannt.

Fluchtversuche kamen bisher nicht vor.

14. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 25. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die polnischen Zivilarbeiter wurden diesen Monat beanstandet, weil sie ihr vorgeschriebenes Abzeichen nicht trugen. Bei 4 Polen bemerkte der Arbeitgeber, daß sie in ihrer Arbeitsleistung nachließen, und auf Befragung erklärten sie, daß dies infolge der Brotkürzung wäre. Sie erhielten durch den Posten eine entsprechende Zurechtweisung und versehen jetzt ihre Arbeit wieder normal.

15. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS OHLSDORF AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Über die Arbeitsleistung der hier eingesetzten russischen Arbeitskräfte sind die Arbeitgeber teils zufrieden, teils aber auch unzufrieden. Es waren im Berichtsmonate wenige Tage, wo es zwischen Arbeitgebern und sowjetrussischen Arbeitnehmern keine Differenzen gab. Die Arbeitgeber waren in diesen Fällen gewöhnlich mit den Arbeitsleistungen der sowjetrussischen Arbeitskräfte, letztere wiederum mit der Verköstigung oder Behandlung nicht zufrieden. Wenn auch in einzelnen Fällen nennenswerte Arbeitsverweigerungen nicht vorlagen, so war dennoch ein Einschreiten seitens des hiesigen Postens notwendig, und es wurden die Unzukömmlichkeiten kurzerhand erledigt, wobei sich eine kurzfristige Anhaltung der Russen im Gemeindegewahrsam als wirkungsvoll erwies.

16. AUS: RUNDSCHREIBEN GAULEITER EIGRUBERS AN ALLE LANDRÄTE UND OBERBÜRGERMEISTER BETREFFEND TEILNAHME VON KRIEGSGEFANGENEN UND POLNISCHEN ZIVILARBEITERN AM FRONLEICHNAMSFEST, 22. 5. 1942

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Der Fronleichnamstag ist durch die Vdg. vom 27. Okt. 1941, RGBl. I S. 662, auf den nachfolgenden Sonntag, d. i. heuer der 7. Juni, verlegt. Der Wochentag (4. Juni), auf den der Fronleichnamstag fällt, gilt als Werktag. Kriegsgefangene und ausländische Arbeitskräfte, die trotzdem am 4. Juni feiern sollten, sind von den Bürgermeisterinnen sogleich zu öffentlichen Arbeiten, z. B. Straßenarbeiten, heranzuziehen.

17. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS LAAKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 6. 1942

OÖLA; Polit. Akten
DÖW 12.320

In der Gemeinde Laakirchen sind ca. 70 französische und ca. 150 russische Kriegsgefangene sowie 70 polnische Landarbeiter und 14 polnische Industriearbeiter beschäftigt. Die Franzosen befinden sich zum Großteil bei den Bauern; während die Russen in den Betrieben untergebracht sind. Ferner sind 4 belgische, ca. 26 ukrainische und einige kroatische Zivilarbeiter bei den Bauern beschäftigt.

18. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS ST. WOLFGANG AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 22. 6. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die vom Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Oberdonau herausgegebenen Bestimmungen hinsichtlich der lohn- und steuerrechtlichen Behandlung der aus den besetzten russischen Gebieten zum Einsatz gekommenen Arbeitskräfte hat bei allen Arbeitgebern Unzufriedenheit hervorgerufen.

rufen. Ein männlicher Arbeiter über 18 Jahre erhält beispielsweise monatlich 7,00 RM an Lohn bar ausgezahlt. An das Finanzamt muß der Arbeitgeber monatlich RM 16,37 an Steuer abführen. Außerdem hat er noch eine besondere Abgabe von 4,00 RM pro Monat an die zuständige Krankenkasse für die Versorgung im Krankheitsfalle zu leisten. Wenn man nun berücksichtigt, daß durchwegs alle Arbeitskräfte aus dem Osten nur äußerst mangelhaft mit Kleidung versehen sind, ja viele barfuß ohne jedes Schuhzeug auf ihren Arbeitsplätzen eingetroffen sind und somit jede einzelne Arbeitskraft vom Arbeitgeber mit Wäsche, Kleidung und Schuhen versehen werden muß, belaufen sich die Auslagen in der ersten Zeit für eine solche Arbeitskraft aus dem Osten auf 80,00 RM pro Monat und auch noch höher. Die Bauern können daher nicht verstehen, warum sie für diese Arbeitskräfte an das Finanzamt Steuern bezahlen müssen, wenn sie ohnehin auch noch für Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk aufkommen müssen. Da alle russischen Arbeiter durchwegs starke Raucher sind, verbrauchen sie ihren Lohn ganz allein für sich und kaufen sich nicht einmal 1 Paar Schuhbänder, wenn sie solche benötigen. Für den Fall, daß diese getroffene Lohnregelung eine dauernde bleiben sollte, bedeutet die Haltung einer solchen Arbeitskraft aus dem Osten für jeden Bauern eine schwere finanzielle Belastung. Außerdem sind viele Arbeiter aus dem Osten noch ungelernt und müssen daher erst abgerichtet werden, damit sie eine wirkliche Hilfe sind.

19. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DIE ERHÖHUNG DES ANFALLES AN SCHROTT UND DES WERKZEUGVERBRAUCHS DURCH VERSTÄRKTEN AUSLÄNDEREINSATZ IM REICHSGAU OBERDONAU, 11. 1. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 14.468 ff
DÖW Film 54

Die Ursachen dieses Zustandes liegen einmal in der außerordentlichen Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte, zum anderen aber auch in der Minderwertigkeit der noch verbliebenen deutschen Fachkräfte, da sich diese meist aus Jugendlichen oder aus nicht mehr wehrfähigen Männern bzw. aus neu zum Einsatz gekommenen Frauen zusammensetzen. Im Durchschnitt beträgt der Ausländeranteil in den einzelnen Rüstungsfirmen des Gaues Oberdonau etwa 70 bis 80 %, und der Prozentsatz der ausländischen Facharbeiter liegt in den 3 größten hiesigen Werken zwischen 60 und 70 %. Die Belastung der einzelnen deutschen Gruppenführer ist derart groß, daß die Überwachung des Arbeitsfließes und der Leistung der Ausländer den Mann vollkommen in Anspruch nimmt, sodaß die ideelle Anlernhilfe nicht oder nur zum Teil gegeben ist. Der Gruppenführer kann sich mit den Einzelnen nicht so befassen, wie es dem Umstand erforderlich wäre. Man ist deshalb gezwungen, teilweise auch schon ausländische Gruppenführer einzusetzen, die aber nur zum geringen Teil den an sie gestellten Anforderungen entsprechen.

Sowohl bei den Hauptbetriebswerkstätten der Hermann-Göring-Werke als auch bei den Steyr-Werken wird festgestellt, daß man die schlechtesten Erfahrungen mit den männlichen ausländischen Arbeitskräften machen mußte. Bemerkenswert ist dabei, daß in dieser Hinsicht die sogenannten französischen und teilweise auch tschechischen Facharbeiter an erster Stelle stehen, während man mit den Ostarbeitern und den russischen Kriegsgefangenen etwas bessere Erfahrungen machte. /.../ Den Meldungen zufolge ist aber bemerkenswert, daß der erhöhte Verschleiß an Werkzeug und der stärkere Schrottanfall bei der Produktion weniger auf Böswilligkeit und Sabotage, sondern vielmehr auf Gleichgültigkeit und verhältnismäßig mindere

Arbeitsmoral, aber auch auf schlechte Verständigungsmöglichkeit zurückzuführen ist.

20. AUS: BERICHT DES OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENTEN VON LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE, 23. 4. 1943

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 73
DÖW Film 97

Nicht uninteressant dürften Mitteilungen sein, die ein Vertreter des Arbeitsamtes über den Einsatz ausländischer Arbeiter im Gau Oberdonau gemacht hat. Danach befinden sich hier Angehörige von 26 Nationen. Von den insgesamt 352.472 Beschäftigten (nach dem 20. November 1943 als Stichtag) waren 248.761 deutsche und 103.711 fremdvölkische Arbeiter (einschließlich der Kriegsgefangenen), also rund 30 % gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 20,2 %. Dabei besteht in der Landwirtschaft noch ein Bedarf von rund 20.000 Arbeitskräften.

Im Bezirk des Arbeitsamtes Linz selbst sind ausgewiesen 191.865 Beschäftigte, davon 59.579 Fremdländer, also rund 31 %; bei den Männern beträgt der Anteil sogar 42,2 %, so daß hier fast jeder zweite männliche Beschäftigte Ausländer ist, ein Prozentsatz, der insbesondere das Straßenbild der Stadt stark beeinflusst. Damit steht Linz an der Spitze aller Landesarbeitsbezirke des Deutschen Reiches.

21. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNAU, 15. 6. 1943

Gendarmeriepostenkommando Grünau
DÖW 12.321

Vom hiesigen Posten wurde ein Ostarbeiterehepaar wegen Arbeitsvertragsbruchs und Landstreicherei festgenommen und der Gestapo in Linz übergeben.

Die beiden hatten sich am Ostabhang des Kasberges unter dem Bodenbelag einer Heuhütte eingegraben, wo sie auch aufgefunden werden konnten.

22. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ST. GEORGEN AM WALDE, 1. 11. 1943

Gendarmeriepostenkommando St. Georgen am Walde
DÖW 15.061

Die ständig zunehmende Massenflucht Krgsgef. aus allen Gauen des Reiches sowie die Fahnenflüchtigen machen es notwendig, auch im ho. Überwachungsbezirk eine erhöhte Streifentätigkeit einzuführen, weshalb die 20 Landwachtmänner zur kurzfristigen Dienstleistung dem ho. Gend. Posten zugeteilt wurden.

23. AUS: AUSHANG/RUNDSCHREIBEN DER GEFOLGSCHAFTSFÜHRUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. AN ALLE BETRIEBE, ABTEILUNGEN UND VERTRAGSFIRMEN BETREFFEND BESTRAFUNG VON GEFOLGSCHAFTSMITGLIEDERN WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 20. 11. 1943

DÖW 12.316

Im Wege des Schnellverfahrens wurden am 10. 11. 1943 nachstehend genannte Gefo-Mitglieder wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung und -disziplin durch den Leiter des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhänders der Arbeit und die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, bestraft:

- 1.) Kittner Karl, geb. 1. 10. 13, D. R., Glühgehilfe, Gefo-Nr. 10.056, Blechwalzwerk; 10 Tage Schutzhaft.
- 2.) Brodbeck Konrad, geb. 1. 11. 99, D. R., Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 43.643, Bearbeitungswerkstatt; RM 20,-- Ordnungsstrafe.
- 3.) Kaczka Ignaz, geb. 7. 7. 98, Rumäne, Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 62.011, Maschinenbetrieb; 10 Tage Schutzhaft.
- 4.) Borojewic Julka, geb. 14. 5. 23, Kroatin, Hilfskranführerin, Gefo-Nr. 61.036, Maschinenbetrieb; 14 Tage Schutzhaft.
- 5.) Mozos Julio, geb. 9. 4. 18, Spanier, Fräser, Gefo-Nr. 42.771, Bearbeitungswerkstatt; RM 25,-- Geldstrafe.
- 6.) Matagne Henri, geb. 26. 3. 22, Belgier, Fräser, Gefo-Nr. 43.579, Bearbeitungswerkstatt; 4 Wochen Arbeitserziehungslager (verbüßt).
- 7.) Haatmanns Wilhelm Frederik, geb. 27. 11. 08, Holländer, Anstreicher, Gefo-Nr. 63.612, Bauabteilung; 14 Tage Schutzhaft.
- 8.) Berettera Secondo, geb. 11. 6. 86, Italiener, Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 06.416, Bauabteilung; RM 25,-- Ordnungsstrafe.
- 9.) Maironi Guisepe, geb. 30. 1. 09, Italiener, Schmied, Gefo-Nr. 30.004, Gesenkschmiede; 4 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 10.) Frallonardo Giovanni, geb. 26. 4. 09, Italiener, Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 61.447, Maschinenbetrieb; 8 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 11.) Bonnemain André, geb. 18. 9. 23, Französin, Schweißerin, Gefo-Nr. 46.795, Bearbeitungswerkstatt; 3 Wochen Schutzhaft.
- 12.) Decambos Emile, geb. 23. 2. 05, Franzose, Schlosser, Bearbeitungswerkstatt; RM 30,-- Ordnungsstrafe.
- 13.) Dujardin Yvonne, geb. 6. 2. 1914, Französin, Kernmacherin, Gefo-Nr. 20.343, Stahlgießerei; RM 25,-- Ordnungsstrafe.
- 14.) Chévalmes Henri, geb. 18. 5. 1920, Franzose, Fräser, Gefo-Nr. 42.601, Bearbeitungswerkstatt; 4 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 15.) Krch Franz, geb. 3. 12. 98, Protektoratsangeh., Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 65.089, Maschinenbetrieb; 3 Wochen Schutzhaft.
- 16.) Dvorak Wenzel, geb. 17. 7. 1921, Protektoratsangeh., Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 01.033, Stahlwerk (Ofenbau); 4 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 17.) Schwetschuk Lidia, geb. 25. 6. 1925, Ukrainerin, Sägerin, Gefo-Nr. 30.352, Gesenkschmiede; RM 10,-- Ordnungsstrafe.
- 18.) Krasota Iwan, geb. 14. 6. 1922, Pole, Schlosser, Gefo-Nr. 62.091, Maschinenbetrieb; 6 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 19.) Iwanof Peter, geb. 7. 9. 1924, Russe, El. Schweißer, Gefo-Nr. 49.113, Bearbeitungswerkstatt; 4 Wochen Arbeitserziehungslager.
- 20.) Wilkonska Helena, geb. /?/ 7. 1926, Polin, Schweißer-Anl., Gefo-Nr. 30.346, Gesenkschmiede; RM 20,-- Ordnungsstrafe.
- 21.) Cesikowski Tadeus, geb. 24. 3. 1914, Pole, Hilfsschlosser, Gefo-Nr. 45.254, Bearbeitungswerkstatt; RM 40,-- Ordnungsstrafe.
- 11.) Gibki Stanislav, geb. 25. 11. 1920, Pole, Brenner, Gefo-Nr. 00.059, Stahlwerk; 4 Wochen Arbeitslager.

24. AUS: WEISUNGEN DER KRIMINALPOLIZEI LINZ BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR ERFASSUNG ABWANDERNDER AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE NACH LUFTANGRIFFEN, 3. 1. 1944

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Als Orte, in denen nach einem Luftangriff voraussichtlich mit Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu rechnen ist, sind im Bereich des Gaues Oberdonau in Zusammenarbeit mit dem Gauarbeitsamt die Orte Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Braunau/Inn festgelegt worden. Um die von einem Luftangriff betroffenen Orte sofort abriegeln und die abwandernden ausländischen Arbeitskräfte auffangen zu können, sind um diese Orte herum im weiten Umkreis eine Anzahl von Sperrstellen und Auffanglagern festgelegt worden. /.../ Da die Auffangaktion zum größten Teil außerhalb der angegriffenen Orte vor sich geht, wird die Durchführung der Abriegelung hauptsächlich durch die Gendarmeriedienststellen erfolgen müssen. Diese haben daher schon jetzt Vorkehrungen zur Verstärkung im Einsatzfall durch Heranziehung der Landwacht und anderer Hilfskräfte zu treffen. Diese Auffangmaßnahmen sind so vorzubereiten, daß sie nach einem erfolgten Luftangriff sofort automatisch in Wirksamkeit treten. Die automatische Auslösung dieser Absperrungsmaßnahmen, d. h. Besetzung der Sperrstellen durch die Polizei- und Hilfskräfte um einen angegriffenen Ort herum, hat daher sofort zu erfolgen, wenn ein Luftangriff irgendwie (hörbar oder sichtbar) wahrgenommen worden ist. Eine Anordnung zur Besetzung der Sperrstellen ist also nicht erst abzuwarten.

Aufgabe der Absperrmannschaften ist es, die ankommenden abwandernden Ausländer aufzufangen und diese in das in der Nähe festgelegte Auffanglager zu überführen.

25. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS AMPFLWANG, 1944

Gendarmeriepostenkommando Ampflwang
DÖW 15.061

2. 6. 1944. Der Führer des Landwachtzuges in Ampflwang, Franz Kreuzer, und die Landwachtmänner Johann Steiner, August Berger und Franz Gehmaier sowie der Lokomotivführer Josef Mühringer aus Ampflwang und der Werkschmied Ludwig Breiteneder aus Kreuth wurden für ihre Mitwirkung bei der Wiederergreifung entsprungener Kriegsgefangener mit Anerkennung und Belohnungen von 50,- bis 200,- RM beteiligt.

18. 7. 1944. Die Kohlenhauer Johann Mayer aus Illing und Johann Ziegler aus Hötzing, Gemeinde Eberschwang, wurden für ihre Mitwirkung bei der Wiederergreifung von 4 aus dem Kriegsgefangenenlager in Moosburg bei München entsprungenen russischen Kriegsgefangenen mit Anerkennungen und Belohnungen von je RM 40,- beteiligt.

15. 9. 1944 Der Landwachtmann Franz Reichl des Landwachtzuges in Ampflwang wurde für seine Mitwirkung bei der Wiederergreifung entsprungener Kriegsgefangener mit einer Anerkennung durch den Reichsführer-SS und einer Belohnung von RM 400,- beteiligt.

3. Verbotener Umgang

26. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH, 29. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.383 ff
DÖW Film 99

Über die Erfahrungen, die beim Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte gemacht wurden, bieten die Kreise Wels und Grieskirchen in Oberdonau typische Beispiele.

In den Kreisen Wels und Grieskirchen sind zur Zeit ca. 250 polnische Landarbeiter und Landarbeiterinnen tätig. Sie verteilen sich über beide Kreise; nur in der Umgebung der Stadt Wels sind sie in Gruppen eingesetzt. Die Arbeitsleistung der Polen ist verschieden, d. h. der eine Teil der Polen setzt sich aus Personen zusammen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, der andere Teil rekrutiert sich aus geschulten landwirtschaftlichen Kräften. Aus dem ersten Teil kommen die meisten Meldungen über Arbeitsverweigerung, Widersezlichkeiten usf. Viele dieser polnischen Landarbeiter (Arbeiterinnen) verlassen ihren Arbeitsplatz ohne Erlaubnis. Der andere Teil der Polen zeigt sich, was Arbeitsleistung anbelangt, sehr günstig. Die Bauern stellen vielfach diese polnischen landwirtschaftlichen Hilfskräfte auf eine Stufe mit den einheimischen Landarbeitern. In den meisten Bauernhäusern werden die Polen in die Betriebsgemeinschaft aufgenommen, d. h. sie nehmen das Essen gemeinsam mit allen volksdeutschen Gesindekräften ein und schlafen auch vielfach mit diesen in einem Raum. Das Verhältnis zwischen diesen polnischen Arbeitskräften und den Bauern ist oft ein besonders gutes. Es zeigt sich hier, daß die bäuerliche Bevölkerung keinerlei Bedenken in bezug auf rassische Gefahren hat.

Aus der Umgebung von Wels wird gemeldet, daß deutsche Bauernmädchen mit polnischen Landarbeitern auf Tanzunterhaltungen gingen. Aus einer anderen Gegend wird berichtet, daß anlässlich der letzten Winterhilfssammlung polnische Landarbeiter zum Spenden aufgefordert wurden. Weiters hat ein Bauer die bei ihm beschäftigte polnische Landarbeiterin zu einer Parteiversammlung mitgenommen. Diese geschilderten Vorfälle zeigen deutlich, daß weite Kreise der Landbevölkerung keinerlei Unterschiede zwischen volksdeutschen und fremdvölkischen Arbeitskräften machen und daß sich diese Kreise ihrer würdelosen nationalen Haltung nicht bewußt sind.

Da einerseits auf dem flachen Lande die Schulung nicht so klappt wie es wünschenswert wäre, andererseits die Polen die gleichen Tariflöhne erhalten wie die volksdeutschen Landarbeiter und somit gewissermaßen diesen sozial gleichgestellt werden, darf der bäuerlichen Bevölkerung nicht allein die Schuld am mangelnden Verständnis in bezug auf die Probleme des fremdvölkischen Arbeitseinsatzes gegeben werden.

Aus Grieskirchen wird in diesem Zusammenhang gemeldet, daß der Leiter des dortigen Arbeitsamtes den Bauern Verhaltensmaßregeln in bezug auf die polnischen Hilfskräfte gab und sie aufforderte, die Polen in die Betriebsgemeinschaft aufzunehmen usf. Der Kreisleiter, der bei der Ankunft des Transportes von polnischen Landarbeitern zugegen war und die Ausführungen des Leiters des dortigen Arbeitsamtes hörte, vertrat jedoch den Standpunkt, daß ein Unterschied zwischen deutschen und polnischen Landarbeitern gemacht werden mußte.

27. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH, 1. 2. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.365 ff
DÖW Film 99

Aus dem Kreis Freistadt wird gemeldet, daß dort bis jetzt keine Beschwerden über die polnischen Arbeitskräfte vorgekommen sind. Die in letzter Zeit auch dort auftretenden Arbeitsverweigerungen sind hauptsächlich auf die schlechte Unterbringung der polnischen Arbeitskräfte zurückzuführen. Viele dieser landwirtschaftlichen Arbeiter müssen am Heuboden, in Getreidespeichern oder im Keller nächtigen. Diese Räume sind als Schlafräume nicht geeignet, da sie weder heizbar noch rein und hygienisch sind. /.../

Das Verhältnis zur Bauernschaft war bisher ein äußerst gutes, wobei der polnische Arbeiter zum Großteil mit dem deutschen landwirtschaftlichen Arbeiter gleichgestellt ist. Die Bauern machten keinerlei Unterschied in der Behandlung, so daß die Polen, die anfangs zurückhaltend und scheu auftraten, sich nach und nach frecher zeigten und die ihnen gebilligte Freiheit mißbrauchten und ausnützten.

Im Kreis Steyr haben ebenso wie bereits in allen anderen Kreisen des hiesigen Gaues Deutsche mit Polinnen bzw. Polen mit deutschen Mädchen Beziehungen angeknüpft.

In der letzten Zeit treten die polnischen Hilfskräfte sehr oft mit Forderungen an ihre Arbeitgeber heran. Wenn diese nicht erfüllt werden, zeigen sie sich widersetzlich und verlassen in den meisten Fällen unerlaubt den Arbeitsplatz.

Aus den verschiedenen Orten des Kreises Steyr wird berichtet, daß Polen regelmäßig Versammlungen bei Bauern und in Gasthäusern abhalten. In diesen Versammlungen werden die Polen von radikalen Elementen aufgefordert, den Arbeitsplatz zu verlassen und heimzukehren. Aus Kirchdorf a. d. Krems wird gemeldet, daß auch dort in Bauernhäusern und Gaststätten Besprechungen der Polen stattfinden. Das Gesprächsthema bilden hier Berichte von Auslandssendern, die besonders gern weitergegeben und verbreitet werden. Auch hier werden die polnischen Landarbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, die Arbeit zu verweigern usf. Einige Bauern mußten ihren polnischen Arbeitskräften, die sie beim Abhören ausländischer Sender antrafen, energische Vorhaltungen wegen des Übertretens des bestehenden Verbotes machen.

Nach einer anderen Meldung haben sich mehrere Polen untereinander besprochen, nach Frankreich zu flüchten, um dort in die polnische Armee einzutreten. Wie die Meldungen aus dem Gau besagen, verläßt immer wieder eine große Anzahl polnischer Landarbeiter unerlaubt ihre Arbeitsplätze und treiben sich irgendwo im Reich herum.

28. AUS: WOCHENBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH, 12. 2. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.303 ff
DÖW Film 99

In der letzten Zeit mehren sich die Mitteilungen aus allen Teilen des hiesigen Gaues /Oberdonau/ über Beziehungen von Polen bzw. Polinnen zu deut-

schen Volksgenossen. So wird z. B. aus Krumau gemeldet, daß eine Polin mit einem HJ-Angehörigen ein Verhältnis unterhielt. Aus Oberhaid wieder wird gemeldet, daß in einem Gasthaus, in welchem regelmäßig Tanzunterhaltungen stattfinden, polnische Landarbeiter mit deutschen Mädchen gesellschaftlich verkehren.

Aus Gramastetten wird berichtet, daß eine deutsche Magd, trotzdem sie im vierten Monat der Schwangerschaft ist (u. zw. wurde sie von einem Deutschen geschwängert), ein Verhältnis mit einem Polen angefangen hat. Die Gendarmerie hat sich dieses Falles angenommen und wird die Genannte einer Bestrafung zuführen. /.../

Aus den Kreisen Schärding und Ried i. Innkreis wird berichtet, daß auch dort besonders die Polinnen mit Deutschen Beziehungen anzuknüpfen versuchen. In verschiedenen Fällen konnte festgestellt werden, daß selbst Angehörige von Gliederungen der Bewegung Verhältnisse mit Polinnen unterhalten. In einem Falle langte auch die Meldung ein, wonach ein Soldat mit einer Polin intime Beziehungen unterhalten hatte.

Die immer häufiger auftretenden Fälle von dem national würdelosen Verhalten der deutschen Bevölkerung sind hauptsächlich auf die mangelnde bzw. fehlende Aufklärungsarbeit und nicht zuletzt auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß die polnischen Landarbeiter und Arbeiterinnen auf dem Lande durch ihr äußerst religiöses Gebaren schnell die Herzen jenes Teiles der bäuerlichen Bevölkerung gewinnen, der katholisch gebunden ist. /.../ Sie appellieren häufig durch Mitleid erregendes Auftreten an die Güte und an das gute Herz der Bauern und erbetteln sich Kleidungsstücke, Bedarfsartikel usf. Wie sehr die Polen es verstanden haben, sich durch ihre Scheinheiligkeit und fanatisch religiöses Auftreten bei den Bauern gut zu stellen, zeigt die Tatsache, daß die ländliche einheimische Bevölkerung, wie aus Gesprächen entnommen werden konnte, die "armen Polen" bedauert und in ihnen nicht den Feind, sondern den gleichzustellenden Katholiken sieht. /.../

Es wird von der Parteigenossenschaft immer wieder verlangt, endlich propagandistisch auf die breite Masse des Volkes durch Presse, Rundfunk und Film einzuwirken, um den Gefahren einer rassischen Vermischung Einhalt zu gebieten. Der größte Teil dieser hier zugewanderten fremdvölkischen Arbeitskräfte ist von Grund auf rassisch nicht einwandfrei. Es besteht demnach die große Gefahr, daß durch eine Vermischung eine Proletarisierung auf dem Lande herbeigeführt wird, die für den Gau keinesfalls tragbar ist. Nach Anschauung der Amtsärzte, die täglich in diesen Gebieten tätig sind, dürfte der Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Deutschen bereits gang und gäbe sein. Erfahrungsgemäß kann festgestellt werden, daß der männliche Teil der Polen in bezug auf den Geschlechtsverkehr eine weit größere Zurückhaltung zeigt als die Polinnen.

Immer wieder wird von größeren Kreisen der Parteigenossenschaft die Forderung gestellt, eine gesetzliche Handhabe zu schaffen, die es möglich macht, Volksgenossen, die durch ihr würdeloses Verhalten das deutsche Blut gefährden, exemplarisch und ausgiebig zu bestrafen.

29. AUS: WÖCHENTLICHER LAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN BETREFFEND KONTAKT VON KRIEGSGEFANGENEN MIT EINHEIMISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ZIVILARBEITERN, 18. 3. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 13, 40.414
DÖW Film 99

Im Kriegsgefangenenlager Ternberg b. Steyr (OD) wurden vor kurzer Zeit

16 ausländische Zivilarbeiter untergebracht. Diese konnten mit den polnischen Kriegsgefangenen im Waschraum und im Speiseraum sprechen. Dieser Zustand wurde abgestellt. Aus dem zweiten Kriegsgefangenenlager in der Nähe von Steyr wird berichtet, daß dort deutsche Frauen die Stuben der Kriegsgefangenen aufräumten und sonstige Arbeiten im Lager verrichteten. Auch diese Vorkommnisse wurden abgestellt.

30. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN LINZER POLIZEIPRÄSIDENTEN SOWIE AN ALLE LANDRÄTE BETREFFEND VERHALTEN DER BEVÖLKERUNG GEGENÜBER KRIEGSGEFANGENEN, 13. 8. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8440

Wie bereits wiederholt bekannt wurde, verhält sich die Bevölkerung trotz vielfacher Verlautbarung in der Presse den Kriegsgefangenen gegenüber immer noch nicht so, wie es im Abwehrinteresse unbedingt notwendig und eines Deutschen würdig ist. /.../ Die Kriegsgefangenen sind streng, aber korrekt zu behandeln, auf keinen Fall aber gleich oder gar besser als Deutsche. Es muß von jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau erwartet werden, daß sie sich eines würdigen Verhaltens befleißigen und den erforderlichen Abstand wahren. /.../ Sentimentalität und falsches Mitleid sind hier daher nicht am Platze. Ein Verhalten, das nahezu an eine Verbrüderung mit den kriegsgefangenen Angehörigen der Feindstaaten grenzt, ist eines Deutschen gänzlich unwürdig und wird besonders streng bestraft werden.

31. AUS: RUNDSCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS VON OBERDONAU AN ALLE LANDRÄTE BETREFFEND HILFELEISTUNG DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG FÜR KRIEGSGEFANGENE, 30. 8. 1940 (35)

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Es ist mir bekannt geworden, daß ein Teil der Bevölkerung in unverständlicher und unverantwortlicher Weise den Kriegsgefangenen und auch ausländischen ehemals feindlichen Zivilarbeitern hilft und darüber hinaus zu diesen auch noch in nähere Beziehungen tritt. /.../
Ich ersuche Sie, mit aller Schärfe dafür zu sorgen, daß solche, einem richtigen Volksempfinden widersprechende Vorfälle hintangehalten werden. Die Bürgermeister und polizeilichen Vollzugsorgane sind daher nochmals mit eindringlicher Weisung zu versehen.

32. AUS: BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS" ÜBER PATER TASSILO VON KREMSMÜNSTER UND EINE MESSFEIER FÜR FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IN DER PFARRKIRCHE ROHR, NOVEMBER 1940 (36)

Österreichischer Beobachter, 1. Novemberfolge 1940

In der Nähe von Rohr befindet sich ein Lager mit französischen Kriegsgefangenen. Einer dieser Franzosen, der angeblich Priester ist, und eine kirchliche Erlaubnis zum Messelesen von einer französischen Augustiner-Kongregation, ausgestellt in lateinischer Sprache, besitzt, fragte nun den Pfarrer

von Rohr, ob er, der französische Kriegsgefangene, für seine Kameraden in der Rohrer Pfarrkirche eine Messe lesen dürfe.

Nun besteht eine Anordnung des Reichsführers-SS Himmler, und diese staatliche Anordnung war auch im Linzer Diözesanblatt abgedruckt und folglich - obgleich er dies leugnet - auch dem Pater Tassilo bekannt, daß Kriegsgefangene Messen nur im Lager selbst lesen dürfen, ferner daß, wenn ein deutscher Priester in einer Kirche für Kriegsgefangene eine Messe liest, die Ortsbewohner nicht anwesend sein dürfen.

Pater Tassilo, der zu Unrecht einen deutschen Namen trägt, kümmerte sich nicht um diese Verfügungen: ja er log später, sie überhaupt nicht gekannt zu haben, sondern lud sogar noch in einer vorhergehenden Predigt seine Rohrer Schäflein zum Besuch dieser Messe ein, indem er nur sagte, es werde für fremdsprachige katholische Angehörige dann und wann eine Messe gelesen. /.../

Was am Tage der Messelesung selbst geschah, ist für deutschempfindende Menschen, auch wenn sie religiös gebunden sind, noch viel beschämender. Als der französische Kriegsgefangene namens Amantius Arandel in die Kirche ging, empfing ihn Pater Tassilo in der Sakristei, ließ ihn dort seine Kriegsgefangenenuniform ausziehen und bekleidete ihn eigenhändig mit den Meßgewändern des Pfarrers selbst (!) und leistete ihm dann bei der Messe Ministrantendienste.

In der Kirche waren zwölf französische Kriegsgefangene und an die zwanzig männlicher und weiblicher Kerzelweiber aus Rohr. /.../

Pater Tassilo, nach dieser beispiellosen Provokation zur Rede gestellt, kam mit dummdreisten Ausflüchten, die aber deutlich seine gehässige Einstellung gegen das nationalsozialistische Deutschland erkennen lassen. Er sagte, ihm sei nur maßgebend gewesen, daß der Kriegsgefangene die kirchliche Erlaubnis habe, Messen lesen zu dürfen, und diese Erlaubnis sei international, und er finde es gar nicht unter seiner Würde, dem Kriegsgefangenen Ministrantendienste geleistet zu haben.

Glücklicherweise hat die Bevölkerung ein feineres Empfinden für das, was würdelos ist, und sie dürfte sich diesen sauberen Pfarrer, der die Kirche mißbraucht, um das deutsche Volk seinen Feinden gegenüber erniedrigen zu können, nicht mehr lange als Pfarrer gefallen lassen müssen!

33. AUS: PROTESTAUFRUF DES BÜRGERMEISTERS UND ORTSGRUPPENLEITERS VON ALTENBERG AN SEINE GEMEINDE BETREFFEND FREMDARBEITER, 28. 1. 1941

HHSrA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Es sei an dieser Stelle auch festgestellt, daß kürzlich ein sonst streng katholischer Bauer sein 15jähriges Pflichtlehrmädel auf den Tanzboden gehen ließ, ihm aber als sogenanntes "Aufsichts- und Wacheorgan" die gleichfalls bei ihm bedienstete Polin mitgab. Eine Stammesgenossin eines Volkes, welches wir nach wie vor als Feinde betrachten und demnach behandeln, eine Blutszugehörige eines Volkes, welches 58.000 Deutsche als unschuldige Opfer in niederträchtiger und bestialischster Weise hingemordet und abgeschlachtet hat, wird beauftragt, ein deutsches Mädel zu überwachen. Dies glaube ich doch als den überhaupt möglichen Gipfelpunkt der Gemeinheit und Schweinerei bezeichnen zu müssen. Das ist ein Hohn und Spott, ein Faustschlag ins Gesicht jedes deutschen Mädels, eine schändliche Besudelung der Ehre einer jeden deutschen Frau und gehört auch dementsprechend gebrandmarkt. Ich glaube nicht besonders betonen zu müssen, daß ein 15jähriges Kind, gleichgültig von welcher Entwicklung, von vornherein nicht auf eine Tanzdiele

gehört, von einer Polin aber schon gar nicht zu reden. Dabei wird diese Polin von allen Anwesenden noch geduldet und von deutschen Mädchen noch dazu freundschaftlich behandelt, anstatt an die frische Luft gesetzt zu werden, ja, deutsche Jungmänner sind so ehrvergessen und schamlos, mit derselben noch zu tanzen, während unsere Mädchen zusehen können.

Deutsche Volksgenossen! Das ist mehr als unverantwortlich, das ist eine Entehrung, Schmähung und Schändung aller deutschen Männer und Frauen, das ist Ehr- und Schamlosigkeit in Reinkultur. Ich schäme mich zutiefst, daß sich ein solcher Fall von Kulturschande am deutschen Volk gerade in meiner Gemeinde zutragen muß. /.../

Der neue nationalsozialistische Staat verlangt in dieser Zeit mir Recht von jedem deutschen Volksgenossen Reinheit, Sauberkeit und Disziplin und duldet unter keinen Umständen Vorfälle dieser oder jener Art, sondern dieselben werden nach Maßgabe und Notwendigkeit entsprechend gebrandmarkt und der Öffentlichkeit aufgezeigt. /.../

Auch seien hier an dieser Stelle der Notwendigkeit halber noch zwei Fälle aufgezeigt. Ein Bauer unserer Gemeinde läßt seine polnischen Gesindekräfte an Sonntagen mit Pferd und Schlitten auf Besuch zu ihren Stammesgenossen fahren. Ich habe schon einmal darauf verwiesen, daß Besuche der Polen untereinander verboten sind. Außerdem haben dieselben in fremden Häusern nichts zu tun. Ein anderer Bauer unserer Gemeinde schickte seinen bei ihm beschäftigten Franzosen unter weiblicher Begleitung zwecks verschiedener Besorgungen in die Stadt. Ein anderer Volksgenosse traf zufällig zu beiden. Derselbe hätte in ihm den Franzosen jedoch nicht erkannt, wenn derselbe nicht zu sprechen begonnen hätte. Sein Dienstherr hatte diesem Franzmann einen ganz noblen Anzug verschafft, sodaß er sich in gar nichts von einem Deutschen unterschied. Abgesehen von den anderen Gefahrenmomenten ist das Hilfe- und Vorschubleistung zur Flucht, ein Verbrechen und demnach verboten und strafbar.

Auch werden Franzosen vereinzelt entgegen der Vorschrift am Beschäftigungsorte über Nacht behalten. Es geht nicht an, daß während der deutsche Soldat vielleicht auf schwerem Posten steht oder einsam irgendwo Wache hält, sich der Feind in der Heimat im warmen Federbett breit und bequem macht. Weiterhin Zuwiderhandelnde haben daher damit zu rechnen, daß sie eben den Franzosen ohne Rücksicht auf ihre Lage verlieren. Es sollte übrigens gar keiner Feststellung bedürfen, daß man sich mit Polen und Franzosen nicht gemeinsam zum Essen an einen Tisch setzt, noch viel weniger, daß man sich mit ihnen anfreundet. Feind bleibt eben immer Feind, auch im Hinterlande! Jeder hat daher von ihnen gebührend Abstand zu halten. Wir wollen ihnen ansonsten keinesfalls etwas zuleide tun, ihre verdammte Pflicht ist es aber, zu schaffen und zu arbeiten, um dadurch Sühne zu leisten am deutschen Volk. Ich verlange mit Recht von dir, deutscher Bauer, daß du dich mit deinen Gesindekräften getrennt von Polen und Franzosen an den Tisch setzt. Bedenke täglich, Volksgenosse, daß bereits viele 10.000 wertvolle deutsche Menschen im Kampfe gegen diese Feinde ihr Leben lassen mußten. Denke stündlich daran, daß wie England auch Polen und Frankreich es war, welche diesen Krieg vom Zaune brachen und den friedlichen Aufbau störten, daß auch Polen und Frankreich war, welche sich als oberstes Ziel setzten, das deutsche Volk und damit auch dich zu vernichten. Denke daran, daß viele von denen, die du heute als Ersatz für Arbeitskräfte beschäftigst, mit Blutschuld beladen sind. Wenn du dies alles bedenkst, dann kannst du dich mit diesen Menschen, welche deinen Untergang wollten und im Innersten auch heute noch wollen, nicht anfreunden. Dein Inneres wird und muß sich dagegen aufbäumen, mit ihnen an einem Tisch Platz zu nehmen.

Alle jene aber, welche sich ob dieser vorstehenden Ausführungen betroffen fühlen sollten oder nie näher über derlei Dinge nachgedacht haben, wollen

sich diese Grundsätze und Hinweise nicht nur gut ins Gedächtnis einprägen, sondern auch restlos praktisch verwerten. Denk auch daran, daß es der Führer durch die NSDAP so von euch zum Nutzen und Gesamtwohl des deutschen Volkes verlangt. Des Führers Wort aber ist uns Befehl, und er behält letzten Endes immer Recht.

34. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN STAATSSSEKRETÄR FRANZ SCHLEGELBERGER IM REICHSJUSTIZ-MINISTERIUM ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 8. 8. 1941

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 27
DÖW Film 97

In den Monaten Juni und Juli 1941 haben die Sondergerichtssachen eine wesentliche Erhöhung erfahren. Während in den beiden Vormonaten der Anfall 178 betrug, ist dieser in den beiden Berichtsmonaten auf 254 gestiegen.

Von diesen Sondergerichtssachen entfallen rund 27 % auf Strafsachen nach dem Heimtücke-gesetz, rund 15 % auf Strafsachen nach der VSchVO, rund 30 % auf Strafsachen nach der Kriegswirtschafts-VO und rund 20 % auf Strafsachen wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen; der Rest auf sonstige vor das Sondergericht gehörige Strafsachen. /.../

Der auffälligerweise sich steigernde Verkehr deutscher Frauen und Mädchen mit Kriegsgefangenen und Polen beginnt auch bereits in den Parteidienststellen eine Gegenwirkung auszulösen.

35. AUS: BERICHT DER "VOLKSSTIMME" ÜBER DIE VERURTEILUNG DER M. S. (37) AUS ROHRBACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHR-KRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 1. 10. 1941

Volksstimme, 1. 10. 1941

M. S., 1900 in St. Florian geboren, ein kleines, züchtiges, unansehnliches Dingerl, unterhielt seit Anfang 1941 mit dem am gleichen Bauernhof in Rohrbach beschäftigten Kriegsgefangenen Lefebre ein stürmisches Liebesverhältnis, das zu mehrmaligem Geschlechtsverkehr führte. Auch die Folgen dieser schweren, der Würde einer deutschen Frau hohnsprechenden Verfehlung blieben nicht aus, die S. wird bereits in nächster Zeit einem Kind das Leben schenken!

Vor dem Sondergericht ist die nun bisher unbescholtene Angeklagte vollständig und reumütig geständig, nur möchte sie eine kleine Vergewaltigungskomödie vorschützen, was den Vorsitzenden zu der nur zu berechtigten Frage veranlaßt, ob sie sich denn fünfmal vergewaltigen habe lassen.

M. S. wird des Verbrechens nach § 4 des Gesetzes zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes schuldig erkannt und zu 14 Monaten Zuchthaus verurteilt.

36. AUS: SCHREIBEN DES MAGISTRATS STEYR AN DAS AMT DER OBER-
ÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND ANSUCHEN UM
EINEN OFFERAUSWEIS FÜR M. F. AUS STEYR, 30. 7. 1952

OF/OÖ/56, 350
DÖW 14.580

Wie aus den Gesuchsbeilagen ersichtlich ist, wurde M. F. im Jahre 1942 wegen eines intimen Verhältnisses mit einem Polen verhaftet, und war vom 21. 11. 1942 bis 24. 4. 1945 im Konzentrationslager Auschwitz.

37. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORCHDORF AN
DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 21. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Über die hier eingeteilten polnischen Zivilarbeiter wurde im Berichtsmonat nichts Nachteiliges wahrgenommen. Gegen 3 Polen wurde im Sinne des Organmandates wegen Nichttragens des vorgeschriebenen "P", der Überschreitung der Ausgehzeit und des verbotenen Gasthausbesuches eingeschritten.

38. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DIE AUSWIR-
KUNGEN DER MILITÄRISCHEN RÜCKSCHLÄGE AUF FREMDARBEITER
IM REICHSGAU OBERDONAU, 8. 2. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.331 f
DÖW Film 54

Nach Meldungen aus dem gesamten Gaubereich hatten die militärischen Rückschläge, vor allem an der Ostfront, einen stimmungsmäßigen Auftrieb unter den ausländischen Arbeitern zur Folge, der sich in arbeitseinsatzmäßiger Hinsicht da und dort sehr nachteilig auszuwirken beginnt. Das Selbstbewußtsein zahlreicher Ausländer sei durch die Nachrichten von den empfindlichen Rückschlägen der deutschen Wehrmacht stark gestiegen. Die Nationen reagieren auf die politischen und militärischen Ereignisse insofern verschieden, als z. B. die tschechischen Arbeiter nach wie vor, wenn sie nicht unter sich sind, äußerste Vorsicht und Zurückhaltung an den Tag legen, während die Ostarbeiter gemäß ihrer primitiveren Denkungsweise ihre Genugtuung über die sowjet-russischen Erfolge offen zum Ausdruck bringen. /.../

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die aus dem ehemals feindlichen Ausland stammenden Arbeiter ihre Schadenfreude über die nach ihrer Ansicht jetzt für Deutschland ungünstige Lage offen zu erkennen geben. Sie hoffen, daß sich die Ereignisse weiterhin zuungunsten Deutschlands und in absehbarer Zeit zu einer Niederlage entwickeln würden.

39. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN J. M. AUS ATZING WE-
GEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG,
6. 4. 1943

LG Linz, KLS 80/43
DÖW 14.767

Die Angeklagte J. M. wird wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsge-

fangenen zu 1 (einem) Jahr u. 3 (drei) Monaten Zuchthaus verurteilt. /.../
Die Angeklagte ist geständig und gibt an, sich mit dem Gefangenen deshalb abgegeben zu haben, weil er sehr in sie gedrungen sei, zudem habe er ihr gefallen. Sie habe gewußt, daß ein Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten und strafbar sei.

40. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DIE ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 28. 4. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6/409, 13.246
DÖW Film 54

Der ständig wachsende Ausländereinsatz im Gau Oberdonau, der eine Belaubung des Straßenbildes besonders an Sonn- und Feiertagen durch Ausländer zur Folge hatte, habe in Bevölkerungskreisen Befürchtungen laut werden lassen, "daß uns diese Ausländerwelle noch einmal über den Kopf wachsen würde." Nicht nur, daß, wie gerüchteweise immer wieder erzählt würde, Frauen und Mädchen in den Abendstunden von den Ausländern belästigt würden, sei man als Deutscher in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Unhöflichkeiten und /dem/ rücksichtslosen Benehmen der Ausländer ausgesetzt, die sich in ihrem Verhalten, offensichtlich gestärkt durch ihr gruppenweises Auftreten, keinerlei Zwang auferlegten. Die bestehenden polizeilichen Ausländerbestimmungen seien "eben viel zu milde und würden zu lax gehandhabt".

41. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DIE ZUNAHME DER DISZIPLINLOSIGKEIT UND DAS ABSINKEN DER ARBEITSMORAL DER FREMDARBEITER IM REICHSGAU OBERDONAU, 11. 6. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.234-38
DÖW Film 54

Die Arbeitsmoral der Ausländer wird sehr verschieden beurteilt. Sie ist besonders bei den Angehörigen ehemals feindlicher Nationen denkbar gering. Stark beeinflußt wird sie durch die militärischen und politischen Ereignisse der letzten Zeit, die den Anschein zunehmender Schwäche der Achsenmächte besonders bei Ostarbeitern, Polen und Franzosen erweckten. So hätten z. B. Ostarbeiter nach dem Verlust Stalingrads und Tunis' in ihrem Verhalten gezeigt, daß sie einen Sieg Deutschlands nunmehr für ausgeschlossen hielten. Arbeitsverweigerungen und Leistungsminderungen seien häufiger in Erscheinung getreten. Mit dem Eintritt wärmerer Jahreszeit ist unter den Polen und Ostarbeitern eine größere Fluchtbereitschaft feststellbar gewesen, die erst in letzter Zeit unter dem Eindruck der Stabilisierung der Fronten geschwunden ist. /.../

Obzwar im gesamten gesehen die Arbeitsdisziplin in den Betrieben keine besondere Beeinträchtigung erfahren hat, ist nach einheitlichen Meldungen der Außenstellen andererseits ein immer aufdringlicher und frecher werdendes Verhalten der Ausländer in der Öffentlichkeit zu verzeichnen. Äußerst unangenehm mache sich dieser Umstand in den Fremdenverkehrsgebieten bemerkbar:

Man kann sie oft und besonders an Sonntagen bis nach 22 Uhr noch auf der Straße in mehr oder weniger betrunkenem Zustand antreffen. Will man einmal in ein Gasthaus gehen, so ist die Wirtsstube voll von Zivilpolen, Franzosen, Russen, die laut singen, Mundharmonika spielen und sich gebärden,

als wenn sie hier die Herren wären. Dazu ist noch zu bemerken, daß mitten unter diesen Ausländern auch eigenes Militär sitzt, das nichts dagegen tut. In Steyr versammelten sich Ostarbeiter auf Straßen, tanzten und sangen zur Mundharmonika bis in die späte Nacht. In Kleinstädten ist der Treffpunkt von Polen und Ostarbeitern meist der Kirchenplatz, wo sie in Gruppen zusammenstehen und sich auffallend laut benehmen.

Die Übervölkerung der Ausländer in den Gasthäusern hat zum Teil Formen angenommen, die die einheimische Bevölkerung mit Besorgnis erfüllt. /.../

Die einheimische Bevölkerung sei nicht in der Lage, dagegen einzuschreiten. Die wenigen Gendarmerieposten wären außerstande, diese Zusammenkünfte zu unterbinden.

42. AUS: SCHREIBEN DES REICHSMINISTERS DER JUSTIZ THIERACK AN DIE GENERALSTAATSANWÄLTE BEI DEN OLG BETREFFEND BEKANNTGABE VON URTEILEN WEGEN UMGANGS MIT KRIEGSGEFANGENEN AN DIE GAULEITUNGEN, 2. 7. 1943

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die Partei-Kanzlei hat den Gauleitungen empfohlen, in den Gaumitteilungsblättern regelmäßig gerichtliche Urteile, die verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen betreffen, bekannt zu geben. Durch diese Veröffentlichungen sollen die Politischen Leiter laufend auf die Notwendigkeit der völkischen Schutzarbeit hingewiesen und auf das, was auf diesem Gebiet verboten und strafbar ist, aufmerksam gemacht werden.

43. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ ÜBER DAS VERHALTEN JUGENDLICHER GEGENÜBER FREMDARBEITERN UND KRIEGSGEFANGENEN IM REICHSGAU OBERDONAU, 9. 7. 1943

Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 13.090 ff
DÖW Film 54

Der Umgang Jugendlicher mit Angehörigen der Ostvölker (Polen und Ukrainer), aber auch Italiener, Bulgaren, Rumänen und Griechen blieb bisher auf das unumgängliche Maß beschränkt. Gespräche mit Angehörigen dieser Nationen werden nur dann geführt, wenn es die gemeinsame Arbeit erfordert, doch ergeben sich hieraus keinerlei nähere Berührungspunkte oder freundschaftliche Bindungen. Von der reiferen Jugend werden besonders die Polen und Ukrainer mit großer Zurückhaltung, häufig sogar ablehnend behandelt. Die Gefahr einer Annäherung und volkspolitischen Beeinträchtigung des deutschen Volkes ist deshalb kaum gegeben.

Dagegen ist das Verhalten Jugendlicher den aus Westeuropa stammenden Ausländern, insbesondere aber französischen Arbeitskräften und vornehmlich französischen Kriegsgefangenen gegenüber bedeutend freundlicher und entgegenkommender. Vor allem die Schuljugend steht mit französischen Kriegsgefangenen häufig in freundschaftlichem Verkehr, und man kann, wie aus dem Kreis Gmunden berichtet wird, beobachten:

"...daß der Franzose viel burschikoser begrüßt wird als der Ortsansässige. 'Servus Jan, ... Paul' u. s. w. sind häufiger zu hören als 'Heil Hitler'."

/.../

Häufiger als man durchwegs annimmt, sind allerdings Fälle, bei denen das Verhalten der Jugendlichen zwar nicht mehr als einwandfrei befunden werden kann (z. B. gemeinsame Spiele, Fußballwertkämpfe mit Ausländern,

gemeinschaftliches Baden von Mädchen mit Ausländern u. dgl. mehr), aber auch noch nicht als strafbar gilt. /.../

Die Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinungen dürften darin ihre Begründung haben, daß die Erwachsenen selbst noch lange nicht über die sittlichen, sozialen und psychologischen Folgen jeglichen unnötigen Umgangs mit Ausländern aufgeklärt sind, daher auch nicht entsprechend auf die Jugend einzuwirken vermögen. Das schlechte Beispiel der Erwachsenen wirkt sich begreiflicherweise auf die Jugend in jeder Hinsicht ungünstig aus. Es müßte daher gerade der Aufklärung der Erwachsenen, wie aus Lehrerkreisen geäußert wird, hinsichtlich dieser Probleme größte Bedeutung zugewandt werden. Ebenso erscheine es erforderlich, bereits in der Schule immer wieder mit Nachdruck auf die Wichtigkeit dieses Problems hinzuweisen, Einzelheiten und Beispiele anzuführen, vor allem aber Verhaltensmaßregeln zu geben. Das Beispiel einer ländlichen Volksschule, an der durch ein Jahr hindurch diese Methode geübt wurde, bewies, daß die ständigen Hinweise die Kinder im günstigen Sinne beeinflussten und allmählich die von Haus aus bestehende unbewußte Ablehnung gegenüber Ausländern in eine bewußte Distanzierung überleitete.

44. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN FRANZÖSISCHEN ZIVILARBEITER LOUIS FRUCHART WEGEN FLUCHTHILFE, 13. 10. 1943

LG Linz, KLS 274/44
DÖW 14.938

In der Strafsache gegen Louis Fruchart, geb. 18. 8. 1922 in Euville, Frankreich, französischer Staatsangehöriger /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 13. 10. 1943 /.../ zu Recht erkannt: Der Angeklagte hat im April und Mai 1943 in Aschet einem französischen Kriegsgefangenen Zivilkleider verschafft und diesem dadurch zur Flucht verholfen.

Wegen dieses Verbrechens gegen die WehrkraftschutzVO. wird er zu 18 (achtzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

45. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DAS REICHSJUSTIZMINISTERIUM FÜR DIE ZEIT VOM 1. 10. 1943 BIS 31. 1. 1944, 10. 2. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 84
DÖW Film 97

Im Landkreis Kirchdorf/Krems und besonders im Ort Spital/Pyhrn häufen sich die Fälle, in denen deutsche Frauen - zum Teil Soldatenfrauen - mit französischen Kriegsgefangenen länger andauernde intime Beziehungen unterhielten. Aus diesem Grunde wurde zur Erhöhung der abschreckenden Wirkung ein Verhandlungstag im Gemeindeamt Spital/Pyhrn angeordnet. Bei diesem wurden zum Teil Zuchthausstrafen bis zu 2 Jahren verhängt. Die Bevölkerung hat - auch der Gendarmeriemeister des Ortes berichtete dies - an den Verhandlungen großen Anteil genommen, und es ist auch sicher die mit der Verhandlung an Ort und Stelle beabsichtigte Wirkung eingetreten. Denn seither sind Anzeigen aus dem betreffenden Gebiet in der Richtung des § 4 WKSchVO. nicht eingetreten.

46. AUS: BERICHT DES PRÄSIDENTEN DES OLG LINZ AN DEN REICHSGESTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE ZUM ERLASS VOM 29. 10. 1942, 5. 4. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 87
DÖW Film 97

Kein Verständnis findet man in weiten Kreisen, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, für die strenge Bestrafung der weiblichen Landarbeiterinnen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen, insbesondere wenn dieser mit Franzosen stattgefunden hat. /.../. Zuchthausstrafen von ein bis zwei Jahren, wie sie in der Presse verlautbart werden, werden allgemein als zu hoch empfunden. Dieser Standpunkt wird auch vom Gauleiter und Reichsstatthalter Pg. Eigruber vertreten, der für eine weitestgehend milde Bestrafung solcher Fälle eintritt. Anders werden die Fälle beurteilt, wo ein Verkehr mit Kriegsgefangenen unter Verletzung der ehelichen Treuepflicht oder sonstigen erschwerenden Umständen stattgefunden hat. In diesen Fällen wird allgemein eine strenge Bestrafung begrüßt.

47. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSGESTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 2. 1944 BIS 31. 5. 1944, 5. 6. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 90 f
DÖW Film 97

Zu den politisch bedenklichen Erscheinungen gehört es, daß die Bauernschaft auf dem flachen Lande, aber auch teilweise die Bevölkerung in den Städten von einer gewissen Furcht vor den in großer Zahl eingesetzten ausländischen Arbeitskräften erfüllt ist. Wenn besonders seitens der Bauernschaft gegen Unzukömmlichkeiten und Überheblichkeiten der Ausländer oft nicht mit der erforderlichen Tatkraft eingeschritten wird, dann geschieht dies offenbar wegen der Besorgnis vor Ereignissen, die für die Zukunft für möglich gehalten werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Tatsache Beachtung finden, daß z. B. in den kleinen Landkreisen Weis und Grieskirchen bereits 250 v. Ausländerinnen geborene Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern aufgezogen werden. /.../

Das Verlangen, Ausländer müßten weit strenger angepackt werden als deutsche Volksgenossen, ist meines Erachtens völlig berechtigt, der Vorsitz der Sondergerichte Linz scheint sich aber zu dieser Ansicht noch nicht durchgerungen zu haben.

48. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTES BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSGESTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 6. BIS 30. 9. 1944, 19. 10. 1944

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Wenn es auch gelegentlich den Anschein hat, daß die Haltung der Ausländer etwas dreister und renitenter zu werden droht, so sind doch keine ernsthaften Wahrnehmungen gemacht worden. In einem Fall ist bekannt geworden, daß Ostarbeiter die gewöhnliche Bauernkost abgelehnt und mehr Fleisch begehrt haben. Die Zahl der Verdunklungsverbrechen, die durch Ausländer begangen werden, insbesondere der Einbrüche und Diebstähle, hat zugenommen.

49. AUS: BERICHT DES PRÄSIDENTEN DES OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE, 11. 12. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 99
DÖW Film 97

Die Befürchtungen, die vielfach über das weitere Verhalten der ausländischen Arbeiter geäußert wurden, haben sich bisher im großen und ganzen als unbegründet erwiesen. Die ausländischen Arbeiter zeigen zwar ein anmaßendes Verhalten, es werden auch vereinzelt Überfälle auf die Zivilbevölkerung berichtet, doch wurden Bandenbildungen nicht gemeldet.

Zu dieser immerhin erträglichen Entwicklung der Ausländerfrage hat zweifelsohne die Aufstellung des Volkssturmes beigetragen, die den ausländischen Arbeitern augenscheinlich vor Augen führte, daß sich auch in der Heimat noch ein beachtlicher Machtfaktor befindet.

4. Mißhandlungen und Morde

50. AUS: BERICHT DER GENERALSTAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DEN STAATSEKRETÄR IM REICHSJUSTIZMINISTERIUM, FRANZ SCHLEGELBERGER, BETREFFEND HINRICHTUNG VON POLNISCHEN ZIVILARBEITERN, 22. 4. 1942

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 46 f
DÖW Film 97

Nun sind mir in letzter Zeit mehrere Vorfälle bekannt geworden, in denen poln. Zivilarbeiter nicht einmal wegen krimineller Taten kurzerhand von der Gestapo in Linz gehängt worden sind.

Nach vertraulichen Mitteilungen wurde im Jänner 1942 in der Nähe von Linz beim sogenannten Gasthaus "Holzpoldl" ein polnischer Zivilarbeiter von der Gestapo gehängt, weil er angeblich an einem 5jähr. Knaben sadistische Handlungen begangen haben soll. Im Feber 1942 wurde in Kronstorf in der Nähe von Enns ein polnischer Zivilarbeiter von der Gestapo gehängt, weil er ein deutsches Mädchen geschwängert und dann an ihr eine Frucht-abtreibung begangen haben soll.

Am 23. Feber 1942 wurde in Sierning der polnische Zivilarbeiter Anton Wojtanowicz von der Gestapo aufgeknüpft, weil er mit einem deutschen Mädchen Geschlechtsverkehr unterhalten hat.

Bei Abfassung dieses Berichtes wurde mir des weiteren vertraulich mitgeteilt, daß auch in der ersten Hälfte dieses Monates in Teichelbrück bei Windischgarsten ein polnischer Arbeiter von der Gestapo gehängt worden ist, weil er mit einem schwachsinnigen deutschen Mädchen geschlechtlichen Verkehr gepflogen hatte.

Nach den vertraulichen Mitteilungen sollen diese Vollstreckungen der Todesurteile in folgender Weise vor sich gehen:

Sobald die Gendarmerie den Tatbestand erhoben hat, ist sie verpflichtet, die Strafanzeige an die Gestapo zu erstatten und den verdächtigen polnischen Zivilarbeiter an das Polizeigefängnis in Linz einzuliefern. Nach einiger Zeit wird die Gendarmerie in Kenntnis gesetzt, daß am Tatort die Vollstreckung des Erkenntnisses erfolgt. Der Täter und das zur Vollstreckung des Erkenntnisses notwendige Gerät, wie Seil, Schemel, Leiter, werden mit einem gedeckten Lastkraftwagen von der Gestapo an den Tatort geführt. Im Last-

kraftwagen wird auch der Sarg für den Gehängten mitgeführt. Wenn nun ein geeigneter Baum zum Hängen gefunden ist, werden die polnischen Arbeiter dieses Orts zusammengerufen. Die übrige Bevölkerung wird davon abgehalten. Nach dem Zusammenkommen der polnischen Arbeiter wird der Täter aus dem Kraftwagen geholt und zur Richtstätte gebracht. Dort wird ihm von einem Beamten der Gestapo das Todesurteil verkündet, dessen Vollstreckung zwei Polen vornehmen müssen. Sobald der Arzt, der mit der Kommission eintrifft, den Tod feststellt, müssen die Polen den Gehängten vom Baum abknüpfen und den Leichnam in den Sarg legen und den Sarg im Lastkraftwagen verstauen. Hierauf verläßt die Kommission mit dem Sarge die Richtstätte. Wohin der Leichnam gebracht wird, konnte ich von den Vertrauensleuten nicht erfahren, es wurde nur die Vermutung ausgesprochen, daß der Leichnam in das KZ Mauthausen gebracht und dort verascht wird. Von keinem dieser Vorfälle ist der zuständigen Staatsanwaltschaft jemals eine Anzeige erstattet worden. Aus den beiliegenden Abschriften der mir zur Verfügung gestellten Erlässe ist zu entnehmen, daß den Gendarmerieorganen sogar verboten ist, über solche Vorfälle an die Staatsanwaltschaft eine Anzeige zu erstatten, ein Vorgang, der mit den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist.

51. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS LAAKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 20. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die polnischen Landarbeiter werden vom Posten laufend kontrolliert, und sind von 2 polnischen Zivilarbeitern Arbeitsverweigerungen vorgekommen. Die beiden Polen wurden vom Ortsgruppenleiter gründlich geprügelt. Sodann wurden dieselben ihren Arbeitsgebern, nach erfolgter Internierung im Gemeindearrest, wieder übergeben. Diese Prozedur hat einen ziemlichen Erfolg, so daß die beiden Polen wieder fleißig arbeiten.

52. AUS: CHRONIK DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS GRIESKIRCHEN, 22. 8. 1942

Bezirksgendarmeriekommando Grieskirchen
DÖW 15.061

Am 22. 8. 1942 hat der Pole Johann Levko gegen die Hptwm. d. Gend. Ebner und Oberlininger des Postens Neumarkt i/H eine öffentliche Gewalttätigkeit begangen und wurde deshalb am 16. 9. 1942 um 18 Uhr am sogenannten Kalvarienberg hingerichtet. Die in Umgebung von Neumarkt eingesetzten Polen wurden zur Abschreckung der Hinrichtung beigezogen.

53. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WARTBERG OB DER AIST AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL ÜBER ÖFFENTLICHE HINRICHTUNG EINES POLEN, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Während des Krieges, und zwar am 13. 10. 1942 um 18 Uhr, wurde der polnische Arbeiter Stefan Hualysak in Wartberg auf Anordnung der Gehei-

men Staatspolizei in Linz durch Erhängen in der Nähe der sogenannten Wenzelskirche in Wartberg öffentlich hingerichtet. /.../ Dieses Vorgehen wirkte aber keinesfalls abschreckend, sondern erregte nur Gehässigkeit und Unwillen, daß eine Aburteilung des Gewalttäters vor einem ordentlichen Gerichte vermißt wurde.

54. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS PERG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND AUSLÄNDISCHE ARBEITER, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Im Sommer 1942 wurden im Naarntal unweit der Kuchlmühle bei Perg zwei Polen durch die Gestapo erhängt. Die Todesstrafe erließ wegen eines Geschlechtsverkehrs mit deutschen Mädchen. Bei der Hinrichtung mußten 100 Polen aus der Umgebung zusehen. Als Henker mußte ein Pole fungieren. Die Leichen der Erhängten wurden in das Konzentrationslager Mauthausen geschafft.

Nach ca. 1 Jahr wurde an der gleichen Stelle wieder ein Pole durch die Gestapo erhängt. /.../ Im Frühjahr 1944 hat die Kreisleitung der NSDAP in Perg eine Aktion veranlaßt, wo eben die ausländischen Arbeiter zur Nachtzeit aus den Betten geholt und schwer mißhandelt wurden. Mit der Durchführung wurden der Stabsleiter Hain (gefallen) und 2 Unbekannte betraut. (38)

55. AUS: TODESURTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN FRANZÖSISCHEN ZIVILARBEITER MARIUS BERRY WEGEN PLÜNDERUNG, 1. 3. 1944

LG Linz, KLS 28/44
DÖW 1549

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Marius Berry, geb. am 15. 10. 1896 in Ramboulett, Frankreich, Arbeiter der Steyr-Werke, rk., wohnhaft in Steyr, Lager Reithofer, hat das Sondergericht Linz bei der im Landgerichtsgebäude Steyr durchgeführten Sitzung am 1. 3. 1944 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Marius Berry hat sich am 27. 2. 1944 in Steyr aus einem bombenbeschädigten Kraftwagen eine Ärmelweste, 1 Paar Damenschuhe und ein Damenhemd angeeignet.

Er wird hierfür als Plünderer zum Tode verurteilt.

56. AUS: TODESURTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DIE GRIECHISCHEN ZIVILARBEITER NIKOLAUS KONDOJIANIS UND ANDREAS DADOPULOS WEGEN PLÜNDERUNG, 1. 3. 1944

LG Linz, KLS 29/44
DÖW 1549

Die Angeklagten Nikolaus Kondojianis und Andreas Dadopulos haben sich am 29. 2. 1944 in Steyr aus den Trümmern eines bombengeschädigten Hauses zwei Hosen und im bombengetroffenen Werksgelände der Steyr-Werke 2 Pistolentaschen angeeignet.

Sie werden hierfür als Plünderer zum Tode verurteilt.

57. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 2. 1944 BIS 31. 5. 1944, 5. 6. 1944

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Die Terrorangriffe auf die Stadt Steyr am 23. und 24. 2. 1944 hatten auch mehrere Plünderungsfälle zur Folge. Acht derartige Fälle wurden zur Anklage gebracht, in 3 Fällen wurde Todesurteil gefällt und vollzogen, ein einziger Fall, der noch nicht mit Urteil erledigt ist, richtet sich gegen einen Deutschen, alle anderen Täter waren Ausländer. Aus Wels sind bisher keine Plünderungsfälle bekanntgeworden.

58. AUS: CHRONIK DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS BRAUNAU AM INN, 23. 4. 1945

Bezirksgendarmeriekommando Braunau am Inn
DÖW 15.061

Der Gemeindediener Joh. Priewasser in Höhnhart nahm 4 bettelnde Kriegsgefangene fest und stellte sie einem Leutnant einer durchziehenden Panzertruppe zur Verfügung. Dieser Leutnant ordnete die Erschießung der Kriegsgefangenen an, zu deren Durchführung sich der beurlaubte Soldat Georg Lindlbauer erbötig machte. Er führte mit Hilfe von 4 HJ-Ruben die Kriegsgefangenen in eine Schottergrube nächst Herbstheim, erschoss sie dort und ließ sie an Ort und Stelle verscharren.

59. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES LANDWIRTS FERDINAND ÖLLER AUS SCHWARZENBERG BETREFFEND ERSCHIESSUNG VON FREMDARBEITERN, 3. 1. 1946

LG Linz, Vg 6 Vr 1209/46
DÖW 14.787

Am 30. 4. 1945 nachmittags habe ich unweit von meinem Hause mit meiner Gattin Rosa Öller, meiner Schwester Leopoldine Öller und meinen 4 Kindern befindlichen Acker Kartoffel gesetzt. Um zk. 15 Uhr hörten wir aus der nächsten Umgebung einen Schuß, kurz darauf einen 2. Schuß. Nach diesem 2. Schuß kam der serb. Kriegsgefangene Pero Josipowicz laufend beim rückwärtigen Scheunentor beim Anwesen der Theresia Wöß, woselbst Josipowicz in Arbeit stand, heraus und lief Richtung gegen unseren Acker, jedenfalls Hilfe suchend, zu. Während des Laufens suchte Josipowicz Deckung, indem er sich beim Laufen bückte. Er lief längs eines Feldraines, der ihm aber nur teilweise Deckung bot. Ich rief dem serb. Kriegsgefangenen zu, er soll Deckung suchen, weil ihn bereits 5 bis 6 Soldaten verfolgen und ununterbrochen auf ihn schießen. Diese Soldaten kamen vom Kollerhause (Besitzerin Theresia Wöß) und schossen dem flüchtenden Kriegsgefangenen ununterbrochen nach. Zirka 50 Schritte von mir entfernt wurde Pero Josipowicz tödlich getroffen. Gleich hierauf kamen die 5 oder 6 Soldaten und sagten wie: "Weil er nur hin ist, der Hund, der verfluchte." /.../
Diese Soldaten haben auch einen Arbeiter, der seit kurzer Zeit bei meiner Nachbarin Theresia Wöß in Hinteranger Nr. 55 war, erschossen. (39) /.../
Von diesen Soldaten, welche den serb. Kriegsgefangenen und den Ukrainer erschossen, habe ich niemanden erkannt. Bis auf einen, der der Streifenführer gewesen sein dürfte, waren es jüngere Leute. Ob es Militär, SS oder

Volkssturmsoldaten waren, kann ich ebenfalls nicht angeben. Der erschossene Pero Josipowicz war ck. 4 Jahre in der hiesigen Gegend und war als fleißiger Arbeiter bekannt.

60. AUS: URTEIL DES VG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ BARTIK UND ANDERE WEGEN ERMORDUNG EINES SERBISCHEN KRIEGSGEFANGENEN, 28. 2. 1946 (40)

LG Linz, Vg 6 Vr 639/46
DÖW 798

Im Namen der Republik Österreich!

Das Landesgericht Linz als Volksgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

- a) Bartik Franz, geb. am 23. 2. 1900 in Stocket, Gemeinde Otnang, Bez. Vöcklabruck, verh., rk., Bergmann in Thomasroith 73, unbescholten, in Haft,
- b) Mooshammer Ignaz, geb. am 7. 4. 1901 in Hofmanning, Gemeinde Manning, verh., rk., Bauer in Hofmanning Nr. 4, unbescholten, in Haft,
- c) Pohn Wilfried, geb. am 6. 5. 1908 in Sangerberg, Bez. Eger, verh., ggl., Bergmann in Hausruckedt 29, vorbestraft, in Haft,
- d) Duftschmid Alois, geb. am 3. 2. 1909 in Furtpoint, Gemeinde Manning, verh., rk., Landwirt und Gemeindediener, in Furtpoint Nr. 3 wohnhaft, unbescholten,

erhobene Anklage in der Hauptverhandlung am 28. Feber 1946 /.../ zu Recht erkannt:

I. a) Der Angeklagte Franz Bartik ist schuldig, am 17. 4. 1945 in Manning in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Krieg gegen den Angehörigen der Wehrmacht eines Kriegsgegners, den serbischen Kriegsgefangenen Marco Banjac durch Abgabe eines Schusses auf dessen Kopf vorsätzlich eine Tat begangen zu haben, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Kriegsrechtes widerspricht;

b) die Angeklagten Ignaz Mooshammer, Wilfried Pohn und Alois Duftschmid sind schuldig, zur gleichen Zeit am selben Ort zu der Tat des Franz Bartik Hilfe geleistet bzw. sich vorläufig mit dem Täter über die nach vollbrachter Tat zu leistende Hilfe einverstanden zu haben, und zwar Ignaz Mooshammer dadurch, daß er dem Alois Duftschmid auftrag, den unmittelbaren Täter zum Wohnhaus des Banjac zu führen, und indem er sich bereit erklärte, das Grab für den Erschossenen zu schaufeln; Wilfried Pohn dadurch, daß er in der erkennbaren Absicht, an der Ermordung des Banjac mitzuwirken, den Bartik begleitete und den Kriegsgefangenen festnahm, und Alois Duftschmid dadurch, daß er den unmittelbaren Täter zum Wohnhaus des Kriegsgefangenen führte und sodann denselben festnahm und dem Bartik zubrachte. /.../

Es werden hiefür verurteilt: /.../

Franz Bartik zu lebenslangem schweren Kerker,
Ignaz Mooshammer zu 11 (elf) Jahren schweren Kerkers,
Wilfried Pohn zu 12 (zwölf) Jahren schweren Kerkers,
Alois Duftschmid zu 10 (zehn) Jahren schweren Kerkers,
verschärft durch je ein hartes Lager vierteljährlich und einen Fasttag am 17. 4. eines jeden Jahres und gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und -vollzuges.

Bei Bartik, Pohn und Mooshammer wird ferner auf Vermögensverfall erkannt.

61. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTS" ÜBER DEN PROZESS GEGEN FRANZ SCHMIEDLEITNER AUS METTMACH UND MAX GELMINI AUS RIED IM INNKREIS WEGEN ERMORDUNG EINES ITALIENISCHEN ARBEITERS, 12. 4. 1946

Linzer Volksblatt, 12. 4. 1946

Unter der schweren Anklage der Mitschuld am Verbrechen des Mordes hatten sich am 11. April vor dem Welser Jugendschöffengericht der 16 1/2-jährige HJ-Scharführer und spätere Volkssturmmangehörige Franz Schmiedleitner aus Mettmach und der 17 1/2-jährige Mittelschüler Max Gelmini aus Ried i. I. zu verantworten. Die Anklageschrift stellt hiezu fest, daß die Beschuldigten, die seit Ende 1944 beim ehemaligen Volkssturm waren, am 2. Mai 1945 von der Kreisleitung der NSDAP in Ried zur Besetzung der dortigen Panzersperren kommandiert wurden. Während dieses Dienstes erhielt der ebenfalls dort Dienst tuende Oberfeldwebel Franz Neudorfer vom HJ-Bannführer und Kreisstabsführer des Volkssturmes den Befehl, einen Ausländer vom Arrest abzuholen und zu erschießen. Neudorfer nahm zu dieser Eskorte die beiden Angeklagten mit.

Sie holten den Mann vom Polizeiarrest ab, marschierten mit ihm in der Richtung zum Friedhof, wo ihn Neudorfer mit einem Genickschuß erledigte. Mit welcher Begründung der Mann erschossen wurde, wußten nach den Aussagen der Beschuldigten weder Neudorfer, noch hatten sie eine Ahnung davon. /.../

Schmiedleitner, wie auch Gelmini bekannten sich nicht schuldig, sondern behaupteten, daß sie sich nur einem Befehl gefügt haben. Auf die Frage des Staatsanwaltes, ob sie auch jeden anderen Menschen ermordet haben würden, wenn sie dazu den Befehl bekommen hätten, erklärte Schmiedleitner: "Wir sind ja so erzogen worden."

Nach Abschluß des Beweisverfahrens wurden Franz Schmiedleitner und Max Gelmini im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und beide zu einer Rahmenstrafe in der Dauer von 2 bis 4 Jahren Gefängnis verurteilt.

62. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER ERSCHIESSUNG VON RUSSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN, 10. 5. 1949

Oberösterreichische Nachrichten, 10. 5. 1949

Im Mai 1944 entsprangen aus einem russischen Gefangenenlager drei Mann. /.../ An dieser /Verfolgung/ nahm auch, mit einem Trommelrevolver bewaffnet, der 43jährige Franz Kreuzer aus Reindlmühle teil, der dabei eine Anzahl Schüsse auf die Flüchtigen feuerte. Während es einem gelang, zu entkommen, wurde ein zweiter auf der Stelle getötet, der letzte aber durch einen Oberschenkelschuß verwundet. Anstatt dem Manne zu helfen, wurde er mit dem Toten ins Feuerwehrdepot Reindlmühle gebracht, in dem ihm Kreuzer durch einen "Gnadenschuß" den Rest gab.

Wegen dieser Tat stand nun Kreuzer /.../ vor einem Volksgerichtssenat /.../ Das Verfahren gegen /ihn .../ endete mit einer Verurteilung zu elf Jahren schweren und verschärften Kerkers wegen Totschlages.

5. Widerstand

a) Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz und Wehrkraftzersetzung

63. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN BELGISCHEN ZIVILARBEITER ALBERT DRIESEN WEGEN HETZERISCHER ÄUSSERUNGEN UND RUNDFUNKVERBRECHENS, 6. 5. 1943

LG Linz, KLS 104/43
DÖW 14.781

In der Strafsache gegen: Albert Driesen, geboren am 2. 11. 1921 in Hoelselt (Belgien) /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 6. 5. 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Albert Driesen hat

- 1.) über die von der deutschen Wehrmacht aufgestellten französischen und belgischen Freiwilligenverbände hetzerische Äußerungen gemacht, er hat
- 2.) öffentlich die deutsche Wehrmacht beschimpft und
- 3.) abträgliche Nachrichten ausländischer Sender verbreitet und wird deswegen zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

64. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN DEN FRANZÖSISCHEN ZIVILARBEITER SERGE BONNET WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 20. 7. 1943

OLG Wien, 7 OJs 114/43
DÖW 8839

Der Angeklagte Serge Bonnet wird wegen Zersetzung der Wehrkraft /.../ zu zwei (2) Jahren Zuchthaus verurteilt. /.../

Gründe:

Der Angeklagte Serge Bonnet war seit dem 23. 12. 1942 als französischer Zivilarbeiter bei den Eisenwerken Oberdonau in Linz beschäftigt. Anfang Jänner 1943 äußerte sich der Angeklagte im Betriebe zu dem Hilfsarbeiter Lorenz Friedl, welcher zufolge eines langjährigen Aufenthaltes in Frankreich die französische Sprache vollkommen beherrscht, mit den Worten: "Deutschland wird den Krieg nicht gewinnen, die Deutschen werden in 2-3 Monaten kaputt sein."

Dieser Sachverhalt wurde in der Hauptverhandlung auf Grund der glaubwürdigen Aussage des Zeugen Friedl in Übereinstimmung mit dem Geständnis des Angeklagten erwiesen und festgestellt.

65. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN DIE SCHWEIZERISCHE HILFSARBEITERIN YVONNE VUILLE WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 8. 12. 1943 (41)

OLG Wien, 7 OJs 543/43
DÖW 9185

Als die ebenfalls bei der Elektrobau-AG. in Linz als Hilfsarbeiterin beschäftigte Ehefrau Josefine Liebl am Freitag, den 2. 9. 1943 morgens im Betrieb erschien, wurde sie von der Angeklagten außergewöhnlich freundlich begrüßt. Gleich nach der Begrüßung äußerte die Angeklagte mit sichtlicher Freude: "Krieg in 2 Monaten aus, Adolf Hitler, Göring, alle Offiziere weg. Wir dann nicht weinen, wir lachen. Ich dann hier nicht mehr arbeiten, ich dann zu meinem Liebsten nach Frankreich gehen."

66. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DIE ITALIENISCHE ZIVILARBEITERIN LINA PARIGI WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 5. 10. 1944 (42)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ende Mai oder Anfang Juni 1944, der Tag läßt sich nicht mehr genauer feststellen, betrat die italienische Vertrauensfrau des Wohnlagers Schule Ennsleiten, Hedwig Lippitsch, abends gegen 22 Uhr den Raum, in dem Lina Parigi mit etwa 20 - 30 italienischen Arbeiterinnen untergebracht war. Einige von den Mädchen waren noch auf und mit Näharbeiten beschäftigt. Die Zeugin Lippitsch machte sie aufmerksam, daß sie ins Bett gehen müßten, weil sie am anderen Tag wieder pünktlich zur Arbeit zu erscheinen hätten. Lina Parigi, die bereits im Bett lag, wurde durch das Gespräch wieder wach, erhob sich und rief: "Ruhe muß sein, ich muß morgen wieder arbeiten. Die Deutschen haben uns genug betrogen, die Schweine, diese Lumpen ("lazzaroni"). Die haben uns alles Mögliche versprochen und nichts gehalten. Hier muß man viel arbeiten und bekommt fast nichts zu essen und muß hungern!" Anschließend gab sie einen Wind von sich und sagte dazu: "So, das ist für Großdeutschland." Als die Zeugin Lippitsch das Zimmer wieder verlassen hatte, äußerte die Angeklagte noch: "Wenn alle Bomben, die fallen, auf Hitlers Kopf fallen würden, dann würde der Krieg zu Ende sein."

b) Rundfunkverbrechen

67. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DIE POLNISCHE LANDARBEITERIN ANNA SARNA WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 15. 5. 1941

LG Linz, KLS 29/41
DÖW 14.775

Die Angeklagte wird wegen Verbrechens gemäß § 1 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 (RGBl. I. S. 1683) zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. /.../

Im März 1940 kam sie freiwillig zur Arbeitsleistung in die Ostmark, und war sie durch ungefähr ein Jahr als Landarbeiterin bei dem Bauern Franz Himmelbauer in Schmirreith, Gem. Tragwein, arbeitsverpflichtet. Ihre Arbeitsleistung war zufriedenstellend.

Der Bauer hatte in der gemeinsamen Wohnstube ein Rundfunkempfangsgerät aufgestellt, dessen Abhören er seinen Gefolgsleuten gestattete.

Er hatte aber schon vor langer Zeit diesen in Gegenwart der Angeklagten und des polnischen Landarbeiters Wladislaw Klimenzkyk ausdrücklich erklärt, daß er die Umstellung des Apparates auf einen anderen als auf den von ihm eingestellten Sender verbiete und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Abhören ausländischer Sender verboten und strafbar sei, und die Angeklagte auch dabei zum Ausdruck gebracht hatte, daß sie dies verstanden habe.

Trotzdem hörte Angeklagte in letzterer Zeit sieben bis achtmal abends den Londoner Sender ab, als dieser Sendungen in polnischer Sprache brachte, die gehässig gegen Deutschland eingestellt waren. /.../

Bei der Strafbemessung war erschwerend: die Wiederholung und der Umstand, daß Angeklagte den Inhalt der gehässigen Sendungen teilweise sogar

schriftlich für sich festgehalten hat, mildernd: die Unbescholtenheit und das Geständnis.

68. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN LUDWIG HOFFMANN AUS KREMSMÜNSTER WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 29. 5. 1942

LG Linz, KLS 77/42
DÖW 14.721

In der Strafsache gegen Ludwig Hoffmann, geboren am 19. August 1919 in Wulke, Generalgouvernement, eindeutschungsfähigen Polen, rk., led., wohnhaft im Stift Kremsmünster /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 29. Mai 1942 /.../ für Recht erkannt:

Ludwig Hoffmann wird wegen eines Verbrechens nach §§ 1, 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 zu 18 (achtzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt. /.../

Hoffmann ist in voller Übereinstimmung mit der Anklage geständig, zu Weihnachten 1941 die Sendungen des Londoner Senders in polnischer Sprache abgehört und den Inhalt dieser Mitteilungen an seine Bekannte Stanislaw Gielnik in Wulke geschrieben zu haben. Er gibt auch zu, davon Kenntnis gehabt zu haben, daß das Abhören ausländischer Sender verboten ist. Aus dem Inhalt seines Briefes ergibt sich, daß er mindestens an drei verschiedenen Tagen diese Sendungen abhörte.

69. AUS: SCHREIBEN DES KREISPERSONALAMTES VÖCKLABRUCK AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DES ANTON LUMPI AUS VÖCKLABRUCK, 18. 6. 1943

LG Linz, KLS 295/43
DÖW 14.934

Lumpi war nach dem Weltkrieg abwechselnd christl. soz. Gemeinderat, Vizebürgermeister und lange Jahre hindurch Bürgermeister. Er war stets ein fanatischer Gegner nicht nur der NSDAP, sondern auch jeder anderen nationalen Organisation. Sein Amt als Bürgermeister hat er stets dazu ausgenutzt, seinen ganzen Einfluß gegen die nationalen Verbände geltend zu machen. In erster Linie war es sein Bestreben, Angehörige der NSDAP hinter Schloß und Riegel zu bringen. Zum kath. Klerus hatte er stets besonders enge Verbindungen. In nationalen Kreisen war er deshalb besonders verhaßt. Lediglich mit Rücksicht auf sein hohes Alter wurde beim Umbruch von einer Verhaftung des Lumpi abgesehen, obwohl es die Parteigenossen allgemein verlangten.

Es wurde beobachtet, daß Lumpi seit dem Tage der Machtergreifung an eine umfangreiche gegnerische Tätigkeit entfaltete. Beinahe täglich gehen bei ihm ehemalige Christlichsoziale und VF-Funktionäre nicht nur aus Vöcklabruck, sondern auch aus den benachbarten Gemeinden aus und ein, sodaß die Vermutung auf der Hand liegt, daß er in der kath.-legitimistischen Oppositionsbewegung eine führende Rolle spielt. Bezeichnend ist, daß verschiedene kath. Geistliche sehr häufig in seinem Haus verkehren. Die Verbindung Lumpis mit den Tschechen wurde von der Bevölkerung schon seit längerem beobachtet und besprochen.

70. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARIE HRON UND ANDERE AUS VÖCKLABRUCK WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 2. 11. 1943

LG Linz, KLS 295/43
DÖW 14.934

Strafsache gegen

- 1.) Marie Hron, Angestellte in Vöcklabruck, geb. am 23. 3. 1918 in Vöcklabruck, RA., rk., ledig,
- 2.) Anton Belousek, Friseurgehilfe in Vöcklabruck, geb. am 23. 4. 1915 in Bilek, Krs. Chodebar, Prot. Angeh., rk., ledig,
- 3.) Johann Kovarowic, Zahntechniker in Vöcklabruck, geb. am 15. 8. 1916 in Königinhof a. d. E., Prot. Angeh., ev., ledig,
- 4.) Karl Palma, Friseurgehilfe in Vöcklabruck, geb. am 31. 5. 1918 in Dumrowitz, Krs. Budweis, Prot. Angeh., ev., ledig,
- 5.) Karl Fait, Schneidergehilfe in Vöcklabruck, geb. am 4. 12. 1914 in Merklin, Krs. Prestitz, Prot. Angeh., rk., verh.,
- 6.) Cestmir Podrousek, Schneidergehilfe in Vöcklabruck, geb. am 1. 3. 1922 in Plavsko, Krs. Wittingau, Prot. Angeh., rk., ledig,
- 7.) Franz Cerny, Angestellter in Vöcklabruck, geb. am 1. 10. 1922 in Merklin, Krs. Prestitz, Prot. Angeh., rk., ledig,
- 8.) Anton Lumpi, Privater in Vöcklabruck, Dr. Leyplatz 2, geb. am 19. 10. 1864 in Vöcklabruck, DR., rk., verw.,
- 9.) Emilie Brock, geb. Olschowski, Witwe in Vöcklabruck, geb. am 29. 9. 1885 in Bilitz, DR., rk.,

wegen: § 1 der VO über a. o. Rundfunkmaßnahmen. /.../

I. Die Angeklagten Anton Belousek, Johann Kovarowic, Karl Palma, Karl Fait, Cestmir Podrousek und Franz Cerny haben in Vöcklabruck bis Ende Mai 1943 mehrmals die tschechischen Nachrichten des Londoner Senders abgehört /.../

II.) Marie Hron hat zu diesem Abhören einige Male durch Aufpasserdienste Beihilfe geleistet.

III.) Anton Lumpi hat seit Beginn des Jahres 1942 in Vöcklabruck sich von Rudolf Hron regelmäßig und ständig die vom tschechischen Nachrichtendienst des Londoner Senders gegebenen Nachrichten mitteilen lassen,

IV.) Sie werden hierfür bestraft, und zwar:

- Marie Hron zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 (einem) Jahr,
Anton Belousek zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 2 (zwei) Jahren,
Kovarowic und Karl Palma zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von je 1 1/2 (eineinhalb) Jahren,
Karl Fait zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 (einem) Jahr,
Cestmir Podrousek und Franz Cerny zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von je 1 1/2 (eineinhalb) Jahren,
Anton Lumpi zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 (einem) Jahr.

71. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN RUDOLF UND MARIE HRON. SOWIE MIROSLAV SABA AUS VÖCKLABRUCK WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 4. 2. 1944

OLG Wien, 7 OJs 457/43
DÖW 9139

In der Strafsache gegen

- 1.) Rudolf Hron, Schneidermeister, geboren am 12. 4. 1880 in Lomnitz, Protektorat, DRA., r. k., verh., zuletzt in Vöcklabruck, Dr. Leyplatz Nr. 1, wohnhaft gewesen,

2.) Marie Hron, Schneidermeistersgattin, geb. Thyl, geboren am 3. 2. 1891 in Zamosti (Protektorat), DRA., r. k., verh., zuletzt in Vöcklabruck, Dr. Leyplatz Nr. 1, wohnhaft gewesen,

3.) Miroslav Saba, Buchhalter, geboren am 15. 7. 1891 in Minkowitz (Protektorat), Protektoratsangehöriger, rk., geschieden, zuletzt in Prag VII., Mysselebekplatz 7, wohnhaft gewesen /.../

hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 4. Februar 1944 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Rudolf Hron, Marie Hron und Miroslav Saba haben Nachrichten des englischen Rundfunks in tschechischer Sprache abgehört und verbreitet.

Rudolf Hron hat überdies zum Teil in Tateinheit mit dieser Nachrichtenverbreitung tschechisch-separatistische Bestrebungen gefördert und dadurch ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet.

Sie werden hiefür zu folgenden Gesamtstrafen verurteilt:

1.) Rudolf Hron zu zwölf (12) Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust,

2.) Marie Hron und Miroslav Saba zu je sechs (6) Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. /.../

Außerdem unterrichtete Rudolf Hron den ehemaligen christlichsozialen Bürgermeister Anton Lumpi ständig über den Inhalt der abgehörten Sendungen. Lumpi kam zu diesem Zwecke fast täglich zu Hron, um die neuesten Nachrichten des feindlichen Rundfunks zu erfahren. /.../ Die gemeinsam empfangenen Nachrichten wurden im Anschluß an die einzelnen Sendungen fallweise besprochen, wobei Rudolf Hron gelegentlich zum Ausdruck brachte, daß Deutschland den Krieg verlieren müsse und daß dann das Reich zur Aufteilung gelangen werde. Ähnliche Reden führte Rudolf Hron auch während der Arbeit gegenüber seinem Gehilfen Fait.

c) Sabotage und Vergehen gegen die Wehrkraftschutzverordnung

72. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN SIMON NEISIUS WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 26. 6. 1942 (43)

OÖLA, Bezirksgericht Linz
DÖW ...

Simon Neisius hat auf eigenes Ersuchen hin sich am 29. 4. 1942 von dem französischen Kriegsgefangenen Eugen Bredon /.../ ein Paar Schuheisen aus neuestem Panzermaterial in der Werkshalle der Eisenwerke Oberdonau, G. m. b. H. in Linz/D., schmieden lassen. /.../

Simon Neisius hat diese Schuheisen am gleichen Tage, d. i. am 29. 4. 1942, dem französischen Kriegsgefangenen Henry Dalle /.../ zum Zwecke der Durchlöcherung übergeben, was aber infolge der Stahlhärte nicht möglich war.

Nach dem Gutachten der Versuchsanstalt der Eisenwerke Oberdonau G. m. b. H. in Linz/Donau vom 19. 5. 1942 (Blatt-Zahl 17) handelte es sich bei dem bereits als Schuheisen geformten Stahl um bestes Panzermaterial, welches besonders der Geheimhaltung unterliegt, weil es gegen Infanteriebeschuß Sicherheit bietet.

Wenngleich Simon Neisius den Geheimnisverrat und die Weitergabe dieses Panzermaterials an den feindlichen Nachrichtendienst, wodurch das Wohl des Reiches gefährdet worden wäre, in Abrede stellt, so ist dennoch der

Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß er durch diese Tarnung dies beabsichtigt hatte, dies umsomehr, da er gewußt hat, daß es sich um Panzermaterial handelt. Dazu kommt noch, daß Simon Neisius nur ein Paar Schuhe besitzt, die mit neuen Schuheisen beschlagen sind.

73. AUS: SCHREIBEN DER STICKSTOFFWERKE ÖSTMARK AG AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND DEN ITALIENISCHEN ZIVILARBEITER BRUNO CAPPELLAZZO, 11. 8. 1942 (44)

LG Linz, KLS 235/42
DÖW 14.772

Der bei uns als Schweißer tätige Italiener Cappellazzo, Bruno, geb. 15. 6. 1924, wurde wiederholt wegen nachlässiger Arbeit, besonders aber wegen öfteren Fernbleibens von der Arbeitsstelle, vom Meister des Betriebes verwahrt und belehrt. In vergangener Woche ist C. wieder unentschuldig der Arbeit ferngeblieben. Am 10. 8. 1942 erschien C. an seinem Arbeitsplatz und hatte wohl damit gerechnet, daß er wieder weggeschickt würde. Da aber C. trotz der vielen Vermahnungen wieder an seinen Arbeitsplatz gestellt wurde, nahm er den Schweißbrenner und schlug denselben auf einen Betonklotz mit Gewalt entzwei. Daraufhin wurde C. von seinem Arbeitsplatz verwiesen.

Wir stellen gegen C. wegen Vernichtung von dringend gebrauchttem Arbeitswerkzeug (Sabotage) Strafanzeige.

74. AUS: SCHLUSSBERICHT DER GESTAPO LINZ ÜBER ABSICHTLICHE SACHBESCHÄDIGUNG DURCH DEN POLNISCHEN ZIVILARBEITER ANDRZEJ MOROWECKI, 5. 3. 1943 (45)

LG Linz, KLS 179/43
DÖW 14.714

Vertraulich wurde bekannt, daß der bei den Eisenwerken Oberdonau in Linz als Hilfsarbeiter beschäftigte polnische Zivilarbeiter Morowecki Andrezej in seiner Unterkunft sich anderen Polen gegenüber geäußert habe, daß er während der Arbeit in den Eisenwerken in 2 Fällen absichtlich Beschädigungen verursacht habe. Im ersten Falle soll er, und zwar war dies Mitte Dezember 1942, eine Mulde, in welcher das Rohmaterial in den Schmelzofen befördert wird, mangelhaft mit dem Ausleger des Einsatzkrans verriegelt haben, wodurch die Mulde mit dem Rohmaterial in den Schmelzofen gefallen sei. Im zweiten Falle rühmte er sich, mit dem Kran absichtlich an ein Staffviereck, richtig Ziegelschneidemaschine, angefahren zu sein. Im Verlaufe eines Gespräches soll er noch die Äußerung getan haben, daß er den Deutschen beim Verspielen des Krieges behilflich sein will.

Auf Grund der vorangeführten Mitteilungen wurden Ermittlungen eingeleitet, durch welche tatsächlich die Richtigkeit der Angaben hinsichtlich der angeführten Beschädigungen bestätigt wurde.

75. AUS: SCHREIBEN DES ABWEHRBEAUFTRAGTEN DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG AN DIE GESTAPO-AUSSENSTELLE STEYR BETREFFEND DIEBSTAHL UND VERGEHEN GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG DES EMILE GASCUEL, 3. 6. 1943 (46)

LG Linz, KLS 238/43
DÖW 14.779

Wir erstatten hiermit Anzeige gegen obiges Gefolgschaftsmitglied wegen Riemendiebstahles, welcher als Sabotage betrachtet werden kann.

Unser Ermittlungsbeamter Kratschmar war, als ausländischer Arbeiter verkleidet, zur Erhebung der in letzter Zeit besonders stark auftretenden Riemendiebstähle eingesetzt. Er unterhielt sich am Mittwoch, den 26. 3. 1943 mit dem Obgenannten. Der Franzose sagte zu ihm, ob er nichts für ihn zum Rauchen hätte. Kr. antwortete, ja, er könne ihm Zigaretten beschaffen, aber er müßte ihm auch als Gegenleistung Leder für Besohlung von Schuhen bringen. Daraufhin sprach der Franzose, er habe Leder, aber er könne es ihm erst nächste Woche geben, denn da habe er Nachtschicht, und der Tausch ließe sich leichter ungesehen durchführen.

Am 3. 6. 1943, 5,30 Uhr, erfolgte der Tausch, wobei die Festnahme des G. vorgenommen wurde. /.../

Da es sich hier um Treibriemenleder handelt und dieses zur Zeit nicht durch Gleichwertiges ersetzt werden kann, so besteht unsere Annahme von Sabotage zu Recht.

76. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN POLNISCHEN ARBEITER ADOLF WASILUK WEGEN VERBRECHENS NACH DER WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 30. 6. 1943

LG Linz, KLS 176/43
DÖW ...

Der Angeklagte hat vom November 1942 bis Anfang 1943 in Linz als Pole das ordnungsmäßige Arbeiten eines für die Reichsverteidigung wichtigen Betriebes dadurch gefährdet, daß er dem Betriebe dienende Sachen, nämlich eine Fräsmaschine, durch Überbeanspruchung vorübergehend unbrauchbar bzw. durch Verölung der Pumpe und Beschädigung der Beleuchtungsanlage vorübergehend außer Tätigkeit setzte.

Wegen dieses Verbrechens wird er zu 5 (fünf) Jahren verschärften Straflagers verurteilt. /.../ Der Angeklagte hat bei seiner Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei zugegeben, diese Beschädigungen absichtlich vorgenommen zu haben, jedoch dies bei seiner späteren richterlichen Vernehmung und auch bei der Hauptverhandlung bestritten und behauptet, daß er zu seinen Angaben vor der Polizei durch Schläge gekommen sei.

Das Gericht hat den Polizeibeamten Leo Zwonar vernommen, welcher angab, daß die Geheime Staatspolizei durch einen Vertrauensmann, der nicht genannt werden könne, erfahren habe, daß der Angeklagte sich im Jänner 1943 zu Lagerinsassen gegenüber geäußert habe, daß er während seiner Arbeit bei den Eisenwerken Oberdonau seine ihm zugewiesene Fräsmaschine absichtlich 3mal beschädigt habe, ferner, daß von einer Mißhandlung keine Rede war und daß Angeklagter, wenn auch schärfer mit Worten angepackt, zugab, die beschriebenen Sabotageakte verübt zu haben. /.../

Zieht man nun auch den Umstand heran, daß der Angeklagte Pole ist, also einem Volke angehört, welches sich in der schändlichsten Weise gegen das Großdeutsche Reich vergangen hat, ihm daher schon aus diesem Grunde

eine feindselige Einstellung zuzumuten ist, ist wohl kein Zweifel bei Überlegung aller übrigen angeführten Verdachtsgründe, daß der Angeklagte vorsätzlich gehandelt hat, um das Reich zu schädigen.

77. AUS: BERICHT AUS "VOLK UND RECHT" BETREFFEND SABOTAGE DER FRANZOSEN PIERRE CUVILLEZ UND JEAN COURION, 22. 9. 1944

Volk und Recht. Beilage der Justizpressestelle beim OLG Linz zum NS.-Gaudienst Oberdonau, 27. Folge, 22. 9. 1944 (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz, DÖW E 17.845)

In einem Linzer Betrieb arbeiteten zwei Franzosen, der 19jährige Pierre Cuvillez und der gleichaltrige Jean Courion, in einer sogenannten "Schmierkolonne". Sie hatten die Schmiernippel einer Förderbandanlage mit Schmierfett zu versehen, da sonst die Gefahr bestand, daß die Lager heiß laufen und die Förderbandanlage stillgelegt würde, was jedenfalls einen Produktionsausfall zur Folge gehabt hätte. Sie bestrichen die Schmiernippel nur oberflächlich mit Fett, sodaß bei flüchtiger Kontrolle der Eindruck erweckt werden konnte, die Lager seien ohnedies richtig gefettet. Es wurde aber festgestellt, daß trotz der mit Fett angeschmierten Nippel die Lager trocken waren. Die beiden wurden deshalb wegen Sachsabotage angeklagt. Beide verantworteten sich damit, sie seien eigentlich landwirtschaftliche Hilfsarbeiter und wollten durch ihre bewußt unsachgemäße Arbeit nur bewirken, wieder in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden. (47)

XIII. NS-TERROR

(Einleitung: Siegwald G a n g l m a i r)

Das meiste der vorliegenden Dokumentation für die Jahre 1938-1945 illustriert zur Genüge den Terror des NS-Regimes, und es wäre nicht nötig, ein weiteres Kapitel speziell dieses Themas anzuschließen, ginge es nicht darum, an Hand der folgenden Dokumente, die sich oft in die eher weltanschaulich ausgerichteten Abschnitte der Dokumentation schwer einfügen lassen, die Terrorinstrumente und -methoden genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Träger des organisierten NS-Terrors sind hinlänglich bekannt. (1) Gestapo und SS-Abschnitt Linz hatten ihren Sitz im Kolpinghaus in der Langgasse bzw. Auf der Gugl. Über Mauthausen und Hartheim als die dominanten Institutionen des NS-Terrors in Oberösterreich berichten eigene Kapitel dieser Dokumentation; (2) bezüglich des in der wissenschaftlichen Literatur kaum behandelten Arbeitserziehungslagers Weyer im Bezirk Braunau am Inn wird unten noch die Rede sein. Diverse Gesetze und Verordnungen sollten den Terror legalisieren, und der Justizapparat mit der Abstufung von Volkserziehungshof, Oberlandesgericht, Besonderen Senaten und Sondergerichten (alle im Bereich Oberösterreichs tätig) wurde als ein "organisiertes System der Grausamkeit und Ungerechtigkeit unter Verletzung der Kriegsgesetze und der Gesetze der Menschlichkeit" charakterisiert. (3)

Neben dem durch Gesetzesbestimmungen abgedeckten Terror soll an dieser Stelle auf die außerlegale Seite dieses Terrors hingewiesen werden. Überwiederholte "unbefugte Eingriffe in die Rechtspflege im Gau Oberdonau" (4) und die Behinderung derselben durch Parteifunktionäre beklagt sich bereits mehrmals der Generalstaatsanwalt beim OLG Linz in seinen Schreiben an den Reichsjustizminister im Jahre 1940. Bezeichnend sind in diesem Zusammenhang auch das angeführte Dokument, demzufolge Gauleiter Eigruber Einsicht in Sondergerichtsakten nimmt und daraufhin seine Empfehlungen zur weiteren Behandlung der Verfahren abgibt, (5) oder die noch zu zitierende Behinderung der staatsanwaltlichen Untersuchungen betreffend das Arbeitserziehungslager Weyer. Völlig außerhalb des Gesetzes stehen freilich die dokumentierten Anprangerungen (6) und Hinrichtungen, (7) die lokale Parteifunktionäre und Anhänger verschiedener Parteigliederungen im Hochgefühl ihrer Macht in Eigenregie ausführten; des weiteren die willkürlichen Einweisungen durch dieselben Kreise in das genannte Lager in Weyer oder die immer wieder in den Dokumenten belegten Einschüchterungsversuche seitens der "Hoheitsträger" mit Einlieferung in Konzentrationslager, Asozialenlager etc.

Im gleichen Atemzug muß auf die Mithilfe von Teilen der Bevölkerung, der NSDAP und ihrer Gliederungen im besonderen, hingewiesen werden, ohne welche Institutionen wie Gestapo und SD bei weitem nicht diese Perfektion der Terrorisierung erreicht hätten. Ähnlich dem Widerstand "von unten" ließe sich in diesem Zusammenhang von einem Terror "von unten" sprechen. Hier müssen die politischen Beurteilungen und Leumundszeugnisse von Verurteilten und Angeklagten, ausgestellt von Bürgermeistern, Gendarmeriebeamten und Ortsgruppenleitern, erwähnt werden, die Meldungen über die Gendefreudigkeit von Volksgenossen und deren mangelnde Mitarbeit innerhalb der Parteigliederungen, das Betreiben von Ortsgruppen hinsichtlich der Sterilisierung geistig Zurückgebliebener oder deren Abschiebung nach Hart-

heim oder Niedernhart, (8) nicht zuletzt auch die Menge der Denunziationen, wobei die Dokumente einen tiefen Einblick in die Psyche des Denunzianten gestatten. (9)

Obwohl der Terror mit dem Tag des "Anschlusses" in voller Wucht einsetzte und bis zum letzten Kriegstag anhielt, begann die Terrorisierung der Bevölkerung durch Nationalsozialisten bereits wesentlich früher, also vor dem "Anschluß", und zwar zu einem guten Teil in Form des verbalen Terrors, u. a. mittels des damals illegalen "Österreichischen Beobachters". Die Stärke des "Österreichischen Beobachters" waren, wie sich dieses Kleinformat selbst brüstete, seine "Originalbeiträge, die Sie in keiner anderen Zeitung finden können", die sogenannten "Einreibungen". (10) Unter der Rubrik "Judenpranger" wurden Oberösterreicher, "Volksverräter", "Judenknechte", namentlich angeführt, die in Geschäften von Juden einkauften, (11) unter "Vagabunden auf der Dollfußstraße" Angehörige der Vaterländischen Front abgekanzelt; (12) in anderen Artikeln, wie "Der Teufel von Garsten", (13) "Systemhöhle Garsten", (14) wurde gegen den Leiter dieser Haftanstalt zu Felde gezogen, und so verwundert es nicht, daß unter den ersten Opfern des NS-Terrors in Oberösterreich gerade dieser Anstaltsleiter und auch der Polizeidirektor Dr. Viktor Bentz von Linz zu finden sind, die bereits vor dem "Anschluß" Zielscheiben verbalen Terrors waren. (15) Auch bei den Anprangerungen, die an Oberösterreichern aus Gründen zu geringer Spendefreudigkeit, wegen staatsabträglicher Äußerungen oder an oberösterreichischen Frauen wegen "verbotenen Umgangs" mit Ausländern vollzogen wurden, spielt das sprachliche Moment eine Rolle, wurde doch den meisten eine Tafel umgehängt, auf der die Tat geschrieben stand. In den Bereich dieser Art Terrors fallen die in den Dokumenten häufig auftretenden Androhungen mit der Einweisung in ein Konzentrationslager ("Wenn vielleicht einer nicht will, wir haben noch genug gestreifte Gwandl /.../ in Mauthausen"), (16) die diversen Durchhalteparolen gegen Ende des Krieges (17) oder die Terrorisierung von Oberösterreichern insbesondere zur Zeit der Volksabstimmung vom 10. April 1938: In Unterweißenbach wurde jedem angedroht, der vorhatte, eine Nein-Stimme abzugeben, er werde "an die Wand gestellt"; (18) in Neumarkt im Mühlkreis setzten Nationalsozialisten in Umlauf, sie würden jedem daraufkommen, der nicht mit Ja abstimme, (19) und der Frau Anna Strahmaier aus Schwertberg, die man einer Nein-Stimme verdächtigte, schmierte man die Losung "Dieses Schwein sagt nein" auf die Hauswand. (20)

Hinsichtlich des physischen Terrors sind wieder jene Beispiele bezeichnend, die die Mithilfe und Initiative der kleinen Volks- und Parteigenossen herausstreichen: in Puchenau wird der Ortspfarrer mitten auf der Straße von einem fanatischen Nationalsozialisten geohrfeigt, weil jener nicht den Hitlergruß verwenden wollte; (21) in mehreren Gemeinden wurden Ortsbewohner aus den Wohnungen und Betten geholt und geprügelt, (22) wobei - besonders im Falle von Gendarmen - noch späte Rache für den Juli 1934 genommen wurde; in Zell bei Zellhof ließ der dortige Gemeindevorstand selbst die Patienten in seiner Ordination im Stich, um sich mit seinem Gewehr auf die Fersen eines abgesprungenen alliierten Fliegers zu setzen. (23) An dieser Stelle sei auch auf den physischen Terror, auf die maßlose Härte der NS-Rechtssprechung gegen "Volksschädlinge" ganz allgemein hingewiesen, also gegen Kriminelle im herkömmlichen Sinn. "Der rücksichtslose Kampf gegen das Berufs- und Gewohnheitsverbrechertum", "die Vernichtung dieser Fremdkörper der Gemeinschaft", "Reinigung des Volkskörpers", "eine große volkshygienische Aufgabe" - dies sind nur einige verbalterroristische Zitate aus der Stellungnahme des Reichsjustizministers zu diesem Thema. (24) In der Literatur wird auf die besondere Problematik dieses Begriffes "kriminell" während der NS-Zeit hingewiesen, wenn z. B. einer

nach einem Fliegerangriff eine Hose aus dem Trümmerhaufen nahm (25) oder während der Verdunklung ein Huhn stahl (26) und dafür als "Krimineller" zum Tode verurteilt wurde. Auch hier sollte wieder das "gesunde Volksempfinden" als Richtschnur für die Urteilsfindung gelten, (27) bzw. sollten sich Richter und Staatsanwälte bei ihrer Aufgabe Hitlers Worte vor Augen halten: "So wie wir mitleidslos hart gewesen sind im Kampf um die Macht, werden wir genauso mitleidslos und hart sein im Kampf um die Erhaltung unseres Volkes. In einer Zeit, in der Tausende unserer besten Männer, Väter und Söhne unseres Volkes fallen, soll keiner mit dem Leben rechnen, der in der Heimat die Opfer der Front entwerten will. Ganz gleich, unter welchen Tarnungen jemals der Versuch gemacht werden würde, diese deutsche Front zu stören, den Widerstandswillen unseres Volkes zu untergraben, die Autorität des Regimes zu schwächen, die Leistungen der Heimat zu sabotieren. Der Schuldige wird fallen!" (28) Mit Ausnahme zweier Urteile gegen oberösterreichische "Engelmacherinnen", von denen eine zum Tode verurteilt und in Wien hingerichtet wurde (29) und die andere nur aufgrund ihres Alters einem gleichen Los entging, (30) fand diese Kategorie des NS-Terrors keine Berücksichtigung in dieser Dokumentation.

Der **Gesinnungsterror** schließlich, eine weitere Form des NS-Terrors, offenbarte sich in vielfältiger Form: Lehrer durften nicht mehr den Orgeldienst in der Kirche verrichten; Mitglieder der Feuerwehren, Musikkapellen und der Gendarmerie durften in Uniform und im geschlossenen Verband die Kirchen nicht mehr betreten oder an Prozessionen teilnehmen; Ordnungshüter mußten unter Druck der SS, der Partei oder deren Gliederungen beitreten; Bezug von Kinderbeihilfen, Gewährung von Gewerbescheinen und Lizenzen wurde vom politischen Verhalten abhängig gemacht; Gewerbetreibende, die abgeschaffte oder verlegte kirchliche Feiertage einhielten, wurden angezeigt und boykottiert; gegnerisch eingestellte Volksgenossen wurden bevorzugt zur Wehrmacht abgeschoben u. a. m.

Die Götterdämmerungs- und "verbrannte Erde"-Politik forderte in den letzten Kriegswochen auch in Oberösterreich noch beträchtliche Opfer: Diesem Terror erlagen in Mauthausen Oberösterreicher, die die Nationalsozialisten als potentielle "aufbauwillige Kräfte" nach dem Krieg ansahen; (31) in diesem überhitzten Klima gelang es, die "Freistädter Kommunisten" in einer sehr umstrittenen juristischen Vorgangsweise zu beseitigen, (32) wurden tausende Juden auf die Landstraßen Oberösterreichs getrieben (33) u. a. m. Abseits dieser an anderer Stelle dokumentierten Ereignisse soll dieses Kapitel die Wahnsinnstaten vereinzelter Hitzköpfe und Verblendeter unterstreichen, die im Sinne von Hitlers "Nero-Befehl" und Eigrubers Parole, daß in Oberösterreich "gestanden" werde, noch so viele Gegner wie nur möglich in den allgemeinen Zusammenbruch des Regimes verwickeln wollten: Opfer einer solchen Ideologie waren beispielsweise die beiden Bauernsöhne aus Thal, Bezirk Vöcklabruck, die anlässlich des überstandenen Krieges feiern wollten und dabei einer Durchhalteabteilung in die Hände fielen, (34) die versprengten und desertierten Soldaten, die an der Sperrlinie "Ennsstellung" der SS in die Netze gingen, (35) oder Franz Grabner und der Gendarm Rudolf Thalmann, die in Sprinzenstein bzw. Schwarzenberg im Bezirk Rohrbach durch Abteilungen des Gausturms endeten. (36)

In Weyer, Gemeinde St. Pantaleon im Bezirk Braunau am Inn, errichtete die Deutsche Arbeitsfront Mitte 1940 ein Arbeitserziehungslager für Arbeitsunwillige. Diese Lagerinsassen mußten im Verein mit 30 bis 40 Zivilarbeitern der Wassergenossenschaft Ibm-Waidmoos, also mit Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitern aus der näheren Umgebung, Entwässerungsarbeiten an der Moosach verrichten. Das Lager war, wie sich denken läßt, kein Ferienlager; der verantwortliche Beamte in Linz hatte dem Lager-

führer versprochen, "daß er ihm für die Lagerwache kräftige Innviertler Bur-schen zuteilen werde, die ordentlich dreinhauen könnten." (37) Gegenüber den Ereignissen in Mauthausen und Hartheim verblissen freilich die Vor-fälle in diesem Arbeitserziehungslager, wiewohl für die Verhältnisse in Weyer bezeichnend war, daß die Häftlinge, die nach Schließung des Lagers nach Mauthausen überstellt wurden, "sich dort wohl fühlten". Die Begleitumstän-de im Lager Weyer vom ersten Anfang an machen es allerdings zu einer Fallstudie für das Verständnis jenes Klimas, das nötig war, damit der NS-Terror so ungehemmt sich ausbreiten konnte. Weyer bleibt überschaubar, es war ein kurzlebiges Lager und existierte etwas mehr als ein hal-bes Jahr (2. Hälfte 1940). Alles in allem kam der Häftlingsbestand des Lagers über 130 Männer aller Altersstufen kaum hinaus, die in der Regel 3 bis 6 Monate angehalten wurden. Bestandteile dieses Terrors waren: unklare administrative Kompetenzverteilung (das Lager unterstand dem DAF-Beauftragten in Linz, die Lagerwache stellte die SA-Alpenland in Salzburg); Einschüchterung und Bedrohung der Lagerinsassen, der zivilen Mitarbeiter und der Bevölkerung in den dem Lager benachbarten Ortschaften; fehlende Zivilcourage der Lagerinsassen, der genannten Bevölkerung der Umgebung, des zuständigen Gemeindefarztes und der Ärzte der Spitäler Laufen und Salzburg; Anmaßung von Machtbefugnissen seitens relativ niedriger Funk-tionäre und der Lagerwache bei gleichzeitigem Abschieben von Verantwor-tung auf höhere oder niedrigere Instanzen; Willkür bei der Einlieferung der künftigen Insassen; stillschweigende Duldung und Deckung von Gewalttätig-keit seitens der Wärter durch höhere Parteistellen; Vertuschungsmanöver durch NSDAP-Dienststellen im Augenblick, als die Staatsanwaltschaft Miß-stände aufzudecken begann. Bevor jedoch diese staatsanwaltlichen Unter-suchungen durch einen erstaunlich mutigen Oberstaatsanwalt Dr. Josef Neu-wirth des LG Ried im Innkreis Resultate zeitigten, hatte Gauleiter August Eigruber Niederschlagungsbemühungen in die Wege geleitet, und tatsächlich mußte auf Anordnung des Führers das Verfahren im Frühjahr 1942 einge-stellt werden. Die inhaftierten Lagerwärter wurden auf freien Fuß gesetzt und blieben weiterhin unbehelligt; lediglich ein Mann der Lagerwache, der unmittelbar am Tod eines Häftlings beteiligt war, wurde 1949 von der Republik Österreich gerichtlich belangt. (38)

Zur Kontrolle der Bevölkerung und Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft war Terror in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen jedoch nur ein Be-standteil eines, wie Gerhard Botz behauptet, nicht einmal planvoll aufein-ander abgestimmten Systems neben "organisatorischer Kontrolle und Schein-partizipation und propagandistischer Beeinflussung". (39)

1. Allgemeines

1. AUS: GAUBEFEHL NR. 5 DER GAULEITUNG DER NSDAP, GAU OBER-DONAU, BETREFFEND ZULASSUNG VON VERSAMMLUNGEN, 7. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Bei Zulassung von Versammlungen /.../ ist besonders darauf zu achten, ob es sich um Vereine handelt, deren Mitglieder zum größten Teil aus gegnerischen Kreisen stammen. Es ist aber auch eine Selbstverständlichkeit, daß keine Schwierigkeiten bei Veranstaltungen von Feuerwehren, Zünften, Ge-nossenschaften und ähnlichem gemacht werden. Sollten von Seite des

Kreisleiters oder des von ihm bestellten Beauftragten unsinnige Verbote erlassen werden oder es auf Grund nicht stichhaltiger Gründe zu Reibereien mit den Vereinen kommen, so würde ich gezwungen sein, die Kontrolle dem Kreisleiter zu ziehen. Ich erwarte, daß nur bei politisch nicht einwandfreien Vereinen oder Verbänden die Bewilligung verweigert wird, und auch da wieder nur, wenn wirklich stichhaltige Gründe vorhanden sind.

2: AUS: GAUBEFEHL NR. 7 DER GAULEITUNG DER NSDAP, GAU OBERDONAU, BETREFFEND BEHANDLUNG DER POLITISCHEN GEGNER, 12. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Ein Vorfall in den letzten Tagen veranlaßt mich, folgende grundsätzliche Weisungen zu geben:

1.) Personen, welche sich in Haft befinden, werden ausschließlich von der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei oder vom Gericht verhört. Es ist nicht Aufgabe der Politischen Leitung bzw. der NSDAP, solche Personen einzuvernehmen oder Maßnahmen zu treffen, welche einen Eingriff in staatspolizeiliche Agenden bedeuten.

2.) Vorschreibungen über Sühnebeträge oder Wiedergutmachung für ehemalige Gegner behandelt ausschließlich die Geheime Staatspolizei, und liegt es nicht im Interesse der Bewegung, staatsfeindlich eingestellten Personen durch Zahlung von Geldbeträgen die Möglichkeit einer Erleichterung zu schaffen. Mit Geld, und sei der Betrag noch so hoch, wird keine begangene Schuld eines Volksfeindes beglichen. Es ist auch unmöglich, daß der Verbrecher durch Spenden an irgend welche nationalsozialistische Gliederungen Erleichterung in seiner Behandlung erfährt. Wir nehmen kein Geld von solchen Leuten, ob er vermögend oder mittellos ist. Es wäre ein Widerspruch mit unseren Grundsätzen, wollten wir dem wohlhabenden Staatsfeind einen größeren Sühnebetrag vorschreiben und ihn damit aus der Haft entlassen, während wir den armen, weil er keine Mittel besitzt, nach Dachau bringen lassen. Davon wollen die Kreisleiter die Bezirkshauptmannschaften verständigen.

3. AUS: GAUBEFEHL NR. 8 DER GAULEITUNG DER NSDAP, GAU OBERDONAU, BETREFFEND EINRICHTUNG EINES VERBINDUNGSSTABES FÜR VERHAFTUNGEN AUS POLITISCHEN GRÜNDEN, 15. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Im Interesse der Rechtssicherheit ist es dringend geboten, daß Verhaftungen und Beschlagnahmungen nur mehr dort durchgeführt werden, wo eine zwingende Notwendigkeit dazu besteht. Berechtigt zur Durchführung solcher Maßnahmen sind allein die Staatspolizeistellen. Es wird daher angeordnet, daß nunmehr sämtliche Dienststellen der Partei und der Gliederungen alle Anträge auf Verhaftungen oder Beschlagnahmungen schriftlich begründet bei meinem Verbindungsstab eingereicht werden. Ich werde dann im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, das Nötige veranlassen, damit diese sowohl die Verhaftungen wie Beschlagnahmungen und die weitere Behandlung des Falles übernimmt.

Der Gaubefehl Nr. 1 vom 21. Juni 1938, Punkt 7, wird hiemit insoferne abgeändert, als nicht mehr die Gauinspektoren der NSDAP, sondern mein Verbindungsstab für Verhaftungen aus politischen Gründen zuständig ist.

4. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR OBERDONAU AN ALLE DIENSTSTELLEN BETREFFEND VERHALTEN DER GENDARMEN BEI BELEIDIGUNG DES FÜHRERS UND DER PARTEI, 18. 11. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Trotz der bei der Dienstbesprechung gegebenen Weisung, daß Parteigenossen oder Angehörige der Parteigliederungen, wie SA, SS, NSKK-Männer usw., die sich an Ort und Stelle für Beleidigungen des Führers oder der Partei an den Beleidigern durch Schläge oder Mißhandlungen Genugtuung verschaffen, nicht anzuzeigen sind, kommen solche Fälle dennoch immer wieder vor.

Jedem Beleidiger des Führers oder der Partei, der vollauf berechtigte und verständliche Schläge dafür erhalten hat, ist bei einer eventuellen Anzeigerstattung zu bedeuten, daß lediglich ein Privatdelikt vorliegt, um das sich der Gendarm nicht zu kümmern hat. Weist der Geschlagene sichtbare Merkmale der Mißhandlung auf oder treten sonstige Folgen ein, ist der Betroffene an die Behörde zu verweisen. Eine Anzeige darf weder in dem einen noch anderen Falle von der Gendarmerie erstattet werden. Dieser Befehl ist allen eingeteilten Gendarmen zu verlautbaren.

5. AUS: BEWERBUNGSSCHREIBEN DES MÜNCHNERS HEINRICH PESCHKE AN DIE STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG LINZ UM EINE SCHARFRICHTERSTELLE IN LINZ, 27. 5. 1939

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Bitte an Sie zu richten, mich als Scharfrichter gütigst vormerken zu wollen.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, daß ich geborener Bayer und zehnjähriger Amtswalter der NSDAP bin; meine Mitgliedsnummer ist 102.000, mein Leumund ein tadelloser.

Ihren geschätzten Bescheid bleibe ich gerne erwartend.

Heil Hitler!

/Unterschrift/

6. AUS: SCHREIBEN DES FINANZMINISTERIUMS AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH BETREFFEND VERZEICHNIS DER ZUGUNSTEN DES LANDES OBERÖSTERREICH EINGEZOGENEN LIEGENSCHAFTEN IN OBERÖSTERREICH, 7. 6. 1939

AVA, Reichsstatthalterakten
DÖW E 18.036

Kat. Gemeinde	E. Z.	Anschrift	Nähere Bezeichnung	Schätzwert RM
Altmünster	203	Altmünster, Nr. 10	Villa	27.655
Linz	2737	Altstadt	Garten	20.300
	2627	" 26a	angebl.Fabriksgebäude	44.000
	29	" 28	Wohnhaus	75.500
	2759	Humboldstr. 41	"	29.500

Neubau (Urfahr)	31, 43 + 186	Breitbrunn Nr. 22 und Nr. 23	Kronhubergut, 193.000 Mairgut (+128/ 168 Anteil)
Polsing	131	Raidischer Holzgrund am Forst	
Altmünster	11	Altmünster 54	Villa 35.000
Steyr	873 894 895	Mittererg. 13	3 Häuser und Garten
Lachstadt	69, 70 74, 82		2 Häuser und 127.300 Grundstücke
Lustenau	350	Wiener Reichsstr. 51	Wohnhaus 44.100
Schwanenstadt	45	Kirchengasse 1	" 13.000
Urfahr	866 456 838		Erste oberösterr. Spiritus- und Preß- hefefabrik Kirch- meir und Sohn 500.000
Altmünster	122	Altmünster Nr. 106	Haus 11.000
Attnang-Puch- heim	1057	Attnang-Puchheim 43	"
Urfahr	303	Urfahr Nr. 22	" (1/4 Anteil)
"	51	Hauptstr. 135	"
Steinbach	249	Steinbach Nr. 78 u. 79	2 Häuser 30.000
Urfahr	866	Urfahr Nr. 21	Haus mit Grund- stücken (1/4 An- teil)
Bad Hall	320 326	Bad Hall Nr. 156	Haus 21.300
Urfahr	564	Löwengasse 4a	2 Häuser mit Grundstück

7. AUS: RUNDSCHREIBEN GAULEITER EIGRUBERS BETREFFEND VER-
STÖSSE GEGEN DIE VOLKSGEMEINSCHAFT, JUNI 1939

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Es konnte in letzter Zeit festgestellt werden, daß geringfügige Verstöße gegen die Volksgemeinschaft von Volksgenossen aufgegriffen und sofort bei der zuständigen Gendarmerie, Polizei oder Gestapo zur Anzeige gebracht wurden.

Vielfach entstehen solche Verstöße nur aus einer augenblicklichen Verärgerung, die sich in unüberlegten Worten äußert.

Es wäre nun völlig verfehlt und dem Grundsatz der Volksführung widersprechend, wenn jede Kleinigkeit der oben angeführten Art mit empfindlichen Strafen geahndet würde. Ich erwarte vielmehr in dieser Zeit, daß jeder Parteigenosse und erst recht jeder Politische Leiter führend, d. h. aufklärend und erzieherisch tätig ist; das gleiche erwarte ich von allen Angehörigen und Führern der Gliederungen und den Waltern und Warten der angeschlossenen Verbände.

Um diese führende, aufklärende und erzieherische Tätigkeit der NSDAP in geeignete Bahnen zu lenken, sind die Volksgenossen, Parteigenossen und die Führerschaft der NSDAP in geeigneter Form anzuweisen, alle beobachteten Fälle von Unmuterscheinungen oder Verstöße gegen die Disziplin sofort dem zuständigen Hoheitsträger zu melden und vorerst von einer polizeilichen Anzeige Abstand zu nehmen.

Für die weitere Behandlung gelten folgende Richtlinien:

1. Der Hoheitsträger überprüft diese Meldung und läßt sich den gemeldeten Volksgenossen kommen, führt ihm die Jämmerlichkeit seines Verhaltens vor Augen und belehrt und verwarnet ihn im Hinblick auf die heutige Zeit ganz besonders. Die Belehrungen dürfen nicht in einer abstoßenden, heftigen Form gehalten sein, sondern müssen den Volksgenossen auch tatsächlich von seiner gemachten Dummheit überzeugen.
2. Glaubt ein Hoheitsträger, daß ein Fall vielleicht gerade an der Grenze der Straffälligkeit liegt, so melde er das dem Kreisleiter auf dem Dienstweg und schlage vor, daß der Betreffende vor den Kreisleiter geführt werde, und dieser verhält dann den Volksgenossen zu einer freiwilligen Buße für die NSV. Diese Bußen müssen natürlich den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betreffenden angemessen sein.
3. Erst wenn klar ersichtlich ist, daß ein Volksgenosse in seiner Haltung unverbesserlich ist, oder wenn der Fall schwerwiegenden Charakter hat, erstattet der Hoheitsträger die Anzeige an die zuständige Sicherheitsbehörde. Wurde der Volksgenosse nur belehrt oder verwarnet, macht der Hoheitsträger der zuständigen Sicherheitsbehörde Mitteilung.
4. Bei Parteigenossen ist ein wesentlich schärferer Maßstab anzulegen, und es ist in allen ernstesten Fällen Anzeige an das Parteigericht zu erstatten.

8. AUS: VERZEICHNIS DER ALS "SCHÄDLICHES UND UNERWÜNSCHTES SCHRIFTTUM" ENTFERNTEN BÜCHER DER GEFANGENENHAUSBIBLIOTHEK STEYR, APRIL 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz

DÖW E 17.845

- 1.) "Die Last" von Georg Engel
- 2.) "Maria Magdalenens Ehe" von Arthur Zapp
- 3.) "Henriette Jacoby" von Georg Hermann
- 4.) "Krieg" von Ludwig Renn
- 5.) "Das Schicksal der Agathe" von Felix Salten
- 6.) "Götz Kraft" von Edward Stilgebauer
- 7.) "Der Bräutereigen" von Paul Langenscheid
- 8.) "Treu wie Gold" von Karin Michaelis
- 9.) "Johann Christophs Kinderjahre" von Romain Rolland
- 10.) "Romane der Welt" von Thomas Mann
- 11.) "Roland und Rottraud" von Hans v. Hammerstein
- 12.) "Tod für Tod" von Arthur Zapp
- 13.) "Dr. Hellmuths Donnerstage" von Berta v. Suttner
- 14.) "Das Vermächtnis" von Arthur Schnitzler
- 15.) "Die Schaffnerin" von Jakob Wassermann
- 16.) "Liebelei" von Arthur Schnitzler
- 17.) "Die ängstliche Dodo" von Raoul Auernheimer
- 18.) "Nachtasy!" von Maxim Gorki
- 19.) "Im Schlaraffenland" von Heinrich Mann
- 20.) "Künstlerfrauen" von Felix Salten
- 21.) "Taipi" von Thomas Mann

9. AUS: SCHREIBEN DES REICHSJUSTIZMINISTERIUMS AN DIE GENERALSTAATSANWÄLTE IN WIEN, GRAZ UND LINZ BETREFFEND ERRICHTUNG EINER ZWEITEN RICHTSTÄTTE IN ÖSTERREICH UND ANTWORTSCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ, 25. 9. 1942 BZW. 3. 10. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die Untersuchungshaftanstalt Wien I ist durch die hohe Zahl der zum Tode Verurteilten außerordentlich stark belastet. Ich habe daher in Erwägung gezogen, für die Bezirke Wien, Graz und Linz eine zweite Richtstätte einzurichten, und bitte um Prüfung, ob in einer Anstalt Ihres Bezirks ein würdiger überdachter Richtraum zur Verfügung steht oder ohne besondere Schwierigkeiten errichtet werden kann.

Über das Ergebnis Ihrer Feststellungen bitte ich, mir alsbald zu berichten.

Da die Errichtung einer Richtstätte wohl nur in einer größeren Stadt in Frage kommt, kommt im Sprengel des Oberlandesgerichtes von Linz hiefür nur die Haftanstalt in Linz in Betracht. Diese Haftanstalt ist jedoch räumlich derart beschränkt und andauernd so belegt, daß die Errichtung einer Richtstätte in ihr völlig ausgeschlossen ist.

10. AUS: AMTSVERMERK DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ BETREFFEND ERRICHTUNG EINER HINRICHTUNGSTÄTTE IM LG LINZ, 3. 10. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Für die Einrichtung einer Richtstätte kommt der Sachlage nach nur eine größere Stadt in Frage, insbesondere nur eine Stadt, in der sich auch Institute für die Sezierung der Leichname der Gerichteten befinden. Im Sprengel des OLG. kommt darnach nur die Haftanstalt in Linz in Betracht. Nach Rücksprache mit dem Verwaltungsinspektor Feyertag wurde einhellig festgestellt, daß sich in der Haftanstalt wegen der beschränkten räumlichen Verhältnisse und der Kleinheit der Räume kein Raum befindet, in dem eine solche Richtstätte eingerichtet werden könnte.

11. AUS: SCHREIBEN DES PERSÖNLICHEN REFERENTEN VON GAULEITER EIGRUBER AN DEN GENERALSTAATSANWALT RUDOLF LÖDERER BETREFFEND EIGRUBERS KOMMENTARE ZU SONDERGERICHTSAKTEN, 3. 5. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Anliegend reiche ich Ihnen nach Einsichtnahme durch den Gauleiter und Reichsstatthalter 16 Sondergerichtsakten wieder zurück.

Zu den einzelnen Fällen darf ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen: /.../

In den Fällen Duchkowitsch, Oberpostschaffner i. R. in Spital am Pyhrn, Johann Huemer, Maurermeister in Regau, Sykora Franz und Adalbert Slaby, (40) beide Maler in Linz, ist der Gauleiter der Ansicht, daß diese nicht vor dem Sondergericht behandelt werden sollen.

Strafverfahren gegen Maria Kosch, Hauptschullehrerin. Die Genannte ist dem Gauleiter und Reichsstatthalter schon aus der Verbotszeit bekannt. Sie gehörte stets zu den fanatischen Gegnern der NSDAP. Es war jedoch

bisher nie möglich, sie zu fassen. Nunmehr bitte ich Sie, Maria Kosch über Auftrag des Gauleiters einer strengen Bestrafung zuzuführen.

12. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND ZU MILDE RECHTSPRECHUNG DES SG LINZ, 20. 7. 1944 (41)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich muß leider berichten, daß die Rechtsprechung des Sondergerichtes Linz auch im Jahre 1944 in mehreren Fällen zu starken Bedenken Anlaß gegeben hat. /.../ Sämtliche Fälle betreffen Entscheidungen, die Landgerichtsdirektor Dr. Eypeltauer gefällt hat oder unter seinem Vorsitz zustande kamen. Sie scheinen mir - auch im Zusammenhang mit der Strafsache Brandstatter /.../ die erst vor kurzem zur Anregung einer Nichtigkeitsbeschwerde geführt hat - zu beweisen, daß das Sondergericht Linz/D. nicht jene Strenge in seinen Entscheidungen an den Tag legt, die allein der Härte der Kriegszeit entsprechen würde.

13. ARTIKEL AUS "VOLK UND RECHT" ÜBER "WER IST EIN VOLKSSCHÄDLING", 21. 7. 1944

Volk und Recht. Beilage der Justizpressestelle beim OLG Linz zum NS-Gau-dienst Oberdonau, 9. Folge, Linz, 21. 7. 1944 (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz)
DÖW E 17.845

Der Sieg des deutschen Volkes in dem ihm aufgezwungenen Existenzkampfe ist nicht zuletzt von seiner Widerstandskraft abhängig. Wer sie schädigt, muß als Volksschädling wie ein Landesverräter mit allen staatlichen Mitteln bekämpft, ja vernichtet werden. Die Verordnung gegen Volksschädlinge stellt zunächst drei Typen des Volksschädlings heraus: Den Plünderer im freigemachten Gebiet oder freiwillig geräumten Gebäuden und Räumen (man denke z. Bsp. an Evakuierungen nach Fliegerangriffen), den gemeingefährlichen Saboteur, unter welchem man z. Bsp. den Brandstifter, Sprengstoffverbrecher, Zerstörer oder Beschädiger von Verkehrsanlagen, Nachrichteneinrichtungen, Bergwerken, Fabriken und dergleichen zu verstehen hat, und den Verbrecher bei Fliegergefahr. Ein Beispiel eines solchen bietet der Verdunkelungsverbrecher, der die Verdunkelungsmaßnahmen zu Angriffen auf Leib, Leben und Eigentum der Mitbürger ausnützt. Vor allem aber hat die Volksschädlingsverordnung einen allgemeinen Tatbestand geschaffen, der jede Ausnützung des Kriegszustandes zu Straftaten mit schwersten Zuchthausstrafen, ja mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Tat erfordert. Es gibt hienach kein Delikt, das unter diesen Voraussetzungen nicht mit dem Tode bestraft werden könnte, mag man nun an den Postfacharbeiter denken, der Feldpostpäckchen stiehlt und so die Verbindung zwischen Front und Heimat stört, an den Betrüger, der die Familie des Eingerückten in gewissenloser Weise schädigt, oder an den Händler, der vom Volksgenossen wucherische Preise begehrt. Es ist nicht möglich, alle Fälle, die in Betracht kommen können, lückenlos aufzuzählen. So hart die Strafen sein mögen, die dem Volksschädling drohen, so gerechtfertigt erscheinen sie uns, wenn die Ehrlosigkeit des Verhaltens des Täters und die von ihm herbeigeführten Gefahren für die Kraft des deutschen Volkes zum Widerstand gegen seine Feinde bedacht werden. Die unbeugsame Durchführung der von einer vor-

aussehenden Staatsführung getroffenen Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren sind uns mit /ein/ Garant des kommenden Sieges.

14. ARTIKEL AUS "VOLK UND RECHT" ÜBER DEN VOLKSGERICHTSHOF, 9. 3. 1945

Volk und Recht. Beilage der Justizpressestelle beim OLG Linz zum NS-Gau-dienst Oberdonau, 53. Folge, Linz, 9. 3. 1945 (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz)
DÖW E 17.845

Zur Aburteilung schwerster politischer Straftaten wurde im Jahre 1934 der Volksgerichtshof geschaffen, der seinen Sitz in Berlin hat, dessen Senate aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit auch außerhalb der Reichshauptstadt verhandeln, wie dies z. Bsp. vor kurzem in Linz der Fall gewesen ist. Er ist als politisches Spitzengericht des Reiches nicht zu verwechseln mit dem Reichsgericht, das seinen Sitz in Leipzig hat und die oberste Instanz im Bereiche der bürgerlichen und Strafrechtspflege darstellt. Er hat selbstverständlich auch nichts zu tun mit den in den einzelnen Gauen bestehenden Sondergerichten, die vorwiegend mit der Aburteilung schwerer und vorwiegend unpolitischer Kriminalsachen befaßt sind, und ebensowenig mit den Standgerichten in feindbedrohten Gauen, die nur auf Todesstrafe, Freisprechung oder Überweisung an das ordentliche Verfahren erkennen können. Der Volksgerichtshof gehört zu den wenigen Gerichten der deutschen Gerichtsverfassung, in dem das Laienelement nicht nur vertreten, sondern gegenüber dem Berufsrichter sogar in der Mehrheit ist. Normalerweise entscheidet der Volksgerichtshof in Senaten, die aus 3 Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende und ein Mitglied des Senates müssen die Befähigung zum Richteramt haben, während die 3 übrigen Richter, die Volksrichter, dieser Befähigung nicht bedürfen. Sie werden jedoch nach persönlicher Eignung, politischer Verlässlichkeit und Sachkenntnis besonders sorgfältig ausgewählt und über Vorschlag des Reichsjustizministers aus den Kreisen der Wehrmacht, der Polizei, der NSDAP und ihrer Gliederungen vom Führer ernannt. Im Zuge der Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege wurde die Möglichkeit geschaffen, daß die Senate des Volksgerichtshofes auch in zahlenmäßig geringerer Besetzung entscheiden können.

Im einzelnen ist der Volksgerichtshof zuständig für Hoch- und Landesverrat, für Angriffe gegen den Führer, Beschädigung, Gefährdung und Zerstörung der Wehrkraft, Wirtschaftssabotage, vorsätzliche Wehrdienstentziehung und andere schwere politische Delikte, wenn der Oberreichsanwalt, der beim Volksgerichtshof als Ankläger fungiert, die Aburteilung durch dieses Gericht im Reichsinteresse für geboten erachtet.

Mit der Schaffung des Volksgerichtshofes sind 3 Grundsätze verwirklicht worden, die nationalsozialistischem Gedankengut entsprechen: Das Prinzip, daß das Volk Träger seiner Rechtspflege sei, daß der Volksrichter ausschließlich nach Charakter und sachlicher Eignung ausgesucht und das Verfahren, das über die schwersten Verbrechen gegen das deutsche Volk entscheidet, besonders eindrucksvoll sein soll.

2. Die Volksabstimmung vom 10. April 1938

15. AUS: BEFEHL DES SICHERHEITSDIREKTORS, SS-STUBAF RUDOLF MILDNER, AN HEINRICH ZIEGLER VON DER ERHEBUNGSABTEILUNG DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS BETREFFEND SCHUTZHAFT VON DIE VOLKSABSTIMMUNG GEFÄHRDENDEN PERSONEN, 15. 3. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 20
DÖW E 17.846

Die Postenkommandanten bzw. die Leiter der Polkoate Wels und Steyr haben alle Personen marxistischer Einstellung, also Kommunisten, Revolutionäre Sozialisten etc., die verdächtig sind, in irgendwelcher Art die nationalsozialistische Staatsführung nachteilig zu beeinflussen, festzustellen. Von diesen Personen sind jene in Schutzhaft zu nehmen, die vermöge ihres staatsgefährlichen Einflusses die am 10. 4. d. J. stattfindende Volksabstimmung durch Gegenpropaganda gefährden könnten.

Dasselbe gilt für jene Personen, die in der Folge eine staatsgefährliche Betätigung entfalten.

Bei der Auswahl der in Schutzhaft zu nehmenden Personen ist nicht kleinlich vorzugehen.

Sollte zu erwarten sein, daß prominente Personen aus legitimistischen Kreisen die Volksabstimmung sabotieren, wären auch solche in Schutzhaft zu nehmen. Um Mißgriffen vorzubeugen, wäre nur in schwereren Fällen amts-zuhandeln.

Über besondere Vorfällenheiten ist in der Folge der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden, die ihrerseits nach eigenem Ermessen der Sicherheitsdien berichten wird.

16. AUS: SCHREIBEN DES GEMEINDEAMTES FREISTADT AN LUDWIG HERMENTIN BETREFFEND NICHTAUFNAHME IN DIE STIMMLISTE ZUR VOLKSABSTIMMUNG, 30. 3. 1938

DÖW 2620

Gegen Ihre Aufnahme in die Stimmliste zur Volksabstimmung am 10. April 1938 wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß Sie infolge bewiesener betont feindlicher Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus nicht stimmberechtigt seien.

Hievon werden Sie innerhalb der gesetzlichen Frist von 24 Stunden verständigt.

Zu diesem Einspruch können Sie sich binnen 24 Stunden, vom Tage der Zustellung dieser Verständigung an gerechnet, mündlich oder schriftlich beim Gemeindeamt Freistadt unter Beibringung von Belegen äußern.

17. AUS: BESCHLUSS DER EINSPRUCHSKOMMISSION DER STADT GRIESKIRCHEN BETREFFEND NICHTAUFNAHME DES IN SCHUTZHAFT BEFINDLICHEN RICHARD KUGLER IN DIE STIMMLISTE FÜR DIE VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 2. 4. 1938 (42)

OF/OÖ/50, 601-Schluß
DÖW 13.467

Sie haben gegen eine in der Abstimmungsverordnung Nr. 3, Gesetzblatt für

das Land Österreich, gegen die Nichtaufnahme in die Stimmliste Einspruch erhoben.

Die Einspruchskommission hat Ihrem Einspruch einstimmig aus nebenstehend angeführten Gründen keine Folge gegeben: Auf Grund des Befehles des Herrn Gauleiters und Landeshauptmannes vom 30. 3. 1938 dürfen auch in Schutzhaft befindliche Personen nicht in der Abstimmungsliste verzeichnet werden.

18. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS SCHWERTBERG, 10. 4. 1938

Gendarmeriepostenkommando Schwertberg
DÖW 15.061

In Schwertberg erfolgte nur eine Neinstimme, und zwar durch die Anna Strahmaier. Der Anna Strahmaier wurde am nächsten Tage, als dies bekannt wurde, auf ihrer Hauswand folgender Spruch angebracht: "Dieses Schwein sagt nein."

19. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS UNTERLAUSSA AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 10. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Das Abstimmungsergebnis des Wahlsprengels Unterlaussa, Gemeinde Weyerland, ergab 100 % mit Ja. Die Anzahl der Stimmberechtigten betrug in diesem Sprengel 382 Personen, und hatten sich diese zur Gänze beteiligt. /.../ Auf steiermärkischer Seite wurde ebenfalls mit 100 % abgestimmt, womit erwiesen ist, daß sich das gesamte Laussatal für die staatliche Neuordnung einwandfrei bekennt.

20. AUS: STIMMUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ FÜR DIE BERICHTSWOCHE 4. BIS 11. 4. 1938, 12. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In der Berichtswoche stand der Bezirk gänzlich im Zeichen der Volksabstimmung. Die Propaganda für den gesamten Bezirk war vom Kreisleiter Hermann Lacheiner, dem der reichsdeutsche Kreisleiter Alfred Respondek aus Luckau in der Kurmark als Berater zugeteilt war, musterhaft organisiert.

Dies wirkte sich darin aus, daß von den 22.326 österr. Stimmberechtigten 22.314 Stimmen abgegeben wurden. Hievon waren 22.300 Stimmen gültig, 14 Stimmen ungültig. Von den gültigen Stimmen waren 22.273 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen.

Reichsdeutsche Stimmberechtigte waren 56 verzeichnet, von denen alle abstimmten, und zwar 55 mit Ja, 1 mit Nein.

Das ergibt eine fast 100 %ige Wahlbeteiligung und eine fast 100 %ige Abstimmung mit Ja.

9 Gemeinden stimmten rein 100 %ig mit Ja.

Es ist damit der Beweis erbracht, daß von allen Bevölkerungsschichten die Wiedervereinigung bejaht wird.

21. AUS: POLITISCHER STIMMUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANN-SCHAFT STEYR AN DIE GESTAPO LINZ, 4. 5. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Bei einer Zahl der Abstimmungsberechtigten von 33.869 haben 18 mit "Nein" gestimmt, damit kommt nicht einmal ein ganzer "Unbelehrbarer" auf jede der mir zugeteilten 24 Gemeinden. Nach den vorhandenen Gendarmerieberichten stammt die Mehrzahl dieser Menschen eher aus dem Lager der ehemaligen Christlichsozialen als aus den Kreisen der Marxisten.

22. AUS: BERICHT DES KATHOLISCHEN PFARRERS ALOIS PASTER AUS ALTENBERG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Gefertigter sah selber, wie im Wahlzimmer den Leuten mit dem Finger gezeigt wurde, wo sie die Kreuze machen mußten. Es getraute sich tatsächlich niemand mehr in die Zelle, weil dies allein schon als Gegnerschaft ausgelegt wurde.

23. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS JULBACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION IN LINZ BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Die Bevölkerung wurde unter Druck genommen durch Wahlredner und zwangsweise Rundfunkabhörungen (Gemeinschaftsempfänger) für die Wahl am 10. 4. 1938 präpariert.

24. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GRAMASTETTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

So wurde eine fliegende Kommission zusammengestellt, um die schwerkranken und bresthaften Personen in ihren Wohnungen aufzusuchen und ihnen die Stimmen abzunehmen, wobei es vorgekommen ist, daß ein Mitglied einer solchen Kommission gleich das Zeichen auf den Stimmzettel machte, um so eine 100 %-Abstimmung herbeizuführen.

25. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS KÖNIGSWIESEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Die nationalsozialistischen Machthaber haben am Wahltage alles versucht,

um zu einem 100 % Abstimmungsergebnis für den Anschluß Österreichs an das Reich zu kommen. Es wurden einige Tage vorher die schauderhaftesten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Es wurde behauptet, wer nicht mit "Ja" stimmt, ist ein Volksverräter und wird zur Verantwortung gezogen usw.

26. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. VEIT IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND MANIPULATION BEI DER VOLKSABSTIMMUNG AM 10. 4. 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Die Stimmzettel wurden hier in Gegenwart der Abstimmungskommission mit dem "Ja" bezeichnet. Vermutlich haben nationalsozialistisch eingestellte Personen diesen Vorgang begonnen, und die nachfolgenden Personen getrauten sich einfach nicht mehr anders zu handeln.

27. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS UNTERWEISENBACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Die 100prozentige Bejahung des Anschlusses Österreichs an das Reich bei der durchgeführten Abstimmung konnte bei der hiesigen Bevölkerung nur durch vorausgegangene offene oder versteckte Drohungen und Einschüchterungen - wie: jeder, der eine Neinstimme abgibt, wird an die Wand gestellt - gegenüber Funktionären der Vaterländischen Front erzwungen werden.

28. AUS: BERICHT EINES SOLDATEN DES INFANTERIEREGIMENTS NR. 14 (SCHLOSSKASERNE LINZ) ÜBER DIE VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Zuerst wurden wir Soldaten in einen Saal hineingepfercht, da hielt ein von anderswo herbeigebrachter österr. Nazioffizier eine Gewaltrede zur Wahl für Hitler. An Hand des Stimmzettels zeigte er uns, wo wir das Kreuz hinmalen mußten, und drohte uns, daß /man/, wenn einer anders als eindeutig für Hitler wählen sollte, diesen schon herauskriegen würde. /.../ Im Wahllokal angekommen sah man, daß wohl eine Wahlurne vorhanden war, diese aber nur zum Schein angebracht gewesen ist. In der Mitte des Zimmers stand frei und offen ein Tisch, bedeckt mit Stimmzetteln - mit dem berühmten weitaus größeren Kreis für Hitler -, vor dem Tisch stand der vorher erwähnte Offizier mit noch einigen anwesenden Leuten der NSDAP und sahen einem jeden bei der Durchführung der Wahl peinlichst genau zu, um ja nicht einem Wähler Gelegenheit zu geben, anders als für Hitler zu stimmen. (43)

29. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUMARKT IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Die seinerzeitige Volksabstimmung wurde unter moralischem und materiellem Druck auf die Bevölkerung durchgeführt. Man hörte öfter die Bemerkung: "Es muß eine 100 %ige Wahlbeteiligung und eine 100 %ige Abstimmung für Hitler werden" oder "Wir werden jedem daraufkommen, der nicht mit Ja abstimmt." /.../ Und tatsächlich waren auch bei der Wahl Teilzählungen durch die Wahlkommission durchgeführt worden, und zwar so, daß nach der Stimmabgabe einer politisch unzuverlässigen Person, die den Stimmzettel nicht offen in die Wahlurne legte, eine Unterbrechung der Wahl stattfand, die Stimmzettel neu gezählt wurden, und man so feststellen konnte, wer die "Nein"-Stimme abgab.

30. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS WELS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND NS-TERROR AM TAG DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 23. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Eine SA-Terrorgruppe in Lambach hat am 10. 4. 1938 (Abstimmungstag) politische Gegner und den Bezirksrichter von Lambach verprügelt. (44)

31. AUS: HERIBERT WENNINGERS SCHILDERUNG DER MANIPULATION ANLÄSSLICH DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. 4. 1938, 1957

Heribert Wenninger, Die heimliche Fahne. Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938-1945, Linz 1957, S. 36

Unsere Wohnung schien einer Dienststelle der SS die passende Größe und Lage für ihre Zwecke zu haben und wurde beschlagnahmt. Man war vornehm und ließ uns vierzehn Tage Zeit zur Räumung. /.../ Mitten in den Trubel des Einpackens zur Übersiedlung fiel die Volksabstimmung am zehnten April. Kurz vor Mittag läutete es an unserer Tür; als ich öffnete, verlangte ein Mann in brauner Uniform meine Mutter zu sprechen.
Ich holte sie.

"Sie haben noch nicht abgestimmt!"

"Nein!" sagte meine Mutter. "Lassen Sie meinen Mann frei, und ich gehe sofort mit Ihnen!"

Der Besucher hob bedauernd die Schultern. "Oh - das liegt leider nicht in meiner Macht. Aber darf ich Sie ganz beiläufig darauf aufmerksam machen, daß fast der ganze Bezirk schon gewählt hat und Sie eine der letzten sind, die noch fehlen - und daß sich eine Stimmenthaltung Ihrerseits zum mindesten nicht günstig auf das Schicksal Ihres Gemahls auswirken kann." Meine Mutter warf ihn hinaus.

Eine halbe Stunde später war er wieder da, und diesmal noch einige mit ihm. Sie redeten lange mit meiner Mutter; dann ging sie mit ihnen.

Sie gingen geradewegs ins Wahllokal. Meine Mutter ließ sich einen Stimmzettel geben, trat an den Tisch und zeichnete ein Kreuz in den großen

Kreis, so daß es ja alle sehen konnten. Dann ging sie wieder nach Hause. Auf diese Weise gab meine Mutter am zehnten April des Jahres 1938 ihr Ja für den Führer Adolf Hitler und das Großdeutsche Reich, vier Wochen, nachdem mein Vater verhaftet worden war, und etwa ebensoviel, bevor er ins Konzentrationslager Dachau gebracht wurde.

3. Gesinnungsterror

32. AUS: TAGEBUCH DES OBERLEHRERS HUBERT PICHLER AUS OTTENSHEIM BETREFFEND SEINE ÜBERWACHUNG DURCH SCHÜLER, 9. 4. 1938 UND 26. 6. 1938

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

9. April 1938. Ich konnte bemerken, wie Kinder meiner Klasse des öfteren zum neu ernannten Bürgermeister gingen, der ein Krämer war, auch dann, wenn sie keine Hefte zu kaufen hatten. Und dann wurde ich selber zu diesem Gewaltigen gerufen, der gleichzeitig die Stelle eines Ortsgruppenleiters bekleidete. Ich erkannte an seiner Miene, daß es nichts Gutes zu bedeuten habe. Seine Tochter, die auch im Geschäft war, wies er hinaus, um meine Demütigung doch nicht zu groß zu machen. Denn der Kaufmann forderte mich nun auf, ihm den mir gestellten Geschichtsfragen Antwort zu geben. Er hätte das Recht und die Pflicht, seine Lehrer zu einem nationalsozialistischen Unterricht zu verhalten, und das stünde bei mir in Frage. Vor allem solle ich über das Judentum in der Geschichte etwas sagen. Ich antwortete nicht und sogleich kam dann ein Sündenregister zur Vorlesung, vor allem das, was ich in der Schule den Kindern gesagt hätte. Die Juden seien auch Menschen und im Jahre 1940 gäbe es aller Voraussicht nach auch Krieg. Erst später erfuhr ich, daß es Kinder meiner Klasse waren, die der Tochter des Ortsgruppenleiters, die neugewählte BdM-Führerin war, alles zutrug und auch noch mehr, wenn sie Rache wegen einer Bestrafung nehmen wollten. /.../

26. Juni 1938. Ich wurde beim Bezirksschulrate vorgeladen, erhielt dort eine zünftige Predigt, mich endlich nach der Decke zu strecken, denn ich würde sonst von der unwiderstehlichen Gewalt hinweggefegt.

33. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE FELDKIRCHEN AN DER DONAU AN DEN DORTIGEN KAUFMANN KLINGINGER BETREFFEND GESCHÄFTSBOYKOTT DURCH DIE SA, 15. 4. 1939

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Auf Grund Ihres Verhaltens bei den Sammlungen für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes und des Verhaltens bei den Einkassierungen der Verbände, denen Sie angehören, haben Sie gezeigt, daß es Ihnen recht schwer fällt, in die neue deutsche Volksgemeinschaft sich einzuschließen. Aus diesem Grunde bleibt Ihr Geschäft am kommenden Sonntag, dem 16. April 1939, von SA-Männern bewacht und geschlossen. Es darf an diesem Tage in Ihrem Geschäft nicht gekauft werden.

34. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 12. 11. 1939 wurde von der Ortsgruppenleitung der NSDAP Spital a. P. bei der am Hauptplatze befindlichen Ankündigungstafel eine Verlautbarung angebracht, daß der in Spital a. P. ansässige Bindermeister Urban Sulzbacher bei der erfolgten Straßensammlung durch NSKK keine Spende hergeben, sondern sich in seiner Wohnung -versteckt hat. Er wurde als Schweinehund bezeichnet.

35. AUS: SCHREIBEN DER KREISLEITUNG ROHRBACH AN DEN ORTSGRUPPENLEITER DER NSDAP HELFENBERG BETREFFEND GESINNUNGSDRUCK AUF DIE POSTANGESTELLTEN MARGARETHE PASCHINGER UND STEFANIE RUML, 30. 11. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Bei der Bearbeitung des Personalaktes der Vgn. Paschinger Margarethe und Stefanie Ruml habe ich festgestellt, daß dieselben nicht Mitglieder der NSV sind. Ich habe daher denselben eine Beitrittserklärung für die NSV mit einem entsprechenden Schreiben zugehen lassen. Ich habe den Genannten nahegelegt, der NSV beizutreten. Dieselben sollen sich mit der ausgefüllten Beitrittserklärung bei Ihnen melden.

36. AUS: SCHREIBEN DER KREISLEITUNG ROHRBACH AN ORTSGRUPPENLEITER SEPP FRISCHEISEN IN HELFENBERG BETREFFEND KINDERBEIHILFEANSUCHEN DES JOHANN MAYRHOFFER AUS SCHÖNEGG, 16. 4. 1941

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Im Auftrag des Kreisleiters teile ich Ihnen mit, daß das Ansuchen wegen Kinderbeihilfe des Johann Mayrhofer auf Grund Ihrer Beurteilung 6 Monate zurückgestellt wurde, um demselben eine Bewährungsfrist zu geben. Sollte sich der Genannte inzwischen in seiner Einstellung nicht wesentlich bessern, so wird dessen Ansuchen später dann neuerdings abgelehnt.

37. AUS: SCHREIBEN DER DAF-KREISLEITUNG ROHRBACH AN DEN ORTSGRUPPENLEITER SEPP FRISCHEISEN IN HELFENBERG BETREFFEND DIE SPENDENUNLUST DES PG. PRAMMER, 6. 5. 1942

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Ich bekam heute von zuverlässiger Stelle die Meldung, daß der oben genannte Betriebsführer, der in seinem Betrieb 14 mech. Webstühle gehen hat, seinem Blockleiter Florian Ehrenmüller, Traberg, bei den Sammlungen, sei es nun für das WHW. oder für das DRK., höchstens 1 RM spendet. Alle übrigen Webereien der dortigen Gegend spenden mindestens 5-20 RM. /.../ Ich nehme nun an, daß der Betreffende in Ihr Ortsgruppengebiet fällt, und ersuche Sie gleichzeitig, Pg. Prammer besonders aufs Korn zu nehmen,

da derselbe mit Behördenaufträgen sehr gut beschäftigt ist. Sollte er nicht in Ihre Ortsgruppe gehören, so bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen, damit ich weitere Schritte dagegen unternehmen kann. Jedenfalls müssen diese Mißstände auf irgendwelche Art abgestellt werden.

38. AUS: RUNDSCHREIBEN DES HÖHEREN SS- UND POLIZEIFÜHRERS IN DEN GAUEN NIEDERDONAU, OBERDONAU, WIEN UND IM WEHRKREIS XVII AN ALLE BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI BETREFFEND BEITRITT DER POLIZEIOFFIZIERE ZUR SS, 21. 6. 1944

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Es ist mir aufgefallen, daß ein großer Teil der Offiziere nicht der SS angehört. Wie allseitig bekannt ist, beabsichtigt der Reichsführer eine enge Verschmelzung der SS und Polizei. Es ist meines Erachtens notwendig, daß dieser Absicht des Reichsführers Rechnung getragen wird und jeder Offizier den Wunsch hat, der SS anzugehören.

Ich bitte, in geeigneter Weise auf das Offizierskorps Ihres Bereiches einzuwirken und mir persönlich nach einiger Zeit, spätestens bis 20. 8. 1944, über das Ergebnis zu berichten. Vor allen Dingen interessiert mich in diesem Bericht, welche Gründe für einen Nichteintritt zur SS vorliegen.

39. AUS: SCHREIBEN DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE BEIM REICHSTATTHALTER IN OBERDONAU, OBERSTLEUTNANT HELD, AN DEN GENDARMERIEBEZIRKSLEUTNANT JOHANN OTTENSAMER IN AIGEN IM MÜHLVIERTEL, 5. 7. 1944

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Ich ersuche Sie, mir schriftlich spätestens zum 5. 8. 1944 unmittelbar eingeschrieben an meine persönliche Anschrift zu berichten, ob bzw. wann Sie Ihre Aufnahme in die SS bereits angemeldet haben bzw. anzumelden beabsichtigen, verneinendenfalls um Angabe der Gründe für Ihren Nichtbeitritt. /.../ Zweifellos wird die Zugehörigkeit zur Schutzstaffel auch für die künftige Laufbahn eines Polizei- und Gendarmerie-Offiziers von Bedeutung sein.

40. AUS: BERICHT DES GENDARMERIERAYONSINSPEKTORS FRIEDRICH WINTER AUS ST. PETER AM WIMBERG ÜBER SEINE ERZWUNGENE PARTEIMITGLIEDSCHAFT, 19. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Anfang des Jahres 1942, anlässlich einesurlaubes, erhielt ich in Gutau eine schriftliche Verständigung, daß ich in die NSDAP aufgenommen wurde, und gleichzeitig eine Zahlungsaufforderung von RM 52,90 Nachzahlung für die Zeit vom 1. 1. 1940 bis 30. 11. 1941, obwohl ich mich um eine Aufnahme niemals beworben habe. Nachdem im Jahre 1942 schon der Großteil der Gendarmen Pg war und man bei jeder Gelegenheit von den Vorgesetzten befragt wurde, ob man Pg sei, habe ich den Betrag bezahlt und laufend die Beiträge bis Oktober 1944 gezahlt.

41. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SCHWARZENBERG AN DIE SICHERHEITSDIREKTION BEI DER ZIVILVERWALTUNG MÜHLVIERTEL BETREFFEND GESINNUNGSTERROR AUF KIRCHLICHEM GEBIET, 20. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Auf höheren Befehl wurde es den Lehrpersonen untersagt, den Organisten- dienst auszuüben. Vereine wie Feuerwehr und Veteranen durften bei Festlichkeiten nicht mehr die Kirche geschlossen betreten.

42. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS AIGEN IM MÜHLKREIS AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR IN URFAHR BETREFFEND GESINNUNGSDRUCK AUF DIE GENDARMERIE, 21. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

In gleicher Weise hat man in vielen Orten den Eintritt der Gendarmen in die NSDAP erzwungen /und/ gedroht, sie zu entlassen, falls sie die Fragebogen für den Eintritt in die NSDAP nicht ausfüllen. Immer wieder wurde vor Augen geführt, daß es in erster Linie Pflicht jedes Exekutivorganes ist, durch den Eintritt in die NSDAP seine Treue zum Staate als seinem Brotgeber zu bekunden. Nur wenige Gendarmen haben es vermocht, diesem Drucke Stand zu halten.

Bei den Dienstversammlungen der Gendarmen wurde dauernd für den Austritt aus der Kirche agitiert. Ein besonders reger Agitator auf diesem Gebiete war der seinerzeitige Gendarmeriehauptmannschaftsführer in Gmunden, Hauptmann Menzer, der aus dem Altreich stammte. Obwohl er sonst ein guter Vorgesetzter war, konnte er es nicht unterlassen, für den Austritt aus der kath. Kirche zu werben und zu drohen, daß diejenigen Gendarmen, die sich zum Austritte nicht entschließen, nach dem Kriege ihre Entlassung aus dem Dienste zu gewärtigen haben.

43. AUS: BERICHT DES PFARRERS ALOIS PASTER AUS ALTENBERG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH BETREFFEND GESINNUNGSTERROR, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Wirte (Hainzl in Preising) wurden boykottiert, weil sie kein Hitlerbild in der Gaststube hatten.

44. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HASLACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS MÜHLVIERTEL IN URFAHR BETREFFEND GESINNUNGSDRUCK AUF GESCHÄFTSLEUTE, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Auch hatten die vaterländischgesinnten Geschäftsleute sehr unter dem Naziterror zu leiden, weil die Anhänger des Nationalsozialismus von ihren Führern angewiesen wurden, solche Geschäfte zu boykottieren.

45. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND IDEOLOGISCHE SCHULUNG DER GENDARMEN, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Glaublich im Jahre 1941 oder 1942 mußten alle Bez. Offiziere eine schriftliche Arbeit aus dem Hitler-Buche "Mein Kampf" vorlegen. Damit hat man so manchen gezwungen, das Buch "Mein Kampf" überhaupt zu lesen.

46. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ZWANGSBEITRITT ZUR WAFFEN-SS, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

In den letzten Kriegsjahren, wo sich mehr oder weniger niemand zur Waffen-SS meldete, fanden fast alle 1/4 Jahr in Perg sogenannte Annahme-Untersuchungen zur Waffen-SS statt. Schon vorher wurden die geeigneten Jungen aus der HJ herausgesucht. Diese herausgesuchten Jungen wurden der Annahme-Kommission vorgestellt, vor der sie einen vorbereiteten Vordruck unterschreiben mußten, dem nachträglich ein Stampiglienaufdruck mit dem Wortlaute "hat sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet" beigedruckt wurde. Einwendungen dagegen und selbst der Eltern und gesetzlichen Vertreter fruchteten nichts. Da ist es vorgekommen, daß ein jugendlicher aus Kränkung bezw. Furcht vor Eintritt in die Waffen-SS Selbstmord durch Erhängen beging.

Im Jahre 1942/43 ist an die Bürgermeister ein Geheimerlaß ergangen, daß die Bürgermeister jene Wehrpflichtigen namhaft zu machen haben, die gegen die NSDAP eingestellt sind. Wie es im Erlaß hieß, wurden diese sofort zur Wehrmacht einrückend gemacht.

47. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GRAMASTETTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ZWANGSWEISE ÜBERNAHME DER BÜRGERMEISTERSTELLE, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Zur Zeit des Einmarsches durch die Deutsche Wehrmacht im März 1938 war überhaupt niemand vorhanden, der die Stelle eines Ortsgruppenleiters oder Bürgermeisters übernehmen hätte können. Erst als man dem ehemaligen Bürgermeister Karl Penn mit der Einweisung in das KZ drohte, war er geneigt, die Stelle des Bürgermeisters zu übernehmen. Die Stelle des Ortsgruppenleiters mußte eine ortsfremde Person übernehmen, weil im Orte niemand vorhanden war, der diese Stelle übernehmen konnte.

48. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. VEIT IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND GESINNUNGSDRUCK AUF FEUERWEHRMÄNNER, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Da auch der letzte Feuerwehrmann Angehöriger der Ordnungspolizei war, war es auch den Feuerwehrmännern verboten, bei Begräbnissen oder sonstigen kirchlichen Anlässen in Uniform die Kirche zu betreten.

49. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SCHÖNAU IM MÜHLKREIS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND SUMMARISCHE BESTRAFUNG VON ZEHN BAUERN, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Jahre 1943 wurde in Schönau eine Versammlung der Frauenschaft angeordnet. Zu dieser Versammlung ist jedoch nicht eine einzige Frau erschienen. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Friedrich Huemer, erstattete daher die Anzeige an den Gauleiter Eigruber, weil er durch den Nichtbesuch der betreffenden Versammlung einen Sabotageakt erblickte. Huemer war der Meinung, daß verschiedene Bauern den Frauen verboten haben, die Versammlung zu besuchen. Hierauf wurden in der Gemeinde Schönau 10 Bauern als sogenannte Strafbauern erklärt. Die Bestrafung dieser Bauern bestand darin, daß sie für eine Mahlperiode kein Korn vermahlen durften und dafür die Brotkarte bekamen. Auch wurden den betreffenden Bauern für ein Jahr die Düngemittel entzogen.

50. AUS: BEILAGE ZUM BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS TRAGWEIN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND KZ-ANDROHUNG, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Josef Primetzhofer war ein fanatischer Anhänger der NSDAP. Glaublich im Dezember 1944 hat sich Primetzhofer bei einem Volkssturmappell wie folgt geäußert: "Wenn vielleicht einer nicht will, wir haben noch genug gestreifte Gwandl (Kleider) in Mauthausen."

51. AUS: BERICHT DES SCHNEIDERMEISTERS JOSEF WOLFSEGGER AUS WARTBERG OB DER AIST BETREFFEND VERFOLGUNG WEGEN VERDACHTS DES RUNDfunkVERBRECHENS, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Am 9. 1. 1943 wurde ich von der Gestapo Linz wegen Verdachtes des Abhörens von ausländischen Rundfunksendungen verhaftet. /.../ Nach meiner Entlassung aus der Haft wurde mir der Gewerbeschein entzogen, und ich mußte zur Wehrmacht einrücken.

4. Anprangerungen

52. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER ANPRANGERUNGEN IN KREMSMÜNSTER, 23. 12. 1938

Tages-Post, 23. 12. 1938

Aus Kremsmünster wird uns berichtet: Es ist nicht das erstmal, daß in Kremsmünster ein Volksgenosse auf nicht gerade angenehme Art daran erinnert werden mußte, daß die Gemeinschaft vor Eigennutz geht. Vor einigen Wochen war es der Schmiedmeister Franz Grabner, der sich bemüßigt fühlte, seine Mitmenschen gegen die Volksspenden aufzuhetzen. Eine Aufschrift um den Hals und ein Spaziergang durch den Markt haben den ungläubigen Thomas eines Besseren belehrt. Dieser Tage war es die Obst- und Gemüsehändlerin Frau Josefine Schimpf, die bei der Pfundspende einige Kilogramm völlig verfaulte Äpfel, wie man sie nicht einmal einem Schwein zum Fraße vorwirft, loszubringen suchte. Um dieses Verhalten ins öffentliche Licht zu setzen, wurden die Äpfel in einem Glaskasten unter dem Weihnachtsbaum vor dem Rathause ausgestellt und mit großen Lettern mitgeteilt, daß Frau Schimpf die edle Spenderin ist.

53. AUS: SCHREIBEN DES STAATSANWALTS BEIM LG WELS AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND STRAFVERFAHREN GEGEN JOHANN LÖSCH UND ANDERE (45) WEGEN ANPRANGERUNG DES ROBERT SCHMOTZER IN VÖCKLABRUCK, 6. 7. 1939

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die SA-Männer Josef Ecker, Eduard Pecher und Gottfried Schicker geben zu, den Dr. Robert Schmotzer am bezeichneten Tage in seiner Wohnung abgeholt und durch einige Stunden in Vöcklabruck herumgeführt zu haben, nachdem ihm eine Tafel umgehängt worden war, die die Aufschrift trug: "Dieser Mann will mit der Pfundspende nichts zu tun haben." Diese Beschuldigten verantworten sich dahin, daß sie auf Befehl ihrer Vorgesetzten gehandelt haben und daß die Umherführung erfolgte, weil Dr. Schmotzer es abgelehnt hat, sich an der Pfundspende zu beteiligen und weil die Bevölkerung darüber sehr erbost war. /.../

Hinsichtlich der beschuldigten SA-Männer Josef Ecker, Eduard Pecher und Gottfried Schicker kann ein strafbares Verschulden nicht erwiesen werden. Diese Beschuldigten haben auf Grund eines Befehles ihrer Vorgesetzten gehandelt und konnten sich keinen Aufschluß darüber geben, ob die von ihnen durchzuführende Umherweisung des Dr. Robert Schmotzer mit der umgehängten Tafel eine gerechtfertigte Maßnahme ist. Daß der ihnen erteilte Befehl ihrer Vorgesetzten einem Gesetze widerspreche, war für sie an und für sich nicht klar zu erkennen. Aber auch der Obersturmbannführer Rudolf Rahhofer (46) hat im Auftrage des Ortsgruppenleiters gehandelt, und bei ihm sowohl wie bei Franz Baumgartinger muß berücksichtigt werden, daß Vorfälle der gegenständlichen Art in dem damaligen Zeitpunkte auch in den Orten erfolgten, diesbezügliche Berichte und Abbildungen auch in den Zeitungen erschienen und sie der Stimmung der Bevölkerung Rechnung tragen wollten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Umherführung des Dr. Robert Schmotzer nicht aus persönlichen Motiven erfolgte, sondern als politische Maßnahme gewertet werden muß, scheint ein weiterer Verfolgungsantrag nicht angezeigt zu sein.

54. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 23. 2. 1940

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 7
DÖW Film 97

In dem kleinen Markte Haag am Hausruck hat der Ortsgruppenleiter der NSDAP vor einiger Zeit einen Fleischhauer, der angeblich Auslandsender abgehört haben soll und die abgehörten Auslandsnachrichten bei seinen Einkäufen auf dem Lande verbreitet haben soll, an einem Sonntag vormittag durch SA-Männer mit einer Tafel auf der Brust "Ich bin ein Volksschädling" auf dem Marktplatze durch längere Zeit herumführen lassen.

55. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 23. 2. 1940 (47)

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 7f
DÖW Film 97

Sparkasse-Direktor Markschläger soll nach den mir zu Teil gewordenen Mitteilungen eine beleidigende Äußerung über den Führer gemacht haben. Er selbst bestreitet dies und behauptet, nur über einzelne Herren der Kreisleitung der NSDAP in Steyr Beschimpfungen gebraucht zu haben. Markschläger wurde, auf wessen Geheiß konnte bisher nicht ermittelt werden, an einem Sonntag vormittag mit einer Tafel auf der Brust "Dieser feine Herr hat den Führer beleidigt" von SA-Männern auf dem Marktplatze in Steyr und dessen Umgebung durch mehrere Stunden herumgeführt.

Vor ihm marschierten zwei Hitler-Jungen mit Trommeln.

Diese beiden letzten Anprangerungen haben in der Bevölkerung von Steyr und Umgebung sehr großes Aufsehen erregt und große Mißstimmung hervorgerufen.

Sparkasse-Direktor Markschläger /.../ gilt als gewiegter Fachmann auf dem Gebiet des Sparkassenwesens und genießt in der Bevölkerung von Steyr ein ziemliches Ansehen. Seine Anprangerung hat daher begreiflicherweise in der Bevölkerung großes Aufsehen und zum Teile auch Unwillen und Mißstimmung erregt.

Ob diese Vorfälle nur Übergriffe einzelner Parteiorgane sind oder einheitlich von einer Stelle aus geleitet werden, ist bisher nicht geklärt. /.../

Ich bemerke, daß nach österr. Gesetze die oben angeführten Methoden der Anprangerung den Tatbestand nach § 93 StG (unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen) erfüllen.

56. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND ANPRANGERUNG DES RUDOLF MARKSCHLÄGER DURCH SA-STURMFÜHRER FRANZ BENDIK, 18. 6. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich erblicke in dem Vorgehen der SA-Leute gegen Markschläger eine widerrechtliche und unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit, für die nicht nur der Anführer und unmittelbare Auftraggeber der SA-Leute, nämlich der Sturmführer Franz Bendik, verantwortlich ist, sondern vor allem

die Person, die Bendik den Auftrag hiezu erteilt hat. Wer dieser Funktionär der Partei oder einer ihrer Gliederungen ist, konnte nicht festgestellt werden, da der Kreisleiter Morawek der Gestapo schriftlich bekannt gab, er verweigere jede Aussage, falls er nicht vom Gauleiter der NSDAP Oberdonau den ausdrücklichen Auftrag auszusagen erhalte. Sturmführer Franz Bendik aber gab an, er gebe nicht bekannt, wer ihm den Auftrag zum Herumführen und Anprangern Markschlägers gegeben habe. /.../

Ich berichte über diesen Fall insbesondere deswegen, weil sich solche Fälle unbefugten Eingreifens in die Rechtspflege im Gau Oberdonau wiederholt ereigneten. Ich habe erst am 13. VI. 40 /.../ über den Fall der Anprangerung einer Frauensperson in Steyr, veranlaßt durch den Kreisleiter Morawek, am 30. V. 40 /.../ über den Fall des Ortsgruppenleiters Johann Meyer, der eigenmächtig geradezu ein Strafverfahren wegen angeblichen Abhörens von ausländischen Rundfunksendungen durchführte, und am 18. III. 40 /.../ über den Fall einer gewaltsamen Wohnungsräumung durch die SA in Rohr, die auch im Auftrage des Kreisleiters Morawek geschah, berichtet.

57. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES VON GMUNDEN AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DES KREISES BETREFFEND UMGANG EINHEIMISCHER FRAUEN UND MÄDCHEN MIT KRIEGSGEFANGENEN, 5. 3. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8440

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet:

"I. Deutsche Frauen und Mädchen, die mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, sind bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen und für mindestens ein Jahr einem Konzentrationslager zuzuführen.

Als gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens ist jeglicher gesellschaftliche (z. B. bei Festen, Tanz), insbesondere jeder geschlechtliche Verkehr anzusehen.

II. Beabsichtigen die Frauen und Mädchen eines Ortes, die betreffende Frau vor ihrer Überführung in ein Konzentrationslager öffentlich anzuprangern oder ihr die Haare abzuschneiden, so ist dies polizeilich nicht zu verhindern."

58. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 23. 2. 1940

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 6f
DÖW Film 97

Nach den mir zugekommenen Mitteilungen soll sich eine Frau in Sierning mit einem polnischen Kriegsgefangenen eingelassen haben, also sich gegen § 4 des Gesetzes vom 25. Nov. 1939 RGBI. I S 2319 vergangen haben. Statt gegen diese Frau eine Anzeige nach dieser Gesetzesstelle zu erstatten, wurde diese Frau eines Tages mit einer Tafel auf der Brust "Ich habe mein Deutschtum verraten" im Auftrage eines Parteiorganes durch SA-Männer durch längere Zeit auf dem Marktplatze herumgeführt. Am nächsten Tage wurde diese Frau, mit derselben Tafel geschmückt, in die sieben Kilometer entfernte Kreisstadt Steyr geführt und dort wieder durch längere Zeit durch SA-Männer auf dem Marktplatze auf- und abgeführt. Am darauffolgenden Tage wurde die Frau abermals von Sierning nach Steyr geführt und dort

gegen 6 Uhr abend vor dem Tor der Waffenfabrik auf ein Podest gestellt und öffentlich zur Schau gestellt. Es sollen ihr sogar die Haare abgeschnitten worden sein. Tatsache ist jedoch, daß sie von jugendlichen Arbeitern angespuckt worden ist. Die Frau soll nach diesem Vorfall vollkommen gebrochen in ohnmächtigem Zustand von der Polizei übernommen worden sein. Die Anprangerung der Frau vor der Waffenfabrik in Steyr hat insbesondere die Arbeiterschaft zu lauten Unmutsäußerungen veranlaßt. Es sollen Äußerungen von tiefstem Mittelalter und ähnliches gefallen sein.

59. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND ANPRANGERUNG DER KATHARINA SCHNELL AUS SIERNING, 13. 6. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Gendarmerieposten in Sierning - Oberdonau - meldete am 7. Februar 1940 fernmündlich und am 9. Februar 1940 schriftlich dem Landrat in Steyr, daß eine bei einem Bauern bedienstete Dienstmagd namens Katharina Schnell Beziehungen zu einem polnischen Landarbeiter unterhalte und daß sie erwiesener- und zugegebenermaßen mit ihm Geschlechtsverkehr gepflogen habe. /.../

Am Morgen des 11. Feber 1940, an einem Sonntag, wurde nun Katharina Schnell durch einige SA-Männer abgeholt und, nachdem ihr die Haare kurz geschnitten worden waren, mit einem ihr umgehängten Plakat in Sierning durch einige Stunden herumgeführt und angeprangert. /.../ Da es an beiden Tagen so empfindlich kalt war, daß die Eskorte-Mannschaft sich mehrmals ablösen mußte, trug die Frauensperson eine Erkältung davon. Andere Nachwirkungen auf ihre Gesundheit scheinen sich nicht ergeben zu haben. Die von mir aus veranlaßten Ermittlungen der Gestapo ergaben, daß der Auftrag zu diesen Anprangerungen vom Kreisleiter der NSDAP in Steyr namens Robert Morawek ausgegangen ist. Dieser beauftragte den Ortsgruppenleiter von Sierning namens Steyrleitner mit der Anprangerung der Frauensperson in Sierning, und Steyrleitner veranlaßte das Herumführen und Anprangern der Frauensperson in Sierning am 11. 2. 1940. Außerdem befahl Morawek am 13. Feber 1940, daß die Frauensperson aus dem Polizeigefängnis in Steyr abgeholt und in Steyr nochmals herumgeführt und angeprangert wurde.

Hervorzuheben ist, daß bis dahin kein Versuch gemacht wurde, auf die bäuerliche Bevölkerung entsprechend einzuwirken, um sie von einem zu weit gehenden Verkehr mit zivilen polnischen Landarbeitern, die zur Arbeit zugewiesen worden waren, abzuhalten. Während einer zweiten Dienstmagd, der ebenfalls Geschlechtsverkehr mit einem polnischen Landarbeiter nachgewiesen worden war, nichts geschah, wurde Katharina Schnell ergriffen, um an ihr ein abschreckendes Beispiel zu geben. Eine Einwirkung anderer Art war bis dahin weder auf sie noch auf andere erfolgt. In den Lokalblättern vom 28. Feber 1940 erschien dann ein Vermerk: "Am Pranger", in dem der Vorfall ohne Namensnennung zum Zwecke der Abschreckung kurz geschildert wurde.

Ich erblicke in dem Vorgehen gegen die Frauensperson eine Widerrechtlichkeit und das Verbrechen der unbefugten Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen nach § 93 St. G. Dieses Verbrechen haben der Kreisleiter Morawek und der Ortsgruppenleiter Steyrleitner zu verantworten.

Ich habe daher den Oberstaatsanwalt beim Landgerichte in Steyr angewiesen, die Abhörung dieser beiden gemäß § 38/3 StPO. zu veranlassen. Der Gestapo hatte der Kreisleiter Morawek erklärt, daß er die Aussage ver-

weigere, falls er nicht vom Gauleiter der NSDAP in OD einen anderen Auftrag erhalte. Mir ist bekannt, daß der Gauleiter von Oberdonau von dem Vorfall Kenntnis hat.

Ich vermeine, daß gegen die SA- und SS-Leute, die die Anprangerung unmittelbar durchgeführt haben, nicht vorzugehen sei, weil sie nur die ausführenden Organe waren, die im unklaren darüber waren, daß ein Kreisleiter zu solchen Maßnahmen nicht befugt sei.

60. AUS: SCHREIBEN GAULEITER EIGRUBERS AN DEN GENERALSTAATSANWALT ANTON KÖLLINGER BEIM OLG LINZ BETREFFEND ANPRÄNGERUNG DER ANNA BÖHM AUS LINZ, 15. 9. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich habe erfahren, daß Sie bezüglich der Anprangerung einer Frau in Linz, die mit einem Tschechen verkehrte, Erhebungen veranlaßten. Zur Vereinfachung der notwendigen umfangreichen Erhebungen in der Kriegszeit, in der ohnehin Not am Mann ist, teile ich Ihnen mit, daß ich selbst die Anprangerung anbefohlen habe und alle Beteiligten in meinem persönlichen Auftrag handelten. Wenn Sie noch eine weitere Auskunft benötigen, wollen Sie sich ausschließlich an mich wenden.

Heil Hitler!

61. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG LINZ AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND ANPRÄNGERUNG DER MARIA STÜRMER AUS ST. ULRICH IM MÜHLKREIS, 5. 12. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Am 15. 11. 1941 erfuhr Franz Stadlbauer, Zellenleiter der NSDAP in St. Ulrich, Kreis Rohrbach, und Bürgermeister dieser Gemeinde, daß die am 29. 10. 1919 in St. Johann geborene Maria Stürmer, Magd in Pehersdorf, sich mit einem französischen Kriegsgefangenen in geschlechtlichen Verkehr eingelassen hat. Er teilte diese Tatsache sofort dem Ortsgruppenleiter von Neufelden, Kreis Rohrbach, namens Alois Rachinger mit. Da an diesem Tage in Neufelden eine Kundgebung der NSDAP stattfand, zu welcher sich der Gauredner der NSDAP, Wilhelm Reininger aus Linz, Museumstraße 3, sowie Fritz Fischer, Organisations- und Schulungsleiter des Kreises Rohrbach der NSDAP, eingefunden hatten, besprach Alois Rachinger den Vorfall mit diesem und entschloß sich nach Gutheißung seiner Absicht durch die Genannten, eine Anprangerung der Maria Stürmer durchzuführen. Der Wortlaut des von dieser bei der Anprangerung zu tragenden Plakates: "Während unsere Brüder und Väter um Deutschlands Freiheit und Ehre kämpfen, küsse und umarme ich Schwein hier Kriegsgefangene" wurde gemeinschaftlich von Wilhelm Reininger und Alois Rachinger verfaßt. /.../

Den 16. 11. 1941 um ungefähr 7.30 Uhr morgens wurden ihr über Auftrag des Karl Lugmayr /Ortsgruppenleiter von St. Peter/ zwei Tafeln mit der bereits angeführten Aufschrift dergestalt umgehängt, daß eine Tafel vor ihrer Brust und die zweite an ihrem Rücken hing. Sodann wurde sie von den SA-Männern Karl Wakolbinger und Adolf Oberleitner durch ungefähr 30 Minuten im Ort St. Peter herumgeführt und nach Rückkehr in die Ortsgruppenkanzlei von dem Letztgenannten mittels Pferdefuhrwerks nach Neufelden überstellt. /.../

Nach ihrem Eintreffen in Neufelden wurde sie über Auftrag des Alois Rachinger von den SA-Männern Adolf Oberleitner und Karl Unter auf den Marktplatz von Neufelden geführt. Nachdem sie, mit den Tafeln versehen, auf einen Sessel gestellt worden war, schor ihr über Auftrag des Ortsgruppenleiters Alois Rachinger die Friseurin Maria Böck die Haare vollständig ab. Hierbei hielt Alois Rachinger eine Ansprache, in welcher er auf das Verwerfliche der Handlungsweise der Angeprangerten hinwies. Nach dieser Ansprache wurde Maria Stürmer noch einige Zeit durch den Ort geführt und schließlich in das Ortsgefängnis gebracht und der Gendarmerie übergeben. (48)

62. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 5. 12. 1941

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 31 f
DÖW Film 97

Bei der letzten Besprechung der GStAe in Berlin am 28. Okt. 1941 wurde uns mitgeteilt, daß der Führer mit einem Erlaß vom 13. Okt. 1941 jede Anprangerung verboten hat. Trotzdem hat im Reichsgau Oberdonau neuerlich eine solche Anprangerung stattgefunden. Die am 29. Okt. 1919 geborene Magd Maria Stürmer /.../ wurde öffentlich auf den Pranger gestellt. Die Anprangerung wurde von 3 SA-Leuten sowie von d. Ortsgruppenleitern in St. Peter u. in Neufelden durchgeführt. Ich habe gegen die 3 Personen Ermittlungen wegen Verbrechens nach § 93 d. öStG (Einschränkung i. persönl. Freiheit) angeordnet.

63. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DIE ANPRANGERUNG DER MARIE STÜRMER UND DIE VERURTEILUNG DER DAFÜR VERANTWORTLICHEN, 21. 2. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 21. 2. 1946

Dieses widerliche Schauspiel fand nach dem Gottesdienste statt, damit möglichst viele Zuschauer anwesend seien. (49)

64. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS ROHRBACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ANPRANGERUNGEN, 26. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Gleiches Schicksal /wie Maria Stürmer aus St. Ulrich/ mußte auch die 1929 /?/ geborene Dienstmagd Maria Lueger in Steinbach, Gemeinde Niederwaldkirchen, über sich ergehen lassen, weil sie sich mit einem siebzehnjährigen Polen eingelassen hat. Die Lueger wurde über Auftrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP festgenommen. Ihr wurde sodann eine Brusttafel mit der Aufschrift "Ich 18jähriges Schwein habe mich mit einem 17jährigen Polen eingelassen" umgehängt. Die Lueger wurde hierauf in Niederwaldkirchen vor einem Gasthaus, woselbst eine Volksversammlung zur gleichen Zeit abgehalten wurde, zur Schau gestellt.

65. AUS: URTEIL DES LG WELS GEGEN FRANZ ENNSER UND ANDERE
 AUS AMPFLWANG WEGEN EINSCHRÄNKUNG DER PERSÖNLICHEN FREI-
 HEIT, 28. 10. 1943

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
 DÖW E 17.845

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

1. Franz Ennser, geb. am 5. 7. 1897, verh., Obersteiger in Ampflwang
 Nr. 32

2. Franz Kreuzer, geb. 17. 7. 1913, verh., Materialaufseher in Ampflwang,
 Lukasberg Nr. 16

3. August Berger, geb. am 30. 6. 1906, verh., Schlosser in Ampflwang, Was-
 senbach Nr. 10

4. Josef Fuchs, geb. am 28. 3. 1907, verh., Elektriker in Ampflwang, Lukas-
 berg Nr. 23

5. Leopold Krankl, geb. am 7. 11. 1912, verh., Bergmann in Ampflwang,
 Schmidberg Nr. 12

wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch unbefugte Ein-
 schränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen nach § 93 StG.

Der Einzelrichter des Landgerichtes Wels hat nach der Hauptverhandlung
 vom 28. Oktober 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Die Angeklagten sind schuldig der Einschränkung der persönlichen Frei-
 heit /.../ und werden hiefür verurteilt, und zwar:

Ennser und Kreuzer zu je 2 (zwei) Monaten Gefängnis

Berger, Fuchs und Krankl zu je 1 (einem) Monat Gefängnis. /.../

Wie dem Ortsgruppenleiter Ennser bekannt wurde, benähmen sich einige
 Frauen französischen Kriegsgefangenen gegenüber nicht so, wie es sich ge-
 hörte. Schließlich wurden die 27 Jahre alte Maria Höllbacher, Bergmanns-
 frau, und die Angela Schwarz, Bergmannsfrau, am 18. 9. 1942 von der Gen-
 darmerie in Ampflwang verhaftet wegen verbotenen Umganges mit fran-
 zösischen Kriegsgefangenen. Sie wurden von der Gendarmerie einvernommen,
 und als ihre Einvernahme beendet war, wurden die beiden Frauen über Auf-
 trag des Ortsgruppenleiters Ennser von den 3 SA-Männern Berger, Fuchs
 und Krankl, welche den diesbezüglichen Auftrag von Kreuzer erhalten hatten,
 herumgeführt. Es sei erwähnt, daß die Höllbacher am 5. 12. 1942 vom Son-
 dergericht Linz wegen Geschlechtsverkehrs mit einem kriegsgefangenen
 Franzosen zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde. Ennser erklärte, daß
 er dem Drängen der Bevölkerung nachgekommen ist und den SA-Truppenfüh-
 rer Kreuzer veranlaßte, daß diese beiden Frauen sozusagen am Pranger her-
 umgeführt werden. Er verantwortete sich dahin, daß er sich als Ortsgruppen-
 leiter hiezu berechtigt fühlte mit Rücksicht auf das Verlangen der Bevöl-
 kerung und darauf, daß dies an anderen Orten wiederholt geschehen ist. /.../
 Es ist sicher, daß die Frauen, die verbotenen Umgang pflegen, zu bestra-
 fen sind. Nach dem Gesetz aber steht nur den hiezu bestimmten Gerichten
 dieses Recht zu. Die Angeklagten hatten daher kein Recht, eine Bestra-
 fung dieser Frauen vorzunehmen.

66. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OTTNANG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH, 22. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Am 5. 3. 1939 (Sonntag) wurde der damals 70 Jahre alte Hausbesitzer und pensionierte Bundesbahner Matthias Grauwald in Ott nang Nr. 9 über Auftrag des gewesenen Ortsgruppenleiters der NSDAP Johann Fellingner mit 2 Plakaten mit der Aufschrift "Dieses Schwein hat eine Pension von 141 RM, aber für die Winterhilfe gibt er nichts" behängt und durch 2 Stunden von einem SA-Mann in dem Ort Ott nang herumgeführt.

5. Denunziationen

67. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL DES JOSEF BINDER AUS LINZ BETREFFEND DIE ERMORDUNG DES Ehepaares POPP UND EINES POLNISCHEN ZWANGSARBEITERS AUS MOLLN, O. D.

DÖW 190

Knapp vor Weihnachten 1944 wurde in meiner Zelle im Polizeigefängnis Linz ein cirka 60jähr. Gebirgsbauer namens Popp eingeliefert. An seiner schweren Lodenjacke erkannte man sofort, daß es sich um einen biederen Gebirgler handelte. Seine anfängliche Vorsicht und Verschlossenheit ließen nicht erkennen, was eigentlich die Ursache seiner Einlieferung war. Doch bald gewann er zu mir Vertrauen und erzählte mir, daß er das Opfer gehässiger und fanatischer Denunziation sein dürfte. Mit der ganz und gar unbegründeten Verdächtigung, Waffen im Hause zu haben, wurde sein Haus in Ramsau bei Molln von oben bis unten durchstöbert. Jedoch ohne Erfolg. Daraufhin wurde er verdächtigt, Auslandsender abgehört zu haben, wobei polnische Zwangsarbeiter bei ihm Zusammenkünfte gehabt haben sollten. Er hatte einen solchen bei sich beschäftigt. Deshalb wurde er samt Frau und Knecht von der Gestapo Steyr ins dortige Kreisgerichtsgefängnis und anschließend in das Lager Schörghenhub eingeliefert. Die Frau wurde ins Frauengefängnis überstellt. Das Haus mußte, soweit es nicht schon geplündert war, geräumt werden. Das Vieh wurde von einem Nachbarn namens Kogler zur Betreuung übernommen. Es nistete sich hierauf eine Steyrer Gestapofamilie häuslich ein und bereitete das Haus als Rückzugsbasis für eine eventuelle Flucht vor. Daraus erklärt sich augenfällig, daß eine Rückkehr des Ehepaares und des Zwangsarbeiters unerwünscht war, und deshalb alle drei, und zwar der Pole am 6. April 1945 im Lager Schörghenhub totgeschlagen wurde, Herr Popp im selben Lager am 3. Mai und seine Frau ebenfalls am 3. Mai in Mauthausen erschossen wurde. Bis dahin hatten aber beide ein qualvolles Leben zu erdulden. Am 25. Feb. 1945 zählten wir nämlich zu den glücklich Überlebenden nach einem Bombentreffer auf das Polizeigefängnis Linz. Die fast vollständige Zerstörung des Gefängnisses hatte 48 Häftlingen das Leben gekostet und mußte geräumt werden. Zirka die Hälfte kam nach Mauthausen, die anderen ins Nebenlager Schörghenhub. Kamerad Popp kam wie ich nach Schörghenhub, wo als Bewachung ukrainische SS als Wächter waren. Was sich in diesem verhältnismäßig kleinen Lager, bei unserer Einlieferung war ein Stand von zirka 250 politischen Häftlingen, darunter 4 Geistliche, die beiden Brüder Arco u. s. w., abspielte, war grau-

enhaft. Schon im Polizeigefängnis ist es mir gelungen, Kam. Popp, wie auch in einigen anderen Fällen, eine Verbindung mit seinem Nachbarn herzustellen. Dadurch war es möglich, für Popp und seine Frau den Rechtsanwalt Dr. Cerny zu vermitteln. Kurz nach der Einlieferung erkrankte Popp so schwer an Ruhr, daß er über mein Ersuchen und Betreiben mit dem ebenfalls schwer erkrankten Dentisten Weißkirchner aus Ebensee ins Inquiritenspital eingeliefert wurde. Damit wäre er den Klauen der Gestapo ent-rissen gewesen. Doch sein unbändiger Glaube, vor Gericht seine Unschuld beweisen zu können und sein Recht für sich und seine Frau zu finden, kostete schließlich noch beiden das Leben. Dem Rechtsanwalt Cerny gelang nämlich zirka 14 Tage vor der Befreiung die Haftentlassung der beiden. Nach einem kurzen Besuch bei meiner Frau bedankten sie sich für die erwiesene Hilfe und traten vollkommen erschöpft die Heimreise nach Moln an, wo sie übernachteten, um sich am nächsten Tag nach Hause führen zu lassen. Ihr Haus war, wie schon erwähnt, von einer Steyrer Gestapofamilie besetzt, und so begaben sie sich zu ihrem Nachbarn Kogler. Die Frau schämte sich über die Verlausung und war vorerst bestrebt, sich zu reinigen, andere Kleider anzuziehen und dann von ihren traurigen Erlebnissen zu erzählen. Doch waren kaum 2. Stunden vergangen, als ein PKW vorfuhr, aus welchem Steyrer Gestapobeamte ausstiegen, und beide neuerdings abholten und sie ins Lager Schörgenhub einlieferten. Ich wurde am 7. IV. 45 nach Mauthausen überstellt. Am 2. Mai wurden 7 oder 8 Häftlinge, darunter Frau Popp, eingeliefert. Diese wurde am 3. Mai von besoffenen SS-Männern erschossen.

Die übrigen wurden mit Hilfe eines Versteckes vor dem sicheren Tod gerettet. Wie ich nach meiner Heimkehr erfuhr, wurde Kamerad Popp ebenfalls am 3. oder 4. Mai in Schörgenhub erschossen.

68. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PABNEUKIRCHEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND DENUNZIERUNG VON KARL HEILMANN UND JOHANN NADERER AUS ST. THOMAS AM BLASENSTEIN, 23. 4. 1946 (50)

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Am 28. Juli 1942 ging der illegale Hauptschullehrer Richard Neudorfer von einer Jagd nach Hause. Er vernahm beim Kleinlandwirt Karl Heilmann in Mitter St. Thomas einen Feindsender. Hierüber erstattete dieser Mann sofort die Anzeige. Heilmann wurde über Auftrag der Gestapo in Linz festgenommen und nach Linz gebracht. Im Verlaufe der Einvernahme wurde auch der Bauer Johann Naderer in Mitter St. Thomas des gleichen Deliktes beschuldigt und mußte auch er der Gestapo vorgeführt werden. Heilmann ist nun am 30. 11. 1943 im Zuchthause Amberg, Oberpfalz, und Naderer am 18. Jänner 1943 in Straubing gestorben.

69. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTS" ÜBER DEN PROZESS VOR DEM LINZER VOLKSGERICHT GEGEN MARIA RUDELSDORFER AUS LINZ WEGEN DENUNZIATION, 22. 5. 1946 (51)

Linzer Volksblatt, 22. 5. 1946

Im Herbst des Jahres 1940 stand die nun Angeklagte auf einer Straßenbahnhaltestelle, als sie neben sich einen Unteroffizier ziemlich abfällig über Hitler und seinen Krieg sprechen hörte. Das war für das fanatisierte Weib Anlaß, sofort eine Freundin auf die Spur des Unteroffiziers zu setzen.

So erfuhr sie, daß der Unteroffizier in das A-Lazarett in der Rudigierstraße gegangen war. Schnell rief sie den Schreibstuben-Feldwebel des Lazarettes an, erkundigte sich nach dem von ihr beschriebenen Unteroffizier und erfuhr auch seinen Namen: Matthias Mayer.

Kurze Zeit später wurde Mayer verhaftet, kam vor ein Berliner Sondergericht und erhielt fünf Jahre schweres Zuchthaus. 1945 ist Mayer an den Folgen der Haft gestorben. Die Angeklagte war als einzige Zeugin nach Berlin gefahren und hatte dort ihre Aussage brav wiederholt. /.../

Das Beweisverfahren ergab jedoch eindeutig, daß die weibliche Naziblüte auch anderen Leuten mit Verrat gedroht hatte.

70. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DIE VERURTEILUNG DER DENUNZIAN TIN PAULA BERGER, 25. 5. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 25. 5. 1946

Am Freitag hatte sich die Angestellte des Fürsorgeamtes Paula Berger wegen Denunziation ihrer Bürokollegin Anna Desl, die wegen "Wehrkraftzersetzung" seinerzeit knapp an der Todesstrafe vorbeikam, vor dem Volksgericht zu verantworten. Obwohl ja nicht sie, sondern ihre Freundin Margarete Berger, die ebenfalls eine begeisterte Nationalsozialistin und persönliche Freundin des berüchtigten Gestapochefs Kaltenbrunner war, die Desl angezeigt hat, so kann man doch die Paula Berger als die eigentliche Anstifterin bezeichnen. Sie hinterbrachte abfällige Äußerungen der Desl mehrmals sofort dem Amtsleiter Dr. Hummer, der jedoch nicht weiter reagierte. Schließlich entschlossen sich die beiden Naziweiber zu einer Anzeige bei der Gestapo, die prompt die Verhaftung der Desl zur Folge hatte. Margarete Berger sitzt vorläufig noch in Glasenbach. Wie der Vorsitzende OLGR. Dr. Rackowetz feststellt, dürfte die Triebfeder für diese skrupellose Handlung in dem Neid gegenüber ihrer jungen, hübschen Bürokollegin und in einer durch ihre Unfähigkeit bedingten Postenjägerei zu suchen sein. Paula Berger wurde auf Grund des § 7 des Kriegsverbrechergesetzes zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers und 2000 S Geldstrafe verurteilt.

71. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" BETREFFEND VERURTEILUNG DER PAULINE PENZ WEGEN DENUNZIAN TION DURCH DAS VOLKSGERICHT, 19. 6. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 19. 6. 1946

Vor dem gleichen Gericht (52) hatte sich Pauline Penz aus Wels wegen Denunziation zu verantworten. Sie hatte ihren Mann und ihren Schwiegervater wegen fortgesetzten Abhörens von Auslandssendern und "defaitistischer Äußerungen" angezeigt. Die Angeklagte verantwortet sich mit dem Benehmen ihres Mannes, "der, während sie ihr drittes Kind erwartete, die Scheidungsklage einreichte". Ihr Mann wurde damals zu fünf, ihr Schwiegervater zu einem Jahr Kerker verurteilt. Das Urteil des Volksgerichts erkannte Pauline Penz für schuldig und diktierte ihr 1 1/2 Jahre Kerker.

72. AUS: URTEIL DES VG LINZ GEGEN JOSEF SCHMUCK AUS EBENSEE WEGEN VERBRECHENS DER DENUNZIATION, 8. 7. 1946 (53)

LG Linz, Vg 6 Vr 360/46
DÖW 14.785

Der Angeklagte befand sich im Juli 1944 in Polizeihaft in Linz, bei welcher Gelegenheit er mit dem Gestapobeamten Scharinger zusammenkam, der ihm eine Anstellung bei den Göring-Werken in Linz versprach, falls er sich für einen gewissen Huber in Bad Ischl "interessiere" /.../ Am 21. 1. 1945 nun wurde der Angeklagte von Scharinger und weiteren 4 Gestapobeamten nach Bad Aussee gebracht und dort der Marie Pressl und dem Johann Brandauer gegenübergestellt; am 23. 1. 1945 erfolgte in Ischl eine gleichartige Gegenüberstellung mit Johann Huber. Diese Konfrontationen waren zwischen dem Angeklagten und Scharinger vorher besprochen worden. Obwohl der Angeklagte, wie er selbst zugibt, die Pressl und den Brandauer überhaupt nicht und den Huber kaum kannte und überhaupt nichts über ihr politisches Verhalten wußte, beschuldigte er diese 3 in Gegenwart von 5 Gestapoleuten zu Unrecht kommunistischer Betätigung. In allen 3 Fällen behauptete er eine Zusammenkunft mit den Denunzierten im Gasthaus Berndl in Alt-Aussee, wobei kommunistische Organisationsfragen behandelt worden seien, er behauptete weiter, alle 3 hätten Mitgliedsbeiträge eingehoben, diese dann zum Teil nach Steyr abgeführt, wo sie sich mit einem illegalen Kommunistenführer getroffen hätten, sie hätten auch Auslandssender gehört und weiterverbreitet; von Huber behauptete er auch, er sei der kommunistische Obmann in Bad Ischl. Bei der Vernehmung des Brandauer blieb der Angeklagte trotz Vorhaltes der Gestapo, daß dies das Todesurteil des Brandauer sei, bei seinen Angaben und unterschrieb auch ein Protokoll mit seinen Angaben. Alle Angaben des Schmuck waren völlig aus der Luft gegriffen. Die 3 Angegebenen wurden jedoch trotzdem in Haft behalten, in das Gefängnis nach Wels gebracht, von wo die Pressl an das Bezirksgericht Grieskirchen, Huber und Brandauer in das Arbeitslager Schörgenhub überstellt wurden. Dort wurden alle drei in den 1. Maitagen 1945 von den amerikanischen Truppen befreit.

73. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DAS VOLKSGERICHTSURTEIL GEGEN MARIANNE REINDL AUS MÖNCHSDORF WEGEN DENUNZIATION, 25. 9. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 25. 9. 1946

Denunziation mit tragischen Folgen

Während des Rückzuges der deutschen Armeen im April 1945 telephonierte in Mönchsdorf der 20jährige Infanterist Johann Schinnerl mit seinem Vater in Steyr. Das längere Gespräch schloß Schinnerl mit den Worten: "Lieber Vater, ich glaube, es wird nur mehr wenige Tage dauern, wenn ich das wüßte, könnte man abhauen." Wegen dieser Äußerung brachte die 34jährige Marianne Reindl den Soldaten zur Anzeige. Johann Schinnerl wurde daraufhin wegen beabsichtigter Fahnenflucht zum Tode verurteilt und am 26. April in Freistadt standrechtlich erschossen. /.../

Marianne Reindl wurde zu zwölf Jahren schweren Kerkers verurteilt.

6. Verhaftungen, Mißhandlungen, Todesfälle

74. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LEOPOLDSCHLAG, 1938

Gendarmeriepostenkommando Leopoldschlag
DÖW 12.321

Während der Zeit vom 12. 3. 1938 bis 10. 5. 1945 wurde der in Hammern Nr. 5, Gemeinde Leopoldschlag, wohnhafte Hilfsarbeiter Ludwig Wesner am 14. 6. 1938 von der Gestapo als Asozialer verhaftet und dem Konzentrationslager Dachau zugeführt. Von dort wurde der Genannte Anfang September 1938 dem Konzentrationslager Mauthausen überstellt, wo er am 8. 10. 1938 um 20 Uhr angeblich an Herzasthma verstorben ist.

75. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ATTNANG-PUCHHEIM, 30. 4. 1940

Gendarmeriepostenkommando Attnang-Puchheim
DÖW 15.061

Josef Günzl aus Attnang-P. wurde wegen seines asozialen Verhaltens in Verbindung mit seinen Vorstrafen in ein Lager eingewiesen.

76. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND TODESSTRAFE GEGEN JOHANN RADOWA AUS LINZ, 27. 2. 1942 (54)

LG Linz, KLS 20/42
DÖW 14.724

Johann Radowa ist, wie bereits berichtet, durch Urteil des Sondergerichts vom 19. 2. 1942 wegen Verbrechens gegen die VO. des Führers zum Schutz der Sammlung von Wintersachen für die Front vom 23. 12. 1941, RGBl. I S. 797, zum Tode verurteilt worden.

A) Sachverhalt und Urteil:

Der Verurteilte wurde am 5. 1. 1942 im Zuge der Woll- und Pelzsachensammlung als Dienstverpflichteter zur Umarbeitung der für die Sammlung gespendeten Woll- und Pelzsachen herangezogen. Über die Folgen einer Entwendung von gespendeten Gegenständen wurde er wie die sämtlichen anderen Kräfte eingehend belehrt. Während seiner Tätigkeit in der Umarbeitungsstelle in der Baumbachschule in Linz nahm er etwa am 13. 1. 1942 einen alten Pelzkragen von geringem Wert, der aus Spenden herrührte und zur Umarbeitung bestimmt war, an sich in der Absicht, zu Hause einen Pelzkragen für den Mantel seiner 13jährigen Tochter daraus anzufertigen. Auf Grund einer vertraulichen Anzeige wurde am 16. 1. 1942 der Verurteilte nach dem Verbleib dieses Kragens befragt. /.../

Auf Grund dieses Sachverhalts hat das Landesgericht in objektiver und subjektiver Beziehung die Tatbestandsmerkmale der VO vom 23. 12. 1941 als vorliegend angesehen und demgemäß auf die Todesstrafe erkannt. Auf die Urteilsbegründung darf ich Bezug nehmen. Zur rechtlichen Beurteilung des Falles hat das Sondergericht ausgeführt:

"Die Handlungsweise des Angeklagten erfüllt den durch die Verordnung des Führers zum Schutz der Sammlung von Wintersachen für die Front vom 23. 12. 1941 (RGBl. I, S. 797) unter Strafe gestellten Tatbestand. Der An-

geklagte hat sich an für die Front gesammelten Wintersachen bereichert. Es ist hierfür belanglos, daß der Pelz, den er entwendet hat, einen Gegenstand von nur sehr geringem Wert darstellt. Entscheidend ist, daß der Angeklagte ihn einem Zweck zuführen wollte, der für ihn immerhin einen gewissen Wert darstellt. Sonst hätte er es ja nicht für nötig gehalten, den Pelz mit nach Hause zu nehmen. Der Angeklagte hat dadurch dieses Pelzstück auch seiner eigentlichen Verwendung entzogen. Nach den Bekundungen der Zeugen Engelbert Stütz und Hans Winter, die beide als Schneidermeister in dieser Hinsicht sachverständig sind, hätte der Pelz für die Zwecke der Wintersachensammlung verwendet werden können.

77. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER DAS URTEIL DES SONDERGERICHTES LINZ GEGEN ROSINA SCHMIDINGER AUS LINZ WEGEN ABTREIBUNG, 24. 3. 1943

Tages-Post, 24. 3. 1943

Wie die Anklage feststellt, ist Rosina Schmidinger eine stadtbekannte Abtreiberin; sie ist als solche seit 1925 siebenmal vorbestraft. Nun war sie wieder des Verbrechens der gewerbsmäßigen Abtreibung angeklagt, und zwar in 24 nachgewiesenen Fällen. Sie erstrecken sich auf die Zeit von 1932 bis 1942, wobei sie 21 Frauen, zumeist aus Linz und Vöcklabruck, "behandelte"; in acht Fällen trat der erstrebte Erfolg nicht ein. Die Abtreiberin nahm als Entgelt 50 bis 80 RM. Rosina Schmidinger war in der Voruntersuchung voll geständig, und sie gab auch bei der am Dienstagnachmittag stattgefundenen Sondergerichtsverhandlung unumwunden ihre Schuld zu. Rosina Schmidinger wurde als gefährliche Gewohnheitsverbrecherin zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Daß nicht auf Todesstrafe erkannt wurde, hatte die Verurteilte nicht zuletzt ihrem hohen Alter zu verdanken.

78. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 1. 1944 BIS 31. 5. 1944, 5. 6. 1944

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80
DÖW E 17.846

Sonstige Strafverfahren: Im Berichtszeitraum wurden 5 Todesurteile gefällt und auch vollstreckt.

79. VERMERK ÜBER LEICHENFUNDE IM STADTGEBIET VON WELS UND IM BEZIRK GRIESKIRCHEN, O. D. (55)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW 17.845

OStA. Dr. Meyer-Knowow berichtet fernmündlich, daß in den letzten Tagen ein Transport von KZ-Häftlingen aus Kaschau nach Dachau mit der Bahn durchgeführt sei. Während dieser Fahrt sind im Stadtgebiet von Wels aus dem Zuge 3 Leichen und im Bezirk Grieskirchen 11 Leichen herausgeworfen worden. Im ganzen wurden neben der Strecke 15 Leichen, z. Teil Juden, alle in halbnacktem Zustande, gefunden. Nach der ärztlichen Besichtigung handelt es sich um Personen, die erfroren sind. Dieser Vorgang zur Entledigung von Leichen hat begreiflicherweise in der Bevölkerung Unwillen erregt. Der OStA. von Wels hat auf Anfrage des Kreispostens der Gend. nicht seine

Zustimmung zur Beerdigung der Leichen gegeben, weil er auf dem Standpunkt steht, daß in einem solchen Falle die Todesursache festgestellt werden soll, zumal voraussichtlich nicht die Zivilgerichte, sondern das Polizeii- und SS-Gericht in Wien zuständig ist, dessen Entscheidung er nicht vorgreifen könne. Inzwischen habe er gehört, daß der RVK. die Beerdigung der Leichen verfügt habe. Er wird noch vom Gend. kreisposten einen schriftlichen Bericht erhalten, den er vorlegen wird.

Ich habe ihm mitgeteilt, daß ich wegen der Unterrichtung des zuständigen SS- und Polizeigerichtes mit dem Polizeipräsidenten Linz sprechen werde.

80. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN, O. D. (56)

Gendarmeriepostenkommando Mauthausen
DÖW 15.061

Zu bestialischen Grausamkeiten seitens der SS kam es im Winter 1944/45. Nach der Räumung des Lagers Auschwitz in Schlesien trafen hier zahlreiche Häftlingstransporte, zum Teil in offenen Waggonen bei großer Kälte, ein. An der Bahnstrecke zwischen Kaplitz und Mauthausen lagen Hunderte von Leichen erfrorener und erschossener Häftlinge zerstreut. Bei der Ankunft der Transporte auf dem Bahnhof in Mauthausen gab es wieder zahlreiche Leichen Erfrorener und Erschöpfter. Diese wurden zum Großteil während des Fußmarsches vom Bahnhof zum KZ-Lager erschossen und auch erschlagen.

Wiederholt wurde bei diesen Anlässen von der SS die Dienstleistung der Gendarmerie in Anspruch genommen, die den Befehl erhielt, Menschenansammlungen und Neugierige von der Anmarschstraße fernzuhalten.

81. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS AMPFLWANG, 15. 3. 1945

Gendarmeriepostenkommando Ampflwang
DÖW 15.061

Die am 23. September 1894 geborene, nach Ampflwang zuständige und in Frankenburg wohnhaft gewesene Maria Karoline Gradinger wurde wegen wiederholter Leibesfrucht-Abtreibung zum Tode verurteilt und am 9. Jänner 1945 in Wien hingerichtet.

82. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER FREIHEITSBERAUBUNG UND MISSHANDLUNG DURCH DEN EHEMALIGEN SA-MANN UND PG. MATTHIAS KELLERMAYER AUS LEONDING, 27. 2. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 27. 2. 1946

Er wird beschuldigt, nach 1938 mit mehreren SA-Männern im Gemeindegebiet Wilhering Gegner der NSDAP aus den Wohnungen geholt, ihrer persönlichen Freiheit beraubt und schwer mißhandelt zu haben. Kellermayer wurde vom Posten Leonding verhaftet.

83. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS JULBACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION IN LINZ BETREFFEND TERRORISIERUNG DER BEVÖLKERUNG, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Desgleichen wurden bekannt österr. gesinnte Familien aus dem Schläfe geweckt und in gehässiger Weise zur Leistung des Hitlergrüßes verhalten.

84. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FELDKIRCHEN AN DER DONAU AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND MISSHANDLUNG DES JOHANN BAUMGARTNER DURCH SA-MÄNNER, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Eines Tages im September 1939 um Mitternacht lockten mehrere SA-Männer, unter welchen sich auch der Ortsgruppenleiter Tanzer befunden haben soll, unter einem Vorwande den Hilfsarbeiter Johann Baumgartner aus seiner Wohnung und mißhandelten ihn vor dem Hause in Weidet Nr. 18, Gemeinde Feldkirchen a/D., schwer, weil Baumgartner am selben Tage in einem Gasthaus die baldige Beendigung des Krieges angezweifelt hatte.

85. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS TRAUNKIRCHEN AN DAS BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDO IN GMUNDEN BETREFFEND MISSHANDLUNG DES FRANZ PATZELT AUS TRAUNKIRCHEN, 7. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Nachts zum 12. März 1938 wurde der damals in Imwinkl Nr. 11, Gemeinde Traunkirchen, wohnhaft gewesene Franz Patzelt gegen oder kurz nach Mitternacht von dem damals in Pinsdorf bei Gmunden als Fleischhauer ansässig gewesenen Karl Enichlmayer - ein Bruder zum Hotelier Josef Enichlmayer in Winkl, Gemeinde Traunkirchen - durch Klopfen an die Haustüre oder Betätigung der Hausglocke vom Schläfe geweckt und aufgefordert, das Haustor zu öffnen. Kaum hatte Patzelt das Haustor geöffnet, fiel Karl Enichlmayer aus politischer Gehässigkeit über Patzelt her und hat ihn mit einer Stahlrute derart geschlagen, so daß Patzelt über ein Jahr an den Folgen der Schläge zu leiden hatte. Die Tat war umsomehr verwerflich, weil dem Patzelt an einer Hand sämtliche Finger fehlen, was Karl Enichlmayer gewußt hat, und sich daher gegen die Schläge fast gar nicht wehren konnte. Eine Anzeige wider Karl Enichlmayer wurde damals nicht erstattet, obwohl diese Tat der damalige Ortsgruppenleiter Leopold Wutscher als "niederträchtig" bezeichnet hat.

86. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. GEORGEN AM WALDE AN DIE SICHERHEITSDIREKTION BEI DER ZIVILVERWALTUNG IM MÜHLVIERTEL BETREFFEND ANORDNUNG ZUR ERSCHIEßUNG DES DORTIGEN BÜRGERMEISTERS, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Am 25. April 1945 ging in der Nähe von St. Georgen a/Walde ein amerikanisches Flugzeug nieder. Der Pilot war bereits tot. Der Pilot wurde nach Weisung des im hiesigen Orte stationiert gewesenen Volkssturmes an Ort und Stelle eingegraben. Bürgermeister Josef Haas aus St. Georgen a/Walde hat aus Pietät die Leiche des Piloten wieder ausgegraben und auf dem hiesigen Ortsfriedhofe nach Einsegnung durch den Pfarrer bestatten lassen. Diese Handlungsweise des Bürgermeisters Haas wurde vom Volkssturmführer Fritz (nähere Anschrift unbekannt) der Kreisleitung Perg gemeldet. Wie aus beiliegender Erklärung hervorgeht, hat die Kreisleitung in Perg durch den Pg. Holzmann an den Volkssturmführer Fritz telephonisch durchgegeben, daß Bürgermeister Josef Haas wegen Überführung und Beerdigung des abgestürzten amerikanischen Fliegers auf dem hiesigen Friedhof zum Tode verurteilt und sofort zu erschießen ist. Tatsächlich kamen am 5. Mai 1945 einige SS-Männer nach St. Georgen a/Walde und wollten die Erschießung des Bürgermeisters Haas vornehmen. Bürgermeister Haas wurde hievon rechtzeitig gewarnt und konnte mit einem serbischen Kriegsgefangenen flüchten. Nachdem einige Tage später der Zusammenbruch erfolgte, ist auch die Erschießung des Bürgermeisters Haas unterblieben.

87. AUS: BERICHT DES GEFÄNGNISMEISTERS NIKOLAUS LÖSCH AUS GREIN AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES IN WIEN BETREFFEND VERFOLGUNG VON ABGESTÜRZTEN AMERIKANISCHEN FLIEGERN, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Bezeichnend ist ferner, daß sogar der Gemeindefeldarzt, gewesener Kreisärztleiter und NS-Schulungsleiter Dr. Viktor Gruber, in Zell 67 wh., während des Absturzes der amerikanischen Flieger diese weit außerhalb des Marktes Zell bei Zellhof verfolgt hat.

Dieser Arzt hatte von niemandem einen diesbezüglichen Auftrag erhalten; trotzdem verfolgte er die abgesprungenen Flieger mit Gewehr und ließ selbst die wartenden Patienten im Stiche.

88. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL IN URFAHR BETREFFEND GEHEIMBEFEHL ZUR LYNCHJUSTIZ, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Seinerzeit ist ein Geheimbefehl ergangen, nach welchem feindliche Fallschirmabspringer (Notabspringer), die unter der Fliegeruniform Zivilkleider tragen, der Gestapo einzuliefern sind. Ein weiterer ist ergangen, die abgeschossenen, mit Fallschirm gelandeten Notabspringer vor dem evtl. Lynch von Seite der Bevölkerung nicht zu schützen.

89. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DEN PROZESS DES US-MILITÄRSONDERGERICHTS GEGEN HANS SAUR WEGEN ERMORDUNG EINES US-FLUGPILOTEN, 21. 6. 1946

Oberösterreichische Nachrichten, 21. 6. 1946

Vor dem Militärsondergericht in Salzburg begann am 19. Juni der Prozeß gegen den Kriegsverbrecher Hans Saur, ehemaligen SS-Unterscharführer und Lagerwache im Konzentrationslager Gusen bei Linz. Er wird beschuldigt, am 25. Juli 1944 einen Feldwebel der amerikanischen Luftwaffe, der aus seinem abgeschossenen Flugzeug in der Nähe von Gusen abgesprungen war, getötet zu haben. Saur bekennt sich nichtschuldig.

Die Anklage, wiederum durch Oberstleutnant Paston vertreten, stützt sich auf die Aussagen einer Reihe von Polen, die seinerzeit Häftlinge im KZ Gusen waren und in diesem Prozeß als Belastungszeugen einem ihrer ehemaligen Peiniger gegenüberstehen. (57)

90. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTS" ÜBER DEN PROZESS EINES MILITÄRSONDERGERICHTS IN SALZBURG GEGEN DEN KIRCHDORFER ARZT ALOIS GRISL WEGEN HILFEVERWEIGERUNG AN AMERIKANISCHEN FLIEGERN, 27. 6. 1946

Linzer Volksblatt, 27. 6. 1946

Amerikanischem Flieger die ärztliche Hilfe verweigert

Ein Kirchdorfer Arzt vergaß seine Berufspflicht /.../

Die Anklage lautet: Alois Grisl hat am 26. Juli 1944 in Molln Frank Rogan, einem zu der Zeit unbewaffneten verwundeten und kapitulierenden amerikanischen Flieger, absichtlich und mit Vorbedacht die ärztliche Hilfe verweigert. Dr. Grisl bekennt sich im Sinne der Anklage als nicht schuldig. Der erste Zeuge gibt an, daß der Verwundete von vormittags halb 12 Uhr bis drei Uhr nachmittags an der Unfallstelle gelegen sei, ohne daß ihm ärztliche Hilfe zuteil geworden wäre.

/.../

Dr. Blaha, der Kronzeuge des Anklägers gegen den Angeklagten Dr. Grisl, der fast eine Stunde ins Kreuzverhör genommen wurde, schilderte seine Bemühungen, für den Verwundeten einen Rettungswagen aufzutreiben, der ihn nach Kirchdorf hätte bringen sollen und wo er mittels einer Bluttransfusion möglicherweise noch gerettet hätte werden können. Nach den Aussagen Dr. Blahas versuchte er zunächst den Rettungswagen vorschriftsmäßig von Dr. Grisl als dem Leiter des roten Kreuzes für den Kreis Kirchdorf zu bekommen. Dr. Grisl ließ ihm jedoch durch den Gendarmeriekommandanten sagen, daß er sich nicht in Sachen einmischen soll, die ihn nicht betreffen, und verweigerte den Rettungswagen. /.../ Dr. Grisl war Kreisarzt, Amtsarzt des Gesundheitsamtes und Leiter des Roten Kreuzes gewesen. Er allein konnte über die Rettungswagen verfügen. /.../

Der Gendarmeriemeister von Molln belastet den Angeklagten sehr, indem er die gehässigen Worte des Dr. Grisl wiederholt, die jener am 2. Juli 1944 zwei gefangenen amerikanischen Fliegern gegenüber gemacht hatte: "Ihr Hunde gehört alle erschossen." Hierbei hielt er seine Pistole in der Hand, und als er den Zeugen bemerkte, fügte er hinzu: "Aber wenn ein Gendarm dabei ist, kann man ja so etwas nicht tun." Über den verwundeten amerikanischen Flieger, der infolge der Verweigerung ärztlicher Hilfe seitens Dr. Grisls noch am selben Tage sterben mußte, äußerte sich Grisl: "Der

Hund soll krepieren oder verrecken!"

/.../

Am 25. Juni wurde unter atemloser Spannung der zahlreichen Zuhörer von Brigadegeneral Loyal Haynes das Urteil im Kriegsverbrecherprozeß gegen den Nazikreisarzt Dr. Alois Grisl gefällt; Der Angeklagte wurde im Sinne der Anklage in sämtlichen Punkten für schuldig befunden und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

91. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PUCHENAU AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ÖFFENTLICHE ZÜCHTIGUNG DES ORTSPFARRERS WEGEN UNTERLASSUNG DES DEUTSCHEN GRUSSES, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

So wurde im Jahre 1942 der ehem. Pfarrer Paulus Kitzmüller aus Puchenau von dem fanatischen Nationalsozialisten und ehem. Hauptmann der Deutschen Wehrmacht namens Rudolf Burghartshofer aus Puchenau öffentlich auf der Straße gehohlet, weil er den Hitlergruß nicht erwies.

92. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS GRIESKIRCHEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DIE GESAMTVERLUSTE DES BEZIRKS, 15. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP bis zum Einmarsch der Amerikaner wurden bei 170 Personen im Bezirke Grieskirchen von der Gestapo wegen abfälliger Äußerungen, Schwarzhörens usw. festgenommen. In Konzentrationslagern waren insgesamt 8 Personen (6 Personen wurden entweder Opfer in Konzentrationslagern oder wurden sonst auf gewaltsame Art beseitigt).

93. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LAMBACH AN DAS BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDO WELS, 15. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Aus dem hiesigen Rayone sind 7 Personen aus dem KZ-Lager Mauthausen nicht mehr zurückgekehrt.

94. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN JOHANN HALLER AUS WÖRGL BETREFFEND DESSEN TÄTIGKEIT ALS GESTAPO-BEAMTER IN LINZ, 1. 3. 1949 (58)

LG Linz, Vg 10 Vr 5149/47
DÖW 14.899 e

Der Angeklagte Johann Haller ist schuldig, er hat
1. in der Zeit zwischen 1. 7. 1933 und dem 13. 3. 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres der NSDAP angehört und sich während dieser Zeit und später für die nat. soz. Bewegung betätigt. /.../

II. in der Zeit zwischen Oktober 1940 und Mai 1945 in Linz und Freistadt, somit in der Zeit der ns. Gewaltherrschaft, unter Ausnutzung dienstlicher Gewalt als Sachbearbeiter der Geheimen Staatspolizei /.../ Personen empfindlich mißhandelt und durch seine Taten /.../ die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt. /:../

Der Angeklagte hat hiedurch

zu I. das Verbrechen des Hochverrates nach § 58 StG. in der Fassung der §§ 10 und 11 VG 1947,

zu II. das Verbrechen der Quälerei und Mißhandlungen nach § 3 Abs. 1 und 2 KVG /.../ begangen und wird hiefür nach § 3 Abs. 2 KVG unter Anwendung des § 13 KVG u. unter Bedachtnahme auf § 34 StG. zu lebenslangem, schwerem Kerker, verschärft durch 1 hartes Lager vierteljährlich, und gem. § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt. /.../

Der Angeklagte wurde im Oktober 1940 der Geheimen Staatspolizei in Linz zugeteilt und arbeitete als Kriminalassistent im "Heimtückereferat" bis 1945.

In dieser Zeit, somit in der Zeit der ns. Gewaltherrschaft hat der Angeklagte unter Ausnutzung seiner dienstl. Stellung als Kriminalassistent bei Verhaftungen und Verhören die Verhafteten in vielen Fällen in einen qualvollen Zustand versetzt, empfindlich mißhandelt, in drei Fällen hiedurch die Menschenwürde und Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt und schließlich eine Anzahl von Menschen durch Beschimpfungen und Tätlichkeiten in ihrer Menschenwürde gekränkt und beleidigt. Der Angeklagte hatte darin förmlich ein System sich zurechtgelegt. Er duzte in herabwürdigender Weise die Verhafteten ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, schrie sie an und belegte sie mit den derbsten Schimpfworten. Wurden die Verhafteten dadurch nicht geständig, so griff er zu Tätlichkeiten, die bis zu schweren Mißhandlungen ausarteten, schüchterte sie durch Auf- und Zuschnappen des Hahnes oder Spielen mit der Pistole, ja sogar durch Androhung des Gebrauches der Waffe ein, oder bedrohte sie mit Konzentrationslager und Hinrichtung, zermürbte sie durch Andeutungen über die erfolgte oder bevorstehende Hinrichtung von Angehörigen und versetzte die Verhafteten so in einen qualvollen Zustand, durch welchen der Angeklagte sich Geständnisse erhoffte oder auch erpreßte.

Dieses allgemeine Bild ergibt sich aus der Summe der Aussagen der Belastungszeugen.

7. Das Arbeitserziehungslager Weyer

95. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WILDSHUT, JUNI 1940

Gendarmeriepostenkommando Wildshut
DÖW 15.061

Ende Juni 1940 Errichtung eines Erziehungslagers für Arbeitsunwillige in Moosach bei St. Pantaleon. Die Überwachung wird von der SA durchgeführt. Die Arbeit besteht in der Regulierung der Moosach (Ibm-Waidmoos). Die erste Arbeitsfrist für die Arbeiter besteht 3 Monate, ev. 6 Monate bei Nichtentsprechung.

96. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG RIED IM INN-KREIS AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND FRANZ KUBINGERS MISSBRAUCH DER AMTSGEWALT, 12. 12. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Nach dem Wortlaut des Geheimerlasses des Gauleiters und Reichsstatthalters von Oberdonau sollte Kubinger in das Arbeitserziehungslager nur Personen einweisen, die

a) das 18. Lebensjahr vollendet hatten, und
b) die ihrer Arbeitspflicht ungenügend nachkommen oder den Bestimmungen zur Lenkung des Arbeitseinsatzes vorsätzlich zuwiderhandelten. Unter den 133 in das Lager eingewiesenen Personen befanden sich aber 7 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und zwar:

- 1) Johann Aitzelmüller, geboren am 21. 1. 1923,
- 2) Joachim Buchinger, geboren am 5. 6. 1924,
- 3) Oskar Heinrich, geboren am 18. 4. 1923,
- 4) Heinrich Müller, geboren am 25. 10. 1923,
- 5) Franz Heuer, geboren am 19. 4. 1923,
- 6) Franz Loiber, geboren am 28. 12. 1922,
- 7) Josef Thaler, geboren am 18. 4. 1923 /.../

Hinsichtlich einer weiteren Reihe von Insassen konnte festgestellt werden, daß bei ihnen Arbeitsunwille nicht als Einweisungsgrund in Frage kommt, weil sie bis zu ihrer Einweisung zufriedenstellend arbeiteten. Es handelt sich hier um folgende Fälle:

- 1.) Die Jugendlichen Oskar Heinrich und Heinrich Müller: Diese beiden waren vor ihrer Einweisung in der Papierfabrik in Steyermühl als Arbeiter beschäftigt. Dabei kamen sie in Konflikt mit dem Betriebsjugendwalter der HJ, Anton Riedler, weil sie an dem Betriebssport nicht teilnehmen wollten und sich den Weisungen dieses Walters nicht entsprechend fügten. /.../ An einem Sonntag kam es gelegentlich eines Fußballspieles der HJ zwischen Riedler und Müller zu einem Streit, bei dem beide sich gegenseitig ohrfeigten. Darauf wies Franz Kubinger beide Jugendlichen als angeblich asozial am 6. August 1940 in das Arbeitserziehungslager, wo sie bis 12. Oktober 1940 angehalten wurden, ein. Dort wurden beide vom Lagerführer Steininger mißhandelt, weil sie die Einweisungsgründe bestritten, und waren auch Augenzeugen der Mißhandlungen der übrigen Insassen des Lagers.
- 2.) Ferdinand Hammerschmied war Mitglied der NSDAP und Ortswalter der NSV in Nettingsdorf, wo er seit 20. 11. 1940 in der Papierfabrik als Hilfsarbeiter beschäftigt war. Über Antrag des DAF-Kreisobmannes von Linz, Wilhelm Gruber, hat Franz Kubinger ihn nach Weyer eingewiesen. Nach der Behauptung des Hammerschmied ist die Einweisung auf einen persönlichen Racheakt des Betriebsobmannes der Nettingsdorfer Papierfabrik namens Oskar Haas zurückzuführen, da Hammerschmied ihm seine frühere Mitgliedschaft beim Republikanischen Schutzbund vor dem Umbruch vorgeworfen hatte. Hammerschmied wurde nach einer Anhaltung in der Dauer von vier Wochen über energisches Einschreiten des Ortsgruppenleiters von Nettingsdorf aus dem Arbeitserziehungslager entlassen. Der Einweisungsantrag wurde damit begründet, daß Hammerschmied ein Nörgler sei, der den Betriebsobmann beschuldigte, daß er mit dem Betriebsführer unter einer Decke stecke und dadurch den Betriebsfrieden störe. /.../
- 4.) Karl Gumplmayr geriet als Verwalter des Sägewerksbetriebs des Franz Salfinger in Heinrichsbrunn, Gde. Mauthausen, mit dem Ortsobmann der DAF von Naarn, Anton Gratzl, in Konflikt, der am 10. November 1940 gegen ihn im Dienstwege der DAF den Antrag auf Einweisung in das Arbeitserziehungslager stellte, weil Gumplmayr ihm in seiner Tätigkeit als Ortswalter

der DAF grob begegnete, den Ankauf einer DAF-Fahne für den Betrieb nicht vornahm und anlässlich einer Sammlung keine Spende leistete. Kubinger verfügte daraufhin die Einweisung des Gumplmayr nach Weyer, die am 27. 11. 1940 durchgeführt wurde und wo er bis zu der im Jänner 1941 erfolgten Auflösung des Arbeitserziehungslagers angehalten wurde. Nach seiner Einlieferung in das Lager wurde er von dem Lagerführer August Steininger durch Fausthiebe niedergeschlagen und leicht verletzt, weil er die Richtigkeit der Einweisungsgründe bestritt. Gumplmayr behauptet, daß die Einweisung ein Racheakt des DAF-Walters Gratzl sei. /.../ Die Gendarmerie bringt in ihren Erhebungen zum Ausdruck, daß die Einweisung ihren Grund darin habe, daß Gratzl dem Gumplmayr mit Rücksicht auf die dauernden persönlichen Differenzen seine Macht zeigen wollte. /.../

5.) Wladimir Bezdek, geboren am 11. Feber 1909 in Clouboky bei Brünn, eingewiesen, weil er während seiner Beschäftigung als Mechaniker in Linz mit einer deutschen Frau namens M. Haider ein Liebesverhältnis begonnen hatte. /.../ Die Entlassung des Bezdek aus dem Lager erfolgte nach geraumer Zeit erst dann, als dieser über ausdrücklichen Auftrag des Gaubeauftragten Kubinger dem Lagerleiter Steininger die schriftliche Verpflichtung unterschrieb, den Gau Oberdonau nach seiner Entlassung binnen 24 Stunden zu verlassen. /.../

Der Gaubeauftragte Franz Kubinger verantwortet sich hinsichtlich der unter 1) bis 5) angeführten Fälle dahin, daß anlässlich einer Besprechung in Anwesenheit des Gauobmannes der DAF, Pg. Stadlbauer, der Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber ihn angewiesen habe, Betriebsführer, die sich gegenüber der Gefolgschaft asozial verhalten, in das Lager einzuweisen. Diese Ermächtigung sei ihm damals allgemein ohne Bezug auf einen besonderen Fall erteilt worden.

97. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WILDSHUT AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND DEN ARBEITSERZIEHUNGLAGERINSASSEN FERDINAND HAIDER AUS MAUERKIRCHEN, 3. 12. 1952

OF/OÖ/56, 350

DÖW 14.579

Warum Haider in das Arbeitserziehungslager Weyer eingewiesen wurde, geht aus der Liste nicht hervor. Es dürfte auch Haider selbst nicht gewußt haben, warum er in das Lager eingewiesen wurde, da aus den Vernehmungsniederschriften der meisten Häftlinge hervorgeht, daß sie den eigentlichen Grund ihrer Einweisung nicht wußten. Auch aus der Vernehmungsniederschrift des Haider vom 24. 3. 1941 geht hervor, daß er den Grund seiner Einweisung nicht kannte, er vermutete aber, daß er auf Betreiben seiner Schwiegertochter Grete Haider in das Lager eingewiesen worden ist. Er behauptete in seiner Vernehmungsniederschrift, daß er unschuldig in das Lager eingewiesen wurde, weil er nie arbeitsscheu war und immer gearbeitet hat.

Soweit hier bekannt ist, wurde das Arbeitserziehungslager St. Pantaleon bzw. Weyer vom damaligen Gauleiter Eigruber illegal eingerichtet, und wußten die Regierungsstellen in Berlin von diesem Lager nichts. Die Häftlinge dieses Lagers wurden zu Arbeiten bei der Ibm-Waidmoos Entwässerung verwendet.

Nach Auflösung des Lagers 1941 wurde das Gasthaus des Geratstorfer als Zigeunerlager eingerichtet, und wurden dann die in Oberösterreich aufgegriffenen Zigeuner dort angehalten. Wann aber die ersten Zigeuner nach

Weyer gebracht wurden und wie lange dort Zigeuner untergebracht waren, konnte nicht festgestellt werden. (59)

98. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG RIED IM INNKREIS, JOSEF NEUWIRTH, GEGEN AUGUST STEININGER UND ANDERE VOM ARBEITSERZIEHUNGSLAGER WEYER WEGEN VERBRECHENS DES TOTSCHLAGS UND ANDEREM, (1941)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich erhebe gegen

- 1.) August Steininger, geb. am 13. Juli 1913 in Prambachkirchen, Kr. Grieskirchen, dorthin zust., gottgl., ledig, Fleischhauer, derzeit Pionier, zum Wehrdienst eingerückt,
- 2.) Alois Rothenbuchner, geb. am 21. Juni 1917 in Ostermiething, Kreis Braunau/I., dorthin zust., röm. kath., ledig, Hilfsarbeiter, in Haft,
- 3.) Josef Mayerhofer, geb. am 30. April 1907 in Schönau, Kreis Freistadt in Oberdonau, dorthin zust., gottgl., ledig, Tischlergehilfe, in Haft,
- 4.) Josef Wimmer, geb. am 21. Feber 1887 in Simbach am Inn, dorthin zust., röm. kath., verheiratet, Lagerführer in Linz/Donau, Wochenlager der Schiffswerft, Schiffsbaustraße;

die Anklage. /.../

Es haben hiedurch begangen:

- a) Alois Rothenbuchner zu 1) das Verbrechen des Totschlages nach § 140 StG., zu 2) das Verbrechen der Einschränkung der persönlichen Freiheit nach § 93 StG., zu 9) und 12) das Verbrechen der Erpressung nach § 98 d StG. und § 98b StG.,
- b) August Steininger zu 3) das Verbrechen der Erpressung nach § 98 b StG., zu 4), 7) und 8) das Verbrechen der gefährlichen Drohung nach § 99 StG.,
- c) Josef Mayerhofer zu 5) das Verbrechen der versuchten Mitwirkung am Selbstmord nach § 139 b StG. und 8 StG., zu 6) und 7) das Verbrechen der gefährlichen Drohung nach § 99 StG.,
- d) Josef Wimmer zu 7), 8) und 12) das Verbrechen der gefährlichen Drohung nach § 99 StG., zu 10) das Verbrechen der Erpressung nach § 98 b StG. begangen.

/.../

Auf Grund des Erlasses des Gauleiters und Reichsstatthalters in Oberdonau wurde im September (60) 1940 in Weyer, Gemeinde St. Pantaleon im Kreis Braunau/Inn, ein Arbeitserziehungslager für Arbeitsunwillige errichtet, in das im Laufe der Zeit etwa 131 Personen eingewiesen und für die Dauer von mindestens 3 Monaten, unter Umständen auch bis zu 6 Monaten, angehalten wurden. Die Eingewiesenen wurden von einer Lagerwache beaufsichtigt, die von Angehörigen der SA-Gruppe Alpenland gestellt wurde. Die Lagerhäftlinge mußten im Verein mit Zivilarbeitern der Wassergenossenschaft Ibm-Waidmoos an der Moosach Entwässerungsarbeiten verrichten. Die Lagerführung oblag dem Erstbeschuldigten August Steininger, dem auch die Gründe, die zur Einweisung der Lagerhäftlinge geführt hatten, bekannt gegeben wurden und der außerdem die Befugnis hatte, die Entlassung der Eingewiesenen oder die Fortdauer ihrer Anhaltung in Antrag zu bringen. Die weiteren Beschuldigten Josef Wimmer, Josef Mayerhofer und Alois Rothenbuchner hatten unter der Anleitung des Erstbeschuldigten die Häftlinge zu bewachen und bei der Arbeit zu beaufsichtigen.

Nach der Lagerordnung hatte die Lagerwache gegenüber den Eingewiesenen kein Züchtigungsrecht. Sie war mit Dienstpistolen versehen, hatte aber nach der Unterweisung ein Recht zum Waffengebrauch nur im Falle eines tätli-

lichen Angriffes oder im Falle eines Fluchtversuches eines Häftlings. Die Lagerwache versorgte sich eigenmächtig mit Gummiknütteln, die von dem Beschuldigten Josef Wimmer zur Verfügung gestellt wurden. Weiters maßten sich die vier Beschuldigten gegenüber den Eingewiesenen ein Züchtigungsrecht an, das sie überdies noch weitestgehend überschritten, sodaß es zu unerhörten Quälereien und schweren Verletzungen von Häftlingen mit teils tödlichem Ausgang kam.

Der Lagerleiter August Steininger verlangte zum Teil schon bei der Aufnahme, ausnahmslos aber bei der Entlassung von den Lagerhäftlingen, daß sie sich schriftlich verpflichteten, über die Vorfälle im Lager und ihre Wahrnehmungen keinerlei Mitteilung zu machen. Für den Fall des Bruches dieser Verpflichtung drohte er ihnen an, daß er sie entweder wieder in das eigene Arbeitserziehungslager oder in das Konzentrationslager Mauthausen einliefern werde. Tatsächlich wurden die Insassen dadurch so eingeschüchtert, daß sie sowohl anläßlich des Besuches dritter Personen im Lager als auch nach ihrer Entlassung nicht wagten, die Vorfälle im Lager bekanntzugeben.

Da aber ein großer Teil der Mißhandlungen von der Lagerwache auf der Baustelle an der Moosach in Gegenwart von 30-40 Zivilarbeitern der Baustelle erfolgt war und die Zivilarbeiter über das brutale Vorgehen insbesondere des Beschuldigten Rothenbuchner empört waren, kamen die Vorfälle doch zur Kenntnis der in der Umgebung des Lagers wohnhaften Bevölkerung. Als der Beschuldigte Steininger erfuhr, daß insbesondere in der benachbarten Ortschaft Roding über das Lager Gerüchte umliefen, die ihren Ausgangspunkt davon genommen hatten, daß der von Steininger leicht verletzte Insasse namens Sebastian Rieß in der Öffentlichkeit mit den Spuren dieser Mißhandlung gesehen worden war, begab er sich in die Ortschaft Roding und verbat den Einwohnern, über diesen Vorfall irgend etwas verlauten zu lassen, widrigenfalls er die Gestapo über sie kommen lassen werde. Er veranlaßte sogar, daß der Bürgermeister in dieser Ortschaft einen Anschlag in diesem Sinne anbrachte.

Am Abend des 26. Dezember 1940 wurde der Lagerarzt Dr. Alois Stauffer zu dem Häftling Josef Mayr gewiesen, den er im sterbenden Zustande antraf. Schon bei der oberflächlichen Besichtigung konnte er Blutungen feststellen, weshalb er die Anzeige erstattete. Bei der Vornahme der Leichenöffnung wurden unzählige Verletzungen vom Scheitel bis zur Sohle festgestellt, die offenbar von Mißhandlungen herrührten. Besonders auffallend war eine große Anzahl von Hautabschürfungen, die von Fußritten mit genagelten Schuhen herrührten, und weiters eine schwere Gewebsblutung im Hoden. Nach dem Gutachten des Sachverständigen wurde als Todesursache Gehirnerschütterung festgestellt. Die Verletzungen waren nach ihrer Beschaffenheit auf die Anwendung von Hieben mit Gummiknütteln und die Zufügung von Fußritten mit genagelten Schuhen zurückzuführen. Die Erhebungen über die Vorgänge vor dem Tode des Josef Mayr ergaben, daß diesem am 23. Dezember 1940 eine Mißhandlung durch den Lagerführer August Steininger und am Vormittag des 24. Dezember schwere Mißhandlungen zunächst durch den Beschuldigten Josef Mayerhofer und dann durch den Beschuldigten Alois Rothenbuchner vorangegangen waren. Mayr war zunächst von Mayerhofer mit dem Gummiknüttl zu Boden geschlagen worden, daß er nicht mehr aufstehen konnte. Am Weihnachtsabend wurde Josef Mayr einer besonders rohen Mißhandlung durch Alois Rothenbuchner unterworfen, die gelegentlich der im Lager erfolgten Weihnachtszüchtigungen näher erörtert werden wird.

Am Abend des 25. Dezember 1940 wurde Mayr von Rothenbuchner einer barbarischen Mißhandlung unterworfen. Er wurde zunächst ohne besonderen Anlaß solange mit dem Gummiknüttl mißhandelt, bis er zu Boden fiel. Dann wurde er wieder zum Aufstehen gezwungen und neuerlich durch Knüppelhiebe zu Boden geworfen, bis er blutüberströmt zusammenbrach. Als er

am Boden lag, wurde er von Rothenbuchner aus Leibeskräften weitergeprügelt, bis er sich vor Schmerzen am Boden wälzte. Dann versetzte ihm Rothenbuchner mit seinen genagelten Schuhen Fußtritte gegen die Geschlechtsteile. Mayr gab darauf nur mehr unartikulierte Schmerzenslaute von sich. Diese Mißhandlung wurde von Rothenbuchner durch eine Stunde fortgesetzt, bis Mayr keinen Laut mehr von sich geben konnte. Rothenbuchner schleppte dann den Bewußtlosen im Zimmer umher und gab zwei Häftlingen den Auftrag, Mayr in sein Bett zu heben. Bei dieser Gelegenheit wies Mayr bereits blutige Verletzungen an der Kopfseite auf. Durch die fortgesetzten schwersten Mißhandlungen wurde Mayr in einen solchen Zustand versetzt, daß er von seiner Bettstelle herunterfiel und sich eine Gehirnerschütterung zuzog, der er in der Folge erlag.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen waren die Verletzungen, die dem Mayr zugefügt wurden, mit besonderen Qualen verbunden, und ist der Tod auf die Mißhandlung des Alois Rothenbuchner zurückzuführen.

Dem Mayerhofer kann eine Mitschuld am tödlichen Erfolg nicht nachgewiesen werden, da Mayr bis zur Weihnachtszüchtigung noch nicht verletzt war und von diesem Zeitpunkt bis zu seinem Tode nur mehr von Rothenbuchner mißhandelt wurde.

Am 24. Dezember 1940 ordnete der Beschuldigte August Steininger an, daß 8 bis 9 Insassen des Lagers am Weihnachtsabend mit 25 Gummiknüttelheben beteiligt werden sollten. Der Großteil dieser vom Lagerführer bestimmten Häftlinge wurde dem als besonders brutal gefürchteten Alois Rothenbuchner zur Züchtigung überwiesen. Rothenbuchner mißhandelte nun von diesen Häftlingen den Jugendlichen Johann Aitzelmüller und die Häftlinge Alois Bögl, Gustav Eichberger, Adolf Loistl, Ludwig Steffl und Josef Mayr. Er führte die Mißhandlungen in besonders roher Weise aus, indem er den Häftlingen das Gesäß entblößen und sie durch zwei andere Häftlinge an den Füßen und am Kopfe festhalten ließ, sodaß sich diese weder wehren noch auch im geringsten den Schlägen entziehen konnten. Außerdem hieb Rothenbuchner mit dem Gummiknüttel aus vollen Leibeskräften auf das nackte Gesäß ein, sodaß er von der Durchführung dieser Weihnachtszüchtigung selbst ganz erschöpft wurde. Bei der Leichenöffnung des Josef Mayr konnte festgestellt werden, daß dieser in der Gesäßgegend ausgedehnte Hautabschürfungen und Schwellungen erlitten hatte, die zusammen eine schwere und mit besonderen Qualen verbundene Verletzung darstellen und auf die vorerwähnte Mißhandlung zurückzuführen sind.

Unter den in das Lager Eingewiesenen befand sich auch ein 53jähriger schwächlicher Insasse namens Johann Gabauer, der den von ihm geforderten Arbeitsleistungen keineswegs gewachsen war. Trotzdem nahmen die Beschuldigten auf den offensichtlich lagerunfähigen Gabauer nicht die geringste Rücksicht, sondern suchten durch Mißhandlungen von ihm höhere Arbeitsleistungen zu erzwingen. Zwei Tage vor seinem am 29. August 1940 im Lager erfolgten Tode wurde beobachtet, daß Gabauer vom Lagerführer August Steininger mit der Faust in das Gesicht und auf den Rücken geschlagen wurde, sodaß er zu Boden fiel. Dann zückte Steininger gegen den zitternden Greis seinen Dolch und drohte, ihn in die Moosach zu werfen.

Diesem Beispiel der Mißhandlung des wehrlosen Alten seitens des Lagerleiters folgte auch der Beschuldigte Josef Mayerhofer. Mayerhofer ließ sich aber außer Mißhandlungen gegenüber Gabauer auch Drohungen in der Weise zu schulden kommen, daß er diesen anlässlich der Arbeit fragte, ob er ihn erschießen oder ertränken solle. Der eingeschüchterte Häftling bat um die Erlaubnis, sich selbst ertränken zu dürfen, und als Mayerhofer dies bejahte, lief er bis über die Knie in die Moosach. Dann bekam er Angst und begann um Hilfe zu rufen, worauf er von einem Mithäftling aus der Moosach, die dort eine Tiefe aufweist, daß ein Erwachsener ertrinken kann, herausge-

zogen wurde. Daraufhin wurde Gabauer von Mayerhofer mit Gummiknüttelhieben bedacht. Einige Tage später sprang Gabauer wegen dieser ununterbrochenen Quälereien in die Moosach, aus der er aber herausgefischt wurde. Er zog sich jedoch dadurch eine Lungenentzündung zu, der er bald darauf erlag.

Die näheren Umstände, unter welchen der Tod des Johann Gabauer im Lager erfolgte, konnten noch nicht geklärt werden. Nach den Berichten von Auskunftspersonen soll er in die Moosach geworfen worden sein, und wurde Steininger gesehen, wie er den völlig durchnästen und ohnmächtigen Gabauer knapp vor seinem Tode auf einem Karren in das Lager führte. Nach der Angabe des Josef Mayerhofer soll Gabauer aber an einem kalten Tage selbst in die Moosach gesprungen sein und sich dadurch die Lungenentzündung, die seinen Tod herbeiführte, zugezogen haben. Eine Ausdehnung der Anklage gegen das am Tode des Gabauer schuldtragende Mitglied der Lagerwache muß daher der Hauptverhandlung vorbehalten werden.

Unter den in das Lager Eingewiesenen befand sich auch der 57jährige Häftling Ferdinand Duböck, der durch einen langen weißen Vollbart kenntlich war. Dieser äußerte sich, als er von Josef Mayerhofer mit einer Geißel im Gesicht blutig geschlagen worden war, daß er sich aufhängen wolle. Darauf händigte ihm Mayerhofer einen Strick aus, mit dem er sich in eine Werkzeughütte an der Arbeitsstätte an der Moosach begab und sich dort erhängte. Die Schnur riß aber, und Duböck, der bereits eine Strangulierungsfurche aufwies, fiel zu Boden, bis er nach einiger Zeit aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte und von Mayerhofer mit dem Gummiknüttel mißhandelt wurde. Ein zweites Mal wiederholte sich dieser Vorfall im Lager. Mayerhofer forderte den Duböck auf, sich zu erhängen, und folgte ihm einen Strick aus. Duböck erhängte sich damit an einem Stiegenteländer des Lagers. Mayerhofer verbot den anderen Lagerinsassen, die zusahen, Duböck an seinem Vorhaben zu hindern. Zum Selbstmord kam es nur deshalb nicht, da die Schnur riß und Duböck zu Boden fiel, wobei er sich eine blutende Wunde an der Stirn zuzog. Auch in diesem Falle war Duböck, der am Halse Strangulierungsspuren aufwies, bereits bewußtlos.

Der Beschuldigte Mayerhofer begab sich einmal in der Nacht an das Lager des Edmund Haller und übergab ihm einen Strick mit der Aufforderung, sich aufzuhängen. Haller aber lehnte das Ansinnen ab und übergab am nächsten Tag den Strick der Lagerleitung.

Die Beschuldigten August Steininger, Josef Wimmer und Josef Mayerhofer ließen sich aber an den in das Lager Eingeschlossenen weitere Roheiten zuschulden kommen. So wurden Mayerhofer und Wimmer beobachtet, wie sie auf der Arbeitsstätte aus ihren Dienstpistolen Schüsse in der Weise abgaben, daß diese knapp an den Häftlingen vorbeigingen, sodaß diese um ihr Leben fürchteten. Der Lagerleiter August Steininger kam einmal zur Mitternacht in das Lager und gab gegen die Decke des Schlafsaales der Insassen einen Pistolenschuß ab, ohne daß ein anderer Grund vorlag als der, die Häftlinge in Furcht und Unruhe zu versetzen.

Etwa gegen Anfang Dezember 1940 schlug Rothenbuchner auf den Insassen Anton Atzelsberger mit aller Wucht wahllos mit Gummiknütteln ein, bis er zusammenbrach. Als Atzelsberger ohnmächtig am Boden lag, stellte sich Rothenbuchner mit beiden Füßen auf den Körper darauf, vollführte mit seinen genagelten Schuhen Fußtritte gegen den Kopf des Ohnmächtigen, sodaß Atzelsberger aus der Ohnmacht erwachte und Schmerzensschreie ausstieß. Schließlich trat er, um das Aufstehen des Bewußtlosen zu erzwingen, mit seinen Bergschuhen gegen die Brust und den Hals, sodaß dem am Boden Liegenden die Zunge aus dem Munde trat und er um Luft ringend einen Seufzer ausstieß, sodaß die Augenzeugen dieser Szene glaubten, daß der Mißhandelte seinen Geist aufgeben.

Etwa eine Woche später, am 12. Dezember 1940, brach Atzelsberger auf

dem Heimwege von einem Gemeinschaftsempfang der Häftlinge in St. Pantaleon ohnmächtig zusammen. Rothenbuchner versetzte ihm aus vollen Kräften etwa 40 Hiebe mit dem Gummiknüttl, bis er vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnte, um Atzelsberger zum Aufstehen zu zwingen. Dann rief er den Beschuldigten Josef Wimmer herbei, der dem am Boden Liegenden ebenfalls ein oder zwei Gummiknüttelhiebe versetzte und ihn aufforderte, aufzustehen. Als Atzelsberger dieser Aufforderung nicht Folge leistete, weil er dazu nicht imstande war, zog Wimmer seine Dienstpistole und drohte ihm mit dem Erschießen, wenn er nicht aufstehe. Atzelsberger erklärte nun, daß er einen Herzanfall habe und sich deshalb nicht erheben könne. Nun ließen ihn Wimmer und Rothenbuchner durch 2 tschechische Mithäftlinge in das Lager tragen. Im Lager bekam Atzelsberger heftige Blutungen aus dem After. Als der Lagerarzt ihn besichtigte, war er fast verblutet. Nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus in Salzburg verstarb Atzelsberger noch am selben Tage.

Die Leichenöffnung ergab, daß der Tod auf einen Durchbruch eines Magengeschwürs, an dem Atzelsberger litt, zurückzuführen ist, der offenbar auch den Ohnmachtsanfall und in der Folge die Verblutung des Insassen herbeigeführt hatte. Es kann unter diesen Umständen dem Rothenbuchner der Tod nicht als Folge seiner Mißhandlung angerechnet werden, doch bedarf es noch der näheren Klärung, ob Atzelsberger nicht durch sofortige Anrufung eines Arztes noch hätte gerettet werden können und ob dem Rothenbuchner nicht die Verständigung des Arztes obliegen wäre. Die Ausdehnung der Anklage auf das Vergehen nach § 335 StG. gegen Alois Rothenbuchner wird der Hauptverhandlung vorbehalten.

Aus den Wahrnehmungen von Augenzeugen und dem Gutachten des Sachverständigen ist zu erweisen, daß der schwerkranke Zustand des Atzelsberger auch Laien sofort erkennbar war und daß daher seine Mißhandlung nicht auf die Meinung des Rothenbuchner, daß Atzelsberger simulierte, sondern auf Roheit zurückzuführen ist.

Der Beschuldigte August Steininger pflegte den neu eingewiesenen Insassen die Einweisungsgründe vorzuhalten und sie dazu Stellung nehmen zu lassen. Als der Lagerinsasse Anton Denk die Richtigkeit der Einweisungsgründe bestritt, schlug ihm Steininger mit der Faust 20mal in das Gesicht, so daß er aus Mund und Nase blutete. Der Beschuldigte leistete dazu Hilfe, indem er Denk mit gezogener Pistole einschüchterte.

Der 18jährige Lagerinsasse Robert Schmidhuber klemmte sich am 12. November 1940 auf der Baustelle seinen linken Fuß beim Geleise der Materialbahn ein. Wegen dieser Verzögerung in der Arbeitsleistung versetzte ihm Alois Rothenbuchner mit dem Gummiknüttl so heftige Hiebe gegen den Kopf, daß Schmidhuber umfiel. Während er am Boden lag und noch immer mit dem Fuß eingeklemmt war, versetzte Rothenbuchner ihm einen Tritt mit der Stiefelspitze in das Gesicht, sodaß Schmidhuber an den Lippen und in der linken Augengegend leicht verletzt wurde. Während der Mißhandlungen mit dem Gummiknüttl bedrohte Rothenbuchner ihn überdies mit dem Erschießen, um sein Aufstehen zu erzwingen. Da Schmidhuber aber nicht aufstehen konnte und infolge der Mißhandlung bewußtlos wurde, mußte er von Mithäftlingen in das Lager getragen werden.

Der Häftling Edmund Eder wurde am dritten Tage nach der Einlieferung von Josef Wimmer durch Vorhalten der Dienstpistole mit dem Erschießen bedroht, weil er nicht schnell genug arbeitete. Eder erschrak so, daß er in Schweiß geriet und Selbstmord verüben wollte.

Dem Lagerleiter August Steininger waren die Gründe, die den Gaubeauftragten zur Einweisung der Häftlinge in das Arbeitserziehungslager veranlaßten, genau bekannt. Nun wurde aber in das Lager eine Reihe von Personen eingewiesen, die nach dem Erlasse nicht angehalten werden durften, weil sie Jugendliche waren. Andererseits wurden auch Häftlinge eingewiesen, bei

denen ein Einweisungsgrund überhaupt nicht vorlag. Trotzdem nun Steininger von dieser unberechtigten Einweisung /.../ Kenntnis hatte, unternahm er nichts, um die Entlassung dieser Häftlinge zu bewirken, obwohl er dazu das Recht und die Pflicht gehabt hätte. Da eine Verantwortung des Steininger zu diesem Anschuldigungspunkte nicht vorliegt, muß die Ausdehnung der Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt nach §§ 101 öStG. der Hauptverhandlung vorbehalten werden. Dabei handelt es sich um 17 Einweisungsfälle, in denen Steininger die Pflicht gehabt hätte, die Entlassung der zu Unrecht Eingewiesenen zu veranlassen oder selbst vorzunehmen. /.../

Der Erstbeschuldigte August Steininger gibt die Erpressung des Schweigegebotes anlässlich der Entlassung der Häftlinge zu, hinsichtlich der übrigen ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen liegt eine Verantwortung von seiner Seite nicht vor.

Der Zweitbeschuldigte Alois Rothenbuchner gibt die Mißhandlungen des Mayr zu. /.../ Die Züchtigung am Weihnachtsabend und die Mißhandlung des Atzelsberger gibt er zu, insbesondere, daß er dem Atzelsberger Fußtritte in die Halsgegend versetzt habe, um ihm zum Aufstehen zu bewegen. Das habe er getan, weil er der Meinung gewesen sei, daß Atzelsberger simuliere. Der Bedrohung des Schmidhuber ist er voll geständig.

Der Drittbeschuldigte Josef Mayerhofer ist dem Tatsächlichen nach geständig, Duböck zweimal und dem Haller einmal eine Schnur mit der Aufforderung zum Erhängen übergeben zu haben, behauptet aber, daß das nur ein Spaß gewesen sei. Auch das Gespräch mit Johann Gabauer sei nur ein Scherz gewesen.

Der Viertbeschuldigte Josef Wimmer leugnet in Übereinstimmung mit dem Beschuldigten Josef Mayerhofer die Bedrohung der Lagerinsassen durch Pistolenschüsse. Es seien nur 4 Schüsse abseits von den Häftlingen abgegeben worden, um die Dienstpistolen auf eine Scheibe einzuschießen. Den Anton Denk mit der Pistole bedroht zu haben, stellt er in Abrede. Den Atzelsberger mit der Pistole bedroht zu haben, gibt er zu, weil er ihn zum Aufstehen bewegen wollte. Erst später habe er bemerkt, daß Atzelsberger hiezu tatsächlich nicht fähig sei. Die Mißhandlungen des Atzelsberger leugnet er.

99. AUS: SCHREIBEN DES GAUINSPEKTORS VON OBERDONAU SCHA-
CHERMAYR AN OBERSTAATSANWALT NEUWIRTH BEIM LG RIED IM
INNKREIS BETREFFEND ÜBERPRÜFUNG DER EINWEISUNGSANTRÄGE
INS ARBEITSERZIEHUNGSLAGER WEYER, 8. 2. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ihr am 1. 2. 1941 an die Kreisleitung gerichtetes Schreiben wurde mir vom Kreisleiter zur weiteren dienstlichen Erledigung abgetreten.

Ich bin aus dienstlichen Gründen nicht in der Lage, Ihrem Wunsche, die vom Juli 1940 bis Anfang Januar 1941 gestellten Anträge auf Einweisung in das Lager bekanntzugeben, zu entsprechen.

/.../

Es ist meiner Meinung nach völlig abwegig und ausgeschlossen, daß die Staatsanwaltschaft die Gesetzmäßigkeit von Maßnahmen der Verwaltungsbehörde oder einer Parteidienststelle überprüft. Allein aus diesen Gründen kann Ihren Wünschen nicht entsprochen werden.

Heil Hitler!

100. AUS: VERNEHMUNG DES DAF-GAUFACHABTEILUNGSLEITERS FRANZ KUBINGER AUS LINZ DURCH DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG RIED IM INNKREIS, 4. 9. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich bin Gaufachabteilungsleiter der DAF in Linz/Donau und habe ungefähr im Jahre 1939 gegenüber dem Gauobmann Stadlbauer einmal die Anregung vorgebracht, daß eine Einrichtung geschaffen werde, mit der asoziale Elemente, welche dauernd die Arbeit verweigern, zwangsweise zur Arbeit angehalten werden könnten. Geraume Zeit später teilte mir der Gauobmann mit, daß nach seiner Rücksprache mit dem Gauleiter ich als Beauftragter für das Arbeitserziehungslager ausersehen sei. Ich bin dann mit dem Erlaß des Gauleiters vom 31. Mai 1940 zum Gaubeauftragten für die Arbeitserziehung bestellt worden. /.../

Ich habe einen Teil der Eingewiesenen wegen ihres Befindens befragt und habe sie auch gefragt, ob sie eine Beschwerde hätten. Es hat aber keiner der Insassen eine Beschwerde vorgebracht. Bei dieser Inspizierung waren der Lagerführer und die übrige SA-Wachmannschaft zugegen. Ich habe die Eingewiesenen auch wegen der Verpflegung gefragt, und auch deshalb wurde keine Beschwerde vorgebracht, sondern der Verpflegung sogar nur Lob gezollt. Ich habe gelegentlich dieser Inspektionen auch an keinem Eingewiesenen Spuren einer Mißhandlung feststellen können. Da ich einige Insassen wahrnahm, die eingebundene Hände hatten, habe ich sie deshalb befragt, und sie erklärten mir, daß es sich um Schwielen oder Verletzungen, teilweise auch um Erfrierungen handle, die sie sich durch die Arbeit zugezogen hätten. /.../

Es ist mir auch bekannt, daß die Krankenkasse eine Erhöhung der Kassenbeiträge begehrte, weil der Prozentsatz der Erkrankungen unter den Lagerinsassen ein besonders hoher war. Ich bin daraufhin mit dem Direktor Scheck in das Lager gefahren, um die Ursache der zahlreichen Erkrankungen festzustellen. Bei dieser Lagerinspektion war auch der Lagerarzt Doktor Stauffer anwesend. Nach den damaligen Untersuchungen war die Ursache der hohen Erkrankungen darin gelegen, daß zahlreiche Eingewiesene Alkoholiker waren und wegen des plötzlichen Alkoholentzuges nunmehr häufiger erkrankten. Es waren allerdings auch zahlreiche Erfrierungen vorhanden. Auch von dem Lagerarzt wurden uns keine besonderen Ursachen der zahlreichen Krankenfälle angegeben. /.../

Über Befragen, warum ich die Einweisungsakten nicht herausgebe, gebe ich zunächst an, daß ich diese nicht mehr im Besitze habe, weil ich sie Anfang dieses Jahres dem Gauinspektor Schachermayr ausgehändigt habe, der sie von mir ausdrücklich verlangte. Ich bemerke weiters, daß nach einer Dienstanweisung der Gauleitung, Akten der Dienststellen der NSDAP nicht herausgegeben werden dürfen. Wenn mir die Bestimmung des § 143 StPO vorgehalten wird, wonach jedermann verpflichtet ist, Urkunden, die für eine Untersuchung von Bedeutung sein können, auf Verlangen herauszugeben, kann ich sagen, daß diese Bestimmung mir nicht bekannt war. /.../

Die Einweisung der Jugendlichen wurde von mir nur dann veranlaßt, wenn der Gauinspektor Schachermayr zustimmte. /.../

Pg. Schachermayr hat mir auch wiederholt schon früher mitgeteilt, daß er wegen der Einweisungen der Jugendlichen mit dem Gauleiter Rücksprache pflegte, sodaß ich behaupten muß, daß der Gauleiter von allen Fällen von Einweisungen von Jugendlichen Kenntnis gehabt hat und damit einverstanden war.

101. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG RIED IM INNKREIS GEGEN FRANZ KUBINGER AUS LINZ WEGEN VERBRECHENS DER MITSCHULD AN DER KÖRPERVERLETZUNG MIT TÖDLICHEM AUSGANG, (1941)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich erhebe gegen Franz Kubinger, geboren am 25. Oktober 1894 in Wien, nach Altmünster, Kreis Gmunden, zst., gottgl., verheiratet, Gaufachabteilungsleiter in Linz/Donau, Südtirolerstraße Nr. 9, die Anklage:

Er habe im Sommer 1940 teils in Linz/Donau, teils in Weyer, Gde. St. Pantaleon, nachangeführte Übeltaten durch Anraten vorsätzlich veranlaßt sowie zu ihrer Ausübung Hilfe geleistet und zu ihrer Vollstreckung beigetragen /.../ Er habe /.../ das Verbrechen der Mitschuld an der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang nach § 140 und 5 StG., /.../ das Verbrechen der Mitschuld an der Erpressung nach §§ 98 b und 5 StG. begangen und sei hiefür nach §§ 142/I und 34 StG. zu bestrafen. /.../

Der Gaufachabteilungsleiter der DAF in Linz/Donau, Franz Kubinger, war mit der Durchführung des Erlasses des Gauleiters und Reichsstatthalters von Oberdonau vom 31. Mai 1940 über die Errichtung eines Arbeitserziehungslagers betraut worden. Er bestimmte den SA-Gruppenführer August Steininger zum Lagerführer. Anlässlich einer Unterredung in Linz/Donau, bei dem er ihn in seine Obliegenheiten einführte, erklärte er ihm, daß es sich bei den einzuweisenden Insassen um Leute handle, welche nichts wert seien und die man an Bäumen anbinden und anständig schlagen solle. Die Frage des Steininger, ob dies auch gedeckt werde, bejahte er. Anlässlich eines Besuches des Lagers durch Kubinger in Weyer bei St. Pantaleon machte Steininger dem Gaubeauftragten Vorstellungen, daß er nicht die Verantwortung übernehmen könne, wenn einer der Insassen im Lager sterbe. Der Beschuldigte erklärte ihm aber, daß er sich darob keine Sorgen machen solle, auch dies werde gedeckt.

Bei der Besprechung anlässlich der Einführung des Lagerleiters Steininger in Linz stellte Kubinger auch in Aussicht, daß die Lagerwache von ihm Gummiknüttl bekommen werde, die die Polizei früher in Verwendung gehabt habe. Diese mündliche Zusage bekräftigte Kubinger in einem Schreiben vom 1. Juli 1940 an den Lagerleiter. Ein andermal erklärte Kubinger dem Steininger, daß er ihm für die Lagerwache kräftige Innviertlerburschen zuteilen werde, die ordentlich dreinhauen könnten.

102. AUS: AKTENVERMERK DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ BETREFFEND DIE NIEDERSCHLAGUNG DES STRAFVERFAHRENS GEGEN ALOIS ROTHENBUCHNER UND ANDERE (61) DURCH DEN FÜHRER, 14. 3. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Gauleiter Eigruber ruft mich heute fernmündlich an und teilt mir mit, daß er von der Kanzlei des Führers mittels Fernschreiben davon verständigt worden ist, daß der Führer das Strafverfahren gegen Alois Rothenbuchner und Genossen niedergeschlagen habe. Mit Rücksicht darauf bittet er, die Enthaftung der in Haft befindlichen Beschuldigten Alois Rothenbuchner, Josef Mayerhofer und August Steininger zu veranlassen. /.../

Ich habe StA. Belzeder angewiesen, die Enthaftung der drei in Haft befindlichen Beschuldigten ohne Säumnis zu veranlassen.

103. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WILDSHUT, 27. 12. 1940

Gendarmeriepostenkommando Wildshut
DÖW 15.061

Im Erziehungslager Ibm-Waidmoos in Weyer wurde ein Angehaltener erschlagen, weshalb das genannte Lager im Laufe des Monats Jänner 1941 aufgelöst und die Insassen in das Lager Mauthausen, Ob. D., übergeführt wurden. Die Bewachungsmannschaft wurde entlassen.

104. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DAS VOLKSGERICHTSVERFAHREN GEGEN ALOIS ROTHENBUCHNER AUS OSTERMIETHING WEGEN VERBRECHENS DER QUÄLEREI UND MISSHANDLUNG VON INSASSEN DES ARBEITSERZIEHUNGSLAGERS WEYER, 19. 1. 1949

Oberösterreichische Nachrichten, 19. 1. 1949

Die Menschlichkeit gröblichst verletzt

Linz. In einem eineinhalbstündigen Verfahren hatte sich vor einem Volksgerichtssenat unter Vorsitz von LGR. Dr. Marckhgott der 31jährige Maler und ehemalige SA-Lagerwachmann Alois Rothenbuchner aus Ostermiething wegen des Verbrechens der Quälerei und Mißhandlung von Häftlingen des Zwangserziehungslagers Weyer bei Wildshut, das vom Gauleiter Eigruber für angeblich Arbeitsunwillige eingerichtet wurde, zu verantworten. /.../ Rothenbuchner stand bereits im Jahre 1941 unter Anklage des Totschlages, doch wurde das Verfahren über Betreiben der NSDAP niedergeschlagen. Bezeichnend für die Verhältnisse im Lager war, daß die Häftlinge, welche nach Schließung des Lagers nach Mauthausen überstellt wurden, sich dort wohl fühlten.

Das Verfahren endete damit, daß Rothenbuchner im Sinne der Anklage schuldig erkannt und zu 15 Jahren schweren Kerkers sowie zu Vermögensverfall verurteilt wurde.

8. Letzte Kriegstage

105. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WEYER MARKT, MAI 1945 (62)

Gendarmeriepostenkommando Weyer-Markt
DÖW 15.061

Eine norddeutsche SS-Panzerdivision, die aus dem Raume von Mairhofen kam, machte Anstalten, den Markt zu verteidigen, und ein schwerbetrunkenener SS-Sturmbannführer traf Vorbereitungen, in Kastenreith die Eisenbahnbrücke und die Straßenbrücke zu sprengen. Persönlichkeiten aus Weyer, die dies zu verhindern suchten, wurden mit dem Erschießen bedroht, und der betrunkenene SS-Sturmbannführer in Kastenreith gab Befehl, daß Panzer und Geschütze gegen den Markt auffahren, und falls noch einmal der Versuch unternommen werden sollte, die Sprengung der Brücken zu verhindern, so werde er den ganzen Markt in Brand schießen lassen. /.../ Viele Gendarmen, die vor den vordringenden Russen aus Niederösterreich geflüchtet waren, kamen in erschöpftem Zustand beim Posten an und lagerten im Hofraum.

Die SS-Männer fielen wegen eines unbedachten Wortes eines dieser Gendarmen über diese her, zerschlugen ihnen alle Waffen und vernichteten ihre mitgeführten Habseligkeiten, und jüngere und in der Überzahl befindliche SS-Männer machten Miene, auch die Gendarmen zu mißhandeln, was aber im letzten Moment verhindert werden konnte. Alle geflüchteten Gendarmen setzten sich dann über die Enns ab.

106. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS REICHRAMING,
14. 3. 1945 BZW. 25. 4. 1945

Gendarmeriepostenkommando Reichraming
DÖW 15.061

Durch die Annäherung der Fronten in Oberösterreich wurde durch den Gauleiter Eigruber alles als Kriegsgebiet erklärt. Durch die Wehrmacht wurde eine Sperrzone an der Enns errichtet, Sperrposten und Streifen eingeteilt und Personenkontrollen nach Deserteuren durchgeführt. Die aufgegriffenen Deserteure mußten dem Standgericht in Weyer vorgeführt werden, das sofort das Todesurteil fällte und vollstreckte.

Durch die Erklärung, daß Oberösterreich als Kriegsgebiet zu betrachten ist, war die Bevölkerung sehr aufgeregt, nachdem man sah, daß jeder Widerstand nutzlos ist und nur neue Vernichtung bedeute. Auch wurde von der SS in Weyer die Weisung an die HJ ausgegeben, daß im Falle des Vorrückens des Russen sämtliche Bauernhöfe anzuzünden sind. Niemand wollte von einem Kampf etwas wissen, und wurde die Lage von Tag zu Tag gespannter. /.../

Zu dieser Zeit lag auch eine Arbeitsdienstabteilung des RAD kampfbereit an der Gemeindegrenze Reichraming-Losenstein, die den Vormarsch der Amerikaner aufhalten sollte. Auch viele dieser Arbeitsmänner sind in der Nacht zum 6. 5. 1945 desertiert. Die Bevölkerung war über die Kampfesgeschlossenheit der Gemeinden Losenstein und Ternberg sehr erregt. /Am/ 6. 5. 1945 wurden die Sprengladungen von den Brücken entfernt.

107. AUS: CHRONIK DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS WELS,
2. 5. 1945

Bezirksgendarmeriekommando Wels
DÖW 15.061

Da eine neuerliche Aufforderung zur Übergabe der Stadt abgelehnt wurde, setzte um 12 Uhr die Beschießung neuerlich ein. Während der Waffenruhe geriet der Gastwirtssohn Johann Stadler aus Schärding, da er den Abzug der SS und die Übergabe der Stadt verlangte, mit SS-Männern in Streit, in dessen Verlaufe er von den SS-Männern am Stadtplatz kurzerhand erschossen wurde.

108. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS SCHÖRFLING AM
ATTERSEE, 5. 5. 1945

Gendarmeriepostenkommando Schörfling am Attersee
DÖW 15.061

Um ca. 14 Uhr fuhren auf einem Motorrad zwei Männer in Zivilkleidung

mit rot-weiß-roten Armbinden, und zwar der am 13. 11. 1927 geborene Bauernsohn Johann Stockinger aus Thal Nr. 4, Gemeinde Agerzell, und der in diesem Hause wohnhafte Schwager Anton Gaisberger, am 25. 3. 1907 geboren, welche beide eingerückt waren, aber durch das Einrücken der Amerikaner bereits Kriegsschluß gemacht hätten, (63) von Raschbach kommend durch Aurach. Der Ritterkreuzträger, der dies wahrnahm oder wahrnehmen ließ, hat das Anhalten des Fahrzeuges angeordnet und dann die 2 Männer wegen des Tragens der rot-weiß-roten Armbinden und der ihnen aus diesem Grunde zur Last gelegten Feigheit kurzerhand zum Tode verurteilt. Die 2 Männer wurden sogleich mit einem Lastauto in Richtung Kasten auf den sogenannten Buchberg geführt und dort von mehreren Soldaten erschossen. Die Leichen wurden dann gleich in dem nächstgelegenen Hohlweg verscharrt. Die beiden Männer aus Thal bei Lenzing haben aus Freude über das Kriegsende und ihr glückliches Durchkommen ihre Verwandten auf dem Schallmeinergrute mit Namen Kofler besucht und befanden sich wieder auf dem Heimweg nach Thal.

109. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HASLACH AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERTEIDIGUNGSANLAGEN IN HASLACH, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Zufolge Anordnung des Gauleiters Eigruber in Linz/Donau vom 10. 2. 1945 (siehe Beilage Nr. 8) mußten auch in Haslach Verteidigungsanlagen und Sperren errichtet werden, und wurden die Leute zu diesen Arbeiten auf Grund der Notdienstverordnung dazu gezwungen. Am 2. 5. 1945 um 17 Uhr, als die amerik. Truppen gegen Haslach vorrückten, wurde von der zurückweichenden deutschen Wehrmacht die eiserne Brücke über den Mühlfluß bei Haslach gesprengt, wodurch ein 1/3 der Brücke total zerstört wurde und die in der Nähe liegenden Häuser Fenster- und Dachschäden erlitten.

110. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND DURCHHALTEPAROLEN GEGEN KRIEGSENDE, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Als der Zusammenbruch schon unvermeidlich war, ließ/en/ der Kreisleiter und Gauleiter in Perg noch Plakate in den Straßen anbringen: "Hier wird stillgestanden, jeder der will laufen, soll in der Donau ersaufen."

111. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS ROHRBACH AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ZERSTÖRUNG UND TERROR IN DEN LETZTEN KRIEGSTAGEN, 26. 4. 1946 (64)

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Am 2. 5. 1945, um 17 Uhr, sprengte die zurückflutende Deutsche Wehrmacht die eiserne Brücke über den Mühlfluß bei Haslach. Gleichzeitig wurden auch die in der Nähe befindlichen Häuser beschädigt. Mit Kriegsende

hat noch ein kleiner SS-Verband 4 Verkehrsbrücken, darunter die 40 Meter lange Eisenbahnbrücke bei Pürnstern, (65) sinn- und zwecklos gesprengt. Der Bürgermeister und die Bevölkerung, die gegen die Sprengung Stellung nahmen, wurden von den SS-Angehörigen mit dem Erschießen bedroht. Der SS-Verband wurde von reichsdeutschen Offizieren geführt.

112. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS ROHRBACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ERSCHIESSUNGEN IM RAUME SCHWARZENBERG, 26. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Am 30. 4. 1945 haben Männer des Gauvolkssturmes aus Linz unmittelbar vor dem Anrücken der amerikanischen Truppen im Grenzorte Schwarzenberg einen bayrischen Gendarmen und 2 ausländische Arbeiter ohne jedes Verfahren ermordet. Motiv: Der bayrische Gendarm fuhr mit der amerikanischen Panzerspitze mit, um ihr den Weg zu weisen. Da die amerikanische Panzerspitze sich wieder zurückzog, holtén die Männer des Volkssturmes den bayrischen Gendarmen namens Thalmann aus Neureichenau, Bayern, und erschossen ihn. (66)

113. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTS" ÜBER DEN VOLKS-GERICHTSPROZESS IN LINZ GEGEN KARL HOLZINGER AUS STEYR, 26. 6. 1946 (67)

Linzer Volksblatt, 26. 6. 1946

Im April 1945 waren etwa 800 KZ-Häftlinge auf dem Linzer Verschiebebahnhof zum Aufräumen der Trümmer. Holzinger hatte die Lebensmittelverteilung über sich. Eines Nachts stahlen die ausgehungerten Häftlinge aus einer Baracke Brot. Später hörte Holzinger vor der Baracke einen Tumult. Er rief die SS-Bewachung an, daß schon wieder Brot gestohlen werde. Daraufhin schlugen und vertrieben die Kapos und SS-Leute die Häftlinge. Nach einiger Zeit ging Holzinger wieder hinaus, und kurz darauf fielen einige Schüsse. Als er in die Stube zurückkam, sagte er: "Wenn die SS zu feig ist zum Schießen, dann muß eben ich das tun!"

Er hatte einen unbekanntén Häftling schwer getroffen. Ein SS-Mann hat ihm dann den Gnadenschuß gegeben. Ein SS-Oberscharführer äußerte zur Tat Holzingers: "Ich kann das nicht begreifen. Ich würde das in der heutigen Zeit nicht auf mich nehmen!"

114. AUS: NIEDERSCHRIFT DES GEND. RAY. INSP. HATTINGER BETREFFEND DIE IM APRIL 1945 AUSGEBEBENEN ANWEISUNGEN DES GEND. KREISFÜHRERS VON FREISTADT, JOSEF HARTHALER, AN DIE GENDARMEN VON BAD LEONFELDEN, 9. 6. 1949

OF/OÖ/61, 1-375

DÖW 14.628

Unter anderem erklärte der Kreisführer auch, wenn in den kommenden Tagen Personen, die bekannte Gegner des Nationalsozialismus sind, erschlagen oder erschossen aufgefunden werden, so braucht sich die Gendarmerie um die Ausforschung der Täter nicht bemühen, denn es sind bestimmte Sonderkommandos unterwegs, die solche Personen erledigen werden. Eine

nähere Erklärung über diese sogenannten Sonderkommandos gab Harthaler nicht ab. In Leonfelden kam aber ein solcher Mord nicht vor.

115. AUS: BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN ÜBER DEN PROZESS GEGEN WALTER GIERLINGER AUS LINZ WEGEN ERSCHIESSUNG DES FRANZ GRABNER AM 1. MAI 1945 IN SPRINZENSTEIN, GEMEINDE SARLEINSBACH, 14. 4. 1950

Oberösterreichische Nachrichten, 14. 4. 1950

Gestern ging vor einem Volksgerichtssenat unter Vorsitz von OLGR. Dr. Englisch das Verfahren gegen den 25jährigen Diplomkaufmann Walter Gierlinger aus Linz zu Ende, der am 1. Mai 1945 als Oberleutnant und Kompanieführer im Gasthaus Zöchbauer in Sprinzenstein, Bezirk Rohrbach, den 58 Jahre alten Schmied Franz Grabner deshalb erschoss, weil er den heranrückenden Amerikanern Blinksignale gegeben haben soll. Die Bluttat war einem verhängnisvollen Irrtum zuzuschreiben; Grabner hatte nämlich den Amerikanern gar keine Blinksignale gegeben, sondern sich mit seinem Feuerzeug zur Dämmerstunde seine Pfeife angezündet. Das wiederholte Aufblitzen des Feuerzeuges hatte der Kompaniefeldwebel Kirsch, ein Reichsdeutscher, für Blinksignale gehalten, worauf er Grabner stellte und mit gezogener Pistole ins Gasthaus Zöchbauer eskortierte, wo Gierlinger seinen Befehlsstand hatte. Dort erstattete er Gierlinger Meldung. Wenige Augenblicke später hatte Gierlinger den Schmied durch einen tödlichen Schuß niedergestreckt.

116. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN ANTON LEITNER AUS ALTMÜNSTER WEGEN VERBRECHENS NACH § 1 ABS. 1 KVG, 21. 12. 1953 (68)

LG Linz, Vg 10 Vr 1696/53
DÖW 14.788

Das Landesgericht Linz als Volksgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen Anton Leitner, geb. am 6. 4. 1918 in Grundlsee, Österr., o. r. B., verh., Lehrer, in Altmünster, Eben Nr. 42, derzeit in hg. U-Haft wegen Verbrechens nach § 134 StG. und nach § 1 Abs. 1 KVG erhobenen Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 21. 12. 1953 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Leitner ist schuldig, er hat am 23. April 1945 in Attnang-Puchheim gegen einen unbekanntem KZ-Häftling durch Abgabe eines Genickschusses aus seiner Dienstpistole, in dem von den Nat. soz. angezettelten Kriege gegen einen Angehörigen der Zivilbevölkerung eines von deutschen Truppen besetzten Landes vorsätzlich eine Tat begangen, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechtes widerspricht. Der Angeklagte hat hiedurch das Kriegsverbrechen nach § 1 Abs. 1 KVG begangen und wird hiefür nach dieser Gesetzesstelle unter Anwendung des § 13 KVG zu 10 (zehn) Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag vierteljährlich, /.../ verurteilt.

XIV. HARTHEIM UND DIE EUTHANASIE

(Einleitung: Florian Z e h e t h o f e r) (1)

In der langen Geschichte des Schlosses Hartheim nehmen die Jahre von 1939 bis 1945 eine besondere Stellung ein. Während dieser Zeit diente das Schloß als Euthanasie-Vollzugsanstalt des Dritten Reiches. Die Vernichtung von "Trägern minderwertigen Erbgütes" gehört zur Ideologie des Nationalsozialismus, die "in Fortführung sozialdarwinistischer Theorien das soziale, ja letztlich das nationale Nützlichkeitsprinzip zum Wertmaßstab des Menschen erhebt." (2)

Allerdings gelang es Hitler nie, diese Euthanasie-Aktion durch gesetzliche Maßnahmen in "legale Bahnen" zu lenken. Zu groß war der Widerstand aus allen Kreisen der Bevölkerung. Bewußt verzichtete Hitler daher auf jede gesetzliche Regelung, und die Abwicklung der Aktion wurde streng geheim durchgeführt. Mit der Organisation wurde die "Kanzlei des Führers der NSDAP", und zwar Philipp Bouhler als Leiter und Viktor Brack als dessen Stellvertreter, beauftragt. (3) Die "Vernichtung des lebensunwerten Lebens" begann bei den mißgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern. Unter der Tarnbezeichnung "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" wurde im ersten Halbjahr 1939 eine Organisation ins Leben gerufen, und durch einen geheimen Runderlaß des NS-Reichsinnenministeriums wurden Ärzte und Hebammen aufgefordert, in den Kliniken anfallende Mißgeburten sowie Kinder bis zu drei Jahren, die mit diesen Leiden behaftet waren (Idiotie, Mongolismus, Mikro- und Hydrozephalus, Mißbildungen der Extremitäten), zu melden. Die über die Gesundheitsämter einlangenden Meldebogen wurden drei Gutachtern übermittelt, die über Leben und Tod entschieden. Die zur Tötung bestimmten Kinder wurden in "Kinderfachabteilungen", insgesamt 21, darunter Wien-Steinhof, verlegt, wo ihnen die instruierten Leiter eine "Sterbehilfe" gewährten. Die Zahl der ermordeten Kinder wird auf 5000 geschätzt. Diese Kinder-Euthanasie, deren Altersgrenze schließlich auf bis 17 Jahre hinaufgesetzt und die auch auf gesunde "rassisch minderwertige Kinder" (Juden, Zigeuner) ausgedehnt wurde, fand nach der Einstellung der Vernichtungsaktion gegen die erwachsenen Kranken 1941 ihre Fortsetzung. (4)

Noch im Jahr 1939 wurde die Euthanasie auf die erwachsenen Geisteskranken ausgedehnt. Ende Oktober 1939 unterzeichnete Hitler einen auf den 1. September 1939 zurückdatierten Geheimbefehl, worin es heißt: "Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann." Dieser Geheimbefehl, dem keinerlei Rechtsgültigkeit zukam, wurde zur Grundlage für die Ermordung von einigen zehntausend Geisteskranken. Zur Durchführung der Mordaktion wurden in der "Kanzlei des Führers" drei Organisationen gegründet:

1. Die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", die durch Versendung und Auswertung von Frage- und Meldebogen die Unterlagen für das Programm zu schaffen hatte.
2. Die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege"; sie schuf die finanzielle Basis.

3. Die "Gemeinnützige Krankentransport Ges. m. b. H." sorgte für den Transport der zum "vorverlegten Gnadentod" Bestimmten. Durch ein System von Beobachtungs- und Durchgangsstationen sollten die Angehörigen die Spur derer verlieren, die für die Vernichtung bestimmt waren.

Nach dem Sitz dieser drei Organisationen in der Berliner Tiergartenstraße Nr. 4 wurde die Euthanasie-Aktion "T 4" genannt.

Unter den sechs Euthanasie-Vernichtungsstätten, die im Deutschen Reich eingerichtet wurden, befand sich auch Hartheim. Das Schloß bot infolge seiner geschlossenen Bauweise günstige Voraussetzungen, und noch im Jahre 1939 begann der Umbau. Als die für die Massenvernichtung notwendigen Einrichtungen geschaffen waren (Auskleideraum, Aufnahmekanzlei, Fotozelle, Vergasungsraum, Lagerräume, Krematorien), kam das Schloß in der Karwoche 1940 in die Verwaltung des "Gaus Oberdonau" - zu "Fürsorgezwecken".

Mit der Durchführung der Euthanasie in Hartheim wurde der Linzer Arzt Dr. Rudolf Lonauer, Mitglied der NSDAP und SS, zuletzt im Range eines SS-Hauptsturmführers, beauftragt. 1938 war er Leiter der Landesheil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz geworden, wo Tötungen von Geisteskranken durch Injektionen oder bewußte Schwächung (Nahrungsmittelentzug) vorgenommen wurden. Der zweite in Hartheim tätige Arzt war der Reichsdeutsche Dr. Georg Renno, gleichfalls NSDAP- und SS-Mitglied. Das nicht-ärztliche Personal in Hartheim bestand zum Teil aus Freiwilligen, meist Nationalsozialisten, zum Teil aus Dienstverpflichteten. (5)

Im Mai oder Juni 1940 begann die systematische Vernichtungsaktion in Hartheim. Zwei Busse brachten Behinderte aus allen Teilen der "Ostmark" und über Durchgangslager auch aus dem "Altreich". War die Tötung durchgeführt, erhielten die Angehörigen einen Brief mit folgendem (gleichgeschaltetem) Wortlaut: (6)

"Sehr geehrte ...

Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter ... die am ... im Rahmen von Maßnahmen des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am ... plötzlich und unerwartet an einer ... verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual. So müssen Sie ihren Tod als Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen ...

Etwaige Fragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind."

Angehörige, die den Mut hatten, gegen diese Vorgangsweise Anzeige zu erstatten, gerieten in das Spannungsfeld zwischen Reichsjustizministerium, das diese Tötungen als Mord verfolgen hätte lassen müssen, und der "Kanzlei des Führers", die schließlich durch ihre Macht entschied. Das Dokument Nr. 1 zeigt, daß z. B. der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Linz, Dr. Eypeltauer, den Mut hatte, wegen Mordes an dem Behinderten Günther Rottmann eine Strafverfolgung des Dr. med. Georg Renno, des Stellvertreters von Dr. Lonauer in Hartheim, zu fordern und mehrmals zu urgieren. Nur dadurch, daß er nicht zum "Kreis der Eingeweihten" gehörte, entging er der Rache der Partei. (7)

Nicht so gut kam der Vormundschaftsrichter Dr. Kreyssig in Brandenburg an der Havel davon. Als für ihn außer Zweifel stand, daß Mündel seines

Gerichtsbezirkes in Hartheim vergast worden waren, protestierte er scharf bei Justizminister Gürtner, erstattete Anzeige gegen Reichsleiter Bouhler - alles ohne Erfolg. Als er schließlich ein Rundschreiben erließ, wurde er pensioniert. (8)

Besondere Widerstände kamen von seiten der Kirchen. Der Bischof von Münster, Graf von Galen, verurteilte von der Kanzel die Tötung Behinderter und erstattete Anzeige gegen Unbekannte. Nur die Überlegungen, daß ein Gerichtsverfahren gegen ihn oder die Einweisung in ein KZ die Kriegsbemühungen beeinträchtigen könnten, ließen den Bischof noch "ungestraft" davorkommen. Doch nach dem Krieg wollte Hitler "auf Heller und Pfennig" mit ihm abrechnen. (9)

Als die Aktion "T 4" im August 1941 wegen der vielen Widerstände eingestellt wurde, änderte sich in Hartheim wenig. Nur der Kreis der zu Tötenden war nun ein anderer. Es waren "Behinderte" aus den Konzentrationslagern, insbesondere aus Mauthausen, die auf Befehl Himmlers im Rahmen der Aktion "14 f 13" getötet wurden. 1941 und 1942 kam es bei der Selektion durch "untergeordnete Organe" zu einem derart starken Sog des Tötens, daß Himmler am 26. 3. 1942 in einem Rundschreiben an die Lagerkommandanten forderte, daß "diese in Zukunft die Arbeitsfähigkeit ihrer Häftlinge sorgfältiger berücksichtigen sollten". (10)

Immer wieder wurden auch Gruppen sogenannten "minderwertigen Volkstums" nach Hartheim gebracht (Zigeuner, Juden, Ostvölker etc.). Als im Jahre 1944 die Krankenabteilungen in den Konzentrationslagern überquollen, setzten die Zulieferungen nach Hartheim wieder verstärkt ein.

Zu dieser Zeit zeichnete sich schon das Ende des verlorenen Krieges ab. Anfang Dezember 1944 fanden die letzten Vergasungen in Hartheim statt. Am 11. Dezember 1944 wurde in Mauthausen ein Arbeitskommando aus 20 Häftlingen zusammengestellt, (11) das den "ursprünglichen Zustand (in Hartheim) wieder herzustellen hatte". Im Archiv des Museums Mauthausen in Wien gibt es eingehende Protokolle der Beteiligten über die Arbeiten, die sie zu verrichten hatten, und über die Beobachtungen, die sie dabei machen konnten. Als "Geheimnisträger" hatten sie mit ihrer Liquidierung zu rechnen. Als ein Bestreben der Dokumentation ist auch die in einer Flasche eingemauerte Mitteilung zu verstehen, die bei den Umbauarbeiten zur Errichtung der Gedenkstätte in einer vermauerten Tür gefunden wurde. Sie besagt, daß der spanische Gefangene Miguel Justo die Tür zum Vergasungsraum am 18. 12. 1944 zugemauert hat. (12) Bemerkenswert ist, daß doch der Großteil des Sonderkommandos, insbesondere die Polen, das Kriegsende überlebte.

Gleichsam zum Nachweis, daß hier während des Krieges nur "Behindertenbetreuung" stattfand, wurde am 14. Jänner 1945 die "Gauhilfsschule" nach Hartheim verlegt. (13) Die etwa 70 behinderten Buben und Mädchen, die durch glückliche Umstände der Vernichtung während des Krieges entgangen waren, überlebten im Schloß das Kriegsende. Doch als immer mehr Einzelheiten über die Schreckensszenen der vergangenen vier Jahre bekannt wurden, als man schließlich im Keller eine Reihe von 3-Liter-Gläsern mit Spirituspräparaten menschlicher Organe fand, bot die Caritas Linz das Waisenhaus Hart als neue Bleibe der Kinder an. Dies war die Geburtsstunde des Kinderdorfes St. Isidor.

Das Schloß selbst wurde im Mai 1948 dem reaktivierten Landeswohltätigkeitsverein für Oberösterreich zurückgegeben. Seit 1951 dient es als Wohnobjekt.

Immer wieder wird die Frage nach der Zahl der Opfer von Hartheim ge-

stellt. Sie klar zu beantworten, ist nicht möglich. Es wird sich sicher nie mehr, auch nur mit annähernder Genauigkeit, feststellen lassen, wieviele Menschen hier vernichtet wurden. Die Schätzungen und Mutmaßungen gehen weit auseinander, doch dürfte die Zahl von 30.000 der Wahrheit am nächsten kommen. Nimmt man allerdings, wie aus einer Reihe von Veränderungsmeldungen des KZ Mauthausen hervorgeht, eine (niedrig geschätzte) "Tages-Durchschnittsquote" Hartheims von etwa 70 Opfern durch (knapp gemessene) drei Jahre an, kommt man auf 60.000 bis 70.000 Tote.

Wie weit die Angaben streuen, soll die nachfolgende Zusammenstellung zeigen:

12.000 Opfer im Rahmen der Aktion "T 4" - 8000 Häftlinge allein aus dem KLM im Rahmen der Aktion "14 f 13" (Aus dem Prozeß gegen Dr. Georg Renno, "Die Presse", 24. 9. 1969).

"Mindestens 30.000 Menschen umgebracht" ("Arbeiter-Zeitung", 24. 9. 1969).

18.000 Opfer während der "Ära Stangl", insgesamt 30.000 Tote ("Comité international d'Auschwitz", Informationsbulletin Nr. 12, 1969).

8657 bewiesene Tötungen im Rahmen von "14 f 13" (KZ Mauthausen, Gusen, Dachau. Vgl. Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, 2. Aufl., Wien 1980).

15.000 Verbrennungen in eineinhalb Jahren (Aus dem Prozeß gegen Hermann Merta. Vgl. Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich (1938-1945). Überblick und Geschehen, phil. Diss., Univ. Wien 1967).

Insgesamt 60.000 bis 80.000 Opfer von "T 4" nach Lothar Gruchmann, 80.000 bis 100.000 nach Klaus Dörner (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 20. Jg. (1972), 3. Heft bzw. 15 Jg. (1967), 2. Heft. Anteil von Hartheim ein Fünftel).

Insgesamt 20.000 Opfer der Sonderaktion "14 f 13" nach Klaus Dörner (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15 Jg. (1967), 2. Heft).

20.000 Tote im Rahmen von "14 f 13" aus Mauthausen allein, etwa 400.000 Tote aus dieser Aktion in Hartheim verbrannt (Aussage des Kommandanten des KZ Mauthausen, Franz Ziereis, auf dem Totenbett. Vgl. Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich (1938-1945). Überblick und Geschehen).

Rund eine Million Menschen in Hartheim vernichtet (Aus dem Verfahren gegen acht ehemalige Bedienstete im November 1947. Vgl. Gustav Steinbauer, Die Euthanasie im Lichte des Nürnberger Ärzteprozesses, Wien 1949).

Neben der Ermordung von Geisteskranken kam es aufgrund des am 1. 1. 1940 in Österreich in Kraft getretenen "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. 7. 1933 (14) zur massenhaften Sterilisierung von Geisteskranken. Davon waren auch Oberösterreichs betroffen, allerdings liegen darüber kaum Dokumente vor.

Die Dokumente über den Abtransport von Pflegelingen aus der Evangelischen Diakonissenanstalt Gallneukirchen zeigen in exemplarischer Weise das rücksichtslose Vorgehen der mit der Euthanasie betrauten Verantwortlichen im Umgang mit untergeordneten und kleineren Anstalten.

1. Euthanasie-Vollzugsanstalt Hartheim

1. AUS: SCHREIBEN DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG WELS AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND TOD DES GÜNTHER ROTTMANN IN HARTHEIM, 9. 10. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Alfred Rottmann hat in Berlin die Anzeige erstattet, daß sein Sohn Günther Rottmann, der sich über gerichtliche Anordnung in der Heil- und Pflegeanstalt in Buch befand, nach Hartheim überführt wurde und dort plötzlich gestorben sei. Rottmann behauptet in seiner Anzeige, daß er hörte, es seien auch andere Insassen der Anstalt Hartheim plötzlich verstorben, er habe daher den Verdacht, daß sein Sohn nicht eines natürlichen Todes gestorben sei.

Die Erhebungen ergaben, daß Rottmann über Anordnung des Reichsverteidigungskommissars nach Hartheim transportiert wurde, da die Anstalt Buch für andere Zwecke freigemacht wurde, sowie, daß Rottmann nach der Krankengeschichte, deren beglaubigte Abschrift beigebracht wurde, an einer eitrigen Mittelohrentzündung gestorben ist.

Da nach der Krankengeschichte, an deren Richtigkeit zu zweifeln keine Anhaltspunkte vorliegen, Rottmann eines natürlichen Todes gestorben ist, auch für eine Vernachlässigung ist kein Nachweis gegeben, beabsichtige ich, Erklärung nach § 90 STPO. abzugeben.

2. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG WELS BETREFFEND STRAFSACHE GÜNTHER ROTTMANN, 22. 10. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Da der Anzeiger Zweifel an der ihm bekanntgegebenen Todesursache äußert und Gründe für seine Zweifel angegeben hat, ersuche ich Sie, den Arzt, der die in der Krankengeschichte beschriebenen Krankheitserscheinungen festgestellt und die Behandlung dieser Krankheit über hatte und deren Verlauf beobachtete, zu erheben und diesen Arzt sodann als Zeugen zu vernehmen. Ich bitte, mir sodann über das Ergebnis dieser Erhebungen unter Aktenvorlage zu berichten.

3. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG WELS AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND STRAFSACHE GÜNTHER ROTTMANN, 20. 11. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Zum Auftrage vom 22. Oktober 1940 berichte ich unter Aktenvorlage, daß es mir trotz eingehender Erhebungen /.../ nicht gelang, die zeugenschaftliche Vernehmung des behandelnden Arztes herbeizuführen.

Auf meine wiederholten Anfragen wurde mir von der Landesanstalt Hartheim am 8. November 1940 bekanntgegeben, daß der verstorbene Günther

Rottmann durch den Regierungsmedizinalrat Dr. Georg Renno behandelt worden sei. Gleichzeitig wurde mir mitgeteilt, daß die Krankengeschichte und "die sonstigen Unterlagen" des Falles Rottmann zur Erledigung einer Beschwerde vom Reichsminister des Inneren (Ministerialrat Dr. Linden) angefordert wurden sowie daß Dr. Renno sich zur Zeit auf Urlaub befinde. Auf Grund meiner neuerlichen nachdrücklichen Anfrage wurde mir von der Ortspolizeibehörde in Hartheim mitgeteilt, daß die Rückkehr des Dr. Renno von seinem Urlaub nicht feststehe, er im übrigen nach Ablauf desselben zu einer SS-Formation in das Generalgouvernement abkommandiert und wahrscheinlich überhaupt nicht mehr nach Hartheim zurückkehren werde.

Meine erneute Erhebung, bei der ich die Ansicht vertrat, daß der Beschäftigungsbehörde des Dr. Renno dessen Urlaubsende und Aufenthalt bekannt sein müsse, wurde dahin beantwortet, daß Dr. Renno durch das Reichsinnenministerium (Oberregierungsrat Dr. Bohne) an einen "unbekannten Ort innerhalb des Generalgouvernements zur Durchführung einer besonderen wichtigen Aufgabe (Geheimauftrag) abkommandiert worden sei".

Bei dieser Sachlage und mit der Erwägung, daß auch eine zeugenschaftliche Vernehmung des Verfassers der Krankengeschichte, Dr. Renno, kaum mehr als die Bestätigung des Inhaltes der Krankengeschichte erbringen würde, bitte ich - im übrigen aus den gleichen Gründen meines Berichtes vom 9. 10. 1940 - um Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens nach § 90 StPO.

4. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND STRAFSACHE GÜNTHER ROTTMANN, 28. 11. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Fall dieser Strafsache ist ein Beispielfall zu meinem am 17. 10. 1940 unter der GZ. 313 E - 8/40 erstatteten Bericht über die allgemeine Lage. Es liegt der Verdacht vor, daß die Krankengeschichte falsch ist, und ich beabsichtige daher nicht, die vom Oberstaatsanwalt in Aussicht genommene Einstellung des Verfahrens zu genehmigen, gedenke vielmehr, den Dr. Georg Renno ausforschen und vernehmen zu lassen, und zwar entweder sogleich gem. § 38/3 StPO als Beschuldigten oder wenn schon als Zeugen, so doch mindestens unter Vorhalt des § 153 StPO.

5. AUS: SCHREIBEN DES REICHSJUSTIZMINISTERS AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND STRAFSACHE GÜNTHER ROTTMANN, 24. 9. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Ich bitte, der vom Oberstaatsanwalt beabsichtigten Sachbehandlung nicht entgegenzutreten.

6. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN SONDERREFERENTEN FÜR SONDERGERICHTSSACHEN BEIM GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN THERESIA GLOCKER AUS ALBERNDORF IN DER RIEDMARK UND ANDERE WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 6. 9. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Am 13. Januar 1941 wurde der taubstumme Sohn der Beschuldigten Hauser mit sämtlichen anderen schwachsinnigen Pfleglingen von der evangelischen Anstalt "Friedenshort" in Oberndorf in die Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein überführt. Von dieser Anstalt erhielt die Beschuldigte Hauser am 27. Januar 1941 einen Totenschein übersandt, nach dem ihr Sohn am 23. 1. 1941 verstorben war. Anfang Februar 1941 suchte die Hauser die beschuldigte Theresia Glocker auf und teilte ihr unter Hinweis auf den Totenschein folgendes mit:

"Meinen taubstummen Sohn, den sie vor kurzem mit anderen schwachsinnigen Personen von der evangelischen Anstalt in Friedenshort weggeschafft haben, haben sie schon weggeputzt. Ich habe bereits den Totenschein und die Verständigung zugesendet bekommen, daß ich mir die Asche holen kann. Auch alle alten Leute und die verwundeten deutschen Soldaten wurden auf diese Art weggeräumt."

Kurz darauf teilte die Ehefrau Glocker diese Äußerungen in ihrer Wohnung der Beschuldigten Maria Mühlberger mit. Sie fügte noch hinzu: "Das wäre doch schrecklich."

Rosa Mühlberger erfuhr hievon von der Maria Mühlberger. Sie gab das Gerücht an den Zeugen Höllinger weiter.

Auf Grund der Redereien der Beschuldigten Hauser hat der Beschuldigte Nagler sich in der Gastwirtschaft Klambauer in Riedegg im gleichen Sinn geäußert.

Der damals zugegen gewesene Beschuldigte Witschko hat das Gehörte dem Hilfsarbeiter Purner weitererzählt. Er bemerkte noch:

"Das wäre doch schön, wenn man sich sein Leben lang für das Vaterland schindet und plagt und nachher einfach weggefüttert wird."

Nach Belehrung erklärte sich dieser Beschuldigte mit den Maßnahmen, die bei Geistesschwachen Anwendung finden sollen, einverstanden.

Schließlich hat die beschuldigte Ehefrau Gstöttenbauer das Gerücht, das sie von Schulkindern in Erfahrung gebracht haben will, in Gegenwart ihres Mannes dem Klostergeistlichen Ernst des Schlosses Riedegg weitererzählt. Auf Grund des Ermittlungsergebnisses besteht kein Zweifel daran, daß die Gerüchte von der Beschuldigten Hauser ausgegangen sind. Diese ist offensichtlich durch den plötzlichen Tod ihres Sohnes sehr erregt und vergrämt gewesen.

Aus diesem Grunde dürfte ihre Schuld nicht erheblich sein. Ebenso sind keine bedeutenden Folgen der Äußerungen festzustellen, denn die anderen Beschuldigten haben dieses Gerücht aus einem bei solchen Redereien immer wieder festzustellenden Mitteilungs- und Erkundungsbedürfnis ohne böse Absicht weiterverbreitet.

Ich schlage daher vor, das Verfahren insoweit gemäß § 153 Abs. 2 RStPO. einstellen zu lassen. Die Beschuldigten würde ich alsdann persönlich warnen.

7. AUS: STIMMUNGSBILD, O. D. (15)

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Mein Pflichtenkreis, sowohl in der Partei als auch bei der Deutschen Reichsbahn, bringt es mit sich, daß ich dauernd über allgemeine Stimmungsercheinungen in der Bevölkerung informiert werde. Ich halte es für notwendig, hier auf einige Besonderheiten, die ich als allgemeine Gesprächsstoffe in der Bevölkerung feststellen mußte, hinzuweisen.

1.) Geisteskranke werden umgebracht. Seit einiger Zeit mehren sich Gespräche in Eisenbahnzügen und auch unter der Arbeiterschaft über das Gerücht, daß der Reihe nach Krankenhäuser, Irrenanstalten u. dgl. rasch leergemacht und die Insassen einfach ermordet würden. Nahrung haben diese Gerüchte in der Tatsache gefunden, daß wiederholt Angehörige von Schwer- oder Geisteskranken mit einem neuen Formschreiben eine ganz kurze Mitteilung über das Ableben eines Kranken erhalten. Aus solchen Mitteilungen lasse sich angeblich schließen, daß Leute einfach umgebracht würden.

8. AUS: RUNDERLASS DES REICHSMINISTERS DES INNERN AN DIE REICHSSTATTHALTER UND ANDERE BEHÖRDEN BETREFFEND GEISTESKRANKE OSTARBEITER UND POLEN, 6. 9. 1944

...
DÖW E 18.215

1. Bei der erheblichen Zahl von Ostarbeitern und Polen, die zum Arbeitseinsatz in das deutsche Reich gebracht worden sind, werden die Aufnahmen entsprechender Geisteskranker in deutschen Irrenanstalten immer häufiger. Zweck der Aufnahme muß in jedem Fall eine möglichst rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sein. Es müssen also auch bei diesen Geisteskranken alle Mittel der modernen Therapie Anwendung finden. Bei dem Mangel an Platz in deutschen Anstalten läßt es sich aber nicht verantworten, daß Kranke, die in absehbarer Zeit nicht wieder arbeitseinsatzfähig werden, für dauernd oder längere Zeit in den deutschen Anstalten bleiben. Um dies zu verhindern, wird folgendes angeordnet.

2. In der nachstehenden Liste habe ich für bestimmte Bezirke des Reichs je eine Sammelstelle für unheilbare geisteskranke Ostarbeiter und Polen bestimmt. /.../

3. Aufgabe der Sammelanstalt ist es zu entscheiden, ob mit der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

4. Die Verrechnung der Kosten vom Tage der Aufnahme in die Sammelanstalt an übernimmt der Leiter der Zentral-Verrechnungsstelle Heil- und Pflgeanstalten in Linz/Oberdonau, Postfach 324, dem auch jede Aufnahme alsbald anzuzeigen ist.

5. Spätestens 4 Wochen nach Aufnahme in die Sammelanstalt ist dem Leiter der Zentral-Verrechnungsstelle ein kurzer Befundbericht mit Darstellung der Prognose des Falles und Stellungnahme zur Frage der Arbeitseinsatzfähigkeit zuzuleiten. Es ist Aufgabe der Zentral-Verrechnungsstelle, den Abtransport aus den Sammelanstalten in dem Heimatgebiet nahe gelegene besondere Anstalten vorzunehmen.

9. AUS: SCHREIBEN DER BAULEITUNG DER WAFFEN-SS UND POLIZEI, MAUTHAUSEN, AN DEN LAGERKOMMANDANTEN FRANZ ZIEREIS BETREFFEND ABRUCHSARBEITEN IN HARTHEIM, 30. 12. 1944

AMM
DÖW ...

Über den Stand der in der Landesanstalt Hartheim dringend durchzuführenden Arbeiten wird folgendes gemeldet:

Die Bauleitung hat mit den Arbeiten am 12. 12. 1944 begonnen. Der Schornstein war in den ersten zwei Tagen bereits abgetragen, und die übrigen technischen Einrichtungen sind jetzt fast vollständig ausgebaut. Am 19. 12. 1944 wurden die Arbeiten vorläufig eingestellt. Mit 1. 1. 1945 werden die Arbeiten fortgesetzt, und sind noch verschiedene Türen zu vermauern, der Verputz herzustellen und neue Türen auszustemmen. Außerdem sind noch im Garten einige Erdarbeiten herzustellen. Insgesamt werden die Arbeiten Mitte Januar beendet sein, und werden dazu 15 Häftlinge benötigt.

10. AUS: SCHREIBEN DES JOHANNES SCHMIDT AUS SCHWARZENSTEIN AN DIE MILITÄRREGIERUNG BETREFFEND TÖTUNG SEINER TOCHTER MARIE IN HARTHEIM, 29. 10. 1945

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Indem ich vor kurzer Zeit in der Zeitung etwas gelesen habe von "barmherziger Tötung" in einer Heilanstalt, so betrachte ich es als meine Pflicht, einen Beitrag zu diesem Thema zu leisten. Ich hatte nämlich auch das Unglück, in einer Heilanstalt meine Tochter Marie zu haben, sie litt zeitweise an Anfällen. Ich erhielt am 4. April 1941 die Nachricht, daß meine Tochter Marie auf Grund ministerieller Anordnung gemäß Weisung des Herrn Reichsverteidigungsministers in die Landesheilanstalt Hartheim verlegt worden ist. Durch tägliches Abhören englischer Sender war ich schon im Bilde, was ich zu erwarten hatte. Am 24. April erhielt ich tatsächlich schon die Nachricht, daß meine Tochter am 21. April 1945 gestorben ist. Ich als Antifaschist schreckte nicht zurück, offen auszusprechen, daß mein Kind ermordet worden ist, von seiten der Partei wurde mir erklärt, die Menschen sollen froh sein, daß der Staat solche Mittel erfunden hat, also auch so eine Art "barmherzige Tötung".

11. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEKOMMANDOS LASBERG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND EINWEISUNG VON DREI LASBERGERN IN HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Am 16. August 1940 wurden mit einem Auto, angeblich aus Niedernhart in Linz, der am 29. 12. 1903 geborene Epileptiker Karl Stellnberger, der am 3. 5. 1892 geborene Taubstumme Johann Frühwirt und die am 31. 5. 1878 geborene Taubstumme Maria Töltscher aus dem hiesigen Armenhaus abgeholt und vermutlich nach Niedernhart gebracht. Ein Arzt aus Niedernhart soll mitgewesen sein.

Laut Vormerkung in der Heimatmatrik der Gemeinde Lasberg ist Karl Stellnberger am 12. Februar 1941 in Sonnenstein/Sa. gestorben. Über den

Verbleib der anderen 2 Personen ist nichts mehr bekannt geworden. /.../
Die am 1. 11. 1886 geborene und in Weinberg Nr. 8, Gemeinde Lasberg, wohnhaft gewesene Heimarbeiterin Maria Behamberger wurde am 21. Juli 1942 in die Gau-Heil- und Pflegeanstalt in Linz eingewiesen, und ist sie am 4. Mai 1943 in Linz, Waldegg 82, gestorben.

12. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. OSWALD AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Am 16. August 1940 wurden mit einem Auto vermutlich aus Niedernhart in Linz der gewesene Hilfsarbeiter Josef Stütz, am 16. 9. 1882 geboren, und seine Schwester Theresia Stütz, am 3. 10. 1896 geboren, aus dem hiesigen Armenhaus abgeholt und glaublich nach Niedernhart gebracht. Über den Verbleib der Geschwister Stütz ist nichts mehr bekannt geworden.

13. AUS: AUSSAGE DER THERESIA STRAUSS AUS LINZ VOR DER KRIMINALPOLIZEI LINZ BETREFFEND IHRE TÄTIGKEIT IN NIEDERNHART UND GSCHWENDT ALS PFLEGERIN, 7. 7. 1945

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Im Juni oder Juli 1938 oder 1939 /richtig: 1940/ wurde in der Anstalt^{*} /Niedernhart/ begonnen, die Geisteskranken angeblich nach Brandenburg in das Altreich zu überführen. Als Grund wurde Überbelag angegeben. Auch wurde gesagt, daß die Anstalt verlegt werden wird. In der Anstalt wurde aber bald erzählt, daß die Geisteskranken nicht nach Brandenburg, sondern nach Hartheim bei Alkoven gebracht und dort ermordet werden. Dies dürfte auch dem Lonauer zu Ohren gekommen sein, weil er sagte, wer dies nacherzählt, kommt zur Gestapo und wird an die Wand gestellt. Im Laufe der Zeit kamen vom Altreich, Wien und auch von Baumgartenberg immer wieder Transporte mit pflegebedürftigen Personen, die teils in der Anstalt in Linz und teils in Hartheim ermordet wurden. Auf welche Weise diese Leute ums Leben gekommen sind, ist mir unbekannt, doch wurde in der Anstalt erzählt, daß diese Personen durch Einspritzungen, elektrischen Strom und auch durch Verabreichung von Gift getötet wurden.

Meine Tätigkeit in der Abteilung 10 bestand aus der Betreuung der Kranken, und wurden in dieser Abteilung zu dieser Zeit in Linz selbst keine Geisteskranken getötet. Es setzte lediglich ein sehr reger Wechsel der Patienten ein. Es gingen täglich mehrere Transporte nach Hartheim, doch wurde der Abgang immer wieder durch von auswärts kommende Transporte ersetzt. Meines Erachtens dürfte 1942 auch in Linz mit der Tötung der Geisteskranken begonnen worden sein. Ich selbst wurde am 16. 2. 1942 in das Lazarett zur Betreuung verwundeter Soldaten abgegeben und verblieb dort bis 27. 3. 1943. Vom 27. 3. 1943 bis 15. 1. 1945 war ich Pflegerin geisteskranker Personen in Gschwendt bei Neuhofen/Kr. Auch von Gschwendt wurden Geisteskranke nach Linz gebracht, die nach einigen Tagen in Linz verstarben. Diese Personen sind immer vom Direktor Lonauer aus der Kartei bestimmt worden. /.../

Am 15. 1. 1945, als ich von Gschwendt nach Linz zurückversetzt wurde,

mußte ich die Abteilung V, jene Abteilung, wo die Tötung der Geisteskranken vorher durchgeführt wurde, reinigen und übernehmen. Ich ging damals zum Betr. Obmann Karl Eder und erklärte diesem, daß ich sofort die Dienstleistung verweigerte, wenn dort neuerdings Tötungen an Geisteskranken vorgenommen werden sollten. Eder erklärte mir damals, ich habe nichts zu befürchten, es dürften keine weiteren Tötungen vorgenommen werden. Vom Jänner 1945 bis ca. 14 Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner in Linz ist mir auch nichts bekannt, daß geisteskranken Personen in der Pflegeanstalt Niedernhart getötet worden wären.

14. AUS: AUSSAGE DES JOHANN BAUMGARTNER AUS LINZ VOR DER KRIMINALPOLIZEI LINZ BETREFFEND SEINE TÄTIGKEIT ALS OBERPFLEGER IN NIEDERNHART, 10. 7. 1945

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Glaublich am 6. Juni 1940 wurde der erste Transport Geisteskranker von Linz angeblich in das Altreich verschickt. Es handelte sich in diesem Fall um lauter schwere Fälle, doch kann ich eine Zahl nicht angeben. Die Transporte wurden mittels Autos durchgeführt, und faßte solch ein Auto z. B. 30 bis 40 Personen. Ob es damals zwei oder drei Autos waren, kann ich heute nicht mehr angeben. Laut Anstalt-Indexbuch, das von mir geführt wurde, wurden an folgenden Daten weitere Transporte angeblich in das Altreich durchgeführt, und zwar:

am 12. 6. 1940, 17. 6. 1940, 18. 6. 1940, 25. 6. 1940, 26. 7. 1940, 11. 11. 1940 und am 10. 3. 1941. Diese Transporte bestanden aus lauter männlichen Patienten. /.../

Am 26. 7. 1940 setzte ein ziemlich reger Wechsel der Pat. in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart ein. Es wurden Geisteskranken von anderen Anstalten in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten u. s. w. nach Linz gebracht, und gingen diese meistens nach 1 bis 3 Tagen wieder weg. Auch bei diesen hieß es, sie werden in das Altreich überführt. Die Transporte wurden durchwegs auf Grund der Krankengeschichten von Dr. Lonauer zusammengestellt, d. h. jene Personen für die Transporte von ihm bestimmt. Daß die Transporte nicht nach Brandenburg, sondern nach Hartheim gingen, habe ich erst später erfahren. Es war damals schon offenes Geheimnis in ganz Linz. Was in Hartheim mit den dorthin überführten Pat. vorging, weiß ich nicht.

Zu welchem Zeitpunkt Dr. Lonauer in der Anstalt Niedernhart mit den Einspritzungen bzw. Verabreichung von Gift an die Pat. begonnen hat, kann ich nicht genau angeben. Laut den Jahresberichten für die Statistik waren die Todesfälle in der Anstalt in den Jahren, und zwar:

1940 - 104, 1941 - 121, 1942 - 238, 1943 - 368, 1944 - 91, 1945 bis 9. 7. 1945 - 88. /.../

Am 28. Juni 1940 mußte ich eine Erklärung betreffend Verschwiegenheitspflicht, die mir vom Dr. Lonauer vorgelegt wurde, unterschreiben. Es wurde mir bei Androhung der Todesstrafe untersagt, in Angelegenheiten, die mit der Transferierung der Pat. in andere Anstalten zusammenhängen, irgend etwas zu verraten. Laut dieser Erklärung, die ich mir in Abschrift genommen habe, konnte mich nur der Gauleiter oder der Leiter der Anstalt, Dr. Lonauer, von der Verschwiegenheitspflicht entbinden. Mir ist bekannt, daß noch mehrere in der Anstalt beschäftigte Personen die gleiche Erklärung unterschreiben mußten.

15. AUS: AUSSAGE DES JOHANN THORWARTL AUS LINZ VOR DER KRIMINALPOLIZEI LINZ BETREFFEND SEINE ERLEBNISSE ALS PORTIER IN NIEDERNHART, 21. 7. 1945

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Ich als Portier war während der Jahre 1938 bis zum Einmarsch der alliierten Truppen manchen Unannehmlichkeiten jener Personen, die nach ihren Verwandten, die in der Anstalt waren und hierüber Auskunft haben wollten, ausgesetzt. Gelegentlich solcher Auskünfte habe ich erfahren, daß man Anverwandten Verstorbener verschiedene Todesursachen mitgeteilt hatte. Durch Verwechslungen oder Irrtümer in der Kanzleiführung hat man den Anverwandten der Verstorbenen einmal mitgeteilt, daß der Patient an Lungenentzündung, und ein zweitesmal, daß er an Fallsucht verstorben ist. Durch diese und ähnliche Irrtümer ist die Bevölkerung auf die Zustände in Niedernhart aufmerksam geworden, obwohl die ganzen Vorgänge äußerst geheim gehalten worden sind. Wir alle mußten strengstes Stillschweigen bewahren. Auch ich mußte schwören, daß ich nichts verlauten lasse. Wenn jemand zu mir kam und nach seinen Angehörigen, die in der Anstalt waren, nachfragte, durfte ich keine Auskunft geben. /.../

Gelegentlich /von/ Visiten hat Dr. Lonauer jene Patienten, welche später sterben sollten, aufnotiert. Bei solchen Visiten waren die Patienten schon sehr erregt und zitterten, wenn Dr. Lonauer den einen oder den anderen notierte. /.../

Bezüglich der Fürsorgepfleglinge möchte ich nochmals erwähnen, daß sie nicht geisteskrank waren. Es handelte sich meist um Leute, die schon alt und gebrechlich waren. Nach meinem Dafürhalten sind sie nur deshalb ins Jenseits befördert worden, weil Lonauer für das neu eingerichtete Militärspital in Niedernhart Platz benötigte.

Bezüglich der in der Anstalt ums Leben gekommenen Geisteskranken möchte ich erwähnen, daß auch solche Pfleglinge eines unnatürlichen Todes starben, die für Hausarbeiten gut verwendbar gewesen wären.

16. AUS: AUSSAGE DES VINZENZ NOHEL AUS FREINDORF, GEMEINDE ANSFELDEN, VOR DER KRIMINALPOLIZEI LINZ BETREFFEND SEINE TÄTIGKEIT IN HARTHEIM ALS HEIZER DES KREMATORIUMS, 4. 9. 1945

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Am 2. April 1939 habe ich die Arbeit in Hartheim begonnen. Zuerst wurde ich als Hilfsarbeiter zu den verschiedensten Arbeiten verwendet. Ich bekam pro Monat 170,- RM und 50,- RM Trennungszulage, die Unterkunft und Verpflegung.

Etwa 14 Tage später ließ uns Hptm. Wirth zusammenrufen. Bei dieser Gelegenheit hielt er an uns, es waren zumeist nur Männer anwesend, folgende Ansprache. Vorweg möchte ich erwähnen, daß ich mich an Details dieser Ansprache nicht mehr genau erinnern kann. Ich will sie aber dem Inhalte nach, und soweit sie mir erinnerlich ist, nunmehr angeben:

"Kameraden, ich habe Euch heute da zusammengerufen, um Euch die jetzige Lage hier im Schloß so zu erklären, was jetzt passieren wird. Ich habe den Auftrag bekommen von der Reichskanzlei, das weitere hier im Schloß zu leiten. Ich als Hauptmann habe alles unter mir. Wir müssen hier ein Krematorium bauen, um die Geisteskranken von der Ostmark hier zu verbrennen. Es sind 5 Ärzte bestimmt, die die Geisteskranken untersuchen,

um festzustellen, was zu retten und was nicht zu retten ist. Was nicht zu retten ist, kommt ins Krematorium und wird verbrannt. Die Geisteskranken sind eine Last für Deutschland, und wir wollen nur gesunde Menschen. Die Geisteskranken sind ja nur eine Last für den Staat. Einige Männer werden bestimmt, welche im Krematorium zu arbeiten haben. Vor allen Dingen heißt es schweigen bei Todesstrafe. Wer nicht schweigt, kommt ins KZ oder wird erschossen."

Ganz kurze Zeit nach der Rede des Hptm. Wirth wurde mit dem Bau des Krematoriums begonnen. Ich und noch andere wurden zum Heizer bestimmt. Ich betone ausdrücklich, daß ich mich zu dieser Arbeit nicht selbst gemeldet habe. Für die Arbeit als Heizer wurde mir eine Zulage von 35,-- RM pro Monat versprochen und späterhin auch ausbezahlt. Außerdem bekam ich noch eine Zulage von 35,-- RM (Stillprämie). Diesen Betrag sollte ich später ausbezahlt bekommen. /.../

Geleitet wurde die Anstalt von dem Arzt Dr. Lonauer. Sein Stellvertreter war Dr. Renno. Wie ich schon angegeben habe, hat Hptm. Wirth den Betrieb in Hartheim geleitet. Sein Stellvertreter war ein gewisser Reichsleitner aus Steyr. Letzterer ist im Felde gefallen. Die Transporte wurden von einem reichsdeutschen Oberpfleger, an dessen Namen ich mich momentan nicht erinnern kann, geleitet. Später ist dieser Oberpfleger weggekommen, und hatte die Krankentransporte dann der Oberpfleger Stäubl geführt. In der ganzen Anstalt waren etwa 70 Personen beschäftigt. Das ganze Unternehmen wurde unter dem Titel "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege in Hartheim" oder so ähnlich geführt.

Etwa 6 Wochen nach dem 2. April 1940 waren die Vorbereitungen und die Bauten fertig, und wurde der Betrieb aufgenommen. Die Geisteskranken wurden, soviel ich weiß, von den verschiedensten Heil- und Pflegeanstalten per Bahn und per Auto herbeigeschafft und nach Hartheim gebracht. Die Transporte kamen in ganz unregelmäßigen Zeiten und zu ganz unbestimmten Stunden in Hartheim an. Manchmal war die Zahl der Angekommenen groß, manchmal wieder kleiner. Die Zahl der Angekommenen schwankte zwischen 40 und 150. Vorerst kamen die Herbeigeschafften in den Auskleideraum. Dort mußten sich oder wurden die Frauen und Männer in zwei verschiedenen Abteilungen entkleiden oder entkleidet. Die Kleider und das mitgebrachte Gepäck wurde auf einen Pack zusammengegeben, bezettelt, aufgezeichnet und numeriert. Die entkleideten Personen begaben sich sodann über einen Gang in das sog. Aufnahmezimmer. In diesem Raum befand sich ein größerer Tisch. Dort hielt sich ein Arzt mit seinem Stab von 3-4 Helfern auf. Der Arzt, der dort Dienst versah, war entweder Dr. Lonauer oder Dr. Renno. Soviel ich als Laie beurteilen kann, haben die Ärzte die Angekommenen nicht untersucht, sondern haben diese nur in die Akten der Vorgeführten Einsicht genommen. Eine Person bestempelte die Vorgeführten.

Eine Pflegeperson mußte die einzelnen Vorgeführten auf der Schulter bzw. auf der Brust mit der lfd. Nummer bestempeln. Die Numerierung war etwa 3-4 cm groß. Jene Personen, welche Goldzähne oder eine Goldbrücke hatten, wurden am Rücken mit einem Kreuz bezeichnet. Nach dieser Prozedur wurden die Personen in eine nebenan befindliche Kammer geführt und dort fotografiert. Von der Fotokammer weg führte man die Leute durch einen 2. Ausgang wieder in den Aufnahmeraum und von dort durch eine Stahltüre in die Gaskammer. Die Gaskammer war vorerst ganz einfach ausgestattet. Sie hatte einen Holzfußboden, und befanden sich in der Kammer hölzerne Sitzgelegenheiten. Später wurde dann der Fußboden betonierte, und schließlich wurden der Boden und die Seitenwände mit Fliesen ausgelegt. Die Decke und die übrigen Teile der Seitenwände waren mit Öl gestrichen. Der ganze Raum war so eingerichtet, daß man

annehmen konnte, es handle sich um ein Badezimmer. An den Decken waren 3 Brausen angebracht. Die Entlüftung des Raumes besorgten Ventilatoren. Ein im Gasraum befindliches Fenster war mit einem Scherengitter versehen. Von diesem Raum führte eine 2. Stahltüre in jenen Raum, wo sich die Gasanlage befand. War der ganze Transport abgefertigt, d. h. waren die Aufnahmen vorgenommen, die Bestempelungen durchgeführt, das Fotografieren erledigt und die Bezeichnung jener Personen, die Goldzähne hatten, abgefertigt, kamen alle Personen in den Bade-Gasraum. Die Stahltüre wurde geschlossen, und der jeweilige Arzt leitete Gas in die Gaskammer ein. Nach kurzer Zeit waren die Leute in der Gaskammer tot. Nach ca. 1 1/2 Stunden wurde die Gaskammer entlüftet. Von diesem Zeitpunkte an begann für uns Heizer die Tätigkeit. Bevor ich noch auf diese Tätigkeiten eingehe, möchte ich noch einige Angaben über die Zuführung des Gases in den Gasraum machen. Neben dem Gasraum befand sich ein kleiner Raum, in dem sich einige Stahlgasflaschen befanden. Welches Gas in diesen Flaschen war und von wo es herkam, kann ich nicht sagen. Mittels eines Gummitrichters wurde der Inhalt der Gasflasche zu einem Stahlrohr geleitet. Auf der Gasflasche befand sich ein Druckmesser. War die Gaskammer mit den abgefertigten Leuten voll, begab sich der Arzt zu den Gasflaschen, drehte den Sperrhahn oder das Absperrrad auf, und das Gas strömte durch ein 15-20 mm starkes Eisenrohr in den Gasraum ein. Wie ich schon angegeben habe, befand sich zwischen Gasraum und Gasflaschenraum eine Stahltüre. Eine dritte Türe führte vom Gasraum in den Hof. Diese Türe wurde vermauert, und befand sich dann nur mehr ein Guckloch in den Gasraum. Durch dieses Guckloch konnte man die Vorgänge im Gasraum beobachten.

War die Entlüftung durchgeführt, mußten wir Heizer, wir hatten immer 2 und 2 zwölf Stunden Dienst, die Leichen von der Gaskammer wegschaffen und in den Totenraum bringen. Der Totenraum lag neben dem Gasflaschenraum. Das Wegbringen der Toten vom Gasraum in den Totenraum war eine sehr schwierige und nervenzermürende Arbeit. Es war nicht leicht, die ineinanderverkrampften Leichen auseinanderzubringen und in den Totenraum zu schleifen. Diese Arbeit wurde anfänglich insofern auch erschwert, als der Boden holprig war, und als man den Boden betonierte, rauh gewesen ist. Durch diese Umstände war das Schleifen der Toten in den Totenraum beschwerlich. Später, als der Boden verfließt war, haben wir Wasser aufgeschüttet. Dadurch war die Beförderung der Toten bedeutend leichter. Im Totenraum wurden die Leichen aufgeschichtet. Neben dem Totenraum befand sich die Heizanlage. Die Heizanlage war mit einer sog. Pfanne, die aus dem Ofen herausgenommen werden konnte, ausgestattet. Auf diese Pfanne wurden die Toten gelegt und so wie bei einem Backofen in die Heizanlage eingeschoben und dort abgelegt. Je nach der Anzahl der Toten haben wir 2 bis zu 8 Tote verbrannt. Der Ofen wurde mit Koks geheizt. Die Arbeit wurde, je nach Bedarf, Tag und Nacht fortgeführt. Bevor die Toten verbrannt wurden, sind von den Heizern die mit einem Kreuz bezeichneten Verstorbenen die Goldzähne gezogen worden. Diese wurden in der Verwaltung abgeliefert. Da ich infolge der rechtsseitigen Lähmung in der rechten Hand kein rechtes Gefühl habe, habe ich das Zähneziehen nicht zusammengebracht. Einmal habe ich dies probiert, und ist mir dabei der gezogene Goldzahn in den Schlund des Toten hinabgerutscht. Da ich den Zahn nicht mehr fand, wurde ich von Hptm. Wirth recht beschimpft. Daraufhin habe ich mich des Zahnziehens enthalten. Nachdem die Leichen verbrannt waren, wurden die Knochenreste, die durch den Rost des Ofens gefallen waren, in eine Knochenmühle gegeben und dort zu Pulver vermahlen.

Das so gewonnene Knochenmehl wurde an die trauernden Hinterbliebenen

als sterbliche Überreste versandt. Für jeden Toten waren etwa 3 kg solchen Mehles berechnet. Da die Arbeit sehr anstrengend und, wie schon gesagt, nervenzermürend war, bekamen wir pro Tag einen 1/4 l Schnaps. Ich glaube, daß wir auf diese Art ca. 20.000 Geisteskranke verbrannt haben. Im Jahre 1944 haben wir dann auch KZler verbrannt. Nach meinem Dafürhalten waren die Leute meist mit schweren Krankheiten behaftet, jedoch nicht geisteskrank. Auch kranke Ostarbeiter sind bei uns in Hartheim verbrannt worden. Nach meiner Schätzung dürften im ganzen etwa 30.000 Menschen ums Leben gekommen sein.

Vor Weihnachten 1944 wurden der gemeinnützige Betrieb abgestellt und der Ofen abgerissen. Von diesem Zeitpunkte an wurde niemand mehr in Hartheim verbrannt.

Nun will ich noch einige Einzelheiten, auf welche ich mich erinnern kann, angeben. Einmal wurden mit einem Schläge 150 Personen vergast. Der Gasraum war derart voll, daß die Leute, die sich darinnen befanden, kaum umfallen konnten und sich dadurch so verkrampten, daß wir die Leichen kaum auseinander bringen konnten. Da schon vorher Vergasungen vorgenommen worden waren, wurde der Leichenraum derart voll, daß die untersten Leichen bereits in Verwesung übergegangen waren, bis wir zum Verbrennen kamen. Ein andermal kam ein Transport mit Frauen, welche mit Typhus behaftet waren. Über Auftrag des Hptm. Wirth wurden 4 Frauen in den roten Raum gebracht und dort von Hptm. Wirth durch Genickschuß erledigt. Weil ich gerade von den Frauen spreche, möchte ich erwähnen, daß diese leichter zu verbrennen waren als die Männer. Ich glaube, das war deshalb möglich, weil sie mehr Fettstoff haben als die Männer. Auch haben diese ein leichteres Knochengerüst. Die Rückstände von den Verbrennungen wurden anfänglich in die Donau geworfen und später vergraben. Über die Person des Hptm. Wirth möchte ich nur noch sagen, daß dieser eine Bestie war. Er drohte jedem bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit dem KZ oder mit dem Erschießen. Nun habe ich wohl alles gesagt, was ich wußte. Ich leide heute noch an schweren Träumen. Bei solchen Anlässen erscheinen mir die vielen Toten im Geiste, und glaube ich manches Mal, ich werde närrisch.

17. AUS: BERICHT DES KRIM. REV. INSP. HAAS AUS LINZ BETREFFEND DEN ARZT RUDOLF LONAUER, 25. 7. 1946

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Im Jahre 1938 wurde er Leiter der Landesheil- und Pflegeanstalt Niedernhart, und wurde ihm im Jahre 1940 die Aufgabe zuteil, daß er die Geisteskranken und Fürsorgepfléglinge, die dem Staate zur Last fallen, der Vernichtung zuführe. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1940 in Hartheim eine Gaskammer und ein Krematorium eingerichtet, wohin die Opfer von Teilen Österreichs und Deutschlands gebracht wurden. Dr. Lonauer als Leiter der Aktionen hatte die Aufgabe, die Opfer der Anstalt zuzuführen. Es sollen insgesamt in Hartheim 18.000 Geisteskranke vergast und verbrannt worden sein. Dr. Lonauer vergiftete aber selbst auch Leute, und zwar in der Anstalt Niedernhart und in der Ausweichstelle Gschwendt bei Neuhofen a. d. Krems. Er hat durch seine Handlungsweise zahlreiche Morde begangen. Als der Bombenkrieg in Linz begann, verzog Dr. Lonauer mit seiner Familie nach Neuhofen a. d. Kr., wo er in der Nacht zum 5. Mai 1945 mit seiner Ehefrau durch Einnehmen von Gift Selbstmord verübte. Auch die beiden Kinder nahmen sie in den Tod mit.

18. AUS: ANZEIGE DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT BETREFFEND FÜRSORGEZÖGLINGE AUS SCHLIERBACH UND DEREN VERMUTLICHE VERGASUNG, 15. 8. 1946

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DÖW 14.900

Das erwähnte Fürsorgeheim im Stifte Schlierbach wurde am 1. 3. 1939 vom damaligen Gaufürsorgeamt errichtet, d. h. die hiezu notwendigen Räume wurden beschlagnahmt und Geisteskranke aus Niedernhart und sonstige pflegebedürftige Personen aus allen Teilen des Landes in dieses Heim gebracht. Als Leiter dieser Anstalt fungierte anfänglich Pater Jakob Mühlböck des Stiftes Schlierbach, wurde jedoch nach einigen Monaten durch den vorher in Niedernhart beschäftigt gewesenen Wärter Georg Keimberger ersetzt, sodaß dem Geistlichen nur die schriftlichen Arbeiten verblieben. Die Zahl der Insassen wechselte dauernd, da viele in Schlierbach normal verstarben und manche zu ihren Angehörigen gebracht wurden. Wie mir Pater Jakob Mühlböck an Hand von Aufzeichnungen in einem geführten Tagebuch angab, kam ungefähr im Monat Mai 1940 der Primar der Heilanstalt Niedernhart namens R. Lonauer in das Stift und befahl zusammen mit dem Wärter Keimberger, daß sofort ein Raum zur Untersuchung der Fürsorgezöglinge bereit gestellt werde. Nach Beistellung eines Raumes mußten die Zöglinge, damals etwa 100 an der Zahl, einzeln in diesen Raum, wo Lonauer und Keimberger anwesend waren, gehen, wurden untersucht und verließen wieder den Raum. Zweifellos wurden die ihnen Bedenklichen vermerkt. Am 20. Juni 1940 kam ein etwa 40 Personen fassender Omnibus und ein preußischer Arzt, der abermals die Insassen antreten ließ und die bereits vermerkten Personen herunterlas, welche letztere gesondert wurden. Auch bei dieser Aktion wurde Keimberger zugezogen, wogegen Pater Jakob Mühlböck sowohl bei der Untersuchung als auch bei der Sondierung ferngehalten wurde. Diese ausgesuchten Personen erhielten eine Nummerntafel um den Hals gehängt und wurden dann zum Teil nur mit Hemd und Hose bekleidet in den Omnibus verladen. Auf Einwendung des Geistlichen, man möge diese Personen ankleiden bzw. auch das Mittagessen (es war Mittagszeit) verabreichen lassen, bedeutete man ihm, daß sie ohnehin etwas bekommen. Mehrere der Verladenen freuten sich, weil ihnen vorgemacht wurde, sie kämen in ein anderes, u. zw. schöneres Heim. Als auch 2 in diesen Reihen mit Krücken gehende Personen beim Besteigen dieses Omnibusses ihre Hilfsmittel beim Auto anlehnten und zweifellos absichtlich nicht unmittelbar nachher in das Auto gegeben wurden, sagte Pater Jakob Mühlböck zu dem gleichfalls beim Auto stehenden preußischen Arzt, man möge den beiden doch die Krücken nachreichen, worauf der Arzt erwiderte, daß sie diese ohnehin nicht mehr brauchen. Wenngleich Mühlböck anfänglich es nicht für möglich hielt, daß diese Personen liquidiert werden sollten, so bestätigte die Äußerung des Arztes doch die Meinung.

Nachstehend werden die Namen der Abtransportierten und die Daten, soweit sie überhaupt schon damals nur festgestellt werden konnten, angeführt: /.../

Diese 42 Personen wurden damals weggebracht und dürften alle entweder vergast oder auf andere Art liquidiert worden sein. Die Angehörigen des unter Nr. 37 angeführten Stummer in Micheldorf erhielten am 9. 9. 1940 von Brandenburg a. H. die Nachricht, daß dieser an Darmverschluß und Bauchfellentzündung verstorben ist. Es ist ein üblicher Vordruck, den wahrscheinlich jeder Angehörige in einem solchen Falle erhielt. Stummer

war unter Nr. 346 registriert. Der Standesbeamte, der diese Urkunde unterfertigte, /zeichnete/ mit "Bünger", ein zweiter mit "Hircho". Sonstige Personen wurden zu diesem Zwecke nicht aus dem Heim Schlierbach weggebracht. Nach Ansicht des Paters Jakob Mühlböck wurden diese Insassen nicht nach Brandenburg, sondern nach Hartheim gebracht, und ist durchaus anzunehmen, daß Brandenburg nur fingiert ist. Das Lager in Schlierbach wurde am 26. 9. 1940 für die damals ankommenden Bessarabier geräumt und die Fürsorgeinsassen (angeblich) nach Niedernhart gebracht. Was dort mit diesen geschah, ist hier nicht bekannt.

19. AUS: AUSSAGE DES FRANZ HÖDL AUS LINZ VOR DEM LG LINZ ALS VOLKSGERICHT BETREFFEND SEINE TÄTIGKEIT IN HARTHEIM ALS KRAFTFAHRER, 13. 3. 1947

LG Linz, Vg 8 Vr 6062/46
DÖW 14.900

Ich war bis zum Jahre 1939 als Postkraftfahrer auf der Autobuslinie Linz-Passau beschäftigt. Im April 1939 wurden ich und noch 4 andere Kraftfahrer bei der Gauleitung vorgeladen. Warum wußten wir nicht. Am folgenden Tage wurden 3 von uns ausgewählt, und zwar Lothaler Johann, Gezinger Anton und ich. Es wurde uns dort gesagt, daß wir uns für nächsten Tag bereithalten und Wäsche für die Dauer von 10 Tagen mitbringen sollen. Als wir dann wieder mit unseren Koffern bei der Gauleitung erschienen, wurde uns der Bestimmungsort Alkoven angegeben und uns gesagt, daß wir niemandem davon erzählen dürfen, wohin wir fahren.

In Hartheim bei Alkoven angelangt, mußten wir uns bei Hauptmann Wirth melden, der uns als Kraftfahrer dienstverpflichtete und uns unbedingte Schweigepflicht über alle Vorfälle in Hartheim auferlegte. Derselbe hat uns bei dieser Gelegenheit erklärt, daß gem. eines Erlasses von Berlin die Idioten und unheilbar Kranken aus der Welt geschafft würden. Er nannte dabei das Wort Euthanasie. Mir wurde sodann die Oberaufsicht über sämtliche in Hartheim stationierten Fahrzeuge übertragen, und hatte ich auch die Kraftstoffverrechnungen zu erledigen. Meine weitere Aufgabe bestand in der Folgezeit, mit einem der Transportwagen von den jeweilig befohlenen Anstalten (Niedernhart, Ybbs, Neuhofen a. d. Krems und andere) die Geisteskranken abzuholen, um diese teils nach Niedernhart und teils nach Hartheim zu bringen. /.../

Soviel ich mich erinnern kann, sind die ersten Transporte nach Hartheim am 5. oder 6. Mai 1940 eingetroffen.

Ich war von April 1939 bis Jänner 1942 und dann vom April 1942 bis Mai 1943 in Hartheim als Kraftfahrer beschäftigt.

Ich habe glaublich im Jahre 1941 oder 1942 beim Wehrbezirkskommando des öfteren vorgeschrieben und versucht, von Hartheim wegzukommen, aber alle meine Versuche sind ergebnislos geblieben.

20. AUS: AUSSAGE DER ANNA GRIESENBERGER AUS MEHLBERG, GEMEINDE ST. MARTIN-KARLSBACH, NÖ, IN DER HAUPTVERHANDLUNG VOR DEM LG LINZ ALS VOLKSGERICHT, 25. UND 26. 11. 1947

LG Linz, Vg 6 Vr 6741/47
DÖW 14.900

Ich war seit 1934 Pflegerin in Ybbs. Der Belag dieser Anstalt betrug etwa

1800 Pfléglinge bei etwa 80 Pflégern. Ich war nach Absolvierung eines Kurses mit der Krankenpflege beschäftigt.

Im Oktober 1940 wurde ich eines Tages mit etwa 10 anderen in die Kanzlei gerufen, wo sich auch ein Mann in Uniform befand, der sagte, daß er Pflegepersonal brauche, von der Gemeinde Wien auch welches freibekommen habe, und fragte, wer sich von uns freiwillig zum Kriegseinsatz melden würde. Da sich niemand freiwillig gemeldet hat, wurden die Raab, Wittmann und ich bestimmt, weil wir die jüngsten und noch ledig waren. Wohin wir kommen sollten, hat er uns nicht gesagt, doch erfuhren wir, daß wir notdienstverpflichtet würden. Wir hatten dann noch einen Tag Zeit, um uns vorzubereiten. Mein Vater ist auf diese Nachricht hin sofort zur Polizei gegangen, um sich zu erkundigen, wohin ich käme und was eigentlich los sei, doch bekam er keine Auskunft. Ziel und Zweck meiner Notdienstverpflichtung waren mir damals gänzlich unbekannt.

Wir sind dann mit einem Auto abgeholt und in der Nacht nach Hartheim gebracht worden. Am nächsten Morgen sind wir in der Kanzlei vereidigt worden, über alles, was wir hier sehen und tun würden, Stillschweigen zu bewahren, und es ist uns im Falle der Verletzung dieses Eides die Überstellung in ein KZ oder die sofortige Erschießung angedroht worden. Daraufhin sind wir davon unterrichtet worden, daß die Anstalt zum Vergasen von Geisteskranken bestimmt sei. Als wir daraufhin nicht bleiben wollten, erklärte Hauptmann Wirth, daß er die Verantwortung ganz allein zu tragen und wir nur seinen Befehlen zu folgen hätten. Ich bin dann in die Küche eingeteilt worden; bei unserem Eintreffen war die Anstalt schon in Betrieb. In Ybbs war damals schon ein sehr starker Abgang an Geisteskranken gewesen, der damit erklärt worden war, daß die Leute ins Altreich kämen, wo die Verpflegungskosten nicht so hoch wären. Irgend einen Verdacht hatte ich bis zu meiner Aufklärung in Hartheim nicht.

Was geschehen wäre, wenn ich mich in Ybbs geweigert hätte, weiß ich nicht, uns ist damals gesagt worden, daß wir uns so wie eingerückte Soldaten zu betrachten hätten.

Zum Abtransport der Geisteskranken war eine reichsdeutsche Transportgesellschaft bestimmt, die ihre eigenen Pfleger und Pflegerinnen hatte. Mit der Zeit wurden auch wir als Transportbegleiterinnen eingeteilt; wann ich das erste Mal mitgefahren bin, kann ich nicht mehr genau angeben, es wird nach einigen Wochen gewesen sein. Ich war damals mit in Mauer-Öhling. Insgesamt habe ich nur fallweise etwa 4 oder 5 Transporte begleitet, wobei pro Auto gewöhnlich 2 Personen mitgefahren sind. Für den Transport verantwortlich waren entweder die Oberschwester Blanka Steubl u. a. Die Verladung in der Anstalt, wo die Geisteskranken abgeholt wurden, hat das dortige Pflegepersonal besorgt auf Grund eines Auftrages von Hauptmann Wirth; woher dieser gewußt hat, welche Leute abzuholen waren, weiß ich nicht. Die Pfléglinge haben am Transport sitzen können; unsere Aufgabe war ihre Pflege während dieser Zeit.

Ich habe mir schon gedacht, mich dadurch eines Verbrechens mitschuldig zu machen, doch haben wir unter dem Druck der Drohungen des Hauptmann Wirth mit KZ und Erschießen immer mitgemacht. /.../

Ich war bis Ende 1941 in Hartheim und habe einen Urlaub meines Mannes benützt, um mich schwängern zu lassen, weshalb ich auch weggekommen bin, mein Kind ist jedoch nach 3 Monaten gestorben. Im August 1941 ist die Vergasung der Geisteskranken eingestellt worden, doch habe ich weiter bleiben müssen, weil kein Koch da war. Ich habe mich einige Male an Hauptmann Wirth gewendet, um wegzukommen, doch immer erfolglos. /.../

An einem anderen Platz war ich in der Zwischenzeit nicht eingesetzt.

Einen Antrag um Aufnahme in die NSDAP habe ich nicht gestellt; ich bin eines Tages in die Kanzlei gerufen worden, wo mir mitgeteilt worden ist, daß ich seit 1. 1. 1941 als Mitglied nachzahlen müßte.

21. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN ANNA GRIESENBERGER UND ANDERE VON HARTHEIM WEGEN VERBRECHENS DER MITSCHULD AM MORD, 26. 11. 1947

LG Linz, Vg 6 Vr 6741/47
DÖW 14.900

Das Landesgericht Linz als Volksgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

Anna Griessenberger, geb. Aichinger, am 17. 3. 1915 in Mehlberg geb., nach Karlsbach zust., rk., verh., Pflegerin, in Mehlberg Nr. 38, Post Blindenmarkt, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, unbescholten,

Hermine Gruber, am 22. 12. 1916 in Dorfstetten, Bez. Melk, geb., dorth. zust., rk., ledig, Pflegerin, in Dorfstetten Nr. 31 wohnh., dzt. in LGU.-Haft, vorbestraft,

Maria Hammelsböck, geb. Auer, am 4. 12. 1916 in Dorfstetten, Bez. Melk, geb., nach Eiberfeld, Rheinland, zust., rk., verh., ohne Beruf, in Dorfstetten Nr. 15 wohnh., dzt. in LGU.-Haft, unbescholten,

Helene Hintersteiner, am 1. 8. 1909 in Linz geb., dorth. zust., kfl., ledig, Buchhalterin, in Urfahr, Hauptstr. 74, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, vorbestraft,

Franz Hödl, am 1. 9. 1905 in Aschach a. d. D. geb., nach Linz zust., rk., verh., Kraftfahrer, in Linz, Wr. Reichsstraße 6, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, vorbestraft,

Hermann Merta, am 12. 1. 1904 in Ybbs geb., dorth. zust., rk., verh., Maschinenschlosser u. Pfleger, in Ybbs, Angern 12, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, unbescholten,

Maria Raab, geb. Draxler, am 9. 4. 1915 in Karlsbach Bez. Melk, geb., dorth. zust., rk., verh., Pflegerin, in Ybbs, Piesenegg Nr. 49, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, unbescholten,

Maria Wittmann, am 30. 9. 1912 in Ybbs geb., nach Wien zust., rk., ledig, Pflegerin, in Ybbs, Trewald 52, wohnh., dzt. in LGU.-Haft, unbescholten,

wegen §§ 10, 11 VG, §§ 5, 134, 137 StG, § 5 StG, § 3 KVG. erhobene Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 26. 11. 1947 zu Recht erkannt: /.../

Es haben hiedurch

zu 1. Franz Hödl und Hermann Merta das Verbrechen der Mitschuld am Mord nach § 5, 134, 137 StG in Tateinheit mit dem Verbrechen der Mitschuld an Quälereien und Mißhandlungen nach § 5 StG. § 3 KVG.,

zu 2. Franz Hödl das Verbrechen des Hochverrates im Sinne des § 58 StG. in der Fassung der §§ 10, 11 VG. begangen, und werden hiefür

Franz Hödl nach § 11 VG, unter Bedachtnahme auf § 34 StPO und unter Anwendung des § 265a StG. zu einer Strafe von 3 1/2 (drei und einhalb) Jahren schwerem Kerker, verschärft durch einen Fasttag und ein hartes Lager einhalbjährlich, und Hermann Merta nach § 3 Abs. 1 KVG., erster Strafsatz unter Bedachtnahme auf § 34 StG. und unter Anwendung des § 265a StPO. zu einer Strafe von 2 1/2 (zwei und einhalb) Jahren schwerem Kerker, verschärft durch einen Fasttag und ein hartes Lager einhalbjährlich, sowie beide Angeklagte gemäß § 389 StPO. zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Bei beiden Angekl., und zwar bei Franz

Hödl gem. § 11 VG, bei Hermann Merta gem. § 9 KVG., wird auf den Verfall des gesamten Vermögens erkannt. /.../

Von der weiteren Anklage /.../ werden Anna Griessenberger, Hermine Gruber, Maria Hammelsböck, Maria Raab und Maria Wittmann gemäß § 259/3 StPO. und Helene Hintersteiner gemäß § 259/2 StPO. freigesprochen.

/.../

Im gegenständlichen Verfahren war nun die Frage zu prüfen, inwieweit sich die Angekl. Griessenberger, Gruber, Hammelsböck, Hödl, Merta, Raab und Wittmann an den vorangeführten Verbrechen beteiligt bzw. mitschuldig gemacht haben. Diesbezüglich muß nach Ansicht des Gerichts vor allem hinsichtlich der Schuldfrage zwischen den Personen, die noch vor Inbetriebnahme der Vernichtungsanstalt durch das Gauinspektorat Oberdonau auf Grund ihrer der politischen Einstellung entspringenden Verlässlichkeit angeworben, und denjenigen, die erst später infolge Personalmangels ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung lediglich auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse notdienstverpflichtet worden sind, unterschieden werden. Zur ersten Gruppe sind nach den vom Gerichte getroffenen Feststellungen die Angekl. Hödl und Merta, zur zweiten Gruppe die Angekl. Griessenberger, Gruber, Hammelsböck, Raab und Wittmann zu zählen.

Hinsichtlich des Angekl. Hödl hat das Gericht auf Grund seines von den Ergebnissen des Beweisverfahrens bestätigten Geständnisses festgestellt, daß er im Mai 1940 vom Gauinspektorat Oberdonau als Fahrer und Garagenmeister für Hartheim angeworben worden ist, weil er von diesem als illegaler Nationalsozialist und SS-Mann für eine derartige Verwendung geeignet befunden worden ist; daß seine Zuweisung auch dann durch das Arbeitsamt erfolgt ist, kann an dieser Sachlage nichts ändern. Er ist dann bis Mai 1945, wenn auch mit Unterbrechungen, in Hartheim geblieben, obwohl ihm der Zweck dieser Vernichtungsanstalt sogleich nach seiner Verpflichtung zu strengster Verschwiegenheit bekanntgegeben worden ist; er hat die zur Vergasung bestimmten Personen mit seinem Auto nach Hartheim gebracht, obwohl ihm bekannt war, daß sie dort vernichtet werden sollten.

Was den Angekl. Merta betrifft, so hat das Gericht auf Grund der Ergebnisse des abgeführten Beweisverfahrens als erwiesen angenommen, daß er nicht, wie er in der Hauptverhandlung darzustellen sucht, auf die gleiche Art und Weise wie die Frauen, nämlich im Wege der Notdienstverpflichtung, sondern daß er freiwillig nach Hartheim gekommen ist, /.../ weil er das dortige bequemere und vor allem ungefährlichere Leben dem Wehrdienst vorgezogen hat. In Hartheim selbst hat er die zur Vernichtung bestimmten Transporte der Geisteskranken begleitet und bei deren Auskleiden zur ärztlichen Untersuchung geholfen, obwohl ihm bekannt war, daß diese vernichtet werden sollten. /.../

Es haben durch dieses Verhalten beide Angeklagten zu den von Dr. Lonauer und anderen an zahlreichen Geisteskranken und Fürsorgepflinglingen verübten Verbrechen, wenn auch auf eine entferntere Art, Hilfe geleistet und zu deren sicherer Vollstreckung beigetragen.

Hinsichtlich der Angekl. Griessenberger, Gruber, Hammelsböck, Raab und Wittmann hat das Beweisverfahren ergeben, daß sie im Laufe des Oktober 1940 von Ybbs nach Hartheim notdienstverpflichtet worden und dort Griessenberger bis 31. 12. 1941, Gruber bis 31. 5. 1942, Hammelsböck bis zur Auflösung, Raab bis 31. 10. 1944 und Wittmann bis 31. 12. 1943 beschäftigt gewesen sind. /.../

Bezüglich der Schuldfrage verantworten sich alle Angeklagten damit, notdienstverpflichtet und in der Folge unter Androhung der Todesstrafe zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet worden zu sein; alle ihre Wei-

gerungen und in der Folge unternommenen Bemühungen, von Hartheim wieder wegzukommen, seien ergebnislos geblieben, so daß sie sich in Anbetracht der ihnen angedrohten Strafen zur Mitarbeit bereitgefunden hätten. Diese Verantwortung hat das Gericht nach eingehender Prüfung der Ergebnisse des Beweisverfahrens auch im wesentlichen bestätigt gefunden; es ist auch gerichtsbekannt, welche Folgen eine Person, die sich einer Notdienstverpflichtung entzogen hat, zu erwarten hatte, und daß eine Verfolgung durch die Geheime Staatspolizei und die Abgabe in ein KZ in einem solchen Falle die Regel war. Im übrigen erschien dem Gerichte auch die Behauptung, daß ein Wegkommen von Hartheim schwer möglich gewesen sei, schon mit Bedachtnahme darauf vollkommen glaubwürdig, daß es sich bei der Hartheimer Vernichtungsanstalt um eine geheime Reichssache gehandelt hat, deren Geheimhaltung aber durch einen zu häufigen Wechsel des dort beschäftigten Personals ohne Zweifel gefährdet gewesen wäre. Das Gericht hat ferner festgestellt, daß die Angekl. Griessenberger und Gruber schließlich auf Grund einer Schwangerschaft haben wegkommen können. Die Angeklagten Griessenberger, Gruber, Hammelsböck, Raab und Wittmann haben sich sohin in einem Abstand befunden, in dem ihnen ein anderes als das gezeigte Verhalten nicht mehr zugemutet werden konnte. Das Gericht hat deshalb das Vorliegen des Schuldausschließungsgrundes des unwiderstehlichen Zwanges bei allen der genannten Angeklagten nach reiflicher Überlegung bejaht.

22. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS VOLKSGERICHT GEGEN KARL HARRER AUS ALHARTING UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DER ENTFERNTEN MITSCHULD AM MORD, 3. 7. 1948

LG Linz, Vg 6 Vr 2407/46
DÖW 11.440

Das Landesgericht als Volksgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

- 1.) Karl Harrer, geb. 14. 12. 1885 in Alharting, r. k., verh., Pfleger, Alharting 5,
 - 2.) Leopold Lang, geb. 30. 10. 1899 in Pfarrkirchen, r. k., verh., Pfleger, Linz, Waldegg 70,
 - 3.) Franz Mayrhuber, geb. 11. 11. 1908 in Neumarkt, r. k., verh., Kraftfahrer, Neumarkt i. H. 48,
- wegen §§ 5, 134, 137 StG, § 3 KVG, Mayrhuber außerdem §§ 10, 11 VG erhobene Anklage /.../ zu Recht erkannt:

1.) Die Angeklagten Karl Harrer und Leopold Lang sind schuldig, sie haben in Niedernhart bei Linz in der Zeit zwischen 1940 und 1943 bei den von Dr. Lonauer an zahlreichen Pfleglingen in Tötungsabsicht und mit Tötungserfolg durchgeführten Injektionen, ohne unmittelbar selbst Hand anzulegen und auf eine tätige Weise mitzuwirken, auf eine andere, in dem § 5 StG enthaltene, entferntere Art zur Tat beigetragen.

Sie haben hiedurch das Verbrechen der entfernten Mitschuld am Mord nach § 5, 134, 137 StG. begangen und werden nach § 137 StG. zweiter Strafsatz unter Anwendung des § 265a StPO.

1.) Karl Harrer zu 5 1/2 (fünfeinhalb) Jahren schweren Kerkers,

2.) Leopold Lang zu 3 (drei) Jahren schweren Kerkers,

verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich /.../ verurteilt.

2.) Hingegen wird der Angeklagte Franz Mayrhuber von der wider ihn erhobenen Anklage, er habe

1.) in der Zeit zwischen 1940 und 1943 in Hartheim als Lenker der Auto-

busse der zur Vergasung bestimmten Personen durch die Transporte dieser Personen auf eine entfernte Art zur Ausübung der von Dr. Lonauer und anderen an geisteskranken Fürsorgepflinglingen und anderen Personen begangenen Morde und zu der in der Zeit der NS-Gewaltherrschaft durch Dr. Lonauer und andere durch Ausnutzung dienstlicher Gewalt bewirkten Mißhandlung Hilfe geleistet und zur sicheren Vollstreckung dieser Übeltaten beitragen /.../ freigesprochen. /.../

Auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens ist folgender Sachverhalt festgestellt:

Das Dritte Reich hat im Laufe des Krieges auf Grund zentraler Anweisungen aus Berlin durch die unter dem Namen "Aktion Brak bzw. Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, W 9" laufende "geheime Reichssache" mehrere Vernichtungsanstalten, u. a. in Hartheim bei Linz, errichtet, in denen Geistesranke, Geistesschwache, Fürsorgepflinglinge, ja sogar vereinzelt völlig Gesunde, aber als politisch gefährlich erachtete Personen gewissermaßen am laufenden Band hingemordet wurden. /.../

Ihre Ermordung in Niedernhart geschah anfänglich in der Weise, daß der Leiter der Heilanstalt Niedernhart, Dr. Lonauer, der gleichzeitig verantwortlicher Chef der Vernichtungsanstalt Hartheim war, den Pflinglingen Gift in Pulverform verabreichte. In der Folge ging er aber dazu über, den Pflinglingen das Gift durch intravenöse Injektionen zuzuführen, die deren Tod herbeiführten. Die beiden Angeklagten Harrer und Lang haben bei diesen Injektionen ihm soferne assistiert, als sie mit einem Handtuch den Oberarm der Pflinglinge abbanden und damit das Blut stauten, sodaß Dr. Lonauer die in der Ellbogenbeuge verlaufende Vene leichter auffinden konnte. Harrer war Inventarpfleger in der geschlossenen Abteilung V, d. h. er hatte die pflegemäßige Leitung dieser Abteilung über, während Lang als einfacher Pfleger ihm unterstellt war. Sonstiges Pflegepersonal befand sich außer gelegentlicher Aushilfe nicht auf dieser Abteilung. Durch diese mit Assistenz der beiden Angeklagten durchgeführten Injektionen sind jedenfalls mindestens 200 Personen getötet worden.

23. AUS: AUSSAGE DES GEORG RENNO VOR DEM GENERALSTAATSANWALT FRANKFURT AM MAIN BETREFFEND ÄRZTLICHE TÄTIGKEIT IN HARTHEIM, 31. 10. 1961 - 6. 11. 1961 (16)

Generalstaatsanwalt Frankfurt am Main, Js 18/61
DÖW E 18.214

Die von den Ursprungsanstalten nach Niedernhart verlegten Patienten wurden, sofern es sich um solche aus größeren und weiter abgelegenen Anstalten handelte, per Eisenbahn nach Linz befördert und von dort mit Autobussen in die Anstalt Niedernhart verbracht. Die Beförderung der für die Verlegung vorgesehenen Patienten aus kleineren in der Nähe von Niedernhart gelegenen Anstalten, Heimen usw. erfolgte durch Autobusse. Für die Aufnahme dieser Patienten waren zwei Stationen der Anstalt Niedernhart freigemacht worden. Welche Bezeichnung diese Stationen trugen, weiß ich nicht mehr; ich kann insbes. nicht bestätigen, daß es sich um die Stationen V und VIII gehandelt hat. Nach Eintreffen der Patienten habe ich zunächst die Meldebogenfotokopien mit der von den Ursprungsanstalten mitgesandten Krankengeschichte verglichen, insbes. überprüft, ob die Diagnose übereinstimmte, ob der betreffende Patient bereits 5 Jahre oder mehr in Heilanstalten verwahrt worden war, oder ob er etwa zu den Kriegsbeschädigten gehörte. Weshalb man die Kriegsbeschädigten

nicht mit in die Aktion einbezog, ist mir nicht so recht klar. Ich kann mir nur heute denken, daß man befürchtete, es könnte Stunk geben, daß insbes. hätte gesagt werden können, man könne doch Menschen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, nicht töten. Ich kann mich nicht entsinnen, unter den von mir nachuntersuchten Patienten einen Kriegsbeschädigten festgestellt zu haben. Nach Durchsicht der Meldebogen und der Krankenblätter habe ich mich in die Stationen begeben, in welchen die in Betracht kommenden Patienten untergebracht waren und habe mir dort die betreffenden Patienten nacheinander vorführen lassen. Ich habe sie angesehen und mit ihnen gesprochen, um festzustellen, ob sie noch ansprechbar waren, d. h. um den gesamten psychischen Zustand zu eruieren. Eine körperliche Untersuchung habe ich nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Ich war damals der Auffassung, daß ich, da ich bereits 6 Jahre als Anstaltspsychiater tätig gewesen war, die hinreichende Qualifikation hatte, allein zu entscheiden, ob der Patient zurückzustellen war oder nicht. In Zweifelsfällen habe ich Dr. Lonauer zu Rate gezogen. Bei Fällen von Idiotie, von denen es geradezu wimmelte, kam eine Zurückstellung von vornherein nicht in Betracht. Die Frage, ob Zurückstellung oder nicht, war im wesentlichen bei Schizophrenen akut. Bei Patienten, die unter Altersdemenzen litten, bin ich besonders großzügig verfahren; ich konnte es einfach nicht über das Herz bringen, diese alten Leute für die Aktion freizugeben. Nach meiner Erinnerung waren Fälle von Altersdemenzen relativ selten. Im Vordergrund standen Idiotie und Schizophrenie. Es gab auch eine ganze Reihe von Fällen schwerer Epilepsie.

Die Vernehmung wurde von 12 bis 14.35 Uhr unterbrochen.

Mir war bekannt, daß die Altersdemenzen mit in die Aktion einzubeziehen waren. Wenn ich solche Patienten zurückstellte, so habe ich mich insoweit mit den gegebenen Richtlinien nicht in Einklang befunden. /.../

Zu Zeitpunkten, die /ich/ nicht näher fixieren kann, habe ich die Landesheilanstalten, darunter eine größere im Wiener Wald bei Klosterneuburg, sowie Anstalten in Maueröhring, in Klagenfurt, in Graz und in Valduna bei Feldkirch besucht. Es handelte sich jeweils um Landesheilanstalten. Wie die obenbenannte im Wiener Wald bei Klosterneuburg gelegene Anstalt bezeichnet war, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich meine, daß ich diese Anstalt zwei- oder sogar dreimal besucht habe. Die übrigen genannten Anstalten habe ich mit Ausnahme von Valduna ebenfalls mehrmals besucht. Die Anstalt in Graz ist auch von Dr. Lonauer besucht worden, und zwar allein. Ich bin dort jeweils so verfahren, wie ich es bezüglich des ersten Besuches in der Anstalt Steinhof geschildert habe.

Außer diesen Anstalten habe ich eine ganze Reihe kleinerer Anstalten oder Geisteskrankenabteilungen, die einem Altersheim oder sonstigen karitativen Anstalten angeschlossen waren, aufgesucht. Bei diesen Gelegenheiten habe ich, da eine ärztliche Betreuung meist fehlte, mir die Patienten selbst angesehen. Auch bezüglich der Patienten dieser Anstalten lagen mir bei meinen Besuchen bereits die geschilderten Meldebogenfotokopien vor. Anstalten dieser Art habe ich mindestens 50 im Laufe meiner Tätigkeit in Niedernhart besucht. /.../

Die Landesheilanstalt Niedernhart faßte etwa 1000 Patienten, die von mir und Dr. Lonauer betreuten Durchgangsstationen allenfalls 400. Die Aufnahme größerer Transporte von für die Anstalt Hartheim bestimmten Kranken war nur bedingt möglich. Hierzu möchte ich allerdings bemerken, daß in der Regel die Zahl der jeweils eingelieferten Patienten weit niedriger war. Transporte von 400 Geisteskranken waren eine Seltenheit. Im Falle größerer Transporte wurden die eindeutigen Fälle, wie Schwachsinnige,

von mir bereits auf der Fahrt von der Ursprungsanstalt nach Niedernhart angesehen und vom Abstellgleis des Bahnhofes Linz sofort in die Anstalt Hartheim mit Omnibussen weitertransportiert. /.../

Ebenfalls gerüchtweise habe ich gehört, daß in Hartheim auch Nichtgeistesranke getötet worden sind. An einen Fall entsinne ich mich sicher (ohne allerdings den Namen des Getöteten nennen zu können, zumal ich diesen Mann nicht gesehen habe), nämlich daß er als von der SS eingelieferter Nichtgeisteskranker dort getötet wurde.

24. AUS: AUSSAGE DES GEORG RENNO VOR DEM UNTERSUCHUNGS-
RICHTER DES LANDGERICHTES FRANKFURT AM MAIN BETREFFEND
ÄRZTLICHE TÄTIGKEIT IN HARTHEIM, 5. 2. 1965

Generalstaatsanwalt Frankfurt am Main, Js 18/61
DÖW E 18.214

Auch wenn der Zeuge Nohel angibt, daß in Hartheim neben ca. 20.000 Geisteskranken etwa 10.000 kranke KZ-ler und kranke Ostarbeiter vergast worden sind, weckt das bei mir keine zusätzlichen Erinnerungen.

An den Fall der Erschießung von 4 Frauen kann ich mich erinnern. Es handelte sich um Geistesranke, die offenbar typhusverdächtig waren. Es ist richtig, daß Wirth diese Frauen erschossen hat. Der Vorfall muß sich im Jahre 1941 zugetragen haben. /.../ Die Abteilung V der Anstalt Niedernhart ist mir nicht in Erinnerung. Wenn davon gesprochen wird, daß von dieser Abteilung eine Zeitlang täglich 6 Leichen in die Leichenhalle gebracht worden seien, so kann ich mir nur vorstellen, daß es sich um die Lonauersche Spritzaktion gehandelt hat. /.../

Man muß drei Transportarten unterscheiden.

1. Transporte aus großen österreichischen Anstalten. Diese Transporte wurden in der Regel mit der Eisenbahn durchgeführt. Die Verladung der Kranken in die einzelnen Waggons erfolgte im allgemeinen nach der Maßgabe, wie die Kranken in den einzelnen Anstalten abteilungsmäßig untergebracht waren. Nach der Ankunft auf dem Bahnhof Linz kamen die hochgradig Schwachsinnigen und die Kranken, die sich "am ungeordnetsten" benahmen und bei denen die Diagnose 100 %ig stimmte, sofort nach Hartheim. Der Rest kam zunächst nach Niedernhart. Im allgemeinen kam zunächst nur ein Bus nach Hartheim. Ich habe mich bei der Ankunft solcher Transporte, soweit ich verfügbar war, jeweils zum Bahnhof Linz begeben. Einige Male mußte ich auch nachts nach Linz fahren. Ich nahm auf dem Bahnhof Linz die Aufteilung für Hartheim bzw. Niedernhart vor. Ich ging durch die einzelnen Wagen. Dabei hatte ich die einzelnen Fotokopien der Fragebogen zur Hand und schaute mir die Kranken an. Hierbei nahm ich die Gruppeneinteilung vor. Die Prozedur nahm ungefähr eine Stunde in Anspruch. Es wurde nur so lange eingeteilt, bis ein oder zwei Omnibusse für den Transport nach Hartheim gefüllt waren. Ob ein oder zwei Busse gefüllt wurden, hing damit zusammen, was im jeweiligen Zeitpunkt im Hartheimer Krematorium bearbeitet werden konnte. Manchmal war die Situation auch so, daß zunächst alles nach Niedernhart mußte, weil in Hartheim das Krematorium ausgelastet war. Wenn ich einen solchen Eisenbahntransport bereits von der Abgabanstalt ab begleitet hatte, war die Gruppeneinteilung bereits von mir während der Fahrt vorgenommen worden.

2. Transporte aus kleinen österreichischen Anstalten. Im Durchschnitt sind diese Transporte unmittelbar nach Hartheim geleitet worden. Die Kranken waren von mir in den kleinen Anstalten bereits abschließend überprüft worden.

3. Gekrat-Transporte aus Abgabeanstalten außerhalb Österreichs. Es handelte sich durchweg um Bahntransporte. Auch hier begab ich mich zur Abnahme zum Bahnhof Linz. Hier wurde auch im Zug an Hand der Unterlagen und an Hand des Erscheinungsbildes des Kranken geprüft, wer den schlimmsten Eindruck machte. Diese Fälle kamen in die bereitstehenden Omnibusse nach Hartheim. Auch hier richtete sich der Abtransport nach Hartheim nach der dortigen Arbeitslage. Im übrigen mußten die nicht nach Hartheim verbrachten Kranken im Zug warten, bis die Busse von Hartheim zurück waren, weil andere Transportmittel für den Transport nach Niedernhart nicht zur Verfügung standen. /.../

Als ich bei einem Transport nicht zugegen war, ereignete sich folgendes: Man hatte eine zu kleine Gasmenge in den Vergasungsraum einströmen lassen, so daß die darin befindlichen Kranken nach Beendigung der Gaseinströmung nicht alle tot waren. /.../ Um solche Pannen für die Zukunft auszuschließen, entschloß ich mich, zunächst einmal die Gaseinströmung selbst zu regulieren. Nachdem ich eine Zeitlang die Vergasung ganz allein vorgenommen hatte, habe ich später Valasta wieder hinzugezogen.

25. AUS: SCHREIBEN VON HEDWIG STARLINGER AUS GEBOLTSKIRCHEN AN DAS DÖW BETREFFEND VERFOLGUNG UND TOD IHRES GATTEN, 4. 8. 1966

DÖW 3426

Mein Mann war Bergmann und kurze Zeit Vertrauensmann bei den Arbeitern im Bergbau. Es kam bald der Umbruch, zu Weihnachten bekam er die Entlassung. Warum, wurde ihm nicht gesagt. Wie ich mich noch erinnern kann, kam mein Mann von der Arbeit heim, sagte mir, heut' hat mir der Ing. Frömml (?) Dachau angedroht, weil ich nicht "Heil Hitler" grüßte. Mein Mann gab ihm die Antwort, solange ich im Bergbau herinnen bin, ist mein Gruß "Glück auf". Bin ich in einem Amt, weiß ich, was ich zu tun habe. Dieses wiederholte sich ein zweites Mal. /.../ Am 27. November 1941 wurde dann mein Mann von der Gestapo Linz verhaftet. Einige Tage verbrachte er in Wels im Gefängnis, wurde dann nach Linz überstellt - Gefängnis Präsidium Mozartstraße. /.../ Und nun am 3. April 1942 kam er von Linz weg nach Dachau. /.../ Am 17. September 1942 bekam ich die traurige Nachricht, daß mein Mann an Venenentzündung gestorben ist. /.../ Wahrscheinlich kam er nach Mauthausen und, wie mir ein Herr sagte, dann nach Hartheim bei Linz, wo sie vergast worden sind.

26. AUS: URTEIL DES SCHWURGERICHTS BEIM LANDGERICHT FRANKFURT AM MAIN GEGEN HANS-JOACHIM BECKER AUS BAD KREUZNACH UND FRIEDRICH ROBERT LORENT AUS WILFERDINGEN WEGEN BEIHILFE ZUM MORD, 25. 5. 1970 (17)

Generalstaatsanwalt Frankfurt am Main, Ks 1/69
DÖW E 18.214

Im Jahre 1944 waren in Mauthausen mindestens 30.000 Häftlinge, davon allein etwa 20.000 in Gusen untergebracht. Obwohl das Lager überfüllt war, kamen laufend neue Transporte an. Die völlig unzureichende Verpflegung und der Mangel an sanitären Einrichtungen ließen den Krankenstand auf 10.000 ansteigen. Um das Lager zu entlasten, entschloß man

sich, wieder die "T 4" einzuschalten, zumal deren Anstalt Hartheim nur etwa 30 km entfernt war. Da es jetzt nur noch darum ging, Platz zu schaffen, sah man davon ab, die für die Sonderbehandlung vorgesehenen Häftlinge durch Meldebogen zu erfassen und diese von Ärzten der "T 4" begutachten zu lassen. Demzufolge schickte die Zentraldienststelle in diesem Stadium der "Häftlings-Euthanasie" keine Ärzte mehr in das Lager. Sie stellte bei dieser Aktion nur die Tötungsanstalt und das für die Tötung und Leichenverbrennung benötigte Personal. Die Auswahl der Häftlinge überließ sie ganz dem Lager.

Die Tötung der Häftlinge vollzog sich im ersten und im zweiten Stadium der "Aktion 14 f 13" in ein und derselben Weise. Die Häftlinge wurden, bewacht von bewaffneten SS-Leuten, mit Omnibussen der "Gekrat" oder mit Fahrzeugen der SS, vereinzelt auch mit der Eisenbahn, in die Tötungsanstalten gebracht und dort dem Personal der "T 4" übergeben. Sie mußten sich entkleiden; dabei wurde ihnen erklärt, daß sie anschließend gebadet werden sollten. Dann wurden sie in die als Duschaum getarnte Gaskammer geführt und dort wie die Geisteskranken mit Kohlenmonoxydgas getötet. /.../

Nach der Entlüftung der Gaskammer brachen die "Brenner" den Leichen die Goldzähne aus. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, hatte man die Häftlinge, die Goldzähne trugen, noch zu ihren Lebzeiten, und zwar entweder bereits im Lager oder später in der Tötungsanstalt, in der Weise kenntlich gemacht, daß man ihnen mit Farbstift ein großes Kreuz auf Brust oder Rücken malte. War das Ausbrechen der Goldzähne beendet, wurden die Leichen von den "Desinfektoren" im Krematorium der Anstalt verbrannt. Während man die Kleider, Prothesen, Brillen und die anderen Habseligkeiten der Häftlinge in das Konzentrationslager zurückschickte, sammelte man die Goldzähne an und sandte sie päckchenweise an die Zentrale der "T 4" in Berlin. /.../

Der Tod der Häftlinge wurde von den Standesämtern der Konzentrationslager als im Lager eingetreten beurkundet. Dabei wurde eine natürliche Todesursache fingiert. Auch das Todesdatum war regelmäßig falsch. /.../ Da die Konzentrationslager für die Abwicklungsarbeiten der "Sonderbehandlung 14 f 13" Häftlinge zuzogen, wurde diesen der wahre Charakter der "Invaliden-Aktion" meist schon nach den ersten Transporten bekannt. /.../ Die ersten Häftlinge, die in der Anstalt Hartheim getötet wurden, stammten aus dem Konzentrationslager Mauthausen und seinem Nebenlager Gusen. Im Nebenlager Gusen wurde im Frühjahr 1941 bekanntgegeben, daß im "Erholungslager Dachau" 2000 Plätze frei seien und sich kranke sowie arbeitsunfähige Häftlinge für eine Verschickung in das auch als "Sanatorium" bezeichnete Lager melden könnten. Um die Aktion glaubhaft zu machen, wurden einige Häftlinge tatsächlich nach Dachau gebracht und dort veranlaßt, ihre Ankunft den Kameraden in Gusen mitzuteilen. Da dennoch zahlreiche Häftlinge eine Falle vermuteten, meldeten sich nur etwa 1200, darunter auch der Zeuge Mierczyslaw Kowalewski, der gesund war und lediglich auf bessere Behandlung und Verpflegung hoffte. Nachdem die Lagerärzte weitere Häftlinge ausgemustert hatten, sodaß die für die "Sonderbehandlung" vorgesehene Gesamtzahl von 2000 erreicht war, erschien im Sommer 1941 die Ärztekommision der "T 4" im Lager. Ihr soll der frühere Mitangeklagte Dr. Renno angehört haben. Sie ließ sich die Häftlinge vorführen, fragte in einigen Fällen nach der Herkunft oder nach etwaigen Krankheiten des Häftlings oder seiner Angehörigen und füllte dann die von dem Lagerpersonal vorbereiteten Meldebogen aus. Eine Untersuchung fand wie üblich nicht statt. Anschließend wurden die von der Kommission für die "Sonderbehandlung" ausgewählten Häftlinge, darunter auch der völlig gesunde Zeuge Kowalewski, auf einen bestimmten Block verlegt

und von den übrigen Lagerinsassen abgesondert.

Der erste Transport nach Hartheim erfolgte Anfang August 1941, der letzte am 5. Februar 1942. /.../ Unterlagen über die zur selben Zeit von dem Stammlager Mauthausen nach Hartheim durchgeführten Invalidentransporte sind nicht vorhanden. /.../ Spätestens im Januar 1942 kamen die ersten Transporte mit Häftlingen aus dem Konzentrationslager Dachau in Hartheim an.

Der Erfassung der für die "Sonderbehandlung 14 f 13" vorgesehenen Häftlinge ging auch in diesem Lager die Ankündigung voraus, daß sich kranke und arbeitsunfähige Häftlinge für die Verschickung in ein "Erholungslager" melden könnten. Im August 1941 fanden mehrmals Selektionen durch die Lagerleiter und Lagerärzte statt, bei denen insgesamt etwa 7000 Häftlinge ausgemustert wurden. /.../

Am 19. Februar 1942 wurde Karl Molterer abtransportiert, der bis dahin in den Wirtschaftsbetrieben des Lagers gearbeitet hatte. Er war völlig gesund; sein einziges Gebrechen war, daß er ohne Brille fast nichts sehen konnte.

Dem Transport vom 12. August 1942 wurde Pfarrer Werner Sylten, ein Freund des Zeugen Propst Dr. Heinrich Grüber, zugeteilt. Er war wegen eines starken Sonnenbrandes ins Revier eingeliefert worden. Seine Bemühungen, das SS-Personal über seine Identität zu täuschen und dem Abtransport zu entgehen, waren vergeblich. /.../

Ausweislich der in der Hauptverhandlung erörterten Transportlisten des Konzentrationslagers Dachau wurden in der Zeit vom 15. Januar bis zum 14. Oktober 1942 mindestens 2524 Häftlinge dieses Lagers in die "Euthanasieanstalt" Hartheim gebracht und dort durch Kohlenmonoxydgas getötet. /.../

Die meisten Häftlinge, die in die Anstalt kamen, waren sogenannte Muselmänner, das heißt, völlig entkräftete, von Hungerödemen gezeichnete, apathische Menschen. Es kamen aber auch arbeitsfähige Lagerinsassen an. Einer von ihnen erklärte, als er den großen Kamin im Innenhof der Anstalt sah: "Ich wollte mich doch nur für ein paar Tage krankmelden und jetzt kommt das!" /.../

Von April 1944 bis zum Abbruch der Vernichtungsanlagen in Hartheim im Spätherbst 1944 wurden dort insgesamt 3228 Häftlinge aus Mauthausen und Gusen getötet. /.../

Der Abbruch der Vergasungsanlagen der "Euthanasieanstalt" Hartheim begann Ende Oktober/Anfang November 1944. Er war, wie der Angeklagte Lorent glaubhaft berichtet, schon für einen früheren Zeitpunkt vorgesehen, mußte aber mehrmals verschoben werden, weil immer wieder Transporte aus Mauthausen oder Gusen ankamen. Mit dem Abriß der Tötungsanlagen und der Wiederherstellung des alten baulichen Zustandes der Anstalt war ein Häftlingskommando aus Mauthausen beauftragt worden, das von einer SS-Mannschaft aus dem Konzentrationslager bewacht wurde. Die Arbeiten erstreckten sich über mehrere Wochen und waren um den 18. Dezember 1944 beendet. /.../

Zu Weihnachten des Jahres 1944 verließen die letzten Angehörigen der "T 4" die "Euthanasieanstalt", in der die Organisation ausweislich der Statistik des Zeugen Brandt 18.269 Geisteskranke und nach den Feststellungen des Gerichts mindestens 7000 Konzentrationslagerhäftlinge getötet hatte.

2) Evangelische Diakonissenanstalt Gallneukirchen

27. AUS: BERICHT VON SCHWESTER FRANZI DOLCH ÜBER DEN ABTRANSPORT VON PFLEGLINGEN AUS DER EVANGELISCHEN DIAKONISSENANSTALT GALLNEUKIRCHEN, 1981

Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981), S. 27-30

In dem vergleichsweise kleinen, unbekanntem Gallneukirchen hatten die Euthanasie-Beauftragten leichtes Spiel. Man nützte die Abwesenheit der Leitung - es wird vermutet, man habe Rektor und Oberin unter einem Vorwand nach Linz bestellt; die eingeschüchterten Hauseltern waren machtlos gegen die Maßnahme "gemäß einer Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars". Man befand sich ja mitten im 2. Weltkrieg und bis hin zu alltäglichen Kleinigkeiten war das Leben des einzelnen durch Anordnungen von Behörden geregelt. So war es eine tapfere und gefährliche Tat, einzelne Anvertraute zu verstecken und so zu retten. Wir wissen, daß Schwester Irma Gindelhumer mindestens drei junge Frauen schützen konnte. Da keine Listen vorliegen, ist es gut möglich, daß auch andere Hausmütter einen oder einige Menschen verborgen haben.

Als nach dem Krieg endlich über diesen Schreckenstag gesprochen wurde, nannte man regelmäßig die Gesamtzahl von 60 Euthanasie-Opfern in den Häusern unseres Werkes. In jüngster Zeit wurden die Karteikarten all derer zusammengestellt, die am 13. 1. 41 abgegangen sind in Richtung "unbekannt", wie jeweils vermerkt ist. Es haben sich 63 solcher Karten gefunden; /.../

Das älteste Opfer, ein ehemaliger Offizier, stand im 77. Lebensjahr; das jüngste war ein 2 1/2-jähriges Mädchen. Ihrer Herkunft nach waren sie aus fast allen österreichischen Bundesländern, einige auch aus den "Nachfolgestaaten" der Monarchie (Böhmen usw.) nach Gallneukirchen gekommen. /.../

Aus den Schriftstücken vom Mai und vom Oktober 1941 geht hervor, daß nach der ersten "Abholung" im Jänner sehr wohl seitens der Anstaltsleitung mit der Behörde verhandelt wurde, um weiteres zu verhindern. In der Niederschrift über ein Gespräch am 20. Mai steht, "daß es sich bei dem neuerlichen Abtransport voraussichtlich nur um einige Fälle handeln wird ..." Es wurden tatsächlich nochmals Listen angefordert; zu einem Abtransport ist es nicht mehr gekommen.

28. AUS: AUSSAGEN MEHRERER SCHWESTERN DER EVANGELISCHEN DIAKONISSENANSTALT GALLNEUKIRCHEN ÜBER DEN ABTRANSPORT VON PFLEGLINGEN, O. D.

Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981), S. 58-68

Es war ein Wochentag. Auf einmal kam ein schwarzer Kastenwagen angefahren und die Leute wurden geholt. /.../ Es waren einige Männer in Uniform und auch eine Frau in einer Art Uniform, so ähnlich wie eine Schwester, die sie damals hatten. /.../ Sie hatten eine Liste mit von bestimmten Leuten, die sie holen sollten, angeblich nach Sonnenstein bei Pirna, andere in einen Ort namens Himmelsberg oder so ähnlich. /.../ Manche haben sich nicht gewehrt. Aber der A. B. hat so furchtbar geschrien, daß ich

es heute noch höre. Er war geistig normal, von Beruf Privatangestellter, aber Epileptiker. /.../ Wir haben nicht gewußt, was los ist; aber man hat es sich denken können durch die Mundpropaganda. Sicher hat es auch der B. gewußt. Aber es hat geheißsen, jeder muß still sein, sonst kommt er selber dran. Die damalige Hausmutter Frau Farnbacher wollte mitfahren, um zu sehen, wohin ihre Leute kommen; auch die Mutter von einem Buben, die in der Nähe wohnte, wollte mit. Zu beiden wurde gesagt: Sie können mitfahren, aber überlegen Sie es sich gut, denn Sie bleiben dann auch in diesem Heim. /.../ Herr Rektor und Frau Oberin waren nicht da; auch sonst konnte sich niemand einschalten, es ist alles ganz schnell gegangen. /.../ es wurde allgemein vermutet, besonders später, als man mehr hörte, daß man ihnen schon im Auto eine tödliche Spritze gegeben und sie dann in Hartheim verbrannt hat. Eine Schwester hat erzählt, die Wäsche eines Kindes sei zurückgeschickt worden, wie man sie ihm abgestreift hatte; sie war noch sauber. Dieses Kind hatte man pflegen müssen wie einen Säugling; es konnte also diese Wäsche nur mehr kurze Zeit getragen haben.

/.../ ich habe dort /in Hartheim/ eine Freundin gehabt und oft besucht; vom Fenster aus hat man die Zufahrt zum Schloß Hartheim gesehen. Dort war ja vorher auch ein Kinderheim untergebracht wie unser Martinstift. Aber damals sind immer wieder die Autos mit Menschen vorbeigefahren; besonders mit Juden; schöne junge Leute waren das! Sie sind in den Hof eingefahren; drinnen war noch eine zweite Mauer errichtet, weiter hinüber konnte man nicht sehen. Aber dann hat man immer das furchtbare Schreien gehört, wenn sie gemerkt haben, woran sie waren. Und der Rauch und der Gestank aus dem Krematorium waren so schrecklich; ich konnte einfach nicht mehr hinfahren. Aber es konnte ja kein Mensch etwas dagegen tun. /.../ Herr Dr. Pokorny (Gemeinde- und Anstaltsarzt) weigerte sich, die Kranken frei zu geben. Es kam eine Ärzte-Kommission und stellte eine Liste aller Patienten auf, die "verlegt" werden sollten. Die Eltern und Verwandten durften nicht verständigt werden. Es wurde mit dem Konzentrationslager und mit Todesstrafe gedroht. /.../ Als ein Mädchen, das liegend transportiert werden mußte, geholt wurde, bat die Schwester um Vorsicht; die Begleiterin in Uniform fuhr sie an: "Lächerlich, jeder Mensch kann sitzen!" Ein junges Mädchen sprang vor Vergnügen von einem Bein auf das andere, weil es autofahren durfte! Die erwachsene M. saß den ganzen Tag am Webstuhl und webte die schönsten Küchen- und Handtücher. Als einige Zeit vor dem Abtransport eine Kommission die Häuser besuchte, wurde auch M. aufgerufen. Nach ihrer Gewohnheit blickte sie zu Boden und antwortete nicht auf die Frage nach ihrem Namen, obwohl sie sonst gut sprechen konnte. Das genügte, um sie auf die "Liste" zu setzen. /.../ Über der ganzen Aktion lag ein furchtbares Schweigen, alle waren deprimiert und verängstigt. Überall im Lande gingen schon längst die Leute, wenn irgend möglich, nicht mehr zum Arzt, weil bekannt war, daß die Ärzte Listen über den Zustand der Patienten führen mußten. So wuchsen Unsicherheit, Mißtrauen und Angst der gesamten Bevölkerung ins Unvorstellbare.

29. AUS: BRIEF DER FRAU UND MUTTER M. D. (VERMUTLICH SALZBURG) AN DIE SCHWESTER JUSTINE SCHUBERT DER EVANGELISCHEN DIAKONISSENANSTALT GALLNEUKIRCHEN BETREFFEND PLÖTZLICHEN TOD DER TOCHTER HANNELE, 7. 8. 1940

Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1982), S. 33/34; Privatbesitz Peter Nausner, Graz

Gutau, Oberdonau, 7. 8. 40

Geehrte Schwester Justine!

Mein Versprechen, Ihnen baldigst zu berichten, erfülle ich hiemit, obwohl es mir am liebsten wäre, persönlich mit Ihnen zu sprechen. Denn ich bin noch in tiefstem Leid über den unerwarteten plötzlichen Tod meines armen Hannele. Und wo immer ich in Ämtern darüber vorsprach und Aufklärung darüber forderte, erhielt ich nur ungenügende Antworten, und wenn man gar nichts mehr zu sagen wußte, die Rede, aber bitte Sie, es war ja der Tod für Ihre Tochter das Beste!

Ja, das braucht mir niemand zu sagen, das weiß ich wohl selbst; aber es hat eine Mutter und ihr Kind wohl das Anrecht, sich vor dem Sterben nochmals zu sehen, abgesehen davon, daß man mich rechtzeitig verständigen hätte müssen. Ich habe niemals eine amtliche Benachrichtigung erhalten, als die von Gallneukirchen. - Es ist und bleibt eine grenzenlose Gemütsroheit, einer Mutter dies anzutun, und vielleicht sind nur Sie, verehrte Schwester, berufen, mich in dieser Hinsicht zu verstehen, denn Sie wußten, daß mein armes Kind trotz ihrer Gebrechen ganz bestimmt so viel feines Empfinden, wenn man schon nicht Verstand sagen will, hatte, daß sie von diesem rauhen Vorgehen zugrunde gehen mußte. - Eine Amtsstelle schiebt die Schuld auf die andere ab. /.../

Liebe Schwester J., nehmen Sie nochmals meinen innigsten Dank für alle Fürsorge, die Sie Hannele zuteil werden ließen, entgegen, vielleicht komme ich doch nochmals zu einer kurzen Aussprache nach Gallneukirchen.

Ich grüße Sie vielmals, Heil Hitler!

M. D.

30. AUS: KORRESPONDENZ DER LANDES-HEIL- UND PFLEGEANSTALT SONNENSTEIN BEI PIRNA MIT FRAU G. BETREFFEND DEREN TOCHTER, JÄNNER 1941

Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981), S. 37 f

Landes-Heil- u. Pflegeanstalt

Sonnenstein b. Pirna

Postschließfach 51

Tag des Poststempels.

(Erhalten am 25. I. 1941,

1/4 9 Uhr vorm.)

Die Kranke H. G. wurde heute unserer Anstalt zugeführt. Die Verlegung erfolgte aus kriegswichtigen Gründen gemäß einer Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars.

Falls Sie einen Besuch beabsichtigen, empfehlen wir rechtzeitig vorher anzufragen.

Heil Hitler!

Siegel und Unterschrift.

Telegramm, aufgegeben 28. I. 1941, abends 1/2 8 Uhr:
An Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein bei Pirna Sachsen.
Kann ich meine Tochter H. G. Pflegling aus Gallneukirchen morgen besuchen?

G.

Telegramm, eingelangt 29. I. 1941, abends 8 Uhr:
Nein. Brief abwarten.

Sonnenstein

Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein

Sonnenstein, d. 28. I. 1941 /.../

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihre Tochter H. G., die vor kurzem auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in unsere Anstalt verlegt wurde, am 27. Januar 1941 unerwartet in einem schweren epileptischen Anfall verstorben ist.

3. Sterilisierung

31. AUS: GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES VOM 14. 7. 1933, RGBL. I S. 529

Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, Wien 1941, S. 188-194

§ 1. (1) Wer erbkrank ist, kann unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

32. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS JULBACH AN DIE SICHERHEITSDIREKTION IN LINZ BETREFFEND DIE STERILISIERUNG DES JOSEF REISCHL AUS KRIEGSWALD, GEMEINDE JULBACH, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Im März 1943 wurde die Sterilisierung des geistig zurückgebliebenen Häusersohnes Josef Reischl in Kriegswald Nr. 18 über Betreiben der hiesigen Ortsgruppe der NSDAP im Allgem. Krankenhause in Linz vorgenommen.

XV. DAS KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN (1)

(Einleitung: Brigitte Galanda)

Die ersten Konzentrationslager entstanden Anfang des Jahres 1933 als "wilde", d. h. ungesetzliche, Haftstätten der SA. Das erste legale KZ ließ Himmler, damals noch Kommissarischer Polizeipräsident von München, mit Befehl vom 20. 3. 1933 auf dem Gelände und in den Baracken einer ehemaligen Pulverfabrik bei Dachau errichten - das spätere KZ Dachau, (2) in das nach der Okkupation Österreich am 2. April 1938 die Häftlinge des sogenannten "Prominententransportes" eingeliefert wurden. (3) Bis zum Juni 1933 gab es bereits sechs staatliche KZ im Gebiet des Deutschen Reiches.

Juristische Grundlage zur Anhaltung im KZ war vorerst die am 28. 2. 1933 vom Preußischen Innenminister (Göring) erlassene Verordnung zum "Schutz von Volk und Staat", die willkürliche Verhaftungen ermöglichte. (4) Mit dem grundlegenden Schutzhafterlaß des Reichsministers des Inneren vom 12. bzw. 26. 4. 1934 wurde die Schutzhaft für das gesamte Reichsgebiet einheitlich geregelt. (5) Unter Anwendung dieses Erlasses konnten alle, die sich im Sinne der NS-Machthaber "staatsfeindlich" betätigten und damit die "öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar" gefährdeten, in staatlichen KZ angehalten werden. Eine Zusammenfassung und Erweiterung des Erlasses erfolgte am 25. 1. 1938. Darin hieß es unter anderem: "Die Schutzhaft kann als Zwangsmaßnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden." (6) Zur Anordnung der Schutzhaft war nunmehr ausschließlich das Geheime Staatspolizeiamt zuständig. Die Gründe für die Anordnung der Schutzhaft wurden ständig erweitert. Den KZ wurde durch die Einweisung nicht nur politischer Gegner, sondern auch "Asozialer" (das sind Arbeitsscheue etc.), Gewohnheitsverbrecher und ähnlicher der Charakter staatlicher Besserungs- und Arbeitslager zugesprochen. Mit Beginn des Krieges setzten Masseneinweisungen in die KZ ein. In der Folge wurden die KZ auch zu Hinrichtungsstätten. Seit 1942 oblag die Inspektion der KZ dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt. Ab diesem Zeitpunkt übernahmen die KZ - und damit auch Mauthausen - die Funktion von Arbeitslagern, in denen alle nur in irgendeiner Form arbeitsfähigen Häftlinge bis zu ihrem physischen Zusammenbruch - unter gleichzeitig ungenügender Ernährung - zur Arbeit gezwungen wurden. (7)

Die ersten Pläne zur Gründung eines Konzentrationslagers in Mauthausen dürften schon früh bestanden haben. (8) Bei einer bereits im März 1938 stattfindenden Dienstreise prüften der Inspekteur der Konzentrationslager und der Chef des Verwaltungsamtes der SS die Eignung des Geländes von Mauthausen zur Errichtung eines KZ. (9) Wenig später begannen bereits die Verhandlungen mit der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin über den Erwerb der Mauthausener Steinbrüche für die Deutschen Erd- und Steinwerke, einen SS-eigenen Betrieb. (10) Der in diesen Steinbrüchen gewonnene Granit sollte für die in Linz geplanten Monumentalbauten verwendet werden. Anfang August 1938 traf der erste Transport von Dachauer KZ-Häftlingen zum Aufbau des KZ Mauthausen ein. Bei diesen Häftlingen handelte es sich um Polizeisicherheitsverwahrungshäftlinge, also Kriminelle. Einige von diesen nahmen später in der sogenannten Lagerselbstverwaltung Posten ein, was z. T. dazu beitrug, Mauthausen zu einem der gefürchtetsten KZ

zu machen. (11) Denn in der Folge wurden die Häftlingsfunktionen (z. B. Blockälteste, Lagerschreiber, Capos der Arbeitskommandos etc.) zumeist mit solchen kriminellen Häftlingen besetzt, die in grausamen Ausschreitungen der SS oftmals in nichts nachstanden. Doch auch seitens der SS-Machthaber wurde Mauthausen als Lager mit den schlechtesten Haftbedingungen bestimmt. In einem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführers Heydrich, vom 1. 1. 1941 wurde das KZ Mauthausen als Lager der Stufe III klassifiziert, (12) eine Einstufung, die als schlechteste Kategorie allein Mauthausen vorbehalten war. Hans Marsalek unterscheidet in der Geschichte des KZ Mauthausen vier Phasen:

Die erste Phase dauerte von der Gründung, die offiziell am 8. 8. 1939 erfolgte, bis zum Ende des Aufbaus des Stammlagers im Spätsommer 1939. Die zweite Phase begann mit der Einstufung als KZ der Stufe III und endete Juni 1943. Die Produktion in den Steinbrüchen wurde rücksichtslos gesteigert und ein Großteil der Gefangenen ermordet. Die dritte Phase währte bis Ende 1944. Damals wurden die Häftlinge in Massen in der Rüstungsproduktion eingesetzt. In diesen Zeitraum fällt auch ein großer Teil der Gründungen der Nebenlager. Die vierte Phase, die sich teilweise mit der dritten überschneidet, war jene des Massensterbens und des Chaos bis zur Befreiung im Mai 1945. (13)

Seit dem Frühjahr 1942 wurde auch das KZ Mauthausen zu einem Arbeitslager. An verschiedenen für die Rüstung wichtigen Produktionsstätten wurden sogenannte "Außenkommandos" eingerichtet bzw. wurden so wie in Gusen und Ebensee eigene Anlagen aufgebaut. Insgesamt bestanden neben dem Stammlager 47 (14) solche Außenkommanden oder Nebenlager, von denen manche jedoch schon nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wurden. Im Gebiet des heutigen Oberösterreich lagen davon 19. (15) Folgende Nebenlager sind hier anzuführen:

Gusen, das in drei Lager (Gusen I, II, III) gegliedert war und wo die Haftbedingungen noch schlechter als im Hauptlager waren. Neben der Arbeit im Steinbruch wurden von den Häftlingen Stollen gebaut, wo Flugzeugteile für die Firma Messerschmitt sowie Maschinenpistolen erzeugt wurden. (16)

Ebensee war das zweite gefürchtete Nebenlager. In einer Höhle beim Traunsee wurden Fabrikanlagen eingerichtet, die ursprünglich zur Raketenproduktion dienen sollten, in der Folge aber eine Kugellagerproduktion der Steyr-Werke AG und eine Benzinveredelungsanlage enthielten. (17)

In den Nebenlagern Linz I, II und III waren die Häftlinge in den Reichswerken Hermann Göring AG, Eisenwerken Oberdonau und bei den Deutschen Erd- und Steinwerken beschäftigt.

An kleineren Nebenlagern sind anzuführen: Wels, Bachmanning, Gunskirchen, Vöcklabruck, Lenzing, Schlier (Redl-Zipf), Steyr, Ternberg, Dipoldsau, Großraming und Weyer.

Die Arbeitsbedingungen für die Häftlinge waren unterschiedlich. So schwer die Arbeit in den Rüstungsbetrieben auch war, so scheint sie erträglich - verglichen mit dem Arbeitseinsatz in den Steinbrüchen von Mauthausen und Gusen, wo die unterernährten Menschen unter strenger Bewachung durch Prügel zur Arbeit getrieben wurden. Wer nicht weiterkonnte, wurde oftmals an Ort und Stelle getötet. Bei der Einteilung der einzelnen Häftlinge zum Arbeitseinsatz war auch deren Zugehörigkeit zu bestimmten politischen oder nationalen Gruppen ausschlaggebend. Die Arbeit in den Steinbrüchen bot der SS die Möglichkeit, unerwünschte Häftlinge ohne offizielle Hinrichtung zu ermorden. (18)

Außerdem wurden Häftlinge auch an SS-eigene sowie andere Betriebe vermietet, wobei das Entgelt an die SS und die Reichskasse floß.

Das KZ Mauthausen war jedoch nicht nur Arbeitslager, sondern auch Vernichtungsstätte und bedeutete für mindestens 100.000 Häftlinge die letzte Station ihres Leidensweges. (19) Einerseits führten Unterernährung, Schwerarbeit und mangelhafte medizinische Versorgung besonders gegen Kriegsende zu einem Ansteigen der Todeszahlen, andererseits wurde menschliches Leben in den Gaskammern von Mauthausen sowie durch die Herzspritzen des Doktor Krebsbach (20) und anderer SS-Ärzte planmäßig vernichtet. Die Euthanasie- und Vergasungsanstalt im Schloß Hartheim war zwar dem KZ Mauthausen nicht angegliedert - ihr ist ein eigenes Kapitel dieser Dokumentation gewidmet -, wurde aber vom KZ Mauthausen mit selektierten schwachen und kranken Häftlingen beschickt. Kurze Zeit hindurch verkehrte zwischen Mauthausen und Gusen die sogenannte "Gasmine", ein Kastenwagen, in dem während der Fahrt Häftlinge mit Zyklon-B-Gas getötet wurden. (21)

Viele Häftlinge starben infolge der regellos verhängten und im Ausmaß oftmals unbeschränkten Lagerstrafen wie Prügel über dem Bock, das sogenannte "Baumhängen" (22) oder infolge sonstiger Schikanen der Bewachungsmannschaften. Eine beträchtliche Zahl von Menschenleben forderten auch die von SS-Ärzten durchgeführten pseudomedizinischen Versuche. Durchgeführt wurden Impfstoff-, Ernährungs-, Hormon- und Läuseversuche. Diese Versuche entbehrten sowohl in ihrer Anlage als auch in der Durchführung jeder wissenschaftlichen Basis. So wurden bei den Hormonversuchen kastrierte Männer mit Hormonpräparaten behandelt und anschließend - selbstverständlich erfolglos - in das Lager-Bordell gezwungen. (23)

Die Gründe zur Einweisung in das KZ Mauthausen waren vielfältig: Neben den politischen Schutzhäftlingen, von denen nur wenige Österreicher waren, gab es Kriminelle und sogenannte "Asoziale". Daneben stellten "Bibelforscher" (Zeugen Jehovas) und Homosexuelle kleine Gruppen. Zigeuner wurden entweder als "Asoziale" oder aus rassistischen Gründen eingewiesen. Jüdische Häftlingen stellten bis Frühjahr 1941 eine Minderheit dar, bis dann die ersten Transporte - vor allem aus Holland - eintrafen, deren Angehörige jedoch binnen kurzer Zeit ermordet wurden oder Selbstmord begingen. (24) Von den nationalen Gruppen waren die Polen am stärksten vertreten, die ebenso wie die Tschechen besonders am Anfang ihrer Haft unter extrem schlechten Bedingungen leben mußten. Selbst die ohnehin dürftige medizinische Behandlung wurde ihnen versagt. Ab dem Frühjahr 1941 trafen Transporte von republikanischen Spaniern ein, unter denen sich auch zahlreiche Jugendliche befanden. Die sowjetischen Kriegsgefangenen fielen aufgrund des Erlasses zur Aktion "K" (25) besonders rasch der Vernichtung anheim, was Anfang Februar 1945 die Insassen des Blocks 20 (des sogenannten Russenlagers) zu einem verzweifelten Ausbruchversuch bewog. Die Jagd nach den Entflohenen wurde von der Bevölkerung wie eine Hasenjagd empfunden, wovon sich die spätere Bezeichnung "Mühlviertler Hasenjagd" für diese Geschehnisse ableitet.

Ein interessantes Kapitel stellt die Frage nach dem Verhältnis der Außenwelt zum KZ Mauthausen dar. In Gendarmeriechroniken wird immer wieder vom Mitleid der Bevölkerung, aber von deren Ohnmacht angesichts der Macht der SS berichtet. Die Angehörigen der SS scheinen durch ihr rücksichtsloses Auftreten oftmals ganze Ortschaften terrorisiert zu haben. So kam es auch zu beachtlichen Schwierigkeiten zwischen SS und der örtlichen Gendarmerie in Mauthausen.

Trotz der unmenschlichen Lebensbedingungen der Häftlinge schlossen sich verschiedene nationale Gruppen und politische Häftlinge in Solidaritätsak-

tionen zusammen. (26) Früh schon entstand ein Netz gegenseitiger Hilfeleistungen und Unterstützung innerhalb der starken polnischen Gruppe. Ab 1943 bildete sich auch eine leitende Gruppe bei den aus politischen Gründen inhaftierten Österreichern. Hauptziel der Widerstandsgruppen mußte es sein, die Lagerfunktionen der Lagerselbstverwaltung mit Angehörigen ihrer Gruppen zu besetzen. Damit konnte der Zugang zu wichtigen Informationen über die Absichten der SS gewährleistet werden, zum anderen ermöglichte dies die Rettung gefährdeter Kameraden. (27) Ab März 1944 war die Schreibstube des KZ nur noch mit politischen Häftlingen besetzt. Sie wurde damit zum Zentrum des Widerstandes. Das aus der Zusammenarbeit der einzelnen Widerstandsgruppen entstandene illegale Häftlingskomitee wurde in der Folge um Tschechen, Spanier, Italiener und Franzosen erweitert. Es wurden auch Vorkehrungen für militärischen Widerstand getroffen, der jedoch wegen mangelhafter Bewaffnung und der geringen Zahl kampffähiger Häftlinge nicht zum Tragen kam. Diese illegalen Häftlingseinheiten agierten erst nach Abzug der SS und sorgten dann für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager.

Mit Anfang des Jahres 1945 wurden die Lebensbedingungen zusehends schlechter. Aufgrund der Evakuierungstransporte aus den KZ der Ostgebiete waren sowohl das KZ Mauthausen als auch Ebensee und Gusen überfüllt. Dies bedingte eine zusätzliche Schmälerung der Kost und katastrophale hygienische Verhältnisse. (28)

Noch in den letzten Apriltagen fanden die Überlebenden einer großen Gruppe oberösterreichischer Antifaschisten in der Gaskammer den Tod, nachdem ein Großteil dieser im November 1944 verhafteten Männer schon vorher im Steinbruch und durch die Grausamkeiten der Bewachungsmannschaffter ermordet worden war. (29) Nach dieser letzten Vergasung wurden am 29. 4. 1945 die Gaskammern abgebaut, um den nahenden amerikanischen Truppen kein Beweismaterial der begangenen Verbrechen in die Hände fallen zu lassen.

Widersprüchliche Aussagen liegen über die letzten Tage des KZ Mauthausen vor. Lagerkommandant Ziereis gab in seinem Geständnis kurz vor seinem Tod an, daß die Häftlinge in den Stollen von Gusen und Ebensee hätten ermordet werden sollen, während der Chef der Sicherheitspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Ernst Kaltenbrunner, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg aussagte, es wäre der Befehl vorgelegen, das KZ Mauthausen samt seinen Nebenlagern restlos dem Feind zu übergeben. (30)

Unterschiedliche Berichte sind auch bezüglich der Befreiung des KZ Mauthausen vorhanden. Während Dr. Heinrich Dürmayer von einer Selbstbefreiung und einem Aufstand der Häftlinge spricht, berichtet Hans Marsalek von der kampflösen Übergabe des Konzentrationslagers. (31) Historisch gesichert scheint folgender Ablauf der Ereignisse zu sein:

Am 3. 5. 1945 verließ der SS-Kommandanturstab das Lager. Die Bewachung übernahm eine Formation der Wiener Feuerschutzpolizei. Am 5. 5. 1945 fuhren die ersten Panzerspähwagen der US-Armee im Lager ein, die Angehörigen der Feuerschutzpolizei wurden in Kriegsgefangenschaft genommen. Bis zum Eintreffen der amerikanischen Soldaten am 7. 5. 1945 wurde das Lager von bewaffneten Häftlingseinheiten gesichert. (32)

Die jahrelange Folter der Häftlinge war damit zu Ende. Trotzdem starben auch nach der Befreiung noch unzählige von ihnen an den Folgen der erlittenen Entbehrungen. Die anderen konnten nach einiger Zeit in ihre Heimat zurückkehren. Heute dient das ehemalige Lager als Gedenkstätte und als Mahnung.

1. Das Hauptlager

a) Aufbau und Allgemeines

1. AUS: MELDUNG DER "TIMES" BETREFFEND ANKÜNDIGUNG GAULEITER EIGRUBERS ÜBER ERRICHTUNG EINES KZ IM GAU OBERDONAU, 30. 3. 1938

The Times, 30. 3. 1938
DÖW E 17.791

"Honour" for Upper Austria

A Concentration Camp

From our special Correspondent, Vienna, March 29

Gauleiter Eigruber, of Upper Austria, speaking at Gmunden yesterday, announced that for its achievements in the National-Socialist cause his Province was to have the special distinction of having within its bounds a concentration camp for the traitors of all Austria.

2. AUS: SCHREIBEN DES WIENER MAGISTRATSDIREKTORS HORNEK AN DEN BÜRGERMEISTER DER STADT WIEN, HERMANN NEUBACHER, BETREFFEND ÜBERLASSUNG DER STEINBRÜCHE WIENERGRABEN UND BETTELBERG AN DIE REICHSFÜHRUNG-SS ZUR ERRICHTUNG EINES KZ IN MAUTHAUSEN, 8. 4. 1938

Wiener Stadtarchiv, MD 1849/38
DÖW 12.929

Heute haben der Sturmbannführer Ahrens der Reichsführung-SS München, Karlstraße 10, und der Geologe des Landesmuseums in Linz, Professor Doktor Josef Schadler, bei mir vorgesprochen und mitgeteilt, daß in Mauthausen ein staatliches Konzentrationslager für 3000 bis 5000 Leute errichtet werden soll. In Betracht kommen 2 Steinbrüche, die der Stadt Wien gehören, und zwar der außer Betrieb stehende Steinbruch 'Wiener Graben' und der in Betrieb stehende Steinbruch 'Bettelberg'. Nach Ansicht des Prof. Dr. Schadler ist die Möglichkeit einer Verwertung der beiden Steinbrüche gegeben. /.../

Der Steinbruch 'Bettelberg' ist treuhändig der 'Wisige' (Wiener Siedlungsgesellschaft m. b. H.) zur Verwaltung übergeben. Im Steinbruch werden derzeit 100 Mann beschäftigt. Es werden Pflaster- und Randsteine sowie Bruchsteine gewonnen. /.../

Ich bin der Meinung, daß die beiden Steinbrüche der Reichsführung-SS zur Verfügung zu stellen sind und daß über die weiteren Einzelheiten der Überlassung noch im Wege der Reichsstatthaltereie zu verhandeln sein wird, wobei sich die Stadt Wien den Eigenbedarf an Steinmaterial wird sichern müssen und für die Überlassung der Steinbrüche eine entsprechende Entschädigung zu fordern sein wird. Ich bitte sohin um Genehmigung der folgenden Erledigungen.

1. An die Reichsführung der SS,
München,
Karlstraße 10

Auf das heute gestellte mündliche Ersuchen wird mitgeteilt, daß die Stadt Wien grundsätzlich bereit ist, die in ihrem Eigentum stehenden Steinbrüche 'Wiener Graben' und 'Bettelberg' in Mauthausen der Reichsführung-SS für die Errichtung eines Konzentrationslagers zur Verfügung zu stellen.

3. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO, STAPOLEITSTELLE DÜSSELDORF, AN ALLE AUSSENDIENSTSTELLEN UND ANDERE BETREFFEND EINSTUFUNG DER KONZENTRATIONSLAGER, 23. 1. 1941

IMT, Bd. 26, 1063-PS

Der RFSS u. ChdDP. hat seine Zustimmung zu der Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen, durch Erlaß vom 2. 1. 1941/IV C 2 Allg. Nr. 4865/40 g -, erteilt.

Danach werden die Konzentrationslager in folgende Stufen eingeteilt:

Stufe I: Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft, die Lager: Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz I (letzteres kommt auch zum Teil zur Stufe II in Betracht.)

Stufe Ia: Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge, die noch im Heilkräutergarten beschäftigt werden können, das Lager: Dachau.

Stufe II: Für schwerer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge, die Lager: Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme und Auschwitz II.

Stufe III: Für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge, das Lager: Mauthausen.

4. AUS: SCHREIBEN DES CHEFS DES HAUPTAMTES VERWALTUNG UND WIRTSCHAFT DER SS, OSWALD POHL, AN DEN SS-GRUPPENFÜHRER ERNST KALTENBRUNNER BETREFFEND EINSTUFUNG DER KONZENTRATIONSLAGERBETRIEBE MAUTHAUSEN IN BAUDRINGLICHKHEITSSSTUFE 0 ODER 1, 18. 7. 1941

DÖW 11.171

Ich habe beim Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (GBBau), Berlin W 8, Pariser Platz 3, die Einreihung der Vorhaben in Mauthausen in eine Baudringlichkeitsstufe, und zwar 0 oder 1, beantragt. Zur Unterstützung dieses Antrages wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich zusammen mit dem Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau, SS-Gruppenführer Eigruber, beim GBBau ebenfalls dafür einsetzen könnten. Es wäre dabei wohl zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die Konzentrationslagerbetriebe Mauthausen ausschließlich für Vorhaben der Baudringlichkeitsstufen 0 bzw. 1 im Raume Linz Lieferungen durchführen und daß der weitere Ausbau der Betriebe und damit die Lieferungskapazität von der Einreihung in eine dieser Baudringlichkeitsstufen abhängt. Mit Rücksicht darauf, daß der Führer für die Bauverhältnisse in seinem Heimatgau besondere Maßnahmen getroffen hat, möchte ich annehmen, daß durch Ihre tatkräftige Unterstützung und die des Gauleiters und Reichsstatthalters Eigruber die Einstufung durchaus möglich sein wird.

5. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS FRANZ JANY AUS WIEN ÜBER DEN AUFBAU DES KZ MAUTHAUSEN, 3. 9. 1944 (33)

DÖW 853

Mein Aufenthalt in Dachau dauerte nur einige Wochen. Am 8. August 1938 wurden wir um 2 Uhr früh auf Auto der SS verladen, und wir wurden

unserem neuen Bestimmungsort, Mauthausen a. d. Donau, zugeführt. Das Lager in Mauthausen wurde von uns aufgebaut. Wir kamen mit ca. 1000 Mann dorthin; es war nur sehr wenig Handwerkszeug zur Stelle, sodaß ein großer Teil mit bloßen Händen die Erdarbeiten verrichten mußte. Wir bauten vier Baracken auf, das war das Anfangslager. Es kamen im Oktober wieder 1000 Mann nach Mauthausen, welche auch zum Barackenbau herangezogen wurden. Um 1/2 4 Uhr früh standen wir auf, bekamen einen Becher mit Kaffee, dann ging es an die Arbeit bis Mittag. Zum Mittagessen bekamen wir 3/4 lt. Suppe, meistens Kraut mit Wasser. Nach dem Essen ging es sofort wieder an die Arbeit bis zum Einbruch der Dunkelheit. /.../ Nach einigen Monaten schwerster Arbeit und den größten Entbehrungen und Mißhandlungen hatte das Lager bereits 14 Baracken für Mannschaften. Auch eine Küche wurde gebaut für Mannschaften, und auch für die Wachmannschaft wurden 3 Unterkunftsbaracken sowie auch eine eigene Küche gebaut.

Da nun das Lager größer wurde, kamen immer mehr Leute nach Mauthausen, sodaß am Anfang des Jahres 1939 bei 4000 Mann beisammen waren. Von da an begannen die Arbeiten im Steinbruch.

6. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MAUTHAUSEN AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND DAS DORTIGE KZ, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Nach der Besetzung Österreichs durch die Deutsche Wehrmacht im Jahre 1938 erschien in Mauthausen eine Kommission, bestehend aus SS-Offizieren, Baumeistern und Architekten von Deutschland, welche den Steinbruch der "Wiener-Städt.-Granitwerke" im sogenannten Wienergraben, Gmd. Mauthausen, der inzwischen von den Deutschen Erd- u. Steinwerken übernommen wurde, zum Bauplatz eines Konzentrationslagers bestimmte. Im Mai 1938, zu einer Zeit, als die Felder die ertragreiche Ernte schon zeigten, wurden dieselben zum Bauplatz eines Konzentrationslagers umgewandelt.

Schon kamen die ersten Sonderzüge mit Häftlingen aus KZ-Lagern Deutschlands in Mauthausen an, die unter der Bewachungsmannschaft der SS-Totenkopftruppe in der friedlichen Umgebung des Wienergrabens zum Bau des KZ-Lagers eingesetzt wurden. Innerhalb kurzer Zeit war schon eine Anzahl Baracken hinter dem Stacheldraht zu sehen, die als Unterkunft für die KZ-Häftlinge dienten. Von Monat zu Monat steigerte sich die Bautätigkeit; die Bauern der dortigen Umgebung mußten ein Grundstück nach dem anderen den Machthabern der SS-Lagerführung abtreten, welche Grundstücke zur Erweiterung des Lagers dienten. In den Wintermonaten 1938/39 wurden bereits Verhandlungen mit dem Steinbruchbesitzer Ing. Anton Poschacher aus Mauthausen eingeleitet, damit der sogenannte Kostenhoferbruch in Gusen, Gmd. Langenstein, für die Erweiterung des KZ-Lagers Mauthausen freigegeben wurde. Auch dieser Steinbruch wurde der österreichischen Steinindustrie entzogen, und aus den umliegenden Grundstücken desselben entstanden die Lager Gusen I und II.

Es blieb nicht alleine bei diesen Lagern, sondern es wurde im Laufe der Kriegsjahre im Raume des Lagerbereiches der Bau von Hallen für Maschinen, Flugzeugteile und sonstiges Kriegsgerät errichtet. Zu dieser Arbeit wurden außer KZ-Häftlingen auch Ausländer unter Bewachung der SS eingesetzt. Durch den Aufbau der KZ-Lager stieg die Anzahl der Inhaftierten und mit diesen auch gleichzeitig jene der SS-Bewachungsmannschaften,

welch letztere durchwegs reichsdeutsche Staatsangehörige waren. Das Lagerkommando schritt nun in der Ortschaft Ufer, Gmd. Mauthausen, zum Bau von SS-Siedlungen, die von Häftlingen kostenlos erbaut wurden. Diese Siedlungen dienten zu Wohnzwecken für die SS-Bewachungsmannschaften und deren Familien.

Auch diese Siedlungen waren für die SS-Machthaber noch zu klein, sodaß sie sich im Markte Mauthausen noch Wohnräume und Fremdenzimmer anmieteten, wodurch die einheimische Bevölkerung noch enger zusammengedrängt wurde.

Am laufenden Bande kam es von seiten der SS-Bewachungsmannschaften zu Zwischenfällen, Gewalttaten und Ausschreitungen. In den Gaststätten wurden von SS-Männern Kruzifixe heruntergeschossen, Kapellen geplündert. Desgleichen wurden Staatseinrichtungen wie Isolatoren von Telefonleitungen mutwillig zerstört. Trunkenheitsexzesse, nächtliche Ruhestörungen, boshafte Sachbeschädigungen, Diebstähle verschiedener Art, Schlägereien u. s. w. waren insbesondere in den ersten Kriegsjahren an der Tagesordnung. Das Einschreiten der h. o. Gendarmerie gegen die SS in solchen Fällen stieß dauernd auf Schwierigkeiten, zumal der Lagerkommandant hiefür kein Verständnis zeigte und seine Leute fast immer gedeckt hat. Bei der Weiterleitung der Berichte und Anzeigen an das zuständige Landratsamt und Gericht kam es zwischen dem Lagerkommandanten und der Gendarmerie oft zu scharfen Differenzen, wo letzten Endes die Gendarmerie durch die SS herabgesetzt und als Sicherheitskörper in keiner Weise angesehen wurde. In Mauthausen war zu der damaligen Zeit nur die SS tonangebend, zumal der Lagerleitung von den höchsten Stellen, wie Gauleiter, Chef des SD und schließlich SS-Reichsführer, jede Unterstützung gewährleistet war. Über die Vorkommnisse in den KZ-Lagern Mauthausen und Gusen ist eine weitere Erörterung nicht erforderlich, zumal die Greuelthaten, die dort verübt wurden, in der ganzen Welt bekannt sind.

Bemerkenswert ist, daß beim Herannahen der alliierten Streitkräfte im Monat April 1945 die Bewachung der KZ-Häftlinge in den Lagern Mauthausen und Gusen von der SS der Wiener Feuerschutzpolizei übertragen wurde. Die SS hat sich zum Teil in der Umgebung der KZ-Lager verschanzt und große Zerstörungen verursacht und sich schließlich auf das rechte Donauufer zurückgezogen.

Am 5. 5. 1945 gegen 9.00 Uhr kamen die ersten Panzerspitzen der amerikanischen Streitkräfte in die KZ-Lager Mauthausen und Gusen, wo in der Folge die Tore geöffnet wurden. Die Häftlinge, zum Teil schwer bewaffnet, drangen in Scharen in die Freiheit und eröffneten gegen die verschanzte SS das Feuer, worauf sich letztere über die Donau in die Ennsauer Auen zurückzog. Dieser Kampf dauerte zwei Tage.

Dies war das Ende der SS-Machthaber in Mauthausen und Umgebung.

b) Arbeitseinsatz

7. AUS: SCHREIBEN DES WEHRWIRTSCHAFTSFÜHRERS BEI DEN STEYR-WERKEN AN SS-GRUPPENFÜHRER ERNST KALTENBRUNNER BETREFFEND ARBEITSEINSATZ VON HÄFTLINGEN DES KZ MAUTHAUSEN IN DEN STEYR-WERKEN, 5. 1. 1942

DÖW 11.211

Durch den Anlauf des neu errichteten Flugmotorenwerkes werden innerhalb der nächsten 1-2 Jahre insgesamt ca. 5000 Facharbeiter zusätzlich benötigt. Schon ab Jänner 1942 müssen monatlich ca. 500 Mann neu eingestellt wer-

den. Vom KL Mauthausen wurden uns derzeit 300 Häftlinge als Bauarbeiter beige stellt, welche täglich mit der Bahn nach Steyr und zurück gebracht werden. Ich bitte Sie nun um weitere Beistellung von einigen hundert Häftlingen, welche wir als Produktionsarbeiter einzustellen beabsichtigen. Bei den Letztgenannten soll es sich möglichst um Metallfacherbeiter oder um solche Kräfte handeln, welche sich für Maschinenarbeit anlernen lassen. Das tägliche Zurückbringen dieser Häftlinge nach Mauthausen erfordert nicht nur einen größeren Einsatz von Bewachungsmannschaften, sondern mindert auch die Arbeitsleistung der Häftlinge.

Aus diesem Grunde habe ich den Herrn Regierungspräsidenten von Oberdonau gebeten, von sich aus an das Reichsjustizministerium den Antrag zu stellen, die Strafanstalt Garsten für die Unterbringung der Häftlinge freizumachen und die derzeitigen Strafgefangenen von dort in die Strafanstalten Stein und Karlau zu überstellen.

8. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS REICHRAMING, O. D.
Gendarmeriepostenkommando Reichraming
DÖW 15.061

Erst im Monat Okt. 1942 mit den Vorarbeiten für den Ennskraftwerkbau Großraming in Arzberg, Gemd. Reichraming, begonnen, sah man zum Jahreswechsel 1942/43 schon eine Anzahl Baracken stehen, die teils als Kanzleien der einzelnen Baufirmen und auch als Wohnräume dienten. Mit 14. 1. 1943 erhielt die Baufirma Kunz und Rella zu diesen Arbeiten 136 Ostarbeiter zugewiesen. Es wurde fieberhaft am Barackenbau gearbeitet, und es entstand zwischen dem Hause Mühlbauer und Stürbl eine große Anzahl Baracken. Neben dem Hause Stürbl wurde ein Konzentrationslager, Filiale Mauthausen, errichtet. Die Häftlinge mit ihren zebraähnlichen Häftlingskleidern (blau-weiß gestreift) und, als besonderes Kennzeichen, kurzem Haarschnitt, waren zum Teil kriminelle Verbrecher, die ihr ganzes Leben nicht viel gearbeitet hatten, auch Rotspanier und sonstige diverse Ausländer, die im Freiheitskampf um die deutsche Zukunft als Banditen eingefangen wurden. Dieser Teil des Lagers wird von einer SS-Abteilung bewacht. Um die Bewachung günstiger zu gestalten, wurden bei der Umzäunung Hochstände errichtet, und bei Nacht /wurde/ das Gebäude mit Scheinwerfern beleuchtet.

c) Konzentrationslager als Vernichtungsstätte

9. AUS: NIEDERSCHRIFT DES VERHÖRS MIT DEM EHEMALIGEN KOMMANDANTEN DES KZ MAUTHAUSEN, FRANZ ZIEREIS, 24. 5. 1945 (34)

...
DÖW 2721

Im Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des damaligen SS-Standortarztes, SS-Hauptsturmführers Dr. Krebsbach, eine Vergasungsanstalt gebaut, die als Baderaum getarnt war. In diesem getarnten Raum wurden die Häftlinge mit Cyklon-B (Blausäuregas) vergast. Außerdem kursierte vom Lager Mauthausen nach Gusen ein spezielles Auto, in dem während der Fahrt Häftlinge vergast worden sind. Das Auto wurde von dem seinerzeitigen Leiter der SS-Apotheke und späteren Lagerarzt des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, SS-Hauptsturmführer Dr. Wasitzki, in Auftrag gegeben. Ich selber habe nie Gas in das Auto hineingelassen. Ich selber habe nur

das Auto auf der Strecke Mauthausen nach Gusen geführt, ich habe aber gewußt, daß die Häftlinge auf der Fahrt vergast wurden.

10. AUS: AUSSAGE DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS JOSEF KOHL AUS WIEN VOR DEM WAR CRIMES INVESTIGATING TEAM SALZBURG BETREFFEND ERMORDUNG VON HÄFTLINGEN DURCH DEN SS-STANDORTARZT HERBERT FERDINAND HEIM, 18. 1. 1946

AMM/V/3/8
DÖW E 18.080

A.: Ja. Standortarzt Dr. Heim hatte die Gewohnheit, den Häftlingen in den Mund zu schauen, um festzustellen, ob ihr Gebiß tadellos instand war. War dies der Fall, so hat er diesen Häftling umgebracht durch Injektion, den Kopf abgeschnitten, im Krematorium stundenlang kochen lassen, bis der nackte Schädel von jedem Fleisch entblößt war, und diesen Schädel für sich und seine Freunde präpariert als Schreibtischschmuck.

F.: Was wissen Sie noch über diesen Dr. Heim anzugeben?

A.: Hatte er einen Häftling für seine Experimente auserkoren, so pflegte er ihn vorerst gründlich auszufragen, besonders über den Stand seiner Familie, ob sie versorgt sei, falls er abgängig wäre. Hatte er dies festgestellt, hat er an gesunden Leuten Operationen ausgeführt. Er überzeugte sie durch Redewendungen, daß es nur eine kleine, harmlose Operation wäre und sie nach Wiederherstellung sofort entlassen sollten werden. Er hat dann die schwierigsten und kompliziertesten Operationen wie Magen-, Leber-, sogar Herzoperationen an diesen Leuten durchgeführt, die ihren Tod herbeiführen mußten. Diese Leute waren durchwegs gesunde Menschen, und die Operationen wurden für Versuchszwecke bestimmt.

11. AUS: AUSSAGE DES EHEMALIGEN KOMMANDANTEN DES KZ MAUTHAUSEN, FRANZ ZIEREIS, WIEDERGEGEBEN IN DER EIDESSTATTLICHEN ERKLÄRUNG DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS HANS MARSALEK VOR EINEM EXECUTIVE OFFICER DER US-ARMEE IN NÜRNBERG, 8. 4. 1946

IMT, Bd. 33, 3870-PS

SS-Obergruppenführer Glücks war derjenige, der den Befehl gegeben hat, diejenigen Häftlinge, die im Krematorium KZ Mauthausen arbeiteten, nach Gusen einzusenden und diese dort mit Genickschüssen erledigen zu lassen. Es bestand ein Geheimbefehl, wonach das Krematorium-Kommando jeweils alle drei Wochen zu erschießen sei.

12. AUS: EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS HANS MARSALEK VOR EINEM EXECUTIVE OFFICER DER US-ARMEE IN NÜRNBERG BETREFFEND DEN BESUCH ERNST KALTENBRUNNERS IM KZ MAUTHAUSEN, 8. 4. 1946

IMT, Bd. 33, 3870-PS

Im Frühsommer 1943 besuchte das KZ Mauthausen der SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner. In seiner Begleitung befanden sich der Lagerkommandant Ziareis, Gauleiter Eigruher, erster Schutzhaftlagerführer Bachmayer und andere mehr. Ich habe Dr. Kaltenbrunner samt seiner Begleitung mit eigenen Augen gesehen. Lt. Aussagen der damaligen Leichenträger, ehemalige Häft-

linge Albert Tiefenbacher, z. Zt. wohnhaft Salzburg, und Johann Polster, z. Zt. wohnhaft Pottendorf b. Wiener-Neustadt/Österreich, wurden damals beim Besuch Dr. Kaltenbrunners von dem Leiter des Arrestes, Unterscharführer Winkler, ungefähr 15 Häftlinge vom Arrest ausgesucht, um dem Doktor Kaltenbrunner drei Exekutionsarten, Genickschuß, Aufhängen, Vergasen, zu zeigen. Unter den Exekutierten befanden sich auch Frauen, denen die Haare geschoren wurden, und diese wurden durch Genickschüsse getötet. Die obenangeführten Leichenträger waren bei der Exekution anwesend und mußten die Leichen ins Krematorium schaffen. Dr. Kaltenbrunner begab sich nach der Exekution ins Krematorium und ging später in den Steinbruch.

13. AUS: ERKLÄRUNG DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS ERNST MARTIN AN AMERIKANISCHE GERICHTSBEHÖRDEN BETREFFEND ERMORDUNG VON HÄFTLINGEN IM KZ MAUTHAUSEN, 25. 2. 1946

AMM/H/9/3
DÖW E 18.080

Eines der allergrößten Verbrechen, das Ziereis und sein Stab sich zuschulden kommen ließ, war die Inszenierung von Massenfluchten bei den Häftlingen. Berlin drängte ab zweiter Hälfte 1942 auf Verminderung des Standes der übergroßen KZ-Bewachung (SS-Truppe), und sollte der Lagerkommandant entsprechende Vorschläge machen. Um die Abgabe von Mannschaften zu verhindern, wurden nun sofort nach Einlangen dieses Befehles bei irgendeinem stärkeren Außenkommando, sei es beim Bau des Sportplatzes, Straßenbau oder Steinbruch Wienergraben, eine Strecke mit MG und MPi-Posten besonders stark besetzt und in diese Strecke 15 bis 16, oft auch 20 bis 50 Häftlinge hineingetrieben, welche natürlich sofort zusammengeschoßen wurden. Daraufhin wurden längere Protokolle geschrieben, daß die Häftlinge besonders gefährlich seien, größere Ausbruchversuche gemacht worden sind und aus diesem Grund die KL-Bewachung nicht verringert werden kann. Bezeichnend ist, daß die Sektionsprotokolle über diese erschossenen Häftlinge nie mehr als 1, 2, max. 3 Schüsse aufweisen durften, obwohl die Mehrzahl der Häftlinge buchstäblich mit Schüssen durchsiebt war. Nachdem jedes Sektions-Protokoll oder überhaupt jeder unnatürliche Todesfall an das SS- und Polizeigericht nach Wien gesandt werden mußte, so wurde auch dieses wissentlich vom Lagerkommandanten belogen.

14. AUS: STENOGRAPHISCHE AUFZEICHNUNGEN DES SPECIAL INVESTIGATOR BEIM WAR CRIMES INVESTIGATING TEAM ÜBER DIE EINVERNAHME DES LAGERARZTES EDUARD KREBSBACH IM ERSTEN MAUTHAUSEN-PROZESS, O. D. (1946)

AMM/P/19/11
DÖW E 18.080

Frage: Sie geben zu, daß im Lager Mauthausen Erschießungen von Russen, Polen und Tschechen vorgekommen sind und daß Sie daran teilgenommen haben?

Krebsbach: Ich gebe gar nichts zu!

Frage: Sie bestreiten also, Zeuge solcher Exekutionen gewesen zu sein?

Krebsbach: Was nützt mir das Ja oder Nein? Als Arzt hatte ich die Pflicht, entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter bei solchen Exekutionen mitzuwirken.

Frage: Können Sie uns sagen, wieviele derartige Exekutionen stattgefunden haben in der Zeit, da Sie in Mauthausen Standortarzt waren?

Krebsbach: Ich habe darüber nicht Buch geführt, das war Sache der Lagerleitung!

Frage: Und an wieviel Exekutionen haben Sie teilgenommen?

Krebsbach: Es können zweihundert gewesen sein!

Frage: Ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, daß hier Verbrechen geschahen, für die Sie einmal zur Verantwortung gezogen werden konnten?

Krebsbach: Nein! Wieso Verbrechen? Ich handelte auf Befehl! Ich hatte keinen Einfluß auf die Geschehnisse. Ich hatte allein in solchen Fällen den Tod des Delinquenten festzustellen.

Frage: Und wenn er noch lebte?

Krebsbach: Dann bekam er den Gnadenschuß, das war ein schneller und schmerzloser Tod. Aber nicht durch mich. Übrigens handelte es sich in allen diesen Fällen um Häftlinge, die ordnungsgemäß verurteilt worden waren! /.../

Frage: Wie lauteten die Befehle, denen Sie zu gehorchen hatten?

Krebsbach: Bei meinem Dienstantritt erhielt ich vom Chef des Amtes 3 D den Befehl, alle Arbeitsunfähigen und hoffnungslos Kranken zu töten bzw. töten zu lassen!

Frage: Und wie wurde von Ihnen dieser Befehl durchgeführt?

Krebsbach: Soweit es sich um hoffnungslos Kranke und absolut Arbeitsunfähige handelte, wurden sie überwiegend vergast. Einzelne wurden auch mit Benzininjektionen getötet.

Frage: /.../ Sie hatten also den Auftrag, die Lebensuntüchtigen zu töten?

Krebsbach: Ja! Ich hatte den Auftrag, Menschen dieser Art töten zu lassen, wenn ich der Ansicht war, daß der Staat nur Schaden /leide/ und damit belastet wäre.

Frage: Und ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, daß es sich hier schließlich doch auch um Menschen handelte, Menschen, die das Unglück hatten, von Natur vernachlässigt zu sein, nicht ohne Schuld ihrer Eltern und der Gemeinschaft, in der sie zu leben gezwungen waren.

Krebsbach: Nein! Es ist bei dem Menschen wie bei den Tieren. Tiere, die verkrüppelt zur Welt kommen oder sonst lebensunfähig sind, werden gleich nach der Geburt getötet. Man sollte das aus Humanitätsgründen auch bei den Menschen tun, dann würde viel Unheil und Unglück verhütet werden! /.../

Frage: /.../ Ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, daß die Tötung dieser Menschen ein ungeheuerliches Verbrechen war?

Krebsbach: Nein! Es ist das Recht jedes Staates, sich gegen das Asoziale zu schützen, auch die Lebensuntüchtigen gehören hierzu. /.../

Frage: /.../ Also, der Gedanke, daß es sich in diesem Fall um Verbrechen handelte, ist Ihnen nie gekommen?

Krebsbach: Nein! Ich habe meinen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, weil ich ihn erfüllen mußte, und auch heute noch der Ansicht bin, daß es menschlicher gehandelt ist, derartige Individuen aus ihrem zwecklosen Dasein zu erlösen als sie leben zu lassen.

Frage: Das ist überlegter Mord!

Krebsbach: Nein! Das ist Wohltat und eine vernünftige Handlung!

15. AUS: INTERVIEW, AUFGENOMMEN VON HANS MARSALEK, MIT DEM EHEMALIGEN HÄFTLING FRANTISEK POPRAWKA AUS WARSCHAU ÜBER DESSEN ERLEBNISSE IM KZ MAUTHAUSEN (ERMÖRDUNG VON HÄFTLINGEN), 27. 5. 1965

AMM/V/3/8
DÖW E 18.080

Das Spritzen begann mit dem Dr. Krebsbach. Deshalb wurde er "Spritzbach" genannt. Es handelte sich hier um eine Spritze mit sehr großer Nadel. Der Injektionsbehälter wurde gefüllt mit Benzin oder Phenol, und die Nadel wurde dem Häftling direkt ins Herz eingeführt. Anfangs machte man das ohne Narkose. Später wurde der Häftling im Operationssaal narkotisiert. Er bekam eine Äthernarkose. Die ersten Proben machte Dr. Krebsbach selber, dann nahm sich dieser Spritzangelegenheit Dr. Richter an. Außer den Standortärzten gab es im KZ Mauthausen auch sogenannte Lagerärzte, wie Dr. Richter, Dr. Böhmichen u. a. m. Dr. Richter machte verschiedene Versuche mit den Herzinjektionen, er studierte die Wirkung der Spritzen mit verschiedenen Flüssigkeiten und in verschiedenen Quantitäten.

Ich selbst war ein paarmal anwesend, wie Häftlinge mittels Herzinjektionen ermordet wurden, und wie ich das beobachten konnte, wurde der Häftling durch Narkose betäubt, die Nadel wurde ins Herz geführt, und der Tod trat relativ schnell ein. Es ging sehr schnell. Diese Tötungsaktionen wurden zuerst im SS-Revier durchgeführt; der Häftling kam auf den Operationstisch, erhielt die Injektion, zwei Häftlinge packten den Körper, warfen ihn aus dem Fenster, dort standen die Leichenträger, stapelten die Leichen auf einen Wagen, und wenn der Wagen voll war, wurden die Leichen ins Krematorium befördert.

Weiters wurden die Herzinjektionen auch auf dem Block 20 verabreicht. Diese hat dann im Block 20 ein SDG namens Kleingünther verabreicht. Er machte das mit kaltem Blut, er machte es so, wie wenn er ein Mechaniker wäre oder wie wenn er Holz fällen würde. Er hatte eine ungeheure Präzision.

d) Pseudomedizinische Versuche

16. AUS: BERICHT DER WISSENSCHAFTLICHEN ABTEILUNG AN DIE CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE UND SEROBAKTERIOLOGISCHE ABTEILUNG DER "BAYER" I. G. FARBENINDUSTRIE AG BETREFFEND TUBERKULOSEVERSUCHE DES GUSENER LAGERARZTES HELMUT VETTER, 15. 12. 1943

Zentralarchiv Potsdam
DÖW E 17.775

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Aktennotiz einer Besprechung mit Herrn Dr. Vetter, aus welcher ersichtlich ist, daß Herr Dr. Vetter über günstige Wirkungen der Präparate bei offener Lungentuberkulose berichtet. Wir geben Ihnen diese Nachrichten mit allem Vorbehalt wieder. Auch Herr Dr. Vetter ist über die Auswirkungen seiner Beobachtungen noch sehr zurückhaltend, bezeichnet aber andererseits die beobachteten Besserungen so augenfällig, daß er auf alle Fälle klinisch weiterarbeiten will und auch bittet, nach Möglichkeit experimentelle in vitro- sowie in vivo-Versuche über die Einwirkung der Präparate auf Tuberkulose anstellen zu wollen.
/Beilage/

Die Befunde von Herrn Dr. Vetter sind entweder damit zu erklären, daß

die Wirksamkeit auf sekundäre Infektion sich bei den Tuberkulosekranken segensreich auswirkt, oder aber, daß beim Menschen die Verhältnisse doch anders liegen als im Tierexperiment. Entsprechende tierexperimentelle Untersuchungen können wir zur Zeit nicht aufnehmen. Wenngleich wir seit jeher Berichten über chemotherapeutische Wirksamkeit von Präparaten bei Tuberkulose mit größter Zurückhaltung gegenüberstanden, sollte das Herrn Dr. Vetter doch nicht davon abhalten, im angefangenen Sinn weiterzuarbeiten und Erfahrungen zu sammeln.

17. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS VRATISLAV BUSEK BETREFFEND MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER HÄFTLINGS (MEDIZINISCHE VERSUCHE), 10. 5. 1945

AMM/V/3/61
DÖW E 18.080

Im KLM wurden einige "Versuche" mit verschiedenen Gruppen von Häftlingen vorgenommen. Man kann sagen, daß der wissenschaftliche Wert dieser Versuche minimal war, weil die Kontrolle dabei ungenügend war, durch Häftlinge und auch durch die Kontrollorgane sabotiert wurde und außerdem auch die ärztlichen Organe, welche die Kontrolle durchführten, dazu nicht qualifiziert waren.

Verlausung

Im Jahre 1942 wurde im Bunker eine kleine Gruppe von ca. 15 Häftlingen eingesperrt (überlebt hat es Zbynek Sekel T. Sch., aus der Lagerschreibstube), denen man Läuse ansetzte, welche sie nicht töten durften. Zu den Läusen kam dann noch später die Krätze. Die Kost war im Anfang besser, später normal. Es wurden Versuche mit einem Pulver und einer Salbe gemacht, welche die Läuse töten sollten. Den Läusen ging es aber dabei sehr gut.

Versuche mit Hormonen

Vielleicht war es das Bestreben, sich eine Sicherheit zu verschaffen über die Ergebnisse der Kastration und Sterilisation, die in Deutschland an Verbrechern durchgeführt wurden, vielleicht war es auch unter dem Eindruck des Antrages des Amerik. Dr. Hofmann auf Sterilisierung der Deutschen nach dem Kriege, daß im Jahre 1942 eine Gruppe von 10 schwersten homosexuellen Verbrechern, welche aus verschiedenen KL nach Mauthausen konzentriert wurden - dazu kam noch ein polit. Häftling, der in der Jugend wegen TBC kastriert worden war -, verschiedenen Versuchen mit Hormonalinjektionen und Hormonaltabletten unterzogen wurde, damit /hat/ man festgestellt, ob bei ihnen die Erneuerung der Potenz und der Generationsfähigkeit erzielt werden kann. Diese Gruppe wurde außerordentlich gut genährt, ins Bordell geführt, wo sie durch Drohungen - Erschießen oder Arbeiten im Steinbruch Wienergraben - zum Beischlaf gezwungen wurden. Das Ergebnis war, wie auch ein Laie im vorhinein erwarten konnte, absolut negativ. /.../

Ernährungsversuch

Vom 1. 12. 1943 bis 31. 7. 1944 wurden 3 Ernährungsgruppen eingeführt, u. zwar

s. g. Ostkost (a)	- Teilnahme	150 Mitglieder,	gestorben	76 Teilnehmer
s. g. Hefekost (b)	- "	110 "	"	73 "
s. g. Normalkost (c)	"	110 "	"	46 "

Die vertretenen Nationen waren: Deutsche, Polen, Chechen, Jugoslawen, Franzosen, Russen, Belgier, Italiener, Spanier. Blut wurde 2 - 20 ccm abgezapft.

e. Rassistische und nationale Gruppen

18. AUS: BERICHT DER EHEMALIGEN HÄFTLINGE ADAM KUCZINSKI UND LUDWIG NEUMAIER ÜBER DAS SCHICKSAL DER HOLLÄNDISCHEN JUDEN IM KZ MAUTHAUSEN, O. D.

Eugen Kogon, Der SS-Staat, Stockholm 1947, S. 219 f

Der Transport der Buchenwälder kam um Mitternacht an. Die Mauthausener Lagerinsassen durften morgens die Baracken nicht verlassen. 50 der neuetroffenen Juden wurden vom Bad aus nackt in das Lager getrieben und in die elektrische Umzäunung gejagt. Alle übrigen kamen auf einen Block. /.../

Am zweiten Tag nach ihrer Ankunft wurden die Juden in den Steinbruch gejagt. Sie durften die 148 Stufen, die in die Tiefe führten, nicht hinuntergehen, sondern mußten im seitlichen Steingeröll hinunterrutschen, was vielen bereits den Tod oder zumindest schwere Verletzungen eintrug. Man legte ihnen dann die zum Steintragen bestimmten Bretter über die Schultern, und zwei Häftlinge wurden gezwungen, jedem Juden einen überschweren Stein auf das Brett zu heben. Dann ging es im Laufschrift die 148 Stufen aufwärts! Zum Teil fielen die Steine gleich nach hinten, sodaß manchem Nachfolgenden die Füße abgeschlagen wurden. Jeder Jude, dem der Stein herunterfiel, wurde entsetzlich geschlagen, der Stein von neuem aufgeladen. Viele verübten aus Verzweiflung gleich am ersten Tag Selbstmord, indem sie sich von oben in die Tiefe stürzten. Am 3. Tag öffnete die SS das "Todesstor": Man trieb die Juden unter furchtbaren Prügeln über die Postenkette, wo sie von den Turmposten mit den Maschinengewehren haufenweise niedergeschossen wurden. Tags darauf sprang jeweils nicht mehr bloß einer der Juden in die Tiefe, sondern sie gaben einander die Hand, und der erste zog 9-12 Kameraden hinter sich her in den schrecklichen Tod. Es dauerte nicht 6, sondern knapp 3 Wochen, und der Block war judenleer. Alle 340 Mann haben durch Erschießen, Prügeln, andere Martern oder durch Selbstmord den Tod gefunden.

19. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS VRATISLAV BUSEK BETREFFEND MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER HÄFTLINGE (TSCHECHEN UND JUDEN), 10. 5. 1945

AMM/V/3/61
DÖW E 18.080

Besondere Behandlung der Cechen

Cechen konnten am Anfang weder in das Revier noch in das Sonderrevier kommen. Sie wurden ambulant behandelt. Dann bekamen sie die sog. Schonungszettel, welche sie ermächtigen, einige Tage (1-7 Tage) auf dem Block zu verweilen und hier Stubendienst zu leisten. Wenn aber dem Kommandanten die Zahl des Stubendienstes zu hoch schien, rief er sie auf den Appellplatz, jagte sie auf Block 16, und von da mußten sie die Arbeit im Steinbruch antreten. Die in diesem Kommando schwer Erkrankten wurden dann auf dem Sonderrevier auf Block 19 und 20 aufgenommen. Von ihnen wurde im Jahre 1942 ein Transport von 900 Schwachen zusammengestellt, der nach Dachau fuhr, der Rest wurde vergast. In der Gaskammer und in dem sogen. "Mine"-Gasauto, welches ca. 27 Fahrten absolvierte und welches selbst der Kommandant Ziareis chauffierte. Diese Vergasungsaktion überlebte auf dem Block 20 der spätere Schreiber in der Lagerschreibstube und Lagerdolmetscher Dr. Premysl Dobias aus Turnau. Die gesunden Cechen von Block 16 wurden dann auf Block 20 aufgenommen. Das Revier blieb ihnen bis Ende des Jahres 1942 verschlossen.

Juden

Für die Juden gab es zuerst überhaupt keine ärztliche Pflege oder Behandlung, und sie starben manchmal unter furchtbaren Qualen auf der Baracke oder an /der/ Arbeitsstätte erschlagen oder erschossen. Erst im Herbst 1944, als die ersten größeren Judentransporte kamen - es war schon in der Zeit, wo Mangel an Arbeitskräften herrschte -, gab es auch im Krankenbau Behandlung für die Juden.

20. AUS: INTERVIEW MIT DEM EHEMALIGEN HÄFTLING MANUEL GARCIA ÜBER DAS SCHICKSAL DER REPUBLIKANISCHEN SPANIER IM KZ MAUTHAUSEN, 5. 5. 1966

AMM/V/3/3

DÖW E 18.080

Von den angekommenen cirka 9000 Spaniern erlebten den Befreiungstag ungefähr 1800 Kameraden. Die Masse der Sterbefälle innerhalb der spanischen Kolonie gab es in der Anfangszeit. Vor allem im Steinbruch wurden die Spanier bei der Arbeit liquidiert. Die SS-Angehörigen haben sich in dieser Zeit gegen die Spanier brutal verhalten. In der Folge hat sich das Verhalten der SS gegenüber den Spaniern etwas geändert; man anerkannte sie als brauchbare Arbeitskräfte, als sehr gute Sportler, schätzte ihre Kameradschaft. Vor allem der SS-Hauptsturmführer und Schutzhaftlagerführer Bachmayer hat in den Jahren 1943 bis 1945 die spanischen Häftlinge sichtlich geschont, soweit sie gesund und nicht krank waren.

Die spanischen Kinder sind als Steinmetzlehrlinge im Wr. Graben und auch bei der Steinbruchfirma "Poschacher" in Mauthausen gleichfalls als Steinmetzlehrlinge eingesetzt worden.

21. AUS: AKTENVERMERK VON HANS MARSALEK BETREFFEND BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS BERNARDO MARTINEZ CASTILLO ÜBER EIN ARBEITSKOMMANDO SPANISCHER HÄFTLINGE IN DEN NEBENLAGERN VÖCKLABRUCK, TERNBERG UND SCHLIER, 31. 1. 1969

AMM/B/36/10

DÖW E 18.080

Herr Bernardo Martinez Castillo, Wien 12., Rothenburgstraße 3/7/2/9 wh., kam als republikanischer Spanier am 27. Jänner 1941 mit einem Transport von etwa 1800 Spaniern nach Mauthausen. Nach mehreren Wochen Aufenthaltes in Mauthausen kam er in das Nebenlager Vöcklabruck. Das Lager befand sich beim Bahnhof Wagrain, und deshalb wurde das Lager auch "Wagrain" genannt. Seines Wissens nach befanden sich in diesem Lager etwa 280 Häftlinge, und zwar nur Spanier. Capo dieses Kommandos war ein Spanier namens Cäsar. Deshalb wurde dieses Arbeitskommando auch Cäsar-Kommando genannt. Die Häftlinge arbeiteten vor allem beim Straßenbau in Vöcklabruck. /.../ Von Vöcklabruck ist das geschlossene Arbeitskommando nach Ternberg zum Kraftwerkbau überstellt worden. Im August 1944 kam dann das gesamte Ternberger Kommando nach Mauthausen, und zwar in das Lager III, wo es ungefähr 4-6 Wochen verblieb. In diesem Lager III befanden sich zu diesem Zeitpunkt sehr viele jüdische Häftlinge, darunter auch Kleinkinder. Nachher ist das Cäsar-Kommando nach Schlier, Redl-Zipf, überstellt worden.

In Schlier waren sie mit Erweiterung der Stollen beschäftigt, wo V-Waffen erzeugt wurden. Am 5. Mai 1945 sind sie während des Evakuierungsmarsches nach Ebensee von amerikanischen Truppen befreit worden.

f) Kriegsgefangene - allgemeine Bestimmungen und Lebensbedingungen

22. AUS: BEFEHL DES REICHSFÜHRERS-SS AN DIE KOMMANDANTEN DER KZ DACHAU UND ANDERER BETREFFEND AUFSCHIEBUNG DER EXEKUTION RUSSISCHER KRIEGSGEFANGENER ZUM ZWECKE DES ARBEITSEINSATZES IN EINEM STEINBRUCH, 15. 11. 1941

AMM/P/16/14
DÖW E 18.080

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß von den in die Konzentrationslager zur Exekution überstellten russischen Kriegsgefangenen (insbesondere Kommissare), die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden können, die Exekution aufgeschoben wird. Zu dieser Maßnahme muß vorher das Einverständnis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden.

23. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS VRATISLAV BUSEK BETREFFEND MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER HÄFTLINGE (SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE), 10. 5. 1945

AMM/V/3/61
DÖW E 18.080

Im Oktober 1941 kommen 2800, im November 1941 400 kriegsgefangene Russen, die in einem besonderen Russenlager placiert wurden, das ist auf Block 16 und 19, wo ein besonderer Lagerältester ernannt wurde: Josef Schöps für das Kriegsgefangenenarbeitslager, welcher am 5. 5. 45 der letzte Lagerälteste im KLM war. Dieser Josef Schöps aus dem Sudetenland, 25. 11. 09, /.../ hat entweder direkt oder mit Hilfe seiner Blockältesten Hans Kammerer aus München, Block 16, Hermann, Block 17, Adolf Stumpf aus Nürnberg, Block 18, Acker Willy, Block 19, durch Ertränken im Waschraum über 3000 SU-Kriegsgefangene ermordet, sodaß im März 1942 nur der kleine Rest von 60 Mann übrig blieb. Im März 1942 kam eine Gruppe SU-Kgf. - 400 Mann -, welche gleich in der Gaskammer vernichtet wurden.

In dieser Gruppe waren lauter höhere Offiziere und polit. Kommissare (Politruk). Die Hälfte dieser Gruppe wurde sofort erschlagen und gespritzt, (35) die andere Hälfte in der Gaskammer vergiftet.

24. AUS: AUSSAGE DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS JOSEF KOHL AUS WIEN VOR DEM WAR CRIMES INVESTIGATING TEAM SALZBURG BETREFFEND MISSHANDLUNG UND ERMORDUNG ENGLISCHER BZW. ANGLAMERIKANISCHER KRIEGSGEFANGENER IM KZ MAUTHAUSEN, 18. 1. 1946

AMM/V/3/9
DÖW E 18.080

F.: Was können Sie über die Mißhandlung und Ermordung englischer bzw. angloamerikanischer Kriegsgefangener angeben?

A.: Die ersten englischen Gefangenen, die mit Fallschirmen abgesprungen waren (Frankreich), sich dort Zivilkleider verschafft haben, wurden 1940

nach Mauthausen gebracht und dort als Spione erschossen.

F.: Haben Sie diese Gefangenen selbst gesehen?

A.: Ja.

F.: Woher wissen Sie, daß es englische waren?

A.: Ich habe selbst mit einigen von ihnen gesprochen. Da ich englisch spreche, konnte ich mich gut mit ihnen verständigen.

F.: Wieviele Gefangene sind es gewesen?

A.: 3 bis 4. Einer von ihnen ist mit dem Leben davongekommen und gehört zur Pariser Polizei. Sein Name ist Hoper.

F.: Haben Sie gesehen, daß die anderen erschossen wurden?

A.: Ja. Sie wurden offiziell in den Bunker geführt und dort erledigt. Der Erschießung selbst habe ich nicht beigewohnt.

F.: Was wissen Sie weiter über die Mißhandlung bzw. Tötung englischer und angloamerikanischer Gefangener?

A.: Im Juli 1944 kamen nach einem Luftangriff auf Wien neue angloamerikanische Flieger ins Lager, die einige Stunden an der Mauer beim Jourdhaus stehen mußten.

F.: Woher wußten Sie, daß es Angloamerikaner waren?

A.: Ich erkannte sie an ihrer Uniform.

F.: Haben Sie gesehen, daß diese Flieger mißhandelt wurden?

A.: Ja. Sie wurden mit Schlägen und Fußtritten traktiert, mit dem Kopf an die Wand gestoßen und teilweise mit Gummiknüppeln geschlagen, ehe sie von der Wehrmacht abgeholt und in ein Lager überstellt wurden.

F.: Sind Ihnen weitere Mißhandlungen bekannt?

A.: Ja. Es ist oft vorgekommen, daß nach einem Angriff selbst verwundete Piloten eingeliefert und aufs schwerste mißhandelt wurden.

25. AUS: EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG DES JOSEF NIEDERMAYER AUS SALZBURG VOR DEM LEUTNANT DER US-ARMEE, PAUL C. GUTH, IN DACHAU BETREFFEND ÜBERFÜHRUNG AUSLÄNDISCHER ZIVILARBEITER UND KRIEGSGEFANGENER IN DAS KZ MAUTHAUSEN AUFGRUND DER "KUGEL"-ERLÄSSE, 7. 3. 1946

IMT, Bd. 33, 3844-PS

Anfang Dezember 1944 sind mir in der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen die sogenannten "Kugel"-Erlässe gezeigt worden. Es waren 2 Erlässe, von denen jeder die Unterschrift Kaltenbrunners trug. Ich habe beide Unterschriften selbst gesehen. In dem einen Erlaß war angeordnet, daß ausländische Zivilarbeiter, die wiederholt aus Arbeitslagern geflüchtet waren, bei Wiederergriffung in das Konzentrationslager Mauthausen unter Aktion "Kugel" gebracht werden sollten.

Im zweiten Erlaß stand, daß mit kriegsgefangenen Offizieren und Unteroffizieren, ausgenommen britischen und amerikanischen, ebenso verfahren werden sollte, wenn sie wiederholt aus Kriegsgefangenenlagern entwichen. Auch diese Kriegsgefangenen sollten in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht werden.

Auf Grund der Kugel-Erlässe und der dazu ergangenen mündlichen Weisungen Kaltenbrunners wurden 1300 ausländische Zivilarbeiter, Offiziere und Unteroffiziere in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht. Hier wurden sie auf Block 20 untergebracht und befehlsgemäß so schlecht genährt, daß sie verhungern mußten. 800 von ihnen sind an Hunger und Krankheit gestorben. Die schlechte Ernährung und die Unterlassung ärztlicher Fürsorge erfolgte auf persönlichen mündlichen Befehl Kaltenbrunners.

26. AUS: INTERVIEW, AUFGENOMMEN VON HANS MARSALEK, MIT DEM EHEMALIGEN HÄFTLING FRANTISEK POPRAWKA AUS WARSCHAU ÜBER DESSEN ERLEBNISSE IM KZ MAUTHAUSEN (ERMORDUNG SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER), 27. 5. 1965

AMM/V/3/8
DÖW E 18.080

Die Blocks 16 bis 19 wurden damals für ein russisches Kriegsgefangenenlager eingerichtet. /.../ Es waren dort anfangs etwas über 3000 russische Kriegsgefangene. Sie wurden auf eine sehr brutale Art umgebracht. Die Kriegsgefangenen kamen an und wurden sofort im Steinbruch zur Arbeit eingesetzt. Sie bekamen eine Rübenkost ohne Brot, zuerst sehr große Portionen, und dann wurden die Portionen immer kleiner. /.../ Diese Häftlinge sind sozusagen verhungert. Als Lagerältester wurde für die Blocks 16 bis 19 Josef Schöps bestimmt. /.../ Die schwachen russischen Kriegsgefangenen, die nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden über Nacht in den Waschraum gelegt, sie wurden gestaffelt wie Holzscheite, sie konnten sich ja kaum mehr rühren - und dann wurde die kalte Wasserbrause aufgedreht. So wurden die Kriegsgefangenen zugrunde gerichtet bis auf, glaube ich, 60 oder 63 Mann, die teilweise vom Block 20 zusätzlich ernannt wurden oder Stubbendienste leisteten.

27. AUS: BERICHT VON JOSEPH PERSICO ÜBER DAS SCHICKSAL DES AMERIKANISCHEN GEHEIMDIENSTOFFIZIERS JACK TAYLOR IM KZ MAUTHAUSEN, 1979

Joseph E. Persico, Piercing the Reich. The Penetration of Nazi Germany by American Secret Agents during World War II, New York 1979, S. 276 ff

Jack Taylor, chief of the captured DUPONT Mission, arrived at Mauthausen concentration camp on Easter morning, April 1, 1945, among a draft of thirty-eight prisoners condemned to death. They were prodded off a barge and herded up a hill by SS guards. /.../ Hans Prellberg, an SS officer, came before them and eyed the new arrivals wordlessly. He gripped a cane from a crippled man and began randomly striking the prisoners, grunting with the force of each blow. He threw aside the cane and turned his attention to the camp's regulations. /.../ "If you attempt to escape" - he drew his pistol - "you will be shot like this." He then fired into a prisoner standing nearby who had attempted to get away earlier that day. /.../

Jack Taylor was assigned to a gang constructing a new crematorium. He hauled sand, cement, and water to a crew of Spanish tile setters, Communist veterans of Spain's civil war. The new crematorium had been planned to break a troublesome bottleneck. Camp officials could not execute more prisoners than they could cremate. Burying prisoners was out of the question since their graves would provide evidence of what was occurring at Mauthausen. But as soon as the new crematorium was completed, they could double the number of executions. The prisoners worked as slowly as they dared without arousing the guards's suspicion. /.../

Prisoners were deliberately fed a starvation diet. Jack Taylor was part of a nutrition experiment to see how much sawdust could be substituted for flour in bread. /.../

During this final inventory Jack Taylor learned how he had survived. His execution order had been signed for April 28, along with twenty-six other prisoners from Block 13. On that date, six days before liberation, all but

two of the men were gassed. Milos Stransky, a Czech trustee, had spotted the names of Taylor and another Czech friend. Stransky had burned their execution orders.

g) "Mühlviertler Hasenjagd"

28. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN, 2. 2. 1945

Gendarmeriepostenkommando Mauthausen
DÖW 15.061

In der Nacht vom 2. zum 3. Feber 1945 sind 500 russische KZ-Häftlinge (kriegsgefangene Soldaten) aus dem KZ-Lager ausgebrochen. /.../

Der Posten erhielt vom Lagerkommandanten um 2 Uhr des 3. 2. 1945 den telephonischen Befehl, sofort alle Gendarmen zur Verfolgung der Flüchtlinge aufzubieten mit der Weisung, daß keiner der ergriffenen Häftlinge lebend eingebracht werden dürfe. Auch der Volkssturm Mauthausen wurde aufgeboten. Die Gendarmen des Postens verhielten sich bei der Aktion sehr reserviert, und es wurde von diesem auch kein einziger der Ausgebrochenen ergriffen.

Vom Volkssturm, und zwar vom Volkssturmmann Erich Gattinger, Verwalter des Wirtschaftshofes Poschacher in Heinrichsbrunn Nr. 2, wurde der entsprungene russische Oberleutnant Nikolaus Orvbic, Lager Nr. II 3692, ergriffen und der Gendarmerie übergeben. Rev. Insp. Fleischmann verständigte das Lagerkommando telephonisch. Es wurde ihm gesagt, ob er nicht wisse, daß keiner der Ausgebrochenen lebend eingebracht werden dürfe. Rev. Insp. Fleischmann verweigerte die Erschießung des Eingebrachten, worauf dieser durch die SS abgeholt wurde. Der SS-Mann, der den Entsprungenen abholte, erklärte, daß dieser in einer Stunde nicht mehr leben werde. Der Volkssturmmann Gattinger wurde nach dem Einmarsch der Roten Armee von dieser festgenommen und ist seither verschollen. Gattinger hatte außerdem im Zuge der geschilderten Aktion in Hartl, Gemeinde Ried i. d. Riedmark, einen der Geflüchteten erschossen.

Die SS ging bei der Aktion rücksichtslos vor. Im hiesigen Postenbereiche wurden insgesamt ca. 100 Geflüchtete ergriffen und meist an Ort und Stelle erschossen. Eine Gruppe von ca. 30 Mann wurde in Ried i. d. R. hinter der Volksschule erschossen. Die Leichen wurden zum Teil im Kriegerfriedhof in Mauthausen beerdigt und zum Teil im Krematorium des KZ-Lagers verascht. Hervorgehoben werden muß die Tatsache, daß sich die ausgebrochenen KZ-Häftlinge der Bevölkerung gegenüber sehr anständig benommen haben.

29. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PERG AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR DAS MÜHLVIERTTEL BETREFFEND VERHALTEN DER SS BEI DER WIEDERERGREIFUNG ENTFLOHENER HÄFTLINGE DES KZ MAUTHAUSEN, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Was die Lagerwache für grausame und verabscheuungswürdige Menschen waren, kam so richtig in Erscheinung bei der Verfolgung der am 2. 2. 1945 aus dem Konzentrationslager Mauthausen entsprungenen ca. 450 Häftlinge. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die zur Wiederergriffung der Entsprun-

genen eingesetzten Kräfte - außer SS-Männern - einwandfrei benommen. Die SS-Männer haben aber jeden ergriffenen Häftling an Ort und Stelle erschossen und die Erschossenen oft Tage lang liegen lassen. Ob dies an verkehrsreichen Straßenstellen war oder nicht, war egal. Die SS-Männer nahmen dabei weder auf Kinder und Frauen Rücksicht in ihrem Verhalten. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Gendarmerie sogar einen schweren Vorwurf, daß sie sich gegenüber den Entsprungenen instruktionsgemäß verhalten habe und keinen erschöße.

30. AUS: BERICHT VON VIKTOR UKRAINZEW ÜBER DIE FLUCHT DER SOWJETISCHEN HÄFTLINGE AUS DEM KZ MAUTHAUSEN, O. D. (1972)

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979), S. 38 ff

Wieso am 26. 1. 1945 die Verhaftung des größten Teils unserer Ausbruch-Leitung erfolgte, ist nicht klar. Es kann sein, daß die Posten uns von den Türmen beobachteten, denn wir mußten vor ihren Augen die Vorbereitungen treffen, oder es war Verrat. Das wird man niemals klären können.

Zwischen 11 und 12 Uhr nachts kam die SS in die Stube B herein und verlas von 25 den Namen und deren Nummern. Sie wurden sofort weggeführt zur Hinrichtungsstätte, zum Erschießungsplatz des Krematoriums. Und dort wurden sie sofort erschossen. Es waren vorwiegend die Leitungsmitglieder des geplanten Aufstandes, und es waren auch Leute dabei, die noch ein besseres gesundheitliches Aussehen hatten, die erst in den letzten Wochen und Tagen in das Lager eingeliefert worden waren. /.../

Bevor wir die letzten Vorbereitungen zum Ausbruch getroffen haben, wurde der Blockälteste, der großes Leid unseren Leuten und Kameraden zugefügt hatte, von einem seiner Helfershelfer, dem Mischka Tartar, beseitigt. Ihm /Tartar/ wurde versprochen, daß ihm nichts geschieht, wenn er dies besorgt. Dann konnten wir die letzten Vorbereitungen ganz offen durchführen. /.../ Wir wurden in drei Gruppen eingeteilt, ich leitete jene Gruppe, die die Aufgabe hatte, einen der Wachtürme außer Gefecht zu setzen. Als Waffen hatten wir außer Kohlenstücken steinharte Seifenstücke, die wir nach der Beseitigung des Blockältesten in seinem Zimmer gefunden haben, und es gab noch zwei Feuerlöcher. Einen davon bediente ich. Er diente dazu, nachdem der Befehl zum Ausbruch gekommen war und dieser durchgeführt wurde, kam dem Bedienungsmann die Aufgabe zu, den Feuerlöscher auszulösen und den Strahl auf die Augen des Postens auf dem Wachturm zu richten, damit er gehindert wird, sein Maschinengewehr zu betätigen, und damit die dazugehörige Gruppe die Möglichkeit bekommt, die Umfassungsmauer mit dem Stacheldraht, der mit 380 Volt geladen war, den letzteren auszu-schalten und die Mauer zu übersteigen und so den Turm zu stürmen, um in den Besitz des Maschinengewehrs zu kommen. Es gelang uns auch, den Auftrag restlos zu erfüllen.

Nachdem wir unseren Auftrag erfüllt hatten, sind wir in dieser Nacht ungefähr bis 17, 18 km vom Lager Mauthausen entfernt gelaufen, und zwar in östlicher Richtung /das Gros ist vorwiegend in nördlicher Richtung, der Verf./. Unterwegs haben wir von den am Straßenrand stehenden Milchkannen eiskalte Milch herausgetrunken.

Um mich vor der Kälte zu schützen, habe ich auf der Flucht bei einem Haus, wo Wäsche gehangen war, ein Leintuch von der Schnur heruntergenommen und dieses um meinen Körper gewickelt und bin so weitergelaufen. Soweit ich mich noch erinnern kann, sind wir bis in das Dorf Holzleiten (Gemeinde Naarn) gekommen. Dort sind wir bei einem Bauernhaus zu zweit

beim Fenster in den Raum eingestiegen, der dritte verblieb draußen.

31. AUS: SCHILDERUNG VON JOHANN MASCHERBAUER JUN. AUS SCHWERTBERG ÜBER DIE RETTUNG DES GEFLÜCHTETEN RUSSISCHEN OFFIZIERS SIMJON SCHAKOW, 25. 1. 1973

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979), S. 94 f

Zirka acht Tage darauf, wir haben gerade Roßschab (Strohhächsl) geschnitten, ich habe gerade einen Korb voll hinaufgegeben, da ist ein Mann auf unser Haus herzugekommen, ein Kzler. Dieser hat um Essen und um Zündhölzer gebeten. Wir haben ihm zu essen gegeben, auch Zünder. /.../ Es war ein russischer Offizier, Simon /Simjon/ Schakow, erlernter Beruf Maschinenschlosser. /.../ Er hat uns erzählt, seine Mutter war streng katholisch, er ist nicht mehr in dieser Zeit aufgewachsen, sondern im Kommunismus. Die Sache war nicht mehr so gefährlich, die Streifen sind zwar oftmals dagewesen. Es war einige Zeit nach dem Ausbruch. Ist wieder eine Streife der SS gekommen, die haben einen Hund mitgebracht, der genau der Spur herzugekommen war, wie der Russe hergegangen war. Die SSler sind herein, einer hat gesagt: "Bäuerin, die Nachbarin hat gesagt, Sie haben einen Russen versteckt." Meiner Mutter war nicht gut zu Mute. Sie sagte zu ihnen, sie sollen in die Stube hereinkommen. Hat ihnen etwas zu essen gegeben, hat den Hundeführer gefragt, ob der Hund etwas tut. Die Antwort war, er tut nichts. Dem Hund hat sie auch etwas zum Fressen gegeben. Sie haben von ihrer Tätigkeit erzählt, unterdessen ist ein Fliegerangriff gewesen. Wir sind bei einem solchen Angriff immer hinaus. Wir hatten keine Angst. Die sind mit hinaus, und wie dieser vorbei war, sind sie wieder weitergezogen. Solche Situationen gab es 2-3mal, wo sie durch Jause abgelenkt wurden.

32. AUS: TAGEBUCHAUFZEICHNUNGEN VON PFARRER JOSEF RADGEB AUS ALLERHEILIGEN, 2. BIS 9. 2. 1945

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979), S. 187 ff

2. 2. 1945. Da steht: 400 Gefangene sollen in Mauthausen ausgebrochen sein. Der Volkssturm geht herum und steht herum. Manche haben ein Gewehr. Die Gefangenen werden wie Schwerverbrecher gejagt. Sind ohne Schuhe geflohen. Drei Tage hatten sie nichts zu essen, weil gleich welche bei der Ankunft geflohen sind. In den Wäldern hört man immer schießen. Untern Wortner wurde eingebrochen. Die Leute fürchten sich und geben nichts, obwohl sie /die Gefangenen/ doch keine Schwerverbrecher sind und sie niemandem etwas getan haben. Vor lauter Feigheit gibt es kein Erbarmen, und auch unsere Leute machen /es/ schon zum Teil der SS nach, die ohne Erbarmen jeden niederknallt, der erwischt wird. Beim Wortner liegen schon viele Tote. Ein Offizier bat umsonst, die SS schrie "Du Schurke" und schoß ihn nieder. Man läßt sie dann einfach liegen. Mögen sie leben, wie lange noch?

Die Toten werden auf den Weg geworfen.

Volkssturmmänner, die Gefangene einbringen, werden beschimpft, daß sie

diese nicht sogleich erschlagen haben. /.../

3. 2. 1945 Beim Sandwerk unten wurden auch am Sonntag Abend vier ange-
troffen und erschossen. /.../

9. 2. 1945 Der Gefangene, der neulich im Lindederholz gefangen wurde,
wurde von einem Mädchen gesehen. /.../ Er war schon halb starr vor Kälte.
Im Wirtshaus bekam er Fleisch, Lindeder Franz gab ihm auch sein Essen.
Er mußte lange warten. Von Perg wollten sie, daß sie ihn gleich erschie-
ßen sollten, das tat unser Volkssturm nicht. In der Wartezeit schrieb er
an seine Eltern bei Lublin, daß sein letzter Tag gekommen sei, sagte der
Ukrainerin dort, sie solle den Brief abschreiben und heimschicken. Er weinte
furchtbar. Nun wird er auch schon ausgelitten haben. Er sah wie ein 40jäh-
riger aus, ganz eingefallen, mager, und war doch nur über 20 Jahre alt.

33. AUS: SCHILDERUNG VON MARIA LANGTHALER AUS SCHWERTBERG ÜBER DIE RETTUNG DER SOWJETISCHEN OFFIZIERE MICHAIL RJAB- TSCHINSKIJ UND NIKOLAI ZEMKALO, 6. 2. 1973

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommis-
sare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar
1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979),
S. 116 ff

Es hat rückwärts ganz leise geklopft, halt, jetzt ist einer draußen. Ich bin
zur Tür, mache sie auf, und es steht eine Gestalt draußen. Eine Decke
hatte er umgehängt gehabt, in diese hat er ein Loch geschnitten, wo er
den Kopf durchgesteckt hatte. /.../ Er hat ganz erbärmlich ausgesehen,
und ich habe gesagt: "Ich weiß schon, wer du bist, armer Teufl," und hab
ihn am Oberarm genommen. Ich spürte nur den Knochen, "Komm herein."
/.../

"Ich will dich verstecken," habe ich zu ihm gesagt. "Ja, Mutter, bitte, bit-
te!" Und hat mich bei der Hand genommen, "Bitte Mutter, wo ist Vater?"
"Ja, Ich werde mit Vater sprechen, damit er nichts tut." Dann bin ich
zum Vater /Ehegatten/ gegangen. Vorerst habe ich ihm eine Suppe und
Brot gegeben, und dann bin ich zum Vater gegangen. /.../

"Das geht doch gar nicht, das geht doch gar nicht," hat er gesagt. "Vater,
bitte, solange bis die Sucherei ein Ende hat. Einige Tage, bis die Morderei
beendet ist."

"Von mir aus, ich tu' ihnen sowieso nichts. Von mir aus einige Tage." Und
diese sind nicht beendet worden bis zur Befreiung. /.../

Am nächsten Tag, am Sonntag, gehen wir, die Kleine war noch nicht 14
Jahre alt, und ich in die Kirche. Außerhalb von Schwertberg, da steht ein
großes Bauernhaus, dort begegnet mir ein so ein Haufen SS, etwa 30 Mann.
Und sind schon zu dem Häusl hinzugelassen und haben zu suchen begonnen
und herumgesucht. Der erste, ein großer Mann, ein Offizier, die Büchse
umgehängt, Hunde hatten sie bei sich. "Guten Morgen, guten Morgen."
Wie wir vorbei waren, habe ich gesagt: "Vater, jetzt ist es aus. Aus ist
es mit uns. Was tun wir jetzt? Die haben das Geschirr am Heuboden oben.
Wenn sie das Geschirr sehen, dann wissen sie, daß wir sie gefüttert haben.
Dann ist es schon geschehen. Was tun wir, was tun wir, aus ist es."

Ich habe dann gesagt: "Wenn doch die Kleine, die Nani /Anna/ heimlaufen
und der Mitzl sagen würde, sie sollen sich gut verstecken und das Geschirr
herunterräumen." /.../ Heim kam sie /Anna/ atemlos und hat mitgeteilt,
daß so viele kommen, daß das Haus durchsucht wird. Geschwind verstecken
und geschwind das Geschirr wegräumen. Ich habe ihr gesagt, sie sollen recht
viel Heu und Stroh auf sie schmeißen. Soll ihm's sagen, dem Michail, der
ja deutsch gekommen hat, daß eine große Razzia kommt, sie sollen sich ruhig
verhalten.

Sie haben viel Heu und Stroh auf sie drauf geworfen. Haben sie ganz vermacht. Wir sind in die Kirche hinunter nach Schwertberg /.../

Wie wir um unser Haus gehen, kommt gerade ein SSler mit einem Hund vom Heuboden herunter. Aber alleine. Infolgedessen hat er sie nicht gefunden, nichts gesehen. Der Hund hat nichts wahrgenommen. Ich habe mir gedacht, es kann nur sein, daß die zwei Mädchen die Spuren verwischt haben, und dadurch hat der Hund nichts entdeckt, so zugedeckt mit Heu und Stroh. Unsere beiden haben dann erzählt, sie haben den SSler gehört, wie er am Heuboden herumgegangen ist.

34. AUS: SCHILDERUNG VON RUDOLF WITTBERGER AUS LANZENBERG ÜBER DIE RETTUNG GEFLÜCHTETER SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER, FEBRUAR 1973

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979), S. 194 ff

Nach den Ereignissen /Ausbruch/ hat meine Mutter festgestellt, daß der Franzose einmal einen Laib Brot, dann wieder eine große Seite Speck und dann einmal Selchfleisch an sich genommen hat. Im allgemeinen hatte er, obwohl er Kriegsgefangener war, bei uns eine große Freiheit, konnte sich nehmen, was er benötigte, aber das ging zu weit. Meine Mutter stellte ihn zur Rede, für wen er so viele Lebensmittel benötigte. Er hat ihr gestanden, daß er am Heuboden KZler, Russen, versteckt habe. An die Anzahl kann ich mich nicht mehr erinnern, es waren einige, die sich am Hof versteckten. Die Mutter und der Franzose haben eine solche Regelung getroffen, daß sie von der Sache nichts weiß, obwohl die Lebensmittel zur Verfügung gestellt wurden. Der Zugang zum Heuboden, wo die KZler untergebracht waren, von dort konnten sie durch ein Türloch aus- und einsteigen, ohne mit uns in Berührung zu kommen. Einige Außenstehende der Umgebung haben bemerkt, daß bei uns was los ist. /.../

Wie lange sie da waren, konnte meine Mutter nicht sagen, denn nach dem Zusammenbruch waren so viele im Hause, daß man nicht gewußt hat, von wo sie hergekommen sind. Auf jeden Fall waren die Russen bis nach der Befreiung da.

35. AUS: DARSTELLUNG VON V. SMIRNOV ÜBER DEN AUSBRUCH DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN AUS DEM BLOCK 20 DES KZ MAUTHAUSEN, O. D.

Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung, o. J. (Linz 1979), S. 235 ff

"Vorwärts - für die Heimat!" erklang dann laut der Befehl. Blitzschnell wurden alle Fenster der Baracke aufgerissen, und die Masse der Gefangenen strömte in den Hof, direkt in das blendende Licht der Scheinwerfer. Eine der SS-Wachen bemerkte vom Turm die Heranstürmenden und gab eine kurze Salve ab. Aus dem Todesblock dröhnte ihm ein donnerndes, vielstimmiges "Hurra!" zurück. Jetzt war nicht mehr die Zeit, sich zu verstecken, jetzt begann der letzte und entscheidende Kampf. /.../

Gebückt nahmen Reihen von Gefangenen Aufstellung an der Mauer, über

die es aus dem Lager ging. Auf deren Schultern kletterten weitere, die dann Decken und Jacken über den unter Strom stehenden Stacheldraht warfen. Einige der Häftlinge, erfaßt vom Rausch des Ausbruchs, verursachten mit ihrem eigenen Körper den Kurzschluß. Über sie hinweg kletterten dann die Kameraden, immer näher zur ersehnten Freiheit. Unter dem Druck gaben schließlich die Träger, über die der Stacheldraht gespannt war, nach. Die Drähte berührten einander, wurden kurzgeschlossen, ein grelles Aufblitzen, und im ganzen Lager ging das Licht aus.

In die Dunkelheit hinein heulten die Lagersirenen; Hundegebell war zu hören und das Schreien der SS-Männer. Von allen Wachtürmen wurde aufs Geratewohl in Richtung des Todesblocks geschossen. /.../

Erneut setzten sie /die Gefangenen/ Decken und Jacken gegen den Stacheldraht ein, und im Nu war in den Zaun eine Bresche gerissen. Hier strömten die Gefangenen hinaus, jetzt hatten sie endgültig den Lagerbereich hinter sich gelassen, fanden sich auf dem weiten, verschneiten Feld. Die Hunderte, die bis hierher gekommen waren, teilten sich wie vorher besprochen in Gruppen auf und schwärmten in verschiedene Richtungen aus, um der SS so die Verfolgung zu erschweren. /.../

Eine große Gruppe hetzte in Richtung eines sich deutlich abzeichnenden Waldes. Die Schüsse kamen immer näher. Da kehrte ein Teil um und stellte sich, die "Internationale" singend, den SS-Männern entgegen, um vielleicht auf diese Weise den anderen Kameraden die Möglichkeit zu geben, den rettenden Wald zu erreichen.

Eine andere Gruppe unter der Führung des Obersten Grigori Zabolotnjak nahm den Weg entlang der Donau. Nach einigen Kilometern stießen sie auf deutsche Flakbatterien. Es gelang ihnen ohne viel Lärm, die Wachen auszuschalten. Sie drangen in die Erdhütten ein, wo das Geschützpersonal schlief, und erwürgten dieses mit bloßen Händen. So kamen die Flüchtenden zu Waffen und zu einem Lastauto, das sich dort befand. Zabolotnjak befahl, die Verwundeten und die Erschöpften auf das Auto zu laden, dann wurde der Marsch fortgesetzt. Sie trafen jedoch schließlich auf eine von Linz herbeigerufene motorisierte Infanterieeinheit und erlagen kämpfend der Übermacht. /.../ In alle Richtungen flüchteten Häftlinge. Als Nachteil für sie erwies sich, daß es in der Umgebung von Mauthausen verhältnismäßig wenig Wald gab. Dagegen gab es viele Bauernhäuser und Dörfer. Die Entlaufenen versteckten sich in Scheunen und Tennen, in Ställen und Heuschobern auf den Feldern. Aber keiner dieser Zufluchtsorte war sicher, denn seitens der Faschisten wurde alles aufgeboten, um die Entlaufenen wieder vollzählig einzufangen. /.../

Viktor Ukrainzew, der während des Sturmes auf die Wachtürme einen der Feuerlöscher betätigt hatte, kam schließlich über Mauer und Stacheldraht. Zusammen mit seinem Kameraden Iwan Bitukow lief er mehrere Stunden durch die Finsternis, bis sie an den Rand der kleinen Ortschaft Holzleiten kamen, schon recht weit vom Lager entfernt. Dort schlichen sie in die Scheune eines Bauernhofes - es war der Besitz des Bürgermeisters, eines großen Nazi-Anhängers.

In der Scheune stießen sie auf schlafende Menschen. So sehr diese auch vor den beiden ausgemergelten Menschen in ihren zerrissenen Kleidern erschrecken mußten, so blieben sie doch ruhig. Es waren Fremdarbeiter, von den Faschisten zur Zwangsarbeit aus ihrer Heimat verschleppt, die nun als Landarbeiter und Knechte beim Bürgermeister eingestellt waren. Wassili Logowatowsky und Leonid Schaschera waren Sowjetbürger, Metik ein Pole. Sie erkannten sofort, daß sie zwei entflozene Gefangene aus Mauthausen vor sich hatten. Deshalb bewirteten sie die beiden vorerst mit gekochten Erdäpfeln, die für die Viehfütterung vorbereitet waren, und dann entschieden sie nach einem Überlegen, die Flüchtlinge auf dem Dachboden des Bürgermeisterhauses zu verstecken. /.../

Zwei Wochen hielten die Fremdarbeiter Ukrainzew und Bitukow versteckt, versorgten sie mit Essen, das sie im Haus des Bürgermeisters stahlen, teilten auch noch ihre dürftigen Essensrationen mit den beiden. Als es dann im Bezirk ruhiger wurde, organisierten sie für die beiden Entsprungenen noch Zivilkleider. In der Nacht nahmen Ukrainzew und Bitukow Abschied von ihren Rettern und marschierten in Richtung Osten.

Sie stießen jedoch auf einen deutschen Hinterhalt, wurden getrennt, und Ukrainzew wurde gefangengenommen. Da er die polnische Sprache kannte, gab er sich als der Pole Jan Gruschnizky aus. Auch unter Schlägen und Foltern gab er seine wahre Identität nicht preis, und so wurde er nun als Pole wieder nach Mauthausen gebracht und in einen polnischen Block des allgemeinen Lagers gesteckt. Hier blieb er bis zur Befreiung am 5. Mai. Erst dann gestand er den Genossen, daß er einer der Entsprungenen des Todesblocks sei.

Iwan Bitukow marschierte dagegen noch lange in Richtung Osten. Ohne daß er entdeckt worden wäre, gelangte er in die Tschechoslowakei, und dort stieß er bereits auf die Sowjetarmee.

Auch Iwan Boklanow und Wladimir Sosedko flüchteten zu zweit. Sie hatten Glück und kamen schnell aus dem Bereich des Lagers. Mehrere Monate versteckten sie sich in den Wäldern. /.../

Wladimir Schepeta konnte sich ebenfalls mehrere Tage lang in der Umgebung des Lagers verstecken und verschaffte sich schließlich auch Zivilkleider. Als er später von den Faschisten gefangen wurde, hatte er auch schon einen anderen Namen angenommen, und so wurde er in ein anderes Lager für sojewtische Kriegsgefangene gebracht.

Alexander Michcenkow war der einzige, der von der Gruppe des Oberst Makarow überlebte. Alle anderen wurden gefangen. Michcenkow versteckte sich im Stall eines Bauernhofes. Unter einem alten Heuschober grub er sich eine Grube, und das war seine Rettung.

Die Verfolger, darunter mehrmals die SS, durchstießen den Heuschober zwar immer wieder mit den langen Eisenstangen, doch das Versteck spürten sie dabei nicht auf. Etwa zehn Tage blieb Michcenkow an dieser Zufluchtsstätte, dann trat auch er den Weg in Richtung Osten an.

h) Solidarität und Widerstand

36. AUS: INTERVIEW, AUFGENOMMEN VON HANS MARSALEK, MIT DEM EHEMALIGEN HÄFTLING FRANTISEK POPRAWKA AUS WARSCHAU ÜBER DESSEN ERLEBNISSE IM KZ MAUTHAUSEN (SOLIDARITÄT UND HILFELEISTUNG DER HÄFTLINGE), 27. 5. 1965

AMM/V/3/8
DÓW E 18.080

Selbstverständlich, als Zentralschreiber und Pole, war ich bemüht, soviel wie möglich Polen hereinzubringen. Ich war schließlich der erste Pole, der in Mauthausen mit einer Häftlingsfunktion betraut wurde, und außerdem war ich einer der ersten Polen, die nach Buchenwald und nach Mauthausen kamen. Mein Bemühen, soviel wie möglich Polen um mich zu haben, muß dahingehend verstanden werden, daß ich um mich Leute scharte, auf die ich mich verlassen konnte. Die Polen bildeten hier keine Ausnahme, das haben alle Nationen gemacht, ob Spanier, Franzosen, Russen oder Tschechen. Alle waren bemüht, ihre Positionen zu verstärken, weil man im Kreise eigener Landsleute bequemer und sicherer arbeitete. Alle Nationen waren bestrebt, soviel als möglich Posten zu besetzen, denn die Häftlingsfunktion gab die

Möglichkeit, dem Landsmann zu helfen. /.../

Als der Capo 4 Reviercapo wurde, erhielt ich den Posten "Capo 4". Demzufolge war ich Zentralschreiber, außerdem Blockschreiber und führte noch die Funktion des Capo 4 aus. Ich wurde nicht Capo 4 genannt, diese Tätigkeit führte ich als Zentralschreiber aus. /.../ Zudem muß ich noch anführen, daß im SS-Revier zuerst der Schreiber Pepi Kohl und später der Tscheche Ulrich arbeiteten, beide waren politische Häftlinge. Mit beiden konnte ich gut zusammenarbeiten. Die Möglichkeiten waren sehr groß. Ich gebe als Beispiel an: Ein Häftling der Strafkompagnie durfte grundsätzlich dem Arzt nicht vorgestellt werden, er hatte "Arztverbot". Wenn ein solcher Häftling sehr schwer verletzt war, wurde er nach der Arbeitszeit verbunden - erhielt einen Papierverband. Außerdem durften dem Arzt nicht vorgestellt werden: Juden und diejenigen Häftlinge, die einen Fluchtpunkt trugen. Die Strafkompagnie bestand aus Häftlingen mit schwarzen Punkten, das waren Angehörige der Strafkompagnie, und wenn er außerdem noch fluchtverdächtig war, erhielt er den roten Punkt. Also, solche Häftlinge mit einem schwarzen oder mit rotem Punkt, resp. mit beiden Punkten durften dem Revier nicht zugeführt werden. Aber diese Häftlinge waren ja am meisten gefährdet, und es waren immer größtenteils politische Häftlinge, die aus verschiedenen Gründen nicht erschossen oder gehenkt wurden, weil das vielleicht viel Radau gemacht hätte, und deshalb sollten sie in Mauthausen in der Strafkompagnie bei der Arbeit im Steinbruch ermordet werden. Also diese Häftlinge durften nicht vorgestellt werden. Meine Funktionen ermöglichten mir, solche Häftlinge manchmal doch ins Revier zu schmuggeln. /.../

Außerdem wurde im Krankenlager im Block 5 ein Block der Rekonvaleszenten errichtet, ein Block für die Genesenden. Dorthin kamen die Häftlinge, die von den Wunden oder internen Krankheiten geheilt wurden. Es waren gesunde Menschen, aber es waren Häftlinge, mit denen man im Lager nicht viel anfangen konnte. /.../ Man mußte zuschauen, diese Leute einigermäßen zusätzlich zu ernähren. Denn mit den Portionen, die sie im Krankenlager erhielten, konnte nichts daraus werden. Da wir viele Tote hatten, manchmal 100, manchmal 200, wurden die Toten immer einen Tag später vom Stand abgemeldet. Und so bekam man die zusätzliche Kost, und die Verpflegung wurde dann auf Block 5 stets der gleichen Gruppe verteilt, so daß einige gewisse Gruppen von 100 Personen ungefähr, manchmal auch 150 Personen, zwei Portionen bekamen. Ein gesunder Mensch, der abgemagert war, mit täglicher Zusatzkost von 1 Portion, insgesamt also 2 Portionen, kam in einigen Wochen einigermäßen zu sich, sodaß man ihn nach bestimmter Zeit ins Lager zur Arbeit entlassen konnte. Das war ein Spezialblock, der dafür eingerichtet worden war, um den Leuten auf diese Art zu helfen. Es war dann noch besser, als die Pakete kamen, und zwar als die Pakete auch für verstorbene Häftlinge ankamen. Auch diese Pakete wurden den Häftlingen des Blockes 5 verabreicht.

37. AUS: INTERVIEW, AUFGENOMMEN VON HANS MARSALEK, MIT DEM EHEMALIGEN HÄFTLING IGNAZ NOWICKI AUS WARSCHAU BETREFFEND ERMORDUNG DES OBERÖSTERREICHISCHEN PRIESTERS JOHANNES GRUBER WEGEN DESSEN HILFE FÜR SPANISCHE UND POLNISCHE HÄFTLINGE, 2. 6. 1965

AMM/V/3/5
DÖW E 18.080

Dr. Grubers Hilfe bestand vor allem in der Organisierung von Essen für

Kranke. Als ich auch im Kommando-Museum vorübergehend eingesetzt war, erhielt ich von Dr. Gruber öfters den Auftrag, Essen aus der SS-Küche abzuholen. Gruber bat mich, wenn er selbst das Essen nicht austeilen konnte, an seiner statt das Essen an notdürftige Spanier auszuteilen. Ich kann nicht angeben, wann und wie Gruber im Lager festgenommen wurde. Ich hielt mich aber eines Tages im Jourhaus auf. In diesem Jourhaus befanden sich mehrere Häftlingszellen, wo Lagerhäftlinge isoliert waren, die sich irgendwelcher Übertretungen schuldig machten. In einer dieser Zellen befand sich Gruber. Als ich mich im Jourhaus aufhielt (als Anstreicher), stürzte in den Raum ein SS-Mann, und hinter ihm hörte ich die Stimme des Seidler, damaliger Lagerkommandant. Seidler fragte den SS-Mann "Wo sitzt Gruber?" Der SS-Mann teilte ihm die Nummer der Zellentür mit, sie gingen zu der Zelle, die Tür wurde vom SS-Mann geöffnet, und Seidler trat in die Zelle hinein. Seidler beschimpfte Gruber, wie "Du Schwein, ostmärkischer Mörder" usw. Dazwischen hörte ich die Stimme Grubers: "Sie könnten ohne weiters mein Sohn sein." Darauf entnahm ich, daß der Seidler auf den Gruber einschlug, und zwar nehme ich an, daß er mit der Hand einschlug. Nach dem dumpfen Ton der Schläge nehme ich an, daß Seidler mit der Hand zugeschlagen hat. Dem Lärm entsprechend nahm ich weiters an, daß Gruber gefallen war, und als er wieder aufstand, begann Seidler mit einem Marmeladeeimer, die sich in jeder Zelle befanden /für die Notdurft, Bemerkung PR. Marsalek/, auf Gruber einzuschlagen. Gruber schrie, er brüllte, nun entnahm Seidler aus der Ledertasche seinen Revolver und schoß einmal. Ob er den Gruber getroffen hat, kann ich nicht angeben. Ich hörte nur den Schuß. Darauf verließ Seidler die Zelle und das Jourhaus. Als ich allein war, ging ich vorsichtig zu der Zelle Grubers und sah durch das Guckloch hinein. Ich sah Gruber auf dem Boden liegen, bestimmt lebte er noch. Ich sah das blutverschmierte Gesicht, und weiters sah ich unter seinem Körper eine Blutlacke. (36)

38. AUS: BERICHT VON HEINRICH DÜRMYER AUS WIEN ÜBER WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IM KZ MAUTHAUSEN, MAI 1966

Privatbesitz Dr. Heinrich Dürmayer, Wien
DÖW 5667

Es gab im Lager keine derartige festgefügte Organisation, wie wir sie in Auschwitz hatten. Es gab lediglich innerhalb der einzelnen Nationen verschiedene Gruppierungen, primär aus Gründen der Solidarität, das heißt, der gegenseitigen Hilfe für Kranke und Schwache, Organisation von Lebensmitteln etc.; natürlich wurden auch politische Informationen ausgetauscht und Diskussionen abgeführt. Es gab aber keine organisierte, systematische und zentral gelenkte politische Arbeit. Im zentralen Ausmaß war meines Erachtens nach lediglich eine gewisse Solidaritätsaktion ausgebaut, die vor allem vom Genossen Pepi Kohl ins Leben gerufen, geleitet und durchgeführt wurde, weiters gewisse zentrale Aufgaben, die von der Lagerschreibstube ausgingen. Diese Lagerschreibstube übte bestimmte zentrale Funktionen in der Form aus, daß sie natürlich zu allen nationalen Gruppen oder zu einzelnen Genossen in nationalen Gruppen Verbindung hielt und jeweils im Einvernehmen mit diesen das machte, was durch die Lagerschreibstube gemacht werden konnte, das sind also die Überstellung in andere Kommandos, die Verlegung von einem Block in einen anderen, je nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten, die Überstellung von Kranken oder Erholungsbedürftigen ins Revier, Transporte etc. /.../ Es wurde also beschlossen, zunächst ein zentrales Parteikomitee zu organisieren, ein internationales Parteikomitee, in welches jede Nation einen Genossen entsendet, und diese

sollten dann ihrerseits wieder einen Generalsekretär wählen. Dieses Parteikomitee sollte die Leitung aller Arbeiten übernehmen, das heißt also, sowohl die Direktion über die Solidaritätsaktion, die Arbeit in der Schreibstube, die politische Aufklärungs- und Propagandaarbeit und auch die militärischen Vorbereitungsarbeiten.

Eines Tages kam es auch zur Konstituierung des Internationalen Parteikomitees; es hatten, soweit ich mich erinnere, alle Nationen einen Vertreter entsendet. /.../ Bei einer der ersten Sitzungen wurde ich als Generalsekretär des Internationalen Parteikomitees gewählt.

Bei den ersten Sitzungen des Internationalen Parteikomitees (häufig aus konspirativen Gründen natürlich nicht mit allen Mitgliedern gleichzeitig, es wurden jeweils immer nur zwei, drei oder vier Genossen zusammengerufen, entweder bei mir am Block 15 oder aber bei einem Spaziergang zwischen den Blöcken und auf dem Appellplatz) wurden im wesentlichen folgende Hauptaufgaben als besonders dringend hingestellt und beschlossen:

1.) Die Konstituierung von nationalen Parteikomitees und nationalen Parteigruppen.

2.) Aufbau einer militärischen Organisation.

3.) Verbindung nach draußen.

4) Ausbau der Solidaritätsaktion.

/.../ Wir bildeten "Nationalkomitees", die sich aus Vertretern der verschiedenen Schichten und politischen Richtungen zusammensetzten, also nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialisten, bürgerlichen Elementen, Offizieren etc. Diese Nationalkomitees bildeten wieder ihrerseits ein "Internationales Lagerkomitee" in der Weise, daß jedes Nationalkomitee einen Delegierten in dieses "Internationale Lagerkomitee" entsendete. Auch dieses Lagerkomitee war natürlich überparteilich und war dazu bestimmt, für den Fall in Funktion zu treten, als eben die amerikanischen Gruppen als erste nach Mauthausen kämen. Zum Vorsitzenden dieses "Internationalen Lagerkomitees" wurde ich gewählt.

/.../

Bedeutend schwieriger war natürlich der Aufbau der militärischen Organisationen. /.../ Es wurde schließlich ein Stab zusammengestellt, der sich im wesentlichen aus spanischen Offizieren (der spanischen republikanischen Armee) und französischen Offizieren (meistens bürgerliche Elemente, aber immerhin geschult und zum Kampf gegen die "Deutschen" auch genügend verläßlich) /zusammensetzte/; hauptsächlich verließen wir uns natürlich auf die große Zahl sowjetischer Offiziere unter den sowjetischen Häftlingen, denn diese hatten unserer Meinung nach nicht nur die notwendige Kriegserfahrung, sondern verfügten auch über die entsprechende politische Schulung. Es wurde daher auch - über Vorschlag unserer sowjetischen Genossen - der sowjetische Major Andrej Pirogow zum Kommandanten und Stabchef der militärischen Organisation vom Internationalen Parteikomitee und Internationalen Lagerkomitee bestellt.

/.../

Am 5. Mai war es endlich so weit, der ersehnte Tag war angebrochen. Zwei amerikanische Panzer-Spähwagen drangen bis zum Lager vor; wir gaben sofort Alarm, und der für den bestimmten Fall vorgesehene Plan trat in Aktion. Es muß gesagt werden, er wurde mit unwahrscheinlicher Präzision durchgeführt, die Posten überwältigt, die Türme genommen, die Waffenkammer besetzt und die Waffen ausgeteilt, kurz und gut, alles geschah genau nach dem Plan.

39. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS HANS MARSALEK AUS WIEN ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IM KZ MAUTHAUSEN, OKTOBER 1966

DÖW 3827

Am 28. 9. 1942 brachte man mich mit 42 anderen Häftlingen nach Mauthausen. /.../ Zu dieser Zeit waren die führenden Funktionäre der Lagerverwaltung fast ausschließlich kriminelle Häftlinge, es gab sehr wenig politische. Im Frühjahr 1943 arbeitete ich als Schreiber in der Lagerschreibstube, und zwar auf Grund der Kenntnis der slawischen Sprachen. Bei einer Aussprache mit den österreichischen polit. Häftlingen Josef Kohl, Stepanek, Franz Kalteis und Vostarek und mir wurde mit Hilfe Leo Gablers, der auch nach Mauthausen überstellt wurde (Herbst 1943), eine illegale Häftlingsorganisation gebildet. Im Frühjahr 1944 kam ins Lager aus Frankreich der Tscheche Arthur London, und seit dieser Zeit wurde die Tätigkeit der illegalen Organisation koordiniert. Jedes Leitungsmitglied übernahm eine bestimmte Nation mit dem Auftrag, nationale Gruppen zu bilden. Gabler übernahm außerdem die Aufgabe, die Verbindung mit der Außenwelt herzustellen (er war damals im Steinbruch beschäftigt, und über Vermittlung eines Zivilisten hat er meines Wissens nach auch mit Erzbischof Rohrer Verbindung aufgenommen). Kohl hatte die Aufgabe, die Solidarität (Brot-, Kleidungs- und Schuhverteilung) einzuhalten. London übernahm die westlichen, ich die östlichen Nationen und Österreich. Die Leitung bestand somit aus 4 Personen. Im Herbst 1944 wurde die Leitung und Arbeit wesentlich erweitert. Ende März 1945 wurde mit Hilfe der Auschwitzer Häftlinge das illegale Mauthausen-Komitee gegründet. Nach dem Sturz des kriminellen Lagerschreibers Leizinger im April 1944 wurde ich zweiter Lagerschreiber, der Tscheche Kurt Panny erster. Ich konnte dadurch auf die Einteilung der Häftlingstransporte Einfluß nehmen. Auch wurden seit diesem Zeitpunkt nur Politische als Häftlingsfunktionäre verwendet. Ins Lager kamen dann noch andere politische Gruppen, so der Wiener Feuerwehr, oberösterreich. Antifaschisten aus Linz, Wels, Steyr unter Leitung von Sepp Teufel.

i) Befreiung

40. AUS: CHRONIK DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS WELS, 4. 5. 1945

Bezirksgendarmeriekommando Wels
DÖW 15.061

In Gunskirchen waren schon vor dem Einmarsch der US-Truppen die SS-Wachmannschaften der KZ-Lager geflüchtet. Es strömten die von Hunger und Typhus geschwächten Insassen aus den Lagern und plünderten das nächst der Eisenbahn befindliche Lebensmittellager, /.../ Mehrere der sogenannten "Capos", Aufsichtspersonen in den KZ-Lagern, wurden von KZ-Leuten aus Rache für die barbarische Behandlung erstochen oder erschlagen und tot liegen gelassen.

41. AUS: KRIEGSTAGEBUCH DER 11. US-PANZER-DIVISION, 5. 5. 1945

National Archives, Washington DC
DÖW 6197

1 Platoon of D Troop 41st Cav was sent south to investigate an enemy strong point near Mauthausen. In spite of heavy mortar fire the patrol uncovered the Mauthausen Concentration Camp, containing approximately 20,000 sixteen separate nationality slave labor inmates. The nearby Gusen Concentration Camp was also discovered, from which the able-bodied of an approximately equal number of inmates had already broken out on arrival of 41st Cav troops. Some 1000 German prison guards were rounded up in this locality and escorted back to Gallneukirchen as prisoners.

42. AUS: SCHREIBEN DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS JOSEF WEGNER AN DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ BETREFFEND BEITRAG DES IKRK-DELEGIERTEN LOUIS HAEFLIGER ZUR BEFREIUNG DES KZ MAUTHAUSEN, 18. 6. 1945

DÖW 5677

Etliche Tage vor dem Eintreffen der Amerikanischen Armee stand vor den Toren des KZ-Lagers Mauthausen ein weißes Auto mit dem Abzeichen des Roten Kreuzes, welches ständig das Lager im Auge hatte. Tag und Nacht war es da, hin und wieder fuhr es auch nach dem um 4 km entfernten Lager Gusen, um auch dort das Lager im Auge zu haben. Gerade die letzten Tage waren für uns Häftlinge die gefahrvollsten, da Tausende aus dem Krankenlager vergast wurden, und in der letzten Stunde sollte auch der Rest der Häftlinge in die Luft gesprengt werden. Diese Mitteilung wurde durch einen SS-Mann dem Lenker des weißen Autos mit dem Roten Kreuz-Zeichen mitgeteilt, und dieser begab sich sofort zu den Amerikanern und holte die Panzerspitzen der amerikanischen Armee, welche auch umgehend kamen. Der Besitzer des weißen Autos war, wie ich gehört habe, Ihr Delegierter Louis Haefliger, welchem wir Häftlinge für unsere Rettung zu danken haben.

43. AUS: SCHREIBEN VON HANS MARSALEK AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST BETREFFEND BEFREIUNG DES KZ MAUTHAUSEN, 11. 7. 1973

AMM/Sch/4/5
DÖW E 18.080

Mit Einverständnis Kaltenbrunners kamen Ende April 1945 in das KL Mauthausen 3 LKW-Kolonnen des IRK. Die erste Kolonne kam am 21. 4. 1945 und verließ das Lager am 22. 4. 1945; die zweite Kolonne kam am 23. 4. 1945 und fuhr am 24. 4. 1945 zurück; die dritte erschien am 27. 4. 1945 und verließ das Lager am 28. 4. 1945. Alle drei Kolonnen brachten Lebensmittelpakete, und am Rückweg beförderten sie befreite Häftlinge in die Schweiz. Mit der ersten LKW-Kolonnen wurden 489 Französischen, 231 Belgierinnen, 34 Holländerinnen, 1 Engländerin, 1 Amerikanerin und 61 Franzosen in die Schweiz transportiert; die zweite Kolonne repatriierte 165 Franzosen und 18 Belgier; in der dritten wurden 305 Franzosen, 22 Belgier, 21 Holländer, 2 Schweizer und 2 Araber überstellt. Jede LKW-Kolonnen hatte einen Chef und mehrere Delegierte des IRK. /.../
Generell lag der Auftrag vor, Rüstungsproduktionsstätten (in den Gusener

Stollen wurden Düsenflugzeuge hergestellt und montiert) nicht dem Feinde zu übergeben. Dieser offenbar von Hitler inspirierte OKW-Auftrag, in den Wintermonaten 1944/45 erteilt, galt für ganz Deutschland. Bereits im Herbst 1944 bestand ein Befehl Kaltenbrunners, keine Konzentrationslager-Häftlinge in die Hände der Feinde fallen zu lassen. Tatsächlich sind bei der Evakuierung der Mauthausener Nebenlager im Monat April 1945 - ausgenommen das Lager Saurer-Werke - alle Kranken und Gehunfähigen der Nebenlager erschossen worden. Weiters sind in Mauthausen bis zum 2. Mai 1945 Hinrichtungen von Gestapo-Häftlingen vollzogen worden, "damit die Alliierten keine aufbauwilligen Kräfte vorfinden". Auch gewisse sogenannte Geheimnisträger, so z. B. Häftlinge der Krematorienkommandos von Gusen und Mauthausen, Auschwitzer Häftlinge, die als Gehilfen an Experimenten teilnahmen, sind in den letzten Tagen in Mauthausen liquidiert worden.

/.../

Der Beitrag des /Rote-Kreuz-Delegierten Louis/ Haefliger zur Rettung der Häftlinge von Mauthausen und Gusen bestand darin, daß er am 5. 5. 1945 in der Früh in einem von Mauthausener Häftlingen weiß lackierten Pkw und mit einer ebenfalls von Häftlingen hergestellten Rotkreuz-Fahne mit SS-Obersturmbannführer Reimer von Mauthausen über Gusen, St. Georgen, Steyregg in den Raum Urfahr bei Linz fuhr und dort Kontakt mit amerikanischen Panzerbesatzungen aufnahm. /.../ Am 7. 5. 1945, in den späten Vormittagsstunden, rückten amerikanische Einheiten unter dem Kommando des Oberst Seibel in die beiden Lager ein.

44. AUS: DARSTELLUNG VON HANS MARSALEK ÜBER DIE BEFREIUNG DER HÄFTLINGE DES KZ MAUTHAUSEN, 10. 4. 1980

Hans Marsalek, Die Befreiung der Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1980

Am 3. 5. 1945 (es war der letzte Zähltag der KLM-Häftlinge) gab es im Hauptlager Mauthausen etwa 19.000 registrierte und 2000 nicht-registrierte Häftlinge, in Gusen (I, II und III) etwa 21.000, in Günskirchen nicht-registrierte vermutlich 12.000, in Ebensee etwa 18.000, in Steyr etwa 3000, in Lenzing 500 bis 700, in Passau etwa 250, in Linz II und III etwa 4500 und am Donauschiff etwa 700 weibliche und männliche Häftlinge. Ein oder zwei Tage vor dem Einmarsch der US-Truppen (3., 4. und am 5. 5. 1945) in die KZ-Lagerbereiche haben alle Angehörigen der SS-Bewachung (manche sind bereits geflüchtet) die 11 in Oberösterreich noch befindlichen NS-Konzentrationslager verlassen. In allen diesen Lagern wurde die Häftlingsbewachung von der SS entweder an die Organe der Feuerwehr oder der Luftwaffe resp. der deutschen Wehrmacht und auch an die Volkssturmmänner übergeben. In allen 11 Lagern wurden die etwa 81.000 Häftlinge bis zum Eintreffen der US-Einheiten ausnahmslos von den zuletzt angegebenen Formationen bewacht. Die bewaffnete Aufsicht über die Häftlinge wurde erst aufgehoben, beseitigt, als Angehörige der US-Truppen in den 11 Lagerbereichen eintrafen, die von der SS zurückgelassenen Bewachungsorgane entwaffnet wurden, kapitulierten und von den Angehörigen der US-Truppen als Kriegsgefangene abgeführt worden sind. Weder eine Veranlassung noch eine Maßnahme oder irgendeine militärische Handlung einer illegalen Organisation der Häftlinge bzw. einer nationalen Gruppe waren die Ursache, die die SS-Bewachung dazu bewog, die oberösterreichischen Konzentrationslager am 3. 5. 1945, resp. in Ebensee am 5. 5. 1945, zu verlassen. Das in der Endphase des Zweiten Weltkrieges erfolgte Vorrücken der US-Truppen und die Besetzung des oberösterreichischen Gebietes durch die Angehörigen der US-Armee waren die alleinigen Ursachen hiefür.

2. Nebenlager in Oberösterreich

a) Gusen

45. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ST. GEORGEN AN DER GUSEN, 1940

Gendarmeriepostenkommando St. Georgen an der Gusen
DÖW 15.061

Nach vorausgegangener Errichtung eines Konzentrationslagers im Wienergraben bei Mauthausen wurde bereits im Jahre 1939 auch mit dem Bau eines solchen Lagers in Gusen begonnen, das im Jahre 1940 weiter ausgebaut wurde und bereits einen Stand von über 8000 Häftlingen aufzuweisen hatte. Angehalten wurden hier politische, asoziale und sicherheitsgefährliche Häftlinge. Sie finden vorerst beim Ausbau des Lagers und in dem Rastenhofer- und Dirnberger Steinbruch eine Beschäftigung. Der vollständige Ausbau des Lagers dürfte aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Die Ausbeutung der Steinbrüche haben die Erd- und Steinwerke G. m. b. H. in Berlin übernommen. Es dürfte sich hier mehr um ein staatlich gestütztes Unternehmen handeln. Neben den Häftlingen finden auch Zivilarbeiter Verwendung. Häftlinge werden auch als Steinarbeiter angeleitet.

Die Bewachung der Häftlinge wird von SS-Verfügungstruppen (Totenkopfverbände) bewirkt, und ist in Gusen bereits 1 Baon stationiert.

Die beiden Lager stehen unter einer Kommandantur, die sich dormalen noch im Wienergraben befindet.

Die Erd- und Steinwerke haben bereits mit dem Bau von Verwaltungsgebäuden und Wohnsiedlungen begonnen, der an der Mauthausenerstraße seine Fortsetzung finden wird. Der erste Abschnitt wird im Jahre 1941 beendet sein.

46. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. GEORGEN AN DER GUSEN AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND UNTERDRÜCKUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH SS-ANGEHÖRIGE, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8359

Durch die große Anzahl der Ansiedlung von Reichsdeutschen in St. Georgen a/d Gusen, besonders von SS-Angehörigen, war die Bildung einer Widerstandsbewegung unmöglich, zumalen die umliegende Bevölkerung bei jeder Gelegenheit von diesen Elementen mit der Einweisung in das KZ-Lager bedroht wurde. Die Gendarmerie hatte keinerlei Rechte, gegen SS-Angehörige bei Übergriffen einzuschreiten, und /es/ bestand zwischen Gendarmerie und SS kein gutes Einvernehmen, und /es/ sind laufend Differenzen aufgetreten.

/.../ Die verschiedenen Baufirmen unter Leitung des SS-Führungsstabes gingen dabei soweit, daß sie den Besitzern den Grund verbauten, ohne diese überhaupt zu befragen. Entschädigt wurden die betroffenen Grundbesitzer nur teilweise. Der eine Besitzer bekam nur einen Flurschaden, der andere eine Pachtmiete und der dritte, der sich weiters nicht kümmerte, überhaupt nichts. Wenn sich ein Grundbesitzer weigerte, einen von der Bauunternehmung benötigten Grund abzugeben, wurde ihm dieser ohne Zustimmung verbaut. Natürlich wußte die Bewohnerschaft des sonst so friedlichen Orts, was sie an Fliegerangriffen zu erwarten habe, und diese blieben leider auch nicht aus. /.../ An Facharbeitern waren nur Reichsdeutsche eingesetzt, und dies

war eine beträchtliche Zahl, sodaß diese Elemente die Urbewohnerschaft an Überzahl bereits übertrafen.

47. AUS: URTEIL DES SCHWURGERICHTS BEIM LANDGERICHT IN AUGSBURG GEGEN JOHANN KAMMERER AUS AUGSBURG WEGEN MEHRFACHEN MORDES, 2. 10. 1950 (37)

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 1971, Band 7, S. 537 ff

Nach dem Wahrspruch der Geschworenen hat als erwiesen zu gelten, daß der Angeklagte sich in Gusen als Block- und Lagerältester in der brutalsten Weise den Gedanken der Vernichtung der Häftlinge zu eigen gemacht und in vielen Fällen selbst die Tötung von Häftlingen ausgeführt hat, indem er

1. zum Zeitpunkt des Aufbaues des Nebenlagers Gusen einen Häftling dadurch tötete, daß er ihn mit dem Kopf in eine der im Lager aufgestellten Regentonnen hielt, bis er erstickt war /.../
2. die zur Entleerung der Abortgrube verwendeten jüdischen Häftlinge öfters erst in diese Gruppe, dann angeblich zur Reinigung in eine nahegelegene Abwassergrube stürzte, wodurch er mindestens 30 der durch Hunger und Entbehrungen geschwächten Häftlinge tötete /.../
3. mindestens 30 Häftlinge, die aus unbekanntem Anlaß bei anderer Gelegenheit Steine von einem nahegelegenen Steinbruch zum Lager tragen mußten - zur Überwachung und zum Zwecke des Antreibens wurde von Bewachungsmannschaften und Häftlingsfunktionären eine Postenkette gebildet - und die, wenn sie erschöpft liegen blieben, angeblich zur Erfrischung zu einem nahe des Lagers gelegenen Wassertümpel transportiert wurden, dort durch Untertauchen tötete /.../
4. zusammen mit einem gewissen J. /.../ einen Häftling fremder Nationalität in einem Waschraum des Lagers dadurch tötete, daß er ihn mittels eines um den Hals gelegten Strickes an einem Wasserrohr aufhängte /.../
5. einen Häftling, der Brot gestohlen hatte, in die mit elektrischem Strom hoher Spannung geladenen Drähte der Lagerumzäunung stieß /.../
6. auf einen beim Antreten vermißten Häftling polnischer Nationalität, nachdem er von den zur Suche ausgesandten Häftlingsfunktionären versteckt aufgefunden worden war, zusammen mit dem erwähnten J. einschlug, bis dieser zusammenbrach, ihn dann in der Weise zum Appellplatz schleppte, daß je ein Bein von dem Angeklagten und dem bereits genannten J. erfaßt wurde, wobei der Kopf des Häftlings mit dem Gesicht nach unten über die Packlage der im Bau befindlichen Lagerwege schleppte, sodaß der Kopf des Häftlings zu einer blutigen Masse zerschlagen wurde /.../
7. mindestens 8 Häftlinge weiterhin dadurch tötete, daß er die ohnehin völlig erschöpften Leute in einer größeren Wasserpfütze mit dem Kopf unter Wasser hielt, indem er sich auf die Häftlinge mit seinen Stiefeln stellte /.../
8. mindestens 20 Häftlinge in einem Waschraum in einer Wassertonne teils selbst ertränkte, teils durch Mithäftlinge unter seiner Oberaufsicht ertränken ließ; es handelte sich hierbei um invalide Häftlinge, für die im Invalidenblock nicht mehr genügend Platz vorhanden war /.../
9. schließlich darüber hinaus mindestens zweimal einen auf der Latrine sitzenden Häftling dadurch tötete, daß er ihn nach rückwärts in die Grube stieß /.../.

48. AUS: URTEIL DES SCHWURGERICHTS BEIM LANDGERICHT HEIDELBERG GEGEN HUGO STAHL AUS MERCHINGEN WEGEN BEIHILFE ZUM MORD, 27. 9. 1957 (38)

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Amsterdam 1976, Band 14, S. 337 ff

An einem näher nicht ermittelten Tage im August des Jahres 1940 betrat Lagerführer Chmielewski gegen 14.30 Uhr das Lager. Er ließ sich von dem Lagerältesten Kammerer Meldung erstatten, und beide begaben sich sodann unverzüglich zur Effektenbaracke. Dort angekommen, riß Kammerer die Barackentür auf, rief "Achtung!" und erblickte im gleichen Augenblick 4 Häftlinge polnischer Nationalität, die zur Dienstleistung in die Effektenbaracke abkommandiert waren. Alle Häftlinge rauchten Zigaretten, obwohl in dieser Baracke strenges Rauchverbot bestand. Als Chmielewski die Häftlinge mit den brennenden Zigaretten bemerkte, zog er sofort die Pistole, trieb die Polen mit den Worten: "Ich erschieße Euch, Ihr Hunde" aus der Baracke und führte sie schreiend und fluchend in Begleitung von Kammerer in die Baracke 27, die leerstand. Dort gab er Kammerer den Befehl, unverzüglich aus dem Jourhaus 4 Stricke und einen Ochsenziemer zu holen und auch dafür zu sorgen, daß sofort einer der Blockführer vom SS-Stab in die Baracke 27 komme. Kammerer eilte ins Jourhaus, holte die dort aufbewahrten Stricke und den Ochsenziemer und traf auf dem Rückweg auf dem Appellplatz den Angeklagten, der an diesem Tage "SS-Führer vom Dienst" war. Kammerer teilte dem Angeklagten mit, er solle sofort zur Baracke 27 kommen, dort erwarte ihn der Lagerführer. Kammerer eilte voraus. Als der Angeklagte, ihm schleunigst folgend, die Baracke 27 betrat, hatte Kammerer bereits die Hände der Häftlinge auf dem Rücken zusammengeschnürt. Die gebundenen Häftlinge mußten sodann auf einen Stuhl steigen und wurden von hier aus durch den Angeklagten nacheinander hochgehoben, damit Kammerer von einem zweiten Stuhl aus die Enden des um die Handgelenke geschnürten Strickes um einen in etwa 2,50 m Höhe befindlichen Querbalken befestigen konnte. Sobald dies geschehen war, wurde der Stuhl, auf dem der Häftling stand, weggezogen und der Körper fallengelassen.

Alle 4 Polen hingen nun nebeneinander an den hinter dem Rücken hochgezogenen Armen an dem Deckenbalken der Baracke, wobei sich ihre Füße etwa 20 - 40 cm über dem Fußboden befanden. In dieser Lage wurden sie von Chmielewski vernommen. Er brüllte sie an, warf ihnen vor, sie hätten durch das Rauchen die Effektenbaracke gefährdet und beschuldigte sie, auch Schiebereien im Lager begangen zu haben. Als die Häftlinge nicht antworteten, geriet Chmielewski in Wut, ließ sich von Kammerer den lederüberzogenen Ochsenziemer reichen und schlug mit diesem Werkzeug blindlings auf die hängenden Körper ein. Bei diesen Schlägen schrie er mehrmals: "Die müssen verrecken." /.../ Insgesamt wurde auf die Dauer von etwa 45 Minuten ununterbrochen auf die hängenden Häftlinge nacheinander mit dem Ochsenziemer blindlings eingeschlagen, wobei die meisten Schläge vor allem gegen die nach vorn gedrängten Köpfe gezielt waren. /.../

Mit den Worten: "Lebend will ich die Polen nicht mehr wiedersehen, sorgt dafür, daß sie solange hängen, bis sie tot sind, ich erwarte morgen Vollzugsmeldung über den Tod" verließ Chmielewski sodann die Baracke.

49. AUS: URTEIL DES SCHWURGERICHTS DES LANDGERICHTS ANSBACH GEGEN KARL CHMIELEWSKI AUS NEUSES BEI WINDSBACH WEGEN MEHRFACHEN MORDES, 11. 4. 1961 (39)

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 1977, Band 17, S. 153 ff

Schutzhaftlagerführer I in Gusen war in den Jahren 1940, 1941 und 1942 der Angeklagte Chmielewski. Chmielewski war /.../ häufig betrunken. Er kam in diesem Zustand wiederholt nachts ins Lager, machte Radau, schlug Fensterscheiben ein /.../ und schoß gelegentlich im Rausch im Lager herum. /.../

Sein menschenunwürdiges Verhalten zeigte sich besonders in dem rücksichtslosen und brutalen Vollzug der körperlichen Züchtigung durch Schläge über dem Bock und das "Baumhängen". Diese an sich offiziellen Lagerstrafen wurden von ihm oder mit seiner Billigung von seinen Unterführern in den meisten Fällen verbotswidrig ohne höhere Anordnung verhängt und unter grausamer Übertreibung vollzogen. Dabei tat er sich in besonderem Maße auch persönlich hervor und gab damit ein Beispiel für seine Untergebenen, wie er die ihm unterworfenen Schutzhäftlinge behandelt wissen wollte. /.../ Das Hängen wurde jeweils entgegen der offiziellen Anordnung mit Wissen und Willen von Chmielewski so durchgeführt, daß das Opfer mit den Füßen den Boden nicht berühren konnte und seine Schmerzen erheblich erhöht und die Folgen des Hängens verschlimmert wurden. Beim Hängen wird der Körper nämlich - wie das Gericht aus den überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen Landgerichtsarztes Dr. Da. als zutreffend übernimmt - in eine unnatürliche Haltung gebracht, wodurch eine starke Zerrung der Oberarm- und Schultergürtelmuskulatur mit sehr starken Schmerzen hervorgerufen wird. Nach etwa 1 - 1 1/2 Stunden wird das Opfer in den meisten Fällen bewußtlos; dies wird sich nur ausnahmsweise bei besonders kräftiger körperlicher Konstitution des Hängenden etwas verzögern. Bei zusätzlichen Schlägen auf den Kopf und die die Last des freihängenden Körpers tragenden Arme erhöhen sich die Schmerzen und tritt früher Bewußtlosigkeit ein. Wiederholt ließ der Angeklagte die Häftlinge bei der Züchtigung auf dem Bock von 1 bis 70 und wieder zurück mitzählen und gab sich erst zufrieden, als die Gefolterten auch noch "1/2 Null" und "1/4 Null" gezählt hatten (so der Zeuge Z.). /.../

Außer diesen Einzelausschreitungen, die nur zur Charakterisierung der Persönlichkeit des Angeklagten Chmielewski und seiner Einstellung den Häftlingen gegenüber aufgeführt sind, gab es in Gusen ebenso wie in anderen Konzentrationslagern offizielle Tötungsaktionen. So wurden auf Befehl des RFSS im November 1940 105 polnische Häftlinge von Gusen nach Mauthausen überstellt und dort erschossen (justifiziert), wie sich aus dem Totenbuch für Gusen ergibt und die Zeugen Streitwieser, Me. und Hu. bekunden. Ebenso wurden arbeitsunfähige Häftlinge auf Grund der im Herbst 1941 vom RFSS über den Inspekteur der KL angeordneten Aktion 14 f 13 - der sog. Häftlingseuthanasie -, deren Ziel es war, arbeitsunfähige und jüdische Häftlinge zu beseitigen, von Gusen zur Vergasung "abgestellt". /.../ Als Tötungsart für die Massenbeseitigung unerwünschter Häftlinge - im Gegensatz zu kleineren Einzelaktionen durch Ertränken, wie sie noch weiter unten dargestellt werden - bildete sich in Gusen das "Totbad" heraus, das in allen Konzentrationslagern nicht bekannt war (so Dr. S.). Lediglich in Mauthausen sollen gelegentlich, aber erst später, Häftlinge auf diese Weise getötet worden sein (Zeuge M.). Wenn es auch möglich ist, daß diese Tötungsart auf eine Idee des SS-Unterführers Jentsch zurückgeht, so wurde sie doch von Chmielewski als dem in der Praxis unbeschränkten Herrn des Lagers bereitwillig als geeignetes Mittel, mit wenig Aufwand Massen-

tötungen durchführen zu können, übernommen und auf seine Weisungen und wiederholt in seiner Anwesenheit durchgeführt.

Zu diesem Zweck suchte Chmielewski nach eigenem Gutdünken ab Sommer 1941, insbesondere in der Zeit vom Oktober 1941 bis einschließlich Januar 1942, vielfach bei den Appellen, aus den angetretenen mehr oder minder umfangreiche Gruppen von Arbeitsunfähigen und Kranken (im Sprachgebrauch des Lagers sog. "Muselmänner" oder "Kretiner") aus. Diese ausgewählten Leute wurden auf Befehl des Angeklagten /.../ zur Tötung ins Häftlingsbad geführt. /.../

Die jeweils ins Bad geführten Häftlingsgruppen waren unterschiedlich stark. Sie umfaßten 10-20, in den meisten Fällen jedoch 30-50 und mehr Häftlinge. Diese verhältnismäßig kleinen Gruppen setzten sich aus den sog. Lagerinvaliden zusammen, die von Chmielewski oder seinen Untergebenen bei den Appellen oder aus den einzelnen Blöcken ausgesucht wurden. Die Badegruppen umfaßten durchschnittlich 50-150, manchmal jedoch auch bis zu 200-300 Mann, wenn die Tbc-Kranken oder die Häftlinge aus dem Revier und den Invalidenblöcken gebadet wurden. /.../

In ihrer Todesfurcht versuchten öfters einige Häftlinge, dem Bad zu entkommen oder wenigstens dem scharfen Strahl der Brausen auszuweichen. Sie wurden dann von den um das Bad postierten SS-Leuten und Prominenten durch Fußtritte und Schläge mit Ochsenziemern und Knüppeln wieder zurückgetrieben.

Wie von Chmielewski beabsichtigt war, bekam bei diesen Badeaktionen jeweils eine geringere oder größere Anzahl von Häftlingen eine akute Kreislaufstörung. Die Betroffenen fielen bewußtlos um und erstickten, wenn sie mit dem Gesicht im Wasser zu liegen kamen oder - was öfters geschah - nach ihrem Zusammenbrechen von den SS-Leuten unter das Wasser getreten wurden /.../. In dem Betonbecken sammelte sich nämlich in vielen Fällen das Wasser bis zu einer Höhe von etwa 15-20 cm an, weil entweder auf den Gullys zusammengestürzte Häftlinge lagen oder - was auch wiederholt vorkam - die Abflußschächte vor den Aktionen von den SS-Leuten oder in ihrem Auftrag von den Prominenten mit Vorbedacht und Billigung durch Chmielewski verstopft worden waren /.../. Eine weit größere Zahl der vielfach in einem hochgradig reduzierten Kräftezustand sich befindlichen Häftlinge starb jedoch jeweils während des Brausens an Unterkühlung. Auch die etwas widerstandsfähigeren Häftlinge, die das Baden an sich überlebten, verstarben wenige Tage später, weil ihr geschwächter Organismus die erlittene Unterkühlung nicht überwinden konnte, an Lungenentzündung oder sonstigen Erkältungskrankheiten, die durch die Badeaktionen verursacht worden waren. Dies gilt insbesondere für die Tbc-Kranken (Sachverständiger Dr. Da.). /.../

Es steht aber fest, daß Chmielewski ab Sommer 1940 bis Ende 1942 von ihm persönlich, in seinem Auftrag oder mit seinem Wissen und seiner Billigung bei den Appellen oder aus den einzelnen Blöcken ausgesuchte oder bei gegebener Gelegenheit nach Gutdünken bestimmte Arbeitsunfähige und Kranke, vor allem Polen und Spanier und sonstige ihm unerwünschte Häftlinge, insbesondere Juden, in Fässern, Kesseln und Eimern ertränken ließ.

50. AUS: INTERVIEW, AUFGENOMMEN VON HANS MARSALEK, MIT DEN EHEMALIGEN HÄFTLINGEN IGNAZ NOWICKI UND L. KOSTENCKI AUS WARSCHAU BETREFFEND DIE BEFREIUNG DES NEBENLAGERS GUSEN, 2. 6. 1965

AMM/V/3/5
DÖW E 18.080

Die letzte Vergasung in Gusen erfolgte vermutlich am 22. April 1945. Das Datum kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, aber ungefähr an diesem Tag erfolgte die letzte Vergasung. Die Vergasung in Gusen erfolgte nicht in einer Gaskammer, sondern auf einem Block. Der Block wurde verschlossen, die Fensterrahmen, die Türen usw. wurden verklebt und in das Innere des Blocks wurden Hüllen mit Zyklon-B-Gas geworfen. Auf diese Art und Weise sind die im Block befindlichen Häftlinge getötet worden. Es wurden damals um den 21. 4. 1945 ca. 600 Häftlinge entweder im Block 31 oder 32 konzentriert, sie wurden nackt ausgezogen und dann vergast. Unter den damals ermordeten Häftlingen befanden sich auch 2 Polen, die sich seit dem Jahre 1940 in Gusen befanden. Unter den Ermordeten um den 19. 4. 1945 befanden sich größtenteils Polen, aber auch Russen und Angehörige anderer europäischer Nationen.

Am 2. Mai 1945 wurde das Gusener Krematorium-Kommando nach Mauthausen gebracht, und dort wurden die Häftlinge entweder erschossen oder vergast.

Das Lager Gusen wurde am 5. Mai 1945 befreit. Die Häftlinge standen am Appellplatz, als ungefähr um 11.00 Uhr zwei amerikanische Panzer angekommen sind. Die Bewachung bestand damals aus Angehörigen der Wiener Feuerwehr, die zum Militär eingezogen wurden. Sie kapitulierten, legten die Waffen nieder und zogen in ein Kriegsgefangenenlager ab. Unmittelbar nachdem die zwei Panzer im Lager ankamen, haben die polnischen Häftlinge /die absolute Mehrzahl der Gusener Häftlinge bestand aus Polen/ Anmerkung des PR Marsalek/ ihre polnische Nationalhymne "Jezzte Polska nezhinula" gesungen, dann sangen sie noch den "Gusener Marsch". Das ist ein Marsch, der in Gusen von polnischen Häftlingen komponiert wurde.

b) Ebensee

51. AUS: BERICHT DES LAGERARZTES RUDOLF PEKAR AUS WIEN ÜBER DIE LETZTEN WOCHEN VOR DER BEFREIUNG DES KZ EBENSEE, 8. 5. 1945 (40)

...
DÖW 14.673

Das Konzentrationslager Ebensee hatte Anfang des Monats Februar eine Belegstärke von 22.000 Häftlingen. Das Lager war für durchschnittlich 5000 Häftlinge errichtet worden, u. zw. in den ersten Anfängen November 1943. Durch den allmählichen Zuzug von anderen aufgelösten Lagern stieg die Zahl auf 22.000.

Es ergibt sich von selbst, daß das Lager äußerst überfüllt war, in seiner Hygiene bedroht /war/. Die Häftlinge lagen zu dritt und viert in einem Bett. Da durch die Frontnähe eine Verschickung der Häftlinge in andere Lager nicht in Frage kam, erhielt zu dieser Zeit der Lagerkommandant Hauptsturmführer Gans von Mauthausen den Befehl, die Sprengung der Stollen in der Anlage B so vorzubereiten, daß damit die Häftlinge vernichtet werden können.

Um ihre Zahl zu dezimieren, wurde die Häftlingskost zu dieser Zeit auf Hungerrationen gesetzt. In der Häftlingsküche gab es 3 Arten von Verpflegung. Eine etwas kräftigere Kost für Kapos und Schwerarbeiter, eine Diät-kost und die allgemeine Kost. Die beiden letzteren unterschieden sich in ihrer Art kaum. Zur Dezimierung der Häftlinge gehörten auch andere Methoden, zum Beispiel Befehl des Lagerführers Gans an mich, die Typhus-kranken ins Lager zu entlassen! Oder, wie er mir einige Wochen vorher nahegelegt hatte, die Typhuskranken dem bekannten "Benzinspritzenmann Schilling" auszuliefern. Schilling betäubte die Häftlinge, gab ihnen dann Benzininjektionen ins Herz. Beide Befehle konnte ich hintergehen, weil diese Abteilung ein verlässlicher Häftlingsarzt, Dr. Fassmann, führte. Zur Ausführung der Sprengung besprach sich Hauptsturmführer Gans mit Obersturm-führer Engelhart, dem technischen Leiter des ganzen Rüstungswerkes. Dieser veranlaßte die praktische Ausführung der Sprengung. /.../

Als ich von dieser Absicht der Sprengung Kenntnis erhielt, war es von nun an mein Ziel, dieses mörderische Verbrechen zu verhindern. /.../

Ein Versuch, die Offiziere der Wehrmacht, welche also nicht zur SS gehörten, zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen, mißlang. Der Umstand, daß die 31. Kompanie aus Luftwaffenangehörigen bestand und ihren Dienst wider-willig versah, kam mir sehr zu Hilfe. Aus ihren Reihen erhielt ich einige enge Mitarbeiter, welche jeden einzelnen der Kompanie kannten, auch in seiner Einstellung. Zu nennen wären Uffz. Poltrum Josef und Moser Franz. Durch Uffz. Poltrum stand für die Befreiung durch Waffengewalt der ge-samte Waffenbestand einer Waffenkammer sofort zur Verfügung. Der Plan erhielt dadurch die nötige Fundierung und Erfolgversprechung.

Wir beide schafften unter ständiger Lebensgefahr fortlaufend Waffen und Lebensmittel ins Lager, wir stellten die Überwachungsposten für die SS-Führer, besonders als wir vernahmen, daß der Lagerführer Gans sich im Gebiet von Offensee geheime Lebensmittel- und Waffenbestände anlegen ließ. Tag und Nacht wurden die Angehörigen der Wachmannschaft auf das Ziel der Verschwörung und Gehorsamsverweigerung bearbeitet. /.../

Durch den Häftling Karl Lill, der mir im Truppenrevier als Schreiber zur Verfügung stand, einem prachtvollen Menschen und Idealisten, konnte ich die Verbindung mit kleinen Widerstandsgruppen im Lager herstellen. Karl Lill veranlaßte für die gewaltsame Befreiung die Aufstellung eines Stoß-truppes von 900 Häftlingen. /.../

Nach 14 Tagen Arbeit stand die Organisation. Mitten unter den reißenden SS-Wölfen war die Organisation errichtet worden und hielt Wache über das Leben der Häftlinge. Gleichzeitig nahm ich Verbindung mit Männern der Österreichischen Freiheitsbewegung in Ebensee und Bad Ischl auf, um mir die nötige Rückendeckung zu verschaffen. Ein ausgezeichnete und ver-ständiger Mitarbeiter in Ebensee war Herr Kasberger Franz, mit dessen Hilfe der Plan so ausgearbeitet wurde, daß innerhalb 2 Stunden 150 Arbei-ter zum Zuschlagen bereit standen.

Im Zivillager des Werkes konnte ich mit Hilfe meines verdienstvollen Ba-rackenwärters, des Tschechen Bartik Augustin, eine Truppe von 30 Mann Slowaken und Tschechen (ehemaligen tschechischen Fallschirmjägern) auf-stellen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es unter den Häft-lingen auch parallele Widerstandsorganisationen gab, auf deren Mitarbeit ich nicht hinzielte, weil die Gefahr des Verrates damit gegeben war. So wußte ich, daß Gestapoangehörige sich als Häftlinge verkleideten und sich im Lager als Hörchposten aufstellten. Am Donnerstag, dem 26. 4. 1945, äußerte sich Hauptsturmführer Gans am Appellplatz zu den Häftlingen: "Daß ihr es wißt, keiner von euch wird Ebensee lebend verlassen, bei Luftgefahr werden die Stollen aufgesucht."

Am Freitag, dem 27. 4. 1945, konnte ich ein Gespräch zwischen Haupt-sturmführer Gans und Obersturmführer Siegmann in der Kantine belauschen.

Lagerführer Gans äußerte sich, er zweifle, "diesen" Befehl ausführen zu können, weil er dazu die SS-Truppe von 1939 brauchen würde. Dies war für mich zunächst ein Zeichen, daß ich mich auf dem richtigen Weg befand.

Obersturmführer Siegmann drang auf die Äußerung des Lagerführers Gans in denselben, ihm die Ausführung des Befehles persönlich zu überlassen. /.../

Für Sonntag, den 28. 4. 1945 war passiver Widerstand befohlen worden. Mir war selbst schon bekannt, daß keine Gefahr mehr bestand. Also noch einmal kam die einmütige Geschlossenheit der Häftlinge zutage, sodaß beim letzten Appell des Lagerführers Gans das Lager geschlossen dem Internationalen Roten Kreuz übergeben werden sollte.

Als bald darauf Standartenführer Ziereis erschien, standen wir noch einmal in aller Anspannung, Gewehr bei Fuß, um gegebenenfalls loszuschlagen. Nach einer erregten Auseinandersetzung zwischen den SS-Führern ergab sich für diese die Erkenntnis, daß sie ihren Plan mit der vorhandenen Wachmannschaft nicht ausführen konnten. Diese war psychologisch soweit bearbeitet worden, daß sie im Falle eines Befehles zumindest passiven Widerstand leisten würde. Ausgenommen natürlich jene Mitarbeiter unter der Truppe, welche meiner Organisation angehörten.

Damit war mein Ziel erreicht. Die Häftlinge hatten nichts mehr zu befürchten und konnten in Ruhe ihrer endgültigen Befreiung entgegensehen.

52. AUS: BESTÄTIGUNG VON HÄFTLINGEN DES KZ EBENSEE ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT VON RUDOLF PEKAR, 8. 5. 1945

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 800.11.01/159-1/3/77
DÖW 13.117

Wir Häftlinge des Konzentrationslagers Ebensee, Camillo Scholtes, Rue Adolphe 7, Rodange, Luxemburg, Pierre Roeser, Mondorf b. Bains, Robert Streichen, Baschanngo, u. a., bestätigen dem Unterarzt der ehemaligen deutschen Luftwaffe, Dr. Rudolf Pekar, geb. 29. 3. 12, wohnhaft Wien XIV., Hütteldorferstr. 2, daß er als zweiter Lagerarzt des Konzentrationslagers Ebensee sich in vorbildlicher Weise als Arzt und Mensch eingesetzt hat. Dr. Pekar war Führer und Organisator der geheimen Widerstandsbewegung unter der Truppe vor der Befreiung durch die amerikanische Armee.

Dr. Pekar hat damit entscheidend beigetragen, daß ein ungeheures Verbrechen am Leben von 18.000 Häftlingen verhindert worden ist.

53. AUS: DARSTELLUNG DES PRIESTERS FRANZ LOIDL ÜBER DIE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DEN STOLLEN DES NEBENLAGERS EBENSEE, O. D.

Franz Loidl, Entweihte Heimat. KZ Ebensee, Linz 1946, S. 36 ff

Vor allem Nässe und Kälte setzten den Leuten arg zu, da sie barfuß in Halbschuhen oder löcherigem Schuhwerk ohne Unterwäsche im dünnen Sträflingsanzug 8 Stunden pausenlos schufteten mußten, wofür Peitsche und Stiefelabsatz der Capos sorgten. Nur das "Austreten" war erlaubt. Wer es versuchte, ohne den Aufpasser zu fragen, wurde auf der Stelle abgeknallt. Und dies geschah auch an anderen Stellen ohne Rücksicht auf anwesende Leute, die so mehrfach Zeugen dafür wurden, wie jeder Anlaß gesucht und benützt wurde, diese armen Teufel auszutilgen. /.../ In den Stollen hieß es stellenweise in bis zu 1/4 m hohem Wasser waten, wobei manche Häft-

linge beim Herein- und Heraustreiben stolperten und darin ertranken, da sie sich bei dem Gedränge nicht mehr erheben konnten. Da die Wohnblocks nicht geheizt waren, gab es im Winter keine Möglichkeit zum Trocknen. Durch die Fenster pfiff der Wind. Auch die Pritsche, für 2, 3 und 4 bestimmt, bot wenig Wärme, da der Strohsack fehlte und für einen Mann nur eine dünne Decke zur Verfügung stand.

54. AUS: BERICHT DES EVANGELISCHEN DIAKON FRITZ RUSKE ÜBER DIE LETZTEN TAGE VOR DER BEFREIUNG DES NEBENLAGERS EBENSEE, O. D.

Franz Loidl, Entweihte Heimat. KZ Ebensee, Linz 1946, S. 65 f

Am Sonnabend, dem 5. Mai, wurden um 9 Uhr vormittag alle 18.000 KZ-Insassen auf den weiten Appellplatz gerufen. Wir ahnten alle, was man mit uns vorhatte, daß wir nämlich in die Stollen gelockt würden, um dort in die Luft gesprengt oder vergast zu werden. Deshalb war die Parole ausgegeben worden, sich auf jeden Fall zu weigern. Tatsächlich kam der Lagerkommandant - diesmal sichtlich aufgeregt - und legte uns in seiner Art den hinterhältigen Plan vor, daß er wegen der bevorstehenden schweren Kämpfe in Ebensee für das Wohl des gesamten Lagers sorgen wolle. Er rate allen, sich in die schützenden Stollen zu begeben usw. Da wir uns aber weigerten und erklärten, daß wir nie von einer solchen Fürsorge etwas gespürt hätten und auch diesmal darauf verzichten und lieber in den Baracken sterben, drohte er damit, uns alle durch Maschinengewehre umlegen zu lassen. Nun spielten unsere Sprecher mit der letzten Karte und erwiderten, man möge dies nur ausführen, aber ein Teil der Leute würde übrigbleiben, und dann kämen er und seine Garde dran. Dem Hauptsturmführer vorschlug es die Rede, und lange stand er darauf unschlüssig vor dem Lagertor. Diese dramatischen Vorgänge fanden aber mit der Flucht der gesamten SS-Bewachung ihren Abschluß.

c. Linz

55. AUS: SCHREIBEN DES CHEFS DES SS-WIRTSCHAFTSVERWALTUNGS-HAUPTAMTES POHL AN DIE REICHSWERKE "HERMANN GÖRING", HÜTTE LINZ, BETREFFEND ARBEITSEINSATZ VON KZ-HÄFTLINGEN, 26. 7. 1943

AMM/B/22/2

DÖW E 18.080

Ich habe auf Grund Ihres Schreibens v. 28. v. Mts. die Möglichkeit des Einsatzes von Häftlingen zusammen mit Ihren Herren inzwischen überprüfen lassen.

Danach sollen für die Fertigstellung der Abfuhrstraße von der Schlackenverwertungsanlage 200 Häftlinge und für den Bau der Zufahrtstraße zum Stahlwerk ebenfalls 200 Mann eingesetzt werden.

Die jetzige Lage der Schlackenverwertungsanlage kann sofort noch 100 Häftlinge aufnehmen, die in Kürze abgestellt werden und mit der Fertigstellung der Abfuhrstraße von der Schlackenverwertungsanlage beginnen. In der Zwischenzeit muß das jetzige Unterbringungslager der Häftlinge für weitere 300 Arbeitskräfte aufnahmefähig gemacht werden, sodaß dann Ihre Wünsche erfüllt sind. /.../

Ich habe dem Kommandanten des KL Mauthausen angewiesen, für schnellste Durchführung in Zusammenarbeit mit Ihren Herren zu sorgen.

56. AUS: AKTENVERMERK VON HANS MARSALEK BETREFFEND AUS-SAGE VON OTTO MERINSKI ÜBER DIE NEBENLAGER LINZ I UND LINZ III, 14. 10. 1970

AMM/B/22/4
DÖW E 18.080

Otto Merinski gibt bezüglich Linz I und Linz III folgendes bekannt:

Linz I: Ungefähr Mitte Dezember 1942 fuhr ein Kommando, bestehend aus 30 Häftlingen unter der Leitung des Capos Adam und eines SS-Unterführers Müller, nach Linz auf das Gelände der Hermann-Göring-Werke und baute dort 3 Baracken auf. Dies war das Lager Linz-I. Es wurde in der unmittelbaren Nähe der Donau errichtet; die 30 Häftlinge waren Facharbeiter, Tischler, Schlosser usw.

Am 11. 1. 1943 übersiedelten wir 30 nach Linz I und im Laufe der nächsten Wochen kamen dann ungefähr 600 Häftlinge. Die Masse der Häftlinge war im Schlackenwerk der Hermann-Göring-Werke beschäftigt; es wurden aus Schlacke Bauziegel gemacht.

Am 26. 7. 1944 wurde dieses Kommando völlig zerstört, und zwar durch einen Bombenangriff. Es gab sehr viele Tote, wie aus den Reihen der Häftlinge so auch aus denen der SS-Bewachungsmannschaft.

Die Baracken wurden nicht mehr aufgebaut, und der verbliebene Rest von Häftlingen wurde in das Lager Linz III überstellt. Im Lager Linz I war von Anfang an Lagerkommandant SS-Untersturmführer Miroff, der aber wegen einer Korruptionsaffäre etwa 2 oder 3 Monate vor dem Bombardement, also ungefähr im April oder Mai 1944, abgelöst wurde. Ihn vertrat ein SS-Unterführer, der Name ist nicht bekannt.

Linz III: Das Häftlingslager Linz III stand vor dem östlichen Tor der Heermann-Göring-Werke in Kleinmünchen-Ebelsberg. Es war viel größer als Linz I. Wieviele Baracken dort waren, ist /mir/ nicht mehr in Erinnerung; es waren dort mehrere tausend Häftlinge.

Lagerführer war SS-Obersturmführer Schöpferle, Lagerschreiber war ein Tscheche namens Vaclav Vaclavik. Die Häftlinge arbeiteten in den Hermann-Göring-Werken, Stahlbau, Schlackenwerk und in verschiedenen anderen Kommandos, wie z. B. beim Bahnbau, Elektrizitätswerk usw.

Die Lebensverhältnisse waren in Linz III viel schlechter als in Linz I.

g) Kleinere Nebenlager

57. AUS: BERICHT DES AMTES DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESRÉGIERUNG AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES BETREFFEND NEBENLAGER DES KZ MAUTHAUSEN, 1. 12. 1954

AMM/B/60/19
DÖW E 18.080

Bezirkshauptmannschaft Perg:

KZ-Häftlinge des KZ-Lagers Mauthausen arbeiteten in Ried i. R. und in St. Georgen a. d. G., ohne jedoch dort zu nächtigen. Sie wurden abends jeweils in das Lager Mauthausen oder Gusen zurückgeführt. In Katsdorf-Lungitz arbeiteten Häftlinge in einer Bäckerei und schliefen in einem Nebengebäude dieser für Zwecke des KZ-Lagers eingerichteten Bäckerei. /.../ Bezirkshauptmannschaft Steyr:

Das seinerzeitige Außenlager des KZ Mauthausen in Großraming bestand aus ungefähr 14 Holzbaracken, die mit einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben waren. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde dieses

Lager von der Oberösterreichischen Kraftwerke A. G. (OKA) übernommen und später an die Ennskraftwerke A. G. übergeben. /.../ Ein gleiches, aber kleineres Baulager bestand zur selben Zeit in Ternberg, das ebenfalls von den Ennskraftwerken übernommen und später abgetragen worden ist. /.../ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck:

Im Gemeindegebiet Vöcklabruck, und zwar entlang der alten Bundesstraße nächst Wagrain, befand sich ein Außenlager des KZ-Lagers Mauthausen. Dieses wurde im Sommer 1943 abgetragen und vermutlich nach Zipf gebracht.

a) im Ortschaftsgebiet Pettighofen der Gemeinde Lenzing bestand während der Kriegsdauer ein Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen. Dieses Konzentrationslager wurde mit Kriegsende aufgelöst. /.../

b) In Zipf, Gemeinde Neukirchen a. d. Vöckla, befand sich während des 2. Weltkrieges der Rüstungsbetrieb "Schlier". Zu Arbeiten in diesem Betriebe waren aus dem Konzentrationslager Mauthausen Häftlinge kommandiert und in Baracken des Betriebes untergebracht.

58. AUS: URTEIL DES SCHWURGERICHTS BEIM LANDGERICHT IN FULDA GEGEN DEN FRÜHEREN SS-SCHARFÜHRER GOTTLIEB MUZIKANT WEGEN MEHRFACHEN MORDES, 23. 12. 1960 (41)

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 1977, Band 17, S. 57 ff

Der Angeklagte war vom Herbst 1942 bis Februar/März 1943 in dem aus etwa 8 kleineren Baracken bestehenden Nebenlager Steyr als Sanitätsdienstgehilfe im Häftlingsrevier eingesetzt. Das Revier befand sich innerhalb des Lagers.

Eines Nachts wurde der Angeklagte in das Lager gerufen, weil in dem Krankenrevier ein Streit zwischen Häftlingen ausgebrochen sein sollte. Er holte sich den Lagerschlüssel in der Wachstube und begab sich mit geladener und entsicherter Pistole in das Lager, in dem keine Lampen brannten. Lediglich die Lampen der an den vier Ecken stehenden Wachtürme strahlten Licht über das Lager aus und beleuchteten es schwach. Als der Angeklagte die erste Baracke passiert hatte, bemerkte er auf eine Entfernung von etwa 4 m eine große Gestalt, die mit erhobener Hand auf ihn zukam. Er erkannte an der Kleidung, daß es ein Häftling war. Deshalb rief er diesen an und forderte ihn auf stehenzubleiben. Da sich der Häftling ihm trotzdem weiter näherte, rief er diesen ein zweites Mal an. Als der Häftling nur noch zwei Schritte von ihm entfernt war und immer noch nicht stehenblieb und die Hand herunternahm, entschloß sich der Angeklagte, einen Warnschuß in die Luft abzugeben. Während er seine Hand mit der Pistole hochhob, löste sich ein Schuß, der den Häftling traf. Dieser strauchelte und fiel zu Boden. Der Angeklagte brachte ihn in das Revier und übergab ihn dem Revierkapo zur Behandlung. Nach zwei Tagen ist dieser russische Häftling an der Schußverletzung gestorben. Als der Angeklagte am folgenden Tag den Vorfall telefonisch nach Mauthausen meldete, erklärte ihm der Standortarzt Dr. Krebsbach, die Sache sei erledigt, wenn der Häftling angeschossen worden sei, dann sei er hoffentlich auch bald verreckt.

59. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND NEBENLAGER DES KZ MAUTHAUSEN, 25. 11. 1964

AMM/B/9/1
DÖW 3542

Nebenlager Großraming

Das Ennskraftwerk Großraming, Gmd. Reichraming, wurde in den Jahren 1940 bis 1949 erbaut. Das Nebenlager des KZ Mauthausen dürfte sich von 1943 bis 1945 in der Nähe der Baracken des Ennskraftwerkes Großraming befunden haben. Nach dem Zusammenbruch wurde das Nebenlager von der OKA übernommen, doch ist unbekannt, ob die OKA irgendwelche Pläne, Fotos u. dgl. vorgefunden oder übernommen hat.

Nebenlager Dipoldsau, Gmd. Weyer-Land

Beim Hausbesitzer Ludwig Haidler, wh. in Weyer-Land, Anger Nr. 17, auf dessen Grundstück ein Teil des Lagers stand, konnte ermittelt werden, daß das Lager im Sommer 1943 errichtet wurde. Ludwig Haidler besitzt einen schriftlichen "Enteignungsbescheid" des BG Weyer vom 20. 7. 1943, Zl. 316/43, wonach ihm mit 1. Juli 1943 31 a Grundausmaß enteignet /wurden/, wo dann das Lager aufgestellt wurde.

/.../

Nebenlager Ternberg

Seitens des Gemeindeamtes Ternberg könnten Auszüge aus dem Sterbebuch über Todesfälle von Lagerinsassen zur Verfügung gestellt werden. Laut den durchgeführten Erhebungen dürften sich vereinzelt Lichtbilder über Aufnahmen des seinerzeitigen Lagers im Besitze von Privatpersonen befinden, und hat solche Andreas Rutkowicz, wh. in Ternberg Nr. 99.

3. Oberösterreicher in Mauthausen

60. AUS: SCHREIBEN DES SS-OBERSTURMFÜHRERS SCHULZ AN ROSA FRITZ AUS WELS BETREFFEND TOD IHRES EHEGATTEN ALOIS IM KZ MAUTHAUSEN, 1. 10. 1944

AMM/E/1/6
DÖW 2115

Ihr Ehegatte Alois Fritz wurde am 18. September 1944, als er einen Fluchtversuch unternahm, erschossen.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus.

Warum Ihr Ehemann diese aussichtslose Flucht unternommen hatte, kann ich leider nicht angeben, vermute aber, daß er die Tat in einer momentanen geistigen Verwirrung ausführte. Auch kann Ihr Mann nicht in Unkenntnis der allgemeinen Bestimmungen gehandelt haben, denn er ist öfters darüber belehrt worden, daß jeder Fluchtversuch mit allen Mitteln unterbunden wird.

61. AUS: SCHREIBEN DES POSTAMTES WELS 2 AN DEN PRÄSIDENTEN DER REICHSPSTDIREKKTION BETREFFEND ERSCHIESSUNG DES POST-BEAMTEN HERMANN BICHLBAUER IM KZ MAUTHAUSEN, 24. 10. 1944

Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich
DÖW 2956

Die Frau Anna Bichlbauer, Gattin des am 8. September d. Js. von der Gestapo verhafteten PBass Hermann Bichlbauer, wurde von der Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen mit Schreiben vom 1. 10. 1944 verständigt, daß ihr Mann am 18. 9. 1944 auf der Flucht erschossen worden und am 19. 9. 1944 im staatlichen Krematorium eingeäschert worden ist.

62. AUS: SCHREIBEN DER KOMMANDANTUR DES KZ MAUTHAUSEN AN THERESIA SEIDL AUS LINZ BETREFFEND TOD IHRES BRUDERS FRANZ LEEB, 21. 2. 1945 (42)

...
DÖW 5028

Ihr Bruder Franz Leeb, geb. 30. 9. 1901, ist am 20. 2. 1945 an linksseitiger Lungenentzündung im hiesigen Krankenbau verstorben. Die Leiche wurde am 21. Februar 1945 im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Gegen die Ausfolgung der Urne bestehen, wenn eine Bescheinigung der örtlichen Friedhofsverwaltung beigebracht wird, daß für ordnungsmäßige Beisetzung Sorge getragen ist, keine Bedenken.

Eine Sterbeurkunde können Sie bei Einsendung der Gebühr von RM -,72 beim Standesamt Mauthausen II (12b), Mauthausen/Oberd., anfordern.

/Beilage/

Ihr Bruder Franz Leeb wurde, als er sich krank meldete, unter Aufnahme in den Krankenbau in ärztliche Behandlung genommen. Es wurde ihm die bestmögliche pflegerische und medikamentöse Behandlung zuteil. Trotz aller angewandten ärztlichen Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden.

Ihr Bruder starb, ohne letzte Wünsche geäußert zu haben.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beleid aus.

63. AUS: BERICHT DES EHEMALIGEN HÄFTLINGS RICHARD DIETL AUS WELS BETREFFEND DAS SCHICKSAL OBERÖSTERREICHISCHER WIDERSTANDSKÄMPFER IM KZ MAUTHAUSEN, 10. 5. 1945

DÖW 2136

Am 7. September 1944 wurde von der Gestapo Linz der Befehl gegeben, sämtliche verdächtige Staatsfeinde (Kommunisten) zu verhaften. Ich selbst, Richard Dietl, als einziger Überlebender, wurde als erster um 5 Uhr früh, Scharer Karl, Wels, Zelger Wilhelm, Wels, Höllermüller Hermann, Wels, Pirklbauer, Wels, Viertbauer Johann, Wels, Direktor Welz, Wels, Frau Viertl samt Tochter, Wels, verhaftet. Nach Anlegen der Handschellen wurden wir in das Gebäude der Gestapo Linz befördert.

Als erste dort angekommen, mußten wir im Hofe dieser Mörder Aufstellung nehmen, bis man Schwarzlmüller samt Frau, Fritz, Alois Wellischek, sämtliche aus Stadl, Fritz Alois, der sich zur Zeit als Patient im Krankenhaus Wels befand, Loy Karl, Wels, der als Stabsfeldwebel im Wehrbezirk-kommando war, Staufer, Mischek, Mischko Karl, Wels, Bromberger aus Eben-see, zu uns führte. Um 4 Uhr nachmittags wurden sämtliche außer den

Frauen und Liedlmaier nach Mauthausen gebracht, womit dann der Foltergang /bei/ der Gestapo und SS Mauthausen begann.

Als erste Geständnis-erpressung mußten wir 3 Nächte und 4 Tage, ohne zu essen und zu trinken, auch ohne Notdurft zu verrichten, mit den Zehenspitzen und Kopf in strammer Haltung an der Mauer stehen, wobei jeder SS-Mann und Gestapobandit seine sadistischen Gefühle über uns ergehen ließ. Das erste Opfer, das man buchstäblich erschlagen hat, was sich durch ärztliche Untersuchung feststellen ließ, da man ihm Niere und Leber zerschlug, war Scharer Karl, Wels. /.../ Als Geständnis-erpressung wendeten die Mörder folgendes an:

Als Schläger mittels Ochsenziemern und Stöcken fungierten Obermörder der Gestapo Linz Pötscher, SS-USchf. Gockl, Oberstf. Schulz, welcher Leiter der politischen Abteilung Mauthausen war.

Weiters hatten noch verschiedene SS-Angehörige, deren Namen mir zur Zeit noch unbekannt sind, auf uns geschlagen, auch hat sich der größte Mörder Mauthausens, Schutzhaftlagerführer Bachmayer Georg, und sein Comp. Arbeitsdienstführer sehr rege beteiligt. Die Folterung war folgende:

Ich selbst wurde zuvor eine halbe Stunde, mit den Händen am Rücken gebunden, auf einen Tisch gestellt, wonach man dann den Tisch unter meinen Füßen wegzog und /ich/ so eine halbe Stunde hängen mußte, um auf diese Art von mir über meine Gruppe ein Geständnis zu erpressen, was ihnen aber nicht gelang. Nachher stellte man mich wieder zur Mauer, meine Hände waren schon durch dieses Vorgehen gefühllos und durch den Strang ganz wund. Am nächsten Tag wurde ich wieder von neuem aufgehängt und noch einer stärkeren Folter ausgesetzt. Ich wurde von den gleichen Mördern an meine wunden Hände gehängt und so lange geschlagen, bis ich das Bewußtsein verlor. Ich hatte selbst keinen Fleck mehr an meinem Körper, welcher nicht mit Blut unterlaufen war. /.../ Nach Abschluß der weiteren Vernehmung wurde ich wieder in das Lager auf Block 16 gebracht, wo sich schon sämtliche mit mir Verhafteten einfanden, und mein bester Freund Karl Schann im Bette bewußtlos lag, welchen man dann gleich in das bekannte Russenlager lieferte, wo so viele Tausende ihr Leben ließen. /.../ Am 18. September nachmittags mußten wir wieder zur Sonderstrafkompanie antreten, mit halber Kleidung und barfuß, was um so schwerer war, da der Boden aus spitzen Granitsteinen bestand und sehr bergig ist. Ich selbst mit Loy Karl, Stauer, Mischek, Bromberger, Pirklbauer, Teufel Josef, Obermeier Heinrich, Stadler Ernst, Höllermann Hermann, Hackl, Hartl, Zelger Willi, Schwarzlmüller, Fritz Alois, Wagner und noch ein alter Mann von 63 Jahren aus Steyr, dessen Name mir jetzt nicht einfällt (Wellischek Alois). /.../ Als erstes, bevor uns der Steinblock gegeben wurde, bekam jeder einmal einen Faustschlag vom Rottenführer, dann hieß es "Aufnehmen der Steine", wo wir Kräftigen zuerst aufhalfen. Teufel Sepp, Höllermann Hermann, Wagner, Fritz Alois und ich hatten jeder einen Stein nicht unter 100 kg. Hier begann dann der zweite Leidensweg. Bis zur Stiege waren ca. 150 m bergauf zu gehen, dort brachen schon mehrere Kollegen zusammen und wurden von der SS wie Hunde überfallen und mit Peitschen und Ochsenziemern bereits totgeschlagen. Teufel Sepp und ich haben als erste die 187 Stufen bestiegen. Am Ende der Stufen konnten wir uns beide nicht mehr erkennen, da wir von Blut und Schweiß überströmt waren. /.../ Als erste wurden bei diesem Steinetragen Pirklbauer und der Steyrer erschossen. Teufel und ich kamen zurück, um den zweiten Stein aufzuheben. Was das Bild auf dieser berühmten Stiege ergab, ist nicht niederzuschreiben. Höllermann stand oben auf der Stiege blutüberströmt. Ich selbst sah mich noch um, konnte mit Wahrheit sehen, wie /ihn/ 2 SS-Männer schlugen und ihn in den Draht warfen, wo 2 SS-Posten schon mit dem Gewehr warteten und seinem Leben mit 2 Schüssen ein Ende bereiteten.

Als Nächste kamen mir dann Schwarzlmüller und Fritz Alois entgegen mit der Bitte: "Richard, du bist noch einer, der noch Kraft hat, halte durch, grüße meine Frau und Kinder, wenn es dir gelingt, daß du es noch ertragen kannst. Wir wissen, daß wir jetzt sterben müssen, denn unsere Kräfte sind zu Ende." Mit weinenden Augen nahmen wir voneinander Abschied, ich hörte 3 Schüsse und wußte, welche diese getroffen haben.

Unten am Ende der Stiege lag Stadler Ernst, genau so übel zugerichtet wie wir alle. Ich wollte zu ihm hin, und er sprach soeben noch zu mir, "Richard, ich kann nicht mehr", wollte mir seine Hand noch reichen, aber leider hat man sie ihm abgeschlagen, worauf ich selbst wieder einen Schlag über den Kopf bekam. Als ich mit Sepp Teufel zum 3. Mal die Stiege emporstieg mit dem nötigen Gewicht der Steine, war Ernst schon erschossen. Fünfmal haben wir die 187 Stufen gestiegen, am Ende des ersten Tages mußte ich feststellen, daß man 9 gute Genossen erschossen hatte. /.../

Am 2. Tag, am 19. September, wurden Teufel Josef, Mischek, Stauer, Wellischek Alois und ich wieder gesondert in die Strafkomp. geführt, wo man uns auf den Rock, welchen wir abends erhielten, mit roter Farbe am Rücken 3 Kreuze machte, das heißt, wir kehren nicht mehr zurück, was ihnen aber nicht ganz gelang, da wir 2 SS-Männer hatten, die auf uns nicht einschlugen, trotzdem sie mit Gummiknüppel und Ochsenziemer bewaffnet waren. Aber leider, beim ersten Gang konnten Stauer und Mischek nicht mehr mit, und so hat man sie auch erschossen. /.../ Dir. Weber aus Wels und Müller aus Wels wurden die nächsten Opfer, man hat sie wie üblich, das heißt, auf der Flucht, erschossen. /.../ Nachmittag kam der Läufer und holte Max Grill zur Vernehmung. Wir warteten den ganzen Nachmittag und die Nacht auf ihn, leider kam er nicht mehr zurück. /.../

Unter dieser Zeit kam Richard Bernaschek, den man auch verhaftet hat. /.../

Nach ca. 3 Wochen, in denen ich bereits jeden Tag mit Bernaschek beisammen war, hat man ihn auf einmal vom Block geholt, es kam der Rottenführer vom Bunker. Er holte ihn ab, machte beim Hofeingang die Tür auf, und gleich bei der Stiege wurde Bernaschek erschossen. /.../ In der Zeit vom 7. September 1944 bis April 1945 sind im Sanitätslager, so wie es mir noch möglich ist, mich daran zu erinnern, folgende Kameraden gestorben: Grossmeier aus Gmunden, Ilinitzky aus Steyrermühl, Wellischek aus Stadl, Auinger Karl aus Wels, Mitterer aus Wels und noch einige, deren Namen ich nicht kenne. (43)

64. AUS: BESCHEINIGUNG DES ÖSTERREICHISCHEN KOMITEES, LAGER MAUTHAUSEN, BETREFFEND DIE ENTLASSUNG DES HÄFTLINGS JOHANN SOMMER AUS DEM KZ MAUTHAUSEN, 19. 9. 1945

OF/OÖ/48
DÖW 13.468

Der Sommer Johann, geb. am 16. 12. 1896 in St. Georgen, war vom 15. 6. 1938 bis 5. 5. 1945 als Häftling im Konzentrationslager. Er wurde auf Anordnung der USA-Militärregierung aus dem Konzentrationslager Mauthausen entlassen.

Es ist ihm auf seiner Heimreise und in seinem Heimatort jede Unterstützung zu gewähren.

65. AUS: AUSSAGE DER THERESIA BUCHHOLZER AUS STEYR AM DORTIGEN MAGISTRAT BETREFFEND VERGASUNG IHRES EHEMANNES IM KZ MAUTHAUSEN, 16. 8. 1946

OF/OÖ/59, 241
DÖW 14.610

Mein Mann Hans Buchholzer wurde am 8. 9. 1944 in Gutenstein, N. Ö., wo er sich damals auf Montage befand, durch die Gestapo verhaftet, von dort nach Wr. Neustadt gebracht, woselbst er zirka 14 Tage in Haft war und dann wieder nach Linz in das Polizeigefängnis überstellt wurde. Am 5. Oktober 1944 wurde er vom Polizeigefängnis Linz in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert, wo er am 3. 5. 1945 vergast wurde (44). Einen Totenschein konnte ich bis heute nicht erlangen. Als Zeugen, daß mein Mann im Konzentrationslager vergast wurde, führe ich Herrn Franz Prokesch, ehem. Bürgermeister der Stadt Steyr, und Herrn Karl Wipplinger, Stadtrat in Steyr, an. Diese beiden Herren waren persönlich in Mauthausen im Lager, wo ihnen in der Registratur des Konzentrationslagers gezeigt wurde, daß Hans Buchholzer am 3. 5. 1945 um 10 Uhr vormittags vergast wurde.

4. Konzentrationslager und Außenwelt

a) Auseinandersetzungen mit Behörden

66. AUS: BESCHWERDE DER KOMMANDANTUR DES KZ MAUTHAUSEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN PERG ÜBER NICHTEINSCHREITEN DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN IM FALLE VON MENSCHENANSAMMLUNGEN BEI HÄFTLINGSTRANSPORTEN, 18. 1. 1939

AMM/P/10/1
DÖW E 17.981

Seit ca. 10 Tagen werden vom Konzentrationslager Mauthausen Häftlinge an eine entfernte Baustelle (Ebelsberg bei Linz) gebracht. Die Häftlinge müssen täglich morgens 7 Uhr und nachmittags 16 Uhr die Rollfähre in Mauthausen benützen. Bei diesem Transport sammeln sich täglich in Mauthausen an der Rollfähre, besonders nachmittags, 30-40 Personen als neugierige Zuschauer an. Die Gendarmeriestation Mauthausen, die verpflichtet wäre, derartige Ansammlungen zu zerstreuen, hielt es bisher nicht für nötig einzuschreiten, obwohl der Zustand dort bekannt war. /.../ Bemerkt wird, daß bei irgendwelchen Vorfällen (Fluchtversuche der Häftlinge) ohne jede Rücksicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden muß. Sollten hierbei Zivilpersonen verletzt werden, hat die Gendarmeriestation Mauthausen die Verantwortung hierfür zu tragen.

67. AUS: SCHREIBEN DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG WIEN AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND VORFÄLLE IM KZ MAUTHAUSEN, 3. 2. 1939

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Aus den Akten zu 1 St 97/39 ergibt sich, daß die Justizpressestelle Ober-

donau am 12. Jänner 1939 der STA Linz mitgeteilt hatte, es befinde sich seit 27. August 1938 im Gefängnisspital der Häftling des Konz. Lagers Mauthausen Karl May mit einem Lungenschuß. Der STA wandte sich an die Kommandantur des Lagers und ersuchte um Übermittlung der Anzeige und des Erhebungsmaterials sowie um Bekanntgabe, warum keine Anzeige erstattet worden sei. Daraufhin antwortete der Lagerkommandant, es sei keine Anzeige zu erstatten gewesen, weil nach den Sonderbestimmungen für die Konz. Lager nur bei Todesfällen durch Selbstmord, Unfall, Brechung des Widerstandes und Verhinderung der Flucht die STA verständigt werden müsse. Die STA legte die Akten der STA beim OLG Wien mit der Bitte um Weisungserteilung vor, und die STA beim OLG Wien beauftragte sie, den Häftling Karl May über den Sachverhalt zu befragen und sodann zu berichten (H 547/39 der STA. b. OLG Wien). 27. 8. 1939 plötzlich durch einen starken Schlag in den Rücken aufgewacht, und es sei dann ein glatter Durchschuß durch die Lunge festgestellt worden. Sein Nebenmann sei durch das Geschoß am Kopf getroffen worden. Eine Schußdetonation habe er nicht gehört, und er wisse auch nicht, woher der Schuß gefallen sei. Der behandelnde Arzt gab an, die Verletzung mache den Eindruck eines normalen Durchschusses, nicht aber eines Gellers. Laut mündlicher Mitteilung des Leiters der STA Linz scheint sich Karl May zu scheuen, weitere Angaben zu machen. Wie es zu dieser Verletzung gekommen ist, wer geschossen hat, und was der Anlaß zu dem Schusse war, das alles ist noch vollkommen ungeklärt. Es ist anzunehmen, daß der Lagerkommandant auch weiterhin jede Aufklärung und jede Mitteilung des Ergebnisses eigener Erhebungen verweigern wird. Da der Lagerkommandant aber doch wohl in seiner Eigenschaft als Leiter eines staatlichen Häftlingslagers als öffentliche Behörde aufzufassen ist, bleibt die Frage offen, wie dieses Vorgehen mit der Bestimmung der § 84 STPO in Einklang zu bringen ist, wonach sämtliche strafbaren Handlungen sogleich dem Staatsanwälte anzuzeigen sind. Aus den Akten zu 1 St 246/39 ergibt sich, daß am 19. 1. 1939 der Lagerhäftling Karl Maresch bei einem Fluchtversuch erschossen wurde, und zwar soll dies gegen 10 Uhr 15 Min. vormittags gewesen sein. Der Lagerarzt gibt in seiner Zeugeneinvernahme, Seite 24, an, er habe sogleich festgestellt, daß ein operativer Eingriff notwendig sei. Gegen 14 Uhr 25 Min. dieses Tages sei er in das Krankenzimmer gerufen worden, wo Karl Maresch bereits im Sterben gelegen sei. Einige Minuten danach sei er verschieden. Es scheint also bis 14 Uhr 25 Min. nichts veranlaßt worden zu sein, um den für notwendig erachteten operativen Eingriff zu ermöglichen. Aus den Akten zu 1 St 247/39 ist zu entnehmen, daß am 19. 1. 1939 der 65 Jahre alte Häftling Emil Seidel in der Bauhütte des Lagers erhängt aufgefunden wurde. Es handelt sich also um einen der im K. Lager Mauthausen häufig vorkommenden Selbstmordfälle. Laut Augenscheinsprotokoll O. Nr. 2 wurde von der Gerichtskommission festgestellt, daß die Füße der Leiche auf dem Boden aufstanden. Dieser Gerichtskommission wohnte als Sachverständiger der Lagerarzt des K. Lagers, der US-Untersturmführer Dr. Karl Becker, bei. Das Amtsgericht Mauthausen teilte der STA mit, es habe den Med. Rat Dr. Niderberger, den ständigen Gerichtsarzt des AG. Mauthausen, beiziehen wollen. Der richterl. Funktionär, der den Augenschein vornahm, habe sich mit diesem Gerichtsarzt ins Lager begeben, der Lagerkommandant habe aber erklärt, daß er eine Amtshandlung des Gerichtsarztes nicht zulasse. Dem richterl. Funktionär blieb nichts übrig, als von der Beiziehung des Gerichtsarztes Abstand zu nehmen. Ein Sturmbannführer wies nachher dem Gerichtsorgan einen dienstlichen Erlaß vor, wonach SS-Lagerärzte den Amtsärzten gleichgestellt sind, weswegen auch bei unnatürlichen Todesfällen von der Zuziehung ziviler Amtsärzte abzusehen sei. Es ist anzunehmen,

daß diese Anweisung nur als Richtlinie für die Kommandantur von Konzentrationslagern gedacht ist, daß aber dadurch die Weigerung, einen vom Gerichte bestellten und beigezogenen Arzt amtshandeln zu lassen, nicht gedeckt ist. Offenbar handelte es sich nur um eine falsche Auslegung der Anweisung durch den Lagerkommandanten, der hierüber aufgeklärt werden müßte.

Auch dieser Vorfall zeigt, wie notwendig es ist, daß die für die Kommandantur von K. Lagern geltenden Bestimmungen den zuständigen Justizbehörden mitgeteilt werden und daß eine Übereinstimmung dieser für die Lager geltenden Bestimmungen mit den Vorschriften für das Vorgehen der STAen und Gerichte hergestellt wird. Dies gilt auch für die Fälle des Waffengebrauches und für die Frage, ob der Kommandant des Lagers oder eine ihm übergeordnete Stelle berufen ist, eine Äußerung an die Justizbehörden darüber abzugeben, ob der Waffengebrauch im einzelnen Falle berechtigt war oder nicht. So lange diese Fragen nicht sämtlich geregelt sind, sind Erhebungen durch die Justizbehörden völlig zwecklos. Es wird daher angeregt, zur Klärung dieser Fragen mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.

68. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN AN DEN LANDRAT IN PERG BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN VON SS-ANGEHÖRIGEN DES KZ MAUTHAUSEN, 7. 11. 1939

AMM/P/10/3
DÖW E 17.981

Am 2. November 1939, um Mitternacht, kam es zwischen der SS des Konzentrationslagers Mauthausen einerseits und Zivilpersonen andererseits im Gasthause des Josef Sieghart in Mauthausen Nr. 138 zu einer Auseinandersetzung, wobei 10 Biergläser und eine Glastafel der Gastzimmertür zertrümmert wurden. Außerdem erlitten mehrere Zivilpersonen leichte Verletzungen, und /es/ wurden auch diesen zum Teil die Kleider zerrissen. /.../

Unter den SS-Angehörigen, welche durchwegs angeheitert waren, befanden sich auch der Lagerkommandeur Sturmbannführer Zierys, Obersturmführer Paneval und Sperling, Untersturmführer Fink, Kriminalbeamter Schulz usw. Da an diesem Vorfall der Lagerkommandeur Sturmbannführer Zierys selbst mitbeteiligt war, wurde von einer gegenständlichen Befragung der SS-Angehörigen Abstand genommen.

/.../ Dieser Tumult hat unter der Bevölkerung, wie man flüstern hört, Mißstimmung hervorgerufen. Außerdem werden Stimmen laut, daß sich nunmehr kleinere Ungehörigkeiten von seiten der SS-Angehörigen des KL gegenüber Zivil- und Militärpersonen mehren.

69. AUS: MELDUNG DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN AN DEN KOMMANDEUR DER GENDARMERIE DES REICHSGAUES OBERDONAU BETREFFEND AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN GENDARMERIE UND SS-ANGEHÖRIGEN DES KZ MAUTHAUSEN, 22. 12. 1939

AMM/P/10/7
DÖW E 17.981

Ich melde folgenden Vorfall:

Am 19. Dezember 1939, nachmittag, traf der Herr Staatssekretär SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner in Begleitung des Lagerkommandanten des KL Mauthausen, SS-Sturmbannführers Zierys, und eines Hauptmannes der

Schutzpolizei auf dem h. o. Gendarmerieposten ein. /.../

Der Herr Staatssekretär sagte mir, daß er erfahren habe, daß zwischen dem h. o. Gend. Posten und der SS des KL Mauthausen nicht jenes Einvernehmen bestehe, wie dies unbedingt verlangt werden muß, und daß der Posten über die SS des KL Erhebungen pflege, ohne sich mit dem Lagerkommandanten ins Einvernehmen zu setzen.

Ich meldete dem Herrn Staatssekretär, daß von seiten der SS des KL häufig Ausschreitungen, wie planloses Herumschießen im Freien, wodurch die persönliche Sicherheit von Zivilpersonen gefährdet war, Wilddiebstähle, Beschädigungen fremden Eigentums, Raufereien, schwere Trunkenheitsfälle usw. vorkommen, worüber die Zivilbevölkerung am h. o. Posten und auch beim Landrate in Perg Beschwerde führte.

Weiters meldete ich, daß ich hier einen sehr schweren Standpunkt habe, da ich einerseits vom Herrn Landrat in Perg den strikten Auftrag habe, über alle Ausschreitungen der SS des KL dem Landrat Bericht zu erstatten, und andererseits vom Lagerkommandanten des KL diese Unzukömmlichkeiten nicht mit dem nötigen Nachdruck abgestellt werden.

Der Herr Staatssekretär antwortete: "Ich gebe zu, daß Sie einen schweren Standpunkt haben, aber die SS des KL hat einen sehr schweren Dienst zu verrichten, und /es/ sind überhaupt unsere Besten, die wir haben, und wenn der Herr Landrat die heutige Zeit noch nicht versteht, dann wird er halt morgen hier kein Landrat mehr sein."

Schließlich sagte der Herr Staatssekretär, daß er mir keinen Vorwurf machen oder eine Rüge erteilen will, wohl aber muß getrachtet werden, daß das Verhältnis zwischen dem Posten und der SS des KL ein besseres wird und auch die Grußpflicht nicht außer Acht gelassen werden darf.

70. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN AN DEN KOMMANDEUR DER GENDARMERIE BEIM REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU BETREFFEND TÖTUNG DES OBERGEFREITEN JOSEF BREITENFELLNER DURCH DEN SS-ARZT EDUARD KREBSBACH, 27. 5. 1943

OF/OÖ/48

DÖW 13.484

Am 21. 5. 1943 abends fand im Bauernhaus Fuchsberger, Besitzer Johann Matzinger in Marbach Nr. 16, Gemeinde Mauthausen, von den in Mauthausen und Langenstein auf Urlaub weilenden Soldaten eine Abschiedsfeier statt, da der Sohn Josef des Besitzers Matzinger nach Beendigung seinesurlaubes am 22. 5. 1943 wieder zu seiner Einheit einrücken mußte. An dieser Feier nahmen ca. 15 Urlauber teil, und verließen sämtliche um ca. 22 Uhr desselben Tages dieses Bauernhaus. /.../

Die Urlauber Obergefreiter Josef Breitenfellner und Gefreiter Ernst Schober, beide aus Langenstein, schlugen ihren Heimweg als die kürzeste Wegstrecke über die SS-Siedlung Ufer, Gemeinde Mauthausen, ein, und gibt hierüber der Gefreite Ernst Schober an:

"Als der Obergefreite Breitenfellner und ich am besagten Abend um ca. 22 Uhr das Bauernhaus Matzinger (Fuchsberger) verließen, traten wir unseren Heimweg über die SS-Siedlung in der Ortschaft Ufer an. Wir beide trugen Zivilkleidung und waren angeheitert. Als wir nun die SS-Siedlung passierten, geriet ich in einen uneingezäunten Hausgarten. Da es dunkel war und ich mich nicht gleich zurecht fand, rief ein SS-Mann aus einem Fenster des in der Nähe befindlichen Hauses: "Schaut, daß Ihr nach Hause kommt." Da wir betrunken waren, gerieten wir mit dem SS-Mann, dessen Charge wir nicht kannten, in einen Wortwechsel. Auf das hin kam dieser

SS-Mann in den Hausgarten, und wir gerieten mit ihm in eine Balgerei, in dessen Verlauf ich über die Gartenmauer stürzte. Ich stieg wieder über die Mauer in den Garten und sah, daß der SS-Mann und Breitenfellner am Boden lagen und sich gegenseitig schlugen.

Bald nächher verließen wir diesen Platz und setzten unseren Heimweg fort. Als wir uns ca. 15 bis 20 Schritte von diesem Garten entfernt hatten, wurden uns 2 bis 3 Schüsse nachgefeuert, worauf Breitenfellner zu Boden fiel und die Worte ausrief: "Ihr feigen Hunde, aus dem Hinterhalt kracht Ihr uns noch nieder." Ich sagte dann zu Breitenfellner, er solle aufstehen und weitergehen. Da er jedoch nicht nachkam, setzte ich meinen Heimweg alleine fort. /.../

Der Obergefreite Breitenfellner ist am 23. 5. 1943, um 8 Uhr im Lazarett der Barmherzigen Brüder in Linz seiner schweren Verwundung erlegen. /.../ Die Tat des SS-Sturmbannführers Dr. Krebsbach hat bei der h. o. Bevölkerung, insbesondere aber bei jener in Langenstein, eine starke Abneigung gegen die SS hervorgerufen.

b) Reaktionen der Bevölkerung

71. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN AN DEN LANDRAT IN PERG BETREFFEND ANZEIGE VON ELEONORE GUSENBAUER WEGEN UNMENSCHLICHER BEHANDLUNG DER KZ-HÄFTLINGE, 27. 9. 1941

AMM/Q/2/1

DÖW E 18.080

Die Landwirtin Eleonore Gusenbauer, in Marbach Nr. 7, Gemeinde Ried i. d. Riedmark, erstattete folgende Anzeige:

"Im Konzentrationslager Mauthausen werden auf der Arbeitsstätte im Wienergraben wiederholt Häftlinge erschossen, von denen die schlecht getroffenen noch längere Zeit leben und so neben den Toten Stunden und sogar Halbtage lang liegen bleiben.

Mein Anwesen liegt auf einer Anhöhe nächst dem Wienergraben, und ist man oft ungewollt Zeuge von solchen Untaten.

Ich bin ohnehin kränklich und solches Ansehen nimmt meine Nerven derart in Anspruch, daß ich dies nicht auf die Dauer ertragen kann.

Ich bitte um Veranlassung, daß solche unmenschliche Handlungen unterbleiben bzw. dort gemacht werden, wo man es nicht sieht."

Ähnliches ereignete sich vor einiger Zeit im KL Gusen, wo ebenfalls in der Nähe einer Frau Häftlinge erschossen /wurden/, und /denen/, die nicht gleich tot waren, von dem Posten durch Hinaufstellen mit den Schuhen auf den Hals oder mit Fußtritten auf den Kopf der Garaus gemacht wurde. Weiters werden nach Aussagen von Zivilpersonen, die bei den Siedlungsbauten in Ufer, Gmd. Mauthausen, beschäftigten Häftlinge ebenfalls durch heftige Schläge u. s. w. unmenschlich behandelt.

Die Landwirtin Gusenbauer führte über die unmenschliche Behandlung der schlecht erschossenen Häftlinge bei dem Ortsgruppenleiter in Ried i/Rmk. Beschwerde, worüber durch die Ortsgruppe Ried i. d. Riedmark an die Kreisleitung in Perg Bericht erstattet wurde.

72. AUS: BERICHT VON FRANZ LOIDL ÜBER DIE EINSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG VON EBENSEE GEGENÜBER DEN HÄFTLINGEN DES NE-BENLAGERS EBENSEE, O. D.

Franz Loidl, Entweihte Heimat. KZ Ebensee, Linz 1946, S. 8 ff

Ich hörte es selbst während meines kurzen Hierseins im Heimatort, daß manche unserer guten Leute in Roith und in Lahnstein, die tagtäglich die Elendszüge an ihren Fenstern und Türen vorbeiwanken sehen mußten, sehr darunter litten und auch Tränen des Mitleids vergossen. Bis in die Wohnungen hinein hörte man oft die Schläge niederklatschen und niederkrachen. "Ich bin jedesmal über die abgehärmten Gestalten entsetzt gewesen", gestand mir ein Weltkriegsteilnehmer. "Ganz krank sind wir davon geworden," beteuerte mir eine Bäuerin. "Die Frauen wurden fast närrisch," wurde mir berichtet, wenn sie jeden Abend ansehen mußten, wie die Sträflinge heimgetrieben wurden und nacheinander auf die Straße und in die Felder purzelten, d. h. kraftlos und ohnmächtig zusammenstürzten. Mehrere Einwohner gingen zu Parteigrößen und baten um Abstellung solchen Elends oder suchten den Arzt auf, da es ihre Nerven nicht mehr aushielten. Bauern wollten nicht mehr auf den benachbarten Wiesen arbeiten, so erschüttert waren sie über die Behandlung der Häftlinge. Ich könnte Männer nennen, wetterharte und dickköpfige Gebirgler, die Umwege machten, um nicht solchen Kolonnen zu begegnen und grauenerregende Vorkommnisse noch einmal mit ansehen zu müssen. Noch jetzt sagen manche, zurückdenken dürfe man nicht, was da für Skelette öfter am Zaun lehnten und wie sie einen wehmütig anschauten. Aber man konnte nichts für sie tun, weder ein Trostwort sagen noch irgendwie helfen; gleich war einer von der Aufsicht da.

ANMERKUNGEN

VI. Die katholische Kirche

- 1 Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linzer Philosophisch-theologische Reihe Bd. 11, Linz 1979, S. XV.
- 2 Erich Widder, Wir sind (waren) Deine Jugend. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 371-392.
- 3 Siehe Harry Slapnickas Beitrag über Widerstand und Verfolgung des christlich-konservativen Lagers in dieser Dokumentation, Kapitel VIII, S. 211-217.
- 4 Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, im bes. S. 415 f.
- 5 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 10.
- 6 Rudolf Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz. In: Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 104, 1961, S. 79; Raimund Bruderhofer, Die Niederlassungen des Karmeliterordens in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, kirchengeschichtl. Diss., Linz 1980, S. 130; Hugo Dittmann, Das Kapuzinerkloster Ried im Innkreis, Oberösterreich, in den Kriegsjahren 1941-1945. In: Bote der Tiroler Kapuziner 56, 1973, S. 278.
- 7 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 33-48; ders., Oberösterreich 1917-1977. Karten und Zahlen, Linz 1977, S. 33-37; Josef Hüttl, Das Generalvikariat Hohenfurth als Verwaltungsbereich der Diözese Linz (1940-1946). In: 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Pètrinum im Schuljahr 1976/77, S. 3-38.
- 8 Adolf Hitler, Mein Kampf, 296.-299. Aufl., München 1938, S. 506.
- 9 Ebenda, S. 507.
- 10 Fritz Gerlich, Ingbert Nab, Prophetien wider das Dritte Reich, Steiner (Hrsg.), München 1946.
- 11 Maximilian Liebmann, Die März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom Jahre 1938 im Licht neuer Quellen, Theologisch-praktische Quartalschrift, 128. Jg., 1. Heft, Wien 1980, S. 3-26.
- 12 Rudolf Zinnhobler, Die Haltung Bischof Gföllners gegenüber dem Nationalsozialismus. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 61-73.
- 13 Richard Kutschera, Johannes Maria Gföllner. Bischof dreier Zeitenwenden, Linz 1972, S. 100 und 106.
- 14 Ebenda, S. 104.
- 15 Rudolf Zinnhobler, Die Errichtung "geschützter Seelsorgeposten" im Bistum Linz. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 127-137.
- 16 Erika Weinzierl, Vom Liberalismus zu Adolf Hitler. Kirche und Staat in Österreich 1867-1945. In: Günter Rombold/Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Wegbereitung der Gegenwart, Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 9, Linz 1977, S. 44-67.
- 17 Anton Naderer, Bischof Fließer und der Nationalsozialismus. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 74-107. Fließer war ab 1941 Weihbischof und Kapitelvikar, seit 1946 Diözesanbischof.
- 18 Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Zwei Predigten des Linzer Bischofs J. C. Fließer aus dem Jahre 1943. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 108-126.
- 19 Johann Gruber, geb. 13. Mai 1877, gest. 31. Jänner 1950, Weltpriester, Dechant von Windischgarsten; Dr. theol. Johannes Hollensteiner, geb. 14. März 1895, 1941 aus dem Orden der Augustinerchorherren von St. Florian ausgetreten, gest. 1. Februar 1971; Dr. phil. Romuald Müller, geb. 3. Jänner 1901, 1938 aus dem Orden der Benediktiner von Kremsmünster ausgetreten, gest. 3. April 1956; Dr. theol. Alois Nikolussi, geb. 27. November 1890, gest. 17. August 1965, Augustinerchorherr von St. Florian; Dr. phil. Emil Papula, 5. April 1902, gest. 10. Februar 1965, Augustinerchorherr von St. Florian; Leo Walter Reichl, geb. 18. November 1909, 1938 aus dem Orden der Augustinerchorherren von St. Florian ausgetreten; Gregor Peter Weeser-Krell, geb. 4. März 1889, gest. 28. Oktober 1967, Weltpriester.

Anmerkungen zu VI

- 20 Siehe dazu das Führungsblatt des Gaus Oberdonau der NSDAP, 15. Jg., Bl. 1, Folge 1 vom 15. August 1939.
- 21 Johann Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 72. und 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Linz 1975/76, S. 77-102, 1976/77, S. 39-104.
- 22 Zahlen nach Mittendorfer (siehe Anmerkung 21) unter Berücksichtigung der von mir zusätzlich nachgewiesenen Fälle.
- 23 Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus, 72. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, S. 87 f; Rudolf Zinnhobler, Sie starben für ihre Überzeugung. In: Jahrbuch der Diözese Linz, Linz 1980, S. 71-79, behandelt das Schicksal von Pfarrer Matthias Spanlang, gest. 5. Juni 1940, Abt Bernhard Burgstaller, gest. 1. November 1941, P. Paulus Wörndl, gest. 26. Juni 1944, und P. Johann N. Schwingshackl, gest. 28. Februar 1945.
- 24 Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, S. 86.
- 25 Siehe Dok. 64, S. 70.
- 26 Siehe Dok. 63, S. 70.
- 27 LDB 85 (1938) 220 f.
- 28 LDB 86 (1940) 133 und 208; Hans Hollerweger, Die Liturgische Bewegung in der NS-Zeit. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 393-414, siehe dazu S. 401.
- 29 Ferdinand Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 138-229.
- 30 Rudolf Zinnhobler, Die Jugendwallfahrt nach Maria Scharthen am 14. Mai 1939. In: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, S. 157-165.
- 31 OAL, Past. A/2, Sch. 7, Fasz. 2/2.
- 32 OAL, Past A/2; LDB 87 (1941) 82.
- 33 Diese Zusammenstellung verdanke ich Herrn Dr. Johannes Ebner vom Ordinariatsarchiv Linz. Siehe dazu Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, S. 48.
- 34 Josef Honeder, Die Schicksale des Kollegium Petrinum während der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 71. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Linz 1974/75, S. 3-90.
- 35 Rudolf Zinnhobler, Das Studium der Theologie in Linz. In: ders. (Hrsg.), Theologie in Linz, Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 12, Linz 1979, S. 5-41.
- 36 Zur Hörerstatistik siehe Johannes Ebner, Hörerstatistik der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz (1806/07-1978/79). In: Theologie in Linz, S. 57-65. Zur letzten Zahl siehe LDB 90, Linz 1944, S. 57.
- 37 LDB 84 (1938) 131, 143.
- 38 Ebenda, S. 200-202.
- 39 LDB 86 (1940) 80.
- 40 LDB 84 (1938) 211.
- 41 LDB 84 (1938) 143.
- 42 LDB 86 (1940) 145.
- 43 LDB 84 (1938) 155.
- 44 Ebenda, S. 169, 200.
- 45 OAL, Past A/2, Sch. 8, Fasz. 3/9. Die Auswertung verdanke ich Herrn Dr. Johannes Ebner.
- 46 Siehe dazu Karl Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 244-294.
- 47 August Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, kirchengeschichtl. Diplomarbeit (Typoskript), Linz 1979.

Anmerkungen zu VI

- 48 Franz Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als Nationalpolitische Erziehungsanstalt, kirchengeschichtl. Diplomarbeit (Typoskript), Linz 1980.
- 49 Siehe dazu Bruderhofer, Die Niederlassungen des Karmelitenordens in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus.
- 50 Florentin Nothegger, Die Franziskanerklöster in Oberösterreich 1938-1945. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 237-243.
- 51 Siehe dazu Dittmann, Das Kapuzinerkloster Ried im Innkreis, Oberösterreich, in den Kriegsjahren 1941-1945; Gaudentius Walser, Kapuziner wirkten 250 Jahre in Braunau. In: Neue Warte am Inn, Nr. 34, 22. August 1979.
- 52 Karl Malzer, Chronik der Drittordensgemeinde vom heiligen Vater Franziskus an der Kapuzinerkirche in Linz, Linz 1964, S. 40; Anton Wanner, Das Kapuzinerkloster in Linz während der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in der Wiener Kapuzinerprovinz, kirchengeschichtl. Diplomarbeit (Typoskript), Linz 1980.
- 53 Siehe dazu: Der Freinberg in den Tagen der Prüfung. In: Ignatiusbote 19, Wien 1946, Heft 3/4, S. 42 f.; Alfred Loschek, Das Schicksal des Freinbergs 1940-1950. In: Freinberger Stimmen 21, Linz 1950, Heft 1, S. 2 f.
- 54 Dankenswerte Mitteilung von Provinzarchivar P. Dr. Anton Pinsker, Wien.
- 55 Siehe Anmerkung 23.
- 56 Siehe Anmerkung 54.
- 57 Siehe Dok. 221, S. 139, und Dok. 226, S. 142.
- 58 Franz Zauner, Die Kirche Oberösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus. Erinnerungen von Diözesanbischof DDr. Franz Zauner. In: Jahrbuch der Diözese Linz 1979, S. 59-65, siehe dazu im besonderen S. 62.
- 59 Siehe dazu: 100 Jahre Marianisten in Österreich. Festschrift zum 100-jährigen Bestand der Gesellschaft Mariä in Österreich, Wien 1957.
- 60 Ebenda.
- 61 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), S. 212/13.
- 62 Rudolf Ardelt, Geschichte des Ursulinenklosters zu Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, Linz 1975, S. 219-306, im besonderen S. 259-261.
- 63 Bruderhofer, Die Niederlassungen des Karmelitenordens in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus.
- 64 Ebenda.
- 65 Naderer, Bischof Fließer und der Nationalsozialismus.
- 66 Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund, S. 140.
- 67 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), S. 209.
- 68 LDB 84 (1938) 128.
- 69 LDB 87 (1941) 53.
- 70 Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag, Ried im Innkreis 1951, im besonderen S. 359-375.
- 71 RGBl. I, S. 1086.
- 72 LDB 84 (1938) 156-160, im besonderen 159 § 15, Nr. 4.
- 73 LDB 84 (1938) 219 f.
- 74 LDB 85 (1939) 233.
- 75 LDB 85 (1939) 188-192.
- 76 LDB 86 (1940) 109.
- 77 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), S. 203.
- 78 Ebenda, S. 79.
- 79 Siehe Dok. 303.
- 80 Verfasser und Adressat des Schreibens sowie der volle Name des Schülers werden in der vorhandenen Abschrift nicht angegeben.
- 81 Zum Datum der Veranstaltung siehe die "Oberdonau-Zeitung" vom 27. 1. 1944.
- 82 HJ-Oberbannführer Gottfried Griesmayer.
- 83 Quadregesimo anno, 15. 5. 1931.

Anmerkungen zu VI

- 84 Osservatore Romano, Nr. 238, 11. 10. 1930: "Die Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Hitlerpartei ist mit dem katholischen Gewissen unvereinbar."
- 85 Siehe Dok. 6.
- 86 Anspielung auf das Erscheinen des Buches von Bischof Alois Hudal, Rektor der Anima in Rom, über "Die Grundlagen des Nationalsozialismus".
- 87 LDB 79 (1933) 129-137.
- 88 In der entsprechenden Beilage werden angeführt: 1 Priester im Polizeigefängnis Linz, 6 in Strafhaft, 7 in Untersuchungshaft und 22 im KZ.
- 89 Pfarramt.
- 90 Richtig: Wetzlmayr.
- 91 Richtig: Kökert.
- 92 Trotz dieser scharfen Berichterstattung des Gauleiters verfügte das Reichsministerium der Justiz unter 9. August 1940 "die Einstellung des Verfahrens mangels Nachweises des subjektiven Tatbestandes", weil sich Pfarrer Karobath fast wörtlich an eine Vorlage in einem Predigtbuch gehalten habe (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz).
- 93 Bestand noch ungeordnet.
- 94 Siehe Dok. 62.
- 95 Durch die Veröffentlichung im Führungsblatt des Gaues Oberdonau wird ersichtlich, daß die Anordnung auch für unser Gebiet bestimmend war. Daß das Blatt in den Beständen des OAL, Past. A/2 zu finden ist, erweist das Vorhandensein undichter Stellen bei den NS-Behörden, kann es doch nur von dort in das Seelsorgeamt gelangt sein.
- 96 Bestand noch ungeordnet.
- 97 Pater Kassian Kitzmantel.
- 98 Bürgerlicher Vorname; der Ordensname war Kassian.
- 99 Laut eigener Angabe war Pfarrer Jetschgo inhaftiert:
20. 3. 1940 - 23. 3. 1940 Polizeigefängnis Linz (Mozartstraße)
28. 3. 1940 - 10. 5. 1940 Landgericht Linz (Museumstraße)
10. 5. 1940 - 20. 5. 1940 Garsten (Strafanstalt).
- 100 Siehe dazu Kapitel VIII, Abschnitt 3. c), aa).
- 101 Franz Schobesberger, geb. 2. 12. 1892.
- 102 Siehe dazu Kapitel VIII, Dok. 191, S. 305.
- 103 Pater August Wörndl wurde am 26. 6. 1944 im Zuchthaus Brandenburg enthauptet. Vgl. Benedicta Maria Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966, S. 462-465; Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Schuljahr 1976/77, S. 100; Raimund Bruderhofer, P. Paulus Wörndl O. C. D., ein Opfer des Nationalsozialismus. In: Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 295-324.
- 104 Die Festnahme erfolgte am 16. 12. 1943. Siehe Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945), 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, 1975/76, S. 81.
- 105 Richtig: Osttirol. Josef Pontiller war jedoch von 1936-1938 im Benediktinerstift Lambach, Oberösterreich, tätig; hingerichtet am 9. 2. 1945 in München-Stadelheim.
- 106 Siehe Kapitel VIII, Dok. 36, S. 234, und Dok. 56, S. 243/44.
- 107 Im Original steht irrtümlich "Mai".
- 108 Das ist Dok. 117.
- 109 Die Datierung bezieht sich auf die Übergabe der Verfügung an den Generalsekretär des Seelsorgeamtes; am 2. Juli 1941 erging die Verfügung als Rundschreiben des Gauleiters Nr. 27/41 bereits an alle Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister in Oberdonau.
- 110 Vollzugsanstalt.
- 111 Mit völlig gleichlautendem Formular wurden auch die anderen Privatlehranstalten aufgehoben.

Anmerkungen zu VI und VII

- 112 Siehe Anmerkung 95.
- 113 Bis dahin waren 3 Stunden festgesetzt.
- 114 Bis dahin waren zwei bzw. drei Stunden festgesetzt.
- 115 Siehe vorausgehendes Dokument.
- 116 In der umfänglichen Anlage werden an kirchlichen Vermögen angeführt: Dotationsgüter des Linzer Domkapitels, bischöfliches Dotationsgut Gleink, Domherrnhof Linz, Kapuzinerkloster Linz, Stifte Kremsmünster, Schlägl und Hohenfurth.
- 117 Bestand noch ungeordnet.
- 118 Laut Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Reichsverteidigungsbezirk Oberdonau an den Rektor der Technischen Hochschule Wilhering vom 4. 4. 1945 wurde Wilhering Lazarett. (Stiftsarchiv Wilhering, Rentamtsakten 1945).
- 119 So wenig Mühe machte man sich hinsichtlich der genauen Bezeichnung. Es müßte natürlich "Benediktinermönche" heißen.
- 120 Der Entwurf zu dem Schreiben stammt vom späteren Bischof Fließer.
- 121 Siehe DÖW 13.595.
- 122 Im Text wird zuvor der Titel des Blattes mit "Katholisches Seelsorgeblatt" angegeben; gemeint ist jedoch das "Zweifennigblatt".
- 123 Der Zusammenhang legt einen Bezug auf "Oberdonau" nahe.
- 124 Bestand noch ungeordnet.
- 125 Es handelte sich sicher um eine "großräumige" Aktion. Auch an der Stiftskirche Kremsmünster wurde ein fast identischer Anschlag angebracht. Siehe Hundstorfer, Das Stift /Kremsmünster/ unterm Hakenkreuz, Abb. nach S. 36.
- 126 Höchstwahrscheinlich ein Irrtum im Lagebericht. Kooperator in Windischgarsten war damals Karl Hahn; Karl Landl war Pfarrprovisor in Pucking, und Johann Landl, ein Priesterstudent, scheidet von vornherein aus.
- 127 Dieser Erlaß wurde vom Generalsekretär des Seelsorgeamtes mehreren Ordensniederlassungen zur Kenntnisnahme übermittelt.
- 128 Ein anderes Beispiel von "Volksempörung" ist die Protestaktion Diersbacher Frauen vor dem Gemeindeamt gegen das Schulverbot des Pfarrers Gottfried Auer. Siehe Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 221.
- 129 Richtig: Willibrord.
- 130 Verehelichte Lengauer.

VII. Andere christliche Religionsgemeinschaften

- 1 Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1939 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren, phil. Diss., Wien 1967.
- 2 Ebenda, S. 21.
- 3 Ebenda, S. 34. Siehe dazu Karl Schwarz, Die evangelische Kirche im Ständestaat 1934-1938. Ein Versuch zur kirchlichen Zeitgeschichte, Manuskript (im Besitz Rudolf Zinnhoblers), Klagenfurt 1978.
- 4 Siehe Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich, S. 48-78. Denkschrift über die Lage der evangelischen Kirche in Österreich und die Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Eine Darstellung der Gegenreformation in Neu-Österreich. Anhand amtlicher Erklärungen und Dokumente dargestellt und herausgegeben von einer schweizerischen evangelischen Arbeitsgemeinschaft (K. Aebi, Th. Bertheau, H. Glarner, E. Geyer und Rudolf Grob), Zürich 1936.
- 5 Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich, S. 73.

Anmerkungen zu VII

- 6 Ebenda, S. 70-85.
- 7 Ebenda, S. 81. Zu Hans Eder siehe: Grete Mecenseffy (Hrsg.), Die Lebensgeschichte des Bischofs Dr. Hans Eder, von ihm selbst erzählt. 1. Teil: Kindheit und Jugend, 2. Teil: Wirken als Pfarrer, Senior und Superintendent. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jg. 83, Wien 1967, S. 3-81, Jg. 86, Wien 1970., S. 3-66.
- 8 Mitteilung von Pfarrer i. R. Prof. Karl Eichmeyer (Vöcklabruck) und Superintendent i. R. Dr. Leopold Temmel (Linz).
- 9 Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich, S. 85-89.
- 10 Ebenda, S. 85 f.
- 11 Ebenda, S. 89-91.
- 12 Zu Johannes Heinzelmann siehe: Karl Schwarz, Johannes Heinzelmann (1873-1946). Skizzen zu seiner Biographie und seinem Wirken. In: Neues aus Alt-Villach, 15. Jahrbuch des Stadtmuseums, Villach 1978, S. 115-35.
- 13 Mitteilung von Karl Eichmeyer (Vöcklabruck).
- 14 Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich, S. 91-94.
- 15 Ebenda, S. 120 f.
- 16 Dieser und die folgenden Hinweise, soweit nicht anders angegeben, aufgrund mündlicher Mitteilung der in Anmerkung 8 genannten Personen.
- 17 Mitteilung von Dr. Leopold Temmel (Linz).
- 18 Mitteilung von Karl Eichmeyer (Vöcklabruck).
- 19 Mitteilung von Dr. Leopold Temmel (Linz). Siehe Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 224.
- 20 Siehe Anmerkung 10.
- 21 Siehe Dok. S. 5.
- 22 Mitteilung von Dr. Leopold Temmel (Linz).
- 23 Jakob Julius Leibfritz, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Christuskirche in Wels, Wels 1952, 24 f.
- 24 Mitteilung von Univ.- Prof. Dr. Marianne Neinhart (Linz) und Karl Eichmeyer (Vöcklabruck).
- 25 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 224.
- 26 Hans Eder (Hrsg.), Die Evangelische Kirche in Österreich. Blüte, Not und neuer Aufbau, Berlin 1940, S. 165.
- 27 Siehe Kapitel VI, Dok. 165, S. 116 f.
- 28 Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz-Köln 1956, S. 221.
- 29 Siehe Kapitel VI, Dok. 29, S. 50 f.
- 30 Die Dokumente 1 und 2 wurden an dieser Stelle im Hinblick darauf eingesetzt, daß kein eigenes Kapitel über den Widerstand der Protestanten 1934-1938 vorhanden ist.
- 31 Mit Bezugnahme auf die katholische Mädchenpflegeanstalt in Baumgartenberg.
- 32 Konrad Plass, Die Altkatholische Kirchengemeinde in Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, Linz 1970, S. 99-112, hier 110.
- 33 Im OAL, Pers. Akt Siegmars-Rehm, findet sich ein von ihm gezeichnetes Dokument zur Gründung einer "Volkskirchlichen Gemeinschaft", die die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Nationalsozialismus anstrebte. Das Papier ist leider nicht datiert, dürfte aber in das Jahr 1938 gehören.
- 34 DÖW 13.445.
- 35 Josef Fridolin Waldmeier, Der altkatholische Klerus von Säckingen, Waldshut und Zell im Wiesental, Aldelbändli 1980, S. 186-190.
- 36 Richtig: "Siegmars-Rehm", Pfarrer der altkatholischen Gemeinde Linz von 1926 bis 1936.
- 37 Die folgenden Angaben nach Mitteilungen von Pfarrer Helmut Nausner (Linz).
- 38 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1975, S. 161.

Anmerkungen zu VII und VIII

- 39 Siehe DÖW 14.824 und 16.444.
 40 Zum Vorausgehenden siehe Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Bd. 3, S. 161 f.
 164 und 167; DÖW 14.771.
 41 DÖW 14.555; OF/00/55, 1-400.
 42 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 235.
 43 Franz Mattiscek, geb. am 25. 3. 1915, wurde am 2. 12. 1939 in Berlin-Plötzen-see hingerichtet.
 44 Solche Todesmeldungen wurden üblicherweise an Angehörige von KZ-Opfern ausgeschickt.
 45 Als Bojanowskis Wohnorte werden in den Akten u. a. Berlin und Bern angegeben.
 46 Wachturm.

VIII. Das christlich-konservative Lager

- 1 Die Dokumente werden überwiegend in zeitlicher Reihenfolge gebracht, nur gelegentlich wurden gewisse Gruppen zusammengefaßt.
 2 Einer der Fragebogen für die Stimmungsberichte sieht die Sparte "Nationale Opposition (Vaterländische Front, Legitimisten, frühere Selbstschutzverbände u. dgl.)" vor; ein anderer stellt die Frage nach "Minderheiten", wobei zweifellos sprachliche Minderheiten wie Wiener Tschechen oder Kroaten im Burgenland gemeint sind. In Oberösterreich werden im Zusammenhang mit dieser Fragestellung sehr oft oppositionelle Gruppen erwähnt.
 3 Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred im oberen Salzkammergut-Ausseer Land 1943-1945, Typoskript, Linz 1978; Ursula Huber, Widerstandsbewegung im Salzkammergut 1938-1945, Hausarbeit der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Linz 1977.
 4 Harry Slapnicka, Oberösterreich. Die politische Führungsschicht. 1918-1938, Linz 1976.
 5 Mündliche Information von Wilhelm Pöschl, Rohrbach 1977.
 6 Paulus Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 60. Jahresbericht des Stiftsgymnasiums Wilhering, Schuljahr 1969/70, S. 47.
 7 Dies geschah insbesondere im Bereich des Gauarbeitsamtes unter Gustav Böhm. Die Einleitung zu Böhms Erinnerungen "Adjutant im preußischen Kriegsministerium Juni 1918 bis Oktober 1919". In: Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), 19. Bd., Stuttgart 1977, S. 10, über angebliche Differenzen mit dem Gauleiter ist in dieser Form zweifellos unrichtig. Böhm wollte angesichts der nahenden sowjetischen Truppen gegen den Befehl des Gauleiters seinen Posten und gemeinsam mit seiner Sekretärin den Gau Oberdonau verlassen, wurde auf Weisung Gauleiter Eigrubers vor Gericht gestellt, von einem Standgericht wegen "Flucht und Wehrkraftzersetzung" zum Tode verurteilt und hingerichtet.
 8 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 279 ff; ders., Wie war die Stimmung im Gau "Oberdonau"? In: Die Furche, Nr. 40, Wien 6. 10. 1978.
 9 Otto Molden, Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938-1945, Wien 1958, S. 72 ff; Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1975, S. 82 ff; Erika Weinzierl, Der österreichische Widerstand. In: Österreich. Die Zweite Republik, Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hrsg.), Graz-Wien-Köln 1972, S. 111 ff.
 10 Johann Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 72. und 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Linz 1975-1977, S. 97.
 11 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 136 ff; Molden, Der Ruf des Gewissens, S. 84 ff.

Anmerkungen zu VIII

- 12 Über den Widerstand im benachbarten Südböhmen: Leopold Grünwald, Sudetendeutscher Widerstand gegen Hitler. Der Kampf gegen das nationalsozialistische Regime in den sudetendeutschen Gebieten 1938-1945, 2 Bde., München 1978 und 1979.
- 13 Josef Hofer, Weggefährten. Vom österreichischen Freiheitskampf 1933 bis 1945, Wien-Michaelnbach 1946; Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 261 ff.
- 14 Dr. August Gottwald (1877-1957), zwischen 1924 und 1938 sowie zwischen 1945 und 1951 Bürgermeister von Haag am Hausruck, 1934 Gauführer des Hausruckgaues der Heimwehr, 1934-1938 Mitglied des Staatsrates.
- 15 Siehe dazu den Nachruf in "Der Freiheitskämpfer. Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit", 33. Jg., Nr. 3, Wien, September 1981, S. 4. Der englische Teil des zweisprachigen Vordrucks wurde weggelassen.
- 16 Josef Stadlbauer wurde bereits in der 2. Novemberfolge 1937 des "Österreichischen Beobachters" Zielscheibe des Spotts und Angriffs illegaler Nazis.
- 17 Bereiter war zu dieser Zeit bereits tot.
- 18 Anstaltsleiter Othmar Bereiter wurde bereits vor dem "Anschluß" in mehreren Ausgaben des illegalen "Österreichischen Beobachters" auf sehr persönlich-verletzende Weise angegriffen und als "Teufel von Garsten" für die "Systemhölle Garsten" verantwortlich gemacht, so daß die Rachejustiz unmittelbar zur "Anschlußzeit" eher als Schlußstrich zu diesem verbalen Terror erscheint (Österreichischer Beobachter, 1. Junifolge 1937, 1. Julifolge 1937, Sonderfolge im Juli 1937, 1. Septemberfolge 1937). Die Witwe Bereiters starb noch während des Zweiten Weltkrieges, der einzige Sohn des Ermordeten fiel im Krieg. Siehe auch Christian Broda, 1938-1974: Was ist geblieben?, Rede bei der Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 11. März 1974. In: Zeitgeschichte, Heft 8, Wien-Salzburg 1974.
- 19 Keine näheren Angaben über den Verfasser des Dokuments. Johann Rachbauer wurde am 13. 7. 1944 wegen Hochverrats zu 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt; siehe dazu Dok. 145, S. 283 f.
- 20 Dr. Heinrich Gleißner war zwischen 1934 und 1938 Landeshauptmann von Oberösterreich und neuerlich zwischen 1945 und 1971. Siehe dazu die Fotos im Bildteil.
- 21 Aus dem Nachtrag zur Postenchronik; Eintragung unter obigem Datum, geschrieben nach Kriegsende.
- 22 Josef Mayrhofer (1887-1939) aus Ried i. d. Riedmark war zwischen 1918 und 1938 Landtagsabgeordneter und zwischen 1931 und 1938 Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung. Siehe dazu Dok. 38.
- 23 Siehe dazu den Bericht seines Sohnes im Kapitel XIII, Dok. 21.
- 24 Heribert Wenninger, Sohn von Heinrich Wenninger und Mitglied einer katholischen Jugendgruppe, beschreibt Leben und Tätigkeit solcher jugendlicher zwischen 1937 und 1944.
- 25 Dr. Alfred Maleta war bis zu seiner Verhaftung Erster Sekretär der Arbeiterkammer Linz, dann drei Jahre in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg.
- 26 Inzwischen unter dem Titel "Bewältigte Vergangenheit. Österreich 1932-1945" im Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1981, erschienen, wobei vorliegender Text von der Buchversion abweicht.
- 27 Laut Urteil des Bezirksgerichts Perg, U 103/38 vom 16. 4. 1938, wurde Josef Mayrhofer wegen Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte gemäß § 308 StG mit drei Wochen strengen Arrests bestraft (DÖW 15.242).
- 28 Dr. Josef Theodor Hofer (1898-1958), Beamter der Polizeidirektion Linz, ohne Verurteilung im KZ Buchenwald, nach seiner Entlassung Tätigkeit als Versicherungsvertreter und in dieser Funktion führender Mann des Widerstandes in Oberösterreich, von 1945 bis zu seinem Tod Bezirkshauptmann von Grieskirchen. Siehe dazu Dok. 150.
- 29 Laut Verfügung des Gestapa Berlin vom 17. 4. 1939 wurde die Schutzhaft aufgehoben und Josef Gußmack am 21. 4. 1939 aus dem KZ Dachau entlassen.
- 30 Ferdinand Maria Emmerich Eduard Arco-Valley (1893-1968) war der Bruder von Anton Arco-Valley, der 1919 den bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner ermordet hatte.

Anmerkungen zu VIII

- 31 Josef Ferdinand Habsburg (1872-1942) entstammt der Linie Habsburg-Toskana.
- 32 Oberschlesien.
- 33 Siehe dazu Kapitel XIII, Abschnitt 2.
- 34 Siehe dazu Kapitel XIII, Abschnitt 2.
- 35 Der Bericht führt merkwürdigerweise nicht an, daß Rudolf Bommer (1884-1953) zwischen 1934 und 1938 Abgeordneter des oberösterreichischen Landtages, Sparte "Gewerbe", war.
- 36 Siehe dazu die Karikatur im Bildteil.
- 37 Siehe dazu den Artikel "Martin Deubler, ein Opfer des Septemberblutrausches. Auf der Schartenalm heimlich erschossen. Einer von 16 im Gau Oberdonau" in der "Volksstimme", 25. Juli 1938.
- 38 Siehe dazu den Bericht im "Österreichischen Beobachter", 1. Novemberfolge 1938.
- 39 (Baron) Hans Hammerstein-Equord (1881-1947) war 1934 Sicherheitsdirektor von Oberösterreich und anschließend zwischen 1934 und 1936 Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Bundesminister für Justiz. Bezüglich des Dokuments 63 siehe Harry Slapnicka (Hrsg.), Hans von Hammerstein-Equord. Im Anfang war der Mord, Wien 1981.
- 40 Siehe Dok. 79.
- 41 Wilhelm Zehner war seit 8. 11. 1909 in Engelhartzell heimatberechtigt und diente zeitweise bei Einheiten in Oberösterreich. Am 11. 7. 1934 wurde er zum Staatssekretär für Landesverteidigung ernannt und am 10. 4. 1938 von Nationalsozialisten in Wien ermordet.
- 42 Leopold Kotzmann (1884-1945) war zwischen 1934 und 1938 Abgeordneter des oberösterreichischen Landtages. Er ist der einzige Abgeordnete des seit 1861 bestehenden Landtages, der hingerichtet wurde. Siehe dazu Kapitel X, S. 356/57, Abschnitt 1, S. 356-365.
- 43 Es folgt nun die Erfassung des Vermögens aller katholischen Studentenvereine.
- 44 Die beiden Angeklagten wurden gemäß §§ 300 und 308 StG zu je drei Monaten Arrest und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.
- 45 Laut Urteil des Amtsgerichtes Linz, 6 U 1018/38 vom 6. 9. 1938, wurde Frau Wiener wegen Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte mit 6 Wochen strengen Arrestes bestraft.
- 46 Franz Laherstorfer wurde laut Urteil des LG Linz, KMs 15/40 vom 7. 3. 1940, mit 8 Monaten Gefängnis bestraft (DÖW 13.509).
- 47 Richtig: freies. Dieser Vierzeiler dürfte weitere Verbreitung gefunden haben, da er auch in Gerichtsakten anderer Bundesländer auftaucht.
- 48 Philomena Czigler und Julie Riedel wurden laut Urteil des LG Linz, KMs 73/40, mit je 4 Monaten Gefängnis bestraft (DÖW 13.517).
- 49 Siehe dazu das Urteil des SG beim LG Linz, KMs 42/43 vom 27. 10. 1943 (DÖW 13.573).
- 50 Siehe dazu LG Linz, KMs 20/44, Anzeige des Spediteurs Gottfried Mittendorfer aus Wels vor der NSDAP-Ortsgruppe Wels-Ost gegen den Angeklagten "Müllegger, der ein führender Heimwehler war und heute noch beim Fronleichnam den Himmel mitträgt, also ein fanatischer Gegner ist, hat sich schon öfters gegnerisch geäußert. Zeuge obiger G. Mittendorfer" (DÖW 13.573).
- 51 Siehe dazu die Broschüre von Emil Böhm, Ein Leben für Österreich, Ried im Innkreis /1980/.
- 52 Hermine Lohninger wurde am 2. 8. 1944 im LG Wien, ihr Bruder Walter am 7. 2. 1944 im Zuchthaus Brandenburg hingerichtet (DÖW 1206, 3192).
- 53 Josef Dichtl aus Timelkam wurde freigesprochen, Marie Mittag, ebenso aus Timelkam, zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis, Paul Pendl aus Baden bei Wien zu 2 Jahren Zuchthaus und ebensolangem Ehrverlust verurteilt.
- 54 Karl Birngruber wurde am 23. 4. 1940 verhaftet und verbrachte 3 Jahre und 11 Monate in diversen Haftanstalten, bevor er am 14. 7. 1944 zu 6 Jahren Kerkers verurteilt wurde. Siehe dazu Johann Mittendorfer, Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945). In: 72.

Anmerkungen zu VIII und IX

Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum, Linz 1975/76, S. 94/95.

55 Siehe auch das Urteil gegen Dr. Jakob Kastelic und andere in: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Bd. 3, S. 107-110 sowie DÖW 3043. Im Zusammenhang mit dem Schlag gegen die "Großösterreichische Freiheitsbewegung" wurde am 12. 11. 1940 der Abt von Wilhering, Bernhard Burgstaller, verhaftet, der, ohne daß er vor ein Gericht gestellt wurde, halbverhungert im Zuchthaus Anrath bei Krefeld starb. Siehe dazu Paulus Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus. In: 60. Jahresbericht Schuljahr 1969/70 - 75 Jahre Stiftungsgymnasium Wilhering, Wilhering o. J., S. 18-62, sowie diese Dokumentation S. 15-21.

56 Siehe dazu DÖW 399. Dr. Florian Rath wurde zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt.

57 Johann Blöchl, geb. 12. 7. 1895 in Siegelsdorf, Gemeinde Lasberg, war ab 1931 Landtagsabgeordneter, Nationalrat und Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, nach 1945 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel, Mitglied der Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter und Präsident der Landwirtschaftskammer. Seine Verhaftung erfolgte im Zusammenhang mit der "Großösterreichischen Freiheitsbewegung" (Wilhering). Blöchls Schwager wurde hingerichtet.

58 (Graf) Peter Revertera-Salandra (1893-1966) war zwischen 1934 und 1938 Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung und Sicherheitsdirektor.

59 Siehe dazu Kapitel XIII, Abschnitt 2.

60 Siehe dazu Kap. VI, Dok. 55.

IX. Der militärische Widerstand

1 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1975, S. 394 ff. Siehe auch die dort zitierte Literatur.

2 Rudolf Gschöpf, Mein Weg mit der 45. Infanterie-Division, Linz 1955, S. 24 ff.

3 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 95-113.

4 Gordon C. Zahn, Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter, Graz-Wien-Köln 1967; Isa Strasser, Ein Christ gegen den Krieg. Leben und Tod des Franz Jägerstätter. In: Neues Forum XIV, August/September 1967, S. 571-573; Josef A. Standl, Nach dem "Fall Jägerstätter". In: Linzer Volksblatt, Nr. 116, 20. 5. 1972; Erich Thanner, Franz Jägerstätter, Freiwilliger des Gewissens. In: Die Furche, Nr. 32, Wien 1978; 35 Jahre nach dem "Fall Jägerstätter". Lebhaftige Diskussionen und Gedenkfeiern. In: Neue Warte am Inn, 21. Juni und 9. August 1978; Franz Josef Weissenböck, Der Profet. Am 9. August 1943 wurde Franz Jägerstätter enthauptet. In: Kathpreß, 3. August 1978, Beilage; Vor 36 Jahren wurde Jägerstätter enthauptet. In: Linzer Rundschau, Nr. 33, 16. August 1979; Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 272, 384, 465/66; Victor Conzemius, Franz Jägerstätter. Der Aufstand des Gewissens. In: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linzer Philosophisch-theologische Reihe Bd. 11, Linz 1979, S. 336-347. Ein Jägerstätter-Glasfenster hat die Votivkirche in Wien aufzuweisen. Daß Franz Jägerstätter und seine Motivation noch heute unterschiedliche Beurteilung erfahren, zeigen Leserdiskussionen in der Linzer Kirchenzeitung Nr. 14 und 17 sowie in der Furche, Nr. 43 des Jahres 1979.

5 Siehe dazu Kapitel VII, Abschnitt 4, S. 199-210.

6 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 49 ff.

7 Richard Kutschera, Walküre. Der 20. Juli und Linz. In: Linzer Volksblatt, 9. Juli 1966 ff.

8 Ludwig Jedlicka, Der 20. Juli 1944 in Österreich, Wien 1965; Archiv Peter für historische und zeitgeschichtliche Dokumentation (Hrsg.), Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1961; Otto Molden, Der Ruf des Gewissens, Wien 1958; Erika Weinzierl, Der österreichische Widerstand. In: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich.

Anmerkungen IX und X

Die Zweite Republik, Graz-Wien-Köln 1972, Bd. I., S. 109-128.

9 Alois Zauner, Das Ende des Krieges, Manuskript im OÖLA; Walter Knoglinger, Kriegsschauplatz Heimat. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 95, 99, 100, 103, 106, 109, 112, 113, 115 und 118, Linz 1955; Ausstellungskatalog "Linz 1945"; Gabriele Hindinger, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945, phil. Diss., Wien 1966; Rudolf Walter Litschel, Lanze, Schwert und Helm, Linz 1968, S. 133 ff.; Theo Rossiwall, Die letzten Tage. Die militärische Besetzung Österreichs 1945, Wien 1969; Peter Gosztony, Endkampf an der Donau 1944/45, Wien 1969, S. 251-277; Erich Leimlehner, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse im Mühlviertel, Zürich 1972; Manfred Rauchensteiner, Krieg in Österreich 1945. In: Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, Bd. 5, Wien 1970, S. 284 ff.; Marianne Kreuzhuber, Das Kriegsende 1945 im Bezirk Ried, Hausarbeit aus Geschichte der Päd. Akademie der Diözese Linz, 1978; Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel. Anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980; Harry Slapnicka, 1945. Oberösterreich eine Woche Kriegsschauplatz. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Nr. 1/2, Linz 1975; ders., In Oberösterreich geht der Zweite Weltkrieg zu Ende. In: Amtliche Linzer Zeitung, Nr. 16, 1975; ders., Linz drohte der Belagerungszustand. Als die Schrecken des Krieges ihr Ende fanden. In: Linzer Almanach 1975; ders., Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 261-278.

10 Felix Gurtner wurde vom LG Linz, Kls 53/41 vom 1. 10. 1941, freigesprochen.

11 Adolf Pable wurde am 21. 8. 1944 im LG Wien hingerichtet (DÖW 14.639).

12 Franz Olzinger war, bevor er Soldat wurde, im Konzentrationslager Sachsenhausen. Aufgrund einer Vorsprache seines Bruders bei Gauleiter Eigruher wegen Entlassung aus dem KZ folgte am 6. Mai 1943 ein negativer Bescheid, weil er sich "nicht nur einmal, sondern fortlaufend in krasser Weise kommunistisch betätigt hat". Der Gauleiter könne "im besonderen unter Berücksichtigung der fanatischen kommunistischen Einstellung" eine "Entlassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürworten".

13 Gefallen in Rußland am 22. 1. 1943.

14 Das Urteil wurde am 11. 4. 1943 vollstreckt.

15 Die Dienststelle, die dieses Dokument ausstellte, sowie die genaue Todesursache sind nicht näher bezeichnet.

16 Johann Salzner wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

17 Der englische Teil des zweisprachigen Vordrucks wurde weggelassen.

18 Siehe dazu den Bericht des "Linzer Volksblatts" vom 9. 2. 1946.

19 Siehe dazu auch den Bericht des "Linzer Volksblatts" vom 16. 5. 1946; "Joh. Brahms und Wolf, die Mörder vom Eichberg. Enns gedachte der 56 Opfer in den Maitagen 1945."

20 Siehe dazu den inhaltlich ähnlichen Bericht des Gemeindeamtes Enns vom 16. 4. 1946, OÖLA, Polit. Akten, Sch. 66, DÖW E 17.846, sowie die Stellungnahme zur Enns Situation von Ernst Karl Pflieger im Kriegsarchiv Wien "Richtigstellung einer Aussage in der Dissertation 'Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945' und ein Bericht über die Vorgänge in Enns in den letzten Wochen vor Kriegsende".

21 Siehe dazu den Bericht im Rot-Weiß-Rot-Buch, Wien 1946, S. 142.

22 Die vom amerikanischen Geheimdienst OSS eingesetzten Agenten gaben anlässlich der 20-Jahr-Feier der Befreiung Lenzings in einer Radiosendung von Studio Linz einen authentischen Bericht ihrer Aufgabe. Das Tonband liegt im Studio Linz auf. DÖW 5179.

X. Diverse Widerstandsgruppen

1 Karl Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien-München 1966, S. 13.

Anmerkungen zu X und XI

- 2 Siehe Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925-1930, Meisenheim am Glan 1966.
- 3 In der Anklageschrift wurden die Freistädter fälschlicherweise der Aufrichtung einer separatistisch-kommunistischen Organisation beschuldigt. Siehe dazu Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 277.
- 4 Bezüglich Hartheim siehe Kapitel XIV.
- 5 Von diesem Datum an bis zum 29. 10. 1944 war Leopold Hilgarth wegen Vorbereitung zum Hochverrat im LG Linz in Untersuchungs- bzw. Strafhaft, am 29. 10. 1944 wurde er an das LG Wien I Überstellt (DÖW ...).
- 6 Die Vergasungsanlage des KZ Mauthausen war am 29. April 1945 abmontiert worden; siehe dazu: Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, 2. Aufl., Wien 1980, S. 325.

XI. Rassistische Verfolgung von Minderheiten

- 1 Ergebnis der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934, bearbeitet vom Bundesamt für Statistik Wien, 1934; Harry Slapnicka, Zum Antisemitismusproblem in Oberösterreich. In: Zeitgeschichte 11/12, 1974, S. 264 f., Jonny Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938-1945. In: Der gelbe Stern in Österreich, Eisenstadt 1977, S. 94.
- 2 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 180.
- 3 Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich, Tel Aviv 1971, S. 60.
- 4 Gold, Geschichte der Juden in Österreich, S. 60; siehe Dok. 2.
- 5 Siehe Dok. 5 und Bildteil.
- 6 Siehe Dok. 7.
- 7 RGBL. I, 1579; RGBL. I, 2059; siehe Dok. 8.
- 8 RGBL. I, 1146.
- 9 Siehe Dok. 10.
- 10 Siehe Dok. 11.
- 11 RGBL. I, 1044.
- 12 Siehe Dok. 15 und 17.
- 13 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 191.
- 14 Auswertung der Volkszählung vom 17. 5. 1939, Jänner 1941 und Mai 1942, hgg. vom Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark. Abweichungen in den Zahlenangaben sind feststellbar. Siehe dazu Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien-München 1978, S. 194, und Völkischer Beobachter, Wr. Ausgabe, vom 14. 5. 1939.
- 15 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 185 f.
- 16 Siehe Dok. 48.
- 17 Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, Stuttgart 1963, S. 472.
- 18 Gold, Geschichte der Juden in Österreich, S. 60.
- 19 Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung, 1942, S. 355 f.
- 20 Widerstand und Verfolgung in Wien. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1975, S. 194-326; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966.
- 21 Statistische Übersicht basierend auf der Volkszählung vom 17. 5. 1939, hgg. vom Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark, Wien 1941.
- 22 Die Nürnberger Gesetze über das Reichsbürgerrecht und den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre nebst Durchführungsverordnungen, Berlin 1937, S. 43.
- 23 Siehe Dok. 59.
- 24 Siehe Dok. 56, 60 und 61; Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich, S. 131.

Anmerkungen zu XI

- 25 Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934-1945. Eine Dokumentation, Wien 1979, S. 298 f.
- 26 Siehe Dok. 69 und 72.
- 27 Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz o. D. (1971) (DÖW 6733); siehe Kapitel V, Abschnitt 4.
- 28 Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich 1939-1945, phil. Diss., Wien 1967, S. 78 f.; DÖW 6733.
- 29 Werner Feldscher, Rassen- und Erbpflege im deutschen Recht, Berlin 1943, S. 22, 26 ff; Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966, S. 9.
- 30 Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934-1945, S. 244-293.
- 31 Ergebnis der österreichischen Volkszählung vom 22. 3. 1934.
- 32 Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1974, S. 108.
- 33 Siehe Dok. 81 und Bildteil.
- 34 Siehe dazu auch die Auszüge aus dem Zugangsbuch des KZ Dachau 1938 im DÖW.
- 35 Siehe dazu auch die Eintragung in der Chronik des Gendarmeriepostens Bad Ischl vom 10. 11. 1938 (DÖW 12.321).
- 36 Siehe Bildteil.
- 37 Der Bericht gibt die Übergriffe im Detail wieder. Ein Strafverfahren gegen Hintersteiner und Schmidinger wurde später durch die NSDAP, der der im Akt beschriebene Vorfall begreiflicherweise peinlich war, niedergeschlagen. Beide SA-Männer galten im Jahre 1949 für tot oder in Rußland vermißt. Im gleichen Jahr wurde dem SA-Mann Leopold Schneuber, dem keine konkreten Handlungen bei dieser Schändung nachgewiesen werden konnten, wegen Mitschuld nach §§ 3 und 4 KVG sowie wegen Hochverrats von einem Volksgerichtssenat zu 14 Monaten schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt (Oberösterreichische Nachrichten, 21. 5. 1949).
- 38 Nach der "Kristallnacht" wurde die Schule geschlossen; siehe dazu: Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 184.
- 39 Siehe dazu auch den ähnlich lautenden Lagebericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr an die Gestapo Linz vom 2. 8. 1938 (OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51).
- 40 Mit Urteil des Amtsgerichts Linz, 7 U 1207/39 vom 23. 12. 1939, wurde Franz Rein wegen Übertretung des Betruges mit drei Monaten Arrest bestraft (DÖW 16.096).
- 41 Von der Anklage nach § 2 des Heimtückegesetzes wurde Julius Apfel freigesprochen. Siehe zu dem Vorfall auch den Bericht der "Volksstimme" vom 15. 2. 1942.
- 42 Siehe dazu das Schreiben von Dr. Franz Xaver Rais an den Landrat von Gmunden vom 12. 8. 1942 (OÖLA, Polit. Akten; DÖW 12.320).
- 43 Siehe dazu das Ansuchen von Otto Holzer aus Grein um Ausstellung eines Opferfürsorgeausweises vom 13. 3. 1949 (OF/OÖ/49, 4500; DÖW 13.451).
- 44 Herr und Frau Lenk sind in den KZ Buchenwald bzw. Auschwitz umgekommen.
- 45 Laut Schreiben der Gestapo Linz vom 21. 11. 1939 war der Aufenthalt der Angeklagten zum Zeitpunkt des Verfahrens unbekannt.
- 46 Das vermutliche Datum der Eingabe ist der 2. 4. 1943. Leopold Kuhn hatte von der Staatspolizeistelle Linz die Auflage erhalten, auf Grund seines freundschaftlichen Umganges mit Deutschblütigen seinen Wohnort bis 1. 5. 1943 zu verlassen.
- 47 Zufolge eines Schreibens der Stadt Landsberg am Lech ist Ernst Preßburger am 15. 1. 1945 im KZ Landsberg am Lech verstorben.
- 48 In der Jugendalijah-Schule in Wien wurden schulentlassene arbeitslose jüdische Jugendliche unterrichtet. Im Sommer 1940 mußten 200 von ihnen zum Arbeitsdienst einrücken.
- 49 Die Genannte war Mischling 1. Grades.
- 50 Die Eintragung wurde - ebenso wie in den folgenden Gendarmeriechroniken - offensichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.
- 51 Richtiger Name: Rosa Gradauer.
- 52 Adalbert Wondraschek wurde zu 2 Jahren, Heinrich Schmidthaler zu 8 Monaten,

Anmerkungen zu XI und XII

August Kronsteiner jun. und Michael Horvath zu je 1 Jahr, Josef Bruckner zu 2 1/2 Jahren und Leopold Lehner zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Josef Deutsch, Johann Kaltenriener, Franz Strixner, Josef Hirner, Johann Wallgram und August Kronsteiner sen. wurden freigesprochen.

53 Adolf Klaus-Sternwieser wurde vom LG Linz als Volksgericht am 2. 3. 1948 zu 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt (DÖW 14.794).

54 Die Todesstrafe wurde mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 16. 7. 1948 in die Strafe des lebenslangen schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich und durch Dunkelhaft am 15. 4. eines jeden Jahres, umgewandelt. (Aus: Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich 1945-1972, Wien 1973, S. 76 f.).

55 Bezüglich wichtiger allgemeiner Dokumente über die Zigeunerverfolgung in Österreich 1938-1945 siehe: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Bd. 3, S. 352 ff., und Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 244 ff.

56 In der Chronik des Bezirksgendarmeriekommandos Braunau am Inn wird der 2. 11. 1941 als Tag der Auflösung angegeben. Die Überstellung erfolgte in das Zigeunerlager Lackenbach. (DÖW 15.061).

57 Bezüglich der Daten siehe die Eintragungen in den Gendarmeriechroniken von Braunau am Inn und Wildshut (DÖW 15.061).

58 Windischgarsten.

59 Siehe dazu auch: Sidonie - das Mädchen mit den schwarzen Augen. In: Vorwärts. Organ der KPÖ, Bez. Steyr, 11. Jg., Nr. 9, Nov. 1978, sowie Bildteil.

XII. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene

1 Klaus Drobisch, Dietrich Eichholtz, die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges; Norbert Schausberger, Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges in Österreich; Czeslaw Luczak, Mobilisierung und Ausnützung der polnischen Arbeitskraft für den Krieg, drei Beiträge zum 13. Internationalen Kongreß der historischen Wissenschaften, Moskau 16.- 23. 8. 1970; Karl R. Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten, Reihe: Das einsame Gewissen, Wien-München 1960, S. 274-283, 305.

2 Roswitha Helga Gatterbauer, Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des Zweiten Weltkrieges, phil. Diss., Salzburg 1975, S. 15-23.

3 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 158-176.

4 DÖW 12.320

5 Gatterbauer, Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark, S. 193-239.

6 Österreichischer Beobachter, 2. Augustfolge 1942.

7 Siehe Dok. 51 und Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Pregarten an das Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel vom 25. 4. 1946, DÖW 13.110.

8 Heinz Boberach (Hrsg.), Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, Schriften des Bundesarchivs 21, S. 87-91.

9 Boberach, Richterbriefe, S. 91.

10 Siehe Dok. 5.

11 Siehe Kapitel XI, Dok. 18.

12 Volksstimme, 25. 7. 1940, und Dok. 30.

13 Tages-Post, 2. 6. 1943.

14 Volksstimme, 24. 7. 1940.

15 Siehe Dok. 42.

16 Rundschreiben des Landrats in Gmunden an alle Gendarmerieposten des Kreises vom 11. 12. 1940, DÖW 8440.

Anmerkungen zu XII

- 17 Boberach, Richterbriefe, S. 447 f.
- 18 Siehe Dok. 6.
- 19 Siehe Dok. 28.
- 20 Siehe Dok. 26.
- 21 AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz (DÖW E 17.845).
- 22 Siehe Dok. 4.
- 23 Aurela Slowinska, Landarbeiterin in Bäckengraben 54, Gemeinde Ternberg, gebar im April 1943 ein Mädchen, das unmittelbar darauf starb. Die Obduktion ergab Einwirkung fremder Gewalt bzw. mangelnde Hilfeleistung bei der Geburt. Der Staatsanwalt sah darin "absichtliche Unterlassung des bei der Geburt nötigen Beistandes" und trat für eine Strafe von einem Jahr Straflager ein (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz, Schreiben des Oberstaatsanwalts beim LG Steyr an den Generalstaatsanwalt beim OLG Linz vom 22. 7. 1943). Der Generalstaatsanwalt beim LG Linz schlug dem Reichsjustizminister die Einstellung des Verfahrens vor, weil der Kindesvater ein Pole war und an dem "fremdblütigen Kind kein rassisches Interesse" bestand. Der Reichsjustizminister stimmte diesem Vorschlag zu (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz, Schreiben des Generalstaatsanwalts beim LG Linz an den Oberstaatsanwalt beim LG Steyr vom 23. 8. 1943, DÖW E 17.845. Vgl. Schreiben des Oberstaatsanwalts beim LG Wels an den Generalstaatsanwalt beim OLG Linz betreffend Franziska Szlezak vom 7. 8. 1943).
- 24 Siehe Dok. 26.
- 25 Siehe Dok. 43.
- 26 Siehe Kapitel V, Abschnitt 4a.
- 27 Siehe Dok. 53.
- 28 Siehe Dok. 50, 52, 53, 54.
- 29 Siehe Dok. 38, 40, 41.
- 30 Siehe Dok. 40, 47, 49.
- 31 Siehe Dok. 47.
- 32 Siegwald Ganglmair, Amerikanische Kriegspropaganda gegen das Deutsche Reich in den Jahren 1944/45, phil. Diss., Wien 1978, S. 525-541, im bes. S. 533, 538-541.
- 33 Siehe dazu Kapitel VI, Abschnitt 4 g, und die Bestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht betreffend Religionsausübung der Kriegsgefangenen vom 12. 5. 1941, DÖW 8440.
- 34 Der polnische Wortlaut wurde hier fortgelassen.
- 35 Siehe dazu Rot-Weiß-Rot-Buch, S. 110, und Kapitel V, Abschnitt 4 a.
- 36 Siehe dazu Kapitel VI, Abschnitt 4 g.
- 37 Namen in diesem Dokument wie in allen gleichgearteten wurden vom Bearbeiter abgekürzt.
- 38 Ähnliche Razzien gab es 1943 in Pregarten (Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Pregarten an das Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel vom 25. 4. 1946, DÖW 13.110) und 1944 in Wartberg ob der Aist (Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Wartberg ob der Aist an das Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel vom 24. 4. 1946, DÖW 8361).
- 39 D. i. Alexander Perokop.
- 40 Das ist bereits das revidierte Urteil. Ursprünglich hatte die Strafkammer des LG Linz, 6 Vr 554/45 vom 31. 10. 1945, Bartik zu 15, Mooshammer zu 10, Pohn zu 6 und Duftschmid zu 3 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Siehe dazu auch die Artikel in den "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 20. 2. 1946 und 1. 3. 1946.
- 41 Yvonne Vuille wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- 42 Lina Parigi wurde vom SG beim LG Linz, KMs 60/40 vom 5. 10. 1944, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.
- 43 Simon Neisius, luxemburgischer Staatsbürger und Hilfsarbeiter in Linz, wurde vom Bezirksgericht Linz, 7 U 339/42 vom 10. 7. 1942, wegen Vergehens gegen die Wehrkraftschutzverordnung zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt.
- 44 Bruno Cappellazzo wurde vom SG beim LG Linz, Kls 235/42 vom 18. 12. 1942, wegen Störung eines kriegswichtigen Betriebes zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt (DÖW 14.772).

Anmerkungen zu XII und XIII

- 45 Andrezej Morowecki wurde vom SG beim LG Linz, KLS 179/43 vom 12. 4. 1943, zu 5 Jahren verschärften Straflagers verurteilt (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz, DÖW E 17.845).
- 46 Emile Gascuel wurde vom SG beim LG Linz, KLS 238/43 vom 25. 8. 1943, wegen Verbrechens des Dienstdiebstahls und Verbrechens gegen die Wehrkraftschutzverordnung zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt (DÖW 14.779).
- 47 Laut Urteil des SG beim LG Linz, KMS 55/44 vom 20. 9. 1944, wurden Pierre Cuvillez mit 3 Jahren und Jean Courion mit 18 Monaten Gefängnis bestraft (DÖW 14.782).

XIII. NS-Terror

- 1 Wolfgang Neugebauer, Der Aufbau des NS-Terrorapparates im Jahre 1938. In: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 2, Sonderreihe der Wiener Geschichtsblätter, Wien 1978, S. 126-135.
- 2 Kapitel XIV (Hartheim) und XV (Mauthausen).
- 3 Neugebauer, Der Aufbau des NS-Terrorapparates im Jahre 1938, S. 135; ders., Politische Justiz in Österreich 1934-1945. In: Justiz und Zeitgeschichte, Wien 1977, S. 169-210.
- 4 Siehe Dok. 56.
- 5 Siehe Dok. 11.
- 6 Siehe Dok. 52 bis 66 dieses Kapitels.
- 7 Siehe Kapitel XII, Abschnitt 4, S. 439-444.
- 8 Siehe Kapitel XIV, Dok. 32, S. 539.
- 9 Siehe dazu Karl R. Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien 1966; Maria Szecsi, Karl R. Stadler, Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer, Wien-München 1962; Siegwald Ganglmair, "Ich bitte, daß mein Name nicht genannt wird". In: Landstrich. Eine Kulturzeitschrift, Nr. 3 (Widerstand), Schärding Mai 1982, S. 6-32.
- 10 Österreichischer Beobachter, 1. Oktoberfolge 1940, 2. Junifolge 1942.
- 11 Österreichischer Beobachter, 1. Dezemberfolge 1937 und 2. Jännerfolge 1938.
- 12 Österreichischer Beobachter, 1. Junifolge 1937, 1. Augustfolge 1937, 1. Oktoberfolge 1937, 2. Novemberfolge 1937.
- 13 Österreichischer Beobachter, 1. Julifolge 1937.
- 14 Österreichischer Beobachter, 1. Junifolge 1937; Sonderfolge Juli 1937; Folge 18 vom 20. Jänner 1937.
- 15 Siehe Kapitel VIII.
- 16 Siehe Dok. 50.
- 17 Siehe Dok. 110 und 114.
- 18 Siehe Dok. 27.
- 19 Siehe Dok. 29.
- 20 Siehe Dok. 18.
- 21 Siehe Dok. 91.
- 22 Siehe Dok. 30, 82, 84 und 85; Kapitel VIII, Dok. 48 und 66.
- 23 Siehe Dok. 87.
- 24 Heinz Boberach (Hrsg.), Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, Schriften des Bundesarchivs 21, Boppard am Rhein 1975, S. 55-58.
- 25 Siehe Kapitel XII, Dok. 55-57.
- 26 Hans Rieger, Verurteilt zum Tod, Dokumentarbericht. Seelsorge im Gefängnis des Wiener Landgerichts 1942-1944, Wuppertal 1967, S. 30-36.
- 27 Siehe Dok. 13.
- 28 Rundverfügung des Reichsjustizministers an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vom 15. 12. 1941 (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz; DÖW E 17.845).

Anmerkungen zu XIII

- 29 Siehe Dok. 81.
- 30 Siehe Dok. 77.
- 31 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 65.
- 32 Siehe Kapitel X, Abschnitt 1.
- 33 Siehe Kapitel VI, Abschnitt 4 g, S. 101 ff.
- 34 Siehe Dok. 108.
- 35 Siehe Dok. 105 und 106.
- 36 Siehe Dok. 112 und 115.
- 37 Siehe Dok. 101.
- 38 Siehe Dok. 104.
- 39 Gerhard Botz, Wien vom "Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978, S. 44 f.
- 40 Siehe dazu Kapitel V, S. 442 f.
- 41 Siehe dazu auch den inhaltlich ähnlichen Lagebericht des Generalstaatsanwalts beim OLG Linz an den Reichsjustizminister für die Zeit vom 1. 2. 1944 bis 31. 5. 1944, 5. 6. 1944 (Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 92; DÖW Film 97). Siehe dazu das Einschreiten Dr. Eypeltauers gegen einen Euthanasie-Arzt im Kapitel XIV, Dok. 4, S. 514.
- 42 Dr. Richard Kugler war schon in der 1. Oktoberfolge 1937 des illegalen "österreichischen Beobachters" unter der Rubrik "Vagabunden auf der Dollfuß-Straße" angeprangert worden.
- 43 Das gesamte Bataillon der Schloßkaserne stimmte 100 %ig für Hitler.
- 44 Siehe dazu den Bericht der "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 15. 12. 1948.
- 45 Josef Ecker, Eduard Pecher und Gottfried Schicker.
- 46 Laut Bericht der "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 16. 10. 1947 über den Volksgerichtsprozeß gegen Rudolf Rahofer wurde letzterer wegen Hochverrats und Verbrechens gegen die Menschenwürde und Menschlichkeit zu 3 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt.
- 47 Siehe dazu National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.145 f, DÖW Film 99.
- 48 Laut beiliegender Aktennotiz wurde das Verfahren gegen alle an der Anprangerung beteiligten Personen am 18. 8. 1942 vom Reichsjustizminister niedergeschlagen.
- 49 Siehe dazu das Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe St. Peter am Wimberg an die Kreisleitung in Rohrbach vom 17. 11. 1941 und das Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Neufelden an das Bezirksgendarmeriekommando Rohrbach vom 24. 4. 1946 (HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch; DÖW 8357).
- 50 Siehe Kapitel V, S. 496.
- 51 Maria Rudelsdorfer, auch Rudelstorfer, wurde zu 4 Jahren schweren Kerkers und zu Vermögensverlust verurteilt. Siehe dazu auch den Bericht der "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 22. 5. 1946.
- 52 Volksgericht. Siehe Kapitel V, S. 504 f.
- 53 Josef Schmuck wurde vom LG Linz als Volksgericht wegen Verbrechens nach dem KVG zu 5 Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt.
- 54 Die Todesstrafe wurde mit Erlaß des Reichsjustizministeriums vom 30. 6. 1942 in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren umgewandelt.
- 55 Verfasser unbekannt, Datum vermutlich 31. 1. 1945.
- 56 In der Gendarmeriechronik als "Nachtrag" verzeichnet. Offensichtlich erst nach Mai 1945 verfaßt.
- 57 Laut Bericht der "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 25. 6. 1946 wurde Hans Saur vom US-Militärsondergericht zum Tode durch den Strang verurteilt.
- 58 Siehe dazu den Bericht des "Linzer Volksblatts" vom 2. 3. 1949.
- 59 Siehe dazu Kapitel XI, Abschnitt 2, Dok. 74 bis 76.
- 60 Richtig: Juni 1940.
- 61 August Steininger, Josef Mayerhofer, Josef Wimmer und Franz Kubinger.

Anmerkungen zu XIII und XIV

- 62 Siehe dazu auch den Artikel des "Linzer Volksblatts" mit dem Titel "Auffangstab in Weyer als Mordkommando. Erst wenn sie ein paar erschossen hatten, schmeckte ihnen das Frühstück" vom 1. 4. 1946.
- 63 Laut Niederschrift der Zilli Gaisberger im Gemeindeamt Agerzell vom 22. Juli 1946 war ihr Gatte Anton am 1. 5. 1945 von der Deutschen Wehrmacht regulär entlassen worden, OF/OÖ/51, 1-400, DÖW 13.497. Siehe dazu die Berichte des Gendarmeriepostenkommandos Schörfling am Attersee an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 19. 9. 1946, HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch, DÖW 13.497, und an das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vom 24. 4. 1946, OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69; DÖW E 17.846.
- 64 Siehe dazu auch den Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Neufelden an das Bezirksgendarmeriekommando Rohrbach vom 24. 4. 1946 (HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch; DÖW 8357).
- 65 Gemeinde Neufelden.
- 66 Das LG Linz als Volksgericht, Vg 6 Vr 1209/46 vom 27. 1. 1947, verurteilte Johann Strommer, der als Gruppenführer einer Gausturmabteilung aus Linz die tödlichen Schüsse auf Rudolf Thalman aus Neureichenau abgegeben hatte, zum Tode; das Todesurteil wurde vom Bundespräsidenten mit Entschließung vom 19. 4. 1947 in lebenslänglichen schweren Kerker umgewandelt; 1953 wurde Johann Strommer in die Freiheit entlassen (DÖW 14.787).
- 67 Karl Holzinger wurde zu 12 Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt.
- 68 Siehe dazu die Artikel in den "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 22. 10. 1947 ("Lebenslänglich für einen SS-Obersturmführer") und 22. 12. 1953 ("Aus lebenslänglichem Kerker wurden zehn Jahre").

XIV. Hartheim und die Euthanasie

- 1 Siehe dazu: Florian Zehethofer, Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens" im Schloß Hartheim 1938-1945, Hausarbeit am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz/D., Linz 1974. Eine gekürzte Fassung davon erschien in den Oberösterreichischen Heimatblättern, Heft 1/2, Jg. 32 (1978), S. 46-62.
- 2 Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 252.
- 3 Alexander Mitscherlich, Fred Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1962.
- 4 Siehe dazu: Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der "Euthanasie", Frankfurt/M. 1979; Gerhard Baader, Ulrich Schultz (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit - Ungebrochene Tradition (Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Band 1), Berlin 1980; Kurt Nowak, "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion, Halle (Saale) 1977.
- 5 Siehe Dok. 21.
- 6 Mitscherlich, Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit, S. 195.
- 7 Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im 3. Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 20. Jg. (1972), 3. Heft, S. 262; zitiert aus den Akten des RJM, Bundesarchiv, Sign. R 22/20101.
- 8 Gruchmann, Euthanasie und Justiz im 3. Reich, S. 260.
- 9 Gruchmann, Euthanasie und Justiz im 3. Reich, zitiert aus: Hans Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-42, Bonn 1951, S. 374, Eintragung vom 4. 7. 1942, abends.
- 10 Klaus Dörner, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15. Jg. (1967) 2. Heft, S. 146.

Anmerkungen zu XIV und XV

- 11 Archiv Museum Mauthausen im Bundesministerium für Inneres, 1150 Wien, Herbststraße 57, B 15/Nr. 8.
- 12 Esta puerta la cerró el español Miguel Justo, prisionero en Mauthausen 18-2-44. Diese Türe schloß der Spanier Miguel Justo, Häftling in Mauthausen, 18-12-44. Siehe dazu: Florian Zehethofer, "Das Euthanasieproblem im Dritten Reich am Beispiel Schloß Hartheim". In: Oberösterreichische Heimatblätter, Heft 1/2, Jg. 32, S. 60.
- 13 Chronik der Allgemeinen Landes-Sonderschule I im Kinderdorf St. Isidor, Bd. 1, S. 46.
- 14 Siehe Dok. 31.
- 15 Loses Blatt, keine näheren Angaben vorhanden.
- 16 Die Dokumente des Generalstaatsanwaltes Frankfurt/M. erhielten wir von Herrn Peter Nausner, der 1982 eine mehrteilige Sendung über Euthanasie in der NS-Zeit im ORF-Landesstudio Steiermark gestaltete. - Das Verfahren gegen den Hartheimer Arzt Dr. Georg Renno wurde 1970 kurz vor dem Abschluß wegen "Verhandlungsunfähigkeit" des Angeklagten eingestellt; siehe dazu: Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der "Euthanasie", S. 232.
- 17 Die Angeklagten wurden rechtskräftig zu 10 bzw. 7 Jahren Zuchthaus verurteilt.

XV. Das Konzentrationslager Mauthausen

- 1 Über die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen liegen mehrere grundlegende Werke vor, so daß die Einleitung dieses Kapitels nur als knapper Überblick zu den vorliegenden Dokumenten zu verstehen ist, die wiederum keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Als wichtigstes Werk zu diesem Thema ist Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, 2. Aufl., Wien 1980, zu nennen. Weiters sind anzuführen: Evelyn Le Chene, Mauthausen. The History of a Death Camp, London 1971; Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich (1938-1945). Überblick und Geschehen, phil. Diss., Wien 1967.
- 2 Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Hans Buchheim et al., Anatomie des SS-Staates, Bd. II, Olten und Freiburg im Breisgau 1965, S. 18.
- 3 Siehe dazu DÖW 532.
- 4 Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager, S. 15.
- 5 Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager, S. 35 ff.
- 6 Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager, S. 88 ff.
- 7 Siehe Dok. 9.
- 8 Siehe Dok. 1.
- 9 Enno Georg, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Schriftenreihe der Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte, Nummer 7, Stuttgart 1963, S. 44.
- 10 Siehe Dok. 2.
- 11 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 226.
- 12 Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 39.
- 13 Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 26.
- 14 Rabitsch nennt 47 Nebenlager, Marsalek 49. Eine ausführlichere Darstellung zum Nebenlager Gunskirchen findet sich im Kapitel XI, Rassistische Verfolgung von Minderheiten.
- 15 Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß, S. 227 ff.
- 16 Siehe dazu Hans Marsalek, Kurt Hacker, Kurzgeschichte des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner drei größten Nebenlager Gusen, Ebensee, Melk, Wien o. J., S. 29 ff.
- 17 Marsalek, Hacker, Kurzgeschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 35 ff.
- 18 Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 101.
- 19 Zu den Angaben über die Zahl der Toten von Mauthausen siehe Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 155 ff., DÖW 11.158.

Anmerkungen zu XV

- 20 Siehe Dok. 14.
- 21 Siehe Dok. 9 und 14.
- 22 Siehe Dok. 47 bis 49.
- 23 Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich, S. 278 ff.
- 24 Siehe Dok. 18 und 19.
- 25 Aktion "K", wobei verschiedene Deutungen für "K" in der Literatur zu finden sind. In den Nürnberger Dokumenten steht "K" für Kugel, in anderen Darstellungen für Kommissare bzw. Kriegsgefangene.
- 26 Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 294 ff.
- 27 Siehe Dok. 36, 38 und 39.
- 28 Siehe dazu Franz Loidl, Entweihete Heimat. KZ Ebensee, Linz 1946.
- 29 Siehe dieses Kapitel, Abschnitt 3, Oberösterreich in Mauthausen.
- 30 IMI, Bd. 11, S. 319.
- 31 Siehe Dok. 43 sowie Hans Marsalek, Die Befreiung der Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1980; Einer aus dem Dunkeln. Die Befreiung Mauthausens, hg. von der Österreichischen Widerstandsbewegung, o. J.
- 32 Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 328 ff.
- 33 Der Bericht wurde in russischer Kriegsgefangenschaft verfaßt.
- 34 Im DÖW liegen drei weitere Fassungen von Protokollen der letzten Aussage von Franz Ziereis auf, die jedoch inhaltlich übereinstimmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bezüglich des Datums der Festnahme von Ziereis. Im oben zitierten Dokument wird der 22. 5. 1945 angegeben, in den übrigen drei der 23. 5. 1945. Siehe DÖW 2721, E 18.059.
- 35 D. h. durch Herzinjektion getötet.
- 36 Dr. Gruber starb wenig später.
- 37 Johann Kammerer, geb. 3. 2. 1911, wurde zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.
- 38 Hugo Stahl, geb. 6. 7. 1892, wurde zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- 39 Karl Chmielewski, geb. 16. 7. 1903, wurde wegen Mordes in 282 Fällen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.
- 40 Aus einer Stellungnahme von Hans Marsalek geht hervor, daß Dr. Pekar Arzt in einem Ebenseer Zivillager war. Außer den angeführten Bestätigungen liegen keine Beweise für seine Tätigkeit innerhalb einer illegalen Häftlingsorganisation vor. Am 5. 5. 1945 verweigerten die Häftlinge des Nebenlagers Ebensee den Befehl, die Stollen aufzusuchen, worauf die SS-Angehörigen abzogen. Die geplante Sprengung der Stollen fand an keiner Stelle, auch nicht in den Nebenlagern Gusen, St. Georgen. Schlier u. a., statt. Hans Marsalek schließt in seiner Stellungnahme jedoch eine antifaschistische Einstellung oder Widerstandstätigkeit Dr. Pekars nicht aus (AMM/B/5/44, DÖW E 18.080).
- 41 Gottlieb Muzikant, geb. 27. 12. 1903, wurde wegen 20fachen Mordes und anderer Delikte zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.
- 42 Beide Schreiben sind Beispiele für die übliche schematisierte Benachrichtigung der Angehörigen verstorbener KZ-Häftlinge, wobei die Todesursache zumeist fingiert war. Ebenso befand sich in der übersandten Urne nicht die Asche des betreffenden Verstorbenen. Vgl. Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 163 f.
- 43 Siehe dazu den Bericht des Richard Dietl samt Liste über die am 29. 4. 1945 vergasteten Oberösterreich in den "Oberösterreichischen Nachrichten" vom Juli 1945.
- 44 Nach Angaben von Hans Marsalek (Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 325) fand diese letzte Vergasung am 28. 4. 1945 statt. Tags darauf wurden die Gaskammern abgebaut.

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz	DR	Deutsches Reich
Abtl.	Abteilung	DRA	Deutscher Reichsangehöriger
a. D.	außer Dienst	DRK	Deutsches Rotes Kreuz
a. d.	an der	ds.	derselbe
a. e.	außerehelich	D. W.	Dienstweg
AG	Aktiengesellschaft	E. G. V. G.	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 273
ak.	altkatholisch	e. h.	eigenhändig
ALZ	Allgemeine Linzer Zeitung	Erl.	Erlaß
Amtsgeh.	Amtsgehilfe	Erl. d. Reichsstatth.	Erlaß d. Reichsstatthalters
Ang.	Angestellter	ev.	evangelisch oder eventuell
Anm.	Anmerkung	evtl.	eventuell
a. o.	außerordentlich	EZ.	Einlagezahl
App.	Apparat	Fasz.	Faszikel
Art.	Artikel	FdK	Für das Königreich
Art. Ausb. Abt.	Artillerieausbildungsabteilung	Feldw.	Feldwebel
Art. Ers. Abt.	Artillerieersatzabteilung	F. F.	Freiwillige Feuerwehr
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv	Flak	Fliegerabwehrkanone
Baon.	Bataillon	franz.	französisch
Batl./Flak-Lehr-Regt.	Bataillon/Flak-Lehr-Regiment	GBBA	Generalbevollmächtigter, für die Regelung der Bauwirtschaft
BDM	Bund deutscher Mädchen	Gde. (Gend.)	Gendarmerie
begl.	beglaubigte	G. d. I.	General der Infanterie
betr.	betrifft	geb.	geboren
Bez.	Bezirk, Bezirks-	Gefo	Gefolgschaftsmitglieder
Bez. Ger.	Bezirksgericht	Gefr.	Gefreiter
BGBI.	Bundesgesetzblatt	Gekrat	Gemeinnützige Krankentransport Ges. m. b. H.
B. H.	Bundesheer	Gem.	Gemeinde
Bl.	Blatt	Gend. Abtlg.	Gendarmerieabteilung
ChdDP	Chef der deutschen Polizei	Gend. Meister	Gendarmeriemeister
cit.	zitiert	Gend. Posten	Gendarmerieposten
Conv.	Convolut oder Convent	Gend. Ray. Insp.	Gendarmerierayonsinspektor
Cpt.	Captain	Gend. Rev. Insp.	Gendarmerierevierinspektor
christl.-d.	christlichdeutsch	Ges.	Gesetz
CVJM	Christlicher Verein junger Männer	gesch.	geschieden
DAF	Deutsche Arbeitsfront	Ges. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DBG	Deutsches Beamtengesetz	gest.	gestorben
DFK	Diözesanfinanzkammer	GESTAPA	Geheimes Staatspolizeiamt
Dir.	Direktor	GESTAPO	Geheime Staatspolizei
Div.	Division	gez.	gezeichnet
d. J.	dieses Jahres	gez. i. V.	gezeichnet in Vertretung
DKW	Deutscher Kraftwagen	GM	Generalmajor
d. M. (d. Mts.)	dieses Monats bzw. des Monats	Gmd.	Gemeinde
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	GÖFB	Großösterreichische Freiheitsbewegung

GPK	Gendarmeriepostenkommando	Koop.	Kooperator
h. a.	hieramts	Kor.	Korintherbrief
HG	Heimtückegesetz	Kp./Inf.	Kompanie/Infanterie
H. Gr. Kod. 8	Heeresgruppenkommando 8	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv	Kr. (Krs.)	Kreis
HiRi	Hilfsrichter	Krgsgef.	Kriegsgefangener
HJ	Hitler-Jugend	Krim.	Kriminal-
hlg. (hl.)	heilig	Kripo	Kriminalpolizei
ho.	hierorts	KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
hochw.	hochwürdig	KVG	Kriegsverbrechergesetz
ho. Min.	hierortiges Ministerium	KWHW	Kriegswinterhilfswerk
Hptwm. d. Gend.	Hauptwachtmeister der Gendarmerie	KWVO	Kriegswirtschaftsverordnung
Hrsg.	Herausgeber	KZ	Konzentrationslager
hsg	hiesigen	KZler	Konzentrationslagerhäftling
H. W.	Heimwehren	L. D. (L. D. B.)	Linzer Diözesanblatt
i. A.	in Anwesenheit	led.	ledig
IBV	Internationale Bibelforschervereinigung	lfd. Nr.	laufende Nummer
i. G.	im Generalstab	LG	Landesgericht, Landgericht
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz	L.-G.-Bl.	Landesgesetzblatt
i. M. f. LV.	im Ministerium für Landesverteidigung	LGR	Landesgerichtsrat
i. N.	im Namen	l. J.	laufenden Jahres
Ing.	Ingenieur	L. Reg.	Landesregierung
Insp.	Inspekteur	L. Reg. R.	Landesregierungsrat
i. R.	in Ruhe	Lt.	Liter
IRK	Internationales Rotes Kreuz	Ltn.	Leutnant
J. a.	Jahre alt	marian.	marianisch
Jg.	Jahrgang	M. G.	Maschinengewehr
JOA.	Justizoberassistent	Milizbaonskomdt.	Milizbataillonskommandant
KA	Katholische Aktion	Min.- Vdg.-Bl.	Ministerialverordnungsblatt
Kat. Gemeinde	Katastralgemeinde	Mjr.	Major
kath.	katholisch	MP (MPi)	Maschinenpistole
Kf. Ers. Abt.	Kraftfahrersatzabteilung	Msgr.	Monsignore
K. F. O.	Katholische Frauenorganisation	Mst. d. Gend. a. D.	Meister der Gendarmerie außer Dienst
Kgf.	Kriegsgefangene	MStGB	Militärstrafgesetzbuch
KJ	Katholische Jugend	Nachr. Ausb. Abt.	Nachrichtenausbildungsabteilung
KL	Konzentrationslager	NAPOLA	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
KLM	Konzentrationslager Mauthausen	nat. soz.	nationalsozialistisch
Kmdt.	Kommandant	n. s.	nationalsozialistisch
KOESA	Kaiserlich österreichische Armee	NS	Nationalsozialismus
komm.	kommissarisch	NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
Komp.	Kompanie	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Komp. Komdt.	Kompaniekommandant	NSFO	Nationalsozialistische Führungsoffiziere
konf.	konfessionell		
konfl.	konfessionslos		
Konv.	Konvent		

NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps	RGBl.	Reichsgesetzblatt
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt	rk.	römisch-katholisch
OAL	Ordinariatsarchiv	RM	Reichsmark
Oberltn. (Obltn.)		RMdI.	Reichsministerium des Innern
	Oberleutnant	röm. kath.	römisch-katholisch
Oberstf.	Obersturmführer	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Oberst. Lt.	Oberstleutnant	RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
Obfdw.	Oberfeldwebel	RV	Reichsverordnung
O. D.	Oberdonau oder ohne Datum	RVK	Reichsverteidigungskommissar
OF	Opferfürsorge (-abteilung, -akten)	SA	Sturmabteilung
Off. (Offz.)	Offizier	SAG	Soziale Arbeitsgemeinschaft
o. J.	ohne Jahr	SD	Sicherheitsdienst der SS
OKH	Oberkommando des Heeres	SDG	Sanitätsdienstgrad (SS-Offizier)
OKW	Oberkommando der Wehrmacht	SG	Sondergericht
OLG	Oberlandesgericht	S. L. B. Anstalt	Sonderlehrerbildungsanstalt
OLGR	Oberlandesgerichtsrat	SR.	Schwester
OÖ	Oberösterreich	SS	Schutzstaffel
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv	SU	Sowjetunion
O. Ö. L. D. P.	Oberösterreichische Lehrerdienstpragmatik	szt.	seinerzeit
ORR	Oberregierungsrat	Schupo	Schutzpolizei, Schutzpolizist
O.S.	Oberschlesien	StA	Staatsanwalt
OSTA	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwaltschaft	St. A.	Strafanstalt
ÖSt. G.	österreichisches Strafgesetz	Stamm-Kp./Gren.	Ersatz-Batl. Stamm-Kompanie/Grenadier-Ersatz-Bataillon
ÖVP	Österreichische Volkspartei	STUBAF	Sturmabteilungsführer
P	Pater	Stellv. Gen. Kdo.	Stellvertretendes Generalkommando
Pers. Akt	Personalakt	StG.	Strafgesetz
Pg. (Pgn.)	Parteigenosse	StGB	Strafgesetzbuch
Pkt.	Punkt	StPO	Strafprozeßordnung
pol.	politisch	STUABAF	Sturmabteilungsführer
Polkoat(e)	Polizeikommissariat(e)	telegr.	telegraphisch
Pol. Reservisten	Polizeireservisten	Tgb.	Tagebuch
Prot. Angeh.	Protektoratsangehöriger	theol.	theologisch
prov.	provisorisch	Uffz	Unteroffizier
prov. Reg. Kom.	provisorischer Regierungskommissär	U. H.	Untersuchungshaft
PU	politisch unzuverlässig	uk.	unabkömmlich
RA	Reichsangehöriger	Untergr. Fhr.	Untergruppen-Führer
RAB	Reichsautobahn	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RAD	Reichsarbeitsdienst	Uşchf.	Unterscharführer
Ray. Insp.	Rayonsinspektor	vaterl.	vaterländisch
REG.	Regierung	Vdg.	Verordnung
Reg. Dir.	Regierungsdirektor	Verb. u. KVG.-Einschränkung	Verbots- und Kriegsverbrechergesetz-Einschränkung
Reg. Kom.	Regierungskommissär	verehel.	verehelichte
Rev. Insp.	Revierinspektor	Verf.	Verfasser
RFSS	Reichsführer SS		

verh.	verheiratet
Verw. Bez.	Verwaltungsbezirk
V. F.	Vaterländische Front
VGH	Volksgerechtshof
vgl.	vergleiche
Vgn.	Volksgenossinnen
v. Mts.	vorigen Monats
VO	Verordnung
Volkssturmbattfr.	Volkssturmbatterieführer
Vorn.	Vorname
VRStVO	Verbrauchsregelungsstraf- verordnung
V. St. G.	Verwaltungsstrafgesetz
V. u. A.-Bl.	Verordnungs- und Amtsblatt
w. A. R.	wirklicher Amtsrat
Wchtm.	Wachtmeister
wh.	wohnhaft
WHW	Winterhilfswerk
WKSchVO.	Wehrkraftschutzverordnung
WT	Wachturm
Ziff.	Ziffer
zust.	zuständig

PERSONENREGISTER

- Achleitner 400
 Achleitner, Josef 311
 Acker, Willy 556
 Ackerl, Franz 337
 Ackerl, Ottilie 337
 Ackerl, Walter 337
 Adam 190, 191, 581
 Adler, Max 376
 Adlersburg, Sidonie 376, 408, 606
 Ahrens 544
 Aigner, Josef 211, 212, 235, 358, 361
 Aistleitner 343
 Aitzelmüller, Johann 494, 498
 Albrecht 370
 Almannsberger, Ferdinand 301
 Althuber, Maria 315
 Angerer, Johann 363
 Anschöber 226
 Antlanger, Karl 304
 Anzinger 288
 Apfel, Julius 383, 605
 Arandel, Amantius 431
 Arco-Valley, Anton 600
 Arco-Valley, Ferdinand 239, 248, 249, 482, 600
 Ardelt, Rudolf 32
 Arthofer, Leopold 15, 61, 159
 Artner, Ignaz 291
 Aschauer, Josef (Pius) 15
 Aschinger, Robert 252
 Atzelsberger, Anton 499 ff
 Auer 367
 Auer, Anton 300
 Auer, Engelbert 230
 Auer, Gottfried 15, 258, 597
 Auer, Josef (Siegmond) 24, 54, 126
 Auernheimer, Raoul 460
 Augustin, Ernst 226
 Auinger 341
 Auinger, Franz 15
 Auinger, Karl 586
 Autengruber, Josef 341
- Bachlechner, David 105
 Bachmayer, Georg 549, 555, 585
 Baier, Ignaz 359, 360
 Baldinger 101, 102
 Bannwinkler, Katharina 270
 Bär 346
 Bartik, Augustin 578
 Bartik, Franz 443, 607
 Bassonville, Jean 343
 Bauer, Johann Wilhelm 241
 Bauer, Katharina 303
 Bauernfeind, Franz 65, 66, 305
 Bauernfeind, Gottfried 299
 Bauernfeind, Zuzilia 305
 Bauernwieser 343
 Baumann; Hans 384 f
 Baumann, Rudolf 336
 Baumgartinger, Franz 475
 Baumgartner, Johann 489, 519
 Bayer I. G. Farbenindustrie A. G. 552
 Bayerl 238
 Becker, Otto 90
 Becker, Hans-Joachim 533
 Becker, Johann (Gottfried) 15
 Becker, Karl 588
 Behamberger, Maria 518
 Beischl 348
 Beiskammer 258
 Belousek, Anton 448
 Belzeder, Karl 364, 503
 Bendik, Franz 476 f
 Bentz, Viktor 236, 454
 Bereiter, Othmar 223, 224, 600
 Berettera, Secondo 425
 Berger, August 426, 481
 Berger, Ludwig 240
 Berger, Margarete 484
 Berger, Maria 205 ff
 Berger, Paula 484
 Berghammer, Stefan 232
 Bergmann 189
 Bergmann, Else 384
 Bergmann, Hellmuth 384
 Bergmann, Helmut 189
 Bergthaler 98
 Bernardis, Robert 318, 320
 Bernaschek, Ludwig 357, 370
 Bernaschek, Richard 211, 331, 586
 Berndl 485
 Berndl, Anton 15
 Bernegger, Ludwig 236
 Berry, Marius 441
 Best 135
 Bettelberg (Steinbruch) 544
 Beyrl 223
 Bezard, Roger 106
 Bezdek, Wladimir 395
 Bichlbauer, Anna 584
 Bichlbauer, Hermann 584
 Bieringer 166
 Binder, Josef 482
 Binder, Ludwig (Seraphim) 15
 Birgmann 175

- Birklbauer, Oswald 247
 Birngruber, Karl (Sylvester) 15, 280 ff,
 283 f, 601
 Bismarck 39
 Bitukow, Iwan 564 f
 Blaha 491
 Blindeneder, Franz 207
 Blindeneder, Marie 207
 Blineder, Josef 240
 Blochberger, Karl 291
 Blöchl, Franz (Engelbert) 15
 Blöchl, Johann 212, 216, 284, 286,
 602
 Blumenthal, Hans 216, 282
 Blüml, Leopold 240
 Boberach, Heinz 308
 Böck, Felix 240
 Böck, Leopold 87, 166, 170, 187
 Böck, Maria 480
 Bock, Wilhelm 16, 212, 244
 Bodingbauer, Adolf 336
 Bogengruber 291
 Bögl, Alois 498
 Böhm, Anna 479
 Böhm, Emil 601
 Böhm, Gustav 599
 Böhmichen 552
 Bohne 514
 Bojanowski, Ernst 199, 204 f, 599
 Boklanow, Iwan 565
 Bolay 197
 Bommer, Rudolf 243, 601
 Bonnemain, Andre 425
 Bonnet, Serge 445
 Bormann, Martin 26, 51, 109
 Borojewic, Julka 425
 Böscher 185
 Botz, Gerhard 456
 Bouhler, Philipp 509, 511
 Brack, Viktor 509
 Brandauer, Johann 485
 Brandegger 403
 Brandmayr, Rudolf 351 ff
 Brandstätter 235
 Brandstätter 462
 Brandt 509, 535
 Bräuer, Michael 222
 Bredon, Eugen 449
 Breirather, Johann 408
 Breiteneder, Ludwig 426
 Breitenfellner, Josef 590 f
 Breitenfellner, Karl 225
 Brenner, Anton 370
 Breslmayr, Josef 358 f
 Brock, Emilie 448
 Brodbeck, Konrad 425
 Broel 225
 Bromberger 584 f
 Bruckner, Josef 401 f, 606
 Bruder, Adele 386
 Bruneder, Max 242
 Brunner, Alfred 391
 Brunner, Ferdinand (Josef) 24
 Brunner, Franz 16
 Buchberger, Franz 258
 Buchberger, Wilhelm 240
 Buchholzer, Hans 587
 Buchholzer, Theresia 587
 Buchinger, Joachim 494
 Buchner, Matthias 209
 Budinski 226
 Bürckel, Joseph 109, 112, 262
 Burgstaller, Anton 52
 Burgstaller, Bernhard 602
 Burgstaller, Georg 280, 284
 Burgstaller, Petrus (Bernhard) 16
 Busek, Vratislav 553 f, 556
 Cappellazzo, Bruno 450, 607
 Cäsar 555
 Castillon, Bernado Martinez 555
 Cerny 483
 Cerny, Franz 448
 Cesikowski, Tadeus 425
 Charwat, Gustav 222
 Chevalmes, Henri 425
 Chmielewski, Karl 574 ff, 612
 Coffnigot, Maurice 343
 Coreth, Botho Theobald Rudolf sen.
 212
 Courion, Jean 452, 608
 Cuvillez, Pierre 452, 608
 Czerwenka, Karl 391
 Czigler, Philomena 269, 601
 Dadopulos, Andreas 441
 Dalle, Henry 449
 Dallinger, Mathias 212
 Damberg-Östbo, Maj-Britt 133
 Dametz, Alois 173
 Dantine, Wilhelm 189
 Danzer, Franz 11, 114, 133, 148
 Datschetzky, Georg 304
 David 98
 Daxl, Alois 16
 Decambos, Emile 425
 Denk, Anton 500 f
 Denkmair, Johann 217, 240 f
 Depiny, Adalbert 212
 Derflinger 379

- Derflinger, Franz 152 f
 Derflinger, Friedrich 363
 Desl, Anna 484
 Deutsch, Josef 606
 Deubler, Martin 245 f, 601
 Deutsche Erd- und Steinwerke 540 f, 546,
 572
 Dichtl, Josef 277, 601
 Dickinger, Roman 250
 Dietl, Richard 584
 Dirisammer, Ludwig 246
 Dirnberger 572
 Dittmann, Hugo 139
 Dobias, Premysl 554
 Dobretsberger 175
 Dolch, Franzi 536
 Dollfuß, Alwine 227
 Dollfuß, Engelbert 278, 367
 Donnerer, Johann 16
 Doppler, Josef 16
 Dopplinger, Hans 189
 Dörner, Klaus 512
 Draxler 91
 Driesen, Albert 445
 Drnowitz, Otto 250
 Drobisch, Klaus 607
 Duböck, Ferdinand 499, 501
 Duchkowitsch 461
 Duftschmid, Alois 443, 607
 Dujardin, Yvonne 425
 Dürmayer, Heinrich 543, 567
 Dvorak, Wenzel 425

 Ebner 440
 Ebner, Johannes 11
 Ebner, Walter 225
 Eck, Rosa 85
 Ecker, Franz 246
 Ecker, Helene 274 f
 Ecker, Josef 332
 Ecker, Josef 475, 609
 Eder, Anton 85
 Eder, Edmund 500
 Eder, Friederike 66
 Eder, Hans 188 f, 192, 598
 Eder, Karl 519
 Edlinger, Michael 296
 Egelkraut, Eduard 242
 Eggartner, Edwin 189
 Ehn, Stefan 357, 365, 367 f
 Ehrenmüller, Florian 470
 Ehrlich, Eduard 343
 Ehrmann 31
 Ehrnleitner, Hans 227
 Eibensteiner, Alois 284

 Eiblmayr, Fred 176
 Eibuschütz, Wilhelm 376
 Eichberger, Gustav 498
 Eichmeyer, Karl 189 f, 195, 598
 Eiersebner, Franz 16, 46
 Eigenbauer 390
 Eigruber, August 11, 13, 24, 26 f,
 32 ff, 35 f, 42, 44, 48, 77, 83,
 87, 106, 113 f, 130 f, 134, 137,
 164, 211, 214, 216, 233, 248,
 286, 324, 341, 345 f, 364, 414,
 422, 438, 253, 455 f, 459, 461,
 474, 479, 495, 503 ff, 506, 544 f,
 549, 599, 503
 Eisenwerke Oberdonau 410, 449 ff
 Eisterer, Josef 251
 Eisvogel, Paul (Gregor) 16
 Elfner 198
 Elsing, Dieter 252
 Engel, Georg 460
 Engelbert, Pater 91
 Engelhart 578
 Engelmayer 351
 Englisch 508
 Enichlmayer, Karl 489
 Ennser, Franz 481
 Ennskraftwerk 583
 Enzinger, Rudolf 16, 66 f
 Enzlmüller, Josef 357, 369
 Eppus 112
 Ermer, Karl 225
 Ernst 515
 Ernst 366
 Estermann 348, 351
 Estermann, Camilla 274 f
 Estermann, Josef 242
 Evers 225
 Eypeltauer 462, 510, 609

 Fait, Karl 448 f
 Falkinger, Karl 71
 Fankhauser, Alois (Bernhard) 16
 Farnbacher 537
 Farnbacher, Hans 195
 Fassmann 578
 Fazeny 216
 Federlehner, Franz 263
 Feirer, Josef 207
 Felbermayr, Franz 299
 Feldmann, Josef 237 f
 Felhofer, Rudolf (Johann B) 13, 14, 16
 Fellingner, Johann 482
 Fellner, Anton 163, 233, 236
 Fendt, Berta 336
 Fendt, Max 336

- Fernhuber 226
 Fessl, Stefanie 302
 Fessler, Paul 223
 Feyertag 461
 Feyrer 54
 Fink 589
 Fischer 78
 Fischer, Fritz 479
 Fischer, Gerhard 188
 Fischer, Josef 219, 245
 Flatscher, Josef Hermann 34
 Flegel 334
 Fleischer, Franz Otto 391
 Fleischmann 559
 Fliessner, Josephus Calasanctius 11, 13 f,
 24 f, 27, 32 f, 44 f, 70, 96 ff,
 111, 114 f, 127, 140, 149, 179, 597
 Flotzinger, Josef 304
 Forster, Gottfried 47
 Forstinger, Anton 317
 Forstinger, Karl 17
 Föttinger, Karl 17, 65 f
 Frallonardo, Giovanni 425
 Franzmayr, Franz 336
 Freilinger, Theresie 270 f
 Freisler, Roland 69, 216, 308
 Freudenthaler, Johann 359 f
 Fried, Jakob 24, 41 f, 45
 Friedl, Katharina 311
 Friedl, Lorenz 445
 Friedmann, Luwiah 378, 392
 Frischeisen, Sepp 470
 Fritz 490
 Fritz, Alois 583 ff
 Fritz, Rosa 583
 Frömmel 533
 Froschauer, Josef 96
 Fruchart, Louis 437
 Frühwirt, Franz 55
 Frühwirt, Johann 517
 Fuchs 90
 Fuchs, H. H. 404
 Fuchs, Johann 17, 60
 Fuchs, Josef 481
 Fuchsberger 590
 Funk, Theophil 196 f
 Fürnberg, Erich 386
 Fürnberg, Jenny 386
 Fürnberg, Markus 386
 Fürthauer 332
 Fürtner 348
 Furtner, Johann 101
 Gabauer, Johann 498 f, 501
 Gabler, Leo 569
 Gahbauer, Ferdinand 206 f
 Gaigg, 64
 Gaisberger, Anton 506
 Gaisberger, Zilli 610
 Gälanda, Brigitte 540
 Galen, von Graf 511
 Gamer, Hermann 344
 Ganglmair, Siegwald 410, 453
 Gans 577 ff
 Garcia, Manuel 555
 Garstenauer, Josef 291
 Gärtner 404
 Gartner-Machtenhofen, Egon 226, 235,
 251, 255
 Gascuel, Emile 451, 608
 Gatterbauer 400
 Gattinger, Erich 559
 Gattinger, Hans 94
 Gebauer, Karl 227
 Gebetsberger, Anton 17
 Gehmaier Franz 426
 Geiger, Ludwig 226
 Gelmini, Max 444
 Geratstorfer 495
 Gerbert 390
 Gerbert, Kurt 334
 Gerl, Josef 17
 Gerlich, Fritz 12
 Gerstl, Otto 391
 Gföllner, Johannes Maria 12 f, 34,
 36, 41 ff, 48, 109 f, 122, 146,
 155, 163
 Gibki, Stanislav 425
 Gielnik, Stanislaw 447
 Gierlinger, Ludwig 391
 Gierlinger, Walter 508
 Gilge 95
 Gindelhumer, Irma 536
 Gleißner, Heinrich 211 f, 227 ff,
 600
 Gleißner, Maria 228
 Glocker, Theresia 515
 Glück 549
 Gockl (Gogl) 585
 Goebbels, Joseph 367
 Gold, Hugo 379, 395
 Goldmann, David 388
 Gölles, Peter 199
 Görgey 367
 Göring, Hermann, 35, 271, 303, 367, 372,
 445, 540
 Göring, Hermann-Werke 407, 423, 485,
 580 f.
 Gorki, Maxim 460

- Göttinger, Otto 363
 Gottlieb-Zimmermann, Otto 391
 Gottwald, August 219, 600
 Grabmayr, Johann 17
 Grabner, Ferdinand 219
 Grabner, Franz 455, 475
 Grabner, Ignaz 219
 Grad, Josef 281 f, 284 f
 Gradauer, Rosa 605
 Gradinger, Maria Karoline 488
 Graf 168
 Graf, Maximilian Severin 14, 17, 64
 Grafeneder 344
 Grassegger, Theresia 291
 Gratz, Aloisie 63
 Gratzl, Anton 494 f
 Grauwald, Matthias 482
 Grell, Hermann 343
 Greul, Josef 221
 Griesmayer, Gottfried 40, 595
 Griessenberger, Anna 525, 527 ff
 Grill, Max 586
 Grillmaier, Josef 363
 Grisl, Alois 491 f
 Grömer 49
 Grosam, Wenzel 114
 Gross 243
 Gross, Theresia 268
 Grossauer 404
 Grossmann, Waldemar Theodor 17
 Grossmeier 586
 Grösswang, Wilhelm 226, 250
 Grosswindhager, Alfred 225
 Gruber, Franz 242
 Gruber, Hans 252
 Grüber, Heinrich 535
 Gruber, Hermine 527 ff
 Gruber, Jakob 255
 Gruber, Johannes 566 f, 593, 612
 Gruber, Josef 85
 Gruber, Viktor 490
 Grubmüller, Alois 271
 Gruchmann, Lothar 512
 Gruedel 353
 Grünberg 406
 Grunov 366 f
 Gruschnizky, Jan 565
 Grüttner 348
 Grynszpan, Herszel 372
 Gstöttenbauer 515
 Güde 35
 Gumplmayr, Karl 494 f
 Gunczy 225
 Günzl, Josef 486
 Gürtner 511
 Gurtner, Felix 330, 603
 Gurtner, Karl 267
 Gusenbauer, Eleonore 591
 Gusenbauer, Josef 269
 Gusenleitner 349 f
 Gussmack, Josef 238, 600
 Guth, Paul C. 557
 Gütlbauer 91
 Guttenberger 288
 Haan-Greiner, Josef
 Haas 523
 Haas, Josef 490
 Haas, Kreszenzia 304
 Haas, Oskar 494
 Haatmanns, Wilhelm Frederik 425
 Habetswallner, Franz 312
 Habsburg, Josef Ferdinand 239, 601
 Heger, Leo 275
 Heger, Maria 275
 Hehenberger, Karl 363
 Heiberger, Leopold (Eduard) 17
 Heidelberger, Alois 225
 Heilmann, Karl 483
 Heim, Herbert Ferdinand S. 549
 Heimann, Karl 291
 Heinemann, Hermann 52
 Heinrich, Mathias 271
 Heinrich, Oskar 494
 Heinz 238
 Heinzl, Josef 18
 Heinzlmann, Johannes 189 f, 192, 598
 Heinzl, Emmerich 335
 Heissmeyer, August 137
 Helbich, Franz 222
 Held 471
 Helmbacher, Karl 389
 Helmberger, Josef 84
 Helmberger, Katharina 301
 Hennerbichler, Josef 344
 Herbst, Johann 206 f
 Hermann 556
 Hermann, Georg 460
 Hermentin, Ludwig 356 f, 359 ff, 362 f,
 464
 Hermentin, Maria 361
 Herndler, Leopold 250 f
 Herusch, Rudolf 402
 Herzog, Anton 18
 Hesch, Johann 341
 Heuer, Franz 494
 Heydenreich, Helmuth 154 f
 Heydrich 60, 64, 244, 280, 541

- Hügelsberger, Ludwig 311
 Hilgarth, Leopold 368 f, 604
 Hilgarth, Theresia 369
 Hillinger, Anton 336
 Himmelbauer, Franz 446
 Himmler, Heinrich 137, 431, 511, 540
 Hingter, Erwin 254
 Hinterberger 343
 Hintermüller, Karl 227
 Hintersteiner, Helene 527 f, 605
 Hiris, Josef 358 f
 Hirner, Josef 606
 Hirsch, Alois 250
 Hirsch, Ernst 211
 Hirschfeld, Max 374
 Hirt, Robert 354
 Hitler, Adolf, 12 f, 26, 29, 50, 109,
 134, 189, 211 ff, 215 f, 218,
 233, 235, 237 f, 247, 265 ff,
 268, 270, 288, 299 ff, 303, 318 ff,
 339 f, 374, 445 f, 467, 484,
 509. 511. 555, 609
 Hittmair 226, 243 f
 Hochedlinger, Ferdinand 24, 175, 178
 Hochegger 95
 Hochegger, Johann 240
 Hochleitner, Irene 306
 Hochrainer, Michael 18, 48, 362
 Hochschartner, Karl 316
 Hochwimmer, Johann 219
 Hödl, Franz 525, 527 f
 Hoepner, Erich 320
 Hofauer, Franz 207
 Hofbauer, Felix 300
 Hofbauer, Johann 18
 Hofbauer, Katharina 300
 Höfer 225
 Hofer 289
 Hofer, Josef 331
 Hofer, Josef Theodor 211, 217, 236, 287,
 600
 Höferl, Johann 18
 Höffinger, Josef 226, 250
 Hoffmann, Ludwig 447
 Hoffmann, Robert 391
 Hofmann 553
 Hofmann, Johann 277
 Hofstätter, Josef (Theoderich) 18,
 280, 282 ff.
 Hofstätter, Leopold 344
 Hofstötter, Franz 18
 Hois 180
 Höllbacher, Maria 481
 Höllermüller, Hermann 584 f
 Höllhumer, Josef 18
 Hollin, Hermann (Anton) 14, 18, 57
 Höllinger 515
 Hollitscher 342
 Hollensteiner, Johannes 18, 593
 Höllensteiner, Maximilian 13, 18
 Holschan 235
 Holup, Franz 250
 Holzer, Otto 389, 605
 Holzinger, Johann 230
 Holzinger, Karl 507, 610
 Holzinger, Max 14, 19, 63
 Holzmann 490
 Holzpoldl 439
 Homolka, Maria 266
 Honeder, Josef 110 ff, 115
 Hoper 557
 Horetreder 239
 Hörleinsberger, Mathias 266
 Hörmannseder, Josef 221
 Hornek 544
 Horvath, Michael 401, 606
 Hörwarther, Franz 225
 Hron, Marie 448 f
 Hron, Rudolf 448 f
 Hrusa, Maria 315
 Hualysak, Stefan 440
 Huber 275
 Huber 485
 Hudal, Alois 596
 Huemer 404
 Huemer, Friedrich 474
 Huemer, Johann 461
 Huemer, Wilhelm 244
 Hufnagl 175
 Hufnagl, Alois 200, 204
 Hufnagl, Theresia 204
 Hügelsberger, Alois 220
 Huhn 288
 Hummer 484
 Hundstorfer, Rudolf 90, 134 ff, 159
 Illnitzky 586
 Innertsberger, Maximilian 341
 Innitzer 26, 39, 109, 112, 155, 262
 Irkowski 225
 Iwanof, Peter 425
 Jägerstätter, Franz 319, 331 f
 Jakosch 100
 Jank, Anton 244
 Jany, Franz 545
 Jauk, Karl 226
 Javanovics, Stefan 343
 Jelinek, Otto 14, 19, 58
 Jent, Karl 344

- Jetschgo, Franz 19, 59, 177, 596
 Jetzinger, Franz 213, 268
 John 348
 Jordan 367
 Josipowicz, Pero 442 f
 Jungreithmayr, Theresia 401
 Jungreithmeyer 189
 Jungreuthmayr, Johann 298
 Jungwirth, Alois 225, 235
 Jungwirth, Jakob 241
 Jürgens 225
 Just, Josef 19
 Just, Justus 221
 Just, Konrad 221
 Justo, Miguel 511, 611

 Kaczka, Ignaz 425
 Kagerer, Hermann 19
 Kalteis, Franz 569
 Kaltenbrunner, Ernst 211, 213, 239, 388,
 395, 484, 543, 545, 547, 549 f,
 557, 570 f, 589
 Kaltenbrunner, Josef 339
 Kaltenegger, Otto 390
 Kaltenriener, Johann 606
 Kamisch, Anna 207
 Kammerer, Hans 556
 Kammerer, Johann 573 f, 612
 Kammerhofer 408
 Kammerstätter, Peter 399, 560, 563
 Kapfhammer 230
 Karobath, Josef 14, 19, 48, 332, 596
 Karoly, Franz 408
 Kasberger, Franz 578
 Kastelic, Jakob 281, 602
 Keil, Emil 219
 Keimberger, Georg 524
 Kellermayer, Matthias 488
 Keppelmüller, Johann 368 f
 Kepplinger, Josef 74
 Kern, Felix 157, 160, 211 f
 Kienbauer, Anton 254, 318
 Kienel, Ernst 354 f
 Kiener, Fritz 221
 Kiesel 288
 Kinzl, Friedrich 380
 Kirch 227
 Kirchner, Johann 315
 Kirsch 508
 Kirsch, Maximilian 246
 Kislinger, Alfred 265
 Kislinger, P. 168
 Kissling 235
 Kittner, Karl 425

 Kitzmantel, Karl (Kassian) 19, 51,
 596
 Kitzmüller 288
 Klambauer 515
 Klambauer, Johann 240
 Klare, Alfred 197
 Klausner, Josef 258
 Klaus-Sternwieser, Adolf 402, 606
 Kleinbruckner, Josef 19
 Klettenhofer 160
 Klimenzy, Wladislav 446
 Klinginger 469
 Klopff, Roman 256
 Klostermann, Ferdinand 19, 25, 35,
 142
 Kneidinger, Ludwig 19
 Knopp, Josef 179
 Koberger, Felix 353
 Kočar 342 ff
 Koch, Jakob E. 188
 Köck, Alexander 47
 Köck, Eduard 275
 Köckert 596
 Kodré, Heinrich 247
 Kogler 482 ff

 Kohlberger, Cäcilie 407
 Kohlberger, Julius 407
 Kohlberger, Maria 407
 Kohn, Otto 391
 Kohout, Johann 225
 Kolbe, Eduard 343
 Kolber, Anton 342, 344
 Kolda, Josef 102, 146
 Köllinger, Anton 479
 Kolmberger 343
 Kondojanis, Nikolaus 441
 König 287
 König, Josef 123
 Königsecker 360
 Konrad, Karl 243
 Kopp 364
 Koref, Ernst 211, 398
 Kosch, Maria 461 f
 Kostencki L. 577
 Kotzmann, Leopold, 213, 259, 356 ff, 359 f,
 365, 601
 Kovarowic, Johann 448
 Kowalewski, Mierczyslaw 534
 Kraft, August 199
 Krajatsch, Josef 66
 Krajatsch, Karl 24
 Krankl, Leopold 481
 Kranzinger, Johann 207

- Krasota, Ivan 425
 Kratschmar 451
 Krch, Franz 425
 Krebsbach, Eduard 542, 548, 550 f,
 582, 590 f
 Kréil, Franz 403
 Kremin 367
 Kremsmair, Franz d. Ä. 302
 Kreuzer, Franz 444
 Kreuzer, Franz 426, 481
 Kreuzer, Heinrich 238
 Kreuzhuber 340
 Kreyssig 510
 Kriegel, Adolf 393
 Kriegel, Lola 393
 Krofka 367
 Kronsteiner, August jun. 401, 606
 Krutzner 363 f
 Kubinger, Franz 494 f, 502 f, 609
 Kuchinka, Anton 258
 Kuczinski, Adam 554
 Kugler 235
 Kugler, Richard 464, 609
 Kühberger 174
 Kuhn, Leopold 605
 Kuhn, Maria 394
 Kundtner, Johann 213
 Kunz 548
 Kürmayr 223
 Kurutz, Alexander 400
 Kutschera, Richard 13, 42
- Labek, Franz 280, 282 ff
 Lacheiner, Hermann 465
 Laherstorfer, Franz 267, 601
 Lamplmayer, Josef 59
 Landl, Johann 597
 Landl, Karl 173, 292, 597
 Lang 225
 Lang, Cajetan 126, 175
 Lang, Leopold 529 f
 Langenscheid, Paul 460
 Langoth, Franz 398
 Langthaler, Maria 562
 Lanner, Anton (Sohn) 309 ff
 Lanner, Anton (Vater) 308 ff
 Larndorfer, Johann 240
 Larndorfer, Josef 240
 Lasinger, Ernst 358
 Lassalle 366
 Latzko, Hubert 396
 Laux, Karl (Kajetan) 19
 Lederer 288
 Leeb, Franz 584
 Lefebre 433
- Lehner 225
 Lehner, Franz 184 f
 Lehner, Leopold 401 f, 606
 Leibfritz, Julius Jakob 189, 194
 Leichtenmüller, Hermann 171
 Leimberg, siehe Wallner, Johann 407
 Leinböck-Winter 68
 Leithenmair, Franz 360
 Leithenmair, Lieselotte 360
 Leitner, Anton 508
 Leitner, Josef 28, 127, 399
 Leitner, Leopold 336
 Leitner, Max 213
 Leitsmann 132
 Leizinger 569
 Lengauer 46, 166, 170
 Lengauer, Margarete 186, 597
 Lenin 366
 Lenk, R. 39, 80, 108, 125
 Lenk, Paul 390 f, 605
 Levko, Johann 440
 Lidauer, Franz 219
 Liebl, Josefine 445
 Liedlmaier 585
 Lill, Karl 578
 Lind 230
 Lindeder, Franz 562
 Linden 514
 Lindenbauer, Franz 347
 Lindlbauer, Georg 442
 Lindner 348
 Lindörfer, Josef 335
 Linninger, Altmann 227
 Linzer Stickstoffwerke 410
 Lippitsch, Hedwig 446
 List, Franz 341
 Litzlfellner, Alfons 180
 Löderer, Rudolf 461
 Logowatowsky, Wassili 564
 Lohninger, Emilie 276
 Lohninger, Hermine 276 f, 601
 Lohninger, J. 276
 Lohninger, Walter 276, 601
 Loi, Alois 244 f
 Loiber, Franz 494
 Loidl, Franz 11, 163, 579 f, 591
 Loisl 350
 Loistl, Adolf 498
 Loizenbauer, Josef 160
 Lonauer, Rudolf 510, 518 ff, 521, 523 f,
 528 ff, 531 f
 London, Arthur 569
 Lorent, Friedrich Robert 533, 535
 Lorenz, Otmar 376
 Lösch, Johann 475

- Lösch, Klaus 223
 Lösch, Nikolaus 222, 490
 Löwy, Karl 379
 Loy, Karl 584 f
 Ludwig, Johann 19
 Lueger, Maria 480
 Lugmayer, Karl 479
 Lumpi, Anton 447 ff
 Lustig 348
- Machat, Berta 358
 Mader, Josef 213
 Mager-Altman, Johann 14, 19
 Mahler, Wilhelm 376
 Maier, Matthias 221
 Mair, Hermann 404
 Maironi, Guisepe 425
 Majanka, Herbert 52
 Majer 332
 Makarow 565
 Maleta, Alfred 211, 213, 231 f, 600
 Malzacher, Hans 391
 Mandl, Franz 225
 Mandl, Matthias 166
 Mandl, Max 237
 Mandorfer, Peter 213, 230
 Mann, Heinrich 460
 Mann, Thomas 460
 Marckhgott, Eberhard 28, 100, 118, 127,
 504
 Maresch, Karl 588
 Marhard, Julius 292
 Markl, Karolinä 299
 Markl, Maria 299
 Markschläger, Rudolf 476 f
 Markut, Hermann 225, 349
 Marsalek, Hans 512, 541, 543, 549,
 552, 555, 558, 565 ff, 569 ff, 577,
 581, 612
 Martin, Ernst 550
 Marx, Karl 366
 Märzinger, Franz 341
 Märzinger, Maria 338
 Mascherbauer, Johann 561
 Matagne, Henri 425
 Materna, Friedrich 318
 Mattiscek, Franz 203, 599
 Mattiscek, Wolfgang 202
 Matzinger, Anton 20
 Matzinger, Johann 590
 Matzner 176
 Max 70
 May, Karl 588
 Mayer, Heinrich 249
 Mayer, Johann 426
- Mayer, Matthias 484
 Mayerhofer, Josef 496 ff, 499, 503
 Mayr 181
 Mayr, Franz 20, 58
 Mayr, Johann 235
 Mayr, Josef 497 ff
 Mayr, Walter 339
 Mayreder & Krauß 395
 Mayrhofer, Franz 40
 Mayrhofer, Franz (Petrus) 20, 56
 Mayrhofer, Johann 470
 Mayrhofer, Josef 230, 235 f, 349 f, 600,
 609
 Mayrhuber, Franz 529
 Mayrhuber, Georg 340
 Mayringer, Josef 225
 Mayrzedl 225
 Mecenseffy, Grete 192
 Melle, Otto F. 196, 198
 Melzer, Walter 225
 Mensing-Braun, Wilhelm 189
 Menzer 168
 Menzer 472
 Merinski, Otto 581
 Merl (Edmund) 161
 Merta, Hermann 512, 527 f
 Messenböck, Hubert 213, 229, 255
 Messerschmitt-Werke 541
 Metik 564
 Meyer, Johann 477
 Meyer-Knonow 487
 Michaelis, Karin 460
 Michcenkow, Alexander 565
 Migsch 247
 Mildner, Rudolf 214, 242, 464
 Miller-Baumann 384
 Mischek 584 ff
 Mischko, Karl 584
 Mittag, Marie 277, 601
 Mittendorfer, Gottfried 601
 Mittendorfer, Johann 14 f, 178
 Mitterbauer, Karl 280, 283 f
 Mitterer 586
 Mitterer, Eva (Humilitas) 62
 Mittermayr, Josef 304
 Molecz, Michael 66 f
 Mollnhuber, Alois 210
 Mollnhuber, Anna 200, 210
 Molterer, Karl 535
 Moosbauer, Josef 20
 Mooshammer, Ignaz 443, 607
 Morawek, Robert 477 f
 Morgenstern, Gustav 391
 Morhart, Maurus 173
 Morowecki, Andrezej 450, 608

- Morton 344
 Moser, Franz 578
 Moser, Hans 221
 Moser, Johann 200, 209 f
 Moser, Josef 14, 20
 Moser, Jonny 377
 Mostny, Erich 385, 390
 Mostny, Ernst 391
 Mostny, Inka 385 f
 Mozos, Julio 425
 Mühlbauer 548
 Mühlberger, Maria 515
 Mühlberger, Rosa 515
 Mühlböck, Jakob 524 f
 Mühringer, Josef 426
 Müllegger, Ferdinand 272 f, 601
 Müller 581, 586
 Müller, Franz 20
 Müller, Heinrich 494
 Müller, Moritz 386
 Müller, Romuald 593
 Multerberger, Franz 242
 Muris, Leopold 20
 Mutschlechner, Karl 222
 Muttenthaler 343
 Muzikant, Gottlieb 582, 612
- Nab, Ingbert 12
 Naderer, Anton 44
 Naderer, Johann 483
 Naso, Eckhart von 320
 Nausner, Helmut 198, 598
 Nausner, Peter 538
 Neff, Georg 206
 Neinhart, Marianne 598
 Neisius, Simon 449 f, 607
 Neissl, Johanna 60
 Neubacher 174
 Neubacher, Hermann 544
 Neubauer 85
 Neudorfer, Franz 444
 Neudorfer, Richard 483
 Neugebauer, Wolfgang 356
 Neuhold, Josef 358
 Neulinger 348
 Neumaier, Ludwig 554
 Neumayer, Johann 189, 193
 Neuwirth, Josef 456, 496, 501
 Nickl, Theodor 256
 Nicoladoni 241
 Nidersberg 588
 Niedermayer, Josef 557
 Niedermoser, Josef (Berthold) 20
 Nikolussi, Alois 365, 593
 Nohel, Vinzenz 520, 532
- Nöster, Fritz 251
 Novotni, Ludwig 221
 Nowak 79, 94
 Nowicki, Ignaz 566
 Nowotny 348
 Nowy, Franz 222
 Nürnberger, Erich 11, 24, 174 f
- Oberansmayr 225
 Oberauer 299
 Oberkofler, 99
 Oberleitner, Adolf 479 f
 Oberlinoinger 440
 Obermeier, Heinrich 585
 Oberndorfer, Benedikt 171
 Oberösterreichische Kraftwerke A. G.
 (OKA) 582 f
 Oberwögerer 285
 Obst, Heinrich 376
 Ohnmacht, Franz 20, 72, 234, 243 f
 Olbricht, Friedrich 320
 Öller, Ferdinand 442
 Öller, Leopoldine 442
 Öller, Rosa 442
 Olzinger, Franz 333 f, 603
 Oppitz, Matthäus 175
 Orthofer, Josef 20, 46
 Ortman, Anna 315
 Ortmayr 68
 Ortner, Hermann Heinz 370
 Orubiec, Nikolaus 559
 Ottensamer, Johann 471
- Pable, Adolf 603
 Pachner, Josef 20
 Palma, Karl 448
 Palten 76, 88
 Pammer, Norbert 227
 Panegger 343
 Paneva 589
 Pangerl 205
 Panny, Kurt 569
 Papula, Emil 593
 Parigi, Lina 446, 607
 Parrat 289
 Partinger, Engelbert 240
 Paschinger, Margarethe 470
 Paster, Alois 98, 163, 472
 Paston 491
 Patzelt, Franz 489
 Paul 289
 Paul, Ludwig 207
 Paulitschke, Franz 230
 Pecher, Eduard 475, 609

- Peer, Leopold 246
 Pekar, Rudolf 577, 579, 612
 Pendl, Paul 277, 601
 Penn, Karl 473
 Penz, Pauline 484
 Penzenleitner, Adolf 240
 Permadinger, Johann 245
 Perndorfer, Max 313
 Pernegger, Ernst 339
 Pernkopf, Peter 173, 292
 Perokop, Alexander 607
 Persico, Joseph E. 558
 Peschke, Heinrich 458
 Pesendorfer 235
 Pesendorfer, Franz 21
 Peter, Gertrud 384
 Peter, Hermann 384
 Peter, Max 384
 Peterseil, Franz 13, 27, 32 f, 114, 139 f,
 142, 389 f
 Peyrl 346
 Pfaffenbichler, Rosa 206 f
 Pfeifer, Helfried 539
 Pfeiffer, Friedrich 265
 Pfeneberger, Josef 213
 Pfleger, Ernst Karl 603
 Pichler, Ferdinand 354
 Pichler, Hubert 469
 Pichlmayer, Hermann 227, 251 f
 Pick, Richard 376
 Piesinger, Fritz 374
 Pilat 288
 Pinsker, Anton 595
 Pirchenfellner, Josef 200
 Pirklbauer 584 f
 Pirogow, Andrej 568
 Pirschenfelder, Johann 206
 Pistl 383
 Pius XI 41
 Plakolm 236
 Plasser, Anna 392
 Plasser, Franz 392
 Plattner 147
 Platzer, Franz 407
 Plohberger, Reinhold (Stephan) 21,
 280, 282 ff
 Podrousek, Cestmir 448
 Pohl, Oswald 545, 590
 Pohn, Wilfried 443, 607
 Pointner, Paul 354 f
 Pokorny 537
 Pollak, Josef 389
 Polster, Johann 550
 Poltrum, Josef 578
 Pontiller, Josef (Edmund) 21, 50, 69,
 596
 Popp 482 f
 Poppel, Siegmund 386
 Pöppl, Ferdinand 306
 Poprawka, Frantisek 552, 558, 565
 Poraňzl, Alois 21, 68 f
 Posbischek 139
 Poschacher 555, 559
 Poschacher, Anton 546
 Pöschl, Wilhelm 211, 213, 599
 Pötscher 585
 Pötscher, Ignaz 21
 Pötscher, Josef (Valentin) 21, 66 f
 Pramhas, Franz 84
 Prammer 470
 Preidel, Franz 358 f
 Preinfalk, Karl 363
 Prellberg, Hans 558
 Pressburger, Ernst 395, 605
 Pressl, Marie 485
 Priewasser, Johann 442
 Primetzhofer, Josef 474
 Prinz, Lambert 303
 Prohaska 249, 361
 Prokesch, Franz 587
 Pröll 47
 Proschko 226
 Puchner, Richard 201
 Putz, Gustav 213
 Raab, Maria 527 ff
 Rabitsch, Gisela 512
 Rabl, Max, 379, 391
 Rachbauer, Johann 226, 284
 Rachinger, Alois 479 f
 Rackowetz 484
 Radgeb, Josef 561
 Radl, Leopold 351
 Radlberger, Alfred 252
 Radowa, Johann 486
 Rahe 239
 Rahhofer, Rudolf 475, 609
 Rais, Franz Xaver 605
 Ramek, Rudolf 34
 Rametsteiner 344
 Rametsteiner, Margarete 186
 Ramml, Josef 335
 Rastenhofer 572
 Raster, Alois 24
 Rath, Ernst 372
 Rath, Florian (Gebhard) 21, 280 ff, 283,
 602
 Rath, Josef 280, 284
 Ratzenböck, Erna 274 f
 Ratzenböck, Franz 301
 Rauschl, Johanna 206
 Rechberger, Adolf 246

- Recknagel, Klara 223
 Redtenbacher 278
 Redtenbacher, Franziska 267
 Regnier 350
 Rehm, Sigmund (Oskar Siegmar-Rehm) 196,
 598
 Reichhart 310
 Reichl, Franz 426
 Reichl, Leo Walter 593
 Rein, Franz 382
 Reindl, Johann 174, 286
 Reindl, Marianne 485
 Reiningger, Wilhelm 479
 Reinlein 235
 Reinprecht, Viktor 188
 Reischauer, Johann 244
 Reischl, Josef 539
 Reisinger, Karl (Amadeus) 21, 59, 280,
 282 ff
 Reissberger, Karl 351 ff
 Reiter, Mathilde 338
 Reiter, Rosa 338
 Reiter, Wilhelm 246
 Reitinger, Franziska 311
 Reitinger, Johann 311
 Reitshamer, Johann 126
 Rella 548
 Renhardt, Matthäus 269
 Renn, Ludwig 460
 Renner, Karl 357
 Renno, Georg 510, 512, 521, 530, 532,
 534, 611
 Renolder 220
 Resch, Franz 218
 Respondek, Alfred 465
 Reszentylo, Hermann 345
 Revertera-Salandra, (Graf) Peter Fried-
 rich 211, 227, 248 f, 287, 290,
 602
 Richard, Pater 134
 Richter 552
 Richter, Konrad 359 f
 Riedel, Julie 601
 Rieder, Franz (Augustin) 21
 Rieder, Hermann 351 ff
 Rieder, Josef 246
 Rieder, Julie 269
 Rieder, Maria 247
 Riedl 30
 Riedl, Anna 276
 Riedlechner, Hanns 257
 Riedler, Anton 494
 Rieger 174
 Riegler, Josef 370
 Riener, Leopold 46
 Riepl, Leopold 371
 Riess, Sebastian 497
 Riha, Hans 213
 Ring, Johann 258
 Rinner, Rosa 358
 Rjabtschinskij, Michael 562
 Röddhammer, Hans 335 f
 Rödleitner, Sieglinde 177
 Roeser, Pierre 579
 Rogan, Frank 491
 Rohracher 569
 Rohrauer, Franz 292
 Rohrauer, Maria 272
 Rohmoser, Josef 21
 Roidmaier, Franziska 207
 Roidmaier, Karl 207
 Roiser, Elise 385
 Roiser, Karl 384
 Roitinger, Ferdinand 219
 Rolland, Romain 460
 Rosenberg, Alfred 38, 189
 Rosenfeld, Albine 407
 Rothenbuchner, Alois 496 ff, 499 ff,
 503 f
 Rotter, Karl 166
 Rottmann, Alfred 513
 Rottmann, Günther 513 f
 Rötzer, Richard 334
 Rudelsdorfer, Maria (Rudelstorfer)
 483, 609
 Rudolf, Pater 91
 Ruml, Stefanie 470
 Rumplmayer, Alois 84
 Ruske, Fritz 580
 Rüter, C. F. 404
 Rutkowicz, Andreas 583
 Saba, Miroslav 448 f
 Sagel-Grande, Irene 404
 Salfinger, Franz 494
 Salten, Felix 460
 Salzner, Johann 338, 603
 Samuely, Emil 376
 Sarna, Anna 446
 Sattler 343
 Sauckel, Fritz 410
 Saur, Hans 491
 Saurer-Werke 571
 Sax, Josef 209
 Seibel 571
 Seidel, Emil 588
 Seidl, Theresia 584
 Seidler 567
 Sengmüller 355
 Seyr, Franz 240
 Sieghart, Josef 589
 Siegl 258

- Siegmänn 578 f
 Siegmar-Rehm, Oskar 195, 598
 Sikory, Richard 363 f
 Silberhumer, Albert 69
 Silmbrod 351 ff
 Sinnhuber, Marie 268
 Skalnik, Julius 363 f
 Slaby, Adalbert 461
 Slapnicka, Harry 11 f, 31, 211, 318
 Slawik 396
 Szlezak, Franziska 607
 Slowinska, Aurela 607
 Smirnov, V. 563
 Smith, Jonny 361
 Smolan, Margarethe (Kamilla) 106
 Sobotka 136
 Sommer 235
 Sommer, Gregor 407
 Sommer, Jenny 381, 393
 Sommer, Johann 586
 Sommer, Josef 22
 Sommer, Josef 381, 393
 Sonnenschein, Bruno 391
 Sosedko, Wladimir 565
 Spadinger, Kreszentia 300
 Spanlang, Matthias 22
 Spanring 272
 Spatt, Franz 301
 Sperl 140
 Sperling 589
 Spiegelfeld 235, 390
 Spitz, Josefina 386
 Spitz, Viktor 386
 Spitzig, Gustav (Makarius) 22
 Sulzbacher, Urban 470
 Süß, Marie 270 f
 Suttner, Berta 460
 Sykora, Franz 461
 Sylten, Werner 535
- Schabenreithner, Florian 84
 Schachermair, Ignaz 135 f
 Schachermayr 501
 Schadler, Josef 544
 Schäfer 315
 Schäfer 396
 Schäfer, Peter (Pachomius) 21
 Schaeffer, Hans 237
 Schaffellner, Josef 291
 Schäffl, Josef 240
 Schakow, Simjon 561
 Schalk, Johann 39
 Schann, Karl 585
 Scharer, Karl 584 f
 Scharinger 485
 Schäringer 238
- Schaschera, Leonid 564
 Schauber, Otto 335
 Schauflinger 206
 Scheck 502
 Scheiblhofer, Johann 259
 Schellmann, Karl 21
 Schenk von Stauffenberg, (Graf) Claus
 320
 Schepeta, Wladimir 565
 Scheuba 235
 Schicker, Gottfried 475, 609
 Schiebl, Friedrich 406
 Schiegl, Johann 199, 206
 Schielin 104 f
 Schiffler 166
 Schilcher, Anna 268
 Schilcher, Rosina 268
 Schillhuber 91
 Schilling 578
 Schimmerl 392
 Schimpf, Josefina 475
 Schinnerl, Johann 485
 Schlechta, Rudolf 254
 Schlederer, Johann (Marzell) 22
 Schlegel, Josef 211
 Schlegelberger, Franz 416, 439
 Schlegl 206
 Schlier 582
 Schmalbaug, Franz 222
 Schmeisser 349
 Schmidauer, Alois 251
 Schmidhuber, Robert 500 f
 Schmidinger, Rosina 487, 605
 Schmidt 174
 Schmidt, Johannes 517
 Schmidt, Marie 517
 Schmidt, Max 225
 Schmidthaler, Heinrich 401, 605
 Schmied, Josef 205 f
 Schmiedleitner, Franz 444
 Schmir, Josef 236 f
 Schmotzer, Robert 475
 Schmuck, Ambros 391
 Schmuck, Josef 485, 609
 Schneeweiss, Herman 386, 391
 Schneeweiss, Rudolf 391
 Schneider 218
 Schneider-Wehrthal, Manfred 351 ff,
 Schnell, Katharina 478
 Schnelle 334
 Schneuber, Leopold 605
 Schnitzler, Arthur 460
 Schober, Ernst 590
 Schober, Rosa 63
 Schobesberger, Franz 22, 177, 596
 Schöfecker, Karl 13

- Schöfer, Johann 359 f, 363
 Schöfl 343
 Scholtes, Camillo 579
 Schöpferle 581
 Schöps, Josef 556, 558
 Schörghuber, Johann 401 f
 Schott, Franz 291
 Schott, Hilda 291
 Schreiber 348
 Schreiner 223
 Schremmer 379
 Schrottenholzer 354
 Schubert, Justine 538
 Schück, Johann 103
 Schückbauer, Franz 22, 149, 284
 Schuh, Franz 80, 155, 223
 Schuhmann, Ignaz 368
 Schuhmann, Karl 368
 Schuller 349
 Schuller, Josef 225
 Schüller, Wilhelm 221
 Schulz 349, 583, 585, 589
 Schulze 352 f
 Schürnagl, Georg 154
 Schuschnigg, Kurt 190, 231, 241, 257,
 266, 291
 Schuster, Franz 301
 Schwager, Karl 372, 374, 379, 391,
 395
 Schwaiger, Karl 302
 Schwarz, Angela 481
 Schwarzbauer 91
 Schwarzenbrunner, Matthias (Odilo)
 22
 Schwarzlmüller 52
 Schwarzlmüller 584 ff
 Schwendenwein, Johann 282
 Schwengl, August 238
 Schwetschuk, Lidia 425
 Schwingshackl, Johann 22, 31

 Stadlbauer 495, 502
 Stadlbauer, Franz 479
 Stadlbauer, Josef 221, 600
 Stadler, Ernst 585 f
 Stadler, Johann 505
 Stadler, Karl R. 356
 Stadtegger, Anni 199, 204 f
 Stadtegger, Egmund 199, 205 ff
 Stahl, Hugo 574, 612
 Stalin 50
 Stampfl, Josef 213
 Starhemberg, Ernst Rüdiger 212, 227,
 257, 270
 Starhemberg, Franziska 213

 Starlinger, Hedwig 533
 Stäubli 521
 Staud 234
 Staufer 584 ff
 Staufer, Josef 351 ff
 Stauffer, Alois 497, 502
 Steffe, Josef 343
 Steffl, Ludwig 498
 Stein, Albert 194
 Steinbauer, Gustav 512
 Steinbereiter, Franz 335
 Steinböck, Johann 22, 172
 Steineder, Theresia 274 f
 Steiner 103
 Steiner, Albert 338
 Steiner, Heinrich 14, 22
 Steiner, Johann 426
 Steiner, Leopold 85
 Steiner, Magdalena 272
 Steingruber, Rosa 62
 Steininger, August 494 ff, 497 ff,
 500 f, 503, 609
 Steininger, Johann 240
 Stellberger, Karl 517
 Stepanek 569
 Steubl, Blanka 526
 Steyr-Daimler-Puch A. G. 404, 423,
 441, 451, 541, 547
 Steyrleitner 478
 Stickstoffwerke Ostmark A. G. 450
 Stieff, Helmuth 320
 Stieger, Karl 222
 Stifter 343
 Stilgebauer, Edward 460
 Stockinger, Johann 506
 Stöckl, Gottfried 22
 Stöckl, Leopoldine 317
 Stögmüller, Aloisia 316
 Stögmüller, Josef 316
 Stögmüller, Odo 47
 Stössl, Julius 391
 Strahmaier, Anna 454, 465
 Stransky, Milos 559
 Strasser, Otto 356 f, 365 ff, 368
 Strauss, Theresia 518
 Straznicky 235
 Streibl, Franz (Sohn) 307, 309 f
 Streibl, Franz (Vater) 307, 309 f
 Streichen, Robert 579
 Streitwieser 575
 Strigl, Hans 214
 Strixner, Franz 606
 Strommer, Johann 610
 Stubauer, Michael 23, 183, 290 ff,
 293

- Stummer 524
 Stumpf, Adolf 556
 Stumpfoll 226
 Stürbl 548
 Sturm 226
 Sturma, Leo 225
 Stürmer, Maria 479 f
 Stütz, Engelbert 487
 Stütz, Josef 518
 Stütz, Theresia 518
- Taferner, Hubert 188 f, 195
 Tanzer 489
 Tartar, Mischka 560
 Tassilo, Pater 430 f
 Tauer, Bertl 252
 Taussig, Ella 393
 Täussig, Viktor 376, 393
 Taylor, Jack 558 f
 Teichtweier, Georg 49 f
 Tellmann 230
 Temmel, Leopold 598
 Teufel, Gottfried 348 ff
 Teufel, Sepp (Josef) 569, 585 f
 Thaler, Josef 494
 Thallinger, Hans 204
 Thallinger, Katharina 361
 Thallinger, Willibald 361 ff
 Thalmann, Rudolf 455, 507
 Thanner, Erich 216
 Thierack 436
 Thorwartl, Johann 520
 Tiefenbacher, Albert 550
 Tischler 349
 Tischler, Franz 359 f
 Todt, Fritz 222
 Tojner, Franz 344
 Töltcher, Maria 517
 Tomschi, Josef 280, 282 ff
 Toop, Heinrich 64
 Trauner, Franz 225
 Treichling, Leopold 376
 Tremel, Alois 125, 170
 Triendl, Anton (Josef Leonissa) 23
 Troidl 234
 Troyak, Anna 291
 Tschokay, Eugen 222
 Tulzer 247
 Türk, Josef 242
- Übleis 235
 Ueberhorst, Horst 137
 Ukrainzew, Viktor 560, 564 f
 Ulrich 566
 Unger 379
- Unger, Aloisia 333
 Unger-Klein, Brigitte 372
 Unter, Karl 479
 Unterbrunner, Maria 206
 Unzeitig, Hubert (Engelmar) 23
 Urban, Erich 230
- Vaclavik, Vaclav 581
 Valasta 533
 Vetter, Helmut 552 f
 Vieböck, Franz 40, 49, 76, 79 f, 99,
 101, 103, 105, 125, 140, 142,
 149, 151 f, 159, 168, 171, 179
 Viertbauer, Johann 584
 Viertl 584
 Viertbauer, Maria 209
 Vogelhuber 220
 Voglsam, Robert 56
 Völkl 343
 Vöslleitner, Volkmar 347 f, 350
 Vostarek 569
 Vramtner, Franz 335
 Vuille, Yvonne 445, 607
- Wachter, Franz 24, 62
 Wagner 585
 Wagner, Alois 277
 Wagner, Franz 71
 Wagner, Franz 256
 Wagner, Josef 112
 Wagner, Kajetan 184
 Wagner, Karl 334
 Wagner, Paul 320
 Wagner, Wilhelm 340
 Wakolbinger, Karl 479
 Walker 353
 Waller, Johann 406 f
 Wallgram, Johann 606
 Walter 346
 Wamseder, Alois 335
- Wasiluk, Adolf 451
 Wasitzki 548
 Wayss & Freytag 395
 Weber 586
 Weber, Josef 226
 Weberberger, Luise 400
 Webern, Gertrude 389
 Weeser-Krell, Gregor 36, 163 593
 Wegner, Josef 570
 Weigerstorfer, Michael 301
 Weinberger, Ferdinand 23, 102, 112, 216,
 284
 Weinrich, Johann 408
 Weinrich, Rosa 407

- Weinstein, Robert Rudolf 391
 Weinzierl, Erika 13, 384, 390
 Weinzinger 343
 Weismann 252
 Weiss, Gerhoch 131 f
 Weiss, Leopold 376
 Weisskirchner 483
 Weissl, Franz (Lambert) 23
 Weissmüller, Heinrich 196 ff
 Wellischek, Alois 584 ff
 Weln 584
 Wendling 198
 Wenger, Aloisia 337
 Wenger, Engelbert (Sohn) 337
 Wenger, Engelbert (Vater) 337
 Wenger, Franz 23
 Wenigwieser, Lambert 390
 Wenninger, Heinrich 211, 214, 230, 600
 Wenninger, Heribert, 231, 252, 468, 600
 Werner, Robert 377
 Wesner, Ludwig 486
 Wetzl, Oskar 310, 363 f
 Wetzlmaier 596
 Wetzlmaier 46
 Wichtl, Rudolf 223
 Widroiter, Josef 207
 Wiedmann, Marianne 333
 Wiener, Alois 265
 Wiener, Theresia (Tochter) 266
 Wiener, Theresia (Mutter) 265 f
 Wienergraben (Steinbruch) 544, 546, 550, 553, 555, 572, 591
 Wienken, Heinrich 142
 Wiesinger 58
 Wiesinger, Franz 225
 Wiesl, Lambert 265
 Wiesmayer, Balduin 211
 Wilflingseder, Michael 23
 Wilk, Johann 242
 Wilkonska, Helena 425
 Willibald, Pater 91
 Willibrord, Pater 91, 134, 182, 597
 Wimmer 348
 Wimmer, Alois 333
 Wimmer, Josef 496 f, 499 ff, 609
 Wimmersberger, Franziska 274 f
 Windhör, Adele 223
 Winklehner, Josef 358
 Winkler 550
 Winter, Friedrich 249, 471
 Winter, Hans 487
 Wipplinger, Josef 278
 Wipplinger, Karl 587
 Wipplinger, Max 218
 Wirth 520 ff, 523, 525 f, 532
 Wisige (Wiener Siedlungsgesellschaft m. b. H.) 544
 Witschko 515
 Wittberger, Rudolf 563
 Wittmann, Ferdinand 258
 Wittmann, Maria 527 ff
 Witzleben, Erwin von 320
 Wöhrle, Karl 318
 Woistermayr 82
 Wojtanowicz, Anton 439
 Wolf 346
 Wolf, Herbert 406
 Wolfsegger, Josef 474
 Wolkerstorfer, Sepp 132, 223, 257, 380
 Wondraschek, Adalbert, 401 f, 605
 Wörndl, August (Paulus) 23, 68
 Wöss, Franz 23, 64
 Wöss, Theresia 442
 Wurmhöringer, Wilhelm 226, 244 f, 348
 Wurmsdobler, Rosa 300
 Würtz 225
 Würz 235
 Wustinger, Ernst 225
 Wutscher, Leopold 489
 Zaar, Rudolf 254
 Zabolotnjak, Grigori 564
 Zahn, Gordon C. 331 f
 Zak 352 f
 Zapp, Arthur 460
 Zauner 288
 Zauner, Franz 37, 177, 179
 Zauner, Josef 11, 24, 54, 126, 175 f, 270, 288
 Zauner, Marie 270 f
 Zbynek, Sekel I. Sch. 553
 Zegler, Wilhelm 584
 Zehethofer, Florian 509
 Zehetmayr, Michael 253
 Zehner, Wilhelm 254, 601
 Zeilmeir, Caroline 274 f
 Zeiringer, Dorothea 244
 Zeiringer, Wilhelm 244
 Zelger, Willi 585
 Zeller, Gunter 52
 Zemann, Karoline 359 f
 Zemkal, Nikolai 562
 Zettl, Anna 221
 Ziegler, Heinrich 464
 Ziegler, Johann 426
 Ziegler, Josef 222
 Ziereis, Franz 512, 517, 543, 548 ff,

554, 579, 589
Zimmermann, Emil 386
Zinke 344
Zinner, Zilli 363
Zinnhobler, Rudolf 44 f, 163, 188
Zischka, Maria 274
Zöchbauer 508
Zoglauer, Karl 240
Zöhrer, Kilian 288 f
Zoidl, Alois 221
Zötl, Anna 206 f
Zugsberger, Alois 230
Zwonar, Leo 451

ORTSREGISTER

- Adlwang 82, 93, 165, 261, 400
 Agerzell (Oberachmann) 357, 369, 506,
 610
 Aigen im Mühlkreis 136, 168, 335, 384 f,
 472
 Alajoe 337
 Alberndorf 46
 Alberndorf in der Riedmark 515
 Alfershams 301
 Alharting 335 f, 529
 Alkoven 15, 143, 239, 280, 282 f, 368 f,
 525
 Allerheiligen 561
 Allhaming 22, 405
 Alt-Aussee 485
 Altenberg 38, 163, 239, 431, 466, 472
 Altenfelden 16, 276, 396
 Altheim 337
 Altmünster 199 f, 205, 209 f, 374,
 394, 458 f, 503, 508
 Amberg 483
 Ampflwang 426, 481, 488
 Amsterdam 404, 573 ff, 582
 Amstetten 345 f, 348
 Andorf 306, 383
 Anger 583
 Anrath b. Krefeld 15 ff, 21, 23, 602
 Ansbach 198, 575
 Ansfelden 103, 520
 Arbing 21, 68
 Arzberg 548
 Aschach a. d. Steyr 23, 126, 183, 261 f,
 290 ff, 293
 Aschet 437
 Aspach 31, 312
 Asten 258, 399
 Attersee 358
 Attnang 58, 203, 390
 Attnang-Puchheim 369, 459, 486, 508
 Atzbach 58
 Atzing 434
 Augsburg 573
 Auhof 288
 Aurach 506
 Auschwitz 200, 210, 212, 376, 407 ff,
 434, 488, 545, 567, 569, 571,
 605
 Aussertreffling 336

 Bachmanning 218, 221, 541
 Bäckergraben (Gem. Ternberg) 607
 Bad Aussee 387, 485
 Baden bei Wien 601
 Bad Godesberg 404
 Bad Hall 82, 261, 267, 459
 Bad Ischl, 28, 199, 205, 377, 380,
 384, 387, 391, 485, 578
 Bad Kreuzen 357, 370
 Bad Kreuznach 533
 Bad Leonfelden 227, 251, 281 f, 284,
 507
 Bad Mühlacken 20, 31
 Bad Neustadt 287
 Bad Schallerbach 22
 Baschanngo 579
 Baumgartenberg 30, 105, 170, 186 518,
 598
 Baumgärtling 305
 Berchtesgaden 226
 Bergern 399
 Berlin 16, 19, 22 f, 29, 51, 60 f,
 63, 72, 98, 109, 131, 137, 150,
 198, 212, 216, 229, 231, 244,
 276, 280, 320, 349, 357, 360,
 363 f, 406, 463, 480, 484, 495,
 525, 530, 545, 550, 572, 599,
 600
 Berlin-Plötzensee 599
 Bern 599
 Bernau am Chiemsee 16, 18 f, 22
 Bichl 89
 Birstein 214
 Blachowina 241
 Blindenmarkt 527
 Bonn 404
 Boppard am Rhein 308
 Brandenburg (an der Havel) 23, 332, 510,
 518 f, 524 f, 596, 601
 Braunau 19, 24, 30, 33, 62, 142, 151,
 166 f, 209, 284, 296, 358, 392,
 406, 426, 442, 453, 455, 496,
 606
 Braunschweig 225
 Breitbrunn 239
 Bruck a. d. Leitha 365
 Bruckmühl 30
 Bruck-Waasen 251
 Brunnbach 406
 Brunn im Felde 65
 Brunnenthal 99 f, 168
 Bubendorf 283
 Buch 513

Buchenwald 19 f, 22 f, 212, 215, 236 f,
357, 409, 545, 554, 565, 600, 605
Bukarest 367
Burgkirchen 18

Dachau 15 ff, 18 ff, 21 ff, 31, 51, 58,
61, 70 ff, 200, 209 f, 212 ff, 215,
217, 220 ff, 223, 228 ff, 231, 234,
238 f, 241, 243 f, 256, 259, 269,
285, 357, 372, 385, 407, 457,
486 f, 512, 533 ff, 540, 545,
554, 556 f, 600

Dachsberg 27, 32, 115, 140
Deutsch-Kaltenbrunn 405

Diersbach 15, 23, 258, 301, 597

Diethfurth a. d. Rott 62

Dimbachreith 389

Dipoldsau 398, 541, 583

Dirisam 219

Doppl 396

Dorfstetten 527

Dornach 343

Douai 343

Dürnberg 303

Düsseldorf 17, 545

Ebelsberg 226, 587

Ebensee 36, 163, 317, 340, 395, 483,
485, 541, 543, 555, 571, 577 ff,
580, 584, 592, 612

Eberschwang 426

Eberstallzell 21, 250

Eferding 39, 80, 189, 246, 252, 368,
372

Eggelsberg 16

Eggerding 300

Eggershain 359

Eggmair 230

Eibenberg 244

Eichstätt 333

Elmegg 280, 283

Engelfing 274

Engelhartzell 15, 129, 601

Engelszell 16, 21 f, 29, 57, 132

Engerwitzdorf 336

Enns 16, 27, 30, 72, 100, 118, 127, 242,
258, 321, 344 ff, 347, 399, 439,
603

Ennsdorf 345 f

Ennsdorf-Wimpassing 345

Enzenkirchen 168

Eschweiler 322

Esternberg 20

Etzelsdorf 263

Fallsbach b. Gunskirchen 44

Feldegg 240

Feldkirch 189

Feldkirchen a. d. Donau 252, 469, 489

Feldkirchen i. Innkreis 24, 62, 209

Fischlham 360

Flossenbürg 213, 229, 545, 600

Fornach 17

Fraham 267

Frankenburg 488

Frankfurt/Main 15, 530, 532 f, 611

Frauschereck 207

Freiburg im Breisgau 159

Freinberg 138

Freindorf 520

Freistadt 17, 28, 31, 33, 58, 161,
166 f, 171, 175, 185, 199, 200,
206, 213, 215, 224 f, 244, 280,
283, 289, 292, 303, 333, 342,
356, 358 ff, 361 ff, 391, 428,
492 f, 296, 507, 604

Friedberg 207, 290

Frindorf b. Hürsching 382

Fulda 142, 582

Fürling 316

Fürth 237

Furtpoint 443

Gadebusch b. Schwerin 20

Gafrenz 334 f

Gallneukirchen 69, 190, 240, 512, 536 ff,
539, 570

Gallspach 340

Gampern 307, 309

Garsten 16 ff, 19 ff, 22, 33, 57, 104,
134, 147, 151, 215, 223 f, 357,
365 f, 454, 548, 596, 600

Gaspoltshofen 94, 192, 213, 220, 246,
334

Geboltskirchen 219, 335, 533

Geiselsreit 136

Gessenschwandt 207

Getzing 221

Glasenbach 484

Gleink 33, 57, 147, 321 f, 597

Glöckelberg 23

Gmunden 17, 25, 30, 32 f, 64, 76, 166 ff,
174, 189, 193, 204, 242, 264,
297, 325 f, 340, 377, 384, 390,
394 f, 398, 412 f, 434, 436, 440,
472, 477, 489, 503, 544, 586,
605 f

Gmunden-Steinbach/Attersee 352

Goisern 16, 189, 193, 245, 421

Göriach-Stribach 68

Gottschee 358

Götzendorf 276

- Gramastetten 19 79, 218, 280, 342,
 357, 371, 429, 466, 473
 Grassing 405
 Gratzen 12, 207
 Graz 32, 61, 365, 531, 538, 461
 Grein 186, 217, 222 f, 342 ff, 389, 490,
 605
 Greisinghof 171
 Grieskirchen 18, 35, 54, 73, 79, 89,
 94, 157, 166 f, 177, 217, 219, 246,
 298, 333, 362, 368, 383, 390,
 411 ff, 427, 438, 440, 485, 487,
 492, 496, 600
 Gross-Gerungs 285
 Gross-Haselsdorf 303
 Grossraming 347, 398, 541, 548, 581,
 583
 Grönuau 326, 424
 Grünbach 284
 Grünburg a. d. Steyr 82, 119, 180,
 183, 184, 187, 230, 246, 262,
 294 f, 321, 323 f
 Grunddorf 273 f
 Gschwendt 518, 523
 Guben 339
 Gunkskirchen 375, 399 ff, 541, 569,
 571, 611
 Gusen 17, 22, 368, 512, 534 f, 491, 542 f,
 546 ff, 549, 552, 570 ff, 573, 575,
 577, 591, 612
 Gutau 20, 58, 225
 Gutenstein 587

 Haag a. Hausruck 89, 219 f, 476, 600
 Haigermoos 20
 Haisching 405
 Halle 237
 Hallstatt 189, 354, 384
 Hamberg 31, 140
 Hamborn-Duisburg 2
 Hamburg 337
 Hammern 486
 Harbach 200
 Hargelsberg 258, 399
 Hart b. Leonding 143, 511
 Hartheim 143, 368, 453, 456, 509 ff,
 512 ff, 515, 517 ff, 520 f, 523,
 525 ff, 528 ff, 531 ff, 534 f, 537,
 542, 611
 Hartkirchen 21, 158
 Hartl 559
 Haselgraben 18
 Haslach 219, 290, 472, 506
 Haslau 101
 Hausruckedt 443

 Heidelberg 198, 574
 Heiligenkreuz 182
 Heinrichsbrunn 494, 559
 Helfenberg 74, 217, 287, 289 f, 470
 Hellmonsödt 33
 Herbstheim 442
 Hieflau 334
 Hinterberg 405
 Hinterstoder 120, 165, 266, 381, 391
 Hintstein 347
 Hochburg-Ach 244
 Hochscharten 212
 Hochstrass 98
 Hof 237
 Hofkirchen i. Traunkreis 270
 Hofmanning 443
 Höfnerberg 303
 Hohenfurth 12, 14 f, 18, 23 f, 28 f, 70
 129, 597
 Hohenstadt 246, 273 f
 Hohenstein 68
 Hohenzell 244.
 Höhnhart 442
 Hollenstein 348
 Holzleiten 560, 564
 Hopfgarten 408
 Hörsching 227, 269
 Hötzing 426

 Ibm-Waidmoos 406, 455, 493, 495 f,
 504
 Imwinkel 489
 Innsbruck 320
 Inzersdorf 85, 165, 297
 Irlach b. Salzburg 168
 Jeding 334
 Julbach 539, 466, 489

 Kallham 313
 Kalling 301
 Kaplitz 12, 166 f, 225, 287, 488
 Karlau 548
 Kaschau 487
 Kasten 506
 Kastenreith 402, 504
 Katsdorf-Lungitz 581
 Kefermarkt 60, 280, 283
 Kirchberg 239, 280, 283
 Kirchdorf a. d. Krems 11, 20, 24, 28,
 46 f, 51, 82 ff, 85 f, 93, 119 ff,
 135, 159, 161 f, 164, 166 f, 173,
 175 f, 180, 182 ff, 185 ff, 200 f,
 210, 228, 230, 246, 250, 257,
 261 ff, 266 f, 269, 277 f, 292 ff,
 295 ff, 299, 301 f, 321 ff, 324;

- 381, 387, 391, 407, 428, 437,
 465, 470, 491, 524
 Kirchham 326, 410
 Kirchschatz bei Linz 71 f, 398
 Kirchschatz im Böhmerwald 16 f, 24, 54,
 126
 Klagenfurt 531
 Klam 19
 Klaus 201, 261, 322 f
 Kleinmünchen-Ebelsberg 581
 Kleinraming 260, 294
 Kleinreifling 335
 Kleinzell 46
 Klosterneuburg 24, 531
 Koblenz 49, 64, 68, 88, 166, 174, 187,
 313, 330, 416, 423 f, 433 ff,
 436, 438 f, 476 f, 480
 Köln 154
 Königstein i. T. 137
 Königswiesen 17, 466
 Kopfing 20
 Kremsmünster 12, 20 ff, 29, 56, 83, 90,
 93, 129, 134 ff, 145, 159 f, 165,
 182, 184, 296, 299, 430, 447,
 475, 593, 597
 Krenglbach 269
 Kreuth 426
 Kriegwald 539
 Kronstorf 15, 61, 159, 258, 439
 Krumau 12, 33, 89, 126, 142, 167, 225,
 287, 336, 429

 Laakirchen b. Gmunden 89, 213, 317, 410,
 420, 422, 440
 Lachstadt 459
 Lackenbach 376, 406, 408 f, 606
 Lahnstein 592
 Lambach 21, 29, 50, 80 f, 129, 136 f,
 154, 171, 218, 221, 241, 339,
 468, 492, 596
 Lambrechten 245
 Landsberg am Lech 605
 Langenbach 343
 Langenstein 230, 546, 590 f
 Lanzenberg 563
 Lasberg 286, 358 f, 517 f
 Laufen 456
 Leipzig 463
 Lengau 207
 Lenzing 57, 283, 321, 351 f, 357, 506,
 541, 571, 582, 603
 Leonding 211, 259, 265, 284, 335, 407,
 488
 Leonfelden 508

 Leopoldschlag 89, 486
 Lichtenegg 350
 Lichtenhag 280, 284
 Liebenau 244
 Lille 339
 Lindach 420
 Lindederholz 562
 Linz 11 f, 15 ff, 18 ff, 21 ff, 24 ff,
 27 ff, 30 ff, 33, 35 f, 39 ff, 42 ff,
 45 ff, 49, 51 f, 54 ff, 57 ff, 60 ff,
 63 ff, 66 ff, 69 f, 72 f, 75, 80 ff,
 83, 85 ff, 88 ff, 92 ff, 95 ff, 98,
 100, 102 ff, 105 f, 109 ff, 112 ff,
 115 f, 118, 120 f, 124 f, 127, 129 f,
 132 ff, 135 f, 138 f, 141. ff, 144,
 146 ff, 151 ff, 154 ff, 157 ff,
 160 ff, 163 f, 167 f, 172 ff, 175,
 177 ff, 180 ff, 184 ff, 187 ff,
 194 ff, 197 ff, 200 ff, 203, 206,
 210 ff, 213 ff, 217, 219 f, 222 ff,
 226, 228 ff, 231 ff, 236 ff, 239,
 241 ff, 244, 246, 248 f, 253 ff,
 257 ff, 260, 265 ff, 268 ff, 271 ff,
 274, 276, 278 ff, 282 ff, 285 f,
 288, 290, 293 ff, 297 ff, 300, 302 ff,
 306 ff, 309 ff, 312 ff, 315 f, 318,
 320 f, 325, 327 ff, 330 f, 333 ff,
 336 ff, 339, 341, 343, 346, 356,
 358, 360 ff, 363 f, 366, 368 f,
 372 ff, 376 ff, 379 f, 383, 385 ff,
 388 ff, 391, 393, 395 f, 398 f,
 401 ff, 404 ff, 407 ff, 412, 416,
 423 ff, 426, 430, 433 ff, 436 ff,
 439, 441 ff, 445 ff, 448 ff, 451 ff,
 454 ff, 457 ff, 460 f, 463, 465 ff,
 468, 474 ff, 477, 481 ff, 485 ff,
 488 f, 491 ff, 494 ff, 501 ff, 504,
 506 ff, 508, 511, 513 ff, 516 ff,
 519 f, 523, 525, 527, 529 f, 532 f,
 536, 539 ff, 543, 545, 560 ff, 563 f,
 569, 571, 579 ff, 584 f, 587 f,
 591 f, 596 ff, 600 f, 603 ff,
 606 ff, 609 f
 Litzmannstadt 376, 407
 London 65, 367, 446 ff
 Lorch 13, 72, 242, 258
 Losenstein 45, 370, 402, 505
 Lublin 562
 Luckau in der Kurmark 465
 Lundenburg 284
 Lustenau 459

 Magdalenaberg 83, 263
 Mairhofen 504
 Manning 443

- Marbach 590 f
 Marchtrenk 194
 Maria Neustift 322
 Maria Scharfen 25
 Maria Schmolln 15, 30, 130
 Maria Schnee 33, 142
 Mattighofen 209
 Mauerkirchen 23, 284, 495
 Mauer-Öhling 526, 531
 Mauthausen 17, 19 f, 32, 46, 70, 195,
 200, 212, 220, 230, 247 ff, 250,
 331, 344, 357, 368 f, 375, 398 ff,
 401, 404, 410, 440 f, 453 ff,
 456, 474, 482 f, 486, 488, 492,
 494, 497, 504, 511 f, 533 ff,
 540 ff, 543 ff, 546 ff, 549 ff,
 552 ff, 555 ff, 558 ff, 561 ff,
 564 ff, 567 ff, 570 ff, 575, 577,
 580 ff, 583 ff, 586 ff, 589 ff,
 604, 611
 Mayerling 32
 Mayrhofen b. Gaspoltshofen 246
 Mehlberg 525, 527
 Meisseneben 402
 Merchingen 574
 Mettmach 444
 Micheldorf 159, 182, 247, 323 f, 524
 Miedzno 241
 Mitterberg 22
 Mitter St. Thomas 483
 Mitterweißenbach 374, 396
 Mödling 231
 Molln 199 ff, 202, 206, 263, 267, 482 f,
 491
 Mönchdorf 19, 59
 Mönchenglabdach 15, 17
 Mönchsdorf 485
 Mondsee 239
 Moosbach b. St. Pantaleon 493
 Moosburg 426
 Mörschwang 330
 Mühlheim 358
 München 21 f, 134, 216, 234, 236 f, 243,
 271, 300 f, 333, 366, 389, 396,
 398, 426, 540, 543, 556
 München-Stadelheim 596
 Münichholz 406
 Münzbach 170

 Naarn 186, 494, 560
 Nadworna 359
 Natschlag 136
 Nettingsdorf 494
 Neubau 459

 Neuengamme 545
 Neufelden 479, 609 f
 Neuhofen a. d. Krems 525
 Neuhofen i. Innkreis 18, 89, 268, 304
 Neukirchen am Walde 16, 21, 71, 89, 200,
 204
 Neukirchen a. d. Enknach 216, 296
 Neukirchen an der Vöckla 582
 Neumarkt b. Freistadt 16, 21, 292
 Neumarkt im Hausruck 257, 413, 440, 529
 Neumarkt im Mühlkreis 66, 225, 359, 454,
 468
 Neureichenau 507, 610
 Neuses b. Windsbach 575
 Neustiftgraben 347
 Neuzeug 408
 New York 558
 Niederaltaich 21, 24
 Niedernhart 453, 517 ff, 520, 523 ff,
 529 ff, 532 f
 Niederthalheim 336
 Niederwaldkirchen 46, 480
 Nürnberg 543, 549, 556
 Nussbach 85, 93, 135, 182, 184, 216,
 296

 Oberegelsee 420
 Obergrünburg 321
 Oberhaid 429
 Oberhofen 89
 Oberkriebach 244
 Obernberg a. Inn 15
 Oberplan 18, 126, 290
 Oberschaden 304
 Oberthalheim 17, 24, 65
 Obertraun 354
 Oberwang 101
 Offenhausen 218
 Offensee 578
 Oftring 227
 Ohlsdorf 264, 421 f
 Öpping 18, 57
 Oranienburg, 20, 200, 204
 Ort i. Innkreis 18
 Ostermiething 80, 271, 496, 504
 Ottensheim 19, 221, 303, 469
 Ottnang 482

 Pabneukirchen 357, 370, 483
 Pannonhalma 50
 Paris 285, 367, 372
 Passau 49 f, 207, 278, 571
 Pattigham 268
 Peilstein 341
 Penersdorf 479

- Pennewang 218
 Perg 35, 67, 105, 157, 167, 186, 217,
 222, 230, 235, 246, 274, 343,
 357, 371, 413, 441, 473, 490,
 506, 559, 562, 581, 587, 589 ff,
 600
 Peterskirchen 22, 63
 Pettenbach 24, 56, 82 f, 85, 135, 250 f,
 263, 278, 301, 323
 Pettighofen 582
 Peuerbach 251
 Pfarrkirchen b. Bad.Hall 20
 Piburg 399
 Pichl 165, 201
 Pichlwang 351 ff
 Pierbach 16, 303, 370
 Pinsdorf 489
 Pischelsdorf 24
 Pöchgraben 347
 Polsing 459
 Potsdam 552
 Pottendorf 550
 Prag 357, 366 f, 449
 Pram 21, 51, 240, 333
 Prambachkirchen 17, 27, 496
 Pregarten 236, 394, 606 f
 Preising 472
 Preßburg 29
 Priem am Chiemsee 22
 Priethal 15
 Püburg 345
 Puchberg 68
 Puchenau 454, 492
 Puchheim 92
 Pucking 375, 597
 Puppig 30, 304
 Pürnstern 507

 Raab 299
 Radau 207
 Rainbach 359
 Ramsau b. Molln 482
 Ranshofen 209
 Raschbach 506
 Ravensbrück 200 f, 205 f, 210, 376
 Redl-Zipf 541, 555
 Regau 299, 461
 Regensburg 50
 Reichenau a. d. Maltzsch 33
 Reichenau im Mühlkreis 256
 Reichenthal 244
 Reichersberg 23, 30, 131 f, 267 f
 Reichraming 381, 393, 400, 403 ff,
 406, 505, 548, 583
 Reindlmühle 444

 Reisenberg 68
 Reithofer (Lager) 441
 Reitling 171
 Rettenbrunn 268
 Ried-i. Innkreis 12, 15 ff, 19, 22, 30,
 33, 35, 91 f, 98, 139, 142, 157,
 160, 167, 170, 189, 196, 200,
 202, 209, 232, 244 f, 267 f, 273 f,
 286, 304, 312 f, 334, 338, 354 f,
 429, 444, 456, 494, 496, 501 ff,
 601
 Ried im Traunkreis 83, 85, 121, 135,
 165 f, 186, 215, 217, 263, 301 f
 Ried i. d. Riedmark 230, 235, 559,
 581, 591, 600
 Riedegg 515
 Riedlham 413
 Rodange (Luxemburg) 579
 Roding 497
 Rodl 63
 Rohr 430 f, 477
 Rohrbach 35, 57, 74, 87, 125, 157,
 167, 170, 217, 288 ff, 315 f,
 336, 342, 419, 433, 455, 470,
 479 f, 506 ff, 599, 609 f
 Roith 592
 Rom 58, 110, 189, 596
 Rosenau 165, 277 f, 387
 Rossbach 24
 Roßleithen 201, 215
 Rottenbach 219
 Rühring 240
 Rutzenmoos 189

 Sachsenhausen 18, 20, 545, 603
 Saint Pol 339
 Salnau 206
 Salzburg 19, 22, 87, 151, 177, 198, 239,
 243 f, 287, 339, 456, 491, 500,
 538, 549 f, 556
 Samesleiten 315
 Sandl 356 ff, 371
 St. Agatha 16
 St. Florian 16 ff, 19 f, 29, 113, 129,
 130, 133 f, 145, 242, 259, 265,
 365, 375, 593
 St. Georgen am Fillmannsbach 23
 St. Georgen am Walde 424, 490
 St. Georgen an der Gusen 571 f, 581,
 612
 St. Germain 190
 St. Isidor 511
 St. Johann am Wimberg 336
 St. Laurenz 72
 St. Lorenz b. Mondsee 308

- St. Marien a. d. Krems 94, 118, 315,
 320
 St. Martin i. Innkreis 22, 239, 276
 St. Martin-Karlsbach 525
 St. Oswald 518
 St. Oswald bei Freistadt 225, 359
 St. Pankraz 266
 St. Pantaleon 17, 19, 60, 455, 495, 500,
 503
 St. Peter am Wimberg 63 f, 240, 290,
 338, 471, 479, 609
 St. Pölten 197
 St. Radegund 19, 48, 331 f
 St. Stefan 288
 St. Thomas am Blasenstein 288, 303, 483
 St. Ulrich im Mühlkreis 479 f
 St. Valentin 410
 St. Veit im Mühlkreis 259, 467, 474
 St. Willibald 18
 St. Wolfgang im Salzkammergut 21, 386,
 421 f
 Sarasdorf 365
 Sarleinsbach 22, 87, 166, 170, 187, 266
 316, 508
 Sarmingstein 222
 Sattledt 316
 Saxen 222
 Seckau 12
 Seewalchen 352
 Seewiesen 369
 Siegelsdorf 286
 Sierning 32, 393, 400, 408, 439, 477 f
 Sierninghofen 393
 Sigharting 278
 Simbach 496
 Sipbachzell 316
 Sonnenstein/Pirna 515, 517, 536, 538 f
 Spital am Pyhrn 47, 84, 269, 292, 294,
 302, 437, 461, 470
 Sprinzenstein 455, 508
 Suben 16, 30
 Sudbaden 196
 Summerau 225
 Szentegat 68

 Schardenberg 180
 Schärding 31, 46, 50, 89, 98, 122,
 129, 139, 167, 242, 258, 278,
 301, 369, 429
 Scharnstein 278, 325
 Scharten 54 f, 188
 Schenkenfelden 392
 Schlägl 16, 18 f, 24, 29, 54, 126,
 129, 136, 145, 597
 Schleißheim 375, 399

 Schlier 541, 555, 612
 Schlierbach 19 f, 24, 30, 32, 56 f, 83,
 135, 140, 162, 165, 182, 295,
 297, 524 f
 Schmierreith 446
 Schöna u. i. M. 256, 474, 496
 Schönegg 470
 Schörfling 18, 280, 283, 505, 610
 Schörgenhub 15 f, 18, 21, 194, 212, 248,
 288, 290, 362, 369, 482 f, 285
 Schwanenstadt, 150, 152 f, 217, 240,
 459
 Schwarzbach 290
 Schwarzenberg 442, 455, 472, 507
 Schwarzenstein 517
 Schweizerberg 406
 Schwertberg 98, 225, 274, 311, 342, 357,
 371, 454, 465, 561 f

 Stadl 584, 586
 Stadl-Paura 144
 Stalingrad 70, 327 f, 435
 Steg 364
 Stein b. Krems 18 f, 23, 548
 Steinbach 459
 Steinbach (Gem. Niederwaldkirchen) -
 480
 Steinbach am Ziehberg 19, 51 f, 84, 86,
 89, 230, 278
 Steinbach a. d. Steyr 180
 Steinerkirchen am Innbach 22
 Steinerkirchen a. d. Traun 267
 Steinhof 334
 Steyr 16, 22 f, 28, 30 f, 33, 42, 61,
 78, 82, 98, 103, 120, 126, 134,
 151, 154, 157, 164, 167, 170,
 172, 183, 196, 215, 223 f, 244,
 260 ff, 277, 290, 292 ff, 316, 321 f,
 333, 336 f, 346, 365 f, 370, 378,
 381, 391, 393, 400 f, 404, 406 ff,
 426, 428, 430, 434, 436, 441 f,
 451, 459 f, 465 f, 476 ff, 482 f,
 485, 507, 521, 541, 548, 569,
 571, 581 f, 585, 587, 605
 Steyregg 52, 571
 Steyrmühl 336, 494, 586
 Steyrling 173, 182
 Stiedelsbach 277, 370
 Stockholm 133, 554
 Stöffling 65, 305
 Stötten 336
 Strass 400 f
 Straubing 15 f, 18, 21, 483

- Taiskirchen 299
 Tarsdorf 216, 296
 Taufkirchen a. d. Pram 17, 161, 301
 Teichelbrück 439
 Tel Aviv 395
 Ternberg 262, 402 f, 429, 505, 541, 555,
 582 f
 Thal 455, 504
 Thalheim 225, 399
 Thening 188, 239
 Thomasroith 443
 Thüringen 340
 Tiefgraben 239
 Timelkam 24, 65, 305, 338, 353, 601
 Torgau 337, 340
 Traberg 65, 288
 Tragwein 16, 225, 446, 474
 Traun 336, 407
 Traunkirchen 174, 264, 395, 489
 Traunsee 374, 395
 Treffling 341, 357, 364
 Tunis 435
 Turnau 554
 Türnitz 198
- Ufer 547, 590 f
 Ulrichsberg 227 f, 255
 Unterdietfurth 62
 Untergattern 206
 Untergaumberg 266
 Untergriesbach 383
 Unterlaussa 465
 Unter-Moldau 290
 Unterweissenbach 200, 454, 467
 Urfahr 18 f, 221 f, 238, 240, 244,
 251, 276, 280, 283, 361, 364,
 390, 459, 472, 490, 527, 571
 Uttendorf-Helpfau 209
- Valduna 531
 Vichtenstein 311
 Viechtwang 24, 278
 Villach 190
 Vischau 57
 Vöcklabruck 16, 31 ff, 49, 58, 65,
 86, 89, 121, 142, 167, 189 f,
 195, 217, 244, 266, 274, 305,
 308 f, 311, 357 f, 369, 389, 426,
 447 ff, 455, 475, 487, 541, 555,
 582, 598, 610
 Vöcklamarkt 92, 265
 Vorchdorf 257, 264, 297, 410, 434
 Vorderstoder 15, 47, 165, 182, 228
- Wagrain 555, 582
- Waidhofen 334
 Walchegg 201
 Waldhausen 20, 33 f, 147 f, 343
 Waldhäusern 288
 Walding 19, 31, 52, 63, 129, 139
 Waldkirchen 289
 Waldneukirchen 82, 230, 261 f, 293
 Waldzell 16, 80
 Wallern 189, 298
 Wan b. Köln 322
 Warschau 552, 558, 565 f, 577
 Wartberg a. d. Krems 176, 180, 182 ff,
 185, 215, 262, 296 f, 322, 407
 Wartberg o. d. Aist 98, 120, 135, 171,
 225, 256, 317, 413, 440 f, 474,
 607
 Wegleithen 305
 Wegscheid 365
 Weibern 219, 245 f, 369
 Weichsberg 136
 Weichstetten 56, 315
 Weidenholz 246
 Weidet 489
 Weimar 237
 Weinberg 518
 Weißenbach 288, 385, 389
 Weißgraben 266
 Weißkirchen a. d. Traun 220, 332, 399,
 405
 Weißkirchen b. Frankenmarkt 104
 Weitersfelden 55 f, 358
 Wels 11, 20, 24 f, 32, 35, 37, 54,
 56, 81, 88 f, 92 f, 126, 151,
 157, 167, 173 ff, 176 ff, 188 f,
 194, 199, 203 ff, 206, 218, 220 f,
 225, 243 ff, 250 f, 269, 272 f,
 279, 286, 292, 305, 311 ff, 321,
 333, 339, 347 ff, 350, 352, 362 f,
 366, 375, 389, 399 ff, 405, 415,
 426 f, 438, 442, 475, 481, 484 f,
 487, 492, 505, 513, 533, 541,
 569, 583 ff, 586, 601, 607
 Wernstein 270
 Weyer 154, 334 f, 347, 405 f, 453,
 455 f, 465, 493 ff, 496, 501,
 503 ff, 541, 583, 610
 Weyerbach 332
 Weyer-Land 583
 Weyer-Markt 504
 Weyregg 354
 Weyregg am Attersee 351
 Wien 11, 15 ff, 18, 21 ff, 29, 34 f,
 42 f, 45, 48, 61, 66, 70, 84,
 92 f, 106, 108, 112, 127, 146, 153,
 157, 160, 165, 177, 180 f, 185,

194, 197 199, 216, 222, 2239,
 236 f, 240 f, 243, 250, 253, 255,
 260, 274 ff, 277, 279 ff, 282, 285,
 287a, 296, 303 f, 314, 318, 320,
 333, 338, 343, 345 f, 353, 357 ff,
 364, 367, 369 f, 374 ff, 378,
 381, 385 f, 388 f, 393 ff, 396,
 398, 400, 409, 418, 427 f, 445,
 449, 455, 461, 468, 471, 488,
 490, 511, 518, 526, 539, 544 f,
 550, 555 ff, 567, 577, 579, 587 f,
 601 f, 605

Wiener Neustadt 246, 376, 550, 587

Wieshof 280, 289

Wildshut 405, 493, 504, 606

Wilferdingen 533

Wilhering 13, 15 ff, 18 f, 21, 27,

29, 50, 59 f, 107, 113 ff, 116,

129 f, 132 f, 141, 145, 211, 216,

238 f, 280 ff, 283, 488, 597, 602

Windischgarsten 85, 173, 184, 201,

269, 272, 277, 292, 295, 322,

406, 439, 593, 597, 606

Winkl 489

Woikowitz 359

Wörgl 492

Wulke 447

Ybbs 525 ff, 528

Zagreb 280

Zeisserding 219

Zell b. Zellhof 223, 454, 490

Zenndorf 301 f

Zipf 582

Zürich 190, 368

Zwickledt 270

Bildteil

Sämtliche Abbildungen im DÖW

Polizeidirektion Linz a. D. Männlich

1. Familienname: Leitzel, Jr. Formel: LPCO

Vorname: Heinrich I. 011

Personaldaten laut Angabe: Heinrich Dr.

Familiennamen und Vornamen: Gleißner

geboren am: 25. 11. 1884 in St. Pölten per Recht: Land

Lebensstand: ledig Land

Vater: Heinrich Mutter: Elisabeth

Mutter (Muttergeburt): 1852 in St. Pölten verheiratet mit: Ja

geborene Leitzel bisher Wohnort: St. Pölten

1. Jahr in dem wogte 1884 Vordervergangenheit

2. Woher unter Personennr. 100000 hergekommen? St. Pölten

3. Woher hergekommen aus St. Pölten Land

1

1 Personaldaten und Fingerabdrücke Dr. Heinrich Gleißners

2 Entzug der Stimmberechtigung für die Volksabstimmung am 10. April 1938

3 Polizeifotos von Dr. Heinrich Gleißner



3

Gemeinsamt der Stadt Freistadt.
 Zu Stimmliste Nr. 76 Stelle Stelle Freistadt, am 30. 3. 1938

Mein Herr Herr Dr. Heinrich Gleißner

in Freistadt.
 Nr. St. 76

Gegen Ihre Aufnahme in die Stimmliste zur Volksabstimmung am 10. April 1938 wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß Sie infolge Abreise aus dem Heimatort gegenüber dem Wahlbezirk abstimmen

nicht stimmberechtigt seien.

Diesem werden Sie innerhalb der gesetzlichen Frist von 24 Stunden vorstellig.

In diesem Hinsicht können Sie sich binnen 24 Stunden vom Tage der Erstellung dieses Bescheides an gerechnet mündlich oder schriftlich beim Gemeinamt Freistadt unter Vorbringung von Belegen äußern.

Der Bürgermeister: Heinrich

2

Umbo - Gedicht
Nr. Oberbühel
21.1193/3

Ludwig 28. März 1938,

Herrn Landesschuldinspektor für die Mittelschulen
Oberösterreichs
in
Hubert Messenböck.

Der Unterrichtsminister hat Sie mit Erlaß vom
16. März 1938, Nr. 2717-1/4, im Hinblick auf die eingetretene
Personellen Veränderungen mit sofortiger Wirksamkeit von
Hubert Messenböck.
Hieron werden Sie in Anbetracht zum Ho. Erlaß
vom 15. März 1938, Nr. 1193/1, mit dem Beifügen in Kenntnis
gesetzt, daß Sie auf weiteres eine Führung Ihrer Bezüge
auf zwei Drittel Ihrer normalmäßigen Bezüge erfolgt.

Für den Vorsitzenden:
F. R. Lank

Maßnahmenlager Dachau 3 H

Folgende Anweisungen sind beim Betret-
verbot mitzubringen zu beachten:
1) Jeder Schulbesuchende darf im
Wahl zum Strafe oder zum Fortan von
sonstigen Angehörigen umbringen und an ein
absonderliches Gebäude der Oberge-
schichten gelte mit Tischi geschickten
und dürfen nur 19 Zonen auf unter-
Sicht erhalten. Gestattet ist nur ein Stra-
kogen normaler Größe. Einmalige
nehmen ungeliefert sein in einem Strafe
dieser nur 2 Strafenmarken 1 1/2 Pf. be-
trag werden. Alle andere ist verboten und
wird die Strafenmarken. Strafen-
haben 10 Zonen. Unbekannt ist die
Punkte sind verordnet werden.
2) Gebührende sind geordnet.
3) Zonen sind geordnet, stehen aber
nur durch die Strafenmarken, aber 1. Strafen
besteht werden.
4) Punkte sind nicht geordnet werden,
da die Unbekannt in Lager sind kosten
kann.
5) Einmalige Strafen von der Strafen
an der Lagerung sind geordnet.
Alle Post, die diese Anweisungen nicht
enthalten, wird an die Absonderlichkeit
in dem Absonderlichkeit an sich zu ver-
boten.
Der Lagerungsbeauftragte.

Meine Anschrift: Lengen Erding, Dachau 3 H
Name: Caroline Köhler
geboren am: 8. 5. 1887
Block: 26 Stube: 7

Dachau 3 K, den: 2. 7. 1938

Meine hochgeliebte Frau!

Tausend Dank für Karte

und Brief vom 24./6. Die Befreiung
Karte vom 19./6. alle folgende Post
Es kann ich nicht für Dank gelte die oben
Einmal geordnet werden, die die
in diesem Briefe genau angegeben werden darf
Die die Verordnungen für die Lagerung
ich. Bitte geordnet sind unangelegt, falls
Schuld und die Bestimmung, ist die alle

4

Hei, bist denn Du a a Dachauer?

Von unserem Bildberichterhalter Dr. Heinz Hofelmaier



Kennt Ihr noch den lieben Herrn?
Was einmal ein harter „D e n“.
Nach allen Regeln seiner Kunst
Hat er die Lehrerschaft gehungst.
Daß Lager Dachau garantiert,
Daß dieser Kern bald fernweicht wird.

6

5

4 Maßnahmen im Zuge des "Anschlusses"

5 Brief des ehemaligen Landes-
schulinspektors für Mittelschulen,
Hubert Messenböck, aus dem
KZ Dachau

6 Der "Österreichische Beob-
achter" im August 1938 über den
Schulreferenten der öö. Landes-
regierung Felix Kern

LII A 4
Ks./A.

Linz, den 27. Sept. 1941

In das
Samstagsmorgen Oberdonau,
Aktive Propaganda,
s.N.4. Geringere Pg. 2 a u e r .
L I N Z .

Brief Bericht über die allgemeine Stimmung und Lage,
politische Gegner und deren Untätigkeit und Er-
nährungslage im Monat September.
Vorg. bekannt.

Die teilweise grenzenlose Gleichgültigkeit anderer
den politischen und militärischen Ereignissen zu der durch
die Macht und Zahl der Sondermeldungen in den letzten
von immer neuen Interesse, das häufig sogar bis zur Be-
geisterung geht, an allen Fragen, die mit dem Kriege zu-
sammenhängen, abgesehen. In diesem Monat hat sich die Be-
völkerung, wenn auch nur sehr abgerund, mit einem dritten
Kriegswinter endgültig abgefunden.

Die Sondermeldung über die Sinschke Kiew's, die wei-
ren Meldungen über die Schlacht Sietlich Kiew's, die
U-Booterfolge und nicht zuletzt die Bekanntheit unserer
Verluste, die als bisher ist in waren, ge-
lieferten tiefe Wirkung. Man ist die nicht bis
Hinbruch des Winters soweit noch nicht zu haben, dass
endgültige Niederbringung nur sehr auf geringen Widerstand
stehen wird.

Nach den bisherigen Meldungen ist es
den Volksgenossen auch dahin, dass man sich selber einmal
selbst als dankbar und zufriedener empfindet.

Berlin, den 28. September 1941

St. 203/41
St. = Sonderband
St. = Sonderband VI des Verfahrens G J 203/41

55

Anklageschrift

- So I 3 I. J den Kaplan der katholischen Pfarre Alkoven/Ober-
donau, Karl E i r a g r u b e r (Ordensname: Peter
Ejstler) aus Alkoven, geboren am 27. August 1914 in
Eilsberg/Oberdonau,
unbestraft.
- So I 2a
So I 1, 21, 27 politisch festgenommen am 30. Juli 1940
und auf Grund des Auftrags des Ermitt-
lungsleiters des Volksgerichtshofs in Linz
vom 5. April 1941 = St. 203/40 - seit diesem
Tage, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis in
Auerst, in Untersuchungshaft.
- So II 3 II. J den Kaplan der katholischen Pfarre Hebrding
an Alkoven, Josef H o f m a i e r (Ordensname:
Peter Theodor) aus Hebrding/Oberdonau, geboren
am 24. Dezember 1908 in Urjahr,
unbestraft.
- So II 1a
So II 1, 22, 27 politisch festgenommen am 29. Juli 1940
und auf Grund des Auftrags vom 13. Fe-
bruar 1941 seit diesem Tage, zur Zeit im
Untersuchungsgefängnis in Auerst in Unter-
suchungshaft.
- So III 3 3. dem Internatsleiter und Rentmeister in C. G. I.
Eilsberg Leopold H a i b e r g e r (Ordensname:
Peter Eduard) aus Eilsberg/Oberdonau, gebo-
ren am 25. Oktober 1907 in Eilsberg/Oberdonau,
unbestraft.
- So III 1a
So III 1, 17, 26 politisch festgenommen am 27. Juli 1940
und auf Grund des Auftrags vom 13.
April 1941 seit diesem Tage, zur Zeit
in

10

11

10 "Stimmungsbericht" des SD-
Abschnitts Linz, 1941

11 Anklageschrift gegen Wilhe-
ringer Patres wegen Mitgliedschaft
bei der "Großösterreichischen Frei-
heitsbewegung"

12 Diskriminierung von Juden
und Polen

Für Landrat des Kreises Grieskirchen.
Verwaltungsamt B Grieskirchen, am 17. Feber 1941
K/VI/Dr. B

An alle
Bürgermeister (Kartenstellen)
und Gendarmerieposten
des Kreises Grieskirchen

betrifft: Kuchen für Juden und Polen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
hat mit Erlass vom 21. I. 42, H. Z. II A 5-296/42, mitgeteilt, im
Einvernehmen mit Herrn Reichsminister für Volksaufkl. -ur- und
Tropen- und Kolonialwirtschaft, bitte ich zu veranlassen, dass in den Verkaufsräu-
men bzw. in den Gaststätten in denen Kuchen verkauft werden,
folgender Aushang angebracht wird:

"Juden und Polen wird Kuchen nicht abgegeben."

Ersuche um Kenntnissnahme, Verlautbarung und Überwachung.

Der Landrat.
gez. Dr. Reiter

Berlaubt:
Anwesende:

12



13

13 Kind, das der Euthanasie zum Opfer fiel



14

14 Sidonie Adlersburg, Opfer der Verfolgung von Zigeunerkindern

15 Häftlingspersonalkarte des KZ Buchenwald

KL BUCHENWALD Zigeuner

HMBL-66-1
41818

Häftlings-Personal-Karte

Fam.-Name: Karoly		Oberstadt		Personen-Beschreibung:	
Vorname: Franz	am: 17.5.44	an KL:	Größe: _____	an	an
Geb. am: 24.8.27 in Schäftling	Buchenwald		Geistl: _____	an	an
Stand: led.	Kinder: _____	an KL:	Gesicht: _____	an	an
Wohnort: Sysoe	an KL:	an KL:	Augen: _____	an	an
Strasse: Roseggerstr. 6	an KL:	an KL:	Nase: _____	an	an
Religion: r.K.	Staatsang.: DR	an KL:	Mund: _____	an	an
Wohnort d. Angehörigen:	an KL:	an KL:	Ohren: _____	an	an
Vater: Anton Leitner	an KL:	an KL:	Zähne: _____	an	an
Linz, Niederaußtr. 2	an KL:	an KL:	Haare: _____	an	an
Eingewiesen am:	an KL:	an KL:	Sprache: _____	an	an
durch: Krippl Herta	an KL:	an KL:	son. Kennzeichen: _____	an	an
in KL: Ausschwitz	Entlassung:		Charakt.-Eigenschaften: _____	an	an
Grund: Achtzehn-Zig.	an KL:	durch KL:	Sicherheit b. Einsatz: 172	an	an
Vertrafen: _____	an KL:	an KL:	L.T. 5. FOTO	an	an
Strafen im Lager:		Bemerkung: _____	Körperliche Verfassung: _____	an	an
Grund: _____	Art: _____	an KL:	an KL:	an	an

KL 5/3, 44-800000 HMBL 66-1

15



16

16 SS-Arzt Dr. Krebsbach, der Häftlinge mittels Herzinjektion tötete

Leichenschauschein Stapel 1
123

Nummer Nr.: _____ Datum: **Oktober** Jahr: **1959**

Ort: **KZ Mauthausen** Geistesgesundheitsamt

Strasse: _____ Ge.-Nr.

Wohnort: **KZ Mauthausen** Geistesgesundheitsamt

Geistige: _____ Ge.-Nr.

Familiennamen: **Carstensen** Vorname: **Leopold**

Obst oder Beruf: _____ **H.H. Melling**

Alter: **53** Jahre **11** Monate | Handlungsbuch: tätig, verheiratet, gebildet, geistig, normal

bei angegebenen Jahren: Bei Kindern unter 15 Jahren ist angegeben, ob still- oder wachsend.

Tag: _____ Stunden

Tätigen: _____

Tag und Stunde des Todes: **6. Oktober** **1959** **3:30** Uhr

Ursache der Krankheit: _____

Name der Krankheit (Dauerkrankheit): _____

Geisteskrankheit: _____

Stadium des Todes: _____

Lebensweise: **mit der Pflicht erschaffen**

Wohin wurde der Leichnam überführt: **Leichenhaus KZ Mauthausen**

Bei Todesursache: (Name, wenn möglich, Einzelheit bei Infektionskrankheiten, sonst bei Unfall die Art)

Stetsige Ursache: _____

Ursache der Veranlassung: _____

Ort: **6. Oktober** **1959** **3:30** Uhr

Zeitliche Verlaufszeit: _____

Vermerkungen: _____

Dr. Krebsbach

„Unter „Arbeitslos“ ist hier nur derjenige zu verstehen, der infolge der Verurteilung in der Strafkolonie keine Arbeit verrichten kann. Arbeitslos sind auch die Häftlinge, die infolge ihrer Verurteilung in der Strafkolonie keine Arbeit verrichten können. Arbeitslos sind auch die Häftlinge, die infolge ihrer Verurteilung in der Strafkolonie keine Arbeit verrichten können.“

Vertrag 2. Aufl., München, November 1958

17

17 Leichenschauschein des KZ Mauthausen

18 Lagerkommandant Franz Ziereis im KZ Mauthausen



18



19



20

19 Hinrichtungsstätte des Nebenlagers Gusen

20 Häftling des KZ Mauthausen kurz nach der Befreiung

21 Nebenlager Ebensee



21



22

Oberösterreicher, die am 29. 4.
1945 im KZ Mauthausen vergast
wurden:



23

22 Hans Auinger.
23 Josef Neubacher
24 Adam Plank
25 Johann Sommer



24



25







den großen Betrieben) den größten Anteil daran hatte. In eigenen Kapiteln werden Widerstand und Verfolgung des konservativen Lagers, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirchen, überparteilicher Gruppen, der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen sowie der Juden und Zigeuner dokumentiert. Eigene Kapitel beschäftigen sich mit der Euthanasieanstalt Hartheim und dem Konzentrationslager Mauthausen. Neben dem organisierten Widerstand gab es aber auch einen breiten Strom von individuellen Widerstandshandlungen (Sabotage, Abhören ausländischer Sender, defätistische und antinazistische Äußerungen, Wehrkraftzersetzung, Hilfe für Juden und Kriegsgefangene), der zugleich ein Ausdruck der Stimmung der oberösterreichischen Bevölkerung war.

In übersichtlicher Form – nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten gegliedert – werden die Dokumente bzw. Auszüge wiedergegeben. Jedes Dokument wird genau beschrieben (Behörde, Betreff, Datum u. dgl.) und der Deponierungsort angegeben. Eine sachgerechte Einleitung zu jedem Kapitel – von anerkannten Historikern und Archivaren verfaßt – stellt den Zusammenhang zwischen den einzelnen Dokumenten her. Zahlreiche Photos und Faksimiles vermitteln einen anschaulichen Eindruck von dieser Zeit, und umfangreiche Register erleichtern den Zugang zu diesem Werk.

Ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk für jeden politisch, zeitgeschichtlich oder lokalhistorisch Interessierten, für Historiker, Bibliothekare und Archivare, für Politiker und Lehrpersonen.



ISBN: 3-215-04530-3 (Leinen)